

Bundesrat

Drucksache **734/94**

22. 07. 94

Wi - AS

743 Seiten

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 1992/1993

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (422) — 610 10 — Mo 2/94

Bonn, den 22. Juli 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich das

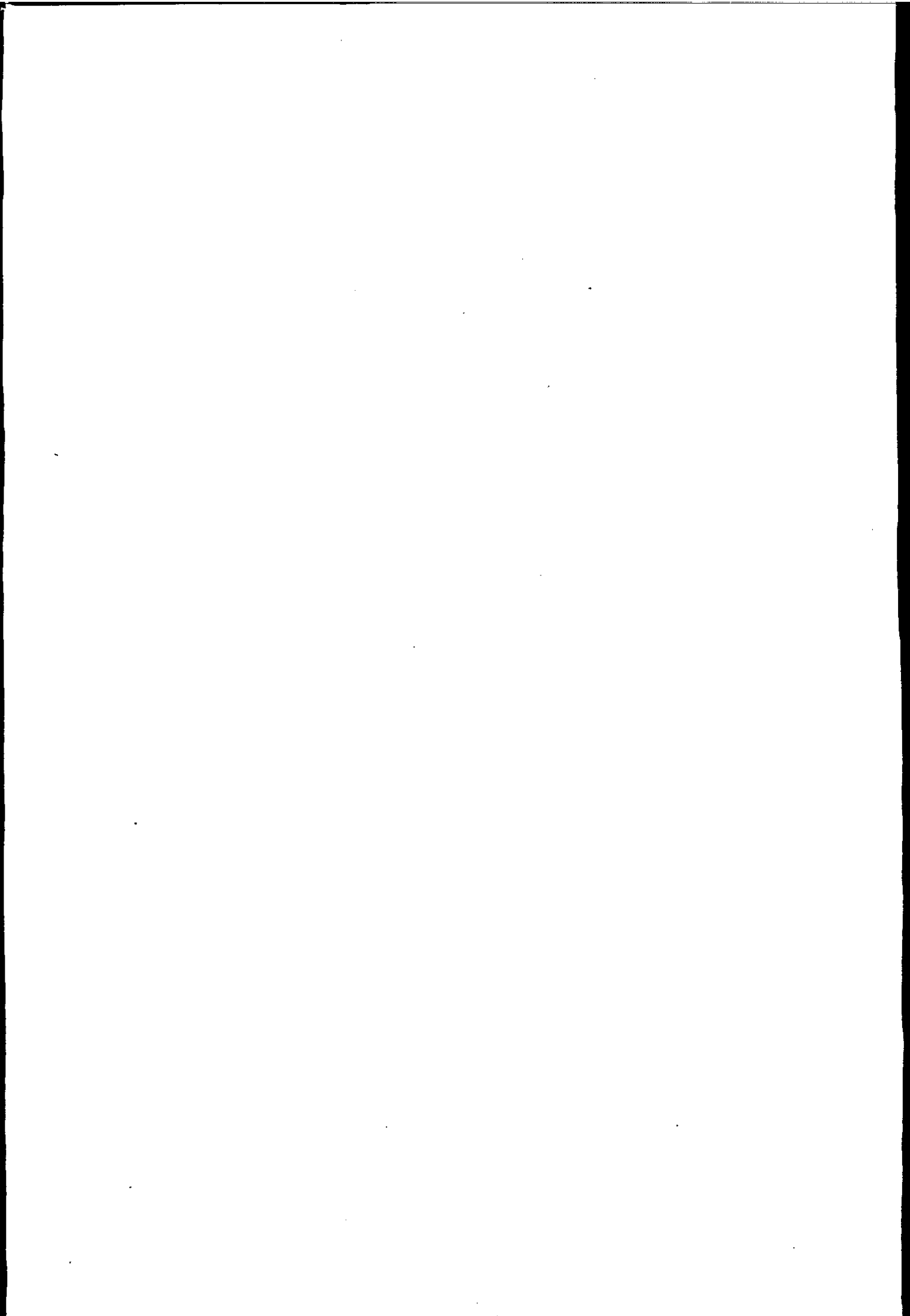
Zehnte Hauptgutachten der Monopolkommission 1992/1993
(Teil I und II) mit Anhang *).

Das Gutachten wird gemäß § 24 b Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen veröffentlicht.

Das Gutachten wird gleichzeitig der Präsidentin des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Dr. Helmut Kohl

*) Anhang: zu Drucksache 734/94



Zehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 1992/1993**Vorwort**

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ist die personelle Besetzung der Monopolkommission unverändert geblieben. Der Vorsitzende der Monopolkommission, Carl Christian von Weizsäcker, und das Kommissionsmitglied Winfried Haastert wurden vom Bundespräsidenten für eine neue Amtsperiode bis zum 30. Juni 1998 berufen. Die Amtszeit der Kommissionsmitglieder Wolfgang Herion, Wernhard Möschel und Elke Weber-Braun läuft bis zum 30. Juni 1996.

Bei der Vorbereitung ihres Zehnten Hauptgutachtens hat die Monopolkommission wiederum auf die Mitarbeit und den Beistand anderer Personen und Institutionen zurückgreifen können. Ihrer Bitte um Mitwirkung ist in der Regel bereitwillig entsprochen worden. Die Monopolkommission dankt allen im Gutachten genannten Sachverständigen, Behörden, Unternehmen und Verbänden für ihre hilfreiche Unterstützung.

Der Präsident des Bundeskartellamtes, Herr Wolf, der Vizepräsident, Herr Held, sowie die zuständigen Beamten, insbesondere aus den Beschlußabteilungen und der Grundsatzabteilung des Amtes, haben den Mitgliedern und Mitarbeitern der Monopolkommission in mehreren Sitzungen und vielen Einzelgesprächen zur Verfügung gestanden. Dabei wurden vor allem Probleme bei der Anwendung des Rechts der Wettbewerbsbeschränkungen und die wirtschaftliche Entwicklung in verschiedenen wettbewerbspolitisch bedeutenden Wirtschaftsbereichen diskutiert. Die Stellungnahmen und Gespräche waren für die Meinungsbildung der Monopolkommission von herausragender Bedeutung; die Verantwortung für ihre Ausführungen trägt die Kommission allein.

Das Statistische Bundesamt hat in Sonderaufbereitungen amtlich erhobener Daten die konzentrationsstatistischen Untersuchungen der Monopolkommission entscheidend gefördert. Der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Herr Merk, und die zuständigen Beamten haben die Berichterstattung zu Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration im Produzierenden Gewerbe, im Handel und im Pressewesen unterstützt und wertvolle Hinweise zur Nutzung der amtlichen Statistik gegeben.

Wesentliche Vorarbeiten für dieses Gutachten wurden von allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Monopolkommission geleistet. Während der Vorbereitung des Gutachtens waren Herr Greiffenberg als Generalsekretär, Frau Hübner, Frau Pannes-Welter, Frau Paulus, Frau Scholl sowie Herr Feuerstack und Herr Holthoff-Frank für die Monopolkommission tätig. Der Geschäftsstelle gehören außerdem Frau Lohnert, Frau Möller, Frau Offergeld, Frau Wientgen und Herr Abram an. Die Monopolkommission dankt allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die kollegiale und verantwortungsvolle Zusammenarbeit, die insbesondere in den letzten Monaten über die Erfüllung ihrer Dienstpflichten weit hinausgegangen ist.

Darüber hinaus dankt die Kommission dem Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes, Herrn Grünig, dem Vizepräsidenten, Herrn Liesner, sowie allen Mitarbeitern des Amtes, die die Arbeit der Monopolkommission sachlich und personell unterstützt haben.

Erneut legt die Monopolkommission ihr Zweijahresgutachten in zwei Bänden vor. Damit wird dem unterschiedlichen Interesse an den verschiedenen Teilen des Gutachtens Rechnung getragen. Die verschiedenen Textteile, insbesondere aber der umfangreiche Teil mit den Konzentrationstabellen, sprechen jeweils andere Benutzerkreise bei den in- und ausländischen Interessenten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung an.

Köln, den 30. Juni 1994

C. C. von Weizsäcker

W. Haastert

W. Herion

W. Möschel

E. Weber-Braun

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	14
A. Der Auftrag und seine Durchführung	14
1. Der Auftrag der Monopolkommission	14
2. Die Durchführung des Auftrags	15
B. Wettbewerbsdefizite der geplanten Postreform II	18
C. Wettbewerbsprobleme umweltpolitischer Regulierungen — Das Beispiel der Verpackungsordnung	21
D. Konzentrationsstatistische Erfassung von Unternehmensverbindungen .	26
1. Wettbewerbspolitische Bedeutung von Unternehmensverbindungen ...	26
2. Konzeptionelle Verbesserungen bei der Erhebung und Aufbereitung von Angaben der amtlichen Statistik	28
3. Nutzung administrativer und gerichtlicher Register sowie sonstiger Datenquellen	29
4. Rechtslage nach europäischem Recht — Register-Verordnung (EWG) ..	30
5. Übermittlung statistischer Angaben an die Monopolkommission nach § 24 c GWB — notwendige Klarstellungen	32
E. Laufende Berichterstattung — Zusammenfassung	33
1. Stand und Entwicklung der Unternehmens- und Angebotskonzentration im Produzierenden Gewerbe	33
1.1 Konzeptionelle Grundlagen	33
1.2 Entwicklung im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt	35
1.3 Stand und Entwicklung nach Wirtschaftsbereichen	38
1.4 Konzentrationsgrad und Diversifikation	42
1.5 Unternehmens- und Angebotskonzentration nach altem und neuem Bundesgebiet	43
2. Stand und Entwicklung der Unternehmens- und Konzernkonzentration im Handel	43
3. Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration)	44
4. Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und Zusammenschlußkontrolle	47
4.1 Mißbrauchsaufsicht	47
4.2 Zusammenschlußkontrolle	48
4.3 Europäische Fusionskontrolle	51
5. Konzentration und Wettbewerb im Medienbereich	53
F. Sonderuntersuchungen — Zusammenfassung	56
1. Konzentration und Wettbewerb in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft	56
2. Arbeitsmarkt und Wettbewerb	61

KAPITEL I

Stand und Entwicklung der Unternehmens- und Angebotskonzentration im Produzierenden Gewerbe	65
1. <i>Konzeptionelle und methodische Grundlagen der Konzentrationsstatistik</i> ..	65
1.1 Konzeption der Konzentrationsstatistik	65
1.2 Messung der horizontalen Konzentration	69
2. <i>Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration nach Wirtschaftsbereichen im Produzierenden Gewerbe</i>	71
2.1 Erfassung der Unternehmenskonzentration	71
2.1.1 Methodische Grundlagen	71
2.1.2 Abgrenzung und Merkmale der Datenbasis	73
2.2 Stand der Unternehmenskonzentration 1991	76
2.3 Entwicklung der Unternehmenskonzentration 1977 bis 1991 ..	99
2.3.1 Entwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe insgesamt 1977 bis 1991	99
2.3.2 Entwicklung nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen 1977 bis 1991	100
3. <i>Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration nach Güterbereichen des Produzierenden Gewerbes</i>	104
3.1 Erfassung der Angebotskonzentration	104
3.1.1 Methodische Grundlagen	104
3.1.2 Abgrenzung und Merkmale der Datenbasis	109
3.2 Stand der Angebotskonzentration 1991	112
3.3 Entwicklung der Angebotskonzentration 1978 bis 1991	120

KAPITEL II

Stand und Entwicklung der Unternehmens- und Konzernkonzentration im Handel	121
1. <i>Konzeptionelle und methodische Grundlagen</i>	121
2. <i>Abgrenzung und Merkmale der Datenbasis im Handel</i>	122
3. <i>Stand der Unternehmenskonzentration im Handel und Gaststättengewerbe 1991 und kurzfristige Entwicklung gegenüber 1989</i>	124
4. <i>Vorschläge zur Verbesserung der Erhebungen und Aufbereitungen der amtlichen Statistik im Handel unter besonderer Berücksichtigung von Konzernverbindungen</i>	145
4.1 Erhebungsmerkmale	146
4.2 Funktionaler Umsatz	147
4.3 Internationalisierung der Bezugs- und Absatzwege	148
4.4 Erhebungszeiträume	148
4.5 Nutzung von Datenquellen außerhalb der amtlichen Handelsstatistik	148

KAPITEL III

Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration)	155
1. <i>Die Messung der aggregierten Unternehmenskonzentration</i>	155
1.1 Fortschreibung der Unternehmensstatistik auf das Jahr 1992 ..	155
1.2 Methodische Vorbemerkungen	155

2. Die nach dem Geschäftsvolumenmerkmal größten Unternehmen 1990 und 1992 in den verschiedenen Bereichen	159
2.1 Industrie	160
2.1.1 Die Entwicklung der nach Umsatz hundert größten deutschen Industrieunternehmen	160
2.1.2 Die größten deutschen Industrieunternehmen im europäischen Vergleich	167
2.2 Handel	168
2.2.1 Die Entwicklung der nach Umsatz zwanzig größten deutschen Handelsunternehmen	169
2.2.2 Die größten deutschen Handelsunternehmen im europäischen Vergleich	172
2.2.3 Einkaufszusammenschlüsse und Kooperationen	172
2.3 Kreditgewerbe	174
2.3.1 Die Entwicklung der nach Bilanzsumme zehn größten deutschen Kreditinstitute	174
2.3.2 Die größten Kreditinstitute im europäischen Vergleich	175
2.4 Versicherungsgewerbe	176
2.4.1 Die Entwicklung der nach Beiträgen zehn größten deutschen Versicherungsunternehmen	176
2.4.2 Die größten deutschen Versicherungsunternehmen im europäischen Vergleich	176
2.5 Verkehr und Dienstleistungen	178
2.5.1 Die Entwicklung der nach Umsatz zehn größten deutschen Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen	178
2.5.2 Die größten deutschen Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen im europäischen Vergleich	180
3. Die nach Wertschöpfung hundert größten Unternehmen 1990 und 1992	180
3.1 Methodische Vorbemerkungen	180
3.2 Im Berichtszeitraum eingetretene Veränderungen	190
3.3 Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der „100 Größten“	192
3.3.1 Wertschöpfung	192
3.3.2 Umsatz	194
3.3.3 Beschäftigte	195
3.3.4 Sachanlagen	197
3.3.5 Cash-flow	198
3.4 Rechtsformen der „100 Größten“	201
4. Verflechtungen der „100 Größten“	201
4.1 Anteilsbesitz an den „100 Größten“	201
4.1.1 Methodische Vorbemerkungen	201
4.1.2 Beteiligungen aus dem Kreis der „100 Größten“	207
4.1.3 Zusammenfassende Betrachtung aller Anteilseigner an den „100 Größten“	209
4.2 Kooperationen im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen ...	216
4.2.1 Methodische Vorbemerkungen und allgemeine Angaben zu den ermittelten Gemeinschaftsunternehmen	216
4.2.2 Verflechtungen der „100 Größten“ über Gemeinschaftsunternehmen	217
4.3 Personelle Verflechtungen	222
4.3.1 Methodische Vorbemerkungen	222
4.3.2 Darstellung der personellen Verflechtungen zwischen den „100 Größten“	223

	Seite
5. Die Beteiligung der „100 Größten“ an den dem Bundeskartellamt angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen	232
6. Konzentration in der Versicherungswirtschaft	234
6.1 Fragestellung und Vorgehensweise	234
6.2 Die Entwicklung der Konzentration	235
6.2.1 Die Entwicklung der nach Beiträgen zehn größten Versicherungsunternehmen und ihre Verflechtungen untereinander ...	235
6.2.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten	240
6.2.3 Fusionskontrolle in der Versicherungswirtschaft	243
6.3 Kooperationen	244
6.4 Fazit	245

KAPITEL IV

Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und Zusammenschlußkontrolle	246
1. <i>Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen</i>	246
1.1 Die Entwicklung der Mißbrauchsaufsicht in der Amtspraxis ...	246
1.2 Preismißbräuche	246
1.3 Behinderungsmißbräuche	247
1.4 Behinderung des Marktzugangs für re- und parallel importierte Arzneimittel	249
1.5 Mißbrauchsaufsicht in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft	250
1.5.1 Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen	250
1.5.2 Demarkationsverträge	251
1.5.3 Durchleitungsverweigerung	252
2. <i>Zusammenschlußkontrolle</i>	252
2.1 Angezeigte Zusammenschlüsse und Untersagungen	252
2.2 Zusammenschlußtatbestand	254
2.2.1 Die Bedeutung der Zusammenschlußtatbestände nach § 23 Abs. 2 GWB in der Fusionskontrolle	254
2.2.2 Der Erwerb wesentlicher Vermögensteile	255
2.3 Marktbeherrschung	258
2.4 Zusagenpraxis	259
2.5 Entflechtungsverfahren	273
2.6 Fusionskontrolle im Handel	275
2.7 Fusionskontrolle in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft	278
2.7.1 Das Gemeinschaftsunternehmen „Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW)“	278
2.7.2 Der Zusammenschluß VIAG-Bayernwerk	280
2.7.3 Die Neuordnung der ostdeutschen Elektrizitätswirtschaft	280
2.7.3.1 Der Stromvertrag	280
2.7.3.2 Die Gründung ostdeutscher Stadtwerke	281
3. <i>Europäische Fusionskontrolle</i>	281
3.1 Aufgreifschwelle der Fusionskontrollverordnung	282
3.2 Zusammenschlußtatbestand	282
3.2.1 Kontrollerwerb aufgrund besonderer Umstände	282
3.2.2 Kontrollerwerb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen	283
3.3 Marktbeherrschung	286
3.4 Kausalität	288

	Seite	
3.5	Änderungsverpflichtungen gemäß Artikel 8 Abs. 2 FusKontrVO	289
3.6	Verweisungsverfahren gemäß Artikel 9 FusKontrVO	292
3.7	Fortentwicklung der europäischen Fusionskontrolle	293
 KAPITEL V		
	Konzentration und Wettbewerb im Medienbereich	295
1.	<i>Einleitung</i>	<i>295</i>
2.	<i>Konzentrationsentwicklung in der Pressewirtschaft</i>	<i>295</i>
2.1	Vorgaben der amtlichen Pressestatistik für die Berichterstattung	295
2.2	Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Pressebereichs	296
2.3	Die Umsatzkonzentration in der Presse	300
2.4	Die Auflagenkonzentration in der Presse	302
3.	<i>Fusionskontrolle im Medienbereich</i>	<i>308</i>
3.1	Pressefusionskontrolle	310
3.1.1	Untersagte Zusammenschlüsse	310
3.1.2	Aufgegebene Zusammenschlußvorhaben wegen erheblicher Bedenken des Bundeskartellamtes	310
3.1.3	Sonstige Zusammenschlußvorhaben	311
3.1.4	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes	312
3.2	Fusionskontrolle im Rundfunkbereich	312
3.3	Fazit	315
4.	<i>Rahmenbedingungen des Wettbewerbs im Rundfunkbereich</i>	<i>316</i>
4.1	Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	316
4.1.1	Die Verfassungsbeschwerde des Hessischen Rundfunks	316
4.1.2	Das Rundfunkgebührenurteil	316
4.2	Der Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland	318
4.2.1	Die Sicherung der Meinungsvielfalt — die Vorschriften des § 21 RStV	318
4.2.2	Die Auswirkung der Bestimmungen des § 21 RStV	319
4.3	Die Landesmedienetze	320
5.	<i>Zusammenfassung und Empfehlungen</i>	<i>321</i>
 KAPITEL VI		
	Wettbewerb und Konzentration in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft	324
1.	<i>Einführung</i>	<i>324</i>
2.	<i>Wettbewerbsprobleme in der Elektrizitätswirtschaft</i>	<i>324</i>
2.1	Die Struktur der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland	324
2.1.1	Die Stellung der Verbundunternehmen	325
2.1.2	Die Unternehmen auf der Regional- und Lokalebene	325
2.1.3	Die Organisation der Elektrizitätswirtschaft in den neuen Bundesländern	326
2.2	Wettbewerbs Elemente innerhalb des derzeitigen Ordnungsrahmens	327
2.3	Wettbewerbsbeschränkungen im Bereich der Elektrizitätswirtschaft	327

	Seite	
2.3.1	Durch staatliche Maßnahmen induzierte Wettbewerbsbeeinträchtigungen	327
2.3.1.1	Die Problematik der Preisbildung und -aufsicht	327
2.3.1.2	Konzessionsabgaben	328
2.3.1.3	Maßnahmen zur Protektion der inländischen Steinkohle	328
2.3.2	Wettbewerbsbeschränkungen durch Vereinbarungen und Verflechtungen zwischen den Versorgungsunternehmen	329
2.3.3	Wettbewerbspolitische Beurteilung	329
3.	<i>Wettbewerbsprobleme in der Gaswirtschaft</i>	332
3.1	Die Struktur der öffentlichen Gasversorgung in Deutschland	332
3.1.1	Produktions- und Importstufe	332
3.1.2	Ferngasstufe	334
3.1.3	Regional- und Ortsgasstufe	334
3.1.4	Vertikale Integration	334
3.1.5	Preisstruktur	335
3.2	Die Struktur der öffentlichen Gaswirtschaft in den neuen Bundesländern	336
3.3	Elemente des bestehenden Wettbewerbs in der deutschen Gaswirtschaft	337
3.3.1	Substitutionswettbewerb	337
3.3.2	Freier Leitungsbau auf der Hochdruckstufe	337
3.3.3	Durchleitung gemäß § 103 GWB	338
3.4	Grenzen des Wettbewerbs im bestehenden System	338
4.	<i>Entwicklungen und Perspektiven im Rahmen der Europäischen Union</i>	338
4.1	Das Ziel eines Gemeinsamen Marktes für Elektrizität und Gas	338
4.1.1	Ausgangsbedingungen in den europäischen Elektrizitäts- und Gaswirtschaften	338
4.1.2	Die notwendige Mindestharmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten	339
4.1.3	Die Vorstellungen der Europäischen Kommission im Hinblick auf einen europäischen Binnenmarkt für Elektrizität und Gas	340
4.1.4	Verbundnetze auf europäischer Ebene	341
5.	<i>Wettbewerbsmodelle für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft</i>	341
5.1	Voraussetzungen für eine wettbewerbliche Öffnung	342
5.2	Wettbewerbsmodelle in der Elektrizitätswirtschaft	343
5.2.1	Ausschreibungsmodelle	343
5.2.2	Das Durchleitungsmodell	344
5.2.2.1	Durchleitung versus Transit	344
5.2.2.2	Vertragliche Vereinbarungen	344
5.2.2.3	Festlegung der Netzzugangsbedingungen zwecks Durchleitung	345
5.2.2.4	Beurteilung des Durchleitungsmodells	345
5.2.3	Ein Großhandelsmarkt für Elektrizität	346
5.2.3.1	Voraussetzungen für die Einführung eines Deutschland-Pools	346
5.2.3.2	Organisation und Funktion des Spotmarktes für Elektrizität	347
5.2.3.3	Die wettbewerblichen Wirkungen des Poolmodells	348
5.2.3.4	Der Marktzugang	348
5.2.3.5	Die Koordination von Betriebs- und Investitionsentscheidungen	348
5.3	Auslandserfahrungen — Die Funktionsweise des Elektrizitätsversorgungssystems in England und Wales	349

	Seite
5.3.1 Die Organisation des Poolbetriebes	349
5.3.2 Übertragung und Verteilung	350
5.3.3 Stromverkauf/-handel — der Verbrauchermarkt	351
5.3.4 Die Marktrisiken der Akteure	351
5.3.5 Möglichkeiten zur Risikoabsicherung — der Kontraktmarkt ...	352
5.3.6 Der Übergang zu einem Wettbewerbssystem und die wettbe- werblichen Wirkungen	352
5.3.6.1 Regelungen für den Übergang von einem Monopol- zu einem Wettbewerbssystem	352
5.3.6.2 Wettbewerbliche Wirkungen und Versorgungssicherheit	353
5.4 Der Stand von Reformen auf der europäischen Ebene	354
5.5 Möglichkeiten für eine wettbewerbliche Gestaltung der Gaswirt- schaft	355
6. Vorschläge für eine Umgestaltung der bestehenden Versorgungssy- steme	357
 KAPITEL VII	
Arbeitsmarkt und Wettbewerb	360
1. <i>Anlaß der Stellungnahme</i>	360
2. <i>Ziel der Stellungnahme</i>	363
3. <i>Die Kartellstruktur auf den Märkten für abhängige Arbeit</i>	364
3.1 Zur rechtlichen Analyse	364
3.2 Zu den wirtschaftlichen Wirkungen	364
3.3 Kartellstruktur keine monokausale Erklärung für Arbeitslosig- keit	366
3.4 Keine Sicherungsfaktoren in Richtung Vollbeschäftigungsziel .	366
3.5 Produktivität als Maß für eine beschäftigungsorientierte Lohn- politik?	367
4. <i>Rechtfertigungsgründe für eine Sonderordnung</i>	367
4.1 Die fundamentale Abweichung	367
4.2 Die historische Erfahrung des 19. Jahrhunderts	368
4.3 Rechtsvergleichende Erfahrung	368
4.4 Gegenschluß aus real-sozialistischen Systemen?	368
4.5 Genossenschaftliche Argumentationen	369
4.6 Marktversagen in der Form ruinöser Konkurrenz	369
4.7 Schutzbedürftigkeit des einzelnen Arbeitnehmers	370
4.7.1 Abhängigkeitsargument	370
4.7.2 Übermacht des Arbeitgebers	371
4.7.3 Asymmetrische Information	371
4.8 Transaktionskostentheoretische Argumente	372
4.9 Spezielle Arbeitsmarkttheorien	373
4.9.1 Effizienzloohnhypothese	373
4.9.2 Implizite Kontrakte	374
4.9.3 Insider-Outsider-Modelle	374
4.9.4 „Rabatz“-Theorie	374
4.10 Zusammenfassung	375

	Seite
5. Vorschläge	375
5.1 Begrenzungen	375
5.2 Allgemeine gesetzliche Öffnungsklauseln	376
5.2.1 Zur Verfassungsdimension	377
5.2.2 Schlußfolgerungen	378
5.3 Eingeschränkte Öffnungsklauseln	378
5.4 Flankierende Verfahrensregelungen	379
5.5 Weitere Auflockerungen der Unabdingbarkeit	379
5.5.1 Günstigkeitsprinzip	379
5.5.2 Zeitliche Begrenzungen der Tarifgebundenheit	379
5.5.3 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen	380
5.6 Schlußbemerkung	380
 Anhang	 381
A. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Auszug: §§ 22 bis 24 c) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 20. Februar 1990 (BGBl. I S. 235) ...	382
B. Untersagungen durch das Bundeskartellamt — Verfahrensstand Ende 1993 —	389
C. Verfahren der Europäischen Fusionskontrolle — Verfahrensstand Ende 1993 —	398
D. Veröffentlichungen von im Auftrag der Monopolkommission erstellten Gutachten	409
E. Gutachten der Monopolkommission	412
 Verzeichnis der Tabellen	
I.1: Datenbasis der Monopolkommission für das Produzierende Gewerbe auf der Grundlage amtlicher Daten	66
I.2: Konzentration der Unternehmen nach industriellen Hauptgruppen im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe 1991 — Deutschland ohne neue Bundesländer —	77
I.3: Konzentration der Unternehmen nach industriellen Hauptgruppen im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe 1991 — Deutschland einschließlich neuer Bundesländer —	79
I.4: Wirtschaftsgruppen mit dem höchsten und mit dem geringsten abso- luten Konzentrationsgrad gemessen am Herfindahl-Index 1991	83
I.5: Konzentration der Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftsgrup- pen im Bergbau, Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe 1991 — Deutschland ohne neue Bundesländer —	84
I.6: Konzentration der Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftsgrup- pen im Bergbau, Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe 1991 — Deutschland einschließlich neuer Bundesländer —	92
I.7: Entwicklung des Konzentrationsgrades im Bergbau und im Verarbei- tenden Gewerbe gemessen am Umsatzanteil der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen 1977 bis 1991	100
I.8: Wirtschaftsbereiche mit einem stetigen Anstieg des absoluten Kon- zentrationgrades gemessen am Herfindahl-Index 1977 bis 1991 ...	101
I.9: Wirtschaftsbereiche mit einem stetigen Rückgang des absoluten Konzentrationsgrades gemessen am Herfindahl-Index 1977 bis 1991	102

	Seite
I.10: Entwicklung des absoluten Konzentrationsgrades im Bergbau nach vierstelligen Wirtschaftszweigen gemessen am Herfindahl-Index 1977 bis 1991	103
I.11: Konzentration der Anbieter nach den Güterbereichen der industriellen Hauptgruppen 1991	114
I.12: Konzentration der Anbieter nach zweistelligen Gütergruppen 1991	115
II.1: Konzentration der Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftsbereichen im Groß- und Einzelhandel sowie in der Handelsvermittlung (WZ 40/41, 42, 43) 1991	126
II.2: Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen im Einzelhandel (WZ 42) 1991	128
II.3: Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen im Großhandel (WZ 40/41) 1991	130
II.4: Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen in der Handelsvermittlung (WZ 42) 1991	135
II.5: Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen im Gastgewerbe (WZ 71) 1991	137
II.6: Konzentration der Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftsbereichen im Groß- und Einzelhandel (WZ 40/41, 43) 1989 bis 1991	139
II.7: Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen im Einzelhandel (WZ 43) 1989 bis 1991	140
II.8: Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen im Großhandel (WZ 43) 1989 bis 1991	142
III.1: Die nach Umsatz hundert größten deutschen Industrieunternehmen im europäischen Vergleich 1990 und 1992	161
III.2: Die nach Umsatz zwanzig größten deutschen Handelsunternehmen im europäischen Vergleich 1990 und 1992	170
III.3: Die nach Bilanzsumme zehn größten deutschen Kreditinstitute im europäischen Vergleich 1990 und 1992	175
III.4: Die nach Beiträgen zehn größten deutschen Versicherungsunternehmen im europäischen Vergleich 1990 und 1992	177
III.5: Die nach Umsatz zehn größten deutschen Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen im europäischen Vergleich 1990 und 1992	179
III.6: Die nach Wertschöpfung hundert größten Unternehmen 1990 und 1992	184
III.7: Zehner-Ranggruppen der jeweils „100 Größten“ nach Anteil an der Wertschöpfung aller Unternehmen (alte Bundesländer) und nach Jahren	193
III.8: Die nach Wertschöpfung zehn größten Unternehmen 1970, 1990 und 1992	193
III.9: Die nach Umsatz zehn größten Unternehmen 1992	194
III.10: Die nach Beschäftigten zehn größten Unternehmen 1992	196
III.11: Die nach Sachanlagen zehn größten Unternehmen 1992	197
III.12: Die nach Cash-flow zehn größten Unternehmen 1992	199
III.13: Rechtsformen der „100 Größten“ 1990 und 1992	201
III.14: Kapitalverflechtungen zwischen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ 1990 und 1992	202
III.15: Die häufigsten Anteilseigner der hundert größten Unternehmen 1990 und 1992	207
III.16: Die Anteilseigner der hundert größten Unternehmen 1990 und 1992 nach Gruppen	210
III.17: Aufschlüsselung der hundert größten Unternehmen 1990 und 1992 nach Arten der Beteiligungsverhältnisse	215
III.18: Die Verflechtungen zwischen den hundert größten Unternehmen 1990 und 1992 über Gemeinschaftsunternehmen (GU)	218

	Seite
III.19: Häufigkeit der Verflechtungen zwischen den hundert größten Unternehmen über Gemeinschaftsunternehmen 1990 und 1992	222
III.20: Die personellen Verflechtungen zwischen den hundert größten Unternehmen 1990 und 1992	224
III.21: Häufigkeit der personellen Verflechtungen zwischen den hundert größten Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen 1990 und 1992	230
III.22: Die personellen Verflechtungen zwischen den zehn größten Unternehmen 1970, 1990 und 1992 über Kontrollorgane	231
III.23: Aufschlüsselung der Mandatsträger in den Kontrollorganen der hundert größten Unternehmen 1990 und 1992 nach Gruppen	232
III.24: Die Beteiligung der „100 Größten“ 1992 an den dem Bundeskartellamt 1992/1993 angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen	233
III.25: Häufigkeit der Beteiligungen der Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ 1992 an Unternehmenszusammenschlüssen 1992/1993 nach Ranggruppen	234
III.26: Die Anteilseigner der zehn größten Versicherungsunternehmen 1992	236
III.27: Die personellen Verflechtungen zwischen den zehn größten Versicherungsunternehmen 1992	239
III.28: Bruttobeitragseinnahmen und Konzentrationsraten in den einzelnen Versicherungszweigen 1990 und 1992	240
III.29: Marktanteile ausländischer Versicherungsunternehmen am Beitragsaufkommen 1975 und 1992	242
III.30: Auslandsgeschäft und inländisches Beitragsaufkommen deutscher Versicherungsunternehmen 1985 und 1992	242
IV.1: Übersicht über die Zahl der angezeigten vollzogenen Zusammenschlüsse und der vom Bundeskartellamt ausgesprochenen Untersagungen, gegliedert nach Berichtszeiträumen der Monopolkommission	254
IV.2: Art des Zusammenschlußtatbestandes der beim Bundeskartellamt angezeigten Unternehmenszusammenschlüsse	254
IV.3: Übersicht über die Erfüllung der Zusagen	260
IV.4: Die Zusagenpraxis von 1975 bis 1993	261
IV.5: Vollzogene Zusammenschlüsse im Lebensmittelhandel (Groß- und Einzelhandel) 1991 bis 1993 im gesamten Bundesgebiet und als Teilmenge davon nur in den neuen Bundesländern	276
V.1: Ausgewählte Strukturdaten der Pressewirtschaft für 1975 bis 1991 ..	297
V.2: Gesamtumsatz, Konzentrationsraten und Unternehmen der Pressewirtschaft von 1975 bis 1991	301
V.3: Gesamtumsatz und Konzentrationsraten der Unternehmen in der Pressewirtschaft nach Umsatzarten (Stand: 31. Dezember 1991)	303
V.4: Verkaufsauflagen, Konzentrationsraten und Anzahl der Zeitungen (Hauptausgaben) im 4. Quartal von 1975 bis 1991	304
V.5: Verkaufsauflagen, Konzentrationsraten und Anzahl der Zeitungen (Hauptausgaben) im 4. Quartal 1991	305
V.6: Auflagen, Konzentrationsraten und Anzahl der Zeitschriften im 4. Quartal von 1979 bis 1991	307
V.7: Auflagen, Konzentrationsraten und Anzahl der Publikumszeitschriften im 4. Quartal 1991	309
V.8: Netto-Umsätze des Werbefernsehens 1988 bis 1992	322
VI.1: Anteilseigner der deutschen Erdgasfördergesellschaften	333
VII.1: Der deutsche Arbeitsmarkt (Stand: April 1994)	360
VII.2: Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit im früheren Bundesgebiet (Stand: Ende September 1993)	301

Verzeichnis der Abbildungen

I.1:	Entwicklung der Unternehmenskonzentration im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe gemessen am Umsatzanteil der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen 1977 bis 1991	81
I.2:	Konzentration der Unternehmen und Konzentration der Anbieter nach industriellen Hauptgruppen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, Vergleich der Konzentrationsraten CR_{10} 1991	81
I.3:	Entwicklung der Konzentration der Unternehmen 1977 bis 1991 gemessen am Umsatzanteil der jeweils 3, 10, 25 und 50 größten Unternehmen nach Wirtschaftsgruppen im Bergbau, Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe	105
I.4:	Konzentration der Unternehmen und Konzentration der Anbieter nach zweistelligen Wirtschafts- bzw. Gütergruppen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, Vergleich der Konzentrationsraten CR_{10} 1991	119
II.1:	Anteil der sechs größten Unternehmen am Umsatz nach dreistelligen Wirtschaftsgruppen im Einzelhandel (WZ 43) 1991	134
II.2:	Anteil der sechs größten Unternehmen am Umsatz nach dreistelligen Wirtschaftsgruppen im Großhandel (WZ 40/41) 1991	134
II.3:	Anteil der sechs größten Unternehmen am Umsatz nach dreistelligen Wirtschaftsgruppen in der Handelsvermittlung (WZ 42) 1991	138
II.4:	Anteil der zehn größten Unternehmen am Umsatz nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen im Gastgewerbe (WZ 71) 1991	138
II.5:	Veränderung des Anteils der sechs größten Unternehmen am Umsatz nach dreistelligen Wirtschaftsgruppen im Einzelhandel (WZ 43) 1991 gegenüber 1989	144
II.6:	Veränderung des Anteils der sechs größten Unternehmen am Umsatz nach dreistelligen Wirtschaftsgruppen im Großhandel (WZ 40/41) 1991 gegenüber 1989	144
VII.1:	Arbeitsmarktbilanz bis 1997 — alte Bundesländer —	361
VII.2:	Arbeitsmarktbilanz bis 1997 — neue Bundesländer —	361
VII.3:	Lohnkosten in der Industrie 1992	362

Einführung

A. Der Auftrag und seine Durchführung

1. Der Auftrag der Monopolkommission

1. Die Monopolkommission soll gemäß § 24 b Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) „in ihrem Gutachten den jeweiligen Stand der Unternehmenskonzentration sowie deren absehbare Entwicklung unter wirtschafts-, insbesondere wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten beurteilen und die Anwendung der §§ 22 bis 24 a würdigen. Sie soll auch nach ihrer Auffassung notwendige Änderungen der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes aufzeigen“¹⁾.

2. In ihrem Einleitungskapitel geht die Monopolkommission auf einige aktuelle wettbewerbspolitische Entwicklungen ein: Sie kritisiert die unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten halbherzige Reformpolitik bei der Privatisierung der Deutschen Bundespost und stellt wettbewerbspolitische Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit Regulierungen bei Umweltschutz dar. Außerdem schlägt sie gesetzliche Veränderungen vor, damit die Konzernverbindungen im Rahmen der konzentrationsstatistischen Analysen besser erfaßt werden können.

Im Anschluß daran schreibt die Monopolkommission ihre Untersuchungen aus den vorherigen Hauptgutachten²⁾ fort:

- Stand und Entwicklung der Unternehmens- und Angebotskonzentration im Produzierenden Gewerbe,
- Stand und Entwicklung der Unternehmens- und Konzernkonzentration im Handel,
- Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration),
- Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und Zusammenschlußkontrolle,
- Konzentration und Wettbewerb im Medienbereich.

Außerdem greift die Kommission folgende Sonderthemen auf:

- Konzentration und Wettbewerb in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft,
- Arbeitsmarkt und Wettbewerb.

¹⁾ Ein Auszug aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 20. Februar 1990 — BGBl. I S. 235) ist im Anhang dieses Gutachtens abgedruckt (Abschnitt A).

²⁾ Die bisher veröffentlichten Gutachten der Monopolkommission sind in Abschnitt E des Anhangs in diesem Band aufgeführt.

3. Mit *Kapitel I* stellt die Monopolkommission auf der Grundlage amtlicher Daten für das Produzierende Gewerbe den Stand der Unternehmenskonzentration 1991/1992 und deren Entwicklung seit Ende der 70er Jahre dar. Die früher getrennten Darstellungen der Angebotskonzentration (*Kapitel I*) und der Unternehmenskonzentration (*Kapitel II*) werden seit dem Achten Hauptgutachten für das Produzierende Gewerbe zusammengefaßt. Ziel dieser Zusammenfassung ist es, die Unternehmenskonzentration in den einzelnen Wirtschaftsbereichen stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen und unter verschiedenen analytischen und empirischen Aspekten zu charakterisieren.

4. In *Kapitel II* erweitert die Monopolkommission wie schon im vorigen Hauptgutachten ihre Konzentrationsberichterstattung über das Produzierende Gewerbe hinaus auf den Handel. Im Siebenten und Achten Hauptgutachten ist bereits das in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt entwickelte Konzept dieser Untersuchung enthalten. Danach soll auf der Basis der regelmäßigen amtlichen Erhebungen im Handel die horizontale Konzentration im Groß- und Einzelhandel auf der Ebene von Unternehmen und Konzernen dargestellt und untersucht werden. Während die Anwendung dieses Konzepts auf der Ebene der Unternehmen inzwischen verwirklicht werden konnte, ist das Konzept in bezug auf die Ebene der Konzerne vorerst gescheitert. Das Statistische Bundesamt hat hierzu rechtliche Bedenken erhoben. Der Stand der Diskussion ist in Abschnitt D dieses Kapitels wiedergegeben. Hieraus folgende konzeptionelle Vorschläge der Monopolkommission zur Verbesserung der amtlichen Handelsstatistik enthält *Kapitel II* dieses Gutachtens.

5. In *Kapitel III* schreibt die Monopolkommission ihre Berichterstattung über die Konzentration von Großunternehmen in der seit dem Vierten Hauptgutachten erweiterten Form auf das Jahr 1992 fort. Ermittelt werden die nach ihren jeweiligen Geschäftsvolumina (Umsatz, Bilanzsumme, Beitragseinnahmen) hundert größten Industrieunternehmen, zwanzig größten Handelsunternehmen und jeweils zehn größten Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften sowie Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen. Erstmals hat die Monopolkommission diese Berichterstattung in einen europäischen Vergleich integriert. Im Zentrum der Analyse stehen seit dem Vierten Hauptgutachten die hundert größten Unternehmen nach Wertschöpfung aus allen wichtigen Wirtschaftszweigen. Trotz der mit dem neuen Rechnungslegungsrecht verbundenen Datenermittlungsprobleme konnte das Erhebungsmerkmal Wertschöpfung weiterhin beibehalten werden. Zur Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der hundert Großunternehmen werden neben der Wertschöpfung die Kriterien Umsatz, Beschäftigte, Sachanlagevermögen

und Cash-flow berücksichtigt. Die Berichterstattung über die „100 Größten“ wird mit einer Analyse ihrer personellen und Kapitalverflechtungen sowie ihrer Beteiligung an den dem Bundeskartellamt nach § 23 GWB angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen abgeschlossen.

6. In Kapitel IV würdigt die Monopolkommission die Anwendung der §§ 22 bis 24 a GWB. Sie beschränkt sich darauf, Entwicklungen in der Praxis des Bundeskartellamtes und der Gerichte systematisch im Überblick aufzuzeigen. Eine umfassende Darstellung der im Gutachten erwähnten Einzelfälle ist nach Ansicht der Kommission nicht erforderlich, weil in den allgemein zugänglichen Quellen eine detaillierte Information zumindest über die wichtigsten Entscheidungen vorliegt. Die Gründe für Untersagungsverfügungen gehen aus den Veröffentlichungen des Bundeskartellamtes oder der Fachpresse hervor. In den Tätigkeitsberichten des Bundeskartellamtes wird darüber hinaus in einem Überblick auch über bedeutende nicht untersagte Zusammenschlußverfahren berichtet.

Ausführlichkeit und Form der die Verfahren des Bundeskartellamtes abschließenden internen Schlußvermerke liegen im Ermessen des Amtes. Schon deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, daß die für eine Einzelentscheidung erheblichen Überlegungen in diesen Vermerken für Außenstehende nur unzureichend nachvollziehbar sind. Die Monopolkommission nimmt aus diesem Grund nicht zu den Ergebnissen der Zusammenschlußprüfung Stellung, sondern beschränkt ihre Äußerungen auf einzelne Kriterien der Entscheidungen des Bundeskartellamtes, unabhängig davon, ob es sich um untersagte oder nicht untersagte Fälle handelt. Sie nimmt in ihrem Gutachten vorrangig dann zu Problemen bei der Rechtsanwendung Stellung, wenn diese für die Entwicklung des Rechts bedeutsam erscheinen.

Am 21. September 1990 trat die Europäische Fusionskontrollverordnung in Kraft. Die Monopolkommission hat die Einführung einer europäischen Kontrolle über Unternehmenszusammenschlüsse in ihrem Achten Hauptgutachten ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen von Kapitel IV nimmt sie anhand der bisher vorliegenden Entscheidungen der Europäischen Kommission Stellung zur Anwendungspraxis der Verordnung. Sie äußert sich außerdem zu Fragen der Fortentwicklung der europäischen Zusammenschlußkontrolle.

7. Kapitel V behandelt wiederum Konzentration und Wettbewerb im Medienbereich. Die Monopolkommission berichtet im ersten Teil dieses Kapitels über Stand und Entwicklung der Pressekonzentration auf der Basis der aus der amtlichen Pressestatistik berechneten Konzentrationsraten. Dieser erstmals im Zweiten Hauptgutachten veröffentlichte und seither regelmäßig fortgeschriebene Berichtsteil wurde angeregt durch ein Ersuchen der Bundesregierung aus dem Jahre 1977.

Erneut geht die Monopolkommission in diesem Kapitel in einer Fortschreibung auf die Entscheidungspraxis des Bundeskartellamtes und der Gerichte im Rahmen der Pressefusionskontrolle bzw. der Zusammenschlußkontrolle im Rundfunk ein. Darüber hinaus äußert sich die Kommission auch zu den Rahmenbe-

dingungen im Bereich der elektronischen Massenmedien.

8. Eine Untersuchung der leitungsgebundenen Energiewirtschaft bildet den Gegenstand von Kapitel VI dieses Gutachtens. Die Monopolkommission greift damit ein Thema auf, das grundlegend bereits im Ersten Hauptgutachten³⁾ behandelt und durch Stellungnahmen zu Ministererlaubnisansuchen von Energieunternehmen sowie zur Situation auf einzelnen Energieträgermärkten fortgeführt wurde. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Energieträger Elektrizität und Gas. Die gegenwärtige energiepolitische Diskussion, die im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes europäische Dimensionen angenommen hat, befaßt sich unter anderem mit den verschiedenen Reformvorschlägen und damit den Möglichkeiten zur stärkeren Öffnung dieses Ausnahmebereichs für Wettbewerb.

9. Mit dem Arbeitsmarkt befaßt sich das abschließende Kapitel VII. Ausgehend von dem hohen Stand der strukturellen Arbeitslosigkeit und den relativ verschlechterten Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Wirtschaft will die Stellungnahme einen Beitrag zur Reformdiskussion leisten. Hierzu müssen sowohl die Kartellstrukturen auf dem Markt für abhängige Arbeit als auch die Rechtfertigungsgründe dafür einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Daraus resultierende Änderungsvorschläge bewegen sich innerhalb eines Ordnungsrahmens, der den verfassungsrechtlich gewährleisteten Kernbereich der Tarifautonomie nach Auffassung der Monopolkommission nicht antastet.

2. Die Durchführung des Auftrags

10. Das Statistische Bundesamt hat der Monopolkommission wie zu den früheren Gutachten die Ergebnisse verschiedener konzentrationsstatistischer Sonderaufbereitungen zur Verfügung gestellt. Diese beziehen sich auf die Güterstatistik, die Statistik nach Wirtschaftszweigen für Unternehmen und Betriebe im Produzierenden Gewerbe sowie auf den Handel und das Gastgewerbe. Bei der Aufbereitung der Statistiken für den Einzelhandel und das Gastgewerbe wirken das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter eng zusammen. Die Monopolkommission ist daher mittelbar auch auf deren Kooperationsbereitschaft angewiesen.

Die vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten enthalten auch Angaben, die nach § 24 c GWB der Monopolkommission unbeschadet der allgemeinen statistischen Geheimhaltungsvorschriften übermittelt werden dürfen. Diese Angaben darf die Kommission im Rahmen empirischer Analysen auswerten, aber nicht einzeln veröffentlichen.

Die begrenzte Lockerung der statistischen Geheimhaltungsvorschriften gegenüber der Monopolkommission hat die Analysefähigkeit der amtlichen Daten erhöht. Dennoch verfügt die Monopolkommission weiterhin nur über aggregierte Daten. Wie die Mono-

³⁾ Vgl. Monopolkommission, Mehr Wettbewerb ist möglich, Hauptgutachten 1973/1975, Baden-Baden 1976, Kapitel IV.

polkommission bereits in ihrem vorigen Gutachten ausführte, reicht dies für eine Analyse des Konzentrationsprozesses nicht aus, da durch kompensatorische Effekte die tatsächlichen Vorgänge verschleiert werden. Darüber hinaus bewirkt die Grundlegung der amtlichen Statistik auf die rechtlich kleinsten Einheiten anstelle der wettbewerblich relevanten Unternehmensverbindungen eine wesentliche Einschränkung der Aussagekraft.

11. Die Untersuchungen über die Konzentration von Großunternehmen beruhen in erster Linie auf der *Auswertung von Geschäftsberichten* und anderen allgemein zugänglichen Quellen. In den Fällen, in denen die benötigten Informationen aus diesen Quellen nicht hervorgingen, wurden die betreffenden Unternehmen direkt befragt. Im Zusammenhang mit der Analyse der personellen Verflechtungen zwischen den Unternehmen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund der Monopolkommission wie für die vorhergehenden Hauptgutachten auch für das Jahr 1992 die Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsräten der „100 Größten“ mitgeteilt.

12. Die Monopolkommission hat sich wie bisher anhand der *Verfahrensakten des Bundeskartellamtes* über dessen Verwaltungspraxis im Berichtszeitraum und über die Konzentrationsentwicklung im Medienbereich informiert. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder und Mitarbeiter in zahlreichen Einzelgesprächen mit Vertretern des Bundeskartellamtes über praktische Schwierigkeiten der Handhabung der Fusionskontrollvorschriften unterrichtet.

13. In ihrer Sitzung am 13. Mai 1994 hat die Monopolkommission mit Vertretern der *Generaldirektion IV der Europäischen Kommission* ein Gespräch über die Anwendungspraxis der europäischen Fusionskontrolle geführt. Teilnehmer von seiten der Generaldirektion IV waren die Herren

- Prof. Dr. Claus Dieter Ehlermann,
- Götz Drauz und
- Dietrich Kleemann.

Zu den zu diesem Themenkomplex formulierten Fragen der Monopolkommission gab die Merger Task Force der Generaldirektion IV außerdem eine schriftliche Stellungnahme ab.

14. Für die Berichterstattung zu Stand und Entwicklung der *Pressekonzentration* hat das Statistische Bundesamt wiederum Daten aus der amtlichen Pressestatistik ausgewertet und der Monopolkommission in einer Sonderaufbereitung (Konzentrationsraten) zur Verfügung gestellt. Nach den Merkmalen „Umsatz“ und „Auflage“ wurde der Konzentrationsgrad der größten Verlage bzw. der größten Presseobjekte berechnet.

Die Entscheidungspraxis des Bundeskartellamtes wurde anhand einer Auswertung der amtlichen Akten analysiert. Für die Berichterstattung über die Entscheidungspraxis der Gerichte sind die entsprechenden Urteile herangezogen worden. Zur Entwicklung der Ländergesetzgebung wurden die Staatskanzleien der Bundesländer schriftlich befragt. Die Deutsche

Bundespost Telekom stellte statistisches Material über die Kabelanschlüsse zur Verfügung.

15. Zur Vorbereitung ihrer Stellungnahme zur *Energetik* hat die Monopolkommission in mehreren nicht-öffentlichen Anhörungen die Wettbewerbsverhältnisse in der Gas- und Elektrizitätswirtschaft sowie mögliche Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs mit Experten von Unternehmen und Verbänden erörtert.

Am 15. April 1994 diskutierte die Monopolkommission mit Vertretern der Gas- und Elektrizitätswirtschaft und deren Abnehmern. Teilnehmer waren die Herren:

- Prof. Dr. Dietmar Winje
Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG
- Dr. Wolf Pluge
Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V.
- Martin Weyand
Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V.
- Dr.-Ing. Heinrich Merten
Hoechst AG, Frankfurt/M.
- Friedrich Späth
Ruhrgas AG, Essen
- Dr. Lutz Eckert
Ruhrgas AG, Essen
- Dr. Klaus Robert Kabelitz
Ruhrgas AG, Essen
- Dr. Rolf Bierhoff
RWE Energie AG, Essen
- Dr. Hans-Jürgen Budde
Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.
- Dr. Hans-Rudolf Ebel
Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V.
- Dr. Norbert Weigt
Verband kommunaler Unternehmen e. V.
- Manfred Rebentisch
Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V.
- Eckhard Schulz
Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V.
- Dr. Carsten Heuchert
Wintershall AG, Celle.

Mit Vertretern von Mitgliedsunternehmen des Verbands der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK) als Großabnehmer leitungsgebundener Energie führte die Monopolkommission am 29. April 1994 ein Gespräch. Teilgenommen haben die Herren:

- Gerhard Dörling
AKZO Faser AG, Wuppertal
- Werner Schmidt
FAG Kugelfischer, Schweinfurt

- Dr.-Ing. Heinrich Merten
Hoechst AG, Frankfurt/M.
- Harry van Duin
Hoogovens Aluminium, Delfzijl/NL
- Dr. Thomas Drews
Hoogovens Aluminium, Voerde
- Karl Schunter
Mercedes-Benz AG, Stuttgart
- Dr. Hans Graf
Vertreter der VIK-Mitgliedsunternehmen aus der
Stahlindustrie
- Dr. Hans-Jürgen Budde
VIK
- Dr. Hans-Jürgen Ebel
VIK
- Dr. Gerhard Sauer
VIK.

Zur Entscheidungspraxis des Bundeskartellamts (Mißbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle) im Bereich der leitungsgelassenen Energie und zu den Reformmodellen äußerte sich in einem Fachgespräch am 29. April 1994 Prof. Dr. Kurt Markert vom Bundeskartellamt. Anlässlich der Diskussion zur EG-Fusionskontrolle mit Vertretern der Generaldirektion IV der Europäischen Kommission am 13. Mai 1994⁴⁾ wurden auch Fragen des Wettbewerbs in der Energiewirtschaft erörtert.

16. Die Besonderheiten und Reformmöglichkeiten des Arbeitsmarktes wurden am 18. März 1994 in einem Expertengespräch diskutiert. Teilnehmer waren die Herren:

- Prof. Dr. Friedrich Buttler
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der
Bundesanstalt für Arbeit
- Prof. Dr. Gerhard Fels
Institut der Deutschen Wirtschaft
- Heinz Greiffenberger
Greiffenberger AG, Marktredwitz
- Dr. Karl Pröbsting
Landesarbeitsamt NRW.

Ein von der Monopolkommission beabsichtigtes Gespräch mit Spitzenvertretern der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbunds kam aus Termingründen nicht zustande. Beide Verbände haben der Monopolkommission schriftliche Stellungnahmen zugeleitet. Schriftlich geäußert hat sich auf Bitte der Monopolkommission ebenfalls Dr. Tyll Necker.

16. Die Monopolkommission hat bisher zur Vorbereitung ihrer Stellungnahme *Gutachten an zahlreiche Wissenschaftler* vergeben und die in diesen Untersuchungen vorgetragenen Ergebnisse bei ihrer Meinungsbildung berücksichtigt. Den beauftragten Gutachtern wird regelmäßig nach Auswertung ihrer Ergebnisse durch die Monopolkommission eine selbständige Veröffentlichung freigestellt. Die bisher ver-

öffentlichten Gutachten sind in Abschnitt D des Anhangs in diesem Band aufgeführt.

17. Zur Vorbereitung der Untersuchung über die Konzentration in der Versicherungswirtschaft im Rahmen des Kapitels III (100 größte Unternehmen) hat Prof. Dr. Ekkehard Wenger empirische Daten zur Anteilseignerstruktur einiger großer Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vorarbeiten zu Kapitel VI dieses Zweijahresgutachtens hat die Monopolkommission beim Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität zu Köln ein Gutachten über „Wettbewerbsprobleme in der Energiewirtschaft“ (Projektleiter: Prof. Dr. Walter Schulz) eingeholt.

Prof. Dr. Dieter Reuter erstattete ein Gutachten über „Wettbewerbsbeschränkungen auf dem Arbeitsmarkt — Auflockerung des Tarifkartells“.

18. Am 6. November 1992 führte die Monopolkommission ein Fachgespräch mit Vertretern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Teilnehmer waren die Herren:

- Dr. Helmut Geiger
- Dr. Hannes Rehm
- Reinfried Fischer.

Gegenstand des Gesprächs waren die Äußerungen der Monopolkommission zur Privatisierung von Sparkassen im Neunten Hauptgutachten⁵⁾.

19. In ihrem am 18. Februar 1994 veröffentlichten 23. Sondergutachten nimmt die Monopolkommission zum Thema „Marktstruktur und Wettbewerb im Handel“ Stellung. Gründe für die nach Sondergutachten 14 aus dem Jahre 1985 erneute Untersuchung der Wettbewerbssituation im bundesdeutschen Einzelhandel sind die weiter voranschreitende Konzentration, der anhaltende Trend zu Unternehmensübernahmen sowie der weiterhin zu beobachtende Wandel der Wettbewerbsformen bei der Distribution von Konsumgütern.

Ein Schwerpunkt des Gutachtens liegt beim Lebensmitteleinzelhandel. Dort ist die Konzentrationsentwicklung erheblich weiter vorgeschritten als auf den Märkten des Einzelhandels mit Nichtlebensmitteln. Trotz einer deutlichen Verlagerung des Wettbewerbsgeschehens auf die großen Filialunternehmen und Kooperationen gehen die gegenwärtigen Marktstrukturentwicklungen im Lebensmitteleinzelhandel und in den übrigen Handelsbereichen nicht mit einem Nachlassen der Wettbewerbsintensität einher. Sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gruppe der Großunternehmen des Handels funktioniert der Wettbewerb im allgemeinen gut. Vorstöße einzelner Unternehmen werden weiterhin regelmäßig und vergleichsweise schnell durch Reaktionen der Wettbewerber ausgeglichen. Dabei bleiben vorstoßendes und reaktives Wettbewerbsverhalten nicht auf die Unternehmen der Spitzengruppe beschränkt.

⁵⁾ Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik, Hauptgutachten 1990/1991, Baden-Baden 1992, Tz. 43ff., insbesondere Tz. 52.

⁴⁾ Vgl. Tz. 13.

Auf den Beschaffungsmärkten des Handels hat die Konzentrationsentwicklung bei den Handelsunternehmen, den Verbundgruppen und den Einkaufskooperationen dazu beigetragen, daß die Zahl der unabhängig voneinander agierenden Nachfrager deutlich zurückgegangen ist. Einzelne Nachfrager verfügen über erhebliche Verhaltensspielräume im Sinne einer einseitigen Verhandlungsmacht gegenüber ihren Lieferanten. Dies ändert nichts an dem Befund, daß der größte Teil der als Nachfragemachtphänomene interpretierten Sachverhalte eine Folge bestehenden Beschaffungswettbewerbs ist oder auf die Existenz von herstellerseitigen Angebotskapazitäten zurückzuführen ist.

Die kartellbehördliche Marktstrukturkontrolle im Handel wirkt — entgegen der in der Öffentlichkeit verbreiteten Auffassung — dem Entstehen marktbeherrschender Stellungen auf den Regionalmärkten entgegen. Ein Beleg dafür sind die Veräußerungszusagen bei nahezu allen größeren Handelsfusionen der letzten Jahre. Der im Bundeskartellamt neuerdings wieder vertretenen These von einem durch Wettbewerb nicht hinreichend kontrollierten Angebotsoligopol im Lebensmitteleinzelhandel steht die Monopolkommission weiterhin skeptisch gegenüber.

In ihren Schlußfolgerungen hält es die Kommission für ratsam, auch weiterhin auf handelspezifische Sektoralisierungen in der Fusions- und Verhaltenskontrolle zu verzichten. Ebenso ablehnend steht sie Vorstellungen gegenüber, den Einkaufskooperationen des Handels stärkere Durchgriffsmöglichkeiten auf ihre Mitgliedsunternehmen im Sinne einer Bezugsbindung einzuräumen. Statt handelspezifischer Fortentwicklungen des GWB, die in einer Gesamtabwägung mehr Schaden als Nutzen stiften würden, setzt die Monopolkommission zur Verbesserung der Wettbewerbschancen kleiner und mittlerer Unternehmen auf den Abbau von Überregulierung. Dies betrifft sowohl die Einschränkungen der Baunutzungsverordnung als auch das Ladenschlußgesetz.

20. Zum Rabattgesetz hat die Monopolkommission in der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages am 20. April 1994 eine Stellungnahme abgegeben. Sie sieht in der Abschaffung des Rabattgewährungsverbotens einen überfälligen Deregulierungsschritt im Einzelhandel. Dort, wo Rabatte möglich sind und nachgefragt werden, sind sie seit langem übliche Praxis, die es zu legalisieren gilt. Die Flexibilität des Einzelhandels, situationsbedingt auf bestimmte Wettbewerbssituationen mit Preisnachlässen zu reagieren, wird dadurch erhöht. Im Zweifelsfall profitieren davon die selbständigen und kooperierenden Unternehmen stärker als die Filialunternehmen. Der ohnehin intensive Preiswettbewerb im deutschen Einzelhandel wird durch die Aufhebung des Rabattgesetzes weiter abgesichert und in Randbereichen durch zusätzlichen Rabattwettbewerb gestärkt. Negative Auswirkungen auf die vielbeschworene Preiswahrheit und Preisklarheit, z. B. unseriöse Praktiken wie künstlich überhöhte Ausgangspreise oder sonstige Formen der Irreführung des verständigen und mündigen Verbrauchers, sind nicht zu erwarten.

Der inzwischen von der Regierungskoalition zum Rabattgesetz gefaßte Beschluß weicht in wesentlichen Punkten von der Empfehlung der Monopolkommission ab. Eine Begrenzung des Verbots der Rabattgewährung auf Gesamtumsatzrabatte, wiederum unter Ausnahme der üblichen Gesamtumsatzrabatte bei Dienstleistungen und im Cash und Carry-Großhandel mit Lebensmitteln, bedeutet eine sachlich ungerechtfertigte Differenzierung. Sie ist weder mittelstandspolitisch notwendig noch ist sie ordnungspolitisch sinnvoll.

B. Wettbewerbsdefizite der geplanten Postreform II

21. Ähnlich wie die erste Poststrukturreform des Jahres 1989, die bereits bei ihrer Verabschiedung als unzureichend bewertet wurde, wird auch die für 1994 geplante zweite Postreform dem Wettbewerb in der Telekommunikation keine zusätzlichen Impulse geben. Während das 1989 verabschiedete „Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost“ (Poststrukturgesetz) im Kern eine Organisationsreform war, soll mit dem zweiten Reformschritt die Privatisierung der Postunternehmen eingeleitet werden. Ziel ist es, die Postunternehmen und insbesondere die DBP Telekom handlungsfähiger zu machen und ihre Position im internationalen Wettbewerb zu stärken. Für den Wettbewerb im Inland und damit für die gewerblichen und privaten Nutzer der Post- und Fernmeldedienstleistungen bringt das Reformwerk keine Fortschritte.

22. Auslöser der bereits im Jahr 1992 beginnenden und bis heute verschleppten Postreform II waren Versäumnisse der Reform des Jahres 1989. Da auf eine Änderung des Grundgesetzartikels 87 verzichtet wurde, verblieb die Deutsche Bundespost mit ihren drei Unternehmensbereichen DBP Telekom, Postdienst und Postbank im Eigentum und unter Einfluß des Bundes. Umfängliche Regulierungsaufgaben, das nach wie vor geltende öffentliche Dienstrecht und weitreichender politischer Einfluß auf die Unternehmensentscheidungen behindern den Umbau der Behörden in flexibel agierende Unternehmen. Die Teilnahme der DBP Telekom am internationalen Wettbewerb ist rechtlich beschränkt. Die Investitionen für den Netzaufbau in den neuen Bundesländern haben die Eigenkapitalbasis der DBP Telekom weit unter den im Postverfassungsgesetz vorgeschriebenen Mindestanteil von einem Drittel gedrückt.

Um die Finanzierungssituation der Telekom zu verbessern, ihre Teilnahme am internationalen Wettbewerb zu sichern und die unternehmerische Handlungsfähigkeit zu stärken, sieht der seit Februar 1994 vorliegende Gesetzesentwurf zur „Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation“ (Postneuordnungsgesetz) die Änderung von Artikel 87 des Grundgesetzes (GG), die Umwandlung der Unternehmensbereiche der Deutschen Bundespost in Aktiengesellschaften, die Änderung des Personalrechts der Beschäftigten und eine Reihe sonstiger Rechtsanpassungen vor.

23. Vorgesehen ist die Streichung der Wörter „die Bundespost“ in Artikel 87 Abs. 1 Satz 1 GG. Das Angebot an Post- und Telekommunikationsdienstleistungen ist damit in Zukunft ausschließlich private Tätigkeit. In einem neu einzufügenden Artikel 87 f wird der sogenannte Infrastrukturauftrag des Bundes neu geregelt. Er verpflichtet den Bund, für ein flächendeckendes, angemessenes und ausreichendes Angebot an Dienstleistungen zu sorgen. Diese sollen als private Tätigkeit von den ehemaligen Postunternehmen und deren Wettbewerbern nach Maßgabe eines Bundesgesetzes, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf, erbracht werden.

Die hoheitlichen Aufgaben im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation obliegen nach dem Entwurf des Artikel 87 f GG der bundeseigenen Verwaltung. Die Regulierungsaufgaben werden dem Bundesminister für Post und Telekommunikation (BMPT) übertragen. Die Beteiligungsrechte der Länder bei Regulierungsentscheidungen werden ausgeweitet. Anstelle des bisherigen Infrastrukturrates wird ein Regulierungsrat gebildet. Er setzt sich aus je einem Vertreter jedes Landes und einer gleich großen Zahl von Bundestagsmitgliedern zusammen. Dem Regulierungsrat werden weitreichende Mitwirkungsrechte an den Regulierungsentscheidungen eingeräumt. Bei der personellen Besetzung der Regulierungsinstanz hat der BMPT Einvernehmen mit dem Regulierungsrat herzustellen. In Fällen, in denen BMPT und Regulierungsrat über Regulierungsinhalte keine Übereinstimmung herstellen können, entscheidet die Bundesregierung.

24. Zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Bundes an den Anteilen der in Aktiengesellschaften umgewandelten ehemaligen Postunternehmen soll die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (auch „Holding“ genannt) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet werden. Sie untersteht der Aufsicht des BMPT und soll insbesondere die Aktionärsrechte des Bundes an den Aktiengesellschaften wahrnehmen, die Einführung der Aktiengesellschaften am Kapitalmarkt vornehmen — die Übertragung dieser Aufgabe an Dritte ist möglich —, über die Verwendung von Dividenden entscheiden und Manteltarifverträge abschließen. Der Bundesanstalt soll das Recht verliehen werden, Beamte zu beschäftigen.

Mit einem Gesetz zum Personalrecht der Beschäftigten der früheren Deutschen Bundespost werden die Aktiengesellschaften mit der Dienstherreneigenschaft gegenüber den bei ihnen beschäftigten Beamten beliebig. Die „AG-Beamten“ stehen im Dienste des Bundes. Eine Flexibilisierung der Zulagen- und Laufbahngestaltung soll im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern möglich sein. Bei der betrieblichen Interessenvertretung findet auch für die Beamten das Betriebsverfassungsgesetz Anwendung.

25. Mit dem Argument, die für die Grundgesetzänderung notwendige Beteiligung der Opposition zu sichern, hat die Bundesregierung bei der Konzeption der Postreform II von vornherein auf weitergehende Deregulierungsvorschläge verzichtet. Dieser Verzicht fiel um so leichter, da man auch in Regierungskreisen

davon ausgeht, daß die Finanzierungssituation der DBP Telekom weniger durch Privatisierungserlöse, sondern vor allem durch die weitere Sicherung der Monopolrenditen zu verbessern ist. Nationale Alleingänge bei der Marktöffnung innerhalb der Europäischen Union würden dieses Ziel gefährden. Im Monopol des Bundes verbleiben weiterhin das Telefondienst-, das Netz- und das Funkfrequenzmonopol, außerhalb der Telekommunikation vor allem das Briefdienstmonopol. Die Aufhebung des Telefondienstmonopols wird zum 1. Januar 1998 durch eine entsprechende Entscheidung der EU-Kommission erzwungen. Konkrete Termine für die Wettbewerbsöffnung der übrigen Monopolbereiche, insbesondere des Netzmonopols der Telekom AG und des Briefdienstmonopols der Postdienst AG, stehen noch aus. Das Netzmonopol wird allerdings frühestens zeitgleich mit dem Telefondienstmonopol, aller Voraussicht nach jedoch erst mit einem zusätzlichen Zeitverzug von zwei Jahren aufgehoben werden.

Der Verzicht auf eine vorzeitige Wettbewerbsöffnung bei Telefondienst und Netzbetrieb ist politisch kurzfristig. Betroffen sind zuallererst die gewerblichen und privaten Nutzer, die weiterhin auf einen raschen und bedarfsgerechten Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur verzichten müssen. Zwar verfügt die Bundesrepublik Deutschland unstrittig über ein gut funktionierendes und modernes Kommunikationssystem. Im Bereich der Dienstvielfalt, den Zeiträumen für eine Auftragsausführung z. B. bei Anträgen auf Telefon- oder Datenanschlüssen und den Kosten der Versorgung — um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen — gibt es allerdings erheblichen Verbesserungsbedarf. Wettbewerb erhöht nicht nur die Vielfalt und Qualität der angebotenen Leistungen, sondern schützt die Verbraucher auch vor monopolistischer Ausbeutung durch ein überhöhtes Kostenniveau. Der Telekommunikationsinfrastruktur kommt sowohl als Standort- als auch als Wirtschaftsfaktor eine herausgehobene Bedeutung zu. Bereits in wenigen Jahren wird die Telekommunikation in der volkswirtschaftlichen Bedeutung die Automobilindustrie erreichen. Nur im Wettbewerb können diese Wachstumspotentiale ausgeschöpft werden. Die Verschiebung der Wettbewerbsöffnung bedeutet damit zumindest kurzfristig den Verzicht auf neue Arbeitsplätze.

26. Von der Aufrechterhaltung der Monopole profitiert auch die Telekom AG nur scheinbar. Zwar verfügt sie weiterhin über geschützte Einnahmebereiche. Die angestrebte Umgestaltung zu einem schlagkräftigen, dem internationalen Wettbewerb gewachsenen Unternehmen wird jedoch behindert. Solange das Unternehmen einerseits über geschützte Monopolbereiche verfügt und andererseits auf internationalen Märkten und partiell auch im Inland dem Wettbewerb ausgesetzt ist, wird es zu Umverteilungen zwischen den Diensten kommen. Es ist zu erwarten, daß mit den Monopolrenditen nicht nur die Infrastrukturaufgaben, sondern zusätzlich die im Wettbewerb zu erbringenden Leistungen subventioniert werden. Die dem Wettbewerb inhärenten Rationalisierungserfordernisse werden insoweit abgeschwächt.

27. Die mit der Postreform II angestrebte Privatisierung ist eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung für die Verbesserung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Postunternehmen. Sie ist unverzichtbar und wird von allen Beteiligten gewollt. Umstritten und Gegenstand politischer Kompromisse sind allerdings die konkreten Bedingungen der Privatisierung. Der vorliegende Gesetzesentwurf läßt eine Reihe von wichtigen Fragen offen.

Welche unternehmenspolitischen Einflüsse kommen der Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation Deutsche Bundespost zu? Wird es sich dabei um eine reine Beteiligungsholding oder um eine Managementholding mit mehr oder weniger weitreichendem Einfluß auf die Unternehmensentscheidungen handeln? Von der Beantwortung dieser Fragen hängt nicht nur die Umgestaltung der Postunternehmen zu wettbewerbsfähigen Marktteilnehmern, sondern auch die Privatisierungsfähigkeit der Aktiengesellschaften ab. Je stärker der unternehmerische Einfluß der Anstalt sein wird bzw. je größer die Unsicherheit über ihre tatsächlichen Funktionen ist, desto höher wird der Abschlag bei den Privatisierungserlösen ausfallen. Der vorliegende Gesetzestext sowie die für die Anstalt konzipierte Satzung lassen Interpretationsspielräume offen. Sie sollten alsbald ausgefüllt werden.

28. Wenig konkret ist bislang zweitens die Ausgestaltung der Telekom-Privatisierung. Mit dem vorliegenden Reformentwurf werden zunächst lediglich die rechtlichen Voraussetzungen für eine Privatisierung geschaffen. Klar ist auch, daß die Bundesregierung an einen langfristig angelegten Privatisierungsprozeß denkt, bei dem es zu ersten Aktienverkäufen (20 bis 25 % der Anteile) im Jahre 1996 kommen soll. Wann und in welchem Umfang weitere Privatisierungsschritte erfolgen sollen, ist offen. Das gilt ebenso für die Frage, ob überhaupt daran gedacht wird, die Mehrheitsbeteiligung des Bundes an den Postunternehmen aufzugeben. Wer soll „Motor“ des Privatisierungsprozesses sein? Der Gesetzesentwurf sieht vor, daß die neue Bundesanstalt die Aktien der drei Unternehmen treuhänderisch für die Bundesrepublik Deutschland verwaltet. Damit nimmt sie eine Art Geschäftsbesorgungsfunktion wahr. Diese Konstruktion unterscheidet sich wesentlich von der im Einigungsvertrag festgelegten Privatisierungslösung für die ostdeutschen Unternehmen. Im Treuhandgesetz wurde das Eigentum an den Unternehmensbeteiligungen direkt auf die Treuhandanstalt übertragen. Daraus erwuchs der Anstalt ein hohes Maß an Verantwortung und Kompetenz für einen dynamischen Privatisierungsprozeß. Die für die Verwaltung der Anteile an den Postunternehmen vorgesehene Lösung beläßt sämtliche Entscheidungskompetenzen über das Ob, Wann und Wie der Privatisierung bei politischen Instanzen.

Offen ist bislang auch, unter welchen betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Privatisierung erfolgen soll. Die hohen Investitionen der Telekom in die Netzinfrastruktur der neuen Länder haben die Eigenkapitalbasis des Unternehmens auf knapp über 20 % gedrückt. Im internationalen Vergleich dazu verfügen ausländische Telekommunikationsgesellschaften im Durchschnitt über einen Eigenkapitalan-

teil von 46 %⁶⁾. Die Vorstellungen der Beteiligten scheinen darauf hinzulaufen, daß die Finanzierungssituation der Telekom durch eine Beteiligung des Unternehmens an den Privatisierungserlösen verbessert werden soll. Zu berücksichtigen sind jedoch auch Wechselwirkungen zwischen der Finanzierungssituation eines Unternehmens und der Privatisierungsfähigkeit bzw. der Höhe erzielbarer Privatisierungserlöse. Damit steht die Frage im Raum, ob der Bund als Eigentümer nicht bereits vor ersten Privatisierungsschritten für eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zu sorgen hat.

Ein noch weit höheres Privatisierungshindernis sind die Pensionsverpflichtungen der Postunternehmen. Insgesamt erreichen sie ein Ausmaß von etwa 100 Mrd. DM (Postdienst = 60 Mrd. DM, Postbank = 4 Mrd. DM, Telekom = 36 Mrd. DM).

29. Wenig überzeugend ist drittens die beschäftigungsrechtliche Situation der Telekom AG. Die mit dem sogenannten Beleihungsmodell vorgesehene Übernahme von Beamten in das Unternehmen behindert die Ausnutzung von Rationalisierungsmöglichkeiten. Es ist damit zu rechnen, daß vor allem die weniger dynamischen und leistungsfähigen Beschäftigten an ihrem Beamtenstatus festhalten werden. Das Modell ist auf einen Zeitraum von 30 Jahren konzipiert und wird damit die Entwicklung der Postunternehmen zu wettbewerbsfähigen Marktteilnehmern auf lange Sicht beeinträchtigen.

30. Viertens bleiben zentrale Fragen im Hinblick auf die Ausgestaltung des zukünftigen Regulierungsrahmens offen. Regulierer wird der Bundesminister für Post und Telekommunikation sein. Damit bleibt der grundsätzliche Konstruktionsfehler der ersten Postreform, die fehlende Trennung von Eigentümer- und Regulierungsfunktion, im Kern bestehen. Die Übernahme der Eigentümerfunktion durch den Finanzminister ersetzt nicht die Bildung einer unabhängigen Regulierungsinstanz. Die Einrichtung des geplanten Regulierungsrates wird zu einer zusätzlichen Politisierung von Regulierungsentscheidungen beitragen. Wesentliche Bestandteile der Regulierung werden die Leistungen und Preise in den Monopolbereichen, Fragen des gegenseitigen Netzzugangs, die Zusammenschaltung von Netzen, die Abgrenzung von Corporate Networks sowie die Ausfüllung des Infrastrukturauftrages sein. Die Entwicklung von Multimediamärkten, die das Ergebnis des Zusammenwachsens des Telekommunikations- und Mediensektors sind, werden zu völlig neuen Markt- und Wettbewerbsstrukturen führen. Damit diese überhaupt entstehen können und ordnungspolitische Fehlentwicklungen im übrigen vermieden werden, steht der Ordnungsrahmen nicht nur für die Telekommunikation, sondern auch für den Medienbereich auf dem Prüfstand.

31. Ein vorweggenommenes wettbewerbspolitisches Urteil über die geplante Postreform II muß zusammenfassend lauten: Sie kommt sehr spät, hoffentlich nicht zu spät. Sie ist bezogen auf die Erforder-

⁶⁾ Die Eigenkapitalanteile wichtiger internationaler Wettbewerber lagen im Jahr 1992 bei 57,5 % (British Telecom), 45,2 % (France Télécom), 33,1 % (AT & T).

nisse der Telekommunikation wiederum zu kurz gegriffen und bezogen auf die Regelungsinhalte lückenhaft und zu stark kompromißgeprägt. Wieder einmal zeigt sich die außerordentlich geringe Anpassungsflexibilität des institutionellen Rahmens. Trotz einer hoch aufgehängten Diskussion um den Standort Deutschland verhindern Partikularinteressen und politische Opportunitäten im Wahljahr entschlossenes Handeln. Allen ordnungspolitischen Bekenntnissen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten zum Trotz wird die seit Jahren angemahnte Wettbewerbsöffnung der zentralen Monopolbereiche im Fernmeldewesen auf das Ende des Jahrzehnts verschoben.

Zeit für substantielle Verbesserungen des Reformwerkes bleibt nicht mehr, wenn zumindest die Grundgesetzänderung für den Beginn einer Privatisierung noch in der laufenden Legislaturperiode erreicht werden soll. Die dringlichsten Aufgaben der Bundesregierung nach der Bundestagswahl im Oktober 1994 im Bereich des Post- und Fernmeldewesens werden neben der Umsetzung der Postreform II der möglichst umgehende Einstieg in die notwendige Postreform III sein.

C. Wettbewerbsprobleme umweltpolitischer Regulierungen — Das Beispiel der Verpackungsverordnung

32. Wachsende Abfallmengen, knappe Deponiekapazitäten, Widerstand gegen die Errichtung neuer Müllverbrennungsanlagen und Berichte über Müllexporte kennzeichnen die Diskussion um die Sicherung der Abfallentsorgung.

Von den ca. 32 Mio. Tonnen Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle, die jährlich in der Bundesrepublik Deutschland anfallen, sind Verpackungsabfälle die wichtigste Abfallart, da sie gemessen am Volumen 50 % bzw. nach Gewicht ca. 30 % ausmachen⁷⁾.

Nach dem Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz — AbfallG) vom 27. August 1986⁸⁾ stellt die Entsorgung von Abfällen grundsätzlich eine hoheitliche Aufgabe dar (§ 3 Abs. 2 AbfallG). Für die entsorgungspflichtigen Körperschaften besteht allerdings die Möglichkeit, Abfälle, die nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen entsorgt werden können, von der Entsorgungspflicht auszunehmen (§ 3 Abs. 3 AbfallG). In diesen Fällen bleiben die Besitzer von Abfällen entsorgungspflichtig (§ 3 Abs. 4 AbfallG).

Mit der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung — VerpackV) vom 12. Juni 1991⁹⁾ schuf der Gesetzgeber die Möglichkeit, Entsorgungsalternativen zur Deponierung oder Verbrennung für Teile des Hausmülls zu entwickeln. Das Konzept einer dualen Abfallwirt-

schaft bzw. der Verpackungsverordnung basiert auf der Überlegung, daß Wertstoffe Wirtschaftsgüter sind und als solche in den Zuständigkeitsbereich der Privatwirtschaft fallen, wo sie verwertet werden sollen. Die Entsorgungspflicht für den verbleibenden Restmüll obliegt weiterhin den Kommunen.

In nur 18 Monaten sollte die „Duales System Deutschland Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffgewinnung mbH“ (DSD) ein System errichten, das den Anforderungen der Verpackungsverordnung genügt. Seit Inkrafttreten der Verordnung reißt die Diskussion um das duale System der Abfallwirtschaft und seine ökologische und ökonomische Zweckmäßigkeit nicht ab.

33. Die Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen basiert auf § 14 AbfallG. Darin wird die Bundesregierung ermächtigt, „zur Vermeidung oder Verringerung schädlicher Stoffe in Abfällen oder zu ihrer umweltverträglichen Entsorgung“ (§ 14 Abs. 1 Satz 1 AbfallG) Rechtsverordnungen zu erlassen.

Auf dieser Grundlage erlassene Verordnungen können Rücknahme-, Pfanderhebungs- und Kennzeichnungspflichten sowie die Verpflichtung zur getrennten Entsorgung bestimmter Erzeugnisse beinhalten (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 14 Abs. 2 Nr. 1, 3, 4 AbfallG). Ferner können bestimmte Erzeugnisse ganz verboten werden (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 AbfallG), bzw. es kann bestimmt werden, daß Erzeugnisse, insbesondere Verpackungen und Behältnisse, nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie die mehrfache Verwendung oder Verwertung erleichtern (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 AbfallG).

34. Die umweltpolitische Zielsetzung der Verpackungsverordnung ist die Vermeidung bzw. die stoffliche Verwertung von Verpackungsabfällen. Die Verordnung unterscheidet zwischen Transport-, Umsowie Verkaufsverpackungen und verpflichtet Hersteller und/oder Vertreiber von Verpackungen zur Rücknahme und Verwertung von gebrauchten Verpackungen (§§ 1 bis 6 VerpackV). Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung können sich Hersteller und Vertreiber von Verpackungen auch Dritter bedienen (§ 11 VerpackV). Eine thermische Verwertung von Verpackungsabfällen schließt die Verpackungsverordnung grundsätzlich aus.

Die Rücknahmeverpflichtung für Verkaufsverpackungen entfällt für „solche Hersteller und Vertreiber, die sich an einem System beteiligen, das flächendeckend... eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim Endverbraucher oder in der Nähe des Endverbrauchers in ausreichender Weise gewährleistet“ (§ 6 Abs. 3 Satz 1 VerpackV). Das zu errichtende System ist auf die vorhandenen Verwertungs- und Sammelsysteme der entsorgungspflichtigen Körperschaften abzustimmen (§ 6 Abs. 3 Satz 2 VerpackV); die Belange der entsorgungspflichtigen Körperschaften sind besonders zu berücksichtigen. Den Kommunen muß gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes die Mitbenutzung der Einrichtungen gestattet werden (§ 6 Abs. 3 Satz 4, 5 VerpackV). Daß ein flächendeckendes Sammel- und Sortiersystem besteht, wird durch die zuständigen

⁷⁾ Vgl. R. Henselder-Ludwig (Bearb.), Verpackungsverordnung — VerpackV —, Köln 1992, S. 23.

⁸⁾ Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen vom 27. August 1986, BGBl. I S. 1410.

⁹⁾ Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12. Juni 1991, BGBl. I S. 1234.

Behörden durch Allgemeinverfügung festgestellt und öffentlich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 3 Satz 6 VerpackV).

Die Freistellung nach § 6 Abs. 3 darf nur erfolgen, wenn die im Anhang der Verordnung vorgegebenen Erfassungs-, Sortier- und Verwertungsquoten erreicht werden.

Quantitative Anforderungen an Erfassungssysteme

Material	1. Januar 1993	1. Januar 1995
Glas	60 %	80 %
Weißblech	40 %	80 %
Aluminium	30 %	80 %
Pappe, Karton	30 %	80 %
Papier	30 %	80 %
Kunststoff	30 %	80 %
Verbunde	20 %	80 %

Quelle: Anhang zu § 6 Abs. 3 VerpackV

Quantitative Anforderungen an Sortieranlagen

Material	1. Januar 1993	1. Januar 1995
Glas	70 %	90 %
Weißblech	65 %	90 %
Aluminium	60 %	90 %
Pappe, Karton	60 %	80 %
Papier	60 %	80 %
Kunststoff	30 %	80 %
Verbunde	30 %	80 %

Quelle: Anhang zu § 6 Abs. 3 VerpackV

35. Um den Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung nachzukommen, gründeten Unternehmen der abpackenden Industrie, der Verpackungsindustrie, der Vormateriallieferanten und des Handels die DSD. Die Funktionsfähigkeit des Dualen Systems hängt von der vollständigen Erfassung gebrauchter Verpackungen sowie den Abnahme- und Verwertungsgarantien ab.

Zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen errichtet die DSD ein flächendeckendes Sammelsystem. Dazu schließt sie Verträge mit Entsorgungsunternehmen ab, die das Sammeln und Sortieren der Verkaufsverpackungen gewährleisten. Die neu zu errichtenden Sammel- und Sortiersysteme sind mit den schon vorhandenen kommunalen Systemen abzustimmen.

Die Abnahme gebrauchter Verkaufsverpackungen an den Endpunkten des Dualen Systems sowie deren Verwertung werden von Verwertungsgesellschaften, die von den Verpackungsherstellern und Vormateriallieferanten zu diesem Zweck gegründet wurden, garantiert. Beim Weißblechrecycling sind drei Einzel-firmen die Garantiegeber. Neben den Papierherstel-

lern stehen die Interseroh AG und ein Zusammenschluß mittelständischer Unternehmen für den Altpapierbereich zur Verfügung. Die DSD selbst übernimmt mit Entsorgungsunternehmen sowie der Interseroh AG die Garantie für das Kunststoffrecycling¹⁰⁾.

Die Finanzierung des gesamten Systems erfolgt durch die Lizenzeinnahmen aus der Vergabe des Kennzeichens „Der Grüne Punkt“. Die Kennzeichnung wird auf Antrag vergeben und wird für alle Verpackungen erteilt, für die Verwertungsgarantien vorliegen.

36. In der Bundesrepublik Deutschland fallen jährlich ca. 230 Mio. Tonnen Abfall an, von denen ca. 32 Mio. Tonnen Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sind. Der überwiegende Anteil (75 %) des Müllaufkommens wird deponiert. Nur 15 % des Aufkommens werden recycelt, je 5 % werden thermisch verwertet bzw. kompostiert oder chemisch-physikalisch entsorgt¹¹⁾.

Im Entsorgungsmarkt sind ca. 1 000 kleine und mittelständische Unternehmen tätig, die häufig im Rahmen der Drittbeauftragung für die Kommunen die Müllabfuhr übernehmen. Die Entsorgung selbst wird überwiegend in kommunalen Anlagen vorgenommen. Waren lange Zeit die Deponierung bzw. die thermische Verwertung des Hausmülls die bevorzugte Art der Abfallbehandlung, so erlangte mit dem Abfallgesetz die Verwertung von Reststoffen zunehmende Bedeutung. Damit wandelten sich auch die Aufgaben der Entsorgungsunternehmen. Neben Sammel- und Transportleistungen werden zunehmend Anforderungen an die Sortierung und Aufbereitung des Müllaufkommens gestellt. Die schon existierenden Gesetze sowie die weiteren Verordnungsvorhaben machen Investitionen in Milliardenhöhe erforderlich, was zu einer Veränderung der bisherigen Marktstrukturen führen wird¹²⁾.

37. Erste Anzeichen dafür, daß die Marktstrukturen bereits einer enormen Veränderung unterliegen, macht der jüngste Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes deutlich. „Die Märkte für Dienstleistungen im Entsorgungsbereich sind durch ein starkes Wachstum bei fortschreitender Konzentration gekennzeichnet. ... Branchenfremde Großunternehmen, insbesondere aus der Energiewirtschaft, dem Hoch- und Tiefbau und der Baustoffindustrie diversifizieren in den bislang mittelständisch strukturierten Entsorgungsbereich. Höhere gesetzliche Anforderungen an die Entsorgungstechnik und der fortgesetzte Anstieg der Kapitalintensität durch den Einsatz von Sortier- und Aufbereitungsanlagen überfordern zunehmend die Organisations-, Planungs- und Finanzierungsmöglichkeiten vieler kleiner und mittelständischer Anbieter¹³⁾.“

¹⁰⁾ Vgl. Tz. 42.

¹¹⁾ Vgl. A. Odefey/F. Schulze, Entsorgungswirtschaft, in: M & A Review, 6/93, S. 275.

¹²⁾ Vgl. Konzentrationsprobleme in der Entsorgungswirtschaft, Bericht des Arbeitskreises Umweltschutz und des Arbeitskreises Kartellrecht der Wirtschaftsministerkonferenz, 1993, S. 20f.

¹³⁾ Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 1991/1992 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet, BT-Drucksache 12/5200 vom 24. Juni 1993, S. 19.

Die Zahl der Zusammenschlüsse im Bereich der Entsorgungswirtschaft wird für die Jahre 1991/1992 mit ca. 140 Fällen angegeben. Allein die RWE AG war sowohl über ihre Tochterunternehmen RWE Entsorgung AG und die R+T Umwelt GmbH als auch mittelbar über die Trienekens Entsorgung GmbH und die R+T Entsorgung GmbH an über 50 Zusammenschlüssen beteiligt. An je 14 Zusammenschlüssen waren die VEBA AG und die Werhahn-Gruppe beteiligt¹⁴⁾. Auch 1993 waren es ca. 100 Zusammenschlußfälle im Entsorgungsbereich, an denen häufig Stromversorgungsunternehmen beteiligt waren¹⁵⁾.

38. Nach Angaben des Bundesverbandes der Entsorgungswirtschaft (BDE) realisierten die privaten Entsorgungsunternehmen 1993 einen Umsatz von 27 bis 30 Mrd. DM, die öffentlichen Unternehmen 17 bis 20 Mrd. DM. Im Rahmen des Dualen Systems setzten die privaten Entsorger lediglich 2,4 Mrd. DM um. Der Hauptanteil des Geschäfts liegt immer noch im Bereich der klassischen Abfuhrfähigkeit. Bislang hat die Branche 7 Mrd. DM für den Aufbau des Dualen Systems (Aufbereitungs- und Sortieranlagen) investiert. Weitere 5 Mrd. DM werden bis 1996 folgen¹⁶⁾.

39. Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung und der Gründung der DSD gab es immer wieder Anlaß, das Duale System einer kartellrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Im Vordergrund standen dabei die Anwendung der Vorschriften zum Kartellverbot. Die Fusionskontrolle fand lediglich Anwendung bei der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen¹⁷⁾.

40. Bei einer ersten Beurteilung der DSD durch das Bundeskartellamt richteten sich die Bedenken des Amtes in erster Linie gegen die Selbstverpflichtung des Handels.

Ein wesentliches Element der Funktionsfähigkeit der DSD ist eine möglichst vollständige Erfassung aller mit dem Grünen Punkt versehenen Verkaufsverpackungen. Der Gesellschaftsvertrag der DSD sah ursprünglich eine Selbstverpflichtung des Handels vor, die darauf zielte, nur noch gekennzeichnete Verkaufsverpackungen in das Sortiment aufzunehmen. Eine derartige Bestimmung hätte nach Auffassung des Bundeskartellamts gegen § 1 GWB und Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag verstoßen. Angesichts der geäußerten Bedenken verzichteten die Unternehmen auf eine derartige Selbstverpflichtung im Gesellschaftsvertrag.

Unabhängig davon, ob eine solche Verpflichtung explizit verankert wird, besteht auf Seiten des Handels ein großes Interesse, nur noch Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt zu listen, da ansonsten die Rücknahmepflicht in der Verkaufsstelle einsetzt. Dieser Druck führt zu einer faktischen Bindung des

¹⁴⁾ TB BKartA 1991/1992, a. a. O., S. 19.

¹⁵⁾ Vgl. K. Schwenn, Das Bundeskartellamt will sich neuen Monopolen widersetzen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Dezember 1993.

¹⁶⁾ Vgl. o. V., Der Entsorgungsmarkt im Zeichen der Kreislaufwirtschaft, in: Handelsblatt vom 19. Mai 1994; o. V., Den Entsorgern geht finanziell die Puste aus, in: Handelsblatt vom 6. Juni 1994.

¹⁷⁾ Vgl. Tz. 48.

Handels, die im Ergebnis ebenso zu einer horizontalen Wettbewerbsbeschränkung führt wie eine Selbstverpflichtung.

Das Bundeskartellamt sah in seiner ersten Bewertung die Voraussetzungen des § 1 GWB als erfüllt an. Es ergriff allerdings keine kartellrechtlichen Maßnahmen, um die Verpackungsverordnung nicht vorzeitig scheitern zu lassen. Das Amt ging davon aus, daß die DSD den Zielen der Verpackungsverordnung verpflichtet ist und den Freiraum ausfüllt, den die Verpackungsverordnung in § 6 Abs. 3 VerpackV eröffnet. Das Amt kam aufgrund seiner Überprüfung zu dem Ergebnis, daß das Duale System nicht in diskriminierender Weise gehandhabt wird und den zwischenstaatlichen Handel, insbesondere Importe und Reimporte, nicht spürbar behindert. Unter dieser Voraussetzung hat das Kartellamt im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens die DSD toleriert. Für den Fall, daß eine diskriminierungsfreie Handhabung des Systems nicht gewährleistet werden könne, behielt sich das Bundeskartellamt eine erneute Prüfung vor.

41. Bei der Übernahme materialspezifischer Abnahme- und Verwertungsgarantien liegt die Vermutung nahe, daß es zu Vereinbarungen über wettbewerbsrelevante Parameter (Preise, Mengen etc.) kommt. Die Abnahme- und Verwertungsgarantien werden von Verbänden oder von Verwertungsgesellschaften abgegeben, die eigens zu diesem Zweck von den Verpackungsmaterialherstellern bzw. -lieferanten gegründet wurden. Ihre Aufgabe besteht in der Abnahme der Verpackungen an den Endpunkten des Dualen Systems.

Neun Garantiegesellschaften hat das Bundeskartellamt inzwischen daraufhin überprüft, ob Quoten- oder Preisvereinbarungen bzw. wettbewerbsbeschränkende Marktinformationssysteme vorliegen. Wurden in einzelnen Branchen Wertstoff-Vermarktungsgesellschaften gegründet, so dürfen diese nicht als Einkaufskartelle der Abnehmer (Verpackungshersteller/Vormateriallieferanten) oder als Verkaufskartelle der Lieferanten (Entsorger/Wertstoffhändler) tätig werden.

42. Im Bereich des Kunststoffrecyclings hat die DSD gemeinsam mit Unternehmen der Entsorgungswirtschaft die „DKR Gesellschaft für Kunststoff-Recycling GmbH“ gegründet. Sie tritt an die Stelle der „VGK Verwertungsgesellschaft gebrauchte Kunststoffverpackungen“, einer Gesellschaft der chemischen Industrie, die bis dahin die Abnahme- und Verwertungsgarantie für Verkaufsverpackungen aus Kunststoff gegenüber der DSD abgegeben hatte. Gesellschafter der DKR sind zu je 25 % die DSD, die Interseroh AG (eine Gesellschaft der Entsorgungsunternehmen), eine Gruppe kleinerer und mittlerer Entsorgungsunternehmen sowie zu insgesamt 25 % die Tochter der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG und der RWE AG.

Die DKR hat im November 1993 die Abnahme- und Verwertungsgarantie für gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff gegenüber der DSD abgegeben. Darin verpflichtet sie sich, für die von der DSD bereitgestellten Verkaufsverpackungen aus Kunststoff die Verwertung einschließlich der Aufbereitung

von Wertstoffen zu organisieren, die Entwicklung kostengünstiger Verwertungstechnologien zu fördern und sämtliche Verkaufsverpackungen aus Kunststoff durch technisch und kaufmännisch zuverlässige Verwerter verwerten zu lassen.

Auf Initiative der DKR haben sich sogenannte Verbunde (Kooperationen zwischen Entsorgern und Verwertern) gebildet, die innerhalb bestimmter Gebiete die roh- bzw. werkstoffliche Verwertung übernehmen. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Entsorgern und Verwertern ergibt sich nach Auffassung der DKR aus den unterschiedlichen Anforderungen an den Sortiergrad der Kunststoffverpackungen, der entsprechend der Recyclingmethode variieren muß, um eine sinnvolle Verwertung erzielen zu können. Die Zusammenarbeit der Verbunde sowie die Vereinbarungen über Mengen und bestimmte Qualitäten von Kunststoff-Verkaufsverpackungen werden von den Beteiligten selbst gestaltet.

43. Das Engagement der Entsorgungswirtschaft wirft im Hinblick auf § 1 GWB Probleme auf. Die DKR verfügt über keinerlei Verwertungskapazität für Kunststoff-Verkaufsverpackungen, sondern sie organisiert, vermittelt und fördert den Aufbau von derartigen Recyclingmöglichkeiten. Die an ihr beteiligten Entsorgungsunternehmen verfügen über Recyclingkapazitäten und stehen auch schon teilweise als Verwerter in den gebildeten Verbunden zur Verfügung. Es besteht die Gefahr einer Verhaltensabstimmung der Entsorgungswirtschaft innerhalb der DKR. Einigen sich die beteiligten Unternehmen erst einmal auf ein Verwertungsverfahren, wird der Innovationswettbewerb eingeschränkt.

Bislang duldet das Bundeskartellamt im Rahmen seines Aufgreifermessens die DKR. Allerdings macht das Amt deutlich, daß diese Duldung auf maximal drei Jahre begrenzt ist, da eine dauerhafte Einschränkung des Wettbewerbs nicht hingenommen werden kann.

44. Beschränkte sich die DSD zunächst auf eine Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen im haushaltsnahen Bereich, so entwickelte sie Ende 1992 Bestrebungen, ihre Tätigkeit auf den großgewerblichen bzw. industriellen Bereich auszudehnen. Vorgehen war die Erfassung und Entsorgung von Transport- und Verkaufsverpackungen. Die Umsetzung dieses Konzeptes sollte durch eine Tochtergesellschaft der DSD — DEGI Duale Entsorgung Gewerbe und Industrie GmbH (DEGI) — erfolgen. Geplant war, daß die DEGI mit Entsorgungsunternehmen Erstattungsvereinbarungen abschließt, die sich auf eine vollständige Erfassung gebrauchter Verpackungen sowie deren vollständigen und kontrollierten Zuführung zu einer stofflichen Verwertung beziehen. Erfaßt werden sollten alle mit dem Kennzeichen „Der Grüne Punkt + D“ versehenen Verpackungen. Anfallstellen des Großgewerbes, der Industrie und des Handels sollten von diesem Konzept erfaßt werden. Das Entsorgungsunternehmen, welches mit der Anfallstelle vertraglich die Entsorgung des Verpackungsaufkommens vereinbart hat, führt dieses der Verwertung im Sinne der Verpackungsverordnung zu.

Die DEGI erstattet dem Entsorgungsunternehmen entsprechend den erfaßten Wertstofffraktionen einen

bestimmten Betrag pro Tonne Wertstoff. Die Finanzierung des Systems sollte analog zu derjenigen der DSD über Lizenzentnahmen für die Vergabe der Kennzeichnung „Der Grüne Punkt + D“ erfolgen.

Die Wettbewerbsbeschränkungen, die aufgrund des Konzeptes entstehen, liegen nach Auffassung des Kartellamtes in der Bündelung der Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen durch die DSD bzw. DEGI. Die individuellen Rücknahmeverpflichtungen, denen Hersteller und Vertrieber von Verpackungen unterliegen, werden durch die Beteiligung an der DSD kollektiv erfüllt. Die Nachfrage nach Entsorgungsleistungen wird von den betroffenen Unternehmen auf die DSD übertragen und bedeutet für diese gleichzeitig eine Monopolstellung.

45. Im Bereich gebrauchter Verkaufsverpackungen bei Haushalten und kleingewerblichen Anfallstellen liegt eine Beschränkung des Wettbewerbs nach Entsorgungsleistungen eventuell nicht vor, da in diesem Bereich die Abfallbeseitigung traditionell durch die Kommunen oder im Rahmen der Drittbeauftragung stattfindet. Eine anfallstellenbezogene Erfassung von Wertstoffen ist in diesem Bereich mit erheblichen logistischen Schwierigkeiten verbunden. Bei Großgewerbe, Industrie und Handel gilt dies nicht. Die Entsorgung in diesem Bereich wird in der Regel durch individuelle Verträge mit Entsorgungsunternehmen gewährleistet, die sich auf alle Arten von Abfällen, auch Verpackungen, beziehen können.

46. Die Wertstofffassung und -vermarktung bei großgewerblichen und industriellen Anfallstellen zeichnet sich durch wettbewerbliche Strukturen aus. Eine Vielzahl meist mittelständischer Unternehmen ist in diesem Bereich tätig. Die Nachfrage geht direkt von der einzelnen Anfallstelle aus. Für die Erfassung und Vermarktung der Wertstoffe bildeten sich Marktpreise und differenzierte Angebotsleistungen heraus.

Kooperieren nun die nach der Verpackungsverordnung betroffenen Unternehmen im Bereich der Entsorgung von Verpackungen bei Industrie, Handel und Großgewerbe, so handelt es sich um eine vertraglich bewirkte Beschränkung des Nachfragewettbewerbs nach Entsorgungsdienstleistungen.

47. Aus dem Finanzierungskonzept über eine Lizenzgebühr resultieren ebenfalls Beschränkungen der Handlungsfreiheit für die nach der Verpackungsverordnung verpflichteten Unternehmen. Die Funktionsfähigkeit des Systems basiert auf der möglichst umfassenden Kennzeichnung der Verpackungen mit dem „Grünen Punkt + D“, was dazu führt, daß die beteiligten Handelsunternehmen nur Verpackungen mit dieser Kennzeichnung beziehen werden.

Eine Duldung des Entwurfs kam für das Kartellamt nicht in Betracht. Mit Beschluß vom 24. Juni 1993 untersagte das Bundeskartellamt der DSD das geplante Vorhaben. Gegen die Untersagung des Kartellamtes hat die DSD zunächst Beschwerde beim Kammergericht eingereicht, die sie allerdings wieder zurückgezogen hat. Die Untersagung ist inzwischen rechtskräftig.

48. Die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen steht im Mittelpunkt der Anwendung der Vorschriften zur Fusionskontrolle. Besonderes Augenmerk galt den Gemeinschaftsunternehmen, an denen sich Kommunen beteiligten.

Die Verpackungsverordnung schafft für Hersteller und Handel die Möglichkeit, sich einer individuellen Rücknahmeverpflichtung zu entziehen, wenn sich die Betroffenen an einem System beteiligen, das flächendeckend die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen gewährleistet und die im Anhang der Verordnung vorgeschriebenen Sammel- und Sortierquoten erfüllt. Dabei geht der Gesetzgeber nicht davon aus, daß es nur ein einziges System sein kann, welches diese Anforderungen erfüllt. Mit Gründung der DSD wurde die Nachfrage nach Entsorgungsleistungen für Verkaufsverpackungen monopolisiert, da weitere Systeme, die die Voraussetzung des § 6 Abs. 3 VerpackV erfüllen, nicht geschaffen wurden.

49. Die Vorgabe, vorhandene kommunale Erfassungssysteme zu berücksichtigen, kommt einer Bestandsgarantie für diese Systeme gleich. Eine derartige Rücksichtnahme auf bestehende private Sammelsysteme sieht die Verordnung nicht vor. Aufgrund der erforderlichen Abstimmung mit vorhandenen kommunalen Systemen entsteht für die Gebietskörperschaften ein enormer Gestaltungsspielraum, was im Ergebnis dazu geführt hat, daß die entsorgungspflichtigen Körperschaften entschieden haben, welcher Entsorger innerhalb ihrer Verwaltungsgrenzen tätig werden durfte. Mehrfach gegründeten Kommunen mit privaten Entsorgern Gemeinschaftsunternehmen, die dann den DSD-Auftrag übernahmen. Wettbewerb um einzelne Erfassungsgebiete im Wege einer Ausschreibung durch die DSD fand erst gar nicht statt. Problematisch ist dabei die Beteiligung von Energieversorgungsunternehmen.

Zusätzlich zu der Monopolstellung der DSD als Nachfragerin von Entsorgungsleistungen entstanden durch die Vergabepaxis der Entsorgungsaufträge regionale Angebotsmonopole.

Gründeten Privatunternehmen ein Gemeinschaftsunternehmen zu dem Zweck, für die DSD innerhalb bestimmter Gebiete die Entsorgung zu übernehmen, hat das Kartellamt derartige Zusammenschlüsse regelmäßig nicht untersagt. Wurde dem Gemeinschaftsunternehmen der DSD-Auftrag zugesprochen, so erreichte es zwar eine regionale Monopolstellung. Diese entstand allerdings nicht durch die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens, sondern durch die Übernahme des Entsorgungsauftrages.

50. In den Fällen, in denen Gemeinschaftsunternehmen zwischen Privatunternehmen und Kommunen gegründet wurden, gelangte das Kartellamt zu einer anderen Auffassung. Beteiligte sich Kommunen an Gemeinschaftsunternehmen, so war dies, in den Augen des Kartellamts, Ausdruck für die Wahrung kommunaler Interessen im Gegensatz zu unternehmerischen Interessen eines Privatunternehmens. Da die Kommunen die erforderliche Abstimmungserklärung erteilen, besteht die Gefahr, daß Gemeinschafts-

unternehmen mit kommunaler Beteiligung rein privaten Gemeinschaftsunternehmen vorgezogen werden. Der Vergabewettbewerb wird somit zumindest beschränkt. Die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen zwischen Kommunen und privaten Entsorgern ist nach Auffassung des Amtes ursächlich für die Verstärkung marktbeherrschender Stellungen.

Zu einer Untersagung derartiger Zusammenschlüsse kam es nicht, da die Lebensdauer des Gemeinschaftsunternehmens auf die Dauer der Entsorgungsaufträge mit der DSD begrenzt wurde und zusätzlich gesellschaftsrechtlich festgelegt wurde, daß keine Maßnahmen getroffen werden, die eine Auflösung der Gesellschaft nach Ablauf der Verträge verhindern.

51. Nach Auffassung der Monopolkommission ist es grundsätzlich zu begrüßen, daß im Bereich der Abfallentsorgung Privatisierungsfortschritte zu verzeichnen sind, indem die Verpackungsabfälle außerhalb der öffentlichen Hausmüllbeseitigung entsorgt werden. Sie sieht jedoch in der bisherigen Praxis deutliche Mängel. Die Verpackungsverordnung und das aus ihr hervorgegangene Duale System stellen ein Regulierungssystem dar, das horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen nach sich zieht und in dieser Form keine wettbewerblichen Prozesse in Gang zu setzen vermag. Die Monopolkommission verkennt nicht, daß eine völlige Neustrukturierung des Systems heute kaum mehr möglich ist. Allerdings sieht sie Möglichkeiten, im Rahmen einer Novellierung der Verpackungsverordnung Detailverbesserungen zu erreichen.

52. Die Anforderungen der Verpackungsverordnung — die Abstimmung mit kommunalen Erfassungssystemen und die Flächendeckung — haben zu kartellrechtlichen und wettbewerblichen Problemen geführt. Die Verpackungsverordnung sieht in § 6 Abs. 1 eine individuelle Rücknahme- und Verwertungspflicht für Verkaufsverpackungen vor und knüpft damit an den Gedanken einer verursachungsgerechten Kostenzuordnung an. Gleichzeitig geht der Gesetzgeber aber davon aus, daß eine individuelle Rücknahmepflicht hohe Anforderungen an Redistributionssysteme stellt und schafft daher die Möglichkeit, diese Verpflichtung im Rahmen eines flächendeckenden kollektiven Systems zu erfüllen. Die DSD als Trägerorganisation dieses Systems bündelt die Nachfrage nach Entsorgungsleistungen und erlangt damit eine unerwünschte Monopolstellung.

53. Der besondere Schutz für bestehende kommunale Erfassungssysteme hat letztlich dazu geführt, daß die Kommunen ihren Einfluß genutzt haben, um zu bestimmen, wer in ihrem Gebiet als Entsorger für die DSD in Frage kommt. Neben den eigenen Stadtwerken waren es häufig Gemeinschaftsunternehmen, gegründet von Kommunen und privaten Entsorgern, die dann den DSD-Auftrag erhielten. Auf der Angebotsseite sind Gebietsmonopole entstanden, die innerhalb der Verwaltungsgrenzen der jeweiligen Kommunen als DSD-Entsorger tätig werden. Damit ist

unter ökonomischen und logistischen Gesichtspunkten nicht zwangsläufig eine optimale Gebietsaufteilung verbunden. Nach Ansicht der Monopolkommission sollte im Rahmen einer Ausschreibungskonkurrenz ermittelt werden, wer für welche Gebiete die Entsorgungsleistungen erbringen darf. Damit würde es zu Wettbewerb um Entsorgungsgebiete kommen. Mit der Ausschreibungspflicht sollten wesentlich kürzere Vertragszeiten zwischen DSD und Entsorgungsunternehmen verbunden werden.

54. Erfassungs- und Verwertungsquoten sowie das Verbot bestimmter Verwertungsverfahren sind mögliche Quellen für allokativen Ineffizienzen. Die Vorteilhaftigkeit einzelner Recyclingmethoden hängt von den gegebenen Bedingungen (Energieverbrauch, Verkehrs- und Umweltbelastung beim Sortieren und Transportieren, Wasserverbrauch, etc.) ab. Eine allgemein gültige Abstufung bzw. Qualifizierung eines Verwertungsverfahrens ist nicht möglich. Vielmehr sollten verfahrenstechnische Innovationen, durch die ökologisch und ökonomisch effiziente Methoden der Ressourcenschonung entwickelt werden können, nicht frühzeitig durch den Gesetzgeber behindert oder ausgeschlossen werden. Die Monopolkommission ist daher der Auffassung, die Quotenvorgaben und den Ausschluß der thermischen Verwertung im Rahmen einer Novellierung der Verpackungsverordnung fallen zu lassen.

55. Im gegenwärtigen Ordnungsrahmen fällt dem Bundeskartellamt eher die Aufgabe zu, die größten Formen von Wettbewerbsbeeinträchtigungen zu unterbinden. Damit kommt es zu einer Vielzahl von Einzelfallkorrekturen. Das Amt hat schon frühzeitig auf die bestehende Gefahr der Kartellbildung und der Monopolisierungstendenzen aufmerksam gemacht und das Duale System nur toleriert, um die Möglichkeit zu eröffnen, ein System aufzubauen, das den Anforderungen der Verpackungsverordnung gerecht wird. Die Duldung an sich wettbewerblich bedenklicher Konstruktionen kann aus kartellrechtlicher Sicht kein Dauerzustand sein und entspricht auch nicht den Aufgaben des Kartellamtes. Faktisch entsteht mit der Tolerierung auch ein Ausnahmehereich, der im GWB nicht verankert ist. Bestrebungen, einen derartigen Ausnahmehereich zu schaffen, sollte angesichts intensiv geführter Deregulierungsdebatten (z. B. in der Energiewirtschaft) frühzeitig eine Absage erteilt werden. Das Bundeskartellamt will die derzeitigen Strukturen innerhalb der Entsorgungswirtschaft nur noch befristet (zwei bis drei Jahre) tolerieren.

56. Weitere Verordnungsentwürfe (Altauto-, Altpapier-, Batterie- und Elektronikschrottverordnung) sind in Vorbereitung. Die Erfahrungen mit dem Dualen System im Bereich der Abfallentsorgung sollten in diese Verordnungen eingebracht werden. Die Monopolkommission ist der Auffassung, daß wettbewerbliche Strukturen notwendig sind, um bei der Verwertung von Wertstoffen zu gesamtwirtschaftlich effizienten Ergebnissen zu kommen. Weitere Verordnungen sollten daher nicht mit Eingriffen in funktionierende Märkte, Monopolbildung und der Behinderung von Marktzutritten verbunden sein.

D. Konzentrationsstatistische Erfassung von Unternehmensverbindungen

1. Wettbewerbspolitische Bedeutung von Unternehmensverbindungen

57. Die Monopolkommission hat seit ihrem Ersten Hauptgutachten 1973/1975 darauf hingewiesen, daß für die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen zum Stand und zur Entwicklung der Unternehmenskonzentration keine ausreichenden empirischen Informationen über Unternehmensverbindungen, insbesondere die Kapitalverflechtung der Unternehmen, verfügbar sind. Dies wiegt um so schwerer, als das externe Unternehmenswachstum an Bedeutung gewinnt und die Konzentrationsberichterstattung der Kommission ausdrücklich im Kontext mit der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht und der Fusionskontrolle geregelt ist (§ 24 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 GWB).

Die Monopolkommission hat sich bemüht, diesem Mangel durch eigene Erhebungen zu begegnen. Sie führt seit ihrem Ersten Hauptgutachten 1973/1975 eine Statistik über die nach dem Umsatz bzw. der Wertschöpfung jeweils hundert größten Unternehmen und Konzerne¹⁸⁾. Seit dem Vierten Hauptgutachten 1980/1981 wird darüber hinaus ein Verzeichnis der nach dem Umsatz zwanzig größten Handelsunternehmen und der nach dem Beschaffungsvolumen der Zentralen fünf größten Einkaufszusammenschlüsse erstellt und fortgeschrieben¹⁹⁾. Die Monopolkommission hat in ihrem Siebenten Hauptgutachten die wettbewerbspolitische Bedeutung einer auf den relevanten Unternehmensverbindungen aufbauenden Konzentrationsberichterstattung sowie deren Erweiterung über das Produzierende Gewerbe hinaus auf den Handel herausgearbeitet²⁰⁾. Den besonderen wettbewerbspolitischen Problemen des Handels und den dort dominierenden Unternehmensgruppen hatte die Monopolkommission bereits 1977 ein Sondergutachten²¹⁾ gewidmet. Nach den Erkenntnissen der Kommission war das Gewicht dominierender Unternehmensgruppen bereits zu diesem Zeitpunkt so groß, daß es notwendig erschien, den Stand und die

¹⁸⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Kapitel II; Fortschritte bei der Konzentrationserfassung, Hauptgutachten 1980/1981, Baden-Baden 1982, Kapitel III.

¹⁹⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 368-374, Tabellen 2 und 3; Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, Tz. 306-312, Tabellen 2 und 3; Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken wachsender Unternehmensgrößen, Hauptgutachten 1984/1985, Baden-Baden 1986, Tz. 307-314, Tabellen 2 und 3; Die Wettbewerbsordnung erweitern, Hauptgutachten 1986/1987, Baden-Baden 1988, Tz. 260-267, Tabellen 2 und 3; Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen, Hauptgutachten 1988/1989, Baden-Baden 1990, Tz. 370-377, Tabellen 6 und 7; Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 377-385, Tabellen 2 und 3.

²⁰⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 70-110.

²¹⁾ Vgl. Monopolkommission, Mißbräuche der Nachfragemacht und Möglichkeiten zu ihrer Kontrolle im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Sondergutachten 7, Baden-Baden 1977.

Entwicklung der Unternehmenskonzentration insbesondere im Handel unter Berücksichtigung der bestehenden Verflechtungen systematisch und branchenbezogen zu erfassen.

58. Am 9. November 1987 hat die Monopolkommission mit dem damaligen Präsidenten der Abteilung Handel und Verkehr des Statistischen Bundesamtes ein Arbeitsprogramm vereinbart, um die Ergebnisse der Erhebungen im Handel unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmensverflechtungen konzentrationstatistisch aufzubereiten. Die Kommission hat dieses Arbeitsprogramm im Siebenten Hauptgutachten 1986/1987 ausführlich dargestellt und erläutert²²⁾. Vorbild der beabsichtigten Untersuchung war eine Sonderaufbereitung der Handels- und Gaststättenzählungen 1979 und 1985, die das Statistische Bundesamt am 12. Oktober 1987 abgeschlossen und der Monopolkommission zur Veröffentlichung im Siebenten Hauptgutachten 1986/1987 übermittelt hatte. Mit Schreiben vom 7. Januar 1988 hatte das Statistische Bundesamt die Statistischen Landesämter über das Vorhaben informiert und um Unterstützung gebeten. Erste Ergebnisse zur Konzentration der Konzerne im Großhandel in 1988 und 1989 legte das Statistische Bundesamt am 14. Mai 1990 zur Veröffentlichung im Achten Hauptgutachten der Monopolkommission vor²³⁾. Die Kommission hat zuletzt in ihrem Neunten Hauptgutachten 1990/1991 die Bedeutung der beabsichtigten Konzentrationsberichterstattung für den Handel auf der Basis von Konzernen nochmals näher erläutert und die vereinbarte Aufbereitung des Statistischen Bundesamtes angekündigt²⁴⁾.

59. Der Präsident des Bundeskartellamtes hat in einer Stellungnahme vom 29. April 1993 das Vorhaben der Kommission unter besonderem Hinweis auf die Konzentration im Einzelhandel nachdrücklich unterstützt. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft (Referat I B 6) vom 1. Juni 1993 ist das Untersuchungsvorhaben der Monopolkommission angesichts der wettbewerbspolitischen Risiken der Konzentration im Handel von grundlegender Bedeutung. Rechtliche Hindernisse stünden der beabsichtigten Untersuchung auf Konzernebene nicht entgegen.

Die Bundesregierung hat das Vorhaben in ihren Stellungnahmen zu den vorangehenden Hauptgutachten der Monopolkommission unterstützt²⁵⁾.

60. Mitte 1993 hat das Statistische Bundesamt von dem für das Zehnte Hauptgutachten 1992/1993 vorgesehenen konzernbezogenen Teil des Aufbereitungsprogramms Abstand genommen. Als Begründung wurde Anfang 1994 angeführt, die beabsichtigte Aufbereitung verstoße — ebenso wie bereits die ent-

sprechenden früheren Aufbereitungen vom 12. Oktober 1987 zu den vorangehenden Handels- und Gaststättenzählungen sowie vom 14. Mai 1990 zum Großhandel — gegen zwingende Vorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) vom 22. Januar 1987.

Die Sach- und Rechtslage ist mit den zuständigen Stellen des Statistischen Bundesamtes und den Bundesministerien für Wirtschaft, des Innern und der Justiz in mehreren Stellungnahmen und Besprechungen erörtert worden. Diese führten einschließlich eines ressortübergreifenden Fachgesprächs im Bundesministerium für Wirtschaft am 7. Februar 1994 bisher zu keinem konkreten Ergebnis. Weder konnte abschließend geklärt werden, welche rechtlichen Gründe den beabsichtigten statistischen Aufbereitungen entgegenstehen, noch, welche rechtlichen Vorschriften hierzu geändert werden müßten.

61. Die Monopolkommission hat am 18. Februar 1994 ein weiteres Sondergutachten²⁶⁾ zu „Marktstruktur und Wettbewerb im Handel“ vorgelegt. Danach vollzieht sich insbesondere im Einzelhandel mit Lebensmitteln ein sich auf hohem Niveau zunehmend beschleunigender Konzentrationsprozeß. Allerdings liegen der Kommission keine hinreichenden empirischen Belege dazu vor, daß der Rückgang kleiner und mittelständischer sowie die Dominanz großer Handelsunternehmen in der Vergangenheit ein Nachlassen der Wettbewerbsintensität bewirkt hat. Dennoch werden die damit verbundenen Risiken in der Zukunft nicht verkannt. Sie bestehen in einer möglichen Ausnutzung überragender Marktstellungen durch ein sich abstimmdes Angebotsoligopol auf den Absatzmärkten, der Ausübung von Nachfragemacht auf den Beschaffungsmärkten und erheblichen mittelstands- und sozialpolitischen Folgeproblemen der Konzentration.

62. Die mit der zunehmenden Konzentration im Handel verbundenen wettbewerbspolitischen Chancen und Risiken verlangen eine sorgfältige Beobachtung und Analyse der Marktstrukturen. Die Monopolkommission kritisiert in diesem Zusammenhang, daß die infolge der Größe des Marktes und der Nähe zum Endverbraucher zentrale wirtschafts- und wettbewerbspolitische Bedeutung des Handels im Mißverhältnis zu den empirischen Möglichkeiten steht, den Stand und die Entwicklung der Konzentration adäquat und realitätsnah zu erfassen. Hinreichend sichere und genaue Erkenntnisse über die Unternehmensstrukturen auf den regional und sachlich relevanten Märkten bestehen nicht. Bereits die Bestimmung elementarer Daten, wie die Anzahl der Unternehmen, das Marktvolumen und die Marktanteile der größten Anbieter in den Wirtschaftsbereichen des Handels ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Der fortschreitende Konzentrationsprozeß im Handel erfordert auch zukünftig konkrete wettbewerbspolitische Empfehlungen. Für die erforderlichen Marktstrukturuntersuchungen wird aber — ohne entscheidende Verbesserungen — keine geeignete Datenbasis zur Verfügung stehen.

²²⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 70-93.

²³⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 334-341.

²⁴⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 341-346.

²⁵⁾ Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Hauptgutachten der Monopolkommission, BT-Drucksache 12/848 vom 26. Juni 1991, Tz. 11; Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Hauptgutachten der Monopolkommission, BT-Drucksache 12/5249 vom 24. Juni 1993, Tz. 22.

²⁶⁾ Vgl. Monopolkommission, Marktstruktur und Wettbewerb im Handel, Sondergutachten 23, Baden-Baden 1994.

63. Der Bundesminister für Wirtschaft hat anlässlich der Übergabe des Sondergutachtens der Monopolkommission zum Handel in einer Presseerklärung vom 18. Februar 1994 der Beurteilung der Situation zugestimmt und Handlungsbedarf bejaht.

Angesichts dieses Konsenses bittet die Monopolkommission die Bundesregierung um konkrete Schritte, die erforderlichen Voraussetzungen für eine konzentrationstatistische Erfassung der Unternehmensverbindungen und -gruppen, insbesondere im Bereich des Handels, zu schaffen.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung dem Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages einen Bericht zum Stand der angestrebten Verbesserung der Konzernstatistik sowie der Überlegungen vorgelegt, bei der Erstellung der amtlichen Statistik auch auf anderweitig bereits vorhandene Daten zurückzugreifen.

64. Die Monopolkommission hat sich in letzter Zeit in verschiedenen Stellungnahmen gegenüber dem Statistischen Bundesamt und den beteiligten Bundesministerien des Innern und der Justiz, insbesondere in ihren Vermerken vom 19. Juli 1993, 19. Oktober 1993 und 2. April 1994, eingehend geäußert. Sie faßt die aus ihrer Sicht bestehenden Erkenntnisse und Vorschläge im folgenden zusammen. Weitere Sachverhalte, die speziell den Handel betreffen, werden in Kapitel II dieses Gutachtens behandelt. Die Kommission hat zunächst geprüft, ob das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm der amtlichen Statistik ohne größere Aufwendungen entsprechend umgestellt werden kann. Strittig ist, ob diese Änderungen im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Vorschriften möglich sind. Verfassungsrechtliche, insbesondere datenschutzrechtliche Bedenken gegen eine Änderung der Rechtslage werden aber bislang von keiner Seite erhoben.

2. Konzeptionelle Verbesserungen bei der Erhebung und Aufbereitung von Angaben der amtlichen Statistik

65. Die Diskussion über konzeptionelle Möglichkeiten, die Handelsstatistik insbesondere durch die Einbeziehung von Unternehmensverbindungen fortzuentwickeln, berührt das grundsätzliche Konzept der Erhebung und Aufbereitung von Ergebnissen der amtlichen Statistik. Aus der Sicht der Monopolkommission sollte es für eine bessere Erfassung der Unternehmensgrößenstrukturen möglich sein, die amtlichen Angaben im Rahmen eines abgestuften Systems von

- Sonderaufbereitungen,
- Befragungen und Zählungen sowie
- Entnahmen aus allgemein zugänglichen Quellen zu erheben und aufzubereiten.

66. Sonderaufbereitungen sollten dazu dienen, die der amtlichen Statistik verfügbaren Angaben für bestimmte aktuelle Fragestellungen aufzubereiten, soweit sie in den amtlichen Aufbereitungs- und Ver-

öffentlichungsprogrammen nicht berücksichtigt sind. Die für allgemeine Zwecke aufbereiteten Ergebnisse der Statistik stützen sich grundsätzlich auf Angaben, die durch Befragungen erhoben werden. Einzelangaben von hohem Informationsgehalt, z. B. zur Kapitalbeteiligung von Unternehmen oder ihrer Mitgliedschaft in Einkaufskooperationen, können in erheblichem Umfang allgemein zugänglichen öffentlichen oder privaten Quellen entnommen werden. Diese Quellen werden von der amtlichen Statistik grundsätzlich nicht genutzt. Dies sollte geschehen, wenn ein allgemeines Interesse an einer aussagekräftigeren amtlichen Statistik besteht, zusätzliche Befragungen der Wirtschaft vermieden und die mit öffentlichen Mitteln eingerichteten Register besser genutzt werden sollten sowie grundrechtliche Bedenken nicht erkennbar sind.

67. Nach Auffassung der Monopolkommission und des Bundesministeriums für Wirtschaft (Referat I B 6) sind für die im vorliegenden Zusammenhang vorgeschlagene Nutzung allgemein zugänglicher Quellen, insbesondere des Handelsregisters, und deren Verknüpfung mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik keine Änderungen gesetzlicher Vorschriften zwingend erforderlich. Das Statistische Bundesamt sowie die Bundesministerien des Innern und der Justiz haben dem widersprochen. Unbeschadet der Frage jedoch, ob gesetzliche Änderungen zwingend erforderlich sind, wäre eine Klarstellung der Rechtslage wünschenswert. Diese ist auf dem Gebiet der amtlichen Statistik gerade in Hinblick auf die statistische Geheimhaltung und den Datenschutz von Bedeutung. Während Erhebungen und Zählungen als Form der staatlichen Eingriffsverwaltung einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage bedürfen, ist die Rechtslage in bezug auf den erlaubten Rahmen von Sonderaufbereitungen, die Entnahmen von Daten aus Quellen außerhalb der amtlichen Statistik und deren Verknüpfung mit amtlichen Ergebnissen unklar. Im vorliegenden Zusammenhang erscheinen folgende Klarstellungen wünschenswert.

68. Sonderaufbereitungen: Zur Durchführung von Sonderaufbereitungen sollten neben den Erhebungsmerkmalen auch die Hilfsmerkmale, insbesondere die Namen der Unternehmen, grundsätzlich genutzt werden dürfen. Die Klarstellung entspräche der speziellen Regelung für personenbezogene Daten in § 10 Abs. 2 BStatG bezüglich des Namens der Gemeinde und Teilen der Adresse:

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter dürfen bei Sonderaufbereitungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 lit. b BStatG zu Zwecken der Monopolkommission nach § 24 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 GWB die Hilfs- und Erhebungsmerkmale von Erhebungen und Zählungen für Wirtschaftsstatistiken nutzen, wenn hierdurch zusätzliche statistische Erhebungen vermieden werden.

Der aus dem informationellen Selbstbestimmungsrecht für natürliche Personen abgeleitete Grundsatz, Hilfsmerkmale nicht zugleich als Erhebungsmerkmale zu behandeln, führt in der Unternehmensstatistik zu unangemessenen Beschränkungen und Kosten, denen keine erkennbaren datenschutzrechtlichen Vorteile entsprechen.

69. Nutzung externer Datenquellen: Analog zu § 5 Abs. 5 Satz 1 und 2 BStatG sollte für die Nutzung von Datenquellen außerhalb der amtlichen Statistik grundsätzlich folgende Regelung gelten:

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder dürfen zur Erstellung von Statistiken, die durch Rechtsvorschrift angeordnet worden sind, von ihnen geprüfte Angaben zu den dort bestimmten Erhebungsmerkmalen allgemein zugänglichen Quellen entnehmen, wenn hierdurch eine Erhebung durch Befragung vermieden werden kann. Das gleiche gilt für öffentliche Register, soweit den in Satz 1 genannten Ämtern in einer Rechtsvorschrift ein besonderer Zugang zu diesen Registern für statistische Zwecke erlaubt ist.

70. Die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Statistikrechts wird zunehmend durch Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechts bestimmt. Eine Änderung gesetzlicher Vorschriften zur Handelsstatistik könnte daher im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Handelsstatistikgesetzes (HdlStatG) und weiterer Rechtsvorschriften erfolgen, die der Anwendung europäischer Vorschriften zur Fusionskontrolle, zum Aufbau von Unternehmensregistern und weiterer Bundesstatistiken dienen. Der legislatorische Prozeß ist derzeit nicht konkret vorhersehbar und wird wegen verschiedener ungeklärter Sach- und Rechtsfragen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Dieser Zeitraum ist angesichts des notwendigen und überfälligen Informationsbedarfs zur wirtschaftlichen Konzentration im Handel zu lang. Die speziell hierzu erforderlichen Rechtsvorschriften sollten daher vorrangig geschaffen werden.

3. Nutzung administrativer und gerichtlicher Register sowie sonstiger Datenquellen

71. Die konzeptionellen Vorschläge der Monopolkommission zielen im vorliegenden Zusammenhang auf eine Verbesserung der Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden der amtlichen Statistik in Hinblick auf eine Berücksichtigung von Unternehmensverbindungen ab. Die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge wird von keiner Seite bestritten. Strittig ist, ob ihre Realisierung zwingend eine Novellierung gesetzlicher Vorschriften erfordert. Das Statistische Bundesamt sowie die Bundesministerien des Innern (Referat II 3, Statistik) und der Justiz (Referat IV A 5, Datenschutzrecht, Recht der Statistik) halten dies für notwendig. Im Bundesministerium für Wirtschaft sind die Auffassungen in rechtlicher und sachlicher Hinsicht geteilt. Konkrete Vorschläge de lege ferenda liegen nicht vor.

72. Zur statistischen Erfassung von Unternehmensverbindungen könnte mittels zusätzlicher Erhebungen eine neue Bundesstatistik aufgebaut werden. Diese Möglichkeit erfordert neue Rechtsgrundlagen, erhebliche öffentliche Aufwendungen und eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft durch Befragungen. Angesichts der öffentlichen Haushaltslage und

des Widerstandes der Wirtschaft gegen weitere Belastungen erscheint dieser Weg politisch wenig aussichtsreich. Nach Auffassung der Monopolkommission sind jedoch wesentliche Fortschritte zur Erfassung von Unternehmensverbindungen bereits auf der Grundlage der verfügbaren statistischen Angaben und im Rahmen des gegebenen Rechtslage zu erzielen. Hierzu bieten sich aus der Sicht der Monopolkommission zwei Wege an:

- Das Statistische Bundesamt erhält von der Monopolkommission zur Durchführung einer Sonderaufbereitung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 lit. b BStatG ein Verzeichnis von Unternehmen. Diese ist danach strukturiert, welche Unternehmen vor einer weiteren Aufbereitung der amtlichen Ergebnisse nach den jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten zu Gruppen zusammenzufassen sind.
- Das Statistische Bundesamt ermittelt nach allgemeinen Vorgaben der Monopolkommission die konkrete Zusammensetzung der relevanten Unternehmensgruppen aus allgemein zugänglichen Quellen selbst und verknüpft diese nach § 5 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 13 a BStatG mit den Ergebnissen der amtlichen Erhebungen.

Zum ersten Teil der Alternative ist strittig, ob Sonderaufbereitungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 lit. b BStatG auf den Namen der Unternehmen als Hilfsmerkmale Bezug nehmen dürfen. Zum zweiten Teil ist strittig, ob Angaben aus allgemein zugänglichen Quellen zur Erstellung einer Statistik nach § 5 Abs. 5 Satz 1 BStatG entnommen und diese mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik nach § 13 a BStatG verknüpft werden dürfen.

Die hierzu vorgetragenen Positionen des Statistischen Bundesamtes sowie der Bundesministerien des Innern und der Justiz lassen folgende Fragen unbeantwortet:

(1) Sonderaufbereitung

Sonderaufbereitungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 lit. b BStatG sollen nicht zulässig sein, wenn die spezifischen Vorgaben des Auftraggebers zur Aufbereitung von vorhandenen statistischen Ergebnissen auf ein Hilfsmerkmal der Erhebungseinheiten, hier den Namen von Unternehmen, Bezug nehmen.

(2) Bundesstatistiken

a) Informationszweck

Von Statistiken für Bundeszwecke wird verlangt, daß ihnen ein eigenständiger Informationszweck immanent sei. Offen bleibt, nach welchen operationalen Kriterien der Informationszweck festgestellt und bewertet wird. Nicht beantwortet ist, warum der gesetzliche Auftrag der Monopolkommission nach § 24 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 GWB diesem Zweck nicht genügt.

b) Bundesstatistik nach § 5 Abs. 5 BStatG

In Hinblick auf Bundesstatistiken, die nach § 5 Abs. 5 BStatG erstellt werden, besteht die Frage, nach welchem Verfahren sie konzipiert und initi-

iert werden und welchen Anforderungen das Verfahren genügen muß.

c) Zusammenführung von Bundesstatistiken

Datensätze nach § 13 Abs. 1, die auf verschiedenen Rechtsvorschriften beruhen, dürfen nach § 13 a Abs. 1 BStatG zusammengeführt werden. Die Monopolkommission geht davon aus, daß dies auch für eine Bundesstatistik nach § 5 Abs. 5 Satz 1 BStatG gilt, die zugleich dem Informationsbedürfnis der Monopolkommission dient. Diese Auffassung wird gegenüber der Monopolkommission bezweifelt, anderen Stellen jedoch eine „verstärkte Nutzung der Möglichkeiten zur Zusammenführung von Datensätzen im Rahmen von § 13 a BStatG“ empfohlen (Bundesministerium des Innern, Rundschreiben vom Januar 1994, S. 83, „sonstige Rationalisierungsmöglichkeiten“).

73. Es würde zur Entlastung der Wirtschaft beitragen, in den Fällen auf amtliche Befragungen zu verzichten, in denen die betreffenden Angaben ohne datenschutzrechtliche Bedenken bereits vorhandenen administrativen und gerichtlichen Registern und ähnlichen Quellen entnommen werden können. Datenschutzrechtliche Bedenken sind nicht erkennbar, wenn die Entnahme gesetzlich ausdrücklich erlaubt wird, die betreffenden Register, die Erhebungsmerkmale und der Verwendungszweck eindeutig bestimmt sowie die Betroffenen über diesen Sachverhalt informiert werden. Unter diesen Voraussetzungen sind die Betroffenen rechtlich nicht schlechter gestellt als im Falle einer Auskunftspflicht und faktisch von einer Doppelbefragung entlastet. Hierbei werden Vorkehrungen vorausgesetzt, daß die Statistischen Ämter den Rahmen einer rechtlich erlaubten Entnahme nicht überschreiten.

74. In Frage kommen in erster Linie allgemein zugängliche Quellen nach Maßgabe des Handelsrechts, d. h. der Bundesanzeiger, das Handels- und Genossenschaftsregister, die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Unternehmen aufgrund ihrer Publizitäts-, Offenlegungs- und Hinterlegungspflicht.

Eine besondere Quelle administrativer Daten zur Kapitalverflechtung der Unternehmen enthalten möglicherweise die Unterlagen der Finanzverwaltungen. Diese stellen bereits den Statistischen Ämtern nach § 6 Abs. 2 HdlStatG die zur Durchführung der Handels- und Gaststättenzählungen notwendigen Anschriftenverzeichnisse in Gestalt von Unternehmens- und Konzernverzeichnissen zur Verfügung. Während die amtliche Statistik als Erhebungseinheiten die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten verwendet, gilt im Umsatzsteuerrecht für Unternehmensverbindungen der Organkreis als steuerpflichtige Einheit. Die Finanzverwaltungen verfügen daher über Unterlagen zur Kapitalverflechtung der Unternehmen. Soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist, sind die begrifflichen Abweichungen des steuerlichen Organkreises, des konzernrechtlichen Konsolidierungskreises und der wettbewerbspolitisch relevanten Unternehmensgruppen näher zu bestimmen. Eine Beeinträchtigung des Steuergeheimnisses durch statistische Auswertungen ist nicht zu erkennen.

In Hinblick auf das nach der Register-Verordnung (EWG)²⁷ für Zwecke der Europäischen Gemeinschaft auch im Handel aufzubauende Unternehmensregister und die Nutzung bereits bestehender administrativer Dateien stellt sich ohnehin die Frage nach einer wirkungsvollen Nutzung auch für Verwendungszwecke der deutschen Statistik.

75. Neben administrativen und gerichtlichen Registern bestehen verschiedene allgemein zugängliche und kommerziell angebotene Informationsdienstleistungen. Diese beruhen neben eigenen Befragungen und Recherchen zu einem wesentlichen Teil ihrerseits auf den genannten Registern, deren Volltextangaben inhaltlich strukturiert sowie für Abfragen, Auswertungen und den Transfer auf andere Datenträger formatiert werden. Datenquellen dieser Art sind Online-Wirtschaftsinformationsdienste (z. B. vom Typ Data Star von Radio Suisse und die Genios-Wirtschaftsdatenbanken der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH) sowie Unternehmensdatenbanken (z. B. der Herausgeber Verlag Hoppenstedt & Co, Verband der Vereine Creditreform e.V., Ecodata Wirtschaftsinformationen GmbH, Schimmelpfeng GmbH/Dun & Bradstreet, Commerzbank, Ernst Schmalck und insbesondere für den Lebensmittelhandel M+M Eurodata der Gesellschaft für Unternehmensberatung und Informationssysteme mbH.)

4. Rechtslage nach europäischem Recht — Register-Verordnung (EWG)

76. Eine zukunftsweisende Entscheidung für ein neues statistisches Instrumentarium zur Erfassung von Unternehmensstrukturen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft enthält in Verbindung mit weiteren statistikrechtlichen europäischen Regelungen die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates der Europäischen Union vom 22. Juli 1993 (Register-Verordnung [EWG]). Sie betrifft die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke.

Die Verordnung hat eine in allen Teilen verbindliche und in jedem Mitgliedstaat unmittelbar geltende Rechtsgrundlage für ein neues, europäischen Verwendungszwecken dienendes statistisches Instrumentarium geschaffen. Das Register dient der Bereitstellung von statistischen Informationen (Artikel 6) zur Erfüllung der Aufgaben der Europäischen Kommission (Artikel 2, 3 und 155 des EG-Vertrages), allgemein das Funktionieren des Binnenmarktes in allen Wirtschaftsbereichen und insbesondere die Entwicklung der Unternehmensstrukturen (z. B. infolge von Vereinigungen, Aufkäufen, Fusionen und Übernahmen), der Unternehmensergebnisse und der jeweiligen Stellung der Unternehmen im Wettbewerb zu überwachen und gegebenenfalls einzelpolitische Maßnahmen vorzuschlagen (vgl. insbesondere die Erwägungsgründe 1, 3 und 4 der Verordnung).

²⁷) Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke, ABl. EG Nr. L 196 vom 5. August 1993, S. 1.

Mit Hilfe des Registers und der Zugangsregelungen zu bereits bestehenden Dateien sollen die konkurrierenden Forderungen nach mehr Informationen über Unternehmen und nach administrativer Entlastung vor allem kleinerer und mittlerer Unternehmen in Einklang gebracht werden (Erwägungsgrund 7 der Verordnung).

77. Der Berichtskreis des Registers erfaßt grundsätzlich alle Unternehmen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen beiträgt, sowie alle rechtlichen Einheiten, die für sie verantwortlich sind (Artikel 3). Merkmalswerte zu den einzelnen Unternehmen sind neben dem Tätigkeitscode nach vierstelligen Positionen der NACE Rev. 1 (Klasse) u. a. die Anzahl der Beschäftigten, der Nettoumsatzerlös sowie fakultativ das Reinvermögen (Artikel 4, Anhang II, Nr. 3 lit. b, e, h und i).

Im vorliegenden Zusammenhang ist von besonderem Interesse, daß die Beziehungen zwischen Unternehmen und rechtlichen Einheiten danach unterschieden werden, ob ein Unternehmen „einer oder mehreren rechtlichen Einheit(en) angeschlossen“ ist und welche „rechtliche(n) Einheit(en) für ein Unternehmen verantwortlich ist (sind)“ (Artikel 2 Abs. 1 lit b). Konkret in das Register eingetragen werden für Unternehmen bzw. fakultativ für rechtliche Einheiten die

„Registernummer(n) der rechtlichen Einheit(en), die rechtliche Träger des Unternehmens ist (sind)“ (Artikel 4, Anhang II, Nr. 3 lit. b),

„Registerkennnummer der rechtlichen Einheit, die die rechtliche Einheit kontrolliert“ (Artikel 4, Anhang II, Nr. 1 lit. h).

Von grundsätzlicher Bedeutung für die Nutzung außerhalb der amtlichen Statistik bestehender Datenquellen ist die Regelung:

„Jedes nationale statistische Amt ist berechtigt, die in dieser Verordnung genannten Informationen für statistische Zwecke nach Maßgabe des nationalen Rechts den im eigenen Staatsgebiet bestehenden administrativen oder gerichtlichen Dateien zu entnehmen.“ (Artikel 7).

78. Die Bundesrepublik Deutschland hat am 20. Oktober 1993 gegen den Europäischen Rat Klage erhoben (Rechtssache C-426/93) und die Nichtigkeit der Register-Verordnung (EWG) beantragt. Die Klage wird damit begründet, daß die Verordnung mit Artikel 213 EWG-Vertrag auf eine unrichtige Rechtsgrundlage gestützt sei und der Inhalt der Verordnung gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoße.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei dadurch verletzt, daß die in das Register aufzunehmenden Daten nicht in ihrem ganzen Umfang erforderlich seien und die finanziellen Konsequenzen für die Einrichtung und Pflege des Registers außer Verhältnis zum Ziel einer konsistenten Gemeinschaftsstatistik stünden. Nicht erforderlich sei die Aufnahme „rechtlicher Einheiten“ in das Register, da für die statistische

Beobachtung und Analyse der Wirtschaft der Gemeinschaft nicht „rechtliche Einheiten“, sondern nur „statistische Einheiten“ maßgebend seien. Ferner sei aus fachlich-statistischer Sicht die Aufnahme des Umsatzes entbehrlich, da die Beschäftigtenzahl die wirtschaftliche Bedeutung und Größe eines Unternehmens hinlänglich widerspiegele. Zudem sei der Umsatz in einigen Wirtschaftsbereichen (z. B. Banken, Versicherungen) eine unrealistische statistische Größe. Zu den mit dem Aufbau und der Pflege des Registers verbundenen finanziellen Aufwendungen wird auf eine vom Statistischen Bundesamt erstellte „Machbarkeitsstudie über Aufbau und Führung harmonisierter umfassender Unternehmensregister für statistische Zwecke in der Bundesrepublik Deutschland“ verwiesen.

Der Rat der Europäischen Union hat in seiner Klagebeantwortung vom 12. Januar 1994 beantragt, die Klage als unbegründet abzuweisen. Die Heranziehung von Artikel 213 EWG-Vertrag entspreche den rechtlichen Anforderungen und habe seit mehr als 30 Jahren die unangefochtene Grundlage für rund 50 entsprechende Maßnahmen des Rates geliefert. Die Verordnung enthalte auch keine Bestimmungen, die über die Tragweite dieser Rechtsgrundlage hinausgingen. Zur Erforderlichkeit der einzelnen Erhebungseinheiten wird auf die untrennbare faktische und begriffliche Beziehung zwischen „rechtlichen Einheiten“, „statistischen Einheiten“ und „Unternehmen“ hingewiesen. Das Merkmal „Umsatz“ ergänze das der „Beschäftigtenzahl“. Bei der Berechnung der Kosten für die Einrichtung und Aktualisierung des Registers sei das Statistische Bundesamt von unzulänglichen Vergleichswerten ausgegangen. Unzureichend sei, die Kosten nicht in Vergleich zu dessen Vorteilen zu setzen, obwohl das Bundesamt abschließend festgestellt habe, daß „ein möglichst umfassendes Register anstrebenswert“ erscheine.

Die Bundesregierung hat in einer Erwiderung vom 4. März 1994 ihren Standpunkt bekräftigt. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung hält sie in bezug auf die Erhebungseinheiten die Erfassung von „rechtlichen Einheiten“ in Verbindung mit „Unternehmen“ sowie in bezug auf die Erhebungsmerkmale die Erfassung der „Beschäftigtenzahl“ in Verbindung mit dem „Umsatz“ für sachlich irrelevant bzw. für keine sinnvolle Ergänzung. Die Bundesregierung bewertet die Kosten für den Aufbau und die Pflege des Registers als zu hoch. Sie bezeichnet die Auffassung des Europäischen Rates als „irrig, man müsse auch die durch das neu entstehende Register eintretenden Vorteile berücksichtigen“.

79. Die Monopolkommission bedauert die Entscheidung der Bundesregierung, die Nichtigkeit der Register-Verordnung (EWG) anzustreben. Insbesondere wird bedauert, daß die zukunftsweisende Bedeutung dieser Verordnung als neues statistisches Instrumentarium bei der Abwägung der hiermit verbundenen Kosten nicht stärker bewertet wird. Für die deutsche Unternehmensstatistik besteht ein Informationsbedarf, der dem europäischen Anspruchsniveau nicht nachsteht. Insbesondere zur Wirtschafts- und Wettbe-

werbspolitik im Bereich des Handels besteht zur Anzahl der Unternehmen und ihrer wirtschaftlichen Verflechtung, dem Warensortiment sowie den Bezugs- und Absatzwegen ein großes Informationsdefizit. Eine erste Stufe, dieses Defizit zu schließen, ist die Partizipation an dem für europäische Zwecke zu errichtenden Unternehmensregister und der Zugang zu bereits bestehenden Datenquellen auch für Verwendungszwecke der deutschen Statistik. Es wäre eine ineffektive Verwendung der für europäische Zwecke in Deutschland eingesetzten öffentlichen Mittel, wenn die hiermit verbundenen Synergievorteile nicht zugleich für deutsche Zwecke genutzt würden. Im anderen Falle wäre die widersprüchliche Konsequenz, daß der Informationsstand der deutschen Unternehmensstatistik gegenüber einer europäischen Statistik über deutsche Unternehmen auf einem geringeren Niveau festgeschrieben würde.

Die Monopolkommission sieht die zukunftsweisenden Aspekte der Register-Verordnung (EWG) insbesondere darin, im europäischen und nationalen Rahmen

- die empirische Datenbasis über die Struktur der Unternehmen einschließlich ihrer rechtlichen und kapitalmäßigen Verflechtungen entscheidend zu verbessern,
- insbesondere der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik eine unerläßliche empirische Grundlage zu schaffen,
- die statistische Nutzung externer Datenquellen und deren Verbindung mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik zu fördern,
- die Wirtschaft von vermeidbaren Doppelbefragungen zu entlasten,
- zu veranlassen, die derzeit noch unzureichend definierte Trennungslinie zwischen den Forderungen nach einer hinreichenden Transparenz von Wirtschaftsdaten und dem grundrechtlichen Schutz der informationellen Selbstbestimmung klarer zu bestimmen.

Soweit der amtlichen Statistik in Deutschland die erforderlichen Grundlagen nach deutschem Recht dazu fehlen,

- für die Nutzung des Unternehmensregisters auch Verwendungszwecke der deutschen Statistik anzuerkennen,
- auf nach europäischem Recht fakultative Angaben insbesondere zur Kapitalverflechtung der Unternehmen nicht zu verzichten,
- das Unternehmensregister um weitere im Interesse der deutschen amtlichen Statistik liegende Informationen zu ergänzen,
- bestimmte bereits bestehende administrative und gerichtliche Dateien (z. B. Veröffentlichungen des Bundesanzeigers und das Handelsregister) für Zwecke des Registers und der amtlichen Statistik zu nutzen,
- statistische Auswertungen des Registers, der bereits bestehenden Dateien und der Ergebnisse der amtlichen Statistik auf der Ebene der statistischen Einheiten miteinander zu verbinden,

sollten diese unter Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung möglichst bald geschaffen werden.

5. Übermittlung statistischer Angaben an die Monopolkommission nach § 24 c GWB — notwendige Klarstellungen

80. Die der Monopolkommission von den Statistischen Ämtern übermittelten Angaben unterliegen der statistischen Geheimhaltung nach § 24 c GWB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BStatG. Anlässlich der Diskussion zur Aufbereitung bundesstatistischer Ergebnisse im Handel nach Unternehmensverbindungen haben das Statistische Bundesamt sowie die für Fragen der amtlichen Statistik zuständigen Referate im Bundesministerium des Innern und der Justiz den Regelungsbereich von § 24 c GWB neu und bemerkenswert eng ausgelegt. Dabei sind die abgestimmten und weitgehend übereinstimmenden Stellungnahmen aus dem Bundesministerium des Innern vom 21. Januar 1994 sowie aus dem Bundesministerium der Justiz vom 23. Februar 1994 in sich widersprüchlich. Einerseits wird die Auffassung der Monopolkommission gestützt, daß § 24 c GWB ergänzend zu § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BStatG lediglich die Anforderungen regelt, die aus Gründen der statistischen Geheimhaltung bei einer Übermittlung von Ergebnissen der amtlichen Statistik an die Monopolkommission zu beachten sind. Danach enthält § 24 c GWB keine Rechtsgrundlage zum Gegenstand der zu übermittelnden Angaben. Auf der anderen Seite wird auch die gegenteilige Auffassung des Statistischen Bundesamtes ausdrücklich bestätigt, daß bereits eine Übermittlung der von der Monopolkommission erbetenen Angaben über Unternehmensverbindungen nach § 24 c Abs. 1 GWB verboten sei, da dort „Unternehmen“ und nicht „Unternehmensverbindungen“ genannt seien. Diese Auffassung bedeutet im Ergebnis, daß ohne die Vorschrift die Monopolkommission nicht befugt wäre, überhaupt Daten des Statistischen Bundesamtes zu erhalten. Sie wäre damit insoweit, unbeschadet ihres gesetzlichen Auftrags, nicht besser, sondern grundsätzlich schlechter gestellt als jeder andere Auftraggeber von Sonderaufbereitungen, der keiner speziellen und ausdrücklichen Rechtsgrundlage bedarf. Dies ist mit dem aus ihrer Entstehungsgeschichte abgeleiteten Sinn und Zweck der Vorschrift und dem erkennbaren Willen des Gesetzgebers nicht vereinbar.

Im übrigen ist nicht verständlich, warum der Begriff der Unternehmen im Sinne der amtlichen Statistik nicht auch deren Gruppierung umfaßt und Unternehmensverbindungen keine Form der Unternehmenskonzentration darstellen.

Nach Auffassung der Monopolkommission sind spezifische Probleme der statistischen Geheimhaltung in Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Aufbereitung der bundesstatistischen Erhebungen im Handel unter Berücksichtigung von Unternehmensverbindungen nicht zu erkennen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Angaben über Unternehmensverbindungen entsprechend den Angaben über die jeweiligen stati-

stischen Erhebungseinheiten nach § 24 c GWB übermittelt werden.

81. In den Materialien zu § 24 c GWB findet sich der ausdrückliche Vorbehalt, die Rechtsanwendung dieser Vorschrift im Lichte der gewonnenen Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt neu zu bewerten. Nach den vorliegenden Erfahrungen sollten verschiedene Formulierungen zur Regelung der statistischen Geheimhaltung in § 24 c GWB klargestellt werden. Diese haben bei isolierter Betrachtung trotz des nach der Entstehungsgeschichte eindeutigen Regelungsgehalts und der systematischen Verknüpfung mit dem Bundesstatistikgesetz zu verschiedenen Mißverständnissen geführt. Die Monopolkommission hat sich in dieser Frage mit Schreiben vom 11. Februar 1994 an die Bundesministerien des Innern und der Justiz gewandt.

Der rechtliche Charakter von § 24 c GWB ist insbesondere in Hinblick auf die unmittelbare Zusammenarbeit der Monopolkommission mit dem Statistischen Bundesamt und die mittelbare Beteiligung der Statistischen Ämter der Länder von grundlegender Bedeutung. Aus der Sicht der Monopolkommission sind folgende Klarstellungen erforderlich:

a) Zweck der Regelung

Zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BStatG genügt es, wenn . . .

Klarstellung, daß die Vorschrift lediglich die Anforderungen regelt, die zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung bei der Übermittlung statistischer Angaben von den Statistischen Ämtern an die Monopolkommission und von dieser im Falle einer Veröffentlichung zu beachten sind.

b) Verwendung der statistischen Angaben

Zur Begutachtung der Unternehmenskonzentration nach § 24 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 GWB . . .

Klarstellung, daß die Verwendung der übermittelten statistischen Angaben dem besonderen gesetzlichen Auftrag der Kommission zu entsprechen hat und sich nicht aus einem außerhalb des GWB bestehenden Unternehmensbegriff ableitet.

c) Zusammengefaßte Einzelangaben

Zusammengefaßte Einzelangaben über mindestens drei statistische Erhebungseinheiten oder rechtliche Einheiten, deren Angaben vor einer Weitergabe und Veröffentlichung gesetzlich geschützt sind . . .

Klarstellung, daß nicht weniger als drei Einheiten zusammengefaßt werden dürfen, um die statistische Geheimhaltung zu wahren. Die Nennung verschiedener Werte von mehr als drei Einheiten ist überflüssig.

Klarzustellen ist ferner, daß sich die zusammengefaßten Einzelangaben auf die jeweils amtlich erhobenen bzw. aufbereiteten statistischen Einheiten beziehen. Die Nennung von „Unternehmen oder Betrieben“ ist entbehrlich und ohnehin unvollständig.

dig. Entgegen dem bisherigen Wortlaut dürfen auch Angaben über „Anbieter“ im Sinne funktionaler Betriebs- und Unternehmensteile, „fachliche Unternehmensteile“ oder „Arbeitsstätten“ übermittelt werden.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die zusammengefaßten statistischen Einheiten nicht inzident Rechtssubjekte betreffen dürfen, deren Angaben durch sonstige Vorschriften geschützt sind.

d) Veröffentlichung

Die der Monopolkommission nach dieser Vorschrift übermittelten Angaben dürfen nur insoweit veröffentlicht werden, als dies nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BStatG und den hierzu vom Statistischen Bundesamt erlassenen Ausführungsvorschriften zulässig ist.

Klarstellung, daß § 24 c GWB Abs. 2 bis 5 GWB entgegen dem bisherigen Wortlaut nicht diejenigen Angaben betrifft, die nach den allgemeinen Vorschriften nicht der statistischen Geheimhaltung unterliegen.

e) Aufzählung von Wirtschaftsstatistiken, Erhebungseinheiten und -merkmalen

Vor die verwendeten Aufzählungen ist jeweils das Wort „insbesondere“ oder „z. B.“ einzufügen.

Klarstellung, daß die Aufzählungen keinen abschließenden, sondern nur exemplarischen Charakter besitzen.

§ 24 c GWB enthält verschiedene tatbestandsrelevante Aufzählungen. Nach der Entstehungsgeschichte dienen sie dazu, den Anwendungsbereich der Vorschrift nach der damaligen Praxis möglichst präzise und umfassend zu beschreiben. Zugleich sollte vermieden werden, die gesetzlich vorgeschriebene Unabhängigkeit der Monopolkommission in der Wahl der jeweils sachgerechten wissenschaftlichen Methoden und Informationstechniken zukünftig unzulässig zu beschneiden. In keinem Falle hat der Gesetzgeber bei der Bestimmung des Inhalts der Aufzählungen nach dem Grad der Sensibilität der Angaben in Hinblick auf die statistische Geheimhaltung oder den Datenschutz unterschieden.

E. Laufende Berichterstattung — Zusammenfassung

1. Stand und Entwicklung der Unternehmens- und Angebotskonzentration im Produzierenden Gewerbe

1.1 Konzeptionelle Grundlagen

82. Das Statistische Bundesamt hat der Monopolkommission zum Berichtsjahr 1991 wiederum umfangreiches und bis zu vierstelligen Positionen der

amtlichen Systematiken [SYPRO²⁸⁾, GP²⁹⁾] gegliedertes statistisches Material als Ergebnis verschiedener Sonderaufbereitungen der Erhebungen bei Betrieben und Unternehmen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe übermittelt. (Tz. 210)

Ein anhaltendes Problem bleibt die unzureichende Orientierung der amtlichen Konzentrationsstatistik an wettbewerbpolitischen Fragestellungen. Sichere und empirisch fundierte wettbewerbpolitische Schlussfolgerungen und Empfehlungen können hierauf nur schwer gestützt werden. Diese Feststellung ist — obwohl eine Verbesserung der amtlichen Datenbasis in dieser Hinsicht wünschenswert wäre — keine Kritik am System der amtlichen Statistik schlechthin oder am Bundesamt selbst. Sie ist vielmehr ein unerläßliches Monitum bei der wettbewerbpolitischen Interpretation der konzentrationsstatistischen Daten. Die Monopolkommission hat auf diesen Sachverhalt stets hingewiesen, ihn analysiert und Lösungsansätze entwickelt³⁰⁾. (Tz. 210)

83. Die systematischen Beschränkungen der amtlichen Statistik betreffen insbesondere folgende Momente:

- Die Reduzierung der statistischen Erhebungseinheiten auf die jeweils *kleinsten rechtlichen Unternehmenseinheiten* vernachlässigt ein charakteristisches Merkmal der Unternehmensorganisation. Sie ist durch vielfältige Formen von Unternehmensverbindungen und Gruppenbildungen gekennzeichnet. Wesentliche wettbewerbliche Strukturen werden daher nicht erfaßt. Die rechtliche Reorganisation von Konzernen kann sich auf Unternehmensebene statistisch in Konzentrations- und Dekonzentrationserscheinungen widerspiegeln, denen keine realen wirtschaftlichen Vorgänge entsprechen.
- Nach dem *Schwerpunktprinzip der amtlichen Statistik* werden Unternehmen nach dem größten Anteil ihrer Wertschöpfung mit dem gesamten Umsatz einem Wirtschaftsbereich (institutionell) zugeordnet. Ein grundlegendes Merkmal der Unternehmenstätigkeit, die Diversifizierung in verschiedene Märkte, wird dadurch schwer nachweisbar. Sie ist aber für die Wettbewerbsverhältnisse auf den Märkten von großer und zunehmender Bedeutung. Daneben können bereits geringfügige Verschiebungen der Geschäftsbereiche von Unternehmen Schwerpunktverlagerungen bewirken, die zu abrupten Änderungen des Konzentrationsgrades in den betreffenden Wirtschaftsbereichen führen.

²⁸⁾ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982 (GP), Arbeitsunterlage, Wiesbaden 1982.

²⁹⁾ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Gütersystematik, Systematisches Verzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Stuttgart 1989, Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe.

³⁰⁾ Vgl. insbesondere Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, S. 4 ff.

— Die wirtschaftssystematische Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche orientiert sich nicht an *sachlich oder regional relevanten Märkten*. Dadurch werden verschiedene Märkte zusammengelegt, andere geteilt.

— Durch die Vernachlässigung des *Außenhandels* ist der Umsatz der inländischen Unternehmen nicht mit dem Umsatz im Inland oder der Marktversorgung identisch. Diese Divergenz ist infolge der Internationalisierung der Märkte insbesondere im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes von zunehmendem Gewicht.

— Die *Erfassungsgrenze* für Unternehmen beträgt 20 Beschäftigte und mehr. Dadurch sind die Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen, das Fluktuationsgeschehen oder der Einfluß von Newcomern als potentielle Konkurrenten nicht leicht abzuschätzen.

Selbst im Falle einer stärkeren Orientierung der amtlichen Statistik an wettbewerbpolitischen Fragestellungen bleibt der statistische Konzentrationsbegriff eine bloße Meßziffer. Reduziert auf wenige Komponenten — die Anzahl der Unternehmen und deren Größenverteilung —, kann sie die in der Realität bestehende Komplexität der wirtschaftlichen Konzentration nur unvollkommen abbilden.

Auch jenseits aller statistisch-methodischen Fragen ist sich die Monopolkommission bewußt, daß zwischen Konzentration und Wettbewerb keine eindeutigen und deterministischen Beziehungen bestehen. Der Konzentrationsgrad selbst ist nur *eine* Komponente der Marktstruktur, deren Beziehungen zum Marktverhalten der wirtschaftlichen Akteure und den gesamtwirtschaftlichen Ergebnissen nur schwer vorhersagbar sind. (Tz. 211, 212)

84. Die Vielzahl systematischer und aktueller Mängel der verfügbaren empirischen Grundlagen schränkt die *wettbewerbpolitische Relevanz* der Konzentrationsberichterstattung erheblich ein. Die Strategie der Monopolkommission, diese Grenzen zu überwinden, ist auf verschiedene Ansätze gestützt: (Tz. 213)

— Durch den Vergleich der Ergebnisse aus verschiedenen Statistiken können Aufschlüsse über einzelne für sie jeweils charakteristische Sachverhalte gewonnen werden. So liefert z. B. ein Vergleich der Ergebnisse zur Unternehmenskonzentration und zur Konzentration des Güterangebots Hinweise über den Einfluß der Diversifizierung der Unternehmen in verschiedene Wirtschaftsbereiche auf den dort herrschenden Konzentrationsgrad. Die methodische Problematik besteht darin, vergleichbare Statistiken zu finden, die sich im wesentlichen nur durch das jeweils relevante Moment unterscheiden.

— Durch die Beobachtung und Analyse möglichst langfristiger Entwicklungen können charakteristische Trends erkannt werden. Dies ist der Fall, wenn sich verschiedene systematische Verzerrungen der Datenbasis im Zeitablauf kompensieren. Zu prüfen bleibt, ob dies langfristig auch zutrifft.

— Zeitlich und sachlich begrenzte Untersuchungen können Hinweise über die empirische Größenordnung verschiedener von der amtlichen Statistik vernachlässigter Einflußfaktoren geben. Hierzu gehören u. a. die Auswertung der Arbeitsstättenzählungen, um Schätzwerte für den Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen zu gewinnen. Die Außenhandelsstatistik vermag Anhaltspunkte über den Einfluß des internationalen Handels auf den lediglich an der Produktion der inländischen Unternehmen gemessenen Konzentrationsgrad zu liefern. Mit Hilfe der Statistik der fachlichen Unternehmensteile kann auch auf niedrigerem Aggregationsniveau geprüft werden, wie stark der Einfluß der Diversifizierung auf den Konzentrationsgrad in den Wirtschaftsbereichen ist. Die Monopolkommission hat von diesen Möglichkeiten in verschiedenen Fällen Gebrauch gemacht und über die Ergebnisse in ihren Gutachten berichtet.

— Für die Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse auf den Märkten ist die Berücksichtigung von Unternehmensverbindungen, insbesondere in Gestalt von Konzernen und Unternehmensgruppen, von zentraler Bedeutung. Sie stellt ein Bindeglied zwischen den Untersuchungsgegenständen Unternehmenskonzentration, Fusionskontrolle und Wettbewerb dar. Die Monopolkommission hat seit dem vergangenen Jahr das Angebot verschiedener privater Datenbanken nach Art und Umfang untersucht. Der Schwerpunkt des Interesses liegt auf einer Identifizierung der größten Anbieter in einem Markt und der Kapitalverflechtung der Unternehmen.

85. Die Erstellung eines umfassenden Unternehmensregisters mit Hilfe privater Datenbanken bereitet keine grundsätzlichen Schwierigkeiten. Der Verband der Vereine Creditreform e.V. bietet die Nutzung der umfangreichsten Datenbank aktiver deutscher Unternehmen an. Mit Unterstützung des Verbandes hat die Monopolkommission den Aufbau einer eigenen Datenbank begonnen. Sie umfaßt derzeit für das Geschäftsjahr 1991 rund eine Million Unternehmen einschließlich einer halben Million kleinerer Unternehmen mit den wichtigsten Angaben über ihre wirtschaftliche Tätigkeit sowie rund 10 000 Kapitalgesellschaften mit zahlreichen Bilanzdaten. Die Unternehmensdaten reichen zeitweise bis Mitte der 80er Jahre zurück.

Demgegenüber ist die Erfassung der Kapitalverflechtung der Unternehmen nur begrenzt und in dem Rahmen möglich, der durch die Offenlegungs- und Publizitätspflicht der Unternehmen gesetzt ist. Dieser Rahmen ist auszuschöpfen. Hierzu sind noch verschiedene technische Probleme zu lösen, die vor allem die Kapazität, Komplexität, Zugriffsgeschwindigkeit und Variabilität der Datenverwaltung und -verarbeitung betreffen.

Die relativ größten Schwierigkeiten bereitet die Erfassung der jeweils größten Anbieter auf den Märkten bzw. in den unter diesem Gesichtspunkt hinreichend abgegrenzten Wirtschaftsbereichen. Dies liegt daran, daß die handelsrechtlichen Vorschriften den Unternehmen einen großen Spielraum lassen, im Rahmen ihres Jahresabschlusses den Umsatz funktional und

regional zu gliedern. Die Monopolkommission ist in dieser Frage auf eigene Untersuchungen, Erhebungen und Befragungen angewiesen. Da die Möglichkeiten hierzu begrenzt sind, kann nur versucht werden, ein zwar nicht vollständiges, aber möglichst repräsentatives Bild zu gewinnen. (Tz. 214, 215)

Langfristig baut die Monopolkommission auf die Bereitschaft der Bundesregierung und die Ankündigung des Bundesministers für Wirtschaft, die amtlichen Unternehmensstatistiken durch eine Konzernstatistik zu ergänzen. Dieses Vorhaben fügt sich in die bereits in Kraft getretene europäische Register-Verordnung³¹⁾ ein. Danach ist in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein alle Wirtschaftsbereiche umfassendes Unternehmensregister aufzubauen, das auch Hinweise zur Kapitalverflechtung der Unternehmen enthalten soll. Darüber hinaus ist die Befugnis geregelt, bereits bestehende nationale gerichtliche und administrative Dateien für statistische Zwecke zu nutzen, wenn dadurch zusätzliche amtliche Erhebungen vermieden werden. Die Monopolkommission erhofft sich von diesem neuen statistischen Instrumentarium zu Zwecken der deutschen und der europäischen Wettbewerbspolitik einen großen Nutzen. (Tz. 216)

1.2 Entwicklung im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt

86. Die langfristige Entwicklung des Konzentrationsgrades im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe kann mit Hilfe der Messung der auf den Bereich insgesamt bezogenen „overall concentration“ charakterisiert werden. Sie hat zwar keinen konkreten wettbewerbspolitischen Bezug, wird aber als globales Maß der wirtschaftlichen Verfügungsmacht betrachtet. Die Monopolkommission verwendet hierfür die Umsatzanteile der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen. Langfristige exakte Werte für den Herfindahl-Index liegen nicht vor. Beide Arten von Konzentrationsmaßen stehen jedoch in einem engen analytischen Zusammenhang, so daß in der langfristigen Entwicklung keine systematischen Abweichungen zu erwarten sind. (Tz. 248)

Der empirische Befund zeigt in *Abbildung 1* und in der zugeordneten *Tabelle 1* einen langfristigen ansteigenden Trend. Bemerkenswert ist — wenn auch unter den eingangs dargelegten methodischen Vorbehalten —, daß bei der Entwicklung des absoluten Konzentrationsgrades eine leichte Trendwende erkennbar erscheint. Während Mitte der 80er Jahre sowohl bei den Umsatzanteilen der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen ein Maximum erreicht wird, hat sich das Niveau seitdem stabilisiert und ist für den Umsatzanteil der 100 größten Unternehmen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sogar leicht rückläufig.

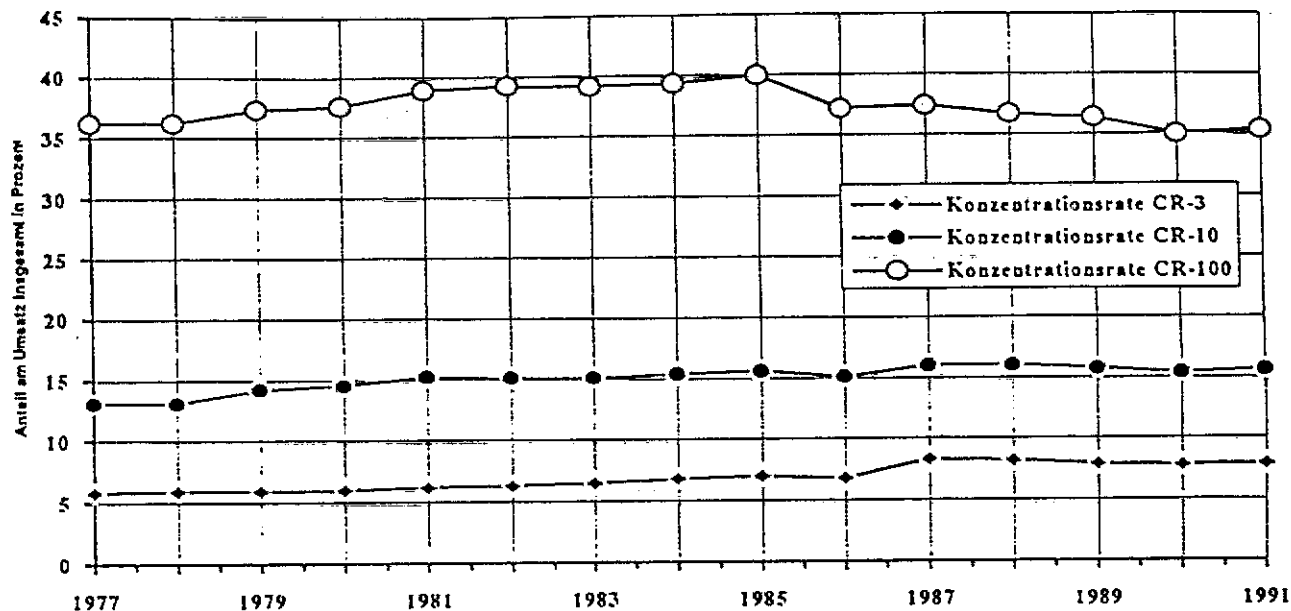
Unter der Vielzahl im einzelnen wirksamer Ursachen dieser Entwicklung lassen sich rudimentär zwei Komplexe identifizieren. Die Messung des absoluten Kon-

³¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates der Europäischen Union vom 22. Juli 1993, ABL. EG Nr. L 196 vom 5. August 1993, S. 1.

Abbildung 1

Entwicklung der Unternehmenskonzentration im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe gemessen am Umsatzanteil der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen 1977 bis 1991

— Bundesgebiet ohne neue Bundesländer —



Quellen: Statistisches Bundesamt Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1979 bis 1994, in: Monopolkommission. Hauptgutachten 1978/79, Fusionskontrolle bleibt vorrangig, Baden-Baden 1980 und folgende Gutachten;

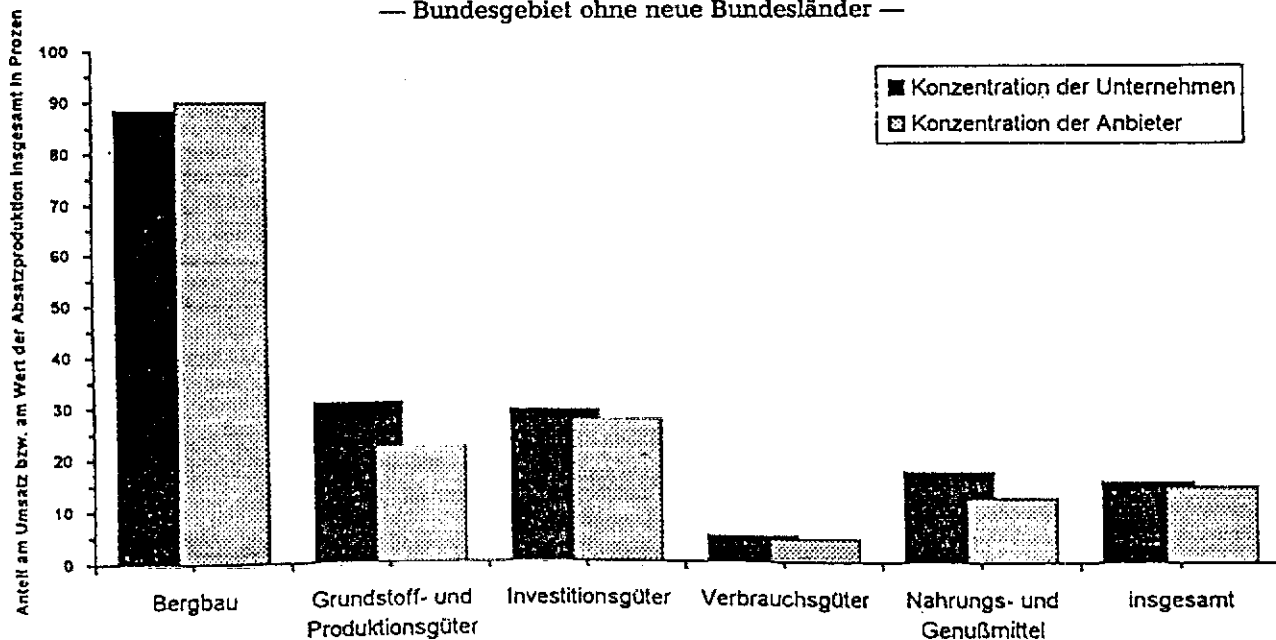
dass., Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe S. 9, Konzentrationsstatistische Daten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe 1954 bis 1982;

dass., Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.3: Konzentrationsstatistische Daten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe sowie das Baugewerbe 1983 und 1984 ff., zweijährlich, jeweils Tabelle 1.1, S. 41.

Abbildung 2

Konzentration der Unternehmen und Konzentration der Anbieter nach industriellen Hauptgruppen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, Vergleich der Konzentrationsraten CR₁₀ 1991

— Bundesgebiet ohne neue Bundesländer —



Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C und IV A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April bzw. 6. Mai 1994

**Entwicklung des Konzentrationsgrades im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe
gemessen am Umsatzanteil der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen
1977 bis 1991**

— Bundesgebiet ohne neue Bundesländer —

Jahr	Absoluter Konzentrationsgrad ¹⁾			Relativer Konzentrationsgrad ²⁾			Unternehmen	Umsatz
	CR ₃	CR ₁₀	CR ₁₀₀	DK ₃	DK ₁₀	DK ₁₀₀	Anzahl	Mrd. DM
	%			%				
a	b	c	d	e	f	g	h	i
1977	5,8	13,1	36,2	713,3	483,0	132,7	36 945	971,320
1978	5,9	13,1	36,2	718,7	478,4	131,5	36 593	1 016,104
1979	5,9	14,2	37,3	724,2	522,6	136,5	36 873	1 123,120
1980	6,0	14,5	37,6	731,5	530,0	136,7	36 624	1 213,389
1981	6,2	15,2	38,9	740,8	544,6	138,6	35 893	1 265,020
1982	6,3	15,1	39,2	729,8	524,4	135,4	34 798	1 292,300
1983	6,5	15,1	39,1	739,7	515,2	132,7	34 188	1 326,500
1984	6,8 *)	15,4	39,3	766,3	520,3	132,0	33 850	1 408,213
1985	7,0	15,6	39,9	780,3	521,3	132,6	33 483	1 504,030
1986	6,8 *)	15,1	37,2	760,1	506,0	123,9	33 578	1 479,706
1987	3,3	16,0	37,4	929,9	537,3	124,8	33 646	1 490,595
1988	8,2 *)	16,0	36,7	921,6	539,1	122,9	33 755	1 567,314
1989	7,9	15,7	36,4	945,4	563,2	129,8	35 938	1 714,426
1990	7,8 *)	15,4	35,0	951,1	562,9	127,2	36 618	1 831,330
1991	7,9	15,6	35,4	977,2	578,5	130,5	37 147	1 969,253

1) Gemessen an den Konzentrationsraten CR₃, CR₁₀ sowie CR₁₀₀, d. h. dem Umsatzanteil der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen.

2) Gemessen an dem Disparitäts-Koeffizienten DK₃, DK₁₀ und DK₁₀₀.
Der Disparitäts-Koeffizient ist das Vielfache des Minimums einer Konzentrationsrate, um das ihr aktueller Wert dieses Minimum übersteigt. Zwischen einer Konzentrationsrate (CR_i), dem zugeordneten Disparitäts-Koeffizienten (DK_i) und der Anzahl der Unternehmen (n) besteht der analytische Zusammenhang: $CR_i = (i/n) \cdot (1 + DK_i)$.

Symbole: *) Wert von der Monopolkommission durch Interpolation geschätzt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1979 bis 1994, in: Monopolkommission, Hauptgutachten 1978/1979, Fusionskontrolle bleibt vorrangig, Baden-Baden 1980 und folgende Gutachten;

dass., Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe S. 9, Konzentrationsstatistische Daten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe 1954 bis 1982;

dass., Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.3: Konzentrationsstatistische Daten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe sowie das Baugewerbe 1983 und 1984 ff., zweijährlich, jeweils Tabelle 1.1, S. 41.

zentrationengrades ist analytisch ein Resultat der Anzahl der Unternehmen und der Ungleichverteilung ihrer Größe. Dementsprechend korrespondiert der Anstieg der absoluten Konzentration bis Mitte der 80er Jahre mit einem Rückgang der Anzahl der Unternehmen um ca. 10 %, die 1991 ein Maximum von über 37 000 Unternehmen erreicht. Dieser Entwicklung wirken allerdings die zunehmenden Vorsprünge der größeren Unternehmen, gemessen durch den relativen Konzentrationsgrad, entgegen. Sein Wert ist seit dem Jahr 1977, bezogen auf den Umsatzanteil der jeweils 3 und 10 größten Unternehmen, kontinuierlich und deutlich gestiegen. (Tz. 249)

1.3 Stand und Entwicklung nach Wirtschaftsbereichen

87. Hinter dem global auf hohem Aggregationsniveau erfaßten Stand und der Entwicklung der Unternehmenskonzentration im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe verbergen sich auf der Ebene der zwei- und der vierstelligen Positionen der amtlichen Wirtschaftssystematik (SYPRO) sehr unterschiedliche Strukturen. Die methodischen Probleme, diese unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten adäquat zu charakterisieren, wachsen jedoch mit abnehmendem Aggregationsniveau. Die Monopolkommission beschränkt sich daher zunächst auf die Darstellung für zweistellige Wirtschaftsgruppen. (Tz. 240-242)

88. Einen Überblick zum Stand der Unternehmenskonzentration, gemessen am Herfindahl-Index nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen, enthält Tabelle 2. Sie zeigt die starke Abhängigkeit des absoluten Konzentrationsgrades von der Anzahl der Unternehmen. Bei relativ vergleichbarer Verteilung der Unternehmensgrößen innerhalb einer Wirtschaftsgruppe wird das Niveau der absoluten Konzentration durch die Besetzungszahlen bestimmt. Dies belegt zugleich die empirisch-methodische Bedeutung einer sachlich adäquaten Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche. (Tz. 243)

Setzt man für die betrachteten Wirtschaftsgruppen den Stand der Konzentration mit dem Verlauf ihrer längerfristigen Entwicklung in Beziehung, so zeigt sich ein differenziertes Bild. Unter den Wirtschaftsbereichen mit hohem Konzentrationsniveau befinden sich einige seit mehreren Jahren in einem sinkenden Trend. Hierzu gehören die am höchsten konzentrierte Wirtschaftsgruppe 50 (Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen) sowie die Bereiche 35 (Luft- und Raumfahrzeugbau), 21 (Bergbau) und die kleine Wirtschaftsgruppe 65 (Reparatur von Gebrauchsgütern). Demgegenüber hat die Konzentration in den übrigen hoch konzentrierten Bereichen bereits in den letzten Jahren stetig zugenommen. Es sind dies die Wirtschaftsgruppen 69 (Tabakverarbeitung), 22 (Mineralölverarbeitung) und 33 (Straßenfahrzeugbau; Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.). Allerdings ist im letzten Fall die Abgrenzung der Wirtschaftsgruppe zu weit. Sie umfaßt mit Produktions- und Reparaturunternehmen zu heterogene Tätigkeiten und eine große Anzahl von Unternehmen sehr unterschiedlicher Größe. Unter den Wirtschaftsgruppen mit sehr niedrigem Konzentrationsniveau besteht für die überwiegende Anzahl

seit mehreren Jahren ein sinkender Trend. Einzige Ausnahme ist die Wirtschaftsgruppe 68 (Ernährungsgewerbe), für die der absolute Konzentrationsgrad, induziert durch eine zunehmende Ungleichverteilung der Unternehmensgrößen, seit 1987 deutlich zugenommen hat. (Tz. 244)

89. Für eine möglichst eindeutige Charakterisierung der zeitlichen Entwicklung der Unternehmenskonzentration werden diejenigen zweistelligen Wirtschaftsgruppen herausgestellt, die seit 1977 durch einen stetig steigenden (Tabelle 3) bzw. durch einen stetig fallenden (Tabelle 4) Verlauf des absoluten Konzentrationsgrades gekennzeichnet sind. Die Darstellung erfolgt nach dem sensibler als Konzentrationsraten reagierenden Herfindahl-Index, für den durchgehende Werte vorliegen. Die in den betrachteten Fällen möglichen wettbewerbspolitischen Einschätzungen sind nicht für alle Wirtschaftsbereiche repräsentativ, in denen der Konzentrationsgrad in den letzten Jahren gestiegen oder gefallen ist. Die Zeiträume sind in der Regel zu kurz, um die Ergebnisse aus sich heraus zu interpretieren. (Tz. 250)

90. Der Anstieg des absoluten Konzentrationsgrades in den Wirtschaftsgruppen, die durch einen langfristig kontinuierlich steigenden Trend gekennzeichnet sind (Tabelle 3), ist ausnahmslos durch einen starken Rückgang der Anzahl der Unternehmen induziert. In den Bereichen 61 und 62 (Ledererzeugung und -verarbeitung) sowie 63 und 64 (Textil- und Bekleidungs-gewerbe) beträgt der Rückgang in den letzten 14 Jahren rund 36 % bis zu 50 %. Er ist Ausdruck der Strukturkrise des Standortes Deutschland in diesen Branchen und war mit einem erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen verbunden. Ähnlich, wenn auch weniger dramatisch, verlief der Konzentrationsprozeß im Bereich der heterogenen Wirtschaftsgruppe 24 (Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Foto- und Filmlabors u. a.). Einen unterschiedlichen Beitrag hat die Ungleichverteilung der Unternehmensgrößen, gemessen durch den relativen Konzentrationsgrad, in den betrachteten Branchen geleistet. Im Verlauf des Konzentrationsprozesses hat die Dominanz größerer Unternehmen in einzelnen Bereichen zugenommen (Wirtschaftsgruppen 39, 63, 64), in den übrigen abgenommen (Wirtschaftsgruppen 61, 62). Wegen der Besonderheiten des quantitativ kleinen Bereichs 24 (Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen) wird auf eine Kommentierung verzichtet. (Tz. 251)

Zusammenfassend kann die Zunahme des Konzentrationsgrades in den hier betrachteten Wirtschaftsbereichen als Ausdruck eines durch den internationalen Wettbewerb induzierten Strukturwandels gedeutet werden.

91. Die Wirtschaftsgruppen mit langfristig stetig fallendem absoluten Konzentrationsgrad (Tabelle 4) zeigen ein heterogenes Bild³²). In allen Bereichen haben die Umsätze — zumindest nominell — zuge-

³²) Die Wirtschaftsgruppe 30 (Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, anderweitig nicht genannt) ist ebenfalls durch einen langfristig fallenden Trend gekennzeichnet, der aber infolge von Datenlücken keine vollständige Zeitreihe umfaßt.

**Wirtschaftsgruppen mit dem höchsten und mit dem geringsten absoluten Konzentrationsgrad
gemessen am Herfindahl-Index 1991**

— Bundesgebiet ohne neue Bundesländer —

Ifd. Nr.	Wirtschaftsbereich		Konzentrationsgrad		Unter- nehmen	Umsatz
	SYPRO Nr. 3)	Bezeichnung	absolut ¹⁾	relativ ²⁾		
			× 1000	× 100	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g
Herfindahl-Index größer als 100 Punkte						
1	50	Herstellung von Büromaschinen, Datenver- arbeitungsgeräten und -einrichtungen	235,402	571,51	143	38,298
2	35	Luft- und Raumfahrzeugbau	200,762	310,49	53	17,077
3	69	Tabakverarbeitung	195,112	220,30	30	27,732
4	21	Bergbau	175,067	358,19	79	29,128
5	22	Mineralölverarbeitung	135,711	240,53	50	107,411
6	65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elek- trische Geräte für den Haushalt)	114,937	61,58	12	0,350
7	33	Straßenfahrzeugbau; Reparatur von Kraftfahr- zeugen usw.	103,855	1 382,13	1 849	288,910
Herfindahl-Index kleiner als 5 Punkte						
1	25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	4,250	239,42	1 584	39,262
2	38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metall- waren	4,062	283,80	2 229	67,898
3	57	Druckerei, Vervielfältigung	3,852	263,86	2 067	31,505
4	58	Herstellung von Kunststoffwaren	3,392	254,61	2 206	60,858
5	68	Ernährungsgewerbe	3,123	327,71	3 759	194,941
6	54	Holzverarbeitung	2,425	205,39	2 152	42,664
7	32	Maschinenbau	2,388	347,86	5 486	216,994

¹⁾ Gemessen am Herfindahl-Index.

²⁾ Gemessen am Variations-Koeffizienten.

Zwischen dem Herfindahl-Index (H), dem Variations-Koeffizienten (V) und der Anzahl der Unternehmen (n) besteht der analytische Zusammenhang: $H = (V^2 + 1)/n$.

³⁾ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989 (GP), Arbeitsunterlage.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April 1994.

Tabelle 3

**Wirtschaftsbereiche mit einem stetigen Anstieg des absoluten Konzentrationsgrades
gemessen am Herfindahl-Index 1977 bis 1991**

— Bundesgebiet ohne neue Bundesländer —

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich		Absoluter Konzentrationsgrad ¹⁾			Relativer Konzentrationsgrad ²⁾			Unternehmen			Umsatz im Wirtschaftsbereich		
	SYPRO Nr. ³⁾	Bezeichnung	× 1000		%	× 100		%	Anzahl		%	Mrd. DM		%
			1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
1	24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	364,68	592,54	62,48	90,7	43,0	-52,59	5	2	-60,00	0,229	0,398	73,80
2	39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern; Verarbeitung von Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmlabors	5,98	9,42	57,61	181,0	210,0	16,02	715	574	-19,72	5,134	9,295	81,05
3	61	Ledererzeugung	33,56	54,50	62,40	134,9	113,5	-15,86	84	42	-50,00	0,943	1,247	32,24
4	62	Lederverarbeitung	15,58	20,05	28,70	299,7	254,9	-14,95	641	374	-41,65	5,556	6,979	25,61
5	63	Textilgewerbe	2,70	4,37	62,04	193,8	199,1	2,73	1762	1135	-35,58	30,242	40,652	34,42
6	64	Bekleidungsgewerbe	2,31	5,38	133,03	222,3	278,0	25,06	2566	1621	-36,83	18,335	27,874	52,03

1) Gemessen am Herfindahl-Index.

2) Gemessen am Variations-Koeffizienten. Zwischen dem Herfindahl-Index (H), dem Variations-Koeffizienten (V) und der Anzahl der Unternehmen (n) besteht der analytische Zusammenhang: $H = (V^2 + 1)/n$.

3) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982 bzw. 1989 (GP), Arbeitsunterlage.

4) Die Angaben für die Wirtschaftsgruppe 24 zum Jahr 1991 wurden von der Monopolkommission geschätzt. Grundlage sind Angaben aus der Unternehmensdatenbank des Verbandes der Vereine Creditreform e.V., Neuss.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1979 ff.

nommen, es bestehen jedoch sowohl Branchen, in denen infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Anzahl der Unternehmen zurückgegangen ist (Wirtschaftsgruppen 21, 29, 52, 55), als auch solche, die in besonders hohem Maße expandiert haben (Wirtschaftsgruppen 31, 32, 50, 65). Der Wirtschaftsbereich 65 (Reparatur von Gebrauchsgütern) besitzt infolge seiner geringen Größe kein Gewicht. Die starke Expansion von Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr könnte jedoch ein Indiz für die Zukunft kleiner und mittlerer Unternehmen in diesem Bereich sein. Am Rückgang des absoluten Konzentrationsgrades war in allen Wirtschaftsbereichen — mit Ausnahme von 50 (Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen) — der Rückgang der Ungleichverteilung der Unterneh-

mensgrößen beteiligt oder hat überwogen. Das heißt, daß auch in Wirtschaftsbereichen mit rückläufiger Anzahl der Unternehmen der relativ stärkere Rückgang der Umsatzanteile der größeren Unternehmen eine anhaltende Verminderung des absoluten Konzentrationsgrades bewirkt hat. Besonders ausgeprägt ist dieses Moment im Wirtschaftsbereich 31 (Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau), in dem ein verhältnismäßig starker Anstieg der Anzahl der Unternehmen auf Kosten der relativen Vorsprünge der Umsatzanteile der größeren Unternehmen gegangen ist.

Diese Konstellation der Faktoren ist zwar kein Beleg für eine Intensivierung des Wettbewerbs, aber mit dieser konsistent. Das gleiche Ergebnis könnte auch in

**Wirtschaftsbereiche mit einem stetigen Rückgang des absoluten Konzentrationsgrades
gemessen am Herfindahl-Index 1977 bis 1991**
— Bundesgebiet ohne neue Bundesländer —

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich		Absoluter Konzentrationsgrad ¹⁾			Relativer Konzentrationsgrad ²⁾			Unternehmen			Umsatz im Wirtschaftsbereich		
	SYPRO Nr. 3)	Bezeichnung	× 1 000		%	× 100		%	Anzahl		%	Mrd. DM		%
			1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
1	21	Bergbau	263,88	175,07	-33,66	474,2	358,2	-24,46	89	79	-11,24	20,815	29,128	39,94
2	29	Gießerei	28,00	20,14	-28,07	351,1	281,1	-19,94	476	442	-7,14	9,460	16,286	72,16
3	31	Stahl- und Leicht- metallbau, Schienen- fahrzeugbau	55,50	8,90	-83,96	814,7	354,2	-56,52	1 214	1 522	25,37	20,529	35,884	74,80
4	32	Maschinenbau	4,87	2,39	-50,92	459,5	348,0	-24,27	4 540	5 486	20,84	101,996	216,994	112,75
5	50	Herstellung von Bü- romaschinen, Daten- verarbeitungsgerä- ten und -einrichtun- gen	369,92	235,40	-36,36	527,8	571,5	8,28	78	143	83,33	10,729	38,298	256,96
6	52	Herstellung und Ver- arbeitung von Glas	40,84	30,70	-24,83	334,2	284,9	-14,75	298	297	-0,34	7,154	14,284	99,66
7	55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Papp- erzeugung	62,60	46,14	-26,29	274,1	217,3	-20,72	136	124	-8,82	8,771	20,223	130,57
8	65	Reparatur von Ge- brauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)	233,98	114,94	-50,88	63,6	61,6	-3,14	6	12	100,00	0,149	35,050	23 423,5

1) Gemessen am Herfindahl-Index.

2) Gemessen am Variations-Koeffizienten. Zwischen dem Herfindahl-Index (H), dem Variations-Koeffizienten (V) und der Anzahl der Unternehmen (n) besteht der analytische Zusammenhang: $H = (V^2 + 1)/n$.

3) Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982 bzw. 1989 (GP), Arbeitsunterlage.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1979 ff.

dem Fall gelten, in dem der Effekt eines Rückgangs der Zahl der Unternehmen nicht steigernd auf den Konzentrationsgrad gewirkt hat, sondern durch eine Angleichung der Größe der übrigen Unternehmen überkompensiert wurde. In diesem Fall hätte sich der Wettbewerb nicht durch Newcomer intensiviert, sondern unter den im Markt verbleibenden Unternehmen. (Tz. 252)

92. Der ins Auge fallende Rückgang des Konzentrationsgrades in der Wirtschaftsgruppe 21 (Bergbau) kann — wie für andere Bereiche — analytisch auf zwei gegenläufige Tendenzen zurückgeführt werden: Während der Rückgang der Anzahl der Unternehmen um mehr als 10 %, isoliert betrachtet, konzentrativ

wirkt, hat der simultane Rückgang der Umsatzanteile der größeren Unternehmen ihren Abstand zu den kleineren Unternehmen verringert, den ersten Effekt überkompensiert und den absoluten Konzentrationsgrad im Ergebnis gesenkt. Wegen der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bergbaus und der Heterogenität der Aktivitäten wird diese Entwicklung in *Tabelle 5* transparent gemacht. Prägend für die Wirtschaftsgruppe 21 ist der Wirtschaftszweig 2111 (Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerie), auch wenn sein Anteil an der gesamten Wirtschaftsgruppe von rund 81 % im Jahr 1977 auf rund 70 % im Jahr 1991 zurückgegangen ist. Eine gegenläufige Entwicklung kennzeichnet den Wirtschaftszweig 2180 (Torfgewinnung und -veredlung). Hier war der starke Rückgang der Anzahl der Unterneh-

Tabelle 5

Entwicklung des absoluten Konzentrationsgrades im Bergbau nach vierstelligen Wirtschaftszweigen gemessen am Herfindahl-Index 1977 bis 1991

— Bundesgebiet ohne neue Bundesländer —

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich		Absoluter Konzentrationsgrad ¹⁾			Relativer Konzentrationsgrad ²⁾			Unternehmen			Umsatz im Wirtschaftsbereich		
	SYPRO Nr. ³⁾	Bezeichnung	× 1 000		%	× 100		%	Anzahl			Mrd. DM		%
			1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
1	21	Bergbau	263,88	175,07	-33,66	474,19	358,19	-24,46	89	79	-11,24	20,815	29,128	39,94
2	2111	Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei	390,94	327,51	-16,22	202,05	161,33	-20,15	13	11	-15,38	16,820	20,245	20,36
3	2114	Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei	662,19	.	.	152,02	.	.	5	2	-60,00	1,942	.	.
4	2130	Eisenerzbergbau	1000	1000	0	0	0	0	1	1	0	.	.	.
5	2141	NE-Metallerzbergbau	1000	1000	0	0	0	0	1	1	0	.	.	.
6	2145	Gewinnung von spalt- und brutstoffhaltigen Erzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	2150	Kali- und Steinsalzbergbau, Salinen	660,67	.	-	172,16	.	.	6	6	0	1,327	.	.
8	2160	Gewinnung von Erdöl, Erdgas	416,97	266,11	-36,18	122,55	128,88	5,17	6	10	66,67	1,293	2,890	123,51
9	2171	Sonstiger Bergbau	311,70*	269,35	-13,59	49,68	119,34	140,22	4+	9	125,00	0,088*	0,523	494,32
10	2180	Torfgewinnung und -veredlung	39,58	116,33	193,90	104,77	188,06	79,50	53	39	-26,42	0,186	0,384	106,45

1) Gemessen am Herfindahl-Index.

2) Gemessen am Variations-Koeffizienten. Zwischen dem Herfindahl-Index (H), dem Variations-Koeffizienten (V) und der Anzahl der Unternehmen (n) besteht der analytische Zusammenhang: $H = (V^2 + 1)/n$.

3) Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982 bzw. 1989 (GP), Arbeitsunterlage.

Symbole: . Wert aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht veröffentlicht.

- Im Wirtschaftszweig hat kein Unternehmen innerhalb der Erfassungsgrenze von 20 Beschäftigten und mehr seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt.

* Wert für das Berichtsjahr 1979, da für 1977 statistisch geheim gehalten.

+ Wert für das Berichtsjahr 1978, da für 1977 statistisch geheim gehalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1979 bis 1994.

men um über 25 % mit einer zunehmenden Konzentration der Umsätze auf die größeren der übrigen Unternehmen verbunden. (Tz. 253)

Zusammenfassend sind für das Berichtsjahr 1991 aus der Betrachtung des Standes der Unternehmenskonzentration auf der Ebene zweistelliger Wirtschaftsgruppen, insbesondere im Zusammenhang mit ihrer zeitlichen Entwicklung, keine wettbewerbspolitisch gravierenden, Handlungsbedarf indizierenden Sachverhalte abzulesen.

1.4 Konzentrationsgrad und Diversifikation

93. Mit Unterstützung des Statistischen Bundesamtes konnte die Interpretierbarkeit der empirischen Ergebnisse in gewissem Umfang verbessert werden. Sowohl im Rahmen der Statistik nach Wirtschaftszweigen als auch der Statistik für die Güterproduktion wurden die höheren Aggregationsebenen in die Aufbereitung einbezogen. Dadurch sind gegenwärtig für die industriellen Hauptgruppen sowie den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe insgesamt wirt-

schaftssystematisch vergleichbare Ergebnisse zum Stand der Unternehmenskonzentration und der Angebotskonzentration verfügbar. Diese Gegenüberstellung ist angesichts der zunehmenden Diversifizierung der Unternehmen von besonderem wettbewerbspolitischen Interesse. Sie verbindet die institutionelle Zuordnung der Unternehmen und die funktionale Zuordnung ihrer verschiedenen Geschäftsbereiche zu den jeweiligen Wirtschaftsbereichen. Während im ersten Fall die Unternehmen mit ihrem gesamten Umsatz nach dem Schwerpunkt ihrer Wertschöpfung jeweils nur einem Wirtschaftsbereich (institutionell) zugeordnet werden, werden im Bereich der Güterproduktion die Unternehmen gegebenenfalls in Teile gegliedert und verschiedenen Wirtschaftsbereichen (funktional) zugeordnet. Die Monopolkommission versteht in diesem Zusammenhang unter Unternehmen die *Unternehmen* im institutionellen Sinne und unter *Anbietern* nur die Unternehmen bzw. funktionalen Unternehmensteile, die eine bestimmte Güterart herstellen. (Tz. 273)

94. Durch den Vergleich der Ergebnisse zur Unternehmenskonzentration mit denen zur Angebotskonzentration kann der Einfluß der Diversifizierung der Unternehmen in verschiedene Wirtschaftsbereiche auf den Konzentrationsgrad gemessen werden. Das Ergebnis ist nicht abstrakt vorherzubestimmen. Zwar steigt infolge der Diversifizierung die Zahl der Anbieter und wirkt insoweit senkend auf den absoluten Konzentrationsgrad. Die Wirkung auf die Größenverteilung der Unternehmen kann indessen unterschiedlich sein und je nach Richtung und Stärke des Einflusses den Konzentrationsgrad in einzelnen Wirtschaftsbereichen zusätzlich senken oder aber im Ergebnis erhöhen. Dies hängt u. a. davon ab, ob größere Unternehmen stärker diversifizieren als kleinere bzw. umgekehrt. (Tz. 274)

95. Die empirischen Ergebnisse zeigen ein eindeutiges Bild. *In der überwiegenden Anzahl der jeweils weitgehend vergleichbaren zweistelligen Wirtschafts- bzw. Gütergruppen ist der Konzentrationsgrad infolge der Diversifizierung der Unternehmen deutlich geringer.* *Abbildung 2* veranschaulicht das Ergebnis für die Umsatzanteile der jeweils zehn größten Anbieter auf der Aggregationsebene der industriellen Hauptgruppen sowie für den Bereich des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt.

1.5 Unternehmens- und Angebotskonzentration nach altem und neuem Bundesgebiet

96. Die Monopolkommission verfolgt mit besonderem Interesse die Entwicklung der Angebots- und Unternehmenskonzentration in den neuen Bundesländern. Sie begrüßt daher die Entscheidung des Statistischen Bundesamtes, die konzentrationsstatistischen Ergebnisse für mehrere Jahre nicht nur für den neuen Gebietsstand, sondern auch getrennt nach alten und neuen Bundesländern aufzubereiten. Allerdings bestehen bei einem isolierten Ausweis der Ergebnisse für die neuen Bundesländer verstärkt Probleme der statistischen Geheimhaltung. Aus diesem Grunde werden nur Ergebnisse für das gegen-

wärtige und für das frühere Bundesgebiet veröffentlicht. Isolierte Ergebnisse für die neuen Bundesländer können daraus nur in gewissem Umfang durch Differenzrechnungen ermittelt werden. Die Monopolkommission hat für das Berichtsjahr 1991 die Ergebnisse für beide Gebietsstände in dem vorliegenden Gutachten veröffentlicht. (Tz. 245)

97. Ein Vergleich der Ergebnisse im Berichtsjahr 1991 nach beiden Gebietsständen zeigt für den Konzentrationsgrad noch keine größeren Unterschiede. Dies liegt daran, daß durch die Berücksichtigung der neuen Bundesländer die zuvor gegebene Struktur der größeren Unternehmen nur geringfügig und in vielen Fällen überhaupt nicht berührt wird. Da die Anzahl der Unternehmen jedoch zunimmt, geht der absolute Konzentrationsgrad entsprechend zurück. Soweit dieser auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Rückgang keinen Einfluß auf den Konzentrationsgrad regionaler Märkte hat, ist der wettbewerbliche Einfluß gering. (Tz. 245, 246)

2. Stand und Entwicklung der Unternehmens- und Konzernkonzentration im Handel

98. Die Monopolkommission hat erstmals vom Statistischen Bundesamt umfangreiches und in tiefer systematischer Gliederung bis zu fünfstelligen Positionen der amtlichen Systematik (WZ)³³ aufbereitetes Material zur Unternehmenskonzentration im Handel und Gastgewerbe (Großhandel, Einzelhandel, Handelsvermittlung, Gastgewerbe) erhalten. Damit werden dank der Unterstützung des Statistischen Bundesamtes nach langjährigen Vorbereitungen weitere Teile eines Arbeitsprogramms realisiert, die Konzentrationsberichterstattung der Monopolkommission über das Produzierende Gewerbe hinaus auf den Handel zu erweitern. Dieses Material ist unverzichtbar. Es reicht allerdings für eine empirisch fundierte Darstellung und Beurteilung der Marktstrukturen im Handel noch nicht aus. (Tz. 279-290)

99. Nach den auch in ihrem jüngsten Sondergutachten zu „Marktstruktur und Wettbewerb im Handel“³⁴ bestätigten Erkenntnissen der Monopolkommission ist eine sorgfältige Beobachtung der Angebotsstrukturen im Handel unerlässlich. Die mit unbestreitbaren wirtschaftlichen Vorteilen verbundene Konzentration des Handels, insbesondere des Lebensmitteleinzelhandels, auf wenige leistungsstarke Anbieter birgt auf der anderen Seite spezifische wirtschafts- und wettbewerbspolitische Risiken. (Tz. 291)

Die erforderliche Beobachtung der Angebotsstruktur im Handel ist jedoch von den im Zusammenhang mit der Konzentrationsstatistik allgemein bestehenden

³³) Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Unternehmens- und Betriebssystematik, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart 1980.

³⁴) Monopolkommission, Marktstruktur und Wettbewerb im Handel, Sondergutachten 23, Baden-Baden 1994.

systematischen Beschränkungen der amtlichen Statistik besonders betroffen:

- Durch die Begrenzung des Unternehmensbegriffs auf die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten wird das dominierende Gewicht von Konzernen und Unternehmensgruppen nicht erfaßt.
- Die Zuordnung der gesamten Umsätze eines Unternehmens zu einem Wirtschaftsbereich verhindert, selbst elementare Basisdaten mit hinreichender Genauigkeit zu ermitteln. Dies betrifft z. B. im Lebensmitteleinzelhandel das Marktvolumen, die relevante Anzahl der Anbieter und deren Größenstruktur, gemessen in Marktanteilen.
- Die den amtlichen Befragungen zugrundeliegende funktionale Branchengliederung ist teils zu wenig differenziert, teils sachlich nicht angemessen. In den seit vielen Jahren verwendeten amtlichen Fragebogen für die Jahreserhebungen im Einzelhandel werden u. a. Pelzwaren mit Bodenbelägen, Hausrat mit Baustoffen sowie Maschinen mit Tapeten jeweils in einer Warengruppe zusammengefaßt. (Tz. 292)

100. Die Monopolkommission hat ihre unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten bestehenden konzeptionellen und methodischen Vorstellungen zur amtlichen Statistik im Zusammenhang mit dem Produzierenden Gewerbe dargelegt. Welche institutionellen und insbesondere rechtlichen Voraussetzungen eine Verbesserung der Handelsstatistik de lege lata und de lege ferenda erfordern, wird in Abschnitt D dieses Einführungskapitels eingehend erörtert. In Anbetracht der genannten Vorbehalte und der Kürze der Beobachtungsperiode von zwei Jahren möchte sich die Monopolkommission bei der wettbewerbspolitischen Interpretation der vorliegenden statistischen Ergebnisse zurückhalten. Sie hat das Material zur Unternehmenskonzentration im Handel und Gastgewerbe für die Berichtsjahre 1989 und 1991 (Groß- und Einzelhandel) bzw. nur 1991 (Handelsvermittlung, Gastgewerbe) auf der Ebene zweistelliger Wirtschaftsgruppen in Kapitel II und in tiefer systematischer Gliederung im Anlagenband zu diesem Gutachten veröffentlicht. (Tz. 294-304)

3. Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration)

101. Das Untersuchungsprogramm der Monopolkommission zur Beurteilung von Stand und Entwicklung der aggregierten Konzentration umfaßt zwei Bereiche. Der erste Berichtsteil bezieht sich auf die *branchenspezifische* Analyse der Konzentrationsentwicklungen bei Großunternehmen. Im einzelnen werden die hundert größten Industrieunternehmen, die zwanzig größten Handelsunternehmen und die jeweils zehn größten Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften sowie Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen des Jahres 1992 nach den für sie üblichen Geschäftsvolumenmerkmalen (Umsatz, Bilanzsumme, Beitragseinnahmen) ermittelt. Eine Änderung gegenüber vorhergehenden Gutachten erfolgt jedoch dahingehend, daß den größten deutschen

Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche die entsprechenden größten Unternehmen Europas gegenübergestellt werden. Die herkömmliche, auf das Inland bezogene Berichterstattung wird durch einen europäischen Vergleich ergänzt. Indem die Monopolkommission hierbei ausschließlich den westeuropäischen Wirtschaftsraum berücksichtigt, trägt sie der fortschreitenden Integration der europäischen Staaten Rechnung.

Schwerpunkt der Berichterstattung im Rahmen von Kapitel III ist die Ermittlung der hundert größten Unternehmen *aus allen Wirtschaftsbereichen nach dem Kriterium der Wertschöpfung*. Das Erhebungsmerkmal Wertschöpfung konnte trotz der mit dem neuen Rechnungslegungsrecht verbundenen Probleme bei der Datenbeschaffung auch im Berichtsjahr 1992 beibehalten werden. Die Bedeutung und Entwicklung der hundert Großunternehmen wird im *gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang* anhand der Kriterien Wertschöpfung, Umsatz, Anzahl der Beschäftigten, Sachanlagen und Cash-flow betrachtet. Das Untersuchungsprogramm erstreckt sich darüber hinaus auf die Ermittlung der Verflechtungen zwischen den hundert größten Unternehmen im Hinblick auf Anteilsbesitz, die Zusammenarbeit über Gemeinschaftsunternehmen und personelle Verflechtungen. Anschließend wird die Beteiligung der hundert größten Unternehmen an den dem Bundeskartellamt nach § 23 GWB angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen untersucht.

In diesem Gutachten führt die Monopolkommission außerdem einmalig eine Untersuchung über die Konzentration in der Versicherungswirtschaft durch. (Tz. 305-309)

102. Der Umsatz der hundert größten Industrieunternehmen wuchs zwischen 1990 und 1992 um 7,4 % auf 1 026 Mrd. DM. Im Vergleich dazu stieg der Umsatz aller Unternehmen des Produzierenden Gewerbes um 9,8 % und erreichte 1992 2 747 Mrd. DM. Die hundert größten Industrieunternehmen hatten am Umsatz des Produzierenden Gewerbes einen Anteil von 37,4 % gegenüber 38,2 % im Jahr 1990. Damit setzte sich die seit 1982 insgesamt fallende Tendenz weiter fort. (Tz. 329-331)

Im europäischen Vergleich belegten die hundert größten deutschen Industrieunternehmen Ränge zwischen drei und 421 (1990: Ränge zwischen vier und 423). Damit haben sie ihre Position in der Rangliste insgesamt gut behauptet. In den meisten der vertretenen Branchen war die Entwicklung uneinheitlich. Ausnahmslos gute Geschäftsverläufe verzeichneten die Unternehmen der Bereiche Energieversorgung und -erzeugung sowie Bauwirtschaft. (Tz. 335-341)

Ein Vergleich der Angaben für die inländischen Konzernbereiche mit denen des Gesamtkonzerns verdeutlicht die Bedeutung der ausländischen Konzern-töchter. 1992 betrug der kumulierte Anteil aller ausländischen Tochtergesellschaften an den Umsätzen der Unternehmen und Konzerne des Berichtskreises ca. 20 %. (Tz. 342, 343)

103. Der Umsatz der zwanzig größten Handelsunternehmen nahm zwischen 1990 und 1992 um 13,5 % zu

und damit in geringerem Ausmaß als der Gesamtumsatz des Handels, der eine Zuwachsrate von 14,9% aufwies. Die zwanzig größten deutschen Handelsunternehmen erzielten 1992 Umsätze von 204 Mrd. DM. Dies entspricht einem Anteil von 10,5% (1990: 10,7%) am Gesamtumsatz des Handels, der 1992 1 941 Mrd. DM betrug. Die Liste der zwanzig größten Handelsunternehmen ist wie in den Vorjahren insofern unvollständig, als einige große Firmengruppen mangels konsolidierter Jahresabschlüsse nicht berücksichtigt werden konnten, obwohl angenommen werden muß, daß sie unter einheitlicher Leitung stehen (Metro, Tengelmann und Aldi). Dadurch wird die Konzentration im Handel unterschätzt. (Tz. 344-349)

Wie bei den Industrieunternehmen wurden die zwanzig größten deutschen Handelsunternehmen den Größten Europas gegenübergestellt. Dabei hat sich gezeigt, daß die deutschen Unternehmen in Europa eine starke Stellung innehaben. Unter den zehn größten europäischen Handelsunternehmen befanden sich vier deutsche.

Die Bedeutung der ausländischen Konzernbereiche wird an ihrem Beitrag zu den Umsätzen der Gesamtkonzerne abgelesen, der 1992 23,7% betrug. (Tz. 352-355)

Neben den unter einheitlicher Leitung stehenden Großunternehmen stellen *Einkaufsvereinigungen* eine weitere Form der Konzentration im Handel dar. Sie dienen dem Zweck, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Möglichkeit zum gemeinsamen Einkauf zu verbessern. Ihre Bedeutung im Beschaffungsbereich ist weiterhin groß. Allein die Markant verzeichnete 1992 ein Inkasso- und Delkrederrevolumen von über 26 Mrd. DM. (Tz. 356-359)

104. Die Bilanzsumme der *zehn größten Kreditinstitute* erhöhte sich zwischen 1990 und 1992 auf 2 379 Mrd. DM. Das entspricht einer Wachstumsrate von 20,5%, die höher war als die Zuwachsrate der Bilanzsumme aller Kreditinstitute, die bei 14,4% lag. Die zehn größten Kreditinstitute konnten somit ihren Anteil an der Bilanzsumme aller Banken um 1,9 Prozentpunkte auf 38,0% steigern. (Tz. 361-364)

Europaweit belegten die zehn größten deutschen Kreditinstitute Ränge zwischen zwei und 31. Unter den ersten Zehn befanden sich die Deutsche Bank AG auf Rang zwei und die Dresdner Bank AG auf dem zehnten Platz. Auffällig ist die große Zahl französischer Banken unter den zehn Größten Europas. Neben der *Crédit Lyonnais*, die auf dem ersten Platz rangierte, waren vier weitere französische Unternehmen in diesem Kreis vertreten. (Tz. 366-368)

105. Die *zehn größten Versicherungsunternehmen* erzielten insgesamt Beitragseinnahmen in Höhe von 105 Mrd. DM. Gegenüber der Vorperiode verzeichneten sie somit ein überdurchschnittliches Wachstum von 38,6% (1988/90: 11,2%). Das Beitragswachstum aller Versicherungsunternehmen betrug 22,8%. Das macht deutlich, daß die größten Versicherungsunternehmen zu dem Zuwachs der Branche maßgeblich beitrugen. (Tz. 370, 371)

In Europa war die Allianz AG Holding gemessen an ihren Beiträgen die größte Versicherung. Erhebliche Bedeutung haben aber auch die staatlichen französischen Versicherer, von denen sich 1992 vier unter den größten Zehn befanden. Die zehn größten deutschen Versicherungsunternehmen belegten Ränge zwischen eins und 44. (Tz. 373-375)

106. Im *Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe* erreichten die zehn größten Unternehmen 1992 insgesamt Umsätze von 46 Mrd. DM. Der Umsatz aller Unternehmen dieses Wirtschaftsbereichs betrug demgegenüber 948 Mrd. DM. Bei einem Wachstum von 13,3% (alle Unternehmen des Wirtschaftsbereichs: 23,8%) verringerte sich der Anteil der zehn größten Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen an dem Umsatz aller Unternehmen dieser Bereiche um 0,4 Prozentpunkte auf 4,9%. (Tz. 379-381)

Die größten Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen Europas sind hauptsächlich dem Post- und Telekommunikationssektor zuzuordnen. Auf Rang eins lag die Deutsche Bundespost Telekom, gefolgt von der British Telecom und der France Télécom. Insgesamt belegten die zehn größten deutschen Unternehmen der betreffenden Wirtschaftsbereiche Plätze zwischen eins und 69. (Tz. 383-387)

107. Die Ermittlung der *hundert größten Unternehmen nach dem Kriterium der Wertschöpfung des Inlandskonzerns* erlaubt den direkten Vergleich zwischen Unternehmen verschiedener Branchen und Wirtschaftsbereiche hinsichtlich ihres Beitrags zum Sozialprodukt. Die konzeptionellen Grundlagen dieses Teils der Berichterstattung konnten trotz der mit dem Bilanzrichtlinien-Gesetz verbundenen Verschlechterung der Datenbasis beibehalten werden. Ein Schwerpunkt der Änderungen bei der Rechnungslegung lag auf der Umstellung auf das Weltabschlußprinzip, das grundsätzlich eine Einbeziehung aller Tochterunternehmen unabhängig von ihrem Sitz vorsieht. Da die Monopolkommission in ihren Gutachten auf die inländischen Konzernbereiche abstellt, wurde die Datenbeschaffung dadurch erschwert. In den Fällen, in denen die für die Berechnung der inländischen Wertschöpfung benötigten Daten dem Geschäftsbericht des betreffenden Unternehmens nicht zu entnehmen waren, wurde eine Befragung durchgeführt. Insgesamt hat die Monopolkommission 103 Unternehmen befragt, von denen 72 die erfragten Daten zur Verfügung gestellt haben. Die Zahl jener Fälle, in denen die Wertschöpfung geschätzt werden mußte, lag mit 31 nur unwesentlich höher als in der Vorperiode. Durch eine umfassende Überprüfung der Schätzmethoden anhand von Ex-post-Schätzungen in den Vorperioden konnte die Monopolkommission die ausreichende Güte der Schätzverfahren verifizieren. (Tz. 310-320, 397)

108. Unterschiedliches Branchen- und Unternehmenswachstum führte zwischen 1990 und 1992 zu zahlreichen Veränderungen sowohl in der Zusammensetzung des Kreises der „100 Größten“ als auch in der Reihenfolge innerhalb der Rangliste. Die hundert größten Unternehmen wiesen insgesamt eine Wertschöpfung von rd. 336 Mrd. DM auf. Sie stieg damit um 9,7% und somit deutlich geringer als in der Vorperiode, in der die Steigerung 12,5% betragen hatte.

Gleichzeitig wuchs die Wertschöpfung aller Unternehmen um 14,0% (1990: 14,6%). Der Anteil der hundert Größten an der Wertschöpfung aller Unternehmen ging wie in den Vorperioden zurück und wies 1992 einen Wert von 17,6% auf (1990: 18,5%). (Tz. 399-404)

109. Eine Betrachtung der „100 Größten“ nach *Zehner-Ranggruppen* bestätigt die Ergebnisse der vorangegangenen Hauptgutachten, nach denen zwischen den Ranggruppen ein großes Gefälle besteht. Der Anteil der zwanzig größten Unternehmen an der Wertschöpfung der „100 Größten“ betrug 1992 58% und zeigte damit eine leicht fallende Tendenz. Auch ist das Gefälle zwischen den ersten beiden Ranggruppen zwischen 1990 und 1992 weiter zurückgegangen. Nimmt man den Cash-flow als Maßstab, so besteht zwischen der ersten Zehner-Ranggruppe und den übrigen Unternehmen ein größeres Gefälle als bei der Wertschöpfung. (Tz. 405, 429)

110. Soweit die jeweiligen Daten für beide Jahre festgestellt werden konnten, wurde die Entwicklung der Großunternehmen zwischen 1990 und 1992 nach den Merkmalen Umsatz, Anzahl der Beschäftigten, Sachanlagevermögen und Cash-flow aufgezeigt. Der Umsatz konnte für 79 Unternehmen, die in beiden Jahren unter den „100 Größten“ waren, ermittelt werden. Unberücksichtigt blieben dabei die Unternehmen der Bank- und Versicherungswirtschaft. Die einbezogenen Unternehmen erreichten an den Umsätzen aller Unternehmen einen Anteil von 18,7% gegenüber 18,8% 1990. (Tz. 407-412)

Im Hinblick auf die *Zahl ihrer Beschäftigten* wurden 89 Unternehmen, die in beiden Jahren unter den hundert Größten waren, in die Untersuchung einbezogen. Ihr Anteil an der Beschäftigtenzahl aller Unternehmen betrug 16,6% und stieg damit gegenüber 1990 um 0,6 Prozentpunkte. (Tz. 413-418)

Das *Sachanlagevermögen* lag bei 67 Unternehmen für beide Jahre vor. Unternehmen des Kredit-, Versicherungs- und Dienstleistungsgewerbes wurden hier nicht berücksichtigt. Die einbezogenen Unternehmen erreichten 30,2% (1990: 29,0%) des Sachanlagevermögens aller Unternehmen aus den betreffenden Wirtschaftsbereichen. (Tz. 419-425)

In die Untersuchung der hundert Größten nach dem Merkmal *Cash-flow* wurden 1992 51 (1990: 48) Unternehmen einbezogen. Der Anteil dieser Unternehmen an dem Cash-flow aller Unternehmen betrug 1992 19,1% gegenüber 20,8% im Jahr 1990. Damit wuchs der Cash-flow der Großunternehmen erstmals in geringerem Umfang als derjenige aller Unternehmen. (Tz. 426-432)

111. Die Aufschlüsselung der „100 Größten“ nach der *Rechtsform* ergab wie 1990, daß der überwiegende Teil der Unternehmen (86%) Kapitalgesellschaften waren. Die meisten der Unternehmen in der Gesellschaftsform der Personengesellschaft rangierten in der unteren Hälfte der Rangliste. (Tz. 433)

112. Der *Anteilsbesitz an den hundert Größten* wird nach verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. Zum einen werden die Kapitalverflechtungen der „100 Größten“ untereinander analysiert, zum ande-

ren wird der Anteilsbesitz unterschiedlicher Kategorien von Anteilseignern untersucht. Für die meisten Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ haben sich die Besitzverhältnisse nicht wesentlich verändert. In den Fällen, in denen Veränderungen stattfanden, waren überwiegend Anteilseigner aus dem Kreis der hundert Größten beteiligt. Die Änderungen der Kapitalverflechtungen zwischen den hundert Größten waren zum einen eine Folge der Wechsel in der Zusammensetzung des Unternehmenskreises, zum anderen resultierten sie aus Erwerb und Veräußerung von Kapitalanteilen. Zu den häufigsten Anteilseignern zählten wie in den Vorperioden ein Versicherungskonzern und drei Großbanken. Die durch Kapitalverflechtungen entstandene Interdependenz zwischen den „100 Größten“ nahm wie in den Vorperioden zwischen 1990 und 1992 zu. (Tz. 434-440)

Bei 29 Unternehmen befand sich die Aktienmehrheit in Streubesitz, bei 19 Unternehmen im Besitz von Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen und in 16 Fällen in ausländischem Einzelbesitz, wobei die Zahl der Unternehmen in diesen Gruppen gegenüber 1990 jeweils geringfügig abgenommen hat. Zugenommen hat demgegenüber die Anzahl der Gesellschaften im Besitz der öffentlichen Hand um drei auf elf. Ursächlich hierfür war vor allem die veränderte Zusammensetzung des Kreises der „100 Größten“, der erstmals auch zwei ostdeutsche Unternehmen umfaßte, die im Besitz der Treuhandanstalt standen. (Tz. 441-444)

113. Über *Gemeinschaftsunternehmen* bestanden 1992 zwischen den „100 Größten“ 283 Verflechtungen (1990: 229), wobei vier der Gemeinschaftsunternehmen selbst dem Kreis der „100 Größten“ angehörten. Die Gemeinschaftsunternehmen waren insgesamt 73 (1990: 69) Großunternehmen zuzurechnen. Diese stammten überwiegend aus der ersten Hälfte der Rangliste. Die größte Zahl von Verflechtungen über Gemeinschaftsunternehmen wiesen 1992 die Unternehmen VEBA AG, Dresdner Bank AG, RWE AG, Siemens AG, Thyssen AG und Deutsche Bank AG auf. Die aufgrund derartiger Verflechtungen berechnete Interdependenz zwischen den betrachteten Unternehmen nahm zwischen 1990 und 1992 erneut zu. Eine Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen zeigt, daß eine Zusammenarbeit über Gemeinschaftsunternehmen am häufigsten bei Unternehmen der Mineralölwirtschaft und der Eisenschaffenden Industrie anzutreffen war. (Tz. 445-456)

114. Im Rahmen der Untersuchung personeller Verflechtungen werden ausschließlich direkte berücksichtigt, bei denen eine oder mehrere Personen gleichzeitig den Geschäftsführungs- oder Kontrollorganen von mindestens zwei Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ angehören. 1992 entsandten 41 (1990: 46) Unternehmen Mitglieder ihrer Geschäftsleitung in die Kontrollorgane anderer Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten. Demgegenüber waren in den Kontrollorganen von 70 (1990: 77) der zu den „100 Größten“ gehörenden Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung anderer Unternehmen aus diesem Kreis vertreten. Die Gesamtzahl der Verflechtungen über Geschäftsführungsmitglieder betrug 178 und nahm damit gegenüber 1990 um

22 ab. Die Verbindungen über Geschäftsführungsmitglieder von Banken und Versicherungen reduzierten sich prozentual in noch stärkerem Ausmaß. Auch die Anzahl der Verknüpfungen über sonstige Mandatsträger und der Grad der Verflechtungen zwischen den größten Zehn gingen zurück. Unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten ist die Frage von Interesse, ob durch Mandatsträger Unternehmen gleicher Wirtschaftszweige miteinander verbunden werden. 1992 konnten 23 Verflechtungen dieser Art festgestellt werden gegenüber 20 im Jahr 1990. (Tz. 457-469)

115. Mit der Untersuchung der Beteiligung der „100 Größten“ an den dem Bundeskartellamt nach § 23 GWB angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen weist die Monopolkommission auf die wettbewerbspolitische Bedeutung des externen Wachstums der „100 Größten“ hin. An den insgesamt angezeigten 3 257 (1990: 3 555) Zusammenschlüssen waren Unternehmen aus dem Betrachtungskreis in 1 403 (1990: 1 508) Fällen beteiligt. (Tz. 470-472)

116. In diesem Hauptgutachten untersucht die Monopolkommission zusätzlich die Konzentration in der Versicherungswirtschaft. In den Mittelpunkt hat sie dabei die nach Beitragseinnahmen zehn größten Versicherungsunternehmen und ihre Verflechtungen untereinander gestellt. Darüber hinaus analysiert sie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Versicherungssektors und behandelt die Amtspraxis des Bundeskartellamtes im Berichtszeitraum. Schließlich geht sie auf die Bedeutung von Kooperationen ein. Mit einigen Einschränkungen, die vor allem die zahlreichen Einflußmöglichkeiten großer Versicherer auf Unternehmen desselben und anderer Wirtschaftsbereiche betreffen, hält die Monopolkommission die Konzentration im Versicherungssektor derzeit nicht für bedenklich. (Tz. 473-495)

4. Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und Zusammenschlußkontrolle

4.1 Mißbrauchsaufsicht

117. Die Bedeutung der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen als „dritte Säule“ des Kartellrechts ist im Berichtszeitraum im wesentlichen unverändert geblieben. Der Anstieg bei den Verfahrenszahlen ist auf das Fortbestehen von Sondereinflüssen wie die deutsche Vereinigung zurückzuführen. Hinzu kommt als neues Tätigkeitsfeld die Mißbrauchsaufsicht in ehemaligen staatlichen Monopolbereichen, die entweder dereguliert sind oder einer Entstaatlichung unterliegen. Auf der Grundlage von § 47 GWB hat das Bundeskartellamt erstmals auch Verfahren auf die Artikel 85 und 86 EG-Vertrag gestützt.

Der Schwerpunkt der Verhaltenskontrolle durch die Landeskartellbehörden liegt unverändert in der Versorgungswirtschaft, namentlich bei der Aufsicht über Gaspreise. Aus den Ländern wird überwiegend von einer Bedeutungszunahme der Mißbrauchsaufsicht berichtet. Im Freistaat Bayern wurden erstmals Gaspreissenkungen formell verfügt. (Tz. 496, 497)

118. Preismißbräuche stellen wegen konzeptioneller Probleme und hoher Anforderungen an den Nachweis des Mißbrauchs die Ausnahme kartellbehördlicher Verhaltenskontrolle dar. Trotz der insgesamt geringen Erfolgsaussichten bleibt das Bundeskartellamt weiterhin seiner Linie treu, Verfahren in solchen Fällen einzuleiten, in denen der Verdacht eines Ausbeutungstatbestandes besteht. In Verbindung mit dem dann regelmäßig gegebenen öffentlichen Interesse an solchen Fällen sind gewisse preisdiziplinierende Wirkungen auch außerhalb einer rechtskräftig gewordenen Verfügung nicht auszuschließen.

In diese Fallkategorie gehört das Verfahren gegen fünf Unternehmen der Kreditwirtschaft, die auf dem Regionalmarkt Berlin in der Hochzinsphase des Jahres 1992 die Verzinsung von Sparkonten mit gesetzlicher Kündigungsfrist wenig oder gar nicht angehoben hatten. Das Verfahren wurde im März 1993 ohne den Erlass einer Verfügung wegen des insgesamt sinkenden Zinsniveaus eingestellt. Damit bleiben wesentliche Fragen der Preismißbrauchsaufsicht in der Kreditwirtschaft wie die nach dem Vorliegen der Eingriffsvoraussetzungen des § 22 Abs. 1 GWB und die nach den konzeptionellen Grundlagen für den Nachweis von Mißbrauch — in diesem Fall atypischerweise mißbräuchlich niedrige Preise — einer weitergehenden Überprüfung durch die Gerichte entzogen. (Tz. 498-504)

119. Fortentwicklungen der Mißbrauchsaufsicht zeichnen sich bei der Verfolgung von *Behinderungstatbeständen* ab. Eine neue Fallgruppe ergibt sich aus der Deregulierung bisheriger staatlicher Monopolbereiche wie dem Fernmeldewesen. In den bereits wettbewerblich organisierten Bereichen der Telekommunikation — Mobilfunk und Datenübertragung — können Netzzugangsbeschränkungen oder die Quersubventionierung von Diensten zu erheblichen Wettbewerbsbehinderungen führen. Solange die Regulierungsinstanz auf diesen Feldern keine für alle Marktteilnehmer verbindlichen Regelungen trifft, kann der kartellbehördlichen Mißbrauchsaufsicht hier eine Aufgabe zukommen. (Tz. 505, 506)

120. Im Berichtszeitraum hat das Bundeskartellamt erstmals Mißbrauchsverfahren gemäß § 47 GWB auf Vorschriften des europäischen Wettbewerbsrechts gestützt. Die bisherige Fallpraxis hat einen Schwerpunkt bei der Verfolgung von wettbewerbsbehindernden Exklusivitätsbindungen. Das Bundeskartellamt sieht wegen der niedrigeren Eingriffsvoraussetzungen des Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag im Vergleich zu § 18 GWB in der Anwendung europäischen Rechts verbesserte Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber solchen Praktiken. In noch laufenden Verfahren ermittelt das Bundeskartellamt unter anderem gegen Reiseveranstalter. Einmal geht es um Vertriebsbindungen der Reiseveranstalter, mit denen den vertraglich gebundenen Reisebüros verboten wird, die Angebote bestimmter Wettbewerber zu vertreiben. In diesem Fall ist eine auf § 18 GWB gestützte Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes aus dem Jahre 1988 im Beschwerdeverfahren aufgehoben worden. Nunmehr überprüft das Bundeskartellamt die Vereinbarkeit der Vertragsklauseln mit Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag.

In einem zweiten Verfahren wird Reiseveranstaltern vorgeworfen, einen bestimmten niedrigpreisigen Konkurrenten dadurch unbillig zu behindern, daß den Hotelbetreibern in bestimmten Urlaubsregionen untersagt wird, mit dem Wettbewerber Verträge über Hotelkapazitäten abzuschließen. (Tz. 507-510)

121. In einem auf § 26 Abs. 2 GWB gestützten Verfahren hat das Bundeskartellamt die Bezugsverweigerung eines Pharmagroßhändlers gegenüber einem Importeur von re- und parallelimportierten Arzneimitteln für unwirksam erklärt. Das Amt sieht in dem von dem Importeur bislang genutzten Direktvertrieb keinen vergleichbaren Ersatz für den Vertrieb von Importmedikamenten durch den Pharmagroßhandel. Dieser verweigere systematisch und branchenweit den Bezug und Vertrieb der um 10 bis 15 % billigeren re- und parallelimportierten Präparate. Nach Auffassung des Amtes wiegen im Rahmen der Gesamtabwägung die Nachteile der Bezugsverweigerung für den Wettbewerb auf dem relevanten Markt höher als die wirtschaftlichen Nachteile, die der verfügte Kontrahierungszwang für das betroffene Großhandelsunternehmen bewirkt. Die Untersagung der Bezugsverweigerung ist im Beschwerdeverfahren durch das Kammergericht aufgehoben worden. Das Bundeskartellamt hat Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. (Tz. 511-519)

122. Im Rahmen der *Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen der Elektrizitäts- bzw. Gaswirtschaft* leitete das Bundeskartellamt im Berichtszeitraum drei Verfahren ein. In dem Konzessionsvertrag zwischen der RWE Energie AG und der Stadt Kleve und der darin vereinbarten Ausschließlichkeitsbindung sieht das Kartellamt einen Verstoß gegen Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag. Die RWE Energie AG meldete den Vertrag im April 1993 bei der Europäischen Kommission in Brüssel an und beantragte eine Freistellung nach Artikel 85 Abs. 3 EG-Vertrag. (Tz. 520-522)

Im April 1993 mahnte das Bundeskartellamt den zwischen der Ruhrgas AG und der Thyssengas GmbH vereinbarten Demarkationsvertrag ab. In diesem Vertrag wird die ausschließliche Abgrenzung der Versorgungsgebiete durch weitere Vertragsklauseln zum Teil wieder rückgängig gemacht. Das Resultat ist die gemischte bzw. gemeinsame Versorgung der abgegrenzten Versorgungsgebiete, so daß das Bundeskartellamt energiewirtschaftliche Rationalisierungseffekte bezweifelt. Damit sind diese Vereinbarungen nicht freistellbar nach § 103 Abs. 1 Nr. 1, 4 GWB. Da die vertraglich fixierten Absatzbeschränkungen auch Begrenzungen des zwischenstaatlichen Handels bewirken, verstößt der Demarkationsvertrag gegen Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag. (Tz. 523-525)

123. Darüber hinaus untersagte das Bundeskartellamt im Juni 1992 die Durchleitungsverweigerung des Regionalverteilers Erdgas Südsachsen und der Verbundnetz Gas AG (VNG) gegenüber der Wintershall Erdgas Handelshaus GmbH (WIEH). Nach Auffassung des Amtes stellt die Ablehnung des Durchleitungsersuchens eine mißbräuchliche, unbillige Behinderung der WIEH im Sinne der §§ 22, 26 Abs. 2 GWB dar. Die Landeskartellbehörde Sachsen genehmigte der Erdgas Südsachsen im November 1992 die Durch-

leitungsverweigerung. Die VNG legte im August 1992 Beschwerde beim Kammergericht gegen die Untersagung des Kartellamtes ein. Das Kammergericht gab dieser Beschwerde statt und hob den Beschluß des Amtes vom 29. Juni 1992 auf. Das Bundeskartellamt legte gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof ein. (Tz. 526-528)

124. Das Bundeskartellamt strebt eine wettbewerbliche Öffnung der leitungsgebundenen Energiewirtschaft an. Dieses Ziel soll durch die Durchleitung und die Auflockerung des Gebietsschutzes auf Basis des geltenden deutschen und europäischen Rechts erreicht werden. Die Monopolkommission begrüßt diese Vorstöße des Bundeskartellamtes. Sie vertritt die Auffassung, daß diese Möglichkeiten durch eine Reform der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erweitert werden sollten.

4.2 Zusammenschlußkontrolle

125. Die Zahl der seit Beginn der Fusionskontrolle 1974 angezeigten Zusammenschlüsse ist bis zum 31. Dezember 1993 auf 17 660 gestiegen. Im Berichtszeitraum 1992/1993 wurden 3 257 Zusammenschlüsse (1990/1991: 3 555) beim Bundeskartellamt angezeigt und sechs (1990/1991: acht) Zusammenschlüsse bzw. Zusammenschlußvorhaben untersagt. Damit ging die seit 1983 stetig wachsende Zahl der angezeigten Zusammenschlüsse zum ersten Mal zurück. Auch die seit dem Berichtszeitraum 1988/1989 rückläufige Tendenz der Untersagungen hat sich bestätigt. Dies ist zum einen auf die Erweiterung der räumlich relevanten Märkte aufgrund der Wiedervereinigung und der Entwicklung des Binnenmarktes zurückzuführen, zum anderen mit dem begrenzten Zuständigkeitsbereich des Bundeskartellamtes seit Inkrafttreten der Europäischen Fusionskontrollverordnung zu erklären, die gerade Fusionen besonders umsatzstarker Unternehmen der Europäischen Kommission zur Entscheidung zuweist. (Tz. 529-532)

126. Die Differenzierung der kontrollpflichtigen Unternehmenszusammenschlüsse nach der Art des zugrundeliegenden Zusammenschlußtatbestandes zeigt, daß der Großteil der Fusionen klassische Übernahmen sind. Es dominiert der Anteilserwerb, gefolgt von der Bildung von Gemeinschaftsunternehmen und dem Vermögenserwerb. Die Anfangstatbestände des § 23 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GWB blieben ohne größere Bedeutung für die Fusionskontrolle. Der mit der Fünften Gesetzesnovelle neu eingeführte Zusammenschlußtatbestand nach Nr. 6 der Vorschrift — wettbewerblich erheblicher Einfluß bei einer Beteiligungshöhe unterhalb von 25 % — wurde im Berichtszeitraum in mehreren Fällen auf seine Reichweite getestet. (Tz. 533, 534)

127. Der Anwendungsbereich des § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB — *Erwerb wesentlicher Vermögensteile* — bleibt umstritten. Im Fall der Übertragung des Warenzeichens „Frapan“ von Melitta auf die Handelsgruppe EDEKA im Zuge des Entflechtungsverfahrens Melitta/Kraft war über die Einstufung der Übertragung als „Erwerb“ zu entscheiden. Das Bundeskartellamt hatte in der Löschung des Warenzeichens aus der

Warenzeichenrolle beim Deutschen Patentamt durch Melitta und dessen umgehender Neueintragung durch EDEKA ein koordiniertes Verhalten zur Umgehung der Zusammenschlußkontrolle gesehen. Es nahm einen Vermögenserwerb „in sonstiger Weise“ an. Gegen das Vorliegen eines Zusammenschlusses sprach auch nicht, daß Melitta seine Folienprodukte mit verschiedenen Warenzeichen veräußert, unter denen „Frapan“ zum Zeitpunkt der Übertragung nur eine nachgeordnete Bedeutung für den Folienproduktumsatz von Melitta hatte. Entscheidend für die Wesentlichkeit eines Vermögensteiles ist, daß der Erwerber durch dessen Übertragung in die Lage versetzt wird, in die Marktstellung des Veräußerers einzutreten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Erwerber bereits auf dem relevanten Markt tätig war. (Tz. 535-542)

128. In den Fällen der Veräußerung von bisher ausschließlich unternehmensintern genutzten Rechenzentren durch Industrieunternehmen sieht das Bundeskartellamt einen Zusammenschluß im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB. Erwerber der Rechenzentren sind Anbieter von Rechenzentrumsleistungen. Anders als in Fällen, in denen unternehmensrechtlich verselbständigte Rechenzentren veräußert werden oder in denen das Rechenzentrum in ein für diese Zwecke gegründetes Gemeinschaftsunternehmen eingebracht wird, fehlt es bei der Veräußerung eines rechtlich unselbständigen Rechenzentrums an der für die Qualifizierung als Zusammenschluß notwendigen Marktwirkung. Der Argumentation des Bundeskartellamtes, die Marktwirkungen einer solchen Übertragung beständen darin, daß das veräußernde Unternehmen mit dem Verkauf des Rechenzentrums endgültig als potentieller Anbieter aus dem Markt für Rechenzentrumsleistungen ausscheidet, der Erwerber unmittelbar einen Zuwachs an marktwirksamen Umsätzen erfährt und das Marktvolumen des relevanten Marktes durch den Fremdbezug von bisher unternehmensintern erbrachten Leistungen erhöht wird, steht die Monopolkommission kritisch gegenüber. Sie sieht in der Ausgliederung von Produktions- oder Dienstleistungsbereichen, die reine Zulieferfunktionen für den eigentlichen Unternehmenszweck darstellen, eine Alternative zu der nicht kontrollpflichtigen Auflösung eines Betriebsteils. Die Anwendung von § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB auf die im Wirtschaftsleben häufig anzutreffenden Vorgänge des sogenannten Outsourcing würde den Anwendungsbereich der Fusionskontrolle unangemessen ausweiten. Ausschließlich unternehmensintern genutzte Betriebssteile sind nach Auffassung der Kommission nur dann wesentliche Vermögensteile im Sinne des Zusammenschlußbegriffes, wenn ihr Erwerb dazu geeignet ist, die strukturellen Gegebenheiten des relevanten Marktes spürbar zu verändern. Dies festzustellen, sollte der Einzelfallprüfung überlassen bleiben. (Tz. 543-547)

129. Im Berichtszeitraum hat das Bundeskartellamt einen Zusammenschluß auf dem Genossenschaftssektor untersagt. Der Beurteilung des Bundeskartellamtes liegt — wie schon in dem Verfahren BayWa/WLZ — die Auffassung zugrunde, daß eine Hauptgenossenschaft mit ihren jeweiligen Primärgenossenschaften eine wettbewerbliche Einheit bildet. Das Bundes-

kartellamt ging von einem räumlich relevanten Markt aus, der trotz geringerer Liefer- und Bezugsentfernungen das gesamte Tätigkeitsgebiet der Hauptgenossenschaft und ihrer Primärgenossenschaften umfaßt. Die Monopolkommission vertritt die Auffassung, daß Unternehmen, die ein flächendeckendes Netz von Einkaufs- und Vertriebsstellen unterhalten, sich auch unter Hinweis auf das Bedarfsmarktkonzept nicht auf das Bestehen relativ kleiner räumlicher Märkte berufen können, wenn diese aneinandergrenzen und so lückenlos einen größeren Wirtschaftsraum abdecken. Vielmehr sollte das gesamte Tätigkeitsgebiet berücksichtigt werden, auf dem ein Unternehmen mit einer einheitlichen Unternehmenspolitik auftritt. (Tz. 548-550)

130. Das Hauptproblem eines weiteren Verfahrens bildete die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Das Zusammenschlußvorhaben betraf den Erwerb eines amerikanischen Unternehmens, das in Europa und insbesondere in Deutschland nur über geringfügige Aktivitäten verfügte. Sein inländischer Umsatz machte lediglich 1 bis 1,5 % des Gesamtumsatzes aus. Wegen Verstärkung der marktbeherrschenden Position des erwerbenden Unternehmens untersagte das Bundeskartellamt den gesamten Zusammenschluß, da eine Teiluntersagung nicht in Betracht kam. Die Monopolkommission teilt im Ergebnis die Auffassung des Bundeskartellamtes, wonach die Untersagung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahrt. Es wäre nicht sachgerecht, bei der Frage der Untersagung auf das Verhältnis zwischen Gesamt- und Inlandsumsatz abzustellen. Die daraus folgende grundsätzliche Bevorzugung von fusionierenden Groß- und Auslandsunternehmen ist vom Gesetz nicht gedeckt. Im vorliegenden Fall ändert der geringe Inlandsumsatz auch nichts daran, daß Wettbewerber angesichts der überragenden Marktstellung des erwerbenden Unternehmens auf einer Vielzahl von sachlichen und regionalen bzw. nationalen Märkten in einer schwächeren Marktposition sind. (Tz. 551, 552)

131. Die Berichterstattung über die *Zusagenpraxis des Bundeskartellamtes* wird fortgeführt. Das Bundeskartellamt hat im Berichtszeitraum zehn Zusagen entgegengenommen. Sechs Zusagen wurden erfüllt, eine weitere zum Teil. In einem Fall haben die Beteiligten den Zusagenvertrag vor Ablauf der Veräußerungsfrist gekündigt. Das Bundeskartellamt leitete daraufhin ein Entflechtungsverfahren ein. Die Erfüllung von zwei weiteren Zusagen steht noch aus. Das Bundeskartellamt hat im Berichtszeitraum lediglich Zusagenverträge geschlossen, die die Verpflichtung zur Veräußerung vorsahen. Die Monopolkommission befürwortet die ausschließliche Entgegennahme von strukturellen Zusagen. Bedenklich erscheint ihr jedoch das Vorgehen in einem Verfahren, in dem das Bundeskartellamt massiv Einfluß auf die Beziehungen zwischen den am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen und ihren Zulieferern genommen hat, indem es ganz konkrete Vorgaben hinsichtlich Art und Weise der Vertragsgestaltung machte. Dadurch wird nach Auffassung der Monopolkommission der Bereich der Verhaltenskontrolle erreicht. Die Monopolkommission hat bereits früher kritisiert, daß Zusagen, die sich auf künftiges Markt-

verhalten der beteiligten Unternehmen beziehen, nach dem Zweck des Gesetzes und den Aufgaben der Fusionskontrolle unzulässig sind. Ihrer Ansicht nach rechtfertigt auch die Annahme von im Aufbau befindlichen Märkten eine Lockerung der Zusagenpraxis nicht. (Tz. 553-555)

132. Zwei *Entflechtungsverfahren* im Berichtszeitraum machen einmal mehr die außerordentlichen Schwierigkeiten deutlich, die mit der Auflösung bereits vollzogener Zusammenschlüsse verbunden sind. In einem Fall wurde die Entflechtung nötig, weil die beteiligten Unternehmen den Zusammenschluß noch vor Ablauf der Untersagungsfrist durch Übertragung eines Warenzeichens vollzogen hatten. Der Erwerber nutzte die mehrjährige Verfahrensdauer, um das Warenzeichen „stillzulegen“ und bemühte sich nach Rechtskraft der Untersagung, die Marke nicht als Wettbewerbspotential in die Hände eines direkten Konkurrenten fallen zu lassen. Im zweiten Fall kündigte das verpflichtete Unternehmen den mit dem Bundeskartellamt geschlossenen Zusagenvertrag und berief sich auf wesentliche Veränderungen der Marktverhältnisse. Ein Ende des Verfahrens ist bisher nicht abzusehen, da inzwischen Beschwerde gegen den Entflechtungsbeschluß eingelegt worden ist. Die Zusagenpraxis wurde im Interesse der Wirtschaft an raschen und pragmatischen Lösungen eingeführt. Mit dem Bundeskartellamt ist die Monopolkommission aber der Auffassung, daß die präventive Fusionskontrolle durch sie nicht ausgehöhlt werden darf. Eine erneute Überprüfung der in Fusionskontrollverfahren getroffenen rechtlichen und tatsächlichen Feststellungen wird deshalb nur als zulässig und sinnvoll angesehen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse zwischenzeitlich grundlegend verändert haben, was von den zur Entflechtung verpflichteten Unternehmen nachzuweisen ist. (Tz. 556-559)

133. Die *Fusionskontrolle im Handel* ist in der Berichtsperiode durch abnehmende Verfahrenszahlen gekennzeichnet. Der Vereinigungseffekt, der die Anzahl kontrollpflichtiger Handelszusammenschlüsse im Jahr 1991 deutlich vergrößert hatte, verlor angesichts der zügig abgeschlossenen Privatisierung des ostdeutschen Handels an Bedeutung. Der nach dem übernommenen Umsatzvolumen bedeutendste Zusammenschluß im Handel war die Übernahme der Asko Deutsche Kaufhaus AG durch Metro. Zu größeren Umstrukturierungen kam es außerdem bei den Einkaufskontoren des Lebensmittelhandels. Die Spar Handels-AG als größter Gesellschafter der Gedelfi GmbH & Co. KG wechselte mit Wirkung zum 1. Januar 1993 zur Markant AG. Da die Gedelfi mit dem bei ihr verbliebenen Umsatzvolumen im Warengeschäft allein nicht mehr lebensfähig erschien, wurde die EDEKA Zentrale AG mit der Übernahme von 50 % der Geschäftsanteile größter Kommanditist der Gedelfi. Damit verbleibt die Markant AG als einziges klassisches Einkaufskontor im deutschen Lebensmittelhandel. (Tz. 560-564)

134. Zu Beginn des Jahres 1994 hat das Bundeskartellamt über die beiden Großfusionen unter den deutschen Kaufhausbetreibern entschieden. Im Fall der Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile an der Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH durch die Karstadt AG

waren in einzelnen sachlich relevanten Fachhandelsbereichen auf wenigen Regionalmärkten die Vermutungskriterien für das Entstehen marktbeherrschender Stellungen erfüllt. Zur Vermeidung einer Untersagung hat Karstadt/Hertie dem Bundeskartellamt die Veräußerung von vier Kaufhausstandorten sowie einzelner Fachhandelsbereiche zugesagt.

Das Vorhaben der zur Metro gehörenden Kaufhof AG, eine Mehrheitsbeteiligung an der Horten AG zu erwerben, wurde ohne Auflagen freigegeben. Lediglich auf den Regionalmärkten Köln und Frankfurt/Main werden in den Sortimentsbereichen Unterhaltungselektronik sowie Tonträger durch den Zusammenschluß Marktanteile erreicht, die der qualifizierten Oligopolvermutung des § 23a Abs. 2 Nr. 1 GWB entsprechen. Nach Auffassung des Bundeskartellamtes wird diese jedoch durch intensives Wettbewerb im Innen- und Außenverhältnis des Oligopols widerlegt. (Tz. 565-571)

135. Die im Zusammenhang mit den beiden Kaufhausfusionen durchgeführten Ermittlungen von Marktstrukturen auf einer Vielzahl sachlich und räumlich relevanter Marktsegmente des Einzelhandels mit Non-Food-Konsumgütern bestätigen die bislang empirisch nur unzureichend gesicherte Annahme, daß die Konzentration in diesen Einzelhandelsbereichen bisher hinter der des Lebensmitteleinzelhandels zurückbleibt. Die Kaufhausfusionen bestätigen andererseits die Einschätzung, daß der anhaltende Strukturwandel im Fachhandel mit Nichtlebensmitteln auch hier die Konzentration weiter vorantreibt. Damit verbundene Befürchtungen um die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs sind im augenblicklichen Stadium der Entwicklung jedoch unbegründet. (Tz. 572)

136. Die *Fusionskontrolle in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft* konzentrierte sich auf Beteiligungen von Verbundunternehmen oder Regionalversorgern an Stadtwerken. Eine Vielzahl dieser Fälle war aufgrund der Neugründungen von Stadtwerken in den neuen Bundesländern zu verzeichnen. Um die dringend erforderlichen Investitionen zu ermöglichen und aufgrund der über längere Zeit ungewissen Situation durch die Verfassungsbeschwerde der ostdeutschen Städte und Gemeinden gewährte das Bundeskartellamt bei der Beteiligung von Vorlieferanten an kommunalen Versorgungsunternehmen in den neuen Bundesländern einen größeren Spielraum als in Westdeutschland. Durch die Regelungen im Stromvertrag und die Übertragung des westdeutschen Ordnungsrahmens auf die neuen Bundesländer wurde die Chance vertan, im ostdeutschen Versorgungssystem von Beginn an wettbewerbslichere Strukturen zu ermöglichen. (Tz. 578-581)

137. In Westdeutschland gab das Bundeskartellamt im August 1992 das Gemeinschaftsunternehmen „Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW)“ frei, an dem die Dortmunder Stadtwerke AG zu 55,5 % und die Vereinigte Elektrizitätswerke AG (VEW) zu 45,5 % beteiligt sein werden. Das Amt knüpfte die Freigabe an die Bedingungen, daß die Gesellschaft auf zwanzig Jahre befristet wird und die VEW über keine Sperrechte im Hinblick auf den Energiebezug durch Dritte, die Ausdehnung des Ver-

sorgungsgebietes sowie den Abschluß bzw. die Änderung von Konzessions- und Demarkationsverträgen verfügt. Damit kann die VEW nach Auffassung des Bundeskartellamtes ihre marktbeherrschende Stellung durch ihre Beteiligung an der DEW nicht verstärken. Darüber hinaus werde ihre Vorlieferantenposition nicht durch die Stellung der VEW als Minderheitsgesellschafter abgesichert, sondern sie sei das Ergebnis von politischen Entscheidungsprozessen in Dortmund. Die Monopolkommission hält diese Freigabe für bedenklich, da sich die Dortmunder Stadtwerke AG als wirtschaftlich leistungsfähiges und wettbewerbsfähig eigenständiges Unternehmen darstellt, das die Netzübernahme von der VEW bereits vorbereitet; die entsprechende Finanzierung war sichergestellt. Die Minderheitsbeteiligung in einer Höhe von immerhin fast 45 % an dem Gemeinschaftsunternehmen DEW sichert die Vorlieferantenposition der VEW in stärkerem Maße als ein 20jähriger Konzessionsvertrag. Die Entscheidung des Bundeskartellamtes ist auch vor dem Hintergrund des gesetzlich vorgesehenen Auslaufens der vor 1980 abgeschlossenen Konzessionsverträge zum 31. Dezember 1994 zu sehen, wodurch Beteiligungen dieser Art zur Sicherung der Vorlieferantenstellung angestrebt werden. Überdies können sich die großen Energieversorgungsunternehmen für den Fall der Liberalisierung der leitungsgebundenen Energiewirtschaft nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Wirtschaft ihre Absatzgebiete über derartige Beteiligungen sichern. (Tz. 573-576)

138. Das Zusammenschlußvorhaben der Bayernwerk AG und der VIAG AG ist mit einer teilweisen Privatisierung des Bayernwerkes verbunden. Der Anteil des Freistaates Bayern an dem Verbundunternehmen in Höhe von 58,3% wird der VIAG überschrieben. Bayern erhält 25,1% der Anteile an der VIAG und eine zusätzliche Ausgleichszahlung von 2,3 Mrd. DM. Die Beteiligung der VIAG am Bayernwerk fällt unter die europäische Fusionkontrolle und wird in Brüssel geprüft, und die Beteiligung Bayerns an der VIAG wurde beim Bundeskartellamt geprüft und bereits freigegeben. (Tz. 577)

4.3 Europäische Fusionskontrolle

139. Seit dem Inkrafttreten der Europäischen Fusionskontrollverordnung (FusKontrVO) am 21. September 1990 sind bis zum 31. Dezember 1993 192 Zusammenschlußvorhaben angemeldet und 187 Verfahren abgeschlossen worden. In 14 Fällen sah die Europäische Kommission Anlaß zu ernsthaften Bedenken und eröffnete gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO das Verfahren. Während des Berichtszeitraums erklärte sie daraufhin zwei Vorhaben ohne Auflagen für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar, fünf Zusammenschlüsse gab sie unter Auflagen frei. Im Berichtszeitraum erging keine Untersagung. In einem Fall hat ein Mitgliedstaat einen Zuweisungsantrag gemäß Artikel 22 Abs. 3 FusKontrVO an die Europäische Kommission gestellt. Diese hatte letztlich keine Bedenken und schloß das Verfahren mit einer Entscheidung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b FusKontrVO ab. Während des Berichtszeitraums wurden vier

Anträge nach Artikel 9 Abs. 2 FusKontrVO gestellt, die in einem Fall zur teilweisen, in einem weiteren zur vollständigen Verweisung an die zuständige Behörde des betreffenden Mitgliedstaates führten. (Tz. 582-584)

140. Artikel 1 Abs. 3 FusKontrVO hat die Überprüfung der Schwellenwerte für das Jahr 1993 vorgesehen. Nicht zuletzt wegen des zu erwartenden Widerstands aus Deutschland, Frankreich und Großbritannien hat sich die Europäische Kommission entschlossen, die Überprüfung erst 1996 auf einer breiteren Erfahrungsbasis vorzunehmen. Die Monopolkommission spricht sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Aufgreifschwelle aus, weil bereits sie gewährleisten, daß die relevanten Zusammenschlüsse im wesentlichen erfaßt werden. Schon Inflation und fortschreitende Entwicklung des Binnenmarktes führen zu einer kontinuierlichen Absenkung der materiellen Schwellenwerte. Eine darüber hinausgehende wesentliche Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der Europäischen Kommission würde die Zahl der zu prüfenden Vorhaben unnötig erhöhen und die Effizienz der gesamten europäischen Fusionskontrolle mangels ausreichender personeller und materieller Ausstattung der Merger Task Force gefährden. (Tz. 585)

141. Die Europäische Fusionskontrollverordnung knüpft für die Bewertung von Vorhaben als Zusammenschluß an den Begriff der Kontrolle an. Bei der Beurteilung, ob Minderheitsbeteiligungen Kontrolle verschaffen, sind in der Regel Zusammensetzung sowie Art und Weise der Abstimmung in den Gesellschaftsorganen von besonderer Bedeutung. Die Europäische Kommission konzentriert sich insbesondere darauf, inwieweit ein Minderheitsgesellschafter in der Lage ist, über die Gesellschafterversammlung Kontrolle auf die Gesellschaftsorgane auszuüben und deren Mitglieder zu wählen. Bei breiter Streuung des Anteilsbesitzes und geringer Hauptversammlungspräsenz kann bereits eine Beteiligung von knapp 26 % alleinige Kontrolle verschaffen. (Tz. 586-588)

Im Berichtszeitraum zeichneten sich drei umstrittene Fälle durch Minderheitsbeteiligungen von Banken aus, denen zusätzliche Zustimmungs- und Vetorechte eingeräumt worden waren. Dies sah die Europäische Kommission als ausreichend an, um gemeinsame Kontrolle von Banken und industriellen Partnern anzunehmen. Sie konnte auf diese Weise das Vorliegen eines Zusammenschlusses bzw. das Erreichen der Schwellenwerte und somit ihre Zuständigkeit bejahen. Nach Auffassung der Monopolkommission gebieten Wortlaut und Sinn des Artikel 3 Abs. 3 FusKontrVO bei Auslegung des Begriffs „gemeinsame Kontrolle“ die Berücksichtigung aller faktischen und rechtlichen Umstände. Die Existenz gewisser Zustimmungs- und Vetorechte darf deshalb nicht überbewertet werden, wenn ihnen fehlendes Know-how sowie der Mangel an unternehmerischem Interesse und Risiko gegenüberstehen. Die Einbeziehung aller Besonderheiten des Einzelfalles würde die sachgerechte Abgrenzung der Zuständigkeit von europäischer und deutscher Kontrollbehörde im Sinne des Subsidiaritätsgrundsatzes fördern. (Tz. 589-594)

142. Von besonderer Bedeutung für die zukünftige Beurteilung von Marktbeherrschung ist die Entscheidung der Europäischen Kommission in dem Verfahren Nestlé/Perrier. Sie stellt darin klar, daß auch die *Begründung oder Verstärkung marktbeherrschender Oligopole* in den Anwendungsbereich der Fusionskontrollverordnung fällt, weil diese ebenso wie die marktbeherrschende Stellung eines einzigen Unternehmens wirksamen Wettbewerb unter bestimmten Marktstrukturbedingungen erheblich behindern kann. Die Monopolkommission begrüßt die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Fusionskontrollverordnung auch auf Fälle kollektiver Marktbeherrschung anzuwenden. Nur so kann die Verordnung ihrer Aufgabe gerecht werden, eine als zentral empfundene Lücke in der europäischen Wettbewerbspolitik zu schließen. Die Abkehr von der bisherigen Praxis stellt nach Auffassung der Monopolkommission ferner einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Harmonisierung von deutschem und europäischem Wettbewerbsrecht dar. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, bedarf es allerdings der Klärung, welche Umstände vorliegen müssen, damit die Europäische Kommission überhaupt in die Prüfung kollektiver Marktbeherrschung eintritt, und welche konkreten Beurteilungskriterien sie einer solchen Prüfung zugrunde legt. Gewisse Unsicherheiten sind für eine Übergangszeit in Kauf zu nehmen, bis sich die Entscheidungspraxis an die veränderte Situation angepaßt und gefestigt hat. (Tz. 595-600)

143. Die Europäische Kommission hat in einem Verfahren erstmals mit der Begründung, die Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen sei nicht ursächlich auf den Zusammenschluß zurückzuführen, von einer Untersagung abgesehen. *Mangelnde Kausalität* liegt ihrer Ansicht nach vor, wenn

- das erworbene Unternehmen ohne die Übernahme durch ein anderes Unternehmen kurzfristig aus dem Markt ausscheiden würde,
- die Marktposition des erworbenen Unternehmens im Falle seines Ausscheidens aus dem Markt dem erwerbenden Unternehmen zuwachsen würde,
- es keine weniger wettbewerbsschädlichen Erwerbsalternativen gibt.

Die Monopolkommission hat bereits früher festgestellt, daß der Erwerb eines sanierungsbedürftigen Unternehmens durch den Marktbeherrscher hinzunehmen ist, wenn die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen im wesentlichen die einzigen Anbieter sind und sich die Wettbewerbsstruktur im Vergleich zu einer Konkurslösung nicht zusätzlich verschlechtert. (Tz. 601-503)

144. Gemäß Artikel 8 Abs. 2 FusKontrVO kann die Europäische Kommission einen Zusammenschluß auch dann für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklären, wenn zunächst aufgetretene ernsthafte Bedenken durch Änderungen des Zusammenschlusses, zu denen sich die beteiligten Unternehmen verpflichten, ausgeräumt werden. Die insoweit zu beobachtende Praxis der Europäischen Kommission gibt Anlaß zu Bedenken. Nach Ansicht der Monopolkommission fehlt Zusagen in Einzelfällen die grundsätzli-

che Eignung und die konkrete Angemessenheit, um Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Position verhindern zu können. Zum Teil tendieren *Zusagen* in den Bereich der Verhaltenskontrolle. Obwohl das europäische Fusionskontrollrecht kein ausdrückliches Verbot von Verhaltenszusagen kennt, dürfen Schwierigkeiten und Aufwand nicht unterschätzt werden, die mit der Überprüfung der Einhaltung solcher Vereinbarungen verbunden sind. Die Monopolkommission regt deshalb die verstärkte Entgegennahme von strukturellen Zusagen an. In zwei Fällen hat die Europäische Kommission Zusagen, die nicht nur Randbereiche des jeweiligen Zusammenschlusses betrafen, bereits in der ersten Prüfungsphase entgegengenommen und von der Eröffnung des Verfahrens gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO abgesehen. Dadurch werden nach Auffassung der Monopolkommission Mitwirkungsrechte Dritter, die letztlich zur Richtigkeit der Entscheidung beitragen sollen, unterlaufen. Darüber hinaus leidet der Grundsatz der Transparenz, da die Europäische Kommission in den betreffenden Entscheidungen nicht mehr auf ihre ursprünglichen Bedenken eingeht. Die Monopolkommission räumt ein, daß ein rascher Verfahrensabschluß dem Interesse der beteiligten Unternehmen entgegenkommt und in der Mehrheit der Fälle sachgerecht ist. Der Zeitfaktor sollte jedoch nicht auf Kosten von Mitwirkungsrechten Dritter und zu Lasten der Entscheidungstransparenz überbewertet werden, wenn Kernbereiche eines Zusammenschlusses gravierende Bedenken hervorrufen. (Tz. 604-612)

145. Seit Inkrafttreten der Europäischen Fusionskontrollverordnung wurden *sechs Anträge auf Verweisung des Verfahrens* an die zuständige Behörde des betreffenden Mitgliedstaates gestellt, von denen lediglich zwei erfolgreich waren. Die zurückhaltende Handhabung des Artikel 9 FusKontrVO durch die Europäische Kommission entspricht ihrer Erklärung zum Ratsprotokoll, in der sie auf den Ausnahmecharakter der Verweisungsmöglichkeit sehr deutlich hingewiesen hat. Grundsätzlich begrüßt die Monopolkommission diese restriktive Handhabung, weil die einheitliche Anwendung derselben Vorschriften auf sämtliche gemeinschaftsweit bedeutsamen Zusammenschlüsse die Rechtssicherheit fördert und zur Verfahrenserleichterung für die beteiligten Unternehmen beiträgt. Eine Verweisung sollte deshalb nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sowohl der wirtschaftliche Schwerpunkt eines Zusammenschlusses als auch das sich daraus ergebende Wettbewerbsproblem allein in einem Mitgliedstaat liegen. Die Monopolkommission befürwortet allerdings die Einleitung des Verfahrens nach Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO in den Fällen, in denen die Europäische Kommission einen Antrag auf Verweisung ablehnt und das Zusammenschlußvorhaben nicht offensichtlich unproblematisch ist.

Gegenwärtig werden die vom Bundeskartellamt angeregten Anträge nach Artikel 9 Abs. 2 FusKontrVO im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium gestellt. Die Monopolkommission regt insoweit ein Vorgehen in Anlehnung an das in § 24 Abs. 3 GWB vorgesehene Verfahren an. Dies würde dazu beitragen, die Diskussion über konkrete

Zusammenschlußvorhaben zu versachlichen und aus dem politischen Tagesgeschäft herauszulösen. Durch die Begrenzung der Abwägungskriterien auf Gemeinwohlgründe könnte bereits der Anschein von nicht sachbezogenen Zielsetzungen vermieden werden. (Tz. 613-617)

146. Aufgrund der Erfahrungen im Berichtszeitraum ist die Monopolkommission zu der Überzeugung gelangt, daß Mitgliedstaaten jedenfalls in Einzelfällen versuchen, die Entscheidungsfindung der Europäischen Kommission mittels sachfremder Erwägungen zu beeinflussen. Dennoch hält die Monopolkommission die *Errichtung eines unabhängigen Europäischen Kartellamts* zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht empfehlenswert. Die Vorstellung einer streng wettbewerbsorientierten Behörde unter Beibehaltung des einstufigen Systems wird als nicht realistisch angesehen, da der Wettbewerbsgedanke in der Gemeinschaft insgesamt noch zu wenig ausgeprägt ist. Fusionskontrolle in Frankreich und Großbritannien etwa orientiert sich maßgeblich am „public interest“. Daher war bisher mit Ausnahme Deutschlands auch kein Mitgliedstaat daran interessiert, eine rein wettbewerbsorientierte, unabhängige Behörde zu errichten. Die Forderung nach einer solchen Behörde erscheint deshalb nur durchsetzbar bei gleichzeitiger Einführung des zweistufigen Systems. Unter diesen Umständen wiegen nach Auffassung der Monopolkommission die Vorteile eines Europäischen Kartellamts die zu erwartenden Nachteile nicht auf. Die Monopolkommission sieht die große Gefahr, daß Entscheidungen der zweiten Verfahrensstufe nachhaltig politisiert und somit die Ergebnisse der rein wettbewerbsbezogenen Prüfung letztlich ausgehebelt werden. Ihrer Ansicht nach ist nicht damit zu rechnen, daß die Ermächtigung auf europäischer Ebene ebenso restriktiv gehandhabt wird wie die Ministererlaubnis in Deutschland. Die Monopolkommission hegt vielmehr die Befürchtung, daß der nicht zuletzt auf intensive Bemühungen der Bundesregierung zurückgehende, bedeutende Fortschritt, politische Kriterien von der europäischen Fusionskontrolle fernzuhalten, zunichte gemacht würde.

Die Monopolkommission zieht es deshalb vor, Verbesserungen innerhalb des gegenwärtig bestehenden Systems anzustreben. Als grundlegendes Ziel sieht sie die *Stärkung des Wettbewerbsgedankens* auf europäischer Ebene an. Letztlich kann politische Einflußnahme nur auf diese Weise nachhaltig verringert werden. Weitere wichtige Schritte auf dem Weg zu größerer Rechtssicherheit bilden die *Vereinheitlichung der Rechtsanwendung sowie die verbindliche Klärung von Rechtsfragen*. Aus diesem Grund unterstützt die Monopolkommission die Bemühungen der Merger Task Force, Richtlinien zu formellen und materiellen Problembereichen der Fusionskontrolle zu erarbeiten. Die entstehende Selbstbindung der Verwaltung wird dazu beitragen, Beurteilungsspielräume, die die Möglichkeit politischer Einflußnahme erleichtern, zu beschränken. Vor Änderung des bestehenden Systems sollten darüber hinaus die für die nahe Zukunft zu erwartenden Entscheidungen des Europäischen Gerichts und des Gerichts erster Instanz abgewartet werden. Bereits jetzt sind mehrere Klagen von substantieller Art auf europäischer Ebene anhängig;

mit einer Zunahme von Konkurrentenklagen und der verbindlichen Klärung von wesentlichen Rechtsfragen ist zu rechnen. Politische Einflußnahme wird nach Einschätzung der Monopolkommission in Zukunft wesentlich schwieriger sein, weil die fortschreitende Verwaltungs- und Rechtsprechungspraxis zur Entstehung und Festigung von verbindlichen Wertungsmaßstäben führen wird. (Tz. 618-621)

5. Konzentration und Wettbewerb im Medienbereich

147. Die Monopolkommission führt die konzentrationstatische Untersuchung des Pressebereichs fort, die im Zweiten Hauptgutachten durch ein Ersuchen der Bundesregierung angeregt und in den folgenden Gutachten fortgesetzt wurde. Grundlage ist die amtliche Pressestatistik. Seit dem Fünften Hauptgutachten werden auch die elektronischen Massenmedien Hörfunk und Fernsehen einbezogen. Diese Erweiterung berücksichtigt die Gleichartigkeit der gesellschaftspolitischen Funktionen von Presse und Rundfunk sowie die wechselseitigen Beziehungen, die ihren Ausdruck nicht zuletzt in einer Vielzahl intermedialer Verflechtungen finden.

Dem Erkenntnisinteresse der Bundesregierung, den *Kapitalbeteiligungen* von und an Presseunternehmen, kann gegenwärtig nicht ausreichend Rechnung getragen werden. Die Monopolkommission hatte daher wiederholt ein Enquête-Recht zur Untersuchung derartiger Fragen angeregt. Außerdem hatte sie empfohlen, das Pressestatistik-Gesetz (in welchem eine Auskunftspflicht für die befragten Unternehmen niedergelegt ist) um die Erhebung von Kapitalverflechtungen zu ergänzen. Die Monopolkommission hält diese Änderungen weiterhin für erforderlich. (Tz. 623-626)

148. Durch die deutsche Wiedervereinigung hat sich ein *Strukturbruch* in der Entwicklung der Pressestatistik ergeben. Seit dem Berichtsjahr 1991 werden in der amtlichen Statistik auch die östlichen Bundesländer erfaßt. Die neueren Angaben sind mit den für den früheren Berichtskreis erhobenen Daten nicht vergleichbar.

Im Ergebnis muß die Darstellung der zeitlichen Entwicklung wegen des Strukturbruchs eher knapp ausfallen. Dies ist um so bedauerlicher, weil bei der Längsschnittuntersuchung der Pressestruktur die methodischen Mängel (Unternehmensabgrenzung, räumliche Marktgrenzung) relativiert werden und nicht so stark ins Gewicht fallen wie bei den Untersuchungen zum Stand der Konzentration. (Tz. 628)

149. Die *Anzahl der Unternehmen*, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, ist über die Jahre hinweg (mit Ausnahme von 1988/1989) kontinuierlich angestiegen. Mit 3 290 Unternehmen (davon 321 Zeitungs- und 1 980 Zeitschriftenverlage) im Jahre 1991 ist der bisher höchste Stand erreicht worden.

Die *Umsatzentwicklung der Unternehmen*, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen (1991: 45,5 Mrd. DM), weist seit 1975 in allen Jahren eine stetige Zunahme auf. Der Umsatz der Zeitungsverlage betrug

1991 18,6 Mrd. DM, derjenige der Zeitschriftenverlage 16,7 Mrd. DM. Der überdurchschnittliche Umsatzzuwachs der letzten beiden Jahre dürfte insbesondere durch die Wiedervereinigung induziert sein.

Für das Jahr 1991 weist die amtliche Statistik in den Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, 322 000 *Beschäftigte* aus. Durch die seit Jahren anhaltende Zunahme bei Beschäftigung und Umsatz stellt sich der Pressesektor als konjunkturell stabiler Wirtschaftsbereich mit zunehmenden Betriebs- bzw. Unternehmensgrößen dar.

Bei den *Zeitungen* blieben die *Anzahl*, die *Gesamtauflage* und die *Zahl der redaktionellen Einheiten* bis 1990 relativ konstant. Ein deutlicher Zuwachs ist erst mit Erweiterung des Berichtsgebiets 1991 zu verzeichnen. *Anzahl und Gesamtauflage der Zeitschriften* (ebenso: speziell die *Publikumszeitschriften*) haben erneut zugenommen und folgen damit dem bisherigen Trend. Die redaktionellen Einheiten waren seit 1985 durchweg rückläufig und haben erst in den Jahren 1990 und 1991 wieder zugenommen, dabei den Höchststand von 1985 freilich noch nicht erreicht. (Tz. 630-632)

150. Im Zuge der Erweiterung des Berichtsgebiets haben sich (erwartungsgemäß) alle ausgewiesenen *Konzentrationsraten des Umsatzes* der 3, 6, 10 usw. größten Unternehmen in den verschiedenen Unternehmensgruppen, die Zeitungen und/oder Zeitschriften verlegen, verringert. Bei den Zeitungsverlagen fällt die Absenkung des Konzentrationsgrades dabei weniger ins Gewicht als bei den Zeitschriftenverlagen. (Tz. 633)

151. Auch bei der *Verkaufsauflage der Zeitungen* zeigt sich ein konzentrationssenkender Effekt, der sich in allen ausgewiesenen Konzentrationsraten niederschlägt. Bei den *Abonnementszeitungen* sind die Konzentrationsraten durchweg geringer als bei den *Straßenverkaufszeitungen*. Letztere haben jedoch im allgemeinen ein bedeutend größeres Verbreitungsgebiet. Die Auflagen der Abonnementszeitungen sind wesentlich höher konzentriert, wenn man auf den jeweils enger abzugrenzenden tatsächlichen räumlich relevanten Markt abstellt.

Vermutlich vor allem wegen des Wiedervereinigungseffekts haben sich bei sämtlichen *Zeitschriftengruppen* (nach unterschiedlicher Erscheinungshäufigkeit) sowohl die *Anzahl* als auch die *Auflage* — zum Teil erheblich — erhöht. Beim Vergleich der *Konzentrationsraten* der Auflage der 3, 6, 10 usw. auflagenstärksten Objekte gibt es gegenüber 1989 sowohl Zuwächse wie auch Abnahmen der ausgewiesenen Werte. Der gleiche Befund ist auch für die *Publikumszeitschriften* festzustellen, die wegen ihrer hervorgehobenen Bedeutung für die politische Meinungsbildung gesondert betrachtet werden. (Tz. 636-641)

152. Durch die Erweiterung des Berichtsgebiets ist Bewegung in die Struktur des Pressesektors gekommen, der sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz vor allem im Zeitungsbereich ausgezeichnet hatte. Bei den Unternehmen und den Presseobjekten hat sich tendenziell eine Erhöhung von Anzahl,

Umsatz und Auflage ergeben und zugleich eine Senkung der Konzentrationsraten auf breiter Basis. Welche regionalen Unterschiede bestehen und inwieweit sich Entwicklungen in Ostdeutschland gegenüber den alten Bundesländern voneinander unterscheiden bzw. ob sich die regionalen Strukturen angleichen werden, ist der auf das gesamte Bundesgebiet bezogenen Pressestatistik allerdings nicht zu entnehmen. Die Monopolkommission geht aber davon aus, daß die Strukturveränderungen der ostdeutschen Unternehmen und Presseobjekte zumindest noch einige Zeit anhalten und dementsprechend statistischen Niederschlag finden werden. (Tz. 642)

153. Dem Bundeskartellamt wurden im Berichtszeitraum 1992/1993 für den Bereich „kulturelle Leistungen“ insgesamt 180 Zusammenschlüsse angezeigt. Zu einer Untersagung kam es in diesem Zeitraum lediglich beim Zusammenschlußvorhaben der *Wandsbek Kurier Verlag GmbH*, einer 100%igen Tochter der Axel Springer Verlag AG, und der *Stadt-Anzeiger Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH, Leipzig*. Im Januar 1994 erfolgte ferner die Untersagung des Zusammenschlusses der *Gebrüder Gerstenberg GmbH & Co., Hildesheim*, und der *Druckerei und Verlag E. Jungfer GmbH & Co. KG, Herzberg a. Harz*. Im Fall der *Druck- und Verlagsanstalt Neue Presse Coburg GmbH* und der *Baumann GmbH & Co. KG* wurde die geplante Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens, das eine Abonnements-Tageszeitung herausbringen sollte, aufgrund der Bedenken des Kartellamtes aufgegeben. (Tz. 643-646)

Beim Zusammenschluß der *Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH* und der *Volksfreund-Druckerei Nikolaus Koch GmbH & Co. KG*, der *Nikolaus Koch GmbH* und der *Zustellgesellschaft TV Zeitungs-Zustelldienst GmbH* erwiesen sich zunächst geäußerte Bedenken des Kartellamtes als unbegründet.

In einigen Fällen wurden Zusammenschlüsse aus wettbewerbspolitischer Sicht positiv beurteilt. Dies war beispielsweise beim Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der *Stormarner Tageblatt und Druckerei J. Schulte GmbH & Co.* durch die *Schleswig-Holsteiner Zeitungsverlag GmbH* der Fall. Ebenso verhielt es sich bei der Mehrheitsbeteiligung der *Schleswig-Holsteiner Zeitungsverlag GmbH* an der *A. Beig KG*. (Tz. 647, 648)

154. Anschließend an Kammergerichts-Entscheidungen ist es 1992/1993 in zwei Fällen zu Entscheidungen des Bundesgerichtshofs gekommen. Der Bundesgerichtshof hat im Fall „*GfB/IKZ*“ die Entscheidung des Bundeskartellamtes bestätigt. Der Auffassung des Kammergerichts folgte er im Fall *Axel Springer Verlag AG/A. Beig Druckerei- und Verlag GmbH & Co.* (Tz. 649, 650)

155. Eine Reihe von Zusammenschlüssen, die dem Bundeskartellamt zur Prüfung vorlagen, betrafen den Hörfunk- und Fernsehbereich. Die Gründung der Fernsehsender n-tv, RTL 2, und VIVA, die Umwandlung von Tele 5 in das Deutsche Sportfernsehen (DSF) sowie die Veränderung der Beteiligungsstrukturen beim Kabelkanal und bei VOX sind hier zu nennen. Die Untersagungs Voraussetzungen lagen in keinem

dieser Fälle vor. Die von Zusammenschlußfällen betroffenen Märkte sind der Fernsehwerbemarkt und der Markt für Fernsehrechte an Spielfilmen und Serien (Markt für Filmrechte). Aufgrund der Marktanteilstärke öffentlich-rechtlicher Fernsehveranstalter geht das Bundeskartellamt für den Werbemarkt von einem engen Oligopol aus, welches sich im Innenverhältnis durch intensiven Wettbewerb auszeichnet. Dieser intensive Wettbewerb hat keine marktbeherrschende Stellung eines privaten Anbieters auf dem Fernsehwerbemarkt entstehen lassen.

Aufgrund medienrechtlicher Beteiligungsbeschränkungen handelt es sich bei Fernsehveranstaltern in der Regel um Gemeinschaftsunternehmen. Da die Beteiligungsmöglichkeiten oft die 25 %-Grenze nicht überschreiten, kommt die Fusionskontrolle nur zur Anwendung, wenn mit der Beteiligung Sperrechte oder entsprechende Einflußmöglichkeiten verbunden sind, die einen der Umgehungstatbestände des § 23 Abs. 2 GWB erfüllen. Es kam in mehreren Zusammenschlüssen zur Anwendung des § 23 Abs. 2 Nr. 6 GWB.

Im Rundfunkwesen werden Marktstrukturen durch die Zulassungsbestimmungen und Frequenzvergabe-systeme in den einzelnen Landesmediengesetzen bestimmt. Diese Regulierungen beeinflussen und begrenzen die Wirksamkeit der Fusionskontrolle bei Hörfunk und Fernsehen. (Tz. 651-656)

156. Die Entwicklung im Rundfunkbereich wird maßgeblich durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beeinflusst. Im jüngsten Rundfunkurteil bestärkt das Bundesverfassungsgericht die Bestands-, Entwicklungs- und Finanzierungs-garantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb einer dualen Rundfunkordnung. Es bekräftigt, daß die art-gemäße Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Gebührenfinanzierung sei, wobei weitere Einnahmequellen nicht ausgeschlossen werden. Dem derzeitigen Verfahren der Gebührenfestsetzung erteilt das Bundesverfassungsgericht eine Absage. Durch die Schaffung eines „sachverständig zusam-mengesetzten Gremiums“ soll eine transparente und an Wirtschaftlichkeitsüberlegungen orientierte Ge-bührenfestsetzung stattfinden. Da die Anstalten aber durch die Finanzbedarfsmeldung an das Gremium einen gewissen Gestaltungsspielraum besitzen, ist zu bezweifeln, daß Effizienzkriterien bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Zukunft eine stärkere Berücksichtigung finden. Eine Gebührenfinan-zierung führt tendenziell durch fehlende Rückkopp-lungseffekte (Leistung vs. Entgelt) zu einer Loslösung von Konsumenteninteressen. Mit diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts kommt es zu einer Ver-stärkung bzw. Verfestigung überkommener öffent-lich-rechtlicher Strukturen. (Tz. 667-673)

157. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verbreitung von Rundfunk sind in der Bundesrepu-blik Deutschland restriktiver als im Bereich der Presse. Eine weitreichenden Regulierungen sieht die Monopolkommission in der Vorschrift zur Sicherung der Meinungsvielfalt (§ 21 RSTV) im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991. Die äußerst komplizierte Norm soll der Entstehung von Meinungs-

macht entgegenwirken und Meinungsvielfalt ermög-lichen. Ausgangspunkt ist daher das Verbot der mehr-fachen Programmträgerschaft. Neben diesem Verbot legt die Norm Beteiligungsgrenzen und -möglichkei-ten für bundesweite Fernsehprogramme (Vollpro-gramme und Spartenprogramme mit dem Schwer-punkt Information) fest. Es ist aufgrund dieser Regu-lierung nicht möglich, den Mehrheitsbesitz an einem Veranstalter zu erlangen. Gleichzeitig bedeutet dies, daß immer mindestens drei Unternehmen/Personen an einem Veranstalter beteiligt sein müssen. Hinter dem Verbot, an einem Veranstalter die Mehrheit der Kapital- und Stimmrechtsanteile zu halten, steht auch der Gedanke an Binnenpluralität. Durch einen Aus-gleich der Meinungen auf Gesellschafterebene soll die Entstehung von Meinungsmacht verhindert wer-den. Aus § 21 RStV resultiert eine Branchenstruktur, die durch Mehrfachbeteiligungen der Unternehmen an verschiedenen Rundfunkveranstaltern gekenn-zeichnet ist und zu den Verflechtungen geführt hat, die heute so heftig kritisiert werden. (Tz. 674-689)

158. Angesichts der sich abzeichnenden techni-schen Entwicklung und der damit verbundenen erweiterten Zunahme von Veranstaltern und Pro-grammen scheint es möglich, über die Vielzahl der Programme zu einer Vielfalt der Meinungen und Informationen zu gelangen. Die hieraus resultieren-den Strukturen würden dann denen im Zeitungs- und Zeitschriftenbereich entsprechen. Nach Auffassung der Monopolkommission sollte man eine Rundfunk-ordnung anstreben, die auf Außenpluralität setzt und über den Wettbewerb von Programmen und Meinun-gen unabhängiger Veranstalter zur Sicherung von Meinungsvielfalt beiträgt.

159. Mit dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland wurde das Rundfunkrecht an die Erfordernisse der Wiedervereinigung, der euro-päischen Rechtsentwicklung sowie an die Rechtspre-chung des Bundesverfassungsgerichts angepaßt. Es ergibt sich aus dem Rundfunkstaatsvertrag ein Novel-lierungs- und Anpassungsbedarf der Landesmedi-en-gesetze. Der Schwerpunkt der Änderung der einzel-nen Mediengesetze lag bei der Anpassung an die Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt (§§ 20 ff. RStV) und zu den Werberegulungen (§§ 6, 26 und 27 RStV) sowie an die Bestimmung zur Ausstrah-lung europäischer Eigen-, Auftrags- und Gemein-schaftsproduktionen (§ 5 RStV).

160. Ferner haben die Bundesländer am 17. Juni 1993 den Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ und den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutsch-land und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ (Hörfunk-Überleitungs-staatsvertrag) unterzeichnet. Der Staatsvertrag trat am 1. Januar 1994 in Kraft. (Tz. 690-695)

161. Die technischen, wirtschaftlichen und politi-schen Entwicklungen haben in den vergangenen zehn Jahren zu Veränderungen und Wachstum im Rundfunkwesen geführt. Bis 1984 gab es in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich öffent-lich-rechtlichen Rundfunk. Im Rahmen von Kabel-

pilotprojekten wurde ab 1984 privater Rundfunk ermöglicht. Inzwischen sind neben den öffentlich-rechtlichen Programmen die Privatsender RTL Television, SAT. 1, PRO 7 und das Deutsche Sportfernsehen in ca. 60 % aller Fernsehhaushalte zu empfangen.

Die duale Rundfunkordnung, die sich mit der Zulassung privater Veranstalter entwickelt hat, wird nach wie vor durch eine Vielzahl von Regulierungen bestimmt. Die Monopolkommission ist anknüpfend an frühere Stellungnahmen der Auffassung, daß eine Neuordnung des Rundfunksystems notwendig ist, die zu Märkten für Rundfunkleistungen und zu mehr Konsumentensouveränität führt. Die sich abzeichnende technische Entwicklung, daß Entstehen von Allianzen zwischen Telekommunikations-, Computer- und Medienunternehmen machen deutlich, daß Abonnementfernsehen in Zukunft die Medienlandschaft bestimmen wird. Die Monopolkommission ist der Auffassung, daß wettbewerbsbeschränkende Regulierungen im Rundfunkbereich (z. B. die Begrenzung der täglichen Werbezeiten für Private oder langwierige Zulassungsverfahren durch uneinige Landesmedienanstalten) durch eine stärker marktorientierte Ordnungspolitik ersetzt werden sollten. (Tz. 696-705)

F. Sonderuntersuchungen — Zusammenfassung

1. Konzentration und Wettbewerb in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft

162. Trotz einiger Versuche, den Bereich der leitungsgebundenen Energieträger wettbewerblich aufzulockern, liegen durch staatliche Eingriffe und privatwirtschaftliche Absprachen weiterhin monopolistische Strukturen vor. Die dominierenden Anbieter von Elektrizität stellen die Versorgungsunternehmen der Verbundstufe dar. Der einheitliche Kraftwerks- und Netzbetrieb eines Verbundunternehmens ist auf das historisch gewachsene Liefergebiet begrenzt. Die wirtschaftliche Integration zwischen diesen Gebieten ist gering und findet lediglich in Form des kurzfristigen Stromaustausches zwischen den Verbundunternehmen, des großräumigen Verbundbetriebes und durch längerfristig gebietsübergreifende Transaktionen statt. Die Investitionen im Erzeugungs- und Netzbereich sind aufgrund der weitgehenden vertikalen Integration mit geringen Risiken verbunden. Da die im jeweiligen Versorgungs- bzw. Liefergebiet ansässigen Abnehmer aufgrund der fehlenden Konkurrenz über keine Ausweichmöglichkeiten verfügen, ist die Planungssicherheit für die Versorgungsunternehmen groß. Überdies vermindert sich das Investitionsrisiko zusätzlich, da die durch Fehlinvestitionen induzierten Kosten auf die Verbraucher überwältigt werden können. Somit fehlt eine wettbewerbliche Kontrolle des Investitionsverhaltens. Die Verbundunternehmen haben weiterhin die Möglichkeit, sich durch bilaterale Verträge, Kapitalverflechtungen, personelle Verflechtungen und durch die deutsche Verbundgesellschaft zu koordinieren. Ihr hoher Organisationsgrad und ihre dominierende Stellung innerhalb des Stufenaufbaus ermöglichen es ihnen, einen

wesentlichen Einfluß auf die Stromversorgung auszuüben. (Tz. 708-711)

163. Auf der Regionalebene beliefern regionale Versorgungsunternehmen lokale Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Endverbraucher. Ihre Rolle ist somit die von Weiterverteilern bzw. Zwischenhändlern. Sie verteilen zum einen Elektrizität, die sie selbst erzeugt haben, und sie beliefern zum anderen ihre Abnehmer mit Strom, der von anderen Unternehmen erzeugt wurde. Die auf der Lokalebene angesiedelten Versorgungsunternehmen sind in der Regel Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Sie verteilen den von vorgelagerten Erzeugern oder von ihnen selbst erzeugten Strom, und ihr Absatzgebiet umfaßt das jeweilige Gemeindegebiet. Die Elektrizität wird häufig im Querverbund mit Gas, Fernwärme, Wasser und zum Teil mit den Dienstleistungen der Verkehrsbetriebe, der Abfallbeseitigung sowie der öffentlichen Bäder verteilt. (Tz. 712)

164. In den neuen Bundesländern erhielten die westdeutschen Verbundunternehmen Bayernwerk, PreussenElektra und RWE Energie sowie fünf westdeutsche Regionalversorger im Rahmen des mit der ehemaligen Regierung der DDR ausgehandelten Stromvertrages die Kapitalmehrheit an den ostdeutschen Regionalversorgern sowie die Anlagen und Netze. Gegen die Beschränkung der Beteiligung an den Versorgungsanlagen für leitungsgebundene Energien auf maximal 49 % legten 164 ostdeutsche Städte und Gemeinden Verfassungsbeschwerde ein. Nach dem Vergleichsvorschlag des Bundesverfassungsgerichts werden die Kraftwerke und Stromnetze den Gemeinden übertragen, die eigene Stadtwerke zu gründen beabsichtigen und entsprechend den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Genehmigung erhalten. Die ostdeutschen Städte und Gemeinden stimmten dieser Regelung im Sommer 1993 zu. (Tz. 713-716)

165. Die gegenwärtige Ordnung der deutschen Elektrizitätswirtschaft führt aufgrund der Regulierungen und der diesem Sektor aufgebürdeten Sonderlasten zu einer im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union teureren Stromversorgung. Die Strompreisdifferenzen haben ihre Ursachen zum einen in den Zusatzlasten, wie beispielsweise die Verpflichtung zur Verstromung der teuren inländischen Steinkohle, sowie in strengeren Umweltvorschriften. Hohe Löhne, Gewinne, Sozialleistungen und zunehmende Diversifizierungsstrategien sind Indikatoren dafür, daß die Preise auch aufgrund der Regulierungen ein relativ hohes Niveau aufweisen. Diese Ergebnisse wären in einem Wettbewerbssystem nicht zu kritisieren. Sie sind jedoch vor dem Hintergrund eines kartellrechtlichen Ausnahmebereichs zu sehen, in dem der Wettbewerbsmechanismus beinahe vollständig ausgeschaltet wurde. Durch ein Geflecht von Demarkations- und Konzessionsverträgen werden die Versorgungsgebiete der insgesamt neun Verbundunternehmen abgeschottet, und in der Folge besitzen die Versorgungsunternehmen in den jeweiligen Gebieten eine Monopolstellung. (Tz. 717-739)

166. Die Gaswirtschaft umfaßt die Marktstufen Produktion bzw. Import, Ferntransport, Regionalgasstufe und Ortsgasstufe (Stadtwerke). Durch langfristige

Lieferbeziehungen und Kapitalbeteiligungen sind diese Stufen miteinander verknüpft. Zwischen Produktion und Ferngasstufe werden langfristige Verträge mit Mindestabnahmeverpflichtungen und Preis-anpassungs-gleitklauseln abgeschlossen. Die Kapitalverflechtungen zwischen diesen Stufen sind durch Beteiligungen von Ölgesellschaften charakterisiert. Durch die Zusammenarbeit mit der Wintershall AG ist der russische Produzent Gazprom weiter auf den deutschen Erdgasmarkt vorgedrungen. Wintershall und Gazprom gründeten zwei Tochtergesellschaften. An der Wintershall Erdgas Handelshaus GmbH (WIEH) sind die beiden Unternehmen zu je 50 % beteiligt, und an der Wintershall Gas GmbH (Wingas) hält Wintershall 65 % und Gazprom 35 % der Anteile. Zu der Wingas zählen auch die Transportleitungen STEGAL und MIDAL und der Speicher Rehden. (Tz. 740, 741, 743, 746-755)

167. In der Gaswirtschaft besteht die Möglichkeit, auf der Ferntransport- und Verteilungsstufe entstehende Verbrauchsschwankungen durch Erdgasspeicher auszugleichen. Die Liefer- und Versorgungsgebiete der Ferngasgesellschaften und der ihnen nachgelagerten Regional- und Ortsgasunternehmen werden durch den Abschluß von Demarkations- und Konzessionsverträgen mit Ausschließlichkeitsbindungen abgeschottet. Damit ist direkter Gas-zu-Gas-Wettbewerb bei der Belieferung von Weiterverteilern und Letztverbrauchern ausgeschlossen. Das gegenwärtig bestehende System ermöglicht den Produzenten den Zugang zu Weiterverteilern oder Letztverbrauchern nur durch den Bau von Stöchleitungen. Ein weiteres Charakteristikum der öffentlichen Gaswirtschaft ist die Integration der Stufen Transport und Handel. (Tz. 742)

168. Die westeuropäischen Gasimporteure sind für ihren Gasbezug zur Zeit im wesentlichen auf vier Unternehmen angewiesen, die sich teilweise oder hauptsächlich im Staatsbesitz befinden. Hierbei handelt es sich um die Gasunie aus den Niederlanden, die algerische Sonatrach, Gazexport aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und ein Verhandlungskomitee der norwegischen Gasproduzenten (GFU). Die deutsche Gaswirtschaft kann mit der inländischen Produktion etwa 23 % des Gasverbrauchs decken und bezieht Erdgas aus den Niederlanden, der GUS, Norwegen und Dänemark.

Die importierenden Staaten sehen sich auf dem europäischen Erdgasmarkt einem Angebotsoligopol gegenüber. Um ihre Marktposition gegenüber den Produzenten zu stärken, schließen sich die Importeure zu Einkaufskonsortien zusammen. Auf diese Weise können sie die Gasnachfrage aggregieren, die für die Rentabilität der Entwicklung eines Großprojektes erforderlich ist. Diese Konsortien verhandeln gemeinsam mit den Exportgesellschaften der Produzentländer, können die einzelnen Produzenten aber nicht dauerhaft gegeneinander ausspielen. Keiner der Anbieter ist in der Lage, als einziger Exporteur die gesamte Nachfrage Westeuropas dauerhaft zu decken, und die Importländer wollen sich nicht in eine einseitige Abhängigkeit von einem Produzenten begeben. Die Stellung der Lieferländer wird dadurch verstärkt, daß diese ihre Maßnahmen gemeinsam

koordinieren. Die Ruhrgas ist mit etwa drei Viertel der Gesamtimporte Deutschlands der bedeutendste Gasimporteure. Unter den Ferngasgesellschaften hat sie die führende Position in bezug auf den Gasabsatz und die Größe des Leitungsnetzes inne. Das Ruhrgas-Leitungsnetz verläuft durch die Versorgungsgebiete der übrigen Ferngasgesellschaften. (Tz. 744, 745)

169. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurde die Struktur der westdeutschen Gaswirtschaft im wesentlichen auf Ostdeutschland übertragen. Die ostdeutsche Gasversorgung umfaßt ebenfalls die Marktstufen Produktion bzw. Import, Ferngasgesellschaften, Regional- und Ortsgasgesellschaften. Die Produktion führt die noch zu 100 % im Besitz der Treuhandaanstalt befindliche Erdöl-Erdgas Gommern GmbH durch, die aus dem ehemaligen Kombinat Erdöl-Erdgas Gommern hervorging. Zwischen den Ferngasgesellschaften Verbundnetz Gas AG — dem Nachfolgeunternehmen der VEB Verbundnetz Gas — und Wingas sowie in- und ausländischen Produzenten bestehen langfristige Lieferverträge. Die beiden Ferngasunternehmen haben auch untereinander Liefervereinbarungen getroffen, sind aber bislang noch nicht demarkiert. Durch langfristige Bezugsverträge und Kapitalbeteiligungen sind die Stufen Produktion und Ferntransport auch in Ostdeutschland miteinander verknüpft. VNG hat Verträge mit der norwegischen GFU, der Erdöl-Erdgas Gommern, BEB sowie Mobil Erdgas und Erdöl abgeschlossen. WIEH und Wingas beziehen russisches Erdgas von Gazprom. (Tz. 756-758)

170. Zu den Elementen des bestehenden Wettbewerbs in der deutschen Gaswirtschaft zählen die Substitutionskonkurrenz auf dem Wärmemarkt, der freie Leitungsbau auf der Hochdruckstufe und die Möglichkeit, eine Durchleitung nach § 103 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 GWB zu beantragen. Unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen stellt sich die Durchleitung jedoch als unsicheres und aufwendiges Verfahren dar. (Tz. 759-765)

171. Die Europäische Kommission legte im Februar 1992 Richtlinienvorschläge zur schrittweisen Einführung eines Gemeinsamen Marktes für Elektrizität und Gas vor. Diese Vorschläge streben eine Liberalisierung des Kraftwerks- und Leitungsbaus, eine getrennte Rechnungslegung für die Bereiche Produktion, Transport und Verteilung und den Zugang Dritter zum Netz an. Insbesondere das Durchleitungsrecht Dritter stieß auf Widerstand im Europäischen Rat und im Parlament. Das Europäische Parlament legte am 17. November 1993 ebenfalls Vorschläge vor, die die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft in der Tendenz stärker dem staatlichen Aufgabenbereich zuordnen. Eine Übernahme dieser Vorstellungen in die abgeänderten Vorschläge der Europäischen Kommission hätte zu einer starken Betonung der Rolle des Staates im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung und zu einer Zunahme von Regulierungen geführt. Die geänderten Vorschläge der Europäischen Kommission vom 10. Dezember 1993 haben jedoch nicht dieses staatsorientierte Konzept zugrunde gelegt. Die neuen Entwürfe zielen einerseits in Richtung auf eine stärkere Liberalisierung, sind jedoch andererseits mit

einer Vielzahl bürokratischer Vorschriften beladen, die eine Marktöffnung erschweren.

Insgesamt betrachtet sind die Vorschläge in ihrer neuen Fassung zwar immer noch auf eine wettbewerblichere Struktur der leitungsgebundenen Energiewirtschaft mit dem Ziel der Vollendung des Binnenmarktes auch in diesen Bereichen ausgerichtet, wurden aber im Vergleich zu der ursprünglichen Version in einigen Bestimmungen zu vage formuliert. Konkretere Vorgaben sollten insbesondere auch im Hinblick auf die Determinanten des Durchleitungsentgeltes, dessen Festlegung weitreichende Auswirkungen auf der Qualität der zu erreichenden Wettbewerbsprozesse hat, formuliert werden. (Tz. 771-780)

172. Die Ausnahmestellung der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft wurde lange Zeit mit Hilfe der „Besonderheitenlehre“ legitimiert, die diese Sektoren als natürliche Monopolbereiche charakterisierte und die per Gesetz geschaffene wettbewerbliche Freistellung ökonomisch fundierte. Mittlerweile existiert jedoch eine wesentlich differenziertere Betrachtungsweise der Besonderheitenlehre. Die Stufen Produktion und Handel/Verkauf weisen keine Charakteristika eines natürlichen Monopols auf und lassen sich somit wettbewerblich organisieren. Der Gasferntransport läßt sich aufgrund des zu erwartenden Wachstums des Gasmarktes als natürliches Oligopol kennzeichnen, und die Verteilung von Gas ist ein natürlicher Monopolbereich. Eine Umstrukturierung der Gaswirtschaft sollte jedoch die starke Integration der deutschen in die westeuropäische Gaswirtschaft berücksichtigen. Im Bereich der Elektrizitätswirtschaft lassen sich die Stufen der Stromerzeugung und des Handels ebenfalls dem Wettbewerb öffnen, während die Übertragung und Verteilung als natürliche Monopolbereiche reguliert werden sollten. Die Entwicklungen auf der Ebene der Europäischen Union, die eine verstärkte wettbewerbliche Öffnung und Integration der nationalen Systeme anstrebt, und die Kritik am bestehenden Versorgungssystem machen eine Umstrukturierung notwendig. Bei der Analyse der in Frage kommenden Wettbewerbsmodelle sind die Unterschiede zwischen den beiden Energieträgern — namentlich die Situation auf der Beschaffungsseite in der Gaswirtschaft — zu berücksichtigen. (Tz. 781-788)

173. Die Beseitigung der Gebietsschutzverträge ist eine Voraussetzung, um die Versorgungsmonopole aufzulockern und den Abnehmern Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Um dies zu ermöglichen, sind Demarkationsverträge und Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen abzuschaffen. Der Kraftwerks- und Leitungsbau sollte liberalisiert werden, und die Übertragungs- und Verteilungsnetze müssen auch Dritten zur Verfügung stehen, so daß Abnehmer aus anderen Versorgungsgebieten mit Hilfe von spezifischen Durchleitungsrechten erreicht werden können. Eine weitere Voraussetzung stellt die kostenrechnerische Trennung von Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Verkauf dar. Diese Bedingung soll die Regulierung der Netzbereiche und die Kalkulation von Durchleitungsentgelten erleichtern. Darüber hinaus soll verhindert werden, daß Dritte beim Netzzugang durch den Netzbetreiber diskriminiert werden. (Tz. 789)

174. Eine im Vergleich zum bestehenden System wettbewerblichere Organisation der Elektrizitätswirtschaft läßt sich im Rahmen von *Ausschreibungsmodellen* etablieren. Dabei können die Versorgungsgebiete, die Bedarfsdeckung der Versorgungsgebiete oder die Stromerzeugung der Verbundunternehmen ausgeschrieben werden. Der Nachteil dieser Modelle besteht jedoch darin, daß sie das vorhandene wettbewerbliche Potential nicht ausschöpfen. Wettbewerb findet lediglich in bestimmten Zeitabständen statt und umfaßt nur die zusätzlich benötigte Kapazität. (Tz. 790-792)

175. Das *Durchleitungsmodell* eröffnet die Möglichkeit, daß Elektrizitätsversorgungsunternehmen, unabhängige Kraftwerksbetreiber oder auch industrielle Eigenerzeuger fremde Leitungsnetze in Anspruch nehmen, um Abnehmer in anderen Versorgungsgebieten zu beliefern. Die vom Netzinhaber erbrachten Leistungen müssen vollständig im Rahmen des Durchleitungsentgeltes abgegolten werden. Die Durchleitung kann nur dann erfolgen, wenn im jeweiligen Netz freie Kapazitäten zur Verfügung stehen oder durch veränderten Einsatz der Kraftwerke geschaffen werden können. Für die Fälle, in denen zwischen Stromeinspeisung und Last des Abnehmers Differenzen auftreten, sind vertragliche Vereinbarungen festzulegen. (Tz. 793-798)

176. Gegen das Durchleitungsmodell wird eingewendet, daß die Festlegung des Durchleitungsentgeltes und die Überprüfung der Kapazitätssituation große Probleme aufwerfen. Die Monopolkommission ist der Ansicht, daß insbesondere die Messung des Zustandes des Stromnetzes bzw. der Gasströme aufgrund moderner Meßtechnologien kein gravierendes Problem mehr darstellt. Darüber hinaus können mit Hilfe der physikalischen Gesetzmäßigkeiten die Wirkungen von Einspeisungen und Entnahmen hinreichend genau festgestellt und in entsprechende monetäre Einheiten transformiert werden. Die Einspeisung von Strom an einer Stelle des Netzes und die Entnahme an einer anderen Stelle übt einen Einfluß auf den Zustand des ganzen Stromnetzes aus, wobei die Veränderung jedoch bestimmten Gesetzmäßigkeiten (Kirchhoffsche Regeln) unterliegt. Mit Hilfe mathematischer Verfahren — z. B. im Rahmen von Operations Research — wird es möglich sein, knappheitsgerechte Durchleitungspreise zu ermitteln. Von Bedeutung erscheint dabei die Differenzierung zwischen lang- und kurzfristig ausgehandelten Durchleitungsverpflichtungen. Kurzfristig angemeldete Durchleitungs-vorhaben verursachen höhere Kosten und müssen entsprechend entgolten werden. (Tz. 799-804)

177. Eine tragfähige Durchleitungsregelung muß verschiedenen Anforderungen genügen: Zum einen müssen alle mit der Durchleitung erbrachten Dienstleistungen entgolten werden. Die Planungssicherheit des Gebietsversorgers muß erhalten bleiben. Die Durchleitungsbegehren sollten so ausgestaltet sein, daß sie in die Planungen des Netzinhabers integriert werden können. Aus diesem Grunde ist eine Angleichung der Bindungsfristen der beiden Vertragspartner erforderlich. Zwischen dem Netzbetreiber und dem Durchleitungsberechtigten müssen die Durchleitungsmodalitäten vertraglich fixiert werden, so daß

für beide eine klare Kalkulationsgrundlage zur Verfügung steht. Insbesondere müssen Durchleitungsentgelte, Zugangs- und Rückkehrregeln formuliert werden. (Tz. 805)

178. Das *Poolmodell* beinhaltet die vertikale Desintegration von Erzeugung, Verteilung und Verkauf. Übertragung und Verteilung bleiben als natürliche Monopolbereiche reguliert, und Stromerzeugung sowie -verkauf werden dem Wettbewerb geöffnet. Die Übertragungsnetze werden aus den vertikal integrierten Unternehmen herausgelöst und einer eigenständigen Netzgesellschaft unterstellt, die sich nicht in den Bereichen Erzeugung und Verkauf betätigt. Die Aufgaben der Netzgesellschaft bestehen in der Organisation des Spotmarktes, der Ermittlung des markträumenden Preises und der Abrechnung der eingespeisten sowie entnommenen Strommengen zu diesem Preis. Prinzipiell können alle Erzeugungsunternehmen Strom einspeisen. Für die Inanspruchnahme des Übertragungs- und Verteilungsnetzes ist eine Netzbeutzungsgebühr zu entrichten. (Tz. 806-815)

179. Die Stromerzeugung ist wettbewerblich organisiert, da alle Stromerzeuger miteinander um die Einspeisung in den Pool konkurrieren. In diesem Bereich konkurrieren die Kraftwerke der bisherigen Gebietsversorger, unabhängige Stromerzeuger und die Kraftwerke der Industrie, die in das öffentliche Netz einspeisen, unter denselben Bedingungen gegeneinander. Der Ausschreibungswettbewerb erfaßt nicht nur die zusätzlich benötigte Kapazität, sondern es findet in jeder Ausschreibungsperiode ein Wettbewerb um die *gesamte* Erzeugung statt. Abhängig von der Nachfrage werden die Kraftwerke nach steigenden Geboten eingesetzt. Der Poolpreis bemißt sich nach dem letzten zur Nachfragedeckung erforderlichen Kraftwerk. (Tz. 816)

180. Der Stromhandel ist im Rahmen dieses Modells ebenfalls wettbewerblich organisiert. Händler und Direkteinkäufer (Verteilerunternehmen und Großverbraucher) können den Strom zum kurzfristig wechselnden Marktpreis über den Pool beziehen. Stromerzeuger, Gebietsversorger und weitere Verkäufer können als Stromhändler fungieren. Sie konkurrieren miteinander um die Belieferung von Verteilerunternehmen und Letztverbrauchern, sofern diese Abnehmer nicht direkt vom Pool beziehen. Auf der regionalen und lokalen Verteilungsstufe resultiert eine Trennung der Verteilungsfunktion im engeren Sinne — diese umfaßt den Ausbau und Betrieb des Verteilungsnetzes — von der Verkaufs- oder Handelsfunktion. (Tz. 817-819)

181. Reformprozesse und Reformvorhaben, die auf eine wettbewerblich ausgerichtete Versorgungsstruktur im Elektrizitätsbereich zielen, sind mittlerweile in vielen Ländern in Gang gesetzt worden. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, daß die Bereiche Stromerzeugung und Stromhandel dem Wettbewerb zugänglich sind. Die zentralen Elemente der jeweiligen Reformen umfassen dabei im wesentlichen die Liberalisierung des Kraftwerks- und Leitungsbaus, den Zugang Dritter zum Netz, die Entbündelung vertikal integrierter Unternehmen und die Einführung eines wettbewerblich orientierten Gestaltungsrah-

mens (wie beispielsweise Poolsystem, Durchleitungssystem).

Ein Vergleich der liberalisierten Elektrizitätsversorgungssysteme in England/Wales, Schottland und Norwegen zeigt, daß sich die stärksten wettbewerblichen Wirkungen im norwegischen System ergeben haben. In England und Wales herrscht ebenfalls ein intensiver Wettbewerb in den Bereichen Stromerzeugung und -handel, während sich die Wettbewerbsswirkungen im schottischen System im Stromhandel in Grenzen halten. (Tz. 822-847)

182. In der Gaswirtschaft können wettbewerbliche Prozesse ebenfalls durch die Einführung von Ausschreibungsmodellen, Durchleitungsrechten oder eines Poolsystems in Gang gesetzt werden. Die Struktur und Funktionsweise der Modelle ist analog zu den für die Elektrizitätswirtschaft beschriebenen Systemen. Die wettbewerblichen Wirkungen der Ausschreibungskonkurrenz sind stark begrenzt, da nur periodisch ausgeschrieben wird, die Kombination der Funktionen Verteilung und Verkauf ausgeschrieben wird und zwischen Ferngas- und Regionalstufe zahlreiche Eigentumsverflechtungen und langfristige Lieferbeziehungen bestehen. Die Organisation eines Großhandelsmarktes für Gas ist mit einer grundlegenden Veränderung der bestehenden Strukturen in der Gasversorgung verbunden. Die Funktionen Produktion, Ferntransport, Verteilung und Handel/Verkauf wären voneinander zu trennen, und es müßte eine reine Transportgesellschaft geschaffen werden. Im Gegensatz zur Elektrizitätswirtschaft sollte sich ein solches Poolmodell in der Gaswirtschaft jedoch auf das gesamte europäische Ferntransportnetz erstrecken. Nachdem die Transport- und die Handelsfunktion separiert sind, muß der Ausbau und Betrieb dieses Ferntransportnetzes unter europäischen Gesichtspunkten erfolgen. Die Installation des Poolsystems in einer solchen Dimension ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt wenig realistisch. (Tz. 848-850)

183. Im Bereich der deutschen Gaswirtschaft existiert zwar die Möglichkeit des konkurrierenden Leitungsbaus auf der Ferngasstufe, doch ohne Durchleitungsrechte auf der Stufe der Weiterverteiler läßt sich Gas-zu-Gas-Wettbewerb kaum langfristig etablieren. Ein Newcomer erhält nur dann in größerem Umfang Zugang zu potentiellen Kunden, wenn ihm Durchleitungsrechte eröffnet werden. Die Kunden werden dadurch in die Lage versetzt, zwischen verschiedenen Lieferanten wählen zu können. Bereits am Markt etablierte Unternehmen könnten durch Durchleitungsverpflichtungen Zugang zu Letztverbrauchern in anderen Versorgungsgebieten erhalten. Auch die Abschaffung von Demarkationsverträgen läßt Gas-zu-Gas-Wettbewerb nur in begrenztem Umfang entstehen. (Tz. 851-861)

184. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß das Poolmodell durch die zu erwartenden Effizienzgewinne und die höhere Wettbewerbsintensität eine vielversprechende Möglichkeit für eine wettbewerbliche Organisation der leitungsgebundenen Energiewirtschaft darstellt, die für die Zukunft berücksichtigt werden sollte. Die Anwendung dieses Systems bietet zugleich gute Voraussetzungen für eine stärkere Integration der europäischen Elektrizitätswirtschaften

und ein geringes Ausmaß an Regulierung. Darüber hinaus wird die politische Einflußnahme, die in diesem Sektor von jeher stark ist, zurückgedrängt. Aus ökonomischer Sicht stellt ein vollständig an marktwirtschaftlichen Kriterien ausgerichtetes System die zu bevorzugende Lösung dar. Vorschläge für eine Umstrukturierung bestehender Strukturen müssen nach Auffassung der Monopolkommission die Ausgangssituation auf nationaler und europäischer Ebene, den Ordnungsrahmen und insbesondere die Durchsetzbarkeit berücksichtigen. Tiefgreifende Umstrukturierungsmaßnahmen — wie sie die Einführung des Poolmodells erfordern — sollten erst dann ergriffen werden, wenn die Einführung des Durchleitungsmodells nicht die zu erwartenden wettbewerblichen Prozesse in Gang setzt. Im Zusammenhang mit dem Poolmodell müssen die weiteren Entwicklungen in Großbritannien und Skandinavien abgewartet werden. Eine endgültige Beurteilung dieses Systems erfordert einen größeren Zeitrahmen. Insbesondere sollte abgewartet werden, bis dieses Versorgungssystem einen vollständigen Konjunkturzyklus durchlaufen hat. (Tz. 862)

185. Die Monopolkommission unterstützt daher den vom Bundesministerium für Wirtschaft vorgelegten Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für Strom und Gas. Dieser Reformvorschlag enthält wesentliche Elemente, durch die die Versorgungsstrukturen in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft wettbewerblich gestaltet und Regulierungen abgebaut werden können. Der Vorschlag umfaßt zum einen einige Neuerungen im Energiewirtschaftsgesetz und zum anderen Änderungen im Ausnahmereich des § 103 GWB. Die kartellrechtliche Freistellung des Gebietsschutzes (Demarkationsverträge, Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen) soll abgeschafft werden. Weiterhin umfaßt das Reformkonzept den Ausbau des Durchleitungstatbestandes zu einem wirksamen Instrument. Parallel dazu wird das Energiewirtschaftsgesetz um unterstützende Elemente ergänzt, wie die getrennte Rechnungslegung für Beschaffung und Verteilung von Elektrizität und Gas. (Tz. 863-866)

186. Das Reformkonzept strebt Wettbewerb um Verteilerunternehmen oder Endverbraucher via Leitungsbau und Durchleitung an. Damit sollen Industrieunternehmen und Weiterverteiler die Möglichkeit erhalten, zwischen verschiedenen Strom- bzw. Gaslieferanten wählen zu können. Die Monopolkommission begrüßt die Vorschläge. Sie ist der Ansicht, daß der auf diese Weise gesteckte Rahmen zu wettbewerblichen Prozessen auch innerhalb der zur Zeit geschlossenen Versorgungsgebiete führen wird. Durch das Zusammenwirken von freiem Leitungsbau und Durchleitungen wird der Netzinhaber der Durchleitung weniger ablehnend gegenüber stehen. Durch die Durchleitung verliert er zwar Abnehmer in seinem Versorgungsgebiet, jedoch fließen ihm Einnahmen aus der Mitnutzung seines Netzes durch einen Dritt-Einspeiser zu. Diese Einnahmen gehen ihm vollständig verloren, wenn der neue Lieferant seines Kunden eine zusätzliche Leitung verlegt. Darüber hinaus eröffnet sich dem Gebietsversorger ebenfalls die Möglichkeit, Kunden in fremden Versorgungsgebieten zu beliefern. (Tz. 867)

187. Die gegen dieses Modell hauptsächlich angeführten Argumente — Gefährdung der Versorgungssicherheit sowie Wettbewerb zu Lasten der Tarifabnehmer und zugunsten weniger Großverbraucher — sind nach Auffassung der Monopolkommission nicht stichhaltig. Die Erfahrungen mit liberalisierten Versorgungsstrukturen im Ausland lehren, daß Wettbewerb und Versorgungssicherheit keine sich ausschließenden Ziele sind. Auch in dem fast vollständig dem Marktmechanismus überlassenen System der englisch-walisischen Elektrizitätswirtschaft und ebenso in Norwegen ist die Versorgungssicherheit gewährleistet. Das Argument, vom Wettbewerb könnten nur wenige Großkunden profitieren, während die für diese Kunden resultierenden Preissenkungen auf die „gefangenen“ Abnehmer überwälzt würden, basiert auf falschen Prämissen. Bei dieser Argumentation wird davon ausgegangen, daß die Kosten der Versorgungsunternehmen konstant und nicht zu beeinflussen sind und durch den Wettbewerb lediglich eine Umschichtung der konstant bleibenden Erlöse innerhalb der Abnehmer induziert wird. Damit wird implizit unterstellt, die Versorgungsunternehmen seien zur Zeit kostenoptimal strukturiert. Wettbewerbliche Prozesse lösen aber gerade einen Druck auf die Kosten und Margen aus und erschweren es insbesondere den Politikern, der Versorgungswirtschaft weitere Sonderlasten aufzuerlegen. Der Wettbewerbsdruck eröffnet ein Kostensenkungspotential, das im Rahmen des bestehenden Systems nicht genügend erschlossen wird, da die Kosten weitergegeben werden können. Durch Wettbewerb werden insbesondere in diesem Bereich andere Anreizstrukturen geschaffen. Wie in anderen Branchen auch wird Wettbewerb zu intensiven Rationalisierungsbemühungen der Versorgungsunternehmen führen. Durch diesen Druck scheiden nicht leistungsfähige Anbieter aus dem Markt aus, und von den Kostensenkungen werden alle Abnehmer profitieren. Die Tarifabnehmer sind überdies in der Elektrizitätsversorgung durch die Strompreisaufsicht und die übrigen Abnehmer durch die kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht geschützt. Auch für Strompreis- und Mißbrauchsaufsicht ergeben sich durch dieses Konzept neue Maßstäbe, da sich die Preise für Sonderabnehmer im Wettbewerb entwickeln werden. Durch Wettbewerb induzierte Rationalisierungserfolge und Kosteneinsparungspotentiale kommen *allen* Verbrauchern zugute, denn den Weiterverteilern werden durch die Wahlmöglichkeiten günstigere Bezugsquellen zugänglich gemacht. (Tz. 868)

188. Die Monopolkommission betrachtet die Durchleitungsregelung als wirksames Instrument, um innerhalb der Versorgungsgebiete wettbewerbliche Prozesse in Gang zu setzen, einen Druck auf die Kosten auszulösen und damit ein niedrigeres Preisniveau für die Abnehmer zu erreichen. Davon würden auch die im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien, die durch den standortbedingten Energiekostennachteil benachteiligt werden, profitieren. Es darf nicht verkannt werden, daß die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland zunehmend bedroht ist. Aus diesem Grunde sollten alle Maßnahmen befürwortet werden, die diese Entwicklung aufhalten. (Tz. 869)

189. Von besonderer Bedeutung ist die Frage, inwieweit sich die Einführung des Durchleitungsmodells auf europäischer Ebene durchsetzen läßt. Die Monopolkommission verkennt nicht die Problematik, die mit der Umsetzung eines solchen Reformvorhabens auf nationaler Ebene verbunden ist. Solange keine reziproken Zugangsbedingungen in anderen Staaten existieren, wird den Nachbarstaaten die Möglichkeit eröffnet, ihre überschüssigen Kapazitäten abzusetzen, während die deutschen Versorgungsunternehmen ihre Aktivitäten nicht in gleichem Maße ausdehnen können. Dies gilt insbesondere für die Staatsmonopole in Frankreich, die aufgrund von Standortvorteilen und Subventionierungen günstigere Preise offerieren. Es ist vorläufig nicht zu erwarten, daß die französischen Versorgungsunternehmen anderen Staaten den Markt öffnen werden. Das Prinzip des Wettbewerbs verlangt einerseits, daß nur die günstigsten Erzeugungsanlagen zum Einsatz kommen. Auf der anderen Seite besteht ein gravierendes Problem darin, daß nicht einmal die theoretische Möglichkeit existiert, in *gegenseitige* Handelsbeziehungen einzutreten. Um solche einseitigen Wettbewerbsprozesse zu verhindern, sollte die Europäische Kommission der Notwendigkeit der Harmonisierung und insbesondere der Abschaffung von Import- und Exportmonopolen in ihren Richtlinienvorschlägen stärker Geltung verschaffen. Das Prinzip der Subsidiarität ist insofern einzuschränken, als es diese einseitigen Prozesse nicht zu verhindern vermag. (Tz. 870)

190. Nach Auffassung der Monopolkommission weist das Durchleitungsmodell den Vorzug auf, daß damit die Möglichkeit vorbehalten bleibt, in der Zukunft weitergehende Umstrukturierungsmaßnahmen zu realisieren. Aus diesem Grunde hält sie es für unerlässlich, die ausländischen Erfahrungen mit Marktssystemen (England/Wales und Norwegen) und Reformvorhaben (Skandinavien) zu beobachten und zu analysieren. Es ist deshalb zu begrüßen, daß auch das Bundesministerium für Wirtschaft eine solche Weiterentwicklung in einem späteren Stadium für möglich hält und die Entscheidung davon abhängig macht, in welchem Umfang durch das Durchleitungsmodell Wettbewerb erzielt werden kann. Sollten die in der Realität erreichten wettbewerblichen Prozesse hinter den Erwartungen zurückbleiben, müssen tiefgreifende Veränderungen in Form des Poolsystems herbeigeführt werden. (Tz. 871)

2. Arbeitsmarkt und Wettbewerb

191. Die Monopolkommission sieht in der Arbeitslosigkeit das wirtschaftspolitische Problem dieses Jahrzehnts. Das betrifft nicht allein die Höhe, sondern namentlich die Entwicklung und die strukturellen Veränderungen dieses Phänomens. Seit den 70er Jahren hat sich die Dauerarbeitslosigkeit verfestigt. Der Sockel von Arbeitslosen, der mit jedem Konjunkturzyklus weiter angestiegen ist, enthält die typischen Problemgruppen des Arbeitsmarktes: Erwerbslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Behinderte und ältere Mitbürger. Insbesondere für die Langzeitarbeitslosen verschlechtern sich die Arbeitsmarktbedingungen zunehmend. In dieser Situation allein auf

die Kräfte wirtschaftlichen Wachstums zu setzen, um die Zahl der Arbeitslosen drastisch zu reduzieren, erscheint riskant. (Tz. 873-876)

192. Die Wettbewerbsposition der deutschen Unternehmen hat sich in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert. Einerseits ist die bisherige technologische Überlegenheit gefährdet, zum anderen wirken sich die wirtschaftlichen Folgen aus der Überwindung der Spaltung Europas aus, die zu einer Niedriglohn-Konkurrenz geführt haben. Außerdem haben sich Starrheiten und Defizite in den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen entwickelt, die ihren Preis nicht zuletzt auch auf den Arbeitsmärkten fordern. (Tz. 877, 878)

193. In ihrer Stellungnahme konzentriert sich die Monopolkommission auf die institutionelle Ausgestaltung der Märkte für abhängige Arbeitsleistungen, die ein bilaterales Monopol der Tarifvertragsparteien mit einem gesetzlich gewährleisteten Schutz vor Außen-seiterkonkurrenz bilden. Dies stellt gegenüber den Wertvorstellungen, welche etwa dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zugrunde liegen, ein völlig verschiedenes Ordnungsmuster dar. Es erhebt sich die Frage, ob die ordnungspolitische Anomalie des Arbeitsmarktes auch unter heutigen Verhältnissen uneingeschränkt zu rechtfertigen ist, oder ob die Ordnungsstrukturen nicht weiterentwickeln, ggf. zu modifizieren sind. In den Tarifverträgen des Jahres 1994 wurde eine wesentliche Flexibilität erreicht. Dies führt zu der Überlegung, ob nicht auch der Gesetzgeber eine aus der Krise erwachsende Reformchance nutzen und ihr auf legislativem Wege dauerhaft Wirkung verleihen sollte. Hierbei dürfte die Regelungsfreiheit des einfachen Gesetzgebers, der die Gemeinwohlverträglichkeit inhaltlich zu konkretisieren und institutionell abzusichern hat, größer sein, als gemeinhin angenommen wird. (Tz. 880-882)

194. Das Tarifvertragssystem auf den Märkten für abhängige Arbeit unterliegt nicht dem Kartellverbot. Mit der Herausnahme dieser Märkte aus der Anwendung des GWB werden jedoch bestehende ökonomische Gesetzmäßigkeiten nicht außer Kraft gesetzt. Kartelltypologisch sind Lohntarifverträge als Mindestpreiskartelle für das Angebot von Arbeitsleistungen zu verstehen. Aufgrund der vorgegebenen Anreiz- und Interessenstrukturen ist ein Bias für den Abschluß von Tariflöhnen oberhalb des markträumenden Preises immanent. Die Folge derartiger Tarifabschlüsse ist entweder, daß bei Lohnerhöhungen die Löhne nur nominal, aber nicht real ansteigen oder daß sich — im Konflikt zwischen verschiedenen Arbeitnehmergruppen — die Position der Nicht-Arbeitsplatzbesitzer verschlechtert. (Tz. 883-887)

195. Die Kartellstruktur auf den Märkten für abhängige Arbeitsleistungen liefert allerdings keine monokausale Erklärung für die Arbeitslosigkeit. Andere Einflußgrößen, denen im Einzelfall großes Gewicht zukommen kann, sind Inlands- und/oder Auslandsnachfrage, Wechselkurs, Produktpalette und Produktionstechnologie, Infrastruktur, Steuersystem, demographische Entwicklung sowie Anzahl der Einwanderer und Grenzgänger. Diese Faktoren sind teilweise nicht oder kaum beherrschbar. Zum Teil sind Einflußnahmen möglich, aber politisch nicht opportun oder

von ungewisser bzw. allenfalls langfristiger Wirkung. Ein grundsätzlicher Mangel ist, daß in das Kartellsystem keine Sicherungsfaktoren in Richtung des Vollbeschäftigungsziels eingebaut sind. Eine spürbar steuernde Wirkung auf das Verhalten der Tarifvertragsparteien geht weder von der Bindung der Tarifautonomie an die Gemeinwohlmaßstäbe des Rechts noch von der Kontrollfunktion seitens der öffentlichen Meinung aus. (Tz. 888-893)

196. Nach dem Scheitern der Konzertierte Aktion ist unwahrscheinlich, daß die Gewerkschaften auf Dauer in einen Konsens der produktivitätsorientierten Lohnpolitik eingebunden werden können, so günstig dies für eine hohe Beschäftigung auch wäre. Der realistische Weg zu mehr Beschäftigung kann deshalb nicht in zentralen Verbändevereinbarungen, sondern nur in der Einführung von mehr Wettbewerb im Arbeitsmarkt liegen (Tz. 894, 895)

197. Die Regelungsstruktur der Arbeitsmärkte weicht von der sich im Wettbewerb vollziehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland fundamental ab. Tarifverträge können gravierende negative externe Effekte haben und in die Freiheitsrechte unbeteiligter Dritter eingreifen. Insofern bedarf es Rechtfertigungsgründen von Gewicht, wenn die Sonderordnung der Arbeitsmärkte weiterhin überzeugend erscheinen soll. Allein der Rückgriff auf historische Erfahrungen oder eine rechtsvergleichende Betrachtung mit anderen Industriestaaten ist dazu nicht ausreichend. (Tz. 896-900)

198. Die Argumente der Befürworter einer weitgehenden Regulierung des Arbeitsmarktes müssen sich an den Prüfsteinen der freiheitlichen Wirtschaftsordnung, der wirtschaftlichen Effizienz, der Demokratieverträglichkeit und der Rechtsstaatlichkeit messen lassen. Die These, daß die kartellorientierte Ordnung auf den Arbeitsmärkten ein unerläßliches Strukturelement einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung sei, kann nicht unabhängig davon beurteilt werden, ob mit einer Verbandsbildung ein gravierender negativer externer Effekt verbunden ist. Die genossenschaftliche Argumentation, welche die Kartellbildung als ein generelles Ordnungsmuster gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen auffaßt, ist unter den individualistischen Wertvorstellungen der marktwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung keine zukunftsweisende Perspektive. Ein anderer Rechtfertigungsansatz geht beim Angebot der Arbeitsleistungen von einem Marktversagen in der Form ruinöser Konkurrenz oder von einer anomalen Reaktion der Angebotskurve für Arbeitsleistungen aus. Zumindest zur Erklärung heutiger Verhältnisse taugt diese an der Marx'schen Verelendungstheorie anknüpfende These aus mehreren Gründen jedoch nicht. Unabhängig davon könnte sie eine kollektivistische Organisation des Arbeitsmarktes aber auch nicht rechtfertigen, da das angesprochene Armutsproblem besser mit anderen institutionellen Arrangements zu bekämpfen ist, die zielgenauer und mit geringeren Eingriffen in die Faktorallokation eingesetzt werden können. (Tz. 901-906)

199. Bei der Diskussion der Schutzbedürftigkeit des Arbeitnehmers ist zunächst die These von einer durchgängigen Abhängigkeit des Arbeitnehmers von

seiner Arbeitsleistung (als dem einzig verwertbaren Gut) zu betrachten. Diese führt letztlich zu der bereits angesprochenen Verelendungstheorie zurück. Individuelle Abhängigkeit infolge einer ganz spezifischen Ausbildung könnte in Monopolbranchen Möglichkeiten zur Ausbeutung eines Arbeitnehmers eröffnen. Allerdings sind die entsprechenden Voraussetzungen — sowohl die Monopolsituation auf der Arbeitgeberseite als auch die Einzigartigkeit der Spezialausbildung des Arbeitnehmers — selten. Sie würden auch keine allgemeine, über den Sonderfall hinausgehende Regulierung rechtfertigen können. Individuelle Abhängigkeit kann sich daneben auf eine Stelle beziehen, die ein Arbeitnehmer bereits innehat. Hier wird in aller Regel im Verhältnis Arbeitnehmer/Arbeitgeber eine wechselseitige Abhängigkeit bestehen. Jedenfalls erscheint das grobe Instrument des Tarifvertrages als wenig geeignet, in solch spezifischen Tätigkeitsfeldern einen angemessenen Interessenausgleich zu gewährleisten. Dies wäre eher ein Anwendungsfeld einzelfallbezogener gesetzlicher Schutzvorschriften. (Tz. 907-911)

200. Ein weiteres Argument geht von einem Machtungleichgewicht zwischen einem individuellen Arbeitnehmer und einem individuellen Arbeitgeber als Regelfall aus. Die Monopolkommission hält diese Diagnose angesichts der Ausweichmöglichkeiten von Arbeitnehmern heute nicht mehr für realistisch. Die Frage kann letztlich nur empirisch geklärt werden. Es verbleibt aber die grundsätzliche Feststellung, daß sich kollektive Zwangsstrukturen mit einem Konzept individueller Freiheit schlecht vereinbaren lassen.

Im gleichen Zusammenhang wird die These von den zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern asymmetrisch verteilten Informationen vertreten. In einem solchen Falle wäre staatliche Regulierung aber wohl ebenso wenig indiziert wie kollektive überbetriebliche Lösungen; es sollte eher an eine Regelung auf betrieblicher Ebene gedacht werden. (Tz. 912-917)

201. Das sogenannte Transaktionskostenargument folgt der Vorstellung, daß die Transaktionskosten eines Einzelvertrages bei Arbeitsverhältnissen besonders hoch seien und durch kollektive Vorgaben minimiert werden müssen. Das Argument wird daneben auf einen möglichen Interessenkonflikt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern übertragen, der besser kollektiv auszutragen sei. Außerdem entstehe ein Regulierungsbedarf, weil Arbeitsverträge typischerweise unvollständige Verträge seien, woraus sich ein Anpassungs- und Nachverhandlungsproblem ergebe.

Im Ergebnis ist nach Auffassung der Monopolkommission dem Transaktionskostenargument in einzelnen Facetten eine Bedeutung nicht abzuspüren. Allerdings rechtfertigen sich von daher eher einzelne staatliche Schutzvorschriften als eine umfassende kollektive Ordnung des Arbeitsmarktes. (Tz. 918-923)

202. Die sogenannte Effizienzloohnhypothese versucht zu erklären, warum ein Unternehmen einen Anreiz haben könnte, seinen Beschäftigten Löhne zu zahlen, die oberhalb des markträumenden Preises liegen, und zugleich auf Gebote von Arbeitslosen, die zu niedrigeren Löhnen arbeiten würden, nicht einzu-

gehen. Unabhängig davon, wie diese Hypothese aus theoretischer Sicht zu würdigen ist, bleibt festzuhalten, daß sie jedenfalls eine kollektive Regulierung des Arbeitsmarktes nicht zu legitimieren vermag.

Daneben gibt es weitere Denkansätze, die sich mit der Preisrigidität der nominalen Lohnsätze nach unten in Rezessionsphasen oder mit der friedenssichernden Wirkung der bestehenden deutschen Arbeitsmarktordnung beschäftigen. Daraus lassen sich jedoch keine entscheidenden normativen Schlußfolgerungen für die Arbeitsmarktordnung ableiten.

In der Summe finden sich keine einfachen Argumente für eine weitgehende Regulierung des Arbeitsmarktes. Die meisten Argumentationslinien lassen sich auf die Verelendungstheorie zurückführen. Sie ist heute überholt. Rechtfertigbar erscheinen — im Sinne einer positiven Ausgestaltung von Wettbewerbsbedingungen — staatlich festgesetzte Mindeststandards, um Schutz vor Willkür und Opportunismus zu gewährleisten, möglicherweise auch Formen der hier nicht thematisierten Mitbestimmung und allenfalls eine gemäßigte Form der Tarifautonomie aus transaktionskostentheoretischen Erwägungen heraus. (Tz. 924-932)

203. Die Monopolkommission konzentriert sich bei ihren Empfehlungen auf die Frage, wie man die drittbelastenden Kartellwirkungen von Tarifverträgen begrenzen und damit die Verträglichkeit der überkommenen Ordnungsstruktur mit einem Allgemeininteresse eher sicherstellen kann. Darüber hinaus sind weitere Verbesserungen im Sinne eines multikausalen Ansatzes erforderlich.

Die Monopolkommission hält in diesem Zusammenhang einen klar geregelten Kündigungsschutz mit stärkerer Betonung der betriebsbezogenen Sozialkomponenten für wichtig. Die Regelungen über eine Sozialplanpflichtigkeit bei Massenentlassungen sollten stärker in Richtung auf zusätzliche Beschäftigung und weniger als Abfindung für Besitzstand ausgestaltet werden. Die gesetzliche Übernahme von Beschäftigungsverhältnissen bei Betriebsübergang sollten für den Insolvenzfall eingeschränkt werden. Verbesserungsfähig sind die Rahmenbedingungen für Investivlohnkonzepte. Von der Aufhebung des Ladenschlußgesetzes erwartet die Monopolkommission einen Impuls zur Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen. Im Rahmen der Verkehrs- und der Wohnungsbaupolitik ist immer mitzubedenken, daß die Bedingungen für eine Mobilität von Beschäftigten möglichst verbessert werden. Eine wichtige Rolle kommt außerdem der Steuerpolitik zu. (Tz. 933-935)

204. Bei ihren Vorschlägen geht die Monopolkommission davon aus, daß die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit (insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit) einem überragenden Gemeinwohlinteresse entspricht. Mehr Flexibilität im institutionellen Rahmen der Arbeitsmärkte vermag dazu einen Beitrag zu leisten. Die bestehende Sonderordnung der Arbeitsmärkte ist aus heutiger Sicht nicht uneingeschränkt zu rechtfertigen. (Tz. 936)

205. Die Monopolkommission schlägt mit Ausnahme des Kommissionsmitglieds Haastert eine

Änderung von Tarifvertragsgesetz und Betriebsverfassungsgesetz dahingehend vor, daß von tarifvertraglichen Regelungen im Wege von Betriebsvereinbarungen abgewichen werden kann (*gesetzliche Öffnungsklausel*). Eine solche Lösung birgt zwar das Risiko, daß Konflikte auf die Betriebsebene verlagert werden, obwohl auf dieser Ebene das Mittel des Arbeitskampfes gar nicht zur Verfügung steht. Die Monopolkommission schätzt dieses Risiko jedoch eher als gering ein. Verfassungsrechtliche Einwände gegen diesen Vorschlag der Kommission gehen dahin, daß dann unzulässigerweise in den Kernbereich der Tarifautonomie eingegriffen würde. Die Monopolkommission geht mit dem Bundesverfassungsgericht davon aus, daß das Grundrecht der Koalitionsfreiheit der Ausgestaltung durch den einfachen Gesetzgeber bedarf. Das gilt sowohl für das Binnenverhältnis der Tarifvertragsparteien, insbesondere auch unter dem Aspekt der beträchtlichen Auswirkungen von Arbeitskampfmitteln auf den jeweiligen Gegner. Zum anderen erfordern die Außenwirkungen des Systems eine Einbettung des Freiheitsrechts in die verfassungsrechtliche Ordnung. Hier besteht nach Auffassung der Monopolkommission ein in der Rechtsprechung noch nicht abschließend ausgeloteter, beträchtlicher Regelungsspielraum für den einfachen Gesetzgeber. Die Kommission sieht sich in ihrer Meinung durch die jüngste Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Unwirksamkeit tariflicher Beendigungsklauseln wegen Rentenalters bestätigt. (Tz. 937-943)

206. Wenn das verfassungsrechtliche Risiko bei allgemeinen gesetzlichen Öffnungsklauseln als zu hoch angesehen wird, kommt eine Begrenzung der Öffnungswirkung in Betracht. Eine erste Abschwächung wäre eine Verpflichtung, bei Lohntarifverträgen Bandbreiten vorzuhalten (*Korridorlösungen*). Eine weitere Abstufung läge darin, nur einen oberen Grenzwert festlegen zu können (*Optionslösung*). Eine weitere Einschränkung wäre die Verpflichtung für die Tarifparteien, unterschiedliche Optionen für die Betriebsebene mitzudefinieren (*Menülösung*). Die stärkste Abschwächung wäre damit verbunden, daß eine Abweichung vom Tarifvertrag auf das Vorliegen einer konkret festzustellenden Notsituation begrenzt ist (*Ausnahmeklausel*). Bei einigen dieser Vorschläge besteht die Notwendigkeit zu flankierenden Verfahrensregeln. Gegenüber diesen eingeschränkten Öffnungsklauseln könnte ebenfalls der Vorwurf eines Verfassungsverstoßes erhoben werden. Die Monopolkommission vermag dies jedoch nicht zu erkennen. Mit den hier gemachten Vorschlägen werden im wesentlichen Gedanken aufgenommen, die in der Tarifrunde 1994 durch die praktische Vernunft der Beteiligten realisiert worden sind. (Tz. 944, 945)

207. Die Unabdingbarkeit von Tarifverträgen sollte durch Abänderung des Günstigkeitsprinzips weiter aufgelockert werden. Die Monopolkommission hält dies unter gemeinwohlbezogenen Begrenzungen für ebenso statthaft wie sinnvoll. Denkbar wären personelle Begrenzungen (Langzeitarbeitslose), räumliche Begrenzungen (Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit), branchenmäßige Begrenzungen (Branchen mit hoher Arbeitslosigkeit) sowie Befristungen (faktisch ein Einstiegstarif).

Die Monopolkommission zögert, eine Abschaffung der Tarifgebundenheit nach § 3 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz im Falle eines Austritts aus einem Verband zu empfehlen. Sie hält aber für richtig, beim Ablauf eines Lohn- oder Gehaltstarifvertrages gleichzeitig alle sonstigen tarifvertraglichen Bindungen entfallen zu lassen. Dagegen sollte die Nachwirkung einer Tarifnorm nach § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz im Falle eines Austritts aus einem Verband nicht eintreten. (Tz. 946-948)

208. Die Kartellwirkung von Tarifverträgen wird durch die Möglichkeit erhöht, sie für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Monopolkommission hält eine völlige Abschaffung dieser Möglichkeit für vertretbar, empfiehlt sie aber nicht. Es gibt einen Restbestand an Sachverhalten, bei denen eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen Sinn macht.

Einen Fremdkörper innerhalb des überkommenen Tarifvertragssystems bildet § 3 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz. Danach werden die Außenseiterarbeitnehmer eines tarifgebundenen Arbeitgebers von den betrieblichen und betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen eines Tarifvertrages erfaßt. Da diese Bestimmung eine Art gesetzlich verordneten externen Kartellzwang ausspricht, sollte man sie besser ganz streichen. (Tz. 949-951)

209. Diese hier vorgestellten Überlegungen der Monopolkommission zeichnen einen Rahmen. Sie bleiben ergänzungsbedürftig und im Detail auch weiter zu konkretisieren. Dies ist Aufgabe einer Diskussion, die ohnehin bereits geführt wird und zu welcher die Monopolkommission aus ihrer wettbewerbsgeprägten Sicht einen Beitrag leisten will. (Tz. 952)

KAPITEL I

Stand und Entwicklung der Unternehmens- und Angebotskonzentration im Produzierenden Gewerbe

1. Konzeptionelle und methodische Grundlagen der Konzentrationsstatistik

1.1 Konzeption der Konzentrationsstatistik

210. Die Monopolkommission hatte in ihrem Ersten Hauptgutachten¹⁾ ein konzentrationsstatistisches Programm zur Beschreibung und Analyse des Standes und der Entwicklung der Unternehmens- und Betriebskonzentration in den Wirtschaftsbereichen des Produzierenden Gewerbes entwickelt. In den folgenden Berichtsjahren wurde das Konzept schrittweise ausgebaut und im Vierten Hauptgutachten durch Einbeziehung der Sonderaufbereitungen des Statistischen Bundesamtes zur Produktionsstatistik erweitert²⁾. Dieses Konzept wurde bis zum Achten Hauptgutachten³⁾ weitgehend unverändert fortgeschrieben. Seit dem vorangehenden Neunten Hauptgutachten⁴⁾ wird versucht, ein möglichst mehrdimensionales und repräsentatives Bild zum Stand und zur Entwicklung der horizontalen Konzentration in den einzelnen Wirtschafts- und Güterbereichen des Produzierenden Gewerbes zu geben.

211. Eine Übersicht zu der der Monopolkommission auch zum vorliegenden Berichtsjahr 1991 verfügbaren Datenbasis zum Bergbau und zum Verarbeitenden Gewerbe enthält *Tabelle I.1*. Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß seit dem Berichtsjahr 1985 für das gesamte Produzierende Gewerbe⁵⁾ Angaben über die Anzahl der *Zu- und Abgänge der Unternehmen* vorliegen. Sie beziehen sich auf die jeweils vorangehende zweijährige Berichtsperiode und die auf sie entfallenden Anteile am Umsatz und an der Anzahl der Beschäftigten⁶⁾.

Die konzeptionelle und methodische Problematik der Konzentrationsstatistik auf der Grundlage amtlicher

Daten ist von der Monopolkommission in ihren Gutachten stets ausführlich dargelegt worden. Hierzu besteht gegenwärtig keine hinreichende Alternative. Es bleibt daher zu beachten, daß die amtlichen Angaben nicht in Hinblick auf wettbewerbspolitische Fragestellungen erhoben werden. Dies führt zu verschiedenen systematischen Einschränkungen und Verzerrungen. Die Monopolkommission weist vorsorglich nochmals auf diese hin⁷⁾.

— *Sachliche Marktabgrenzung:* Die wirtschaftssystematische Abgrenzung der Positionen der Statistik nach Wirtschaftszweigen und der Statistik der Güterproduktion spiegeln nicht die sachliche Abgrenzung aktueller oder potentieller Märkte wider⁸⁾.

— *Kapitalverflechtung:* Unternehmen im Sinne der jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten entsprechen als Erhebungseinheiten der Statistiken im Produzierenden Gewerbe nicht den wirtschaftlichen, insbesondere wettbewerblichen Entscheidungseinheiten⁹⁾. Unternehmensverbindungen aufgrund von Kapitalverflechtungen oder sonstigen Tatbeständen werden nicht berücksichtigt¹⁰⁾. Der Konzentrationsgrad wird dadurch systematisch unterschätzt.

— *Marktnähe:* Die Messung der Unternehmenskonzentration nach dem Gesamtumsatz und der Angebotskonzentration nach dem Wert der Absatzproduktion weisen eine unterschiedliche Marktnähe auf. Die Ergebnisse sind insofern nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

— *Interne Umsätze:* Der als Indikator der vertikalen Integration und des potentiellen Wettbewerbs aufschlußreiche Anteil der internen Umsätze bzw. der Güter zur Verwendung im eigenen Unternehmen wird nicht bzw. nicht hinreichend erfaßt.

— *Diversifizierung:* Im Rahmen der Statistik nach Wirtschaftszweigen werden die Unternehmen nach ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt als Gan-

¹⁾ Monopolkommission, Mehr Wettbewerb ist möglich, Hauptgutachten 1973/1975, Baden-Baden 1976, Tz. 136 ff.

²⁾ Monopolkommission, Fortschritte bei der Konzentrationserfassung, Hauptgutachten 1980/1981, Baden-Baden 1982, Tz. 225 ff.; vgl. auch Monopolkommission, Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen, Hauptgutachten 1988/1989, Baden-Baden 1990, Tz. 218-221.

³⁾ Monopolkommission, Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 218-221, 273-274.

⁴⁾ Monopolkommission, Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik, Hauptgutachten 1990/1991, Baden-Baden 1992, Tz. 205 ff.

⁵⁾ Ausschließlich Wirtschaftsgruppe 10 (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung).

⁶⁾ Zur Interpretation dieser Angaben sind verschiedene Einschränkungen zu beachten. Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 23; dies., Die Wettbewerbsordnung erweitern, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 149 ff.

⁷⁾ Eine eingehende Darlegung der in diesem Zusammenhang bestehenden Probleme und konkreten Vorschläge, diesen zu begegnen, behandelt das Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 50-167. Eine Zusammenfassung der Problemstellungen sowie eine Skizze des weiteren Arbeitskonzepts enthält das Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 206-209, 234, 265.

⁸⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 62 ff.

⁹⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 94 ff.

¹⁰⁾ In begrenztem Umfang werden Kapitalverflechtungen in Gestalt des steuerrechtlichen Instituts der Organschaft im Rahmen der Umsatzsteuerstatistik berücksichtigt.

Tabelle I.1

**Datenbasis der Monopolkommission für das Produzierende Gewerbe
auf der Grundlage amtlicher Daten**

	Erhebungseinheiten	Anbieter (Unternehmensteile)		Unternehmen		Betriebe	
	Erhebungsmerkmale	Produktionswert		Umsatz		Beschäftigte	
	Berichtsperioden	1977—1980 (einjährig) 1982—1990 (zweijährig) ab 1991 für ungerade Jahre		1979—1989 (zweijährig)			
	Berichtskreise	Güterklassen ¹⁾		Wirtschaftszweige ²⁾			
Aufbereitungsmerkmale	Zweisteller seit 1990	Viersteller seit 1977	Zwei- steller	Vier- steller	Zwei- steller	Vier- steller	
Anzahl der Erhebungseinheiten		x	x	x	x	x	
Merkmalssummen		x	x	x	x	x	
Anteile der ... größten Erhebungseinheiten (Konzentrationsraten) ³⁾ gemessen an der Merkmalssumme							
a	am Produktionswert bzw. Umsatz	x	x	x	x		
b	an der Anzahl der Beschäftigten			x	x	x	
c	an den Investitionen			x	x	x	
d	am Census Value Added			ohne	x	x	
e	an der Anzahl der Betriebe			Bau	x	x	
Herfindahl-Index gemessen an der Merkmalssumme			x	x	x		
				ab 1985 mit Bau			

¹⁾ Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Stuttgart 1989.

²⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), Arbeitsunterlage 1989.

³⁾ Ab 1985: maximal sechs Rangklassen für die jeweils 3, 6, 10, 25, 50, 100 größten Erhebungseinheiten;
bis 1983: maximal 20 Rangklassen für die jeweils 3, 6, 10, 15, ..., 50, 60, ..., 100, 200, ..., 500 größten Erhebungseinheiten.

Zeichenerklärung:

x = Ergebnisse in der Datenbasis der Monopolkommission enthalten. Nähere Erläuterungen zu den gewählten Merkmalskombinationen werden im folgenden Text gegeben.

zes einem Wirtschaftsbereich (institutionell) zugeordnet. In der Güterstatistik werden die Unternehmen nach der Art ihres Güterangebots (funktional) gegebenenfalls auf verschiedene Wirtschaftsbereiche aufgeteilt. Beide Sachverhalte betreffen jeweils nur eine Dimension diversifizierter Unternehmen, ohne daß eine Zusammenführung beider Statistiken möglich ist. Ansatzpunkte liefert die Statistik der fachlichen Unternehmensteile, die jedoch nur für die Beobachtungsperiode 1981 bis 1985 vorliegt¹¹⁾.

— **Außenhandelsverflechtung:** Die Exporte inländischer Unternehmen sowie die Importe ausländischer Unternehmen werden im Rahmen der Statistiken für das Produzierende Gewerbe nicht bzw.

¹¹⁾ Vgl. zur Behandlung dieses Problems im Rahmen der Statistik für fachliche Unternehmensteile Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 302 ff. sowie dies., Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 135 ff., 162 ff.

nur unvollkommen erfaßt. Sie sind mit der Außenhandelsstatistik nicht verzahnt und erlauben keine unmittelbaren Berechnungen zum inländisch verfügbaren Güterangebot, dem Marktvolumen sowie den hierauf bezogenen Größenstrukturen und Konzentrationsverhältnissen der Unternehmen und Betriebe¹²⁾.

¹²⁾ Das Statistische Bundesamt hat für die Monopolkommission auf der Grundlage der Produktionsstatistik zu verschiedenen zweistelligen Gütergruppen (Elektrotechnische Erzeugnisse, Feinmechanische und optische Erzeugnisse, Chemische Erzeugnisse, Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes) und verschiedenen Jahren (1986, 1987) eine Sonderauswertung durchgeführt, welche die inländische Verfügbarkeit des Güterangebots enthält. Da diese Aufbereitung keine Angaben über die Größenstruktur der jeweiligen Importeure und Exporteure enthält, kann der Einfluß des Außenhandels auf den inländischen Konzentrationsgrad nur innerhalb gewisser Grenzwerte bestimmt werden. Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 111 ff.

- **Erfassungsgrenzen:** Die amtlichen Erhebungen bei Unternehmen und Betrieben basieren auf einer Erfassungsgrenze für Unternehmen von 20 Beschäftigten und mehr. Dadurch werden die tatsächlichen Größenstrukturen in den einzelnen Bereichen in unterschiedlichem Umfang verzerrt. Das mit Markteintritten und -austritten verbundene Fluktationsgeschehen wird nur teilweise berücksichtigt¹³).
- **Wirtschaftsräume:** Das Berichtsgebiet der Bundesrepublik Deutschland wird zu einem Wirtschaftsraum zusammengefaßt. Die für einzelne Bereiche (z. B. Druckereien, Baugewerbe) abgrenzbaren regionalen Märkte werden vernachlässigt. In diesen Fällen wird der Konzentrationsgrad unterschätzt.
- **Konzentrationsprozeß:** Der Zeitvergleich der amtlichen Angaben erlaubt keine dynamische Analyse des Konzentrationsprozesses. Hierzu wäre anstelle aggregierter Angaben zumindest eine Zuordnung identischer Erhebungseinheiten im Zeitablauf nötig. Dies ist durch die statistischen Geheimhaltungsvorschriften ausgeschlossen. Ein elementares analytisches Konzept zur dynamischen Konzentrationsmessung wurde im Siebenten Hauptgutachten¹⁴) näher erläutert.
- **Strukturbrüche:** Die frühesten Konzentrationsstatistischen Daten liefert die Konzentrationsenquôte von 1964¹⁵) für fachliche Unternehmensteile in den Beobachtungsjahren 1954 und 1960¹⁶). Weitere industriestatistische Daten liegen zweijährlich für die Zeitabschnitte 1962 bis 1967 sowie 1968 bis 1974 und 1975 vor. Aufgrund einer Neuordnung der Statistik im Produzierenden Gewerbe¹⁷) sind

die Daten vor 1977 mit jenen späterer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar¹⁸). Diese bilden bis zum vorliegenden Berichtsjahr 1991 konsistente Zeitreihen. Entsprechendes gilt durch die Einführung einer neuen Systematik für die Güterproduktion (GP) ab 1. Januar 1990¹⁹). Eine langfristige Beobachtung des Konzentrationsprozesses ist danach mit verschiedenen Brüchen in der statistischen Datenbasis verbunden²⁰) und erlaubt über den gesamten Zeitraum keine eindeutige Interpretation.

212. Die Konzentrationsberichterstattung der Monopolkommission leidet weiterhin an zahlreichen Lücken der Datenbasis. Sie beruhen auf der strengen Auslegung und Anwendung der statistischen Geheimhaltungsvorschriften durch das Statistische Bundesamt²¹). Die Vorschriften gelten grundsätzlich auch gegenüber der Monopolkommission und stehen im Spannungsfeld der Forderung nach einer hinreichenden Transparenz von Wirtschaftsdaten, die inzwischen im europäischen Rahmen durch weitreichende Publizitätsvorschriften geregelt ist²²), und der Akzeptanz der amtlichen Statistik bei den befragten Unternehmen, die durch das Gebot zur statistischen Geheimhaltung der zahlreich und detailliert erhobenen Einzelangaben erreicht werden soll²³). Darüber hinaus können, insbesondere bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften, grundrechtliche Positionen des Datenschutzes berührt sein.

Die Monopolkommission hat zu dieser Problematik wiederholt Stellung genommen. Grundlegende Fortschritte wurden nicht erzielt. Den aktuellen Stand der Diskussion behandelt Abschnitt D im Einführungskapitel zu diesem Gutachten.

213. Die Vielzahl systematischer und empirischer Mängel der der Monopolkommission verfügbaren

¹³) Zum Untersuchungskonzept vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 124 ff. Empirische Anhaltspunkte liefern die Ergebnisse der Handwerksstatistik, der Statistik industrieller Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten sowie die Konzentrationsstatistische Aufbereitung der Arbeitsstättenzählung im Rahmen der Volkszählung 1987. Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten — Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987, Sonderhefte 1 und 2, Hefte 1 bis 16. Im vorliegenden Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist Heft 12: Konzentration und Beschäftigte, Mai 1991. Dieses Heft enthält Konzentrationsraten sowie kumulierte Anteile der Beschäftigten in den Unternehmen nach Wirtschaftszweigen. Der Monopolkommission liegt eine Sonderaufbereitung dieser Daten zur weiteren Analyse vor.

¹⁴) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 146 ff.

¹⁵) Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft vom 29. Februar 1964, BT-Drucksache IV/2320 nebst Anlagenband.

¹⁶) Vgl. die eingehende Darstellung in: Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 102.

¹⁷) Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980, einschließlich Änderungen (BGBl. I, S. 641), in Verbindung mit den folgenden Statistikbereinigungsgesetzen und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) in der Fassung vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462) mit Berichtigung vom 9. Februar 1987 (BGBl. I S. 565).

¹⁸) Vgl. zur Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige im einzelnen: Monopolkommission, Fusionskontrolle bleibt vorrangig, Hauptgutachten 1978/1979, Baden-Baden 1980, Tz. 182-186; dies., Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 241-243.

¹⁹) Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Stuttgart 1989. Zur Problematik der Umstellung der Systematik von der Ausgabe 1982 auf 1989 vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 268-270, 272.

²⁰) Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe S. 9: Konzentrationsstatistische Daten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe 1954 bis 1982, Stuttgart/Mainz 1985.

²¹) Vgl. § 24 c GWB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990, BGBl. I S. 235) in Verbindung mit § 16 BStatG (vom 22. Januar 1987, BGBl. I S. 462).

²²) Die gegenwärtige Rechtslage bestimmt sich in Deutschland nach dem Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtliniengesetz — BiRiLiG) vom 19. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2355). Das danach neu in das Handelsgesetzbuch (HGB) eingefügte III. Buch (§§ 238-339) findet auf die Unternehmen erstmals für das nach dem 31. Dezember 1989 beginnende Geschäftsjahr Anwendung.

²³) Vgl. zu dieser Problematik: Statistisches Bundesamt, Zum Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke, Forum der Bundesstatistik 9, Stuttgart/Mainz 1988.

Datenbasis schränkt die *wettbewerbspolitische Relevanz* ihrer Konzentrationsberichterstattung erheblich ein. Die Strategie der Monopolkommission, diese Grenzen zu überwinden, ist auf verschiedene Ansätze gestützt:

- Durch den Vergleich der Ergebnisse aus verschiedenen Statistiken können Aufschlüsse über einzelne für sie jeweils charakteristische Sachverhalte gewonnen werden. So liefert z. B. ein Vergleich der Ergebnisse zur Unternehmenskonzentration und zur Konzentration des Güterangebots Hinweise über den Einfluß der Diversifizierung der Unternehmen in verschiedene Wirtschaftsbereiche auf den dort herrschenden Konzentrationsgrad. Die methodische Problematik besteht darin, vergleichbare Statistiken zu finden, die sich im wesentlichen nur durch das jeweils relevante Moment unterscheiden.
- Durch die Beobachtung und Analyse möglichst langfristiger Entwicklungen können charakteristische Trends erkannt werden. Dies ist der Fall, wenn sich verschiedene systematische Verzerrungen der Datenbasis im Zeitablauf kompensieren. Zu prüfen bleibt, ob dies langfristig auch zutrifft.
- Zeitlich und sachlich begrenzte Untersuchungen können Hinweise über die empirische Größenordnung verschiedener von der amtlichen Statistik vernachlässigter Einflußfaktoren geben. Hierzu gehören u. a. die Auswertung der Arbeitsstättenzählungen, um Schätzwerte für den Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen zu gewinnen. Die Außenhandelsstatistik vermag Anhaltspunkte über den Einfluß des internationalen Handels auf den lediglich an der Produktion der inländischen Unternehmen gemessenen Konzentrationsgrad zu liefern. Mit Hilfe der Statistik der fachlichen Unternehmensteile kann auch auf niedrigerem Aggregationsniveau geprüft werden, wie stark der Einfluß der Diversifizierung auf den Konzentrationsgrad in den Wirtschaftsbereichen ist. Die Monopolkommission hat von diesen Möglichkeiten in verschiedenen Fällen Gebrauch gemacht und über die Ergebnisse in ihren Gutachten berichtet.
- Für die Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse auf den Märkten ist die Berücksichtigung von Unternehmensverbindungen, insbesondere in Gestalt von Konzernen und Unternehmensgruppen, von zentraler Bedeutung. Sie stellt ein Bindeglied zwischen den Untersuchungsgegenständen Unternehmenskonzentration, Fusionskontrolle und Wettbewerb dar. Die Monopolkommission hat seit dem vergangenen Jahr das Angebot verschiedener privater Datenbanken nach Art und Umfang untersucht. Der Schwerpunkt des Interesses liegt auf einer Identifizierung der größten Anbieter in einem Markt und der Kapitalverflechtung der Unternehmen.

214. Die Erstellung eines umfassenden Unternehmensregisters mit Hilfe privater Datenbanken bereitet keine grundsätzlichen Schwierigkeiten. Der Verband der Vereine Creditreform e.V. bietet die Nutzung der

umfangreichsten Datenbank aktiver deutscher Unternehmen an. Mit Unterstützung des Verbandes hat die Monopolkommission den Aufbau einer eigenen Datenbank begonnen. Sie umfaßt derzeit für das Geschäftsjahr 1991 rund eine Million Unternehmen einschließlich einer halben Million kleinerer Unternehmen mit den wichtigsten Angaben über ihre wirtschaftliche Tätigkeit sowie rund 10 000 Kapitalgesellschaften mit zahlreichen Bilanzdaten. Die Unternehmensdaten reichen zeitweise bis Mitte der 80er Jahre zurück.

Demgegenüber ist die Erfassung der Kapitalverflechtung der Unternehmen nur begrenzt und in dem Rahmen möglich, der durch die Offenlegungs- und Publizitätspflicht der Unternehmen gesetzt ist. Dieser Rahmen ist auszuschöpfen. Hierzu sind noch verschiedene technische Probleme zu lösen, die vor allem die Kapazität, Komplexität, Zugriffsgeschwindigkeit und Variabilität der Datenverwaltung und -verarbeitung betreffen.

Die relativ größten Schwierigkeiten bereitet die Erfassung der jeweils größten Anbieter auf den Märkten bzw. in den unter diesem Gesichtspunkt hinreichend abgegrenzten Wirtschaftsbereichen. Dies liegt daran, daß die handelsrechtlichen Vorschriften den Unternehmen einen großen Spielraum lassen, im Rahmen ihres Jahresabschlusses den Umsatz funktional und regional zu gliedern. Die Monopolkommission ist in dieser Frage auf eigene Untersuchungen, Erhebungen und Befragungen angewiesen. Da die Möglichkeiten hierzu begrenzt sind, kann nur versucht werden, ein zwar nicht vollständiges, aber möglichst repräsentatives Bild zu gewinnen.

215. Erste Untersuchungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß für die rund hundert größten deutschen Konzerne bzw. Einzelunternehmen durchschnittlich rund 85 % des Umsatzes funktional bis zur Ebene vierstelliger Positionen der Systematik der Wirtschaftszweige relativ zuverlässig gegliedert werden können. Allerdings beziehen sich die betreffenden Angaben für Konzerne in vielen Fällen auf den Weltkonzern und nicht auf den in Deutschland ansässigen Teilkonzern. Auch in den Fällen, in denen der Umsatzanteil des inländischen Teilkonzerns am Umsatz des Weltkonzerns bis Ende der 80er Jahre noch relativ hoch war, nimmt der Anteil mit zunehmender Internationalisierung der Konzerne ab. Die Angaben des Weltkonzerns zur Aufschlüsselung der Umsätze werden daher immer weniger für den deutschen Markt repräsentativ. Die Monopolkommission beabsichtigt in diesem Zusammenhang konzeptionell in folgender Weise vorzugehen. Mit Hilfe der zwischenzeitlich aufgebauten Unternehmensdatenbank und weiterer Quellen werden möglichst präzise und vollständige Angaben zur Kapitalverflechtung der Unternehmen ermittelt. Deren Geschäftsbereiche werden bestimmt und auf Konzernebene zusammengeführt. Es wird davon ausgegangen, daß die Diversifizierung der Unternehmen auf einem vergleichsweise niedrigeren Aggregationsniveau geringer ist.

216. Langfristig baut die Monopolkommission auf die Bereitschaft der Bundesregierung und die Ankün-

digung des Bundesministers für Wirtschaft, die amtlichen Unternehmensstatistiken durch eine Konzernstatistik zu ergänzen. Dieses Vorhaben fügt sich in die bereits in Kraft getretene europäische Register-Verordnung²⁴⁾ ein. Danach ist in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein alle Wirtschaftsbereiche umfassendes Unternehmensregister aufzubauen, das auch Hinweise zur Kapitalverflechtung der Unternehmen enthalten soll. Darüber hinaus ist die Befugnis geregelt, bereits bestehende nationale gerichtliche und administrative Dateien für statistische Zwecke zu nutzen, wenn dadurch zusätzliche amtliche Erhebungen vermieden werden. Die Monopolkommission erhofft sich von diesem neuen statistischen Instrumentarium zu Zwecken der deutschen und der europäischen Wettbewerbspolitik einen großen Nutzen.

217. Der *statistische Anlagenband* zu diesem Gutachten enthält — wie in der Vergangenheit — die vom Statistischen Bundesamt übermittelten und von der Kommission weiter aufbereiteten und ausgewerteten konzentrationsstatistischen Ergebnisse (Tabellen I.1 bis I.8). Hierbei hat die Kommission die Vorgaben des Statistischen Bundesamtes zur statistischen Geheimhaltung übernommen, die für dessen eigene Veröffentlichungen gelten.

1.2 Messung der horizontalen Konzentration

218. Die horizontale Konzentration wird empirisch mit Hilfe *statistischer Maßzahlen* erfaßt. Sie messen, wie ungleichmäßig sich eine Summe von Merkmalswerten auf die einzelnen Einheiten, die das Merkmal tragen, verteilt.

Merkmale und Merkmalsträger sind in den von der Monopolkommission geführten Konzentrationsstatistiken nach der jeweils verwendeten Datenbasis:

	Statistik nach Wirtschaftsbereichen	Statistik nach Güterbereichen
Konzentrations-einheiten	Unternehmen bzw. deren fachliche Teile	Teile von Unternehmen oder Betriebe im Sinne von Anbietern
Konzentrations-merkmale	Betriebe Umsatz Beschäftigte	Wert der Absatzproduktion
Begleit-merkmale	Beschäftigte Investitionen Census Value Added Anzahl der Betriebe	

²⁴⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke, ABl. EG Nr. L 196 vom 5. August 1993, S. 1.

Begleitmerkmale sind Angaben zu den Konzentrationseinheiten, die selbst nicht als Konzentrationsmerkmal verwendet werden, aber zusätzliche Informationen über diese liefern.

Danach wird die Konzentration der Unternehmen bzw. ihrer Teile in den Wirtschaftsbereichen des Produzierenden Gewerbes nach dem *Umsatz*, die Konzentration der Betriebe nach der *Anzahl der Beschäftigten* und die Konzentration der Anbieter von Gütern nach dem Wert der *Absatzproduktion* in den jeweiligen Bereichen der Güterproduktion gemessen.

Die nähere Abgrenzung der Konzentrationseinheiten und -merkmale erfolgt im Zusammenhang mit der Darstellung der empirischen Ergebnisse zur Unternehmens- und Angebotskonzentration in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels.

219. Zur Messung der horizontalen Konzentration werden die folgenden *Maßzahlen* verwendet:

Messung der absoluten Konzentration:

— Konzentrationsraten bezogen auf die jeweils 3, 6, 10, 25 und 50 größten Merkmalsträger,

— Herfindahl-Index;

Messung der relativen Konzentration:

— Disparitätsraten bezogen auf die den Konzentrationsraten entsprechenden jeweils größten Merkmalsträger,

— Variationskoeffizient.

Die Messung der absoluten und die der relativen Konzentration unterscheiden sich wesentlich durch die Berücksichtigung der *Anzahl* der Merkmalsträger. Die *absolute* Konzentration ist auf die Ungleichverteilung der Größe einer *bestimmten Anzahl* der Merkmalsträger bezogen, die *relative* Konzentration auf entsprechende *Anteile* an deren Gesamtzahl. Auf den absoluten Konzentrationsgrad wirken danach analytisch zwei Faktoren ein:

— Anzahl der Merkmalsträger,

— Ungleichverteilung ihrer Merkmalswerte.

Bei der Messung der relativen Konzentration ist der erste Faktor normiert, sie wird allein durch die Ungleichverteilung bestimmt.

Die wettbewerbspolitische Bedeutung, zwischen absoluter und relativer Konzentration zu unterscheiden, liegt darin, den Einfluß der Anzahl der Unternehmen oder Anbieter von dem Einfluß der Streuung (Disparität) ihrer Marktanteile auf die Höhe des Konzentrationsgrades zu trennen.

220. *Konzentrationsraten* messen die absolute Konzentration und sind definiert als:

$$(1) \quad CR_j = \sum p_i \quad (i = 1, 2, \dots, j)$$

für: $p_i = x_i/X$
 $X = \sum x_i \quad (i = 1, 2, \dots, n)$

Der Wertebereich der Konzentrationsraten beträgt:

$$(2) \quad j/n \leq CR_j \leq 1$$

CR_j ist die Konzentrationsrate der jeweils j größten Merkmalsträger in einem Bereich, p_i ist die relative Größe eines dieser Merkmalsträger. Sie ist der Anteil seines Merkmalswerts x_i an der Summe der Merkmalswerte X , n ist die Anzahl aller Merkmalsträger. Beispielsweise bedeutet für die Messung der Angebotskonzentration der Wert der Konzentrationsrate $CR_3 = 30\%$, daß der Marktanteil der drei größten Anbieter 30% beträgt.

Konzentrationsraten haben den Vorteil, leicht berechenbar und anschaulich zu sein. Ein Nachteil ist, daß sie die Größenstruktur der jeweils größeren Merkmalsträger sowie die Anzahl und Struktur der jeweils kleineren Merkmalsträger nicht berücksichtigen. Dies kann unter bestimmten Bedingungen zu widersprüchlichen Ergebnissen führen: Bei einem Vergleich von Konzentrationsraten kann der gemessene Konzentrationsgrad bei identischen Daten höher oder niedriger sein, je nachdem für welche Anzahl der z. B. 3, 6 oder 10 größten Merkmalsträger die Berechnung erfolgt. Die Gründe für die Anwendung von Konzentrationsraten, sowie verschiedene Vor- und Nachteile ihrer Anwendung hat die Monopolkommission bereits in ihrem Ersten Hauptgutachten²⁵⁾ dargelegt.

221. Um unter anderem dem möglichen Nachteil widersprüchlicher Ergebnisse bei der Anwendung von Konzentrationsraten zu begegnen, verwendet die Monopolkommission neben Konzentrationsraten den *Herfindahl-Index*²⁶⁾. Er ist ein absolutes summarisches Konzentrationsmaß, da alle Merkmalsträger berücksichtigt werden.

Der Wert des Herfindahl-Index kann als Summe der quadrierten Anteilswerte berechnet werden.

$$(3) \quad H = \sum p_i^2 \quad (i = 1, 2, \dots, n)$$

Der Wertebereich des Herfindahl-Index ist normiert mit:

$$(4) \quad 1/n \leq H \leq 1$$

Es gelten die übrigen für Konzentrationsraten verwendeten Bezeichnungen. Da der Index für stark besetzte Wirtschaftsbereiche sehr kleine Werte annehmen kann, multipliziert ihn die Monopolkommission, wie das Statistische Bundesamt, aus praktischen Gründen mit dem Faktor 1000.

Die Monopolkommission gibt dem Herfindahl-Index gegenüber anderen absoluten summarischen Konzentrationsmaßen (z. B. Exponential-Index, Rosenbluth-Rang-Index) den Vorzug, weil größere Merkmalswerte relativ stärker gewichtet werden. Daher wird sein Wert weniger beeinflusst, wenn eine Anzahl kleinerer Merkmalsträger nicht exakt erfaßt werden kann. Zwischen dem Herfindahl-Index und den Konzentrationsraten bestehen *funktionale Beziehungen*: Bei einer oder mehreren gegebenen Konzentrationsraten ist der Wertebereich des Herfindahl-Index eingegrenzt und umgekehrt. Diese Beziehungen können unter anderem dazu verwendet werden, unbekannte

²⁵⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 151.

²⁶⁾ Vgl. Monopolkommission, Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken wachsender Unternehmensgrößen, Hauptgutachten 1984/1985, Baden-Baden 1986, Tz. 149.

Werte der einen Maßzahl mit Hilfe bekannter Werte der anderen zu schätzen.

222. Um die bei der Messung der absoluten Konzentration nicht unmittelbar zum Ausdruck kommende *Größenverteilung* der Merkmalsträger zu berücksichtigen, hat die Monopolkommission seit dem Sechsten Hauptgutachten²⁷⁾ ergänzend zum Herfindahl-Index Maßzahlen der relativen Konzentration ausgewiesen und seit dem letzten Gutachten auch die Konzentrationsraten entsprechend ergänzt. Dies folgt aus der Einsicht, daß zwei *gleich hohe* Konzentrationsgrade wettbewerbsspolitisch unterschiedlich zu beurteilen sind, wenn die Anzahl der Anbieter und unter den gegebenen Bedingungen auch die Ungleichverteilung der Marktanteile in einem Fall höher sind als in einem anderen Fall. Diese Information ist auf einfache Weise durch den relativen Konzentrationsgrad zu gewinnen. Es wäre in Querschnitt- und Längsschnittanalysen ein Fehler, Güterklassen in bezug auf ihre Angebotsstruktur und die hieraus resultierenden wettbewerblichen Verhaltensspielräume der Anbieter als äquivalent zu betrachten, nur weil sie den gleichen Wert des Herfindahl-Index aufweisen. Richtig ist es, den absoluten Konzentrationsgrad in Hinblick auf die Anzahl der Anbieter und die Streuung der Produktionsanteile differenziert zu betrachten.

223. Eine Disparitätsrate ist der Anteil, mit dem der Wert einer Konzentrationsrate auf der Ungleichverteilung der Merkmalsbeträge beruht:

$$(5) \quad DR_j = (CR_{j-n}/n)/CR_j \\ = 1-j/(n \cdot CR_j)$$

Beispielsweise betrage die Konzentrationsrate der größten drei von insgesamt hundert Anbietern 10% . Wären alle Anbieter gleich groß, betrüge die Konzentrationsrate CR_3 3% . Der Wert der Konzentrationsrate beruht danach zu 70% — der Disparitätsrate DR_3 — auf der ungleichen Größenverteilung.

Mit Hilfe der ihr zugeordneten Disparitätsrate kann die Höhe der Konzentrationsrate für die j größten Anbieter auf deren Gesamtzahl (n) und die ungleiche Größenverteilung (DR_j) zurückgeführt werden:

$$(6) \quad CR_j = j/(n \cdot (1-DR_j))$$

224. Aufgrund des gleichen Zusammenhangs wie für Konzentrationsraten besteht auch für summarische absolute Konzentrationsmaße (K^a) ein zugeordnetes relatives Konzentrationsmaß (K^r).

$$(7) \quad K^r = 1-(1/(n \cdot K^a))$$

Die dem Herfindahl-Index zugeordnete Maßzahl der relativen Ungleichverteilung wird nach einer einfachen Umformung in Gestalt des Variationskoeffizienten (V)²⁸⁾ verwendet. Er ist das Verhältnis der Standardabweichung der Merkmalswerte zu ihrem arith-

²⁷⁾ Ebenda, Tz. 150.

²⁸⁾ Maßzahlen der relativen Konzentration im eigentlichen Sinne sind gegenüber allgemeinen Disparitätsmaßen durch zusätzliche Normierungen definiert. Diese sind im vorliegenden Zusammenhang nicht von Bedeutung. Zwischen dem Variationskoeffizienten (V) und dem dem Herfindahl-Index als absolutem Konzentrationsmaß zugeordneten relativen Konzentrationsmaß (H^r) gilt die Beziehung: $H^r = 1/(1+(1/V^2))$.

metischen Mittelwert. Bezogen auf Anteilswerte gilt:

$$(8) \quad V^2 = n \cdot \sum(p_i - 1/n)^2 \quad (i = 1, 2, \dots, n)$$

V ist der Variationskoeffizient; es gelten die bisherigen Bezeichnungen. Aufgrund des dargestellten Zusammenhangs bestimmen der Variationskoeffizient (V) und die Zahl der Anbieter (n) den Wert des Herfindahl-Index (H):

$$(9) \quad H = (1+V^2)/n$$

225. Konzentrationsmaße der hier verwendeten Klasse messen den Grad, nicht aber die Art der Ungleichverteilung der Merkmalswerte. Von besonderem wettbewerbspolitischen Interesse sind jedoch empirische Aussagen darüber, ob sich in einem Wirtschaftsbereich eine Gruppe größerer Anbieter so deutlich von einer Gruppe kleinerer absetzt, daß auch wirtschaftlich eine dominierende Stellung vermutet werden kann. Ist dies der Fall, kann diese durch den Grad der Dominanz und die Anzahl der dominierenden Anbieter charakterisiert werden.

Zur empirischen Messung der wirtschaftlichen Dominanz bestehen verschiedene statistische Maßzahlen. Die Monopolkommission hatte mit Hilfe des Statistischen Bundesamtes versucht, eine dieser Maßzahlen aus dem System der Linda-Indizes mit Hilfe amtlicher Daten anzuwenden²⁹⁾. Der Versuch war empirisch nicht ergiebig. Zum einem Teil wurden die Ergebnisse aus Gründen der statistische Geheimhaltung gesperrt. Zum anderen, nicht unerheblichen Teil wurden keine aussagekräftigen Ergebnisse erzielt, sei es, daß in der Realität keine Dominanz herrschte, sei es, daß die angewendeten Berechnungsverfahren nicht ausreichten, diese zu identifizieren. Die Monopolkommission hat das Vorhaben daher nicht weitergeführt. Die wettbewerbspolitische Relevanz der Fragestellung veranlaßt jedoch, sie nicht aus den Augen zu verlieren. Nach der Präzisierung der statistischen Geheimhaltungsvorschriften zugunsten der Monopolkommission und mit Hilfe gegebenenfalls geeigneter Berechnungsverfahren bestehen hierfür verbesserte Realisierungschancen.

226. Ein weiterer grundlegender konzeptioneller Mangel der ausschließlichen Anwendung von Konzentrationsmaßen ist, daß im zwischenzeitlichen Vergleich *keine Analyse der Fluktuation oder Demographie der Unternehmen, Anbieter oder Betriebe möglich* ist. Die Identität, Rangfolge und Entwicklung der Merkmalsträger innerhalb aggregierter statistischer Angaben ist aber von entscheidender Bedeutung, um den Konzentrationsprozeß im Zeitablauf wettbewerbspolitisch sachlich adäquat zu interpretieren. Nach den geltenden statistischen Geheimhaltungsvorschriften ist eine empirische Analyse dieser Art aber nicht erlaubt.

²⁹⁾ Zur Definition der Maßzahlen vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 191, 231; empirische Ergebnisse sind dort im Anhang, Teil B, in den Tabellen I und II.13 enthalten; dies., Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 47.

2. Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration nach Wirtschaftsbereichen im Produzierenden Gewerbe

2.1 Erfassung der Unternehmenskonzentration

2.1.1 Methodische Grundlagen

227. Der vorliegende Abschnitt 2 hat die *Konzentration der Unternehmen in den Wirtschaftsbereichen* des Produzierendes Gewerbes zum Gegenstand. Die *Konzentration des Güterangebots* wird im folgenden Abschnitt 3 behandelt.

Wesentlich für das Verständnis des Konzepts der amtlichen Unternehmensstatistik nach Wirtschaftszweigen ist, daß die Unternehmen als Ganzes erfaßt und, auch wenn sie in verschiedene Wirtschaftsbereiche diversifizieren, nur dem Wirtschaftsbereich (institutionell) zugeordnet werden, in dem der größte Anteil der Bruttowertschöpfung erzielt wird (Schwerpunktprinzip³⁰⁾.

Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, daß in den Statistiken nach Wirtschaftszweigen Unternehmen danach zusammengefaßt sind, ob sie aus der *Sicht der Güternachfrage* gleichartige Güter anbieten, die in einer möglichen Substitutionskonkurrenz zueinander stehen. Eine näher an der Nachfrage und damit am Markt orientierte Abgrenzung der jeweils relevanten Anbieter ist eher mit Hilfe einer Statistik der fachlichen Unternehmensteile³¹⁾ oder — wie im folgenden Abschnitt — mit Hilfe der Statistik der Absatzproduktion zu erreichen.

Möglicherweise werden aber aus *der Sicht des Güterangebots* im Rahmen der Statistiken nach Wirtschaftszweigen in der Fassung der SYPRO-Klassifikation³²⁾ vornehmlich jene Unternehmen abgegrenzt, die auf vergleichbaren Produktionsstufen tätig sind und innerhalb gewisser Grenzen über austauschbare Technologien verfügen³³⁾. Ist dies der Fall, so steht die Umsatzkonzentration der Unternehmen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen weniger mit dem effektiven als mit dem *potentiellen* Wettbewerb in Beziehung. Dieser wird vor allem durch die Verhaltensspielräume der jeweils größeren Unternehmen und ihre Möglichkeiten bestimmt, in mehreren Märkten mit ähnlichen Produktionsbedingungen tätig zu sein.

³⁰⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980, S. 11 f.

³¹⁾ Der Monopolkommission liegt eine Sonderaufbereitung des Statistischen Bundesamtes über fachliche Unternehmensteile für die Periode 1981 bis 1985 vor.

³²⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), Arbeitsunterlage 1989.

³³⁾ Die Systematik der Wirtschaftszweige folgt daneben auch anderen Kriterien. Vgl. Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 273-274 sowie die Untersuchungen in: Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, 62 ff., 162 ff. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, daß die bisherige Vermutung der Monopolkommission zur wettbewerbspolitischen Relevanz zweistelliger SYPRO-Positionen einer empirischen Überprüfung bedarf.

Zu weiteren, auch erhebungstechnisch bedingten Differenzen zwischen beiden Konzeptionen der empirischen Konzentrationsmessung — der Unternehmenskonzentration und der Angebotskonzentration — wird auf den methodischen Teil des Anlagenbandes zum Siebenten Hauptgutachten 1986/1987 verwiesen³⁴⁾.

228. Die wirtschaftssystematischen Grenzen zur Gliederung des potentiellen Wettbewerbs von Unternehmen sind — wenn dies überhaupt möglich ist — nicht leicht zu ziehen. Die Aggregationsebene vierstelliger Positionen der SYPRO-Klassifikation erscheint generell zu eng. Erste Untersuchungen im Siebenten³⁵⁾ und im Neunten Hauptgutachten³⁶⁾ zeigen, daß auch in verschiedenen zweistelligen Wirtschaftsgruppen nennenswerte Teile der Gesamtumsätze der Unternehmen nicht aus branchentypischen oder Umsätzen aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen stammen.

Aus diesen Gründen wird die Einzelmärkte übergreifende Unternehmenskonzentration sowohl nach industriellen Hauptgruppen als auch nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen des Produzierenden Gewerbes³⁷⁾ dargestellt. Dies erfolgt zugleich in Perspektive auf den folgenden Abschnitt 3, in dem die Ergebnisse zur Unternehmenskonzentration nach *industriellen Hauptgruppen* und *zweistelligen Wirtschaftsgruppen* mit den Ergebnissen zur Angebotskonzentration auf der jeweils gleichen Aggregationsebene verglichen werden. Die zu erwartenden Abweichungen liefern empirische Hinweise über den Einfluß der Diversifizierung der Unternehmen auf den Konzentrationsgrad in den einzelnen Wirtschafts- und Güterbereichen.

Die der Kommission zum Berichtsjahr 1991 ebenfalls vorliegende Konzentrationsstatistik nach vierstelligen Wirtschaftszweigen wird sowohl für den früheren als auch für den gegenwärtigen Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland im Anlagenband zu diesem Gutachten (Tabellen I.1 und I.2) veröffentlicht. Die Ergebnisse werden aber, wie in den vorangehenden Hauptgutachten, nicht im einzelnen untersucht. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt in Zusammenhang mit den zu zweistelligen Wirtschaftsgruppen gewonnenen Ergebnissen geschehen.

229. Neben der Konzentration der Unternehmen, gemessen am Umsatz, legt die Kommission Wert auf die Zusammenhänge mit anderen wettbewerblich relevanten Merkmalen. Hierzu dienen die Begleitmerkmale der jeweils umsatzgrößten Unternehmen. Ihre Erfassung wird wie folgt begründet:

— *Anzahl der Beschäftigten*

Bezug zu den realen Produktionswerten, der Kapitalintensität, der Arbeitsproduktivität und zu möglichen Wettbewerbsvorteilen der größeren Unter-

nehmen infolge der von ihnen angewendeten Produktionsverfahren;

— *Investitionen*

Anhaltspunkte über die Entwicklung der Produktionskapazitäten, Kapitalintensitäten und Kostenersparnisse im Hinblick auf die zukünftige Wettbewerbssituation der Unternehmen;

— *Census Value Added*

Ableitung von Kennziffern über den vertikalen Integrationsgrad der Unternehmen in einem Wirtschaftsbereich;

— *Anzahl der Betriebe*

Die Betriebe werden sowohl als Konzentrations-einheiten als auch als Begleitmerkmale zur Konzentration der Unternehmen erfaßt.

Durch den Zusammenhang zwischen Betriebs- und Unternehmenskonzentration sollen Hinweise auf ein möglicherweise technisch bedingtes Mindestmaß der Unternehmenskonzentration und ihre produktionstechnischen Ursachen gewonnen werden. Vorausgesetzt wird, daß Betriebe nicht nur eine örtliche, sondern auch eine technische Einheit bilden.

230. Die Daten zur horizontalen Konzentration der Unternehmen zieht die Monopolkommission seit mehreren Jahren auch dazu heran, um Aussagen über die *vertikale Konzentration* der Unternehmen zu treffen. Inwieweit ein Unternehmen bereits vertikal integriert ist, kann an der Zahl der für die Herstellung eines Produktes benötigten Produktionsstufen und den von den Unternehmen integrierten Stufen erkannt werden. Die amtliche Statistik liefert hierzu keine direkten Angaben. Das Verhältnis von Wertschöpfung zum Bruttoproduktionswert eines Unternehmens ist jedoch *unter sonst gleichen Voraussetzungen* um so größer, je stärker das Unternehmen in vor- oder nachgelagerte Stufen diversifiziert. Da der Monopolkommission keine Bruttoproduktionswerte nach Unternehmensgrößenklassen vorliegen, verwendet sie ersatzweise den Umsatz. Aus der amtlichen Statistik für fachliche Unternehmensteile lassen sich möglicherweise geeignetere Angaben zum Bruttoproduktionswert der Unternehmen entnehmen³⁸⁾. Ein Mangel ist, daß die Schätzverfahren des Statistischen Bundesamtes zum Census Value Added nach Unternehmensgrößenklassen noch immer sehr lückenhafte Ergebnisse liefern.

Zur Untersuchung der konglomeraten Konzentration könnte eine Statistik der *fachlichen Unternehmensteile* ebenfalls Aufschlüsse liefern³⁹⁾.

231. Die Messung der absoluten und der relativen Konzentration der Unternehmen erfolgt — wie zur Angebotskonzentration — durch verschiedene stati-

³⁴⁾ Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 1 ff.

³⁵⁾ Ebenda, Tz. 62 ff., 162 ff.

³⁶⁾ Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 302 ff.

³⁷⁾ Ohne die Wirtschaftsgruppe 10 (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung).

³⁸⁾ Vgl. zur Definition und Ermittlung von Bruttoproduktionswerten nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.5: Fachliche Unternehmensteile im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, 1980, 1981 und 1982, 1983, 1984 und 1985.

³⁹⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 302 ff.

stische Maßzahlen. Sie sind im einleitenden Abschnitt 1.2 dieses Kapitels dargestellt. Es handelt sich um

— absolute Konzentration:

Konzentrationsraten für die jeweils 3, 6, 10, 25 und 50 größten Unternehmen,

Herfindahl-Index;

— relative Konzentration:

Disparitätsraten für die den Konzentrationsraten entsprechenden Rangstufen,

Variationskoeffizient als dem Herfindahl-Index zugeordnetes Maß der Ungleichverteilung.

Das Konzentrationsmerkmal für Unternehmen ist der Gesamtumsatz mit den vier Begleitmerkmalen: Anzahl der Beschäftigten, Investitionen, Census Value Added und Anzahl der Betriebe der Unternehmen.

Das Konzentrationsmerkmal für Betriebe ist die Anzahl der Beschäftigten mit dem Begleitmerkmal Investitionen.

232. Über den jeweiligen Stand der Konzentration der Unternehmen und Betriebe hinaus kann mit den fortschreitenden Berichtsjahren zunehmend die *Entwicklung des Konzentrationsprozesses* in den Wirtschaftsbereichen des Produzierenden Gewerbes verfolgt werden. Seit dem Berichtsjahr 1978 liegen Zeitreihen auf einer konsistenten Datenbasis für 41 zweistellige Wirtschaftsgruppen und 249 vierstellige Wirtschaftszweige, einschließlich Baugewerbe, vor.

Die Kommission mißt der Beobachtung der Konzentrationsentwicklung besondere Bedeutung zu. Sie erwartet, daß verschiedene systematische Einschränkungen bei der Aufbereitung und Auswertung der amtlichen Daten zum *Stand* der Unternehmenskonzentration deren *langfristigen Trend* weniger beeinflussen⁴⁰). Dies wäre der Fall, wenn die auf die Datenbasis verzerrend einwirkenden Faktoren nicht ihrerseits einer trendartigen Entwicklung unterliegen. Dies wird jedoch in einigen Fällen mehr (z. B. Kapitalverflechtung, Außenhandelsverflechtung, Diversifizierung der Unternehmen) in anderen Fällen weniger (z. B. wettbewerblich inadäquate Abgrenzung der wirtschaftssystematischen Positionen) zutreffen. Danach wäre auch der Trend der Konzentrationsentwicklung nicht frei von systematischen Verzerrungen. Dies bleibt zu untersuchen.

233. Der Aussagefähigkeit von Konzentrationsstatistiken auf der Grundlage amtlicher Statistiken nach Wirtschaftszweigen sind systematische Grenzen gesetzt. Sie folgen im wesentlichen daraus, daß die amtliche Statistik an anderen als wettbewerbspolitischen Zwecken orientiert ist. Die Kommission hat sich in den vorangehenden Hauptgutachten regelmäßig mit dieser Frage befaßt und die Implikationen analysiert⁴¹). Die Möglichkeiten, den Grenzen der amtlichen

Statistik entgegenzuwirken, werden im einleitenden Abschnitt 1.1 dieses Kapitels charakterisiert.

2.1.2 Abgrenzung und Merkmale der Datenbasis

234. Die von der Monopolkommission geführten Konzentrationsstatistiken basieren für 1991, wie für die vorangegangenen Berichtsjahre, auf amtlichen Erhebungen bei Unternehmen und Betrieben mit Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe. Die Daten werden vom Statistischen Bundesamt für die Monopolkommission konzentrationsstatistisch aufbereitet. Eine ausführliche Darstellung der Datenbasis auf der Grundlage der Statistiken nach Wirtschaftszweigen im Produzierenden Gewerbe enthält der methodische Teil des Anlagenbandes zum Siebenten Hauptgutachten⁴²).

Die zum vorliegenden Berichtsjahr 1991 verfügbaren Daten sind am Anfang dieses Kapitels in *Tabelle I.1* vermerkt.

235. Die von der Monopolkommission verwendeten Definitionen entsprechen der amtlichen Statistik⁴³).

— Der *Berichtskreis* umfaßt den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe, ab 1978 einschließlich Verarbeitendes Handwerk, sowie das Baugewerbe. Nicht einbezogen wird die innerhalb des Produzierenden Gewerbes zur Abteilung 1 gehörende Unterabteilung 10 (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung)⁴⁴).

— Das *Berichtsgebiet* der Statistiken nach Wirtschaftszweigen umfaßt, ebenso wie für die Produktionsstatistik, die Bundesrepublik Deutschland einschließlich dem ehemaligen Berlin (West), ohne die neuen Bundesländer.

Die neuen Bundesländer werden mit dem vorliegenden Zehnten Hauptgutachten in die Konzentrationsberichterstattung der Monopolkommission 1992/1993 einbezogen. Wie einleitend in Abschnitt 1.1 dargelegt, stimmen die Monopolkommission und das Statistische Bundesamt darin überein, die Konzentrationsberichterstattung für einen Übergangszeitraum von mehreren Jahren parallel sowohl gemeinsam als auch nach alten und neuen Bundesländern getrennt zu führen. Auf andere Weise erscheinen die Ergebnisse weder für das bisherige, noch für das neue Berichtsgebiet interpretierbar.

— Als *Berichtsperioden* behält die Monopolkommission, der Konzentrationsstatistik für die Güterproduktion entsprechend, die seit dem Fünften Hauptgutachten 1982/1983 übliche zweijährliche Berichterstattung ab 1977 bzw. 1979 bei. Gegenüber den Daten zur Angebotskonzentration bestand

⁴⁰) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 146 ff.

⁴¹) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 281-286; Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 206-209, 234, 265; Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 50 ff.

⁴²) Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 27 ff.

⁴³) Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.3: Konzentrationsstatistische Daten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe sowie das Baugewerbe, 1985 und 1986, S. 5 f.

⁴⁴) Im folgenden wird der Begriff des Produzierenden Gewerbes in dieser engeren Abgrenzung verwendet.

bislang eine Differenz der Berichtsperioden von einem Jahr. Diese werden mit dem vorliegenden Gutachten ab dem Berichtsjahr 1991 synchronisiert, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erhöhen.

— *Merkmalsträger* für die Messung der Konzentration der *Unternehmen* sind Unternehmen im Sinne der kleinsten rechtlichen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluß erstellen müssen, einschließlich aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. ä. sowie aller nichtproduzierenden Teile, ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.

— *Merkmalsträger* für die Messung der Konzentration der *Betriebe* sind sämtliche Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

236. Die *Konzentrationsmerkmale* der Unternehmen bzw. Betriebe sind folgendermaßen definiert:

— *Umsatz* ist der Wert der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte ohne die in Rechnung gestellte Umsatz-(Mehrwert-)Steuer. Der Gesamtumsatz umfaßt den Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen sowie den Umsatz aus Bauleistungen, Handelsware und sonstigen nicht industriellen, nicht handwerklichen Tätigkeiten. Im Umsatz enthalten sind Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto. Nicht im Umsatz enthalten sind außerordentliche und betriebsfremde Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden und dergleichen.

— *Beschäftigte* sind alle im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaber und Mitinhaber, die Mitglieder der Geschäftsleitung, mithelfende Familienangehörige sowie alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen. Nicht einbezogen sind Heimarbeiter.

— *Investitionen* sind die Bruttobezüge an Sachanlagen, d. h. Ersatz- und Neuinvestitionen. Nicht berücksichtigt werden die Anzahlungen auf Anlagen, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland, Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen oder Betriebe, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, Umbuchungen zwischen Anlagekonten, der Erwerb von Beteiligungen, von Konzessionen usw.

— *Census Value Added* ist die der internationalen Industriestatistik entsprechende Maßzahl der Wertschöpfung. Sie wird vom Statistischen Bundesamt aus den wirtschaftlichen Leistungsdaten

der Unternehmen ermittelt, soweit diese erhoben werden. Darüber hinaus werden Schätzverfahren angewendet⁴⁵⁾.

— *Betriebe* sind örtliche Einheiten bzw. örtlich getrennte Niederlassungen einschließlich der zugehörigen oder in der Nähe liegenden Verwaltungs- und Hilfsbetriebe. Örtlich getrennte Hauptverwaltungen gelten als Betrieb.

237. Die *Erfassungsgrenzen* der amtlichen Erhebungen für die Statistiken nach Wirtschaftszweigen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe betragen:

— *Unternehmen*: Allgemein 20 Beschäftigte und mehr.

In den Monatsberichten für Betriebe und Unternehmen ist in einigen vierstelligen Wirtschaftszweigen mit überwiegend kleineren Betriebs- und Unternehmensgrößen die Erfassungsgrenze auf zehn Beschäftigte herabgesetzt⁴⁶⁾.

— *Betriebe*: Eine allgemeine Erfassungsgrenze besteht unmittelbar nicht.

Die Ergebnisse umfassen sämtliche Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr sowie die Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

238. Die *wirtschaftssystematische Gliederung* des Berichtskreises folgt der amtlichen Systematik für die Statistiken nach Wirtschaftszweigen im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)⁴⁷⁾.

Die zwei- und vierstelligen Wirtschaftsgruppen bzw. -zweige verteilen sich auf die einstelligen Wirtschaftsabteilungen im Produzierenden Gewerbe wie folgt:

⁴⁵⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 36.

⁴⁶⁾ 2512 Gewinnung von Natursteinen, a. n. g.,
2516 Gewinnung von Sand, Kies,
2591 Herstellung von Transportbeton,
6816 Herstellung von Kartoffelerzeugnissen, a. n. g.,
6825 Obst- und Gemüseverarbeitung,
6847 Talgschmelzen, Schmalzsiedereten,
6856 Fischverarbeitung,
6872 Mälzerei,
6873 Alkoholbrennerei,
6875 Herstellung von Spirituosen,
6879 Mineralbrunnen, Herstellung von Mineralwasser, Limonaden,
6889 Herstellung von Futtermitteln.

Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.2: Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe nach Beschäftigtenklassen 1990, S. 5.

⁴⁷⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), Arbeitsunterlage 1989.

Nr.	Wirtschaftsabteilung	Zweistellige Wirtschaftsgruppen		Vierstellige Wirtschaftszweige
		SYPRO-Nr.	Anzahl	Anzahl
1	Bergbau	21	1	9
2	Verarbeitendes Gewerbe	22, ..., 69	34	204
3	Baugewerbe	72, ..., 77	6	36
Produzierendes Gewerbe insgesamt ¹⁾		21, ..., 77	41	249

¹⁾ Ohne Wirtschaftsgruppe 10 (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme und Wasserversorgung).

Zehn zweistellige Wirtschaftsgruppen sind mit vierstelligen Wirtschaftszweigen identisch ⁴⁸⁾.

Die zweistelligen Wirtschaftsgruppen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, ohne Baugewerbe, werden in fünf Hauptgruppen ⁴⁹⁾ zusammengefaßt. Eine

Ausnahme bildet die Wirtschaftsgruppe 30 (Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, anderweitig nicht genannt), die auf die Hauptgruppen G und I aufgeteilt ist ⁵⁰⁾.

- ⁴⁸⁾ 22 Mineralölverarbeitung,
 24 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen,
 34 Schiffbau,
 35 Luft- und Raumfahrzeugbau,
 55 Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung,
 57 Druckerei, Vervielfältigung,
 58 Herstellung von Kunststoffwaren,
 59 Gummiverarbeitung,
 61 Ledererzeugung,
 74 Stukkateurgewerbe, Cipserei, Verputzerei.

- ⁴⁹⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), Arbeitsunterlage 1989, Spalte 5.

- ⁵⁰⁾ Die drei Wirtschaftszweige
 3011 Stabziehereien, Kaltwalzwerke,
 3015 Drahtziehereien (einschließlich Herstellung von Drahterzeugnissen),
 3030 Mechanik, a. n. g.,
 werden der Hauptgruppe G (Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe),
 die zwei Wirtschaftszweige
 3021 Herstellung von Gesenk- und leichten Freiformschmiedestücken, schweren Preß-, Zieh- und Stanzteilen,
 3025 Stahlverformung, anderweitig nicht genannt, Oberflächenveredlung, Härtung,
 werden der Hauptgruppe I (Investitionsgüter produzierendes Gewerbe) zugeordnet.

Nr.	Hauptgruppen	SYPRO-Nummern	Anzahl der Positionen
B	Bergbau	21	1
G	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	22, 24, 25, 27, 28, 29, 30 ¹⁾ , 40, 53, 55, 59	11
I	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	30 ²⁾ , 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 50	10
V	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	39, 51, 52, 54, 56, 57, 58, 61, 62, 63, 64, 65	12
N	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	68, 69	2
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe insgesamt		21, ..., 69	35 ³⁾

¹⁾ Nur Wirtschaftszweige 3011, 3015 und 3030.

²⁾ Nur Wirtschaftszweige 3021 und 3025.

³⁾ Doppelte Zählung der auf die Hauptgruppen G und I aufgeteilte Wirtschaftsgruppe 30.

Im Baugewerbe bestehen die Zusammenfassungen⁵¹⁾:

1 Bauhauptgewerbe 72, 73, 74, 75

2 Ausbaugewerbe 76, 77

Im Rahmen der Statistiken nach Wirtschaftszweigen erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung der Unternehmen und Betriebe nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Der *Schwerpunkt* der Unternehmen gilt dem Wirtschaftszweig, der den größten Anteil an der Bruttowertschöpfung aufweist. Die Zuordnung der Betriebe erfolgt nach ihrem eigenen wirtschaftlichen Schwerpunkt, gemessen an der Anzahl der Beschäftigten, und nicht nach dem Schwerpunkt des zugeordneten Unternehmens.

239. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben unter Federführung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) eine neue „Allgemeine Statistik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (N.A.C.E., Rev. 1) entwickelt. Die Systematik basiert auf der „International Standard Industrial Classification of all Economic Activities“ (I.S.I.C., Rev. 3), deren strukturelle Ordnung beibehalten wird. Die neue Systematik ist durch EG-Verordnung mit der Verbindlichkeit eines deutschen Gesetzes vorgeschrieben und soll ab 1. Januar 1993 von allen Mitgliedstaaten angewendet werden. Deutschland macht von der Option einer zweijährigen Übergangsfrist Gebrauch und muß die europäische Systematik spätestens ab 1. Januar 1995 anwenden. Die Einführung der europäischen Systematik bedeutet eine vollständige Neufassung der bereits in der Vergangenheit verschiedentlich revidierten deutschen „Systematik der Wirtschaftszweige“⁵²⁾. Eine Anpassung der deutschen Version der europäischen Systematik an nationale Anforderungen ist möglich. Hierbei sind die Gliederung der N.A.C.E. und die Reihenfolge der Positionen beizubehalten. Dadurch ist sichergestellt, daß auf der Ebene der N.A.C.E.-Positionen die internationale Vergleichbarkeit nicht eingeschränkt wird.

Die *inhaltliche Vergleichbarkeit* wird unter anderem durch eine Verlagerung industrieller Dienstleistung vom Produzierenden Gewerbe auf den Dienstleistungsbereich (Reparatur von Kraftfahrzeugen, Entwicklung und Verkauf von Software) berührt. Daneben bestehen zahlreiche einzelne Änderungen (z. B. Zuordnung von Steinbrüchen, Verlagen). Verschiedene grundsätzliche Unterschiede zwischen dem System der WZ und der N.A.C.E. (z. B. keine Systematisierung der einstelligen Positionen 8 (Organisationen ohne Erwerbzweck und Private Haushalte) und 9 (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)) bzw. der I.S.I.C. (z. B. eine Vielzahl von 27 einstelligen Positionen, keine Unterscheidung von Groß- und Einzelhandel) stehen einer weitgehenden Vergleichbarkeit entgegen.

⁵¹⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), Arbeitsunterlage 1989, Spalte 2.

⁵²⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.

Danach sind zum kommenden Elften Hauptgutachten 1994/1995 für die von der Monopolkommission geführten Konzentrationsstatistiken nicht unerhebliche systematische Änderungen zu erwarten.

2.2 Stand der Unternehmenskonzentration 1991

240. Die Monopolkommission stellt, dem in Abschnitt 1 einleitend beschriebenen Untersuchungskonzept folgend, den Stand der Unternehmenskonzentration im Produzierenden Gewerbe⁵³⁾ in erster Linie nach den *industriellen Hauptgruppen* sowie nach *zweistelligen Wirtschaftsgruppen*⁵⁴⁾ dar. Die Darstellung zugrundeliegenden statistischen Daten nach zwei- und vierstelligen Wirtschaftsbereichen für das bisherige und für das neue Bundesgebiet enthalten die Tabellen I.1 bis I.2 im Anlagenband zu diesem Hauptgutachten.

241. Die Ergebnisse zum Stand der Unternehmenskonzentration nach industriellen Hauptgruppen enthalten sowohl für den früheren als auch für den neuen Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland die *Tabellen I.2 und I.3. Abbildung I.2* gibt den Stand der Konzentration nach industriellen Hauptgruppen für den früheren Gebietsstand wieder.

Gemessen an den durchgehend verfügbaren Angaben zum Umsatzanteil der jeweils zehn größten Unternehmen ist, den volkswirtschaftlichen Produktionsstufen entsprechend, der Bergbau, gefolgt von dem Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie dem Investitionsgüter produzierenden Gewerbe, am stärksten konzentriert. Das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe weist nach dem Nahrungs- und Genussmittelgewerbe den niedrigsten absoluten Konzentrationsgrad auf.

242. Hinter dem global auf hohem Aggregationsniveau erfaßten Stand der Unternehmenskonzentration in den industriellen Hauptgruppen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes verbergen sich auf der Ebene der zwei- und der vierstelligen Positionen der amtlichen Wirtschaftssystematik (SYPRO)⁵⁵⁾ sehr unterschiedliche Strukturen. Die methodischen Probleme, diese unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten adäquat zu charakterisieren, wachsen jedoch mit abnehmendem Aggregationsniveau. Die Monopolkommission beschränkt sich daher an dieser Stelle auf die Darstellung für zweistellige Wirtschaftsgruppen.

⁵³⁾ Ohne die Wirtschaftsgruppe 10 (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme-, und Wasserversorgung).

⁵⁴⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), Arbeitsunterlage 1989.

⁵⁵⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989 (GP), Arbeitsunterlage 1989.

**Konzentration der Unternehmen nach industriellen Hauptgruppen
im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe¹⁾ 1991**

Anzahl der Unternehmen²⁾, Umsatz³⁾, Konzentrationsgrad⁴⁾,
Anteile am Umsatz und zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten⁵⁾, den Investitionen⁶⁾,
dem Census Value Added⁷⁾ und der Anzahl der Betriebe der Unternehmen⁸⁾
— Deutschland ohne neue Bundesländer —⁹⁾

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl- Index	Variations- koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM			x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1	B Bergbau										
1	Unternehmen	79	175,067	358,2	3	6	10	25	50	—	—
2	Umsatz	29 128,164			.	.	88,4	98,0	99,3	—	—
3	Beschäftigte	162 095			.	.	92,6	97,9	99,3	—	—
4	Investitionen	2 015,620			.	.	90,0	96,5	99,6	—	—
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	—	—
6	Betriebe	255			.	.	51,8	72,2	86,7	—	—
2	G Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe										
1	Unternehmen	4 829	.	—	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	500 524,116			12,6	22,8	31,1	43,0	52,9	62,1	62,1
3	Beschäftigte	1 375 303			.	13,6	16,9	28,3	38,8	48,4	48,4
4	Investitionen	27 343,782			11,5	17,6	21,5	33,8	46,7	55,3	55,3
5	Value Added	/			12,5	22,5	27,4	39,5	49,4	59,5	59,5
6	Betriebe	6 899			0,2	0,5	0,8	2,5	4,1	6,6	6,6
3	I Investitionsgüter produzierendes Gewerbe										
1	Unternehmen	17 013	12,70	1 466,4	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	945 297,818			16,5	23,9	29,7	36,6	41,6	47,4	47,4
3	Beschäftigte	4 134 224			12,4	17,0	20,5	26,1	31,0	36,6	36,6
4	Investitionen	49 849,199			18,5	25,7	34,1	40,4	46,4	51,3	51,3
5	Value Added	455 210,148			14,4	20,4	25,9	32,5	37,6	43,3	43,3
6	Betriebe	20 325			1,0	1,3	1,4	3,4	4,4	5,3	5,3
4	V Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe										
1	Unternehmen	11 437	0,974	318,4	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	271 630,094			2,4	3,6	5,1	9,3	14,0	20,2	20,2
3	Beschäftigte	1 380 745			1,2	2,3	3,7	6,4	10,1	15,2	15,2
4	Investitionen	14 972,019			3,0	3,8	5,9	10,9	14,9	21,9	21,9
5	Value Added	131 613,314			2,4	3,4	5,2	9,1	13,5	19,6	19,6
6	Betriebe	12 786			0,1	0,5	0,6	1,0	1,7	2,7	2,7
5	N Nahrungs- und Genussmittelgewerbe										
1	Unternehmen	3 789	5,420	442,0	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	222 673,061			8,8	13,6	17,5	26,8	35,9	46,8	46,8
3	Beschäftigte	546 320			3,7	5,0	7,5	14,0	20,1	27,5	27,5
4	Investitionen	10 550,717			4,3	6,2	9,5	16,0	25,8	37,1	37,1
5	Value Added	90 696,065			15,3	24,9	29,1	37,9	44,8	53,9	53,9
6	Betriebe	4 347			0,6	0,8	1,4	2,8	4,4	7,3	7,3

nocn fabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
6 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe											
1	Unternehmen	37 147	.	—	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1 969 253,253	.		7,9	11,7	15,6	24,1	29,6	35,4	
3	Beschäftigte	7 598 687	.		6,7	8,3	10,9	16,2	20,2	24,8	
4	Investitionen	104 731,338	.		.	11,6	15,4	23,7	28,3	34,5	
5	Value Added	913 761,319	.		7,2	10,0	13,8	21,7	27,5	33,6	
6	Betriebe	44 612	.		.	0,5	0,6	1,2	2,0	2,7	
7 Bauhauptgewerbe (Wirtschaftsgruppen 72 bis 75)											
1	Unternehmen	10 064	2,650	506,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	123 908,693	.		6,5	9,8	12,9	18,4	23,0	28,5	
3	Beschäftigte	736 020	.		4,4	6,7	8,9	14,0	17,5	21,5	
4	Investitionen	5 568,721	.		.	8,0	9,7	14,8	19,0	24,8	
5	Value Added	
6	Betriebe	
8 Ausbaugewerbe (Wirtschaftsgruppen 76 bis 77)											
1	Unternehmen	6 154	1,150	246,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	35 589,846	.		.	5,8	7,8	11,3	15,1	19,9	
3	Beschäftigte	265 459	.		.	4,1	5,3	7,4	10,4	14,0	
4	Investitionen	881,646	.		.	.	11,3	15,4	19,5	23,6	
5	Value Added	
6	Betriebe	

- 1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980. Für das Baugewerbe werden Angaben zum Census Value Added und zur Anzahl der Betriebe der Unternehmen nicht erhoben.
- 2) Unternehmen mit Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe einschließlich Verarbeitendes Handwerk mit 20 Beschäftigten und mehr. Unternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluß erstellen einschließlich Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. ä. sowie alle nicht produzierenden Teile, ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.
- 3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung). Wert der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, ohne die in Rechnung gestellte Umsatz-(Mehrwert)steuer, einschließlich Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe umfaßt die Jahresbauleistung und sonstige Umsätze.
- 4) Der Variationskoeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen nach der Formel $V^2 = (H \cdot n - 1)$.
- 5) Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, sowie tätige Inhaber, Mitglieder der Geschäftsleitung und mithelfende Familienangehörige, ohne Heimarbeiter.
- 6) Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen (Ersatz- und Neuinvestitionen).
- 7) Maßzahl der Wertschöpfung, die vom Statistischen Bundesamt teilweise aus den wirtschaftlichen Leistungsdaten der Unternehmen ermittelt und teilweise durch Hochrechnungen geschätzt wird. Die Angaben für den gesamten Wirtschaftsbereich beruhen auf ungesicherten Hochrechnungen, die hierauf bezogenen Maßzahlen der Konzentration sind dementsprechend statistisch nicht sicher. Die absoluten Werte für die jeweils größten Unternehmen genügen dagegen der Plausibilitätsprüfung der Schätzergebnisse.
- 8) Örtliche Einheiten bzw. örtlich getrennte Niederlassungen.
- 9) Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Zeichenerklärung:

- / Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.
- . Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
- Ergebnis liegt der Monopolkommission nicht vor.
- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April 1994.

**Konzentration der Unternehmen nach industriellen Hauptgruppen
im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe¹⁾ 1991**

Anzahl der Unternehmen²⁾, Umsatz³⁾, Konzentrationsgrad⁴⁾,
Anteile am Umsatz und zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten⁵⁾, den Investitionen⁶⁾,
dem Census Value Added⁷⁾ und der Anzahl der Betriebe der Unternehmen⁸⁾

— Deutschland einschließlich neue Bundesländer —⁹⁾

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1	B Bergbau										
1	Unternehmen	99	113,662	320,2	3	6	10	25	50	—	—
2	Umsatz	39 457,772			.	.	80,9	95,4	99,3	—	—
3	Beschäftigte	274 717			.	.	84,1	91,8	98,5	—	—
4	Investitionen	3 470,610			.	.	85,1	93,6	99,3	—	—
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	—	—
6	Betriebe	295			.	.	43,1	62,4	80,0	—	—
2	G Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe										
1	Unternehmen	5 555	.	—	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	523 583,696			12,0	21,8	29,7	41,1	50,7	60,0	60,0
3	Beschäftigte	1 670 858			.	11,2	13,9	23,3	32,7	42,3	42,3
4	Investitionen	30 398,082			10,3	15,8	19,4	30,4	42,2	51,0	51,0
5	Value Added	/			12,1	21,8	26,6	38,4	47,7	57,7	57,7
6	Betriebe	7 896			0,1	0,5	0,7	2,2	3,6	5,7	5,7
3	I Investitionsgüter produzierendes Gewerbe										
1	Unternehmen	19 166	.	—	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	980 493,617			15,9	23,0	28,7	35,3	40,1	45,7	45,7
3	Beschäftigte	4 832 574			10,6	14,6	17,6	22,4	26,5	31,3	31,3
4	Investitionen	53 766,454			17,1	23,8	31,6	37,5	43,0	47,6	47,6
5	Value Added	469 214,700			14,0	19,8	25,1	31,6	36,5	42,0	42,0
6	Betriebe	22 850			0,9	1,2	1,3	3,1	3,9	4,8	4,8
4	V Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe										
1	Unternehmen	12 881	0,872	319,9	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	281 019,055			2,3	3,5	4,9	9,0	13,5	19,6	19,6
3	Beschäftigte	1 647 942			1,0	1,9	3,1	5,4	8,5	12,8	12,8
4	Investitionen	16 387,084			2,8	3,5	5,3	10,0	13,6	20,0	20,0
5	Value Added	135 109,492			2,3	3,3	5,0	8,9	13,2	19,1	19,1
6	Betriebe	14 550			0,1	0,4	0,5	0,9	1,5	2,3	2,3
5	N Nahrungs- und Genussmittelgewerbe										
1	Unternehmen	4 564	4,728	453,6	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	239 674,256			8,2	12,6	16,2	25,0	33,6	44,0	44,0
3	Beschäftigte	663 909			3,0	4,1	6,2	10,9	16,3	22,7	22,7
4	Investitionen	12 311,797			3,7	5,3	8,2	13,0	21,5	31,5	31,5
5	Value Added	96 149,953			14,4	23,5	27,4	36,2	43,2	52,3	52,3
6	Betriebe	5 334			0,5	0,7	1,1	2,2	3,7	6,1	6,1

noch Tabelle I.3

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
6 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe											
1	Unternehmen	42 265	.	—	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2 064 228,396	.		7,5	11,2	14,9	23,0	28,3	33,9	
3	Beschäftigte	9 090 000	.		5,6	7,0	9,1	13,5	17,3	21,7	
4	Investitionen	116 334,028	.		.	10,5	13,9	21,3	26,1	32,0	
5	Value Added	950 623,302	.		6,9	9,6	13,3	20,9	26,7	32,7	
6	Betriebe	50 925	.		.	.	0,6	1,1	1,8	2,4	
7 Bauhauptgewerbe (Wirtschaftsgruppen 72 bis 75)											
1	Unternehmen	12 056	1,968	476,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	147 145,428			5,4	8,3	10,8	15,7	20,2	25,5	
3	Beschäftigte	10 002 077			3,2	5,0	6,5	10,3	14,5	18,4	
4	Investitionen	7 750,910			.	5,8	7,0	10,7	15,2	19,7	
5	Value Added	
6	Betriebe	
8 Ausbaugewerbe (Wirtschaftsgruppen 76 bis 77)											
1	Unternehmen	7 317	0,907	237,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	40 876,288			.	5,1	6,8	9,9	13,3	17,8	
3	Beschäftigte	336 382			.	3,2	4,2	6,2	8,8	12,4	
4	Investitionen	1 208,013			.	7,0	8,2	11,2	14,6	18,0	
5	Value Added	
6	Betriebe	

- 1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980. Für das Baugewerbe werden Angaben zum Census Value Added und zur Anzahl der Betriebe der Unternehmen nicht erhoben.
- 2) Unternehmen mit Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe einschließlich Verarbeitendes Handwerk mit 20 Beschäftigten und mehr. Unternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluß erstellen müssen, einschließlich Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. ä. sowie alle nicht produzierenden Teile, ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.
- 3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung). Wert der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, ohne die in Rechnung gestellte Umsatz-(Mehrwert)steuer, einschließlich Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe umfaßt die Jahresbauleistung und sonstige Umsätze.
- 4) Der Variationskoeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen nach der Formel $V^2 = (H \cdot n - 1)$.
- 5) Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, sowie tätige Inhaber, Mitglieder der Geschäftsleitung und mithelfende Familienangehörige, ohne Heimarbeiter.
- 6) Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen (Ersatz- und Neuinvestitionen).
- 7) Maßzahl der Wertschöpfung, die vom Statistischen Bundesamt teilweise aus den wirtschaftlichen Leistungsdaten der Unternehmen ermittelt und teilweise durch Hochrechnungen geschätzt wird. Die Angaben für den gesamten Wirtschaftsbereich beruhen auf ungesicherten Hochrechnungen, die hierauf bezogenen Maßzahlen der Konzentration sind dementsprechend statistisch nicht sicher. Die absoluten Werte für die jeweils größten Unternehmen genügen dagegen der Plausibilitätsprüfung der Schätzergebnisse.
- 8) Örtliche Einheiten bzw. örtlich getrennte Niederlassungen.
- 9) Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 3. Oktober 1990.

Zeichenerklärung:

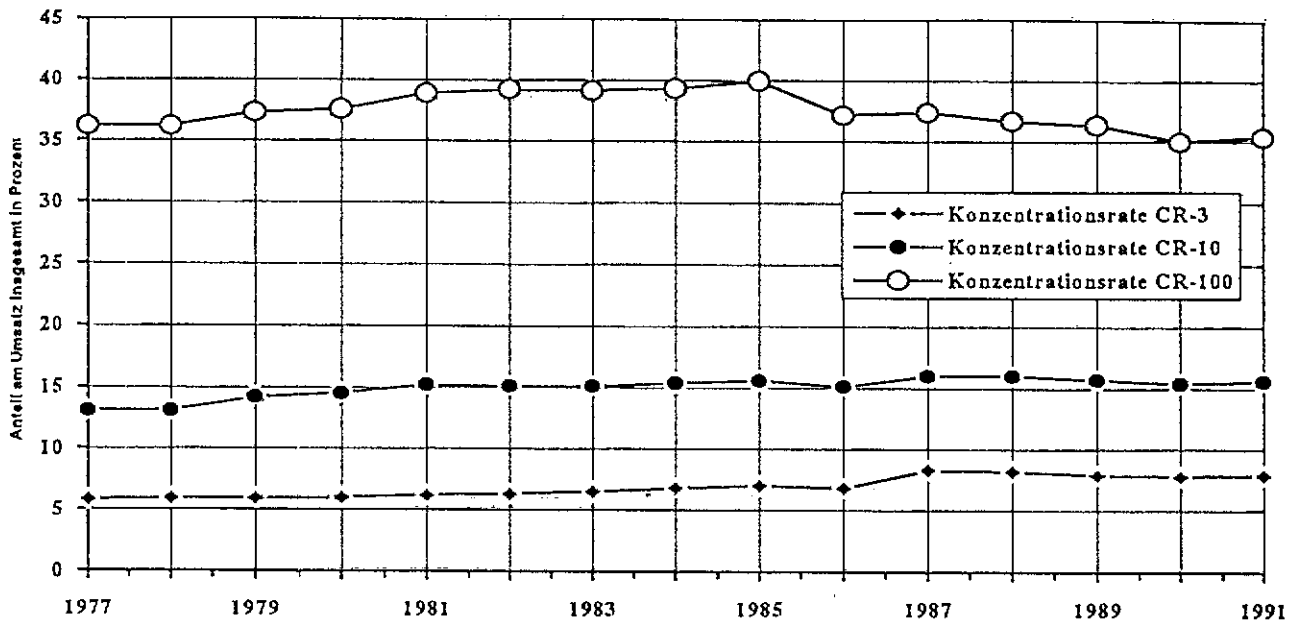
- / Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.
- Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
- Ergebnis liegt der Monopolkommission nicht vor.
- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April 1994.

Abbildung I.1

Entwicklung der Unternehmenskonzentration im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe gemessen am Umsatzanteil der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen 1977 bis 1991

— Bundesgebiet ohne neue Bundesländer —



Quellen: Statistisches Bundesamt Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1979 bis 1994, in: Monopolkommission, Fusionskontrolle bleibt vorrangig, Hauptgutachten 1978/79, Baden-Baden 1980 und folgende Gutachten;

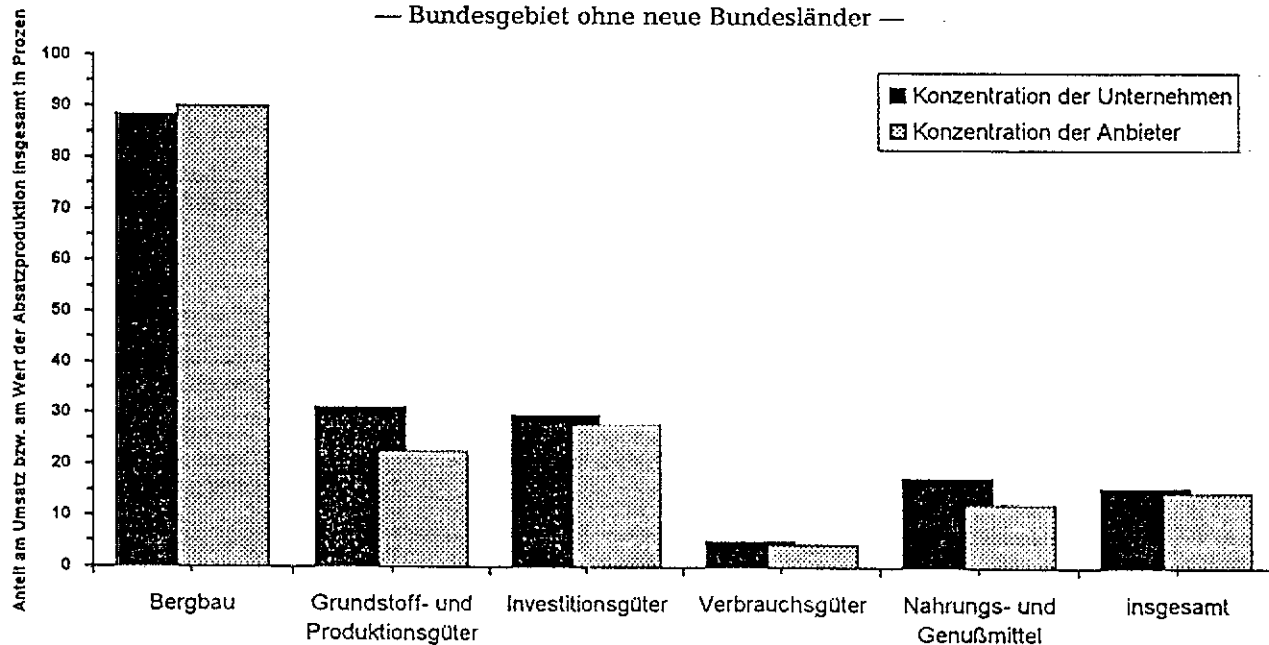
dass., Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe S. 9, Konzentrationsstatistische Daten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe 1954 bis 1982;

dass., Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.3: Konzentrationsstatistische Daten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe sowie das Baugewerbe 1983 und 1984 ff., zweijährlich, jeweils Tabelle 1.1, S. 41.

Abbildung I.2

Konzentration der Unternehmen und Konzentration der Anbieter nach industriellen Hauptgruppen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, Vergleich der Konzentrationsraten CR₁₀ 1991

— Bundesgebiet ohne neue Bundesländer —



Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C und IV A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April bzw. 6. Mai 1994

243. Einen zusammenfassenden Überblick zum Stand der Unternehmenskonzentration mit dem höchsten und mit dem niedrigsten Konzentrationsgrad gemessen am Herfindahl-Index nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen ohne neue Bundesländer gibt *Tabelle 1.4*. Den Stand der Unternehmenskonzentration für alle zweistelligen Wirtschaftsgruppen jeweils getrennt für das Bundesgebiet ohne und mit den neuen Bundesländern enthalten die *Tabellen 1.5 und 1.6*.

Ein Vergleich der Ergebnisse auf der Ebene zweistelliger Wirtschaftsgruppen zeigt die starke Abhängigkeit des absoluten Konzentrationsgrades von der Anzahl der Unternehmen. Bei relativ vergleichbarer Verteilung der Unternehmensgrößen innerhalb einer Wirtschaftsgruppe wird das Niveau der absoluten Konzentration durch die Besetzungszahlen bestimmt. Dies belegt zugleich die empirisch-methodische Bedeutung einer sachlich adäquaten Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche.

Ein Wert des Herfindahl-Index⁵⁶⁾ von 100 bedeutet anschaulich, daß der absolute Konzentrationsgrad so hoch ist wie für lediglich zehn Unternehmen gleicher Größe (numbers equivalent). In dem Maße, in dem die tatsächliche Anzahl der Unternehmen diesen Wert übersteigt, resultiert das Niveau der absoluten Konzentration aus der ungleichen Größe oder der relativ hohen Anzahl kleiner Unternehmen. Die dem Herfindahl-Index zugeordnete Maßzahl der ungleichen Größenverteilung der Unternehmen liefert der ebenfalls ausgewiesene Variationskoeffizient. Die Gruppe der Wirtschaftsbereiche mit der stärksten Unternehmenskonzentration ist, abgesehen von der Reihenfolge, weitgehend identisch mit den Ergebnissen zur Angebotskonzentration. Von wettbewerbspolitischem Interesse ist jedoch, daß das Niveau der Angebotskonzentration infolge der Diversifizierung der Unternehmen deutlich geringer ist (vgl. Abschnitt 3).

Der Vergleich der Werte des Herfindahl-Index mit den dem betreffenden Wirtschaftsbereich zugeordneten Werten der Konzentrationsraten für die jeweils 3, 10, 25 und 50 größten Unternehmen gibt näheren Aufschluß über deren Größenverteilung.

244. Setzt man für die betrachteten Wirtschaftsgruppen den Stand der Konzentration mit dem Verlauf ihrer längerfristigen Entwicklung in Beziehung (vgl. *Tabellen 1.7 bis 1.9* im nächsten Abschnitt), so zeigt sich ein differenziertes Bild. Unter den Wirtschaftsbereichen mit hohem Konzentrationsniveau befinden sich einige seit mehreren Jahren in einem sinkenden Trend. Hierzu gehören die am höchsten konzentrierte Wirtschaftsgruppe 50 (Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen) sowie die Bereiche 35 (Luft- und Raumfahrzeugbau), 21 (Bergbau) und die kleine Wirtschaftsgruppe 65 (Reparatur von Gebrauchsgütern). Demgegenüber hat die Konzentration in den übrigen hoch konzentrierten Bereichen bereits in den letzten Jahren stetig zugenommen. Es sind dies die Wirtschaftsgruppen 69 (Tabakverarbeitung), 22 (Mineralölverarbeitung) und 33 (Straßenfahrzeugbau; Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.). Allerdings ist im letzten Fall die Abgrenzung der Wirtschaftsgruppe zu weit.

⁵⁶⁾ Der Wert des Herfindahl-Index wird in diesem Gutachten generell mit dem Faktor 1000 multipliziert.

Sie umfaßt mit Produktions- und Reparaturunternehmen zu heterogene Tätigkeiten und eine große Anzahl von Unternehmen sehr unterschiedlicher Größe. Unter den Wirtschaftsgruppen mit sehr niedrigem Konzentrationsniveau besteht für die überwiegende Anzahl seit mehreren Jahren ein sinkender Trend. Einzige Ausnahme ist die Wirtschaftsgruppe 68 (Ernährungsgerichte), für die der absolute Konzentrationsgrad, induziert durch eine zunehmende Ungleichverteilung der Unternehmensgrößen, seit 1987 deutlich zugenommen hat.

245. Die Monopolkommission verfolgt mit besonderem Interesse die Entwicklung der Angebots- und Unternehmenskonzentration in den *neuen Bundesländern*. Sie begrüßt daher die Entscheidung des Statistischen Bundesamtes, die konzentrationsstatistischen Ergebnisse für mehrere Jahre nicht nur für den neuen Gebietsstand, sondern auch getrennt nach alten und neuen Bundesländern aufzubereiten. Allerdings bestehen bei einem isolierten Ausweis der Ergebnisse für die neuen Bundesländer verstärkt Probleme der statistischen Geheimhaltung. Aus diesem Grunde werden nur Ergebnisse für das gegenwärtige und für das frühere Bundesgebiet veröffentlicht. Isolierte Ergebnisse für die neuen Bundesländer können daraus nur in gewissem Umfang durch Differenzrechnungen ermittelt werden. Die Monopolkommission veröffentlicht für das Berichtsjahr 1991 die Ergebnisse für beide Gebietsstände in dem vorliegenden Gutachten.

246. Ein Vergleich der Ergebnisse im Berichtsjahr 1991 nach beiden Gebietsständen zeigt für den Konzentrationsgrad noch keine größeren Unterschiede. Dies liegt daran, daß durch die Berücksichtigung der neuen Bundesländer die zuvor gegebene Struktur der größeren Unternehmen nur geringfügig und in vielen Fällen überhaupt nicht berührt wird. Da die Anzahl der Unternehmen jedoch zunimmt, geht der absolute Konzentrationsgrad entsprechend zurück. Soweit dieser auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Rückgang keinen Einfluß auf den Konzentrationsgrad regionaler Märkte hat, ist der wettbewerbliche Einfluß gering.

Das charakterisierte Ergebnis zeigt sowohl die Messung des Konzentrationsgrades nach dem Herfindahl-Index als auch ein detaillierter Vergleich der einzelnen Konzentrationsraten. Das Ergebnis gilt auf der Ebene der industriellen Hauptgruppen und auf der für zweistellige Wirtschaftsgruppen.

Empirisch signifikant und von zunehmendem wirtschafts- und wettbewerbspolitischem Interesse wird sich die statistische Differenzierung der Berichtsbereiche nach alten und nach neuen Bundesländern erst im Zeitablauf erweisen.

247. Einen aufschlußreichen Vergleich liefert, wie oben angedeutet, die Konzentrationsmessung für die einem bestimmten Wirtschaftsbereich mit ihrem gesamten Umsatz (institutionell) zugeordneten Unternehmen gegenüber der Messung für diejenigen Teile von Unternehmen (Anbieter), die den betreffenden Wirtschaftsbereichen nur mit dem Anteil des Umsatzes (funktional) zugeordnet werden, der auf diese entfällt. Die Ergebnisse werden im folgenden Abschnitt 3 zur Angebotskonzentration kommentiert.

**Wirtschaftsgruppen mit dem höchsten und mit dem niedrigsten absoluten Konzentrationsgrad
gemessen am Herfindahl-Index 1991**
— Deutschland ohne neue Bundesländer —

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich		Konzentrationsgrad		Unter- nehmen	Umsatz
	SYPRO Nr. ³⁾	Bezeichnung	absolut ¹⁾	relativ ²⁾		
			× 1 000	× 100	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g
Herfindahl-Index größer als 100 Punkte						
1	50	Herstellung von Büromaschinen, Daten- verarbeitungsgeräten und -einrichtungen	235,402	571,51	143	38,298
2	35	Luft- und Raumfahrzeugbau	200,762	310,49	53	17,077
3	69	Tabakverarbeitung	195,112	220,30	30	27,732
4	21	Bergbau	175,067	358,19	79	29,128
5	22	Mineralölverarbeitung	135,711	240,53	50	107,411
6	65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)	114,937	61,58	12	0,350
7	33	Straßenfahrzeugbau; Reparatur von Kraft- fahrzeugen usw.	103,855	1 382,13	1 849	288,910
Herfindahl-Index kleiner als 5 Punkte						
1	25	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	4,250	239,42	1 584	39,262
2	38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metall- waren	4,062	283,80	2 229	67,898
3	57	Druckerei, Vervielfältigung	3,852	263,86	2 067	31,505
4	58	Herstellung von Kunststoffwaren	3,392	254,61	2 206	60,858
5	68	Ernährungsgewerbe	3,123	327,71	3 759	194,941
6	54	Holzverarbeitung	2,425	205,39	2 152	42,664
7	32	Maschinenbau	2,388	347,86	5 486	216,994

1) Gemessen am Herfindahl-Index.

2) Gemessen am Variationskoeffizienten. Zwischen dem Herfindahl-Index (H), dem Variationskoeffizienten (V) und der Anzahl der Unternehmen (n) besteht der analytische Zusammenhang: $H = (V^2 + 1)/n$.

3) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SPYRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989 (GP), Arbeitsunterlage.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April 1994.

Tabelle I.5

**Konzentration der Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen
im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe¹⁾ 1991**

**Anzahl der Unternehmen²⁾, Umsatz³⁾, Konzentrationsgrad⁴⁾,
Anteile am Umsatz und zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten⁵⁾, den Investitionen⁶⁾,
dem Census Value Added⁷⁾ und der Anzahl der Betriebe der Unternehmen⁸⁾**

— Deutschland ohne neue Bundesländer —⁹⁾

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM			x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1	21 Bergbau										
1	Unternehmen	79	175,067	358,2	3	6	10	25	50	—	
2	Umsatz	29 128,164			.	.	88,4	98,0	99,6	—	
3	Beschäftigte	162 095			.	.	92,6	97,9	99,3	—	
4	Investitionen	2 015,620			.	.	90,0	96,5	99,6	—	
5	Value Added	—	
6	Betriebe	255			.	.	51,8	72,2	86,7	—	
2	22 Mineralölverarbeitung										
1	Unternehmen	50	135,711	240,5	3	6	10	25	100,0	—	
2	Umsatz	107 411,167			53,8	83,1	94,2	.	100,0	—	
3	Beschäftigte	25 426			.	42,7	73,9	.	100,0	—	
4	Investitionen	2 275,958			.	.	78,8	.	100,0	—	
5	Value Added	100,0	—	
6	Betriebe	93			.	17,2	45,2	.	100,0	—	
3	24 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen										
1	Unternehmen	2	.	—	—	—	—	—	—	—	
2	Umsatz	.			—	—	—	—	—	—	
3	Beschäftigte	.			—	—	—	—	—	—	
4	Investitionen	.			—	—	—	—	—	—	
5	Value Added	.			—	—	—	—	—	—	
6	Betriebe	.			—	—	—	—	—	—	
4	25 Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden										
1	Unternehmen	1 584	4,250	239,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	39 262,156			7,2	12,0	15,6	23,7	32,3	43,4	
3	Beschäftigte	151 223			5,1	10,2	13,1	19,9	27,9	38,0	
4	Investitionen	3 511,586			7,2	10,8	15,8	22,9	32,0	39,6	
5	Value Added	
6	Betriebe	2 900			.	2,8	3,4	7,8	13,2	18,8	
5	27 Eisenschaffende Industrie										
1	Unternehmen	102	66,514	240,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	49 080,760			33,9	53,2	69,9	90,6	97,1	.	
3	Beschäftigte	181 687			33,3	53,8	70,3	91,0	97,1	.	
4	Investitionen	2 959,832			41,7	59,9	72,5	91,1	97,1	.	
5	Value Added	
6	Betriebe	178			14,0	22,5	33,1	51,1	69,1	.	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM			x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
6	28 NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke										
1	Unternehmen	162	46,678	256,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	27 063,668			29,9	45,3	55,5	74,2	87,4	97,3	
3	Beschäftigte	72 786			.	39,1	51,4	68,9	81,8	94,7	
4	Investitionen	1 356,579			29,5	44,4	.	70,1	86,4	96,1	
5	Value Added	8 889,178			27,1	45,3	57,4	73,8	85,7	96,4	
6	Betriebe	209			.	12,4	16,7	24,9	39,7	68,9	
7	29 Gießerei										
1	Unternehmen	442	20,138	281,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16 285,565			.	26,7	34,9	.	62,7	76,0	
3	Beschäftigte	97 965			.	22,3	28,7	.	56,4	70,9	
4	Investitionen	984,478			.	24,2	33,4	.	62,9	76,1	
5	Value Added	9 030,542			.	25,1	33,5	.	.	.	
6	Betriebe	494			.	5,3	.	.	17,0	28,5	
8	30 Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik a. n. g.										
1	Unternehmen	1 964	.	—	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	
3	Beschäftigte	
4	Investitionen	
5	Value Added	
6	Betriebe	
9	31 Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau										
1	Unternehmen	1 522	8,895	354,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	35 883,821			11,5	18,0	24,1	37,2	45,3	55,1	
3	Beschäftigte	175 922			7,6	13,1	18,4	29,8	36,9	45,1	
4	Investitionen	1 452,677			.	.	26,4	36,5	47,3	58,4	
5	Value Added	17 748,284			10,8	17,5	22,9	.	.	.	
6	Betriebe	1 631			.	1,2	1,7	3,3	5,3	9,3	
10	32 Maschinenbau										
1	Unternehmen	5 486	2,388	347,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	216 993,992			4,7	7,8	10,7	18,2	26,4	35,8	
3	Beschäftigte	1 083 593			.	6,7	8,6	14,1	21,7	29,8	
4	Investitionen	10 041,776			9,7	13,5	.	20,1	27,9	37,0	
5	Value Added	
6	Betriebe	6 268			.	.	2,0	2,7	3,8	6,0	
11	33 Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.										
1	Unternehmen	1 849	103,855	1 382,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	288 909,793			49,6	68,6	73,7	79,7	84,3	88,4	
3	Beschäftigte	907 444			40,9	55,9	61,9	71,1	77,1	83,3	
4	Investitionen	16 458,509			49,6	72,2	77,3	83,5	88,2	91,6	
5	Value Added	108 437,322			46,8	64,7	70,3	77,9	83,1	88,0	
6	Betriebe	2 559			.	.	11,4	14,1	16,8	20,8	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
12	34 Schiffbau										
1	Unternehmen	90	80,076	249,1	3	6	10	25	50	—	—
2	Umsatz	7 821,954			42,3	59,9	74,3	.	97,3	—	—
3	Beschäftigte	33 487			31,9	51,5	67,7	.	94,6	—	—
4	Investitionen	265,524			.	50,8	78,1	.	96,6	—	—
5	Value Added	—	—
6	Betriebe	94			57,4	—	—
13	35 Luft- und Raumfahrzeugbau										
1	Unternehmen	53	200,762	310,5	3	6	10	25	50	—	—
2	Umsatz	17 077,378			70,2	86,4	.	.	100,0	—	—
3	Beschäftigte	73 550			69,4	83,3	.	.	99,9	—	—
4	Investitionen	1 033,222			.	87,7	.	.	100,0	—	—
5	Value Added	—	—
6	Betriebe	76			.	35,5	.	.	96,1	—	—
14	36 Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt										
1	Unternehmen	3 065	41,681	1 125,8	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	225 457,156			.	35,1	40,1	50,4	57,7	66,0	66,0
3	Beschäftigte	1 110 395			.	.	34,9	44,4	51,3	58,8	58,8
4	Investitionen	11 511,943			.	.	35,3	49,1	56,1	64,8	64,8
5	Value Added	119 939,163			.	35,7	39,8	49,7	57,1	64,6	64,6
6	Betriebe	4 041			.	6,8	7,8	10,8	13,8	16,5	16,5
15	37 Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren										
1	Unternehmen	1 147	13,694	383,5	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	23 284,561			16,2	23,2	28,3	40,1	51,3	64,6	64,6
3	Beschäftigte	145 413			12,7	19,4	23,2	33,9	43,5	55,9	55,9
4	Investitionen	1 314,11			.	34,9	37,6	50,2	60,3	71,8	71,8
5	Value Added
6	Betriebe	1 317			.	1,7	2,4	4,5	7,0	13,3	13,3
16	38 Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren										
1	Unternehmen	2 229	4,062	283,8	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	67 898,306			7,2	11,9	15,2	22,7	31,0	42,5	42,5
3	Beschäftigte	349 084			5,9	9,8	12,7	18,8	26,6	36,3	36,3
4	Investitionen	3 671,704			.	10,8	13,6	22,8	31,1	42,3	42,3
5	Value Added	35 197,360			6,5	10,4	13,7	20,3	28,3	39,8	39,8
6	Betriebe	2 639			0,9	1,7	2,1	3,2	5,2	8,4	8,4
17	39 Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmlabors										
1	Unternehmen	574	9,425	210,0	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	9 295,384			10,8	18,3	.	36,7	50,0	65,0	65,0
3	Beschäftigte	59 101			7,5	13,8	.	28,2	42,4	59,3	59,3
4	Investitionen	530,098			.	27,3	.	44,0	56,4	73,0	73,0
5	Value Added
6	Betriebe	.			.	2,5	.	6,5	11,9	20,6	20,6

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM			x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
18	40 Chemische Industrie										
1	Unternehmen	1 216	32,795	623,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	198 619,309			28,5	37,9	43,6	55,9	64,7	74,5	
3	Beschäftigte	600 521			29,7	37,5	41,9	55,2	62,4	72,1	
4	Investitionen	11 823,813			.	45,8	50,0	66,3	72,7	80,0	
5	Value Added	99 971,062			31,6	39,1	44,5	56,6	65,2	75,1	
6	Betriebe	1 571			.	3,4	4,7	8,5	12,2	18,4	
19	50 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen										
1	Unternehmen	143	235,402	571,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	38 297,598			77,1	83,9	89,2	95,0	.	99,5	
3	Beschäftigte	113 289			67,8	74,6	81,7	90,4	.	98,6	
4	Investitionen	2 666,060			.	.	91,8	96,8	.	99,5	
5	Value Added	
6	Betriebe	.			.	13,0	19,2	28,8	.	75,1	
20	51 Feinkeramik										
1	Unternehmen	145	62,999	285,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5 307,600			.	47,3	56,5	76,3	90,2	98,4	
3	Beschäftigte	48 717			.	45,3	53,9	71,8	88,2	97,3	
4	Investitionen	368,338			.	.	63,5	82,7	92,8	98,3	
5	Value Added	
6	Betriebe	203			.	22,7	27,1	39,9	52,2	.	
21	52 Herstellung und Verarbeitung von Glas										
1	Unternehmen	297	30,700	284,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	14 283,851			23,1	36,9	47,0	65,9	78,2	88,9	
3	Beschäftigte	72 330			25,4	33,4	40,9	61,6	73,9	85,9	
4	Investitionen	1 295,088			21,8	36,5	50,3	74,4	84,3	92,3	
5	Value Added	7 736,132			27,2	38,8	48,3	67,9	79,5	.	
6	Betriebe	355			4,2	6,2	8,7	16,3	25,9	42,8	
22	53 Holzbearbeitung										
1	Unternehmen	390	14,394	214,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9 584,457			.	21,7	28,8	45,9	61,1	76,2	
3	Beschäftigte	35 757			.	20,9	27,7	39,9	54,0	68,8	
4	Investitionen	727,840			.	25,3	37,7	49,1	61,8	75,3	
5	Value Added	3 887,920			.	23,2	30,5	46,6	61,5	76,1	
6	Betriebe	.			.	3,7	5,4	10,0	16,8	29,6	
23	54 Holzverarbeitung										
1	Unternehmen	2 152	2,425	205,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	42 663,640			.	6,7	9,8	17,3	26,2	38,0	
3	Beschäftigte	217 147			.	4,9	7,6	13,6	21,3	30,9	
4	Investitionen	1 722,111			.	.	7,0	14,9	21,0	33,7	
5	Value Added	
6	Betriebe	2 307			.	0,5	0,9	2,2	3,8	7,1	

noch Tabelle I.5

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM			x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
24	55 Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung										
1	Unternehmen	124	46,141	217,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	20 223,496			.	42,8	54,3	74,3	89,6	99,3	
3	Beschäftigte	53 482			.	35,0	46,9	67,6	84,3	98,2	
4	Investitionen	2 013,024			.	40,9	49,9	68,3	88,5	99,6	
5	Value Added	
6	Betriebe	157			.	12,7	16,6	32,5	51,6	84,7	
25	56 Papier- und Pappeverarbeitung										
1	Unternehmen	794	20,695	392,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	30 930,479			.	24,8	30,6	43,6	54,9	67,8	
3	Beschäftigte	123 770			.	14,4	20,3	30,0	41,8	55,6	
4	Investitionen	2 001,323			.	24,4	28,7	39,2	50,0	64,7	
5	Value Added	
6	Betriebe	940			.	.	5,6	8,9	13,6	21,8	
26	57 Druckerei, Vervielfältigung										
1	Unternehmen	2 067	3,852	263,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	31 504,968			7,1	11,9	15,2	22,0	29,2	39,0	
3	Beschäftigte	166 609			4,6	8,3	10,8	15,9	22,1	30,9	
4	Investitionen	2 359,806			5,6	10,3	12,9	20,7	28,1	38,0	
5	Value Added	17 384,867			6,4	10,8	13,7	.	.	.	
6	Betriebe	2 140			.	0,5	0,7	1,6	2,9	5,4	
27	58 Herstellung von Kunststoffwaren										
1	Unternehmen	2 206	3,392	254,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	60 858,373			5,8	9,3	12,7	21,3	30,7	42,3	
3	Beschäftigte	291 115			4,7	7,4	10,0	16,8	25,7	35,9	
4	Investitionen	3 932,730			.	11,3	13,5	21,6	29,3	41,0	
5	Value Added	30 080,436			5,4	8,9	12,0	20,6	29,6	.	
6	Betriebe	2 452			.	1,1	1,5	2,7	4,7	8,4	
28	59 Gummiverarbeitung										
1	Unternehmen	222	57,256	342,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	20 622,544			35,6	48,6	60,5	78,5	.	96,1	
3	Beschäftigte	104 192			.	46,3	54,1	74,3	.	94,5	
4	Investitionen	1 090,594			33,7	45,5	.	74,3	.	95,9	
5	Value Added	
6	Betriebe	.			.	11,4	12,9	22,5	.	56,1	
29	61 Ledererzeugung										
1	Unternehmen	42	54,501	113,5	3	6	10	25	—	—	
2	Umsatz	1 246,827			29,8	45,8	62,3	92,4	—	—	
3	Beschäftigte	4 653			24,8	40,7	52,7	86,3	—	—	
4	Investitionen	32,629			.	.	71,0	91,6	—	—	
5	Value Added	425,529			26,9	.	.	89,4	—	—	
6	Betriebe	—	—	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30	62 Lederverarbeitung										
1	Unternehmen	374	20,052	254,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6 978,849			.	26,9	34,2	49,9	64,5	78,4	
3	Beschäftigte	39 883			.	16,9	23,3	37,3	51,9	67,9	
4	Investitionen	173,806			.	29,4	34,2	45,9	65,6	78,1	
5	Value Added	2 952,736			.	20,9	.	42,4	58,7	.	
6	Betriebe	425			.	3,5	5,4	10,6	18,4	32,5	
31	63 Textilgewerbe										
1	Unternehmen	1 153	4,375	201,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	40 651,523			6,1	10,2	14,4	24,5	35,8	49,5	
3	Beschäftigte	200 684			.	6,6	9,8	19,5	30,5	44,0	
4	Investitionen	2 045,121			3,3	7,1	14,9	23,1	34,5	48,8	
5	Value Added	17 495,995			5,7	9,7	12,8	22,6	34,1	48,2	
6	Betriebe	1 397			.	1,6	.	4,7	7,7	14,2	
32	64 Bekleidungsindustrie										
1	Unternehmen	1 621	5,383	278,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	27 873,549			8,4	11,9	15,3	25,3	.	51,3	
3	Beschäftigte	156 339			.	8,0	10,0	16,2	.	33,6	
4	Investitionen	509,394			.	6,5	8,3	21,1	.	44,9	
5	Value Added	
6	Betriebe	1 863			1,9	2,3	2,8	4,5	.	10,7	
33	65 Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)										
1	Unternehmen	12	114,937	61,6	3	6	10	—	—	—	
2	Umsatz	35,050			46,0	70,0	.	—	—	—	
3	Beschäftigte	397			37,8	63,0	.	—	—	—	
4	Investitionen	1,574			.	.	.	—	—	—	
5	Value Added	—	—	—	
6	Betriebe	12			.	.	.	—	—	—	
34	68 Ernährungsgewerbe										
1	Unternehmen	3 759	3,123	327,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	194 940,847			.	8,1	11,5	20,3	29,7	41,2	
3	Beschäftigte	529 792			.	5,8	8,3	13,9	19,1	27,1	
4	Investitionen	10 029,846			.	6,0	8,5	14,5	23,6	35,3	
5	Value Added	
6	Betriebe	4 300			.	1,1	1,5	3,0	4,5	7,5	
35	69 Tabakverarbeitung										
1	Unternehmen	30	195,112	220,3	3	6	10	25	—	—	
2	Umsatz	27 732,214			70,6	93,7	97,9	.	—	—	
3	Beschäftigte	16 528			46,6	78,4	88,0	.	—	—	
4	Investitionen	520,870			.	94,1	98,7	.	—	—	
5	Value Added	21 745,557			—	—	
6	Betriebe	.			14,9	31,9	46,8	.	—	—	

noch Tabelle I.5

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM			x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
36	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe										
	1	Unternehmen	37 147	.	—	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	1 969 253,253			7,9	11,7	15,6	24,1	29,6	35,4
	3	Beschäftigte	7 598 687			6,7	8,3	10,9	16,2	20,2	24,8
	4	Investitionen	104 731,338			.	11,6	15,4	23,7	28,3	34,5
	5	Value Added	913 761,319			7,2	10,0	13,8	21,7	27,5	33,6
	6	Betriebe	44 612			.	0,5	0,6	1,2	2,0	2,7
37	72 Hoch- und Tiefbau										
	1	Unternehmen	8 336	3,199	506,6	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	110 672,045			7,2	11,0	14,2	19,9	24,6	30,4
	3	Beschäftigte	653 279			4,9	7,6	9,8	15,0	18,6	22,9
	4	Investitionen	5 162,111			.	8,7	10,6	16,0	19,8	25,8
38	73 Spezialbau										
	1	Unternehmen	428	36,369	381,7	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	6 143,163			.	35,0	40,7	50,9	60,2	71,9
	3	Beschäftigte	35 062			.	32,6	37,9	47,4	56,3	66,1
	4	Investitionen	179,785			.	30,9	.	47,3	56,4	66,3
39	74 Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei										
	1	Unternehmen	365	12,138	185,2	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	2 045,872			15,2	20,0	23,6	33,8	45,1	.
	3	Beschäftigte	14 649			.	9,8	12,9	21,1	31,3	.
	4	Investitionen	76,117			.	.	.	35,3	51,1	.
40	75 Zimmerei, Dachdeckerei										
	1	Unternehmen	935	3,385	147,1	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	5 056,612			.	8,8	11,5	18,1	25,5	35,9
	3	Beschäftigte	33 030			.	.	6,7	10,5	16,1	24,2
	4	Investitionen	150,708			.	6,8	.	14,0	18,9	32,3
41	Bauhauptgewerbe (Wirtschaftsgruppen 72 bis 75)										
	1	Unternehmen	10 064	2,650	506,7	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	123 908,693			6,5	9,8	12,9	18,4	23,0	28,5
	3	Beschäftigte	736 020			4,4	6,7	8,9	14,0	17,5	21,5
	4	Investitionen	5 568,721			.	8,0	9,7	14,8	19,0	24,8
42	76 BaunSTALLation										
	1	Unternehmen	3 975	1,964	260,9	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	24 952,369			.	7,9	10,1	14,6	19,2	24,9
	3	Beschäftigte	179 588			.	5,0	6,0	9,4	13,0	17,8
	4	Investitionen	560,421			.	.	.	19,1	24,0	28,9

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
43	77 Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)										
1	Unternehmen	2 179	2,070	188,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10 637,476			5,3	7,0	9,0	14,0	19,6	27,2	
3	Beschäftigte	85 871			.	6,1	7,7	10,7	15,0	20,7	
4	Investitionen	321,225			.	.	12,2	14,3	18,2	23,0	
44	Ausbaugewerbe (Wirtschaftsgruppen 76 bis 77)										
1	Unternehmen	6 154	1,150	246,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	35 589,846			.	5,8	7,8	11,3	15,1	19,9	
3	Beschäftigte	265 459			.	4,1	5,3	7,4	0,4	14,0	
4	Investitionen	881,646			.	.	11,3	15,4	19,5	23,6	

- 1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980. Für das Baugewerbe werden Angaben zum Census Value Added und zur Anzahl der Betriebe der Unternehmen nicht erhoben.
- 2) Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit Jahresumsatz und mehr.
- 3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) Umsatz-(Mehrwert)steuer.
- 4) Der Variationskoeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen nach der Formel $V^2 = (H \cdot n - 1)$.
- 5) Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991.
- 6) Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.
- 7) Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschließlich Leasing.
- 8) Umsatz minus Wareneingang Umsatz-(Mehrwert)steuer.
- 9) Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Zeichenerklärung:

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April 1994.

Tabelle I.6

**Konzentration der Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen
im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe¹⁾ 1991**

**Anzahl der Unternehmen²⁾, Umsatz³⁾, Konzentrationsgrad⁴⁾,
Anteile am Umsatz und zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten⁵⁾, den Investitionen⁶⁾,
dem Census Value Added⁷⁾ und der Anzahl der Betriebe der Unternehmen⁸⁾**

— Deutschland einschließlich neue Bundesländer —⁹⁾

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl- Index	Variations- koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1	21 Bergbau										
1	Unternehmen	99	113,662	320,2	3	6	10	25	50	—	—
2	Umsatz	39 457,772			.	66,6	80,9	95,4	99,3	—	—
3	Beschäftigte	274 717			.	73,5	84,1	91,8	98,5	—	—
4	Investitionen	3 470,610			.	69,7	85,1	93,6	99,3	—	—
5	Value Added	—	—
6	Betriebe	.			.	.	43,1	62,4	80,0	—	—
2	22 Mineralölverarbeitung										
1	Unternehmen	59	127,801	255,7	3	6	10	25	50	—	—
2	Umsatz	110 825,015			52,1	80,5	91,4	99,2	100,0	—	—
3	Beschäftigte	39 848			.	27,2	51,2	92,5	99,2	—	—
4	Investitionen	2 403,029			.	.	47,8	88,3	.	—	—
5	Value Added	36 985,049			.	67,5	88,9	.	99,9	—	—
6	Betriebe	103			.	15,5	38,8	59,2	89,3	—	—
3	24 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen										
1	Unternehmen	2	.	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Umsatz	.			—	—	—	—	—	—	—
3	Beschäftigte	.			—	—	—	—	—	—	—
4	Investitionen	.			—	—	—	—	—	—	—
5	Value Added	.			—	—	—	—	—	—	—
6	Betriebe	.			—	—	—	—	—	—	—
4	25 Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden										
1	Unternehmen	1 834	3,780	243,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	41 937,993			6,8	11,3	14,6	22,1	30,2	40,9	
3	Beschäftigte	194 364			3,9	7,9	10,2	15,4	21,7	31,8	
4	Investitionen	4 490,557			5,7	8,5	12,4	17,9	25,0	35,3	
5	Value Added	
6	Betriebe	3 269			.	2,5	3,1	6,9	12,0	16,8	
5	27 Eisenschaffende Industrie										
1	Unternehmen	127	58,213	252,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	52 806,668			31,5	49,4	65,0	86,6	94,9	99,5	
3	Beschäftigte	228 647			26,5	42,8	55,8	81,3	93,4	99,2	
4	Investitionen	3 291,424			37,5	53,8	65,2	82,4	94,4	99,5	
5	Value Added	
6	Betriebe	213			11,7	18,8	27,7	44,1	59,2	87,3	

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM			x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
6	28 NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke										
1	Unternehmen	175	42,259	252,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	28 666,398			28,2	42,8	52,5	71,4	85,4	96,4	
3	Beschäftigte	87 214			.	32,6	45,4	63,2	78,9	91,9	
4	Investitionen	1 492,890			26,8	40,3	45,5	64,9	86,1	94,6	
5	Value Added	9 046,678			.	44,5	53,3	71,4	.	95,4	
6	Betriebe	225			.	11,6	15,1	23,1	.	64,9	
7	29 Gießerei										
1	Unternehmen	518	18,549	293,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16 997,692			.	25,6	33,4	48,0	60,1	73,2	
3	Beschäftigte	119 719			.	18,2	23,5	36,0	46,1	63,3	
4	Investitionen	1 082,434			.	22,0	30,3	42,9	57,2	71,4	
5	Value Added				
6	Betriebe	577			.	4,5	.	9,0	14,6	25,0	
8	30 Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik a. n. g.										
1	Unternehmen	2 041	.	—	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	
3	Beschäftigte	
4	Investitionen	
5	Value Added	
6	Betriebe	
9	31 Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau										
1	Unternehmen	1 735	7,591	348,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	41 520,720			10,0	15,7	21,7	35,7	44,6	54,8	
3	Beschäftigte	237 259			5,6	10,4	14,6	27,1	36,0	46,5	
4	Investitionen	1 982,978			.	17,4	20,0	35,3	45,9	61,1	
5	Value Added	
6	Betriebe	1 886			.	1,0	1,4	2,8	4,5	8,2	
10	32 Maschinenbau										
1	Unternehmen	6 296	2,147	353,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	230 124,448			4,4	7,3	10,1	17,2	24,9	33,8	
3	Beschäftigte	1 343 102			.	5,4	7,0	11,4	17,5	24,7	
4	Investitionen	11 261,938			8,6	12,0	14,6	17,9	24,9	33,2	
5	Value Added	
6	Betriebe	7 201			.	.	1,8	2,4	3,3	5,3	
11	33 Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.										
1	Unternehmen	2 194	100,716	1 483,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	293 388,755			48,9	67,6	72,6	78,5	83,1	87,3	
3	Beschäftigte	981 400			37,8	51,7	57,2	65,7	71,2	78,3	
4	Investitionen	17 247,579			47,3	68,9	73,8	79,7	86,6	90,0	
5	Value Added	109 621,877			46,2	64,0	69,5	77,1	81,9	87,0	
6	Betriebe	2 966			.	.	9,8	12,2	14,4	17,6	

noch Tabelle I.6

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
12	34 Schiffbau										
	1	Unternehmen	112	62,391	244,7	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	9 174,187			36,1	51,9	65,4	87,8	95,7	99,8
	3	Beschäftigte	61 322			.	34,8	49,6	79,1	93,6	99,3
	4	Investitionen	368,749			.	40,5	57,0	79,8	.	99,6
	5	Value Added
	6	Betriebe	122			.	.	.	22,1	49,2	90,2
13	35 Luft- und Raumfahrzeugbau										
	1	Unternehmen	54	.	—	3	6	10	25	50	—
	2	Umsatz	—
	3	Beschäftigte	—
	4	Investitionen	—
	5	Value Added	—
	6	Betriebe	—
14	36 Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt										
	1	Unternehmen	3 506	38,949	1 164,3	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	233 285,859			.	33,9	38,8	48,7	55,8	63,9
	3	Beschäftigte	1 281 751			.	.	30,3	38,5	44,5	51,7
	4	Investitionen	12 365,916			.	.	32,8	45,7	52,2	60,2
	5	Value Added	123 080,811			.	.	38,8	48,5	55,6	62,9
	6	Betriebe	4 573			.	6,0	7,0	9,5	12,2	14,6
15	37 Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren										
	1	Unternehmen	1 199	13,101	383,5	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	23 886,294			15,8	22,6	27,6	39,2	50,5	63,8
	3	Beschäftigte	185 847			10,0	15,1	18,2	38,2	46,3	58,1
	4	Investitionen	1 450,730			.	31,6	34,1	50,5	59,6	70,2
	5	Value Added
	6	Betriebe	1 379			.	1,7	.	4,5	6,8	13,1
16	38 Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren										
	1	Unternehmen	2 440	3,933	293,2	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	69 057,530			7,1	11,7	15,0	22,3	30,5	41,7
	3	Beschäftigte	378 106			5,4	9,0	11,7	17,4	24,5	33,5
	4	Investitionen	3 833,287			.	10,4	13,0	21,8	29,7	40,5
	5	Value Added	35 660,630			6,4	10,2	13,6	20,1	28,0	39,2
	6	Betriebe	2 883			0,9	1,6	1,9	2,9	4,8	7,7
17	39 Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmabors										
	1	Unternehmen	658	8,898	220,3	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	9 578,327			10,5	17,7	22,8	35,6	48,5	63,1
	3	Beschäftigte	70 834			6,2	11,5	15,4	23,5	35,4	49,5
	4	Investitionen	564,954			.	25,6	33,1	41,3	52,9	68,5
	5	Value Added
	6	Betriebe	749			1,5	2,1	.	5,6	10,3	18,0

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM			x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
18	40 Chemische Industrie										
1	Unternehmen	1 393	30,266	641,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	207 283,521			27,3	36,3	41,8	54,2	62,9	72,8	
3	Beschäftigte	712 486			25,1	31,6	35,3	48,5	56,6	67,4	
4	Investitionen	12 832,044			.	42,2	46,1	62,2	69,3	77,5	
5	Value Added	102 545,136			30,8	38,2	43,4	54,9	63,3	73,5	
6	Betriebe	1 800			.	2,9	4,1	7,2	10,6	15,7	
19	50 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen										
1	Unternehmen	158	.	—	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	
3	Beschäftigte	
4	Investitionen	
5	Value Added	
6	Betriebe	
20	51 Feinkeramik										
1	Unternehmen	199	54,309	313,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5 758,403			.	43,6	52,4	72,1	86,5	96,1	
3	Beschäftigte	67 687			.	32,6	47,4	62,2	77,5	90,4	
4	Investitionen	503,111			.	.	51,4	68,3	80,2	95,7	
5	Value Added	
6	Betriebe	261			.	17,6	22,2	.	42,1	.	
21	52 Herstellung und Verarbeitung von Glas										
1	Unternehmen	357	27,725	298,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15 065,690			21,9	34,9	44,6	62,5	74,6	85,9	
3	Beschäftigte	89 590			20,5	27,0	33,0	49,8	62,8	78,2	
4	Investitionen	1 420,390			19,9	33,2	45,9	67,8	77,7	86,7	
5	Value Added	
6	Betriebe	425			3,5	5,2	7,3	13,6	.	36,9	
22	53 Holzbearbeitung										
1	Unternehmen	471	13,515	231,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9 901,989			13,6	21,0	27,9	44,4	59,1	73,8	
3	Beschäftigte	43 015			12,0	17,4	23,0	33,2	44,8	58,9	
4	Investitionen	780,212			.	23,6	35,1	45,8	57,7	70,2	
5	Value Added	
6	Betriebe	532			.	3,0	4,3	8,1	13,5	25,9	
23	54 Holzverarbeitung										
1	Unternehmen	2 567	2,216	216,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	44 777,030			.	6,4	9,3	16,5	25,0	36,2	
3	Beschäftigte	258 927			1,7	4,1	6,4	11,4	17,8	25,9	
4	Investitionen	1 997,926			.	.	6,0	12,8	18,1	29,0	
5	Value Added	
6	Betriebe	2 801			.	0,4	0,7	1,8	3,1	5,8	

noch Tabelle I.6

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM			x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
24	55 Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung										
1	Unternehmen	156	42,307	236,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	21 161,120			.	40,9	51,9	71,0	86,4	97,5	
3	Beschäftigte	64 148			.	29,2	39,1	56,3	74,7	91,7	
4	Investitionen	2 190,219			.	37,6	45,9	62,8	83,2	97,8	
5	Value Added	
6	Betriebe	218			.	9,2	11,9	23,4	37,6	67,9	
25	56 Papier- und Pappeverarbeitung										
1	Unternehmen	875	20,168	408,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	31 336,208			.	24,5	30,2	43,0	54,2	66,9	
3	Beschäftigte	131 992			.	13,5	19,0	28,1	39,2	52,1	
4	Investitionen	2 090,119			.	23,4	27,4	37,5	47,8	61,9	
5	Value Added	
6	Betriebe	1 036			.	.	5,1	8,1	12,4	19,8	
26	57 Druckerei, Vervielfältigung										
1	Unternehmen	2 171	3,616	261,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	33 164,232			6,7	11,3	14,5	21,4	28,8	38,6	
3	Beschäftigte	188 526			4,0	7,3	10,1	15,4	23,0	31,4	
4	Investitionen	2 661,287			5,0	9,1	12,2	19,3	28,4	37,7	
5	Value Added	18 389,342			6,1	10,2	13,3	19,7	.	.	
6	Betriebe	2 258			.	0,4	0,7	1,5	.	5,1	
27	58 Herstellung von Kunststoffwaren										
1	Unternehmen	2 304	3,321	257,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	61 550,395			5,7	9,2	12,6	21,1	30,4	41,8	
3	Beschäftigte	304 101			4,5	7,1	9,5	16,0	24,6	34,3	
4	Investitionen	4 044,301			.	11,0	13,2	21,0	28,5	39,8	
5	Value Added	30 270,242			5,4	8,8	11,9	20,5	.	.	
6	Betriebe	2 558			.	1,1	1,4	2,7	4,6	8,1	
28	59 Gummiverarbeitung										
1	Unternehmen	251	54,494	356,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	21 157,884			34,7	47,3	59,0	76,7	87,2	95,1	
3	Beschäftigte	117 902			.	40,9	47,8	68,3	78,8	90,6	
4	Investitionen	1 179,272			31,1	42,1	48,3	71,5	82,6	94,8	
5	Value Added	
6	Betriebe	323			.	9,9	11,1	20,1	30,3	51,4	
29	61 Ledererzeugung										
1	Unternehmen	61	45,582	133,4	3	6	10	25	50	—	
2	Umsatz	1 399,265			26,5	40,8	56,7	86,8	98,5	—	
3	Beschäftigte	7 791			14,8	24,3	35,1	69,7	91,5	—	
4	Investitionen	41,868			.	.	62,1	77,4	97,8	—	
5	Value Added	424,122			99,1	—	
6	Betriebe	65			83,1	—	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30	62 Lederverarbeitung										
1	Unternehmen	498	18,143	283,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7 347,133			.	25,6	32,5	47,4	61,3	74,6	
3	Beschäftigte	61 496			.	11,0	15,1	24,2	33,6	50,3	
4	Investitionen	195,284			.	26,2	30,4	40,8	58,4	69,7	
5	Value Added	3 065,893			.	20,2	25,8	40,8	56,6	.	
6	Betriebe	563			.	2,7	4,1	8,0	13,9	24,5	
31	63 Textilgewerbe										
1	Unternehmen	1 350	4,055	211,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	42 368,199			5,9	9,8	13,8	23,5	34,4	47,5	
3	Beschäftigte	268 045			.	4,9	7,3	14,6	22,8	32,9	
4	Investitionen	2 301,720			2,9	6,3	13,3	20,5	30,6	43,4	
5	Value Added	17 979,522			5,6	9,4	12,4	22,0	.	.	
6	Betriebe	1 697			.	.	1,6	3,9	6,3	11,7	
32	64 Bekleidungs-gewerbe										
1	Unternehmen	1 819	5,115	288,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	28 627,340			8,2	11,6	14,9	24,6	35,9	49,9	
3	Beschäftigte	198 240			.	6,3	7,9	12,8	18,7	26,5	
4	Investitionen	562,433			.	5,9	7,5	19,1	30,1	40,6	
5	Value Added	11 678,939			8,1	10,7	13,6	.	.	46,1	
6	Betriebe	2 113			.	.	2,5	4,0	6,1	9,5	
33	65 Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)										
1	Unternehmen	22	72,109	76,6	3	6	10	—	—	—	
2	Umsatz	46,833			34,4	52,4	71,3	—	—	—	
3	Beschäftigte	713			21,0	35,1	58,3	—	—	—	
4	Investitionen	3,692			.	.	61,1	—	—	—	
5	Value Added	—	—	—	
6	Betriebe	24			.	.	.	—	—	—	
34	68 Ernährungsgewerbe										
1	Unternehmen	4 526	2,713	335,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	209 982,284			.	7,5	10,7	18,9	27,5	38,2	
3	Beschäftigte	644 698			.	4,7	6,9	11,4	15,7	22,3	
4	Investitionen	11 768,887			.	5,1	7,3	12,3	20,1	30,1	
5	Value Added	
6	Betriebe	5 279			.	0,9	1,2	2,6	3,8	6,2	
35	69 Tabakverarbeitung										
1	Unternehmen	38	172,372	235,6	3	6	10	25	—	—	
2	Umsatz	29 691,972			65,9	88,3	96,8	99,9	—	—	
3	Beschäftigte	19 211			40,1	67,5	77,1	94,9	—	—	
4	Investitionen	542,910			.	86,4	97,1	99,5	—	—	
5	Value Added	23 427,111			66,7	90,6	97,5	.	—	—	
6	Betriebe	55			12,7	25,5	36,4	74,5	—	—	

noch Tabelle I.6

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
36	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe										
1	Unternehmen	42 265	.	—	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2 064 228,396			7,5	11,2	14,9	23,0	28,3	33,9	
3	Beschäftigte	9 090 000			5,6	7,0	9,1	13,5	17,3	21,7	
4	Investitionen	116 334,028			.	10,5	13,9	21,3	26,1	32,0	
5	Value Added	950 623,302			6,9	9,6	13,3	20,9	26,7	32,7	
6	Betriebe	50 925			.	.	0,6	1,1	1,8	2,4	
37	72 Hoch- und Tiefbau										
1	Unternehmen	10 148	2,319	474,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	133 132,268			6,0	9,1	11,8	16,8	21,4	27,1	
3	Beschäftigte	908 887			3,5	5,5	7,0	11,1	15,6	19,4	
4	Investitionen	7 278,281			.	6,1	7,5	11,4	15,9	20,7	
38	73 Spezialbau										
1	Unternehmen	458	33,590	379,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6 417,909			.	33,4	39,2	50,4	59,6	71,0	
3	Beschäftigte	39 080			.	29,3	35,3	47,9	56,3	65,1	
4	Investitionen	216,260			.	25,7	.	51,8	59,8	68,6	
39	74 Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerel										
1	Unternehmen	376	11,630	186,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2 097,918			14,8	19,5	23,0	33,0	44,3	59,5	
3	Beschäftigte	15 335			.	9,3	12,3	20,7	31,1	46,7	
4	Investitionen	79,367			.	.	.	35,4	50,7	61,7	
40	75 Zimmerel, Dachdeckerei										
1	Unternehmen	1 074	2,923	146,25	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5 497,333			.	8,1	10,5	16,7	23,5	33,0	
3	Beschäftigte	38 775			.	.	5,7	8,9	13,7	20,9	
4	Investitionen	177,001			.	5,8	.	11,9	16,1	27,5	
41	Bauhauptgewerbe (Wirtschaftsgruppen 72 bis 75)										
1	Unternehmen	12 056	1,968	476,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	147 145,428			5,4	8,3	10,8	15,7	20,2	25,5	
3	Beschäftigte	10 002 077			3,2	5,0	6,5	10,3	14,5	18,4	
4	Investitionen	7 750,910			.	5,8	7,0	10,7	15,2	19,7	
42	76 Bauinstallation										
1	Unternehmen	4 583	1,571	249,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	28 409,655			.	7,0	8,8	12,9	17,2	22,6	
3	Beschäftigte	220 233			.	4,1	4,9	8,1	11,7	16,2	
4	Investitionen	716,287			.	.	11,8	15,4	19,4	24,1	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	x 1 000	x 100	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
43	77 Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)										
1	Unternehmen	2 734	1,597	181,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	12 466,633			4,5	6,0	7,7	12,2	17,2	24,1	
3	Beschäftigte	116 149			.	4,5	5,7	9,2	12,2	17,3	
4	Investitionen	491,726			.	8,8	9,4	11,8	16,2	31,4	
44	Ausbaugewerbe (Wirtschaftsgruppen 76 bis 77)										
1	Unternehmen	7 317	0,907	237,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	40 876,288			.	5,1	6,8	9,9	13,3	17,8	
3	Beschäftigte	336 382			.	3,2	4,2	6,2	8,8	12,4	
4	Investitionen	1 208,013			.	7,0	8,2	11,2	14,6	18,0	

- 1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980. Für das Baugewerbe werden Angaben zum Census Value Added und zur Anzahl der Betriebe der Unternehmen nicht erhoben.
- 2) Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit Jahresumsatz und mehr.
- 3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) Umsatz-(Mehrwert)steuer.
- 4) Der Variationskoeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen nach der Formel $V^2 = (H \cdot n - 1)$.
- 5) Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991.
- 6) Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.
- 7) Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschließlich Leasing.
- 8) Umsatz minus Wareneingang Umsatz-(Mehrwert)steuer.
- 9) Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Zeichenerklärung:

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April 1994.

2.3 Entwicklung der Unternehmenskonzentration 1977 bis 1991

2.3.1 Entwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe insgesamt 1977 bis 1991

248. Die seit 1977⁵⁷⁾ langfristige Entwicklung des Konzentrationsgrades im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe kann mit Hilfe der für den Bereich insgesamt gemessenen „overall concentration“ charakterisiert werden. Sie hat zwar keinen konkreten wettbewerbspolitischen Bezug, wird aber als globales Maß der wirtschaftlichen Verfügungsmacht betrachtet. Die Monopolkommission verwendet hierfür die Umsatzanteile der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen. Exakte Werte für den Herfindahl-Index liegen über den gesamten Zeitraum nicht vor.

⁵⁷⁾ Infolge der Neuordnung der Statistik im Produzierenden Gewerbe sind die Daten vor 1977 mit jenen späterer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar. Vgl. die Anmerkungen über Strukturbrüche der zeitlichen Entwicklung in Abschnitt 2.1.1 dieses Kapitels.

Beide Arten von Konzentrationsmaßen stehen jedoch in einem engen analytischen Zusammenhang, so daß in der langfristigen Entwicklung keine systematischen Abweichungen zu erwarten sind.

249. Der empirische Befund zeigt in *Abbildung I.1* und in der zugeordneten *Tabelle I.7* einen langfristg ansteigenden Trend. Bemerkenswert ist — wenn auch unter den in Abschnitt 1 eingangs dargelegten methodischen Vorbehalten —, daß bei der Entwicklung des absoluten Konzentrationsgrades eine leichte Trendwende erkennbar erscheint. Während Mitte der 80er Jahre die Umsatzanteile sowohl der jeweils 3 und 10 als auch der 100 größten Unternehmen ein Maximum erreichen, hat sich das Niveau seitdem stabilisiert und ist für den Umsatzanteil der 100 größten Unternehmen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sogar leicht rückläufig.

Unter der Vielzahl im einzelnen wirksamer Ursachen dieser Entwicklung lassen sich rudimentär zwei Komplexe identifizieren. Die Messung des absoluten Konzentrationsgrades ist analytisch ein Resultat der Anzahl der Unternehmen und der Ungleichverteilung

Tabelle L7

**Entwicklung des Konzentrationsgrades im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe
gemessen am Umsatzanteil der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen 1977 bis 1991**

— Deutschland ohne neue Bundesländer —

Jahr	Absoluter Konzentrationsgrad ¹⁾			Relativer Konzentrationsgrad ²⁾			Unternehmen	Umsatz
	CR ₃	CR ₁₀	CR ₁₀₀	DK ₃	DK ₁₀	DK ₁₀₀		
	Prozent						Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i
1977	5,8	13,1	36,2	713,3	483,0	132,7	36 945	971,320
1978	5,9	13,1	36,2	718,7	478,4	131,5	36 593	1 016,104
1979	5,9	14,2	37,3	724,2	522,6	136,5	36 873	1 123,120
1980	6,0	14,5	37,6	731,5	530,0	136,7	36 624	1 213,389
1981	6,2	15,2	38,9	740,8	544,6	138,6	35 893	1 265,020
1982	6,3	15,1	39,2	729,8	524,4	135,4	34 798	1 292,300
1983	6,5	15,1	39,1	739,7	515,2	132,7	34 188	1 326,500
1984	6,8*	15,4	39,3	766,3	520,3	132,0	33 850	1 408,213
1985	7,0	15,6	39,9	780,3	521,3	132,6	33 483	1 504,030
1986	6,8*	15,1	37,2	760,1	506,0	123,9	33 578	1 479,706
1987	8,3	16,0	37,4	929,9	537,3	124,8	33 646	1 490,595
1988	8,2*	16,0	36,7	921,6	539,1	122,9	33 755	1 567,314
1989	7,9	15,7	36,4	945,4	563,2	129,8	35 938	1 714,426
1990	7,8*	15,4	35,0	951,1	562,9	127,2	36 618	1 831,330
1991	7,9	15,6	35,4	977,2	578,5	130,5	37 147	1 969,253

1) Gemessen an den Konzentrationsraten CR₃, CR₁₀ sowie CR₁₀₀, d. h. dem Umsatzanteil der jeweils 3, 10 und 100 größten Unternehmen.

2) Gemessen an dem Disparitätskoeffizienten DK₃, DK₁₀ und DK₁₀₀. Der Disparitätskoeffizient ist das Vielfache des Minimums einer Konzentrationsrate, um das ihr aktueller Wert dieses Minimum übersteigt. Zwischen einer Konzentrationsrate (CR_i), dem zugeordneten Disparitätskoeffizienten (DK_i) und der Anzahl der Unternehmen (n) besteht der analytische Zusammenhang: $CR_i = (1/n) * (1 + DK_i)$.

Symbole: * Wert von der Monopolkommission durch Interpolation geschätzt.

. Wert aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht veröffentlicht.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1979 bis 1994, in: Monopolkommission, Fusionskontrolle bleibt vorrangig, Hauptgutachten 1978/1979, Baden-Baden 1980 und folgende Gutachten;

dass., Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe S. 9, Konzentrationsstatistische Daten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe 1954 bis 1982;

dass., Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.3: Konzentrationsstatistische Daten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe sowie das Baugewerbe 1983 und 1984 ff., zweijährlich, jeweils Tabelle 1.1, S. 41.

ihrer Größe. Dementsprechend korrespondiert der Anstieg der absoluten Konzentration bis Mitte der 80er Jahre mit einem Rückgang der Anzahl der Unternehmen um ca. 10 %, die 1991 ein Maximum von über 37 000 Unternehmen erreicht. Dieser Entwicklung wirken jedoch die zunehmenden Vorsprünge der größeren Unternehmen, gemessen durch den relativen Konzentrationsgrad, entgegen. Sein Wert ist seit dem Jahr 1977, bezogen auf den Umsatzanteil der jeweils 3 und 10 größten Unternehmen, kontinuierlich und deutlich gestiegen.

2.3.2 Entwicklung nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen 1977 bis 1991

250. Bereits die zum Stand der Unternehmenskonzentration im Bergbau und im Verarbeitenden

Gewerbe auf hohem Aggregationsniveau ermittelten Ergebnisse überlagern auf der Ebene der industriellen Hauptgruppen sowie der zwei- und der vierstelligen Positionen der amtlichen Wirtschaftssystematik (SYPRO)⁵⁸⁾ sehr unterschiedliche Strukturen. Dies gilt verstärkt für den Konzentrationsprozeß. Die methodischen Probleme, ihn unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten adäquat zu erfassen, wachsen mit abnehmendem Aggregationsniveau. Die Monopolkommission beschränkt sich daher, entsprechend zum Stand der Konzentration, auf eine Darstellung der zeitlichen Entwicklung der Unternehmenskonzentration nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen. Durchge-

⁵⁸⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989 (GP), Arbeitsunterlage 1989.

**Wirtschaftsbereiche mit einem stetigen Anstieg des absoluten Konzentrationsgrades
gemessen am Herfindahl-Index 1977 bis 1991**

— Deutschland ohne neue Bundesländer —

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich		Absoluter Konzentrationsgrad ¹⁾			Relativer Konzentrationsgrad ²⁾			Unternehmen			Umsatz im Wirtschaftsbereich		
	SY-PRO Nr.3)	Bezeichnung	x 1 000		%	x 100		%	Anzahl		%	Mrd. DM		%
			1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
1	24	Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen ⁴⁾	364,68	592,54	62,48	90,7	43,0	-52,59	5	2	-60,00	0,229	0,398	73,80
2	39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern, Verarbeitung von Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Film-labors	5,98	9,42	57,61	181,0	210,0	16,02	715	574	-19,72	5,134	9,295	81,05
3	61	Ledererzeugung	33,56	54,50	62,40	134,9	113,5	-15,86	84	42	-50,00	0,943	1,247	32,24
4	62	Lederverarbeitung	15,58	20,05	28,70	299,7	254,9	-14,95	641	374	-41,65	5,556	6,979	25,61
5	63	Textilgewerbe	2,70	4,37	62,04	193,8	199,1	2,73	1 762	1 135	-35,58	30,242	40,652	34,42
6	64	Bekleidungs-gewerbe	2,31	5,38	133,03	222,3	278,0	25,06	2 566	1 621	-36,83	18,335	27,874	52,03

¹⁾ Gemessen am Herfindahl-Index.

²⁾ Gemessen am Variationskoeffizienten. Zwischen dem Herfindahl-Index (H), dem Variationskoeffizienten (V) und der Anzahl der Unternehmen (n) besteht der analytische Zusammenhang: $H = (V^2 + 1)/n$.

³⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SPYRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982 bzw. 1989 (GP), Arbeitsunterlage 1982.

⁴⁾ Die Angaben für die Wirtschaftsgruppe 24 zum Jahr 1991 wurden von der Monopolkommission geschätzt. Grundlage sind Angaben aus der Unternehmensdatenbank des Verbandes der Vereine Creditreform e. V., Neuss.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1979ff.

hende und hinreichend exakte Zeitreihen für die industriellen Hauptgruppen liegen der Monopolkommission nicht vor.

Für eine möglichst eindeutige Charakterisierung der zeitlichen Entwicklung der Unternehmenskonzentration werden diejenigen zweistelligen Wirtschaftsgruppen herausgestellt, die seit 1977 durch einen *stetig steigenden* (Tabelle I.8) bzw. durch einen *stetig fallenden* (Tabelle I.9) Verlauf des absoluten Konzentrationsgrades gekennzeichnet sind. Die Darstellung erfolgt nach dem sensibler als Konzentrationsraten reagierenden Herfindahl-Index, für den durchgehende Werte vorliegen.

251. Der Anstieg des *absoluten Konzentrationsgrades* in den Wirtschaftsgruppen, die durch einen langfristig kontinuierlich steigenden Trend gekennzeichnet sind (Tabelle I.8), ist ausnahmslos durch einen starken Rückgang der *Anzahl der Unternehmen* induziert. In den Bereichen 61 und 62 (Ledererzeugung

und -verarbeitung) sowie 63 und 64 (Textil- und Bekleidungs-gewerbe) beträgt der Rückgang in den letzten 14 Jahren rund 36 % bis zu 50 %. Er ist Ausdruck der Strukturkrise des Standortes Deutschland in diesen Branchen und war mit einem erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen verbunden. Ähnlich, wenn auch weniger dramatisch, verlief der Konzentrationsprozeß im Bereich der heterogenen Wirtschaftsgruppe 24 (Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Foto- und Film-labors u. a.). Einen unterschiedlichen Beitrag leistet die Ungleichverteilung der Unternehmensgrößen in den betrachteten Branchen, gemessen durch den *relativen Konzentrationsgrad*. Im Verlauf des Konzentrationsprozesses nimmt die Dominanz größerer Unternehmen in einzelnen Bereichen zu (Wirtschaftsgruppen 39, 63, 64), in den übrigen ab (Wirtschaftsgruppen 61, 62). Wegen der Besonderheiten des quantitativ kleinen Bereichs 24 (Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen) wird auf eine Kommentierung verzichtet.

Tabelle I.9

**Wirtschaftsbereiche mit einem stetigen Rückgang des absoluten Konzentrationsgrades
gemessen am Herfindahl-Index 1977 bis 1991**
— Deutschland ohne neue Bundesländer —

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich		Absoluter Konzentrationsgrad ¹⁾			Relativer Konzentrationsgrad ²⁾			Unternehmen			Umsatz im Wirtschaftsbereich		
	SY-PRO Nr. ³⁾	Bezeichnung	x 1 000		%	x 100		%	Anzahl		%	Mrd. DM		%
			1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
1	21	Bergbau	263,88	175,07	-33,66	474,2	358,2	-24,46	89	79	-11,24	20,815	29,128	39,94
2	29	Gießerei	28,00	20,14	-28,07	351,1	281,1	-19,94	476	442	-7,14	9,460	16,286	72,16
3	31	Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau	55,50	8,90	-83,96	814,7	354,2	-56,52	1 214	1 522	25,37	20,529	35,884	74,80
4	32	Maschinenbau	4,87	2,39	-50,92	459,5	348,0	-24,27	4 540	5 486	20,84	101,996	216,994	112,75
5	50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	369,92	235,40	-36,36	527,8	571,5	8,28	78	143	83,33	10,729	38,298	256,96
6	52	Herstellung und Verarbeitung von Glas	40,84	30,70	-24,83	334,2	284,9	-14,75	298	297	-0,34	7,154	14,284	99,66
7	55	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeherzeugung	62,60	46,14	-26,29	274,1	217,3	-20,72	136	124	-8,82	8,771	20,223	130,57
8	65	Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)	233,98	114,94	-50,88	63,6	61,6	-3,14	6	12	100,00	0,149	35,050	23 423,5

¹⁾ Gemessen am Herfindahl-Index.

²⁾ Gemessen am Variationskoeffizienten. Zwischen dem Herfindahl-Index (H), dem Variationskoeffizienten (V) und der Anzahl der Unternehmen (n) besteht der analytische Zusammenhang: $H = (V^2 + 1)/n$.

³⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982 bzw. 1989 (GP), Arbeitsunterlage 1982.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1979 ff.

Zusammenfassend kann die Zunahme des Konzentrationsgrades in den hier betrachteten Wirtschaftsbereichen als Ausdruck eines durch den internationalen Wettbewerb induzierten Strukturwandels gedeutet werden.

252. Die Wirtschaftsgruppen mit langfristig stetig fallendem absolutem Konzentrationsgrad (Tabelle I.9) zeigen ein heterogenes Bild.⁵⁹⁾ In allen Bereichen haben die Umsätze — zumindest nominell — zugenommen, es bestehen jedoch sowohl Branchen, in denen infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Anzahl der Unternehmen zurückgegangen ist

⁵⁹⁾ Die Wirtschaftsgruppe 30 (Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik a.n.g.) ist ebenfalls durch einen langfristig fallenden Trend gekennzeichnet, der aber infolge von Datenlücken keine vollständige Zeitreihe umfaßt.

(Wirtschaftsgruppen 21, 29, 52, 55), als auch solche, die in besonders hohem Maße expandiert haben (Wirtschaftsgruppen 31, 32, 50, 65). Der Wirtschaftsbereich 65 (Reparatur von Gebrauchsgütern) besitzt infolge seiner geringen Größe kein Gewicht. Die starke Expansion von Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr könnte jedoch ein Indiz für die Zukunft kleiner und mittlerer Unternehmen in diesem Bereich sein. Am Rückgang des absoluten Konzentrationsgrades war in allen Wirtschaftsbereichen — mit Ausnahme von 50 (Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen) — der Rückgang der Ungleichverteilung der Unternehmensgrößen beteiligt oder hat überwogen. Das heißt, daß auch in Wirtschaftsbereichen mit rückläufiger Anzahl der Unternehmen der relativ stärkere Rückgang der Umsatzanteile der größeren Unternehmen

**Entwicklung des absoluten Konzentrationsgrades im Bergbau nach vierstelligen Wirtschaftszweigen
gemessen am Herfindahl-Index 1977 bis 1991**

— Deutschland ohne neue Bundesländer —

Lfd. Nr.	Wirtschaftsbereich		Absoluter Konzentrationsgrad ¹⁾			Relativer Konzentrationsgrad ²⁾			Unternehmen			Umsatz im Wirtschaftsbereich		
	SY- PRO Nr. ³⁾	Bezeichnung	x 1 000		%	x 100		%	Anzahl		%	Mrd. DM		%
			1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77	1977	1991	1991/77
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
1	21	Bergbau	263,88	175,07	-33,66	474,19	358,19	-24,46	89	79	-11,24	20,815	29,128	39,94
2	2111	Steinkohlenberg- bau und -brikett- herstellung, Kokerei	390,94	327,51	-16,22	202,05	161,33	-20,15	13	11	-15,38	16,820	20,245	20,36
3	2114	Braunkohlen- bergbau und -brikettherstel- lung, Kokerei	662,19	.	.	152,02	.	.	5	2	-60,00	1,942	.	.
4	2130	Eisenerzbergbau	1000	1000	0	0	0	0	1	1	0	.	.	.
5	2141	NE-Metall- erzbergbau	1000	1000	0	0	0	0	1	1	0	.	.	.
6	2145	Gewinnung von spalt- und brut- stoffhaltigen Erzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	2150	Kali- und Stein- salzbergbau, Salinen	660,67	.	—	172,16	.	.	6	6	0	1,327	.	.
8	2160	Gewinnung von Erdöl, Erdgas	416,97	266,11	-36,18	122,55	128,88	5,17	6	10	66,67	1,293	2,890	123,51
9	2171	Sonstiger Berg- bau	311,70*	269,35	-13,59	49,68	119,34	140,22	4+	9	125,00	0,088*	0,523	494,32
10	2180	Torfgewinnung und -veredlung	39,58	116,33	193,90	104,77	188,06	79,50	53	39	-26,42	0,186	0,384	106,45

1) Gemessen am Herfindahl-Index.

2) Gemessen am Variationskoeffizienten. Zwischen dem Herfindahl-Index (H), dem Variationskoeffizienten (V) und der Anzahl der Unternehmen (n) besteht der analytische Zusammenhang: $H = (V^2 + 1)/n$.

3) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982 bzw. 1989 (GP), Arbeitsunterlage 1982.

Symbole: . Wert aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht veröffentlicht.

— Im Wirtschaftszweig hat kein Unternehmen innerhalb der Erfassungsgrenze von 20 Beschäftigten und mehr seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt.

* Wert für das Berichtsjahr 1979, da für 1977 statistisch geheim gehalten.

+ Wert für das Berichtsjahr 1978, da für 1977 statistisch geheim gehalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1979 bis 1994.

eine anhaltende Verminderung des absoluten Konzentrationsgrades bewirkt hat. Besonders ausgeprägt ist dieses Moment im Wirtschaftsbereich 31 (Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau), in dem ein verhältnismäßig starker Anstieg der Anzahl der Unternehmen auf Kosten der relativen Vorsprünge der Umsatzanteile der größeren Unternehmen gegangen ist.

Diese Konstellation der Faktoren ist zwar kein Beleg für eine Intensivierung des Wettbewerbs, aber mit dieser konsistent. Das gleiche Ergebnis könnte auch in dem Fall gelten, in dem der Effekt eines Rückgangs der Zahl der Unternehmen nicht steigernd auf den Konzentrationsgrad gewirkt hat, sondern durch eine

Angleichung der Größe der übrigen Unternehmen überkompensiert wurde. In diesem Fall hätte sich der Wettbewerb nicht durch Newcomer intensiviert, sondern unter den im Markt verbleibenden Unternehmen.

253. Der ins Auge fallende Rückgang des Konzentrationsgrades in der Wirtschaftsgruppe 21 (Bergbau) kann — wie für andere Bereiche — analytisch auf zwei gegenläufige Tendenzen zurückgeführt werden: Während der Rückgang der Anzahl der Unternehmen um mehr als 10 %, isoliert betrachtet, konzentrativ wirkt, hat der simultane Rückgang der Umsatzanteile der größeren Unternehmen ihren Abstand zu den kleineren Unternehmen verringert, den ersten Effekt

überkompensiert und den absoluten Konzentrationsgrad im Ergebnis gesenkt. Wegen der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bergbaus und der Heterogenität der Aktivitäten wird diese Entwicklung in *Tabelle 1.10* transparent gemacht. Prägend für die Wirtschaftsgruppe 21 ist der Wirtschaftszweig 2111 (Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokelei), auch wenn sein Anteil an der gesamten Wirtschaftsgruppe von rund 81 % im Jahr 1977 auf rund 70 % im Jahr 1991 zurückgegangen ist. Eine gegenläufige Entwicklung kennzeichnet den Wirtschaftszweig 2180 (Torfgewinnung und -veredlung). Hier war der starke Rückgang der Anzahl der Unternehmen um über 25 % mit einer zunehmenden Konzentration der Umsätze auf die größeren der übrigen Unternehmen verbunden.

254. Die in den voranstehend betrachteten Fällen möglichen wettbewerbspolitischen Einschätzungen sind nicht für alle Wirtschaftsbereiche repräsentativ. In den übrigen Wirtschaftsgruppen ist die Entwicklung des Konzentrationsgrades über die letzten 14 Jahre zu unständig verlaufen, um eine langfristig eindeutige Tendenz abzulesen. Entsprechend unbestimmt sind die Aussagen zum Baugewerbe, da statistisch vergleichbare Angaben zum Konzentrationsgrad vom Statistischen Bundesamt erst seit 1985 berechnet werden.

255. Um auf knappem Raum ein möglichst umfassendes Bild über die Entwicklung der Unternehmenskonzentration bis zum Berichtsjahr 1991 zu geben, verwendet die Monopolkommission, wie im letzten Hauptgutachten 1990/1991, ein System graphischer Darstellungen (*Abbildungen 1.3*). Die Kommission geht von der Vermutung aus, daß sich trotz aller einleitend charakterisierten systematischen Einschränkungen, denen die Konzentrationsbeobachtung auf der Basis amtlicher statistischer Ergebnisse unterliegt, die langfristige Entwicklung tendenziell zutreffend abbilden läßt.

Die Entwicklung der absoluten Konzentration wird für die Umsatzanteile (Konzentrationsraten) der 3, 6, 10, 25 und 50 größten Unternehmen (*Abbildung 1.3*) dargestellt. Sie ist ein Resultat der Veränderung der Anzahl der Unternehmen und der Veränderung der relativen Ungleichverteilung ihrer Größe.⁶⁰⁾

256. Zusammenfassend ist der langfristige Konzentrationsprozeß im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe durch einander *konträre Entwicklungen* in den Wirtschaftsgruppen gekennzeichnet. Auch die global relativ invariant erscheinenden Ergebnisse sind das Resultat sich kompensatorisch überlagernder Entwicklungen, die — möglicherweise als Ausdruck des damit einhergehenden Wettbewerbsprozesses — den Wandel der Größenstrukturen in den einzelnen Wirtschaftsgruppen charakterisieren. *Aus der gegenwärtig bis zum Berichtsjahr 1991 möglichen Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der Unternehmenskonzentration auf der Ebene zweistelliger Wirtschafts-*

⁶⁰⁾ Zur langfristigen Entwicklung des Herfindahl-Index sowie des Variationskoeffizienten als das ihm zugeordnete Maß der relativen Ungleichverteilung der Unternehmensgrößen vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a.a.O., Kapitel I, Abbildung 5.

gruppen sind jedoch keine wettbewerbspolitisch gravierenden, Handlungsbedarf indizierenden Sachverhalte abzulesen.

3 Stand und Entwicklung der Angebotskonzentration nach Güterbereichen des Produzierenden Gewerbes

3.1 Erfassung der Angebotskonzentration

3.1.1 Methodische Grundlagen

257. Im vorliegenden Abschnitt werden der Stand und die Entwicklung der *horizontalen Konzentration des Güterangebots* im Rahmen der amtlichen Produktionsstatistik untersucht. Sie unterscheidet sich von der Konzentration der Unternehmen im Rahmen der Statistiken nach Wirtschaftszweigen durch ihre größere Nähe zu den aktuellen Märkten.

Wie einleitend in Abschnitt 1 bereits erläutert, wird im Rahmen der Produktionsstatistik die Produktion der Unternehmen in ihren einzelnen Teilen (in der Regel Betriebe), unabhängig davon, in welchem Wirtschaftsbereich das betreffende Unternehmen seinen Schwerpunkt hat, (funktional) auf die entsprechenden Positionen der Gütersystematik (GP)⁶¹⁾ aufgeteilt. Dagegen wird im Rahmen der Statistik nach Wirtschaftszweigen (SYPRO)⁶²⁾ der gesamte Umsatz eines Unternehmens (institutionell) dem Wirtschaftsbereich zugeordnet, in dem sein wirtschaftlicher Schwerpunkt liegt. In den Maßzahlen zur Unternehmenskonzentration sind damit auch branchenfremde Umsatzeile enthalten bzw. die Umsätze branchenfremder Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich nicht enthalten.

Unternehmen stehen jedoch wirtschaftlichen Entscheidungseinheiten näher als Teile oder Betriebe von Unternehmen. Aus diesem Grunde bleibt die Erfassung der Unternehmenskonzentration unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten notwendig. Infolge der zunehmenden Diversifizierung der Unternehmen in verschiedene Absatzmärkte muß die dadurch beeinflusste Konzentration des Güterangebots zusätzlich berücksichtigt werden. Die Erfassung der wirtschaftlichen Konzentration nach beiden Konzepten ist unverzichtbar, weil sie zwei unterschiedliche wettbewerbspolitisch relevante Momente eines mehrdimensionalen Sachverhalts betrifft.

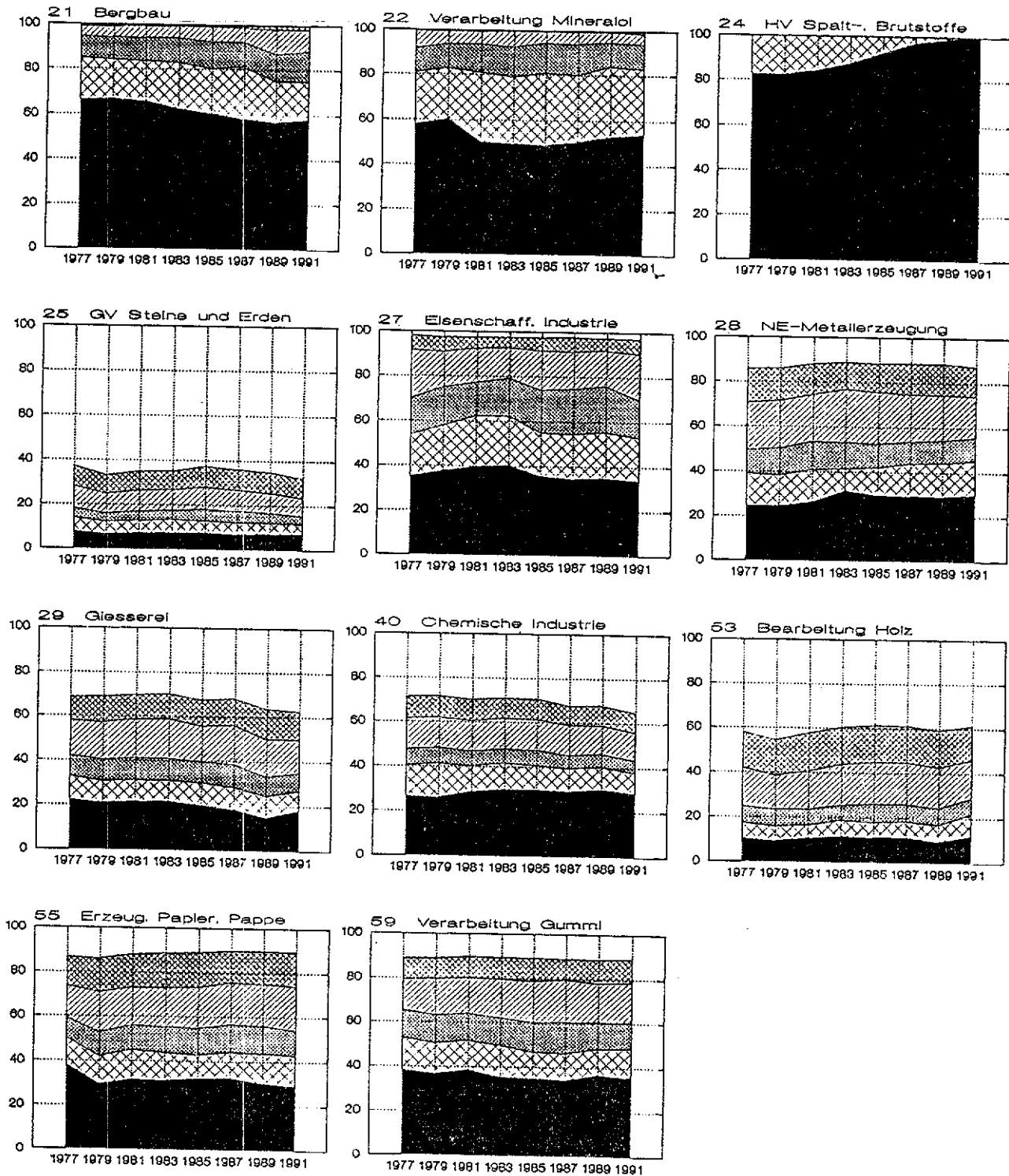
258. Das *methodische* Problem einer getrennten Erfassung der Unternehmenskonzentration nach Wirtschaftsbereichen und der Angebotskonzentration nach Güterbereichen besteht darin, beide Momente der horizontalen Konzentration möglichst zusammen-

⁶¹⁾ Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Stuttgart 1989.

⁶²⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) mit Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989 (GP), Arbeitsunterlage 1989.

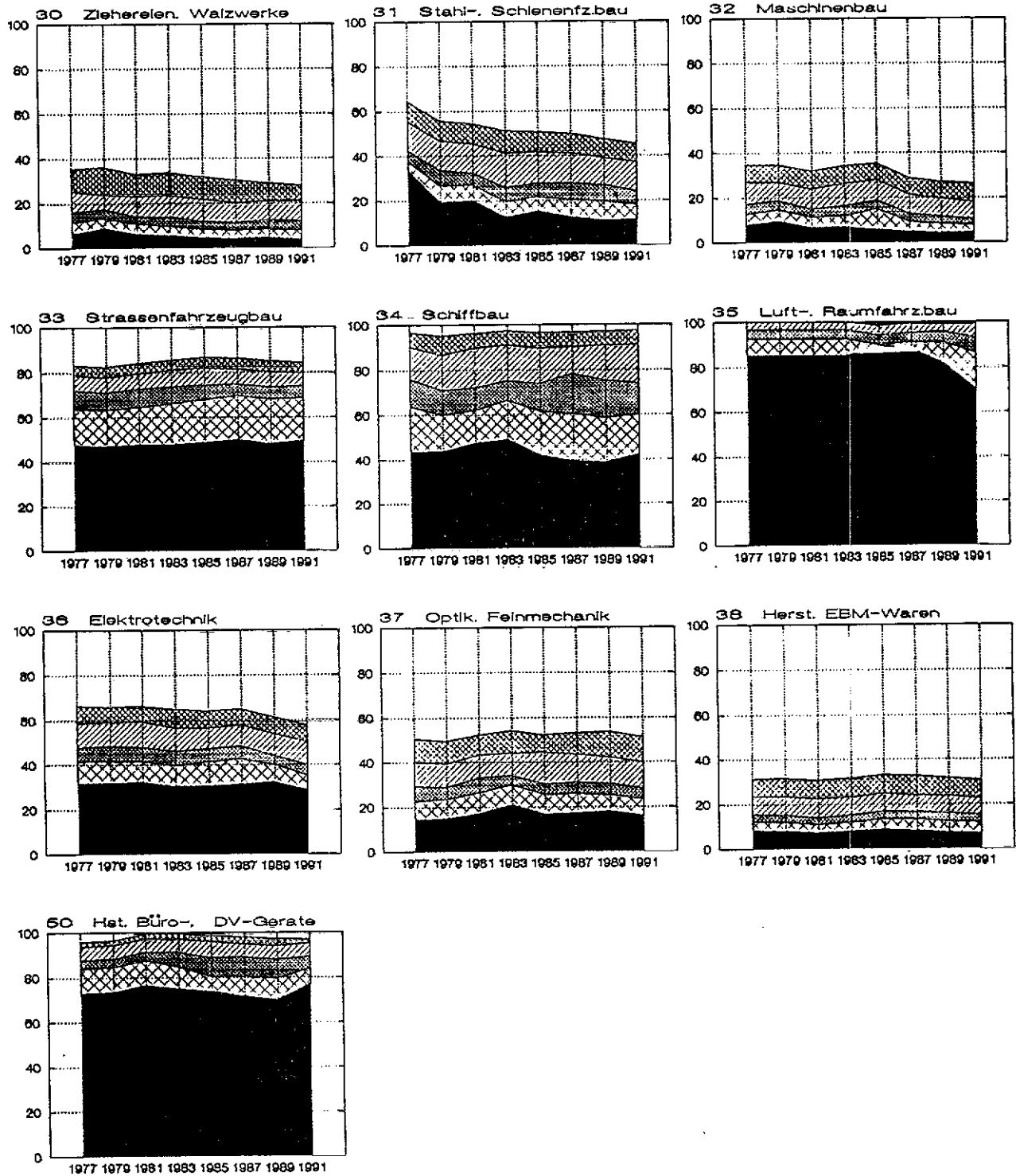
**Entwicklung der Konzentration der Unternehmen 1977 bis 1991
gemessen am Umsatzanteil der jeweils 3, 6, 10, 25 und 50 größten Unternehmen
nach Wirtschaftsgruppen im Bergbau, Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe**

A. Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe



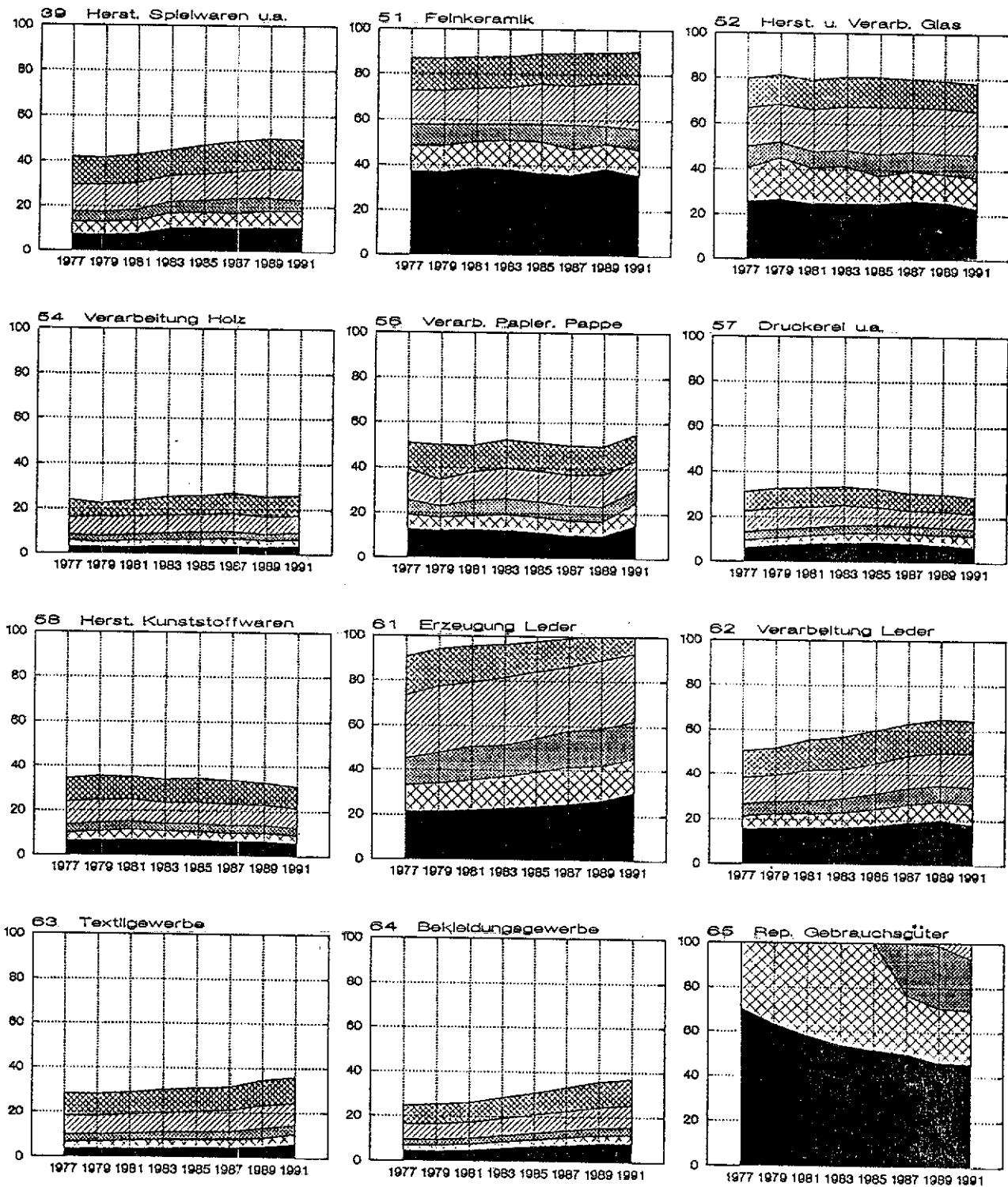
Quelle: Monopolkommission. Auswertung der Sonderaufbereitungen des Statistischen Bundesamtes nach Wirtschaftsbereichen für die Berichtsjahre 1977 bis 1991, zweijährlich.

B. Produktionsgüter produzierendes Gewerbe



Quelle: Monopolkommission. Auswertung der Sonderaufbereitungen des Statistischen Bundesamtes nach Wirtschaftsbereichen für die Berichtsjahre 1977 bis 1991, zweijährlich.

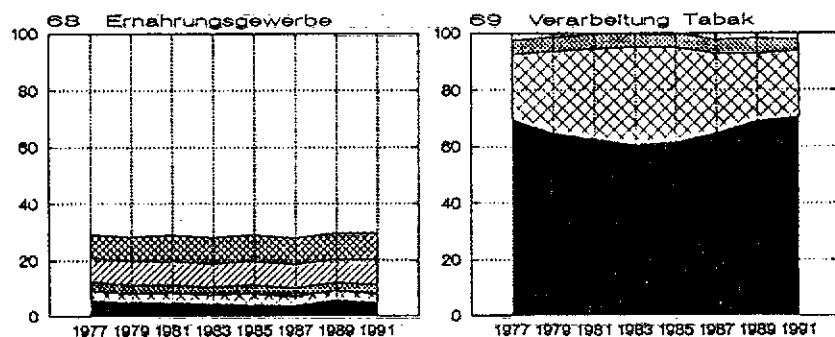
C. Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe



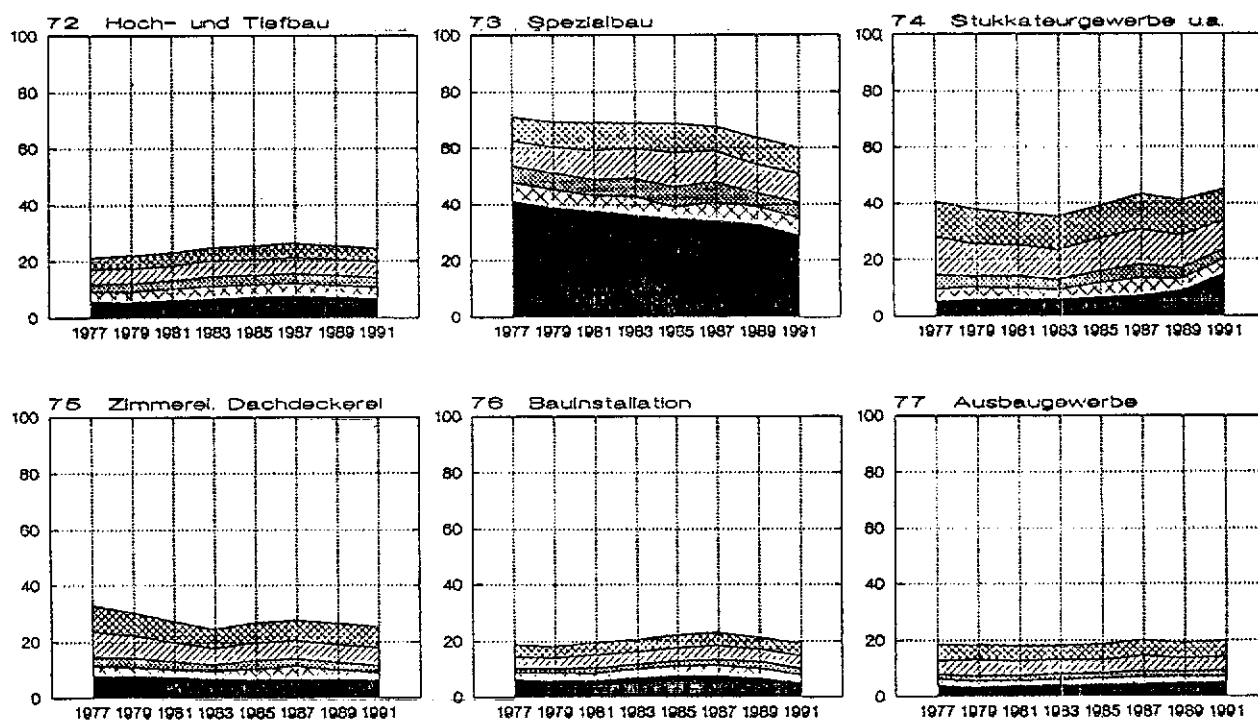
Quelle: Monopolkommission. Auswertung der Sonderaufbereitungen des Statistischen Bundesamtes nach Wirtschaftsbereichen für die Berichtsjahre 1977 bis 1991, zweijährlich.

noch Abbildung I.3

D. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe



E. Baugewerbe (Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe)



Legende:

CR-3	CR-10	CR-50
CR-6	CR-25	

Abkürzungen: H=Herstellung, V=Verarbeitung, G=Gewinnung, NE=Nichteisen, EBM=Eisen, Blech, Metall, DV=Datenverarbeitung, Rep.=Reparatur, u.a.= und anderes

Quelle: Monopolkommission. Auswertung der Sonderaufbereitungen des Statistischen Bundesamtes nach Wirtschaftsbereichen für die Berichtsjahre 1977 bis 1991, zweijährlich.

zuführen. In der amtlichen Statistik sind die Erhebungen und Aufbereitungen für beide Statistiken getrennt, da sie jeweils weiteren, unterschiedlichen Zielen dienen. Diese Trennung bezieht sich auf zahlreiche Momente, insbesondere die Erhebungsmerkmale, -verfahren, -einheiten, -periodizität, wirtschaftssystematische Gliederung u. a. Eine systematische und enge Verzahnung zwischen der Statistik nach Wirtschaftszweigen und der Produktionsstatistik ist — wie z. B. auch im Verhältnis zu Außenhandelsstatistik, Input-Output-Statistik u. a. — nicht gegeben.

Um die Ergebnisse der Unternehmensstatistik und der Produktionsstatistik mit dem Ziel einer sachlich adäquaten Erfassung der horizontalen Konzentration zusammenzuführen, ist eine Ebene wechselseitiger Vergleichbarkeit zu finden. Die Monopolkommission verfolgt seit dem vorangehenden Hauptgutachten 1990/1991 das Konzept, diese Verbindung jeweils auf der Ebene der *industriellen Hauptgruppen* sowie auf der *zweistelligen* Aggregationsebene der Positionen für *Wirtschaftsgruppen* nach der Systematik der Wirtschaftszweige (SYPRO) und für *Gütergruppen* nach der Systematik der Güterproduktion (GP) zu suchen. Diese Positionen entsprechen einander weitgehend. Das bedeutet, daß die Erzeugnisse einer zweistelligen Wirtschaftsgruppe mit der entsprechenden zweistelligen Gütergruppe und damit auch auf der Ebene der industriellen Hauptgruppen insoweit vergleichbar sind. Dies ist für tiefer gegliederte Positionen in der Regel nicht der Fall.

259. Die Möglichkeit, dieses Konzept zu verwirklichen, ist dadurch gegeben, daß das Statistische Bundesamt der Monopolkommission erstmals für das Berichtsjahr 1990 auch zu den industriellen Hauptgruppen sowie zu den zweistelligen Positionen der Gütersystematik *exakte aggregierte Angaben* übermittelt hat. Entsprechende Angaben zu den industriellen Hauptgruppen der Statistik nach Wirtschaftszweigen stehen der Monopolkommission erstmals für das vorliegende Berichtsjahr 1991 zur Verfügung. Angaben zu den zweistelligen Wirtschaftsgruppen sind bereits von Anfang an in den regelmäßigen Datenlieferungen des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt. Die Monopolkommission konnte die bislang auf höherer Aggregationsebene fehlenden Angaben aus verschiedenen Gründen⁶³⁾ nicht bzw. nicht mit hinreichender Genauigkeit aus den verfügbaren Angaben errechnen. Ihr stehen nun erstmals zum Berichtsjahr 1991 vergleichbare Konzentrationsstatistische Angaben für industrielle Hauptgruppen und für zweistellige Positionen sowohl nach der Systematik der Wirtschaftszweige als auch der Güterproduktion zur Verfügung.⁶⁴⁾

Die Gliederung des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes nach 35 zweistelligen Wirtschafts- bzw. Gütergruppen und darüber hinaus nach industriellen

⁶³⁾ Die Gründe werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert. Sie betreffen insbesondere die Berechnung aggregierter Konzentrationsraten und die Lückenhaftigkeit der Angaben für vierstellige Positionen.

⁶⁴⁾ Die Monopolkommission dankt den Fachabteilungen IV A und IV C des Statistischen Bundesamtes für die hiermit verbundenen Zusatzarbeiten.

Hauptgruppen ist für wettbewerbspolitische Fragestellungen letztlich zu grob. Die zweistelligen Positionen sind in verschiedenen Fällen — z. B. Chemische Industrie bzw. deren Erzeugnisse — sehr heterogen, von unterschiedlicher Größe, Besetzung und Gewicht und entsprechen nicht abgegrenzten Märkten. Im Rahmen der empirischen Gegebenheiten bietet die Vergleichbarkeit der Wirtschafts- und Gütergruppen jedoch einen Anhaltspunkt, die unterschiedlichen Dimensionen des horizontalen Konzentrationsprozesses zu charakterisieren und einen Rahmen für detaillierte Untersuchungen zu liefern.⁶⁵⁾

260. Die der Monopolkommission verfügbare Datenbasis zur Erfassung der Angebotskonzentration resultiert aus Sonderaufbereitungen der amtlichen Produktionsstatistik.⁶⁶⁾ Da diese nicht an wettbewerbspolitischen Fragestellungen orientiert ist, bestehen unter diesem Gesichtspunkt verschiedene *systematische Einschränkungen und Verzerrungen* der empirischen Ergebnisse. Von besonderem Gewicht sind die Abgrenzung der *Erhebungseinheiten*, die Berücksichtigung des *Außenhandels*, die Definition der *Erfassungsgrenzen*, die Abgrenzung der *Wirtschaftsräume*, die Erfassung des *Konzentrationsprozesses* und die *Marktnähe* der unterschiedlichen Güterbereiche. Zu diesen Sachverhalten wird auf die Ausführungen in Abschnitt 1 dieses Kapitels sowie im vorangehenden Hauptgutachten 1990/1991⁶⁷⁾ hingewiesen.

Von besonderer Bedeutung ist die Berücksichtigung der *neuen Bundesländer*. Wie bereits im letzten Hauptgutachten berichtet, stimmen der Vorschlag der Monopolkommission und die Planungen des Statistischen Bundesamtes darin überein, die Ergebnisse der Konzentrationsstatistik über eine hinreichende Anzahl von Jahren für den alten und für den neuen Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland sowohl gemeinsam als auch getrennt aufzubereiten.

3.1.2 Abgrenzung und Merkmale der Datenbasis

261. Die *Datenbasis* der Monopolkommission zur Angebotskonzentration beruht auf Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Der Monopolkommission liegen Datensätze zur Angebotskonzentration nach vierstelligen Güterklassen über die Periode 1977 bis 1982 für jedes Jahr und seitdem für jedes zweite Jahr vor. Sie sind das Ergebnis von Sonderaufbereitungen, die das Statistische Bundesamt für die Monopolkommission auf der

⁶⁵⁾ Zur Abgrenzung der im folgenden verwendeten Begriffe des Umsatzes und des Wertes der Absatzproduktion vgl. die methodischen Erläuterungen in den Abschnitten 2.1.1 und 3.1.1 dieses Kapitels. Der Wert der Absatzproduktion ist besser als mit dem Gesamtumsatz der Unternehmen mit deren Umsätzen aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen vergleichbar. Zur Problematik einer nur auf den Gesamtumsätzen der Unternehmen aufbauenden Konzentrationsstatistik vgl. Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 302ff. zur Konzentration fachlicher Unternehmensteile.

⁶⁶⁾ Die Abgrenzung und Merkmale der Datenbasis sind näher im folgenden Abschnitt 3.1.2 dieses Kapitels beschrieben.

⁶⁷⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 265.

Grundlage der Vierteljährlichen Produktionserhebungen⁶⁸⁾ unter Hinzuziehung einzelner Fachstatistiken unter Konzentrationsstatistischen Gesichtspunkten durchführt. Merkmalswerte jeder Gütergruppe sind die Anzahl der jeweils zu verschiedenen Unternehmen gehörenden Unternehmensteile — Anbieter im Sinne der Monopolkommission — und der Wert ihrer Absatzproduktion, gegliedert nach den Anteilen der jeweils größten Anbieter, sowie der Herfindahl-Index.

Das Statistische Bundesamt hat auf Wunsch der Monopolkommission die Konzentrationsstatistischen Ergebnisse für das Berichtsjahr 1991 zusätzlich getrennt für den Gebietsstand der alten Bundesländer, der neuen Bundesländer sowie für den neuen gemeinsamen Gebietsstand aufbereitet. Wie erstmals für das Berichtsjahr 1990 wurden auch für 1991 aggregierte Angaben auf der Ebene der fünf industriellen Hauptgruppen und der 35 zweistelligen Gütergruppen übermittelt.

Eine ausführliche Beschreibung der Datenbasis findet sich in den vorangehenden Hauptgutachten.⁶⁹⁾

262. Der Statistik zur Angebotskonzentration liegen folgende begriffliche Abgrenzungen zugrunde.

Berichtsperioden: Die veröffentlichten Zeitreihen zur Angebotskonzentration nach vierstelligen Güterklassen beginnen 1978. Der Abstand der Berichtsjahre entspricht seit dem Fünften Hauptgutachten 1982/1983 der zweijährlichen Berichterstattung der Monopolkommission. Mit dem Berichtsjahr 1991 werden die Ergebnisse zur Angebotskonzentration auf die ungeraden Jahre bezogen, um eine bessere zeitliche Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen zur Unternehmenskonzentration zu erreichen.

Berichtskreis: Produzierende Betriebe, einschließlich Fertigteilbaubetriebe, des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen, die dem Produzierenden Gewerbe oder anderen Wirtschaftsbereichen angehören. Nicht einbezogen wird die zweistellige Gütergruppe 10 (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser).⁷⁰⁾ Ab 1978 wird das Produzierende Handwerk einbezogen.

Erhebungseinheiten: Unternehmensteile der für Konzentrationsstatistische Zwecke aufbereiteten Produktionsstatistik, deren Ergebnisse aus den Daten der Betriebe des Berichtskreises zusammengeführt und nach ihrer Produktion auf der Ebene vierstelliger Güterklassen der amtlichen Systematik für Produk-

tionsstatistiken⁷¹⁾ abgegrenzt werden. Für Unternehmen und Betriebe gilt die Abgrenzung:

- **Unternehmen:** Kleinste rechtlich selbständige Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluss aufstellen müssen. Sie umfassen auch alle Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u.ä. sowie alle nichtproduzierenden Teile, nicht aber Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.
- **Betriebe:** Örtliche Einheiten bzw. örtlich getrennte Niederlassungen einschließlich der zugehörigen oder in der Nähe liegenden Verwaltungs- und Hilfsbetriebe. Im Falle einer einzigen Niederlassung sind Betrieb und Unternehmen identisch.

Erfassungsgrenze: Für Betriebe von Unternehmen, die dem Produzierenden Gewerbe zugeordnet sind, besteht unmittelbar keine Erfassungsgrenze. Sie ist mittelbar dadurch gegeben, daß die Erfassungsgrenze für Unternehmen *allgemein 20 Beschäftigte* und mehr beträgt. Für Betriebe von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes gilt ebenfalls die Erfassungsgrenze von *allgemein 20 Beschäftigten* und mehr. Zur besseren Erfassung der Güterproduktion in Bereichen, in denen der Anteil kleinerer Betriebe und Unternehmen relativ hoch ist, besteht eine Erfassungsgrenze bei *zehn Beschäftigten*.⁷²⁾

Konzentrationsmerkmal: Wert der zum Absatz bestimmten Produktion.⁷³⁾ Er umfaßt real im allgemeinen den *verkaufsfähigen, für den Markt vorgesehenen Produktionsausstoß* sowie den Eigenverbrauch. Der Wert berechnet sich nach dem *Verkaufspreis ab Werk*. Er umfaßt nicht die in Rechnung gestellte Umsatz-(Mehrwert-) und Verbrauchsteuer sowie Frachtkosten und Rabatte.

Die Unterschiede zwischen dem Wert der zum Absatz bestimmten Produktion bei der Messung der Angebotskonzentration und dem Gesamtumsatz bei der Messung der Unternehmenskonzentration beziehen sich insbesondere auf folgende Sachverhalte:

- Lagerbestandsveränderungen,
- unterschiedliche Bewertung der Produktion,
- im Umsatz enthaltene nichtindustrielle/nichthandwerkliche Dienstleistungen,
- im Umsatz enthaltene Teile aus nicht branchentypischer Produktion sowie Umsätze aus Handelsware,
- im Umsatz enthaltene Verbrauchsteuern.

263. Das Statistische Bundesamt hat das Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982, revidiert und eine neue Ausgabe 1989

⁶⁸⁾ Statistisches Bundesamt, Katalog der Statistiken zum Arbeitsgebiet der Bundesstatistik, Kapitel 6.1.2, Vierteljährliche Produktionserhebung, Mainz 1988, S. 77 f.; dass., Katalog der Statistiken zum Arbeitsgebiet der Bundesstatistik, Kapitel 6.1.2, Vierteljährliche Produktionserhebung, Mainz 1992, S. 76 f.

⁶⁹⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a. a. O., Tz. 180 ff.; dies., Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, Tz. 154 ff.; dies., Hauptgutachten 1984/1985, a. a. O., Tz. 135 ff.; dies., Hauptgutachten 1986/1987, Anlagenband, Tz. 3 ff.; dies., Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 222 ff.; dies., Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 266 ff.

⁷⁰⁾ Im folgenden wird der Begriff des Produzierenden Gewerbes in dieser engeren Abgrenzung verwendet.

⁷¹⁾ Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Stuttgart 1989.

⁷²⁾ Vgl. hierzu die Zusammenstellung in: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 3.1: Produktion im Produzierenden Gewerbe, 1992, S. 7.

⁷³⁾ Zur Definition der zum Absatz bestimmten Produktion vgl. ebenda, S. 7 f.

mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft gesetzt.⁷⁴⁾ Vor 1982 galt eine anders aufgebaute Warensystematik.⁷⁵⁾ Die damals vorgenommenen Umstellungen sind im Sechsten Hauptgutachten 1984/1985⁷⁶⁾ näher beschrieben. Ab 1990 unterliegen auch die Daten zur Konzentrationsstatistischen Aufbereitung der Güterproduktion für die Monopolkommission der neuen Systematik und waren erneut umzustellen.

Die Revision der Gütersystematik versucht dem wirtschaftlichen Strukturwandel Rechnung zu tragen. Sie berücksichtigt einerseits stark expandierende Produktionen, wie z. B. im Bereich der Datenverarbeitung oder automatisierter Fertigungseinrichtungen, andererseits wurden in den amtlichen Befragungen Güterpositionen gestrichen, deren Bedeutung zu gering geworden ist. Neue Anforderungen an die statistische Berichterstattung, z. B. unter ökologischen Gesichtspunkten, wurden berücksichtigt. Die Vergleichbarkeit der Positionen des Güterverzeichnis mit denen des Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik wurde erhöht, aber noch nicht abgeschlossen. Eine Ergänzung des Güterverzeichnis um einen Teil für Dienstleistungen ist vorgesehen. Die ursprünglich beabsichtigte weitergehende Revision wurde zurückgestellt.

In Hinblick auf die Schaffung des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaften ist zukünftig eine gemeinsame europäische Güterklassifikation für Produktionsstatistiken (Central Product Classification of the European Communities (CPC-COM)) mit hohem Verbindlichkeitsgrad zu berücksichtigen. Diese baut unmittelbar auf der CPC und dem „Harmonisierten System zur Bezeichnung und Codierung der Waren“ (HS) der Vereinten Nationen auf. Die Monopolkommission hatte in ihren letzten Gutachten auf Konsequenzen für die Konzentrationsberichterstattung hingewiesen.⁷⁷⁾

264. Zusammenfassend wird die Güterproduktion der Unternehmen und Betriebe im Produzierenden Gewerbe auf den obersten Aggregationsebenen nach der neuen wie nach der bisherigen Ausgabe der Gütersystematik folgendermaßen gegliedert.

Es bestehen die Abteilungen:

- Energie- und Wasserversorgung,
- Bergbau,
- Verarbeitendes Gewerbe,
- Baugewerbe.

Die Positionen im Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe werden — der Systematik der Statistiken

⁷⁴⁾ Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Stuttgart 1989. Relevant für die Konzentrationsstatistiken der Monopolkommission ist Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe.

⁷⁵⁾ Statistisches Bundesamt, Systematisches Warenverzeichnis für die Industriestatistik, Ausgabe 1975, Stuttgart/Mainz 1974.

⁷⁶⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1984/1985, a. a. O., Tz. 140 ff.

⁷⁷⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 19 ff.; dies., Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 225.

nach Wirtschaftsbereichen entsprechend — in fünf industrielle Hauptgruppen zusammengefaßt:⁷⁸⁾

- B Bergbau,
- G Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes,
- I Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes,
- V Erzeugnisse des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes,
- N Erzeugnisse des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes.

Die Gütergruppe 70 (Fertigteilebauten im Hochbau) steht außerhalb dieses Schemas, wird aber mit diesem zusammen ausgewiesen.

Die Gütersystematik unterscheidet im Produzierenden Gewerbe vier Aggregationsebenen. Die Anzahl der Positionen beträgt nach der neuen Systematik:

- 5 706 sechstellige Güterarten,
- 1 017 vierstellige Güterklassen,
- 214 dreistellige Güterzweige,
- 36 zweistellige Gütergruppen.

Die Sonderaufbereitungen des Statistischen Bundesamtes für die Monopolkommission — ohne Gütergruppe 10 (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser) — umfassen danach insgesamt:

- 5 industrielle Hauptgruppen,
- 35 zweistellige Gütergruppen,
- 986 vierstellige Güterklassen.

265. Die gegenwärtige Umstellung der Gütersystematik 1982/1989 betrifft im Ergebnis für den von der Monopolkommission untersuchten Bereich des Produzierenden Gewerbes⁷⁹⁾ auf der untersten Gliederungsebene bezogen auf den Stand der Ausgaben von 1982 und 1989 insgesamt 5 675 bzw. 5 674 sechstellige Güterarten. Diese wurden vom Statistischen Bundesamt zur Bildung einer gemeinsamen Schnittmenge in insgesamt 7 325 Segmente zerlegt, um neue Güterarten zu bilden oder bestehende aufzuteilen.

Die von der Monopolkommission untersuchten vierstelligen Güterklassen wurden danach geprüft, inwieweit die bisherigen Zeitreihen fortgeschrieben werden können. Hierbei reicht es nicht aus, die Vergleich-

⁷⁸⁾ Die amtliche Gütersystematik (GP) kennt keine Zusammenfassung ihrer Positionen nach Hauptgruppen. Die hier vorgenommene Zuordnung orientiert sich an der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), Arbeitsunterlage 1989, Spalte 5. Die Gütergruppe 70 (Fertigteilebauten im Hochbau) steht außerhalb der Hauptgruppen dem Wirtschaftsbereich Baugewerbe gegenüber. Zur Zuordnung im einzelnen vgl. z. B. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 3.1: Produktion im Produzierenden Gewerbe, 1992, S. 14.

⁷⁹⁾ Ohne die zweistellige Gütergruppe 10 (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser).

barkeit der einzelnen Positionen nur formal, d. h. nach der Anzahl und der systematischen Zuordnung der jeweils beteiligten Positionen bzw. Segmente zu betrachten.⁸⁰⁾ Diese können quantitativ von sehr unterschiedlichem Gewicht sein.⁸¹⁾ Für die von der Monopolkommission im Anlagenband zum vorliegenden Gutachten in Tabelle I.6 veröffentlichten Zeitreihen der jeweils 300 größten vierstelligen Güterklassen wird danach von folgendem Ergebnis ausgegangen:⁸²⁾

Vergleichbarkeit der 1990 300 größten Güterklassen nach der Gütersystematik, Ausgabe 1989 gegenüber 1982	
171	bisherige Position identisch,
28	bisherige Position weitgehend vergleichbar,
64	bisherige Position eingeschränkt oder nicht vergleichbar,
37	neue Positionen
300	insgesamt

Der große Anteil von rund einem Drittel nicht oder nur eingeschränkt vergleichbarer oder neuer vierstelliger Güterpositionen erlaubt es nicht, ihre Ergebnisse für 1990 allgemein mit denen der vorangehenden Jahre in Beziehung zu setzen. Die Umstellung der Gütersystematik vom Stand 1982 ab dem Jahr 1990 berührt die industriellen Hauptgruppen im gegebenen Zusammenhang nicht.

266. Die der Monopolkommission zur Analyse der Angebotskonzentration vom Statistischen Bundesamt für das Berichtsjahr 1990 zur Verfügung gestellten Daten nach vierstelligen Güterklassen sind, wie für die vorangehenden Berichtsperioden, nicht vollständig.

Dies folgt zum einen Teil aus der Anwendung der *statistischen Geheimhaltungsvorschriften*. Ein anderer Teil der Datenlücken beruht darauf, daß verschiedene Positionen nicht besetzt, die Angaben für sie nicht zu ermitteln oder zu vernachlässigen sind. Die Kommission hat sich zu diesem Aspekt bereits im Sechsten Hauptgutachten 1984/1985⁸³⁾ geäußert.

⁸⁰⁾ Vgl. zu den geänderten Positionen Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Stuttgart 1989, Anhang 2.

⁸¹⁾ Das Statistische Bundesamt trägt diesem Sachverhalt durch einen quantitativen Umsteigeschlüssel von 1982 nach 1989 in einer eigenen Veröffentlichung Rechnung: Fachserie 4, Produzierendes Gewerbe, Reihe S. 13, Gegenüberstellung der Produktion im Produzierenden Gewerbe nach den Systematischen Güterverzeichnissen für Produktionsstatistiken (GP) von 1989 und 1982, Tabelle: Quantitativer Umsteiger GP 1982/GP 1989 sowie die Anhänge 1 und 2.

⁸²⁾ Als Ergebnis einer vorläufigen formalen und quantitativen Gegenüberstellung der umgeschlüsselten Positionen wurden vierstelligen Güterklassen als weitgehend vergleichbar angesehen, wenn der Anteil der identischen sechsstelligen Positionen oder ihrer Segmente über 90 % beträgt und keine quantitativen Brüche in der betreffenden Zeitreihe 1990 gegenüber 1988 *prima facie* erkennbar sind. Eine Kennzeichnung der vierstelligen Güterklassen nach den unterschiedlichen Kategorien enthält Tabelle I.13 im Anlagenband zu diesem Gutachten.

⁸³⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1984/1985, a. a. O., Tz. 142-144.

267. Die in Tabelle I.6 des statistischen Anlagenbandes zu diesem Gutachten dargestellten Zeitreihen für vierstelligen Güterklassen weisen in einzelnen Fällen *Strukturbrüche* auf. Die in früheren Berichtsperioden liegenden Ursachen wurden bereits in den vorangehenden Hauptgutachten⁸⁴⁾ näher kommentiert.

— 1980/1982 ist für die Gütergruppe 22 (Mineralöl-erzeugnisse) zu berücksichtigen, daß die zum Absatz und die zur Weiterverarbeitung im gleichen Unternehmen bestimmte Produktion zuvor nach anderen Kriterien abgegrenzt wurde.

— 1984/1986 beruhen Strukturbrüche auf wirtschaftlichen Gründen. Eine Ausnahme bildet die Gütergruppe 63 (Textilien), die wirtschaftssystematisch neu geordnet wurde.

— 1986/1988 fand für die Gütergruppe 28 (NE-Metalle und -Metallhalbzeug) sowie den Güterzweig 295 (NE-Metallformguß) eine Umstellung der Berichtskreise der NE-Metall-Fachstatistik auf die allgemeine Vierteljährliche Produktionserhebung statt.

Für die Güterklassen 2122 der Gütergruppe 21 (Bergbauliche Erzeugnisse) sowie 2211, 2213, 2217, 2235 und 2255 der Gütergruppe 22 (Mineralöl-erzeugnisse) wurden die Berichtskreise der Mineralölstatistik auf die allgemeine Vierteljährliche Produktionserhebung umgestellt. Wirtschaftlich ist der Preisverfall auf den Märkten für Mineralöl-erzeugnisse sichtbar.

— 1988/1990 folgen Strukturbrüche aus der Umstellung der Gütersystematik von Ausgabe 1982 auf 1989. Sie betreffen nach einer ersten Prüfung 101 der 300 größten vierstelligen Güterklassen. Ein über alle 986 vierstelligen Gütergruppen des Produzierenden Gewerbes abschließendes Bild wird erst eine vollständige, formale und quantitative Prüfung der insgesamt 5 674 sechsstelligen Güterarten bzw. deren 7 325 umzuschlüsselnden Segmente ergeben.

3.2 Stand der Angebotskonzentration 1991

268. Nach dem im voranstehenden Abschnitt charakterisierten Konzept zur Messung der Angebotskonzentration im Rahmen der verfügbaren Daten bezieht sich die folgende Darstellung zum Stand der Angebotskonzentration im Berichtsjahr 1991 auf die Erzeugnisse der *industriellen Hauptgruppen* sowie die *zweistelligen Gütergruppen* im Sinne der amtlichen Gütersystematik für Produktionsstatistiken (GP)⁸⁵⁾. Danach umfaßt der dargestellte Bereich das Produzierende Gewerbe ohne die Gütergruppe 10 (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser).

⁸⁴⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Tz. 165; dies., Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 228, insbesondere Tabelle 1 in Kapitel I; dies., Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 272.

⁸⁵⁾ Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Stuttgart 1989.

269. Die Konzentration des Güterangebots nach den fünf industriellen Hauptgruppen und 35 zweistelligen Gütergruppen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes einschließlich der Gütergruppe 70 (Fertigteilbauten im Hochbau) ist in den *Tabellen 1.11 und 1.12 bzw. in Abbildung 1.2* dargestellt. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 1991 basieren — wie dargelegt — auf den vom Statistischen Bundesamt übermittelten exakten Angaben.

270. Der Stand der absoluten Konzentration ist auf der Ebene der *industriellen Hauptgruppen* tendenziell unabhängig von dem jeweils gewählten Konzentrationsmaß und dem jeweiligen Gebietsstand. Er ist für den Bergbau und den Bereich Fertigteilbauten im Hochbau am stärksten, im Bereich der Erzeugnisse des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes am geringsten (*Tabelle 1.11 und Abbildung 1.2*).

271. Auf der Ebene der *zweistelligen Gütergruppen* dominieren gemessen am Herfindahl-Index⁸⁶⁾ mit — bis auf eine Ausnahme — mehr als 100 Punkten die Gruppen (*Tabelle 1.12*):

— 35 Luft- und Raumfahrzeuge	333,119
— 21 Bergbauliche Erzeugnisse	217,333
— 50 Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	185,179
— 69 Tabakwaren	181,942
— 22 Mineralölzeugnisse	152,875
— 33 Straßenfahrzeuge, ohne Ackerschlepper	97,755

Eine dem Herfindahl-Index zugeordnete Maßzahl der ungleichen Größenverteilung der Anbieter liefert der ebenfalls ausgewiesene Variationskoeffizient.

Am unteren Ende dieser Skala nach dem Wert des Herfindahl-Index rangieren mit einem Wert von — bis auf eine Ausnahme — weniger als 3,0:

— 68 Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	3,136
— 38 Eisen, Blech- und Metallwaren	2,955
— 30 Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung	2,324
— 54 Holzwaren	2,186
— 58 Kunststoffherzeugnisse	2,108
— 32 Maschinenbauerzeugnisse	1,980

Der Vergleich des jeweiligen Werts des Herfindahl-Index mit den dem betreffenden Güterbereich zugeordneten Werten der Konzentrationsraten für die jeweils 3, 10, 25 und 50 größten Anbieter gibt näheren Aufschluß über deren Größenverteilung.

272. Neben dem Vergleich der Größenstrukturen der Anbieter für unterschiedliche Güterbereiche ist ein Vergleich der Ergebnisse nach dem Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland ohne und einschließlich der neuen Bundesländer von Interesse. Das Statistische Bundesamt hat diese Angaben für das

Berichtsjahr 1991 parallel aufbereitet und der Monopolkommission in tiefer systematischer Gliederung auf der Ebene der *vierstelligen Güterklassen* zur Verfügung gestellt. Für die aggregierten Ebenen der Erzeugnisse der *industriellen Hauptgruppen* und der *zweistelligen Gütergruppen* sind die Ergebnisse in den *Tabellen 1.11 und 1.12* einander gegenübergestellt.

Die Ergebnisse zur Angebotskonzentration zeigen, wie bereits die Ergebnisse zur Unternehmenskonzentration (vgl. Abschnitt 2.2), keinen erheblichen Einfluß der Größenstrukturen in den neuen Bundesländern auf den Stand der Konzentration für das gesamte Bundesgebiet. Eine nähere Untersuchung mit Hilfe der verfügbaren Produktionsanteile der für den betrachteten Aggregationsgrad jeweils 3, 6, 10, 25 und 50 größten Anbieter belegt, daß die größeren Anbieter offenbar Unternehmen zuzuordnen sind, die ihren Sitz in den alten Bundesländern haben. Der Einfluß auf den absoluten Konzentrationsgrad ist daher gering. Da sich jedoch insgesamt die Anzahl — kleinerer — Anbieter erhöht hat, sinkt der absolute Konzentrationsgrad tendenziell, während der relative Konzentrationsgrad entsprechend steigt.

273. Die Monopolkommission verfolgt seit dem letzten Hauptgutachten mit besonderem Interesse, die Möglichkeiten, den Stand und die Entwicklung der Unternehmenskonzentration mit der der Angebotskonzentration zu vergleichen.

Die Abgrenzung der 35 zweistelligen Gütergruppen entspricht weitgehend der Abgrenzung der zweistelligen Wirtschaftsgruppen der SYPRO-Klassifikation.⁸⁷⁾ Eine Ausnahme bildet die Wirtschaftsgruppe 65 (Reparatur von Gebrauchsgütern [ohne elektrische Geräte für den Haushalt]), der keine Gütergruppe entspricht, während der Gütergruppe 70 (Fertigteilbauten im Hochbau) keine einzelne Wirtschaftsgruppe zugeordnet ist. Das Baugewerbe umfaßt mit sechs Wirtschaftsgruppen die Gesamtheit der dortigen Tätigkeiten. Danach können 34 Wirtschafts- und Gütergruppen unmittelbar einander gegenübergestellt werden. Die Gütersystematik kennt keine Zusammenfassung ihrer Positionen nach industriellen Hauptgruppen wie die Systematik der Wirtschaftszweige. Diese Zusammenfassungen wurden daher für die Gütergruppen entsprechend übernommen.⁸⁸⁾

Die Ergebnisse des Vergleichs für das Berichtsjahr 1991 sind sowohl für das alte als auch für das neue Bundesgebiet unmittelbar den *Tabellen 1.2 bzw. 1.3 und 1.5 sowie 1.11 und 1.12* zu gewinnen. Für die Ebene der *industriellen Hauptgruppen* liefert *Abbildung 1.2* eine Zusammenstellung der Ergebnisse. Die entsprechenden Ergebnisse für die vergleichbaren *zweistelligen Wirtschafts- bzw. Gütergruppen* enthält *Abbildung 1.4*. Danach zeigt sich deutlich, daß der Diversifizierungsprozeß der Unternehmen deutlich auch über die Grenzen der *industriellen Hauptgruppen* hinausgeht.

⁸⁷⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.

⁸⁸⁾ Zur Zuordnung im einzelnen vgl. z. B. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe, Reihe 3.1: Produktion im Produzierenden Gewerbe, 1992, S. 14.

⁸⁶⁾ Der Wert des Herfindahl-Index wird in diesem Gutachten generell mit dem Faktor 1000 multipliziert.

Tabelle I.11

Konzentration der Anbieter nach den Güterbereichen der industriellen Hauptgruppen¹⁾ 1991
**Anzahl der Anbieter²⁾, Wert der Absatzproduktion³⁾, Konzentrationsgrad⁴⁾
und Anteile der größten Anbieter am Wert der Absatzproduktion⁵⁾**
 — Deutschland ohne und einschließlich neue Bundesländer —⁶⁾

Nr.	Bezeichnung	Anbieter ⁷⁾	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50
a	b	c	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
				e	f	g	h	i	j	k
1	Bergbauliche Erzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	92	23,146	217,333	4,36	63,28	78,44	90,07	97,41	99,36
2	Neues Bundesgebiet	115
2	Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes									
1	Altes Bundesgebiet	7 744	345,846	7,995	7,80	12,00	17,23	22,43	33,17	42,62
2	Neues Bundesgebiet	8 868	365,397	7,231	7,95	11,36	16,31	21,23	31,40	40,67
3	Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes									
1	Altes Bundesgebiet	18 135	732,219	11,197	14,21	14,92	22,50	27,77	33,53	38,01
2	Neues Bundesgebiet	20 693	760,781	10,378	14,62	14,36	21,65	26,72	32,27	36,58
4	Erzeugnisse des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes									
1	Altes Bundesgebiet	12 771	241,250	0,649	2,70	1,77	3,00	4,42	7,99	12,18
2	Neues Bundesgebiet	14 730	250,104	0,608	2,82	1,71	2,89	4,26	7,71	11,75
5	Erzeugnisse des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes									
1	Altes Bundesgebiet	4 012	162,827	3,225	3,46	5,34	8,72	12,43	20,71	30,03
2	Neues Bundesgebiet	4 907
6	Fertigteilebau im Hochbau									
1	Altes Bundesgebiet	152	2,729	21,029	1,48	16,01	25,64	34,54	58,93	79,21
2	Neues Bundesgebiet	176	2,802	20,113	1,59	15,59	24,97	33,64	57,40	77,77
7	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe									
1	Altes Bundesgebiet	39 597	1508,017	3,210	11,23	7,28	11,11	14,69	20,57	25,04
2	Neues Bundesgebiet	45 290	1584,367	2,921	11,46	6,93	10,57	13,98	19,58	23,93

¹⁾ Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Stuttgart 1989.

²⁾ Ergebnisse der Vierteljährlichen Produktionserhebung bei Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr. Als Anbieter gelten Unternehmen oder Teile von Unternehmen, die Güter der betreffenden Art herstellen, unabhängig davon, in welchem Wirtschaftsbereich das betreffende Unternehmen nach dem gesamten Umsatz seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

³⁾ Wert der zum Absatz bestimmten Produktion nach den Verkaufspreisen ab Werk einschließlich Eigenverbrauch und Kosten der Verpackung, ohne Umsatz-(Mehrwert-) und Verbrauchsteuer sowie Frachtkosten und Rabatte.

⁴⁾ Der Variationskoeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen nach $V^2 = (H \cdot n - 1)$.

⁵⁾ Die Bezugsgröße der Anteilswerte ist der jeweilige Wert der Absatzproduktion für Güter der betreffenden Art von Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen.

⁶⁾ Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) vor und nach dem Gebietsstand vom 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

⁷⁾ Da diversifizierende Unternehmen in mehreren Märkten als Anbieter auftreten, ist die Summe der Anbieter auf der Ebene der industriellen Hauptgruppen größer als die Anzahl der Anbieter auf der Ebene des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt.

Zeichenerklärung:

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 6. Mai 1994.

Konzentration der Anbieter nach zweistelligen Gütergruppen¹⁾ 1991Anzahl der Anbieter²⁾, Wert der Absatzproduktion³⁾, Konzentrationsgrad⁴⁾
und Anteile der größten Anbieter am Wert der Absatzproduktion⁵⁾— Deutschland ohne und einschließlich neue Bundesländer —⁶⁾

Nr.	Bezeichnung	Anbieter ²⁾	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c		e	f	g	h	i	j	k
1	21 Bergbauliche Erzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	92	23,146	217,333	4,36	63,28	78,44	90,07	97,41	99,36
2	Neues Bundesgebiet	115
2	22 Mineralölzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	83	21,461	152,875	3,42	63,60	81,82	87,57	96,82	99,49
2	Neues Bundesgebiet	103	24,589	120,907	3,38	55,51	72,45	84,22	95,81	99,19
3	24 Spalt- und Brutstoffe									
1	Altes Bundesgebiet	3	0,326	.	.	100,00
2	Neues Bundesgebiet	3	0,326	.	.	100,00
4	25 Steine und Erden, Asbestwaren, Schleifmittel									
1	Altes Bundesgebiet	2 215	34,270	3,362	2,54	6,50	10,18	13,44	21,11	28,90
2	Neues Bundesgebiet	2 559	36,575	3,002	2,58	6,09	9,54	12,60	19,78	27,08
5	27 Eisen und Stahl (Erzeugnisse der Eisen schaffenden und Ferrolegierungs-Industrie)									
1	Altes Bundesgebiet	156	40,428	69,507	3,14	35,72	54,78	71,32	89,07	95,11
2	Neues Bundesgebiet	194	43,328	61,354	3,30	33,33	51,11	66,54	85,71	93,50
6	28 NE-Metalle und -Metallhalbzeug (einschl. Edelmetallen und deren Halbzeug)									
1	Altes Bundesgebiet	259	22,353	26,656	2,43	19,72	32,64	42,99	65,64	80,47
2	Neues Bundesgebiet	291	23,677	24,394	2,47	18,62	30,82	40,58	63,08	78,70
7	29 Gießereierzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	607	13,424	9,302	2,16	10,63	17,83	24,12	36,99	49,70
2	Neues Bundesgebiet	789	14,204	8,373	2,37	10,05	16,85	22,80	34,96	46,97
8	30 Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung									
1	Altes Bundesgebiet	2 514	35,087	2,324	2,20	3,52	6,16	9,27	17,39	26,19
2	Neues Bundesgebiet	2 843	35,958	2,226	2,31	3,44	6,01	9,04	16,97	25,56
9	31 Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge									
1	Altes Bundesgebiet	1 962	31,186	5,833	3,23	8,28	13,63	19,05	29,41	38,64
2	Neues Bundesgebiet	2 495	36,816	5,374	3,52	7,41	12,10	17,71	29,61	38,92
10	32 Maschinenbauerzeugnisse (einschl. Ackerschleppern)									
1	Altes Bundesgebiet	6 755	188,646	1,980	3,52	4,41	7,17	9,75	16,03	23,12
2	Neues Bundesgebiet	7 959	198,990	1,799	3,65	4,18	6,80	9,24	15,19	21,91

noch Tabelle I.12

Nr.	Bezeichnung	Anbieter ⁷⁾	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils . . . größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c		e	f	g	h	i	j	k
11	33 Straßenfahrzeuge (ohne Ackerschlepper)									
1	Altes Bundesgebiet	2 160	223,379	97,755	14,50	47,09	68,11	74,67	80,63	85,37
2	Neues Bundesgebiet	2 691	225,495	95,931	16,04	46,65	67,47	73,97	79,88	84,57
12	34 Wasserfahrzeuge									
1	Altes Bundesgebiet	120	5,114	59,063	2,47	32,33	50,37	67,74	88,38	95,89
2	Neues Bundesgebiet	160	6,350	45,890	2,52	26,04	42,08	59,18	84,80	94,29
13	35 Luft- und Raumfahrzeuge									
1	Altes Bundesgebiet	70	7,741	333,119	4,72	81,93	88,20	91,88	97,13	99,44
2	Neues Bundesgebiet	74	7,764	331,211	4,85	81,69	87,94	91,62	96,89	99,34
14	36 Elektrotechnische Erzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	3 625	156,963	27,351	9,91	22,28	27,10	31,49	40,46	48,01
2	Neues Bundesgebiet	4 346	163,651	25,183	10,41	21,37	25,99	30,20	38,81	46,05
15	37 Feinmechanische und optische Erzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	1 398	18,283	7,154	3,00	9,66	14,97	19,79	32,06	44,30
2	Neues Bundesgebiet	1 520	18,667	6,911	3,08	9,46	14,66	19,38	31,40	43,61
16	38 Eisen-, Blech- und Metallwaren									
1	Altes Bundesgebiet	3 153	59,568	2,955	2,88	6,11	9,07	11,74	18,48	26,31
2	Neues Bundesgebiet	3 815	60,858	2,837	3,13	5,98	8,88	11,49	18,09	25,75
17	39 Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck, belichtete Filme, Füllhalter u. ä.									
1	Altes Bundesgebiet	722	8,760	7,233	2,05	8,05	14,26	19,78	34,00	46,90
2	Neues Bundesgebiet	845	9,017	6,845	2,19	7,82	13,85	19,22	33,03	45,57
18	40 Chemische Erzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	1 540	158,929	27,448	6,42	26,09	33,72	39,08	50,79	59,88
2	Neues Bundesgebiet	1 809	166,108	25,208	6,68	24,96	32,26	37,39	48,60	57,64
19	50 Büromaschinen; Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen									
1	Altes Bundesgebiet	270	18,265	185,179	7,00	64,54	73,16	78,58	88,19	93,11
2	Neues Bundesgebiet	297	18,587	178,869	7,22	63,43	71,89	77,22	86,77	92,25
20	51 Feinkeramische Erzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	178	4,861	52,125	2,88	30,63	40,93	49,53	70,12	85,82
2	Neues Bundesgebiet	247	5,221	45,557	3,20	28,52	38,11	46,11	65,66	81,61
21	52 Glas und Glaswaren									
1	Altes Bundesgebiet	346	12,090	30,790	3,11	24,70	35,88	45,80	64,94	77,06
2	Neues Bundesgebiet	427	12,844	27,450	3,27	23,25	33,77	43,11	61,14	73,12

Nr.	Bezeichnung	Anbieter ⁷⁾	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent					
a	b	c		e	f	g	h	i	j	k	
22	53 Schnitz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz										
1	Altes Bundesgebiet	1 960	10,465	9,912	4,29	11,49	17,71	23,69	37,04	48,77	
2	Neues Bundesgebiet	2 121	10,825	9,292	4,33	11,11	17,12	22,90	35,81	47,15	
23	54 Holzwaren										
1	Altes Bundesgebiet	2 697	39,179	2,186	2,21	3,35	6,15	9,05	16,13	25,16	
2	Neues Bundesgebiet	3 367	41,040	2,006	2,40	3,19	5,87	8,64	15,40	24,02	
24	55 Holzstoff, Zellstoff, Papier und Pappe										
1	Altes Bundesgebiet	152	17,591	38,087	2,19	25,69	40,00	50,97	70,10	86,23	
2	Neues Bundesgebiet	200	18,376	35,079	2,45	24,59	38,29	48,79	67,11	83,22	
25	56 Papier- und Pappwaren										
1	Altes Bundesgebiet	1 051	26,999	10,416	3,15	12,30	17,34	23,16	37,19	48,92	
2	Neues Bundesgebiet	1 229	27,562	10,004	3,36	12,05	16,99	22,69	36,43	47,92	
26	57 Druckerzeugnisse, Vervielfältigungen										
1	Altes Bundesgebiet	2 258	34,404	4,628	3,07	8,37	12,80	16,57	23,69	31,07	
2	Neues Bundesgebiet	2 391	35,625	4,369	3,07	8,08	12,36	16,00	22,88	30,17	
27	58 Kunststoffherzeugnisse										
1	Altes Bundesgebiet	2 934	56,960	2,108	2,28	3,65	6,27	8,76	16,07	24,33	
2	Neues Bundesgebiet	3 187	57,807	2,057	2,36	3,60	6,18	8,63	15,83	23,97	
28	59 Gummiwaren										
1	Altes Bundesgebiet	319	14,549	48,004	3,78	30,46	42,56	53,81	71,18	82,96	
2	Neues Bundesgebiet	375	14,999	45,295	4,00	29,55	41,29	52,20	69,31	81,09	
29	61 Leder										
1	Altes Bundesgebiet	47	1,211	45,536	1,07	23,79	37,78	54,06	89,62	.	
2	Neues Bundesgebiet	70	1,348	38,536	1,30	21,36	33,93	48,66	83,44	97,58	
30	62 Lederwaren und Schuhe										
1	Altes Bundesgebiet	453	5,156	12,001	2,11	12,30	18,85	25,25	42,88	58,01	
2	Neues Bundesgebiet	631	5,581	10,401	2,36	11,36	17,41	23,33	39,61	53,96	
31	63 Textilien										
1	Altes Bundesgebiet	1 311	34,985	3,688	1,96	4,95	8,51	12,34	21,74	33,42	
2	Neues Bundesgebiet	1 579	36,687	3,386	2,08	4,72	8,11	11,77	20,74	31,87	
32	64 Bekleidung und konfektionierte Textilien										
1	Altes Bundesgebiet	1 883	16,683	3,696	2,44	5,22	8,59	12,60	22,58	33,85	
2	Neues Bundesgebiet	2 162	17,411	3,417	2,53	5,01	8,23	12,07	21,63	32,44	

Nr.	Bezeichnung	Anbieter ⁷⁾	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variationskoeffizient	3	6	10	25	50	
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent					
a	b	c		e	f	g	h	i	j	k	
33	68 Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes										
	1	Altes Bundesgebiet	3 980	155,563	3,136	3,39	5,45	8,91	12,22	19,69	28,63
	2	Neues Bundesgebiet	4 867	167,495	2,727	3,50	5,06	8,27	11,35	18,29	26,59
34	69 Tabakwaren										
	1	Altes Bundesgebiet	33	7,264	181,942	2,24	63,69	92,83	96,89	99,91	.
	2	Neues Bundesgebiet	41
35	70 Fertigteilbauten im Hochbau										
	1	Altes Bundesgebiet	152	2,729	21,029	1,48	16,01	25,64	34,54	58,93	79,21
	2	Neues Bundesgebiet	176	2,802	20,113	1,59	15,59	24,97	33,64	57,40	77,77
36	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe										
	1	Altes Bundesgebiet	39 597	1 508,017	3,210	11,23	7,28	11,11	14,69	20,57	25,04
	2	Neues Bundesgebiet	45 290	1 584,367	2,921	11,46	6,93	10,57	13,98	19,58	23,93

- 1) Statistisches Bundesamt, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe, Stuttgart 1989.
- 2) Ergebnisse der Vierteljährlichen Produktionserhebung bei Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr. Als Anbieter gelten Unternehmen oder Teile von Unternehmen, die Güter der betreffenden Art herstellen, unabhängig davon, in welchem Wirtschaftsbereich das betreffende Unternehmen nach dem gesamten Umsatz seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.
- 3) Wert der zum Absatz bestimmten Produktion nach den Verkaufspreisen ab Werk einschließlich Eigenverbrauch und Kosten der Verpackung, ohne Umsatz-(Mehrwert-) und Verbrauchsteuer sowie Frachtkosten und Rabatte.
- 4) Der Variationskoeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen nach der Formel $V^2 = (H \cdot n - 1)$.
- 5) Die Bezugsgröße der Anteilswerte ist der jeweilige Wert der Absatzproduktion für Güter der betreffenden Art von Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen.
- 6) Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) vor und nach dem Gebietsstand vom 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.
- 7) Da diversifizierende Unternehmen in mehreren Märkten als Anbieter auftreten, ist die Summe der Anbieter auf der Ebene der industriellen Hauptgruppen größer als die Anzahl der Anbieter auf der Ebene des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt.

Zeichenerklärung:

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 6. Mai 1994.

Im anderen Falle dürften die jeweiligen Konzentrationsgrade nicht differieren. Die Monopolkommission hatte früher vermutet, daß die charakteristische Grenze auf der Ebene zweistelliger Wirtschaftsgruppen zu ziehen ist. Weiterhin zeigt sich eine ausgeprägte Tendenz für die Wirkungen dieses Prozesses auf den Konzentrationsgrad. Mit Ausnahme des Bergbaus ist der Konzentrationsgrad in den übrigen betrachteten Bereichen infolge der Diversifizierung der Unternehmen bei einer *funktionalen* Zuordnung der Unternehmensteile geringer als bei einer ausschließlich institutionellen Zuordnung der Unternehmen. Dieses Ergebnis kann durch eine Analyse der weitgehend vergleichbaren zweistelligen Positionen für Wirtschafts- bzw. Gütergruppen vertieft werden. Die Monopolkommission hat eine entsprechende Untersuchung im letzten Hauptgutachten durchge-

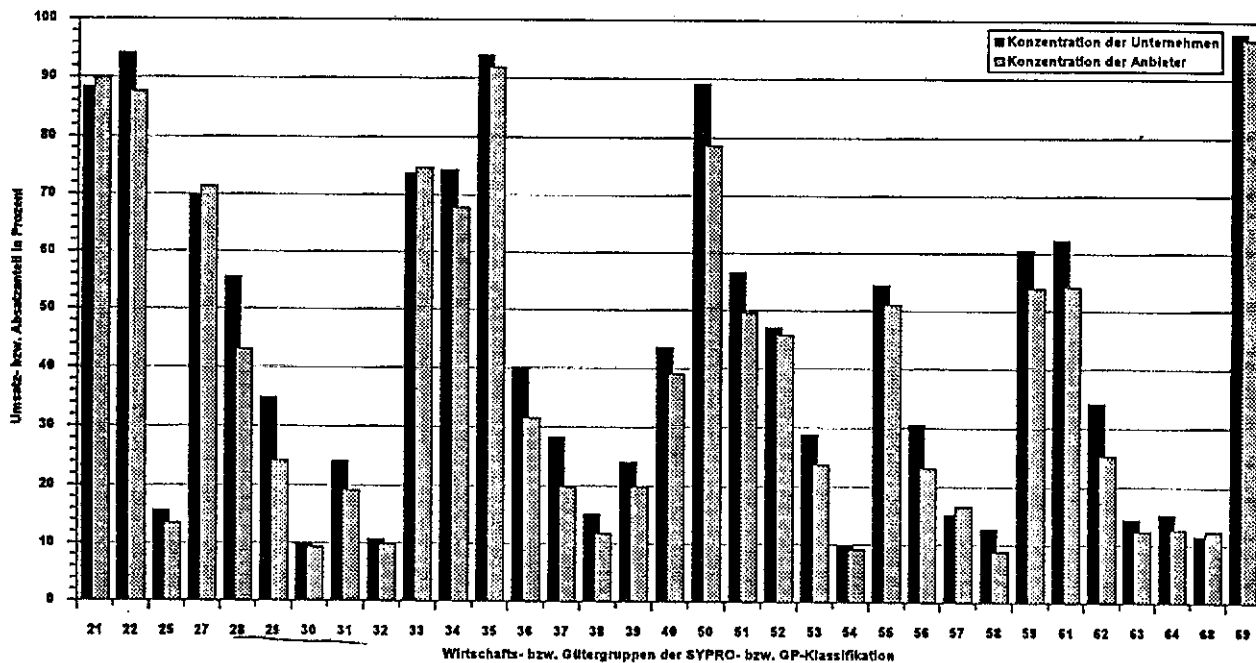
führt.⁸⁹⁾ Danach zeigte sich wie bereits für das vorangehende Berichtsjahr 1989 auch für 1991 ein differenzierteres, tendenziell aber übereinstimmendes Bild.

274. Die Diversifikation der Unternehmen wirkt auf die Konzentration des Güterangebots und damit mittelbar auf den aktuellen Wettbewerb in den Wirtschafts- bzw. Gütergruppen *nicht immer in die gleiche Richtung*. In einigen Bereichen ist der Konzentrationsgrad bezogen auf das Güterangebot deutlich höher als bezogen auf den Umsatz der Unternehmen und umgekehrt. Diesem Ergebnis können zwei wettbewerbspolitisch relevante Sachverhalte zugrunde liegen:

⁸⁹⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 288-295 mit Abbildungen 11-14.

**Konzentration der Unternehmen und Konzentration der Anbieter
nach zweistelligen Wirtschafts- bzw. Gütergruppen im Bergbau
und im Verarbeitenden Gewerbe, Vergleich der Konzentrationsraten CR₁₀ 1991¹⁾**

— Deutschland ohne neue Bundesländer —



¹⁾ Ohne die Wirtschaftsgruppen 24 und 65 sowie die Gütergruppe 70, für die keine vergleichbaren Ergebnisse vorliegen. Schätzwerte der Monopolkommission für die Wirtschaftsgruppen 30, 35 und 39.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV A, IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 6. Mai 1994 bzw. vom 28. April 1994.

- Treten in einem Bereich gegenüber den bestehenden Unternehmen *zusätzliche Anbieter* auf, sinkt der absolute Konzentrationsgrad ceteris paribus im entsprechenden Verhältnis, d. h. wenn sich hierdurch die relative Größenverteilung der Unternehmen nicht ändert. Je nachdem, ob unter den zusätzlichen Anbietern kleinere oder größere dominieren, wird die zunächst bewirkte Senkung des Konzentrationsgrades verstärkt, kompensiert oder sogar überkompensiert.
- Auch unabhängig davon, ob zusätzliche Anbieter in einer Wirtschafts- bzw. Gütergruppe auftreten, kann der Konzentrationsgrad zwischen Wirtschaftsgruppen und Gütergruppen differieren. Die Unternehmen werden in den Statistiken nach Wirtschaftszweigen mit ihren gesamten Umsätzen schwerpunktmäßig einem Wirtschaftsbereich zugeordnet. Aus diesem Grund enthält der Umsatz Teile, die für den betreffenden Bereich nicht typisch, d. h. in diesem Sinne branchenfremd sind. Werden diversifizierende Unternehmen als Anbieter von Gütern erfaßt, welche für den betreffenden Wirtschaftsbereich typisch sind, so fallen die branchenfremden Teile der Umsätze weg. Die Größenstrukturen der Unternehmen ändern sich: Je nach-

dem, ob größere oder kleinere Unternehmen stärker diversifizieren, wird der Konzentrationsgrad ceteris paribus geringer oder höher sein als ohne Berücksichtigung dieses Sachverhalts.

Um eine Fehlinterpretation der Ergebnisse zu vermeiden, wird — über die einleitend in Abschnitt 1 herausgestellten systematischen Unterschiede beider statistischer Basen hinaus — auf folgendes hingewiesen:

- Die Statistik nach Wirtschaftsbereichen erfaßt in ihren Jahreserhebungen die meldepflichtigen Unternehmen bezogen auf einen *Stichtag*. In den Vierteljährlichen Produktionserhebungen werden die Betriebe zu den betreffenden Zeitpunkten befragt, d. h. z. B. daß während des Jahres ausscheidende Anbieter in der Gesamtzahl enthalten sind.
- Zur Anzahl der Unternehmen rechnen nur diejenigen, die im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe ihren wirtschaftlichen *Schwerpunkt* haben. Die in diesem Bereich erfaßten Anbieter können jedoch auch zu Unternehmen gehören, deren Schwerpunkt außerhalb dieses Bereichs liegt.

— Im Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe ist nicht das *Baugewerbe* enthalten. Die Güterstatistik enthält dagegen die Gruppe 70 (Fertigteilenbauten im Hochbau). Die Güterstatistik enthält nicht die Wirtschaftsgruppe 65 (Reparatur von Gebrauchsgütern [ohne elektrische Geräte für den Haushalt]).

3.3 Entwicklung der Angebotskonzentration 1978 bis 1991

275. Ebenso wie die Messung der Konzentration der Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen, ist die *zeitliche Entwicklung* der Angebotskonzentration nach Güterbereichen von besonderem wirtschaftspolitischem Interesse. Aus statistisch-methodischen Gründen wird erwartet, daß die zahlreichen *systematischen Verzerrungen*, denen die Messung des *Standes* der Konzentration aufgrund der nur eingeschränkt adäquaten amtlichen Daten unterliegt, den Trend der *Entwicklung* der Konzentration in geringerem Maße beeinflussen. Dies gilt allerdings — wie bereits zur Messung der Unternehmenskonzentration gesagt — nur unter der Voraussetzung, daß sich die die Messung störenden Einflußfaktoren im Beobachtungszeitraum nicht, zumindest nicht systematisch ändern.⁹⁰⁾

276. Zum jeweiligen Stand der Konzentration des Güterangebots, d. h. der Konzentration der Teile von Unternehmen bzw. der Betriebe, die an der Produktion bestimmter Güter beteiligt sind, liegen der Monopolkommission seit dem Berichtsjahr 1977 zunächst jährliche und ab 1982 zweijährliche Ergebnisse vor. Sie resultieren aus den Vierteljährlichen Produktionserhebungen⁹¹⁾ des Statistischen Bundesamtes bei produzierenden Betrieben des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes. Die Ergebnisse werden für die Monopolkommission konzentrationsstatistisch nach vierstelligen Positionen der amtlichen Gütersystematik regelmäßig aufbereitet. Die Monopolkommission⁹²⁾ schreibt diese Statistik für die insgesamt rund 1 000 vierstelligen Güterklassen fort und veröffentlicht seit ihrem Vierten Hauptgutachten 1980/1981 eine Auswahl der nach dem Wert der Absatzproduktion 300 größten Güterklassen in den statistischen Anlagen zu den Hauptgutachten. Sie umfassen rund 80 bis 90 % des Werts der Absatzproduktion aller Erzeugnisse des Bergbaus und des Verarbeitenden

⁹⁰⁾ So dürfte z. B. die wenig marktnahe Abgrenzung der einzelnen Güterpositionen den Trend der Angebotskonzentration weniger stark beeinflussen als die Vernachlässigung des Außenhandels.

⁹¹⁾ Zur Methodik und zum Verfahren der amtlichen Produktionsstatistik vgl. Statistisches Bundesamt, Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik 1988, Stuttgart/Mainz 1988, S. 112 ff. sowie Katalog der Statistiken zum Arbeitsgebiet der Bundesstatistik, S. 73 ff. Die vorliegende Ausgabe von 1988 ist teilweise überholt, eine neue Ausgabe zum Stand von 1992 ist in Vorbereitung; dass., Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Stuttgart 1989, Anhang 4.

⁹²⁾ Die Aufbereitungsmethoden der Monopolkommission zu den amtlichen Ergebnissen der Produktionsstatistik sind im Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 3-26 näher beschrieben.

Gewerbes. Die Daten der nicht veröffentlichten Güterklassen können bei der Monopolkommission eingesehen werden.

277. Die der Monopolkommission seit 1977 zu vierstelligen Güterklassen vorliegenden konzentrationsstatistischen Ergebnisse bilden Zeitreihen bis zum zuletzt aufbereiteten Berichtsjahr 1991. Sie sind im statistischen Anlagenband zum vorliegenden Zehnten Hauptgutachten, Tabelle I.6, wiedergegeben. Die Zeitreihen liefern der Monopolkommission die Datenbasis zur Darstellung und Analyse der Entwicklung der Angebotskonzentration nach vierstelligen Güterklassen und den hieraus abgeleiteten höheren Aggregationsebenen.

Für das vorliegende Hauptgutachten wurden die Berichtsjahre zur Angebotskonzentration auf ungerade Jahre umgestellt. Damit wird die zeitliche Vergleichbarkeit zu den Angaben der Statistik nach Wirtschaftszweigen hergestellt, der allerdings ein Jahr Verlust an Aktualität gegenübersteht. Infolge der zeitlichen Umstellung besteht zum vorliegenden Berichtsjahr 1991 gegenüber dem vorangehenden lediglich eine Differenz von einem Jahr. Die Veränderungen der einzelnen Konzentrationsgrade sind entsprechend gering und sollen daher an dieser Stelle nicht näher analysiert werden.

278. Auf der Ebene der Erzeugnisse der industriellen Hauptgruppen lassen sich die der Monopolkommission vorliegenden Ergebnisse nach vierstelligen Güterklassen für das frühere Bundesgebiet wie folgt aggregieren. Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Unternehmens- und zur Angebotskonzentration beziehen sich die Angaben auf die Konzentrationsrate der jeweils zehn größten Anbieter:

Industrielle Hauptgruppe		1990	1991
B	Bergbau	85,6	90,1
G	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	23,3	22,4
I	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	27,5	27,8
V	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	4,7	4,4
N	Nahrungsmittel und Genußmittelgewerbe	12,6	12,4
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe insgesamt		14,8	14,7

Eine längerfristige Darstellung der Angebotskonzentration auf der Ebene der Erzeugnisse der industriellen Hauptgruppen oder der zweistelligen Gütergruppen ist gegenwärtig noch nicht möglich, weil die entsprechenden Aggregationen vom Statistischen Bundesamt erstmals für das Berichtsjahr 1990 durchgeführt worden sind.

KAPITEL II

Stand und Entwicklung der Unternehmens- und Konzernkonzentration im Handel

1. Konzeptionelle und methodische Grundlagen

279. Die Monopolkommission hat ihr Interesse, die Konzentrationsberichterstattung über das Produzierende Gewerbe hinaus auf andere volkswirtschaftliche Sektoren zu erweitern, zunächst auf den Handel gerichtet. Zu diesem Sektor besteht ein detailliertes und umfassendes amtliches monatliches, jährliches und mehrjähriges Berichtssystem auf Unternehmensebene. Eine konzentrationsstatistische Aufbereitung ist von besonderem wirtschaftspolitischem Interesse¹⁾. Die Monopolkommission hat sich für eine regelmäßige Auswertung der Jahrerhebungen²⁾ in allen Bereichen des Handels — dem Einzelhandel, dem Großhandel, der Handelsvermittlung sowie dem Gastgewerbe — entschieden.

280. Durch die Auswertung der amtlichen Erhebungen soll eine *Lücke der handelsstatistischen Datenbasis* geschlossen werden. Die aus verschiedenen verfügbaren Quellen gewonnenen Ergebnisse sind teils unterschiedlich, teils widersprüchlich³⁾. Es handelt sich insbesondere um Auswertungen der Gewerbe- und -abmeldungen bei den Gewerbeanmeldungsämtern, der Mitgliederstatistiken der Industrie- und Handelskammern und der Berufsgenossenschaften, der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit über Unternehmen und Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und schutzwürdigen Personengruppen (Schwerbehinderte), der Umsatzsteuerstatistik und der Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählungen des Statistischen Bundesamtes.

Die den verschiedenen handelsstatistischen Quellen zugrundeliegenden unterschiedlichen Zwecksetzungen, Berichtskreise, Erhebungseinheiten, -perioden und -merkmale, die unterschiedlichen Erhebungs- und Auswertungsprogramme, Grade der Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben, die unterschiedliche Zugänglichkeit der Daten und Möglichkeiten ihrer Verknüpfung führen dazu, daß über Stand und Entwicklung der wirtschaftlichen Konzentration im Handel *keine gesicherten empirischen Ergebnisse* bestehen. Das gleiche gilt für die Ursachen und Wirkungen der Konzentration, das Gründungs-, Marktzutritts-, Marktaustrittsgeschehen oder die Konzernstrukturen. Eine zusätzliche Beschränkung der handelsstatistischen Quellen liegt — von speziel-

len Untersuchungen abgesehen — darin, daß sich die Analyse von Größenstrukturen auf die Ebene von Unternehmen, Betrieben, Steuerpflichtigen, Firmeninhabern und dergleichen beschränkt. Die wettbewerbsrelevanten wirtschaftlichen Entscheidungseinheiten, insbesondere infolge der Kapitalverflechtung von Unternehmen, werden nicht erfaßt. Das körperschaft- und umsatzsteuerliche Institut der Organschaft reicht unter diesem Gesichtspunkt nicht aus. Eine Verbesserung der Datenlage eröffnet die systematische Auswertung von handelsregisterlichen Eintragungen, die nach dem am 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Bilanzrichtliniengesetz stark erweitert wurden⁴⁾.

281. Die Monopolkommission hatte im Jahr 1987 in Zusammenarbeit mit der für den Handel zuständigen Fachabteilung des Statistischen Bundesamtes (Abt. V, Handel und Verkehr), den statistischen Landesämtern und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft ein Konzept für die konzentrationsstatistische Aufbereitung der jährlichen bzw. zweijährlichen Erhebungen im Handel entwickelt. Die Statistischen Landesämter haben ihre Zustimmung erklärt, die für die Durchführung der Analyse unerlässlichen und in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmensangaben bereitzustellen⁵⁾.

Die Analyse sollte sowohl auf Konzern- als auch auf Unternehmensebene durchgeführt werden. Durch die Zusammenführung der ermittelten Unternehmensdaten zu Konzernergebnissen sollten bestehende Informationslücken geschlossen und eine zusätzliche Dimension des empirischen Befunds gewonnen werden. Die Kommission wollte damit an eine Auswertungsmethode anknüpfen, die sie bereits bei der Analyse der hundert größten Unternehmen und Unternehmensverbindungen im Produzierenden Gewerbe sowie in begrenztem Umfang auch im Handel und in weiteren Wirtschaftsbereichen anwendet⁶⁾.

Das der Aufbereitung zugrundeliegende Arbeitsprogramm zur Abgrenzung der Datenbasis, der Erhebungseinheiten und der übrigen konzentrationsstatistisch relevanten Merkmale ist eingehend im Sieben-

¹⁾ Vgl. Monopolkommission, Marktstruktur und Wettbewerb im Handel, Sondergutachten 23, Baden-Baden 1994 sowie jeweils die Abschnitte zur Fusionskontrolle im Handel in Kapitel IV der beiden letzten Hauptgutachten der Monopolkommission.

²⁾ Die Bezeichnung „Jahrerhebungen im Handel“ schließt die für die Unterabteilung 42 (Handelsvermittlung) ab 1984 durchgeführten zweijährlichen Erhebungen ein.

³⁾ Vgl. hierzu verschiedene Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn.

⁴⁾ Zur Publizitätspflicht der Unternehmen aufgrund des Bilanzrichtliniengesetzes vgl. Monopolkommission, Die Wettbewerbsordnung erweitern, Hauptgutachten 1986/1987, Baden-Baden 1988, Anlagenband, Tz. 110.

⁵⁾ In die Zuständigkeit der Statistischen Landesämter fallen Erhebungen bei Einzelhandelsunternehmen, die nur in einem Bundesland tätig sind (Einländerfall). Die Erhebungen über in mehreren Bundesländern tätige Unternehmen des Einzelhandels (Mehrländerfall) sowie über Unternehmen des Großhandels und der Handelsvermittlung fallen in die Zuständigkeit des Statistischen Bundesamtes.

⁶⁾ Vgl. Kapitel II in den ersten drei und Kapitel III in den nachfolgenden Hauptgutachten der Monopolkommission.

ten Hauptgutachten der Monopolkommission beschrieben⁷⁾).

282. Zur Erfassung der Konzentration auf der Ebene der Unternehmen hatte das Statistische Bundesamt der Monopolkommission erste Ergebnisse seiner Sonderaufbereitungen vom 30. April 1992 und vom 6. Juli 1992 zu den Wirtschaftsbereichen des Groß- und Einzelhandels für das Berichtsjahr 1989 übermittelt. Für das Berichtsjahr 1991 liegen erstmals auch für die übrigen Bereiche des Handels entsprechende Ergebnisse in tiefer systematischer Gliederung vor. Damit konnte ein wesentlicher Teil des seinerzeit geplanten Arbeitsprogramms dank der Unterstützung des Statistischen Bundesamtes und des Engagements der Mitarbeiter der Fachabteilung für den Handel nach mehrjähriger Vorbereitung verwirklicht werden. Unbeschadet aller konzeptionellen und methodischen Beschränkungen, denen die Konzentrationsstatistische Aufbereitung der Erhebungsergebnisse auf Unternehmensebene unterliegt, wird ihr empirischer Informationsgehalt durch die mittel- und langfristige Fortschreibung dieser Datenbasis bestimmt.

283. Mit dem zweiten, bedeutenderen Teil des 1987 vereinbarten Auswertungsprogramms, der Zusammenführung der Unternehmensergebnisse auf Konzernebene, ist die Monopolkommission vorerst gescheitert. Am 14. Mai 1990 hatte das Statistische Bundesamt für die Berichtsjahre 1988 und 1989 erste Ergebnisse zur Konzentration der Konzerne im Großhandel übermittelt. Die Kommission hat diese in ihrem Achten Hauptgutachten veröffentlicht⁸⁾. Mitte des Jahres 1993 hat das Statistische Bundesamt rechtliche Bedenken vorgetragen. Diese richten sich im wesentlichen darauf, daß die beabsichtigte Zusammenführung der Unternehmensergebnisse die Berücksichtigung externer Datenquellen voraussetzt, die gesetzlich nicht erlaubt sei. Die externen Quellen betreffen insbesondere den Bundesanzeiger und das Handelsregister bzw. hieraus abgeleitete Aufbereitungen in Gestalt allgemein zugänglicher Nachschlagewerke oder Datenbanken. Die Monopolkommission teilt die Auffassung des Statistischen Bundesamtes nicht. Der Stand der Diskussion wird in Abschnitt D des Einführungskapitels zu diesem Gutachten ausführlich behandelt.

Aus den dargelegten Gründen muß die Monopolkommission die Analyse der wirtschaftlichen Konzentration im Handel auch in diesem Gutachten wiederum auf die Ebene der Unternehmen im Sinne der jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten beschränken.

Im Zusammenhang mit der voranstehenden Problemstellung stehen weitere konzeptionelle und methodische Fragen der Handelsstatistik. Diese betreffen insbesondere ihre wettbewerbspolitische Relevanz und Aussagekraft zur Erfassung von Marktstrukturen. Die in diesem Zusammenhang formulierten Vorschläge der Monopolkommission werden im letzten Teil dieses Kapitels behandelt.

⁷⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Anlagenband, Tz. 74-86.

⁸⁾ Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen, Hauptgutachten 1988/1989, Baden-Baden 1990, Tz. 334-341.

2. Abgrenzung und Merkmale der Datenbasis im Handel

284. Rechtsgrundlage für die Statistiken im Handel und Gastgewerbe ist das Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) vom 10. November 1978⁹⁾. Das System der Statistiken in diesen Bereichen umfaßt monatliche Erhebungen, Jahresstatistiken, die in mehrjährigen Abständen durch Ergänzungserhebungen erweitert werden, sowie mit längerfristiger Periodizität Handels- und Gaststättenzählungen, die auch die Auswahlgrundlage der Stichprobenziehungen für die laufenden repräsentativen Erhebungen bilden.

In den monatlichen, jährlichen und mehrjährigen repräsentativen Erhebungen sowie den Ergänzungserhebungen dürfen im Einzelhandel höchstens 25 000, im Großhandel höchstens 10 000, bei den Jahresehebungen in der Handelsvermittlung 10 000 Unternehmen und in den Jahresehebungen zum Gastgewerbe 8 000 Unternehmen befragt werden. Die Höchstzahlen sind als unerläßliches statistisches Mindestmaß festgesetzt worden, um den Anforderungen an die fachliche und regionale Gliederung und die schnelle Verfügbarkeit der Ergebnisse einerseits sowie den Belastungen der Unternehmen, den Kosten der Erhebung und der Aufbereitung der Daten andererseits Rechnung zu tragen. Durch den Aufbau der Jahresehebungen wurden die Totalzählungen im Handel vereinfacht, die strukturellen Veränderungen werden vorzeitig erfaßt und Grunddaten für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Strukturberichterstattung der Wirtschaftsforschungsinstitute und sonstige Gegenstände der empirischen Wirtschaftsforschung zur Verfügung gestellt.

Die Basierung der Jahresehebungen im Handel auf Stichproben bewirkt für die Qualität der Ergebnisse gewisse Einschränkungen. Sie beruhen vor allem auf der Tatsache, daß bei den Repräsentativerhebungen mit zunehmendem zeitlichen Abstand zur letzten Stichprobenziehung (1986) bereichsspezifisch unterschiedliche Untererfassungseffekte auftreten. Sie betreffen vor allem die Erfassung kleinerer Unternehmen. So können z. B. die Unternehmen, die durch Überschreiten der vorgegebenen Erfassungsgrenzen in den Berichtskreis hineinwachsen würden, im allgemeinen nicht ermittelt und damit nicht in die Erhebung einbezogen werden. Größere Unternehmen werden dagegen besser repräsentiert, zumal sie ab einer bestimmten Umsatzschwelle vollständig erfaßt werden.

285. Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen. Nach den handelsstatistischen Vorschriften besteht für die Inhaber oder Leiter der Unternehmen Auskunftspflicht. Die Schichtung der Stichprobe wird durch die beabsichtigte Darstellung der Ergebnisse nach Bundesländern und Wirtschaftsgruppen be-

⁹⁾ Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz-HdlStatG) vom 10. November 1978 (BGBl. I S. 1733) in Verbindung mit Artikel 4 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462) mit Berichtigung vom 9. Februar 1987 (BGBl. I S. 565) und Änderung vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

stimmt. Ab einer bestimmten Umsatzhöhe (Totalschwelle) erfolgt keine repräsentative Auswahl mehr; die Unternehmen werden vollständig in die Stichprobe einbezogen. Die Totalschwelle wird für jedes Bundesland und jede Wirtschaftsgruppe gesondert ermittelt¹⁰⁾.

Das Erhebungs- und Stichprobenverfahren im Handel und Gastgewerbe ist durch folgende Merkmale charakterisiert¹¹⁾.

— *Erhebungsbereich:*

Erfasst werden die Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Großhandel, (Unterabteilung 40/41), in der Handelsvermittlung (Unterabteilung 42), im Einzelhandel (Unterabteilung 43) bzw. im Gastgewerbe (Unterabteilung 71) liegt. Wirtschaftssystematische Grundlage der Statistik ist die Systematik der Wirtschaftszweige¹²⁾. Die fachliche Zuordnung erfolgt zu dem Wirtschaftsbereich, der diejenige Tätigkeit umfaßt, auf die der größte Teil der im Unternehmen entstandenen Wertschöpfung entfällt. Innerhalb der Wirtschaftsbereiche Großhandel, Einzelhandel und Handelsvermittlung werden die einzelnen Unternehmen den Wirtschaftszweigen nach Art und Zusammensetzung des Warensortiments zugeordnet. Im Gastgewerbe erfolgt die Zuordnung nach der von den Inhabern angegebenen Betriebsart.

— *Erfassungsgrenze:*

In den Stichprobenerhebungen sind nur Unternehmen mit einem jährlichen Mindestumsatz repräsentiert. Im Großhandel beträgt dieser 1 Mio. DM, im Einzelhandel 250 000 DM, in der Handelsvermittlung und im Gastgewerbe 50 000 DM.

— *Berichtsgebiet:*

Berichtsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Für alle Bundesländer gemeinsam bzw. die neuen Bundesländer liegen noch keine Ergebnisse vor, da letztere erstmals 1993 in die letzte Handel- und Gaststättenzählung einbezogen werden konnten.

— *Organisation der Erhebung:*

Die Großhandelsstatistik und die Statistik der Handelsvermittlung werden zentral vom Statistischen Bundesamt, die Einzelhandelsstatistik und die Sta-

tistik für das Gastgewerbe dezentral von den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Handelsunternehmen mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) werden im Auftrag der Länder vom Statistischen Bundesamt befragt.

Aufgrund des angewendeten Stichprobenverfahrens, der Mitwirkung der Bundesländer und der Abstimmung der Ergebnisse aus den monatlichen und jährlichen Erhebungen werden die Bundesergebnisse in einem mehrstufigen Verfahren nach ihrer Plausibilität, Konsistenz und Richtigkeit überprüft und gegebenenfalls revidiert. Aus diesem Grunde können Angaben für die einzelnen Wirtschaftsbereiche des Handels in den amtlichen Veröffentlichungen gegenüber den Ergebnissen der vorliegenden Sonderaufbereitung geringfügig voneinander abweichen. Da auch die jeweilige Anzahl der Unternehmen auf Stichprobenbasis durch Hochrechnungen geschätzt wird, können bei der Addition der ganzzahlig ausgewiesenen Einzelwerte gegenüber den Summen geringe Differenzen durch Rundung auftreten.

286. Die in der Handelsstatistik allgemein und für die Konzentrationsmessung insbesondere verwendeten Begriffe sind wie folgt definiert.

— *Unternehmen:*

Kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- oder gewerbesteuerlichen Gründen Bücher führen oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes machen muß.

Als Unternehmen gelten auch rechtlich selbständige Mitglieder von Organkreisen (Mutter- und Tochtergesellschaften).

— *Umsatz:*

Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufen an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Der Umsatz schließt auch Erlöse aus Kommissions- oder Streckengeschäften, Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht den Wert der vermittelten Waren) einschließlich Delkredereprovisionen, aber ohne durchlaufende Posten (z. B. im Auftrag der Lieferanten vereinnahmte Zahlungen), sowie Zusatzerlöse ein.

Nicht dazu gehören jedoch Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nichtbetriebsnotwendigem Kapital und Erträge aus Beteiligungen).

An Kunden gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z. B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrück-

¹⁰⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt, Abteilung V A (Binnenhandel und Gastgewerbe, Reiseverkehr), Arbeitsunterlage 21/22.

¹¹⁾ Vgl. im einzelnen die methodischen Erläuterungen und Begriffsbestimmungen in der zitierten Arbeitsunterlage sowie in den Jahreshften des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 6: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Reihe 1.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Großhandel 1991, S. 4-8, 29-31; Arbeitsunterlage: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen in der Handelsvermittlung 1985 bis 1991, S. 4-8; Reihe 3.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Einzelhandel 1991, S. 5-8, 17-18; Reihe 4.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Gastgewerbe 1991, S. 5-7, 10-12.

¹²⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979), Stuttgart/Mainz 1980, S. 183 ff.

vergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Bei umsatzsteuerlichen Organschaften sind auch die von der Muttergesellschaft oder den Tochtergesellschaften getätigten Innenumsätze mit anzugeben.

Der Umsatz wird im Großhandel und in der Handelsvermittlung ohne, im Einzelhandel und im Gastgewerbe einschließlich Umsatz-(Mehrwert-)steuer ausgewiesen.

— **Beschäftigte:**

Tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer. Dazu gehören auch vorübergehend Abwesende (z. B. Kranke, Urlauber) und Teilzeitbeschäftigte.

— **Investitionen:**

Zu den Investitionen gehören Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Maschinen, maschinelle Anlagen und dergleichen einschließlich nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Grundstücke mit und ohne eigene Geschäfts-, Wohn- und andere Bauten (einschließlich Bauarbeiten auf bereits vorhandenen Grundstücken und Eigenbauten auf fremden Grundstücken);

Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschließlich Kosten für Leasing (z. B. für Fahrzeuge, Maschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Verkaufs- und Lagerräume).

— **Rohertrag:**

Umsatz minus Wareneinsatz.

3. Stand der Unternehmenskonzentration im Handel und Gaststättengewerbe 1991 und kurzfristige Entwicklung gegenüber 1989

287. Die der Monopolkommission vom Statistischen Bundesamt übermittelten Ergebnisse der Sonderaufbereitung zum Stand der Unternehmenskonzentra-

tion im Handel und Gaststättengewerbe 1991 enthalten folgende Angaben:

— **Konzentrationsmerkmal:**

Umsatz

— **Begleitmerkmale:**

1. Anzahl der Beschäftigten,
2. Investitionen,
3. Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen,
4. Rohertrag.

— **Konzentrationsmaß:**

Konzentrationsraten, bezogen auf die jeweils 3, 6, 10, 25, 50 und 100 größten Unternehmen.

Das Konzept für die zukünftigen Aufbereitungen sieht vor, die Umsätze funktional zumindest nach den zehn Hauptbereichen des Warenverzeichnisses für die Binnenhandelsstatistik¹³⁾ zu gliedern und weitere Konzentrationsmaße, insbesondere den Herfindahl-Index, zu berechnen.

288. Die Ergebnisse der amtlichen Jahreserhebungen im Handel und Gaststättengewerbe ordnen sich in die Systematik der Wirtschaftszweige¹⁴⁾ nach folgender Übersicht 1 ein.

Die vom Statistischen Bundesamt für die Monopolkommission aufbereiteten und zur Veröffentlichung freigegebenen Ergebnisse für das Berichtsjahr 1991 decken nicht den gesamten Bereich der amtlichen Systematik ab. Insgesamt 78 der fünfstelligen Wirtschaftsklassen sind mit vierstelligen Wirtschaftsuntergruppen identisch. Für 150 der übrigen Positionen liegen entweder keine Angaben zur Größenstruktur der Unternehmen, sondern nur globale Angaben vor oder es fehlen auch diese. Die übrigen 275 Wirt-

¹³⁾ Statistisches Bundesamt, Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978 (WB 1978), 3. Aufl., Stuttgart 1989.

¹⁴⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.

Übersicht 1

WZ	Wirtschaftsbereich	Anzahl der Stellen nach der Systematik der Wirtschaftszweige				Insgesamt
		2	3	4	5	
		Unterabteilungen	Gruppen	Untergruppen	Klassen	
40/41	Großhandel	3 ¹⁵⁾	14	63	121	201
42	Handelsvermittlung ¹⁶⁾	1	9	42	83	135
43	Einzelhandel ¹⁷⁾	1	9	45	81	136
71	Gastgewerbe	1	4	6	20	31
Insgesamt		4	36	156	305	503

¹⁵⁾ Einschließlich der Zusammenfassungen 40 (Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren) sowie 41 (Großhandel mit Fertigwaren).

¹⁶⁾ Einschließlich der identischen Positionen WZ 4371 sowie 43710 (Tankstellen, Absatz in fremdem Namen).

¹⁷⁾ Ohne die identischen Positionen WZ 4371 sowie 43710 (Tankstellen, Absatz in fremdem Namen).

schaftsbereiche enthalten Angaben zu den Umsatzzahlen der jeweils größten Unternehmen und den ihnen zugeordneten weiteren Merkmalen. Vollständig

dig sind diese Angaben jedoch nur für 64 der maximal 425 in Frage kommenden Wirtschaftsbereiche. Die folgende Übersicht 2 stellt diese Angaben zusammen.

Übersicht 2

WZ	Wirtschaftsbereich	Angaben insgesamt	Nicht verfügbare Angaben			Verfügbare Angaben	Davon: vollständige Angaben
			Identische Angaben	Keine Konzentrationsraten	Keinerlei Angaben		
40/41	Großhandel	201	30	18 (8)	27	126 (36)	32
42	Handelsvermittlung .	135	20	30 (10)	24	61 (6)	7
43	Einzelhandel	136	26	25 (5)	13	72 (29)	22
71	Gastgewerbe	31	2	6	7	16 (5)	3
Insgesamt		503	78	79 (23)	71	275 (76)	64

Die Angaben in Klammern kennzeichnen den Anteil der Datenlücken, die nur aufgrund der statistischen Geheimhaltung bestehen, die übrigen resultieren aus Gründen der statistischen Sicherheit der Ergebnisse.

Die bestehenden Datenlücken resultieren zum einen Teil aus der statistischen Geheimhaltung, zum anderen Teil aus stichprobentheoretischen Gründen. In diesen Fällen konnten keine statistisch gesicherten Ergebnisse ermittelt werden.

Das Statistische Bundesamt ist bemüht, Datenlücken infolge einer gebotenen statistischen Geheimhaltung nach Möglichkeit auf die jeweils niedrigste Aggregationsstufe der Wirtschaftszweige zu beziehen. Im Falle des Einzelhandels schlägt jedoch die Dominanz eines Unternehmens in einem stark disaggregierten Bereich des Einzelhandels mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren bis auf die zweistellige Ebene der Unterabteilung durch.

289. Da die statistischen Ergebnisse zum Handel und Gastgewerbe der Monopolkommission erst kurz vor Abschluß dieses Gutachtens übermittelt wurden, hätte die Zeit für eine vertiefte empirische Auswertung nicht ausgereicht. Unabhängig davon hält sich die Monopolkommission jedoch angesichts ihrer unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten konzeptionellen und methodischen Vorbehalte gegenüber der amtlichen Handelsstatistik zurück, die vorliegenden Ergebnisse im einzelnen zu interpretieren. Die Kommission ist, wie dargelegt, der Auffassung, daß die Unternehmensgrößenstrukturen auf der Ebene der kleinsten rechtlichen Einheiten insbesondere im Handel nur im Zusammenhang mit hinreichenden Informationen über die Verflechtung der Unternehmen, die Bildung von Unternehmensgruppen, ihrer Teilhabe an unternehmensübergreifenden Bezugs- und Vertriebssystemen untersucht und beurteilt werden können. Hinzu kommt das Problem der funktionalen Zuordnung der Umsätze zu den einzelnen Wirtschaftsbereichen bzw. Warenbereichen. Die hierzu bestehenden Vorschläge der Monopolkommission zur Verbesserung der amtlichen Erhebungen und Zählungen im Handel sind im folgenden Abschnitt dieses Kapitels zusammengefaßt.

Unbeschadet der bei der Monopolkommission spezifischen konzeptionellen und methodischen Vorbehalte liefern die Ergebnisse der amtlichen Statistik

wichtige Teilinformationen. Sie sprechen zwar noch nicht für sich, sie sind aber in Verbindung mit den noch ausstehenden Angaben zur Verflechtung der Unternehmen und der funktionalen Gliederung ihrer Umsätze ein unverzichtbarer Teil der erforderlichen Datenbasis. Wegen der großen wettbewerbspolitischen Bedeutung der Unternehmenskonzentration im Handel soll daher auf eine frühestmögliche Veröffentlichung der Daten nicht verzichtet werden¹⁸⁾.

290. Die folgenden Tabellen und Abbildungen beziehen sich auf den Stand der Unternehmenskonzentration im Berichtsjahr 1991 sowie auf einen kurzfristigen Vergleich der Ergebnisse gegenüber dem Jahr 1989. Das Kapitel enthält die Ergebnisse für den Einzelhandel, den Großhandel, die Handelsvermittlung und das Gastgewerbe nach bis zu dreistelligen Positionen der amtlichen Klassifikation.

Die Tabellen II.1 bis II.5 sowie die Abbildungen II.1 bis II.4 liefern die Angaben zum Stand der Unternehmenskonzentration im Berichtsjahr 1991. Die zusammenfassenden graphischen Darstellungen II.1 bis II.4 enthalten die Anteilswerte am Umsatz für die jeweils sechs bzw. zehn größten Unternehmen. Diese Abgrenzungen wurden gewählt, um möglichst vergleichbare Angaben im Falle fehlender Werte für die Anteile der größten drei bzw. sechs Unternehmen gegenüberzustellen.

Die Tabellen II.6 bis II.8 sowie die Abbildungen II.5 und II.6 beziehen sich auf einen Vergleich der Ergebnisse für das Jahr 1991 gegenüber 1989. Die vollständigen Ergebnisse zur Unternehmenskonzentration im Handel bis zu fünfstelligen Positionen der Systematik der Wirtschaftszweige sind in den Tabellen II.1 bis II.6 des Anlagenbandes zu diesem Gutachten wiedergegeben.

¹⁸⁾ Das Statistische Bundesamt hat entsprechende Ergebnisse einmalig für das Berichtsjahr 1989 veröffentlicht; vgl. Statistisches Bundesamt, Arbeitsunterlage: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Konzentration im Handel, Sonderauswertung der Jahrerhebung 1989, Wiesbaden 1992.

Tabelle II.1

Konzentration der Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftsbereichen im Groß- und Einzelhandel sowie in der Handelsvermittlung (WZ 40/41, 42, 43)¹⁾ 1991

Anzahl der Unternehmen²⁾, Anteile am Umsatz³⁾, und zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten⁴⁾, den Investitionen⁵⁾, den Aufwendungen für Sachanlagen⁶⁾ und dem Rohertrag⁷⁾

— Deutschland ohne neue Bundesländer —⁸⁾

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung		insgesamt	3	6	10	25	50	100
			Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	40 Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren								
	1	Unternehmen	11 751	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	365 346	8,1	12,6	16,0	25,6	34,0	41,7
	3	Beschäftigte	301 364	4,3	8,8	10,1	12,2	16,3	19,8
	4	Investitionen	4 235	10,1	11,2	12,4	17,0	21,0	23,6
	5	Sachanlagen	1 645	7,0	7,8	8,7	17,4	27,9	31,6
	6	Rohertrag	45 237	6,4	10,8	12,6	20,9	25,0	29,1
2	41 Großhandel mit Fertigwaren								
	1	Unternehmen	25 401	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	618 369	3,5	5,6	7,8	13,8	19,5	26,2
	3	Beschäftigte	818 886	2,2	2,8	4,0	6,5	10,6	14,7
	4	Investitionen	8 275	4,9	6,5	7,2	10,3	16,2	21,4
	5	Sachanlagen	4 827	6,1	7,1	8,2	10,2	15,3	21,1
	6	Rohertrag	113 408	1,8	3,4	4,5	7,9	12,8	17,9
3	40/41 Großhandel								
	1	Unternehmen	37 153	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	983 715	3,2	5,3	7,4	12,4	18,2	25,0
	3	Beschäftigte	1 120 250	0,8	1,7	3,7	6,6	8,2	12,4
	4	Investitionen	12 509	2,8	5,4	7,5	10,1	12,6	18,0
	5	Sachanlagen	6 473	1,5	5,9	7,1	8,9	12,2	19,0
	6	Rohertrag	158 645	1,4	2,6	4,5	7,5	11,7	16,6
4	42 Handelsvermittlung								
	1	Unternehmen	19 623	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	15 391	7,2	/	15,7	23,8	30,8	37,9
	3	Beschäftigte	74 810	0,7	/	3,0	7,1	10,6	14,6
	4	Investitionen	658	0,8	/	5,4	14,2	19,3	25,9
	5	Sachanlagen	337	0,2	/	4,1	7,4	11,5	15,8
	6	Rohertrag	9 318	3,2	/	9,1	14,3	19,7	24,6
5	43 Einzelhandel (ohne Agenturtankstellen)								
	1	Unternehmen	147 974	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	671 380	.	10,4	13,7	20,8	25,9	31,5
	3	Beschäftigte	2 314 253	.	10,4	12,8	19,4	24,2	28,3
	4	Investitionen	11 382	.	14,2	16,4	22,0	28,1	33,0
	5	Sachanlagen	15 901	.	13,5	16,8	26,7	34,7	40,5
	6	Rohertrag	236 712	.	11,0	14,3	20,9	26,3	31,3

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung		insgesamt	3	6	10	25	50	100
			Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
6	71 Gastgewerbe								
1	Unternehmen		138 229	3	6	10	25	50	100
2	Umsatz		64 719	2,9	4,4	5,6	8,3	10,4	12,7
3	Beschäftigte		864 833	2,4	3,5	4,4	6,5	8,0	9,7
4	Investitionen		3 095	2,9	8,2	8,6	11,8	13,2	16,3
5	Sachanlagen		3 193	4,2	6,5	7,9	12,9	14,6	17,3
6	Rohhertrag		45 333	2,5	4,1	5,3	8,1	10,5	13,0

- 1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.
- 2) Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 1 Mio. DM Jahresumsatz und mehr.
- 3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer.
- 4) Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991.
- 5) Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.
- 6) Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschließlich Leasing.
- 7) Umsatz minus Wareneingang ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer.
- 8) Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Zeichenerklärung:

/ Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994.

Tabelle II.2

Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen im Einzelhandel (WZ 43)¹⁾ 1991Anzahl der Unternehmen²⁾, Anteile am Umsatz³⁾, und zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten⁴⁾, den Investitionen⁵⁾, den Aufwendungen für Sachanlagen⁶⁾ und dem Rohertrag⁷⁾— Deutschland ohne neue Bundesländer —⁸⁾

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	431 Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren								
	1	Unternehmen	38 487	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	181 169	.	.	33,6	42,9	52,1	64,0
	3	Beschäftigte	610 251	.	.	27,5	36,5	42,2	51,1
	4	Investitionen	2 179	.	.	30,2	41,6	50,2	60,6
	5	Sachanlagen	4 863	.	.	43,1	54,5	64,6	77,0
	6	Rohertrag	51 183	.	.	32,5	41,8	49,4	59,6
2	432 Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren								
	1	Unternehmen	26 826	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	83 041	.	.	21,1	28,8	33,9	40,1
	3	Beschäftigte	422 720	.	.	14,0	20,3	24,1	30,1
	4	Investitionen	1 734	.	.	19,2	24,5	33,5	41,4
	5	Sachanlagen	3 244	.	.	23,8	32,6	39,2	46,7
	6	Rohertrag	40 010	.	.	21,1	29,4	35,1	41,4
3	433 Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen (ohne elektrotechnische und Haushaltsgeräte)								
	1	Unternehmen	11 760	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	48 435	9,0	14,2	18,2	27,4	34,5	41,7
	3	Beschäftigte	166 965	6,4	10,9	13,3	20,7	26,8	32,8
	4	Investitionen	1 147	21,3	29,6	30,7	41,3	45,4	50,9
	5	Sachanlagen	1 420	12,9	17,7	22,1	32,8	41,3	49,2
	6	Rohertrag	21 200	8,5	13,9	17,7	28,7	36,0	43,3
4	434 Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten								
	1	Unternehmen	8 791	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	21 491	4,7	7,5	10,9	19,1	25,4	31,9
	3	Beschäftigte	81 761	2,7	4,7	6,5	12,5	16,6	20,9
	4	Investitionen	311	4,0	6,2	7,6	14,7	25,7	31,5
	5	Sachanlagen	589	4,8	6,2	8,6	15,2	19,4	23,3
	6	Rohertrag	7 639	5,3	8,0	10,9	18,7	24,6	30,8
5	435 Einzelhandel mit Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen								
	1	Unternehmen	5 886	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	13 720	14,8	21,8	25,6	31,7	37,4	43,8
	3	Beschäftigte	61 671	6,3	10,6	14,7	19,0	23,0	29,3
	4	Investitionen	237	16,6	20,2	31,9	38,6	41,2	50,0
	5	Sachanlagen	265	0,9	7,8	17,6	23,2	29,0	38,6
	6	Rohertrag	5 473	13,2	23,0	27,0	33,5	39,4	46,2

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
6	436 Einzelhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln, Anstrichbedarf								
	1	Unternehmen	20 289	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	45 086	.	14,4	16,7	18,1	18,9	19,9
	3	Beschäftigte	186 509	.	15,8	17,6	19,4	20,2	21,1
	4	Investitionen	519	.	18,0	21,8	24,6	25,7	26,7
	5	Sachanlagen	1 046	.	30,0	31,7	35,7	36,6	37,2
	6	Rohrertrag	17 656	.	13,0	15,1	16,7	17,5	18,5
7	437 Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen)								
	1	Unternehmen	1 394	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	11 038	.	.	58,1	63,3	67,1	71,4
	3	Beschäftigte	9 336	.	.	7,3	10,1	14,4	21,4
	4	Investitionen	121	.	.	53,4	58,5	61,6	66,4
	5	Sachanlagen	49	.	.	48,6	54,3	59,4	68,6
	6	Rohrertrag	2 232	.	.	53,5	58,1	61,9	67,6
8	438 Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen								
	1	Unternehmen	14 090	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	121 063	1,5	2,7	3,9	6,6	9,6	14,0
	3	Beschäftigte	235 472	1,2	2,2	2,9	5,1	7,5	10,9
	4	Investitionen	2 047	2,6	3,0	3,8	7,5	9,8	14,6
	5	Sachanlagen	865	0,8	2,0	2,9	6,4	8,3	11,0
	6	Rohrertrag	34 197	1,4	2,6	4,3	6,9	9,5	13,7
9	439 Einzelhandel mit sonstigen Waren, Waren verschiedener Art								
	1	Unternehmen	20 453	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	146 336	19,1	29,9	38,9	53,3	61,8	68,1
	3	Beschäftigte	539 567	22,8	31,9	41,2	53,6	60,5	65,4
	4	Investitionen	3 086	36,7	41,6	48,2	58,1	69,4	74,3
	5	Sachanlagen	3 561	14,5	29,8	38,3	55,6	67,2	74,1
	6	Rohrertrag	57 122	23,7	35,2	45,0	57,9	65,0	70,6
10	43 Einzelhandel (ohne Agenturtankstellen)								
	1	Unternehmen	147 974	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	671 380	.	10,4	13,7	20,8	25,9	31,5
	3	Beschäftigte	2 314 253	.	10,4	12,8	19,4	24,2	28,3
	4	Investitionen	11 382	.	14,2	16,4	22,0	28,1	33,0
	5	Sachanlagen	15 901	.	13,5	16,8	26,7	34,7	40,5
	6	Rohrertrag	236 712	.	11,0	14,3	20,9	26,3	31,3

1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.

2) Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 250 000 DM Jahresumsatz und mehr.

3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer.

4) Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991.

5) Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.

6) Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschließlich Leasing.

7) Umsatz minus Wareneingang einschließlich Umsatz-(Mehrwert)steuer.

8) Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Zeichenerklärung:

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994.

Tabelle II.3

Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen im Großhandel (WZ 40/41)¹⁾ 1991Anzahl der Unternehmen²⁾, Anteile am Umsatz³⁾, und zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten⁴⁾, den Investitionen⁵⁾, den Aufwendungen für Sachanlagen⁶⁾ und dem Rohertrag⁷⁾— Deutschland ohne neue Bundesländer —⁸⁾

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	401 Großhandel mit Getreide, Saaten, Pflanzen, Futter- und Düngemitteln, lebenden Tieren								
1	Unternehmen	4 150	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	71 550	.	23,3	29,8	42,1	48,9	54,7	
3	Beschäftigte	56 671	.	14,4	18,7	25,8	30,3	34,8	
4	Investitionen	803	.	13,0	17,8	25,7	32,4	41,2	
5	Sachanlagen	208	.	14,9	19,2	26,7	31,0	36,0	
6	Rohertrag	7 193	.	18,1	23,5	31,0	38,2	43,7	
2	402 Großhandel mit textilen Rohstoffen und Halbwaren, Häuten, Fellen, Leder, Rohtabak								
1	Unternehmen	335	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6 209	/	/	/	/	67,6	82,9	
3	Beschäftigte	4 031	/	/	/	/	47,0	64,9	
4	Investitionen	(53)	/	/	/	/	60,4	72,0	
5	Sachanlagen	(18)	/	/	/	/	38,7	61,1	
6	Rohertrag	895	/	/	/	/	57,4	72,8	
3	404 Großhandel mit technischen Chemikalien, Rohdrogen, Kautschuk								
1	Unternehmen	544	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	22 536	21,8	27,3	34,7	48,5	61,8	74,8	
3	Beschäftigte	15 123	5,4	14,5	20,3	25,8	39,6	57,3	
4	Investitionen	3 475	11,3	18,2	25,6	/	50,7	65,4	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	/	/	/	/	35,0	/	/	
4	405 Großhandel mit festen Brennstoffen, Mineralölzeugnissen								
1	Unternehmen	807	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	92 170	.	34,2	44,1	58,3	68,7	79,7	
3	Beschäftigte	28 066	.	28,8	32,6	38,3	49,2	60,4	
4	Investitionen	712	.	31,2	47,5	52,1	61,3	69,7	
5	Sachanlagen	289	.	18,4	59,1	65,4	72,5	78,6	
6	Rohertrag	8 083	.	33,0	59,7	65,5	71,5	79,7	
5	406 Großhandel mit Erzen, Stahl, NE-Metallen, Stahl und NE-Metallhalbzeug								
1	Unternehmen	1 376	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	94 613	20,6	30,2	38,2	52,6	62,1	71,6	
3	Beschäftigte	64 812	29,0	31,2	33,5	38,3	44,5	54,0	
4	Investitionen	792	34,7	36,1	38,4	41,3	47,7	56,4	
5	Sachanlagen	433	17,8	19,3	22,1	55,9	60,2	68,3	
6	Rohertrag	9 829	24,5	28,0	33,0	39,3	47,0	57,5	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
6	407 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Installationsbedarf								
	1	Unternehmen	3 817	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	66 891	.	8,0	10,0	15,5	21,4	30,2
	3	Beschäftigte	116 051	.	4,0	5,3	10,9	16,1	23,9
	4	Investitionen	1 386	.	4,1	7,7	13,8	24,4	32,6
	5	Sachanlagen	459	.	3,9	4,5	8,9	13,0	18,9
	6	Rohhertrag	13 193	.	5,0	6,2	11,8	17,3	25,5
7	408 Großhandel mit Altmaterial, Reststoffen								
	1	Unternehmen	722	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	11 376	.	/	/	52,3	62,0	72,8
	3	Beschäftigte	16 612	.	/	/	20,1	27,8	39,1
	4	Investitionen	279	.	/	/	18,7	28,2	43,6
	5	Sachanlagen	(90)	.	/	/	14,0	16,9	33,3
	6	Rohhertrag	2 569	.	/	/	28,6	37,9	51,9
8	40 Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren								
	1	Unternehmen	11 751	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	365 346	8,1	12,6	16,0	25,6	34,0	41,7
	3	Beschäftigte	301 364	4,3	8,8	10,1	12,2	16,3	19,8
	4	Investitionen	4 235	10,1	11,2	12,4	17,0	21,0	23,6
	5	Sachanlagen	1 645	7,0	7,8	8,7	17,4	27,9	31,6
	6	Rohhertrag	45 237	6,4	10,8	12,6	20,9	25,0	29,1
9	411 Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren								
	1	Unternehmen	7 535	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	225 255	9,0	12,9	17,2	26,4	35,2	44,8
	3	Beschäftigte	214 704	4,3	6,6	9,2	20,2	26,9	33,9
	4	Investitionen	2 782	12,0	14,7	16,5	27,5	34,2	40,4
	5	Sachanlagen	1 413	22,0	24,1	24,8	38,7	43,3	50,7
	6	Rohhertrag	25 944	5,7	7,7	9,8	19,1	25,8	33,7
10	412 Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren								
	1	Unternehmen	2 137	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	36 004	.	8,3	11,4	20,2	29,6	40,9
	3	Beschäftigte	55 964	.	5,3	7,3	15,5	22,4	31,9
	4	Investitionen	489	.	8,4	9,6	33,8	39,4	44,8
	5	Sachanlagen	342	.	8,8	10,3	20,1	26,8	38,2
	6	Rohhertrag	9 071	.	6,0	9,3	19,8	27,1	37,6

noch Tabelle II.3

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
11	413 Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen								
	1	Unternehmen	5 033	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	92 044	5,5	9,6	13,4	21,2	29,3	39,0
	3	Beschäftigte	159 603	1,7	3,3	5,4	10,7	15,3	22,4
	4	Investitionen	1 347	3,0	7,3	9,2	14,8	19,3	31,7
	5	Sachanlagen	942	3,3	5,9	10,0	19,1	24,8	32,6
	6	Rohrertrag	21 938	5,6	9,2	11,6	17,8	24,4	33,1
12	414 Großhandel mit feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln								
	1	Unternehmen	1 038	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	15 461	10,8	17,9	24,1	39,7	51,8	63,4
	3	Beschäftigte	23 869	5,0	7,7	10,6	16,8	30,4	41,9
	4	Investitionen	(160)	18,6	21,2	29,3	36,0	47,0	58,4
	5	Sachanlagen	122	8,1	10,7	16,3	29,8	47,5	56,8
	6	Rohrertrag	4 103	6,7	12,4	20,0	32,6	45,9	59,6
13	416 Großhandel mit Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf								
	1	Unternehmen	6 527	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	146 352	8,0	13,3	17,9	26,4	33,7	42,4
	3	Beschäftigte	200 052	1,1	2,2	5,1	9,6	14,5	21,0
	4	Investitionen	2 290	2,6	4,7	10,2	13,7	20,4	28,2
	5	Sachanlagen	1 282	0,7	2,6	3,8	14,4	19,9	29,2
	6	Rohrertrag	33 304	5,4	9,3	14,3	21,9	28,4	36,7
14	418 Großhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, Laborbedarf, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln								
	1	Unternehmen	1 253	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	41 908	.	35,5	40,5	50,5	59,4	69,3
	3	Beschäftigte	63 321	.	28,2	32,1	38,7	47,1	58,2
	4	Investitionen	402	.	29,5	33,8	45,6	54,1	65,2
	5	Sachanlagen	311	.	19,9	21,7	32,1	41,8	55,0
	6	Rohrertrag	8 852	.	17,3	20,1	30,7	41,8	57,2
15	419 Großhandel mit Papier, Schreibwaren, Druckerzeugnissen, Waren verschiedener Art, o.a.S.								
	1	Unternehmen	1 877	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	61 345	.	22,0	26,3	35,8	46,1	60,2
	3	Beschäftigte	101 373	.	13,7	15,0	21,2	30,2	43,3
	4	Investitionen	805	.	24,9	26,2	33,9	41,3	49,3
	5	Sachanlagen	416	.	11,0	11,8	22,6	36,5	56,6
	6	Rohrertrag	10 196	.	15,1	18,0	26,8	36,6	48,1

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
16	41 Großhandel mit Fertigwaren								
	1	Unternehmen	25 401	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	618 369	3,5	5,6	7,8	13,8	19,5	26,2
	3	Beschäftigte	818 886	2,2	2,8	4,0	6,5	10,6	14,7
	4	Investitionen	8 275	4,9	6,5	7,2	10,3	16,2	21,4
	5	Sachanlagen	4 827	6,1	7,1	8,2	10,2	15,3	21,1
	6	Rohrertrag	113 408	1,8	3,4	4,5	7,9	12,8	17,9
17	40/41 Großhandel								
	1	Unternehmen	37 153	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	983 715	3,2	5,3	7,4	12,4	18,2	25,0
	3	Beschäftigte	1 120 250	0,8	1,7	3,7	6,6	8,2	12,4
	4	Investitionen	12 509	2,8	5,4	7,5	10,1	12,6	18,0
	5	Sachanlagen	6 473	1,5	5,9	7,1	8,9	12,2	19,0
	6	Rohrertrag	158 645	1,4	2,6	4,5	7,5	11,7	16,6

1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.

2) Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 1 Mio. DM Jahresumsatz und mehr.

3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer.

4) Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991.

5) Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.

6) Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschließlich Leasing.

7) Umsatz minus Wareneingang ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer.

8) Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

/ Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.

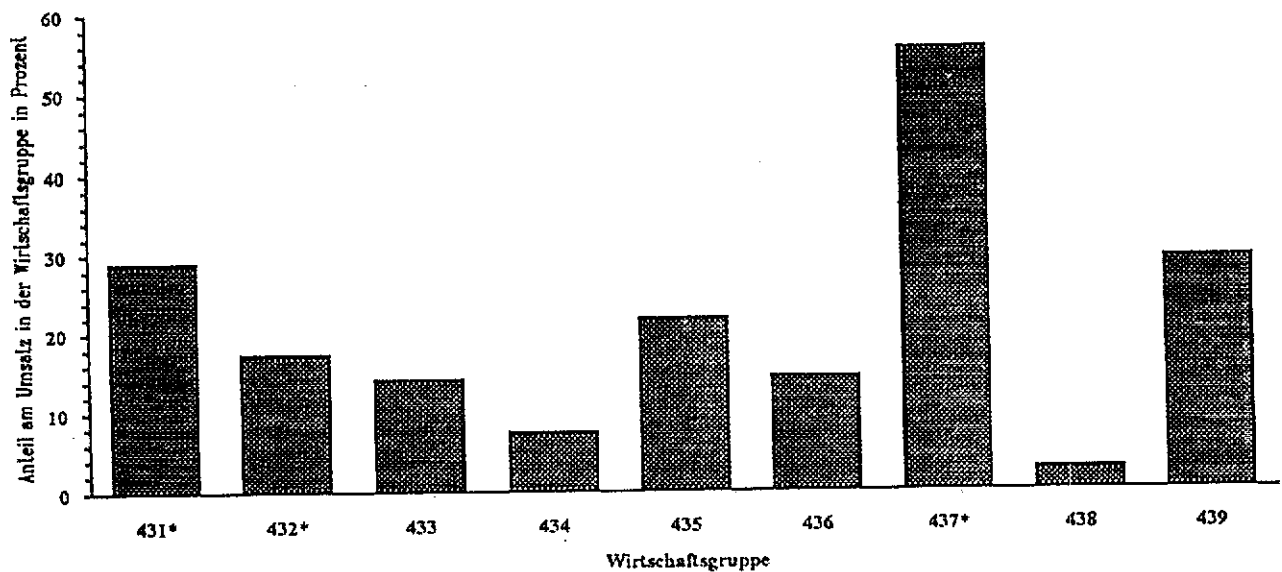
. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

o.a.S. ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. V A, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994.

Abbildung II.1

Anteil der sechs größten Unternehmen am Umsatz nach dreistelligen Wirtschaftsgruppen im Einzelhandel (WZ 43) 1991

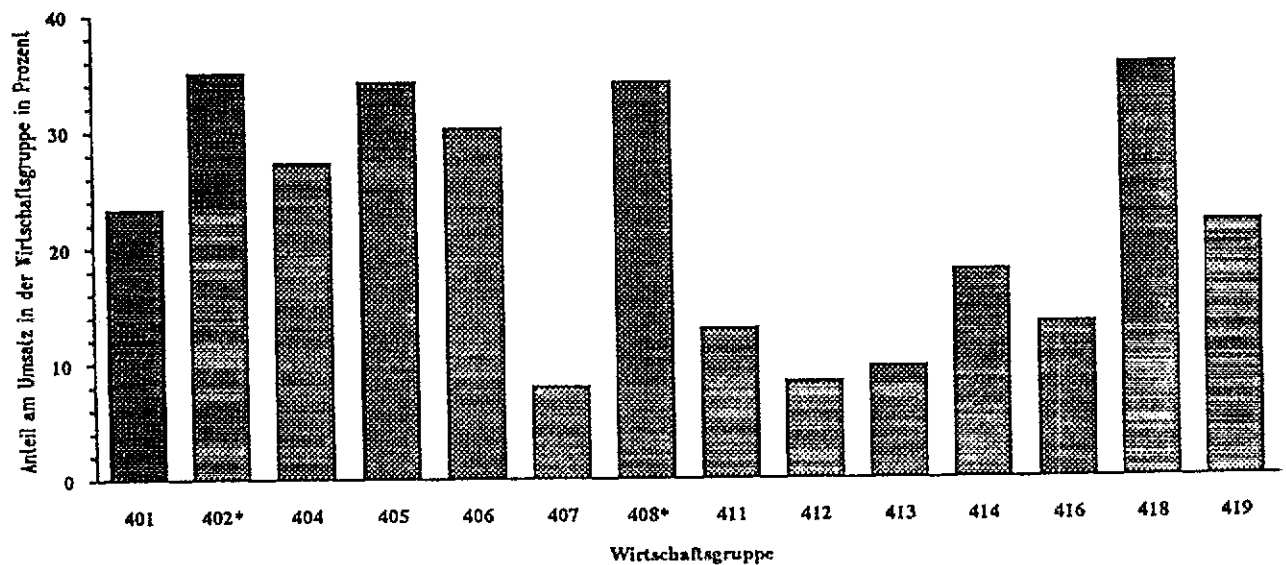


Anmerkungen: * Interpolierte Schätzwerte der Monopolkommission.
Das Statistische Bundesamt weist keine statistisch gesicherten Ergebnisse aus oder hält diese statistisch geheim.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994

Abbildung II.2

Anteil der sechs größten Unternehmen am Umsatz nach dreistelligen Wirtschaftsgruppen im Großhandel (WZ 40/41) 1991



Anmerkungen: * Interpolierte Schätzwerte der Monopolkommission.
Das Statistische Bundesamt weist keine statistisch gesicherten Ergebnisse aus oder hält diese statistisch geheim.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994

Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen in der Handelsvermittlung
(WZ 42)¹⁾ 1991

Anzahl der Unternehmen²⁾, Anteile am Umsatz³⁾, und zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten⁴⁾,
den Investitionen⁵⁾, den Aufwendungen für Sachanlagen⁶⁾ und dem Rohertrag⁷⁾

— Deutschland ohne neue Bundesländer —⁸⁾

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	421 Vermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren								
1	Unternehmen	640	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	313	15,0	20,1	/	37,5	49,6	65,8	
3	Beschäftigte	1 753	5,2	6,0	/	16,0	22,4	36,1	
4	Investitionen	9	4,1	5,0	/	16,8	24,3	43,2	
5	Sachanlagen	4	0,8	2,5	/	12,6	18,4	52,4	
6	Rohertrag	191	4,5	8,1	/	21,6	35,7	53,7	
2	422 Vermittlung von technischen Chemikalien, Brennstoffen, Mineralölzeugnissen, Erzen, Holz, Baustoffen								
1	Unternehmen	2 513	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1 765	11,1	19,3	27,3	37,6	46,3	54,5	
3	Beschäftigte	9 266	5,5	9,9	11,9	16,0	20,4	25,4	
4	Investitionen	80	1,1	11,1	16,2	17,7	22,0	26,6	
5	Sachanlagen	41	5,5	14,5	18,1	20,4	30,8	37,3	
6	Rohertrag	1 153	6,5	11,3	16,2	24,1	31,3	40,3	
3	423 Vermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren								
1	Unternehmen	1 975	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1 684	23,6	/	30,1	39,4	50,9	61,1	
3	Beschäftigte	10 535	1,8	/	2,5	4,8	11,3	23,6	
4	Investitionen	55	4,6	/	7,1	9,6	14,6	21,4	
5	Sachanlagen	57	5,2	/	5,6	20,4	24,2	29,0	
6	Rohertrag	940	13,5	/	16,4	21,1	28,2	38,7	
4	424 Vermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren								
1	Unternehmen	4 688	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1 982	24,4	/	31,1	36,7	40,6	44,8	
3	Beschäftigte	12 103	7,8	/	9,8	11,9	14,4	17,1	
4	Investitionen	105	23,6	/	26,3	28,2	30,9	33,3	
5	Sachanlagen	60	13,8	/	16,0	19,1	23,1	26,3	
6	Rohertrag	1 527	19,9	/	22,7	25,7	29,4	33,2	
5	425 Vermittlung von Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen								
1	Unternehmen	4 577	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3 356	.	.	32,6	37,5	43,1	50,0	
3	Beschäftigte	16 115	.	.	7,6	10,1	13,4	18,5	
4	Investitionen	160	.	.	16,0	17,9	22,0	27,3	
5	Sachanlagen	77	.	.	9,0	11,2	13,8	23,0	
6	Rohertrag	2 156	.	.	17,6	22,7	26,3	33,1	

noch Tabelle II.4

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
6	426 Vermittlung von feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln								
1	Unternehmen	559	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	274	35,4	/	/	53,6	60,6	70,3	
3	Beschäftigte	1 602	14,9	/	/	24,1	32,1	43,0	
4	Investitionen	13	27,6	/	/	42,5	48,5	56,3	
5	Sachanlagen	7	1,0	/	/	8,6	33,6	40,4	
6	Rohhertrag	194	24,7	/	/	39,3	48,4	60,7	
7	427 Vermittlung von Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf								
1	Unternehmen	2 469	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4 086	9,7	16,1	22,1	37,2	50,4	63,7	
3	Beschäftigte	16 138	8,0	12,9	17,0	27,1	38,4	48,5	
4	Investitionen	174	9,5	23,2	25,4	34,7	53,5	58,0	
5	Sachanlagen	62	5,7	11,9	17,4	24,4	36,8	43,9	
6	Rohhertrag	2 121	7,7	12,7	17,8	29,5	41,2	52,7	
8	428 Vermittlung von sonstigen Waren, Waren verschiedener Art, o.a.S.								
1	Unternehmen	1 926	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1 854	30,9	/	/	58,6	/	71,4	
3	Beschäftigte	6 164	2,4	/	/	15,0	/	26,5	
4	Investitionen	56	2,8	/	/	30,8	/	39,9	
5	Sachanlagen	25	1,1	/	/	15,8	/	39,3	
6	Rohhertrag	978	10,1	/	/	37,0	/	52,1	
9	429 Versandhandelsvertretung								
1	Unternehmen	275	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	77	/	/	/	/	/	79,6	
3	Beschäftigte	1 136	/	/	/	/	/	63,3	
4	Investitionen	5	/	/	/	/	/	51,7	
5	Sachanlagen	3	/	/	/	/	/	57,6	
6	Rohhertrag	58	/	/	/	/	/	75,3	
10	42 Handelsvermittlung								
1	Unternehmen	19 623	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15 391	7,2	/	15,7	23,8	30,8	37,9	
3	Beschäftigte	74 810	0,7	/	3,0	7,1	10,6	14,6	
4	Investitionen	658	0,8	/	5,4	14,2	19,3	25,9	
5	Sachanlagen	337	0,2	/	4,1	7,4	11,5	15,8	
6	Rohhertrag	9 318	3,2	/	9,1	14,3	19,7	24,6	

1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.

2) Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 50 000 DM Jahresumsatz und mehr.

3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer.

4) Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991.

5) Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.

6) Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschließlich Leasing.

7) Umsatz minus Wareneingang ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer.

8) Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

/ Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

o.a.S. ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994.

Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen im Gastgewerbe (WZ 71)¹⁾ 1991
Anzahl der Unternehmen²⁾, Anteile am Umsatz³⁾, und zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten⁴⁾, den Investitionen⁵⁾, den Aufwendungen für Sachanlagen⁶⁾ und dem Rohertrag⁷⁾

 — Deutschland ohne neue Bundesländer —⁸⁾

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils . . . umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl/Mio. DM	Anzahl/Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	711 Beherbergungsgewerbe								
1	Unternehmen	27 943	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	23 643	4,0	6,0	8,0	12,0	15,7	19,7	
3	Beschäftigte	273 504	3,2	5,2	6,4	9,4	12,2	15,6	
4	Investitionen	1 637	10,1	10,3	12,8	15,6	18,3	23,5	
5	Sachanlagen	1 213	3,7	9,5	13,9	16,6	20,8	24,0	
6	Rohertrag	18 281	3,9	5,6	7,7	12,3	16,3	20,7	
2	713 Gaststättengewerbe								
1	Unternehmen	107 297	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	37 348	.	3,7	4,6	6,0	7,3	8,8	
3	Beschäftigte	549 246	.	3,1	4,3	5,3	6,1	7,3	
4	Investitionen	1 376	.	6,4	8,3	9,8	11,0	12,0	
5	Sachanlagen	1 932	.	10,0	11,8	13,5	14,8	16,5	
6	Rohertrag	25 071	.	3,8	4,8	6,2	7,6	9,3	
3	715 Kantinen								
1	Unternehmen	2 989	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3 728	.	.	50,8	56,6	62,0	67,5	
3	Beschäftigte	42 082	.	.	42,2	47,5	54,4	59,4	
4	Investitionen	82	.	.	39,5	48,6	51,7	61,8	
5	Sachanlagen	48	.	.	51,5	57,2	62,0	67,6	
6	Rohertrag	1 981	.	.	52,3	58,2	63,4	68,7	

1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.

2) Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 50 000 DM Jahresumsatz und mehr.

3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) einschließlich Umsatz-(Mehrwert)steuer.

4) Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991.

5) Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.

6) Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschließlich Leasing.

7) Umsatz minus Wareneingang einschließlich Umsatz-(Mehrwert)steuer.

8) Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

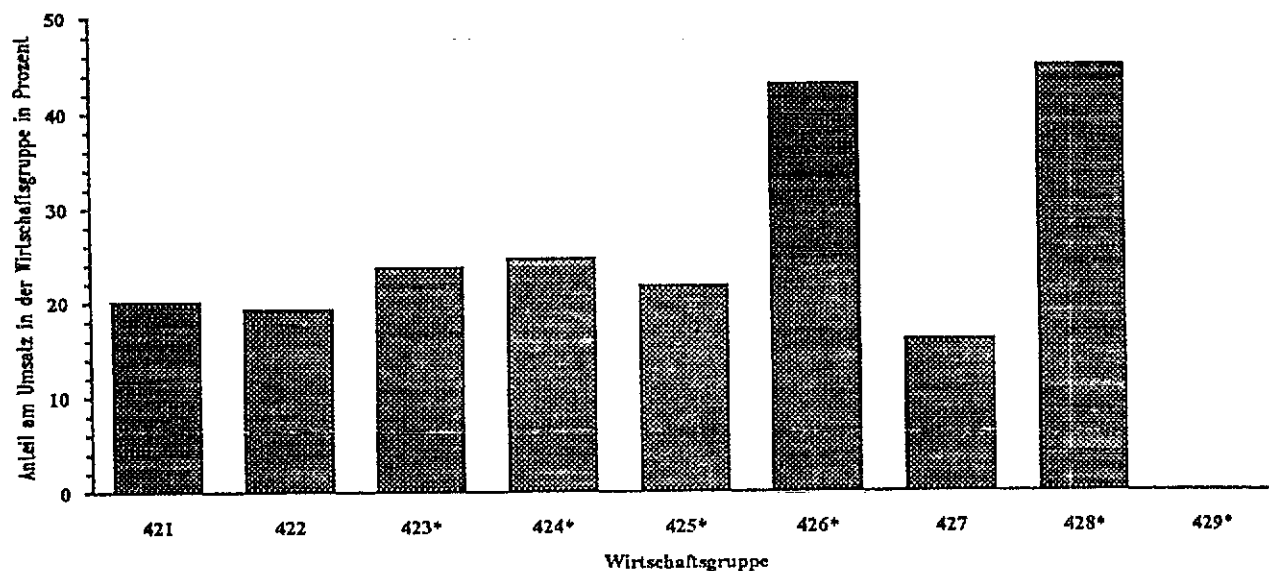
Zeichenerklärung:

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994.

Abbildung II.3

Anteil der sechs größten Unternehmen am Umsatz nach dreistelligen Wirtschaftsgruppen in der Handelsvermittlung (WZ 42) 1991

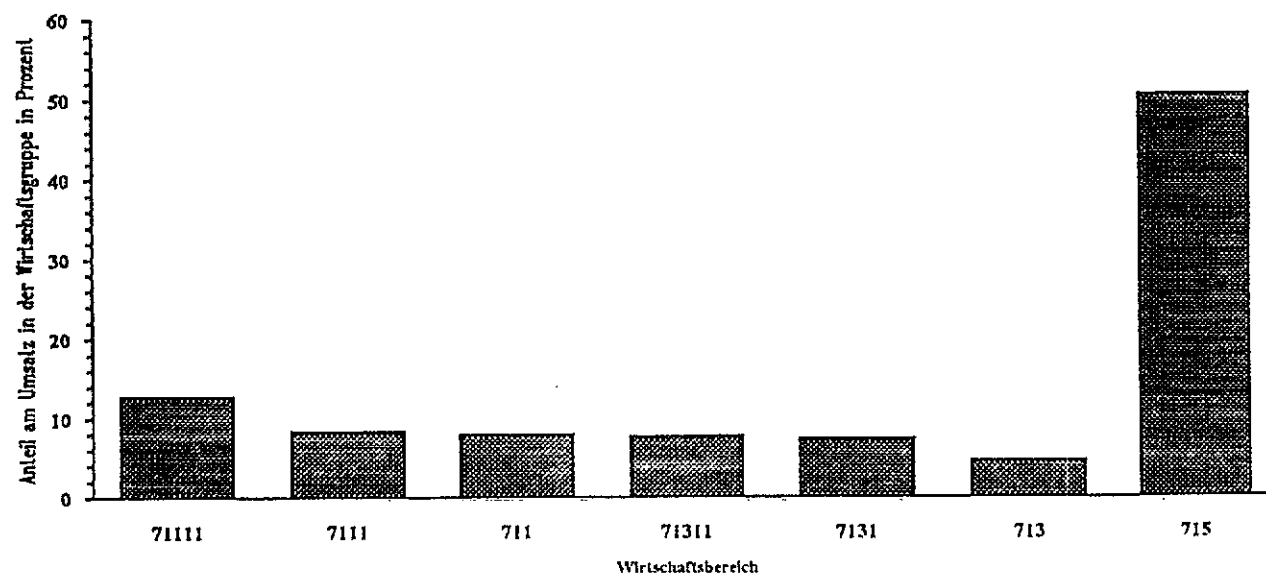


Anmerkungen: * Interpolierte Schätzwerte der Monopolkommission.
 Das Statistische Bundesamt weist keine statistisch gesicherten Ergebnisse aus oder hält diese statistisch geheim.
 • Keine Schätzwerte zu ermitteln. Der Umsatzanteil der größten 100 von insgesamt 275 Unternehmen beträgt 79,6%.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994

Abbildung II.4

Anteil der zehn größten Unternehmen am Umsatz nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen* im Gastgewerbe (WZ 71) 1991



Anmerkungen: * Für die übrigen Wirtschaftsbereiche weist das Statistische Bundesamt keine statistisch gesicherten Ergebnisse aus oder hält diese statistisch geheim.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994

Konzentration der Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftsbereichen im Groß- und Einzelhandel
(WZ 40/41, 41)¹⁾ 1989 bis 1991

Anzahl der Unternehmen²⁾, Umsatz³⁾, und Anteile der größten Unternehmen am Umsatz
— Deutschland ohne neue Bundesländer —⁴⁾

Nr.	Jahr	Unter- nehmen	Umsatz	Anteil der jeweils . . . größten Unternehmen am Umsatz					
				3	6	10	25	50	100
a	b	c	d	Prozent					
		Anzahl	Mio. DM	e	f	g	h	i	j
1	40 Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren								
	1989	12 650	353 740	.	14,5	18,0	26,0	35,9	44,3
	1991	11 751	365 346	8,1	12,6	16,0	25,6	34,0	41,7
2	41 Großhandel mit Fertigwaren								
	1989	26 638	507 548	.	4,4	6,1	11,1	16,8	23,8
	1991	25 401	618 369	3,5	5,6	7,8	13,8	19,5	26,2
3	40/41 Großhandel								
	1989	39 288	861 288	.	6,2	8,1	12,3	17,7	24,6
	1991	37 153	983 715	3,2	5,3	7,4	12,4	18,2	25,0
4	43 Einzelhandel (ohne Agenturtankstellen)								
	1989	155 402	553 681	6,7	10,3	13,9	20,7	25,2	30,4
	1991	147 974	671 380	.	10,4	13,7	20,8	25,9	31,5

¹⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.

²⁾ Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 1 Mio. DM Jahresumsatz und mehr.

³⁾ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer.

⁴⁾ Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Zeichenerklärung:

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994.

Tabelle II.7

**Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen im Einzelhandel (WZ 43)¹⁾
1989 bis 1991**

**Anzahl der Unternehmen²⁾, Umsatz³⁾, und Anteile der größten Unternehmen am Umsatz
— Deutschland ohne neue Bundesländer —⁴⁾**

Nr.	Jahr	Unter- nehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... größten Unternehmen am Umsatz					
				3	6	10	25	50	100
a	b	c	Mio. DM	Prozent					
		Anzahl	d	e	f	g	h	i	j
1	431 Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren								
	1989	41 837	157 873	20,7	27,8	32,2	40,0	48,6	59,6
	1991	38 487	181 169	.	.	33,6	42,9	52,1	64,0
2	432 Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren								
	1989	27 893	69 822	13,7	16,9	20,2	27,0	31,6	37,3
	1991	26 826	83 041	.	.	21,1	28,8	33,9	40,1
3	433 Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen (ohne elektrotechnische und Haushaltsgroßgeräte)								
	1989	12 350	40 062	6,8	10,8	15,1	24,2	31,3	38,8
	1991	11 760	48 435	9,0	14,2	18,2	27,4	34,5	41,7
4	434 Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten								
	1989	9 239	18 566	4,6	7,5	10,5	17,7	23,5	29,9
	1991	8 791	21 491	4,7	7,5	10,9	19,1	25,4	31,9
5	435 Einzelhandel mit Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen								
	1989	6 086	10 953	9,1	15,2	18,9	24,8	30,4	36,9
	1991	5 886	13 720	14,8	21,8	25,6	31,7	37,4	43,8
6	436 Einzelhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln, Anstrichbedarf								
	1989	20 430	39 373	8,8	11,8	13,9	15,1	15,8	16,8
	1991	20 289	45 086	.	14,4	16,7	18,1	18,9	19,9
7	437 Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen)								
	1989	1 468	9 289	49,4	53,3	56,1	61,7	65,6	69,8
	1991	1 394	11 038	.	.	58,1	63,3	67,1	71,4
8	438 Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen								
	1989	14 471	86 438	1,5	2,8	3,8	6,3	9,4	13,8
	1991	14 090	121 063	1,5	2,7	3,9	6,6	9,6	14,0
9	439 Einzelhandel mit sonstigen Waren, Waren verschiedener Art								
	1989	21 629	121 305	18,5	30,0	38,4	51,7	59,8	65,9
	1991	20 453	146 336	19,1	29,9	38,9	53,3	61,8	68,1

Nr.	Jahr	Unter- nehmen	Umsatz	Anteil der jeweils . . . größten Unternehmen am Umsatz					
				3	6	10	25	50	100
a	b	c	d	Prozent					
		Anzahl	Mio. DM	e	f	g	h	i	j
10	43 Einzelhandel (ohne Agenturtankstellen)								
	1989	155 402	553 681	6,7	10,3	13,9	20,7	25,2	30,4
	1991	147 974	671 380	.	10,4	13,7	20,8	25,9	31,5

- 1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.
- 2) Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 250 000 DM Jahresumsatz und mehr.
- 3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) einschließlich Umsatz-(Mehrwert)steuer.
- 4) Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Zeichenerklärung:

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994.

Tabelle II.8

Konzentration der Unternehmen nach dreistelligen Wirtschaftsbereichen im Großhandel (WZ 40/41)¹⁾
1989 bis 1991

Anzahl der Unternehmen²⁾, Umsatz³⁾, und Anteile der größten Unternehmen am Umsatz
— Deutschland ohne neue Bundesländer —⁴⁾

Nr.	Jahr	Unter- nehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... größten Unternehmen am Umsatz					
				3	6	10	25	50	100
		Anzahl	Mio. DM	Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	401 Großhandel mit Getreide, Saaten, Pflanzen, Futter- und Düngemitteln, lebenden Tieren								
	1989	4 509	72 271	.	.	32,8	44,4	51,0	56,9
	1991	4 150	71 550	.	23,3	29,8	42,1	48,9	54,7
2	402 Großhandel mit textilen Rohstoffen und Halbwaren, Häuten, Fellen, Leder, Rohtabak								
	1989	388	7 191	.	/	/	/	64,7	79,9
	1991	335	6 209	/	/	/	/	67,6	82,9
3	404 Großhandel mit technischen Chemikalien, Rohdrogen, Kautschuk								
	1989	594	27 432	.	32,3	38,7	55,5	67,4	78,9
	1991	544	22 536	21,8	27,3	34,7	48,5	61,8	74,8
4	405 Großhandel mit festen Brennstoffen, Mineralölzeugnissen								
	1989	896	76 147	.	33,8	43,1	59,1	69,1	78,8
	1991	807	92 170	.	34,2	44,1	58,3	68,7	79,7
5	406 Großhandel mit Erzen, Stahl, NE-Metallen, Stahl und NE-Metallhalbzeug								
	1989	1 485	103 422	.	32,4	40,5	55,1	64,3	73,5
	1991	1 376	94 613	20,6	30,2	38,2	52,6	62,1	71,6
6	407 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Installationsbedarf								
	1989	3 977	51 255	.	7,5	9,4	14,1	20,0	28,3
	1991	3 817	66 891	.	8,0	10,0	15,5	21,4	30,2
7	408 Großhandel mit Allmaterial, Reststoffen								
	1989	801	16 022	.	36,4	42,6	55,3	64,0	73,4
	1991	722	11 376	.	/	/	52,3	62,0	72,8
8	40 Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren								
	1989	12 650	353 740	.	14,5	18,0	26,8	35,9	44,3
	1991	11 751	365 346	8,1	12,6	16,0	25,6	34,0	41,7
9	411 Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren								
	1989	7 865	186 433	.	9,7	13,4	22,1	31,2	41,3
	1991	7 535	225 255	9,0	12,9	17,2	26,4	35,2	44,8

Nr.	Jahr	Unter- nehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... größten Unternehmen am Umsatz					
				3	6	10	25	50	100
a	b	c	d	Prozent					
		Anzahl	Mio. DM	e	f	g	h	i	j
10	412 Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren								
	1989	2 351	29 476	.	9,8	12,9	20,9	28,8	39,4
	1991	2 137	36 004	.	8,3	11,4	20,2	29,6	40,9
11	413 Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen								
	1989	5 290	74 980	.	9,1	12,5	20,4	27,9	37,4
	1991	5 033	92 044	5,5	9,6	13,4	21,2	29,3	39,0
12	414 Großhandel mit feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln								
	1989	1 070	12 791	.	17,2	22,7	37,0	50,2	61,5
	1991	1 038	15 461	10,8	17,9	24,1	39,7	51,8	63,4
13	416 Großhandel mit Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf								
	1989	6 835	111 218	.	10,1	14,7	24,2	31,3	40,3
	1991	6 527	146 352	8,0	13,3	17,9	26,4	33,7	42,4
14	418 Großhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, Laborbedarf, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln								
	1989	1 310	32 885	.	31,7	38,1	49,2	58,2	68,2
	1991	1 253	41 908	.	35,5	40,5	50,5	59,4	69,3
15	419 Großhandel mit Papier, Schreibwaren, Druckerzeugnissen, Waren verschiedener Art, o.a.S.								
	1989	1 916	59 765	.	22,0	26,4	36,2	46,8	61,6
	1991	1 877	61 345	.	22,0	26,3	35,8	46,1	60,2
16	41 Großhandel mit Fertigwaren								
	1989	26 638	507 548	.	4,4	6,1	11,1	16,8	23,8
	1991	25 401	618 369	3,5	5,6	7,8	13,8	19,5	26,2
17	40/41 Großhandel								
	1989	39 288	861 288	.	6,2	8,1	12,3	17,7	24,6
	1991	37 153	983 715	3,2	5,3	7,4	12,4	18,2	25,0

- 1) Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.
2) Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 1 Mio. DM Jahresumsatz und mehr.
3) Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer.
4) Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 einschließlich Berlin (West). Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

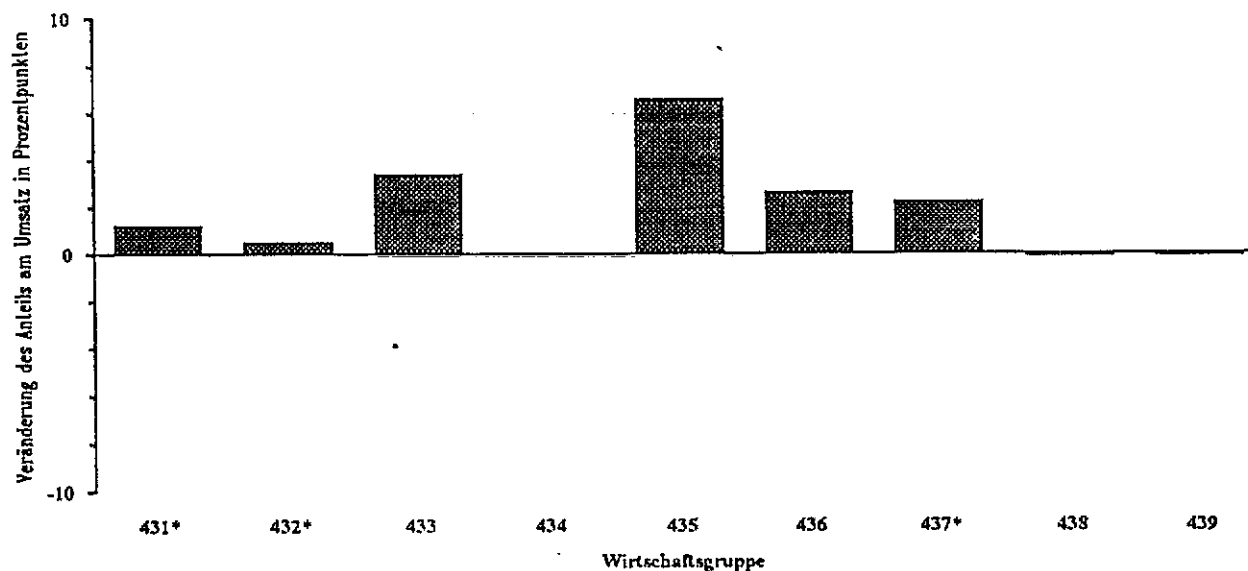
Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- / Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.
. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
o.a.S. ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994.

Abbildung II.5

Veränderung des Anteils der sechs größten Unternehmen am Umsatz nach dreistelligen Wirtschaftsgruppen im Einzelhandel (WZ 43) 1991 gegenüber 1989

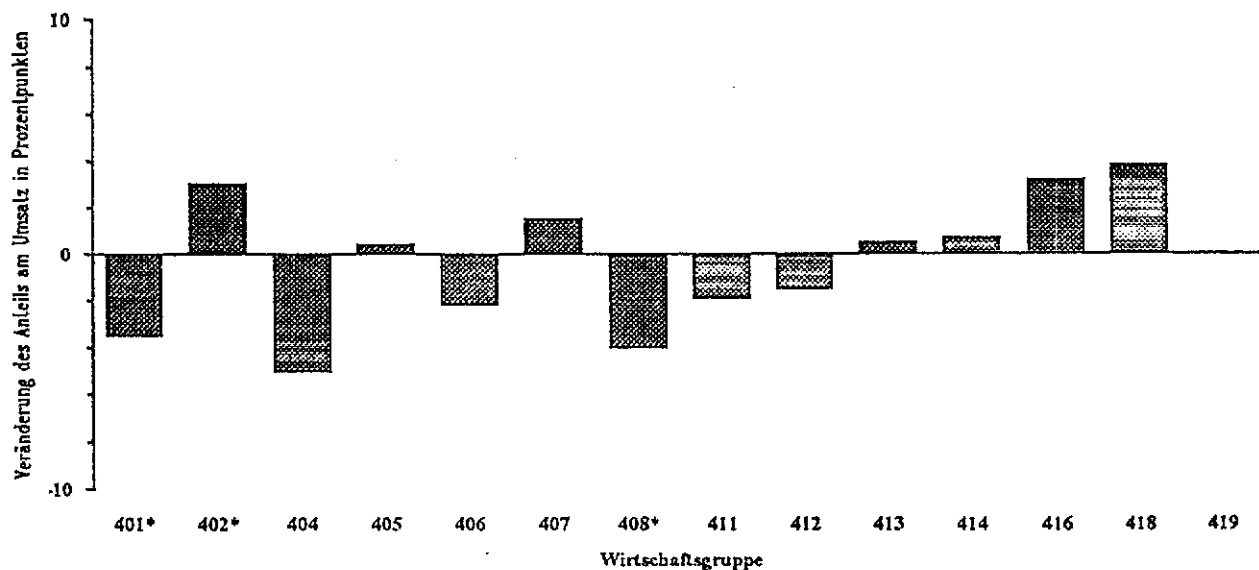


Anmerkungen: * Interpolierte Schätzwerte der Monopolkommission.
Das Statistische Bundesamt weist keine statistisch gesicherten Ergebnisse aus oder hält diese statistisch geheim.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994

Abbildung II.6

Veränderung des Anteils der sechs größten Unternehmen am Umsatz nach dreistelligen Wirtschaftsgruppen im Großhandel (WZ 40/41) 1991 gegenüber 1989



Anmerkungen: * Interpolierte Schätzwerte der Monopolkommission.
Das Statistische Bundesamt weist keine statistisch gesicherten Ergebnisse aus oder hält diese statistisch geheim.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. VA, Sonderaufbereitung für die Monopolkommission vom 25. April 1994

4. Vorschläge zur Verbesserung der Erhebungen und Aufbereitungen der amtlichen Statistik im Handel unter besonderer Berücksichtigung von Konzernverbindungen

291. Der fortschreitende Konzentrationsprozeß im Handel erfordert auch zukünftig konkrete wettbewerbspolitische Empfehlungen. Für die erforderlichen Marktstrukturuntersuchungen wird aber — ohne entscheidende Verbesserungen — keine geeignete Datenbasis zur Verfügung stehen.

Die aus Sicht der Monopolkommission unzureichende Datenlage hat ihre Ursache insbesondere darin, daß die mit erheblichem sachlichem und personellem Aufwand erhobenen und in tiefer systematischer Gliederung aufbereiteten Ergebnisse der amtlichen Handelsstatistik nicht unmittelbar dem Zweck dienen, die wirtschaftliche Konzentration der Unternehmen auf den Märkten zu erfassen. Dabei wird nicht der Zweck verkannt, den Stand und die Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten der Handelsunternehmen unterschiedlicher Branchenherkunft zu ermitteln. Die Erhebungseinheiten der amtlichen Statistik stellen jedoch vielfach und in zunehmendem Maße keine wirtschaftlich autonom handelnden Unternehmen dar. Sie sind Teil eines Konzerns oder einer Kooperationsgruppe mit erheblichen wettbewerblichen Wirkungen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten.

292. Die Aussagekraft der amtlichen Handelsstatistik ist unter diesem Gesichtspunkt in Hinblick auf folgende Sachverhalte systematisch eingeschränkt (vgl. Anhang 1):

— Erhebungseinheiten:

Anstelle der wirtschaftlich relevanten Unternehmen, Unternehmensverbindungen und -gruppen werden lediglich die rechtlich kleinsten selbständigen Einheiten im Sinne des Gewerbesteuerrechts berücksichtigt. Dadurch können der horizontale und der vertikale Konzentrationsprozeß im Handel, die sich insbesondere im Wege des externen Wachstums, der Kapitalverflechtung und der Kooperation von Unternehmen vollziehen, nicht erfaßt werden.

— Erhebungsmerkmale:

Die in den §§ 4, 5 und § 6 Abs. 1 HdlStatG bestimmten Erhebungsmerkmale für die jährlichen Erhebungen, mehrjährigen Ergänzungserhebungen und Zählungen sind teilweise unvollständig (Gruppenzugehörigkeit der Unternehmen), zu wenig differenziert (Warengruppen, Beschaffungs- und Vertriebssysteme, Zulieferer- und Abnehmergruppen) und nicht oder nur ungenügend miteinander verbunden.

— Funktionaler Umsatz:

Anstelle einer funktionalen Erfassung der Anbieter und Umsätze nach bestimmten Waren werden die Unternehmen grundsätzlich institutionell, d. h. mit ihrem gesamten Umsatz, einem Wirtschaftszweig schwerpunktmäßig, d. h. nach dem größten

Anteil der Wertschöpfung, zugeordnet. Die Marktstellung der Unternehmen, insbesondere von großen Unternehmen mit einem breiten Sortiment (z. B. Warenhäuser), sowie die Branchenstruktur (z. B. im Lebensmitteleinzelhandel) werden dadurch nicht adäquat erfaßt.

Die innerhalb des institutionellen Groß- und Einzelhandels in den Jahreserhebungen und in den Zählungen erfragte funktionale Gliederung der Umsätze ist nach Art und Umfang unzureichend. Sie umfaßt nur wenige Warenbereiche, die unvollständig oder zu heterogen sind. Die Aufbereitung der mehrjährigen Sortimentserhebungen spiegelt die tatsächliche Entwicklung auf der Ebene der Unternehmen und Konzerne nicht wider. Der funktionale Handel von Unternehmen, die außerhalb des institutionellen Handels ihren Schwerpunkt haben (z. B. Lebensmittelhandwerk) und auf den betreffenden Märkten über erhebliche Anteile verfügen, wird unzureichend erfaßt.

— Internationalisierung des Handels:

Der zunehmenden Internationalisierung der Bezugs- und Absatzwege insbesondere im europäischen Binnenmarkt wird nicht ausreichend Rechnung getragen.

— Erhebungszeiträume:

Die mehrjährigen Zeiträume für Handels- und Gaststättenzählungen (1979, 1985, 1993), Ergänzungserhebungen für den Großhandel (1980, 1986) sowie für den Einzelhandel (1979, 1985, 1991) sind angesichts der vielschichtigen und dynamischen Prozesse im Handel zu lang. Sie betreffen vor allem die fortschreitende Diversifizierung der Unternehmen, den damit einhergehenden Wandel der Sortimentsstrukturen sowie die Entwicklung neuer Formen der Kooperation und Konzentration auf den zunehmend internationalisierten Beschaffungs- und Absatzmärkten.

— Interne und externe Quellen:

Der Informationsgehalt der verfügbaren amtlichen statistischen Quellen (Handelsstatistik, Umsatzsteuerstatistik, Statistik der Input-Output-Rechnungen sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) wird nicht ausgeschöpft. Die Konsistenz der Ergebnisse ist wegen konzeptioneller und methodischer Unterschiede bei der Erhebung und Aufbereitung der Daten zu gering. Allgemein zugängliche Angaben aus Fachveröffentlichungen, Unternehmensdatenbanken, dem Handelsregister und anderen geeigneten Quellen werden zur Ergänzung der amtlichen Erhebungen grundsätzlich nicht genutzt.

293. Die Notwendigkeit einer sachlich adäquaten empirischen Datenbasis zu Zwecken einer wirtschafts- und wettbewerbspolitisch aussagekräftigen Erfassung der wirtschaftlichen Konzentration im Handel wird von keiner Seite bestritten. Ebensowenig wird bezweifelt, daß das gegebene amtliche statistische System nicht an diesen Zwecken orientiert ist. Zur konzeptionellen Verbesserung der amtlichen Handelsstatistik im Wege von Sonderaufbereitungen,

amtlichen Befragungen und Zählungen, der Nutzung administrativer und gerichtlicher Dateien und sonstiger externer Quellen hat die Monopolkommission verschiedene konkrete Vorschläge entwickelt. Die mit der Verwirklichung der Vorschläge verbundenen allgemeinen statistikrechtlichen Fragen, insbesondere zur Erfassung von Unternehmensgruppen und Konzernen, werden in Abschnitt D des Einführungskapitels zu diesem Gutachten behandelt. Die spezifisch auf die Handelsstatistik bezogenen Vorschläge sind in den folgenden Abschnitten enthalten.

Probleme, die aus dem Stichprobenverfahren der amtlichen Handelsstatistik resultieren, werden an dieser Stelle nicht angesprochen, da kurzfristig keine realisierbare Alternative erkennbar ist.

4.1 Erhebungsmerkmale

294. Zur Erfassung der Beteiligungsverhältnisse der Unternehmen sind folgende Mindestangaben zu erheben:

- Name und Sitz der Unternehmen, an denen das Unternehmen im Sinne von § 285 Nr. 11 bzw. § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB beteiligt ist.
- Name und Sitz des Mutterunternehmens einer Kapitalgesellschaft im Sinne von § 285 Nr. 13 HGB.

Das Handelsstatistikgesetz enthält bereits zwei Ansatzpunkte für die Ermittlung der Beteiligungsverhältnisse von Unternehmen. Die in den Handels- und Gaststättenzählungen enthaltenen Fragen nach der Kapitalbeteiligung anderer Unternehmen und nach der Höhe der Kapitalbeteiligung der größten Lieferanten am Eigenkapital des jeweils befragten Unternehmens sowie der Höhe der auf diese entfallenden Warenbezüge könnten verallgemeinert und verstärkt ausgewertet werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. b HdlStatG).

Bei einer größeren konzeptionellen und methodischen Konsistenz der Handelsstatistik und der Umsatzsteuerstatistik könnte die Zusammenführung der Ergebnisse aus beiden Statistiken Aufschluß über das Gewicht der im Umsatzsteuerrecht relevanten Organschaften und damit über kapitalmäßig verflochtene Unternehmen liefern.

295. Für den Groß- und den Einzelhandel werden in den Ergänzungserhebungen die Umsatzanteile der inländischen Lieferanten nach vier Gruppen sowie der Umsatzanteil der ausländischen Lieferanten erfaßt. Zusätzlich werden für den Einzelhandel die Anteile der Bezüge über freiwillige Ketten, Gruppen oder Einkaufsvereinigungen erfragt.

Die Bezugs- und Absatzsysteme¹⁹⁾ im Handel sollten kurzfristiger, differenzierter und konkreter erfaßt werden; die betreffenden Organisationen sind namentlich zu bezeichnen:

¹⁹⁾ Zur begrifflichen Abgrenzung vgl. u. a. Ausschuß für Begriffsdefinitionen aus der Handels- und Absatzwirtschaft, Katalog E, Köln 1982 (überarbeitete Fassung für 1994 vorgesehen).

— Name der freiwilligen Kette, der Einkaufsgenossenschaft, -vereinigung oder Verbundgruppe, der Konsumgenossenschaft, des Einkaufskontors, der/dem das Unternehmen als Mitglied oder Gesellschafter angehört.

— Anteil am Beschaffungs- bzw. Absatzvolumen des jeweils befragten Unternehmens, der auf die genannte Organisation entfällt.

— Anzahl der Verkaufsstellen von Filialunternehmen.

Bei der Erfassung der einzelnen Bezugs- und Absatzorganisationen ist eine manuelle Nachbearbeitung der Fragebogen erforderlich. Inhaltlich eindeutige, aber unterschiedliche Bezeichnungen des gleichen Sachverhalts könnten zu Erfassungsfehlern führen. Der zusätzliche Aufwand dürfte begrenzt sein, da der Kreis der in Frage kommenden Organisationen weitgehend feststeht und bekannt ist.

296. Die Vertriebsformen und -wege des Groß- bzw. Einzelhandels werden von der amtlichen Statistik in zu langen Abständen, zu wenig differenziert und — auch soweit ermittelbar — unverbunden mit den auf sie entfallenden Umsatzanteilen nach Warengruppen erfaßt. Im Rahmen der Handels- und Gaststättenzählungen bei Unternehmen und Arbeitsstätten werden neben den Absatzformen²⁰⁾ die Anzahl der Zweigniederlassungen, die Betriebs- und Bedienungsförm, die hiermit in Verbindung stehenden Geschäfts- und Verkaufsflächen sowie die örtliche Lage erfragt. Für den Großhandel reduziert sich die Befragung auf die Anzahl der Zweigniederlassungen, die Bedienungsförm Cash and Carry und die örtliche Lage. Die mehrjährigen Ergänzungserhebungen und die Jahreserhebungen beschränken sich auf die Ermittlung der Absatzformen. Für den Großhandel enthalten lediglich die Ergänzungserhebungen eine grobe Gliederung des Inlandsumsatzes nach Abnehmergruppen.

Die große Anzahl der verschiedenen in der Praxis angewendeten Vertriebs- und Absatzformen, -linien und -systeme²¹⁾ sind als unmittelbare Wettbewerbsparameter möglichst genau zu erfassen:

— Vertriebs- und Absatzformen

Einzelhandel: SB-Warenhaus, Verbrauchermarkt, Kleinverbrauchermarkt, Supermarkt, SB- und Bedienungsgeschäft, Lebensmittelgeschäft, Discountgeschäft, Großdiscounter, Fachmarkt nach Typ, Warenhaus,

²⁰⁾ Im Großhandel: Umsatz im Streckengeschäft, mit dem Ausland, mit dem inländischen Einzelhandel; im Einzelhandel: Umsatz im Versandhandel, stationären und ambulanten Handel.

²¹⁾ Die einzelnen Vertriebsformen definieren sich aus einer Kombination der Merkmale Geschäfts- und Verkaufsflächen, örtliche Lage, Bedienungsformen, Bestehen von Fachabteilungen nach Warengruppen, Breite und Tiefe des Sortiments, Anteil an Lebensmitteln insbesondere Frischwaren. Zur begrifflichen Abgrenzung der Vertriebsformen im Handel vgl. Katalog E, a. a. O., und Anhang 2 am Ende dieses Kapitels.

Kaufhaus; Anschluß an ein Vertriebssystem (z. B. Franchise)
Großhandel: C+C-Betrieb, Zustellgroßhandel, Zustelldienst für Großverbraucher.

— *Gliederung des Umsatzes der Unternehmen*

im Groß- und Einzelhandel
nach Vertriebsformen und Warengruppen.

Der bisherigen statistischen Praxis entsprechend können anstelle der oder ergänzend zu den einzelnen Vertriebsformen und -wegen auch die einzelnen Kriterien erfragt werden, die diese definieren (z. B. Geschäfts- und Verkaufsflächen, Lebensmittelanteil u. a.).

4.2 Funktionaler Umsatz

297. Die starke Dynamik des Wettbewerbs im Handel bezieht sich nicht nur auf die Preise und Qualitäten der einzelnen Waren, sondern insbesondere auch auf die von den großen Handelsunternehmen nachgefragten und angebotenen Warensortimente. Sie spielen für die sachliche Marktangrenzung eine entscheidende Rolle. Die amtliche Handelsstatistik vermag diese Entwicklung aus konzeptionellen Gründen nicht oder nur unvollkommen zu erfassen:

— *Kleinste rechtliche Einheiten:*

Sortimentsverschiebungen auf der Ebene der großen Handelsunternehmen und -konzerne, die, wie in vielen Fällen, auf externem Wachstum, d. h. dem Zusammenschluß von Unternehmen ohne Aufgabe ihrer rechtlichen Selbständigkeit, beruhen, spiegeln sich in der amtlichen Statistik nicht oder nur unzureichend wider. Die Erhebungseinheiten im Sinne kleinster rechtlicher Einheiten müssen von diesen Vorgängen nicht unmittelbar berührt werden.

— *Schwerpunktprinzip:*

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Unternehmen nach dem Schwerpunktprinzip knüpft bereits an das Warensortiment an. Dies betrifft auch die Positionen der Unternehmen im Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, d. h. ohne ausgeprägten Schwerpunkt (WZ 43981 bis 43983), die gewisse Bandbreiten zur Sortimentsstruktur vorgeben.

Es überrascht daher nicht, daß die Aufbereitung der mehrjährigen Ergänzungserhebungen im Groß- und Einzelhandel trotz einer detaillierten Erfassung der Warenbereiche — entgegen der Realität auf Unternehmens- und Konzernebene — auch langfristig nur relativ geringfügige Verschiebungen der Sortimentsstruktur erkennen läßt. Abhilfe kann nur durch eine Verbesserung des Aufbereitungsverfahrens erreicht werden, die die gegebenen konzeptionellen Beschränkungen vermeidet:

— *Aufbereitungseinheiten:*

Vor der weiteren Aufbereitung sind die Erhebungseinheiten im Sinne kleinster rechtlicher Ein-

heiten nach ihrer wirtschaftlichen Verflechtung zu Konzernen oder Unternehmensgruppen zusammenzufassen

— *Kohorten:*

Zur Darstellung der Sortimentsstruktur und deren Entwicklung sind im Zeitablauf identische statistische Einheiten zusammenzufassen. Dieses könnte beispielsweise nach der Größe oder den spezifischen Beschaffungs- und Absatzwegen der Unternehmen erfolgen.

298. In den Jahresehebungen für den Einzelhandel wird die Gliederung der funktionalen Umsätze nach maximal zehn Hauptwarenbereichen erfragt. Die übrigen Zählungen und Erhebungen im Handel enthalten hierzu offene Fragen ohne Vorgaben. Die weite Abgrenzung der Warengruppen bewirkt eine starke Heterogenität. Sie entsprechen nur eingeschränkt der Systematik der Wirtschaftszweige. Ein Vergleich der funktionalen Ergebnisse mit den Ergebnissen der institutionellen Statistik für den Handel oder für das Produzierende Gewerbe wird behindert. Notwendig ist eine

erweiterte Erfassung des funktionalen Umsatzes im Groß- und Einzelhandel nach Warengruppen (vgl. Anhang 3).

Das Handelsstatistikgesetz erlaubt, die Befragung der Unternehmen und Arbeitsstätten zum Umsatz nach Warengruppen (§ 4 Nr. 9 und § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. d HdStatG) dem Informationsbedarf anzupassen. Die Gliederung der funktionalen Umsätze im Handel sollte vertieft werden und im Rahmen der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ)²²⁾ oder des Warenverzeichnisses für die Binnenhandelsstatistik (WB)²³⁾ zu möglichst homogenen Warengruppen führen.

Trotz der Erweiterung des Katalogs der funktionalen Umsätze kann erwartet werden, daß sich die Belastung der Wirtschaft nicht wesentlich erhöht. Das Warensortiment kleinerer Unternehmen konzentriert sich in der Regel auf wenige Positionen, größere Unternehmen mit einem breiteren Sortiment verfügen über ein ausreichendes Informationswesen. Dem äußerlichen Eindruck der Unübersichtlichkeit und Vielzahl der in Frage kommenden Positionen kann durch eine möglichst übersichtliche Gliederung des Fragebogens entgegengewirkt werden (als gutes Beispiel erscheint die farbliche Absetzung im Fragebogen der Ergänzungserhebung der Einzelhandelsstatistik für das Geschäftsjahr 1991). Zu bedenken bleibt, daß die Gliederung der Warenbereiche in der amtlichen Statistik nicht immer dem Verständnis und der Praxis der Wirtschaft entspricht. Die hiermit verbundenen Fragen sollten mit Vertretern der Handelsverbände und Experten erörtert werden. Hierbei könnte auch nochmals geprüft werden, die für alle Unternehmen einheitlichen Fragebogen, z. B. nach der Bran-

²²⁾ Statistisches Bundesamt, Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart/Mainz 1980.

²³⁾ Statistisches Bundesamt, Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978, 3. Aufl., Stuttgart 1989.

chenzugehörigkeit oder nach der Größe der Unternehmen, unterschiedlich zu gestalten.

4.3 Internationalisierung der Bezugs- und Absatzwege

299. Die Handelsstatistik beschränkt sich für Großhandelsunternehmen in allen Erhebungen auf globale Exportanteile als Absatzform. Der Anteil der Bezüge aus dem Ausland ist — wie für den Einzelhandel — nur in den Ergänzungserhebungen enthalten. Weitere Angaben zu den Auslandsbezügen des Einzelhandels werden nicht erfragt. Notwendig ist die Erfassung von

Beschaffungs- und Absatzvolumen des Groß- bzw. Einzelhandels gegenüber dem Ausland nach Warengruppen sowie Lieferanten- und Abnehmergruppen.

Die Internationalisierung der Beschaffungs- und Absatzmärkte ist insbesondere bezogen auf den europäischen Binnenmarkt von zunehmender Bedeutung. Die internationale Wettbewerbsposition des deutschen Handels sowie dessen Angebots- und Nachfragemacht auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten in Deutschland werden u. a. unmittelbar durch diese Faktoren bestimmt.

4.4 Erhebungszeiträume

300. Nach § 1 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 HdlStatG ist es möglich, Ergänzungserhebungen nach fünf Jahren und Handels- und Gaststättenzählungen im Bedarfsfalle in kürzeren Abständen als zehn Jahre durchzuführen. Der Termin der letzten Zählung 1993 wurde z. B. nach einem Abstand von acht Jahren wegen des Beitritts der neuen Bundesländer festgelegt.

Bei der Verabschiedung des Handelsstatistikgesetzes ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, zwischenzeitliche Informationen durch die im Wechsel mit den Handels- und Gaststättenzählungen stattfindenden Arbeitsstättenzählungen zu gewinnen. Termine und Periodizität der zukünftigen Arbeitsstättenzählungen sind nach den Erfahrungen mit der letzten Zählung jedoch ungewiß. Hinzu kommt, daß die Ergebnisse beider Zählungen vor allem wegen der unterschiedlichen Erhebungsmerkmale, der Befragungsmethoden und der wirtschaftssystematischen Zuordnung der Erhebungseinheiten nur begrenzt vergleichbar sind.

Das für europäische statistische Zwecke nach der Register-Verordnung (EWG)²⁴⁾ auch im Bereich des Handels aufzubauende Unternehmensregister könnte im Rahmen des nationalen Rechts ebenfalls für Zwecke der deutschen amtlichen Statistik genutzt werden. Bei einer geeigneten Ausgestaltung des Registers wären die bisherigen Handels- und Gaststättenzählungen möglicherweise entbehrlich. Die

²⁴⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke, ABl. EG Nr. L 196 vom 5. August 1993, S. 1.

statistische Auswertung des Registers würde die Aktualität und Zuverlässigkeit der Ergebnisse bereits in Hinblick auf eine bessere Abgrenzung des Berichtskreises für Total- und Stichprobenerhebungen erhöhen.

4.5 Nutzung von Datenquellen außerhalb der amtlichen Handelsstatistik

301. Der Nutzung allgemein zugänglicher Datenquellen kommt im Bereich der Handelsstatistik besondere Bedeutung zu. Das Fehlen einer Kartei der Unternehmen und Betriebe, wie sie im Produzierenden Gewerbe besteht, und der große zeitliche Abstand der Handels- und Gaststättenzählungen kann durch die zwischenzeitlichen Stichprobenerhebungen in Gestalt der Ergänzungs-, Jahres- und Monatserhebungen nur beschränkt ausgeglichen werden. Dem starken wettbewerbspolitischen Interesse in Politik und Öffentlichkeit an der aktuellen Entwicklung im Handel wird dadurch nicht genügt. Es überrascht daher nicht, daß die Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik im Handel sich in erster Linie auf private, kommerziell angebotene Datenquellen stützen muß. Daß diese aufgrund ihres speziellen Verwertungsinteresses im Bereich des Marketing, des Consulting oder der Kreditwürdigkeitsprüfung nicht in erster Linie an einem wettbewerbspolitischen Erkenntnisinteresse orientiert sind, liegt auf der Hand.

Für eine effiziente Nutzung der verfügbaren empirischen Quellen zu Zwecken der amtlichen Statistik reicht es nicht aus, diesen Quellen die interessierenden Angaben lediglich zu entnehmen und isoliert aufzubereiten. Von Bedeutung sind die tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten, diese Angaben mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik zu verbinden.

302. Unter den in Frage kommenden Registern stehen allgemein zugängliche Quellen nach Maßgabe des Handelsrechts an erster Stelle, i.e. der Bundesanzeiger, das Handels- und Genossenschaftsregister sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Unternehmen aufgrund ihrer Publizitäts-, Offenlegungs- und Hinterlegungspflicht. Neben administrativen und gerichtlichen Registern bestehen verschiedene allgemein zugängliche und kommerziell angebotene Informationsdienstleistungen, die sich im wesentlichen ebenfalls auf die allgemein zugänglichen Register stützen und durch eigene Befragungen und Recherchen ergänzt werden. Die Monopolkommission hat ihre eigenen empirischen Untersuchungen vor allem auf die derzeit vollständigste verfügbare Unternehmensdatei des Verbandes der Vereine Creditreform e.V., Neuss, sowie, insbesondere für den Lebensmittelhandel, auf die regelmäßigen Veröffentlichungen der M+M Eurodata, Gesellschaft für Unternehmensberatung und Informationssysteme mbH, Frankfurt, gestützt.

303. Eine Quelle administrativer Daten zur Kapitalverflechtung der Unternehmen enthalten möglicherweise die Unterlagen der Finanzverwaltungen. Diese stellen den Statistischen Ämtern bereits nach § 6 Abs. 2 HdlStatG die zur Durchführung der Handels-

und Gaststättenzählungen notwendigen Anschriftenverzeichnisse in Gestalt von Unternehmens- und Konzernverzeichnissen zur Verfügung. Jedenfalls verfügen die Finanzverwaltungen im Hinblick auf das steuerrechtliche Institut der Organshaft über Unterlagen zur Kapitalverflechtung der Unternehmen. Es sollte geprüft werden, ob die derzeit vornehmlich auf Landesebene in heterogener Form zur Verfügung gestellten Unterlagen in der Weise aufbereitet oder ergänzt werden können, die es der amtlichen Handelsstatistik erlaubt, die einzelnen Unternehmen zu den ihnen jeweils übergeordneten Einheiten zusammenzuführen.

304. Zu den gegenwärtig bestehenden rechtlichen Fragen, die mit einer Nutzung externer Quellen zu Zwecken der amtlichen Statistik verbunden sind, hat die Monopolkommission in Abschnitt D des Einfüh-

rungskapitels zu diesem Gutachten eingehend Stellung genommen.

Im Hinblick auf das nach der Register-Verordnung (EWG) für Zwecke der Europäischen Gemeinschaft auch im Handel aufzubauende Unternehmensregister und die Nutzung bereits bestehender administrativer Dateien stellt sich ohnehin die Frage nach einer wirkungsvollen Nutzung auch für Verwendungszwecke der deutschen Handelsstatistik. Allerdings ist bisher nicht bekannt, wie die nach der Register-Verordnung (EWG) für statistische Zwecke der Europäischen Gemeinschaft zukünftig zu schaffenden Informationssysteme (z. B. Unternehmensregister, Zugang zu administrativen und gerichtlichen Dateien) auch für Zwecke der deutschen amtlichen Statistik genutzt werden sollen.

**Ausgewählte Erhebungsmerkmale in den amtlichen Erhebungen und Zählungen
für den Groß- und Einzelhandel¹⁾**

Erhebungsmerkmale ↓	Handels- und Gaststättenzählungen für die Geschäftsjahre 1979, 1985, 1993 1978, 1984, 1992		Ergänzungserhebungen für die Geschäftsjahre: GH: 1980, 1986 EH: 1979, 1985, 1991	Jahreserhebungen für die Geschäftsjahre: GH: 1979ff. EH: 1979ff.
	Arbeitsstätten	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Kapitalbeteiligung der Unternehmen		GH: Kapitalbeteiligungen von Unternehmen Kapitalbeteiligung der Lieferanten Warenbezüge der Lieferanten (%) EH: Kapitalbeteiligungen von Unternehmen Kapitalbeteiligung der Lieferanten Warenbezüge der Lieferanten (%)		
Funktionaler Umsatz nach Warengruppen	GH: Offene Frage nach Warengruppen (%) EH: Offene Frage nach Warengruppen (%) Ständiges Angebot schnell verderblicher Nahrungsmittel	GH: Offene Frage nach Warengruppen (%) EH: Offene Frage nach Warengruppen (%) Ständiges Angebot schnell verderblicher Nahrungsmittel	GH: Warenbezüge nach 159 Warenarten ²⁾ (%) EH: Warenbezüge nach 107 Warenarten (%)	EH: 10 Hauptwarenbereiche (%) GH: Offene Frage nach Warengruppen (%)
Internationalisierung von Bezug und Absatz		GH: Umsatz mit dem Ausland Umsatz aus selbstimportierter Handelsware (%) EH: —	GH: Absatz an Kunden mit Sitz im Ausland Bezüge von Lieferanten mit Sitz im Ausland (%) EH: Bezüge von Lieferanten mit Sitz im Ausland	GH: Umsatz mit dem Ausland (%) EH: —
Bezugssystem, Einkaufsorganisation			GH: 6 Gruppen (%): 4 Lieferantengruppen mit Sitz im Inland Lieferanten mit Sitz in der DDR Lieferanten mit Sitz im Ausland Inland: Anteil (%) Mitglied oder Gesellschafter einer Einkaufsvereinigung oder eines Einkaufskontors EH: 5 Gruppen (%) 4 Lieferantengruppen mit Sitz im Inland Lieferanten mit Sitz im Ausland Inland: 2 Gruppen (%) Mitgliedschaft in Ketten oder Gruppen, Einkaufsvereinigungen	

Erhebungsmerkmale ↓	Handels- und Gaststättenzählungen für die Geschäftsjahre 1979, 1985, 1993 1978, 1984, 1992		Ergänzungserhebungen für die Geschäftsjahre: GH: 1980, 1986 EH: 1979, 1985, 1991	Jahreserhebungen für die Geschäftsjahre: GH: 1979 ff. EH: 1979 ff.
	Arbeitsstätten	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Vertriebssystem, Bedienungsform	GH: Selbstbedienungs-großhandel Cash+Carry 7 örtliche Lagen EH: 8 Haupt-Betriebs-formen 8 andere Betriebs-formen Geschäfts- und Verkaufsfläche Überwiegend Selbstbedienung 7 örtliche Lagen	GH: Anzahl der Arbeits-stätten Selbstbedienungs-großhandel Cash+Carry 7 örtliche Lagen EH: Anzahl der Arbeits-stätten 8 Haupt-Betriebs-formen 8 andere Betriebs-formen Geschäfts- und Verkaufsfläche Überwiegend Selbstbedienung 7 örtliche Lagen		
Absatzform	GH: — EH: siehe Betriebsform	GH: 5 Gruppen (%) Streckengeschäft / Lagergroßhandel; Ausland / inländischer Einzelhandel, sonstige Kunden EH: siehe Betriebs-formen	GH: Absatz nach 4 Gruppen (%): Streckengeschäft, DDR Ausland, 7 inländische Ab-nehmergruppen EH: 3 Gruppen (%): Stationärer Handel, Versandhandel, ambulanter Handel	GH: 3 Gruppen: Streckengeschäft, Aus-land, inländischer Einzelhandel (%) EH: 3 Gruppen (%): Stationärer Handel, Versandhandel, ambulanter Handel
Art der wirtschaftlichen Tätigkeit	GH: 6 Gruppen (%) EH: 6 Gruppen (%)	GH: 6 Gruppen (%) EH: —	GH: 6 Gruppen (%) EH: 6 Gruppen (%)	GH: 6 Gruppen (%) EH: 6 Gruppen (%)

Abkürzungen: EH Einzelhandel; GH Großhandel

1) Der Übersicht liegen die amtlichen Fragebogen der jeweils letzten Erhebung bzw. Zählung zugrunde.

2) Statistisches Bundesamt, Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978, 3. Aufl., Stuttgart 1989.

Anmerkungen: Abgrenzung der amtlichen Erhebungsmerkmale

Groß- und Einzelhandel

- | | |
|--|--|
| 6 Arten der wirtschaftlichen Tätigkeit (alle Erhebungen) | <ul style="list-style-type: none"> — Einzelhandel (Absatz an private Haushalte) — Großhandel (Absatz an andere als private Haushalte) — Handelsvermittlung einschließlich Delkredere- und Zentral-regulierungsgeschäfte — Gastgewerbe (Gaststätten und Beherbergungsgewerbe, Kantinen) — Herstellung, Reparatur, Be- und Verarbeitung — übrige Tätigkeiten |
| 7 Örtliche Lagen (Handels- und Gaststättenzählung) | <ul style="list-style-type: none"> — Zentrum/Nebenzentrum der Stadt oder Gemeinde — Fußgängerzone/übrige(s) Innenstadt bzw. Nebenzentrum — Wohngebiet/außerhalb geschlossener Besiedlung/sonstige Lage |
| 4 Inländische Lieferantengruppen (Ergänzungserhebung) | <ul style="list-style-type: none"> — Binnengroßhändler und Importeure einschließlich Einkaufs-zusammenschlüsse und Einkaufskontore — Industrie- und Handwerksbetriebe — land- und forstwirtschaftliche Betriebe (auch Weinbau-betriebe) — sonstige Lieferanten |

Großhandel

- 7 Inländische Abnehmergruppen
(Ergänzungserhebung)
- Einzelhändler
 - Industrie- und Handwerksbetriebe
 - Binnengroßhändler und Exporteure einschließlich Einkaufszusammenschlüsse und Einkaufskontore
 - sonstige gewerbliche Abnehmer und Angehörige freier Berufe
 - land- und forstwirtschaftliche Betriebe (auch Weinbaubetriebe)
 - Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Sozialversicherungen
 - private Haushalte einschließlich Eigenverbrauch sowie Verkäufe an Personal
- 3 Absatzformen
(Handels- und Gaststättenzählung, Ergänzungserhebung, Jahreserhebung)
- Streckengeschäfte
 - Auslandsgeschäfte
 - Geschäfte mit dem inländischen Einzelhandel

Einzelhandel

- 8 Haupt-Betriebsformen
(Handels- und Gaststättenzählung)
- Kaufhaus
 - Warenhaus
 - SB-Warenhaus
 - Verbrauchermarkt
 - Supermarkt
 - sonstiger SB-Lebensmittelmarkt
 - Fachmarkt
 - andere Ladengeschäfte (z. B. Fach- und Spezialgeschäft)
- 8 Andere Betriebsformen
(Handels- und Gaststättenzählung)
- Kiosk, fester Straßenverkaufsstand
 - Versandhandel
 - Handel vom Lager (Lagerplatz)
 - freie Tankstelle (Absatz überwiegend in eigenem Namen)
 - Agenturtankstelle (Absatz überwiegend in fremdem Namen)
 - beweglicher Verkaufsstand an Straßen oder auf Märkten
 - Haustürverkauf, Verkaufswagen
 - sonstige Betriebsform (z. B. Verkauf aus Automaten)
- 3 Absatzformen
(Handels- und Gaststättenzählung, Ergänzungserhebung, Jahreserhebung)
- stationärer Handel
 - Versandhandel
 - Markt-, Straßen- und Hausierhandel
- 10 Hauptwarenbereiche
(Jahreserhebung)
- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
 - Textilien, Bekleidung, Pelzwaren, Schuhe, Leder- und Galanteriewaren, Bodenbeläge
 - Eisenwaren, Hausrat, Sport- und Campingartikel, Installationsgeräte und -material, Baustoffe, Holz, Holzhalbwaren
 - Möbel, Antiquitäten, Holz-, Korb-, Flecht-, Schnitz- und Formstoffwaren
 - elektrotechnische, feinmechanische und optische Erzeugnisse, Uhren, Schmuck, Spielwaren, Musikinstrumente
 - Papier, Papierwaren, Schreib- und Zeichenartikel, Druckerei-erzeugnisse, Büroorganisationsmittel, -maschinen und -möbel
 - Wasch- und Putzmittel, Hygieneartikel, Körperpflegemittel, medizinische Erzeugnisse, Laborgeräte, Arzneimittel
 - Rohstoffe und Vorerzeugnisse, Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse, Gebrauchtwagen, Schrott, Altmaterial
 - Fahrzeuge, Maschinen, technischer Bedarf, Anstrichfarben, Lacke, Tapeten
 - lebende Tiere, Pflanzen, Saaten sowie Rohstoffe und Vorerzeugnisse pflanzlichen und tierischen Ursprungs für Nahrungsmittel und Getränke; Futter- und Düngemittel

Definitionen der Vertriebsformen im Groß- und Einzelhandel¹⁾

SB-Warenhaus	SB-Warenhaus in dezentraler Lage, mit einer Verkaufsfläche über 5 000 qm und einem warenhausähnlichen Sortiment.
Verbrauchermarkt	SB-Geschäft mit einer Verkaufsfläche von 1 500 bis 5 000 qm und einem Lebensmittelsortiment.
Kleinverbrauchermarkt	SB-Geschäft mit einer Verkaufsfläche von 800 bis 1 500 qm und einem Lebensmittelsortiment.
Supermarkt	SB-Geschäft mit einer Verkaufsfläche von 400 bis 800 qm und einem Lebensmittelsortiment.
SB- und Bedienungsgeschäft	Lebensmittelgeschäft mit einer Verkaufsfläche von bis 400 qm und einem Lebensmittelsortiment.
Lebensmittelgeschäft	Kleinflächige Verkaufsstellen für Food in den neuen Bundesländern (frühere Verkaufsstelle für Waren des täglichen Bedarfs).
Discountgeschäft	Geschäft, das Lebensmittel mit einem begrenzten Sortiment, einfacher Ladenausstattung und niedrigen Preisen anbietet (Discount-Prinzip).
Großdiscounter	Discountgeschäft, das mit einer Fläche ab ca. 700 qm ein erweitertes Sortiment mit in der Regel auch Frischwaren anbietet.
Fachmarkt	SB-Geschäft, das für eine oder mehrere Warengruppen nach Breite und Tiefe das Sortiment eines Fachgeschäftes anbietet.
Nonfood-Geschäft	Kleinflächige Verkaufsstelle für Nonfood in den neuen Bundesländern (frühere Verkaufsstelle für Industriewaren)
Warenhaus	Geschäft in zentraler städtischer Lage, das mit oder ohne Bedienung ein breites Sortiment getrennt nach Warengruppen in Fachabteilungen anbietet.
Kaufhaus	Geschäft mit warenhausähnlichem Sortiment geringer Breite und Tiefe und niedrigem Preisniveau.
C+C-Betrieb	Großhandelsbetrieb, der Wiederverkäufern und gewerblichen Verbrauchern Waren gegen Barzahlung und zur Selbstabholung anbietet.
Zustellgroßhandel	Regelmäßige Belieferung von Geschäften selbständiger Einzelhändler mit einem Food- und Nonfood-Sortiment.
Zustelldienst für Großverbraucher	Regelmäßige Belieferung von Großverbrauchern (Gastronomie, Großküchen, Kantinen, soziale Einrichtungen) mit einem Spezialsortiment (Nahrungsmittel, Gastronomie-, Anstaltsbedarf).

¹⁾ Vgl. M+M, Gesellschaft für Unternehmensberatung und Informationssysteme mbH, TOP-Firmen 1994, Strukturen, Umsätze und Vertriebslinien des Lebensmittelhandels Food/Nonfood in Deutschland, Frankfurt 1993, S. I.11-I.13.

Anhang 3

**Vorschlag: Funktionale Gliederung des Umsatzes der Unternehmen im Groß- und Einzelhandel
in den Jahresherhebungen der amtlichen Handelsstatistik**

Nr.	Bezeichnung	WZ-Nr. ¹⁾
1	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	431
2	Textilien, Bekleidung, Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten, Kürschnerwaren	4321—4326
3	Heim-, Haustextilien, Bodenbeläge, Bettwaren	4327
4	Schuhe, Lederwaren	4328
5	Eisen-, Metall-, Kunststoffwaren, Feinkeramik, Glaswaren (ohne elektrotechnische und Haushaltsgroßgeräte)	4331—4333
6	Möbel (ohne Büromöbel)	4334
7	Antiquitäten, Kunstgegenstände, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Münzen, Galanteriewaren, Geschenkartikel	4335—4336
8	Tapeten, Holzwaren a. n. g., Korb-, Kork-, Flechtwaren, Kinderwagen	4337, 4339
9	Elektrotechnische Erzeugnisse a. n. g., Haushaltsgroßgeräte, Leuchten, Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung, Näh- und Strickmaschinen	4341—4342, 4338, 4347
10	Rundfunk-, Fernseh-, phonetische Geräte	4344
11	Musikinstrumente, Musikalien	4345
12	Papier, Schreibwaren, Druckerzeugnisse, Organisationsmittel für Büro Zwecke	4351—4354, ex 4356
13	Büromaschinen, Büromöbel	ex 4356
14	Pharmazeutische Erzeugnisse, medizinische, orthopädische Artikel	4361—4364
15	Kosmetische Erzeugnisse, Körperpflegemittel	4365
16	Drogeriewaren einschließlich sonstiger pharmazeutischer Erzeugnisse und Chemikalien	43661
17	Feinseifen, Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel, Bürstenwaren, Haushaltspapiere	43665
18	Lacke, Farben	4368
19	Kraft, Schmierstoffe, Mineralölerzeugnisse	437
20	Brennstoffe	4397
21	Kraftwagen	43811
22	Kraftwagenteile, -zubehör, -reifen	43815
23	Zweiräder, Zweiradteile, -zubehör, -reifen	4385
24	Blumen, Pflanzen, lebende Tiere, zoologischer Bedarf, Sämereien, Getreide, Saaten, Futter-, Düngemittel	4391—4392, 401
25	Feinmechanische, Foto-, optische Erzeugnisse, Waffen, Munition, Jagdgeräte	4393—4394
26	Uhren, Edelmetallwaren, Schmuck, Spielwaren, Sportartikel	4395—4396
27	Sonstige Waren	4399

Ergänzungen für den Großhandel

Nr.	Bezeichnung	WZ-Nr. ¹⁾
28	Textile Rohstoffe und Halbwaren, Häute, Felle, Leder	402
29	Technische Chemikalien, Rohdrogen, Kautschuk, Rohtabak	404, 4028
30	Erze, Stahl, NE-Metalle, Stahl- und NE-Metallhalbzeug	406
31	Altmaterial, Reststoffe	408

Zeichenerklärung: a. n. g. = anderweitig nicht genannt.
ex = Teilmenge einer Position der Systematik.

¹⁾ Die Nummern der WZ dienen einer Konkretisierung der Warenbereiche unabhängig von der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit.

KAPITEL III

Stand und Entwicklung der Konzentration von Großunternehmen (aggregierte Konzentration)

1. Die Messung der aggregierten Unternehmenskonzentration

1.1 Fortschreibung der Unternehmensstatistik auf das Jahr 1992

305. Für die Beurteilung von Stand und Entwicklung der Konzentration in der Wirtschaft ist neben der Angebotskonzentration im Produzierenden Gewerbe (Kapitel I) und im Handel (Kapitel II) auch die aggregierte Konzentration von wettbewerbspolitischen Interesse, weil Großunternehmen, insbesondere durch ihre Finanzkraft, marktübergreifende wirtschaftliche Macht ausüben können.

Aus diesem Grund hat die Monopolkommission in ihren Hauptgutachten stets auch den *Stand und die Entwicklung der hundert größten Unternehmen* untersucht. In den ersten drei Hauptgutachten hat sie die „100 Größten“ nach dem Umsatz festgestellt. Seit dem Vierten Hauptgutachten bildet sie die Rangfolge der hundert größten Unternehmen *nach dem Kriterium der Wertschöpfung*. Dieses Vorgehen wird für das Jahr 1992 fortgeführt. Die Statistik der hundert größten Unternehmen nach dem Umsatz wird im Anlagenband in Tabelle III.1 fortgeschrieben.

306. Die „100 Größten“ nach Wertschöpfung werden zusätzlich im Hinblick auf die Merkmale *Beschäftigte, Sachanlagevermögen und Cash-flow* untersucht. Außerdem berichtet die Kommission über *Verflechtungen* zwischen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ über Kapitalbeteiligungen, personale Verflechtungen und Gemeinschaftsunternehmen und ermittelt die Beteiligung der „100 Größten“ an den dem Bundeskartellamt 1992/1993 nach § 23 GWB angezeigten *Unternehmenszusammenschlüssen*.

307. Trotz konzeptioneller Bedenken¹⁾, die in erster Linie den eingeschränkten Aussagegehalt branchenübergreifender Unternehmensvergleiche betreffen, ermittelt die Monopolkommission seit dem Vierten Hauptgutachten zusätzlich zu den „100 Größten“ nach Wertschöpfung für die fünf Bereiche Industrie²⁾, Handel, Kreditgewerbe, Versicherungsgewerbe sowie Verkehr und Dienstleistungen die größten Unter-

nehmen nach Umsatz, Bilanzsumme bzw. Beitragseinnahmen. Diese Berichterstattung wird beibehalten, da die Kommission daraus zusätzliche Erkenntnisse über die Konzentrationsentwicklung erwartet.

Eine Änderung erfolgt jedoch dahin gehend, daß den größten deutschen Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche die entsprechenden größten Unternehmen Europas gegenübergestellt werden. Die herkömmliche, auf das Inland bezogene Untersuchung wird durch einen europäischen Vergleich ergänzt. Indem die Monopolkommission hierbei ausschließlich den westeuropäischen Wirtschaftsraum berücksichtigt, trägt sie der fortschreitenden Integration der europäischen Staaten Rechnung.

308. Wie in den vorhergehenden Hauptgutachten wird die Untersuchung der nach dem Geschäftsvolumenmerkmal größten Unternehmen derjenigen auf der Grundlage der Wertschöpfung vorangestellt. Der Aufbau des Kapitels ändert sich jedoch geringfügig, weil die nationale und die europäische Berichterstattung zusammengefaßt werden. Die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Gutachten ist dennoch gewährleistet.

309. Über ihre traditionelle Berichterstattung hinaus führt die Kommission in diesem Gutachten erstmalig eine Untersuchung über die Konzentration in der Versicherungswirtschaft durch.

1.2 Methodische Vorbemerkungen

310. Am 1. Januar 1986 trat das Bilanzrichtlinien-Gesetz³⁾ in Kraft, das erstmals für Unternehmen aller Rechtsformen ausführliche Bilanzierungsvorschriften festschreibt. Für die Ermittlung der hundert größten Unternehmen nach Wertschöpfung sind insbesondere die Vorschriften der §§ 238 bis 339 HGB über den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht von Bedeutung. Diese Bestimmungen waren erstmals zwingend auf das nach dem 31. Dezember 1989 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Wahlweise konnte eine Anpassung an das neue Recht aber auch in einem früheren Geschäftsjahr erfolgen. Die meisten der in die Untersuchung einbezogenen Unternehmen hatten von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht, so daß sich die neuen Vorschriften — insbesondere die über den Konsolidierungskreis — bereits auf die Untersuchungsergebnisse früherer Berichtszeiträume auswirkten.

¹⁾ Vgl. Tz. 313 sowie Monopolkommission, *Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung*, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, Tz. 293.

²⁾ Im folgenden bezeichnet der Begriff „Industrie“ das Produzierende Gewerbe. Nach der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979 sind diesem die Bereiche Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe zugeordnet.

³⁾ Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der EG zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts vom 19. Dezember 1985, BGBl. I S. 2355.

Während das alte Recht die Einbeziehung nur der inländischen Tochterunternehmen in den Konzernabschluß vorsah, sind nun gemäß §§ 294 bis 296 HGB neben dem Mutterunternehmen grundsätzlich alle Tochterunternehmen ohne Rücksicht auf ihren Sitz in den Konzernabschluß einzubeziehen. Ausgenommen sind die Tochterunternehmen, deren Einbeziehung zu einer unzutreffenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns führen würde (§ 295 Abs. 1 HGB). Daneben hat das Konzernmutterunternehmen die Möglichkeit, auf die Konsolidierung derjenigen Tochterunternehmen zu verzichten, die etwa von untergeordneter Bedeutung sind, deren Einbeziehung unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde oder deren Geschäftsführung von der Obergesellschaft unabhängig ist (§ 296 Abs. 1 und 2 HGB).

311. Da die nach Wertschöpfung hundert Größen auf der Basis des Inlandskonzerne ermittelt werden, führte die Umstellung auf das Weltabschlußprinzip zu einer Verschlechterung der Datenlage, denn in der Regel verzichten die Unternehmen in ihren Geschäftsberichten auf den freiwilligen Ausweis der Jahresabschlußdaten in der Abgrenzung auf den Inlandskonzerne.

Schwierigkeiten bei der Datenerhebung treten auch auf, wenn inländische Tochterunternehmen ausländischer Konzernobergesellschaften von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses zu unterlassen. Diese Option steht zur Verfügung, wenn auf einer höheren Stufe des Konzerns ein Konzernabschluß aufgestellt wird, der den Vorschriften der Siebenten EG-Richtlinie entspricht und von einem Abschlußprüfer geprüft wird, der den Erfordernissen der Achten EG-Richtlinie genügt (§§ 291, 292 HGB).

Handelt es sich bei dem Mutterunternehmen um eine Personenhandelsgesellschaft oder ein Einzelunternehmen, so braucht die Gewinn- und Verlustrechnung nicht offengelegt zu werden (§ 9 Abs. 2 PublG), wenn in einer Anlage zur Bilanz bestimmte zusätzliche Angaben gemacht werden (§ 5 Abs. 5 PublG). Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses entfällt für Unternehmen dieser Rechtsformen, wenn sich ihr Gewerbebetrieb auf die Vermögensverwaltung beschränkt und die Aufgaben der Konzernleitung nicht wahrgenommen werden (§ 11 Abs. 5 Satz 2 PublG).

312. Die Maßgeblichkeit des Inlandskonzepts für die Berichterstattung der Monopolkommission über die aggregierte Konzentration kann aus ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 24b Abs. 1 Satz 1 GWB) abgeleitet werden, die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig zu begutachten. Die betriebliche Wertschöpfung stellt aus dieser Sicht den von einem Unternehmen in einer vorgegebenen Periode geschaffenen Wertzuwachs dar, der den Beitrag des Unternehmens zum Sozialprodukt widerspiegelt. Die Wertschöpfung der inländischen Konzernbereiche ist somit das Pendant zum Inlandsprodukt und findet in dieser Größe einen geeigneten gesamtwirtschaftlichen Bezug. Eine solche Bezugsgröße existiert für Erhebungen auf der Basis des Weltkonzernabschlusses nicht. Eine gesamtwirtschaftliche Beurteilung der aggregierten Unter-

nehmenskonzentration müßte daher bei Verwendung der Weltkonzernabschlüsse unterbleiben. Hinzu kommt, daß eine Abkehr vom Inlandskonzept nach der Umstellung auf das Untersuchungsmerkmal Wertschöpfung im Dritten Hauptgutachten einen neuerlichen Bruch in der Kontinuität der Berichterstattung bedeuten würde. Die Monopolkommission ist sich gleichwohl der Tatsache bewußt, daß die Beschränkung auf die inländischen Unternehmen und Konzerne die zunehmende Internationalisierung der Märkte nicht ausreichend berücksichtigt, zumal offenkundig ist, daß auch ausländische Tochtergesellschaften auf nationalen Märkten wirtschaftliche Macht ausüben können. Den erheblichen internationalen Verflechtungen trägt die Kommission daher durch ausführliche europäische Vergleiche der aggregierten Unternehmenskonzentration Rechnung. Untersuchungskriterien dieser branchenbezogenen Analysen sind die Geschäftsvolumenmerkmale der Weltkonzerne.

313. Die Erosion der Datenbasis seit 1986 hatte die Monopolkommission bereits im Achten Hauptgutachten zu einer Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen von Kapitel III veranlaßt. Aufgrund der Überlegenheit des Größenkriteriums Wertschöpfung gegenüber dem Umsatz nahm die Monopolkommission bis dahin die Probleme durch Datenunsicherheit bewußt in Kauf. Auch die weitergehende Verschlechterung der Datenbasis im Achten Hauptgutachten durch die Anwendung des Bilanzrichtlinien-Gesetzes wurde geringer eingestuft als die Vorteile des Wertschöpfungskriteriums, das als über Sektorgrenzen hinweg vergleichbares Größenmerkmal die Einbeziehung von Unternehmen des Kredit- und Versicherungsgewerbes erlaubt und unterschiedliche Preisentwicklungen in den einzelnen Branchen, die die Geschäftsentwicklungen der betrachteten Unternehmen verzerrt wiedergeben, ausschaltet. Darüber hinaus vermag der Umsatz die unterschiedliche vertikale Integration verschiedener Branchen nur unzureichend widerzuspiegeln. So ist z. B. bei Handelsunternehmen der Anteil der Wertschöpfung am Umsatz regelmäßig geringer als bei Unternehmen anderer Branchen.⁴⁾ Aus den genannten Gründen entschied sich die Monopolkommission für die Beibehaltung der Wertschöpfung als geeignetes Maß für Unternehmensgröße. Die Argumente haben weiterhin Gültigkeit, nicht zuletzt wegen der nur unwesentlichen Verschlechterung der Datenbasis seit dem Achten Hauptgutachten.

314. Sofern dies aufgrund der Bestimmungen über den Konsolidierungskreis erforderlich ist, führt die Monopolkommission Unternehmensbefragungen durch⁵⁾, um Angaben über das Geschäftsvolumen und die für die Berechnung der Wertschöpfung notwendigen Jahresabschlußdaten zu erhalten. Für die Erhebung der nach Wertschöpfung „100 Größen“ im Zehnten Hauptgutachten wurden insgesamt 103 Unternehmen befragt, von denen 72 (70%) die benötig-

⁴⁾ Vgl. Monopolkommission, Fortschritte bei der Konzentrationserfassung, Hauptgutachten 1980/1981, Baden-Baden 1982, Tz. 345-351.

⁵⁾ Vgl. auch z. B. Monopolkommission, Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik, Hauptgutachten 1990/1991, Baden-Baden 1992, Tz. 360.

ten Zahlen vollständig zur Verfügung gestellt haben. Für den Kreis der „100 Größten“ des Jahres 1992 bedeutet dies, daß die Wertschöpfung in 31⁶⁾ Fällen geschätzt werden mußte. Gegenüber dem Berichtsjahr 1990, für das die Wertschöpfung von 30 Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten geschätzt worden war, hat sich die Datenlage damit nicht verschlechtert. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Umstellung auf das neue Recht bei nahezu allen betroffenen Unternehmen bereits in einer früheren Berichtsperiode erfolgt war.

315. In den Fällen, in denen die Unternehmen der Monopolkommission die für die Berechnung der Wertschöpfung erforderlichen Daten für den Inlandskonzern nicht oder nur teilweise zur Verfügung stellen können, wird die Wertschöpfung des inländischen Konzernbereichs geschätzt. Um die verwendeten Schätzmethode zu überprüfen, hat die Kommission in ihrem Achten und Neunten Hauptgutachten Ex-post-Schätzungen durchgeführt. Einbezogen wurden jeweils die Unternehmen, für die die Wertschöpfung sowohl für den Inlands- als auch für den Gesamtkonzern berechnet werden konnte. Ein Vergleich der Schätzungsergebnisse in den beiden vorhergehenden Gutachten zeigt eine nur unwesentliche Veränderung der durchschnittlichen Abweichung der geschätzten von den tatsächlichen Werten bei allen verwendeten Methoden. Die Kommission vertrat daher in ihrem Neunten Hauptgutachten die Ansicht, daß die Anwendung der Methode zu ausreichend guten Näherungswerten führt. Diese Einschätzung behält weiterhin ihre Gültigkeit. Die Kommission verzichtet aus diesem Grund in diesem Gutachten auf eine Aktualisierung der Ex-post-Schätzungen. Die Ergebnisse der Ex-post-Schätzungen vorhergehender Berichtsjahre bis 1990 sind im Anlagenband in den Tabellen III.2 bis III.5 dargestellt.

316. Auf der Grundlage der Wertschöpfung des Weltkonzerns werden für die betroffenen Unternehmen bis zu drei Schätzwerte für die Wertschöpfung des inländischen Konzerns ermittelt:⁷⁾

— Schätzung über den Umsatz⁸⁾

$$\text{Methode: } \frac{WS_W}{U_W} \cdot U_I = WS^*_{1,U}$$

$$\text{implizite Annahme: } \frac{WS_W}{U_W} = \frac{WS_I}{U_I}$$

— Schätzung über die Beschäftigtenzahl

$$\text{Methode: } \frac{WS_W}{B_W} \cdot B_I = WS^*_{1,B}$$

$$\text{implizite Annahme: } \frac{WS_W}{B_W} = \frac{WS_I}{B_I}$$

⁶⁾ Hierin sind die Schätzungen für fünf Baukonzerne enthalten. Bei Unternehmen dieser Branche besteht auch künftig die Notwendigkeit, die Wertschöpfung trotz der Verfügbarkeit der Daten des Inlandskonzerns zu schätzen. Dies ist auf die Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von in- und ausländischen Aktivitäten zurückzuführen.

⁷⁾ Zeichenerklärung: WS=Wertschöpfung, U=Umsatz, B=Beschäftigte, P=Personalkosten, W=auf der Basis des Weltkonzernabschlusses, I=auf der Basis des inländischen Konzernabschlusses, * = Schätzwert.

⁸⁾ Bei Kreditinstituten erfolgt die Schätzung über die Bilanzsumme, bei Versicherungen über die Beiträge.

— Schätzung über die Personalkosten

$$\text{Methode: } \frac{WS_W}{P_W} \cdot P_I = WS^*_{1,P}$$

$$\text{implizite Annahme: } \frac{WS_W}{P_W} = \frac{WS_I}{P_I}$$

Dieses Schätzverfahren liegt die implizite Annahme zugrunde, daß die Relationen Wertschöpfung/Umsatz, Wertschöpfung/Beschäftigte bzw. Wertschöpfung/Personalkosten des Inlandskonzerns mit denjenigen des Weltkonzerns übereinstimmen. Neben diesen drei Schätzwerten werden das arithmetische Mittel aus allen verfügbaren Näherungswerten und das Mittel der beiden am nächsten beieinander liegenden Schätzwerte berechnet.⁹⁾ Die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Näherungswerte von der tatsächlichen Wertschöpfung liegt bei Einbeziehung aller verfügbaren Werte bis 1990 zwischen 3,38% und 6,93%.¹⁰⁾ Die zuverlässigste Methode ist danach die auf der Grundlage der Personalkosten, die am wenigsten genaue diejenige über das Geschäftsvolumenmerkmal.

317. Ursächlich für die große Genauigkeit der über die Personalkosten geschätzten Wertschöpfung ist, daß die Personalkosten in der Regel den größten Teil der Wertschöpfung erklären. Das schließt Unterschiede zwischen den Relationen auf Welt- und Inlandsbasis nicht aus, die zum Beispiel durch unternehmensspezifische Entwicklungen oder Organisationsstrukturen verursacht werden können. Die beiden abgeleiteten Verfahren führen überwiegend ebenfalls zu zufriedenstellenden Ergebnissen. Hierbei kommt es infolge entgegengesetzter Abweichungsrichtungen häufig zu Neutralisierungseffekten. Ausreißer lassen sich so besser auffangen. Die Überlegenheit einzelner Verfahren kann nicht auf fundierte theoretische Erkenntnisse gestützt werden, da häufig unternehmens- oder brancheneigene Gegebenheiten für die Stabilität der einzelnen Relationen ausschlaggebend sein können.

Die Monopolkommission verwendet bei den zur Ermittlung der nach Wertschöpfung hundert größten Unternehmen notwendigen Schätzungen in erster Linie das auf den Personalkosten basierende Verfahren. Darüber hinaus wird versucht, aus verschiedenen Quellen, z. B. den Geschäftsberichten, geeignete Informationen zu gewinnen, die die Auswahl der günstigsten Schätzmethode erleichtern. Soweit die Ex-post-Schätzungen vorhergehender Berichtsjahre einen unternehmensspezifischen Trend erkennen lassen, wird dies ebenfalls berücksichtigt.¹¹⁾

318. Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Monopolkommission auch zukünftig bei der Berichterstattung über die aggregierte Unternehmenskonzentration an dem *Größenmerkmal Wertschöpfung des Inlandskonzerns* festhält. Sollte die Aussagekraft einzelner Ergebnisse gegenüber Vorperioden eingeschränkt sein, so wird darauf zu Beginn der entspre-

⁹⁾ Vgl. Tabellen III.2 bis III.5 im Anlagenband.

¹⁰⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 363 ff.

¹¹⁾ Vgl. die Tabellen III.2 bis III.5 im Anlagenband. Vgl. auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 365 f.

chenden Abschnitte hingewiesen. Der *Schwerpunkt der Analyse* richtet sich jedoch weniger auf die exakte Ermittlung der Wertschöpfung als auf die *Zuordnung der Unternehmen zu bestimmten Größenklassen*. Der Aussagegehalt der Untersuchungen wird durch die Schätzungen daher nicht gemindert.

319. Auch hinsichtlich der Erhebungsmethoden hält sich die Monopolkommission an die im Vierten bis Neunten Hauptgutachten dargelegten Grundsätze. Im Gegensatz zu der Berichterstattung in den Kapiteln I und II über die Konzentration im Produzierenden Gewerbe und im Handel, die entsprechend den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes auf der Basis rechtlich selbständiger Unternehmenseinheiten erfolgt, kann die *Untersuchung hier bezüglich wirtschaftlicher Einheiten* durchgeführt werden. Die dazu benötigten Daten werden von der Kommission direkt erhoben. Dabei ist in der Regel der Konsolidierungskreis im Sinne der Vorschriften des Handelsgesetzbuches maßgeblich. Ausgeschlossen werden allerdings die ausländischen Tochterunternehmen.¹²⁾ Zu dem hier berücksichtigten Konsolidierungskreis zählen somit zum einen die unter einheitlicher Leitung stehenden inländischen Unternehmen, zum anderen werden gemäß § 290 Abs. 2 HGB auch die Unternehmen einbezogen, bei denen die Muttergesellschaft über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bestellen bzw. abberufen oder aufgrund der Satzung bzw. eines Beherrschungsvertrags einen beherrschenden Einfluß ausüben kann (Control-Konzept). Gemeinschaftsunternehmen, die nicht zu 100 % bei den übergeordneten Unternehmen konsolidiert werden, sind im Rahmen der jeweiligen Rangliste gesondert zu erfassen.¹³⁾ Diese Fälle treten im Rahmen dieses Gutachtens so selten auf, daß der Effekt von Doppelzählungen hingenommen werden kann. Soweit es erforderlich ist, werden methodische Grundlagen zu Beginn einzelner Abschnitte dargelegt.

320. Die Erhebung der so abgegrenzten Inlandskonzerne wird nicht nur durch die Einführung des Weltabschlußprinzips gemäß § 294 Abs. 1 HGB und die damit verbundene Erweiterung des Konsolidierungskreises erschwert. Darüber hinaus führen die Ausnahmenvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Publizitätsgesetzes dazu, daß die Höhe der Wertschöpfung nicht mehr direkt aus dem Konzernabschluß der Obergesellschaft abzuleiten ist.¹⁴⁾

Soweit aus diesen Gründen die Geschäftsberichte der Unternehmen und die anderen zur Verfügung stehenden Quellen nicht ausreichen, um die für die Untersuchungen benötigten Daten zu ermitteln, wurden diese von den Unternehmen direkt erfragt. Insgesamt

¹²⁾ Vgl. Tz. 310 f.

¹³⁾ Betroffen ist zum Beispiel das Unternehmen Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH — ein Gemeinschaftsunternehmen von Robert Bosch (50 %) und Siemens (50 %) —, das lediglich bei Robert Bosch gemäß den Vorschriften über die Quotenkonsolidierung (§ 310 Abs. 1 HGB) in den Konzernabschluß einbezogen wird. Die Bewertung bei Siemens erfolgt mit Hilfe der Equity-Methode (§§ 311, 312 HGB).

¹⁴⁾ Vgl. Tz. 314.

umfaßte die Befragung 117 Unternehmen.¹⁵⁾ Wie bereits ausgeführt, wurden für die Unternehmen, für die die erforderlichen Angaben für die Berechnung der Wertschöpfung nicht oder unvollständig zur Verfügung standen, Schätzwerte berechnet.

321. Für die Untersuchung wurden vorrangig die Geschäftsberichte, die Ergebnisse der Befragungen sowie die im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse der in Frage kommenden Unternehmen als *Datenquellen* zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden folgende öffentlich zugängliche Quellen herangezogen:

- Hoppenstedt Verlag
 - „Handbuch der Aktiengesellschaften“, verschiedene Jahrgänge,
 - „Handbuch der Großunternehmen“, verschiedene Jahrgänge,
 - „Konzerne in Schaubildern“, einschließlich „Konzerne aktuell“ (Loseblattsammlung),
 - „Leitende Männer und Frauen der Wirtschaft“, Ausgabe 1993,
- Luchterhand-Verlag, „Die großen 500“ (Loseblattsammlung),
- Commerzbank, „Wer gehört zu Wem“, 18. Auflage, 1994,
- M + M Eurodata, „Top-Firmen“, verschiedene Jahrgänge,
- Hauptverband des Deutschen Lebensmittel-Einzelhandels e. V. (HVL), „Der Deutsche Lebensmittel-Einzelhandel im Spiegel der Statistik“, 1993.

Ergänzend griff die Kommission in einzelnen Fällen auf Presseverlautbarungen zurück.

Die Untersuchung über die Beteiligung der „100 Größten“ an den dem Bundeskartellamt angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen stützt sich auf die der Monopolkommission vom Bundeskartellamt übermittelten monatlichen „Bekanntmachungen über Zusammenschlüsse nach § 23 GWB“.

Für die Untersuchung über die Konzentration in der Versicherungswirtschaft wurden zusätzlich zu Angaben aus den oben aufgeführten, öffentlichen Quellen Ergebnisse einer Erhebung verwendet, die Herr Professor Wenger im Auftrag der Monopolkommission durchgeführt hat. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben aus Präsenzlisten von Hauptversammlungen einiger in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführter Versicherungsunternehmen.

In einzelnen Fällen sind Angaben für die vergangenen Jahre in den offiziellen Statistiken aktualisiert worden. Die gesamtwirtschaftlichen Bezugsgrößen in dieser Untersuchung wurden entsprechend angepaßt. Da es sich durchweg um geringfügige Änderungen handelt, gelten die Aussagen über die aggregierte Unternehmenskonzentration im Neunten Hauptgutachten dennoch unverändert.

¹⁵⁾ Eingeschlossen sind die Unternehmen, von denen nur einzelne Angaben benötigt wurden, z. B. die Umsätze oder die Anzahl der Beschäftigten.

2. Die nach dem Geschäftsvolumenmerkmal größten Unternehmen 1990 und 1992 in den verschiedenen Bereichen

322. Seit dem Vierten Hauptgutachten ermittelt die Monopolkommission die nach dem Geschäftsvolumen jeweils größten Unternehmen der Wirtschaftsbereiche Industrie, Handel, Kreditinstitute, Versicherungen sowie Verkehr und Dienstleistungen. Dabei wurden bisher nur die inländischen Unternehmen und Konzernbereiche berücksichtigt. Unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Globalisierung der Märkte gehen die Untersuchungen über die aggregierte Unternehmenskonzentration in der Begrenzung auf das Inland nach Auffassung der Monopolkommission nicht mehr weit genug. Diese Ansicht wird durch die Tatsache, daß auch von ausländischen Tochterunternehmen wirtschaftliche Macht im Inland ausgehen kann, noch bekräftigt. Aufgrund dieser Überlegungen wird die *herkömmliche Berichterstattung zukünftig um einen europäischen Vergleich erweitert*.

323. In den Tabellen III.1 bis III.5 werden weiterhin die hundert größten Industrieunternehmen, die zwanzig größten Handelsunternehmen sowie jeweils die zehn größten Banken, Versicherungen bzw. Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen nach den Geschäftsvolumina der inländischen Konzerne geordnet dargestellt. Daneben wird der Umsatz (die Bilanzsumme, die Beiträge) des Gesamtkonzerns¹⁶⁾ als weiteres Ordnungskriterium eingeführt. Dadurch wird es möglich, europäische Unternehmen, deren Jahresabschlußdaten in der Regel ebenfalls in der Abgrenzung auf die Weltkonzerne vorliegen, in die Rangfolge aufzunehmen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht langfristig eine erweiterte Berichterstattung. Zum einen wird ein direkter Vergleich der inländischen mit der internationalen Ebene möglich. Damit lassen sich zum Beispiel deutsche Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung mit europäischen vergleichen. Zum anderen gibt die Gegenüberstellung der Geschäftsvolumina von inländischen und Weltkonzernen für in der Bundesrepublik ansässige Unternehmen Aufschluß über die *Bedeutung der deutschen Tochterunternehmen für die Gesamtkonzerne*.

324. Eine über die europäische Berichterstattung hinausgehende erfolgt nicht mehr. Die Kommission verzichtet zukünftig auf einen weltweiten Vergleich, da solche in vielfältiger Form öffentlich verfügbar sind, eine Auswertung durch die Kommission daher erläßlich scheint.

325. Die nationalen und die europäischen Ranglisten beruhen hauptsächlich auf eigenen Erhebungen. Darüber hinaus wurden Angaben aus folgenden Veröffentlichungen verwendet:

— Wirtschaftswoche, Die Top 1000, verschiedene Ausgaben,

¹⁶⁾ In einigen Fällen erstellen die deutschen Unternehmen Einzel- oder Teilkonzernabschlüsse. Die Angaben für die Gesamtkonzerne stimmen dann meistens mit denen für die inländischen Konzerne überein. Sofern dies erforderlich ist, werden diese Fälle in den Fußnoten zu den Tabellen kommentiert. Vgl. auch Tabelle III.1.

— Financial Times, European Top 500, 20. Januar 1994.

326. Die Monopolkommission war bemüht, die Methoden, die seit dem Vierten Hauptgutachten den Rangfolgen zugrunde liegen, weitgehend auch auf die europäischen Listen anzuwenden. Grundsätzlich werden *Jahresabschlußdaten* verwendet, wodurch die wirtschaftliche Kraft eines Konzerns nicht in jedem Fall zutreffend dargestellt wird. Nichtkonsolidierte Beteiligungsunternehmen werden dem Konzern nicht zugerechnet, auch wenn sie mit ihm faktisch eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Erscheinungsform der Konzentration ist nur unzureichend und ungenau zu erfassen. Die Kommission wird ihre Analysen daher weiterhin auf das nachprüfbare, öffentliche Zahlenwerk der Unternehmen gründen. Davon weicht sie nur bei den Handelsunternehmen in einigen Fällen ab. Während Gruppen rechtlich selbständiger Unternehmen oder Konzerne in der Industrie eine gegenüber dem integrierten Konzern untergeordnete Rolle spielen und ihre Vernachlässigung daher gerechtfertigt ist, stellen sie im Handel, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel, eine häufige und daher wettbewerblich relevante Organisationsform dar. Sie werden aus diesem Grunde im Rahmen der europäischen Rangliste berücksichtigt.¹⁷⁾

Unsicherheiten bezüglich der Unternehmens- bzw. Konzernabgrenzungen bestehen auch bei den europäischen Unternehmen. Die Angaben für die Unternehmen, die in der Bundesrepublik keinen Jahresabschluß veröffentlichen, wurden den oben genannten Quellen entnommen, wobei die Abgrenzung des Konsolidierungskreises im allgemeinen nicht festgestellt werden konnte. Da die Kommission vorrangig die Entwicklung der größten deutschen Unternehmen untersucht, können eventuell bestehende Ungenauigkeiten bei den europäischen Unternehmen jedoch hingenommen werden.

327. Ausgewiesen werden in der europäischen Rangfolge die Netto-Außenumsatzerlöse der Gesamtkonzerne in Deutsche Mark. Dabei ist zu beachten, daß die Wechselkurse die Reihenfolge der Unternehmen erheblich beeinflussen können.¹⁸⁾ Wie in den Vorjahren ist davon auszugehen, daß deutsche Unternehmen im europäischen Vergleich aufgrund des gegenüber anderen Währungen günstigen Kurses der Deutschen Mark leicht begünstigt werden.

328. Die ausgewiesenen Umsätze beziehen sich grundsätzlich auf die Gesamtkonzerne. Eine Ausnahme bilden die europäischen Tochterunternehmen außereuropäischer Konzerne, wie zum Beispiel die Ford-Werke AG und die IBM Deutschland GmbH¹⁹⁾, die in der Regel Einzel- oder Teilkonzernabschlüsse veröffentlichen und mit den darin angegebenen Umsätzen in der europäischen Rangfolge berücksichtigt werden. Auch den deutschen Tochtergesellschaften europäischer Konzerne steht es frei, Teilkonzernabschlüsse zu erstellen. Hierzu sind sie jedoch nicht

¹⁷⁾ Vgl. Abschnitt 2.2 in diesem Kapitel.

¹⁸⁾ Die Umrechnung in DM erfolgte für die Jahre 1990 und 1992 jeweils anhand der amtlichen Jahresdurchschnittskurse der Frankfurter Devisenbörse.

¹⁹⁾ In beiden Fällen handelt es sich um Tochterunternehmen amerikanischer Konzerne.

verpflichtet, wenn die Muttergesellschaften nach den Vorschriften der Siebenten EG-Richtlinie einen Konzernabschluß aufstellen. Das ist der Fall, wenn die Mutterunternehmen in einem Staat der Europäischen Union ansässig sind. Gehört ein deutsches Unternehmen zu einem europäischen Konzern, in dessen Konzernabschluß es einbezogen wird, so wird es — um Doppelzählungen zu vermeiden — im Rahmen der europäischen Rangfolge nicht berücksichtigt. Damit folgt die Kommission derselben Vorgehensweise wie bei den nationalen Rangfolgen. Auch hier werden abhängige Konzernunternehmen nicht aufgeführt, selbst wenn sie die Größenkriterien erfüllen. Die Umsätze der betreffenden Unternehmen werden nachrichtlich in Klammern angegeben, und ihre Konzernzugehörigkeit wird in den Fußnoten zu den Tabellen vermerkt.

2.1 Industrie

329. *Tabelle III.1* enthält die nach dem Umsatz der inländischen Konzernbereiche hundert größten Industrieunternehmen. Als zweites Ordnungskriterium sind die Weltkonzernumsätze angegeben. Für den europäischen Vergleich werden zusätzlich die zehn größten europäischen Industrieunternehmen aufgeführt. Ihre Umsätze liegen ebenfalls in der Abgrenzung auf den Weltkonzern vor.

2.1.1 Die Entwicklung der nach Umsatz hundert größten deutschen Industrieunternehmen²⁰⁾

330. Die jeweils hundert größten Industrieunternehmen erreichten insgesamt folgende Umsätze:

1978	494 322 Mio. DM,
1980	622 812 Mio. DM,
1982	721 916 Mio. DM,
1984	792 535 Mio. DM,
1986	790 000 Mio. DM,
1988	825 027 Mio. DM,
1990	955 064 Mio. DM,
1992	1 025 893 Mio. DM.

Der Gesamtumsatz aller Unternehmen, die in der Umsatzsteuerstatistik als Unternehmen des Produzierenden Gewerbes²¹⁾ erfaßt werden, dient als *gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße*. Er betrug

1978	1 349 736 Mio. DM,
1980	1 683 494 Mio. DM,
1982	1 825 841 Mio. DM,
1984	2 005 949 Mio. DM,
1986	2 060 662 Mio. DM,
1988	2 171 681 Mio. DM,
1990	2 502 577 Mio. DM,
1992	2 746 929 Mio. DM.

331. Die Veränderungsraten der Umsätze der hundert größten Industrieunternehmen und aller Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (in Klammern) lagen demnach bei:

²⁰⁾ Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die inländischen Konzernbereiche.

²¹⁾ Erfaßt wurden die alten Bundesländer, 1992 ohne West-Berlin.

1978/80	26,0 %	(24,7 %),
1980/82	15,9 %	(8,5 %),
1982/84	9,8 %	(9,9 %),
1984/86	-0,3 %	(2,7 %),
1986/88	4,4 %	(5,4 %),
1988/90	15,8 %	(15,2 %),
1990/92	7,4 %	(9,8 %).

Für den Anteil der jeweils hundert größten Industrieunternehmen an den Umsätzen aller Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ergaben sich folgende Werte:

1978	36,6 %,
1980	37,0 %,
1982	39,5 %,
1984	39,5 %,
1986	38,3 %,
1988	38,0 %,
1990	38,2 %,
1992	37,3 %.

Nach einem leichten Anstieg in der Vorperiode ging der Anteil zwischen 1990 und 1992 wieder zurück und erreichte damit den niedrigsten Wert seit 1982. Ursächlich für die Verringerung war die ungünstige konjunkturelle Situation, die bei vielen Unternehmen aus dem Berichtskreis zu unterdurchschnittlichen Umsatzsteigerungen oder sogar zu Umsatzeinbußen führte.

332. Die Zusammensetzung des Kreises der nach Umsatz hundert größten Industrieunternehmen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert.

Ausgeschieden sind (Rang 1990 in Klammern):

1. Hoesch AG	(26),
2. BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	(30),
3. Deutsche ICI GmbH	(67),
4. FIAT Automobil AG	(70),
5. Deutsche Renault AG	(82),
6. Martin Brinkmann AG	(83),
7. Siemens-Nixdorf Informationssysteme AG	(84),
8. R. J. Reynolds Tobacco GmbH	(87),
9. OMW Oberrheinische Mineralölwerke GmbH	(88),
10. Rheinische Olefinwerke GmbH	(89),
11. EC Erdölchemie GmbH	(90),
12. Jacobs Suchard GmbH	(91),
13. SKF GmbH	(93),
14. Wieland-Werke GmbH	(98).

Die Hoesch AG hat sich mit Wirkung zum 1. Januar 1992 mit der Fried. Krupp GmbH (jetzt Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp) zusammengeschlossen. Damit ist sie aus dem Betrachtungskreis ausgeschieden. Das gilt auch für die Siemens-Nixdorf Informationssysteme AG, die seit dem Geschäftsjahr 1990/91 in den konsolidierten Jahresabschluß der Siemens AG einbezogen wird. Die Jacobs Suchard GmbH wurde Mitte 1990 von Kraft General Foods Inc., einer Tochtergesellschaft der Philip Morris Companies Inc., übernommen. Seitdem wird ein konsolidierter Abschluß für die Jacobs Suchard-Gruppe nicht mehr erstellt. Angaben für das Geschäftsjahr 1992 lagen daher nicht vor.

**Die nach Umsatz hundert größten deutschen Industrieunternehmen
im europäischen Vergleich 1990 und 1992¹⁾**

Rang deutscher Industrieunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften		Konsolidierter Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften ²⁾ (Mio. DM)		Unternehmen	Rang europäischer Industrieunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der Gesamtkonzerne ³⁾		Konsolidierter Umsatz der Gesamtkonzerne ⁴⁾ (Mio. DM)	
1992	1990	1992	1990		1992	1990	1992	1990
—	—	—	—	Royal Dutch/Shell (NL/GB)	1	1	149 732	170 940
—	—	—	—	IRI (I)	2	2	105 970	99 282
1	1	80 965	70 616	Daimler-Benz AG	3	4	98 549	85 500
—	—	—	—	British Petroleum (GB)	4	3	91 537	95 053
2	2	73 381	53 999	Volkswagen AG	5	6	85 403	68 061
3	4	56 319	44 504	Siemens AG	6	9	78 509	63 185
—	—	—	—	Fiat (I)	7	5	75 183	77 118
—	—	—	—	Unilever (NL/GB)	8	8	68 005	64 007
4	3	55 080	47 459	VEBA AG	9	10	65 419	54 591
—	—	—	—	ENI (I)	10	7	63 319	67 400
5	5	47 053	42 753	RWE AG	17	20	51 737	44 235
6	6	32 674	33 945	BASF AG	20	16	44 522	46 623
7	10	29 222	23 708	Adam Opel AG ⁵⁾	31	37	29 222	23 708
8	8	28 613	25 776	Robert Bosch GmbH	28	28	34 432	31 824
9	7	28 543	30 004	Thyssen AG	26	26	35 755	36 186
10	13	27 109	23 130	Bayerische Motoren Werke AG	30	33	31 241	27 178
11	15	23 598	20 030	Ruhrkohle AG	45	41	24 550	22 921
12	9	23 156	24 267	Bayer AG	24	22	41 195	41 643
13	11	22 847	23 666	Hoechst AG	18	19	45 870	44 862
14	14	22 002	20 754	Ford-Werke AG ⁵⁾	53	52	22 002	20 754
15	16	21 700	18 774	Mannesmann AG	34	36	28 018	23 943
16	20	20 132	14 040	Friedr. Krupp AG Hoesch-Krupp ⁶⁾	51	69	23 157	15 570
17	22	18 287	13 656	Preussag AG	46	59	24 474	19 046
18	19	16 998	16 417	VIAG AG	48	57	24 311	19 423
19	23	16 972	13 393	Metallgesellschaft AG	42	55	25 558	19 827
20	17	16 535	16 912	MAN AG	64	60	19 171	18 937
21	12	14 369	23 164 ⁷⁾	Deutsche Shell AG ⁸⁾	—	—	(14 369)	(23 164 ⁷⁾)
22	25	13 893	11 756	Ruhrgas AG	79	92	14 425	12 193
23	24	13 787	13 324	IBM Deutschland GmbH ⁹⁾	85	84	13 787	13 324
24	18	11 555	16 825 ⁷⁾	ESSO AG ⁹⁾	100	98	11 555	11 479 ¹⁰⁾
25	21	9 535	13 830 ⁷⁾	Deutsche BP AG ¹¹⁾	—	—	(9 535)	(13 830 ⁷⁾)
26	29	9 476	8 743	Philips GmbH ¹²⁾	—	—	(9 476)	(8 743)
27	28	9 402	9 197	Deutsche Unilever GmbH ¹³⁾	—	—	(9 402)	(9 197)
28	36	9 102	6 143	Asea Brown Boveri AG ¹⁴⁾	—	—	(9 274)	(6 649)
29	27	8 931	9 319	Degussa AG	88	77	12 815	13 925
30	44	6 824	4 846	Philipp Holzmann AG	116	141	10 325	7 899
31	42	6 626	5 026	Deutsche Babcock AG	146	189	7 644	5 802
32	35	6 596	6 329 ¹⁵⁾	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG ¹⁶⁾	165	172	6 596	6 329 ¹⁵⁾

noch Tabelle III.1

Rang deutscher Industrieunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften		Konsolidierter Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften ²⁾ (Mio. DM)		Unternehmen	Rang europäischer Industrieunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der Gesamtkonzerne ³⁾		Konsolidierter Umsatz der Gesamtkonzerne ⁴⁾ (Mio. DM)	
1992	1990	1992	1990		1992	1990	1992	1990
33	37	6 434	6 013	Bayernwerk AG	168	179	6 434	6 013
34	52	6 417	3 943	VEAG Vereinigte Energiewerke AG ⁵⁾	171	269	6 417	3 943
35	40	6 247	5 455	Henkel KGaA	83	95	14 101	12 017
36	56	6 156	3 825	Alcatel SEL AG ¹⁷⁾	—	—	(6 304)	(3 924)
37	32	6 028	7 216 ⁷⁾	Mobil Oil AG ¹⁸⁾	179	160	6 028	7 216 ⁷⁾
38	39	5 930	5 455	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH ¹⁹⁾	—	—	(7 008)	(6 498)
39	34	5 899	6 736	DHS-Dillinger Hütte Saarstahl AG ²⁰⁾	—	—	(6 000)	(6 736)
40	38	5 547	5 847	Klöckner-Werke AG	160	150	7 102	7 487
41	54	5 527	3 847	Continental AG	120	133	9 690	8 551
42	46	5 422	4 452	Linde AG	149	177	7 534	6 069
43	49	5 382	4 094	Procter & Gamble GmbH ⁹⁾	199	257	5 382	4 094
44	50	5 375	4 060	Hewlett-Packard GmbH ⁵⁾	201	261	5 375	4 060
45	43	5 354	5 020	Nestlé Deutschland AG ²¹⁾	—	—	(5 354)	(5 020)
46	—	5 317	—	VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH ²²⁾	—	—	(13 042)	(11 047)
47	53	4 993	3 926	Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH	218	272	4 993	3 926
48	41	4 905	5 161	ZF Friedrichshafen AG ²³⁾	194	181	5 636	5 953
49	59	4 653 ²⁴⁾	3 607 ²⁴⁾	AGIV Aktiengesellschaft für Industrie und Verkehrswesen	144	188	7 816	5 817
50	45	4 409	4 775	Saarbergwerke AG	236	209	4 554	5 014
51	81	4 299	2 583 ⁵⁾	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	251	378	4 299	2 583
52	48	4 246	4 111	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH ⁹⁾	233	214	4 634	4 916
53	51	4 117	4 004	Heraeus Holding GmbH	208	211	5 192	4 981
54	55	4 108	3 827	Bremer Vulkan Verbund AG ²⁵⁾	261	275	4 108	3 827
55	72	3 936	2 821	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe) ²⁶⁾	—	—	(3 936)	(2 821)
56	61	3 857	3 437	Südzucker AG	206	231	5 251	4 540
57	—	3 725	—	Tchibo Holding AG	229	—	4 742	—
58	80	3 660	2 591	Bilfinger + Berger Bau-AG	231	341	4 693	2 947
59	65	3 650	3 104	Liebherr-Holding GmbH ²⁷⁾	—	—	(3 650)	(3 104)
60	60	3 566	3 525 [*])	Schering AG	175	183	6 267	5 923

Rang deutscher Industrieunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften		Konsolidierter Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften ²⁾ (Mio. DM)		Unternehmen	Rang europäischer Industrieunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der Gesamtkonzerne ³⁾		Konsolidierter Umsatz der Gesamtkonzerne ⁴⁾ (Mio. DM)	
1992	1990	1992	1990		1992	1990	1992	1990
61	63	3 560	3 401	Carl-Zeiss-Stiftung	227	304	4 802	3 401
62	62	3 510	3 421	Energie-Versorgung Schwaben AG	296	300	3 510	3 421
63	99	3 421	2 127	Dyckerhoff & Widmann AG	299	415	3 460	2 190
64	58	3 277	3 613	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	280	262	3 665	4 060
65	—	3 114	—	Strabag Bau-AG	270	—	3 879	—
66	92	3 022	2 300	Readymix AG für Beteiligungen ²⁸⁾	—	—	(3 387)	(2 300)
67	—	3 007	—	Lausitzer Braunkohle AG ⁵⁾	333	—	3 007	—
68	57	2 993	3 629	Grundig AG ²⁹⁾	—	—	(3 709)	(4 553)
69	73	2 934	2 733	Stadtwerke München ⁵⁾	340	364	2 934	2 733
70	68	2 857	2 907 ⁵⁾	Badenwerk AG	345	343	2 857	2 907
71	69	2 846	2 896	Wacker-Chemie GmbH ³⁰⁾	—	—	(3 204)	(3 241)
72	76	2 807	2 675	Rheinmetall Berlin AG ³¹⁾	324	336	3 133	2 969
73	85	2 782	2 455	Iveco Magirus AG ³²⁾	—	—	(2 782)	(2 455)
74	78	2 748	2 638	Diehl GmbH & Co.	330	348	3 038	2 874
75	64	2 739	3 290	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA	291	263	3 563	4 048
76	79	2 726	2 591	Freudenberg & Co.	235	244	4 603	4 273
77	71	2 718	2 857	DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH ⁵⁾	359	349	2 718	2 857
78	—	2 715	—	EniChem Deutschland AG ³³⁾	—	—	(2 715)	—
79	—	2 706	—	Verbundnetz Gas AG ⁵⁾	361	—	2 706	—
80	—	2 580	—	Wilh. Werhahn	321	—	3 182	—
81	31	2 578	7 802 ³⁴⁾	Philip Morris GmbH ⁹⁾	384	145	2 578	7 802 ³⁵⁾
82	74	2 564	2 719	PWA Papierwerke Waldhof-Aschaffenburg AG	257	259	4 241	4 062
83	96	2 533	2 184	Miele & Cie. GmbH & Co.	367	416	2 658	2 184
84	66	2 530	3 070	Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG	363	321	2 685	3 140
85	86	2 500	2 411	Michelin Reifenwerke KGaA ³⁵⁾	—	—	(2 500)	(2 411)
86	33	2 496	6 756	FPB Holding AG ³⁶⁾	—	—	(3 914)	(9 408)
87	—	2 459	—	SGE Deutsche Holding GmbH ³⁷⁾	—	—	(2 459)	—
88	94	2 418	2 200	Oetker-Gruppe	225	265	4 844	4 016
89	—	2 374	—	E. Merck	221	—	4 963	—
90	—	2 362	—	Walter Bau-AG	388	—	2 478	—
91	77	2 314	2 649	Alusuisse-Lonza GmbH ³⁸⁾	—	—	(2 314)	(2 649)

noch Tabelle III.1

Rang deutscher Industrieunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften		Konsolidierter Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften ²⁾ (Mio. DM)		Unternehmen	Rang europäischer Industrieunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der Gesamtkonzerne ³⁾		Konsolidierter Umsatz der Gesamtkonzerne ⁴⁾ (Mio. DM)	
1992	1990	1992	1990		1992	1990	1992	1990
92	100	2 300	2 100	Beiersdorf AG	237	268	4 552	3 953
93	—	2 277	—	Boehringer Mannheim GmbH	412	—	2 277	—
94	97	2 262	2 139	Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	414	423	2 262	2 139
95	47	2 209	4 328	Panavia Aircraft GmbH ⁵⁾	419	240	2 209	4 328
96	75	2 150	2 700	Deutsche Thomson Consumer Electronics GmbH & Co oHG ³⁹⁾	—	—	(2 150)	(2 700)
97	—	2 067	—	Benteler AG	369	—	2 655	—
98	95	2 012	2 184	Norddeutsche Affinerie AG ⁵⁾	—	417	—	2 184
99	—	2 011	—	Pilkington Deutschland GmbH ⁴⁰⁾	—	—	(2 011)	—
100	—	1 974	—	Stadtwerke Köln GmbH	—	—	1 974	—
—	26	—	10 577	Hoesch AG ⁴¹⁾	—	87	—	12 570
—	30	—	8 306	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH ⁴²⁾	—	—	—	(8 306)
—	67	—	2 993	Deutsche ICI GmbH ⁴³⁾	—	—	—	(2 993)
—	70	—	2 871	FIAT Automobil AG ⁴⁴⁾	—	—	—	—
—	82	—	2 562	Deutsche Renault AG ⁴⁵⁾	—	—	—	—
—	83	—	2 561	Martin Brinkmann AG ⁴⁶⁾	—	—	—	(2 561)
—	84	—	2 475	Siemens-Nixdorf-Informationssysteme AG ⁴⁷⁾	—	—	—	(3 428)
—	87	—	2 408	R. J. Reynolds Tobacco GmbH ⁹⁾	—	394	—	2 408
—	88	—	2 405	OMW Oberrheinische Mineralölwerke GmbH ⁵⁾	—	395	—	2 405
—	89	—	2 342	Rheinische Olefinwerke GmbH ⁴⁸⁾	—	—	—	(2 342)
—	90	—	2 336	EC Erdölchemie GmbH ⁴⁹⁾	—	—	—	(2 336)
—	91	—	2 304 *)	Jacobs Suchard GmbH ⁵⁰⁾	—	—	—	—
—	93	—	2 277	SKF GmbH ⁵¹⁾	—	—	—	(2 277)
—	98	—	2 132	Wieland-Werke AG	—	393	—	2 410

1) In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den hundert größten deutschen Industrieunternehmen bzw. unter den größten Industrieunternehmen Europas, oder die entsprechenden Angaben lagen nicht vor. Unternehmen, die in einem der Berichtsjahre nicht zu den größten Unternehmen in der nationalen Rangfolge gehörten, werden auch in der europäischen Rangfolge in dem entsprechenden Jahr nicht berücksichtigt. Die meisten Unternehmen bilanzieren zum 31. Dezember eines Kalenderjahres. Abweichungen bezüglich der Bilanzstichtage wirken sich auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht aus und werden daher hier nicht kommentiert.

- 2) Sofern sich der Umsatz auf einen anders abgegrenzten Konsolidierungskreis bezieht, wird dies vermerkt. Angaben, die mit einem * versehen sind, beruhen auf Schätzungen.
- 3) Bei der europäischen Rangfolge geht die Monopolkommission genau so vor wie bei der nationalen: Ein Unternehmen, das die Größenkriterien zwar erfüllt, aber Tochterunternehmen eines anderen Unternehmens in der Rangliste ist, wird nicht aufgeführt. Sofern die Unternehmen der deutschen Rangfolge eine europäische Obergesellschaft haben, erhalten sie keinen Rang.
- 4) Sofern sich der Umsatz auf einen anders abgegrenzten Konsolidierungskreis bezieht, wird dies vermerkt. Die Umsätze deutscher Unternehmen oder Konzerne, die eine europäische Obergesellschaft haben, werden in Klammern angegeben.
- 5) Einzelabschluss.
- 6) 1990: Fried. Krupp GmbH. Die Umsatzangaben für 1990 beziehen sich auf die Fried. Krupp GmbH.
- 7) Einschließlich Mineralölsteuer. Die Monopolkommission weist in diesem Gutachten erstmals alle Umsätze ohne Verbrauchsteuern aus.
- 8) Angaben für den inländischen Konzernbereich. Die Deutsche Shell AG wird in den Konzernabschluss der Royal Dutch/Shell, NL/GB (Europa-Rang 1) einbezogen.
- 9) Teilkonzernabschluss.
- 10) Ohne Mineralölsteuer.
- 11) Angaben für den inländischen Konzernbereich. Die Deutsche BP AG wird in den Konzernabschluss der British Petroleum Company, GB (Europa-Rang 4) einbezogen.
- 12) Teilkonzernabschluss. Die Philips GmbH gehört mehrheitlich zu Philips, NL (Europa-Rang 15).
- 13) Die Angaben beziehen sich auf die deutsche Gruppe. Die Deutsche Unilever GmbH gehört zu Unilever, NL/GB (Europa-Rang 8).
- 14) Die Asea Brown Boveri AG und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der ABB Asea Brown Boveri, CH (Europa-Rang 22) einbezogen.
- 15) Einschließlich Erdgassteuer. Die Monopolkommission weist in diesem Gutachten erstmals alle Umsätze ohne Verbrauchssteuer aus.
- 16) Die Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG konsolidiert zwei (1990: eins) ausländische Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung.
- 17) 1990: Standard Elektrik Lorenz AG. Die Alcatel SEL AG erstellt einen Teilkonzernabschluss, der in den Konzernabschluss der Alcatel Alsihom, F (Europa-Rang 16) einbezogen wird.
- 18) Teilkonzernabschluss. Einbezogen ist ein ausländisches Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung.
- 19) Die Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Robert Bosch GmbH (Europa-Rang 28) und der Siemens AG (Europa-Rang 6).
- 20) Die DHS-Dillinger Hütte Saarstahl AG erstellt einen Teilkonzernabschluss, der in den Konzernabschluss der Usinor-Sacilor, F (Europa-Rang 41) einbezogen wird.
- 21) Die Nestlé Deutschland AG erstellt einen Teilkonzernabschluss, der in den Konzernabschluss der Nestlé AG, CH (Europa-Rang 11) einbezogen wird.
- 22) Die VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der VIAG AG (Europa-Rang 48) und der Bayernwerk AG (Europa-Rang 170). Die Umsätze in der nationalen Rangfolge sind ohne die Umsätze der Klöckner & Co. AG ausgewiesen, die mehr als 50 % der Gesamtumsätze der VBB ausmachen. Aufgrund der großen Bedeutung des Handels für den Geschäftsbetrieb der VBB ist eine Aufspaltung der Umsätze erfolgt. Die Klöckner & Co. AG wird weiterhin in Tabelle III.2 aufgeführt.
- 23) 1990: Zahnradfabrik Friedrichshafen AG.
- 24) Die konsolidierten Umsätze des Inlandkonzerns lagen nicht vor. Hilfsweise wurden Inlandsumsätze verwendet.
- 25) 1990: Bremer Vulkan AG.
- 26) Die Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe) gehört zu Saint-Gobain, F (Europa-Rang 54) und wird in deren Konzernabschluss einbezogen.
- 27) Teilkonzernabschluss. Die Liebherr-Holding GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Liebherr International, CH (Europa-Rang 245).
- 28) Die Readymix AG für Beteiligungen gehört mehrheitlich zur RMC Group, GB (Europa-Rang 134).
- 29) Die Grundig AG und ihre Tochterunternehmen gehören zu Philips, NL (Europa-Rang 15) und werden in deren Konzernabschluss einbezogen.
- 30) Die Wacker-Chemie GmbH gehört zu 50 % der Hoechst AG (Europa-Rang 18).
- 31) Die Rheinmetall Berlin AG gehört zur Röchling-Gruppe, die keinen konsolidierten Abschluss erstellt.
- 32) Die Iveco Magirus AG erstellt einen Einzelabschluss, der in den Konzernabschluss der Iveco Industrial Vehicles Corporation, NL einbezogen wird. Die zuletzt genannte Gesellschaft gehört zum Fiat-Konzern, I (Europa-Rang 7).
- 33) Die EniChem Deutschland AG erstellt einen Einzelabschluss, der in den Konzernabschluss der ENI, I (Europa-Rang 10) einbezogen wird.
- 34) Einschließlich Tabaksteuer. Die Monopolkommission weist in diesem Gutachten erstmals alle Umsätze ohne Verbrauchsteuern aus.
- 35) Die Michelin Reifenwerke KGaA erstellt einen Einzelabschluss, der in den Konzernabschluss der Michelin, F (Europa-Rang 61) einbezogen wird.
- 36) 1990: Feldmühle Nobel AG. Die FPB Holding GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stora, S (Europa-Rang 91).
- 37) Angaben der deutschen Gruppe. Die SGE Deutsche Holding GmbH ist eine Tochtergesellschaft der SGE, F (Europa-Rang 86) und wird in deren Konzernabschluss einbezogen.
- 38) Die Alusuisse-Lonza GmbH erstellt einen Teilkonzernabschluss. Die Gruppe gehört zu Alusuisse-Lonza, CH (Europa-Rang 156).
- 39) Die Deutsche Thomson Consumer Electronics GmbH & Co oHG gehört zum Thomson-Konzern, F (Europa-Rang 57) und wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen.
- 40) Die Pilkington Deutschland GmbH erstellt einen Teilkonzernabschluss, der in den Konzernabschluss der Pilkington p.l.c., GB (Europa-Rang 162) einbezogen wird.
- 41) Die Hoesch AG schloß sich mit Wirkung zum 1. Januar 1992 mit der Fried. Krupp AG (1990: Fried. Krupp GmbH) zusammen.
- 42) Die BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH gehört zur B.A.T. Industries, GB (1990: Europa-Rang 18) und wird mit ihren Tochtergesellschaften in deren Konzernabschluss einbezogen.
- 43) Die Deutsche ICI GmbH erstellt einen Einzelabschluss. Das Unternehmen gehört zur ICI, GB (1990: Europa-Rang 25).
- 44) Die FIAT Automobil AG erstellt einen Einzelabschluss, der in den Konzernabschluss von Fiat, I (1990: Europa-Rang 5) einbezogen wird. Die FIAT Automobil AG ist im Automobilhandel tätig und wird daher zukünftig dem Handel zugeordnet.

Das Ausscheiden der BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH ist auf die zum Jahresende 1990 erfolgte Veräußerung der Anteile an der Horten AG zurückzuführen, die damit nicht mehr in den Konzernabschluß einbezogen wird.

Die Deutsche ICI GmbH hat gegenüber 1990 einen Umsatzrückgang von nahezu 35% hinnehmen müssen, der durch den konjunkturellen Abschwung und damit verbundene Absatzrückgänge verursacht wurde. Ähnliche Gründe führten auch bei der SKF GmbH und der Wieland-Werke GmbH (1991/92: Wieland-Werke AG) zu Umsatzeinbußen. Eine schlechte Geschäfts- und Marktstruktur, verstärkt durch eine ungünstige Kostenstruktur innerhalb der Unternehmen, war außerdem bei den Unternehmen Rheinische Olefinwerke GmbH und EC Erdölchemie GmbH verantwortlich für die Abnahme der Umsätze.

Die Unternehmen FIAT Automobil AG und Deutsche Renault AG sind im Automobilhandel tätig. Sie wurden bislang aufgrund der Tatsache, daß ihre Muttergesellschaften Produktionsunternehmen sind, der Industrie zugeordnet. Zukünftig werden sie zum Handel gezählt.

Der Rothmans-Konzern, zu dem die Martin Brinkmann GmbH (zuvor Martin Brinkmann AG) gehört, wurde im Geschäftsjahr 1991/92 grundlegend umstrukturiert. Anlaß war die ungünstige wirtschaftliche Situation des Konzerns. Aufgrund der Neuordnung und des damit verbundenen Verzichts auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Umsätze der Martin Brinkmann GmbH soweit gesunken, daß das Unternehmen nicht mehr zum Kreis der hundert Größten gehört.

Die Monopolkommission weist die Umsätze erstmals ohne Verbrauchsteuern aus. Die Umsätze der OMW Oberrheinische Mineralölwerke GmbH und der R. J. Reynolds Tobacco GmbH haben sich dadurch so weit verringert, daß die Unternehmen aus dem Betrachtungskreis ausgeschieden sind.

333. In den Kreis der hundert größten Industrieunternehmen sind 1992 *neu* eingetreten (Rang in Klammern):

- | | |
|---|-------|
| 1. VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH | (46), |
| 2. Tchibo Holding AG | (57), |
| 3. Strabag Bau-AG | (65), |
| 4. Lausitzer Braunkohle AG | (67), |

- | | |
|---------------------------------|--------|
| 5. EniChem Deutschland AG | (78), |
| 6. Verbundnetz Gas AG | (79), |
| 7. Wilh. Werhahn | (80), |
| 8. SGE Deutsche Holding GmbH | (87), |
| 9. E. Merck | (89), |
| 10. Walter Bau-AG | (90), |
| 11. Boehringer Mannheim GmbH | (93), |
| 12. Benteler AG | (97), |
| 13. Pilkington Deutschland GmbH | (99), |
| 14. Stadtwerke Köln GmbH | (100). |

Gegenüber 1990 hat sich die Umsatzgrenze leicht nach unten verschoben. Dies ist darauf zurückzuführen, daß einige Unternehmen aus dem Berichtskreis ausgeschieden sind, obwohl sich ihre Umsätze auf der Basis der ursprünglichen Abgrenzung erhöht haben. Betroffen sind die Unternehmen, die zukünftig dem Handel zugerechnet werden, sowie einige, deren Umsätze erstmals ohne Verbrauchsteuern ausgewiesen werden. Nachgerückt sind unter anderem drei Unternehmen, deren Umsätze 1992 unterhalb der Grenze des Berichtsjahrs 1990 lagen. Es handelt sich um die Unternehmen Benteler AG, Pilkington Deutschland GmbH und Stadtwerke Köln GmbH.

Die VBB Viag-Bayernwerk Beteiligungsgesellschaft mbH erfüllte bereits 1990 die Größenkriterien, wurde jedoch nicht in den Kreis der hundert Größten aufgenommen, weil Angaben für den inländischen Konzernbereich nicht zur Verfügung standen. Dasselbe gilt für die Tchibo Holding AG.

Der Eintritt der Strabag Bau-AG in den Kreis der hundert größten Industrieunternehmen folgt aus ihrem überdurchschnittlichen Wachstum, für das insbesondere die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit in den neuen Bundesländern und die Konsolidierung der ostdeutschen Tochterunternehmen ursächlich war.

Mit der Lausitzer Braunkohle AG und der Verbundnetz Gas AG sind nach der VEAG Vereinigte Energiewerke AG zwei weitere ostdeutsche Unternehmen in den Berichtskreis eingetreten. Beide Unternehmen wurden erst 1991 gegründet. Neu gegründet wurde auch die SGE Deutsche Holding GmbH, in der die deutschen Aktivitäten der französischen SGE-Gruppe (Société Générale d'Entreprises) seit 1992 gebündelt sind.

Die EniChem Deutschland AG (zuvor Enimont Deutschland AG) steigerte ihren Umsatz zum einen durch externes Wachstum in den Jahren 1991 und

noch Fußnoten zu Tabelle III.1

⁴⁵⁾ Die Deutsche Renault AG erstellt einen Einzelabschluß, der in den Konzernabschluß von Renault, F (1990: Europa-Rang 14) einbezogen wird. Die Deutsche Renault AG ist im Automobilhandel tätig und wird daher zukünftig dem Handel zugeordnet.

⁴⁶⁾ Die Martin Brinkmann AG (1992: Martin Brinkmann GmbH) erstellt einen Einzelabschluß, der in den Konzernabschluß von Rothmans, GB (1990: Europa-Rang 169) einbezogen wird.

⁴⁷⁾ Seit dem Geschäftsjahr 1990/91 ist die Siemens-Nixdorf Informationssysteme AG bei der Siemens AG (1990: Europa-Rang 9) konsolidiert.

⁴⁸⁾ Einzelabschluß. Die Rheinische Olefinwerke GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BASF AG (1990: Europa-Rang 16) und der Deutsche Shell AG.

⁴⁹⁾ Einzelabschluß. Die EC Erdölchemie GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Bayer AG (1990: Europa-Rang 22) und der Deutsche BP AG.

⁵⁰⁾ Seit 1990 gehört die Jacobs Suchard GmbH zur Philip Morris GmbH (1990: Europa-Rang 145).

⁵¹⁾ Die SKF GmbH erstellt einen Teilkonzernabschluß. Obergesellschaft ist die SKF, S (1990: Europa-Rang 148).

Quelle: Wirtschaftswoche, Die Top 1000 Europas, verschiedene Jahrgänge; Financial Times, European Top 500, 20. Januar 1994; eigene Erhebungen

1992, zum anderen profitierte sie von der gestiegenen Nachfrage nach leichterem Heizöl.

Aufgrund der großen Bedeutung des Handelsgeschäfts wurde Wilh. Werhahn in früheren Berichtsperioden dem Handel zugerechnet. Nach der weitgehenden Aufgabe des Handelsbereichs wird das Unternehmen jetzt der Industrie zugeordnet, wobei allerdings auch bedeutende Beteiligungen in den Bereichen Banken und Dienstleistungen bestehen.

Der Eintritt der anderen Unternehmen in den Betrachtungskreis ist auf die normale Geschäftsentwicklung zurückzuführen. Die Walter Bau-AG machte sich außerdem die auch im Jahr 1992 günstige Baukonjunktur vor allem in den ostdeutschen Bundesländern zunutze.

334. In einigen Fällen haben sich auffällige *Rangverschiebungen* ergeben. Hohe Umsatzsteigerungen im Berichtszeitraum waren bei allen Bauunternehmen zu beobachten. Die Philipp Holzmann AG gewann 14 Ränge, die Bilfinger+Berger Bau-AG 22, bei der Dyckerhoff & Widmann AG waren es sogar 36 Ränge. Auch die Readymix AG für Beteiligungen, die Baustoffe herstellt, machte sich die weiterhin hohen Bauinvestitionen vor allem in den neuen Bundesländern zunutze und erhöhte ihren Umsatz um ca. 31%. Erhebliche Rangverbesserungen verzeichneten auch die Energieversorgungsunternehmen VEAG Vereinigte Energiewerke AG und Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG. Das Gründungsgeschäftsjahr 1990 umfaßte für die VEAG nur den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember. Das erklärt die bedeutend höheren Umsätze im Geschäftsjahr 1992. Die Bewag hat ihren Umsatz durch den Erwerb der Energieversorgung Berlin AG (EBAG) von der Treuhandanstalt mit Wirkung zum 1. Januar 1991 überdurchschnittlich gesteigert. Ebenso wie die Baubranche war auch die Telekommunikation 1992 ein Wachstumsmarkt. Vor allem der Nachholbedarf in den ostdeutschen Bundesländern führte bei der Alcatel SEL AG zu einem erheblichen Umsatzwachstum.

Die zum Teil erheblichen Rangverschlechterungen waren bei vielen Unternehmen wie der Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG, der Alusuisse-Lonza GmbH und der Panavia Aircraft GmbH auf die andauernde Rezession und daraus resultierende Absatzverschlechterungen zurückzuführen. Bei der Philip Morris GmbH war der erstmalige Ausweis der Umsätze ohne Verbrauchsteuern verantwortlich für den Umsatz- und Rangverlust. Um einen Sonderfall handelt es sich bei der FPB Holding AG (1990: Feldmühle Nobel AG). Das Unternehmen wurde grundlegend gestrafft, indem der Nichtpapierbereich veräußert wurde.

2.1.2 Die größten deutschen Industrieunternehmen im europäischen Vergleich

335. Neben der nationalen enthält *Tabelle III.1* eine *europäischen Rangliste*, die die hundert größten deutschen Industrieunternehmen zu den Größten Europas in Beziehung setzt²²⁾. Zum Vergleich werden die zehn

größten europäischen Industrieunternehmen des Jahres 1992 aufgeführt. Die deutschen Unternehmen konnten ihre Stellung innerhalb Europas gut behaupten. Sie belegten Ränge zwischen drei und 419 (1990: Ränge zwischen vier und 423). Unter den zehn größten europäischen Unternehmen befanden sich 1992 vier deutsche: die Daimler-Benz AG (Rang 3), die Volkswagen AG (Rang 5), die Siemens AG (Rang 6) und die VEBA AG (Rang 9). Alle genannten Unternehmen konnten ihre Ränge verbessern. Auch die Abstände zu den jeweils auf den Plätzen davor liegenden Unternehmen wurden verringert. Das erklärt sich aus den von den deutschen Unternehmen durchgehend erreichten zweistelligen Umsatzsteigerungen, denen deutlich geringere Zuwächse oder sogar Umsatzrückgänge bei den großen europäischen Unternehmen gegenüberstanden. Die Daimler-Benz AG als größtes deutsches Unternehmen wies 1992 65,8% des Umsatzes von Royal Dutch/Shell, dem größten Unternehmen Europas auf, 1990 waren es nur 50%.

336. In den meisten der vertretenen Branchen verlief die Entwicklung der einzelnen Unternehmen uneinheitlich. Von den sechs Unternehmen der Automobilbranche, die in beiden Berichtsjahren zu den hundert Größten gehörten, verbesserten vier ihren Rang, auffällig fiel nur die Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG zurück²³⁾. Im Automobilbereich verzeichneten allerdings auch einige der anderen Hersteller Umsatzeinbußen. Diese konnten teilweise ausgeglichen werden durch Wachstum in anderen Bereichen. Die Daimler-Benz AG, zum Beispiel, steigerte ihre Umsätze vor allem im Dienstleistungsbereich und kompensierte damit die verminderten Absätze im Automobilsektor.

337. Die großen Chemieunternehmen BASF AG und Bayer AG haben Umsatz eingebüßt. Lediglich die Hoechst AG verzeichnete eine Steigerung, die allerdings mit 2,2% gering ausfiel. Das Unternehmen konnte seinen Rang dennoch um eine Position verbessern. Auch bei den Chemieunternehmen auf den unteren Rängen verlief die Entwicklung nicht gleichgerichtet. Während die Schering AG und die Beiersdorf AG, zum Beispiel, Steigerungsraten von 5,8 und 15,2% aufwiesen, ging der Umsatz der Wacker-Chemie GmbH geringfügig zurück. Das Jahr 1992 hatte einen wirtschaftlichen Einbruch für die Chemiebranche eingeleitet, der zu Umsatzeinbußen durch Nachfragerückgang, in einigen Fällen aber auch durch den gegenüber anderen Währungen gestiegenen Wechselkurs der DM führte. Die Umsatzzunahmen gegenüber 1990 stammen vorrangig aus dem Geschäftsjahr 1991, in dem die Wechselkurse sich positiv auf die Unternehmensergebnisse auswirkten. Die für die Branche ungewöhnlich hohen Zuwächse der Beiersdorf AG ergaben sich aus externem Wachstum.

338. Der Bereich Elektrotechnik sah sich im Geschäftsjahr 1992 einer vergleichsweise günstigen Konjunktur gegenüber. Dazu trug bei, daß einige der wichtigsten Wachstumsmärkte 1992, wie zum Beispiel die Telekommunikation, zu diesem Bereich zu zählen sind. Die in den elektrotechnischen Sektoren tätigen Unternehmen konnten daher durchgängig positive

²²⁾ Die verwendeten Quellen wurden um die Handels- und Dienstleistungsunternehmen bereinigt.

²³⁾ Vgl. Abschnitt 2.1.1 in diesem Kapitel.

Zuwachsraten erzielen. Das Ausmaß ihres Wachstums war allerdings unterschiedlich. Die Siemens AG steigerte ihren Umsatz vor allem durch die Konsolidierung der Siemens-Nixdorf Informationssysteme AG um 24,3%. Die Zunahmen der anderen Unternehmen waren weitaus geringer.

339. Günstig war der Geschäftsverlauf auch für die großen Energieerzeugungs- und -versorgungsunternehmen. Allerdings bezieht sich diese Feststellung eher auf das Geschäftsjahr 1991 als auf 1992, in dem allgemein nur geringe Umsatzsteigerungen oder sogar Rückgänge zu verzeichnen waren. Ursache dafür war der durch die konjunkturelle Abschwächung vor allem in den neuen Bundesländern geringere Energieverbrauch. Die RWE AG konnte 1992 ihre Umsätze dennoch ausdehnen, allerdings hauptsächlich in den Bereichen Bau und Entsorgung. Das Jahr 1991 war demgegenüber geprägt durch steigenden Energieverbrauch, der sogar die Preissenkungen überkompensierte.

340. Die erheblichsten Rangverbesserungen verzeichneten die Bauunternehmen. Auf die Gründe wurde im vorhergehenden Abschnitt bereits eingegangen.

341. Insgesamt zeigen die Rangverschiebungen zwischen 1990 und 1992 in *Tabelle III.1*, daß nicht nur die deutschen Unternehmen unter dem wirtschaftlichen Abschwung zu leiden hatten. Trotz der überwiegend geringen Wachstumsraten haben sich nur wenige außergewöhnliche Rangverschiebungen ergeben. Das macht deutlich, daß die deutschen Industrieunternehmen ihre Stellung in Europa behauptet haben.

342. Ein Vergleich der Angaben der inländischen Konzernbereiche mit denen der Gesamtkonzerne ergibt, daß die deutschen Konzerntöchter den weitaus größten Beitrag zum Konzernergebnis leisteten. Unter Einbeziehung aller Unternehmen und Konzerne aus dem Kreis der hundert Größten, die in den jeweiligen Berichtsjahren in der europäischen Rangliste vertreten waren, betrug der Anteil der inländischen Konzernbereiche am Umsatz der Gesamtkonzerne 1992 80,2%, für das Jahr 1990 lag der Wert etwas höher bei 81,0%.

343. Grundsätzlich gilt, daß die *Bedeutung der inländischen Gesellschaften für die Konzerne* zum einen von der Größe des Unternehmens, zum anderen von der Branche abhängt, in der das Unternehmen hauptsächlich tätig ist. In der Regel nimmt die Anzahl der ausländischen Tochterunternehmen mit steigendem Rang ebenfalls zu. Von dieser Regel gibt es allerdings eine Reihe von Ausnahmen. Abgesehen von den Unternehmen, die ohnehin Einzel- oder Teilkonzernabschlüsse veröffentlichen, und den stark diversifizierten Branchengrößten sind vor allem Unternehmen der Bereiche Energiewirtschaft und Bergbau vorrangig auf den inländischen Markt fixiert. In allen anderen Branchen ist das Bild uneinheitlich. Bedeutende Auslandsengagements sind vor allem bei den Chemieunternehmen und denjenigen mit Haupttätigkeitsgebiet im Maschinenbau zu beobachten.

2.2 Handel

344. *Tabelle III.2* zeigt die nach dem Umsatz der inländischen Konzernbereiche zwanzig größten deutschen Unternehmen und Konzerne mit Tätigkeits-schwerpunkt im Handel. Darüber hinaus werden zum Vergleich die zehn größten europäischen Handelsunternehmen mit ihren Gesamtkonzern- oder Gruppenumsätzen aufgeführt. Analog zu dem Vorgehen in *Tabelle III.1* werden die deutschen Unternehmen soweit wie möglich in die europäische Rangliste integriert.

345. In die Untersuchung der größten Handelsunternehmen werden die Einkaufszusammenschlüsse zukünftig enger eingebunden. Sie werden in *Tabelle III.2* im Rahmen der europäischen Rangfolge berücksichtigt. Der Grund für dieses Vorgehen liegt in der sehr heterogenen Struktur der verschiedenen Einkaufszusammenschlüsse, die den direkten Vergleich untereinander erschwert. Hinzu kommt, daß der Geschäftsbetrieb einiger Verbundgruppen in großen Teilen dem eines Handelsunternehmens entspricht. Sofern die Vergleichbarkeit zwischen Einkaufskooperationen und Handelsunternehmen eingeschränkt ist oder Erläuterungen zu einzelnen Unternehmen erforderlich sind, werden diese im Rahmen des Textes oder in den Fußnoten der *Tabelle III.2* gegeben. Darüber hinaus werden die Einkaufszusammenschlüsse noch einmal ausführlich in einem separaten Abschnitt besprochen.

346. Aufgrund unterschiedlicher Unternehmensabgrenzungen können die Angaben in der deutschen nicht in allen Fällen mit denjenigen in der europäischen Liste verglichen werden. So handelt es sich bei den Angaben der in der deutschen Rangfolge berücksichtigten Unternehmen und Konzerne grundsätzlich um Jahresabschlußdaten. Das heißt, in den Fällen, in denen für eine Gruppe oder einen Konzern kein konsolidierter Abschluß erstellt wird, wird der entsprechende Konzern nicht in der Rangfolge aufgeführt. Gleichwohl kann jedoch ein Tochterunternehmen, das einen Einzel- oder einen Teilkonzernabschluß aufstellt, zu den zwanzig Größten zählen. Die Kaufhof Holding AG, zum Beispiel, gehört zum Metro-Konzern²⁴⁾, der keinen konsolidierten Abschluß veröffentlicht. Sofern die Unternehmen in *Tabelle III.2* einer Gruppe angehören, wird dies in den Anmerkungen zu der Tabelle vermerkt. Die Gruppen, die von der Monopolkommission im Rahmen der nationalen Rangliste nicht erfaßt werden, sind die Metro-, die Tengelmann- und die Aldi-Gruppe. Wie aus der Tabelle hervorgeht, befinden sie sich jedoch unter den größten europäischen Unternehmen. Für die europäische Rangfolge wird jeweils der Umsatz der größten zu erfassenden Einheit verwendet. Dabei wird für den Handel ausnahmsweise nicht vorausgesetzt, daß es sich um konsolidierte Umsätze aus den Jahresabschlüssen handelt.

²⁴⁾ Seit Dezember 1992 ist auch die Asko Deutsche Kaufhaus AG mehrheitlich im Besitz der Metro. Die Asko hat ihr Geschäftsjahr aufgrund dieses Zusammenschlusses am 30. September 1992 beendet und wird im Rahmen dieses Gutachtens mit den Angaben des Rumpfgeschäftsjahrs 1992 berücksichtigt.

Aus der Untersuchung ausgeschlossen sind diejenigen Handelsunternehmen, die Tochtergesellschaften von Industrieunternehmen sind (z. B. Thyssen Handelsunion) und von diesen konsolidiert werden. Die Umsätze dieser Unternehmen sind in den in *Tabelle III.1* ausgewiesenen Umsätzen enthalten.

In den Fällen, in denen die Abgrenzung der Umsätze einer Erklärung bedarf, erfolgt diese im Text oder in den Anmerkungen zu *Tabelle III.2*.

2.2.1 Die Entwicklung der nach Umsatz zwanzig größten deutschen Handelsunternehmen²⁵⁾

347. Die jeweils zwanzig größten Handelsunternehmen erzielten insgesamt die folgenden Umsätze:

1978	100 502 Mio. DM,
1980	114 518 Mio. DM,
1982	128 250 Mio. DM,
1984	135 406 Mio. DM,
1986	131 253 Mio. DM,
1988	151 538 Mio. DM,
1990	180 051 Mio. DM,
1992	204 353 Mio. DM.

Im Vergleich dazu wies die Umsatzsteuerstatistik den *Gesamtumsatz des Handels*²⁶⁾ wie folgt aus:

1978	907 164 Mio. DM,
1980	1 068 704 Mio. DM,
1982	1 135 569 Mio. DM,
1984	1 239 886 Mio. DM,
1986	1 289 590 Mio. DM,
1988	1 407 208 Mio. DM,
1990	1 690 184 Mio. DM,
1992	1 941 487 Mio. DM.

348. Die *Wachstumsraten* der zwanzig größten Handelsunternehmen (in Klammern aller in der Umsatzsteuerstatistik erfaßten Handelsunternehmen) betragen danach:

1978/80	13,9%	(17,8%),
1980/82	12,0%	(6,3%),
1982/84	5,6%	(9,2%),
1984/86	-3,1%	(4,0%),
1986/88	15,5%	(9,1%),
1988/90	18,8%	(20,1%),
1990/92	13,5%	(14,9%).

Die zwanzig größten Handelsunternehmen erreichten an den Umsätzen aller Handelsunternehmen in den Berichtsjahren folgende *Anteile*:

1978	11,1%,
1980	10,7%,
1982	11,2%,
1984	10,9%,
1986	10,2%,
1988	10,8%,
1990	10,7%,
1992	10,5%.

²⁵⁾ Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die inländischen Konzernbereiche.

²⁶⁾ Erfaßt wurden die alten Bundesländer, 1992 ohne West-Berlin.

349. Der Umsatzanteil der zwanzig größten Handelsunternehmen ist gegenüber 1990 geringfügig zurückgegangen. Das deutet darauf hin, daß alle Unternehmen des Wirtschaftszweiges und nicht nur die größten von den hohen Zuwächsen der Branche profitieren konnten. Dieses Ergebnis weicht von den Resultaten ab, die die Monopolkommission aus einer Konzentrationsuntersuchung im Rahmen ihres letzten Sondergutachtens über Marktstruktur und Wettbewerb im Handel erzielt hat²⁷⁾. Dort wird eine erhebliche Steigerung der Marktanteile der Branchengrößen seit 1980 festgestellt. Ein Widerspruch zu den hier ermittelten Werten besteht jedoch nicht, weil den Untersuchungen unterschiedliche Unternehmensabgrenzungen zugrunde liegen. Da Gruppen im Rahmen der Hauptgutachten nur dann als wettbewerbliche Einheiten erfaßt werden, wenn sie einen Konzernabschluß aufstellen, werden die größten Handelsgruppen in der nationalen Rangfolge nicht berücksichtigt. Das führt dazu, daß zum Beispiel die Unternehmen Plus Warenhandelsgesellschaft mbH & Co. oHG und Kaiser's Kaffee-Geschäft AG in der Rangliste ausgewiesen werden, die Tengelman-Gruppe, der sie angehören, jedoch nicht. Durch dieses Vorgehen werden auch Metro und Aldi ausgeschlossen. Im Falle der Metro sind aber ebenso wie bei Tengelman einzelne, selbständig bilanzierende Tochterunternehmen (Kaufhof Holding AG, zukünftig Asko Deutsche Kaufhaus AG) unter den zwanzig größten Handelsunternehmen vertreten. Dadurch, daß eine Zusammenfassung der Gruppen zu wettbewerblichen Einheiten in den aufgeführten Fällen unterbleibt, wird die Konzentration im Handel unterschätzt. Die Tatsache, daß die Kommission in ihrem Sondergutachten vornehmlich den Lebensmittelhandel berücksichtigt, führt nicht zu erheblichen Abweichungen zwischen den dort und den im Rahmen des vorliegenden Gutachtens veröffentlichten Ergebnissen.

350. Gegenüber 1990 hat sich die Zusammensetzung des Kreises der zwanzig größten Handelsunternehmen wie folgt geändert.

Ausgeschieden sind (Rang 1990 in Klammern):

1. co op AG (8),
2. MHB Handel AG (16).

Neu eingetreten sind (Rang in Klammern):

1. Kaiser's Kaffee-Geschäft AG (15),
2. AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der Verbraucher AG (18).

Die co op AG wird seit 1991 von der Asko Deutsche Kaufhaus AG konsolidiert und gehört damit nicht mehr zu den größten Handelsunternehmen. Das Ausscheiden der MHB Handel AG resultiert dagegen aus einem Umsatzrückgang gegenüber 1990. Dieser ist in erster Linie auf die ungünstige wirtschaftliche Situation und die dadurch notwendig gewordenen Umstrukturierungsmaßnahmen bei dem Tochterunternehmen Massa AG zurückzuführen.

²⁷⁾ Vgl. Monopolkommission, Marktstruktur und Wettbewerb im Handel, Sondergutachten 23, Baden-Baden, 1994, Tz. 80 ff.

Tabelle III.2

**Die nach Umsatz zwanzig größten deutschen Handelsunternehmen
im europäischen Vergleich 1990 und 1992¹⁾**

Rang deutscher Handelsunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften		Konsolidierter Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften (Mio. DM)		Unternehmen	Rang europäischer Handelsunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der Gesamtkonzerne ²⁾		Konsolidierter Umsatz der Gesamtkonzerne ⁴⁾ (Mio. DM)	
1992	1990	1992	1990		1992	1990	1992	1990
—	—	—	—	Metro International (CH)	1	1	71 707*	47 600*
—	—	—	—	Tengelmann	2	2	49 010*	42 220*
—	—	—	—	REWE-Gruppe	3	4	42 810 ⁵⁾ *	32 300 ⁵⁾ *
—	—	—	—	EDEKA-Gruppe	4	5	38 700 ⁶⁾ *	32 200 ⁶⁾ *
—	—	—	—	Carrefour (F)	5	8	34 556	22 512
—	—	—	—	Leclerc (F)	6	6	33 578	29 680
—	—	—	—	Intermarché (F)	7	7	33 512	28 228
—	—	—	—	Aldi	8	11	32 658 ⁵⁾ *	20 000 ⁵⁾ *
—	—	—	—	Sainsbury (GB)	9	9	28 272	20 878
—	—	—	—	Markant (CH)	10	12	26 100 ⁷⁾ *	17 900 ⁷⁾ *
1	1	23 973	20 277	REWE & Co. oHG ⁸⁾	—	—	(23 973)	(20 277)
2	2	17 448	14 495	Karstadt AG	17	20	18 498	15 033
3	4	15 721	11 991	Kaufhof Holding AG ⁹⁾	—	—	(17 344)	(14 692)
4	6	13 766	10 639	Asko Deutsche Kaufhaus AG ¹⁰⁾	26	10	14 436	20 259
—	—	—	—	Gedelfi	27	28	14 047 ¹¹⁾	11 000 ¹¹⁾
5	5	13 548	10 856	Gustav und Grete Schickedanz Holding KG	20	29	17 600	10 652 ¹²⁾
6	7	12 799 ¹³⁾	10 322 ¹³⁾	EDEKA-Zentrale AG ¹⁴⁾	—	—	(12 799)	(10 322)
7	9	12 463	8 398	SPAR Handels-AG	29	38	12 463	8 400
8	11	10 237	7 768	Otto Versand GmbH & Co.	13	21	21 100 ⁵⁾	14 400 ⁵⁾
9	14	8 645	6 865	Lidl & Schwarz Stiftung & Co. KG	36	54	10 600 ⁵⁾	5 797 ⁵⁾
10	12	8 173	7 540	Alfred C. Toepfer International GmbH	45	42	8 173	7 540
11	19	7 882	5 514	Franz Haniel & Cie GmbH	18	19	18 482	15 152
12	17	7 627	5 768	Plus Warenhandels-gesellschaft mbH & Co. oHG ¹⁵⁾ ¹⁶⁾	—	—	(7 627)	(6 308)
13	10	7 461	7 835	Klöckner & Co. AG ¹⁷⁾	35	33	10 628	9 800
14	13	7 308	7 037	C.&A. Mode ¹⁸⁾ ¹⁶⁾	48	47	7 308	7 028
15	—	6 406	—	Kaiser's Kaffee-Geschäft AG ¹⁵⁾	—	—	(6 406)	—
16	20	6 287	5 296	Allkauf-SB Warenhaus GmbH & Co. KG	53	58	6 287	5 296
17	18	6 259 ¹³⁾	5 615	BayWa AG	54	56	6 259	5 615
18	—	6 159	—	AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der Verbraucher AG	55	—	6 159	—
19	3	6 101	12 453 ¹⁹⁾	Aral AG ²⁰⁾	34	22	10 764	14 234 ¹⁹⁾
20	15	6 090 ²¹⁾	5 900 ²¹⁾	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	56	52	6 090	5 900
—	8	—	9 653	co op AG ²²⁾	—	* 31	—	9 653
—	16	—	5 829	MHB Handel AG ²³⁾	—	53	—	5 829

Die neu in den Kreis der zwanzig größten Handelsunternehmen eingetretene Kaiser's Kaffee-Geschäft AG hat die überdurchschnittlichen Umsatzsteigerungen in den vergangenen Geschäftsjahren vor allem durch die Ausweitung ihrer Aktivitäten in die neuen Bundesländer erreicht. Das gilt auch für die AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der Verbraucher AG, die seit September 1990 in Ostdeutschland tätig ist und 1992 dort bereits nahezu 1 Mrd. DM umsetzte. Darüber hinaus trug die erstmalige Konsolidierung der BVA Bayerische Warenhandelsgesellschaft der Verbraucher AG erheblich zum Umsatzwachstum der AVA bei.

351. Bei einigen Unternehmen haben sich auffällige Rangverschiebungen ergeben. Die Otto Versand GmbH & Co. verbesserte ihren Rang vor allem aufgrund erheblicher Umsatzzuwächse in vorhergehenden Geschäftsjahren. Sie hatte sich wie viele Handels-

unternehmen in erster Linie die gestiegene Nachfrage aus dem Osten und die insgesamt günstige Situation für den Versandhandel zunutze gemacht. Die starke Expansion in den neuen Bundesländern hat auch bei der Lidl & Schwarz Stiftung & Co. KG sowie bei der Plus Warenhandelsgesellschaft mbH & Co. oHG zu überdurchschnittlichem Wachstum geführt. Die erhebliche Umsatzsteigerung der Franz Haniel & Cie. GmbH ist teilweise auf die Ausweitung des Geschäfts, zu einem anderen Teil auf die Umrechnung des Umsatzes mit dem gegenüber den Vorjahren gestiegenen Dollarkurs zurückzuführen. Hinzu kommt auch bei Haniel ein verstärktes Engagement im Osten.

Bedeutende Rangverluste wiesen vor allem die Unternehmen Aral AG und Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH auf. Ein auffälliger Umsatzrückgang gegenüber 1990 kennzeichnet die Aral AG. Er ist auf die geänderte Berichterstattung der Monopolkommission

Fußnoten zu Tabelle III.2

- 1) In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den zwanzig größten deutschen Handelsunternehmen bzw. unter den größten Handelsunternehmen Europas, oder die entsprechenden Angaben lagen nicht vor. Unternehmen, die in einem der Berichtsjahre nicht zu den größten Unternehmen in der nationalen Rangfolge gehörten, werden auch in der europäischen Rangfolge in dem entsprechenden Jahr nicht berücksichtigt. Die meisten Unternehmen bilanzieren zum 31. Dezember eines Kalenderjahres. Abweichungen bezüglich der Bilanzstichtage wirken sich auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht aus und werden daher hier nicht kommentiert.
- 2) Sofern sich der Umsatz auf einen anders abgegrenzten Konsolidierungskreis bezieht, wird dies vermerkt.
- 3) Bei der europäischen Rangfolge geht die Monopolkommission genau so vor wie bei der nationalen: Ein Unternehmen, das die Größenkriterien zwar erfüllt, aber Tochterunternehmen eines anderen Unternehmens in der Rangliste ist, wird nicht aufgeführt. Sofern die Unternehmen der deutschen Rangfolge eine europäische Obergesellschaft haben, erhalten sie keinen Rang.
- 4) Sofern sich der Umsatz auf einen anders abgegrenzten Konsolidierungskreis bezieht, wird dies vermerkt. Angaben, die mit einem * versehen sind, beruhen auf Schätzungen. Die Umsätze deutscher Unternehmen oder Konzerne, die eine europäische Obergesellschaft haben, werden in Klammern angegeben.
- 5) Umsatz der Gruppe.
- 6) Einzelhandelsumsatz der EDEKA, ihrer Kooperationspartner und der selbständigen EDEKA-Kaufleute.
- 7) Inkasso- und Delkrederevolumen der Zentrale. Im Unterschied zu den anderen in dieser Tabelle ausgewiesenen Umsätzen handelt es sich hier um Umsätze, die auf *Beschaffungsmärkten* erzielt wurden. Vgl. Fußnote 11.
- 8) Die REWE & Co. oHG gehört zur REWE-Gruppe. Ihre Umsätze sind daher in denen der Gruppe enthalten.
- 9) Die Kaufhof AG wurde 1988 mehrheitlich von der Metro Vermögensverwaltung mbH & Co KG erworben; diese Gesellschaft erstellt jedoch keinen Konzernabschluss, so daß weiterhin der konsolidierte Jahresabschluss der Kaufhof AG zugrunde gelegt werden muß.
- 10) Das Geschäftsjahr war für die Asko Deutsche Kaufhaus AG ein Rumpfgeschäftsjahr, das den Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis zum 30. September 1992 umfaßte. Ende 1992 wurde Asko von der Metro übernommen. Obwohl die Umsätze des Jahres 1992 der Asko bereits in denen der Metro enthalten sind, wird die Asko 1992 noch als eigenständiges Unternehmen behandelt, da die Eingliederung erst zum Jahresende 1992 erfolgte.
- 11) Zentralregulierung und Handelsgeschäft. Im Unterschied zu den anderen in dieser Tabelle ausgewiesenen Umsätzen handelt es sich hier um Umsätze, die auf *Beschaffungsmärkten* erzielt wurden. Vgl. Fußnote 7.
- 12) Umsatz der Quelle-Gruppe.
- 13) Hierin sind auch die Umsatzerlöse zweier ausländischer Konzerngesellschaften enthalten. Der Einfluß auf den Gesamtumsatz ist jedoch vernachlässigbar gering.
- 14) Die EDEKA-Zentrale AG gehört zur EDEKA-Gruppe. Ihre Umsätze sind daher in denen der Gruppe enthalten.
- 15) Die Unternehmen Plus Warenhandelsgesellschaft mbH & Co. oHG und Kaiser's Kaffee-Geschäft AG stellen lediglich einen Teil der gesamten Tengelmann-Gruppe dar. Die Gruppe, für die kein konsolidierter Abschluß erstellt wird, hatte geschätzte Umsätze von 17,0 Mrd. DM im Jahr 1990 und 22,2 Mrd. DM 1992.
- 16) Das Unternehmen erstellt einen Einzelabschluss.
- 17) Die Klöckner & Co. AG gehört seit dem 1. Januar 1990 über das Gemeinschaftsunternehmen VBB VIAG-Bayernwerk Beteiligungsgesellschaft mbH je zur Hälfte der VIAG AG und der Bayernwerk AG. Sie wird hier aufgeführt, weil sie mit etwa 50% zu den Umsätzen der VBB beiträgt, die in Tabelle III.1 ausgewiesen ist. Eine reine Zuordnung der VBB zu Industrieunternehmen ist aufgrund der großen Bedeutung des Handels für den Geschäftsbetrieb nicht gerechtfertigt.
- 18) 1990: C.&A. Brenninkmeyer.
- 19) Einschließlich Mineralölsteuer. Die Monopolkommission weist in diesem Gutachten erstmals alle Umsätze ohne Verbrauchsteuern aus.
- 20) Die VEBA AG hält die Mehrheit des Aktienkapitals der Aral AG. Aufgrund satzungsmäßiger Stimmrechtseinschränkungen besteht jedoch kein Abhängigkeitsverhältnis, so daß eine Konsolidierung bei der VEBA AG unterbleibt. Für 1992 wird der Umsatz in der nationalen Rangfolge ohne Mineralölsteuer ausgewiesen. Dadurch bestehen große Unterschiede in den Werten.
- 21) Hierin sind die Umsatzerlöse dreier ausländischer Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung enthalten.
- 22) Seit 1991 gehört die co op AG zur Asko Deutsche Kaufhaus AG und wird von dieser konsolidiert.
- 23) Die MHB Handel AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen von Metro und Asko. Asko hat seine Beteiligung an der Massa AG in die MHB eingebracht. Aufgrund der Stimmrechtsverteilung wird MHB von der Metro kontrolliert.

Quelle: Wirtschaftswoche, Die Top 1000, verschiedene Jahrgänge; M+M Eurodata, verschiedene Jahrgänge; eigene Erhebungen

zurückzuführen, die Umsätze erstmals ohne Verbrauchsteuern ausweist. Das unterdurchschnittliche Wachstum von Hertie ist die Folge der insgesamt abgeschwächten Konjunktur- und Nachfrageentwicklung im westdeutschen Handel.

2.2.2 Die größten deutschen Handelsunternehmen im europäischen Vergleich

352. Im europäischen Vergleich belegten die deutschen Unternehmen 1992 Ränge zwischen zwei und 56. Allein unter den ersten zehn befanden sich vier deutsche Unternehmensgruppen: Tengelmann, REWE und EDEKA hatten die Plätze zwei bis vier inne, Aldi lag auf Rang acht. Die starke Stellung deutscher Unternehmen im europäischen Vergleich besteht gegenüber Vorjahren unverändert fort. Durch überdurchschnittliche Umsatzzuwächse konnten die Unternehmen Otto Versand GmbH & Co., Lidl & Schwarz Stiftung & Co. KG, und AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der Verbraucher AG ihre Ränge erheblich verbessern. Größere Rangeinbußen hatten die Unternehmen Asko Deutsche Kaufhaus AG²⁸⁾ und MHB Handel AG hinzunehmen²⁹⁾. Bei der Schickedanz-Gruppe ist die Rangverschiebung auf gegenüber 1990 veränderte Umsatzabgrenzungen zurückzuführen. Sie kann daher vernachlässigt werden.

353. Trotz der Rezession in allen europäischen Ländern und der damit verbundenen Wachstumsverzögerung im Handel konnten sich die deutschen Handelsunternehmen weitgehend behaupten. Von den größten deutschen Handelsunternehmen und -gruppen, die sowohl 1990 als auch 1992 zum Betrachtungskreis zählten, verbesserten zwölf ihre Position, wobei sie im Durchschnitt 4,9 Plätze gewannen, sechs fielen um durchschnittlich 6,3 Ränge zurück. Läßt man bei letztgenannter Zahl den ungewöhnlichen Rangverlust der Asko unberücksichtigt, so reduziert sie sich auf 4,4.

Außergewöhnlich war das Wachstum der Metro International mit Sitz in der Schweiz. Es erklärt sich aus der Übernahme der Asko-Gruppe. Obwohl diese erst Ende 1992 erfolgte, wurden die Umsätze des Asko-Konzerns für 1992 bereits vollständig der Metro zugerechnet. Auch die französische Gruppe Carrefour verzeichnete beachtliche Zuwächse durch externes Wachstum. Sie übernahm das Unternehmen Euro-marché, das 1990 immerhin einen Umsatz von 7,5 Mrd. DM aufwies und damit europaweit auf Platz 46 rangierte. Aus diesen Entwicklungen geht hervor, daß eine fortschreitende Konzentration nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen europäischen Ländern zu beobachten ist. Im Berichtszeitraum war insbesondere die Entwicklung in Frankreich auffällig. Neu auf Rang 16 der Rangliste befand sich das Unternehmen Pinault-Printemps, das 1992 durch Fusion zweier kleinerer Handelsunternehmen entstand. Auch die Casino konnte ihren Rang verbes-

²⁸⁾ Die Asko Deutsche Kaufhaus AG wurde Ende 1992 von der Metro übernommen. Sie beendete daher ihr Geschäftsjahr bereits im September und wies entsprechend geringere Umsätze für 1992 aus.

²⁹⁾ Vgl. Tz. 350 f.

sem und lag 1992 auf Platz 20. Damit befanden sich unter den zwanzig größten europäischen Handelsunternehmen sieben französische.

354. Ein Vergleich der Umsätze des Inlandskonzerns mit denen des Gesamtkonzerns oder der Gruppe gibt Aufschluß über die Bedeutung des inländischen Bereichs für den Konzern. Traditionell richtet der Einzelhandel sein Geschäft auf den Heimatmarkt aus. Ausländische Konzernunternehmen bestehen nicht oder nur in geringem Umfang. Beispielhaft seien die Unternehmen REWE & Co. oHG, die SPAR Handels-AG und EDEKA-Zentrale AG genannt. Ähnlich verhält es sich bei Warenhäusern, wie der Karstadt AG und der Kaufhof Holding AG, die ebenfalls den größten Teil ihrer Umsätze über inländische Gesellschaften machen. Anders liegt der Fall bei den Groß- und Außenhandelsunternehmen. Die Franz Haniel & Cie. GmbH, zum Beispiel, erwirtschaftet mehr als die Hälfte ihrer Umsätze mit ausländischen Konzerntöchtern, bei der Klöckner & Co. AG sind es 30%. Allerdings ist das Bild hier uneinheitlich. Die Alfred C. Toepfer International GmbH ist im Ausland nur in geringem Umfang engagiert. Gespalten ist das Bild auch beim Versandhandel. Während die Otto Versand GmbH & Co. in der Vergangenheit auch ins Ausland expandierte, besteht die Schickedanz-Gruppe weiterhin überwiegend aus inländischen Unternehmen.

355. Insgesamt nahm die Bedeutung ausländischer Tochterunternehmen für das Konzernergebnis zu. Während 1990 81,7% der Konzernumsätze von inländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftet wurden, waren es 1992 nur noch 78,8%.

2.2.3 Einkaufszusammenschlüsse und Kooperationen

356. Einige der in *Tabelle III.2* aufgeführten deutschen Unternehmen erfüllen Aufgaben einer Einkaufsvereinigung. Es handelt sich um die Unternehmen REWE, EDEKA, Markant³⁰⁾ und Gedelfi. Sie nehmen neben ihrem Eigengeschäft oder, wie im Fall der Markant, ausschließlich die zentrale Beschaffung für die angeschlossenen Handelsunternehmen wahr. Die Kommission berichtet seit ihrem Vierten Hauptgutachten über diese Konzentrationsform im Handel und mißt ihr weiterhin große Bedeutung bei. Nach Schätzungen des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung waren 1992 immerhin ca. 65% aller Einzelhandelsunternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500 TDM jährlich Mitglied einer Einkaufskooperation³¹⁾.

357. Einkaufszusammenschlüsse, die gemäß § 5c GWB vom allgemeinen Kartellverbot des § 1 GWB ausgenommen sind, dienen dem Zweck, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Möglichkeit zum gemeinsamen Einkauf zu verbessern. Der Beitritt eines Großunternehmens zu einer Kooperation führt in der Regel zu günstigeren Konditionen auch für die angeschlossenen kleineren

³⁰⁾ Obwohl die Markant Handels- und Industriewaren-Vermittlungs AG in der Schweiz ansässig ist, wickelt sie einen Großteil ihres Geschäfts in Deutschland ab. Sie wird daher hier behandelt.

³¹⁾ Vgl. Monopolkommission, Sondergutachten 23, a. a. O., Tz. 167.

Unternehmen. Insofern ist es gerechtfertigt und wird von seiten der Kartellbehörden geduldet, daß auch größere Unternehmen Mitglieder von Einkaufsvereinigungen werden. Allerdings soll es sich nicht um die Spitzenunternehmen des jeweiligen Beschaffungsmarktes handeln. Auch dürfen Zusammenschlüsse nicht unbegrenzt wachsen, damit der Wettbewerb auf den relevanten Märkten nicht wesentlich eingeschränkt wird. Als Höchstwerte hat der Gesetzgeber Marktanteile von 10 bis 15 % vorgesehen. Diese Marktanteilsbegrenzung verhindert an sich bereits den Eintritt der größten Handelsunternehmen in die Kooperationen. Die Spitzenunternehmen in Deutschland sind nicht auf Einkaufsvereinigungen angewiesen. Metro und Aldi, zum Beispiel, gehören keiner Kooperation an, sondern organisieren ihren Einkauf unternehmensintern. So verfügt die Metro neben ihrem Zentraleinkauf über eine Management-Führungsgesellschaft (Metro International AG, MIAG), die die internationalen Aktivitäten der Gruppe steuert und die zentrale Verrechnung der Umsätze der Metro und ihrer Tochtergesellschaften durchführt. Andere Großunternehmen, wie die Verbundgruppen REWE und EDEKA, kaufen für ihre Mitglieder ein, geben daneben aber auch anderen Unternehmen die Möglichkeit, an dem zentralen Einkauf teilzunehmen. Damit sind sie zumindest in Teilbereichen als Einkaufsvereinigungen tätig, wenn auch ihre Entwicklung zu Handelsunternehmen bereits weit fortgeschritten ist.

Die verschiedenen Einkaufszusammenschlüsse unterscheiden sich in ihren Aufgaben und Organisationsformen. Die Kooperation kauft im allgemeinen entweder für eigene Rechnung, oder die angeschlossenen Unternehmen kaufen direkt bei gelisteten Vertragslieferanten. In diesem Fall erfolgt lediglich die Vermittlung sowie gegebenenfalls die Abrechnung und das Delkredere über die Kooperation. Von den in der Bundesrepublik tätigen großen Organisationen ist nur die Markant eine Einkaufsvereinigung im klassischen Sinne.

358. Im folgenden wird über die Einkaufskooperationen REWE, EDEKA, Markant und Gedelfi berichtet. Die anderen bestehenden Kooperationen sind in der Regel kleiner und spielen im Hinblick auf Konzentrationsüberlegungen keine Rolle.

Gemessen an den Einzelhandelsumsätzen der Gruppe einschließlich der Kooperationspartner war im Jahr 1992 die größte in Deutschland tätige Kooperation die REWE mit einem Umsatz von 42,8 Mrd. DM, gefolgt von der EDEKA mit 38,7 Mrd. DM. Bei der Markant betrug das Inkasso- und Delkrederevolumen der Zentrale 26,1 Mrd. DM, Vertragsumsatz und Eigengeschäft der Gedelfi lagen bei 14 Mrd. DM. Aufgrund einer anderen Abgrenzung sind diese Umsätze nicht mit den oben angegebenen von REWE und EDEKA vergleichbar.

Die REWE-Zentral AG ist eine der beiden Obergesellschaften der REWE-Gruppe und führt für die Unternehmen der Gruppe sowohl die Beschaffung als auch die Abrechnung durch. Die Zentrale erreichte 1992 einen Umsatz von 26,6 Mrd. DM, der konsolidierte Umsatz der Gruppe betrug 42,8 Mrd. DM. Die Zuwachsraten gegenüber 1990 lagen bei 42,7 bzw.

19,6%. Neben den Gruppenunternehmen, zu denen die REWE & Co. oHG gehört, verrechnet die Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH über die REWE.

Die EDEKA-Zentrale AG fungiert als Mutterunternehmen der Gruppe, nimmt darüber hinaus aber ebenfalls Aufgaben einer Einkaufsvereinigung wahr. Die Zentrale setzte 1992 20,2 Mrd. DM um, die gesamte Gruppe einschließlich der Kooperationspartner und der selbständigen EDEKA-Kaufleute wies einen Einzelhandelsumsatz von 38,7 Mrd. DM auf. Von den zwanzig größten deutschen Handelsunternehmen verrechnet die AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der Verbraucher mbH größtenteils über die EDEKA. Seit Februar 1993 besteht eine Kooperation mit der Gedelfi GmbH+Co. KG. Die Mitglieder der Gedelfi, das sind von den in *Tabelle III.2* aufgeführten Unternehmen die Allkauf-SB Warenhaus GmbH & Co. KG und die Karstadt AG mit ihren Food-Umsätzen, sind seitdem in das Warengeschäft der EDEKA eingebunden.

Die Markant Handels und Service GmbH erreichte 1992 ein Inkasso- und Delkrederevolumen von 26,1 Mrd. DM, der Gesamtumsatz der Mitglieder wird auf 79,5 Mrd. DM geschätzt. Die Markant zählt die AVA mit ihrem Nonfood-Bereich, die SPAR Handels-AG und die Lidl & Schwarz Stiftung & Co. KG zu ihren Mitgliedern. Die SPAR hatte bis Ende 1992 über die Gedelfi verrechnet. Nachdem Kooperationsverhandlungen zwischen der Markant und der Gedelfi im Dezember 1992 gescheitert waren, schlossen sich einige Gedelfi-Mitglieder selbständig der Markant an, unter ihnen die SPAR. Die Gesellschafteranteile der SPAR an der Gedelfi in Höhe von 24,9% wurden von der EDEKA übernommen und zum 1. Juli 1993 auf 50% aufgestockt. Die Gedelfi existiert damit als selbständiger Einkaufszusammenschluß faktisch nicht mehr, zumal die EDEKA das Warengeschäft der Gedelfi übernommen hat.

Die Interbuy International AG, ehemals Verrechnungsstelle der Asko-Gruppe, über die im Neunten Hauptgutachten berichtet wurde, besteht nicht mehr. Sie ist mit der Fusion der Asko Deutsche Kaufhaus AG in der MIAG aufgegangen.

Neben den bereits aufgeführten Kooperationen trägt auch die SPAR Züge eines Einkaufszusammenschlusses. Sie verrechnet zwar über die Markant, der Einkauf erfolgt aber zentral über die Deutsche SPAR Handelsgesellschaft mbH & Co. (DSH) bzw. für den Nonfood-Bereich über die NFG Non-Food Großeinkauf GmbH & Co. Abgesehen von zwei Großhandlungen sind alle SPAR-Unternehmen in den Konzern integriert. Die SPAR Handels-AG fungiert als Konzernobergesellschaft. Die SPAR-Gruppe ist aufgrund der weit fortgeschrittenen Integration mit den großen Handelsfilialisten vergleichbar und wird daher hier nicht zu den Einkaufszusammenschlüssen gezählt.

359. Seit Mitte der achtziger Jahre ist der Trend erkennbar, grenzüberschreitende Kooperationen einzugehen. Deren Aufgaben sind vor dem Hintergrund der Vollendung des europäischen Binnenmarktes zu sehen und umfassen unter anderem die Organisation der internationalen Beschaffungs- und Absatzaktivitäten, das gemeinsame Marketing, die Kooperation

mit Herstellern und den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern, aber auch die Entwicklung gemeinsamer Handelsmarken. Nahezu alle großen Handelsunternehmen Europas gehören einer Kooperation an und arbeiten in diesem Rahmen zusammen. Beispielsweise sind unter anderem die Unternehmen Ahold (NL), Allkauf (D), Argyll (UK), und Casino (F) Mitglieder der Organisation AMS Marketing Services AG mit Sitz in der Schweiz. Ebenfalls in der Schweiz ansässig ist die Deuro Buying AG, die die Metro-Gruppe (CH/D) und Carrefour (F) als Mitglieder hat. Es handelt sich bei den Kooperationen ohne Ausnahme um lockere Verbindungen, die zur Zeit wettbewerblich unerheblich sind, da die meisten Handelsunternehmen vorrangig auf ihre Heimatmärkte ausgerichtet sind. Wenn sich die Entwicklung zur Expansion auf Auslandsmärkte bei den großen Handelsunternehmen aber fortsetzt, kann sich auch die wettbewerbspolitische Einschätzung dieser Kooperationen ändern³²⁾.

2.3 Kreditgewerbe

360. Tabelle III.3 zeigt die nach der Bilanzsumme der inländischen Konzernbereiche zehn größten Kreditinstitute 1990 und 1992. Zusätzlich zu den Angaben für den inländischen Konzern werden jeweils die Bilanzsummen der Gesamtkonzerne angegeben. Für den damit möglichen europäischen Vergleich werden außerdem die zehn größten europäischen Kreditinstitute aufgeführt.

2.3.1 Die Entwicklung der nach Bilanzsumme zehn größten deutschen Kreditinstitute³³⁾

361. Die jeweils zehn größten Kreditinstitute wiesen am Bilanzstichtag des Berichtsjahres insgesamt folgende Bilanzsumme auf:

1978	754,8 Mrd. DM,
1980	883,2 Mrd. DM,
1982	993,0 Mrd. DM,
1984	1 161,6 Mrd. DM,
1986	1 336,6 Mrd. DM,
1988	1 551,1 Mrd. DM,
1990	1 974,8 Mrd. DM,
1992	2 378,7 Mrd. DM.

362. Die Bilanzsumme aller Kreditinstitute, die von der Deutschen Bundesbank ermittelt wird, betrug jeweils im Dezember des entsprechenden Jahres:

1978	2 024,7 Mrd. DM,
1980	2 391,6 Mrd. DM,
1982	2 772,1 Mrd. DM,
1984	3 173,9 Mrd. DM,
1986	3 651,0 Mrd. DM,
1988	4 157,9 Mrd. DM,
1990	5 477,7 Mrd. DM ³⁴⁾ ,
1992	6 267,6 Mrd. DM.

³²⁾ Vgl. Monopolkommission, Sondergutachten 23, a. a. O., Tz. 172 ff.

³³⁾ Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die inländischen Konzernbereiche.

363. Das entspricht einem Wachstum der zehn größten Kreditinstitute bzw. aller Kreditinstitute (in Klammern) von:

1978/80	17,0 %	(18,1 %),
1980/82	12,4 %	(15,9 %),
1982/84	17,0 %	(14,5 %),
1984/86	15,1 %	(15,0 %),
1986/88	16,0 %	(13,9 %),
1988/90	27,3 %	(31,7 %),
1990/92	20,5 %	(14,4 %).

364. An der Bilanzsumme aller Kreditinstitute hatten die zehn größten einen Anteil von:

1978	37,3 %,
1980	36,9 %,
1982	35,8 %,
1984	36,6 %,
1986	36,6 %,
1988	37,3 %,
1990	36,1 %,
1992	38,0 %.

Die zehn größten Kreditinstitute konnten aufgrund ihres im Vergleich zu der übrigen Branche überdurchschnittlichen Wachstums ihren Anteil an der Bilanzsumme aller Kreditinstitute gegenüber 1990 deutlich steigern.

365. Die Zusammensetzung des Kreises der zehn größten Kreditinstitute hat sich gegenüber 1990 nicht geändert. Allerdings ist es zu Rangverschiebungen gekommen, die aus der sehr unterschiedlichen Geschäftsentwicklung der einzelnen Unternehmen resultieren. Auffällig sind vor allem der Ranggewinn der Westdeutsche Landesbank Girozentrale (WestLB), die drei Plätze aufstieg und 1992 auf Rang drei lag, sowie der Rangverlust der DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank, die 1990 auf Platz drei, 1992 auf Platz acht rangierte.

Das außergewöhnliche Wachstum der WestLB ist in erster Linie auf die Übertragung der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (Wfa) auf die WestLB zum 1. Januar 1992 zurückzuführen. Durch diese Eingliederung hat sich die Bilanzsumme der WestLB um rund 15 Mrd. DM erhöht.

Bei der DG Bank trat 1991 eine Deckungslücke in der Bilanz auf, die hauptsächlich durch fehlende Länderwertberichtigungen und notwendige Sanierungsmaßnahmen bei Auslandstöchtern verursacht worden war. Darüber hinaus war durch Wertpapierpensionsgeschäfte mit französischen Banken ein erheblicher Buchverlust entstanden. Die Bilanzsumme ging als Folge der schlechten wirtschaftlichen Situation des Unternehmens zwischen 1990 und 1992 um ca. 1,4 % zurück.

³⁴⁾ Diese Zahl unterscheidet sich von der entsprechenden Angabe im Neunten Hauptgutachten (vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 387). Die Deutsche Bundesbank hat nachträglich die Passiva der ostdeutschen Kreditinstitute in die Bilanzsumme eingerechnet. Entsprechend ändern sich auch die abgeleiteten Werte.

Die nach Bilanzsumme zehn größten deutschen Kreditinstitute im europäischen Vergleich
1990 und 1992¹⁾

Rang deutscher Kreditinstitute nach der konsolidierten Bilanzsumme der inländischen Konzerngesellschaften		Konsolidierte Bilanzsumme der inländischen Konzerngesellschaften ¹⁾ (Mrd. DM)		Unternehmen	Rang europäischer Kreditinstitute nach der konsolidierten Bilanzsumme der Weltkonzerne		Konsolidierte Bilanzsumme der Weltkonzerne ²⁾ (Mrd. DM)	
1992	1990	1992	1990		1992	1990	1992	1990
—	—	—	—	Crédit Lyonnais (F)	1	3	571,8	434,2
1	1	434,1	344,2	Deutsche Bank AG	2	4	496,6	400,2
—	—	—	—	Crédit Agricole (F)	3	1	486,0	461,2
—	—	—	—	BNP (F)	4	2	462,6	441,0
—	—	—	—	Société Générale (F)	5	8	418,8	332,4
—	—	—	—	Barclays (GB)	6	5	410,5	388,1
—	—	—	—	ABN-Amro (NL)	7	6	408,8	349,0
—	—	—	—	National Westminster (GB)	8	7	394,3	348,4
—	—	—	—	Paribas (F)	9	10	331,3	281,1
2	2	295,7	266,2	Dresdner Bank AG	10	9	329,5	283,3
3	6	256,9	193,7	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	13	15	274,7	205,2
4	5	235,3	194,1	Bayerische Vereinsbank AG	14	13	251,7	205,9
5	4	218,2	196,5	Commerzbank AG	16	12	232,7	216,0
6	7	207,0	166,2	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG	18	20	220,5	174,6
7	8	202,4	163,3	Bayerische Landesbank Girozentrale	19	23	214,1	170,2
8	3	195,3	198,0	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank	21	14	206,8	205,4
9	9	187,1	134,7	Kreditanstalt für Wiederaufbau ³⁾	24	29	187,1	134,7
10	10	146,7	117,9	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	31	33	155,0	124,8

¹⁾ In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den zehn größten deutschen Kreditinstituten bzw. unter den größten Kreditinstituten Europas, oder die entsprechenden Angaben lagen nicht vor.

²⁾ Sofern sich die Bilanzsumme auf einen anders abgegrenzten Konsolidierungskreis bezieht, wird dies vermerkt.

³⁾ Einzelabschluß.

Quelle: Wirtschaftswoche, Die Top 1000 Europas, verschiedene Jahrgänge; eigene Erhebungen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau befindet sich zwar weiterhin auf dem neunten Rang, sie konnte aber den Abstand zu den vor ihr liegenden Kreditinstituten deutlich verringern. Ursächlich für ihr überdurchschnittliches Wachstum von insgesamt fast 40 % zwischen 1990 und 1992 war vorrangig die hohe Kreditnachfrage aus Förderprogrammen für die neuen Bundesländer.

2.3.2 Die größten Kreditinstitute im europäischen Vergleich

366. Die deutschen Banken konnten ihre starke Stellung innerhalb Europas behaupten. Gemessen an den Bilanzsummen der Weltkonzerne belegten die

Unternehmen des Berichtskreises 1992 Plätze zwischen zwei und 31. Unter den ersten zehn europäischen Kreditinstituten befanden sich zwei deutsche: die Deutsche Bank AG, die nach Rang 4 in der Vorperiode im Jahr 1992 auf dem zweiten Rang rangierte, sowie die Dresdner Bank AG auf Platz 10, die gegenüber 1990 einen Platz verlor. Von den zehn größten deutschen Banken verbesserten sechs ihre Position im Berichtszeitraum. Der durchschnittliche Ranggewinn lag bei 2,8; die Unternehmen, die zurückfielen, büßten durchschnittlich 3,3 Plätze ein. Die letzte Angabe wird erheblich durch den Rangverlust der DG Bank beeinflusst, ohne den der durchschnittliche Rückgang nur 1,3 Ränge betragen hätte.

367. Auffällig ist die hohe Anzahl französischer Kreditinstitute unter den größten zehn Europas. Die *Crédit Lyonnais* erwarb 1992 die Mehrheit an der Bank für Gemeinwirtschaft (BfG) und erreichte damit Rang 1. Bei den anderen französischen Banken, die sich weiterhin überwiegend in staatlichem Besitz befinden, wenn auch in den meisten Fällen Privatisierungspläne vorliegen, war die Rangentwicklung bedingt durch Wachstumsraten zwischen 4,8 und 26 % uneinheitlich.

368. Die Bedeutung der deutschen Tochterunternehmen für die Gesamtkonzerne ist bei den Kreditinstituten vergleichsweise hoch. Der Anteil der inländischen Konzernbereiche an der Bilanzsumme der Weltkonzerne betrug 1992 durchschnittlich 92,6 %, 1990 lag er sogar bei 93,2 %.

2.4 Versicherungsgewerbe

369. *Tabelle III.4* umfaßt die nach den Beiträgen der inländischen Konzernbereiche zehn größten deutschen Versicherungsunternehmen. Zusätzlich werden für alle Unternehmen jeweils die Beiträge der Gesamtkonzerne ausgewiesen. Um die Stellung deutscher Versicherungen im europäischen Vergleich zu verdeutlichen, werden außerdem die zehn größten europäischen Versicherungsunternehmen aufgeführt.

2.4.1 Die Entwicklung der nach Beiträgen zehn größten deutschen Versicherungsunternehmen³⁵⁾

370. Die zehn größten Versicherungsunternehmen erzielten in der Summe jeweils Beiträge in Höhe von:

1978	32 513 Mio. DM,
1980	40 823 Mio. DM,
1982	47 371 Mio. DM,
1984	51 937 Mio. DM,
1986	58 590 Mio. DM,
1988	67 999 Mio. DM,
1990	75 628 Mio. DM,
1992	104 813 Mio. DM.

Dies entspricht einem Wachstum von:

1978/80	25,6 %,
1980/82	16,0 %,
1982/84	9,6 %,
1984/86	12,8 %,
1986/88	16,1 %,
1988/90	11,2 %,
1990/92	38,6 %.

371. An den *Brutto-Beiträgen des Gesamtgeschäfts aller Versicherungsunternehmen*, die 1992 224 329 Mio. DM (1990: 182 742 Mio. DM) betragen, hatten die zehn größten Versicherungskonzerne einen Anteil von 46,7 % (1990: 41,4 %). Damit wird deutlich, daß

³⁵⁾ Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die inländischen Konzernbereiche.

das außergewöhnliche Wachstum der gesamten Branche von 22,8 % zwischen 1990 und 1992 maßgeblich von den größten Versicherungsunternehmen getragen wurde.

372. Die Zusammensetzung des Kreises der zehn größten Versicherungsunternehmen hat sich gegenüber 1990 geringfügig verändert. *Ausgeschieden* ist die Volksfürsorge Holding AG (1990 Rang 10), die seit 1992 mehrheitlich der AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG gehört und in deren Konzernabschluß einbezogen wird. *Neu eingetreten* ist der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG (Rang 9).

Über die Veränderungen des Betrachtungskreises hinaus sind einige Rangverschiebungen zu beobachten. Alle Unternehmen hatten Beitragszuwächse ihrer Inlandskonzerne zu verzeichnen, die nur in einem Fall, bei der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, unter dem Branchendurchschnitt lagen. Außergewöhnliche Steigerungen der Beitragseinnahmen erfuhren die AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG und die Colonia Konzern AG. Die AMB hat ihre Beiträge gegenüber 1990 vor allem aufgrund der erstmaligen Konsolidierung der Volksfürsorge-Gruppe mehr als verdoppelt. Ursächlich für die Beitragssteigerung der Colonia war überwiegend die seit dem Geschäftsjahr 1991 bestehende Konzernstruktur. Die ursprünglich unter loser Führung zusammengefaßte Gruppe wurde zu einem Konzern umgestaltet, der seitdem auch als wirtschaftliche Einheit einen Jahresabschluß erstellt.

2.4.2 Die größten deutschen Versicherungsunternehmen im europäischen Vergleich

373. Die deutschen Versicherungen konnten ihre Position unter den größten Versicherungen Europas halten. Insgesamt belegten sie Ränge zwischen eins und 50. Unter den zehn größten europäischen Versicherungen befand sich als einziges deutsches Unternehmen in beiden Berichtsjahren die Allianz AG Holding auf Platz 1. Außergewöhnlich war im Berichtszeitraum nur die Rangverbesserung der AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG, die durch die erstmalige Konsolidierung der Volksfürsorge-Gruppe ihre Beitragseinnahmen um über 100 % gegenüber 1990 steigern konnte und dadurch 18 Ränge gewann.

374. Von den ersten zehn Versicherungen konnte sich vor allem das französische Unternehmen Axa verbessern. Durch Beitragszuwächse von 75,6 % gelangte die Gesellschaft von dem zehnten auf den vierten Platz. Damit ist sie nach der UAP die zweitgrößte der staatlichen Versicherungsunternehmen Frankreichs.

375. Die Bedeutung der inländischen Konzernbereiche für die Beiträge der Weltkonzerne nahm im Berichtszeitraum ab. Betrug ihr Anteil 1990 noch 76,8 %, so war er bis 1992 auf 75,5 % gefallen. Bei den Versicherungen besteht ein ähnlicher Trend wie in

**Die nach Beiträgen zehn größten deutschen Versicherungsunternehmen im europäischen Vergleich
1990 und 1992¹⁾**

Rang deutscher Versicherungsunternehmen nach den konsolidierten Beiträgen der inländischen Konzerngesellschaften		Konsolidierte Beiträge einschließlich in Rückdeckung übernommenes Geschäft der inländischen Konzerngesellschaften ²⁾ (Mio. DM)		Unternehmen	Rang europäischer Versicherungsunternehmen nach den konsolidierten Beiträgen der Gesamtkonzerne ³⁾		Konsolidierte Beiträge der Gesamtkonzerne ⁴⁾ (Mio. DM)	
1992	1990	1992	1990		1992	1990	1992	1990
1	1	29 092	21 408	Allianz AG Holding	1	1	54 719	36 573
—	—	—	—	UAP (F)	2	2	37 154	28 879
—	—	—	—	Axa (F)	3	10	25 019	14 244
—	—	—	—	Schweizer Rück (CH)	4	5	24 380	17 337
—	—	—	—	Generali Group (I)	5	4	23 775	18 428
—	—	—	—	Zürich Versicherung (CH)	6	3	23 438	20 136
—	—	—	—	Groupe Victoire (F) ⁵⁾	7	6	21 712	17 327
—	—	—	—	Prudential (GB)	8	7	20 912	15 191
—	—	—	—	Intern. Nederlanden (NL)	9	8	17 798	14 545
—	—	—	—	AGF (F)	10	11	17 530	13 664
2	2	14 574	12 653	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG ⁶⁾	13	13	15 898 ⁷⁾	12 653
3	4	12 849	5 801	AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG	16	34	12 849 ⁸⁾	5 963
4	3	10 768	8 017	Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-AG	25	25	9 611	7 462
5	8	7 432	4 122	Colonia Konzern AG ⁹⁾	22	19	12 166 ¹⁰⁾	9 600 ¹⁰⁾
6	5	7 047	5 359 ¹¹⁾	Victoria Holding AG	30	35	7 438	5 638
7	7	6 740	4 761	R+V Versicherung Holding AG	33	37	6 943	5 338
8	6	6 453	5 457	SR Beteiligungen AG ¹²⁾	—	—	(6 453)	(5 457)
9	—	5 029	—	HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG	37	—	5 786	—
10	9	4 829	3 898	Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG ⁶⁾	43	41	4 829	3 898
—	10	—	3 873	Volksfürsorge Holding AG	—	42	—	3 873

¹⁾ In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den zehn größten deutschen Versicherungsunternehmen bzw. unter den größten Versicherungsunternehmen Europas, oder die entsprechenden Angaben lagen nicht vor. Unternehmen, die in einem der Berichtsjahre nicht zu den größten Unternehmen in der nationalen Rangfolge gehörten, werden auch in der europäischen Rangfolge in dem entsprechenden Jahr nicht berücksichtigt. Die meisten Unternehmen bilanzieren zum 31. Dezember eines Kalenderjahres. Abweichungen bezüglich der Bilanzstichtage wirken sich auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht aus und werden daher hier nicht kommentiert.

²⁾ Sofern sich die Beiträge auf einen anders abgegrenzten Konsolidierungskreis beziehen, wird dies vermerkt.

³⁾ Bei der europäischen Rangfolge geht die Monopolkommission genau so vor wie bei der nationalen: Ein Unternehmen, das die Größenkriterien zwar erfüllt, aber Tochterunternehmen eines anderen Unternehmens in der Rangliste ist, wird nicht aufgeführt. Sofern die Unternehmen der deutschen Rangfolge eine europäische Obergesellschaft haben, erhalten sie keinen Rang.

⁴⁾ Sofern sich die Beiträge auf einen anders abgegrenzten Konsolidierungskreis beziehen, wird dies vermerkt. Die Beiträge deutscher Unternehmen oder Konzerne, die eine europäische Obergesellschaft haben, werden in Klammern angegeben.

⁵⁾ Die UAP, F (Europa-Rang 2) hält ca. 34 % an der Groupe Victoire, F (Europa-Rang 8).

⁶⁾ Einzelabschluss.

⁷⁾ Seit dem Geschäftsjahr 1992/93 konsolidiert die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG die Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG, die Berlinische Lebensversicherung AG und die Karlsruher Lebensversicherung AG. Die hier angegebenen Beiträge beziehen sich auf das Geschäftsjahr 1991/92.

den anderen Sektoren: die Bedeutung der Auslandsengagements nimmt zu. Darüber hinaus gilt auch im Versicherungsbereich, daß die Bedeutung der ausländischen Tochterunternehmen mit zunehmender Unternehmensgröße in der Regel steigt. Allerdings bestehen auch hier einige Ausnahmen.

2.5 Verkehr und Dienstleistungen

376. In *Tabelle III.5* werden die nach den Umsätzen der inländischen Konzernbereiche zehn größten Unternehmen des Verkehrs- und Dienstleistungsbezirks dargestellt. Neben den Umsätzen der Inlandskonzerne werden auch diejenigen in der Abgrenzung auf den Gesamtkonzern angegeben. Für den europäischen Vergleich werden außerdem die zehn größten europäischen Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen aufgelistet.

377. Die Unternehmen der Deutschen Bundespost und die Deutschen Bahnen³⁶⁾ werden weiterhin im Rahmen der nationalen Rangfolge nur nachrichtlich aufgeführt. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, daß sie mit den anderen erfaßten Unternehmen nicht vergleichbar sind. Sie verdanken ihre Größe der Tatsache, daß sie lange Zeit Monopolunternehmen waren und in großen Teilen ihrer Geschäftstätigkeit weiterhin sind. Darüber hinaus sind ihre Umsätze nicht nur Ausdruck ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft, sondern vor allem Resultate politischer Entscheidungsprozesse. Die Unternehmen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bahnen sollen in die Rangfolge aufgenommen werden, sobald sie privatisiert sind.

378. Im Rahmen der europäischen Rangliste werden die oben genannten Unternehmen hingegen erfaßt. Die Monopolkommission hat sich für diese Vorgehensweise entschieden, um die Entwicklung der Unternehmen über einen längeren Zeitraum hinweg beobachten und mit den entsprechenden europäischen Unternehmen, die zum Teil bereits privatisiert sind, vergleichen zu können. Hieraus lassen sich Erkenntnisse über die zukünftige wettbewerbliche Stellung der Unternehmen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bahnen im integrierten Markt gewinnen.

³⁶⁾ Seit dem 1. Januar 1994 Deutsche Bahn AG.

2.5.1 Die Entwicklung der nach Umsatz zehn größten deutschen Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen³⁷⁾

379. Die jeweils zehn größten Unternehmen des Verkehrs- bzw. Dienstleistungsgewerbes erzielten zusammen folgende Umsätze:

1978	22 384 Mio. DM,
1980	27 819 Mio. DM,
1982	31 420 Mio. DM,
1984	34 802 Mio. DM,
1986	33 319 Mio. DM,
1988	35 760 Mio. DM,
1990	40 876 Mio. DM,
1992	46 301 Mio. DM.

Der in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesene *Umsatz aller Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen*³⁸⁾ betrug demgegenüber:

1978	285 742 Mio. DM,
1980	353 385 Mio. DM,
1982	400 252 Mio. DM,
1984	449 224 Mio. DM,
1986	512 690 Mio. DM,
1988	604 905 Mio. DM,
1990	766 287 Mio. DM,
1992	948 311 Mio. DM.

Daraus ergaben sich für die zehn größten bzw. für alle Unternehmen des Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbes (in Klammern) folgende *Umsatzänderungsraten*:

1978/80	24,3 %	(23,7 %),
1980/82	12,9 %	(13,3 %),
1982/84	10,8 %	(12,2 %),
1984/86	-4,3 %	(14,1 %),
1986/88	7,3 %	(18,0 %),
1988/90	14,3 %	(26,7 %),
1990/92	13,3 %	(23,8 %).

380. Die jeweils zehn größten Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen erreichten an den Gesamtumsätzen dieses Sektors in den einzelnen Berichtsjahren *Anteile* in Höhe von:

³⁷⁾ Die folgenden Angaben beziehen sich auf die inländischen Konzernbereiche.

³⁸⁾ Erfaßt wurden die alten Bundesländer, 1992 ohne West-Berlin.

noch Fußnoten zu Tabelle III.4

⁸⁾ Die Jahresabschlußdaten der AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG für das Jahr 1992 liegen nicht vor. Hilfsweise werden die Angaben für den inländischen Konzernbereich verwendet. Die Abweichung ist vertretbar.

⁹⁾ Indirekt hält die Groupe Victoire, F (Europa-Rang 8) die Mehrheit an der Colonia Konzern AG. Da die Colonia jedoch selbständig ist, wird sie hier aufgeführt.

¹⁰⁾ Angaben für die Gruppe.

¹¹⁾ Korrigierter Wert.

¹²⁾ Die SR Beteiligungen AG ist eine Tochtergesellschaft der Schweizer Rück. Sie erstellt einen Teilkonzernabschluß.

¹³⁾ Die Volksfürsorge Holding AG wird seit dem Geschäftsjahr 1992 in den Konzernabschluß der AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG einbezogen.

Quelle: Wirtschaftswoche, Die Top 1000 Europas, verschiedene Jahrgänge; eigene Erhebungen

**Die nach Umsatz zehn größten deutschen Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen
im europäischen Vergleich 1990 und 1992¹⁾**

Rang deutscher Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften		Konsolidierter Umsatz der inländischen Konzerngesellschaften ²⁾ (Mio. DM)		Unternehmen	Rang europäischer Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen nach dem konsolidierten Umsatz der Gesamtkonzerne ³⁾		Konsolidierter Umsatz der Gesamtkonzerne ⁴⁾ (Mio. DM)	
1992	1990	1992	1990		1992	1990	1992	1990
—	—	(53 957)	(40 590) ⁵⁾	Deutsche Bundespost Telekom ⁶⁾	1	1	53 957	40 590
—	—	—	—	British Telecom (GB)	2	2	36 455	35 430
—	—	—	—	France Télécom (F)	3	3	36 319	30 570
—	—	—	—	SIP (I)	4	5	27 420	22 539
—	—	—	—	SNCF (F)	5	6	22 769	20 951
—	—	—	—	La Poste (F)	6	—	22 362	—
—	—	(22 018)	(17 349) ⁵⁾	Deutsche Bundespost Postdienst ⁶⁾	7	7	22 018	17 349
—	—	—	—	Compania Telefónica (E)	8	15	18 484	13 201
—	—	(18 344)	(15 489)	Deutsche Bahnen ⁷⁾	9	10	18 344	15 489
1	1	14 955	14 365	Deutsche Lufthansa AG	10	12	17 239	14 447
2	2	6 653	4 355	Bertelsmann AG	12	14	15 955	13 313
3	4	4 422	3 512	Touristik Union International GmbH & Co. KG	42	51	5 060	3 512
4	5	3 682	3 360	Hapag-Lloyd AG	56	52	3 786	3 465
5	6	3 627	2 790	DER Deutsches Reisebüro GmbH ⁸⁾	—	—	(3 627)	(2 790)
6	3	3 566	3 534	Axel Springer Verlag AG ⁹⁾	58	50	3 566	3 534
7	9	2 594	2 007	Deutscher Kraftverkehr Ernst Grimmke GmbH & Co. KG ⁶⁾	75	76	2 594	2 007
8	10	2 477	2 004	Heinrich Bauer Verlag	69	64	2 879	2 500
9	8	2 407	2 237	Kühne & Nagel Deutschland-Gruppe (AG & Co) ¹⁰⁾	—	—	(4 890) ¹¹⁾	(4 270) ¹¹⁾
10	—	1 918	—	Flughafen Frankfurt Main AG ⁶⁾	—	—	—	—
—	7	—	2 712	Schenker & Co GmbH ¹²⁾	—	—	—	—

¹⁾ In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den zehn größten deutschen Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen bzw. unter den größten Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen Europas.

²⁾ Sofern sich der Umsatz auf einen anders abgegrenzten Konsolidierungskreis bezieht, wird dies vermerkt.

³⁾ Bei der europäischen Rangfolge geht die Monopolkommission genau so vor wie bei der nationalen: Ein Unternehmen, das die Größenkriterien zwar erfüllt, aber Tochterunternehmen eines anderen Unternehmens in der Rangliste ist, wird nicht aufgeführt. Sofern die Unternehmen der deutschen Rangfolge eine europäische Obergesellschaft haben, erhalten sie keinen Rang.

⁴⁾ Sofern sich der Umsatz auf einen anders abgegrenzten Konsolidierungskreis bezieht, wird dies vermerkt. Die Umsätze deutscher Unternehmen oder Konzerne, die eine europäische Obergesellschaft haben, werden in Klammern angegeben.

⁵⁾ Die Angabe bezieht sich nur auf die alten Bundesländer.

⁶⁾ Einzelabschluß.

⁷⁾ 1992 Einzelabschlüsse der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn, 1990 Einzelabschluß der Deutschen Bundesbahn. Obwohl die Deutschen Bahnen für 1992 keinen Konzernabschluß veröffentlicht haben, ist es gerechtfertigt, die beiden Bahnunternehmen zusammenzufassen, da sie faktisch eine wirtschaftliche Einheit darstellen.

⁸⁾ Einzelabschluß. Die Deutsche Bundesbahn hält 50,1 % des Kapitals der DER Deutsches Reisebüro GmbH.

⁹⁾ In beiden Berichtsjahren konsolidierte die Axel Springer Verlag AG eine ausländische Tochtergesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

¹⁰⁾ Die Kühne & Nagel Deutschland-Gruppe ist eine Tochtergesellschaft der Kühne & Nagel International AG, CH.

¹¹⁾ Umsätze der Kühne & Nagel International AG.

¹²⁾ 1992: Schenker-Rhenus AG. Das Unternehmen gehört seit dem 1. Januar 1991 über die Stinnes AG zur VEBA AG.

Quelle: Wirtschaftswoche, Die Top 1000 Europas, verschiedene Jahrgänge; eigene Erhebungen

1978	7,8 %,
1980	7,9 %,
1982	7,9 %,
1984	7,7 %,
1986	6,5 %,
1988	5,9 %,
1990	5,3 %,
1992	4,9 %.

381. Mit der weiteren Verringerung des Umsatzanteils der zehn größten Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen hat sich der seit 1980 anhaltende Trend auch 1992 fortgesetzt. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß einige der Unternehmen aus dem Kreis der zehn Größten nur sehr geringe Zuwächse realisieren konnten. Zu nennen sind hier beispielsweise die Luftverkehrsunternehmen.

382. Der Kreis der in *Tabelle III.5* aufgeführten zehn größten Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen hat sich gegenüber 1990 geringfügig verändert:

Ausgeschieden ist die Schenker & Co GmbH (1990 Rang 7), die im Geschäftsjahr 1992 erstmals über die Stinnes AG in den Konzernabschluß der VEBA AG einbezogen wurde.

Neu in den Berichtskreis eingetreten ist die Flughafen Frankfurt Main AG (Rang 10).

Die Rangveränderungen bei den Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen zwischen 1990 und 1992 waren nicht erheblich, obwohl einige Unternehmen im Hinblick auf ihre inländischen Konzernbereiche ihre Umsätze erheblich steigern konnten. Die Bertelsmann AG, zum Beispiel, verzeichnete durch hauptsächlich internes Wachstum einen Umsatzzuwachs von über 50%. Obwohl damit keine Rangveränderung verbunden war, vergrößerte sich der Abstand zu der nachfolgenden Touristik Union International GmbH & Co.KG.

2.5.2 Die größten deutschen Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen im europäischen Vergleich

383. Innerhalb der europäischen Rangfolge belegten die zehn größten deutschen Unternehmen des Verkehrs- und Dienstleistungssektors 1992 Ränge zwischen eins und 75. Ein Vergleich mit den Rangangaben für das Jahr 1990 (Ränge zwischen eins und 76) zeigt, daß die deutschen Unternehmen ihre Position im Durchschnitt zwar nicht verbessern konnten, im wesentlichen aber gehalten haben. Im Berichtsjahr 1992 befanden sich unter den zehn größten europäischen Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen vier deutsche: die beiden Unternehmen der Deutschen Bundespost, die Deutschen Bahnen und die Deutsche Lufthansa AG, die 1990 auf Platz 12 lag und somit noch nicht zu diesem Kreis gehörte.

384. Auffällig ist, daß es sich bei den größten europäischen Unternehmen ohne Ausnahme um Post-, Telekommunikations- und Transportunternehmen handelt. Die meisten europäischen Staaten hatten diese Bereiche traditionell verstaatlicht. So waren große Monopolunternehmen in wichtigen Versor-

gungssektoren wie dem Schienenverkehr und dem Post- bzw. Fernmeldewesen entstanden. Nach den bisherigen Erfahrungen können diese Unternehmen auch nach der Privatisierung ihre Größe zunächst halten. Ein gutes Beispiel hierfür ist die British Telecom (Rang 2), deren Privatisierung bereits Anfang der achtziger Jahre erfolgt war. Auch die spanische Compañia Telefónica, die zwischen 1990 und 1992 Umsatzzuwächse von 40% realisieren konnte, wurde bereits privatisiert.

Erhebliche Umsatzsteigerungen von 33% konnte auch die Deutsche Bundespost Telekom (Rang 1) verzeichnen. Sie baute damit ihren Vorsprung gegenüber der British Telecom auf dem zweiten Platz aus.

385. Von den in der europäischen Rangfolge erfaßten deutschen Unternehmen haben fünf ihren Rang verbessert, drei sind zurückgefallen. Die durchschnittliche Rangsteigerung lag bei drei Rängen, wobei die Touristik Union International GmbH & Co. KG diesen Wert mit einem Plus von neun Plätzen positiv beeinflusst hat. Schließt man diesen Einfluß aus, so ergibt sich eine Rangverbesserung von 1,5 im Durchschnitt. Höher lag bei den betroffenen Unternehmen der durchschnittliche Rangverlust mit 5,7 Rängen.

386. Die Entwicklung der einzelnen Unternehmen und Konzerne läßt einen einheitlichen Trend nicht erkennen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf das Wachstum von Unternehmen derselben Branche als auch bezogen auf die Entwicklung von inländischen Konzernbereichen bzw. Gesamtkonzernen. Obwohl alle betrachteten Unternehmen sowohl die Umsätze der inländischen Gesellschaften als auch die der Gesamtkonzerne steigern konnten, zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen abgegrenzten Konzernbereichen. Die Bertelsmann AG beispielsweise realisierte einen großen Teil ihres gesamten Umsatzwachstums von 19,8% bei ihren inländischen Gesellschaften, deren Umsatz um 52,8% zunahm. Insgesamt nahm der Beitrag der deutschen Tochterunternehmen zu den Umsätzen der Gesamtkonzerne leicht ab. Ihr Anteil lag 1992 bei 75,1% gegenüber 77,5% 1990.

387. In der Regel gilt, daß die Unternehmen im oberen Bereich der Rangfolge mehr ausländische Tochterunternehmen haben als die auf den unteren Rängen. Ausnahmen sind hier die Unternehmen der Deutschen Bundespost und die Deutschen Bahnen. Die Umsatzzahlen machen außerdem deutlich, daß international tätige Unternehmen im Berichtszeitraum nicht durchgängig ein höheres Umsatzwachstum verzeichneten als diejenigen ohne oder mit ausschließlich deutschen Tochterunternehmen.

3. Die nach Wertschöpfung hundert größten Unternehmen 1990 und 1992

3.1 Methodische Vorbemerkungen

388. Die Monopolkommission mißt die *branchenübergreifende aggregierte Unternehmenskonzentration* anhand der Wertschöpfung. Die Gründe für den

Vorzug der Wertschöpfung vor dem Umsatz als Untersuchungsmerkmal wurden in Abschnitt 1.2 bereits dargelegt³⁹⁾. Die Wertschöpfung repräsentiert den von einem Unternehmen in einer vorgegebenen Periode geschaffenen Wertzuwachs und damit den *Beitrag dieses Unternehmens zum Sozialprodukt*. Erfaßt werden alle durch Produktion, Handel und Dienstleistungen erzielten Werte. Auf der Verwendungsseite entspricht die Wertschöpfung der Summe der bei der Unternehmenstätigkeit geschaffenen Einkommen.

Die Monopolkommission berechnet die Wertschöpfung nach der „*direkten Wertschöpfungsstaffel*“⁴⁰⁾. Sie umfaßt die folgenden Positionen:

Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag

- ./ Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
 - ./ Erträge aus Beteiligungen (einschließlich Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen)
 - ./ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
 - ./ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 - ./ Erträge aus Verlustübernahme
 - ./ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil
 - + aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne
 - + Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
 - + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - + Aufwendungen aus Verlustübernahme
 - + Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil
 - + Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
 - + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
-
- = Nettowertschöpfung zu Faktorkosten.

389. Bei der Berechnung der Wertschöpfung nach diesem Schema ist zu beachten, daß die Nettoerträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen sowie die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge abgezogen werden, weil sie als Erträge außerhalb des eigentlichen Geschäftes erzielt werden und somit zu der betrieblichen Wertschöpfung nicht beitragen. Abweichungen hierin ergeben sich bei Kreditinstituten und

³⁹⁾ Vgl. Tz. 313.

⁴⁰⁾ Die rechnerisch aufwendigere indirekte Wertschöpfungsstaffel führt zu den gleichen Ergebnissen. Zur Gesamtleistung des Unternehmens werden im wesentlichen sonstige Erträge addiert, Aufwendungen für Vorleistungen, sonstige Aufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und Finanzanlagen und sonstige Steuern subtrahiert.

Versicherungen. Bei den Banken werden in der Wertschöpfungsstaffel „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ sowie „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ nicht berücksichtigt, weil derartige Erträge, die außerhalb des gewöhnlichen Geschäfts erzielt werden, nicht von den aus dem normalen Geschäft der Banken hervorgehenden Zinsen und Erträgen aus Wertpapieren getrennt werden können. Das gleiche gilt für die an Fremdkapitalgeber gezahlten Zinsen, die zusammen mit den Zinsaufwendungen für Giro- und Spareinlagen ausgewiesen werden. Obwohl sie im Gegensatz zu den letztgenannten Zinsaufwendungen nicht aus normaler Geschäftstätigkeit entstehen, können sie dennoch aufgrund fehlender Abgrenzungen in der Wertschöpfungsstaffel nicht addiert werden.

Die Staffel für die Berechnung der Wertschöpfung bei den Versicherungsunternehmen entspricht weitgehend der für Industrie- und Handelsunternehmen. Durch Besonderheiten des Versicherungsgeschäfts können der Gewinn- und Verlustrechnung allerdings nicht alle für die Ermittlung der Wertschöpfung erforderlichen Angaben entnommen werden. Der überwiegende Teil der Passiva einer Versicherung — bei Lebensversicherungen bis zu 95 % — besteht aus versicherungstechnischen Rückstellungen, deren Zweck die Abdeckung erwarteter Schadensfälle ist. Entsprechend den Sparanteilen der Versicherten in den Beiträgen handelt es sich bei einem Teil dieser Rückstellungen um Kapital der Versicherten, das diesen gegenüber verzinst werden muß. Der den Versicherten zustehende Zinsbetrag geht aus der Gewinn- und Verlustrechnung nicht hervor. Vereinfacht dargestellt wird er geschätzt, indem der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an der Summe der Passiva mit den Nettoerträgen aus Kapitalanlagen multipliziert wird. In dem Berechnungsschema für die Wertschöpfung wird nur die Differenz zwischen den „Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, und der den Versicherten zustehenden Verzinsung als außerhalb des eigentlichen Geschäftes erzielter Ertrag aus Finanzanlagen berücksichtigt. Die durch die Schätzung der Verzinsung gegenüber den Versicherten verursachte Ungenauigkeit muß dabei hingenommen werden.

390. Der Wertschöpfungsstaffel liegt das in § 275 Abs. 2 HGB festgelegte *Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren* zugrunde⁴¹⁾. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurde in der oben dargestellten Staffel die Reihenfolge der Positionen verändert. § 275 Abs. 2 HGB gehört zum Dritten Buch des HGB, das durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz vom 19. Dezember 1985 in das Handelsgesetz eingefügt wurde. Der

⁴¹⁾ Gemäß § 275 Abs. 3 HGB ist auch die Anwendung des Umsatzkostenverfahrens erlaubt. Einer in der Literatur vertretenen Mindermeinung zufolge können Zinsen und Steuern bei diesem Verfahren den einzelnen Funktionsbereichen (insbesondere den Herstellungskosten) zugeordnet werden. Dies müßte im Anhang gesondert vermerkt werden, so daß in der Wertschöpfungsstaffel gegebenenfalls etwa bei der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ die in den Herstellungskosten enthaltenen Zinsen hinzuaddiert werden müßten.

Gliederungsaufbau nach § 275 Abs. 2 HGB entspricht zu großen Teilen dem alten Schema nach § 157 Abs. 1 AktG a. F. Änderungen betreffen Verschiebungen in der Reihenfolge einzelner Posten, die Zusammenfassung von Posten, die andersartige Bildung von Zwischensummen und den gesonderten Ausweis der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen, die nach altem Recht in die Posten sonstige Erträge bzw. sonstige Aufwendungen einbezogen wurden. Die meisten dieser Änderungen blieben ohne Einfluß auf die Berechnung der Wertschöpfung. In der Wertschöpfungsstaffel änderten sich lediglich die Inhalte der Positionen „Erträge aus Beteiligungen“ und „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“.

391. In die Erträge aus Beteiligungen wird nach neuem Recht auch das *Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen* einbezogen. Um ein assoziiertes Unternehmen handelt es sich nach § 311 Abs. 1 HGB, wenn ein in den Konzernabschluß einbezogenes Unternehmen maßgeblichen Einfluß auf die Geschäfts- und Finanzpolitik dieses Unternehmens ausübt. Ein maßgeblicher Einfluß wird angenommen, wenn die Beteiligung mindestens 20% der Stimmrechte der Gesellschafter umfaßt. In dem durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz eingefügten § 311 Abs. 1 HGB wird der Begriff des assoziierten Unternehmens erstmals definiert. Es unterscheidet sich von Gemeinschaftsunternehmen nach § 310 Abs. 1 HGB und verbundenen Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB durch den Grad der Einflußmöglichkeiten durch übergeordnete Unternehmen. Voraussetzung in allen Fällen ist das Vorliegen einer Beteiligung gemäß § 271 Abs. 1 HGB, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sie der Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dem Beteiligungsunternehmen dient.

392. Verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB sind solche Unternehmen, die nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluß eines Mutterunternehmens gemäß § 290 HGB einbezogen werden. Die Voraussetzungen für eine Einbeziehung sind gegeben, wenn die betroffenen Unternehmen unter einheitlicher Leitung stehen oder wenn ein Mutterunternehmen aufgrund faktischer Gegebenheiten oder vertraglicher Vereinbarungen einen beherrschenden Einfluß auf das Tochterunternehmen ausüben kann. Die Einflußmöglichkeit der Muttergesellschaft auf das verbundene Unternehmen ist also nahezu unbegrenzt. Sie beschränkt sich dagegen gegenüber einem assoziierten Unternehmen, das definitionsgemäß nicht unter einheitlicher Leitung mit einem Konzernunternehmen steht, zumeist auf bestimmte Lieferungs- und Leistungsbeziehungen. Entsprechend sind assoziierte Unternehmen auch nicht nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluß einzubeziehen, sondern nach der erfolgswirksamen Equity-Methode⁴²⁾ auf der Grundlage von § 312 HGB.

⁴²⁾ Vereinfacht formuliert führt diese Methode dazu, daß sich Veränderungen im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens anteilig und spiegelbildlich im Beteiligungsbuchwert und Ergebnis des Mutterunternehmens niederschlagen (§ 312 HGB). Bei der Vollkonsolidierung werden demgegenüber die Vermögenswerte und Schulden des Beteiligungsunternehmens in den Konzernabschluß einbezogen (§§ 300 ff. HGB).

393. Auch ein Gemeinschaftsunternehmen gemäß § 310 Abs. 1 HGB unterliegt aufgrund der externen gemeinsamen Führung zweier oder mehrerer Unternehmen im allgemeinen größerem Einfluß durch die Obergesellschaften als ein assoziiertes Unternehmen. Diese Einschätzung wird unterstützt durch die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Gemeinschaftsunternehmen nach den Vorschriften der Quotenkonsolidierung (§ 310 Abs. 1 HGB) in den Konzernabschluß einzubeziehen. Wird von diesem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, so werden Gemeinschaftsunternehmen als Beteiligungsunternehmen (§ 271 Abs. 1 HGB) behandelt und nach der Equity-Methode bewertet. Die beiden Bilanzierungsmöglichkeiten wirken sich in unterschiedlicher Weise auf die Wertschöpfung aus⁴³⁾. In der Regel werden mit der Equity-Methode in erster Linie assoziierte Unternehmen bewertet.

394. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gehen über sonstige Beteiligungen insofern hinaus, als assoziierte Unternehmen durch den maßgeblichen Einfluß der Obergesellschaft auf ihre Geschäfts- und Finanzpolitik gekennzeichnet sind. Dennoch sind sie mit Beteiligungen gemäß § 271 Abs. 1 HGB vergleichbar, weil in der Konzernbilanz des Mutterunternehmens die Beteiligung angesetzt wird und nicht — wie bei der Vollkonsolidierung oder der Quotenkonsolidierung — die Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens in den Konzernabschluß übernommen werden.

Bei der Wertschöpfungsberechnung sind sowohl die Erträge aus Beteiligungen als auch diejenigen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Abzug zu bringen. Aufwendungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sind zu addieren.

395. Die zweite Änderung der direkten Wertschöpfungsstaffel betrifft die Position „Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen“. Die Steuern vom Vermögen werden nach neuem Recht unter den sonstigen Steuern erfaßt. Damit geht die Höhe der Vermögenssteuern nicht mehr explizit aus dem Jahresabschluß hervor und kann in der Wertschöpfungsstaffel nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit mit früheren Wertschöpfungsberechnungen bleibt aber bestehen, weil die Vermögenssteuer in der Regel von untergeordneter Bedeutung ist.

396. Neben den Änderungen in der Wertschöpfungsstaffel selbst wirken sich auch wertmäßige Änderungen in einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Berechnungsergebnisse aus. Die dadurch verursachten Verschiebungen sind allerdings im allgemeinen unbedeutend, da Änderungen in den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Wertschöpfungsstaffel häufig kompensiert werden. Die Passivierungspflicht bei Rückstellungen wirkt sich zum Beispiel im Fall von Pensionsrückstel-

⁴³⁾ Nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung (das gilt ebenso für die Quotenkonsolidierung) werden zum Beispiel die Zinsaufwendungen des Beteiligungsunternehmens, aber auch alle anderen Aufwands- und Ertragsposten, in den Konzernabschluß einbezogen. Diese Aufwendungen und Erträge würden gegeneinander aufgerechnet nur zufällig den Erträgen aus Beteiligungen bei Anwendung der Equity-Methode entsprechen.

lungen zum einen personalkostensteigernd aus, zum anderen vermindert sie den Jahresüberschuß. Das Ergebnis der Wertschöpfungsberechnung ändert sich also in diesem Fall nicht. Es kann außerdem davon ausgegangen werden, daß die geänderten Vorschriften sowohl bei den einzelnen Unternehmen als auch hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Bezugsgröße gleichgerichtete und vergleichbare Anpassungen verursachen.

Das Bilanzrichtlinien-Gesetz war erstmals zwingend auf das nach dem 31. Dezember 1989 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Damit hatten die Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten, deren Geschäftsjahr bereits vor diesem Datum begonnen hatte, ein letztes Mal die Möglichkeit, die alten Vorschriften des Aktienrechts anzuwenden. Allerdings hatten fast alle Unternehmen aus dem Betrachtungskreis ihre Rechnungslegung bereits zu einem früheren Zeitpunkt an die neuen Vorschriften angepaßt. Eine Beeinträchtigung der Vergleichbarkeit der Werte 1992 mit denen des Jahres 1990 ist daher auszuschließen.

397. Für viele der Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten nach Wertschöpfung lagen die für die Ermittlung der Wertschöpfung benötigten Angaben nicht oder nicht vollständig vor. Sofern die Daten auch durch eine Befragung der entsprechenden Unternehmen nicht ermittelt werden konnten, wurde die Wertschöpfung mit Hilfe der in Abschnitt 1.2 erläuterten Schätzmethoden auf der Basis des vorhandenen Datenmaterials geschätzt. Im Rahmen der Erhebung 1992 erfolgte eine Schätzung der Wertschöpfung in 31 Fällen, das ist einer mehr als 1990. Damit hat sich die Datenbasis gegenüber 1990 aufgrund der fortdauernden Bereitschaft vieler Unternehmen, der Kommission die benötigten Daten in der Abgrenzung auf den inländischen Konzernbereich zur Verfügung zu stellen, nicht verschlechtert. Soweit die Wertschöpfung einzelner Unternehmen geschätzt werden mußte, wird dies in *Tabelle III.6* kenntlich gemacht.

Bei der Auswahl der Schätzmethoden wurden die Besonderheiten der betrachteten Unternehmen berücksichtigt. Im einzelnen wurden folgende Schätzungen vorgenommen:

— In zwölf Fällen wurde auf die Personalkosten als Basis zurückgegriffen. Diese Methode scheint der Monopolkommission in den meisten Fällen die geeignetste zu sein, weil die Personalkosten im allgemeinen den größten Teil der betrieblichen Wertschöpfung erklären. Soweit die vorhandenen Daten Schätzungen auf der Basis der Merkmale Umsatz und Beschäftigte zuließen, wurden diese den Schätzungen auf Personalkostenbasis gegenübergestellt. Von einer Schätzung mit Hilfe der Personalkosten wurde nur abgesehen, wenn die Höhe der inländischen Personalkosten nicht bekannt war, oder wenn sich aufgrund früherer Schätzungen⁴⁴⁾ bzw. zusätzlicher Informationen aus den Geschäftsberichten der betroffenen Unternehmen die Personalkosten als ungeeignet für die Schätzung der Wertschöpfung herausstellten. Auf

der Basis der Personalkosten wurde die Wertschöpfung der folgenden Unternehmen geschätzt: Daimler-Benz AG, Ruhmkohle AG, Thyssen AG, BASF AG, Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp, Kaufhof Holding AG, Bertelsmann AG, Carl-Zeiss-Stiftung, ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Schering AG, C. H. Boehringer Sohn und Akzo Faser AG. In vier Fällen wurde die Anzahl der Beschäftigten zur Schätzung der Wertschöpfung herangezogen. Betroffen waren die Unternehmen AGIV Aktiengesellschaft für Beteiligungen, AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG, Klöckner-Werke AG und Franz Haniel & Cie. GmbH. Auf den Durchschnitt aus den beiden am nächsten beieinanderliegenden Schätzwerten wurde für die Schätzung der Wertschöpfung der Mannesmann AG und der SGE Deutsche Holding GmbH zurückgegriffen, der Durchschnitt der drei vorhandenen Schätzwerte wurde bei folgenden vier Unternehmen verwendet: Siemens AG, Hoechst AG, Freudenberg & Co. und Beiersdorf AG. Die Wertschöpfung der Metallgesellschaft AG wurde anhand des Durchschnitts aus den beiden Schätzungen auf Personalkosten- und Beschäftigtenbasis bestimmt.

— Für die deutsche Gruppe der Compagnie de Saint-Gobain stand wie in den vorhergehenden Berichtsjahren nur der Außenumsatz zur Verfügung. Die Wertschöpfung der Gruppe wurde berechnet, indem die Wertschöpfung der wichtigsten Unternehmen der Gruppe ermittelt und daraus die durchschnittliche Wertschöpfung/Umsatz-Relation abgeleitet wurde. Diese wurde mit den bekannten Außenumsätzen der deutschen Gruppe multipliziert.

— Zwei der Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten (Gustav und Grete Schickedanz Holding KG und Diehl GmbH & Co) veröffentlichten gemäß § 5 Abs. 5 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 PublG keine vollständige Gewinn- und Verlustrechnung. Für diese Unternehmen konnten aber die inländischen Personalkosten festgestellt werden. Für die Schätzung der Wertschöpfung wurde in beiden Fällen angenommen, daß eine branchenspezifisch stabile Relation zwischen Wertschöpfung und Personalkosten besteht. Bei der Gustav und Grete Schickedanz Holding KG wurden die inländischen Personalkosten mit einem Faktor multipliziert, der sich aus der durchschnittlichen Wertschöpfung/Personalkosten-Relation des Jahres 1992 von fünf Handelsunternehmen⁴⁵⁾ einerseits und der durchschnittlichen Wertschöpfung/Personalkosten-Relation von Quelle, dem größten Tochterunternehmen, aus den Jahren 1978 bis 1984 andererseits zusammensetzte. Für insgesamt 65 Unternehmen des Produzierenden Gewerbes errechnete sich eine durchschnittliche Wertschöpfung/Personalkosten-Relation von 1,15. Auf der Basis dieses Werts wurde die inländische Wertschöpfung der Diehl GmbH & Co. geschätzt.

⁴⁵⁾ Ausgeschlossen wurden diejenigen Handelsunternehmen, die überwiegend im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind. Ihre Geschäftsstruktur unterscheidet sich erheblich von der der Waren- und Versandhäuser.

⁴⁴⁾ Vgl. Tabelle III.2 im Anlagenband.

Tabelle III.6

Die nach Wertschöpfung hundert größten Unternehmen 1990 und 1992¹⁾

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschafts- zweig ²⁾	Wert- schöp- fung ³⁾ (Mio. DM)	Umsatz ⁴⁾ (Mio. DM)	Beschäf- tigte	Sach- anlagen ⁵⁾ (Mio. DM)	Cash- flow ⁶⁾ (Mio. DM)	Erläute- rungen ⁷⁾
1	1992	Deutsche Bundespost Telekom	517	30 246		255 519	132 675	14 782	
	1990			24 583		212 205	107 938	13 399	
(1)	1992	Daimler-Benz AG	242, 244, 247, 248 250	29 614*	80 965	302 464	16 800		
	1990			25 812*	70 616	303 404	12 906		
2	1992	Siemens AG	101, 243, 250	23 668*	56 319	253 000	10 792		9
	1990			19 223*	44 504	229 500	8 676		
3	1992	Deutsche Bundespost Postdienst	517	19 536		378 054	11 533	- 524	
	1990			15 258		313 177	9 823	647	
(3)	1992	Volkswagen	244	15 199	73 381	163 669	19 724	7 813	
	1990			13 780	53 999	172 810	10 543	5 954	
4	1992	RWE AG ⁸⁾	101, 110, 111, 116, 200, 205 242, 300, 745	9 948	47 053	96 357	19 713	5 738	6
	1990			9 072	42 753	91 854	20 191	5 899	
5	1992	VEBA AG	101, 116, 200, 205, 40/41	9 657	55 080	108 077	22 408	5 011	
	1990			8 779	47 459	92 251	20 634	4 999	
(6)	1992	Robert Bosch GmbH	242, 243, 244, 250	9 628	28 613	112 942	3 923	2 708	
	1990			9 762	25 776	117 409	4 235	2 594	
(7)	1992	Bayer AG	200	9 618	23 156	79 000	6 454	3 000	
	1990			9 509	24 267	87 379	6 195	2 692	
8	1992	Ruhrkohle AG	101, 105, 110, 200, 745	9 559*	23 598	113 115	10 613		
	1990			8 811*	20 030	117 200	9 979		
(8)	1992	Thyssen AG	230-232, 240, 242, 245, 246	9 408*	28 543	119 630			9
	1990			9 208	30 004	124 096	6 840	2 409	
10	1992	Hoechst AG	200	8 667*	22 847	87 168	6 475		
	1990			10 377*	23 666	90 721	5 945		
(5)	1992	BASF AG	200	8 576*	32 674	80 699	6 072		
	1990			9 880*	33 945	88 588	6 337		
(12)	1992	Mannesmann AG	230-232, 242, 40/41	7 782*	21 700	97 703			
	1990			6 970*	18 774	89 976			
(14)	1992	Deutsche Bank AG	601	7 507	434 131	59 916	9 774	—	
	1990			5 630	344 233	58 785	6 470	—	
14	1992	Deutsche Bahnen	511	7 448 ⁹⁾		422 123	92 993	-9 749	
	1990			12 977 ⁹⁾		235 975	67 873	-4 901	
(15)	1992	Bayerische Motoren Werke AG	244	6 060	27 109	63 309	5 414	2 123	
	1990			5 408	23 130	61 613	4 707	2 083	
(21)	1992	Fried. Krupp GmbH Hoesch-Krupp ¹⁰⁾	230-232, 240, 242, 40/41	5 999*	20 132	72 298	8 469		
	1990			3 948*	14 040	47 823	3 562		
(13)	1992	Adam Opel AG	244	5 938	29 222	53 137	3 048	2 061	E
	1990			6 814	23 708	57 489	2 732	2 821	

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschafts- zweig ²⁾	Wert- schöp- fung ³⁾ (Mio. DM)	Umsatz ⁴⁾ (Mio. DM)	Beschäf- tigte	Sach- anlagen ⁵⁾ (Mio. DM)	Cash- flow ⁶⁾ (Mio. DM)	Erläute- rungen ⁷⁾
17 (22)	1992 1990	Preussag AG ⁸⁾	101, 110, 116, 230-232, 233, 242, 40/41, 51	5 374 3 938	18 287 13 656	65 639 63 207	4 795 3 971	1 458 955	9
18 (20)	1992 1990	Dresdner Bank AG	601	4 776 4 143	295 688 266 225	44 176 40 932	3 968 3 260	— —	
19 (18)	1992 1990	MAN AG	242, 244, 40/41	4 755 4 775	16 535 16 912	55 777 60 175	2 438 2 186	1 046 1 051	6
20 (17)	1992 1990	Deutsche Lufthansa AG	515	4 435 4 864	14 955 14 365	54 903 48 886	9 573 10 049	257 1 398	
21 (19)	1992 1990	Ford-Werke AG	244	4 279 4 164	22 002 20 754	48 651 50 121	3 971 3 108	1 188 1 470	E
22 (37)	1992 1990	Metallgesellschaft AG	200, 242 233, 40/41	3 943* 2 074*	16 972 13 393	50 371 23 940	3 467 872		9
23 (25)	1992 1990	Karstadt AG	43	3 835 3 316	17 448 14 495	76 191 70 350	2 719 2 039	858 740	
24 (16)	1992 1990	IBM Deutschland GmbH	243	3 821 4 986	13 787 13 324	27 906 31 767	3 369 3 759	1 627 2 279	
25 (23)	1992 1990	Commerzbank AG	601	3 658 3 783	218 210 196 478	28 229 27 680	2 843 2 495	— —	
26 (28)	1992 1990	VIAG AG	100, 101, 200, 227, 233, 40/41, 55	3 445 2 576	16 998 16 635	38 817 32 635	3 168 2 214	790 995	
27 (29)	1992 1990	Asea Brown Boveri AG	242, 247, 250	3 432 2 568	9 102 6 143	38 868 32 164	1 197 737	701 473	
28 (26)	1992 1990	Allianz AG Holding	61	3 197 2 987	29 092 21 408	40 861 23 429	140 173	— —	
29 (32)	1992 1990	Kaufhof Holding AG ¹¹⁾	43	3 196* 2 299*	15 722 11 991	56 420 44 862			
30 (27)	1992 1990	REWE & Co. oHG	43	3 018 2 866*	23 973 20 277	64 023 63 765	598 751	464	
31 (38)	1992 1990	Bertelsmann AG	76	2 770* 2 052*	6 653 4 355	23 351 19 182			6
32 (30)	1992 1990	Deutsche Unilever GmbH	28/29, 200	2 719 ¹²⁾ 2 530 ¹¹⁾	9 402 9 197	25 696 27 375	967 959		GD
33 (34)	1992 1990	Gustav und Grete Schickedanz Holding KG	265, 43	2 617* 2 140*	13 548 10 856	42 002 39 554	1 258 1 080		1
34 (36)	1992 1990	Bayerische Vereinsbank AG	601	2 503 2 099	235 294 194 146	20 893 19 936	2 988 2 593	— —	
35 (40)	1992 1990	AGIV Aktiengesell- schaft für Industrie und Verkehrswesen	242, 250, 300	2 487* 1 897	4 653 3 607	29 800 25 363			
36 (42)	1992 1990	Alcatel SEL AG ¹³⁾	250	2 485 1 879	6 156 3 825	22 097 20 127	754 680	512 169	
37 (54)	1992 1990	Philipp Holzmann AG	300	2 428* 1 606*	6 824 4 846	23 620 19 616	1 089 647	288 67	

noch Tabelle III.6

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschafts- zweig ²⁾	Wert- schöp- fung ³⁾ (Mio. DM)	Umsatz ⁴⁾ (Mio. DM)	Beschäf- tigte	Sach- anlagen ⁵⁾ (Mio. DM)	Cash- flow ⁶⁾ (Mio. DM)	Erläute- rungen ⁷⁾
38 (57)	1992 1990	Deutsche Babcock AG	240, 241, 242	2 329 1 561	6 626 5 026	32 516 24 975	925 566	274 139	9
39 (35)	1992 1990	Philips GmbH	250	2 266 2 127	9 476 8 743	28 600 30 200	1 267 1 419	283 175	
40 (52)	1992 1990	Bayerische Hypothe- ken- und Wechsel- Bank AG	601	2 108 1 680	207 017 166 211	16 332 14 068	2 068 1 613	— —	
41 (41)	1992 1990	Ruhrgas AG	103	2 099 1 896	13 893 11 756	8 775 7 114	3 688 3 292	1 394 1 331	
42 (33)	1992 1990	ZF Friedrichshafen AG ¹⁴⁾	242, 244	2 077 2 184	4 905 5 161	24 108 26 831	1 289 1 154	604 754	
43 (47)	1992 1990	Henkel KGaA	200	2 028 1 765	6 247 5 455	17 773 16 769	1 189 910	647 607	
44 (39)	1992 1990	Degussa AG	200, 210, 233, 238, 250, 406	2 017 1 982	8 931 9 319	21 907 23 044	1 347 1 159	482 564	9
45 (46)	1992 1990	Carl-Zeiss-Stiftung	227, 252	1 996* 1 769	3 560 3 401	27 591 24 125	1 107 895	— 397	9
46 (49)	1992 1990	Continental AG	213	1 942 1 740	5 527 3 847	22 604 23 787	897 721	369 333	
47 (53)	1992 1990	Linde AG	242	1 803 1 629	5 422 4 452	19 310 19 362	959 786	590 484	
48 (44)	1992 1990	Saarbergwerke AG	110	1 779 1 792	4 409 4 775	21 608 23 114	2 490 2 588	150 201	
49 (71)	1992 1990	AMB Aachener und Münchener Betelli- gungs-AG	61	1 767* 1 048*	12 849 5 801	18 164 8 839	— —	— —	
50 (64)	1992 1990	Otto Versand GmbH & Co.	43	1 750 1 288	10 237 7 768	21 916 18 040	563 247	503 346	2
51 (63)	1992 1990	Hamburger Gesell- schaft für Beteili- gungsverwaltung mbH	101, 103, 105, 51	1 708 1 303	4 994 3 926	16 951 15 553	5 836 3 268	793 557	
52 (59)	1992 1990	Vereinigte Elektrizitäts- werke Westfalen AG	101, 103, 105	1 668 ¹⁵⁾ 1 428 ¹⁴⁾	6 751 6 329	8 033 8 004	7 793 8 152	1 607 1 056	
53 (—)	1992 1990	Lausitzer Braunkohle AG	111	1 607 —	3 007 —	30 631 —	4 522 —	779 —	E
54 (45)	1992 1990	DHS-Dillinger Hütte Saarstahl AG	230-232	1 591 1 784	5 900 6 736	20 069 21 607	2 207 2 031	285 439	
55 (61)	1992 1990	Bosch-Siemens Hausge- räte GmbH	250	1 587 1 392	5 930 5 455	17 286 17 745	557 463	300 344	
56 (55)	1992 1990	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH	242, 244, 40/41	1 574* 1 596	4 246 4 111	17 910 20 573	— —	— —	TK
57 (50)	1992 1990	Asko Deutsche Kauf- haus AG ¹⁶⁾	43	1 561 1 734	13 766 10 639	58 704 32 815	3 828 2 199	-269 3 443	9
58 (62)	1992 1990	Schering AG	200	1 520* 1 348*	3 566 3 525	12 179 12 723	1 380 —	— —	
59 (56)	1992 1990	Bayernwerk AG	101	1 469 1 579	6 434 6 013	9 737 9 570	4 707 4 820	524 1 356	9

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschafts- zweig ²⁾	Wert- schöp- fung ³⁾ (Mio. DM)	Umsatz ⁴⁾ (Mio. DM)	Beschäf- tigte	Sach- anlagen ⁵⁾ (Mio. DM)	Cash- flow ⁶⁾ (Mio. DM)	Erläute- rungen ⁷⁾
60 (—)	1992 1990	VBB Viag-Bayernwerk- Beteiligungsgesell- schaft mbH	227, 40/41, 55	1 443 —	12 779 —	22 728 —	1 394 —	271 —	
61 (84)	1992 1990	Bremer Vulkan Verbund AG ¹⁷⁾	242, 246, 250	1 432 840	4 108 3 827	20 346 10 922	1 460 630	246 201	
62 (80)	1992 1990	SPAR Handels-AG	40/41, 43	1 423 871	12 463 8 398	27 519 16 353	1 064 514	276 165	
63 (88)	1992 1990	Deutsche Shell AG	116, 200, 205, 405	1 415 813	14 369 ¹⁸⁾ 23 164	4 817 4 730	1 114 1 472	866 770	
64 (68)	1992 1990	Compagnie de Saint- Gobain (Deutsche Gruppe)	223, 226, 227, 234	1 389* 1 165*	3 936 2 821	14 707 13 512	1 206		GD
65 (60)	1992 1990	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	43	1 383 1 394	6 090 5 900	36 021 37 782	919 706	201 294	
66 (—)	1992 1990	VEAG Vereinigte Ener- giewerke AG	101, 105	1 369 —	6 417 —	16 796 —	4 751 —	1 582 —	E
67 (67)	1992 1990	Axel Springer Verlag AG ¹⁹⁾	76	1 359 1 189	3 566 3 534	12 663 11 966	696 439	219 335	
68 (65)	1992 1990	C. & A. Mode & Co. ²⁰⁾	43	1 339 1 267	7 308 7 037		522 439	425 414	E
69 (66)	1992 1990	Nestlé Deutschland AG	28/29	1 338 1 228	5 354 5 020	14 977 15 348	892 812	337 362	TK
	1992 1990	Deutsche Bundespost Postbank	607	1 307 859		19 444 22 103	1 058 1 082		
70— (—)	1992 1990	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	101, 105	1 267 —	4 299 —	12 740 —	6 563 —	1 124 —	6
71 (43)	1992 1990	Klöckner-Werke AG	210, 230-232, 237, 238, 242	1 251* 1 798	5 547 5 847	22 524 25 585	2 662	367	9
72 (86)	1992 1990	Strabag Bau-AG	300	1 232* 825*	3 114 2 043	13 742 11 443	363 249	207 117	
73 (73)	1992 1990	Westdeutsche Landes- bank Girozentrale	602	1 225 1 184	256 895 193 731	9 214 9 177	1 100 968	— —	
74 (77)	1992 1990	Diehl GmbH & Co.	233, 242, 250, 254, 256	1 180* 904*	2 748 2 638	13 957 12 989	455 354		
75 (87)	1992 1990	Victoria Holding AG	61	1 151 815*	7 047 5 359	16 998 13 333	27 117	— —	
76 (70)	1992 1990	Klöckner-Humboldt- Deutz AG	242, 244	1 116 1 058	3 277 3 613	11 088 12 854	500 567	14 112	
77 (76)	1992 1990	C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim	200	1 110* 962*	1 661 1 496	10 023 9 206	574 508		
78 (—)	1992 1990	Bilfinger + Berger Bau- AG	300	1 109* —	3 660 —	14 189 —	504 —	261 —	
79 (100)	1992 1990	Dyckerhoff & Widmann AG	300	1 084* 718*	3 421 2 127	17 014 9 680	344 154	180 79	

noch Tabelle III.6

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschafts- zweig ²⁾	Wert- schöp- fung ³⁾ (Mio. DM)	Umsatz ⁴⁾ (Mio. DM)	Beschäf- tigte	Sach- anlagen ⁵⁾ (Mio. DM)	Cash- flow ⁶⁾ (Mio. DM)	Erläute- rungen ⁷⁾
80 (69)	1992 1990	Wacker-Chemie GmbH	200	1 075 1 076	2 846 2 896	11 517 12 601	841 811	304 258	
81 (51)	1992 1990	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA	242, 244	1 068 1 701	2 739 3 290	21 848 30 449	1 177 1 289	-396 340	
82 (—)	1992 1990	SGE Deutsche Holding GmbH	300, 310, 745, 794	1 058* —	2 459 —	13 458 —	288 —		GD
83 (99)	1992 1990	Franz Haniel & Cie. GmbH	40/41, 55	1 042* 723*	7 882 5 514	14 022 10 443			
84 (79)	1992 1990	Boehringer Mannheim GmbH	200	1 031 882	2 277 1 922	9 976 9 604	764 505	259 229	
85 (72)	1992 1990	Freudenberg & Co.	210	1 020* 1 046*	2 726 2 591	13 765 13 909	598 570		
86 (89)	1992 1990	Miele & Cie. GmbH & Co.	250	1 017 797	2 533 2 184	12 282 11 688	522 498		6
87 (—)	1992 1990	Walter Bau-AG	300	1 006 —	2 362 —	10 458 —	286 —	143 —	
88 (—)	1992 1990	Bayerische Landesbank Girozentrale	602	1 001 —	202 398 —	4 939 —	823 —	— —	
89 (94)	1992 1990	Flughafen Frankfurt Main AG	515	989 763	1 918 1 617	12 024 11 293	3 678 2 694	251 236	E
90 (93)	1992 1990	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank	603	978 763	195 253 198 034	9 822 10 342	946 747	— —	
91 (—)	1992 1990	AVA Allgemeine Han- dels-gesellschaft der Verbraucher AG	43	967 —	6 159 —	22 296 —	691 —	220 —	
92 (31)	1992 1990	FPB Holdig AG ²¹⁾	264, 40/41	927 2 313*	2 496 6 756	5 50 26 632	739 1 495	-140	
93 (97)	1992 1990	E. Merck	200	923 753	2 374 1 818	10 224 9 407	969 739	225 243	
94 (75)	1992 1990	Rheinmetall Berlin AG	242, 244, 252	922 969	2 807 2 675	11 919 13 071	706 643	146 241	
95 (96)	1992 1990	Hewlett-Packard GmbH	243, 250	911 760	5 375 4 060	6 372 6 176	624 502	264 221	10, E
96 (90)	1992 1990	Liebherr Holding GmbH	242, 245, 248, 250	909 793	3 650 3 104	9 490 9 495	291 265	211 153	
94 (74)	1992 1990	R + V Versicherung Holding AG	61	898 993	6 740 4 761	11 503 8 620	24 448	— —	
98 (78)	1992 1990	Akzo Faser AG ²²⁾	200	894* 899*	1 877 2 079	10 126 11 551	427 486		
99 (81)	1992 1990	Beiersdorf AG	200	892* 866*	2 300 2 100	8 143 8 334	1 500		
100 (—)	1992 1990	Horten AG	43	875 —	2 976 —	14 510 —	624 —	146 —	
— (24)	1992 1990	Hoesch AG ²³⁾	230-232, 237, 238, 250, 40/41	— 3 461*	— 10 577	— 44 117	— 3 487		
— (48)	1992 1990	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	210, 299, 43	— 1 752	— 8 306	— 18 508	— 179	— 384	

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschafts- zweig ²⁾	Wert- schöp- fung ³⁾ (Mio. DM)	Umsatz ⁴⁾ (Mio. DM)	Beschäf- tigte	Sach- anlagen ⁵⁾ (Mio. DM)	Cash- flow ⁶⁾ (Mio. DM)	Erläute- rungen ⁷⁾
— (58)	1992 1990	co op AG ²⁴⁾		43	— 1 524	— 9 653	— 33 680	— 1 283	— 361
— (82)	1992 1990	Tschibo Holding AG	28/29	— 854	— —	— 7 808	— —	— —	— —
— (83)	1992 1990	SKF GmbH	242, 244	— 851	— 2 277	— 10 892	— 224	— 124	— —
— (85)	1992 1990	Grundig AG	250, 243	— 836	— 3 629	— 12 801	— 308	— 274	— —
— (91)	1992 1990	J. M. Voith GmbH	242, 244, 250	— 780	— 1 697	— 8 765	— 284	— 188	— —
— (92)	1992 1990	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	244	— 780	— 3 070	— 8 706	— 645	— 277	— —
— (95)	1992 1990	PWA Papierwerke Waldhof-Aschaffen- burg AG	264	— 760*	— 2 719	— 8 328	— 871	— —	— —
— (98)	1992 1990	Südzucker AG	285	— 752	— 3 437	— 10 260	— 730	— 380	— —

1) Angaben für die inländischen Konzernbereiche. In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich entweder das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den „100 Größten“, oder es handelt sich um ein Kreditinstitut bzw. eine Versicherung, für die Cash-flow-Angaben nicht gemacht werden. Bleibt ein Feld vollkommen frei, konnte die betreffende Größe nicht ermittelt werden.

2) Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe mehrerer Nummern bedeutet Kursivdruck den Tätigkeitsschwerpunkt. Falls dieser nicht festgelegt werden kann, unterbleibt eine besondere Markierung. In einigen Fällen, in denen die Unternehmen in mehreren Sektoren tätig sind, werden nur die für das Unternehmen wichtigsten aufgeführt.

3) Wenn nicht anders vermerkt, Wertschöpfung der konsolidierten Konzerngesellschaften. Sofern eine Zahlenangabe mit einem * versehen ist, bedeutet dies, daß die Wertschöpfung des Unternehmens in dem betreffenden Jahr geschätzt werden mußte. (Zu den einzelnen Schätzmethoden vgl. Tz. 316).

4) Bei Kreditinstituten wird die Bilanzsumme, bei Versicherungsunternehmen werden die Beitragseinnahmen angegeben.

5) Einschließlich immaterielle Vermögensgegenstände. Bei Versicherungsunternehmen werden anstelle der Sachanlagen Kapitalanlagen ausgewiesen.

6) Keine Cash-flow-Angabe für Kreditinstitute und Versicherungen. Vgl. Fn. 1 zu dieser Tabelle.

7) Falls das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, wird der Bilanzierungsmonat durch eine entsprechende Zahl angezeigt. Die Daten des 1992 abgeschlossenen Geschäftsjahres werden zugrunde gelegt, wenn der Bilanzstichtag in die Zeit vom 30. Juni bis zum 31. Dezember fällt, sonst die des 1993 abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Bedeutung der sonst verwendeten Abkürzungen:

E = Einzelabschluß

GD = Daten der deutschen Gruppe

TK = Daten des konsolidierten inländischen Teilkonzerns.

8) Vor dem 1. Juli 1990 Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG.

9) Aufgrund veränderter Rechnungslegung sind die Angaben für die Jahre 1990 und 1992 nicht vergleichbar.

10) 1990: Fried. Krupp GmbH.

11) Die Kaufhof Holding AG gehört mehrheitlich der Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co.KG, die keinen konsolidierten Jahresabschluß erstellt.

12) Die Angabe beruht mangels Daten nicht auf Berechnungen der Monopolkommission, sondern auf Unternehmensangaben im Geschäftsbericht. Ein Vergleich entsprechender Angaben früherer Jahre mit den Berechnungen der Monopolkommission ergab eine weitreichende Übereinstimmung der Ergebnisse.

13) 1990: Standard Elektrik Lorenz AG.

14) 1990: Zahnradfabrik Friedrichshafen AG.

15) Enthält 1992 die Wertschöpfung von zwei ausländischen Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung (1990: eine).

16) Die Asko Deutsche Kaufhaus AG wurde Ende 1992 von der Metro-Gruppe übernommen. Aus diesem Grund endete das Geschäftsjahr bereits am 30. September 1992.

17) 1990: Bremer Vulkan AG.

18) Ohne Mineralölsteuer.

19) Die Axel Springer Verlag AG konsolidiert eine ausländische Tochtergesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

20) 1990: C.&A. Brenninkmeyer.

21) 1990: Feldmühle Nobel AG.

22) 1990: Enka AG.

23) Die Hoesch AG schloß sich mit Wirkung zum 1. Januar 1992 mit der Fried. Krupp AG (1990: Fried. Krupp GmbH) zusammen.

24) Seit 1991 gehört die co op AG zur Asko Deutsche Kaufhaus AG und wird in deren Konzernabschluß einbezogen.

Quelle: Eigene Erhebungen

— Bei Bauunternehmen spiegelt die Wertschöpfung die Unternehmensgröße nur unzureichend wider. Das liegt zum einen an der Berücksichtigung ausländischer Aktivitäten in Positionen der inländischen Gewinn- und Verlustrechnung. Zum anderen werden viele Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Bauunternehmen abgewickelt. Zu diesem Zweck werden im allgemeinen Gesellschaften bürgerlichen Rechts gebildet, deren Aufgabe einzig die Durchführung des entsprechenden Projekts ist. In die Jahresabschlüsse der Obergesellschaften gehen lediglich die Erträge dieser Gesellschaften, wie Erträge aus Beteiligungen, ein, ohne daß ihre Wertschöpfung ermittelt werden kann⁴⁶⁾. Eine exakte Berechnung der inländischen Wertschöpfung eines Baukonzerns ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Für die Schätzung wurde die inländische Bauleistung herangezogen, die im Vergleich zu den Umsätzen die Leistung der betrachteten Periode repräsentiert. Dieser Wert wurde mit der geschätzten Wertschöpfung/Bauleistung-Relation multipliziert, die sich als Durchschnitt der Wertschöpfung/Bauleistung-Relationen entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung aller betrachteten Bauunternehmen ergibt und 1992 0,31 betrug. Die durchschnittliche prozentuale Abweichung der einzelnen Relationen von dem Durchschnitt betrug 4,6% (1990: 1,9%). Der Durchschnitt wird für die Schätzungen vorgezogen, weil die individuellen Relationen starken Schwankungen unterliegen. Durchgeführt wurden die Schätzungen 1992 für die Bauunternehmen Philipp Holzmann AG, Strabag Bau-AG, Bilfinger + Berger Bau-AG, Dyckerhoff & Widmann AG und Walter Bau-AG.

398. Der zuvor dargestellten Vorgehensweise folgend, sind in *Tabelle III.6* die „100 Größten“ 1990 und 1992 aufgeführt, geordnet nach der Höhe ihrer Wertschöpfung 1992. Darüber hinaus werden für jedes Unternehmen der Umsatz, die Anzahl der Beschäftigten, die Höhe der Sachanlagen und der Cash-Flow jeweils bezogen auf die inländischen Konzernbereiche angegeben. Aus der Analyse der Zusammenhänge zwischen der Wertschöpfung und den genannten Untersuchungsmerkmalen erwartet die Monopolkommission zusätzliche Erkenntnisse über die aggregierte Unternehmenskonzentration.

3.2 Im Berichtszeitraum eingetretene Veränderungen

399. Die Zusammensetzung des Kreises der „100 Größten“ hat sich zwischen 1990 und 1992 wie folgt verändert.

Ausgeschieden sind (Rang 1990 in Klammern):

1. Hoesch AG (24)
2. BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH (48)

⁴⁶⁾ Die Erträge wirken sich wie nicht aus dem normalen Geschäftsbetrieb entstandene Erträge wertschöpfungsmindernd aus, obwohl die Arbeitsgemeinschaften Werte schaffen, die dem normalen Geschäftsbetrieb der Bauunternehmen zuzurechnen sind.

3. co op AG (58)
4. Tchibo Holding AG (82)
5. SKF GmbH (83)
6. Grundig AG (85)
7. J. M. Voith GmbH (91)
8. Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG (92)
9. PWA Papierwerke
Waldhof-Aschaffenburg AG (95)
10. Südzucker AG (98).

In den Kreis der „100 Größten“ neu eingetreten sind 1992 (Rang in Klammern):

1. Lausitzer Braunkohle AG (53)
2. VBB Viag-Bayernwerk
Beteiligungsgesellschaft mbH (60)
3. VEAG Vereinigte Energiewerke AG (66)
4. Berliner Kraft und Licht (Bewag)-AG (70)
5. Bilfinger + Berger Bau-AG (78)
6. SGE Deutsche Holding GmbH (82)
7. Walter Bau-AG (87)
8. Bayerische Landesbank Girozentrale (88)
9. AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der
Verbraucher AG (91)
10. Horten AG (100).

400. Die Hoesch AG schloß sich zum 1. Januar 1992 mit der Fried. Krupp GmbH (jetzt Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp) zusammen und schied damit aus dem Kreis der „100 Größten“ aus. Für die co op AG war die Übernahme durch die Asko Deutsche Kaufhaus AG im Jahr 1991 ursächlich für ihr Ausscheiden.

Die BATIG Gesellschaft für Beteiligungen hat ihre Anteile an der Horten AG zum 31. Dezember 1990 abgegeben. Durch die Veräußerung dieser Beteiligung, die den größten Teil des BATIG-Konzerns ausmachte, ist die Wertschöpfung von BATIG erheblich zurückgegangen.

Für einige Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ des Jahres 1990 waren die Geschäftsjahre 1991 und 1992 gekennzeichnet durch Umsatzrückgänge und Ergebnisverschlechterungen, hervorgerufen durch die andauernde Rezession. Teil der durchgeführten Anpassungsmaßnahmen war häufig die Verringerung der Beschäftigtenzahlen mit der Folge einer Personalkostensenkung, die sich ebenso wie geringere Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge wertschöpfungsmindernd auswirkten. Betroffen waren die Unternehmen SKF GmbH, Grundig AG, Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG und PWA Papierwerke Waldhof-Aschaffenburg AG.

Das Ausscheiden der J. M. Voith GmbH ist auf zwei verschiedene Entwicklungen zurückzuführen. Zum einen wirkten sich auch hier das mit der konjunkturellen Abschwächung verbundene geringere Konzernergebnis und die niedrigeren Beschäftigtenzahlen wertschöpfungsmindernd aus, zum anderen wurde

der Konsolidierungskreis durch eine Teilung des Konzerns verkleinert.

Bei der Tchibo Holding AG und der Südzucker AG ist das Ausscheiden auf die normale Geschäftsentwicklung zurückzuführen. Von der gegenüber 1990 höheren auf den Gesamtkonzern bezogenen Wertschöpfung der Tchibo Holding AG entfällt 1992 ein größerer Anteil auf die ausländischen Aktivitäten. Die Südzucker AG konnte ihre Wertschöpfung zwar steigern, erreichte die Grenze von 875 Mio. DM aber nicht.

401. Auf normale Geschäftsentwicklung ist auch der Eintritt der meisten neu hinzugekommenen Unternehmen zurückzuführen.

Die Lausitzer Braunkohle AG, deren Wertschöpfung sich hauptsächlich aus den hohen Personalkosten für die über 30 000 Beschäftigten erklärt, wurde erst 1991 gegründet. Auch für die 1990 gegründete VEAG Vereinigte Energiewerke AG war das Jahr 1991 das erste vollständige Geschäftsjahr. Mit diesen beiden Gesellschaften sind erstmals ostdeutsche Unternehmen in den Kreis der hundert Größten eingetreten.

Die VBB Viag-Bayernwerk Beteiligungsgesellschaft mbH erfüllte bereits in der Vorperiode die Größenkriterien. Sie wurde jedoch nicht berücksichtigt, weil die für die Berechnung der Wertschöpfung benötigten Angaben in der Abgrenzung auf den inländischen Konzernbereich nicht zur Verfügung standen.

Die Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG hat ihre Wertschöpfung hauptsächlich durch externes Wachstum gesteigert. Sie erwarb zum 1. Januar 1991 von der Treuhandanstalt die Energieversorgung Berlin AG (EBAG). Durch einen Beteiligungserwerb wuchs auch die Wertschöpfung der AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der Verbraucher AG, die 1992 erstmals die BVA Bayerische Handelsgesellschaft der Verbraucher AG und eine gemeinsame Tochtergesellschaft konsolidierte. Bei der AVA wirkte sich außerdem das starke Engagement im Osten wertschöpfungssteigernd aus.

Neu in den Berichtskreis eingetreten sind auch die Bauunternehmen Bilfinger + Berger Bau-AG und Walter Bau-AG. Beide wuchsen in den vergangenen Geschäftsjahren zum einen durch Unternehmenskäufe, zum anderen aufgrund der weiterhin guten Baukonjunktur vor allem in den neuen Bundesländern.

Die SGE Deutsche Holding GmbH wurde im Jahr 1992 gegründet. Sie ist die Holdinggesellschaft für die deutschen Aktivitäten der französischen SGE-Gruppe (Société Générale d'Entreprises).

Die Horten AG gehörte bis zum 31. Dezember 1990 dem BATIG-Konzern an. Im Geschäftsjahr 1992 bestand aufgrund der Präsenzmehrheit in der Hauptversammlung eine Abhängigkeit von der WestBTL Handel-Beteiligungsgesellschaft mbH, an der die Westdeutsche Landesbank Girozentrale indirekt knapp 50 % hält. Da die WestBTL nicht Mehrheitsaktionärin der Horten AG ist, zählte diese 1992 als eigenständiges Unternehmen zu den „100 Größten“.

402. Über die Veränderungen des Kreises der nach Wertschöpfung hundert größten Unternehmen hinaus haben sich eine Reihe von Rangverschiebungen ergeben. Diese sind teilweise auf die konjunkturelle Entwicklung einzelner Branchen zurückzuführen, Einfluß auf Wertschöpfungsänderungen nahmen aber auch externes Wachstum und konzerninterne Umstrukturierungen. Es ist außerdem nicht auszuschließen, daß aus den durch Schätzungen auftretenden Ungenauigkeiten Rangverschiebungen resultieren. Diese sind im allgemeinen aber unerheblich.⁴⁷⁾

Unter den 25 größten Unternehmen konnten vor allem die VEBA AG, die Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp und die Metallgesellschaft AG Rangverbesserungen (plus sechs bzw. 15 Ränge) erreichen. Alle drei Unternehmen steigerten ihre Wertschöpfung vornehmlich durch externes Wachstum. Bei der VEBA wirkte sich die Übernahme des Speditionsunternehmens Schenker-Rhenus AG, aber auch anderer Unternehmen positiv aus, bei Krupp die Eingliederung der Hoesch-Gruppe. Die Metallgesellschaft AG übernahm die Unternehmen Buderus AG, Dynamit Nobel AG und Cerasiv GmbH von der Feldmühle Nobel AG (jetzt FPB Holding AG).

Erhebliche Rangverbesserungen durch externes Wachstum verbuchten unter anderem auch die Unternehmen Deutsche Babcock AG mit 19 Plätzen, Bremer Vulkan Verbund AG mit 23 Rängen und AMB Aacheener und Münchener Beteiligungs-AG, die 22 Ränge gewann. Letztere bezog 1992 zum ersten Mal die Volksfürsorge-Gruppe in ihren Konzernabschluß ein.

Unter den Unternehmen, die ihre Wertschöpfung im Berichtszeitraum überdurchschnittlich erhöhten, befanden sich vor allem die Bauunternehmen⁴⁸⁾, die sich ohne Ausnahme verbesserten. Aber auch einige Handelsunternehmen konnten gute Steigerungsraten erzielen.⁴⁹⁾ Neben Unternehmensübernahmen profitierten diese Unternehmen von der günstigen Konjunktur ihrer Branchen vor allem in den ostdeutschen Bundesländern.

Die Klöckner-Werke AG stellte am 11. Dezember 1992 einen Vergleichsantrag. Die Gründe dafür lagen in der schlechten Lage auf dem Stahlmarkt mit daraus folgendem Erlösverfall und in der Liquiditätslage des Konzerns. Der hohe Jahresfehlbetrag von über 500 Mio. DM verminderte die Wertschöpfung erheblich und führte zu einer Rangverschlechterung um 28 Plätze. Verluste bei mehreren Konzernunternehmen aufgrund der konjunkturellen Abschwächung führten auch bei der FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA zu einem Wertschöpfungsrückgang (minus 30 Ränge). Die FPB Holding AG umfaßt den Papierbereich der ehemaligen Feldmühle Nobel AG. Der Konzern war durch die Veräußerung der Nichtpapieraktivitäten gestrafft worden. Dadurch hat sich die Wertschöpfung auf deutlich weniger als die Hälfte reduziert, der Rangverlust betrug 61 Plätze.

⁴⁷⁾ Vgl. die Tabellen III.2 bis III.5 im Anlagenband.

⁴⁸⁾ Vgl. Abschnitt 2.1 in diesem Kapitel.

⁴⁹⁾ Vgl. Abschnitt 2.2 in diesem Kapitel.

3.3 Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der „100 Größten“

3.3.1 Wertschöpfung

403. Die jeweils hundert größten Unternehmen erreichten in den einzelnen Berichtsjahren *zusammen* eine Wertschöpfung in Höhe von:

1978	170 915 Mio. DM,
1980	196 547 Mio. DM,
1982	208 607 Mio. DM,
1984	226 040 Mio. DM,
1986	253 636 Mio. DM,
1988	272 506 Mio. DM,
1990	306 465 Mio. DM,
1992	336 263 Mio. DM.

Die *Nettowertschöpfung aller Unternehmen* in der Bundesrepublik (ohne neue Bundesländer) betrug jeweils:⁵⁰⁾

1978	882 280 Mio. DM,
1980	996 990 Mio. DM,
1982	1 074 690 Mio. DM,
1984	1 195 130 Mio. DM,
1986	1 324 260 Mio. DM,
1988	1 443 910 Mio. DM,
1990	1 675 780 Mio. DM,
1992	1 910 100 Mio. DM.

404. Die *Wachstumsrate* der Wertschöpfungssumme der hundert größten Unternehmen bzw. aller Unternehmen (in Klammern) betrug danach:

1978/80	15,0 %	(13,0 %),
1980/82	6,1 %	(7,8 %),
1982/84	8,4 %	(11,2 %),
1984/86	12,2 %	(10,8 %),
1986/88	7,4 %	(9,0 %),
1988/90	12,5 %	(16,1 %),
1990/92	9,7 %	(14,0 %).

Die hundert größten Unternehmen erzielten an der Wertschöpfung aller Unternehmen in der Bundesrepublik jeweils *Anteile* in Höhe von:

1978	19,4 %,
1980	19,7 %,
1982	19,4 %,
1984	18,9 %,
1986	19,2 %,
1988	18,9 %,
1990	18,3 %,
1992	17,6 %.

⁵⁰⁾ Die Angaben stimmen nicht mit denjenigen im letzten Hauptgutachten überein. Das Statistische Bundesamt arbeitet in regelmäßigen Abständen neuere Statistiken in die Tabellen ein und paßt dabei die Zahlen aller Jahre entsprechend an. Die Berechnungen im vorliegenden Hauptgutachten wurden an die korrigierten Zahlen angeglichen. Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.3: Konten und Standardtabellen 1992, Tabelle 3.1.2. (nicht veröffentlicht).

Demnach ist dieser Anteil gegenüber 1990 deutlich zurückgegangen, nachdem auch in den Vorperioden bereits ein leichtes Absinken des Wertes zu beobachten war. Seit 1986 verzeichnen die hundert Größten geringere Wachstumsraten als die Gesamtheit der Unternehmen. Auffällig ist, daß sich die Differenz zwischen diesen beiden Steigerungsraten in jeder Berichtsperiode vergrößert hat.

405. Die Entwicklung der nach Wertschöpfung hundert Größten läßt sich anhand einer Aufteilung in Zehner-Ranggruppen (d. h. der Unternehmen auf den Rängen 1 bis 10, 11 bis 20, 21 bis 30 usw.) genauer verfolgen. Für alle Berichtsperioden sind die *Anteile aller Zehner-Ranggruppen* an der Wertschöpfung aller Unternehmen in *Tabelle III.7* dargestellt.

1992 erreichten die zehn größten Unternehmen 40 % der *Wertschöpfung der hundert Größten*, die zwanzig Größten 58 %. Gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr 1990 haben sich die Anteile der zehn bzw. der zwanzig Größten damit geringfügig vermindert. Sie lagen seit 1986 konstant bei 41 % und 60 %.

Verglichen mit der *Wertschöpfung aller Unternehmen* verloren die oberen Ranggruppen gegenüber der Vorperiode an Gewicht. Lediglich die Unternehmen auf den Rängen 71 bis 100 konnten ihren Anteil an der Wertschöpfung aller Unternehmen erhöhen.

406. Die „100 Größten“ nach Wertschöpfung werden seit dem Berichtsjahr 1978 erfaßt. Eine längerfristige Untersuchung ist für die *zehn* Größten möglich, die anhand der entsprechenden Geschäftsberichte bereits für das Jahr 1970 ermittelt werden konnten. Für die Jahre 1970, 1990 und 1992 sind die jeweils zehn größten Unternehmen in *Tabelle III.8* aufgeführt. Von den zehn Größten des Jahres 1970 befanden sich 1992 die AEG Aktiengesellschaft und die BASF AG nicht unter den ersten Zehn. Die AEG Aktiengesellschaft gehörte bereits seit 1980 nicht mehr zu diesem Kreis und schied mit der Übernahme durch die Daimler-Benz AG 1986 auch aus dem Kreis der *hundert Größten* aus. Die BASF AG verlor, bedingt durch einen Rückgang der Wertschöpfung von mehr als 13 % gegenüber 1990, sechs Ränge und lag 1992 auf dem elften Platz. Ein Vergleich der Rangangaben macht deutlich, daß es seit 1970 immer wieder Verschiebungen in der Reihenfolge und in der Zusammensetzung des Kreises der zehn größten Unternehmen gegeben hat. Zwischen 1990 und 1992 zum Beispiel ist die VEBA AG in den Kreis der größten Zehn eingetreten, aus dem sie in der vorherigen Berichtsperiode ausgeschieden war.

Die *Wertschöpfungsanteile* der jeweils zehn größten Unternehmen an der Wertschöpfung aller Unternehmen betragen

1970	6,55 %,
1978	7,07 %,
1980	7,54 %,
1982	7,41 %,
1984	7,36 %,
1986	7,85 %,
1988	7,83 %,
1990	7,49 %,
1992	7,07 %.

Zwischen 1970 und 1990 hat sich dieser Anteil bei uneinheitlicher Entwicklung um insgesamt knapp 16 % erhöht. Vergleicht man die Jahre 1970 und 1992, so beträgt die Steigerungsrate nur noch 8 %. Der

Anteil der zehn Größten an der Wertschöpfung aller Unternehmen entsprach 1992 demjenigen des Jahres 1978, nachdem er in den dazwischen liegenden Jahren erheblich höher war.

Tabelle III.7

**Zehner-Ranggruppen der jeweils „100 Größten“
nach Anteil an der Wertschöpfung aller Unternehmen (alte Bundesländer) und nach Jahren**

Rang	Anteil (%)							
	1978	1980	1982	1984	1986	1988	1990	1992
1 bis 10	7,07	7,54	7,41	7,36	7,85	7,83	7,49	7,07
11 bis 20	3,84	3,50	3,61	3,31	3,54	3,42	3,37	3,20
21 bis 30	2,07	2,03	2,13	2,03	1,95	1,90	1,91	1,88
31 bis 40	1,48	1,58	1,53	1,41	1,32	1,30	1,26	1,29
41 bis 50	1,13	1,12	1,11	1,12	1,09	1,08	1,07	1,00
51 bis 60	0,96	1,07	0,97	1,00	0,97	0,91	0,94	0,82
61 bis 70	0,89	0,85	0,79	0,85	0,78	0,78	0,74	0,72
71 bis 80	0,76	0,75	0,69	0,72	0,64	0,65	0,57	0,60
81 bis 90	0,65	0,67	0,62	0,58	0,54	0,53	0,50	0,53
91 bis 100	0,53	0,59	0,55	0,53	0,49	0,48	0,45	0,48
1 bis 100	19,4	19,7	19,4	18,9	19,2	18,9	18,3	17,6

Quelle: Eigene Erhebungen

Tabelle III.8

Die nach Wertschöpfung zehn größten Unternehmen 1970, 1990 und 1992¹⁾

Rang			Unternehmen	Wertschöpfung (Mio. DM)		
1970	1990	1992		1970	1990	1992
1	10	8	Ruhrkohle AG	4 514	8 811	9 559
2	2	2	Siemens AG	4 409	19 223	23 668
3	3	3	Volkswagen AG	3 609	13 780	15 199
4	1	1	Daimler Benz AG	3 236	25 812	29 614
5	—	—	AEG Aktiengesellschaft	3 008	—	—
6	4	10	Hoechst AG	2 803	10 377	8 667
7	8	9	Thyssen AG	2 746	9 208	9 408
8	5	—	BASF AG	2 663	9 880	—
9	7	7	Bayer AG	2 424	9 509	9 618
10	9	4	RWE AG ²⁾	2 003	9 072	9 948
—	6	6	Robert Bosch GmbH	—	9 762	9 628
—	—	5	VEBA AG	—	—	9 657

¹⁾ In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den zehn größten Unternehmen bzw. im Fall der AEG Aktiengesellschaft nicht unter den hundert größten Unternehmen.

²⁾ Vormalig Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG.

Quelle: Eigene Erhebungen

3.3.2 Umsatz

407. *Tabelle III.9* gibt einen Überblick über die zehn größten Unternehmen nach dem Umsatzkriterium. Es handelt sich ohne Ausnahme um Industrieunternehmen, die auch nach der Höhe ihrer Wertschöpfung 1992 hohe Ränge bekleideten. Sieben der zehn Unternehmen befanden sich ebenfalls unter den zehn Wertschöpfungsgrößen. Die anderen lagen auf Plätzen zwischen elf und 16. Ebenso wie die Wertschöpfung ist der Umsatz ein Maß für die Größe eines Unternehmens. Gegenüber erstgenanntem Untersuchungsmerkmal hat er jedoch verschiedene Nachteile: unterschiedliche Preisentwicklungen in den einzelnen Branchen können nicht ausgeschaltet werden, und die Unterschiede in der vertikalen Integration verschiedener Sektoren spiegeln sich im Umsatz nicht wider.⁵¹⁾ Eine Gegenüberstellung der Größen Wertschöpfung und Umsatz ist nach Auffassung der Monopolkommission daher gerade deshalb sinnvoll, weil branchenspezifische Relationen so dargestellt werden können.

408. In den *gesamtwirtschaftlichen Vergleich* werden nur diejenigen Unternehmen einbezogen, die sowohl 1990 als auch 1992 unter den hundert Größten waren und für die für beide Jahre die Umsätze vorlagen. Die Betrachtung eines konstanten Unternehmenskreises ist sinnvoll, weil branchenspezifische Einflüsse ausscheidender und neu eintretender Unternehmen so ausgeschlossen werden können. Insgesamt wurden für die Berichtsperiode 1990/1992 79 Unternehmen berücksichtigt, von denen vier dem Dienstleistungssektor, zehn dem Handel und 65 der

⁵¹⁾ Vgl. Tz. 313.

Industrie zuzuordnen sind. Kreditinstitute und Versicherungen bleiben — da ihre Größenmerkmale Bilanzsumme und Beiträge nicht mit denen der anderen Unternehmen vergleichbar sind — unberücksichtigt.

Die einbezogenen 79 Unternehmen hatten in den Berichtsjahren jeweils Umsätze in Höhe von

1990 931 592 Mio. DM,
1992 1 054 913 Mio. DM.

Die Steigerungsrate betrug 13,2%. Die Wertschöpfungssumme dieser Unternehmen erhöhte sich zwischen 1990 und 1992 um 9,6%, also in deutlich geringerem Ausmaß. Die zehn größten Unternehmen hatten an den Umsätzen der 79 einbezogenen Unternehmen einen Anteil von

1990 42,6%,
1992 43,5%.

Aus der Anteilserhöhung geht hervor, daß das Umsatzwachstum der zehn größten Unternehmen über dem Durchschnitt lag. Es betrug 15,6%, die entsprechende Zunahme der Wertschöpfung 4,8%. Bei diesen Angaben muß allerdings berücksichtigt werden, daß sich der Kreis der nach Umsatz zehn größten Unternehmen zwischen 1990 und 1992 geändert hat.

409. Die Umsätze aller Unternehmen gemäß Umsatzsteuerstatistik betragen:

1990 4 959 048 Mio. DM,
1992 5 636 728 Mio. DM⁵²⁾.

⁵²⁾ Die Angabe bezieht sich auf die alten Bundesländer ohne West-Berlin.

Tabelle III.9

Die nach Umsatz zehn größten Unternehmen 1992

Rang nach Umsatz	Rang nach Wertschöpfung	Unternehmen	Wirtschaftszweig ¹⁾	Umsatz ²⁾ (Mio. DM)
1	1	Daimler-Benz AG	242, 244, 247, 248, 250	80 965
2	3	Volkswagen AG	244	73 381
3	2	Siemens AG	101, 243, 250	56 319
4	5	VEBA AG	101, 116, 200, 205, 40/41	55 080
		Deutsche Bundespost Telekom	517	53 957
5	4	RWE AG	101, 110, 111, 116, 200, 205, 242, 300, 745	47 053
6	11	BASF AG	200	32 674
7	16	Adam Opel AG	244	29 222
8	6	Robert Bosch GmbH	242, 243, 244, 250	28 613
9	9	Thyssen AG	230-232, 240, 242, 245, 246	28 543
10	14	Bayerische Motoren Werke AG	244	27 109

¹⁾ Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe von mehr als einer Nummer bedeutet Kursivdruck den Tätigkeitsschwerpunkt.

²⁾ Die Angaben beziehen sich auf die inländischen Konzernbereiche.

Quelle: Eigene Erhebungen

Die 79 einbezogenen Unternehmen hatten daran einen Anteil von

1990	18,8%,
1992	18,7%.

Die Unterschiede in den Umsatzzuwächsen der Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ und aller Unternehmen waren im Berichtszeitraum gering. Während die 79 in die Untersuchung einbezogenen Unternehmen ihren Umsatz um insgesamt 13,5 % erhöhten, betrug die entsprechende Steigerung bei allen Unternehmen 13,7 %. Folglich verringerte sich auch der Anteil der berücksichtigten Unternehmen unter den hundert Größten an den Gesamtumsätzen gemäß Umsatzsteuerstatistik nur geringfügig.

Anders als bei den Unternehmen aus dem Berichtskreis wuchs die Wertschöpfung aller Unternehmen stärker als ihr Gesamtumsatz. Die Zuwachsrate betrug für den Zeitraum 1990/1992 14,0 %.

410. Das Bild verändert sich, wenn die einzelnen Wirtschaftsbereiche separat betrachtet werden. Die 65 *Industrieunternehmen* erreichten jeweils Umsätze von

1990	804 846 Mio. DM,
1992	899 409 Mio. DM.

Das entspricht einem Wachstum von 11,7 %, die korrespondierende Steigerungsrate bei der Wertschöpfung lag bei 9,1 %.

Die Umsatzsumme der zehn einbezogenen *Handelsunternehmen* betrug

1990	102 875 Mio. DM,
1992	128 411 Mio. DM.

Der Steigerung von 24,8 % stand ein Wertschöpfungsanstieg von 18,2 % gegenüber.

Die vier Unternehmen des *Verkehrs- und Dienstleistungssektors* verzeichneten Umsätze von

1990	23 871 Mio. DM,
1992	27 093 Mio. DM.

Die Zuwachsrate betrug 13,5 %, diejenige der entsprechenden Wertschöpfungssumme 7,7 %.

411. Das jeweils größte — den entsprechenden Zuwachs aller Unternehmen übertreffende — Wachstum konnten die Handelsunternehmen erreichen, die Industrieunternehmen verzeichneten zwar die geringsten Zuwächse bezogen auf die Umsätze, lagen jedoch im Hinblick auf die Wertschöpfung vor den Dienstleistungsunternehmen. Die einzelnen Wachstumsraten geben Aufschluß über die Konjunkturverläufe in den Wirtschaftsbereichen: während die Industrieunternehmen unter der andauernden Rezession litten, konnten die Handelsunternehmen ihre Ergebnisse überwiegend noch einmal verbessern. Die Unternehmen des Verkehrs- und Dienstleistungssektors entwickelten sich ähnlich wie die Industrieunternehmen, allerdings werden die hier berücksichtigten vier Unternehmen nicht als repräsentativ für diesen Sektor betrachtet.

Von den 65 Industrieunternehmen steigerten 49 zwischen 1990 und 1992 ihre Umsätze, bei 42 davon

erhöhte sich auch die Wertschöpfung.⁵³⁾ Von den 16 Unternehmen, die Umsatz einbüßten, dehnten fünf ihre Wertschöpfung aus. Die erfaßten Handelsunternehmen verzeichneten ohne Ausnahme Umsatzzuwächse, in zwei Fällen ging eine Verringerung der Wertschöpfung damit einher. Es handelt sich hierbei um die Unternehmen Asko Deutsche Kaufhaus AG und Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH. Bei den vier Dienstleistungsunternehmen wuchs der Umsatz in allen Fällen, nur bei der Deutsche Lufthansa AG verminderte sich gleichzeitig die Wertschöpfung.

412. Die Wertschöpfungs/Umsatz-Relation (in Prozent) ist ein Maß für die vertikale Integration einer Branche. Dabei nimmt das Verhältnis mit zunehmender Integration ebenfalls zu. Besonders gering ist die Relation beim Handel. Sie betrug bei den einbezogenen Unternehmen dieses Wirtschaftszweigs 16,5 % (1990: 17,4 %), bei den Industrieunternehmen 29,4 % (1990: 30,1 %) und bei den Dienstleistungsunternehmen 35,3 % (1990: 37,1 %). Durch das verhältnismäßig höhere Wachstum des Umsatzes hat sich das Verhältnis in allen Bereichen verringert.

3.3.3 Beschäftigte

413. Für die Jahre 1990 und 1992 lagen für jeweils 99 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ die Beschäftigtenzahlen der inländischen Konzernbereiche vor. Im Rahmen des *gesamtwirtschaftlichen Vergleichs* wurden allerdings wie bei den Umsätzen nur die Beschäftigten derjenigen Unternehmen berücksichtigt, die sowohl 1990 als auch 1992 unter den hundert Größten waren. In die Untersuchung des Zeitraums 1990/1992 wurden 89 Unternehmen einbezogen.

414. Würden die hundert größten Unternehmen nicht nach der Wertschöpfung, sondern nach der Anzahl der Beschäftigten geordnet, so würde sich — abgesehen von einigen branchenspezifischen Besonderheiten — eine hohe Übereinstimmung mit der Rangfolge nach Wertschöpfung ergeben. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Wertschöpfung im allgemeinen zu einem überwiegenden Teil durch die Personalkosten erklärt wird, die wiederum von der Zahl der Beschäftigten abhängen. In *Tabelle III.10* werden die nach der Anzahl der Beschäftigten zehn größten Unternehmen 1992 aufgeführt. Eine Gegenüberstellung der Ränge nach Beschäftigten und Wertschöpfung zeigt, daß neun der zehn größten Arbeitgeber auch zu den zehn Wertschöpfungsgrößen zählten.

415. Die in den gesamtwirtschaftlichen Vergleich einbezogenen 89 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ wiesen in den Jahren 1990 und 1992 folgende Beschäftigtenzahlen⁵⁴⁾ auf:

⁵³⁾ Zu den Unternehmen, deren Umsätze zurückgingen, gehörte auch die Deutsche Shell AG. Die Vergleichbarkeit ihrer Umsatzangaben für die Jahre 1990 und 1992 ist insofern eingeschränkt, als der Ausweis 1992 erstmals ohne Mineralölsteuer erfolgte.

⁵⁴⁾ Grundsätzlich werden die Beschäftigten am Bilanzstichtag erfaßt, wobei die Bilanzstichtage der einzelnen Unternehmen nicht in jedem Fall übereinstimmen. Bei einigen Unternehmen wurde auf die Jahresdurchschnitte zurückgegriffen.

1990 3 433 317,
1992 3 606 996.

Das entspricht einem Anteil an den hundert Größten⁵⁵⁾ von 95,4 % im Jahre 1990 und 95,7 % 1992.

Die zehn Größten hatten an den Beschäftigten der 89 einbezogenen Unternehmen einen Anteil von 40,3 % im Jahr 1992 und von 41,6 % 1990.

416. Die Anzahl der Beschäftigten aller Unternehmen betrug jeweils am 31. Dezember:⁵⁶⁾

1990 21 295 917,
1992 21 732 031.

Die 89 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ hatten daran einen Anteil von:

1990 16,1 %,
1992 16,6 %.

⁵⁵⁾ Für jeweils ein Unternehmen liegt keine Angabe vor.

⁵⁶⁾ Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer aller Wirtschaftszweige, außer Organisationen ohne Erwerbszweck und Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen, zuzüglich beamteter Arbeitnehmer der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost. Diese Abgrenzung entspricht der, für die die Wertschöpfung aller Unternehmen vom Statistischen Bundesamt zusammengestellt wird. Zu den Zahlenangaben vgl. Geschäftsberichte der Unternehmen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn sowie Statistisches Bundesamt, Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.2.1: Struktur der Arbeitnehmer, verschiedene Jahre.

Der Beschäftigtenzuwachs dieser Unternehmen lag zwischen 1990 und 1992 mit 5,1 % über dem aller Unternehmen mit 2,1 %. In der Vorperiode waren die entsprechenden Wachstumsraten mit 10,6 bzw. 6,9 % deutlich höher ausgefallen. Die höhere Zuwachsrate der Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ ist vor allem auf externes Wachstum zurückzuführen. Beispielfhaft seien die Unternehmen Siemens AG, die seit 1991 die Siemens Nixdorf Informationssysteme AG in ihren Konzernabschluß einbezieht, und die AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG genannt, die 1992 die Volksfürsorge-Gruppe übernahm.

417. Die Wertschöpfung pro Arbeitnehmer betrug in den 89 untersuchten Unternehmen 1992 durchschnittlich 89,6 TDM, im Durchschnitt aller Unternehmen 87,9 TDM. Gegenüber 1990 wuchs die Wertschöpfung pro Arbeitnehmer im Durchschnitt der betrachteten Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten um 5,0 % (1988/1990: 3,3 %), der Zuwachs bei allen Unternehmen betrug dagegen 11,7 % (1988/1990: 7,2 %), lag also deutlich höher. Die Unterschiede in den Wachstumsraten erklären sich aus zwei gegenläufigen Entwicklungen: jeweils verglichen mit den entsprechenden Zuwachsraten der hundert Größten nahm die Wertschöpfung aller Unternehmen stärker zu, während die Anzahl der Beschäftigten aller Unternehmen in geringerem Ausmaß anstieg.

418. Von den 89 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ reduzierten 32 zwischen 1990 und

Tabelle III.10

Die nach Beschäftigten zehn größten Unternehmen 1992

Rang nach Beschäftigten	Rang nach Wertschöpfung	Unternehmen	Wirtschaftszweig ¹⁾	Beschäftigte
1	1	Deutsche Bahnen	511	422 123
		Deutsche Bundespost Postdienst	517	378 054
		Daimler-Benz	242, 244, 247, 248, 250	302 464
		Deutsche Bundespost Telekom	517	255 519
2	2	Siemens AG	101, 243, 250	253 000
3	3	Volkswagen AG	244	163 669
4	9	Thyssen AG	230-232, 240, 242, 245, 246	119 630
5	8	Ruhrkohle AG	101, 105, 110, 200, 745	113 115
6	6	Robert Bosch GmbH	242, 243, 244, 250	112 942
7	5	VEBA AG	101, 116, 200, 205 40/41	108 077
8	12	Mannesmann AG	230-232, 242, 40/41	97 703
9	4	RWE AG	101, 110, 111, 116, 200, 205, 242, 300, 745	96 357
10	10	Hoechst AG	200	87 168

¹⁾ Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe von mehr als einer Nummer bedeutet Kursivdruck den Tätigkeitsschwerpunkt.

Quelle: Eigene Erhebungen

1992 ihre Beschäftigtenzahl, darunter verzeichneten 16 gleichzeitig einen Wertschöpfungsanstieg. In der Vorperiode, in der 84 Unternehmen in die Untersuchung einbezogen waren, hatten 17 Unternehmen ihre Mitarbeiterzahlen vermindert, sieben von ihnen erhöhten parallel ihre Wertschöpfung. Von den zehn größten Arbeitgebern 1992 bauten sechs Beschäftigte ab, zwischen 1988 und 1990 hatte die Beschäftigtenzahl bei allen Unternehmen dieses Kreises zugenommen.

3.3.4 Sachanlagen

419. Anders als in den vorhergehenden Hauptgutachten werden in *Tabelle III.6* bei den Versicherungsunternehmen nicht mehr die Sachanlagen, sondern die Kapitalanlagen ausgewiesen. Die Sachanlagen eines Versicherungsunternehmens, im allgemeinen vor allem Grundstücke und Gebäude, haben einen anderen Stellenwert als die eines Industrieunternehmens, bei dem die Produktionsanlagen den größten Teil der Sachanlagen ausmachen. Die Sachanlagen von Versicherungen⁵⁷⁾ lassen sich somit nicht sinnvoll mit denen von Industrieunternehmen vergleichen. Für die Erbringung ihrer Leistungen benötigen die Versicherungsunternehmen Kapitalanlagen. Diese umfassen auch Grundstücke, Gebäude und Beteiligungen. Auch wenn sie nicht unmittelbar mit den Sachanlagen eines Industrieunternehmens vergleich-

⁵⁷⁾ Das gilt im wesentlichen auch für Kreditinstitute.

bar sind, so können sie doch als unternehmerisches Pendant aufgefaßt werden. Sowohl die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen als auch die Sachanlagen der Kreditinstitute bleiben im Rahmen dieser Berichterstattung unberücksichtigt.

420. *Tabelle III.11* weist für das Jahr 1992 die zehn größten Unternehmen nach Sachanlagevermögen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände aus. Im Gegensatz zu der Rangfolge nach Beschäftigten besteht hierbei eine weniger hohe Übereinstimmung mit der Rangfolge nach Wertschöpfung. Lediglich sechs der aufgeführten Unternehmen gehörten 1992 auch zu dem Kreis der zehn Wertschöpfungsgrößen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß das Sachanlagevermögen der Thyssen AG, die nach diesem Kriterium 1990 auf Rang 10 lag, für 1992 nicht ermittelt werden konnte. Zwei der in *Tabelle III.11* aufgeführten Unternehmen, die Deutsche Lufthansa AG und die Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp, befanden sich unter den zwanzig Größten nach Wertschöpfung. Die verbleibenden Unternehmen wiesen eine deutlich geringere Wertschöpfung auf, die Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG rangierte auf Platz 52, die Berliner Kraft und Licht (Bewag)-AG auf Platz 70.

421. Maßgeblich für die Höhe der Sachanlagen ist der Wirtschaftszweig, in dem ein Unternehmen tätig ist. Grundsätzlich gilt hierbei, daß die Branchen, die für die Produktion oder Verteilung ihrer Leistungen eine eigene Infrastruktur benötigen, außergewöhnlich hohe Sachanlagevermögen aufweisen. Unter den

Tabelle III.11

Die nach Sachanlagen zehn größten Unternehmen 1992

Rang nach Sachanlagen	Rang nach Wertschöpfung	Unternehmen	Wirtschaftszweig ¹⁾	Sachanlagen ²⁾ (Mio. DM)
		Deutsche Bundespost Telekom	517	132 675
		Deutsche Bahnen	511	92 993
1	5	VEBA AG	101, 116, 200, 205, 40/41	22 408
2	3	Volkswagen AG	244	19 724
3	4	RWE AG	101, 110, 111, 116, 200, 205, 242, 300, 745	19 713
4	1	Daimler-Benz AG	242, 244, 247, 248, 250	16 800
		Deutsche Bundespost Postdienst	517	11 533
5	2	Siemens AG	101, 243, 250	10 792
6	8	Ruhrkohle AG	101, 105, 110, 200, 745	10 613
7	20	Deutsche Lufthansa AG	515	9 573
8	15	Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp	230-232, 240, 242, 40/41	8 469
9	52	Vereinigte Elektrizitätswerke	101, 103, 105	7 793
		Westfalen AG		
10	70	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	101, 105	6 563

¹⁾ Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe von mehr als einer Nummer bedeutet Kursivdruck den Tätigkeitsschwerpunkt.

²⁾ Die Angaben beziehen sich auf die inländischen Konzernbereiche.

Quelle: Eigene Erhebungen

„100 Größten“ betrifft dies vor allem die Elektrizitätsversorgungsunternehmen.⁵⁸⁾ Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Unternehmen Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG und Berliner Kraft und Licht (Bewag)-AG zwar auf der Basis ihrer Wertschöpfung relativ schlechte Ränge innehatten, nach Sachanlagen aber auf den Plätzen 9 und 10 lagen. Von den Unternehmen in *Tabelle III.11* sind insgesamt sechs im Bereich Elektrizitätsversorgung tätig, einige allerdings nicht schwerpunktmäßig. Sachanlagenintensive Branchen sind außerdem der Kraftfahrzeugbau, die Elektrotechnik, der Maschinenbau und die Chemie.

422. Die gesamtwirtschaftliche Betrachtung erfolgt auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank im Rahmen ihrer Statistik über Jahresabschlüsse der Unternehmen veröffentlichten Angaben über die Sachanlagen aller Unternehmen. Die Untersuchung der Bundesbank beschränkt sich auf die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, des Handels und des Verkehrsgewerbes ohne Bundesbahn.⁵⁹⁾ Nicht berücksichtigt werden Kreditinstitute, Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen. Die Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten, die diesen Wirtschaftsbereichen zuzurechnen sind, werden daher aus der Untersuchung ausgeschlossen. Unberücksichtigt bleiben auch die Unternehmen, die in einem der Jahre 1990 und 1992 nicht unter den „100 Größten“ waren. Einbezogen wurden 67 Unternehmen, die an den Bilanzstichtagen jeweils über folgende Sachanlagevermögen verfügten:

1990	201 266 Mio. DM,
1992	239 490 Mio. DM.

An dem Sachanlagevermögen der betrachteten 67 Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ hatten die zehn Größten 1990 einen Anteil von 57,4 %, 1992 betrug er 55,3 %.

423. Die gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße, das *Sachanlagevermögen der in der Bundesbankstatistik erfaßten Bereiche*, betrug

1990	700 700 Mio. DM,
1992	792 500 Mio. DM.

Das *Wachstum* dieser Größe lag mit 13,1 % erheblich unter dem der Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten mit 19,0 %. In der Vorperiode lagen die beiden Wachstumsraten mit 16,2 bzw. 16,8 % deutlich näher beieinander.

Der *Anteil* der 67 Unternehmen an den Sachanlagen aller Unternehmen der berücksichtigten Bereiche betrug

1990	28,7 %,
1992	30,2 %

und ist somit leicht angestiegen.

⁵⁸⁾ Andere Unternehmen, für die diese Regel zutrifft, sind die Deutschen Bahnen und die Deutsche Bundespost Telekom.

⁵⁹⁾ Der Kreis der Unternehmen, der von der Deutschen Bundesbank berücksichtigt wird, bestimmt sich aus dem Zweck der Erfassung, nämlich der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Bonität von Wechselverpflichtungen. Die vorhandenen Jahresabschlüsse dienen als Grundlage für Hoch-

Unter den von der Bundesbank berücksichtigten Unternehmen dehnten vor allem die Bauunternehmen ihre Investitionen im Berichtsjahr aus, während die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Handels ihre Investitionen reduzierten. Dabei ist zu beachten, daß die Untersuchungen der Bundesbank sich auf das *alte Bundesgebiet* beschränken, die Investitionstätigkeit ostdeutscher Tochterunternehmen westdeutscher Konzerne also nicht erfassen. Damit werden zum Beispiel die Investitionen von Handelsunternehmen zu niedrig ausgewiesen. Die Monopolkommission ermittelt im Rahmen ihrer Berichterstattung die *Sachanlagen der inländischen Konzernunternehmen*, bezieht diejenigen der ostdeutschen Unternehmen also ein. Viele der hundert Größten haben in den vergangenen Jahren verstärkt auch über ostdeutsche Tochtergesellschaften in den neuen Bundesländern investiert, während die entsprechenden Ausgaben in Westdeutschland zurückgingen. Bei der Interpretation der Wachstumsraten der Sachanlagen bezogen auf die 67 in die Untersuchung der Monopolkommission einbezogenen bzw. alle Unternehmen muß dieser Unterschied in der räumlichen Abgrenzung berücksichtigt werden.

424. Die für eine Berechnung der *Wertschöpfung der betrachteten Wirtschaftsbereiche* benötigten Angaben lagen für das Jahr 1992 noch nicht vollständig vor. Es konnten aber die entsprechenden Angaben für 1990, die für das Neunte Hauptgutachten noch nicht zur Verfügung standen, aufbereitet werden. Danach hatten die 68 Großunternehmen 1990 an der Wertschöpfung der entsprechenden Wirtschaftszweige einen Anteil von 24,3 %, der wie in den Vorperioden geringer war als der Anteil an den Sachanlagen.⁶⁰⁾

425. Zwischen 1988 und 1990 erhöhte sich der Anteil der berücksichtigten Unternehmen an den Sachanlagen aller Unternehmen um 0,1 Prozentpunkte. Demgegenüber stieg ihr Anteil an der Wertschöpfung aller Unternehmen der einbezogenen Wirtschaftszweige um 1,3 Prozentpunkte an. Dennoch gilt weiterhin, daß die 68 Großunternehmen an der Wertschöpfung aller Unternehmen einen geringeren Anteil haben als an den Sachanlagen. Gleichwohl hat sich die Relation Wertschöpfung/Sachanlagen wie in der Vorperiode 1986/88 erhöht.

3.3.5 Cash-flow

426. Der Cash-flow gilt als *Indikator für die Finanzkraft eines Unternehmens* und setzt sich aus den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen:⁶¹⁾

Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag

+ Abschreibungen

+ Veränderung der Sonderposten mit Rücklagenanteil gegenüber dem Vorjahr

rechnungen auf die entsprechenden Wirtschaftszweige nach Maßgabe globaler Umsatzangaben.

⁶⁰⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 444 f.

⁶¹⁾ Dieses Schema für die Berechnung des Cash-flow ist stark vereinfacht, genügt aber den hier verfolgten Erklärungszielen.

+ Veränderung der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr.

Sinnvolle Erkenntnisse vermittelt diese Größe nur bei Industrie-, Handels-, Verkehrs- und Dienstleistungsunternehmen. Für die Finanzkraft eines Kreditinstituts oder einer Versicherung ist der Cash-flow kein geeignetes Maß. Der Cash-flow konnte 1992 für 60 Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten ermittelt werden, 1990 für 61. In beiden Jahren lagen für einige Unternehmen nicht alle zur Berechnung des Cash-flow benötigten Angaben vor.⁶²⁾ Dadurch wird die Repräsentanz der Ergebnisse für die Entwicklung der „100 Größten“ reduziert, zumal gerade auch Unternehmen auf höheren Rängen nicht in die Untersuchung einbezogen werden konnten. Ein Vergleich der Jahre 1990 und 1992 scheint der Monopolkommission dennoch sinnvoll zu sein, da für beide Jahre der gleiche Unternehmenskreis betrachtet wird.

427. Tabelle III.12 enthält die zehn Unternehmen mit dem größten Cash-flow 1992. Davon gehörten fünf auch zu den zehn Wertschöpfungsgrößen. Es ist davon auszugehen, daß bei Berücksichtigung der Unternehmen Daimler-Benz AG, Siemens AG, Thyssen AG, Hoechst AG und Ruhrkohle AG eine weitgehende Übereinstimmung der zehn nach Cash-flow größten Unternehmen mit denjenigen nach Wertschöpfung festzustellen wäre. Dies wäre vor allem deswegen wahrscheinlich, weil der Cash-flow als Maß

für die Möglichkeiten der Innenfinanzierung bzw. die Finanzkraft stark mit der Unternehmensgröße verbunden ist, die sich wiederum in den Größen Umsatz, Investitionen, Beschäftigtenzahl und auch Wertschöpfung ausdrückt. Von den zehn nach Cash-flow größten Unternehmen befanden sich acht unter den 25 Größten nach Wertschöpfung. Dabei muß berücksichtigt werden, daß bei diesen 25 Unternehmen der Cash-flow nur in 13 Fällen ermittelt werden konnte. Zwei der Unternehmen, die nach dem Kriterium Cash-flow zu den zehn Größten gehörten, belegten nach Wertschöpfung relativ schlechte Ränge: die Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG lag auf Rang 52, die VEAG Vereinigte Energiewerke AG auf Rang 66. Beide Unternehmen sind in der Energiewirtschaft tätig und gehören somit einer schanlagenintensiven Branche an, die in den vergangenen Jahren durch hohe Investitionen unter anderem in den neuen Bundesländern gekennzeichnet war. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Unternehmen dieser Branche im allgemeinen durch hohe Abschreibungen auf Sachanlagen auch einen vergleichsweise hohen Cash-flow aufwiesen.

Der Cash-flow ist eine Maßzahl, bei der im Rahmen normaler Unternehmensentwicklungen erhebliche Schwankungen auftreten können. Das hängt mit den Positionen zusammen, die in den Cash-flow eingehen. Der Jahresüberschuß oder -fehlbetrag kann großen Veränderungen unterliegen, ebenso die Pensionsrückstellungen und die Sonderposten mit Rücklagenanteil. Die von der Monopolkommission durchgeführ-

⁶²⁾ Vgl. Tabelle III.6.

Tabelle III.12

Die nach Cash-flow zehn größten Unternehmen 1992¹⁾

Rang nach Cash-flow	Rang nach Wertschöpfung	Unternehmen	Wirtschaftszweig ²⁾	Cash-flow (Mio. DM)
1	3	Deutsche Bundespost Telekom	517	14 782
2	4	Volkswagen AG	244	7 813
3	5	RWE AG	101, 110, 111, 116, 200, 205, 242, 300, 745	5 738
4	7	VEBA AG	101, 116, 200, 205, 40/41	5 011
5	6	Bayer AG	200	3 000
6	14	Robert Bosch GmbH	242, 243, 244, 250	2 708
7	16	Bayerische Motoren Werke AG	244	2 123
8	24	Adam Opel AG	244	2 061
9	52	IBM Deutschland GmbH	243	1 627
10	66	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	101, 103, 105	1 607
		VEAG Vereinigte Energiewerke AG	101, 105	1 582

¹⁾ Die Liste der nach Cash-flow zehn größten Unternehmen des Jahres 1992 ist nur bedingt aussagekräftig, da infolge der Datenermittlungsprobleme wichtige Großunternehmen fehlen. Es sind dies die Unternehmen Daimler-Benz AG, Siemens AG, Ruhrkohle AG, Thyssen AG, Hoechst AG und BASF AG.

²⁾ Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe von mehr als einer Nummer bedeutet Kursivdruck den Tätigkeitsschwerpunkt.

Quelle: Eigene Erhebungen

ten empirischen Erhebungen zeigen dies deutlich.⁶³⁾ Beispielhaft kann die Asko Deutsche Kaufhaus AG angeführt werden. Ihrem Cash-flow von 3,4 Mrd. DM 1990 stand 1992 ein negativer Betrag von 269 Mio. DM gegenüber.

428. Wie bei den Beschäftigten und den Sachanlagen werden in die *gesamtwirtschaftliche Betrachtung* nur die Unternehmen einbezogen, die sowohl 1990 als auch 1992 zu dem Kreis der „100 Größten“ zählten und für die der Cash-flow für beide Jahre bestimmt werden konnte. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung wurden 51 Unternehmen in den Vergleich einbezogen. Für die entsprechende Untersuchung der Vorperiode standen Angaben von 48 Unternehmen zur Verfügung. Die einbezogenen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ hatten einen Cash-flow von

1990	53 538 Mio. DM,
1992	49 950 Mio. DM.

Dies entspricht einem Rückgang von 6,7 %.

Die Wertschöpfung dieser Unternehmen betrug demgegenüber

1990	142 880 Mio. DM,
1992	154 958 Mio. DM.

Die Steigerungsrate lag somit bei 8,5 %. Während in der vorhergehenden Berichtsperiode die Wachstumsrate des Cash-flow der einbezogenen Unternehmen mit 26,9 % deutlich über derjenigen der Wertschöpfung mit 16,1 % gelegen hatte, ist im Zeitraum 1990/1992 ein gegenläufiger Effekt zu beobachten. Einem positiven Wachstum der Wertschöpfungssumme der 51 in der Untersuchung berücksichtigten Unternehmen steht ein Rückgang des Cash-flow gegenüber.

429. Dennoch gilt wie für die Vorjahre auch für 1992, daß der Anteil der nach dem Cash-flow zehn Größten an dem Cash-flow aller 51 Unternehmen mit 66,6 % ihren Anteil an der Wertschöpfung dieses Unternehmenskreises in Höhe von 47,0 % übertraf. Das bereits in *Tabelle III.7* dokumentierte Gefälle zwischen den zehn Größten nach Wertschöpfung und den in den Rängen folgenden Unternehmen besteht in verstärkter Form für die Maßzahl Cash-flow.

430. Der *Cash-flow aller Unternehmen*⁶⁴⁾ in der Bundesrepublik wird von der Bundesbank nicht ermittelt. Sie weist in ihrer Statistik nur den Jahresüberschuß, die Abschreibungen auf Sachanlagen sowie die Pensionsrückstellungen separat aus, nicht aber die anderen für die Berechnung des Cash-flow benötigten Angaben. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind mit den Abschreibungen auf Forderungen in den sonstigen Abschreibungen enthalten, die Sonderposten mit Rücklagenanteil gehen zusammen mit den gesetzlichen und freiwilligen

Zuführungen zu den Rücklagen sowie mit dem Gewinnvortrag in die Position Rücklagen und seit 1980 zur Hälfte in die Rückstellungen ein. Diese enthalten auch die Pensionsrückstellungen, die seit 1992 nachrichtlich ausgewiesen werden. Die Veränderung der Pensionsrückstellungen als wertmäßig bedeutendste der fehlenden Angaben wurde bis zum Neunten Hauptgutachten mit Hilfe der Statistik der Aktiengesellschaften geschätzt. Dabei wurde angenommen, daß die Änderungen der Pensionsrückstellungen aller Unternehmen, ebenso wie bei den Aktiengesellschaften, seit 1980 jeweils 50 % der Veränderungen der gesamten Rückstellungen (einschließlich 50 % der Sonderposten mit Rücklagenanteil) betragen.⁶⁵⁾ Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und die Veränderungen der Sonderposten mit Rücklagenanteil können nicht geschätzt werden, weil sie starken Schwankungen unterliegen und ein stabiles Verhältnis zu den Basisgrößen nicht angenommen werden kann.

431. Der geschätzte *Cash-flow aller Unternehmen* errechnet sich nach dem folgenden Schema:

Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag

+ Abschreibungen auf Sachanlagen

+ Veränderung der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr.

Eine näherungsweise Bestimmung des Cash-flow nach diesem Schema ist nach Ansicht der Monopolkommission aufgrund der ihrer Höhe nach relativ geringen Bedeutung der Abschreibungen auf Finanzanlagen und der Veränderung der Sonderposten mit Rücklagenanteil zulässig.

Der *Cash-flow aller Unternehmen* betrug

1980	161 290 Mio. DM,
1982	166 150 Mio. DM,
1984	200 300 Mio. DM,
1986	214 200 Mio. DM,
1988	234 600 Mio. DM,
1990	257 700 Mio. DM,
1992	261 200 Mio. DM.

432. Vergleicht man die *Wachstumsraten* des Cash-flow der einbezogenen Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten mit denen aller Unternehmen (in Klammern), so ergeben sich folgende Werte:

1980/82	10,2 %	(3,0 %),
1982/84	27,2 %	(20,6 %),
1984/86	27,2 %	(6,9 %),
1986/88	18,4 %	(9,5 %),
1988/90	27,2 %	(21,0 %),
1990/92	-6,7 %	(1,4 %).

Damit liegt die Wachstumsrate des Cash-flow der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen erstmals

⁶³⁾ Vgl. Tabelle III.6.

⁶⁴⁾ Vgl. Tz. 422 f. Die Bundesbank berücksichtigt nur die Wirtschaftszweige Produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehrsgewerbe. Diese Abgrenzung ist an dieser Stelle insofern geeignet, als der Cash-flow für Unternehmen des Kredit- und Versicherungsgewerbes ohnehin nicht sinnvoll ermittelt werden kann.

⁶⁵⁾ Diese Relation ergab sich aus den Abschlüssen von Aktiengesellschaften für die Jahre 1978 bis 1989. Obwohl der Anteil eine leicht fallende Tendenz aufwies, wurde bei der oben beschriebenen Schätzung weiterhin von 50 % ausgegangen. Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 2.1: Abschlüsse der Aktiengesellschaften, verschiedene Jahrgänge.

unter derjenigen des Cash-flow aller Unternehmen. Obwohl 30 der 51 berücksichtigten Unternehmen ihren Cash-flow gegenüber 1990 verbessert haben, glich dies die zum Teil erheblichen Cash-flow-Verluste der anderen nicht aus. Die Finanzkraft der Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten war selbst im Zeitraum 1980/82, in dem die konjunkturelle Situation ähnlich war, angewachsen. In der Berichtsperiode 1990/92 haben nur die durch die außergewöhnlichen Investitionen in den neuen Bundesländern bedingten hohen Abschreibungen auf Sachanlagen einen noch stärkeren Rückgang des Cash-flow der Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten verhindert.

Mit dieser Entwicklung geht auch eine Verringerung des Anteils der Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten an dem Cash-flow aller in die Erhebung der Deutschen Bundesbank einbezogenen Unternehmen einher. Er betrug

1990 20,8%,
1992 19,1%.

3.4 Rechtsformen der „100 Größten“

433. *Tabelle III.13* gibt einen Überblick über die Rechtsformen der „100 Größten“. Bei Konzernen wurde die Rechtsform der den Konzernabschluss aufstellenden Obergesellschaft angegeben.

Wie in den Vorjahren war auch 1992 die *Aktiengesellschaft die dominierende Rechtsform*. Faßt man alle Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH) zusammen, so wiesen 1992 86 Unternehmen eine dieser Rechtsformen auf. Von den insgesamt neun Personengesellschaften rangierten drei unter den fünfzig Wert schöpfergrößen: die REWE & Co. oHG (Platz 30), die Gustav und Grete Schickedanz Holding KG (Platz 33) und die Otto Versand GmbH & Co. (Platz 50).

Tabelle III.13

Rechtsformen der „100 Größten“ 1990 und 1992

Rechtsform	Zahl der Unternehmen	
	1992	1990
AG	69	68
GmbH	15	17
KGaA	2	2
KG	4	4
oHG	2	2
GmbH & Co. KG	3	3
Einzelunternehmen	0	0
Sonstige (Stiftung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Zuordnung nicht möglich) ..	5	4
Insgesamt	100	100

Quelle: Eigene Erhebungen

4. Verflechtungen der „100 Größten“

4.1 Anteilsbesitz an den „100 Größten“

4.1.1 Methodische Vorbemerkungen

434. In den folgenden Abschnitten wird die Anteilseignerstruktur der „100 Größten“ untersucht. Gegenstand der Betrachtung sind dabei zunächst die *Kapitalverflechtungen der hundert Größten untereinander*. In *Tabelle III.14* sind die *Beteiligungsunternehmen* aus dem Kreis der „100 Größten“ mit ihren jeweiligen Anteilseignern aus dem gleichen Kreis dargestellt.

Die Analyse wird in einem zweiten Schritt dahingehend erweitert, daß auch andere Gruppen von Anteilseignern berücksichtigt werden, auf die das Kapital der Unternehmen aus dem Betrachtungskreis vollständig aufgeteilt wird. *Tabelle III.16* gibt einen Überblick über die verschiedenen *Kategorien von Anteilseignern* und den auf sie entfallenden Kapitalanteilen der hundert Großunternehmen. Es handelt sich um folgende Gruppen:⁶⁶⁾

- Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“,
- ausländische Unternehmen oder Institutionen mit wesentlichem Einzelbesitz,
- die öffentliche Hand,
- Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen,
- Streubesitz,
- Sonstige.

Berücksichtigt werden sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, welche mit den Anteilen an den zwischengeschalteten Beteiligungsgesellschaften gewichtet werden. Weniger häufig auftretende Gruppierungen wie Genossenschaften, staatliche Stiftungen und Unternehmen außerhalb des Kreises der „100 Größten“ werden in *Tabelle III.16* ebenso wie nicht zu identifizierende Beteiligungen in der Spalte „Sonstige“ aufgeführt. Sofern dies erforderlich ist, werden die in dieser Spalte ausgewiesenen Beteiligungen in den Anmerkungen zu *Tabelle III.16* näher bezeichnet.

435. Bei der Zusammenstellung der Anteilseigner wurden die folgenden Quellen herangezogen:

- Geschäftsberichte der Unternehmen,
- Hoppenstedt Verlag,
 - „Handbuch der Aktiengesellschaften“,
 - „Handbuch der Großunternehmen“,
 - „Konzerne in Schaubildern“, einschließlich „Konzerne aktuell“ (Loseblattsammlung),
- Luchterhand-Verlag, „Die großen 500“ (Loseblattsammlung).

⁶⁶⁾ In den vorhergehenden Gutachten wurden auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und Einzelgewerkschaften als Anteilseignerkategorie aufgeführt. Nachdem auf diese Gruppe kein Anteilsbesitz an einem der hundert größten Unternehmen 1992 entfällt, werden sie nicht mehr gesondert berücksichtigt.

Tabelle III.14

Kapitalverflechtungen zwischen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ 1990 und 1992¹⁾

Beteiligungsunternehmen		Anteilseigner					
Rang		Unternehmen	Rang		Unternehmen	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt)	
1992	1990		1992	1990		1992	1990
1	1	Daimler-Benz AG	6	6	Robert Bosch GmbH	2,0 I	2,0 I
			13	14	Deutsche Bank AG	28,3	28,3
			18	20	Dresdner Bank AG	1,6 I	1,6 I
			25	23	Commerzbank AG	1,6 I	1,6 I
			28	26	Allianz AG Holding	1,6 I	1,6 I
			88	—	Bayerische Landesbank Girozentrale	1,6 I	—
			97	74	R+V Versicherung Holding AG	0,8	0,8
			—	91	J. M. Voith GmbH	—	2,0 I
4	9	RWE AG	5	11	VEBA AG	2,1 I	2,1 I
7	7	Bayer AG	28	26	Allianz Holding AG	ca. 10	
8	10	Ruhrkohle AG	4	9	RWE AG	0,3 I	0,3 I
			5	11	VEBA AG	39,5 I	39,5 I
			9	8	Thyssen AG	12,7	12,7
			15	24	Fried. Krupp AG Hoesch- Krupp ²⁾	7,9 I	7,9 I
			52	59	Vereinigte Elektrizitäts- werke Westfalen AG	30,2 I	30,2 I
9	8	Thyssen AG	25	23	Commerzbank AG	ca. 5,0 I	ca. 5,0 I
			28	26	Allianz AG Holding	ca. 5,0 I	ca. 5,0 I
						ca. 10,0 I	ca. 10,0 I
14	15	Bayerische Motoren Werke AG	18	20	Dresdner Bank AG	5,0 I	5,0 I
			49	71	AMB Aachener und Mün- chener Beteiligungs-AG ..	0,5 I	0,8 I
					5,5 I	5,8 I	
15	21	Fried. Krupp AG Hoesch- Krupp	73	73	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	über 6	
17	22	Preussag AG	18	20	Dresdner Bank AG		3,8 I
			73	73	Westdeutsche Landesbank, Girozentrale	33,8 I	34,1 I
					33,8 I	37,9 I	
18	20	Dresdner Bank AG	2	2	Siemens AG	1,0 I	
			4	9	RWE AG	1,3 I	
			7	7	Bayer AG	1,3 I	
			10	4	Hoechst AG	1,0 I	
			13	14	Deutsche Bank AG	0,8 I	

Beteiligungsunternehmen			Anteilseigner				
Rang		Unternehmen	Rang		Unternehmen	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt)	
1992	1990		1992	1990		1992	1990
			28	26	Allianz Holding AG	ca. 24,0 I	ca. 20,0 I
			40	52	Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG ..	1,3 I	
			47	53	Linde AG	1,3	
			49	71	AMB Aachener und Mün- chener Beteiligungs-AG .	0,5	
			75	87	Victoria Holding AG	2,2 I	
			78	—	Bilfinger+Berger Bau-AG ..	1,0 I	
			97	74	R+V Versicherung Holding AG	0,3 I	
						ca. 36,0 I	ca. 20,0 I
19	18	MAN AG	25	23	Commerzbank AG	ca. 7,5 I	6,4 I
			28	26	Allianz AG Holding	13,7 I	11,8 I
						ca. 21,2 I	18,2 I
20	17	Deutsche Lufthansa AG ...	88	—	Bayerische Landesbank Girozentrale	5,5	
22	37	Metallgesellschaft AG	1	1	Daimler Benz AG	10,0	10,0
			13	14	Deutsche Bank AG	7,3 I	7,3 I
			18	20	Dresdner Bank AG	13,0 I	13,0 I
			28	26	Allianz AG Holding	5,9 I	5,9 I
						36,2 I	36,2 I
23	25	Karstadt AG	13	14	Deutsche Bank AG	über 25	über 25
			25	23	Commerzbank AG	über 25	über 25
						über 50	über 50
26	28	VIAG AG	4	9	RWE AG	ca. 2,4 I	ca. 2,4 I
			28	26	Allianz AG Holding	ca. 1,0 I	ca. 1,0 I
			59	56	Bayernwerk AG	ca. 24,9 I	ca. 24,9 I
						ca. 28,3 I	ca. 28,3 I
28	26	Allianz AG Holding	13	14	Deutsche Bank AG	ca. 12,5 I	ca. 12,5 I
			18	20	Dresdner Bank AG	ca. 10,0	ca. 10,0
			34	36	Bayerische Vereinsbank AG	ca. 10,0	ca. 10,0
						ca. 32,5 I	ca. 32,5 I
29	32	Kaufhof Holding AG	83	99	Franz Haniel & Cie GmbH .	über 16,7 I	über 16,7 I
32	30	Deutsche Unilever GmbH .	13	14	Deutsche Bank AG	11,2 I	11,2 I
			18	20	Dresdner Bank AG	6,2 I	6,2 I
			25	23	Commerzbank AG	5,0 I	5,0 I
			34	36	Bayerische Vereinsbank AG	1,9 I	1,3 I
						24,3 I	23,7 I
37	54	Philipp Holzmann AG	4	9	RWE AG	11,2 I	11,2 I
			13	14	Deutsche Bank AG	30,0	30,0

noch Tabelle III.14

Beteiligungsunternehmen			Anteilseigner				
Rang		Unternehmen	Rang		Unternehmen	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt)	
1992	1990		1992	1990		1992	1990
			25	23	Commerzbank AG	5,5 I	5,5
			28	26	Allianz AG Holding	0,9 I	0,5 I
38	57	Deutsche Babcock AG	73	73	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	47,6 I	47,2 I
						ca. 10	
40	52	Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG ..	28	26	Allianz AG Holding	24,6 I	24,7 I
41	41	Ruhrgas AG	5	11	VEBA AG	unter 0,1 I	unter 0,1 I
			8	10	Ruhrkohle AG	18,0 I	18,0 I
			63	88	Deutsche Shell AG	12,5 I	12,5 I
						unter 35,3 I	unter 35,3 I
44	39	Degussa AG	13	14	Deutsche Bank AG	ca. 1,0 I	ca. 1,0 I
			18	20	Dresdner Bank AG	ca. 10,0 I	ca. 10,0 I
			28	26	Allianz AG Holding	ca. 2,5 I	ca. 2,5 I
			43	47	Henkel KGaA	ca. 17,0 I	ca. 17,0 I
						ca. 30,5 I	ca. 30,5 I
46	49	Continental AG	1	1	Daimler Benz AG		unter 5
			3	3	Volkswagen AG		unter 5
			13	14	Deutsche Bank AG	10	5
			14	15	Bayerische Motoren Werke AG		unter 5
			18	20	Dresdner Bank AG	5	unter 5
			28	26	Allianz AG Holding	5	5
						20	unter 30
47	53	Linde AG	13	14	Deutsche Bank AG	ca. 10	ca. 10
			25	23	Commerzbank AG	10,3	ca. 10
			28	26	Allianz AG Holding	ca. 12	ca. 12
						ca. 32,3	ca. 32
49	71	AMB Aachener und Mün- chener Beteiligungs-AG .	13	14	Deutsche Bank	0,6 I	
			18	20	Dresdner Bank AG	ca. 12,0 I	
			26	28	Allianz AG Holding	1,4 I	
						ca. 14,0	
52	59	Vereinigte Elektrizitäts- werke Westfalen AG	4	9	RWE AG	7,6 I	über 7,5 I
			13	14	Deutsche Bank AG	6,3 I	über 6,3 I
			28	26	Allianz AG Holding	3,8 I	über 3,8 I
			59	56	Bayernwerk AG	6,2 I	über 6,1 I
			73	73	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	10,6 I	über 7,1 I
						34,5 I	über 30,8 I

Beteiligungsunternehmen			Anteilseigner				
Rang		Unternehmen	Rang		Unternehmen	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt)	
1992	1990		1992	1990		1992	1990
55	61	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	2	2	Siemens AG	50	50
			6	6	Robert Bosch GmbH	50	50
						100	100
57	50	Asko Deutsche Kaufhaus AG	73	73	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	10	10
			83	99	Franz Haniel & Cie GmbH	über 17,6 I	
						über 27,6 I	
59	56	Bayernwerk AG	26	28	VIAG AG	38,8	38,8
60	—	VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	26	28	VIAG AG	50	—
			59	56	Bayernwerk AG	50	—
						100	
61	84	Bremer Vulkan Verbund AG	1	1	Daimler Benz AG		5,8 I
			15	21	Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp	9,6 I	
			51	63	Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH		ca. 0,4 I
						9,6 I	ca. 6,2 I
62	80	SPAR Handels-AG	90	93	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank ...	ca. 3,1 I	
70	—	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	5	11	VEBA AG	10 I	—
			26	28	VIAG AG	10 I	—
						20 I	—
71	43	Klöckner-Werke AG	26	28	VIAG AG	0,1 I	ca. 10 I
			59	56	Bayernwerk AG	0,1 I	ca. 10 I
			60	—	VBB Viag-Bayernwerk-Be- teiligungsgesellschaft mbH	19,8 I	—
						20,0 I	ca. 20 I
75	87	Victoria Holding AG	13	14	Deutsche Bank AG	1,2 I	1,2 I
			28	26	Allianz AG Holding	3,1 I	3,1 I
						4,3 I	4,3 I
76	70	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	13	14	Deutsche Bank AG	40,6 I	über 25 I
78	—	Bilfinger+Berger Bau-AG ..	18	20	Dresdner Bank AG	25,1 I	—
79	100	Dyckerhoff & Widmann AG	37	54	Philipp Holzmann AG		24,9

noch Tabelle III.14

Beteiligungsunternehmen			Anteilseigner				
Rang		Unternehmen	Rang		Unternehmen	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt)	
1992	1990		1992	1990		1992	1990
80	69	Wacker-Chemie GmbH ...	10	4	Hoechst AG	50	50
87	—	Walter Bau-AG	88	—	Bayerische Landesbank Girozentrale	14	—
91	—	AVA Allgemeine Handels- gesellschaft der Verbrau- cher AG	57	50	Asko Deutsche Kaufhaus AG	unter 25	—
97	74	R+V Versicherung Holding AG	90	93	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank	41,6	58
99	81	Beiersdorf AG	28	26	Allianz AG Holding	34,2	34,2
			—	82	Tchibo Holding AG	—	25,9
						34,2	60,1
100	—	Horten AG	13	14	Deutsche Bank AG	18,8 I	—
			29	32	Kaufhof Holding AG	12,2 I	—
			73	73	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	25,5 I	—
						56,5 I	
—	58	co op AG	90	93	DG Bank Deutsche Genos- senschaftsbank	—	ca. 90
—	95	PWA Papierwerke Waldhof- Aschaffenburg AG	40	52	Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG	—	23
			59	56	Bayernwerk AG	—	45
							68
—	85	Grundig AG	39	35	Philips GmbH	—	7,1
—	98	Südzucker AG	13	14	Deutsche Bank AG	—	ca. 20

1) In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den „100 Größten“.

2) 1990 hielt die Hoesch AG, die sich mit Wirkung zum 1. Januar 1992 mit der Fried. Krupp AG (1990: Fried. Krupp GmbH) zusammenschloß, den Kapitalanteil von 7,9%.

Quelle: Eigene Erhebungen

Die Analyse wird erschwert durch Lücken und Ungenauigkeiten in den verfügbaren Datenquellen. Zum Beispiel wird der Streubesitz in vielen Quellen nur aufgeführt, wenn der Anteil des gestreuten Kapitals im Vergleich zu den von anderen Anteilseignergruppen gehaltenen Beteiligungen von nennenswerter Bedeutung ist. Dies führt dazu, daß die Anteile in Streubesitz tendenziell zu niedrig ausgewiesen werden. Das gilt ebenso für die Anteile im Besitz von Kapitalgesellschaften, die von diesen gemäß § 285 Nr. 11 HGB im Anhang zum Jahresabschluß nur dann angegeben werden müssen, wenn sie mindestens 20% betragen. Hinzu kommt, daß die Unternehmen ein Wahlrecht haben, die Aufstellung des Anteilsbe-

sitzes nicht im Anhang zu veröffentlichen, sondern beim Handelsregister zu hinterlegen (§ 287 HGB). Die durch diese gesetzlichen Vorschriften verursachten Lücken betreffen hauptsächlich die Beteiligungen der Gruppen „Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten““ und „Sonstige“.

In einigen Fällen weicht die Kapitalverteilung von der Stimmrechtsverteilung ab. Sofern hierüber Informationen vorlagen, gingen sie in die Anmerkungen zu den entsprechenden Tabellen ein. Da die Kapitalverflechtung nur einen Teil der gesellschaftsrechtlichen Einflußmöglichkeiten repräsentiert, stellt die Analyse der Stimmrechte eine sinnvolle Ergänzung dar. Auf

eine Untersuchung der faktischen Stimmenverteilung in Hauptversammlungen, die insbesondere im Hinblick auf das Einflüßpotential der Banken von Interesse wäre, mußte aufgrund der unzureichenden Datenbasis verzichtet werden.

Nicht berücksichtigt wurde der Anteilsbesitz institutioneller Anleger (z. B. Investmentfonds), zum einen weil ausreichende Informationen fehlten, zum anderen weil der Anteilsbesitz dauernden Änderungen unterliegt, die bestimmten Perioden nur schwer zuzuordnen sind.

4.1.2 Beteiligungen aus dem Kreis der „100 Größten“

436. *Tabelle III.14* gibt eine Übersicht über die Kapitalverflechtungen der „100 Größten“ untereinander. Danach waren im Jahr 1992 43 Unternehmen (1990: 37) aus diesem Kreis Beteiligungsunternehmen, 37 (1990: 35) traten als Anteilseigner auf. An den meisten der Beteiligungsunternehmen hielten mehrere Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten Anteile, ebenso beschränkte sich der Anteilsbesitz einiger Anteilseigner nicht nur auf ein Unternehmen. So erklärt sich die relativ hohe Zahl der Beteiligungsfälle, die 1992 105 betrug gegenüber 89 im Jahr 1990. Die Anzahl der Beteiligungen ist damit ebenso wie in der Vorperiode, in der absolut zwölf Beteiligungsenagements hinzukamen (15,6%), wieder erheblich angestiegen. Zwischen 1990 und 1992 betrug die Steigerung 16 Beteiligungen oder 18%. Die häufigsten Anteilseigner sind *Tabelle III.15* zu entnehmen. Wie in den Vorjahren stehen die Allianz AG Holding und die Deutsche Bank AG 1992 mit 16 und 15 Beteiligungen (1990: jeweils 15) an der Spitze, gefolgt von zwei weiteren Großbanken, der Dresdner Bank AG und der Commerzbank AG.

Tabelle III.15

Die häufigsten Anteilseigner der hundert größten Unternehmen 1990 und 1992

Unternehmen	Anzahl der Fälle	
	1992	1990
Allianz AG Holding	16	15
Deutsche Bank AG	15	15
Dresdner Bank AG	10	8
Commerzbank AG	7	7

Quelle: Eigene Erhebungen

In der Regel sind die Anteilseigner gemessen an der Wertschöpfung größer als die Beteiligungsunternehmen. Sie belegten 1992 einen durchschnittlichen Rang von 37, während die Beteiligungsunternehmen im Durchschnitt auf Platz 46 rangierten. Die „100 Größten“ lassen sich nicht eindeutig in die Gruppen Anteilseigner und Beteiligungsunternehmen einteilen. Von den 37 Anteilseignern waren 22 gleichzeitig Beteiligungsunternehmen. Auffällig ist die hohe Anzahl von Beteiligungen bei den zehn Wertschöp-

fungsrößen, die ohne Ausnahme Beteiligungen hielten, von denen aber nur fünf selbst Beteiligungsunternehmen waren.

437. Änderungen in *Tabelle III.14* ergaben sich zum einen aufgrund der gegenüber 1990 veränderten Zusammensetzung des Kreises der „100 Größten“. Von den Anteilseignern gehörten die Tchibo Holding AG und die J. M. Voith GmbH 1992 nicht mehr zu den hundert Größten, von den Beteiligungsunternehmen schieden die co op AG, die PWA Papierwerke Waldhof-Aschaffenburg AG, die Grundig AG und die Südzucker AG aus. Unter den Zugängen zu dem Kreis der hundert Größten befanden sich drei Anteilseigner: die VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH, die Bilfinger + Berger Bau-AG und die Bayerische Landesbank Girozentrale. Als Beteiligungsunternehmen kamen die VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH, die Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG, die Bilfinger + Berger Bau-AG, die Walter Bau-AG, die AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der Verbraucher AG und die Horten AG neu hinzu.⁶⁷⁾ Die Ein- und Austritte wirkten sich auch insofern auf die Anteilseignerstruktur aus, als sich — bei unveränderten Besitzverhältnissen — bei einigen Unternehmen eine andere Aufteilung der Anteile auf die einzelnen Gruppen ergab. Bei der Beiersdorf AG, zum Beispiel, haben sich die Besitzverhältnisse gegenüber 1990 nicht verändert, durch das Ausscheiden der Tchibo Holding AG aus dem Kreis der „100 Größten“ veränderte sich aber der Ausweis in den *Tabellen III.14 und III.6*. Vergleichbare Veränderungen betrafen auch die Unternehmen Daimler-Benz AG, Deutsche Lufthansa AG und Klöckner-Werke AG.

Änderungen in der Struktur der Kapitalverflechtungen waren zum anderen Folge von *Erwerb und Veräußerung von Anteilen* an und durch Unternehmen, die sowohl 1990 als auch 1992 unter den hundert Größten waren. Veränderungen traten bei den folgenden Beteiligungsgesellschaften auf:⁶⁸⁾

- Bayer AG,
- Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp,
- Preussag AG,
- Dresdner Bank AG,
- Deutsche Babcock AG,
- Continental AG,
- AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG,
- Asko Deutsche Kaufhaus AG,
- Bremer Vulkan Verbund AG,
- Klöckner-Humboldt-Deutz AG,

⁶⁷⁾ Die Ursachen für Ausscheiden und Eintritt der betreffenden Unternehmen sind ausführlich in Tz. 399-401 erläutert.

⁶⁸⁾ Die Unternehmen, bei denen die Veränderungen nur geringfügig waren und die Mehrheitsverhältnisse nicht wesentlich berührten, werden nicht aufgeführt. Dabei kann es sich auch um Unternehmen handeln, die 1990 nicht unter den Beteiligungsunternehmen waren (z. B. SPAR Handels-AG). Vgl. *Tabelle III.14*.

- Dyckerhoff & Widmann AG,
- R+V Versicherung Holding AG.

Es ist nicht auszuschließen, daß einige der aus *Tabelle III.14* hervorgehenden Unterschiede in der Beteiligungsstruktur in den Jahren 1990 und 1992 tatsächlich nicht oder nicht in dem ausgewiesenen Umfang bestanden, sondern nur darauf zurückzuführen sind, daß die Angaben für die beiden Jahre in den herangezogenen Quellen unterschiedlich waren.⁶⁹⁾ Auf die Probleme bei der Beschaffung zuverlässiger Daten wurde bereits in Tz. 435 hingewiesen.

438. Bei neun der oben aufgezählten elf Unternehmen waren Banken und Versicherungen an den Veränderungen beteiligt, an der Spitze die Deutsche Bank AG mit vier sowie die Allianz AG Holding und die Westdeutsche Landesbank Girozentrale mit drei Anteilsänderungen. Geringfügige Beteiligungsänderungen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Die bedeutendsten Änderungen ergaben sich bei den Unternehmen Dresdner Bank AG, AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG, Asko Deutsche Kaufhaus AG, Klöckner-Humboldt-Deutz AG und R+V Versicherung Holding AG.

- In den Jahren 1991 und 1992 hat die Allianz AG Holding ihre Beteiligung an der Dresdner Bank AG auf inzwischen 22,31 % aufgestockt. Diese Beteiligungserhöhung zusammen mit anderen Umstrukturierungen innerhalb des Aktionärskreises der Dresdner Bank AG (vgl. *Tabelle III.14*) gab zu der Vermutung Anlaß, daß die Allianz AG Holding mit ihrem Engagement Einfluß auf die Geschäftspolitik der Dresdner Bank gewinnen wollte.
- Die Anteilseignerstruktur der AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG hat sich in den Jahren 1991 und 1992 erheblich verändert. Erstmals umfaßt sie auch Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten. Von ihnen hat die Dresdner Bank AG mit ca. 12 % die größte Beteiligung inne.
- Die Asko Deutsche Kaufhaus AG wurde Ende 1992 mehrheitlich von der Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG übernommen, an der die Franz Haniel & Cie. GmbH zu 33,3 % beteiligt ist. Indirekt kontrolliert Haniel damit ca. 17,6 % des Kapitals der Asko.
- Die Deutsche Bank AG besaß bereits 1990 über zwei Beteiligungsgesellschaften über 25 % der Anteile an der Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD). Es ist davon auszugehen, daß sie 1992 mit einer Kapitalbeteiligung von 40,6 % über eine gesicherte Hauptversammlungsmehrheit bei KHD verfügte.
- Die DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank war 1990 mit 58 % mehrheitlich an der R+V Versicherung Holding AG beteiligt. Bis 1992 hat sie diese Beteiligung auf unter 42 % verringert.

439. Bei fünf (1990: sieben) der in *Tabelle III.14* aufgeführten Unternehmen summierten sich die Anteile von Unternehmen aus dem Kreis der hundert

⁶⁹⁾ In den Fällen, in denen nachträglich Ungenauigkeiten in den verwendeten Quellen aufgedeckt wurden, wurden die Angaben für 1990 korrigiert.

Größten auf über 50 %. Es handelt sich um die Unternehmen

- Ruhrkohle AG,
- Karstadt AG,
- Bosch-Siemens-Hausgeräte GmbH,
- VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH,
- Horten AG.

Die Unternehmen VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH und Horten AG sind 1992 neu in den Kreis der „100 Größten“ eingetreten. Die Horten AG gehörte bis zum 31. Dezember 1990 dem BATIG-Konzern an. Neue Mehrheitseigentümerin war danach zunächst die Westdeutsche Landesbank Girozentrale, die durch die Gründung einer zwischen-geschalteten Beteiligungsgesellschaft, an der neben ihr unter anderem auch die Kaufhof Holding AG beteiligt war, ihre Beteiligung auf 25,5 % reduzierte. Bei den anderen vier Unternehmen hat sich die Eigentümerstruktur gegenüber 1990 nicht geändert.

Von den Beteiligungsunternehmen, deren Kapital 1990 zu über 50 % auf Unternehmen aus dem Betrachtungskreis entfiel, sind die co op AG nach ihrer Übernahme durch die Asko Deutsche Kaufhaus AG und die PWA Papierwerke Waldhof-Aschaffenburg AG aus dem Kreis der hundert Größten ausgeschieden. Bei den Unternehmen R+V Versicherung Holding AG und Beiersdorf AG reduzierten sich die kumulierten Anteile der Unternehmen aus dem Betrachtungskreis auf unter 50 %. Wie bereits erwähnt, war bei der Beiersdorf AG das Ausscheiden der Tchibo Holding AG aus dem Betrachtungskreis hierfür verantwortlich, bei der R+V Versicherung Holding AG die Anteilsverminderung der DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank.

440. Die *Interdependenz* der Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ über Kapitalverflechtungen kann anhand des Anteils der Summe der mit den entsprechenden Kapitalanteilen gewichteten Wertschöpfungsbeträge der Beteiligungsunternehmen an der Gesamtwertschöpfung der hundert Größten gemessen werden. Ein Wert von 100 % würde bedeuten, daß jedes Unternehmen aus dem Berichtskreis zu 100 % anderen Unternehmen aus derselben Gruppe gehört.

Der Anteil betrug

1990	12,6 %
1992	13,8 %

Der Grad der Interdependenz nahm demnach um 1,2 Prozentpunkte zu und damit gegenüber der Vorperiode, in der die Steigerung 1,7 Prozentpunkte betragen hatte, in geringerem Ausmaß. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß sich auch die Wechsel im Kreis der „100 Größten“ auf den Anteilswert auswirkten. Rechnet man sie heraus und betrachtet nur die Unternehmen, die in beiden Jahren unter den hundert Größten waren, so betrug der bereinigte Grad der Interdependenz 1992 12,9 % gegenüber 11,8 % 1990. Der Unterschied von 1,1 Prozentpunkten ist also etwas geringer als bei Zugrundelegung der

unbereinigten Interdependenz. In der Vorperiode unterschied sich die bereinigte Differenz mit 0,7 Prozentpunkten deutlicher von der unbereinigten. Die Veränderung des Interdependenzgrades sollte allerdings nicht überschätzt werden, denn in den Vorjahren war er immer wieder Schwankungen unterworfen. So betrug er 1984 unbereinigt 12,2%, im folgenden Berichtsjahr 1986 10,4%.

4.1.3 Zusammenfassende Betrachtung aller Anteilseigner an den „100 Größten“

441. *Tabelle III.16* gibt einen Überblick über die Beteiligungsstrukturen der „100 Größten“. Die Veränderungen, die sich seit 1990 ergeben haben, betreffen zum einen die Beteiligungen von Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten, über die im vorhergehenden Abschnitt ausführlich berichtet wurde. Zum anderen änderte sich aber auch der Anteilsbesitz aller anderen aufgeführten Gruppen zum Teil erheblich.

- Die Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp ist im Januar 1992 durch Verschmelzung der Unternehmen Fried. Krupp GmbH (umfirmiert in Fried. Krupp AG) und Hoesch AG entstanden. Im Rahmen des Zusammenschlusses haben die Hoesch-Aktionäre Anteile an der Fried. Krupp AG erhalten. Die Beteiligungen der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und des Iran haben sich entsprechend reduziert. Als Aktionärin hinzugekommen ist die Westdeutsche Landesbank Girozentrale.
- Die Anteilseignerstruktur der Dresdner Bank AG hat sich im Berichtszeitraum erheblich durch die Übernahme von jeweils etwa 10% des Kapitals durch zwei Beteiligungsverwaltungsgesellschaften und die Beteiligungsaufstockung der Allianz AG Holding verändert. Die Tatsache, daß an den Beteiligungsgesellschaften unter anderem Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ beteiligt sind, verändert den Ausweis der Kapitalanteile der Gruppen ‚Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“‘ und ‚Sonstige‘.
- Die AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG befand sich 1992 zu ca. 50% im Besitz ausländischer Anteilseigner. Die französische Versicherungsgesellschaft AGF hatte nach und nach ca. 25% der Kapitalanteile erworben, die italienische La Fondiaria hatte ihre Beteiligung auf 20% aufgestockt. Die Royal Insurance, die 1990 noch im Besitz von 20% der Aktien war, hat ihr Paket 1991 abgestoßen. Inzwischen hat die AGF ihr Engagement weiter ausgebaut und hält jetzt einen Anteil von ca. 34% an der AMB. Die Fondiaria ist als Anteilseignerin ausgeschieden, ihr Paket wurde weitgehend von den Unternehmen Deutsche Bank AG, Dresdner Bank AG, Allianz AG Holding und Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG übernommen.
- Die öffentliche Hand besaß 1992 die Mehrheit an der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG. Es ist davon auszugehen, daß sich die Beteiligungsverhältnisse gegenüber 1990 nicht wesentlich verändert haben. Allerdings war es 1990 nicht

möglich, das Kapital vollständig zuzuordnen. Ein Teil der Aktien in Kommunalbesitz ist mit dem dreifachen Stimmrecht ausgestattet. Die Kommunen verfügen dadurch über eine sichere Hauptversammlungsmehrheit.

- Die Asko Deutsche Kaufhaus AG steht seit Ende des Jahres 1992 im Mehrheitsbesitz der Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG. Damit hat sich insbesondere der Ausweis in den Spalten ‚Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“‘ und ‚Sonstige‘ geändert.⁷⁰⁾
- Die Axel Springer Gesellschaft für Publizistik KG, die bislang mit 40,1% an der Axel Springer Verlag AG beteiligt war, hat ihre Beteiligung im Berichtszeitraum auf 50% erhöht. Gleichzeitig stimmte sie einer Beteiligungsaufstockung der Kirch-Gruppe auf 25% und eine Aktie des Kapitals zu.
- Die Dyckerhoff & Widmann AG befand sich 1992 direkt und indirekt im Mehrheitsbesitz der Familie Walter. Die 1990 von der Philipp Holzmann AG gehaltenen Anteile in Höhe von 24,9% waren zunächst von der Advanta Management AG gekauft und dann an Walter weiterveräußert worden.

Neben den im einzelnen aufgeführten Unternehmen waren auch andere von Veränderungen der Anteilseignerstruktur betroffen. In keinem Fall handelte es sich aber um ungewöhnliche Verschiebungen mit Auswirkungen auf die Mehrheitsverhältnisse.

442. In *Tabelle III.17* sind die Ergebnisse der *Tabelle III.16* noch einmal zusammenfassend dargestellt. Die Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ wurden derjenigen Gruppe zugewiesen, die im Berichtsjahr die Mehrheit der Anteile, also über 50%, hielt. Zu der Gruppe ‚Mehrheit im Besitz der „100 Größten“‘ erfolgte eine Zuteilung nur dann, wenn ein einzelnes Unternehmen die Mehrheit besaß. In den Fällen, in denen sich die Anteile mehrerer Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten zu über 50% addierten, wurde das Beteiligungsunternehmen in die Kategorie ‚Keine Mehrheit‘ eingeordnet.

84% der Unternehmen befanden sich mehrheitlich im Besitz einer der folgenden Gruppen:

- Mehrheit in ausländischem Einzelbesitz,
- Mehrheit im Besitz von Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen,
- über 50% Streubesitz und
- keine Mehrheit.

Die Anteilseignerkategorie ‚Mehrheit im Besitz der „100 Größten“‘, war 1992 nicht besetzt.

Von den 20 Unternehmen, an denen 1992 keine Mehrheit bestand, waren 18 Beteiligungsgesellschaften anderer Unternehmen aus dem Berichtskreis. In fünf Fällen summierten sich die Anteile der „100 Größten“ auf über 50%.

443. Die Unternehmen, deren Aktienmehrheit sich in Streubesitz befand, wiesen wie in den Vorperioden

⁷⁰⁾ Vgl. Tz. 438.

Tabelle III.16

Die Anteilseigner der hundert größten Unternehmen 1990 und 1992 nach Gruppen ¹⁾

Rang	Jahr	Unternehmen	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)					
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	Sonstige
1 (1)	1992 1990	Daimler-Benz AG	37,5 I 37,9 I	ca. 14 ca. 14			ca. 31,1 ca. 44,6	ca. 16,4 ca. 3,5
2 (2)	1992 1990	Siemens AG				ca. 1,7 ²⁾ ca. 10 ²⁾	ca. 98,3 ca. 90	
3 (3)	1992 1990	Volkswagen AG			16,2 16,2		80,5 80,5	unter 0,3 ³⁾ 0,3 ³⁾
4 (9)	1992 1990	RWE AG	2,1 I 2,1 I		29,8 ⁴⁾ 30,6 ⁴⁾		68,1 67,3	9,4
5 (11)	1992 1990	VEBA AG					90 100	10 ⁵⁾
6 (6)	1992 1990	Robert Bosch GmbH				100 M ⁶⁾ 100 M ⁶⁾		
7 (7)	1992 1990	Bayer AG	ca. 10	3,1			86,9 100	
8 (10)	1992 1990	Ruhrkohle AG	90,6 I 90,6 I	6,5 6,5				2,9 ⁷⁾ 2,9 ⁷⁾
9 (8)	1992 1990	Thyssen AG	ca. 10 I ca. 10 I			unter 9 unter 9	ca. 63,7 ca. 63,7	17,3 17,3
10 (4)	1992 1990	Hoechst AG		24,99 24,99			65,01 75,01	10 ⁸⁾
11 (5)	1992 1990	BASF AG					100 100	
12 (12)	1992 1990	Mannesmann AG					100 100	
13 (14)	1992 1990	Deutsche Bank AG					100 100	
14 (15)	1992 1990	Bayerische Motoren Werke AG	5,5 I 5,8 I			über 50 über 50	unter 40 unter 40	4,5 4,2
15 (21)	1992 1990	Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp	über 6	25 25,01		54 M 74,99 M	unter 15	
16 (13)	1992 1990	Adam Opel AG		100 M 100 M				
17 (22)	1992 1990	Preussag AG	33,8 I 37,9 I			ca. 5 ca. 5	ca. 46,2 ca. 49,6	15 7,5
18 (20)	1992 1990	Dresdner Bank AG	ca. 36 I ca. 20 I				ca. 56,5 ca. 80	7,5
19 (18)	1992 1990	MAN AG	ca. 21,2 I 18,2 I				ca. 70 74,2	ca. 8,8 ⁹⁾ 7,6 ¹⁹⁾
20 (17)	1992 1990	Deutsche Lufthansa AG	5,5		56,9 M ca. 56,9 M		ca. 37,6 ca. 37,6	ca. 5
21 (19)	1992 1990	Ford-Werke AG		99,8 M 99,8 M			0,2 0,2	
22 (37)	1992 1990	Metallgesellschaft AG	36,2 I 36,2 I	29,5 ca. 26			ca. 25 ca. 13	ca. 9,3 unter 25
23 (25)	1992 1990	Karstadt AG	über 50 über 50				unter 50 ¹⁰⁾ unter 50 ¹⁰⁾	
24 (16)	1992 1990	IBM Deutschland GmbH		100 M 100 M				
25 (23)	1992 1990	Commerzbank AG		ca. 1,5			ca. 98,5 100	
26 (28)	1992 1990	VIAG AG	ca. 28,3 I ca. 28,3 I		ca. 0,3 I ¹¹⁾ unter 0,1 I ¹¹⁾		ca. 62,2 ca. 62,4	ca. 9,2 ca. 9,2

Rang	Jahr	Unternehmen	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)					
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	Sonstige
27 (29)	1992 1990	Asea Brown Boveri AG		97 M 97 M			3 3	
28 (26)	1992 1990	Allianz AG Holding	ca. 32,5 I ca. 32,5 I				ca. 45 ca. 45	22,5 ¹²⁾ 22,5 ¹²⁾
29 (32)	1992 1990	Kaufhof Holding AG	über 16,7 I über 16,7 I				unter 50 unter 50	ca. 33,3 ¹³⁾ ca. 33,3 ¹³⁾
30 (27)	1992 1990	REWE & Co. oHG				50		100 M ¹⁴⁾ 50 ¹⁴⁾
31 (38)	1992 1990	Bertelsmann AG				100 M 100 M		
32 (30)	1992 1990	Deutsche Unilever GmbH	24,3 I 23,7 I	75,1 M 75,1 M				0,6 I 1,2 I
33 (34)	1992 1990	Gustav und Grete Schickedanz Holding KG				100 M 100 M		
34 (36)	1992 1990	Bayerische Vereinsbank AG					86,5 86	13,5 ¹⁵⁾ 14 ¹⁵⁾
35 (40)	1992 1990	AGIV Aktiengesellschaft für Industrie und Verkehrswesen					50,1 50,1	49,9 ¹⁶⁾ 49,9 ¹⁶⁾
36 (42)	1992 1990	Alcatel SEL AG		98,3 M 85,9 M			1,7 14,1	
37 (54)	1992 1990	Philipp Holzmann AG	47,6 I 47,2 I				34,7 43	17,7 9,8
38 (57)	1992 1990	Deutsche Babcock AG	ca. 10				90 100	
39 (35)	1992 1990	Philips GmbH		100 M 100 M				
40 (52)	1992 1990	Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG	24,6 I 24,7 I				75,4 75,3	
41 (41)	1992 1990	Ruhrgas AG	unter 35,3 I unter 35,3 I					über 64,7 über 64,7
42 (33)	1992 1990	ZF Friedrichshafen AG			100 M 92,5 M			
43 (47)	1992 1990	Henkel KGaA				56,9 M 56,9 M	43,1 43,1	
44 (39)	1992 1990	Degussa AG	ca. 30,5 I ca. 30,5 I				ca. 63 ca. 63	ca. 6,5 ¹⁷⁾ ca. 6,5 ¹⁷⁾
45 (46)	1992 1990	Carl-Zeiss-Stiftung						100 M 100 M
46 (49)	1992 1990	Continental AG	20 unter 30	10 unter 28			52 über 42	18
47 (53)	1992 1990	Linde AG	ca. 32,3 ca. 32				ca. 67,7 ca. 68	
48 (44)	1992 1990	Saarbergwerke AG			100 M 100 M			
49 (71)	1992 1990	AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG	ca. 14 I	ca. 50 25,8			ca. 28,2 71,9	7,8 ¹⁸⁾ 2,3 ¹⁸⁾
50 (64)	1992 1990	Otto Versand GmbH & Co.				70,4 I 70,4 I		29,6 29,6
51 (63)	1992 1990	Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH			100 M 100 M			

noch Tabelle III.16

Rang	Jahr	Unternehmen	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)					
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	Sonstige
52 (59)	1992 1990	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	34,5 I über 30,8 I		ca. 63 ¹⁹⁾ ca. 49,3 I ¹⁹⁾		ca. 2,5 unter 19,9	
53 (—)	1992 1990	Lausitzer Braunkohle AG			100 M —			
54 (45)	1992 1990	DHS-Dillinger Hütte Saarstahl AG		72,5 M 72,5 M	27,5 27,5			
55 (61)	1992 1990	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	100 ²⁰⁾ 100 ²⁰⁾					
56 (55)	1992 1990	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH		100 M 100 M				
57 (50)	1992 1990	Asko Deutsche Kaufhaus AG	über 27,6 I 10	20			unter 30 60	über 42,4 ²¹⁾ 10
58 (62)	1992 1990	Schering AG					100 100	
59 (56)	1992 1990	Bayernwerk AG	38,8 38,8		61,2 M 61,2 M			
60 (—)	1992 1990	VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	100 ²²⁾ —					
61 (84)	1992 1990	Bremer Vulkan Verbund AG	9,6 I ca. 6,2 I		9,6		80,8 71,8	
62 (80)	1992 1990	SPAR Handels-AG	ca. 3,1 I			22 ca. 25 I über 20	ca. 65,9 unter 80	ca. 6
63 (88)	1992 1990	Deutsche Shell AG		100 M 100 M				
64 (68)	1992 1990	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe)		100 M 100 M				
65 (60)	1992 1990	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH				100 M ²³⁾ 100 M ²³⁾		
66 (—)	1992 1990	VEAG Vereinigte Energiewerke AG			100 M —			
67 (67)	1992 1990	Axel Springer Verlag AG		10 10		über 50 M 40,1	unter 15 39,9	über 25 ²⁴⁾ 10 ²⁴⁾
68 (65)	1992 1990	C. & A. Mode & Co.				100 M 100 M		
69 (66)	1992 1990	Nestlé Deutschland AG		97,2 M 97,7 M			2,8 2,3	
70 (—)	1992 1990	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	20 I —		50,8 M —		29,2 —	
71 (43)	1992 1990	Klöckner-Werke AG	20 I ca. 20 I	unter 40,1 ca. 40			über 39,9 40	
72 (86)	1992 1990	Strabag-Bau-AG				über 25 über 25	unter 75 unter 75	
73 (73)	1992 1990	Westdeutsche Landesbank Girozentrale			66,6 66,6			33,4 ²⁵⁾ 33,4 ²⁵⁾
74 (77)	1992 1990	Diehl GmbH & Co.				96,5 M 100 M		3,5
75 (87)	1992 1990	Victoria Holding AG	4,3 I 4,3 I				87,6 87,6	8,1 ²⁶⁾ 8,1 ²⁶⁾
76 (70)	1992 1990	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	40,6 I über 25 I				58,6 unter 75	0,8
77 (76)	1992 1990	C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim				100 M 100 M		

Rang	Jahr	Unternehmen	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)					
			Unternehmen aus dem Kreis der "100 Größten"	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	Sonstige
78 (—)	1992 1990	Bilfinger+Berger Bau-AG	25,1 I —				74,9 —	
79 (100)	1992 1990	Dyckerhoff & Widmann AG				ca. 87,7 ²⁷⁾ 64,7	ca. 12,3 ca. 5,4	5
80 (69)	1992 1990	Wacker-Chemie GmbH	50 50			50 50		
81 (51)	1992 1990	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA				37,9 ²⁸⁾ 37,9 ²⁸⁾	62,1 62,1	
82 (—)	1992 1990	SGE Deutsche Holding GmbH		100 M —				
83 (99)	1992 1990	Franz Haniel & Cie. GmbH				100 M 100 M		
84 (79)	1992 1990	Boehringer Mannheim GmbH				100 M 100 M		
85 (72)	1992 1990	Freudenberg und Co.				100 M 100 M		
86 (89)	1992 1990	Miele & Cie. GmbH & Co.				100 100		
87 (—)	1992 1990	Walter Bau-AG	14 —	30 —		47 I —	9 —	
88 (—)	1992 1990	Bayerische Landesbank Girozentrale			50 —			50 ²⁹⁾ —
89 (94)	1992 1990	Flughafen Frankfurt Main AG			100 100			
90 (93)	1992 1990	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank			0,4 0,4			99,6 ³⁰⁾ 99,6 ³⁰⁾
91 (—)	1992 1990	AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der Verbraucher AG	unter 25 —				über 25,1	49,9 ³¹⁾
92 (31)	1992 1990	FPB Holding AG	98 M über 97 M			2 unter 3		
93 (97)	1992 1990	E. Merck				100 M 100 M		
94 (75)	1992 1990	Rheinmetall Berlin AG				49,2 42,1 ³²⁾	36,9 57,9	13,9
95 (96)	1992 1990	Hewlett-Packard GmbH		100 M 100 M				
96 (90)	1992 1990	Liebherr-Holding GmbH				100 M 100 M		
97 (74)	1992 1990	R+V Versicherung Holding AG	41,6 58 M					58,4 ³³⁾ 42 ³³⁾
98 (78)	1992 1990	Akzo Faser AG		97,2 M 97,2 M			2,8 2,8	
99 (81)	1992 1990	Beiersdorf AG	34,2 60,1				39,9 39,9	25,9 ³⁴⁾
100 (—)	1992 1990	Horten AG	56,5 I —				24,9 —	18,6 —
— (24)	1992 1990	Hoesch AG					— 100	
— (48)	1992 1990	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH		— 100 M				

Rang	Jahr	Unternehmen	Kapitalanteil (%) (I: wenigstens zum Teil indirekt, M: Mehrheit in einer Hand)					
			Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“	Ausländischer Einzelbesitz	Öffentliche Hand	Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	Streubesitz	Sonstige
— (58)	1992 1990	co op AG	— ca. 90 ³⁵⁾	—	—	—	—	— ca. 10
— (82)	1992 1990	Tchibo Holding AG	—	—	—	100 M	—	—
— (83)	1992 1990	SKF GmbH	—	—	—	—	—	—
— (85)	1992 1990	Grundig AG	— 7,1	— 99,9 M	—	—	—	— 0,1
— (91)	1992 1990	J. M. Voith GmbH	—	—	—	—	—	—
— (92)	1992 1990	Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG	—	—	—	—	—	—
— (95)	1992 1990	PWA Papierwerke Waldhof-Aschaffenburg AG	— 68	—	—	—	—	— 32
— (98)	1992 1990	Südzucker AG	— ca. 20	—	—	—	—	— ca. 60 ³⁶⁾

- 1) In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den „100 Größten“. Zu Anmerkungen, die Umfirmierungen und Umstrukturierungen von Unternehmen oder Konzernen betreffen, vgl. die Fußnoten zu Tabelle III.6.
- 2) Kapitalanteile der Familie Siemens. Die Aktien sind mit einem Mehrfachstimmrecht ausgestattet.
- 3) Die Volkswagen AG hält selbst unter 0,3 % ihrer Stammaktien.
- 4) Die öffentlichen Gebietskörperschaften halten die Stimmenmehrheit.
- 5) Schachtelbeteiligung, die sich unter anderem im Besitz der Allianz AG Holding und der Dresdner Bank AG befindet.
- 6) Die Robert Bosch Stiftung GmbH hält 92 % der Kapitalanteile zusammen mit der Robert Bosch Industrie Treuhand KG. Die restlichen Anteile in Höhe von 8 % befinden sich in Familienbesitz.
- 7) Betrifft unter anderem Anteile der Ruhrkohle AG selbst, die indirekt über verschiedene Verwaltungsgesellschaften gehalten werden.
- 8) Anteile der FGC Frankfurter Gesellschaft für Chemiewerte, an der die Dresdner Bank AG federführend beteiligt ist.
- 9) Anteile der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, die indirekt über die Regina Verwaltungsgesellschaft mbH gehalten werden.
- 10) Hierunter fallen mehrere private Großaktionäre.
- 11) Indirekt unter anderem über die Bayernwerk AG ist die öffentliche Hand zu über 15 % an der VIAG AG beteiligt.
- 12) Anteile der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, an deren Aktienkapital wiederum die Allianz AG Holding mit 25 % beteiligt ist.
- 13) Anteile der Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG ohne die Anteile der Franz Haniel & Cie. GmbH.
- 14) Anteile der REWE-Zentrale.
- 15) Anteile der Bayerischen Landesstiftung.
- 16) Anteile der Berliner Handels- und Frankfurter Bank.
- 17) Anteile der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG abzüglich des Kapitalanteils, den die Allianz AG Holding und die Deutsche Bank AG indirekt über die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft an Degussa halten.
- 18) Anteile der Colonia Versicherung AG, der Württembergischen Versicherungs AG und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, sofern diese nicht auf Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ entfallen (1990: Anteile der Colonia Versicherung AG).
- 19) Ein Teil der Aktien in Kommunalbesitz ist mit dem dreifachen Stimmrecht ausgestattet.
- 20) Gemeinschaftsunternehmen von Robert Bosch GmbH (50 %) und Siemens AG (50 %).
- 21) Hauptsächlich Anteile der Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, sofern sie nicht der Franz Haniel & Cie. GmbH zuzurechnen sind.
- 22) Gemeinschaftsunternehmen der VIAG AG und der Bayernwerk AG.
- 23) Die Gemeinnützige Stiftung hält 97,5 % und die Hertie-Stiftung 0,5 % des Stammkapitals. Die restlichen 2 % befinden sich im Besitz der Erbgemeinschaft Georg Karg als Gesamthandgemeinschaft.
- 24) Anteile der Kirch-Gruppe.
- 25) Anteile von Sparkassen- und Giroverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 26) Anteile der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG.
- 27) Die Anteile der Ed. Züblin AG werden Ignaz Walter zugerechnet.
- 28) Familie Schäfer verfügt über die Stimmrechtsmehrheit.
- 29) Anteile bayerischer Sparkassen.
- 30) Insgesamt werden ca. 91,6 % des Kapitals von regionalen genossenschaftlichen Zentralbanken und anderen Genossenschaftsbanken gehalten. Weitere ca. 7,7 % befinden sich im Besitz der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Die restlichen ca. 0,3 % entfallen auf sonstige juristische Personen.

**Aufschlüsselung der hundert größten Unternehmen 1990 und 1992
nach Arten der Beteiligungsverhältnisse**

Beteiligungsverhältnis	Anzahl der Unternehmen		Anteil an der Wertschöpfung der „100 Größten“ (%)		Durchschnittliche Wertschöpfung (Mio. DM)	
	1992	1990	1992	1990	1992	1990
Mehrheit im Besitz der „100 Größten“ ..	0	2 ¹⁾	0	0,8	0	1 259
Mehrheit in ausländischem Einzelbesitz .	16	17	10,7	12,5	2 252	2 249
Mehrheit im Besitz der öffentlichen Hand	11	8 ²⁾	5,8	4,9	1 781	1 887
Mehrheit im Besitz von Einzelpersonen, Familien und Familienstiftungen	19	22 ³⁾	13,2	13,0	2 359	1 811
Über 50 % Streubesitz	29	31	45,1	49,1	5 238	4 850
Sonstiger Mehrheitsbesitz	5	4	2,7	1,7	1 798	1 295
Keine Mehrheit	20	16	22,5	20,4	3 775	3 908
Alle Unternehmen	100	100	100,0	100,0	3 363	3 065

1) Enthält die co op AG, an der die DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank 1990 zusammen mit der Bank für Gemeinwirtschaft AG 90 % der Anteile hielt.

2) Einschließlich der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG, bei der wahrscheinlich 1990 bereits die Kapitalmehrheit in öffentlicher Hand war. Die verfügbaren Quellen geben hierüber nicht eindeutig Auskunft.

3) Enthält die Nixdorf Computer AG, an der zwei gemeinnützige Stiftungen zusammen mit der Familie Nixdorf zwar nur 50 % des Kapitals hielten, jedoch über die Stimmenmehrheit verfügten.

Quelle: Eigene Erhebungen

mit Abstand die größte durchschnittliche Wertschöpfung auf. Den geringsten Wertschöpfungsdurchschnitt verzeichneten die Unternehmen mit Mehrheit im Besitz der öffentlichen Hand. 1990 lag die durchschnittliche Wertschöpfung der Unternehmen in den Kategorien ‚Mehrheit im Besitz der „100 Größten“‘ und ‚Sonstiger Mehrheitsbesitz‘ noch unter derjenigen der Gesellschaften, die mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand standen. Über dem Durchschnitt aller Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten, der bei 3 363 Mio. DM lag, rangierten die Unternehmen, deren Mehrheit den Gruppen ‚Streubesitz‘ und ‚Keine Mehrheit‘ zuzuordnen war.

444. Die durchschnittliche Wertschöpfung der Unternehmen in den sieben vorkommenden Gruppen hat sich unterschiedlich entwickelt. Nach einer außergewöhnlichen Steigerung von 32,2 % zwischen 1988 und 1990 reduzierte sich die durchschnittliche Wertschöpfung der Unternehmen im Mehrheitsbesitz der öffentlichen Hand im aktuellen Berichtszeitraum. Dafür sind vor allem zwei Faktoren ursächlich. Zum

einen liegt die Wertschöpfung der neu in den Berichtskreis eingetretenen Unternehmen Lausitzer Braunkohle AG, VEAG Vereinigte Energiewerke AG und Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG unter dem Durchschnitt der Unternehmen mit Mehrheit bei der öffentlichen Hand. Zum anderen verringerte sich die Wertschöpfung bei einigen Unternehmen, die in beiden Berichtsjahren mehrheitlich der öffentlichen Hand zugerechnet wurden. Ähnliche Ursachen führten auch bei den Unternehmen in der Kategorie ‚Keine Mehrheit‘ zu einem Rückgang der durchschnittlichen Wertschöpfung.

Im Durchschnitt aller Unternehmen erhöhte sich die Wertschöpfung zwischen 1990 und 1992 um 9,7 %. Im Vergleich dazu wuchs die Wertschöpfung der Unternehmen, die sich mehrheitlich in ausländischem Einzelbesitz befanden, mit 0,1 % unterdurchschnittlich. In der Vorperiode betrug die entsprechende Zuwachsrate 15,4 %. Bei einigen der Unternehmen, die im Zeitraum 1988/1990 zu diesem überdurchschnittlichen Wachstum beigetragen hatten, machte sich die

noch Fußnoten zu Tabelle III.16

³¹⁾ Anteile der Edeka Zentrale AG.

³²⁾ Die Röchling Industrie Verwaltung GmbH verfügt über mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien, jedoch nur über 42,1 % des Kapitals.

³³⁾ Anteile regionaler genossenschaftlicher Zentralbanken.

³⁴⁾ Anteile der Tchibo Holding AG, die 1990 unter den hundert Größten war.

³⁵⁾ Anteile der DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank zusammen mit der Bank für Gemeinwirtschaft AG, die 1990 nicht unter den „100 Größten“ war. Seit dem 1. Januar 1991 ist die Asko Deutsche Kaufhaus AG neue Mehrheitsaktionärin.

³⁶⁾ Anteile der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft e. G.

Quelle: Eigene Erhebungen

Rezession in zum Teil erheblichen Wertschöpfungsrückgängen in der laufenden Berichtsperiode bemerkbar.

Die Wertschöpfung der Unternehmen in sonstigem Mehrheitsbesitz, mit Mehrheit im Besitz von Einzelpersonen und Familien sowie derjenigen Unternehmen, die sich zu über 50 % in Streubesitz befanden, nahm überdurchschnittlich zu. Auffällig war insbesondere der Zuwachs der Unternehmen in sonstigem Mehrheitsbesitz. Ihre durchschnittliche Wertschöpfung erhöhte sich aufgrund der erstmaligen Zurechnung der Rewe & Co. oHG zu dieser Kategorie um 38,8 %.

4.2 Kooperationen im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen

4.2.1 Methodische Vorbemerkungen und allgemeine Angaben zu den ermittelten Gemeinschaftsunternehmen

445. Grundlage für die Ermittlung der Gemeinschaftsunternehmen waren wie in den Vorjahren die Geschäftsberichte der „100 Größten“, die Loseblattsammlungen des Hoppenstedt-Verlages „Konzerne in Schaubildern“ und „Konzerne aktuell“ sowie die Meldungen des Bundeskartellamtes über angezeigte Unternehmenszusammenschlüsse. Bei voneinander abweichenden Angaben, die sich in Einzelfällen durch einen unterschiedlichen Stand ergeben, wurden stets die Angaben des Geschäftsberichts zugrunde gelegt.

446. Das Kriterium zur Ermittlung der Gemeinschaftsunternehmen ist im Rahmen der folgenden Untersuchung die *direkte oder indirekte Kapitalbeteiligung von zwei oder mehreren Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ 1990 und 1992 mit je mindestens 25 %*. Beim Ausweis einer indirekten Beteiligung müssen die zwischengeschalteten Beteiligungsgesellschaften von dem betreffenden Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ beherrscht sein.

447. Das verwendete Datenmaterial läßt keine *lückenlose Erfassung aller Beteiligungen der „100 Größten“* zu. Nur wenige Gesellschaften veröffentlichen in ihren Geschäftsberichten eine vollständige Übersicht über ihre Beteiligungen, die gemäß § 285 Nr. 11 HGB erst ab einer Höhe von 20 % anzeigepflichtig sind. In vielen Fällen werden neben dem Konsolidierungskreis nur einige ausgewählte Beteiligungen angegeben. Die vollständige Beteiligungsübersicht wird beim Handelsregister hinterlegt. Die Beschränkung des Untersuchungsgegenstandes auf Beteiligungen von mindestens 25 % berechtigt jedoch zu der Annahme, daß die Zahl der nicht zu erfassenden Gemeinschaftsunternehmen gering ist.

448. Eine methodische Begrenzung besteht dahingehend, daß in der nachfolgenden Untersuchung nur Unternehmen mit Sitz im Inland berücksichtigt wurden. Hierdurch wurden alle Gemeinschaftsunternehmen aus der Untersuchung ausgeklammert, die — obwohl im Ausland ansässig — der Kooperation deutscher und ausländischer Partner auf dem deutschen Markt dienen.

449. Die *Analyse der Beteiligungen* an den „100 Größten“ in Abschnitt 4.1.2 hat gezeigt, daß einige der hundert größten Unternehmen Anteile an anderen Unternehmen aus diesem Kreis hielten. Nach den oben definierten Abgrenzungen zählten von den „100 Größten“ 1990 und 1992 die Unternehmen Karstadt AG, Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH, Ruhrkohle AG sowie 1992 zusätzlich die VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH zu den Gemeinschaftsunternehmen. In 1990 war neben den drei zuerst genannten Unternehmen außerdem die Beiersdorf AG in der Gruppe der Gemeinschaftsunternehmen unter den „100 Größten“ vertreten. Unternehmen, an denen diese Gemeinschaftsunternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ zusammen mit ihren Anteilseignern aus demselben Unternehmenskreis mit mehr als 25 % beteiligt waren, wurden ihrerseits nicht als Gemeinschaftsunternehmen gewertet.

450. Unter den ausgewiesenen Beteiligungen der „100 Größten“ wurden 1992 nach der oben angegebenen Abgrenzung 283 (1990: 229) Gemeinschaftsunternehmen registriert. In den Kreis der Gemeinschaftsunternehmen, an denen Unternehmen der „100 Größten“ Beteiligungen halten, sind zwischen 1990 und 1992 107 Unternehmen neu eingetreten, 53 Unternehmen sind ausgeschieden. Von den neu eingetretenen Gemeinschaftsunternehmen wurden 23 in den neuen Bundesländern gegründet. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Umwelt- und Entsorgungstechnik sowie Hoch- und Tiefbau und Dienstleistungen. An den Gemeinschaftsunternehmen aus den beiden zuerst genannten Bereichen waren die Unternehmen RWE AG und VEBA AG am häufigsten beteiligt. Von den 53 ausgeschiedenen Gemeinschaftsunternehmen fielen sieben durch den Austritt einiger Anteilseigner aus dem Kreis der „100 Größten“ weg. Die verbleibenden 47 Unternehmen schieden aus, weil die Kapitalanteile auf Unternehmen außerhalb des Berichtskreises übergingen, eine mehrheitliche Übernahme durch ein Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ stattfand oder das Gemeinschaftsunternehmen im Berichtszeitraum 1990/92 aufgelöst wurde.

451. Um einen Eindruck von der *Größe der Gemeinschaftsunternehmen* zu gewinnen, wurde ihr Nominalkapital erhoben. Es betrug 1992 im Durchschnitt 37 Mio. DM, wobei die einzelnen Beträge zwischen 0 (bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts) und 615 Mio. DM (VBB Viag-Bayernwerk Beteiligungsgesellschaft mbH) streuten. Bei einem durchschnittlichen Nominalkapital der „100 Größten“ von 796 Mio. DM wird das erwartete Größengefälle zwischen den Unternehmen aus diesem Kreis und ihren Gemeinschaftsunternehmen deutlich. Gegenüber 1990, als die entsprechenden Angaben 39 bzw. 731 Mio. DM betragen, hat sich der ohnehin erhebliche Unterschied beim durchschnittlichen Nominalkapital weiter vergrößert.

452. Die *vorherrschende Rechtsform* bei den Gemeinschaftsunternehmen ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 1992 waren 77 % der Gemeinschaftsunternehmen in dieser Form organisiert, 11 % waren Aktiengesellschaften, 8,5 % GmbH & Co. KG, und 3,5 % wiesen sonstige Rechtsformen auf.

4.2.2 Verflechtungen der „100 Größten“ über Gemeinschaftsunternehmen

453. *Tabelle III.18* zeigt, daß die 283 (1990: 229) Gemeinschaftsunternehmen im Jahr 1992 insgesamt 73 (1990: 69) Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ zuzurechnen waren. Diese besaßen zusammen 583 Beteiligungen (1990: 473) an Gemeinschaftsunternehmen. Damit waren die Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“, die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen aufwiesen, 1992 durchschnittlich an vier (1990: drei) Gemeinschaftsunternehmen mit mindestens einem anderen der hundert größten Unternehmen beteiligt. Die Zahl der Gemeinschaftsunternehmen, an denen 1992 mehr als zwei Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ beteiligt waren, betrug 15.

Wie in der vorangegangenen Berichtsperiode verfügten besonders häufig Unternehmen aus der ersten Hälfte der Rangfolge der „100 Größten“ über Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen. Knapp 80 % davon entfielen sowohl 1992 als auch 1990 auf die 50 größten Unternehmen. Die 25 Größten hatten 1992 allein 60 % (1990: 59 %) dieser Beteiligungen inne. Von den Unternehmen, für die keine Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmen ermittelt wurde, befanden sich 1992 ca. 80 % (1990: ca. 70 %) in der unteren Hälfte der Rangliste.

Die Zunahme der Gemeinschaftsunternehmen betraf vor allem die Bereiche Energieversorgung, Entsorgung und Bauwirtschaft. Hierbei handelt es sich um Branchen, die sich trotz der anhaltenden Wirtschaftsschwäche günstig entwickelten. Verantwortlich hierfür war unter anderem die weiterhin große Investitionsbereitschaft in einigen Wirtschaftsbereichen in Ostdeutschland. Die Elektrizitätsversorgung und die Bauwirtschaft profitierten davon in besonderem Maße. Die Möglichkeit der Kooperation über Gemeinschaftsunternehmen macht das Engagement in neuen sachlichen oder räumlichen Märkten für viele Unternehmen erst interessant. Dabei spielt eine Rolle, daß die Rezession in vielen Fällen zu einer verringerten Risikobereitschaft führt. Die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens erleichtert die Finanzierung der Erschließung neuer Marktsegmente und verteilt die Risiken.

454. Aus *Tabelle III.19* geht hervor, wie viele der 73 Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten 1992 (1990: 69) über Gemeinschaftsunternehmen mit 1 bis 2, 3 bis 5, 6 bis 10 usw. anderen Unternehmen aus diesem Kreis zusammengearbeitet haben.

In ca. 41 % der Fälle (1990 ca. 36 %) fand eine Kooperation über Gemeinschaftsunternehmen mit mehr als fünf anderen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ statt. Die größte Anzahl von Verflechtungen dieser Art wiesen 1992 die Unternehmen VEBA AG mit 27, Dresdner Bank AG und RWE AG mit jeweils 17, Siemens AG mit 15, Thyssen AG und Deutsche Bank AG mit jeweils 14 sowie Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp und Westdeutsche Landesbank Girozentrale mit jeweils elf Verflechtungen auf.

455. Die Gesamtzahl der Verflechtungen⁷¹⁾ der „100 Größten“ über Gemeinschaftsunternehmen betrug

1990	330,
1992	398.

Berücksichtigt man, daß die theoretisch höchstmögliche Zahl der Verflechtungen zwischen den „100 Größten“ 9 900 beträgt (jedes der hundert Unternehmen wäre dann mit jedem der anderen 99 Unternehmen verflochten), dann stellt der Anteil der wahrgenommenen Möglichkeiten an dieser Maximalzahl ein Maß für den Grad der Verflechtung dar. Dieser Anteil betrug

1990	3,3 %,
1992	4,0 %.

Der Grad der Verflechtung hat demnach um 0,7 Prozentpunkte zugenommen gegenüber 0,3 Prozentpunkten in der Vorperiode. Infolge der Veränderung des Kreises der „100 Größten“ konnten 14 Verflechtungen nicht mehr berücksichtigt werden. Das Ausscheiden der Hoesch AG wirkte sich im Ergebnis nicht auf die Anzahl der Verflechtungen aus, weil die Verflechtungen des Unternehmens auf die Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp übergingen. Die 1992 neu in den Kreis der „100 Größten“ eingetretenen Unternehmen wiesen 26 Verflechtungen auf, wobei sich die stärksten Zunahmen bei den Unternehmen VEBA AG mit neun und RWE AG mit sieben zusätzlichen Verbindungen ergaben.

456. Der Grad der Verflechtungen über Gemeinschaftsunternehmen ist in den einzelnen Wirtschaftszweigen⁷²⁾ unterschiedlich hoch. Ordnet man die Wirtschaftszweige nach dem Verflechtungsgrad, so ergibt sich für die „100 Größten“ folgendes Bild:⁷³⁾

— Mineralölverarbeitung	80,0 %,
— Eisenschaffende Industrie	66,7 %,
— Kreditgewerbe	60,7 %,
— NE-Metallerzeugung	30,0 %,
— Elektrizitätsversorgung	29,1 %,
— Einzelhandel	16,4 %,
— Hoch- und Tiefbau	14,3 %,
— Maschinenbau	10,8 %,
— Chemische Industrie	10,3 %,
— Elektrotechnik	6,6 %,
— Kraftfahrzeugbau	3,0 %,
— Fernwärmeversorgung	0,0 %.

Danach arbeiteten 1992 die Unternehmen der Mineralölverarbeitung und der Eisenschaffenden Industrie am intensivsten über Gemeinschaftsunternehmen zusammen, während die Unternehmen in den Berei-

⁷¹⁾ Hierbei zählt jede Verbindung doppelt, da sie in *Tabelle III.18* jeweils beiden miteinander verflochtenen Unternehmen zugerechnet wird.

⁷²⁾ Berücksichtigt werden nur diejenigen Wirtschaftszweige, in denen mindestens fünf Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ tätig waren.

⁷³⁾ Bei der Bestimmung des branchenspezifischen Verflechtungsgrades wird analog zu der für alle hundert Großunternehmen angewandten Methode verfahren.

Tabelle III.18

**Die Verflechtungen zwischen den hundert größten Unternehmen 1990 und 1992
über Gemeinschaftsunternehmen (GU)¹⁾**

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschaftszweig ²⁾	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unter- nehmen mit denen das genannte Unter- nehmen über GU zusammenarbeitet
1 (1)	1992 1990	Daimler-Benz AG	242, 244, 247, 248, 250	13 (15)	9 (10)
2 (2)	1992 1990	Siemens AG	101, 243, 250	19 (15)	15 (12)
3 (3)	1992 1990	Volkswagen AG	244	3 (3)	3 (3)
4 (9)	1992 1990	RWE AG	101, 110, 111, 116, 200, 205, 242, 300, 745	35 (22)	17 (10)
5 (11)	1992 1990	VEBA AG	101, 116, 200, 205, 40/41	63 (40)	27 (18)
6 (6)	1992 1990	Robert Bosch GmbH	242, 243, 244, 250	5 (6)	6 (8)
7 (7)	1992 1990	Bayer AG	200	5 (9)	5 (5)
8 (10)	1992 1990	Ruhrkohle AG	101, 105, 110, 200, 745	12 (11)	8 (8)
9 (8)	1992 1990	Thyssen AG	230-232, 240, 242, 245, 246	19 (18)	14 (12)
10 (4)	1992 1990	Hoechst AG	200	11 (10)	10 (10)
11 (5)	1992 1990	BASF AG	200	8 (9)	6 (8)
12 (12)	1992 1990	Mannesmann AG	230-232, 242, 40/41	12 (16)	7 (8)
13 (14)	1992 1990	Deutsche Bank AG	601	28 (24)	14 (12)
14 (15)	1992 1990	Bayerische Motoren Werke AG	244	1 (1)	1 (1)
15 (21)	1992 1990	Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp	230-232, 240, 242, 40/41	20 (15)	11 (7)
16 (13)	1992 1990	Adam Opel AG	244	0 (0)	0 (0)
17 (22)	1992 1990	Preussag AG	101, 110, 116, 230-232, 233, 242, 40/41, 51	11 (11)	9 (9)
18 (20)	1992 1990	Dresdner Bank AG	601	21 (16)	17 (14)
19 (18)	1992 1990	MAN AG	242, 244, 40/41	10 (8)	8 (7)
20 (17)	1992 1990	Deutsche Lufthansa AG	515	10 (5)	9 (5)
21 (19)	1992 1990	Ford-Werke AG	244	0 (0)	0 (0)
22 (37)	1992 1990	Metallgesellschaft AG	200, 242, 233, 40/41	19 (12)	10 (7)
23 (25)	1992 1990	Karstadt AG	43	2 (0)	4 (0)
24 (16)	1992 1990	IBM Deutschland GmbH	243	0 (0)	0 (0)

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschaftszweig ²⁾	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unter- nehmen mit denen das genannte Unter- nehmen über GU zusammenarbeitet
25 (23)	1992 1990	Commerzbank AG	601	20 (17)	9 (7)
26 (28)	1992 1990	VIAG AG	100, 101, 200, 227, 233, 40/41, 55	6 (6)	5 (5)
27 (29)	1992 1990	Asea Brown Boveri AG	242, 247, 250	3 (2)	2 (1)
28 (26)	1992 1990	Allianz AG Holding	61	9 (9)	8 (8)
29 (32)	1992 1990	Kaufhof Holding AG	43	1 (1)	3 (2)
30 (27)	1992 1990	REWE & Co. oHG	43	1 (1)	1 (1)
31 (38)	1992 1990	Bertelsmann AG	76	2 (1)	2 (1)
32 (30)	1992 1990	Deutsche Unilever GmbH	28/29, 200	0 (0)	0 (0)
33 (34)	1992 1990	Gustav und Grete Schickedanz Holding KG	265, 43	2 (1)	2 (1)
34 (36)	1992 1990	Bayerische Vereinsbank AG	601	13 (13)	7 (7)
35 (40)	1992 1990	AGIV Aktiengesellschaft für Industrie und Verkehrswesen	242, 250, 300	6 (7)	2 (4)
36 (42)	1992 1990	Alcatel SEL AG	250	8 (8)	6 (6)
37 (54)	1992 1990	Philipp Holzmann AG	300	10 (4)	6 (4)
38 (57)	1992 1990	Deutsche Babcock	240, 241, 242	3 (0)	2 (0)
39 (35)	1992 1990	Philips GmbH	250	2 (3)	2 (3)
40 (52)	1992 1990	Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG	601	11 (7)	5 (3)
41 (41)	1992 1990	Ruhrgas AG	103	2 (2)	2 (2)
42 (33)	1992 1990	ZF Friedrichshafen AG	242, 244	1 (1)	1 (1)
43 (47)	1992 1990	Henkel KGaA	200	3 (2)	3 (2)
44 (39)	1992 1990	Degussa AG	200, 210, 233, 238, 250, 406	9 (9)	8 (7)
45 (46)	1992 1990	Carl-Zeiss-Stiftung	227, 252	0 (0)	0 (0)
46 (49)	1992 1990	Continental AG	213	3 (2)	2 (1)
47 (53)	1992 1990	Linde AG	242	2 (3)	2 (3)
48 (44)	1992 1990	Saarbergwerke AG	110	5 (5)	4 (4)
49 (71)	1992 1990	AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG	61	0 (0)	0 (0)
50 (64)	1992 1990	Otto Versand GmbH & Co.	43	1 (1)	1 (1)

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschaftszweig ²⁾	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unter- nehmen mit denen das genannte Unter- nehmen über GU zusammenarbeitet
51 (63)	1992 1990	Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH	101, 103, 105, 51	5 (4)	2 (2)
52 (59)	1992 1990	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	101, 103, 105	6 (4)	2 (2)
53 (—)	1992 1990	Lausitzer Braunkohle AG	111	1 —	1 —
54 (45)	1992 1990	DHS-Dillinger Hütte Saar- stahl AG	230-232	6 (4)	6 (4)
55 (61)	1992 1990	Bosch-Siemens Haus- geräte GmbH	250	0 (0)	0 (0)
56 (55)	1992 1990	ITT Gesellschaft für Beteili- gungen mbH	242, 244, 40/41	0 (0)	0 (0)
57 (50)	1992 1990	Asko Deutsche Kaufhaus AG	43	0 (0)	0 (0)
58 (62)	1992 1990	Schering AG	200	2 (0)	2 (0)
59 (56)	1992 1990	Bayernwerk AG	101	19 (16)	8 (8)
60 (—)	1992 1990	VBB Viag-Bayernwerk- Beteiligungsgesellschaft mbH	227, 40/41, 55	8 —	7 —
61 (84)	1992 1990	Bremer Vulkan Verbund AG	242, 246, 250	2 (1)	2 (1)
62 (80)	1992 1990	SPAR Handels-AG	40/41, 43	1 (0)	1 (0)
63 (88)	1992 1990	Deutsche Shell AG	116, 100, 205, 405	2 (2)	3 (2)
64 (68)	1992 1990	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe)	223, 226, 227, 234	1 (0)	1 (0)
65 (60)	1992 1990	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	43	1 (1)	3 (2)
66 (—)	1992 1990	VEAG Vereinigte Energie- werke AG	101, 105	2 —	1 —
67 (67)	1992 1990	Axel Springer Verlag AG	76	2 (1)	2 (1)
68 (65)	1992 1990	C. & A. Mode & Co.	43	0 (0)	0 (0)
69 (66)	1992 1990	Nestlé Deutschland AG	28/29	0 (0)	0 (0)
70 (—)	1992 1990	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	101, 105	0 —	0 —
71 (43)	1992 1990	Klöckner-Werke AG	210, 230-232, 237, 238, 242	5 (4)	7 (5)
72 (86)	1992 1990	Strabag Bau-AG	300	15 (8)	6 (4)
73 (73)	1992 1990	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	602	11 (8)	11 (7)
74 (77)	1992 1990	Diehl GmbH & Co.	233, 242, 250, 254, 256	7 (10)	5 (6)
75 (87)	1992 1990	Victoria Holding AG	61	2 (2)	1 (2)
76 (70)	1992 1990	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	242, 244	0 (2)	0 (1)

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschaftszweig ²⁾	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unter- nehmen mit denen das genannte Unter- nehmen über GU zusammenarbeitet
77 (76)	1992 1990	C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim	200	0 (0)	0 (0)
78 (—)	1992 1990	Bilfinger+Berger Bau-AG	300	4 —	3 —
79 (100)	1992 1990	Dyckerhoff & Widmann AG	300	1 (1)	1 (1)
80 (69)	1992 1990	Wacker-Chemie GmbH	200	3 (3)	3 (3)
81 (51)	1992 1990	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA	242, 244	0 (0)	0 (0)
82 (—)	1992 1990	SGE Deutsche Holding GmbH	300, 310, 745, 794	1 —	1 —
83 (99)	1992 1990	Franz Haniel & Cie. GmbH	40/41, 55	7 (2)	5 (2)
84 (79)	1992 1990	Boehringer Mannheim GmbH	200	0 (0)	0 (0)
85 (72)	1992 1990	Freudenberg & Co.	210	0 (0)	0 (0)
86 (89)	1992 1990	Miele & Cie. GmbH & Co.	250	0 (0)	0 (0)
87 (—)	1992 1990	Walter Bau-AG	300	0 —	0 —
88 (—)	1992 1990	Bayerische Landesbank Girozentrale	602	10 —	9 —
89 (94)	1992 1990	Flughafen Frankfurt Main AG	515	0 (0)	0 (0)
90 (93)	1992 1990	DG Bank Deutsche Genossen- schaftsbank	603	2 (2)	3 (4)
91 (—)	1992 1990	AVA Allgemeine Handelsge- sellschaft der Verbraucher AG	43	0 —	0 —
92 (31)	1992 1990	FPB Holding AG	264, 40/41	0 (0)	0 (0)
93 (97)	1992 1990	E. Merck	200	0 (0)	0 (0)
94 (75)	1992 1990	Rheinmetall Berlin AG	242, 244, 252	2 (3)	1 (2)
95 (96)	1992 1990	Hewlett-Packard GmbH	243, 250	0 (0)	0 (0)
96 (90)	1992 1990	Liebherr-Holding GmbH	242, 245, 248, 250	0 (0)	0 (0)
97 (74)	1992 1990	R+V Versicherung Holding AG	61	3 (3)	2 (3)
98 (78)	1992 1990	Akzo Faser AG	200	0 (0)	0 (0)
99 (81)	1992 1990	Beiersdorf AG	200	0 (0)	0 (0)
100 (—)	1992 1990	Horten AG	43	2 —	4 —
— (24)	1992 1990	Hoesch AG	230-232, 237, 238, 250, 40/41	— (10)	— (6)
— (48)	1992 1990	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	210, 299, 43	— (3)	— (4)

Rang	Jahr	Unternehmen	Wirtschaftszweig ²⁾	Anzahl der GU, an denen das genannte Unternehmen beteiligt ist	Anzahl der Unternehmen mit denen das genannte Unternehmen über GU zusammenarbeitet
— (58)	1992 1990	co op AG	43	— (0)	— (0)
— (82)	1992 1990	Tchibo Holding AG	28/29	— (1)	— (1)
— (83)	1992 1990	SKF GmbH	242, 244	— (1)	— (1)
— (85)	1992 1990	Grundig AG	250, 243	— (1)	— (1)
— (91)	1992 1990	J. M. Voith GmbH	242, 244, 250	— (4)	— (5)
— (92)	1992 1990	Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG	244	— (0)	— (0)
— (95)	1992 1990	PWA Papierwerke Waldhof-Aschaffenburg AG	264	— (0)	— (0)
— (98)	1992 1990	Südzucker AG	285	— (1)	— (2)

1) In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den „100 Größten“. Angaben zu den Unternehmen, die Umfirmierungen und Umstrukturierungen betreffen, können den Anmerkungen zu Tabelle III.6 entnommen werden.

2) Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige von 1979. Bei Angabe von mehr als einer Nummer bedeutet Kursivdruck den Tätigkeitsschwerpunkt.

Quelle: Eigene Erhebungen.

chen Maschinenbau, Chemische Industrie, Elektrotechnik und insbesondere Kraftfahrzeugbau nur in geringem Umfang über Gemeinschaftsunternehmen verflochten waren. In der Fernwärmeversorgung traten Verflechtungen über Gemeinschaftsunternehmen nicht auf. Die Verflechtungsintensität in den einzelnen Branchen hängt stark davon ab, wie viele Unternehmen betrachtet werden. Bereits der Eintritt eines Unternehmens kann — bei ansonsten unveränderten

Verflechtungsverhältnissen — die Intensität erheblich beeinflussen. Wenn dieses Unternehmen beispielsweise mit keinem der anderen Unternehmen seines Wirtschaftszweigs über Gemeinschaftsunternehmen verbunden ist, so nimmt der Grad der Verflechtung insgesamt ab.

Bei der Darstellung der Verflechtungsgrade ist außerdem zu berücksichtigen, daß Wirtschaftszweige, in denen weniger als fünf Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ tätig sind, nicht berücksichtigt werden, weil eine sinnvolle Untersuchung der Verflechtungsintensität eine Mindestzahl an Unternehmen erfordert. Die mineralölverarbeitenden Unternehmen, zum Beispiel, waren bereits 1990 intensiv über Gemeinschaftsunternehmen verflochten. Sie wurden in der Analyse jedoch nicht berücksichtigt, weil dem Wirtschaftszweig weniger als fünf Unternehmen zuzurechnen waren.

Tabelle III.19

Häufigkeit der Verflechtungen zwischen den hundert größten Unternehmen über Gemeinschaftsunternehmen 1990 und 1992

Anzahl der Verflechtungen	Anzahl der Unternehmen	
	1992	1990
1 bis 2	27	26
3 bis 5	16	18
6 bis 10	22	20
11 bis 15	5	4
16 bis 20	2	1
über 20	1	0
Insgesamt	73	69

Quelle: Eigene Erhebungen

4.3 Personelle Verflechtungen

4.3.1 Methodische Vorbemerkungen

457. Die Untersuchung der personellen Verflechtungen erfolgte wie in den Vorperioden in erster Linie auf der Basis der Geschäftsberichte der „100 Größten“. Diejenigen Unternehmen, die keine Geschäftsberichte herausgeben und deren personelle Besetzung der Geschäftsführungen und Kontrollorgane nicht aus anderen Quellen zu entnehmen war, wurden aus der Analyse der personellen Verflechtungen aus-

geschlossen. 1992 unterschieden 96 Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten zwischen Geschäftsführung (bzw. Vorstand) und einem Kontrollorgan (Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Gesellschafterausschuß, Vermittlungsausschuß, Unternehmensrat, etc.). Für 94 (1990: 97) von ihnen konnte die Besetzung dieser Gremien anhand der Geschäftsberichte und anderer Quellen festgestellt werden.

Die Monopolkommission ist sich der Tatsache bewußt, daß die Befugnisse der Kontrollorgane in Abhängigkeit von der Rechtsform des Unternehmens und den Gesellschaftsverträgen unterschiedlich sind. Dies steht aber einer Betrachtung der personellen Verflechtung nicht entgegen, weil es in erster Linie nicht auf die Befugnisse der Kontrollorgane ankommt, sondern auf ihre Eignung, auf hoher hierarchischer Ebene Kontakte zwischen Unternehmen zu schaffen und zu vertiefen.

458. Untersucht werden in diesem Abschnitt ausschließlich direkte personelle Verflechtungen, bei denen eine oder mehrere Personen gleichzeitig den Geschäftsführungs- und Kontrollorganen von mindestens zwei Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ angehören. Indirekte personelle Verflechtungen über Mandatsträger aus dritten Gesellschaften oder Tochterunternehmen werden wegen der damit verbundenen umfangreichen Erhebungs- und Auswertungsarbeiten nicht berücksichtigt.

459. Für eine Aufschlüsselung der Mitglieder der Kontrollorgane nach Gruppen werden die Mandatsträger in die Kategorien

- Geschäftsführungsmitglied eines anderen Unternehmens aus dem Kreis der „100 Größten“,
- Repräsentant einer Bank bzw. einer Versicherung,
- Gewerkschaftsvertreter oder
- Angestellter des Unternehmens

eingeteilt. Zu den Repräsentanten von Banken und Versicherungen gehören Mitglieder der Geschäftsleitung, ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, sofern sie noch dem Aufsichtsrat angehören, sowie Mitarbeiter der Banken bzw. Versicherungen. Bei den Gewerkschaftsvertretern handelt es sich um hauptamtliche Organisationsvertreter, die in den Kontrollorganen aufgrund der Mitbestimmungsgesetzgebung neben Arbeitnehmern aus dem Unternehmen die Arbeitnehmerseite vertreten.

460. Die Zuordnung der Mandatsträger zu den oben aufgeführten Kategorien und mithin die Ermittlung der personellen Verflechtungen war auf der Grundlage der den Geschäftsberichten zu entnehmenden Angaben nicht lückenlos möglich. In vielen Fällen fehlten Angaben über die Herkunft der Mitglieder des Kontrollorgans, weil Kapitalgesellschaften gemäß § 285 Nr. 10 HGB zwar die Mitglieder der Geschäftsführung und des Kontrollorgans im Anhang angeben müssen, ihnen die Veröffentlichung zusätzlicher Informationen aber freigestellt ist. Die Daten ließen daher auch keine weitergehende gruppenspezifische Aufschlüsselung — etwa nach Vertretern staatlicher Institutionen — zu. Soweit eine Zuordnung von Kon-

trollorganmitgliedern auf der Grundlage der Angaben im Geschäftsbericht nicht möglich war, wurde ergänzend das Handbuch „Leitende Männer und Frauen der Wirtschaft“ des Hoppenstedt-Verlages, Ausgaben 1991 und 1993, herangezogen. Die Gewerkschaftsvertreter wurden der Monopolkommission vom Deutschen Gewerkschaftsbund mitgeteilt.

4.3.2 Darstellung der personellen Verflechtungen zwischen den „100 Größten“

461. Die personellen Verflechtungen werden in *Tabelle III.20* danach unterschieden, ob sie

- durch Mitglieder der Geschäftsführung eines Unternehmens, die Kontrollmandate in anderen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ wahrnehmen, oder
- durch Mandatsträger, die gleichzeitig in mehreren Kontrollorganen tätig sind,

bestanden.

1992 entsandten 41 Unternehmen (1990: 46 Unternehmen) aus dem Kreis der „100 Größten“ Mitglieder ihrer Geschäftsführung in die Kontrollorgane anderer Unternehmen aus diesem Kreis. Demgegenüber waren in den Kontrollorganen von 70 Unternehmen (1990: 77) aus dem Untersuchungskreis Mitglieder der Geschäftsführung anderer Großunternehmen vertreten. Die Diskrepanz ist darauf zurückzuführen, daß die Geschäftsführungsmitglieder der Banken und der Konzerne im oberen Bereich der Rangfolge häufig mehrere Mandate gleichzeitig innehatten. Herausragendes Beispiel hierfür ist die Deutsche Bank AG, die 1992 durch Mitglieder ihrer Geschäftsleitung in 29 Kontrollorganen repräsentiert war, 1990 waren es sogar 35. Im Aufsichtsrat der Deutschen Bank waren dagegen 1990 und 1992 nur zwei Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten durch Geschäftsführungsmitglieder vertreten.

462. Die zehn größten Unternehmen hatten in beiden Berichtsjahren über Geschäftsführungsmitglieder durchschnittlich vier bis fünf Mandate in den Kontrollorganen anderer Unternehmen inne. Ihre eigenen Aufsichtsräte waren dagegen im Durchschnitt 1992 mit zwei bis drei Geschäftsführungsmitgliedern von Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ besetzt. 1990 lag der Mittelwert hierbei noch bei drei bis vier Mandaten. Die Veränderungen an der Spitze der Rangfolge beeinflussten diese Angaben nur geringfügig. Die aus dem Kreis der größten Zehn ausgeschiedene BASF AG war 1992 in drei Aufsichtsräten vertreten, die neu eingetretene VEBA AG in sieben Kontrollorganen. Eliminiert man diese Verschiebung in der Gruppe der größten Zehn, so verringert sich die durchschnittliche Anzahl der wahrgenommenen Mandate dieser Unternehmen auf unter vier.

Die Unternehmen auf den Rängen 91 bis 100 waren 1992 in insgesamt zwei Kontrollorganen anderer Unternehmen (1990: acht) vertreten. Der Wert für 1990 wurde maßgeblich beeinflusst durch die DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank, die in diesem Jahr in fünf Kontrollorganen anderer Unternehmen aus dem

Tabelle III.20

Die personellen Verflechtungen zwischen den hundert größten Unternehmen 1990 und 1992¹⁾

Rang	Jahr	Unternehmen	Anzahl der Unternehmen ...		
			...in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	...die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben ²⁾	...mit denen das genannte Unternehmen über sonstige Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
1	1992	Daimler-Benz AG	5	4 (3)	22
(1)	1990		5	5 (4)	26
2	1992	Siemens AG	3	1 (1)	20
(2)	1990		8	3 (2)	23
3	1992	Volkswagen AG	3	3 (1)	17
(3)	1990		3	3 (2)	21
4	1992	RWE AG	8	2 (1)	23
(9)	1990		4	3 (2)	27
5	1992	VEBA AG	7	3 (1)	25
(11)	1990		2	4 (2)	24
6	1992	Robert Bosch GmbH	7	0	6
(6)	1990		7	0	6
7	1992	Bayer AG	0	2 (2)	17
(7)	1990		5	3 (2)	20
8	1992	Ruhrkohle AG	1	4 (0)	9
(10)	1990		1	5 (0)	11
9	1992	Thyssen AG	4	3 (1)	22
(8)	1990		7	4 (3)	24
10	1992	Hoechst AG	5	3 (2)	16
(4)	1990		3	3 (2)	16
11	1992	BASF AG	3	4 (2)	14
(5)	1990		2	4 (2)	22
12	1992	Mannesmann AG	5	2 (1)	22
(12)	1990		4	2 (1)	25
13	1992	Deutsche Bank AG	30	2 (0)	15
(14)	1990		35	2 (0)	18
14	1992	Bayerische Motoren Werke AG	2	1 (0)	10
(15)	1990		1	1 (0)	9
15	1992	Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp	2	2 (2)	16
(21)	1990		0	2 (2)	16
16	1992	Adam Opel AG	0	0	3
(13)	1990		0	1 (0)	2
17	1992	Preussag AG	2	6 (3)	13
(22)	1990		1	3 (2)	14
18	1992	Dresdner Bank AG	20	0	18
(20)	1990		19	1 (0)	17
19	1992	MAN AG	3	2 (0)	20
(18)	1990		3	4 (2)	24
20	1992	Deutsche Lufthansa AG	0	2 (2)	15
(17)	1990		2	2 (2)	16
21	1992	Ford-Werke AG	0	1 (1)	2
(19)	1990		0	1 (1)	2
22	1992	Metallgesellschaft AG	1	4 (3)	17
(37)	1990		2	4 (3)	20
23	1992	Karstadt AG	0	4 (2)	18
(25)	1990		0	6 (3)	22

Rang	Jahr	Unternehmen	Anzahl der Unternehmen...		
			...in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	...die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben ²⁾	...mit denen das genannte Unternehmen über sonstige Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
24 (16)	1992 1990	IBM Deutschland GmbH	1 0	2 (0) 2 (0)	3 4
25 (23)	1992 1990	Commerzbank AG	11 16	4 (0) 4 (1)	11 12
26 (28)	1992 1990	VIAG AG	4 1	2 (1) 3 (2)	16 18
27 (29)	1992 1990	Asea Brown Boveri AG	0 0	5 (4) 5 (4)	14 16
28 (26)	1992 1990	Allianz AG Holding	8 17	6 (2) 6 (2)	25 24
29 (32)	1992 1990	Kaufhof Holding AG	1 0	2 (2) 3 (3)	6 5
30 (27)	1992 1990	REWE & Co. oHG ³⁾	0 1	0 0	0 0
31 (38)	1992 1990	Bertelsmann AG	0 0	4 (2) 3 (2)	7 8
32 (30)	1992 1990	Deutsche Unilever GmbH	0 1	0 0	1 4
33 (34)	1992 1990	Gustav und Grete Schickedanz Holding KG ³⁾	0 0	0 0	0 0
34 (36)	1992 1990	Bayerische Vereinsbank AG	3 3	4 (1) 2 (0)	6 6
35 (40)	1992 1990	AGIV Aktiengesellschaft für Industrie und Verkehrswesen	0 1	2 (0) 2 (0)	5 5
36 (42)	1992 1990	Alcatel SEL AG	0 0	3 (2) 4 (2)	10 11
37 (54)	1992 1990	Philipp Holzmann AG	0 0	5 (1) 6 (1)	9 12
38 (57)	1992 1990	Deutsche Babcock AG	0 0	2 (0) 1 (0)	10 14
39 (35)	1992 1990	Philips GmbH	0 0	1 (0) 2 (0)	1 3
40 (52)	1992 1990	Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG	1 2	4 (1) 4 (1)	4 8
41 (41)	1992 1990	Ruhrgas AG	5 4	3 (0) 3 (0)	5 10
42 (33)	1992 1990	ZF Friedrichshafen AG	0 1	1 (1) 1 (1)	0 1
43 (47)	1992 1990	Henkel KGaA	2 3	3 (4) 2 (2)	14 15
44 (39)	1992 1990	Degussa AG	1 0	4 (1) 5 (1)	16 16
45 (46)	1992 1990	Carl-Zeiss-Stiftung	0 0	1 (1) 2 (1)	5 8
46 (49)	1992 1990	Continental AG	0 0	5 (2) 5 (2)	11 15

noch Tabelle III.20

Rang	Jahr	Unternehmen	Anzahl der Unternehmen...		
			...in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	...die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben ²⁾	...mit denen das genannte Unternehmen über sonstige Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
47 (53)	1992 1990	Linde AG	3 3	3 (1) 4 (3)	21 20
48 (44)	1992 1990	Saarbergwerke AG	0 0	1 (1) 1 (1)	4 7
49 (71)	1992 1990	AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG	0 0	0 0	6 7
50 (64)	1992 1990	Otto Versand GmbH & Co.	2 2	0 0	1 0
51 (63)	1992 1990	Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH	0 0	0 0	0 0
52 (59)	1992 1990	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	2 2	3 (2) 3 (2)	5 4
53 (—)	1992 1990	Lausitzer Braunkohle AG	0 —	0 —	3 —
54 (45)	1992 1990	DHS-Dillinger Hütte Saarstahl AG	0 0	1 (1) 1 (1)	3 4
55 (61)	1992 1990	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	0 0	2 (0) 2 (0)	4 5
56 (55)	1992 1990	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH	0 0	1 (1) 1 (1)	3 4
57 (50)	1992 1990	Asko Deutsche Kaufhaus AG	0 0	0 0	2 1
58 (62)	1992 1990	Schering AG	1 1	3 (3) 4 (3)	8 11
59 (56)	1992 1990	Bayernwerk AG	3 3	3 (2) 2 (1)	6 6
60 (—)	1992 1990	VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH ⁴⁾	0 —	0 —	0 —
61 (84)	1992 1990	Bremer Vulkan Verbund AG	0 0	1 (1) 0	2 0
62 (80)	1992 1990	Spar Handels-AG	0 0	1 (1) 1 (1)	0 0
63 (88)	1992 1990	Deutsche Shell AG	2 2	0 1 (1)	11 15
64 (68)	1992 1990	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe)	0 0	0 0	0 4
65 (60)	1992 1990	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	0 0	0 2 (1)	1 3
66 (—)	1992 1990	VEAG Vereinigte Energiewerke AG	0 —	4 (0) —	7 —
67 (67)	1992 1990	Axel Springer Verlag AG	1 1	1 (0) 2 (0)	2 2
68 (65)	1992 1990	C.&A. Mode & Co. ³⁾	0 0	0 0	0 0
69 (66)	1992 1990	Nestlé Deutschland AG	0 0	2 (2) 2 (2)	6 10
70 (—)	1992 1990	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	0 —	2 (0) —	6 —

Rang	Jahr	Unternehmen	Anzahl der Unternehmen...		
			...in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	...die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben ²⁾	...mit denen das genannte Unternehmen über sonstige Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
71 (43)	1992 1990	Klöckner-Werke AG	0 0	5 (3) 3 (3)	8 8
72 (86)	1992 1990	Strabag Bau-AG	0 0	2 (2) 2 (2)	4 4
73 (73)	1992 1990	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	7 5	1 (0) 1 (0)	1 3
74 (77)	1992 1990	Diehl GmbH & Co.	0 0	0 0	3 3
75 (87)	1992 1990	Victoria Holding AG	1 0	3 (0) 4 (0)	6 7
76 (70)	1992 1990	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	0 1	3 (2) 2 (2)	7 10
77 (76)	1992 1990	C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim	0 1	0 1 (1)	0 5
78 (—)	1992 1990	Bilfinger+Berger Bau-AG	0 —	2 (1) —	4 —
79 (100)	1992 1990	Dyckerhoff & Widmann AG	0 0	2 (1) 1 (1)	1 5
80 (69)	1992 1990	Wacker-Chemie GmbH	0 0	1 (0) 1 (0)	5 2
81 (51)	1992 1990	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA	0 0	2 (2) 2 (2)	8 5
82 (—)	1992 1990	SGE Deutsche Holding GmbH ⁴⁾	0 —	0 —	0 —
83 (99)	1992 1990	Franz Haniel & Cie. GmbH	0 0	0 0	0 0
84 (79)	1992 1990	Boehringer Mannheim GmbH	0 0	0 0	0 1
85 (72)	1992 1990	Freudenberg & Co.	0 0	0 0	4 4
86 (89)	1992 1990	Miele & Cie. GmbH & Co. ³⁾	0 0	0 0	0 0
87 (—)	1992 1990	Walter Bau-AG	1 —	2 (0) —	3 —
88 (—)	1992 1990	Bayerische Landesbank Girozentrale	2 —	0 —	1 —
89 (—)	1992 1990	Flughafen Frankfurt Main AG	0 0	0 0	1 1
90 (93)	1992 1990	DG Bank Deutsche Genossen- schaftsbank	2 5	0 0	3 5
91 (—)	1992 1990	AVA Allgemeine Handelsgesell- schaft der Verbraucher AG	0 —	0 —	0 —
92 (31)	1992 1990	FPB Holding AG	0 1	1 (0) 3 (1)	3 8
93 (97)	1992 1990	E. Merck	2 2	0 0	0 2

noch Tabelle III.20

Rang	Jahr	Unternehmen	Anzahl der Unternehmen...		
			... in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	... die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben ²⁾	... mit denen das genannte Unternehmen über sonstige Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
94 (75)	1992 1990	Rheinmetall Berlin AG	0 0	2 (2) 2 (2)	5 5
95 (96)	1992 1990	Hewlett-Packard GmbH	0 0	0 0	0 0
96 (90)	1992 1990	Liebherr-Holding GmbH	0 0	0 0	0 0
97 (74)	1992 1990	R+V Versicherung Holding AG	0 0	1 (1) 1 (1)	1 2
98 (78)	1992 1990	Akzo Faser AG	0 0	1 (1) 1 (1)	3 4
99 (81)	1992 1990	Beiersdorf AG	0 0	1 (1) 2 (1)	11 16
100 (—)	1992 1990	Horten AG	0 —	3 (2) —	2 —
— (24)	1992 1990	Hoesch AG	— 4	— 2 (1)	— 6
— (48)	1992 1990	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	— 0	— 2 (1)	— 3
— (58)	1992 1990	co op AG	— 0	— 1 (1)	— 7
— (82)	1992 1990	Tchibo Holding AG	— 1	— 0	— 1
— (83)	1992 1990	SKF GmbH	— 0	— 1 (0)	— 1
— (85)	1992 1990	Grundig AG	— 0	— 2 (2)	— 5
— (91)	1992 1990	J. M. Voith GmbH	— 1	— 2 (0)	— 14
— (92)	1992 1990	Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG	— 0	— 0	— 0
— (95)	1992 1990	PWA Papierwerke Waldhof-Aschaffenburg AG	— 0	— 4 (2)	— 6
— (98)	1992 1990	Südzucker AG	— 0	— 3 (2)	— 8

¹⁾ In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den „100 Größten“. Zu Anmerkungen, die Umfirmierungen und Umstrukturierungen von Unternehmen oder Konzernen betreffen, vgl. die Fußnoten zu Tabelle III.6.

²⁾ Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl von Banken und Versicherungen an, die in der erstgenannten Zahl mit enthalten sind.

³⁾ Für dieses Unternehmen konnte 1990 und 1992 kein Kontrollorgan festgestellt werden.

⁴⁾ Für dieses Unternehmen konnte die Besetzung des Kontrollorgan nicht ermittelt werden.

Quelle: Eigene Erhebungen

Kreis der „100 Größten“ Mandate innehatte. In den Kontrollorganen der Unternehmen auf den Plätzen 91 bis 100 saßen 1992 ebenso wie 1990 Geschäftsführungsmitglieder von neun der hundert größten Unternehmen.

463. Die Gesamtzahl der Verflechtungen über Geschäftsführungsmitglieder in den Kontrollorganen der „100 Größten“ betrug

1990	200,
1992	178.

Davon wurden von zwölf Banken und Versicherungen (1990: elf) unter den „100 Größten“

1990	104	(52,0%),
1992	85	(47,8%)

Mandate wahrgenommen. Wie in der Vorperiode ist die Zahl der personellen Verflechtungen zurückgegangen. Anders als im Zeitraum 1988/1990 hat sich auch die Anzahl der Verflechtungen über Geschäftsführungsmitglieder von Banken und Versicherungen erheblich reduziert. Sie nahm um 21 Verflechtungen (1988/1990: zwei) oder 20 % (1988/1990: 1,9 %) ab.

464. Von besonderem wettbewerbspolitischen Interesse ist die Frage, ob durch personelle Verflechtungen zwischen Geschäftsführung und Kontrollorgan Unternehmen gleicher Wirtschaftszweige miteinander verbunden sind. Dabei werden zunächst diejenigen Fälle betrachtet, bei denen mindestens eins der jeweils zwei personell verbundenen Unternehmen schwerpunktmäßig in dem entsprechenden Wirtschaftszweig tätig war.

Im Berichtsjahr 1992 lagen insgesamt 23 Verflechtungen (1990: 20) dieser Art vor. In neun Fällen (1990: sieben) galt, daß das Unternehmen, welches Geschäftsführungsmitglieder in die Kontrollorgane des anderen Unternehmens entsandte, gleichzeitig einen wesentlichen Kapitalanteil (über 10 %) an diesem Unternehmen hielt oder daß ein drittes Unternehmen wesentliche Kapitalanteile an beiden Unternehmen besaß. Es handelte sich um die Unternehmen⁷⁴⁾

- Siemens AG und Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH (Elektrotechnik, 50 %),
- VEBA AG und Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG (Elektrizitätsversorgung, 10 %),
- Robert Bosch GmbH und Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH (Elektrotechnik, 50 %),
- Hoechst AG und Wacker-Chemie GmbH (Chemische Industrie, 50 %),
- VIAG AG und Bayernwerk AG (Elektrizitätsversorgung, 38,8 %),
- VIAG AG und Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG (Elektrizitätsversorgung, 10 %),
- Kaufhof Holding AG und Horten AG (Einzelhandel, 12,2 %),

⁷⁴⁾ Das Unternehmen, das das Geschäftsführungsmitglied in das Kontrollorgan des anderen Unternehmens entsandte, wird zuerst genannt; der gemeinsame Wirtschaftszweig und die Höhe der Kapitalbeteiligung werden in Klammern aufgeführt.

— Linde AG und MAN AG (Maschinenbau, Kapitalverflechtung über die Allianz AG Holding, die an Linde 12 % und an MAN 13,7 % der Anteile hielt),

— Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG und Ruhrkohle AG (Elektrizitätsversorgung, 30,2 %).

Bei der personellen Verflechtung zwischen den Unternehmen Walter Bau-AG und Dyckerhoff & Widmann AG (Hoch- und Tiefbau) handelt es sich insofern um einen Sonderfall, als beide Unternehmen mehrheitlich im Besitz der Familie Walter stehen.

Ohne die Verflechtung zwischen der Walter Bau-AG und der Dyckerhoff & Widmann AG verblieben 1990 und 1992 13 Fälle, in denen nach den vorliegenden Informationen keine oder nur geringfügige Kapitalverflechtungen zwischen den Unternehmen bestanden:

- Siemens AG und Degussa AG (Elektrotechnik),
- RWE AG und Preussag AG (Elektrizitätsversorgung),
- RWE AG und Deutsche Babcock AG (Maschinenbau),
- RWE AG und Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG (Elektrizitätsversorgung),
- RWE AG und VEAG Vereinigte Energiewerke AG (Elektrizitätsversorgung),
- VEBA AG und VEAG Vereinigte Energiewerke AG (Elektrizitätsversorgung),
- Robert Bosch GmbH und Volkswagen AG (Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen),
- Mannesmann AG und RWE AG (Maschinenbau),
- Bayerische Motoren Werke AG und Klöckner-Humboldt-Deutz AG (Herstellung von Kraftwagen und deren Teilen),
- Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG und VEAG Vereinigte Energiewerke AG (Elektrizitätsversorgung),

— Bayernwerk AG und VEAG Vereinigte Energiewerke AG (Elektrizitätsversorgung),

— E. Merck und BASF AG (Chemische Industrie),

— E. Merck und Ruhrkohle AG (Chemische Industrie).

In sechs weiteren Fällen (1990: drei) waren jeweils beide Unternehmen in den gleichen Branchen tätig, ihre Tätigkeitsschwerpunkte lagen aber in anderen Wirtschaftszweigen:

- Daimler-Benz AG und Preussag AG (Maschinenbau),
- RWE AG und Thyssen AG (Maschinenbau),
- RWE AG und Metallgesellschaft AG (Chemische Industrie und Maschinenbau),
- VEBA AG und Ruhrkohle AG (Elektrizitätsversorgung),
- Thyssen AG und Asea Brown Boveri AG (Maschinenbau),

— Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp und AGIV Aktiengesellschaft für Industrie und Verkehrswesen (Maschinenbau).

Die Zunahme der personellen Verflechtungen von Unternehmen in übereinstimmenden Wirtschaftszweigen gegenüber 1990 resultiert vor allem aus der Änderung des Kreises der hundert Größten und aus einer Ausdehnung des Geschäftsbetriebs bei einigen Unternehmen. Allein durch den Neueintritt der Elektrizitätsversorgungsunternehmen VEAG Vereinigte Energiewerke AG und Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG in den Kreis der „100 Größten“ sind fünf Verflechtungen über Mandatsträger hinzugekommen.⁷⁵⁾ Einige der hier erstmals aufgeführten Verflechtungen bestanden bereits vorher, wurden aber nicht berücksichtigt, weil entweder eins der Unternehmen nicht unter den hundert Größten war oder keine Identität bei den Wirtschaftszweigen vorlag.

465. Die letzte Spalte der *Tabelle III.20* gibt einen Überblick über die Zahl der Unternehmen, mit denen jedes einzelne der hundert größten Unternehmen über Mandatsträger personell verbunden war. Zwei Unternehmen galten z. B. als personell verflochten, wenn ein Mitglied einer Gewerkschaft in den Kontrollorganen beider Unternehmen vertreten war. Danach waren 1992 83 der insgesamt 94 (1990: 88 von 97) Unternehmen, deren Kontrollorgane erfaßt wurden, mit mindestens einem anderen Unternehmen verbunden. Nach dieser Abgrenzung betrug die Gesamtzahl der Verflechtungen⁷⁶⁾ zwischen Unternehmen

1990 874,
1992 724.

Bereits in der Vorperiode war eine deutliche Abnahme der Verflechtungen (67 Fälle oder 7,1 %) zu verzeichnen gewesen. Zwischen 1990 und 1992 ist die Anzahl der Verflechtungen noch einmal um 150 oder 17,2 % zurückgegangen. Dieses Ergebnis bestätigt die Tendenz, die sich bereits in der Verringerung der Verflechtungen, die über Geschäftsführungsmitglieder zustande kamen, widerspiegelt.⁷⁷⁾ Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß 1990 insgesamt 97 Unternehmen in die Untersuchung einbezogen wurden, während es 1992 nur 94 waren.

466. Die höchstmögliche Zahl an Verflechtungen zwischen den „100 Größten“ beträgt 9 900 (jedes Unternehmen wäre dann mit jedem der anderen 99 Unternehmen verflochten). Der Anteil der bestehenden Kontakte an dieser Maximalzahl stellt ein Maß für den Grad der Verflechtungen dar. Dieser Anteil betrug

1990 8,8%,
1992 7,3%.

Der Grad der Verflechtungen ist damit zwischen 1990 und 1992 um 1,5 Prozentpunkte gesunken, gegenüber 0,7 Prozentpunkten in der Vorperiode.

⁷⁵⁾ Vgl. Kapitel VI, Abschnitt 2.3.2.

⁷⁶⁾ Hierbei zählte jede Verbindung doppelt, da sie in *Tabelle III.20* jeweils beiden verflochtenen Unternehmen zugerechnet wurde.

⁷⁷⁾ Vgl. Tz. 463.

467. *Tabelle III.21* zeigt auf, wie viele Unternehmen über Mandatsträger mit 1 bis 5, 6 bis 10, ... und über 25 anderen Unternehmen verbunden waren. Gegenüber 1990 haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben. Auffällig ist lediglich, daß 1992 kein Unternehmen mehr als 25 Verflechtungen aufwies. Die Unternehmen RWE AG und Daimler-Benz AG, die 1990 mit 27 bzw. 26 die meisten Verflechtungen verzeichneten, lagen 1992 mit 23 bzw. 22 Verbindungen noch hinter den Unternehmen VEBA AG und Allianz AG Holding mit jeweils 25 Verflechtungen. Über mehr als zwanzig Verflechtungen verfügten außerdem die Unternehmen Thyssen AG, Mannesmann AG und Linde AG.

Tabelle III.21

Häufigkeit der personellen Verflechtungen zwischen den hundert größten Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen 1990 und 1992

Anzahl der Verflechtungen	Anzahl der Unternehmen	
	1992	1990
1 bis 5	36	35
6 bis 10	19	19
11 bis 15	10	11
16 bis 20	11	12
21 bis 25	7	9
über 25	0	2
Insgesamt	83	88

Quelle: Eigene Erhebungen

468. Für die zehn größten Unternehmen nach Wertschöpfung ist eine längerfristige Betrachtung der personellen Verflechtungen über Mandatsträger möglich. In *Tabelle III.22* wird für die Jahre 1970, 1990 und 1992 angegeben, mit wie vielen Unternehmen aus dem Kreis der zehn Größten jeweils Verflechtungen bestanden. Bei maximal 90 Kontakten betrug der Verflechtungsgrad:⁷⁸⁾

1970 40,0%,
1990 46,7%,
1992 44,4%.

Nach einem relativ geringen Anstieg in der Vorperiode um 1,1 Prozentpunkte ging der Grad der Verflechtungen zwischen 1990 und 1992 wieder zurück. Sein Wachstum betrug somit seit 1970 4,4 Prozentpunkte. Der Rückgang wurde auch durch die Veränderung im Kreis der zehn größten Unternehmen nicht verhindert. Obwohl die in den Kreis eingetretene VEBA AG mit acht der zehn Unternehmen verbunden war, während die ausgeschiedene BASF AG 1990 nur sechs Kontakte aufwies, hat sich die Anzahl der Verflechtungen gegenüber 1990 um zwei auf 40 verringert.

⁷⁸⁾ Hierbei zählte jede Verbindung doppelt, da sie in *Tabelle III.22* jeweils beiden verflochtenen Unternehmen zugerechnet wurde.

**Die personellen Verflechtungen zwischen den zehn größten Unternehmen
1970, 1990 und 1992 über Kontrollorgane¹⁾**

Rang			Unternehmen	Anzahl der Unternehmen, mit denen das genannte Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist		
1970	1990	1992		1970	1990	1992
1	10	8	Ruhrkohle AG	6	2	2
2	2	2	Siemens AG	6	5	4
3	3	3	Volkswagen AG	3	5	4
4	1	1	Daimler-Benz AG	5	5	6
5	—	—	AEG Aktiengesellschaft	1	—	—
6	4	10	Hoechst AG	4	2	3
7	8	9	Thyssen AG	3	6	5
8	5	—	BASF AG	1	6	—
9	7	7	Bayer AG	3	3	2
10	9	4	RWE AG	4	7	6
—	6	6	Robert Bosch GmbH	—	1	0
—	—	5	VEBA AG	—	—	8
Insgesamt				36	42	40

¹⁾ In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den zehn größten Unternehmen bzw. im Fall der AEG Aktiengesellschaft nicht unter den hundert größten Unternehmen.

Quelle: Eigene Erhebungen

469. Die Gesamtzahl der Sitze in den Kontrollorganen der „100 Größten“ betrug

1990 1 689,
1992 1 668.

Soweit dies möglich war, wurden die Kontrollmandate den verschiedenen Gruppen von Mandatsträgern⁷⁹⁾ zugeordnet. Das Ergebnis ist in *Tabelle III.23* dargestellt. Auffällige Änderungen ergaben sich lediglich bei den Anteilen der Geschäftsführungsmitglieder von Unternehmen aus dem Berichtskreis und der Vertreter von Versicherungen außerhalb des Kreises der „100 Größten“. Während der Anteil der erstgenannten Gruppe um 0,9 Prozentpunkte abnahm, stieg der Anteil der anderen Gruppe um 0,6 Prozentpunkte an. Die Verminderung der Mandate, die durch Geschäftsführungsmitglieder anderer Unternehmen ausgeübt wurden, war vor allem eine Folge des allgemeinen Rückgangs dieser Art von Verflechtungen. Darüber hinaus wiesen die neu in den Kreis der „100 Größten“ eingetretenen Unternehmen mit 13 Verbindungen über Mitglieder des Leitungsorgans eine geringere Zahl auf als die ausgeschiedenen mit 17 Verflechtungen.

Die Vertreter der in *Tabelle III.23* aufgeführten Gruppen hatten vielfach Mandate in den Kontrollorganen mehrerer Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ inne. So betrug für Geschäftsführungsmitglieder

⁷⁹⁾ Vgl. Tz. 459.

die durchschnittliche Anzahl der wahrgenommenen Mandate 1,8 (1990: 2,0), Geschäftsführungsmitglieder von Banken und Versicherungen nahmen im Durchschnitt 2,1 (1990: 2,7) Mandate wahr. Sonstige Vertreter von Banken und Versicherungen waren in durchschnittlich 2,2 (1990: 1,6), Gewerkschaftsvertreter in 1,1 (1990: 1,2) Kontrollorganen vertreten.

Gegenüber 1990 nahm die durchschnittliche Anzahl der wahrgenommenen Mandate nur bei den sonstigen Repräsentanten von Banken und Versicherungen zu. Ursächlich dafür war vor allem der Wechsel von Vorstandsmitgliedern in die Aufsichtsräte ihrer Unternehmen. Dadurch wurden ihre Aufsichtsratsmandate jetzt der Gruppe der Vertreter von Banken und Versicherungen, die nicht der Geschäftsführung angehören, zugerechnet. Der Rückgang bei allen anderen Gruppen entspricht der Tendenz, die bereits aus den *Tabellen III.20 bis III.22* hervorgeht.⁸⁰⁾

Die höchste Zahl an Mandaten, die bei Vertretern der jeweiligen Gruppen gezählt wurde, betrug in beiden Berichtsjahren bei den Geschäftsführungsmitgliedern neun, bei den sonstigen Vertretern von Banken und Versicherungen 1992 ebenfalls neun (1990: sechs) sowie bei den Gewerkschaftsvertretern vier (1990: drei) Mandate. Dabei verfügten 1992 fünf Geschäftsführungsmitglieder über fünf oder mehr Sitze in Kontrollorganen, bei den sonstigen Banken- bzw. Versicherungsvertretern waren es vier.

⁸⁰⁾ Vgl. Tz. 463, 465.

Tabelle III.23

**Aufschlüsselung der Mandatsträger
in den Kontrollorganen
der hundert größten Unternehmen
1990 und 1992 nach Gruppen**

Gruppenzugehörigkeit	Anteil an der Gesamtzahl der Mandate (%)	
	1992	1990
Mitglieder der Geschäftsführung von Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ davon: Vertreter	11,8	12,7
von Banken	4,9	5,4
von Versicherungen ..	0,5	1,1
Vertreter		
von Banken	2,3	2,9
von Versicherungen ..	1,3	0,7
die nicht gleichzeitig in der Geschäftsführung eines Unternehmens der „100 Größten“ sind ¹⁾		
Gewerkschaftsvertreter	13,4	13,9
Angestellte des Unternehmens (Betriebsrat, leitende Angestellte)	30,7	29,4
Nicht zuzuordnen	40,5	40,4
Insgesamt	100,0	100,0

1) Hierzu zählen:

- Vertreter von Banken oder Versicherungen, die nicht zu den „100 Größten“ gehören,
- ehemalige Geschäftsführungsmitglieder von Banken oder Versicherungen aus dem Kreis der „100 Größten“, sofern sie noch Mitglied des Aufsichtsrates sind, sowie
- nicht zur Geschäftsführung gehörende Mitarbeiter von Banken und Versicherungen aus dem Kreis der „100 Größten“.

Quelle: Eigene Erhebungen

5. Die Beteiligung der „100 Größten“ an den dem Bundeskartellamt angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen

470. Seit ihrem Ersten Hauptgutachten 1973/75 ermittelt die Monopolkommission die unmittelbare und mittelbare Beteiligung der jeweils „100 Größten“ an den dem Bundeskartellamt nach § 23 GWB angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen. Sie unterstreicht damit die unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten große Bedeutung des externen Wachstums als eine Form der Unternehmenskonzentration.

In der vorhergehenden Berichtsperiode 1990/91 war die Anzahl der Zusammenschlüsse infolge der deut-

lichen Einheit gegenüber den Vorjahren sprunghaft angestiegen. Dagegen war im Zeitraum 1992/93 ein Rückgang der Zusammenschlußaktivitäten zu verzeichnen. Insgesamt wurden dem Bundeskartellamt 3 257 *Zusammenschlüsse* angezeigt gegenüber 3 555 in der Vorperiode. Die Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ waren zusammen in 1 403 (1990/91: 1 508) Fällen beteiligt, wobei in den Fällen, in denen mehr als ein Unternehmen aus dem Berichtskreis an dem Zusammenschluß beteiligt war, dieser jedem der beteiligten Unternehmen zugerechnet wurde. Eliminiert man diese Doppelzählungen, so ergibt sich mit 1 266 die Zahl der Zusammenschlüsse mit Beteiligung von mindestens einem Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten. An der Gesamtzahl der Zusammenschlüsse waren somit in 38,9 % der Fälle Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ beteiligt. Die Ergebnisse zeigen, daß die Zusammenschlußaktivitäten der hundert Großunternehmen in etwa proportional zur Gesamtzahl der angezeigten Unternehmenszusammenschlüsse leicht zurückgingen.

471. Die Anzahl der Zusammenschlüsse, an denen die einzelnen Unternehmen aus dem Berichtskreis beteiligt waren, geht aus *Tabelle III.24* hervor. Insgesamt sind 1992/93 84 (1990/91: 89) der hundert größten Unternehmen extern gewachsen. Von den 25 Größten wiesen nur die Unternehmen Adam Opel AG und Ford-Werke AG keine Beteiligung an Zusammenschlüssen auf (1990/91: Ford-Werke AG). Beide Unternehmen sind Tochtergesellschaften amerikanischer Obergesellschaften. Betrachtet man auch die anderen deutschen Unternehmen, deren Muttergesellschaften im Ausland ansässig sind, so ist allgemein eine sehr geringe Zusammenschlußaktivität dieser Unternehmen festzustellen. Eine Ausnahme ist die IBM Deutschland GmbH, die an acht Zusammenschlüssen beteiligt war. An mehr als zehn Zusammenschlüssen waren insgesamt 39 (1990/91: 39) Unternehmen beteiligt, wobei die RWE AG mit 159 Fällen die Spitzenposition einnahm, gefolgt von der VEBA AG mit 108, der Ruhrkohle AG mit 62 und der Thyssen AG mit 59 Zusammenschlüssen. Alle genannten Unternehmen gehörten auch in den Vorperioden zu der Gruppe von Unternehmen mit den meisten Beteiligungen an Unternehmenszusammenschlüssen. Auf Platz vier hatte 1990/91 bedingt durch die Übernahme zahlreicher bis dahin selbständiger Einzelhändler in der ehemaligen DDR die SPAR Handels-AG gelegen.

Für die einzelnen Branchen läßt sich keine einheitliche Tendenz feststellen. Unter den Unternehmen mit den meisten Beteiligungen an Zusammenschlüssen waren allerdings viele Banken, Handels- und Bauunternehmen. Darüber hinaus gilt, daß die Zusammenschlußaktivität positiv mit der Unternehmensgröße korreliert: Unternehmen im oberen Bereich der Rangfolge sind relativ häufiger an Zusammenschlüssen beteiligt als Unternehmen auf unteren Rängen.

472. Bei Einteilung der Unternehmen in 25er Ranggruppen ergibt sich, daß die 25 größten Unternehmen an mehr als der Hälfte der Zusammenschlüsse beteiligt waren (*Tabelle III.25*). 1992/93 betrug ihr Anteil 57 %, in der Vorperiode waren es 51,7 %. Die beiden

Die Beteiligung der „100 Größten“ 1992 an den dem Bundeskartellamt 1992/1993 angezeigten Unternehmenszusammenschlüssen

Rang 1992	Unternehmen	Zahl der Zusammenschlüsse	
		insgesamt	davon Anschlußfälle (§ 24 Abs. 8 Nr. 2 GWB)
1	Daimler Benz AG	54	0
2	Siemens AG	42	1
3	Volkswagen AG	7	1
4	RWE AG	159	14
5	VEBA AG	108	14
6	Robert Bosch GmbH	6	0
7	Bayer AG	6	0
8	Ruhrkohle AG	62	11
9	Thyssen AG	59	7
10	Hoechst AG	18	0
11	BASF AG	21	13
12	Mannesmann AG	43	7
13	Deutsche Bank AG	30	0
14	Baycrische Motoren Werke AG	7	2
15	Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp	17	0
16	Adam Opel AG	0	0
17	Preussag AG	33	6
18	Dresdner Bank AG	18	0
19	MAN AG	11	1
20	Deutsche Lufthansa AG	18	0
21	Ford-Werke AG	0	0
22	Metallgesellschaft AG	54	2
23	Karstadt AG	2	0
24	IBM Deutschland GmbH	8	0
25	Commerzbank AG	16	0
26	VIAG AG	11	2
27	Asea Brown Boveri AG	2	0
28	Allianz AG Holding	7	0
29	Kaufhof Holding AG	13	0
30	REWE & Co. oHG	4	0
31	Bertelsmann AG	20	3
32	Deutsche Unilever GmbH	0	0
33	Gustav und Grete Schickedanz Holding KG	15	0
34	Bayerische Vereinsbank AG	5	0
35	AGIV Aktiengesellschaft für Industrie und Verkehrswesen	23	6
36	Alcatel SEL AG	1	0
37	Philipp Holzmann AG	38	0
38	Deutsche Babcock AG	19	0

Rang 1992	Unternehmen	Zahl der Zusammenschlüsse	
		insgesamt	davon Anschlußfälle (§ 24 Abs. 8 Nr. 2 GWB)
39	Philips GmbH	0	0
40	Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG	29	1
41	Ruhrgas AG	5	0
42	ZF Friedrichshafen AG	0	0
43	Henkel KGaA	5	0
44	Degussa AG	7	0
45	Carl-Zeiss-Stiftung	8	0
46	Continental AG	4	0
47	Linde AG	8	0
48	Saarbergwerke AG	27	4
49	AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG	16	1
50	Otto Versand GmbH & Co.	3	0
51	Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH	15	0
52	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	17	0
53	Lausitzer Braunkohle AG	4	0
54	DHS-Dillinger Hütte Saarstahl AG	0	0
55	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	1	0
56	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH	1	0
57	Asko Deutsche Kaufhaus AG	11	0
58	Schering AG	2	0
59	Bayernwerk AG	27	0
60	VBB Viag-Bayernwerk-Beteiligungsgesellschaft mbH	12	0
61	Bremer Vulkan Verbund AG	28	3
62	SPAR-Handels-AG	9	0
63	Deutsche Shell AG	13	7
64	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe)	4	1
65	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	6	0
66	VEAG Vereinigte Energiewerke AG	2	0
67	Axel Springer Verlag AG	8	0
68	C. & A. Mode & Co.	0	0
69	Nestlé Deutschland AG	3	0

Rang 1992	Unternehmen	Zahl der Zusammenschlüsse	
		insgesamt	davon Anschlußfälle (§ 24 Abs. 8 Nr. 2 GWB)
70	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	5	0
71	Klöckner-Werke AG	6	0
72	Strabag Bau-AG	6	0
73	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	30	0
74	Diehl GmbH & Co.	2	0
75	Victoria Holding AG	3	0
76	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	1	0
77	C. H. Boehringer Sohn, Ingelheim	1	0
78	Bilfinger + Berger Bau-AG	15	0
79	Dyckerhoff & Widmann AG	2	0
80	Wacker-Chemie GmbH	0	0
81	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA	1	0
82	SGE Deutsche Holding GmbH	0	0
83	Franz Haniel & Cie. GmbH	33	2
84	Boehringer Mannheim GmbH	0	0
85	Freudenberg & Co.	4	0
86	Miele & Cie. GmbH & Co.	0	0
87	Walter Bau-AG	6	1
88	Bayerische Landesbank Girozentrale	24	1
89	Flughafen Frankfurt Main AG	0	0
90	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank	19	1
91	AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der Verbraucher AG	2	0
92	FPB Holding AG	0	0
93	E. Merck	3	0
94	Rheinmetall Berlin AG	5	1
95	Hewlett-Packard GmbH	1	0
96	Liebherr Holding GmbH	1	0
97	R+V Versicherung Holding AG	0	0
98	Akzo Faser AG	0	0
99	Beiersdorf AG	0	0
100	Horten AG	1	0
Insgesamt		1403	113

Quelle: Eigene Erhebungen nach Unterlagen des Bundeskartellamtes

Häufigkeit der Beteiligungen der Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ 1992 an Unternehmenszusammenschlüssen 1992/1993 nach Ranggruppen

Die auf Rang ... bis ... stehenden Unternehmen	waren ... mal an Zusammenschlüssen beteiligt	Das entspricht einem Anteil von ...% an der Gesamtzahl
1 bis 25	799	57,0
26 bis 50	270	19,2
51 bis 75	215	15,3
76 bis 100	119	8,5
Insgesamt	1403	100,0

Quelle: Eigene Erhebungen nach Unterlagen des Bundeskartellamtes

folgenden Ranggruppen wiesen einen recht geringen Unterschied in der Anzahl ihrer Beteiligungen an Zusammenschlüssen auf. Der Abstand zu den Unternehmen auf den Rängen 76 bis 100 war allerdings verglichen mit den Zahlen der Vorperiode deutlich. Im Berichtszeitraum 1990/91 entsprach die Beteiligung der letztgenannten Unternehmen an allen Zusammenschlüssen, an denen Unternehmen aus dem Kreis der „100 Größten“ beteiligt waren, einem Anteil von 14,7% und lag damit höher als derjenige der Unternehmen auf den Rängen 51 bis 75.

6. Konzentration in der Versicherungswirtschaft

6.1 Fragestellung und Vorgehensweise

473. In Ergänzung ihrer herkömmlichen Berichterstattung über die Konzentration von Großunternehmen untersucht die Monopolkommission in diesem Hauptgutachten die *Konzentration in der Versicherungswirtschaft*. Durch einige aufsehenerregende Zusammenschlußfälle in den vergangenen Jahren ebenso wie durch die bereits seit geraumer Zeit geführte Diskussion über die Macht von Banken und Versicherungen ist die Versicherungswirtschaft in den Blickwinkel des öffentlichen Interesses geraten.⁸¹⁾ Dabei spielt unter anderem eine Rolle, daß die Unternehmen der Versicherungsbranche durch eine große Finanzkraft gekennzeichnet sind, die mit der Gefahr der Machtausübung verbunden ist, auch wenn keine marktbeherrschende Stellung besteht. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre hält es die Kommission für erforderlich, die Konzentration in der Versicherungswirtschaft ausführlicher als im

⁸¹⁾ Vgl. Deutscher Bundestag, Ausschuß für Wirtschaft, öffentliche Anhörung zum Thema „Macht von Banken und Versicherungen — Wettbewerb im Finanzdienstleistungssektor“ am 8. Dezember 1993.

Rahmen der traditionellen Berichterstattung zu analysieren. Bereits in den Abschnitten 4.2.1 und 4.2.2 wurde deutlich, daß umfangreiche Verflechtungen zwischen Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen bestehen. So verfügte z. B. die Allianz AG Holding 1992 über insgesamt 16 Beteiligungen an Unternehmen aus dem Kreis der hundert Größten.⁸²⁾ Nur in Ansätzen ist aus den oben genannten Abschnitten das Ausmaß der Verflechtungen zwischen den großen Versicherungen zu erkennen. Aus einer eingehenderen Untersuchung der Konzentration innerhalb der Versicherungswirtschaft erwartet die Kommission auch *zusätzliche Erkenntnisse über Verflechtungen mit anderen Branchen*. Dabei sind die Verbindungen zwischen Banken und Versicherungen von besonderem Interesse.

Die ausführliche Analyse der Konzentration in der Versicherungswirtschaft wird durch die weite *Verbreitung von Namensaktien* bei Unternehmen dieser Branche begünstigt. Der Monopolkommission ist bekannt, daß die öffentlichen Quellen⁸³⁾, die sie üblicherweise vor allem für die Feststellung von Beteiligungsverhältnissen heranzieht, teilweise nicht aktuell sind und aufgrund der rechtlichen Bestimmungen, die den Ausweis von Beteiligungsbesitz erst ab einer Höhe von 20 % zwingend vorschreiben, Lücken aufweisen. Die Anteilseignerstrukturen von Versicherungsunternehmen, bei denen Namensaktien vorherrschen, gehen überwiegend aus den Hauptversammlungspräsenzlisten hervor. Die Kommission hat sich diese Tatsache zunutze gemacht und Auszüge aus Präsenzlisten verwendet, um die Angaben aus den öffentlich zugänglichen Quellen zu ergänzen und Ungenauigkeiten aufzudecken.

474. Die Monopolkommission stellt die *zehn größten Versicherungen* und ihre Verflechtungen untereinander in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung. Sie stützt sich dabei sowohl auf die herkömmlichen Quellen als auch auf Präsenzlisten von Hauptversammlungen großer Versicherungsunternehmen. An diese Darstellung schließt sich eine Betrachtung des *gesamtwirtschaftlichen Umfelds* an, die sich nicht auf nationale Märkte beschränkt, sondern vor dem Hintergrund der Vollendung des Binnenmarktes für Versicherungen auch europäische Zusammenhänge aufzeigt. Berücksichtigt wird bei der Beurteilung der Konzentration in der Versicherungswirtschaft auch die *Amtspraxis des Bundeskartellamts*. In diesem Kontext wird darüber hinaus die zunehmende Bedeutung des *Finanzdienstleistungssektors* herausgestellt.

6.2 Die Entwicklung der Konzentration

6.2.1 Die Entwicklung der nach Beiträgen zehn größten Versicherungsunternehmen und ihre Verflechtungen untereinander

475. *Tabelle III.26* gibt einen Überblick über die Anteilseigner der nach den Beiträgen der inländischen Konzerne zehn größten Versicherungsunternehmen. Anders als in Abschnitt 4 wurden hier

zusätzlich zu den öffentlich zugänglichen Quellen Auszüge aus Präsenzlisten großer Versicherungen herangezogen. Die Unterschiede zwischen den *Tabellen III.14 und III.26* im Ausweis der Anteilseigner verdeutlichen den erheblichen Umfang der aus den Präsenzlisten zusätzlich gewonnenen Informationen.

476. Aus *Tabelle III.26* geht hervor, daß nahezu alle großen Versicherungen mit anderen Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten verflochten sind. Unter den Anteilseignern sind darüber hinaus zahlreiche ausländische Unternehmen aus den genannten Branchen mit zum Teil bedeutenden Beteiligungen. Von den zehn größten deutschen Versicherungsunternehmen waren sieben Beteiligungsunternehmen anderer Unternehmen desselben Wirtschaftszweigs. Ebenfalls in sieben Fällen waren Banken beteiligt. In den folgenden kurzen Beschreibungen der Anteilseignerstrukturen bleiben die Unternehmen R+V Versicherung Holding AG, SR Beteiligungen AG und HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG unberücksichtigt. Die R+V Versicherung befindet sich im Besitz mehrerer Unternehmen, die ohne Ausnahme dem genossenschaftlichen Sektor zuzuordnen sind, die SR Beteiligungen gehört zu 100 % der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft. Beim HDI handelt es sich um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als solcher hat er keine Anteilseigner.⁸⁴⁾

— Die Allianz AG Holding ist eng verbunden mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG. Zum einen besteht eine gegenseitige Kapitalbeteiligung von 25 %, zum anderen arbeiten die Unternehmen über eine Reihe von Gemeinschaftsunternehmen zusammen. Zum Beispiel beherrschten beide Unternehmen zusammen mit Beteiligungen von jeweils 37 % bis Mitte 1992 die Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG, die 1992 ebenfalls unter den zehn größten Versicherungen war. Durch Umschichtungen der Beteiligungen wurde die gemeinsame Beherrschung der Hamburg-Mannheimer und anderer Unternehmen zugunsten eindeutiger Mehrheitsbeteiligungen aufgegeben.⁸⁵⁾ Die Hamburg-Mannheimer befindet sich jetzt im Mehrheitsbesitz der Münchener Rückversicherung und wird seit dem Geschäftsjahr 1992/93 in deren Konzernabschluß einbezogen.⁸⁶⁾ Über die gegenseitige Kapitalbeteiligung hinaus halten auch einige Banken erhebliche Anteile an der Allianz und der Münchener Rückversicherung. Dabei fällt auf, daß es sich bei beiden Unternehmen um dieselben Anteilseigner mit nahezu identischen Anteilspaketen handelt. Inländische Versicherungen und Kreditinstitute verfügten an der Allianz ebenso wie an der Münchener Rückversicherung insgesamt über ca. 60 % der Aktien.

⁸⁴⁾ Ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Personenvereinigung zum Zweck der Befriedigung von Versicherungsbedürfnissen unter den Mitgliedern, die gleichzeitig Versicherungsnehmer und Versicherer sind.

⁸⁵⁾ Zu den Gründen vgl. Tz. 487.

⁸⁶⁾ Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG bilanziert zum 30. Juni. Im Rahmen dieser Untersuchung werden die Angaben des Geschäftsjahrs 1991/92 zugrunde gelegt. Die Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG gilt somit noch nicht als Konzernunternehmen.

⁸²⁾ Vgl. Tabelle III.15.

⁸³⁾ Vgl. Tz. 435.

Tabelle III.26

Die Anteilseigner der zehn größten Versicherungsunternehmen 1992¹⁾

Beteiligungsunternehmen		Anteilseigner ²⁾ (I: wenigstens zum Teil indirekt)						
Rang		Unternehmen	aus dem Kreis der zehn größten Versicherungsunternehmen		Ausländische Versicherungsunternehmen		Banken	
1992	1990		Unternehmen	Kapitalanteil (%)	Unternehmen	Kapitalanteil (%)	Unternehmen	Kapitalanteil (%)
1	1	Allianz AG Holding	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	25			Deutsche Bank AG Dresdner Bank AG Bayerische Vereinsbank AG Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG Berliner Handels- und Frankfurter Bank	ca. 10 ca. 10 ca. 10 ca. 5 ca. 1
2	2	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Allianz AG Holding	25	Commercial Union Assurance Company Ltd. (GB)	5	Deutsche Bank AG Dresdener Bank AG Bayerische Vereinsbank AG Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG Berliner Handels- und Frankfurter Bank	ca. 36 ca. 10 ca. 10 ca. 9 ca. 3 ca. 2
3	4	AMB Aache-ner und Münchener Beteiligungs-AG ³⁾	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	5,65	Assurances Générales de France S.A. (F)	25 +1 Aktie	Dresdner Bank AG Schweizerische Kredit-anstalt	ca. 12 5
			Colonia Konzern AG	2,261	La Fondiaria Compagnia di Assicurazioni e Rias-sicurazioni SpA (I)	20		ca. 34
			Victoria Holding AG	2	Skandia Inter-national In-surance (S)	ca. 1,8		ca. 17
				9,911		ca. 46,8		

Beteiligungsunternehmen		Anteilseigner ²⁾ (I: wenigstens zum Teil indirekt)						
Rang		Unternehmen	aus dem Kreis der zehn größten Versicherungsunternehmen		Ausländische Versicherungsunternehmen		Banken	
1992	1990		Unternehmen	Kapitalanteil (%)	Unternehmen	Kapitalanteil (%)	Unternehmen	Kapitalanteil (%)
4	3	Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-AG					Deutsche Bank	30
5	8	Colonia Konzern AG	Colonia Konzern AG ⁴⁾	6,37 I	L'Union des Assurances de Paris S.A. (F) Baltica Insurance (DK) The Dai-ichi-Mutual Life Insurance Company (J)	17,0 I 2,5 I 2,5 I	Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA Berliner Handels- und Frankfurter Bank	5 I ca. 2 ca. 7
6	5	Victoria Holding AG	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-AG R+V Versicherung Holding AG	15,5 I 5,0 I ca. 2,5 I ca. 2,0 I	Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (CH)	22,0 I 6,4 I	Deutsche Bank AG	4,7 I
7	7	R+V Versicherung Holding AG		ca. 25,0 I			DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank AG	41,55 20,73

noch Tabelle III.26

Beteiligungsunternehmen		Anteilseigner ²⁾ (I: wenigstens zum Teil indirekt)						
Rang		Unternehmen	aus dem Kreis der zehn größten Versicherungsunternehmen		Ausländische Versicherungsunternehmen		Banken	
1992	1990		Unternehmen	Kapitalanteil (%)	Unternehmen	Kapitalanteil (%)	Unternehmen	Kapitalanteil (%)
							SGZ Bank Südwestdeutsche Genossenschafts-Zentralbank AG	18,05
							Genossenschaftliche Zentralbank AG	13,08
							Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG	4,4
							Beteiligungs-AG der bayerischen Volksbanken	1,51
8	6	SR Beteiligungen AG			Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (CH)	1001		99,32
9	—	HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG						
10	9	Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG ⁵⁾	Allianz AG Holding	37	Skandia Group Insurance Company Ltd. (S)	26		
			Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	37				
				74				

¹⁾ Bei den Anteilseignern werden nur Banken und Versicherungen aufgeführt.

²⁾ Anteile unter 1 % werden nicht berücksichtigt.

³⁾ Die Fondiaria Compagnia di Assicurazioni hat ihre Beteiligung 1993 veräußert. Große Teile davon wurden von der sogenannten „deutschen Gruppe“, bestehend aus der Deutsche Bank AG, der Dresdner Bank AG, der Allianz AG Holding und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, übernommen.

⁴⁾ Infolge wechselseitigen Anteilsbesitzes mit der Kölnische Verwaltungs AG für Versicherungswerte befindet sich ein Teil der Aktien des Unternehmens in Eigenbesitz.

⁵⁾ Inzwischen haben die Allianz AG Holding und die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG ihre Beteiligungen an dem Unternehmen umstrukturiert. Mehrheitseignerin ist die Münchener Rückversicherung mit 54 % der Anteile, die Allianz hält 20 %. Ab dem Geschäftsjahr 1992/93 wird die Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG von der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG konsolidiert.

Quelle: Wenger, E., Lehrstuhl für Bank- und Kreditwirtschaft, Universität Würzburg; eigene Erhebungen

— Die AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG war im Berichtszeitraum von umfassenden Veränderungen ihrer Anteilseignerstruktur betroffen. Das britische Versicherungsunternehmen Royal Insurance plc. veräußerte seine Beteiligung von 20% Ende 1991. Das Paket wurde zur Weiterplazierung von der Schweizerischen Kreditanstalt übernommen. Zuvor bereits hatte die Assurances Générales de France International S.A. (AGF) ihre Beteiligung von 6% auf 15% aufgestockt. Sie übernahm weitere 8% von der Schweizerischen Kreditanstalt und hielt damit zunächst 23% der Aktien. Dieser Anteil wurde im Verlauf des Jahres 1992 auf 25% und eine Aktie⁸⁷⁾ erhöht. Anfang 1992 erweiterte auch die La Fondiaria ihre Beteiligung von 5 auf 20%. Neben diesen beiden Aktionären waren 1992 die Versicherungsunternehmen Colonia Konzern AG, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG und Victoria Holding AG mit insgesamt ca. 10% und die Skandia International Insurance mit 1,8% sowie die Kreditinstitute Dresdner Bank AG und Schweizerische Kreditanstalt mit 12 bzw. 5% am Kapital der AMB beteiligt. Inzwischen hat sich der Anteilseignerkreis erneut geändert. Die Fondiaria hat ihre 20%ige Beteiligung abgegeben. Als Aktionäre sind die Deutsche Bank AG mit 10% und die Allianz AG Holding mit 5% neu hinzugekommen;

⁸⁷⁾ Die AMB hatte der AGF zunächst die Eintragung der vinkulierten Namensaktien verweigert, so daß die AGF nur für einen Teil ihrer Aktien auch das Stimmrecht ausüben konnte.

die Dresdner Bank und die Münchener Rückversicherung haben ihre Anteilspakete geringfügig ausgebaut. Es ist geplant, daß die sogenannte „deutsche Gruppe“ ihren Gesamtanteil von über 37% auf 33,5% reduziert. Dieser Wert entspricht dem mittlerweile weiter aufgestockten Anteil der AGF.

- 1992 erwarb die Deutsche Bank AG eine Beteiligung von 30% an der Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs AG, der Holding-Gesellschaft des Gerling-Konzerns, die sich bis dahin im alleinigen Besitz der Familie Gerling befand. Die ungünstige wirtschaftliche Situation des Unternehmens hatte den Eigner veranlaßt, die Deutsche Bank als finanzstarken Partner zu akzeptieren.
- Die Colonia Konzern AG befindet sich zu über 50% in ausländischem Einzelbesitz. Über die Compagnie du Financière du Groupe Victoire halten verschiedene Versicherungen und Finanzinstitute geringere Beteiligungen an der Colonia. Das größte Paket umfaßte 1992 ca. 17% und war im Besitz der Compagnie de Suez.
- Der überwiegende Teil des Kapitals der Victoria Holding AG ist breit gestreut. Daneben verfügen verschiedene Banken und Versicherungen über kleinere Anteile. Die höchste Beteiligung hatte mit 15,5% der Aktien 1992 die Münchener Rückversicherung inne. Als einzige unter den größten Versicherungen war sie 1992 somit an insgesamt vier anderen Unternehmen aus demselben Kreis beteiligt.

Tabelle III.27

Die personellen Verflechtungen zwischen den zehn größten Versicherungsunternehmen 1992

Rang		Unternehmen	Anzahl der Versicherungsunternehmen aus dem Kreis der zehn Größten...		
1992	1990		...in deren Kontrollorgane das genannte Unternehmen Mitglieder der Geschäftsführung entsandt hat	...die Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan des genannten Unternehmens entsandt haben	...mit denen das genannte Unternehmen über Mandatsträger in den Kontrollorganen personell verflochten ist
1	1	Allianz AG Holding	1	0	1
2	2	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	1	0	2
3	4	AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG	0	0	1
4	3	Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-AG	0	0	1
5	8	Colonia Konzern AG	0	0	0
6	5	Victoria Holding AG	0	0	2
7	7	R+V Versicherung Holding AG	0	0	0
8	6	SR Beteiligungen AG	0	0	1
9	—	HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG	0	0	0
10	9	Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG	0	2	0

Quelle: Eigene Erhebungen

477. Aus den Darstellungen wird deutlich, daß weitreichende Verflechtungen bestehen, die in einigen Fällen durchaus mit der Möglichkeit der Einflußnahme einhergehen, vor allem, wenn personelle Verbindungen hinzukommen. Bei den oben aufgeführten sieben Versicherungen wurden in allen Fällen mindestens 30 % des Kapitals von anderen Versicherungsunternehmen oder Banken gehalten. In fünf Fällen summierten sich die Beteiligungen der genannten Gruppen auf über 50 %, wobei auch ausländische Anteilseigner einbezogen wurden.

478. Aus *Tabelle III.27* ist ersichtlich, inwieweit personelle Verflechtungen zwischen den zehn größten Versicherungen bestanden. Nur zwei Unternehmen entsandten 1992 Mitglieder ihrer Geschäftsführung in das Kontrollorgan eines anderen Unternehmens aus dem Kreis der zehn Größten. Es handelt sich um die Allianz und die Münchener Rückversicherung, die jeweils mit einem Vorstandsmitglied im Aufsichtsrat der Hamburg-Mannheimer vertreten waren.

Zusätzlich wurden personelle Verflechtungen über Mandatsträger, das heißt Personen, die in den Kontrollgremien von mindestens zwei der betrachteten Unternehmen saßen, festgestellt. An anderer Stelle wurde bereits darauf hingewiesen, daß Verbindungen über Mandatsträger unabhängig von den Befugnissen der Kontrollorgane geeignet sind, auf hoher hierarchischer Ebene Kontakte zwischen Unternehmen aufzubauen und zu vertiefen. Dies gilt bereits für Unterneh-

men verschiedener Branchen und trifft um so mehr auf Unternehmen desselben Wirtschaftszweigs zu, vor allem, wenn zusätzlich weitreichende Kapitalverflechtungen bestehen. Dies muß berücksichtigt werden, auch wenn die Anzahl der Verflechtungen über Mandatsträger nicht groß zu sein scheint.

6.2.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten

479. Die Entwicklung der zehn größten Versicherungsunternehmen ist vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Rahmendaten zu beurteilen. Dazu gehören neben *Marktanteilen* vor allem die *Möglichkeiten des Markteintritts* für potentielle Wettbewerber.

Tabelle III.28 zeigt für die einzelnen Versicherungssparten die Entwicklung der verdienten Bruttobeitragseinnahmen und der Marktanteile auf. Neben dem Marktanteil des jeweils größten Anbieters werden die kumulierten Anteile der drei, fünf und zehn größten Versicherungsunternehmen aufgeführt. Die Betrachtung erstreckt sich auf die Jahre 1990 und 1992. Wenn dies dem Untersuchungsziel dient, werden in den folgenden Ausführungen auch längere Zeiträume berücksichtigt.

Aus *Tabelle III.28* sind vor allem zwei Entwicklungen abzulesen. Zum einen haben die Beitragseinnahmen in allen Sparten zwischen 1990 und 1992 zum größten

Tabelle III.28

Bruttobeitragseinnahmen und Konzentrationsraten in den einzelnen Versicherungszweigen 1990 und 1992

Versicherungssparte	Jahr	Anzahl der Unternehmen	Verdiente Bruttobeitragseinnahmen (Mio. DM)	Konzentrationsraten				Zuwachsraten gegenüber der Vorperiode (%)
				CR-1	CR-3	CR-5	CR-10	
				(%)				
Lebensversicherung	1992	120	68 365,529	12,5	23,4	31,1	45,9	+28,5
	1990	110	53 222,185	13,4	25,1	33,0	47,6	
Pensionskassen	1992	147	4 012,097	26,9	50,1	59,9	72,3	-27,5
	1990	162	5 532,161	33,2	54,3	62,3	74,5	
Sterbekassen	1992	59	98,660	11,0	30,6	46,5	64,7	+ 5,1
	1990	66	93,871	12,1	32,9	48,2	63,9	
Krankenversicherung	1992	62	22 766,320	16,2	41,6	52,6	71,6	+21,9
	1990	57	18 682,828	17,5	42,4	54,1	72,9	
Schaden- und Unfallversicherung ¹⁾	1992	350	87 108,962	9,6	16,7	22,9	35,3	+24,0
	1990	342	70 254,856	10,3	17,0	23,1	34,6	
Rückversicherung ²⁾	1992	31	41 988,625	34,1	57,9	70,0	88,1	+20,1
	1990	29	34 969,808	35,8	59,8	71,3	88,5	

¹⁾ Zur Schaden- und Unfallversicherung zählen verschiedene Versicherungszweige, wie die Haftpflicht-, die Unfall-, die Rechtsschutz-, die Feuerversicherung und andere.

²⁾ Einige Rückversicherungsunternehmen bilanzieren nicht zum 31. Dezember eines Jahres. Aus Vereinfachungsgründen wird hier jedoch die Jahreszählung beibehalten.

Quelle: Geschäftsberichte des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen, verschiedene Jahre; eigene Erhebungen

Teil erheblich zugenommen, zum anderen sind die Marktanteile der größten Versicherungen mit wenigen Ausnahmen zurückgegangen. Das bedeutet, daß die Erhöhung der Beitragseinnahmen sich gleichmäßig auf alle Anbieter der einzelnen Versicherungssparten verteilt hat und eine überdurchschnittliche Begünstigung der jeweils größten Unternehmen nicht zu erkennen ist. Diese Interpretation ist zutreffend, solange der Betrachtung Unternehmen als rechtlich selbständige Einheiten zugrunde liegen und nicht — wie es zur richtigen Wiedergabe der Marktverhältnisse erforderlich wäre — wirtschaftliche Einheiten, also faktische Konzerne.

480. Am Beispiel des Marktes für Lebensversicherungen, der gemessen an den Beiträgen der bedeutendste ist, sollen die Auswirkungen einer Konzentrationsmessung nach Konzernen kurz dargestellt werden. Marktführer ist die von der Allianz AG Holding beherrschte Allianz Lebensversicherungs-AG mit ca. 12,5 % Marktanteil. Die Allianz AG Holding hält darüber hinaus größere Beteiligungen an weiteren Lebensversicherungsunternehmen. Zu nennen sind hier die Berlinische Lebensversicherung AG, die Karlsruher Lebensversicherung AG und die Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG, bei denen die Allianz Ende 1992 40 %, 36 % bzw. 20 % des Kapitals kontrollierte. Diese Beteiligungsverhältnisse sind Ergebnis einer Umstrukturierung des gemeinsamen Anteilsbesitzes der Allianz AG Holding und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, die zuvor die drei genannten Unternehmen zusammen beherrscht hatten.⁸⁸⁾ Nach Auffassung des Bundeskartellamtes werden die Aktivitäten der Unternehmen trotz der nun eindeutigen Zugehörigkeit zum Konzern der Münchener Rück weiterhin mit der Allianz abgestimmt. Dies kann angenommen werden, weil die Allianz immer noch erhebliche Anteile an den genannten Unternehmen hält und weil die Münchener Rück kein Interesse daran hat, auf die Geschäftspolitik der in der Lebensversicherung tätigen Tochterunternehmen einzuwirken, sofern ihre eigenen über die Erzielung von Einnahmen aus den Beteiligungen hinausgehenden Geschäftsinteressen nicht berührt werden. Ein Verdrängungswettbewerb zwischen den Lebensversicherern würde ihrem Interesse zuwiderlaufen, da sie neben den Mehrheitsbeteiligungen an den oben genannten Unternehmen auch an der Allianz Lebensversicherungs-AG beteiligt ist. Nimmt man aufgrund dieser Überlegungen also an, daß die Geschäftspolitik der Beteiligungsunternehmen mit der Allianz abgestimmt wird, so können die Marktanteile mit denen der Allianz Lebensversicherungs-AG zusammengefaßt werden. Es ergibt sich für 1992 ein Marktanteil der Gruppe von 23,7 %. 1990 lag der Wert etwas niedriger bei 23,0 %, wobei zu berücksichtigen ist, daß das ostdeutsche Unternehmen Deutsche Lebensversicherungs-AG, das die Allianz 1990 erworben hatte, in diesem Jahr noch nicht berücksichtigt wurde. Auf Rang drei der größten Lebensversicherungsunternehmen befand sich 1992 die Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG, eine Tochtergesellschaft der Volksfürsorge Holding AG, die im Geschäftsjahr 1992 erstmals von der AMB Aachener

und Münchener Beteiligungs-AG konsolidiert wurde. Entsprechend der Vorgehensweise bei der Allianz müssen die Marktanteile der Lebensversicherungsunternehmen der Volksfürsorge- und der Aachener und Münchener-Gruppe addiert werden. Damit betrug der CR 3-Wert 1992 32,1 %. Im davor liegenden Berichtsjahr 1990 war die Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung von der AMB unabhängig. Dennoch lag die Konzentrationsrate CR 3 bei 32,7 %. Dies verdeutlicht, daß das Beitragswachstum zwischen 1990 und 1992 nur unterdurchschnittlich auf die größten Unternehmen bzw. Gruppen entfiel. Hätte die Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung bereits 1990 zur AMB gehört, so wäre die CR 3-Rate mit 35,7 % noch einmal deutlich höher ausgefallen, und die Verringerung bis 1992 wäre auffälliger gewesen. Die CR 5-Werte für 1992 und 1990 betragen 39,0 % und 39,6 %. Die beispielhaft angegebenen Zahlen verdeutlichen die Diskrepanz zwischen den Konzentrationsmessungen auf Unternehmens- und Konzernbasis; auf weitere Untersuchungen kann deshalb an dieser Stelle verzichtet werden.

481. Ein Indikator für die Offenheit der Versicherungsmärkte ist das *Geschäft ausländischer Unternehmen*, dessen Entwicklung im folgenden kurz dargestellt werden soll. Sowohl die Anzahl deutscher Unternehmen in ausländischem Mehrheitsbesitz als auch die Anzahl der Niederlassungen ausländischer Versicherungen im Inland sind zwischen 1990 und 1992 nahezu konstant geblieben. In beiden Jahren waren in den Sparten Lebensversicherung, Krankenversicherung und Schaden- und Unfallversicherung zusammen 58 deutsche Unternehmen in ausländischem Mehrheitsbesitz tätig. Die Anzahl der Niederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen betrug 1992 81 gegenüber 83 im Jahr 1990. Für 1988 weist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen insgesamt 108 ausländische Versicherungsunternehmen aus, die bezüglich ihres deutschen Geschäfts unter Bundesaufsicht standen. Im Zeitraum 1990/92 hat sich auch die Aufteilung der Unternehmen auf die einzelnen Sparten nicht wesentlich verändert. Unverändert sind die meisten ausländischen Unternehmen in den Bereichen Schaden- und Unfallversicherung mit 111 und Lebensversicherung mit 25 Niederlassungen und Tochterunternehmen vertreten.

482. Als *Herkunftsland* ausländischer Versicherungsanbieter war Großbritannien Spitzenreiter mit insgesamt 39 Unternehmen, die auf deutschen Versicherungsmärkten über Niederlassungen oder deutsche Tochterunternehmen präsent waren, gefolgt von der Schweiz mit 34 und Frankreich mit 20 Unternehmen.

Das *Beitragsvolumen* ausländischer Versicherungen über Niederlassungen und Beteiligungsunternehmen betrug 1992 24,5 Mrd. DM gegenüber 20,4 Mrd. DM 1990. Im Jahr 1992 erzielten Unternehmen aus der Schweiz mit 13,9 Mrd. DM den größten Teil des Gesamtbetrages, gefolgt von niederländischen Versicherungen mit 5,1 Mrd. DM und britischen Unternehmen mit 3,1 Mrd. DM.

⁸⁸⁾ Zu den Gründen für die Umstrukturierungen vgl. Tz. 487.

Tabelle III.29

Marktanteile ausländischer Versicherungsunternehmen¹⁾ am Beitragsaufkommen²⁾ 1975 bis 1992

Versicherungssparte	Jahr						
	1975	1980	1985	1988	1990	1991	1992
	[%]						
Lebensversicherung	8,4	8,1	10,3	11,1	14,7	13,6	13,3
Krankenversicherung	15,9	17,0	21,2	14,6	16,4	16,3	16,8
Schaden- und Unfallversicherung ..	13,5	12,9	13,3	14,8	18,1	13,4	14,1
Insgesamt	11,9	11,5	13,2	13,4	14,4	13,8	13,7

¹⁾ Niederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen und in ausländischem Mehrheitsbesitz befindliche deutsche Versicherungsunternehmen.

²⁾ Ohne Pensions- und Sterbekassen.

Quelle: Die deutsche Versicherungswirtschaft, Jahrbuch 1992 des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Bonn 1992, S. 39; Geschäftsberichte des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen 1990 und 1992.

483. *Tabelle III.29* gibt einen Überblick über die Entwicklung der Marktanteile ausländischer Versicherungsunternehmen in den Sparten Lebensversicherung, Krankenversicherung und Schaden- und Unfallversicherung zwischen 1975 und 1992. Danach lag der Marktanteil insgesamt, das heißt bezogen auf alle genannten Versicherungssparte, bei 13,7%. Die Zunahme seit 1975 betrug 15,1%.

Bei der Interpretation der Marktanteilsentwicklung muß beachtet werden, daß sich das Engagement ausländischer Unternehmen auf den deutschen Märkten für Versicherungsleistungen nicht auf Niederlassungen und deutsche Tochterunternehmen beschränkt. Berücksichtigt werden müssen auch Kooperationen mit deutschen Versicherern und Beteiligten

gen, die unter 50% liegen. Die in Abschnitt 6.2.1 dargestellten Verflechtungen und Kooperationen der größten deutschen Versicherungsunternehmen unter anderem auch mit europäischen Unternehmen verdeutlichen den Stellenwert derartiger Engagements.

484. Höher als die von ausländischen Versicherern auf deutschen Märkten für Versicherungsleistungen erzielten Beitragseinnahmen ist das Beitragsaufkommen, das inländische Versicherungsunternehmen im Ausland erreichten. Mit 31 Mrd. DM oder 17,2% trug es 1992 zum Gesamtgeschäft bei (vgl. *Tabelle III.30*). Im Vergleich dazu wurden 1985 nur 3,6% der Beiträge im Ausland erwirtschaftet. Die Beitragseinnahmen haben sich somit mehr als verachtfacht, der Anteil des

Tabelle III.30

Auslandsgeschäft und inländisches Beitragsaufkommen¹⁾ deutscher Versicherungsunternehmen 1985 bis 1992

Jahr	Inländisches Beitragsvolumen (Mrd. DM)	Beitragseinnahme aus dem Ausland ²⁾		Auslandsgeschäft im Verhältnis zum inländischen Beitragsvolumen (%)
		(Mrd. DM)	Zuwachsrate (%)	
1985	105,0	3,8		3,6
1986	110,5	5,9	+55	5,3
1987	117,7	10,6	+80	9,0
1988	127,3	15,9	+50	12,4
1989	133,9	18,8	+18	14,0
1990	145,1	26,0	+38	17,9
1991 *)	164,2	28,4	+9	17,3
1992 *)	180,0	31,0	+9	17,2

¹⁾ Gesamtmarkt ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Lebens- und private Krankenversicherung).

²⁾ Ganz überwiegend durch Beteiligungen und Tochterunternehmen.

*) = Geschätzte Werte.

Quelle: Die deutsche Versicherungswirtschaft, Jahrbuch 1993 des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Bonn 1993, S. 41

Auslandsgeschäfts an den insgesamt erzielten Beiträgen wies einen Zuwachs von nahezu 30 % auf.

Die *Auslandsaktivitäten der deutschen Versicherungsunternehmen* haben zu einer Ausweitung des Vertretungsnetzes geführt. In Europa gab es einer Umfrage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft zufolge 1991 218 Dependancen, weltweit waren es 336. Im Jahr 1988 wurden demgegenüber insgesamt 253 Vertretungen gezählt, 168 davon in Europa. Am stärksten ist das Engagement deutscher Versicherungen in Österreich ausgeprägt, wo der Marktanteil aus Niederlassungen und Mehrheitsbeteiligungen 1991 18,9 % betrug. Auf den nächsten Plätzen folgten Italien mit einem Marktanteil von 12,4 % und Frankreich mit 2,4 %.

485. Mit der Umsetzung der *dritten Richtlinien-Generation* in nationales Recht, die bis zum 1. Juli 1994 erfolgt sein muß, wird der Binnenmarkt für Versicherungen verwirklicht. Zukünftig darf jedes in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassene Versicherungsunternehmen EU-weit tätig werden, ohne unter die Aufsicht der Tätigkeitsländer zu fallen (Herkunftsland-Prinzip). Bislang galt das Herkunftsland-Prinzip nur für die Versicherung von Großrisiken, während die Zuständigkeit für das Massengeschäft bei dem Mitgliedstaat verblieb, in dem das Risiko belegen war. Neben der in Zukunft ausschließlichen Geltung der Sitzlandaufsicht werden am 1. Juli 1994 auch eine Reihe anderer Regelungen in Kraft gesetzt. Zum Beispiel entfallen die Ex-ante-Kontrolle von Versicherungsbedingungen und die Tarifgenehmigung durch die Aufsichtsbehörden. Mit den neuen Vorschriften wird die Deregulierung des grenzüberschreitenden Geschäfts mit Versicherungsdienstleistungen, die bereits durch vorhergehende Richtlinien in weiten Bereichen erfolgt war, fortgesetzt. Inwieweit sich dadurch eine Ausweitung des Auslandsgeschäfts ergeben wird, bleibt abzuwarten. Vor allem muß bedacht werden, daß ausländische Versicherungsunternehmen bereits in erheblichem Umfang auf deutschen Märkten vertreten sind.⁸⁹⁾ Sie unterliegen lediglich der Aufsicht durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen. Das gilt gleichermaßen für die deutschen Unternehmen, so daß für die ausländischen Versicherungen keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Wahrscheinlicher als erhebliche Marktanteilsverschiebungen ist eine Ausweitung der Produktpalette und der Variationen bereits bestehender Versicherungsangebote. Denn mit Verwirklichung der uneingeschränkten Dienstleistungsfreiheit für Versicherer entfallen nicht automatisch alle Marktzugangsbeschränkungen. Versicherungsprodukte sind dadurch gekennzeichnet, daß ein hoher Informations- und Beratungsbedarf besteht. Dieses Charakteristikum erfordert auch in Zukunft eine geeignete Infrastruktur, die Kundennähe gewährleistet. Viele Versicherungsunternehmen werden daher wie bisher anstelle der Gründung eigener Tochterunternehmen im Ausland die Wege des Beteiligungserwerbs oder der Kooperation gehen.

6.2.3 Fusionskontrolle in der Versicherungswirtschaft

486. In den Jahren 1990 bis 1992 wurden dem Bundeskartellamt insgesamt 33 *Zusammenschlüsse* in der Versicherungswirtschaft angezeigt, davon waren 31 kontrollpflichtig. Die vorherrschende Konzentrationsform war diejenige über Gemeinschaftsunternehmen. Der Trend zur Zusammenarbeit von Banken und Versicherungen im Rahmen des Angebots von Finanzdienstleistungen hat sich fortgesetzt. Im Vordergrund der Fusionskontrolle stand daher die Prüfung von Zusammenschlüssen zwischen Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten. Beispielhaft seien die Fälle Allianz AG Holding/Dresdner Bank AG und Deutsche Bank AG/Deutscher Herold AG bzw. Deutsche Bank AG/Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-AG genannt.

487. Die Umstrukturierung des gemeinsamen Beteiligungsbesitzes der Allianz AG Holding und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG wurde an anderer Stelle bereits angesprochen.⁹⁰⁾ Ausgelöst wurden die Anteilsverschiebungen durch die Bedenken des Bundeskartellamts hinsichtlich der Aufstockung der Beteiligung der Allianz an der Dresdner Bank AG auf 22,31 %. Das Bundeskartellamt hatte in diesem Zusammenhang bejaht, daß es sich dabei um einen Zusammenschluß gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 6 GWB handelte, da die Allianz nach diesem Zuerwerb zusammen mit anderen Unternehmen über eine faktische Hauptversammlungsmehrheit verfügte. Bei den beteiligten Unternehmen konnte davon ausgegangen werden, daß sie bei Entscheidungen über den Eintritt der Dresdner Bank in das Versicherungsgeschäft mit der Allianz stimmen würden. Der Zusammenschluß hätte zur Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung der Allianz und der von ihr gemeinsam mit der Münchener Rückversicherung beherrschten Unternehmen auf dem Lebensversicherungsmarkt geführt. Mit einer Marktanteilssumme von über 25 % war der Abstand zu den folgenden Wettbewerbern so groß, daß von einer überragenden Marktstellung ausgegangen werden mußte. Unter diesen Voraussetzungen hätte der Zusammenschluß untersagt werden müssen. Um dies zu verhindern, haben Allianz und Münchener Rückversicherung ihre Beteiligungen dahingehend umstrukturiert, daß die bis dahin gemeinsam beherrschten Lebensversicherer nicht mehr der Allianz zugerechnet werden konnten. Die Unternehmen Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG, Berlinische Lebensversicherung AG und Karlsruher Lebensversicherung AG gingen in den Mehrheitsbesitz der Münchener Rückversicherung über.

488. In einem anderen Fall hatte die Deutsche Bank AG 30 % an der Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-AG erworben. Für die Bank war diese Beteiligung ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des Allfinanzkonzepts. Sie hatte zuvor bereits die Mehrheit an dem Versicherer Deutscher Herold AG übernommen und ein eigenes Lebensversicherungsunternehmen gegründet. Der Übernahme des Gerling-Pakets liegt aus dieser Sicht die Absicht zugrunde, das Angebot an Versicherungsleistungen

⁸⁹⁾ Vgl. Tabelle III.29.

⁹⁰⁾ Vgl. Tz. 480.

um das von Gerling hauptsächlich betriebene Industriekundengeschäft zu erweitern.

489. Eine Reihe weiterer Fusionsfälle wurde an anderer Stelle bereits dargestellt. Zum Teil haben sie dazu beigetragen, daß sich Marktbedingungen erheblich verändert haben. Auf dem Lebensversicherungsmarkt, zum Beispiel, haben neben dem verstärkten Engagement der Deutschen Bank auch der Anteilserwerb der AGF an der AMB und die Übernahme der Volksfürsorge-Gruppe durch die AMB zu Marktanteilsverschiebungen geführt.⁹¹⁾

6.3 Kooperationen

490. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Banken und Versicherungen läßt sich nicht nur durch kapitalmäßige Verflechtungen, sondern auch durch *Kooperationen* erreichen. Die Vereinbarungen dienen überwiegend der Erschließung neuer Vertriebswege, aber auch der Einführung neuer Produkte. Beispielhaft seien die Kooperationen zwischen der AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG und der Bank für Gemeinwirtschaft AG und zwischen der Victoria Holding AG und der Bayerische Vereinsbank AG genannt, die vor allem den gegenseitigen Vertrieb ihrer Produkte zum Inhalt hatten. Mit der schnell fortschreitenden Entwicklung des *Finanzdienstleistungssektors* werden diese Kooperationen zunehmend aufgrund ihrer möglichen wettbewerbsbeschränkenden Wirkungen in Frage gestellt. Die Deutsche Bank AG hat mit der Gründung eines eigenen Lebensversicherers gezeigt, daß es für eine Bank möglich ist, ohne Know-how-Transfer über eine Kooperation in den Lebensversicherungsmarkt einzutreten. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Kooperation zwischen der Dresdner Bank AG und der Allianz AG Holding erneut kartellrechtlich beurteilt. Die Vereinbarung wurde bis dahin als kartellrechtlich unbedenklich eingestuft, weil der Eintritt eines Kreditinstituts in den Markt für Lebensversicherungen als unwahrscheinlich galt. Durch einen Kooperationsvertrag, in dem im allgemeinen festgelegt wird, daß ausschließlich die Produkte des Kooperationspartners vertrieben werden dürfen, wird das Kreditinstitut jedoch daran gehindert, selbst als Anbieter auf dem Versicherungsmarkt aufzutreten. Potentieller Wettbewerb kann so unterdrückt werden.

491. Die Versicherungswirtschaft läßt sich als Bereich charakterisieren, in dem der Erfolg und das Risiko eines neuen Produkts ungewiß sind. Aus diesem Grund spielen Kooperationen seit jeher eine große Rolle. In den vergangenen Jahren haben sich innerhalb des Versicherungswesens verstärkt auch *europaweite Kooperationen* gebildet. Durch Zusammenarbeit bündeln mehrere Versicherer aus verschiedenen Staaten ihre Aktivitäten auf dritten Märkten. Ein Beispiel hierfür ist die Gesellschaft EPIC — European Partners for Insurance Co-operation, die von den Unternehmen AMB Aachener und Münchener Beteiligungs-AG, Royal Insurance PLC (GB) und Fondiaria S.p.A. (I) zum Zweck der Zusammenlegung der europäischen Aktivitäten gegründet wurde. Die

Beteiligten hoffen dadurch, in den einzelnen europäischen Ländern eine Größenordnung zu erreichen, die sie gegen marktstarke Konkurrenten bestehen läßt. An anderer Stelle wurde bereits darauf hingewiesen, daß durch den hohen Beratungsbedarf bei Versicherungsprodukten Marktzutrittsbarrieren bestehen. Durch Kooperationen können solche Schranken leichter überwunden werden. Der Wettbewerb auf den betroffenen Märkten wird belebt, wenn ohne die Möglichkeit der Kooperation kein Markteintritt erfolgt wäre. Die Zusammenarbeit von Unternehmen wird insofern als kartellrechtlich unbedenklich eingestuft.

492. Grundsätzlich können Kooperationen in der Versicherungswirtschaft gemäß § 102 GWB vom allgemeinen Kartellverbot nach § 1 GWB freigestellt werden. Sie müssen gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 2 „geeignet und erforderlich sein, die Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen in technischer, betriebswirtschaftlicher oder organisatorischer Beziehung ... zu heben oder zu erhalten und dadurch die Befriedigung des Bedarfs zu verbessern; der zu erwartende Erfolg muß in einem angemessenen Verhältnis zu der damit verbundenen Wettbewerbsbeschränkung stehen“. Bei der Untersuchung der Frage, ob die Freistellungs Voraussetzungen vorliegen, muß berücksichtigt werden, welche Stellung die beteiligten Unternehmen in den betroffenen Märkten einnehmen. Dabei ist eine Wettbewerbsbeschränkung um so gravierender einzustufen, je stärker die Marktposition der Unternehmen ist. Entsprechend muß auch der zu erwartende Erfolg für die Leistungsfähigkeit der Unternehmen größer sein, um die Wettbewerbsbeschränkung rechtfertigen zu können. Im Fall Allianz/Dresdner Bank ist das Bundeskartellamt zu der Einschätzung gelangt, daß die Kooperation den potentiellen Wettbewerb nicht beschränkt, da die Dresdner Bank am Markteintritt nicht wirksam gehindert werden kann. Die Vereinbarung ist bis 1994 befristet und kann danach jährlich gekündigt werden. Für den Aufbau eines eigenen Lebensversicherungsunternehmens muß eine längere Vorbereitungsphase als ein Jahr veranschlagt werden.

493. Kooperationen werden nicht nur durch das nationale Kartellrecht erfaßt, sondern unterliegen auch den Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages (Artikel 85 EG-Vertrag). Die Anwendbarkeit des § 102 GWB ist dadurch stark eingeschränkt worden. Mit Wirkung zum 1. April 1993 ist die Gruppenfreistellungsverordnung für die Versicherungswirtschaft in Kraft getreten. Automatisch werden seitdem bestimmte Gruppen von Vereinbarungen vom Kartellverbot des Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag ausgenommen. Dazu gehören zum Beispiel die gemeinsame Festsetzung von Risikoprämientarifen und die Erstellung von Mustern von allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über die Gruppenfreistellung hinaus sind gemäß Artikel 85 Abs. 3 EG-Vertrag Einzelfreistellungen möglich. § 102 GWB gelangt danach nur zur Anwendung, wenn Kooperationen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Artikel 85 EG-Vertrag fallen.

494. Kooperationsverträge gewinnen eine andere Bedeutung, wenn Kapitalbeteiligungen hinzukommen. Dann ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die

⁹¹⁾ Vgl. Tz. 476, 480.

Beteiligung geeignet ist, unternehmerischen Einfluß auf das Beteiligungsunternehmen auszuüben und dadurch zum Beispiel den Eintritt in den Markt des Anteilseigners auch über die Dauer des Kooperationsvertrages hinaus zu behindern. In diesen Fällen muß die kartellrechtliche durch eine fusionsrechtliche Prüfung ergänzt werden.

6.4 Fazit

495. Die Monopolkommission ist sich der Tatsache bewußt, daß sie im Rahmen dieser Untersuchung nicht alle Aspekte berücksichtigt hat, die für eine abschließende Beurteilung der Konzentration in der Versicherungswirtschaft von Bedeutung sind. Sie glaubt aber, mit der Themenauswahl einen guten Überblick über bestehende Verflechtungen und über die besonderen Kennzeichen der Versicherungswirtschaft, die eine Messung der Konzentration erschweren, gegeben zu haben. Als über Kapitalverflechtungen hinausgehende Möglichkeiten von Unternehmensverbindungen wurden vor allem personelle Verflechtungen und Kooperationen aufgezeigt.

Die zweifellos bestehenden teilweise engen Verbindungen zwischen Versicherungsunternehmen sollten nicht dazu verleiten, jeder Beteiligung von vornherein kritisch gegenüberzustehen. Versicherungen haben jährlich einen erheblichen Betrag anzulegen. Beispielsweise betrug die Netto-Neuanlage im Jahr 1992 insgesamt über 68 Mrd. DM. Knapp 37 Mrd. DM oder 54 % davon entfielen auf Wertpapiere und Anteile, 6 Mrd. DM oder 8,7 % auf Beteiligungen. Versicherungsunternehmen unterliegen hinsichtlich der An-

lage ihrer Vermögen strengen Bestimmungen, die das Ziel haben, die Sicherheit und Rentabilität der Anlagen zu gewährleisten. Die Versicherungen sind dabei hinsichtlich der Anlagearten eingeschränkt. Eine Vereinfachung wird ab dem 1. Juli 1994 dahingehend wirksam, daß das Vermögen nicht mehr weitgehend im Inland anzulegen ist (§ 54 VAG), sondern die Anlagen überall in der Europäischen Union belegen sein können. Vor diesem Hintergrund läßt sich erklären, daß Versicherungen noch einen erheblichen Bestand an inländischen Aktien halten. Inwieweit es unvermeidbar ist, auch größere Beteiligungen zu besitzen, bei denen eine Einflußnahme auf die Geschäftspolitik des Unternehmens nicht ausgeschlossen werden kann, soll nicht beurteilt werden. Der durch die Anlagevorschriften bedingte Bestand an Aktien und Beteiligungen deutscher Versicherungen muß also im Einzelfall daraufhin überprüft werden, ob er konzentrationssteigernd wirkt.

Die Monopolkommission vertritt die Auffassung, daß die Konzentration in der Versicherungswirtschaft trotz der in letzter Zeit vollzogenen bedeutenden Zusammenschlüsse nicht bedenklich ist. Sie verkennt aber nicht die Gefahren für die Wirksamkeit des Wettbewerbs, die aus Kooperationen und anderen Formen der Zusammenarbeit entstehen können. Auch berücksichtigt sie, daß Versicherungsunternehmen durch ihre zum Teil erhebliche Finanzkraft bereits Macht ausüben können, ohne daß die Marktanteile auf das Vorliegen einer marktbeherrschenden Stellung hindeuten. Es ist nach Ansicht der Kommission daher geboten, die Konzentrationsentwicklung in der Versicherungswirtschaft aufmerksam zu verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls erneut zu beurteilen.

KAPITEL IV

Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und Zusammenschlußkontrolle

1. Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

1.1 Die Entwicklung der Mißbrauchsaufsicht in der Amtspraxis

496. Die Bedeutung der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen als „dritte Säule“ des Kartellrechts hat sich in den vergangenen zwei Jahren nicht grundlegend geändert. Der zahlenmäßige Anstieg bei den neu eingeleiteten Verfahren nach § 22 GWB (1990/91: 14; 1992/93: 31) ist unter anderem auf das Fortbestehen von Sondereinflüssen wie der deutschen Vereinigung zurückzuführen. Hinzu kommt ein neuer Tätigkeitsbereich, nämlich die Mißbrauchsaufsicht in ehemaligen staatlichen Monopolbereichen, die dereguliert sind oder zur Zeit einer Entstaatlichung unterliegen. Erstmals wurden auch Fälle auf Artikel 85 oder Artikel 86 EG-Vertrag gestützt. Die Anwendung des europäischen Rechts durch die nationale Kartellbehörde ist auf der Grundlage von § 47 Abs. 1 GWB möglich. Im Einzelfall, bei bestimmten Behinderungsmissbräuchen und bei vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen wie z. B. Ausschließlichkeitsbindungen, erhofft sich das Bundeskartellamt (BKartA) eine größere Wirksamkeit der Mißbrauchsaufsicht wegen der im europäischen Recht niedrigeren Eingriffsvoraussetzungen. Praktisch hängt die Anwendung europäischen Kartellrechts durch nationale Behörden davon ab, daß die EU-Kommission selbst nicht tätig werden will.

497. Die Landeskartellbehörden berichten gegenüber der Monopolkommission überwiegend von einer Bedeutungszunahme der Mißbrauchsaufsicht. Der größte Teil der Verfahren, die in aller Regel ohne den Erlass einer förmlichen Mißbrauchsverfügung abgeschlossen werden, richtet sich gegen Versorgungsunternehmen. In einigen Ländern wie Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen wurden landesweite Gaspreisüberprüfungen durchgeführt. Gaspreissenkungen wurden zumelst bereits im Vorfeld förmlicher Verfahren erreicht. Zu Mißbrauchsverfügungen wegen überhöhter Gaspreise kam es erstmals im Freistaat Bayern.

1.2 Preismißbräuche

498. Der Schwerpunkt der Preismißbrauchsaufsicht des Bundeskartellamtes liegt in der Versorgungswirtschaft. Im Berichtszeitraum hat das Amt vier Verfahren eingeleitet, wovon drei gegen Unternehmen der Gaswirtschaft gerichtet waren. Ein Verfahren richtete sich gegen Unternehmen der Kreditwirtschaft, die

nach Auffassung des Amtes auf dem Regionalmarkt Berlin die Verzinsung von Sparkonten mit gesetzlicher Kündigungsfrist in der Hochzinsphase mißbräuchlich niedrig gehalten hatten.

499. Preismißbräuche stellen wegen konzeptioneller Probleme und hoher Anforderungen an den Nachweis von Mißbrauch die Ausnahme der kartellbehördlichen Verhaltenskontrolle dar. Trotz der insgesamt geringen Erfolgsaussichten — die beiden großen Pharmaverfahren¹⁾ der 70er Jahre blieben letztlich ebenso erfolglos wie die verschiedenen Versuche des Amtes, Preismißbrauchskontrolle im Mineralölbereich durchzuführen²⁾ — bleibt das Bundeskartellamt weiterhin seiner Linie treu, Verfahren in solchen Fällen einzuleiten, in denen der Verdacht eines Ausbeutungstatbestandes besteht. In Verbindung mit dem dann regelmäßig gegebenen öffentlichen Interesse an solchen Fällen sind gewisse preisdisciplinierende Wirkungen solcher Verfahren auch außerhalb einer rechtskräftig gewordenen Verfügung nicht auszuschließen.

500. Ende 1992 hat das Bundeskartellamt ein Verfahren gegen fünf Kreditinstitute eingeleitet³⁾. Nach Auffassung des Amtes verfügen die Landesbank Berlin/Sparkasse (40 % Marktanteil), die Deutsche Bank (9,8 %), die Berliner Bank (9,3 %), die Postbank (9,1 %) und die Dresdner Bank (8,2 %) auf dem Markt für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist ohne Bonifizierung und ohne Sondersparformen über eine gemeinsame marktbeherrschende Stellung (gemeinsamer Marktanteil 76,4 %) im Regionalmarkt Berlin, einschließlich angrenzender Kreise des Landes Brandenburg. Der Mißbrauchsvorwurf war gegen die übereinstimmend niedrige Verzinsung von Sparguthaben mit gesetzlicher Kündigungsfrist gerichtet. Die Banken hatten in der Hochzinsphase im Jahr 1992 zwar Kreditzinsen und die Zinssätze für sonstige Anlageformen erheblich angehoben, die Sparbuchverzinsung jedoch auf 3 % belassen. Auslöser des Verfahrens war eine Ankündigung der Deutschen Bank, daß man bereit sei, die Sparbuchverzinsung dann anzuheben, wenn der Marktführer Landesbank Berlin/Sparkasse diesen Schritt tun würde.

¹⁾ WuW/E BGH 1445 „Valium“ und WuW/E BGH 1678 „Valium II“.

²⁾ Vgl. zuletzt WuW/E OLG 4640 „Hamburger Benzpreise“. Vgl. auch Monopolkommission, Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik, Hauptgutachten 1990/1991, Baden-Baden 1992 Tz. 495 ff.

³⁾ Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 1991/92 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet, BT-Drucksache 12/5200 vom 24. Juni 1993, S. 30 f.

501. Als sachlich relevant wurde ein Markt für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist angenommen. Andere Sparformen wie Bundesschatzbriefe, Sparbriefe, Festzinssparen, Termingeldfestlegungen und bonifiziertes Sparen im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfrist seien aus Sicht der Verbraucher keine gleichwertige Alternative, da damit regelmäßig längere Festlegungszeiträume und/oder bestimmte Mindesteinlagebeträge verbunden seien. Auch wenn objektive Kriterien für eine Austauschbarkeit des klassischen Sparbuches mit anderen Anlageformen sprechen, spiegele sich dies nicht in dem tatsächlichen Verbraucherverhalten wider. Das Sparbuch diene vielmehr der Liquiditätsvorhaltung und nicht der Vermögensanlage. Bei funktioneller Austauschbarkeit von niedrig- und höherverzinslichen Sparformen sei der außerordentlich hohe Einlagenbestand auf Sparkonten mit gesetzlicher Kündigungsfrist — im Großraum Berlin etwa 12,5 Mrd. DM, im gesamten Bundesgebiet etwa 240 Mrd. DM — nicht erklärbar.

502. Die fünf genannten Kreditinstitute verfügen auf dem sachlich und räumlich relevanten Markt über eine gemeinsame marktbeherrschende Stellung. Nach Auffassung des Bundeskartellamtes zeichnen sich Märkte für homogene Güter mit hoher Markttransparenz durch eine hohe, wettbewerbseinschränkende Reaktionsverbundenheit der Oligopolmitglieder aus. Zinsanhebungen eines Oligopolisten würden auch die übrigen Institute zu Zinsanhebungen veranlassen. Dafür Sorge der Wettbewerb um Neukunden sowie die Erwartung von Abwanderungen. In Anbetracht solcher Reaktionen sei die wirtschaftlich zweckmäßigste Handlungsalternative im Oligopol, das homogene Gut von vorstoßenden Wettbewerbshandlungen auszunehmen.

Im März 1993 wurde das Verfahren ohne Erlaß einer Verfügung eingestellt, da die rückläufige Zinsentwicklung insgesamt auch im Großraum Berlin zu erheblichen Zinssenkungen bei den anderen Sparformen geführt hatte, während die Verzinsung von Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist unverändert geblieben war.

503. Die Monopolkommission steht einem solchen Verfahren kritisch gegenüber. Abgesehen von der Frage nach dem Vorliegen der materiellen Eingriffsvoraussetzungen des § 22 Abs. 1 GWB — bei den ohnehin hohen Anforderungen an den Nachweis von Marktbeherrschung dürfte der Nachweis oligopolistischer Marktbeherrschung auf einzelnen Märkten der Kreditwirtschaft um so schwerer fallen — bleiben insbesondere die konzeptionellen Grundlagen des Mißbrauchsvorwurfs unklar. Der Vorwurf einer Ausbeutung durch mißbräuchlich niedrige Zinszahlungen erfordert die Feststellung eines wettbewerbsanalogen Zinses auf einem geeigneten Referenzmarkt. Referenzmaßstab können nicht die von der Bundesbank gesetzten Leitzinsen oder der Marktzins für Interbankenkredite sein, da diese die Refinanzierungsbedingungen der Banken betreffen und damit anderen Marktgesetzmäßigkeiten unterliegen. Referenzmaßstäbe für die Zinsentwicklung bei Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist können auch nicht die von den Banken geforderten Kreditzinsen

oder die Verzinsung anderer Sparformen sein. Die Märkte für Hypotheken- oder Konsumentenkredite weisen eine grundsätzlich andere Nachfrager- und Anbieterstruktur auf und sind von ihrer Zwecksetzung her mit Märkten für Geldanlagen nicht vergleichbar. Am ehesten vergleichbar sind die Märkte für andere Sparformen als das Sparbuch mit gesetzlicher Kündigungsfrist. Bei der Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes weist das Bundeskartellamt jedoch ausdrücklich auf die aus Verbrauchersicht unterschiedlichen Zwecke dieser Sparformen hin. Das Sparbuch dient der Liquiditätshaltung, wohingegen höher verzinsliche Sparformen der Vermögensanlage dienen. Aus dieser unterschiedlichen Zwecksetzung kann nicht nur auf die fehlende funktionale Austauschbarkeit der verschiedenen Sparformen, sondern auch auf die mangelnde Eignung der Märkte für sonstige Sparformen als Referenzmarkt für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist geschlossen werden.

504. Unklar bleibt damit auch, in welchem Maße die Verbraucher ausgebeutet werden. Eine Vorgabe für eine bestimmte, dann nicht mehr mißbräuchliche Zinshöhe wird nicht gemacht. Der Einstellungsgrund des Verfahrens — rückläufige Zinsen bei anderen Sparformen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Sparbuchverzinsung — deutet darauf hin, daß das Kartellamt vor allem auf die Reduzierung der Zinsabstände abzielte. An welche Bandbreite dabei gedacht wurde, bleibt offen.

1.3 Behinderungsmißbräuche

505. Im Mittelpunkt der Verhaltenskontrolle durch das Bundeskartellamt steht unverändert die mißbräuchliche Behinderung von Wettbewerbern durch marktbeherrschende bzw. marktmächtige Unternehmen gemäß §§ 22 Abs. 4 und 26 GWB. Eine neue Fallgruppe von Mißbrauchsverfahren ergibt sich durch die Deregulierung bisheriger staatlicher Monopolbereiche wie dem Fernmeldewesen. Ein Verfahren war gegen die Deutsche Bundespost Telekom (DBP Telekom) bzw. deren Tochterunternehmen Deutsche Telekom Mobilfunk GmbH (De Te Mobil) und gegen die Mannesmann Mobilfunk GmbH gerichtet. Beiden Unternehmen wird von Nutzern vorgeworfen, die Nummer der amtlichen Telefonauskunft in den C- und D-Mobilfunknetzen gesperrt zu haben. Statt dessen müssen die Mobilfunkteilnehmer auf jeweils eigene Auskunftsdienste der Netzbetreiber zurückgreifen. Die Kosten dafür liegen erheblich über denen der amtlichen Telefonauskunft.

Das Bundeskartellamt sieht in der Sperrung von Rufnummern im Netz der Mobilfunkanbieter den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 1 GWB, soweit diese sachlich nicht gerechtfertigt ist — etwa zum Schutz der Kunden —, sondern ausschließlich der Behinderung von Wettbewerbern dient. Im vorliegenden Fall diene die Sperrung der Rufnummer für die Telefonauskunft der DBP Telekom allein der Ausschaltung eines konkurrierenden Diensteanbieters.

Die Monopolkommission stimmt mit dem Bundeskartellamt darin überein, daß diesem Verfahren eine über

den konkreten Einzelfall hinausgehende Bedeutung zukommt. Fragen des gegenseitigen Netzzugangs sind in einer wettbewerblich organisierten Telekommunikationslandschaft von wesentlicher Bedeutung. Solange der Regulierer auf diesem Felde keine eindeutigen und für alle Marktteilnehmer verbindlichen Zugangsregeln erläßt, kann der kartellbehördlichen Mißbrauchsaufsicht hier eine Aufgabe zukommen.

506. In einem Verfahren nach § 37 Abs. 4 PostVerfG hat das Bundeskartellamt auf Veranlassung des Bundesministers für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Post und Telekommunikation untersucht, ob die DBP Telekom auf den Märkten für paketvermittelte Datendienste — insbesondere bei Datex-P-Diensten — die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen durch eine unternehmensinterne Quersubventionierung behindert. Die Ermittlungen des Amtes führten zu dem Ergebnis, daß der Datex-P-Dienst der DBP Telekom nicht kostendeckend angeboten wird. Als untere Grenze für die Unterdeckung der Kosten dieses Dienstes werden für den Zeitraum von 1989 bis 1993 insgesamt knapp 1,9 Mrd. DM festgestellt. Nach Auffassung des Amtes ist die Kostenunterdeckung nachhaltig und dazu geeignet, die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Anbieter zu beeinträchtigen.

Die DBP Telekom besitzt beim Angebot von Datex-P-Diensten eine überragende Marktstellung. Die dazu notwendigen Übertragungswege bietet sie im Monopol an. Für die Kostenunterdeckung, die im wesentlichen auf zu niedrigen internen Verrechnungspreisen für die Übertragungswege beruht, gibt es nach Auffassung des Amtes keine sachliche Rechtfertigung. Es bleibt abzuwarten, ob das Bundeskartellamt die im Rahmen der Untersagung erlangten Erkenntnisse zur Grundlage eines Mißbrauchsverfahrens gegen die DBP Telekom macht.

507. Im Berichtszeitraum hat das Amt erstmals Mißbrauchsverfahren gemäß § 47 GWB auf Vorschriften des europäischen Wettbewerbsrechts gestützt. Das Bundeskartellamt sieht in der Anwendung des europäischen Rechts unter anderem verbesserte Durchsetzungsmöglichkeiten gegen Exklusivitätsvereinbarungen, da die Eingriffsvoraussetzungen des Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag niedriger sind als nach § 18 GWB. Die nationale Regelung setzt, wie die Rechtsprechung zeigt, eine erhebliche Marktverschließung durch Ausschließlichkeitsverträge voraus. In den bislang auf § 18 GWB gestützten Verfahren gelang dem Amt der entsprechende Nachweis nicht.

508. In zwei laufenden Verfahren ermittelt das Bundeskartellamt gegen namhafte deutsche Reiseveranstalter, denen die unbillige Behinderung von Wettbewerbern durch vertragliche Ausschließlichkeitsbindungen vorgeworfen wird.

In einem Verfahren nach § 18 GWB hat das Bundeskartellamt mit Beschluß vom 6. Mai 1988 Verträge der Touristik Union International GmbH & Co. KG (TUI) für unwirksam erklärt, mit denen das Unternehmen vertraglich gebundenen Reisebüros im Wege von Exklusivitätsbindungen verbietet, die Angebote bestimmter konkurrierender Reiseveranstalter (NUR und ITS) zu vertreiben. Ein Parallelverfahren lief

gegen die von NUR angewandten Ausschließlichkeitsbindungen. Die gegen die Entscheidung des Amtes gerichtete Beschwerde hat das Kammergericht mit Beschluß vom 7. Februar 1989 zurückgewiesen⁴⁾. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat diese Entscheidung des Kammergerichts mit Beschluß vom 25. September 1990 aufgehoben und zur erneuten Entscheidung an das Beschwerdegericht zurückgewiesen⁵⁾. Mit Beschluß vom 27. November 1991 hat das Kammergericht schließlich den Beschluß des Bundeskartellamtes aufgehoben⁶⁾.

Nachdem die Anwendung europäischer Wettbewerbsvorschriften durch nationale Kartellbehörden möglich geworden ist, hat das Amt die Exklusivitätsbindungen der TUI im Jahre 1992 erneut aufgegriffen und prüft diese im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

509. In einem weiteren Verfahren gegen TUI, NUR, LTU und ITS prüft das Bundeskartellamt nach Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag sowie nach §§ 1 und 26 Abs. 2 GWB den Vorwurf, die Reiseveranstalter hätten direkt oder indirekt Hoteliers bzw. Hotelketten vorzugsweise auf den balearischen, kanarischen und griechischen Inseln aufgefordert, mit der Alltours Flugreisen GmbH in Zukunft keine Verträge über das Angebot an Übernachtungskapazitäten mehr abzuschließen. Als Folge dieser gemeinsamen Exklusivitätspolitik gegenüber Alltours hätten eine Reihe von Hotels, die mit Alltours für den Sommer 1993 Verträge abgeschlossen haben, die Fortsetzung der Vertragsverhältnisse für den Winter 1993/94 abgelehnt. Als Motiv für die Aufforderung zur Liefersperre gegenüber Alltours wird die Niedrigpreisstrategie des Unternehmens im Sommer 1993 vermutet. Treffen Kunden verschiedener Reiseveranstalter in denselben Hotels aufeinander, werden Preisvergleiche möglich, die — so die Vermutung — verhindert werden sollen. Der Ausgang des Verfahrens war bei Abschluß dieses Gutachtens noch offen.

510. Eine Ausschließlichkeitsbindung ist ebenfalls Gegenstand eines noch laufenden Verfahrens gegen das amerikanische Unternehmen Gemstar Development Corp. Gemstar hat das Videoprogrammiersystem „Show View“ entwickelt und die Verwertungsrechte dafür durch Fernsehprogrammzeitschriftenverlage in der Bundesrepublik Deutschland zunächst für die Zeitdauer eines Jahres ausschließlich an den Heinrich Bauer Verlag, Hamburg, übertragen. Konkurrierende Fernsehprogrammzeitschriftenverlage befürchten, daß die Exklusivitätsvereinbarung zu Marktanteilsverschiebungen bei Fernsehprogrammzeitschriften führt. Dafür spreche, daß inzwischen alle namhaften Hersteller von Videorecordern Geräte mit dem Show View-System anbieten und allgemein mit einer Marktdurchsetzung gerechnet wird. Die Käufer entsprechend programmierbarer Videorecorder sind auf den Kauf von Programmzeitschriften angewiesen, die die Show View-Codezahlen abdrucken.

⁴⁾ WuW/E OLG 4333 „Touristic-Union“.

⁵⁾ WuW/E BGH 2668 „Pauschalreiseveranstalter“.

⁶⁾ WuW/E OLG 4919 „Pauschalreiseveranstalter II“.

Auf dem relevanten Markt für Fernsehprogrammzeitschriften verfügt Bauer, gemessen an der Zahl verkaufter Exemplare, über einen Marktanteil von ca. 48 %. Zweitstärkster Anbieter ist der Axel Springer Verlag mit einem Anteil von etwa 28 %. Die übrigen vier Anbieter verfügen jeweils über Marktanteile von unter 10 %. Das Bundeskartellamt prüft die Ausschließlichkeitsvereinbarung nach Artikel 85 und 86 EG-Vertrag sowie nach §§ 18, 22 Abs. 4 und 26 Abs. 2 GWB.

1.4 Behinderung des Marktzugangs für re- und parallelimportierte Arzneimittel

511. Das Bundeskartellamt hat mit Beschluß vom 14. August 1992⁷⁾ der Gehe AG sowie in Parallelverfahren deren Wettbewerbern ANZAG und Sanacorp nach § 26 Abs. 2 GWB untersagt, den Bezug und Vertrieb re- und parallelimportierter Arzneimittel der Eurim-Pharm Arzneimittel GmbH zu verweigern, soweit die Großhändler mit den jeweiligen Originalpräparaten handeln und es sich um sogenannte A- und B-Artikel⁸⁾ handelt.

Eurim vertreibt in der Bundesrepublik Arzneimittel, die im Inland hergestellt und ins Ausland exportiert wurden (Reimporte), sowie Arzneimittel ausländischer Tochterunternehmen deutscher Hersteller (Parallelimporte). Importeure von Fertigarzneimitteln nutzen das bestehende internationale Preisgefälle bei Medikamenten und sind in der Lage, dem Arzneimittel Einzelhandel die Präparate um 10 bis 15 % unterhalb des Preises von Originalpräparaten anzubieten.

Eurim hat seine Ware bisher im Direktvertrieb an die Apotheken abgesetzt und damit Umsätze in der Größenordnung von 50 Mio. DM erzielt. Seit 1987 hat sich das Unternehmen um einen Zugang zum überregional tätigen Arzneimittelgroßhandel bemüht. Ein zunächst mit Gehe abgeschlossener Allein-Vertriebsvertrag scheiterte ebenso wie der Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit anderen Großhändlern. Als Grund für die Bezugsverweigerungen wird Druck seitens der Pharmaindustrie auf die Großhandelsunternehmen angenommen.

512. Das Bundeskartellamt sieht in dem Verhalten der Gehe AG und der betroffenen anderen Großhändler eine unbillige Behinderung gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 GWB. Wegen der Besonderheiten des Arzneimittelmarktes — Medikamente dürfen fast ausschließlich über Apotheken vertrieben werden; diese decken ihren Bedarf wegen der Vorschriften über die Lieferbedingungen und die Verfügbarkeit von Medikamenten zu 90 bis 95 % über den Pharmagroßhandel — kommt den etwa 20 Großhandelsunternehmen eine

Schlüsselstellung beim Vertrieb von Medikamenten zu. Eurim sei als Importeur von Fertigarzneimitteln ein den Produzenten von Originalpräparaten gleichgestelltes Unternehmen der dem Großhandel vorgelagerten Marktstufe. Letzteren stehe der Zugang zum Großhandel üblicherweise offen. Eine Bezugsverweigerung gegenüber Eurim wirke damit wie eine Marktzutrittschranke.

513. Mit Beschluß vom 26. November 1993 hat das Kammergericht den Beschluß des Bundeskartellamtes gegen die Gehe AG aufgehoben⁹⁾. Nach Auffassung des Kammergerichts liegen im vorliegenden Fall die Eingriffsvoraussetzungen des § 26 Abs. 2 GWB nicht vor. Zwar sei Eurim ein im Verhältnis zu den Großunternehmen der Pharmaindustrie als konkurrierender Anbieter auf dem Arzneimittelbeschaffungsmarkt kleines Unternehmen, Eurim stehe aber weder marktbeherrschenden Nachfragern gegenüber noch sei eine wirtschaftliche Abhängigkeit von Gehe speziell und dem Arzneimittelgroßhandel im allgemeinen gegeben. Das Kammergericht sieht den von Eurim bisher erfolgreich betriebenen Direktvertrieb von importierten Arzneimitteln als ausreichende und zumutbare Ausweichalternative zu einem Vertrieb über Grossisten an. Als Beleg dafür wertet das Gericht unter anderem die kontinuierlichen Umsatzsteigerungen von Eurim im Jahre 1993. Die Hersteller und der Großhandel mußten wegen des Gesundheitsstrukturgesetzes im selben Jahr erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen.

514. Darüber hinaus ist die Bezugsverweigerung durch Gehe und andere Großhandelsunternehmen nach Auffassung des Kammergerichts sachlich gerechtfertigt. Eingriffe in die Vertragsfreiheit von Unternehmen seien mit dem Institut des freien Wettbewerbs nur ausnahmsweise vereinbar. Ein auferlegter Kontrahierungszwang berühre die unternehmerische Freiheit im Kern. Nachfrager wie in diesem Fall die Pharmagroßhändler werden davon ungleich stärker belastet als Anbieter, da sie die wirtschaftlichen Risiken einer Weiterveräußerung oder einer Verwendung der zwangsweise zu beziehenden Produkte tragen. An die Begründung eines Bezugszwangs für Nachfrager sind damit besonders strenge Maßstäbe anzulegen. Vertretbare Gründe können nach Auffassung des Kammergerichts allenfalls offensichtliche Willkür oder gravierende Nachteile einer Bezugsverweigerung für das Wettbewerbsgeschehen auf den betroffenen Märkten sein. Beides sei im vorliegenden Fall nicht erkennbar.

515. Die Bezugsverweigerung beruhe vielmehr auf wirtschaftlichen Erwägungen. Zum einen gelte es für die Großhändler, die gewachsenen Geschäftsbeziehungen zu den Anbietern der Originalpräparate nicht zu gefährden. Diese könnten zum Eigenvertrieb bei bestimmten umsatzstarken Produkten an die Apotheken übergehen. Zum anderen gehe die Verlagerung auf preisgünstigere Importarzneimittel mit Umsatzeinbußen für die Großhandelsunternehmen einher, die diese nicht durch eine Ausweitung der Absatzmengen ausgleichen können. Mit einem steigenden Anteil von Importarzneimitteln am Umsatz nehme nicht

⁷⁾ WuW/E BKartA 2543 „Importarzneimittel-Boycott“.

⁸⁾ Zu den A-Artikeln gehören diejenigen Arzneimittel, die insgesamt zu 80 % des Gesamtumsatzes mit Pharmaka beitragen. B-Artikel sind diejenigen, die weitere 10 % des Gesamtumsatzes erreichen. Damit beschränkt das Bundeskartellamt den Kontrahierungszwang auf umsatzstarke Arzneimittel. Die Großhändler sollen nicht zur Abnahme von Pharmaka mit langen Lagerzeiten und geringen Umsätzen gezwungen werden. Vgl. ebenda 2558.

⁹⁾ Vgl. WuW/E OLG 5241 „Importarzneimittel-Boycott“.

nur die Ertragsminderung der Grossisten zu, sondern es entstehen zusätzliche Ertragsminderungen durch die Reduzierung von Mengenrabatten der Originalpräparatanbieter und durch zusätzliche Aufwendungen für die Vorratshaltung der um die Importmedikamente vergrößerten Sortimente.

516. Schwerer noch als eine generelle Verpflichtung zum Bezug von importierten Arzneimitteln wiegt nach Auffassung des Gerichts der verfügte Kontrahierungszwang gegenüber einem bestimmten Importeur, in diesem Fall Eurim. Den Großhandelsunternehmen werde damit jegliche Möglichkeit genommen, ihr Sortiment eigenständig zu gestalten und den erheblichen Preiswettbewerb zwischen den Importeuren zu nutzen. Bei weitgehend regulierten Marktbedingungen bestehen für die Grossisten ohnehin nur geringe Verhaltensspielräume, unter anderem sind sie an die Preisbindung der Lieferanten gebunden. Die Freiheit der Sortimentsgestaltung ist eines der wenigen dem Großhandel verbleibenden Wettbewerbsinstrumente.

Nicht zuletzt würde eine auf Eurim beschränkte Bezugsverpflichtung andere Importeure benachteiligen. Die Ausweitung des Kontrahierungszwangs auch auf die übrigen Anbieter von Importarzneien wäre kein Ausweg, da die zusätzliche Ausweitung der Sortimente auf verschiedene Varianten desselben Präparates die oben beschriebenen wirtschaftlichen Nachteile für den Großhandel weiter verstärken würde.

517. Die Bezugsverpflichtung gegenüber einem Anbieter von re- und parallelimportierten Arzneimitteln betrifft einen Grenzbereich der kartellbehördlichen Verhaltenskontrolle. Mit Rücksicht auf das schwebende Verfahren — das Bundeskartellamt hat Rechtsbeschwerde gegen die Entscheidung des Kammergerichts eingelegt — verzichtet die Monopolkommission auf eine abschließende Bewertung des Eingriffs. Bedenkenswert erscheint allerdings folgendes: Unter der Annahme, daß die materiellen Aufgreifkriterien des § 26 Abs. 2 GWB erfüllt sind, bleibt fraglich, ob im Rahmen einer Gesamtabwägung die marktöffnenden Wirkungen des verfügbaren Kontrahierungszwangs höher zu bewerten sind als die Nachteile stark eingeschränkter unternehmerischer Freiräume und schwer abschätzbarer Nebenwirkungen auf die Strukturen des betroffenen Marktes.

Die Rechtsprechung stellt an einen Kontrahierungszwang für Nachfrager zu recht hohe Anforderungen. Sie müssen höher sein als bei einer Lieferverpflichtung für Anbieter, da diese weitaus weniger als Nachfrager mit den wirtschaftlichen Folgen eines Kontrahierungszwangs belastet werden. Im vorliegenden Fall führt insbesondere die Verpflichtung auf einen ganz bestimmten Lieferanten dazu, daß dem Großhandelsunternehmen sowohl die Freiheit der Sortimentsgestaltung als auch die Freiheit, den günstigsten Vertragspartner zu wählen, genommen wird.

518. Unabsehbar erscheinen darüber hinaus die Konsequenzen auf die übrigen Nachfrager-Anbieter-Beziehungen, mithin auf die Struktur des relevanten Marktes. Erlangt die Bezugsverpflichtung gegenüber

Eurim Bestandskraft, können die marktstarken Großhandelsunternehmen auch das Kontrahierungsbegehren anderer Importeure nicht zurückweisen. Anders als bei den Herstellern von Originalpräparaten und wirkstoffgleichen Nachahmungspräparaten (Generika) werden die Sortimente der Importeure zumindest in dem Bereich der A- und B-Präparate weitgehend übereinstimmen. Für den Pharmagroßhandel bedeutet dies, daß er unter Umständen dieselben Importmedikamente bei mehreren Anbietern nachfragen muß. Würde hingegen das Kontrahierungsbegehren anderer Importeure nicht in gleicher Weise kartellbehördlich durchsetzbar sein, würde dies die im Vergleich zu den übrigen Importarzneimittelanbietern ohnehin führende Marktstellung von Eurim auf Dauer absichern.

519. Die Bezugsverpflichtung gegenüber einem Importeur von re- und parallelimportierten Medikamenten soll zu einer Intensivierung des Preiswettbewerbs auf den bundesdeutschen Arzneimittelmärkten beitragen. Dazu ist das Wettbewerbsrecht nur bedingt tauglich. Einerseits sind die Preisdifferenzen zwischen den nationalen Märkten weniger auf eine unterschiedlich ausgeprägte Wettbewerbsintensität als vielmehr auf Unterschiede bei den jeweiligen Marktregulierungen zurückzuführen. Andererseits wirken die geltenden Fest- und Höchstbetragsregelungen für Arzneimittel bzw. die Erstattung der Kosten durch die gesetzlichen Krankenkassen in der Bundesrepublik Deutschland bereits wie eine umfassende Preishöhenkontrolle. Zu einem echten Preiswettbewerb auf den Arzneimittelmärkten werden Importmedikamente nur dann beitragen, wenn es auf der Nachfragerseite — dies betrifft sowohl den Einzelhandel als Nachfrager auf den Beschaffungsmärkten als auch die Endverbraucher — wirksame Anreize für den Kauf von preisgünstigen Arzneimitteln gibt. Solche Anreize fehlen auf der Einzelhandelsstufe, solange das geltende Zuschlagssystem (Höchstzuschläge für den Großhandel und Festzuschläge für den Einzelhandel) den Verkauf von preisgünstigen Medikamenten durch Umsatz- und Gewinneinbußen bestraft. Sie fehlen auch auf der Endverbraucherstufe, solange der Arzneimittelverbrauch nicht einer stärkeren Marktsteuerung unterworfen wird.

1.5 Mißbrauchsaufsicht in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft

1.5.1 Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen

520. Das Bundeskartellamt beabsichtigte, unter Anwendung des § 47 GWB ein Verwaltungsverfahren nach Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag gegen die Stadt Kleve und die RWE Energie AG einzuleiten. Dieses Verfahren sollte den Charakter eines Musterverfahrens übernehmen und der Prüfung von Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen für leitungsgebundene Energieträger anhand von Artikel 85 EG-Vertrag dienen. Das angestrebte Ziel des Bundeskartellamtes besteht darin, gegen die Ausschließlichkeitsbindungen vorzugehen, die in fast allen Konzessionsverträgen zwischen Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen vereinbart

werden, um Wettbewerb um Versorgungsgebiete zu ermöglichen. Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag verbietet Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die geeignet sind, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen. Gemäß Artikel 85 Abs. 2 EG-Vertrag sind solche Vereinbarungen nichtig.

521. Das Bundeskartellamt geht davon aus, daß diese Ausschließlichkeitsbindungen nach Artikel 85 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 85 Abs. 2 EG-Vertrag nichtig sind. Die Stadt Kleve liegt nahe an der deutsch-niederländischen Grenze. Aus diesem Grunde ist es durchaus vorstellbar, daß die Bewohner des Stadtgebietes Kleve von einem holländischen Versorgungsunternehmen mit Elektrizität beliefert werden bzw. daß dieses ausländische Unternehmen eine Parallelkonzession erhielt. Die geographische Lage der Stadt Kleve und das Versorgungsmonopol der RWE Energie AG erlauben nach Auffassung des Amtes damit die Anwendbarkeit des EG-Vertrags, da aufgrund der vorliegenden Situation der zwischenstaatliche Handel mit Strom stark beeinträchtigt wird. Das Bundeskartellamt verweist darauf, daß eine *spürbare* Beeinträchtigung des Wettbewerbs vorliegt, da das Stadtgebiet Kleve aufgrund seiner Größe viele Elektrizitätsabnehmer aufzuweisen hat. Weiterhin ist nach Auffassung des Amtes in diesem Zusammenhang die Bündeltheorie des Europäischen Gerichtshofes von besonderer Bedeutung, die im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung anzuwenden ist. Durch ein weiträumiges Geflecht von Konzessions- und Demarkationsverträgen verfügt allein die RWE Energie AG — bis auf einige wenige Unterbrechungen — über ein Versorgungsmonopol für Elektrizität, das sich über das gesamte deutsch-niederländische Grenzgebiet sowie über Teile des Hinterlandes zwischen Aachen und dem Emsland erstreckt. Im Anschluß an diese Gebiete existieren weitere Versorgungsmonopole anderer Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die ebenfalls durch Konzessions- und Demarkationsverträge abgesichert sind. Auf diese Weise teilen wenige Versorgungsunternehmen den deutschen Markt für leitungsgebundene Energieträger unter sich auf, und für ausländische Stromanbieter, die die Versorgung unter Umständen zu günstigeren Preisen offerieren könnten, wird der Marktzutritt vollständig versperrt.

522. Das Bundeskartellamt forderte die Vertragsparteien in einer schriftlichen Abmahnung auf, die Ausschließlichkeitsbindung bis zum 15. April 1993 aus dem Vertragstext zu streichen. Aufgrund der Anwendbarkeit des Rechts der Europäischen Union hat das Bundeskartellamt die EU-Kommission im Februar 1993 von dem geplanten Verfahren und den zugrundeliegenden Erwägungen unterrichtet und im Hinblick auf Artikel 9 Abs. 3 der Verordnung Nr. 17/62, die die Kompetenzbereiche der Brüsseler Kommission festlegt, um eine Benachrichtigung gebeten. Der EU-Kommission steht die Möglichkeit offen, in diesem Zusammenhang ein eigenes Verfahren nach Artikel 9 Abs. 2 der Verordnung Nr. 17/62 einzuleiten. Die Brüsseler Behörde teilte dem Amt kurzfristig mit, daß sie nicht plant, in dem betreffenden Fall ein solches Verfahren zu eröffnen. Das Bundeskartellamt wollte diese Aufgabe gemäß § 47 GWB wahrnehmen. Die RWE Energie AG nutzte

ihrerseits Anfang April 1993 die Möglichkeit, den Vertrag bei der EU-Kommission in Brüssel anzumelden und eine Freistellung nach Artikel 85 Abs. 3 EG-Vertrag zu beantragen.

1.5.2 Demarkationsverträge

523. Weiterhin leitete das Bundeskartellamt 1993 ein Verfahren gegen die Ferngasgesellschaften Ruhrgas AG und Thyssengas GmbH ein, die am 19. Januar 1993 einen Demarkationsvertrag abschlossen, der auch zu diesem Zeitpunkt in Kraft trat und im Juli 1993 nach § 103 GWB beim Amt angemeldet wurde. Die Durchführung dieses Vertrages soll nach § 37 a Abs. 1 GWB in Verbindung mit § 1 GWB und nach § 47 GWB¹⁰⁾ in Verbindung mit Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag untersagt werden.

524. Der zwischen Ruhrgas und Thyssengas vereinbarte Demarkationsvertrag beinhaltet zum einen den Verzicht der Unternehmen auf die öffentliche Versorgung mit leitungsgebundenem Gas für jeweils bestimmte Gebiete. Damit werden die ausschließlichen Versorgungsgebiete gegeneinander abgegrenzt. Durch Kundenschutz- und Quotenabsprachen wird diese Gebietsaufteilung andererseits zum Teil wieder rückgängig gemacht. Diese Absprachen legen Gemeinschaftsgebiete, die gemeinsame Belieferung von bestimmten Kraftwerken und das Recht zur ausschließlichen bzw. gemeinsamen Versorgung bestimmter endverbrauchender Altabnehmer im Gebiet des Vertragspartners fest.

525. Nach Auffassung des Bundeskartellamtes sind diese Vereinbarungen nicht freistellbar nach § 103 Abs. 1 Nr. 1, 4 GWB. Der Sinn und Zweck der dort verankerten Ausnahmeregelung erfaßt diese wettbewerbsbeschränkenden Abreden nicht mehr. Die Kundenschutzabkommen beschränken sowohl die eigene wettbewerbliche Handlungsfreiheit als auch die Wahlmöglichkeiten der betroffenen Verbraucher. Aufgrund der erheblichen Anzahl industrieller Sonderabnehmer beeinträchtigen die Kundenschutzabkommen die Verhältnisse auf den betroffenen regionalen Teilmärkten spürbar. Durch die Quotenabsprachen verzichten die beiden Unternehmen auf den vorstoßenden Einsatz der Wettbewerbsparameter Preis und Konditionen. Die wettbewerbliche Handlungsfreiheit wird auch insofern begrenzt, als beide Gesellschaften auf eine vollständige Belieferung der fraglichen Endverbraucher bzw. Verteiler verzichten, obwohl die ausschließliche Belieferung durch jeweils ein Unternehmen versorgungstechnisch möglich wäre. Diese Quotenabsprachen beziehen sich auch auf die Belieferung von Neukunden.

Das Bundeskartellamt sieht die Möglichkeit der Freistellung dieses Demarkationsvertrages nach § 103 GWB nicht mehr als gegeben an, da die Gebietsabgrenzung (und genau diese wird ja von den Regelungen des § 103 GWB erfaßt) in erheblichem Umfang

¹⁰⁾ Die Europäische Kommission erklärte dem Amt gegenüber, daß sie in diesem Fall kein eigenes Verfahren nach Artikel 9 Abs. 2 der EG-Verordnung Nr. 17/62 einzuleiten beabsichtige.

wieder rückgängig gemacht wird. Das Resultat des Vertrages ist die gemischte bzw. gemeinsame Versorgung der jeweils abgegrenzten Versorgungsgebiete, so daß energiewirtschaftliche Rationalisierungseffekte bezweifelt werden.

Darüber hinaus sieht das Kartellamt in den einzelnen Absprachen und der Gesamtheit der Vereinbarungen einen Verstoß gegen Artikel 85 Abs. 1 EG-Vertrag. Die wettbewerbsbeschränkenden Regelungen des Demarkationsvertrages sind nach Ansicht des Amtes angesichts der aktuellen und zukünftig möglichen EU-Gasimporte der beiden Ferngasgesellschaften geeignet, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten spürbar zu beschränken. Das Amt führt an, daß Thyssengas mehr als 60 % des eingesetzten Erdgases aus den Niederlanden importiert. Die Ruhrgas AG bezieht zum Teil aus Dänemark und den Niederlanden. Es sei möglich, daß sich die beiden Unternehmen zukünftig ebenfalls aus Gasvorkommen in Großbritannien versorgen. Aus diesem Grunde haben die vertraglich fixierten Absatzbeschränkungen nach Ansicht des Bundeskartellamtes unmittelbare Rückwirkungen auf den zwischenstaatlichen Handel. Da die Thyssengas GmbH ihren Absatz ohne die entsprechenden Vereinbarungen wesentlich ausweiten könnte und den Großteil des benötigten Gases importiert, würden sich mögliche Absatzsteigerungen zugunsten der Gasimporte aus den Niederlanden auswirken; diese Überlegungen treffen entsprechend auch auf die Ruhrgas zu.

Das Bundeskartellamt stützt sich in diesem Fall nicht auf die Bündeltheorie des Europäischen Gerichtshofes. Dies sei nicht notwendig, da die entsprechenden Versorgungsgebiete und das Absatzvolumen der Gesellschaften so groß seien, daß die aus dem Demarkationsvertrag resultierende Wettbewerbsbeschränkung spürbar sei.

1.5.3 Durchleitungsverweigerung

526. Die Foto- und Spezialpapierfabrik Weißenborn GmbH & Co. KG kündigte ihren Liefervertrag mit dem Weiterverteiler Erdgas Südsachsen und schloß im Juli 1991 einen langfristigen Liefervertrag mit der Wintershall Erdgas Handelshaus GmbH (WIEH). Die Erdgas Südsachsen konnte keine günstigeren Lieferkonditionen als die WIEH offerieren. Die WIEH plante, die Netze der Verbundnetz Gas AG (VNG) und der Erdgas Südsachsen zwecks Durchleitung in Anspruch zu nehmen, da sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine eigene Leitung verlegt hatte. Die Verhandlungen mit der VNG und dem Regionalverteiler Erdgas Südsachsen blieben jedoch erfolglos, die Durchleitung wurde von beiden Gesellschaften verweigert. Die Erdgas Südsachsen unterbreitete der Papierfabrik im Februar 1992 ein neues Angebot, das den Konditionen des Vertrages zwischen WIEH und der Papierfabrik entsprach. Die WIEH wiederum beantragte aufgrund der Durchleitungsverweigerung die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens nach §§ 22 und 26 Abs. 2 GWB bei der Landeskartellbehörde Sachsen. Das Bundeskartellamt griff die Durchleitungsverweigerung der VNG auf und untersagte sie in seinem Beschluß vom

29. Juni 1992. Nach Auffassung des Amtes ist in der Ablehnung des Durchleitungsersuchens eine mißbräuchliche, unbillige Behinderung anderer Unternehmen im Sinne von §§ 22, 26 Abs. 2 GWB zu sehen. Als Bewertungsmaßstab legte das Amt § 103 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4, Abs. 7 GWB zugrunde. Als Richtschnur für die Berechnung des Durchleitungsentgeltes schlug das Bundeskartellamt die Marge zwischen dem Verkaufs- und dem Einkaufspreis der VNG vor. Auf diese Weise ergibt sich für die VNG finanziell die gleiche Situation, die sich einstellen würde, wenn die VNG die Papierfabrik belieferte.

527. Die Landeskartellbehörde Sachsen genehmigte im November 1992 der Erdgas Südsachsen die Durchleitungsverweigerung, da die WIEH über die Möglichkeit und die Mittel verfügte, eine Stichleitung zu installieren. Die WIEH zeichne sich durch eine finanzstarke Muttergesellschaft (BASF) im Hintergrund aus, während die Erdgas Südsachsen aufgrund der sich ergebenden schlechteren Durchmischung der Abnehmer mit einem Wettbewerbsnachteil konfrontiert würde. Die WIEH hat somit eine Stichleitung zu bauen, um ihre Lieferverpflichtungen erfüllen zu können.

528. In ihrer am 3. August 1992 beim Kammergericht in Berlin eingereichten und am 3. November 1992 begründeten Beschwerde griff die Verbundnetz AG die Untersagung des Bundeskartellamtes sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht an. Das Kammergericht gab dieser Beschwerde im Hinblick auf die materielle Seite der Untersagungsverfügung statt und hob den Beschluß des Kartellamtes vom 29. Juni 1992 auf. Die Zuständigkeit des Amtes wird vom Kammergericht bejaht, „... weil die Wirkung des beanstandeten Verhaltens über das Gebiet eines Landes hinausreicht (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 d GWB). Die Verfügung erstreckt sich nach ihrem Inhalt auf eine länderübergreifende, das gesamte Tätigkeitsgebiet der Beschwerdeführerin VNG erfassende allgemeine Verweigerung von wettbewerbsbegründenden Durchleitungen¹¹⁾.“ Die Verweigerung der Durchleitung stelle keine mißbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung der VNG und keine unbillige Behinderung der WIEH sowie der Foto- und Spezialpapierfabrik Weißenborn dar. Das Bundeskartellamt legte gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof ein.

2. Zusammenschlußkontrolle

2.1 Angezeigte Zusammenschlüsse und Untersagungen

529. Im Berichtszeitraum 1992/1993 wurden 3 257 Zusammenschlüsse beim Bundeskartellamt angezeigt. Damit ging die seit 1983 stetig wachsende Zahl der angezeigten Zusammenschlüsse zum ersten Mal zurück. War im Berichtszeitraum 1988/1989 eine Zunahme der Fälle um 884 und in den Jahren 1990/1991 um weitere 982 auf 3 555 angezeigte Zusammen-

¹¹⁾ KG, Beschluß vom 9. Juni 1993, Kart 19/92, S. 34.

schlußvorhaben zu verzeichnen, ist im Berichtszeitraum 1992/1993 ein Rückgang um 298 Vorhaben festzustellen. Dies kann nur zum Teil mit der rückläufigen Entwicklung der Zusammenschlußfälle aufgrund der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten erklärt werden. Die Anzahl der Fälle ist zwar seit 1991 stetig zurückgegangen; waren 1991 in 784 Vorhaben Unternehmen aus den neuen Bundesländern an Zusammenschlüssen beteiligt, waren es 1992 nur noch 521 Fälle und 1993 mit 334 Vorhaben nochmals deutlich weniger. Da 1990 aber lediglich 121 Fälle mit Beteiligung ostdeutscher Unternehmen angezeigt worden waren, ergibt der Vergleich zwischen den Berichtszeiträumen 1990/1991 und 1992/1993 nur einen Rückgang um 50 angezeigte Zusammenschlüsse.

Im Berichtszeitraum wurden 2 761 horizontale Zusammenschlüsse angezeigt. In 2 244 Fällen waren erworbenes Unternehmen und Erwerber auf den gleichen Märkten tätig, in 517 auf benachbarten Märkten des gleichen Wirtschaftsbereichs. Dagegen wurden nur 117 vertikale und 384 konglomerate Zusammenschlüsse angezeigt. Im Inland wurden 2 872 Zusammenschlüsse realisiert, davon 250 mit direkter und 654 mit indirekter ausländischer Beteiligung. Von den 385 im Ausland vorgenommenen Zusammenschlüssen erfolgten 154 mit direkter, 40 mit indirekter und 191 ohne inländische Beteiligung. Während des gesamten Berichtszeitraums gab es nur fünf Fälle, in denen der Gesamtumsatz im Sinne des GWB des erworbenen Unternehmens 12 Mrd. DM und mehr betrug. Das Schwergewicht mit 1 250 Fällen lag bei erworbenen Unternehmen mit einem Gesamtumsatz im Sinne des GWB von 4 bis unter 50 Mio. DM. Es folgen 671 Neugründungen, 654 Zusammenschlüsse, bei denen das erworbene Unternehmen mehr als 0 bis unter 4 Mio. DM Gesamtumsatz erzielte, und 638 Fälle, in denen der maßgebliche Gesamtumsatz bei 50 bis unter 500 Mio. DM lag.

Die Zahl der seit Beginn der Fusionskontrolle 1974 angezeigten vollzogenen Zusammenschlüsse ist damit bis zum 31. Dezember 1993 auf insgesamt 17 660¹²⁾ angestiegen (vgl. *Tabelle IV.1*). Hiervon wurden 13 700 als kontrollpflichtige Vorhaben gemäß § 24 GWB geprüft. Die Anzahl an Vorhaben, die der präventiven Zusammenschlußkontrolle unterliegen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 8 276 auf 9 295 erhöht.

530. Im Berichtszeitraum hat das Bundeskartellamt sechs Untersagungen ausgesprochen. Damit stieg die Zahl der insgesamt untersagten Zusammenschlüsse bzw. Zusammenschlußvorhaben bis zum Ende des Berichtszeitraumes auf 104. Die seit dem Berichtszeitraum 1988/1989 rückläufige Tendenz der Untersagungen hat sich somit bestätigt. Nach 16 Untersagungen in den Jahren 1988/1989 und acht Untersagungen im letzten Berichtszeitraum ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Schon im Hauptgutachten 1990/1991¹³⁾ hatte die Monopolkommission diese Entwick-

¹²⁾ In dieser Zahl sind sowohl die nur nachträglich angezeigten wie die präventiv angemeldeten und nach Vollzug angezeigten Zusammenschlüsse enthalten (§ 23 GWB).

¹³⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 527.

lung mit der Erweiterung der relevanten Märkte erklärt. Sowohl die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und die damit verbundene Öffnung der Märkte nach Osten als auch die Entwicklung des Binnenmarktes führten zu einer Ausdehnung der räumlich relevanten Märkte. Hinzu kommt, daß ein Teil des Zuständigkeitsbereichs des Bundeskartellamtes durch das Inkrafttreten der Europäischen Fusionskontrollverordnung weggefallen ist. Von gemeinschaftsweiter Bedeutung — und damit der exklusiven Zuständigkeit der Europäischen Kommission zugeordnet — sind gerade die Zusammenschlüsse, bei denen die beteiligten Unternehmen besonders umsatzstark sind. Das Bundeskartellamt hat im Berichtszeitraum 1992/1993 allein vier Verweisungsanträge an die Europäische Kommission gestellt. Seiner Meinung nach drohten die Zusammenschlüsse beherrschende Stellungen der beteiligten Unternehmen zu begründen oder zu verstärken. Zu Untersagungen durch das Bundeskartellamt konnte es jedoch nicht kommen, da die Europäische Kommission drei der Vorhaben in eigener Zuständigkeit prüfte und nur ein Verfahren nach Deutschland verwies; hier nahmen die beteiligten Unternehmen ihre Anmeldung zurück.

531. Bei den vom Bundeskartellamt untersagten Zusammenschlüssen bzw. Zusammenschlußvorhaben handelt es sich um folgende Fälle:

- Axel Springer Verlag/Leipziger Stadtanzeiger (rechtskräftig)
Beschuß vom 26. Februar 1992, B6-157/91, WuW/E BKartA 2515
- Werner & Pfleiderer GmbH/Franz Daub und Söhne (nicht rechtskräftig, Beschwerde eingelegt)¹⁴⁾
Beschuß vom 13. Mai 1992, B4-173/91, AG 1992, S. 406
- Gillette Comp./Wilkinson Sword Europe (rechtskräftig nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschuß vom 23. Juli 1992, B5-42/90, AG 1992, S. 363
- Fahrradfabrik Friedrichshafen AG/Allison Transmission Division (rechtskräftig nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschuß vom 15. April 1993, B5-117/92, WuW/E BKartA 2521
- Fresenius AG/Knoll AG (nicht rechtskräftig, Beschwerde eingelegt)
Beschuß vom 23. August 1993, B3-52/92, WuW/E BKartA 2591
- Raiffeisen Hauptgenossenschaft Nord AG/Raiffeisen Haupt-Genossenschaft e.G., Hannover (nicht rechtskräftig, Beschwerde eingelegt)
Beschuß vom 20. September 1993, B2-35/93

¹⁴⁾ Das Kammergericht hat inzwischen die Untersagung bestätigt.

Tabelle IV.1

Übersicht über die Zahl der angezeigten vollzogenen Zusammenschlüsse und der vom Bundeskartellamt ausgesprochenen Untersagungen, gegliedert nach Berichtszeiträumen der Monopolkommission

Berichtszeitraum	Anzeigen vollzogener Zusammenschlüsse	Zahl der Untersagungen
1973/1975	773	4
1976/1977	1 007	7
1978/1979	1 160	14
1980/1981	1 253	21
1982/1983	1 109	10
1984/1985	1 284	13
1986/1987	1 689	5
1988/1989	2 573	16
1990/1991	3 555	8
1992/1993	3 257	6
Insgesamt	17 660	104

Quelle: Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes

532. Für die 104 Untersagungen seit Beginn der Fusionskontrolle ergibt sich folgender Verfahrensstand zum 31. Dezember 1993¹⁵⁾:

- 57 Untersagungen sind rechtskräftig geworden, davon acht im Berichtszeitraum.
- 16 Beschlüsse wurden vom Bundeskartellamt zurückgenommen.

¹⁵⁾ Siehe die ausführliche Übersicht im Anhang (Abschnitt B).

— 22 Untersagungen sind vom Kammergericht und vom Bundesgerichtshof rechtskräftig aufgehoben worden.

— Sechs Untersagungsfälle wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft vollständig oder unter Auflagen genehmigt.

— Gegen drei Untersagungen läuft ein Beschwerdeverfahren beim Kammergericht¹⁶⁾.

2.2 Zusammenschlußtatbestand

2.2.1 Die Bedeutung der Zusammenschlußtatbestände nach § 23 Abs. 2 GWB in der Fusionskontrolle

533. Das Bundeskartellamt hat erstmals eine differenzierte Auswertung ihres gesamten Fallmaterials in der Fusionskontrolle nach der Art des zugrundeliegenden Zusammenschlußtatbestandes vorgelegt. *Tabelle IV.2* zeigt, daß der Großteil der angezeigten Fusionen klassische Übernahmen sind. Bei der Übernahme von Unternehmen dominiert der Anteilserwerb, gefolgt von der Bildung von Gemeinschaftsunternehmen und dem Vermögenserwerb. Vertragliche Verbindungen und die Herbeiführung von Personengleichheit in Aufsichtsräten, Vorständen und sonstigen Geschäftsführungsorganen spielen lediglich eine vergleichsweise unbedeutende Rolle bei externen Konzentrationsvorgängen.

534. Gemessen an der Zahl kontrollpflichtiger Unternehmenszusammenschlüsse bleiben auch die Auffangtatbestände des § 23 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GWB ohne größere Bedeutung für die Fusionskontrolle. Der mit der Fünften Gesetzesnovelle mit Wirkung zum 1. Januar 1990 eingeführte Zusammenschlußtat-

¹⁶⁾ In dem Verfahren Werner & Pfleiderer GmbH/Franz Daub und Söhne hat das Kammergericht inzwischen die Untersagung bestätigt.

Tabelle IV.2

Art des Zusammenschlußtatbestandes der beim Bundeskartellamt angezeigten Unternehmenszusammenschlüsse

Tatbestand nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 GWB	1992	1993	1973 bis 1993
Nr. 1: Vermögenserwerb	320	290	3 961
Nr. 2 a), c): Anteilserwerb	815	672	8 584
darunter: 2 a) Minderheitsbeteiligung	(109)	(82)	
2 c) Mehrheitsbeteiligung	(706)	(590)	
Nr. 2 b): Gemeinschaftsunternehmen	560	507	4 583
Nr. 3: Vertragliche Bindung	21	23	318
Nr. 4: Personengleichheit	0	0	12
Nr. 5: Sonstige Verbindung	22	19	192
Nr. 6: Wettbewerbslich erheblicher Einfluß	5	3	10
Insgesamt	1 743	1 514	17 660

Quelle: Bundeskartellamt

bestand nach Nr. 6 der Vorschrift — der Fusionskontrolle unterstellt werden damit Unternehmensverbindungen, durch die ein wettbewerblich erheblicher Einfluß auf ein anderes Unternehmen erlangt wird und die nach den Nummern 2, 4 oder 5 des § 23 Abs. 2 GWB nicht erfaßt werden — wurde in der Berichtsperiode in mehreren Fällen auf seine Reichweite getestet. Dazu gehören als wichtigste Fälle die bereits im letzten Hauptgutachten geschilderten Fusionen Allianz/Dresdner Bank¹⁷⁾ sowie Gillette/Wilkinson.¹⁸⁾ Letzterer Fall ist die bislang einzige Untersagung in einem auf diesen Zusammenschlußtatbestand gestützten Fusionskontrollverfahren. Eine größere Bedeutung (vier Fälle) hat § 23 Abs. 2 Nr. 6 GWB im Berichtszeitraum bei der Medienfusionskontrolle, namentlich bei der Gründung privater Fernsehsender, erlangt¹⁹⁾. Die durch die Monopolkommission in ihrem letzten Hauptgutachten getroffene Einschätzung, daß der zuletzt in das GWB eingeführte Zusammenschlußtatbestand nur sehr zurückhaltend zur Anwendung gelangt, wird durch die Amtspraxis der vergangenen zwei Jahre erneut bestätigt²⁰⁾.

2.2.2 Der Erwerb wesentlicher Vermögensteile

535. Nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB gilt als Zusammenschluß der Erwerb des Vermögens eines anderen Unternehmens ganz oder zu einem wesentlichen Teil durch Verschmelzung, Umwandlung oder in sonstiger Weise. Die Qualifizierung von Übertragungsvorgängen als Erwerb eines wesentlichen Vermögensteiles ist im Berichtszeitraum in zwei weiteren Fallvarianten von Bedeutung gewesen. Einmal ging es um die Übertragung des Warenzeichens „Frapan“ von Melitta auf die Handelsgruppe EDEKA im Zuge des Entflechtungsverfahrens Melitta/Kraft. Zum anderen um die Veräußerung des bislang ausschließlich unternehmensintern genutzten Rechenzentrums eines Industrieunternehmens an einen Anbieter von Datenverarbeitungsdienstleistungen.

536. Die Übertragung eines Warenzeichens, das tragende Grundlage der Marktstellung seines Inhabers auf dem relevanten Markt ist, kann die Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB erfüllen²¹⁾. Das Bundeskartellamt hatte im Jahre 1988 die nach der Anmeldung vollzogene Veräußerung des Warenzeichens für Haushalts- und Lebensmittelfolien „Frapan“ der Kraft GmbH an die Melitta-Werke Benz & Sohn als Zusammenschlußtatbestand qualifiziert und den Zusammenschluß im April 1989 untersagt²²⁾. Der Bundesgerichtshof ist in seiner Entscheidung vom 7. Juli 1992 dieser Auffassung des Amtes gefolgt und hat die Rechtsmittel der Betroffenen — wie bereits das

Kammergericht in seinem Beschluß vom 23. Mai 1991²³⁾ — zurückgewiesen.

Im Verlauf des Entflechtungsverfahrens hat Melitta der Kartellbehörde im September 1993 einen Warenzeichenkaufvertrag übermittelt, mit dem die Frapan Folien-Vertriebs-GmbH das Warenzeichen „Frapan“ an EDEKA für den Verkaufspreis von 1 DM veräußerte. Der Kaufvertrag sah ein Rücktrittsrecht beider Vertragsparteien für den Fall vor, daß das Bundeskartellamt Bedenken gegen die Veräußerung erheben würde. Mit Schreiben vom 21. September 1993 hat das Amt Melitta darauf hingewiesen, daß nach seiner Auffassung diese Übertragung den Zusammenschlußtatbestand des § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB erfüllt und somit anmeldepflichtig sei. Ferner wurde auf das Vollzugsverbot und die bei Verstoß hiergegen gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 4 GWB drohende Geldbuße hingewiesen. Am 15. Oktober 1993 haben Melitta und die Frapan Folien-Vertriebs-GmbH ihren Rücktritt von dem mit EDEKA geschlossenen Warenzeichenkaufvertrag erklärt.

Auf Antrag von Melitta und der Frapan Folien-Vertriebs-GmbH wurde das Warenzeichen „Frapan“ am 18. Oktober 1993 in der Warenzeichenrolle beim Deutschen Patentamt gelöscht. Mit Schreiben vom selben Tag hat EDEKA die Eintragung des Warenzeichens „Frapan“ für sich beim Deutschen Patentamt angemeldet. Die Eintragung erfolgte am 19. Oktober 1993.

537. Das Bundeskartellamt sieht in dieser, aus seiner Sicht koordinierten Aus- und Eintragung eine Umgehung der ursprünglich geplanten und nach seiner Meinung kontrollpflichtigen Veräußerung des Warenzeichens an EDEKA. Das Amt qualifiziert diesen Vorgang als Erwerb eines wesentlichen Vermögensteiles in sonstiger Weise gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB und hat im Januar 1994 gegen den Geschäftsführer der Melitta-Haushaltsprodukte GMBH & Co. KG ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vollzugsverbot gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 2 GWB eingeleitet.

538. Ein Zusammenschluß im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB setzt voraus, daß das Vermögen des einen durch ein anderes Unternehmen „erworben“ wird. Der Erwerb im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB erfordert nach herrschender Auffassung den unmittelbaren Rechtsübergang des Vermögensgegenstandes, der durch das Verfügungsgeschäft bewirkt wird²⁴⁾. In Betracht kommt damit in aller Regel lediglich ein „abgeleiteter“ Erwerb, nicht jedoch ein originärer. Anders ist dies beim Erwerb durch Zuschlag in einer Zwangsversteigerung, die originäres Eigentum verschafft und dennoch als Erwerb qualifiziert wird.

Im vorliegenden Fall gab Melitta das Eigentum an dem Warenzeichen „Frapan“ durch dessen Löschung aus der Warenzeichenrolle auf. Die Eintragung des Warenzeichens durch EDEKA am darauffolgenden Tag ist originärer Erwerb. Um diesen Vorgang als einen Zusammenschluß begründenden Erwerbsvor-

¹⁷⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a.a.O., Tz. 532 f.

¹⁸⁾ Vgl. ebenda, Tz. 534.

¹⁹⁾ Vgl. Tz. 651 ff. in Kapitel V dieses Gutachtens.

²⁰⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a.a.O., Tz. 530 f.

²¹⁾ Vgl. WuW/E BGH 2783 „Warenzeichenerwerb“.

²²⁾ Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen, Hauptgutachten 1988/1989, Baden-Baden 1990, Tz. 514 ff.; BKartA, TB 1991/92, a.a.O., S. 22, 104.

²³⁾ Vgl. WuW/E OLG 4771 „Folien und Beutel“.

²⁴⁾ Vgl. W. Kleinmann/R. Bechtold, Kommentar zur Fusionskontrolle, 2. Aufl., Heidelberg 1988, § 23 Tz. 34.

gang im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB zu qualifizieren, bedarf es einer weiten Auslegung des Begriffs „Erwerb“ oder einer analogen Anwendung des Gesetzes. Im Ordnungswidrigkeitenrecht kann dies wegen des dort geltenden Analogieverbotes ausgeschlossen sein.

539. Anders fällt die Bewertung für die Marktstrukturkontrolle aus. Beruhen Löschung und Eintragung des Warenzeichens in die Warenzeichenrolle auf koordiniertem Verhalten der involvierten Parteien, bleibt die Möglichkeit Dritter, das gelöschte Warenzeichen für sich eintragen zu lassen, theoretischer Natur. Die gewählte Handlungsalternative führt aus Sicht der Beteiligten mit hoher Sicherheit zu demselben Ergebnis wie eine direkte Übertragung der Verfügungsrechte im Sinne eines abgeleiteten Erwerbs. Wenn, wie es im vorliegenden Fall zu sein scheint, eine Koordination der Beteiligten unterstellt werden kann, dienen Löschung und Eintragung der Marke „Frapan“ in die Warenzeichenrolle ausschließlich dem Ziel, die materielle Zusammenschlußkontrolle sowie das damit verbundene Vollzugsverbot zu umgehen. Nach Auffassung der Monopolkommission ist damit eine weite Auslegung des Erwerbegriffes im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB gerechtfertigt.

540. Das Vorliegen eines Zusammenschlusses im Sinne der genannten Vorschrift setzt darüber hinaus voraus, daß ein wesentlicher Vermögensteil übertragen wird. Wesentlich ist ein Vermögensteil, der eine abgrenzbare, selbständige Betriebseinheit darstellt, die im Rahmen der gesamten nach außen gerichteten wirtschaftlichen Tätigkeit des Veräußerers qualitativ von eigener Bedeutung ist und deren Erwerb die Stellung des Käufers auf dem relevanten Markt verändert. Während die Frage nach der Qualifizierung eines Warenzeichens als selbständige Betriebseinheit vom Bundesgerichtshof positiv entschieden worden ist, bleibt zunächst offen, ob „Frapan“ in diesem Fall eine tragende Grundlage der Stellung von Melitta auf dem sachlich relevanten Markt des Absatzes von Haushalts- und Lebensmittelfolien an den Einzelhandel war. Melitta vertreibt Folien, Gefrier- und Frischhaltebeutel sowie Backpapier mit verschiedenen Warenzeichen. Mit den Marken „Melitta Toppits“ und „Prima Pack“ erreicht das Unternehmen Marktanteile von zusammen knapp 45 % des relevanten Marktes. Auf die Marke „Frapan“ entfiel vor dessen Veräußerung von Kraft an Melitta ein Marktanteil von etwa 2 %. Ob Melitta während der Zeit des Rechtsstreites den Marktanteil der Marke ausgeweitet hat, ist nicht bekannt. In Anbetracht der Sachlage ist dies allerdings wenig wahrscheinlich.

Die Rechtsprechung hat den Tatbestand der Wesentlichkeit eines Vermögensgegenstandes ausdrücklich von einer rein quantitativen Betrachtung gelöst und sieht es als ausreichend an, wenn der Vermögensteil eine qualitativ eigene Bedeutung für die Marktstellung seines Inhabers besitzt²⁵⁾. Ob ein Vermögensteil tragende Grundlage der Stellung seines Inhabers auf

dem relevanten Markt ist, kann nicht von dem Umstand abhängig sein, in welchem Umfang der Veräußerer insgesamt auf dem Markt tätig ist bzw. in welchem Ausmaß das Unternehmen nach der Veräußerung des in Rede stehenden Vermögensteils dort tätig bleiben wird. Bei sonst gleichen Voraussetzungen und gleichen Auswirkungen auf die Marktstellung des Erwerbers würde dies im Hinblick auf die formalen Kriterien der Marktstrukturkontrolle zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, je nachdem welches Unternehmen Veräußerer ist. Entscheidend ist vielmehr, daß der Erwerber durch die Übertragung in die Lage versetzt wird, in die Marktstellung des Veräußerers einzutreten. Als Marktstellung kann dabei nur diejenige gelten, dessen Grundlage der veräußerte Vermögensgegenstand ist.

Ob EDEKA das Warenzeichen als Grundlage für einen aufzubauenden Unternehmensteil „Vertrieb von Haushalts- und Lebensmittelfolie an andere Handelsunternehmen“ nutzt oder ob es lediglich als Handelsmarke für den gruppeninternen Vertrieb an Eigen- und Regiebetriebe genutzt wird, bleibt unerheblich, da — wie der Bundesgerichtshof ausführt — die abstrakte Eignung des Vermögensteils, die Stellung seines Erwerbers auf dem relevanten Markt zu verändern, ausreicht²⁶⁾. Jedenfalls kann EDEKA nicht daran gehindert werden, Folien unter dem Markennamen „Frapan“ an andere Handelsunternehmen zu vertreiben.

541. Gegen die Annahme eines Zusammenschlusses spricht auch nicht, daß EDEKA als bislang reines Handelsunternehmen zwar grundsätzlich auf der Vertriebsstufe „Hersteller-Handel“ tätig werden kann, selbst aber kein Hersteller von Folien ist²⁷⁾. Für den Fall, daß EDEKA keine Eigenproduktion von Folien plant und daß es längerfristige Lieferbeziehungen für Folienprodukte ausschließlich mit Melitta einget, verbleibt der mit „Frapan“ verbundene Marktanteil zwar auf der Produktionsstufe bei Melitta. Da „Frapan“ jedoch eine eingeführte Marke mit einem vergleichsweise hohen Bekanntheitsgrad bei den Verbrauchern ist, besitzt EDEKA damit ein Markt- und Wettbewerbspotential, das über die augenblickliche Marktposition von „Frapan“ hinausreicht. Die Kontrolle über dieses Potential — für Melitta wohl ein Grund für den seinerzeitigen Erwerb von Kraft — ist mit dem Wechsel der Inhaberschaft an dem Warenzeichen auf EDEKA übergegangen. Ob damit Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden, wie sie vor der Übertragung auf Melitta bestanden — diese Frage ist Gegenstand des Entflechtungsverfahrens gegen Melitta — wird an einer anderen Stelle dieses Kapitels behandelt²⁸⁾.

542. Gegen die für einen Zusammenschluß notwendige Marktwirkung spricht ebenfalls nicht, daß EDEKA vor der Eintragung des Warenzeichens nicht auf dem relevanten Markt tätig war. Der Bundesgerichtshof führt zwar in seiner Entscheidung „Waren-

²⁵⁾ Vgl. WuW/E BKartA 2114 „Coop Schleswig-Holstein/Deutscher Supermarkt“, bestätigt durch das Kammergericht, WuW/E OLG 3591; WuW/E BKartA 2377 „Melitta/Kraft“, bestätigt durch den Bundesgerichtshof, WuW/E BGH 2783 „Warenzeichenerwerb“.

²⁶⁾ Vgl. WuW/E BGH 2783 „Warenzeichenerwerb“, hier 2785.

²⁷⁾ Auch das Unternehmen Kraft als Veräußerer des Warenzeichens „Frapan“ an Melitta war ausschließlich im Vertrieb von Haushalts- und Lebensmittelfolien tätig.

²⁸⁾ Vgl. Tz. 556 ff.

zeichenerwerb" aus, daß es bei der Erfassung der Marktwirkung auf einen Erwerber abstellt, der bereits auf dem relevanten Markt tätig ist²⁹⁾. Dies kann sinnvollerweise jedoch nur dahingehend interpretiert werden, daß der Erwerber über Möglichkeiten verfügen muß, in die Marktstellung des Veräußerers einzutreten. In seiner Eigenschaft als Groß- und Einzelhandelsunternehmen vornehmlich mit Lebensmitteln, dürfte EDEKA der Zutritt auf dem relevanten Markt für den Vertrieb von Folien nicht schwerfallen. Zudem muß bezweifelt werden, daß die Rechtsprechung mit dem erwähnten Halbsatz die Auffassung vertreten wollte, Newcomern sei es grundsätzlich nicht möglich, in die Marktstellung des Veräußerers einzutreten.

543. Dem für einen Zusammenschluß im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB notwendigen Marktbezug eines Vermögenserwerbs kommt auch in einer weiteren Fallvariante Bedeutung zu. Das Bundeskartellamt hatte in mehreren Fällen über das Vorliegen eines Zusammenschlusses beim Erwerb von bislang ausschließlich unternehmensintern genutzten Rechenzentren zu entscheiden. Veräußerer der Rechenzentren sind Industrieunternehmen, die unter anderem durch sogenanntes Outsourcing von Unternehmensteilen eine höhere Produktionseffizienz und Ergebnisverbesserungen anstreben. Erwerber sind Anbieter von Rechenzentrumsleistungen wie die IBM Deutschland bzw. mit IBM verbundene Dienstleistungsunternehmen.

Die Ausgliederung der Rechenzentren geschieht entweder durch den Vollerwerb durch einen Anbieter von Rechenzentrumsleistungen oder durch die Einbringung in ein zu diesem Zweck gegründetes Gemeinschaftsunternehmen zwischen dem Industrie- und dem Dienstleistungsunternehmen. Letztere Variante wurde unter anderem von der Porsche AG gewählt, die ihr Rechenzentrum in ein Gemeinschaftsunternehmen mit IBM Deutschland eingebracht hat. Üblicherweise sehen beide Varianten vor, daß das übernehmende Unternehmen die bisher unternehmensintern erbrachten Leistungen als Marktleistungen erbringt.

544. Aus Sicht der Fusionskontrolle ist die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens ein Zusammenschluß im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 2 GWB. In diesem Fall ist auch die Übertragung eines bisher ausschließlich unternehmensintern genutzten Betriebsteils unbestritten kontrollpflichtig. Dasselbe gilt für die Veräußerung eines rechtlich verselbständigten, ausschließlich unternehmensintern genutzten Betriebsteils. Problematischer ist die Feststellung eines Zusammenschlusses in Fällen, in denen ein rechtlich unselbständiger, ausschließlich unternehmensintern genutzter Betriebsteil veräußert wird. Die Rechtsprechung zu § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB knüpft den Erwerb eines wesentlichen Vermögensteils an das qualitative Kriterium expliziter Marktwirkungen. Diese bestehen regelmäßig darin, daß der Erwerber in der Lage sein muß, in die Marktstellung des Veräußerers einzutreten. Beim Erwerb von ausschließlich unternehmensintern genutzten Rechenzentren fehlt es daran, da

der Veräußerer auf dem relevanten Markt nicht aktiv war.

545. Nach Auffassung der Kartellbehörde, die in diesen Fällen § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB als gegeben ansieht, bestehen die Marktwirkungen eines Erwerbs darin, daß das veräußernde Unternehmen mit dem Verkauf des Rechenzentrums endgültig als potentieller Anbieter aus dem Markt für Rechenzentrumsleistungen ausscheidet. Der Erwerber wiederum erfährt nach dieser Auffassung einen Zuwachs an unmittelbar marktwirksamen Umsätzen. Gleichzeitig erhöht der mit der Ausgliederung einhergehende Fremdbezug von bisher unternehmensintern erbrachten Dienstleistungen das Marktvolumen des relevanten Marktes.

546. Eine anlässlich dieser Fallvariante durchgeführte Koordinierung der Meinungsbildung unter den Beschlußabteilungen des Bundeskartellamtes hat diese Linie bestätigt. Das Amt sieht bei einem Verzicht auf die Anwendung von § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB insbesondere die Gefahr, daß wirtschaftlich gleiche Sachverhalte wie die geschilderten Fälle der Übertragung von rechtlich verselbständigten Rechenzentren und die Einbringung in zu diesem Zweck gegründete Gemeinschaftsunternehmen zu einer fusionsrechtlich ungleichen Behandlung führe. Damit sei erstens ein Wertungswiderspruch verbunden, zweitens werde eine Möglichkeit eröffnet, § 23 Abs. 2 Nr. 2 GWB zu umgehen, und drittens mache es eine solche Differenzierung notwendig, bereits im Rahmen der formellen Prüfung zu ermitteln, ob der Veräußerer den Betriebsteil bislang ausschließlich unternehmensintern oder auch -extern eingesetzt hat. Darüber hinaus seien Auswirkungen auf die Kontrolle von Konzentrationsvorgängen auf anderen Märkten zu erwarten.

547. Die Monopolkommission sieht die Anwendbarkeit von § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB auf den Erwerb von unternehmensintern genutzten Betriebsteilen kritischer als das Bundeskartellamt. Das Ausgliedern von Produktions- oder Dienstleistungsbereichen, die reine Zuliefererfunktionen für den eigentlichen Unternehmer darstellen, ist im Wirtschaftsleben außerordentlich häufig anzutreffen. Würde man alle oder lediglich einen größeren Teil dieser Maßnahmen der Kontrollpflicht unterstellen, würde dies zu einer unangemessenen Ausweitung der Zusammenschlußkontrolle führen. Eine nicht kontrollpflichtige Alternative zur Veräußerung von ausschließlich unternehmensintern genutzten Betriebsteilen wäre deren Auflösung unter Inkaufnahme der Entlassung der dazugehörigen Beschäftigten. Für das Unternehmen würde das unter Umständen zusätzliche Sozialplankosten bedeuten. Für die Arbeitnehmer die Suche nach neuen Arbeitsplätzen. Der Zweck der Fusionskontrolle ist die Verhinderung von Unternehmenskonzentrationen, die die strukturellen Wettbewerbsbedingungen auf einem relevanten Markt derart verändern, daß die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs nicht mehr gewährleistet ist. Unter diesem Gesichtspunkt sind unternehmensintern genutzte Betriebsteile auch nur dann wesentliche Vermögensteile im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB, wenn ihr Erwerb dazu geeignet ist, die strukturellen Gegebenheiten des relevanten Marktes spürbar zu verändern. Dies festzustellen,

²⁹⁾ Vgl. WuW/E BCH 2783, hier 2785 und 2789.

sollte der Einzelfallprüfung überlassen bleiben. Vorstellbar ist etwa, daß die Veräußerung kompletter Produktionsanlagen wie die Getriebefertigung eines Automobilproduzenten oder die Forschungsabteilung eines Chemiekonzerns darunter fällt. Gleiches gilt für die Übertragung von Start- und Landerechten im Flugverkehr. Die Veräußerung von Rechenzentren gehört nach Auffassung der Monopolkommission in der Regel nicht dazu.

2.3 Marktbeherrschung

548. Im September 1993 hat das Bundeskartellamt die beabsichtigte Verschmelzung der Raiffeisen Hauptgenossenschaft Nord (HaGe Kiel) und der Raiffeisen Haupt-Genossenschaft Hannover (RHG Hannover) untersagt, nachdem es eine Verstärkung der marktbeherrschenden Position der HaGe Kiel auf dem Markt für die Erfassung von Getreide und Ölsaaten festgestellt hatte.

Der Beurteilung des Bundeskartellamts liegt — wie schon in dem Verfahren BayWa/WLZ — die Auffassung zugrunde, daß eine Hauptgenossenschaft mit ihren jeweiligen Primärgenossenschaften eine wettbewerbliche Einheit bildet. War das Bundeskartellamt in dem Verfahren BayWa/WLZ noch davon ausgegangen, daß Haupt- und Primärgenossenschaften ein wettbewerbsloses Oligopol im Sinne des § 22 Abs. 2 GWB darstellen, sieht man die wettbewerbliche Einheit nunmehr als Verbindung an, die deutlich enger ist, ohne jedoch die Voraussetzungen einer Konzernverbindung zu erfüllen. Nach Ansicht des Bundeskartellamts stehen die Primärgenossenschaften, sofern sie Gesellschafter der Hauptgenossenschaft sind und diese quasi bilden, weder untereinander noch zu dieser in wirksamem, wesentlichem Wettbewerb. Dafür spreche schon die in der Satzung verankerte Pflicht, die Aktionäre bzw. Mitglieder nach den Grundsätzen des genossenschaftlichen Förderauftrags zu unterstützen. Aufgrund dieser Pflicht besteht eine Funktionsaufteilung zwischen Haupt- und Primärgenossenschaften; eigene Verkaufsstellen betreibt die Hauptgenossenschaft nur an Orten, an denen keine Primärgenossenschaften existieren. Die enge Verbindung zwischen Haupt- und Primärgenossenschaften äußere sich ferner in einer besonderen Loyalität und dem Bestreben, Reibungsverluste soweit wie möglich zu vermeiden. Dieses werde durch ein natürliches Interesse der Primärgenossenschaften verstärkt, einen großen Teil ihrer Umsätze über die Hauptgenossenschaft, an der sie finanziell beteiligt sind, abzuwickeln. Finanzielle Abhängigkeit gebe es auch zwischen den Primärgenossenschaften selbst; alle Genossenschaften sind verpflichtet, Beiträge in den sogenannten „Feuerwehrfonds“ einzuzahlen, um in Liquiditätsschwierigkeiten geratene Genossenschaften vor dem Konkurs zu bewahren. Beispiele von selbständigen Preissenkungen und -erhöhungen seitens einzelner Primärgenossenschaften bildeten ebensowenig wie der Rückgang der Umsätze, die einzelne Primärgenossenschaften mit der HaGe Kiel erzielten, ein ausreichendes Indiz für wesentlichen Wettbewerb. Obwohl die beteiligten Unternehmen jegliche rechtliche oder tatsächliche Möglichkeit, ein

einheitliches Marktverhalten oder eine gemeinsame Willensbildung herbeizuführen, bestritten, hielt das Bundeskartellamt daran fest, daß Haupt- und Primärgenossenschaften aus Sicht der Nachfrager und Wettbewerber als Einheit auftreten. Deshalb seien Marktanteile und Ressourcen nur zusammengefaßt zu messen.

549. Auf dieser Grundlage stellte das Bundeskartellamt für die HaGe Kiel auf dem Markt für die Erfassung von Getreide und Ölsaaten einen Marktanteil von 41,7% bzw. 61,8% fest. Es ging dabei gegen den Widerstand der beteiligten Unternehmen von einem räumlichen Markt aus, der trotz geringerer Liefer- und Bezugsentfernungen das gesamte Tätigkeitsgebiet der HaGe Kiel und ihrer Primärgenossenschaften umfaßt. In Fortführung der Entscheidung BayWa/WLZ begründete das Bundeskartellamt diese Abgrenzung mit der flächendeckenden Erschließung des Marktes durch die Genossenschaften. Neben Schleswig-Holstein wurde auch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern einbezogen, auf das die HaGe Kiel seit der Wiedervereinigung ihre Tätigkeit ausgedehnt hat. Die auf diesem Markt festgestellten Positionen erfüllen rechnerisch die Beherrschungsvermutung des § 22 Abs. 3 Nr. 1 GWB. Sie findet nach Auffassung des Bundeskartellamts allerdings nur ihrem Sinngehalt nach Anwendung, da die genossenschaftliche Seite nicht als einheitliches Unternehmen angesehen werden könne. Für eine marktbeherrschende Position der HaGe Kiel spreche neben den hohen Marktanteilen auch das Fehlen von vergleichbaren Wettbewerbern und starken Nachfragern. Nach den Feststellungen des Bundeskartellamts würde diese Position durch den Zusammenschluß weiter verstärkt, da die RHG Hannover in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg eine ähnliche Stellung wie die HaGe Kiel auf ihrem Tätigkeitsgebiet einnimmt. Das Bundeskartellamt rechnet deshalb mit einem erheblichen Ressourcenzuwachs, einem verbesserten Zugang zu den Absatzwegen und der Möglichkeit, in Zukunft Markt- und Preispolitik gebietsübergreifend zu betreiben. Schließlich bewirkt der Zusammenschluß seiner Meinung nach zumindest in Mecklenburg-Vorpommern den Wegfall eines potentiellen Wettbewerbers der HaGe Kiel.

550. Die Klärung der Frage, ob Haupt- und Primärgenossenschaften eine wettbewerbliche Einheit bilden, auf die die Marktbeherrschungsvermutung des § 22 Abs. 3 Nr. 1 GWB Anwendung findet, ist von dem beim Kammergericht anhängigen Verfahren zu erwarten. Bereits in ihrem Hauptgutachten 1990/1991³⁰⁾ hat sich die Monopolkommission mit einem Zusammenschluß auf dem Genossenschaftssektor auseinandergesetzt. Sie stellte fest, daß die Hauptgenossenschaften als Unternehmen, die ein flächendeckendes Netz von Einkaufs- und Vertriebsstellen unterhalten, sich auch unter Hinweis auf das Bedarfsmarkt-konzept nicht auf das Bestehen relativ kleiner räumlicher Märkte berufen können, wenn diese aneinandergrenzen und auf diese Weise lückenlos einen größeren Wirtschaftsraum abdecken. Die Monopolkommission spricht sich erneut dafür aus,

³⁰⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a.a.O., Tz. 540.

daß bei Prüfung nach § 24 Abs. 1 GWB das gesamte Tätigkeitsgebiet berücksichtigt werden sollte, auf dem ein Unternehmen mit einer einheitlichen Unternehmenspolitik auftritt.

551. Eine Untersagung erließ das Bundeskartellamt auch in dem Fall Zahnradfabrik Friedrichshafen (ZF)/Allison. Nach Ansicht des Amtes hätte der Zusammenschluß zur Verstärkung der überragenden Stellung von ZF auf den Märkten für automatische Fahrzeuggetriebe für Lkw und Busse über 6 t und für Lastschaltgetriebe für Baumaschinen geführt. Nach den Ermittlungen des Bundeskartellamtes hält ZF auf dem erstgenannten Markt einen wertmäßigen Anteil von über 55 %, gefolgt von Allison mit knapp 25 % und Voith mit unter 20 %. Ähnliche Marktverhältnisse ergeben sich für Europa, weltweit sind ZF und Allison die einzigen nennenswerten Anbieter. Bei Lastschaltgetrieben hat ZF einen Marktanteil von ca. 90 %, während Allison und Clark jeweils bei weit unter 5 % liegen. Das Bundeskartellamt stellte aufgrund der hohen Marktanteile, ergänzt durch große technologische Kompetenz und gravierende Marktzutrittschranken, die marktbeherrschende Position von ZF fest. Zur Verstärkung dieser Position führe die Abrundung des Sortiments sowie der Zuwachs von Service- und Vertriebsstationen durch den Zusammenschluß. Die beteiligten Unternehmen wendeten insbesondere ein, daß die Untersagung unverhältnismäßig sei. Dem Bundeskartellamt stehe es zu, die Zusammenschlußkontrolle im Einzelfall zu hinterfragen und unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes von der Untersagung eines Zusammenschlusses abzuweichen. ZF wolle einen in USA gelegenen Unternehmensbereich erwerben, der in Europa und insbesondere in Deutschland nur ganz geringfügige Aktivitäten habe. Der deutsche Umsatz spiele für den Gesamtgeschäftsbereich praktisch keine Rolle, er mache lediglich ca. 1—1,5 % des Gesamtumsatzes von Allison aus. Demgegenüber sei der Ausbau der Marktstellung in USA für ZF notwendig und ohne den Erwerb eines Unternehmens, das im amerikanischen Markt etabliert ist, nicht erreichbar.

552. Die Monopolkommission teilt im Ergebnis die Auffassung des Bundeskartellamtes, wonach die Untersagung nicht gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstößt. Jedes, auch gebundenes, Verwaltungshandeln hat sich am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu orientieren, muß also geeignet, erforderlich und angemessen sein. Der Gesetzgeber hat dies bereits bei der Konzeption des GWB berücksichtigt. Die Fusionskontrolle erfaßt einerseits nur Fälle von erheblichem wirtschaftlichem Gewicht auf volkswirtschaftlich bedeutenden Märkten, andererseits sehen die Regelungen über die Ministererlaubnis und die Auflösungsverfügungen eine Abwägung zwischen Allgemein- und Individualinteressen ausdrücklich vor. Mit dem Kriterium der Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung hat der Gesetzgeber außerdem im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit hohe Anforderungen an eine Untersagungsverfügung gestellt. Das Zusammenschlußvorhaben ZF/Allison läßt keine Umstände erkennen, die eine darüber hinausgehende Verhältnismäßigkeitsprüfung erforderlich machen. Der Wunsch nach Ausbau und Verbesserung der Unternehmensposition

stellt keine Besonderheit des Einzelfalles dar, sondern steht hinter jedem Zusammenschlußvorhaben. Dieses Unternehmensinteresse wird aber gerade dann als nicht gerechtfertigt angesehen, wenn mit der Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Position zu rechnen ist. Gemäß § 98 Abs. 2 GWB begründet schon die spürbare Inlandsauswirkung eines Zusammenschlusses die Zuständigkeit des Bundeskartellamtes. Im vorliegenden Fall wäre es nicht sachgerecht, daneben auf das Verhältnis zwischen Gesamt- und Inlandsumsatz abzustellen. Einerseits würden dadurch grundsätzlich Fusionen mit Groß- und Auslandsunternehmen bevorzugt. Andererseits ändert der geringe Inlandsumsatz im vorliegenden Fall auch nichts daran, daß Wettbewerber angesichts der überragenden Marktstellung von ZF aufgrund absolut und relativ hoher Marktanteile, breitem Sortiment, technologischer Kompetenz sowie weltweitem Service- und Vertriebssystem auf einer Vielzahl von sachlichen und regionalen bzw. nationalen Märkten in einer schwächeren Marktposition sind.

2.4 Zusagenpraxis

553. Die im Siebenten Hauptgutachten begonnene Berichterstattung der Monopolkommission über die Erfüllung der Zusagen wird fortgeführt³¹⁾. Im Berichtszeitraum 1992/1993 hat das Bundeskartellamt zehn Zusagen entgegengenommen. Sechs dieser Zusagen sind erfüllt worden. Die für das Zusammenschlußvorhaben AVA/BVA abgegebene Zusage wurde nur teilweise erfüllt. Die noch ausstehenden Verpflichtungen der AVA sah das Bundeskartellamt mit der Erfüllung des Zusagenvertrages in dem Verfahren AVA/Nanz als erledigt an. In dem Verfahren Krupp/Hoesch haben die beteiligten Unternehmen den Zusagenvertrag vor Ablauf der für die Veräußerung der Krupp Brüninghaus gesetzten Frist gekündigt, weil sich ihrer Auffassung nach die Wettbewerbsbedingungen grundlegend geändert haben. Das Bundeskartellamt hat Anfang 1994 das Entflechtungsverfahren eingeleitet. Die Erfüllung von zwei weiteren Zusagen steht noch aus.

Die Hälfte der im Berichtszeitraum 1992/1993 entgegengenommenen Zusagen betrifft den Bereich des Lebensmittelhandels. Sämtliche Zusagen in den Fällen AVA AG/BVA AG, EDEKA Handelsgesellschaft Baden-Württemberg/Gottlieb Handelsgesellschaft, REWE Zentralhandelsgesellschaft/SB-Lebensmittel Handelsbeteiligungs GmbH, Metro/ASKO AG und AVA AG/Nanz-Gruppe sehen die Veräußerung von Standorten vor, um die Entstehung oder Verstärkung örtlich marktbeherrschender Stellungen zu verhindern.

Bis zum Ende des Jahres 1993 sind damit insgesamt 50 Zusagen abgegeben worden. Davon waren 40 (80 %) Veräußerungszusagen, sieben (14 %) Öffnungszusagen und drei (6 %) Zusagen über eine Einflußbegren-

³¹⁾ Vgl. Monopolkommission, Die Wettbewerbsordnung erweitern, Hauptgutachten 1986/1987, Baden-Baden 1988, Tz. 402; dies., Hauptgutachten 1988/1989, a.a.O., Tz. 536; dies., Hauptgutachten 1990/1991, a.a.O., Tz. 551. Vgl. auch Tabelle IV.4 in diesem Kapitel.

zung. In 62 % der Fälle sind die Zusagen erfüllt worden (vgl. Tabelle IV.3).

554. Das Bundeskartellamt hat im Berichtszeitraum 1992/1993 lediglich Zusagenverträge geschlossen, die die Verpflichtung zur Veräußerung vorsahen. Die Monopolkommission befürwortet die ausschließliche Entgegennahme von strukturellen Zusagen. Bedenklich erscheint ihr jedoch das Vorgehen des Bundeskartellamtes in dem Verfahren Milchhof Eiskrem (MEK)/Meierei Zentrale (Emzett)/Uckermärker Milch (Uckermärker), das ohne Abschluß eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beendet wurde. Im Februar 1992 meldeten MEK und Emzett ihr Vorhaben an, sich mit 29,98 % bzw. 24,9 % an Uckermärker zu beteiligen. Neben dem Anteilserwerb war der Abschluß eines Rahmenvertrages geplant, der außer einem Produktions-, Rohstoff- und Investitionskonzept auch Gesellschaftsrechte fixierte. Nach Ansicht des Bundeskartellamtes erfüllte der Anteilserwerb von MEK an Uckermärker den Zusammenschlußtatbestand des § 23 Abs. 2 Nr. 1 a GWB. Die geplante Beteiligung von Emzett an Uckermärker bewertete das Bundeskartellamt in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung als Zusammenschluß im Sinne des § 23 Abs. 2 Nr. 6 GWB.

Das Vorhaben wirkte sich unmittelbar auf dem Markt für Rohmilcherfassung und mittelbar auf den nachgelagerten Absatzmärkten aus. Obwohl Emzett auf der Absatzseite zum Teil marktführend ist, stellte das Bundeskartellamt insoweit keine Wettbewerbsgefährdung fest. Durch die Umstrukturierung in den neuen Bundesländern, insbesondere die Beteiligungen großer westdeutscher Molkereien an Molkereien im weiteren Einzugsbereich des Großraums Berlin, sei auch beim Basissortiment in absehbarer Zeit mit deutlich stärkerem Wettbewerbsdruck auf Emzett zu rechnen. Zudem komme es zu keiner spürbaren Marktanteilsaddition, da Uckermärker auf den Absatzmärkten nur in unbedeutendem Umfang tätig ist. Als problematisch bewertete das Bundeskartellamt jedoch das Vorhaben der Emzett in Hinsicht auf den Markt für Rohmilcherfassung. Sowohl Emzett als auch

Uckermärker kaufen Rohmilch auf und stellen Milch sowie Milcherzeugnisse her. Auf dem räumlich relevanten Markt — dem Bundesland Brandenburg — erreichte Emzett einen Marktanteil von ca. 37,5 %, Uckermärker einen Anteil von ca. 15 %. Der gemeinsame Marktanteil von etwa 52,5 % erschien dem Bundeskartellamt aufgrund der langfristigen und unelastischen Bindung der Rohmilchlieferanten an Emzett und Uckermärker besonders bedenklich. Die geltenden Milchkaufverträge hatten eine Laufzeit von neun Jahren und eröffneten dem Lieferanten nur dann ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Auszahlungspreis den marktüblichen Preis unterschritt. Diese Regelung sah das Bundeskartellamt vor allem deshalb als nicht praktikabel an, weil seiner Ansicht nach in Brandenburg noch kein Marktpreis existierte und außerdem die tatsächliche Preisbildung von Emzett aufgrund ihrer dominanten Position maßgeblich beeinflußt werde.

Die drohende Untersagung könne nur durch die Erleichterung des Wechsels der Milchlieferanten zu einer anderen Molkerei vermieden werden. Bei Unterschreitung exakt bestimmter Grenzen des Milchauszahlungspreises sollte für eine Dauer von fünf Jahren die vorzeitige, gerichtlich einklagbare Beendigung der Milchlieferverträge möglich sein. Als denkbaren Vergleichsmaßstab schlug das Bundeskartellamt den Preis in Niedersachsen bzw. in Niedersachsen/Schleswig-Holstein vor. Das Amt machte ferner deutlich, daß es ihm bei der geforderten Gestaltung von Preis- und Kündigungsklauseln um eine quasi antizipierte Mißbrauchsaufsicht über die auf dem Brandenburger Milcherfassungsmarkt führende Emzett ging. Nachdem Emzett und Uckermärker mit dem Landesbauernverband Brandenburg ein den Anregungen des Bundeskartellamtes entsprechendes, außerordentliches Kündigungsrecht vereinbart und ihre über 300 Milchlieferanten informiert hatten, wurde das Zusammenschlußvorhaben freigegeben.

555. Die Monopolkommission hält das dargestellte Vorgehen für bedenklich, weil das Bundeskartellamt

Tabelle IV.3

Übersicht über die Erfüllung der Zusagen¹⁾

Zusagentyp	Veräußerungs- zusagen	Öffnungs- zusagen	Einfluß- begrenzung	Zusammen
Anzahl der Fälle				
insgesamt	40 (80)	7 (14)	3 (6)	50 (100)
davon:				
— erfüllt	30	—	1	31 (62)
— nicht erfüllt bzw. aufgehoben	8	5	2	15 (30)
— teilweise erfüllt	2	—	—	2 (4)
— keine Angaben	—	2	—	2 (4)

¹⁾ Prozentangaben in Klammern.

Quelle: Eigene Erhebungen

Die Zusagenpraxis von 1975 bis 1993

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen ¹⁾
1. Siemens/Osram	B7-137/75	—	Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung von Osram bei Glühlampen (Marktanteil 50 %). Ziel der Zusage war die Aufhebung der Verflechtungen zwischen Osram und Philips, das Ausscheiden Osrams aus dem GUR-Kartell für Lampen und die Aufhebung von Beschränkungen, denen AEG im Lampenbezug von anderen Herstellern unterlag.	Veräußerungszusage Einflußbegrenzung Öffnungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist.
2. Ruhrkohle/ Chemie-Beteili- gungsgesell- schaft (CMT, Rütgerswerke)	B8-20/75	—	Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung der Rütgerswerke als Nachfrager für Steinkohlenteer. Steinkohlenteer wurde lediglich noch von einem weiteren Unternehmen nachgefragt; es bezog Teer von Anbietern, die hinsichtlich des Kohlenbezugs von der Ruhrkohle abhängig waren. Ruhrkohle sagte zu, das Abhängigkeitsverhältnis nicht zum Nachteil des Mitwettbewerbers von Rütgers auszunutzen.	Öffnungszusage/ Vertriebsregelung	Keine Angaben (Das geschützte Unternehmen hat nach Presseberichten die Teerdestillation eingestellt.)
3. Westdeutsche Allgemeine Zei- tung/Neue Ruhrzeitung	B6-146/75	—	Gründung eines gemeinsamen Verlagsunternehmens, an dem die WAZ die Mehrheit erhielt. Durch das Zusammenschlußvorhaben wurde die marktbeherrschende Stellung der WAZ verstärkt. Die NRZ war sanierungsbedürftig. Inhalt der Zusage war die Aufrechterhaltung der redaktionellen Selbständigkeit der NRZ. Dadurch ergaben sich überwiegende Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen im Sinne der Abwägungsklausel.	Einflußbegrenzung	+ Nach Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist.
4. Bayer/Metzeler	B6-63/74	—	Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung von Bayer beim Angebot von Weichschaumrohstoffen und bei PU-Textilbeschichtungsmassen. Die zu der erworbenen Metzeler-Gruppe gehörende Metzeler-Schaum war eine der bedeutendsten Abnehmer dieser Rohstoffe, erlangte durch den Zusammenschluß eine überragende Marktstellung beim Absatz von Weichschaum und verstärkte ihre überragende Marktstellung bei PU-Kunstleder. Inhalt der Zusage war die Veräußerung der Beteiligung an Metzeler-Schaum.	Veräußerungszusage	— Das Bundeskartellamt verzichtete darauf, die Ansprüche aus der Zusage durchzusetzen, weil sich die Marktverhältnisse geändert hatten. Metzeler wurde 1986 an Pirelli verkauft. (Metzeler-Schaum ist 1987 an British Vita PLC veräußert worden.)

noch Tabelle IV.4

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen 1)
5. Lech-Elektrizitätswerke (LEW)/ Bayerische Elektrizitätswerke (BEW)	B8-134/75	Bek. Nr. 41/76 vom 13. Mai 1976 BAnz. Nr. 94 vom 19. Mai 1976	Durch den Zusammenschluß wurde das RWE-Versorgungsgebiet (LEW ist ein RWE-Konzernunternehmen) so erheblich erweitert, daß von der Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung auszugehen war. Die Zusage beinhaltete die Verpflichtung der LEW, zwei Versorgungsgebiete der BEW an einen Dritten abzugeben, der sich im Gegenzug verpflichtete, zwei Versorgungsgebiete, die bereits von LEW versorgt wurden, an diese zu übertragen (Gebietstausch).	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist.
6. Karstadt/ Neckermann	B6-73/76	Bek. Nr. 106/76 vom 17. Dezember 1976 BAnz. Nr. 247 vom 31. Dezember 1976	Das Zusammenschlußvorhaben sicherte unter Anwendung der Abwägungsklausel Wettbewerbsvorteile im Versandhandel. Inhalt der Zusage war die Abgabe der mittelbaren Karstadt-Beteiligung an TUI. Die Regelung erhielt die Unabhängigkeit der größten Wettbewerber NUR und TUI.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist (Die Beteiligung ist auf einen weisungs-unabhängigen Treuhänder übertragen worden. Darüber hinaus bestand die Pflicht, die Beteiligung innerhalb einer Frist von zwei Jahren weiter zu veräußern. TUI wurde 1977 an Horten verkauft.)
7. Iran/Krupp	B7-168/76	Bek. Nr. 96/78 vom 18. August 1978 BAnz. Nr. 159 vom 25. August 1978	Der Zusammenschluß hätte zu einem gemeinsamen Marktanteil von Babcock, an der der Iran bereits beteiligt war, und einem mit Krupp verbundenen Unternehmen von 80 % bei Großkühltürmen geführt. Inhalt der Zusage war die Beschränkung der rechtlichen Einflußmöglichkeiten von Krupp auf das auf dem Markt tätige, verbundene Unternehmen.	Einflußbegrenzung	- Wegen Änderung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse (Änderung der politischen Verhältnisse im Iran und anderer Beurteilung der Minderheitsbeteiligung — keine unwiderlegliche Vermutung der wettbewerblichen Einheit.)
8. Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK)/Kernbrennstoffwiederaufbereitungsgesellschaft (KEWA)	B8-139/77	Bek. Nr. 70/78 vom 16. März/ 25. Mai 1978 BAnz. Nr. 113 vom 22. Juni 1978	DWK übernahm sämtliche Anteile an der KEWA. DWK war damit die einzige inländische Anbieterin im Bereich der Kernbrennstoffwiederaufarbeitung. Mit der Zusage sollte erreicht werden, daß künftige Kernkraftwerksbetreiber ein Eintrittsrecht in die Gesellschaft DWK haben würden.	Öffnungszusage	Keine Angaben

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen ¹⁾
9. N.V. Philips Gloeilampenfabrieken/ Felten & Guilleaume	B7-91/78	Bek. Nr. 39/79 vom 29. März 1979 BAnz. Nr. 75 vom 20. April 1979	Verstärkung eines marktbeherrschenden Oligopols auf dem Markt für Starkstromkabel und Fernmeldekabel. Inhalt der Zusage war die Veräußerung einer mittelbaren Beteiligung an einem zuliefernden Kabelwerk, an dem auch die übrigen Oligopolmitglieder beteiligt waren, und die Aufgabe von neben der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung bestehenden Bezugsverpflichtungen.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist.
10. BBC/Ceag-Lus	B7-102/79	Bek. Nr. 20/80 vom 5. März 1980 BAnz. Nr. 49 vom 11. März 1980	Es handelte sich um einen vollzogenen Zusammenschluß. Durch die vertikale Integration entstand eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für explosionsgeschützte Leuchten. Das erworbene Unternehmen hatte auf dem Markt einen Marktanteil von 40 %, während BBC für ein wichtiges Zulieferprodukt zur Herstellung der Leuchten einen Marktanteil von 75 % erreichte. Inhalt der Zusage war die Verpflichtung von BBC, ihre Fertigungseinrichtung für explosionsgeschützte Vorschaltgeräte innerhalb eines Jahres zu veräußern.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist.
11. Feldmühle/ Koppafors	B6-56/80	Bek. Nr. 17/81 vom 10. Februar 1981 BAnz. Nr. 36 vom 21. Februar 1981	Durch Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens mit Koppafors wurde die marktbeherrschende Stellung von Feldmühle auf dem Markt für Papier wegen verbesserten Zugangs zum Beschaffungsmarkt verstärkt. Inhalt der Zusage war die Verpflichtung von Feldmühle, andere inländische Papierhersteller an dem Gemeinschaftsunternehmen zu beteiligen.	Öffnungszusage	- Andere Unternehmen zeigten sich nicht interessiert.
12. PWA Graphische Papiere (PWA-G)/ Svenska Cellulosa (SCA)	B6-28/80	Bek. Nr. 26/81 vom 18. Februar 1981 BAnz. Nr. 40 vom 27. Februar 1981	Durch die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens wäre die marktbeherrschende Stellung des aus PWA-G und zwei anderen ausländischen Unternehmen bestehenden Oligopols für holzfreie Naturpapiere verstärkt worden. Inhalt der Zusage war die Verpflichtung, mittelständischen deutschen Papierherstellern eine bestimmte Menge Papierzellstoff anzubieten durch Erwerb einer Beteiligung an einer zu gründenden Zellstoffversorgungsgesellschaft. Damit würden die durch den Zusammenschluß eingetretenen Wettbewerbsverschlechterungen durch Wettbewerbsverbesserungen überwogen werden.	Öffnungszusage	- Es zeigte sich kein Unternehmen interessiert.

noch Tabelle IV.4

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen ¹⁾
13. Mannesmann/ Kienzle	B7-44/81	Bek. Nr. 60/81 vom 10. April 1981 BAnz. Nr. 100 vom 2. Juni 1981	Durch den Zusammenschluß wurde die marktbeherrschende Stellung von Kienzle auf dem Markt für Fahrten-schreiber verstärkt. Ab 1990 wird der derzeit nahezu allein von Kienzle hergestellte Fahr-tenschreiber möglicherweise durch elektronische Multi-funktionsgeräte ersetzt. Fi-nanzstarke Elektronikkon-zerne würden in Konkurrenz zu Kienzle treten. Kienzle will durch den Zusammenschluß mit Mannesmann die notwen-digen Finanzmittel sichern. In-halt der Zusage war die Auf-lösung eines Gemeinschafts-unternehmens zwischen VDO und Kienzle, ferner die Li-zenzvergabe durch Kienzle an inländische Hersteller von me-chanischen Fahrtenschreibern.	Veräuße-rungszusage Öffnungszu-sage/Know-how-Ver-mittlung	+ Das Gemein-schaftsunterneh-men ist aufgelöst worden. - Eine Lizenzver-gabe ist wegen fehlenden Interes-ses nicht erfolgt. Nach Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist
14. BP/Saarberg	B8-178/80	Bek. Nr. 75/81 vom 9. Juli 1981 BAnz. Nr. 133 vom 23. Juli 1981	Gelsenberg (BP) beteiligte sich an der von Saarberg ge-gründeten GFK-Gesellschaft für Kohleverflüssigung. BP ge-hörte einem marktbeherr-schenden Oligopol für Vergas-erkräftstoffe an. Durch den Zusammenschluß erfolgte eine Verstärkung der marktbeherr-schenden Stellung des Oligo-pols, weil BP durch den Zu-sammenschluß einen Zugang zum Substitutionserzeugnis Hydrierbenzin erhielt. Die Zu-sage beinhaltete die Grün-dung einer Vertriebsgesell-schaft, um mittelständischen Unternehmen die Beteiligung am Vertrieb der Hydrierkraft-stoffe zu ermöglichen.	Öffnungszu-sage	- Wegen geänderter Marktverhältnisse nicht erfüllt. BP ist 1983 aus dem Ge-meinschaftsunter-nehmen ausge-schieden.
15. ASK/Rexnord	B7-138/80	-	Nach dem Zusammenschluß erreichten die am Zusammen-schluß beteiligten Unterneh-men auf dem Markt für För-derketten (Scharnierbandket-ten) zusammen einen Markt-anteil von 63,3 % und damit eine marktbeherrschende Stellung. Mit der Zusage sollte erreicht werden, die Produkti-onstechnik der Scharnierband-kette an Dritte zu veräußern, um einen weiteren Anbieter zum Marktzutritt zu bewegen.	Öffnungszu-sage/ Know-how-Ver-mittlung	- Es wurde kein In-teressent gefunden; neue Marktent-wicklungen wür-den nicht mehr zu einer Untersagung führen.

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen ¹⁾
16. Les Cables de Lyon/ kabelmetal electro	B7-14/82	Bek. Nr. 58/82 vom 13. Mai 1982 BANz. Nr. 97 vom 27. Mai 1982	Der Zusammenschluß betraf den Kupferkabelmarkt und ließ eine Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung des Oligopols erwarten. Inhalt der Zusage war die Aufgabe einer Beteiligung der kabelmetal an einem Gemeinschaftsunternehmen, das sich mit der Herstellung von Starkstromkabeln beschäftigte und an dem die übrigen Oligopolmitglieder (Siemens und AEG) beteiligt waren.	Veräußerungszusage	+
17. Bayernwerk (BAG)/Contigas	B8-209/81	Bek. Nr. 102/82 vom 5. August 1982 BANz. Nr. 149 vom 14. August 1982	Durch den Zusammenschluß war mit einer Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung der BAG auf dem Markt für Stromlieferungen für weiterverteilende regionale und örtliche Energieversorgungsunternehmen zu rechnen. Dem stand eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen auf dem sog. Stromverbundmarkt gegenüber. Die wettbewerbliche Position der BAG wird gegenüber RWE und VEBA (Preussen Elektra) verstärkt. Allerdings erhielt die BAG durch den Erwerb der Contigas Einfluß auf ein anderes Stromverbundunternehmen, nämlich die VEW. Durch die Zusage sollte ein möglicher Einfluß der BAG über eine Schachtelbeteiligung auf die VEW verhindert werden (BAG hält über die Contigas 30 % an der EVG, die einen 25 %igen Anteil an der VEW hat).	Einflußbegrenzung	-
		Bek. Nr. 30/88 vom 8. April 1988 BANz. Nr. 71 vom 15. April 1988			Die Einflußbegrenzung wurde aufgehoben.
18. Bayernwerk (BAG)/Überlandwerk Unterfranken (ÜWU)	B8-182/82	Bek. Nr. 34/83 vom 18. April 1983 BANz. Nr. 84 vom 4. Mai 1983	Die marktbeherrschende Stellung der BAG wurde durch die Übernahme eines regionalen Stromversorgers (ÜWU) verstärkt. Allerdings trat eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen dadurch ein, daß die BAG ihre Position auf dem Stromverbundmarkt gegenüber den dort überlegenen RWE und VEBA stärkte. Die Zusage beinhaltete die Übertragung von Versorgungsanlagen an die Fränkische Überlandwerke (FÜW). Damit wurde der wettbewerbliche Handlungsspielraum der FÜW als unabhängiger Konkurrent von der BAG wesentlich gestärkt.	Veräußerungszusage	+
					Die Erfüllung war für das Jahr 2002 vereinbart; die Zusage ist inzwischen erfüllt. BAG hat mit Vertrag vom 29.7./6.8.1986 die Versorgungsanlagen auf die FÜW übertragen.

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen 1)
19. Deutag/Nordhessische Asphaltmischwerke	B7-59/83	Bek. Nr. 59/83 vom 4. Juli 1983 BAnz. Nr. 128 vom 14. Juli 1983	Durch den Erwerb einer weiteren Mischanlage wurde die marktbeherrschende Stellung der Deutag auf dem Markt für bituminöses Mischgut verstärkt. Durch die Zusage wurde die Aufgabe der Mitgliedschaft der Deutag in der Nordhessischen AMW, einer Verkaufsgemeinschaft für bituminöses Mischgut, erreicht; dadurch sollte eine Verbesserung der Marktstruktur erreicht werden.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist.
20. Philips/Grundig	B7-9/84	Bek. Nr. 29/84 vom 5. April 1984 BAnz. Nr. 77 vom 18. April 1984	Durch den Zusammenschluß entstand eine überragende Marktstellung auf dem Markt für Diktiergeräte und Farbfernseher durch Marktanteilsadditionen. Die Zusage beinhaltete die Erhaltung der wettbewerblichen Selbständigkeit des Geschäftsbereichs Diktiergeräte durch Gründung einer unabhängigen Gesellschaft, die innerhalb einer bestimmten Frist an Dritte veräußert werden sollte. Die von Philips abhängige Firma Löwe-Opta (Bereich Farbfern-sehgeräte) sollte veräußert werden.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist.
21. BASF/Inmont	B3-45/85	Bek. Nr. 77/85 vom 1. Oktober 1985 BAnz. Nr. 190 vom 10. Oktober 1985	Durch den Zusammenschluß entstand eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Druckfarben und Autolacke durch Marktanteilsadditionen. Der Schwerpunkt des Zusammenschlusses lag im Ausland. Inhalt der Zusage war der Verkauf der zur Marktbeherrschung führenden Inlandsaktivitäten der Inmont.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und vor Ablauf der Unter-sagungsfrist (Die Unter-sagungsfrist ist durch den Zusa-genvertrag verlängert worden.)
22. Deutsche Bank/Flick	B8-206/85	—	Eine detaillierte marktmäßige Prüfung erfolgte nicht. Der Erwerb diente dem Zweck einer breiten Streuung der Flick-Anteile, wobei die Deutsche Bank während des Anteilsbesitzes notwendigerweise das Stimmrecht ausüben mußte. Durch die Zusage sollte eine „entsprechende“ Anwendung der Bankenklausele nach § 23 Abs. 3 Satz 2 GWB erreicht werden, die wegen der vorge-sehene Stimmrechtsaus-übung keine direkte Anwen-dung finden konnte. Die Ver-äußerung der Anteile inner-halb eines Jahres wurde si-chergestellt.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist.

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen 1)
23. Daimler-Benz/ AEG	B7-122/85	Bek. Nr. 27/86 vom 17. Januar 1986 BAnz. Nr. 41 vom 28. Februar 1986	Der Verkauf von Beteiligungen bezog sich auf die Widerlegung der Oligopolvermutung auf einzelnen Märkten. AEG sollte aus mit Wettbewerbern bestehenden Gemeinschaftsunternehmen ausscheiden. Inhalt der Zusage war die Veräußerung der Anteile der Transformatoren Union, Stuttgart, ESG Elektronische Systemgesellschaft, München, Viscom Ton- und Video-Verteilersystem GmbH, Berlin, und die Nichtverlängerung des Gesellschaftsvertrages der Eurosatellite-Gesellschaft für Satellitentechnik, München.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Untersagungsfrist (Die Beteiligung an Eurosatellite ist erst in 1990 aufzugeben.)
24. Orenstein & Koppel/Faun	B4-10/86	Bek. Nr. 45/86 vom 6. Mai 1986 BAnz. Nr. 89 vom 16. Mai 1986	Durch den Zusammenschluß entstand eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Müllfahrzeugaufbauten durch finanziellen Ressourcenzuwachs. Inhalt der Zusage war die Veräußerung des Faun-Geschäftsbereichs Umwelttechnik.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Untersagungsfrist.
25. L'Air Liquide (AL)/Agefko	B3-74/86	Bek. Nr. 20/87 vom 23. Februar 1987 BAnz. Nr. 43 vom 4. März 1987	Durch den Zusammenschluß ergab sich die Verstärkung eines marktbeherrschenden Oligopols auf dem Kohlensäuremarkt. Die eingetretene Verschlechterung der Wettbewerbsstruktur wurde durch den Eintritt von AL auf dem Markt für technische Gase verbessert, sofern ein mit der Firma AGA-Gas bestehendes Gemeinschaftsunternehmen aufgelöst wurde. Inhalt der Zusage war die Veräußerung des Anteils an der AGA-Gas GmbH, Hamburg.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und vor Ablauf der Untersagungsfrist (Das Gemeinschaftsunternehmen wurde aufgelöst.)
26. AGA/Rommenhölzer	B3-119/86	Bek. Nr. 19/87 vom 23. Februar 1987 BAnz. Nr. 43 vom 4. März 1987	Wegen Verstärkung eines marktbeherrschenden Oligopols auf dem Markt für Kohlensäure waren die Voraussetzungen der Untersagung gegeben. Andererseits waren überwiegende Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt für technische Gase zu erwarten durch den erwarteten Marktzutritt von AGA. Inhalt der Zusage war die Beendigung des Gemeinschaftsunternehmens mit der AL.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und vor Ablauf der Untersagungsfrist (Das Gemeinschaftsunternehmen wurde aufgelöst.)

noch Tabelle IV.4

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen ¹⁾
27. Asko/Schaper	B9-2029/86	—	Entstehen einer marktbeherrschenden Stellung in den Räumen Detmold und Lippstadt. Die Zusage beinhaltet die Weiterveräußerung eines SB-Warenhauses und eines Baumarktes im Zuge der Verwirklichung des Zusammenschlußvorhabens.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und Ablauf der Untersagungsfrist.
28. Procter & Gamble/ Richardson Vicks Procter & Gamble/Blendax	B3-98/85 B3-23/87	Bek. Nr. 100/87 vom 2. Dezember 1987 BAnz. Nr. 232 vom 11. Dezember 1987	Procter & Gamble erlangte durch den Zusammenschluß die Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung auf dem Markt für Zahnersatzpflegemittel und Zahnbürsten. Die Zusage verlangte den Verkauf der Marke an „Kukident“. Dadurch sollten die Wettbewerbsbedingungen auf dem Zahnersatzpflegemittelmarkt so verbessert werden, daß diese Verbesserungen die Nachteile der Marktbeherrschung überwogen.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und vor Ablauf der Untersagungsfrist.
29. Metro/BLV	B9-2061/87	Bek. Nr. 19/88 vom 8. März 1988 BAnz. Nr. 52 vom 16. März 1988	Metro erlangte durch den Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung im Raum München. Die Zusage beinhaltet den Verkauf eines C+C-Marktes der BLV.	Veräußerungszusage	+ Nach Vollzug und vor Ablauf der Untersagungsfrist.
30. Rewe Leibbrand/ Deutscher Supermarkt	B9-2025/88	Bek. Nr. 95/88 vom 9. September 1988 BAnz. Nr. 176 vom 20. September 1988	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung auf dem Lebensmittelhandelsmarkt von Rewe Leibbrand im linksrheinischen Raum von Köln entstanden. Rewe Leibbrand sagte zu, neun im linksrheinischen Stadtgebiet von Köln betriebene Filialen zu veräußern.	Veräußerungszusage	(+) Nach Vollzug und vor Ablauf der Untersagungsfrist.
31. Rewe Leibbrand/ St. Michael Drogerien	B9-2039/88	Bek. Nr. 96/88 vom 9. September 1988 BAnz. Nr. 176 vom 20. September 1988	Rewe Leibbrand hätte durch den Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Drogeriewaren in Elmshorn erlangt. Inhalt der Zusage war die Veräußerung eines Drogeriestandortes in Elmshorn.	Veräußerungszusage	(+) Nach Vollzug und vor Ablauf der Untersagungsfrist.
32. Greenland/KHD	B4-79/88	—	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung von Greenland auf einigen Teilmärkten nicht motorgetriebener Landmaschinen entstanden. Die Zusage hatte die Öffnung des KHD/Greenland-Händlernetzes zum Gegenstand.	Öffnungszusage	(-)

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen ¹⁾
33. Coop-SH/ Wandmaker	B9-2052/88	—	Durch den Zusammenschluß wäre möglicherweise eine marktbeherrschende Stellung auf einigen örtlichen nord-deutschen Lebensmitteleinzelhandelsmärkten entstanden. Die vorsorglich abgegebene Zusage beinhaltet die Veräußerung der betreffenden Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe.	Veräußerungszusage	(+) Vor Vollzug und Ablauf der Unter-sagungsfrist.
34. SBV u. a./coop	B9-2098/88	Bek. Nr. 12/89 vom 14. Februar 1989 BANz. Nr. 37 vom 22. Februar 1989	Wegen der mittelbaren Mehrheitsbeteiligung des Schweizerischen Bankvereins (SBV) an Kafu-Wasmund sowie durch den Zusammenschluß ist die Entstehung oder Verstärkung beherrschender Stellungen auf den Lebensmittelhandelsmärkten der Regionen Bremen bzw. Südbaden/Freiburg zu erwarten. Inhalt der Zusage ist die Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an Kafu-Wasmund.	Veräußerungszusage	(-) SBV hat die Beteiligung am Poolvertrag aufgegeben; Zusage hatte keine Bedeutung mehr.
35. Alfa-Laval/ Krämer & Grebe	B4-111/89	Bek. Nr. 24/89 vom 30. März 1989 BANz. Nr. 6 vom 6. April 1989	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung von Krämer & Grebe auf dem Markt für Fleischzerkleinerungsmaschinen entstanden. Die Zusage beinhaltet die Veräußerung oder die Einstellung des betroffenen Geschäftszweiges.	Veräußerungszusage	(-)
36. REWE Zentral AG, Köln/ REWE-Handels- gesellschaften West	B9-2017/90	Bek. Nr. 69/90 vom 27. September 1990 BANz. Nr. 188 vom 9. Oktober 1990	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung der REWE Zentral AG auf einigen Lebensmittelmärkten in Hessen verstärkt worden. Inhalt der Zusage ist die Veräußerung von Standorten in den betroffenen räumlichen Märkten an andere Unternehmen.	Veräußerungszusage	(+)
37. REWE Zentral AG, & Co. oHG/co op	B9-2042/90	Bek. Nr. 71/90 vom 4. Oktober 1990 BANz. Nr. 190 vom 11. Oktober 1990	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung der REWE Zentral in einer Reihe von Gebieten in Bayern und Baden-Württemberg entstanden oder verstärkt worden. Die Zusage beinhaltet die Veräußerung einzelner Standorte auf den betroffenen räumlichen Märkten.	Veräußerungszusage	(+)
38. Alsen-Breiten- burg Zement- und Kalkwerke/ Rüdersdorfer Zement GmbH	B7- 086/90-1	Bek. Nr. 106/90 vom 21. Dezember 1990 BANz. Nr. 4 vom 8. Januar 1991	Der Zusammenschluß hätte zu einer marktbeherrschenden Stellung von Rüdersdorf auf dem westberliner Zementmarkt geführt. Inhalt der Zusage ist die Veräußerung der Beteiligungen von Alsen-Breitenburg an der Zentrans Transportbeton GmbH.	Veräußerungszusage	Gegenstandslos, da die Rüdersdorfer Zement GmbH von der Treuhandanstalt anderweitig veräußert wurde.

noch Tabelle IV.4

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen !)
39. ASKO/co op	B9-2106/90	Bek. Nr. 11/91 vom 22. Januar 1991 BAnz. Nr. 22 vom 1. Februar 1991	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung von ASKO auf einer Reihe von norddeutschen Märkten des Lebensmitteleinzelhandels entstanden. Die Zusage beinhaltet die Veräußerung einiger Standorte in den betroffenen Regionen an andere Handelsunternehmen.	Veräußerungszusage	(+)
40. Springer-Madsack/Leipziger Volkszeitung	B6-44/91	Bek. Nr. 39/91 vom 30. Mai 1991 BAnz. Nr. 103 vom 8. Juni 1991	Durch den Zusammenschluß wäre möglicherweise die marktbeherrschende Stellung der Leipziger Volkszeitung verstärkt worden. Nach dem Inhalt der Zusage ist der Springer-Verlag verpflichtet, seine Anteile am Verlag Sächsischen Tageblatt, einer in der gleichen Region ansässigen Tageszeitung, zu veräußern.	Veräußerungszusage	(-) Der Betrieb des Sächsischen Tageblatts wurde eingestellt.
41. Rheinbraun Verkaufsgesellschaft/Vertriebsgesellschaft für Brennstoffe in Weimar, Neubrandenburg und Rostock	B8-72/91 B8-193/91 B8-195/91	Bek. Nr. 26/92 vom 9. März 1992 BAnz. Nr. 55 vom 19. März 1992	Die Übernahme von drei regional tätigen Vertriebsgesellschaften für feste Brennstoffe durch Rheinbraun hätte deren marktbeherrschende Stellungen in mehreren räumlich relevanten Märkten des HuK-Einzelhandels in den Regionen Weimar, Neubrandenburg und Rostock verstärkt. Die Zusage beinhaltet die Veräußerung von insgesamt neun Zweigstellen und mehreren Betriebsteilen.	Veräußerungszusage	-
42. Krupp/Hoesch	B5-5/92	Bek. Nr. 45/92 vom 19. Mai 1992 BAnz. Nr. 100 vom 30. Mai 1992	Durch den Zusammenschluß wären marktbeherrschende Stellungen auf den Märkten für Schraubdruckfedern, Stabilisatoren und Blattfedern entstanden. Inhalt der Zusage ist die Veräußerung des gesamten Geschäftsbereichs „Tragfedern“ von Krupp-Brüninghaus.	Veräußerungszusage	- Vor Ablauf der für die Veräußerung gesetzten Frist kündigten die beteiligten Unternehmen den Zusagenvertrag. Das Bundeskartellamt hat ein Entflechtungsverfahren eingeleitet.
43. AVA/BVA	B9-2081/92	Bek. Nr. 85/92 vom 17. September 1992 BAnz. Nr. 183 vom 29. September 1992	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung im Lebensmitteleinzelhandel im Raum Nürnberg entstanden oder verstärkt worden. Die Zusage sieht die Veräußerung einzelner Standorte auf den betroffenen räumlichen Märkten vor.	Veräußerungszusage	Der Zusagenvertrag wurde nur teilweise erfüllt.

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen ¹⁾
44. Edeka/ Gottlieb	B9-2092/92	Bek. Nr. 97/92 vom 23. Oktober 1992 BAnz. Nr. 208 vom 4. November 1992	Durch den Zusammenschluß wäre die marktbeherrschende Stellung von Gottlieb im Lebensmitteleinzelhandel im Raum Freiburg verstärkt worden. Inhalt der Zusage ist die Veräußerung mehrerer Ladengeschäfte in dieser Region.	Veräußerungszusage	+
45. REWE Zentral AG, Köln/SB- Lebensmittel Handelsbeteili- gungs GmbH	B9-2133/92	Bek. Nr. 100/92 vom 6. November 1992 BAnz. Nr. 217 vom 17. November 1992	Durch den Zusammenschluß wären marktbeherrschende Stellungen im Lebensmitteleinzelhandel in den Regionen Verden/Dörverden, Syke/Bassum Twistringen, Sulingen, Nordheim/Katlenburg und Wolfsburg/Isenbüttel entstanden oder verstärkt worden. Die Zusage verpflichtet zur Veräußerung mehrerer Ladengeschäfte in diesen Regionen.	Veräußerungszusage	+
46. Metro/ASKO	B9-2067/92	Bek. Nr. 108/92 vom 10. Dezember 1992 BAnz. Nr. 239 vom 19. Dezember 1992	Durch den Zusammenschluß wären marktbeherrschende Stellungen von Metro/Asko bzw. einer Gruppe von vier führenden Handelsunternehmen unter Einschluß von Metro/Asko bzw. auf zwölf räumlich-relevanten Märkten im Lebensmitteleinzelhandel in den vier Großräumen Bremen/Bremerhaven, Hannover/Braunschweig, Düsseldorf/Bonn und Mainz/Wiesbaden/östliche Pfalz entstanden oder verstärkt worden. Durch den Zusammenschluß wären ferner marktbeherrschende Stellungen auf vierzehn Regionalmärkten im Einzelhandel mit Baumarkt-Sortiment in Süd- und Südwestdeutschland sowie auf zwei Regionalmärkten im Einzelhandel mit Möbeln in Hessen und Bayern entstanden oder verstärkt worden. Inhalt der Zusage ist die Veräußerung mehrerer Standorte auf den betroffenen räumlichen Märkten.	Veräußerungszusage	+
47. Möbel Unger/ Möbelhaus „Wohnwelt 2000“	B9-2143/92	Bek. Nr. 2/93 vom 5. Januar 1993 BAnz. Nr. 8 vom 14. Januar 1993	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung im Einzelhandel mit Möbeln in Raum Bayreuth entstanden oder verstärkt worden. Die Zusage sieht die Veräußerung des Massa-Einrichtungshauses in Bayreuth vor.	Veräußerungszusage	+

noch Tabelle IV.4

Kurzbezeichnung	Aktenzeichen	Bekanntmachung	Bemerkung / Inhalt der Zusage	Einordnung	Vollzogen ¹⁾
48. Adolf Merckle/ Reichelt/ Hageda/ Otto Stumpf	B3-28/92	Bek. Nr. 4/93 vom 12. Januar 1993 BAnz. Nr. 13 vom 21. Januar 1993	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung im Großhandel mit Arzneimitteln auf dem Regionalmarkt Oberbayern, Niederbayern und Schwaben entstanden. Die Zusage beinhaltet die Veräußerung der Otto Stumpf GmbH & Co., München und der Niederlassung München der Hageda AG, Köln, jeweils einschließlich des Kundenstammes.	Veräußerungszusage	-
49. AVA/Nanz	B9-2081/92 B9-2049/93	Bek. Nr. 82/93 vom 4. November 1993 BAnz. Nr. 217 vom 19. November 1993	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung im Lebensmitteleinzelhandel im Raum Nürnberg entstanden oder verstärkt worden. Inhalt der Zusage ist die Veräußerung eines Ladengeschäftes in Nürnberg.	Veräußerungszusage	+
48. Adolf Merckle/ Reichelt/ Hageda/ Otto Stumpf	B3-28/92	Bek. Nr. 4/93 vom 12. Januar 1993 BAnz. Nr. 13 vom 21. Januar 1993	Durch den Zusammenschluß wäre eine marktbeherrschende Stellung im Großhandel mit Arzneimitteln auf dem Regionalmarkt Oberbayern, Niederbayern und Schwaben entstanden. Die Zusage beinhaltet die Veräußerung der Otto Stumpf GmbH & Co., München und der Niederlassung München der Hageda AG, Köln, jeweils einschließlich des Kundenstammes.	Veräußerungszusage	-
50. Heidelberger Zement/Cimenteries CBR	B1-267/93	Bek. Nr. 89/93 vom 23. Dezember 1993 BAnz. Nr. 2 vom 5. Januar 1994	Durch den Zusammenschluß wäre die marktbeherrschende Stellung der Heidelberger Zement auf dem Zementmarkt in Bayern verstärkt worden, weil CBR an dem tschechischen Unternehmen CVM Mokra beteiligt ist, das im Jahr 1992 ca. 145 000 t Zement nach Bayern geliefert hat. Zur Abwendung einer Untersagung verpflichtet sich die Heidelberger Zement, durch Veräußerung ihr zuzurechnender Anteile an Unternehmen zu bewirken, daß ein den bisherigen Verkäufen aus der Zementproduktion der CVM Mokra entsprechendes aktuelles oder potentielles Absatzvolumen im Zementmarkt in Bayern auf einen oder mehrere unabhängige Dritte übergeht.	Veräußerungszusage	-

¹⁾ Ein Pluszeichen bedeutet, daß die Zusage erfüllt wurde. Ein Minuszeichen bedeutet, daß die Zusage nicht erfüllt bzw. aufgehoben wurde. Ferner wird festgestellt, ob die Zusage vor/nach Vollzug des Zusammenschlusses und vor/nach Ablauf der Untersagungsfrist erfüllt wurde.

Quelle: Bundeskartellamt; eigene Erhebungen

ganz konkrete Vorgaben hinsichtlich Art und Weise der Vertragsgestaltung machte und somit in laufende, privatrechtlich ausgestaltete Lieferbeziehungen zwischen den am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen und ihren Lieferanten eingriff. Dadurch wird nach Auffassung der Monopolkommission der Bereich der Verhaltenskontrolle erreicht. Die Monopolkommission hat bereits früher³²⁾ festgestellt, daß Zusagen, die sich auf künftiges Marktverhalten der beteiligten Unternehmen beziehen, nach dem Zweck des Gesetzes und den Aufgaben der Fusionskontrolle unzulässig sind. Ihrer Ansicht nach rechtfertigt auch die Annahme von im Aufbau befindlichen und deshalb noch nicht „funktionierenden“ Märkten eine Lockerung der Zusagenpraxis nicht.

2.5 Entflechtungsverfahren

556. In dem Fall Melitta/Frapan hatten die beteiligten Unternehmen den im November 1988 angemeldeten Zusammenschluß noch vor Ablauf der Untersagungsfrist durch Übertragung des Warenzeichens „Frapan“ von Kraft auf Melitta vollzogen. Die Entflechtung wurde nach der Untersagung des Zusammenschlusses durch das Bundeskartellamt und der höchstrichterlichen Bestätigung dieser Entscheidung notwendig. Hauptproblem des Verfahrens war die Frage nach dem primären Ziel der Auflösung und dessen Durchsetzung. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands scheiterte am Widerstand des Veräußerers Kraft. Das Unternehmen fand sich nicht bereit, im Gegenzug zu der Übertragung des Warenzeichens „Frapan“ den Kaufpreis von 4,8 Mio. DM an Melitta zurückzuzahlen. Der zwangsweisen Rückabwicklung des Zusammenschlusses aufgrund einer entsprechenden Auflösungsanordnung des Bundeskartellamts stand entgegen, daß Kraft seinen gesamten Geschäftsbereich „Folien“ bereits vor geraumer Zeit aufgegeben hatte und nicht gewillt war, das Warenzeichen „Frapan“ gegenüber Wettbewerbern in irgendeiner Weise zu verteidigen. Außerdem stand mit der EDEKA-Gruppe ein anderer Interessent zur Verfügung, mit dem sowohl Melitta als auch Kraft einverstanden waren. Konkurrenten schätzten den Wert des Warenzeichens auf etwa 50 000 bis 100 000 DM. Melitta selbst erkannte dem Warenzeichen „Frapan“ einen gewissen, darüber hinausgehenden Wert zu. Der Markenname sei nach wie vor so bekannt, daß er einen eventuellen Marktzutritt erheblich erleichtern könne. Die Schaffung eines neuen Warenzeichens dagegen dauere etwa vier bis fünf Jahre und erfordere ca. 10 Mio. DM. Trotzdem verkaufte Melitta das Warenzeichen für den Preis von nur 1 DM an die EDEKA-Gruppe. Gegen die Warenzeichenübertragung an EDEKA erhob das Bundeskartellamt Einwände, weil sie materiell nicht zu einer vollständigen Wiederherstellung der früheren Wettbewerbsverhältnisse führen würde. EDEKA als Handelsunternehmen werde das Warenzeichen nur als Handelsmarke, dagegen nicht als Wettbewerber von Melitta auf der Marktstufe Hersteller — Handel

einsetzen. Andere Handelsunternehmen könnten demnach nicht mit einem weiteren Anbieter neben Melitta rechnen. Bedenken des Bundeskartellamts rührten auch von der Befürchtung, aufgrund zusätzlicher Bezugsverpflichtungen der EDEKA komme der wirtschaftliche Wert der Marke weiterhin Melitta zu. Melitta selbst hatte ihre Hoffnung eingeräumt, nach der Warenzeichenübertragung als Hersteller von EDEKA stärker berücksichtigt zu werden als bisher. Wegen des Widerstandes des Bundeskartellamts trat Melitta von dem Kaufvertrag zurück und löschte die Marke „Frapan“ im Warenzeichenregister. Nur einen Tag später beantragte die EDEKA-Gruppe die Eintragung des Warenzeichens für sich und kam — offenbar als einzige informiert — anderen Interessenten zuvor. Da der formale Zusammenschluß Melitta/Frapan durch die Aufgabe des Warenzeichens entfallen war, wurde das Entflechtungsverfahren eingestellt.

557. Das Entflechtungsverfahren Krupp/Hoesch erwies sich als erforderlich, weil Krupp den im Verwaltungsverfahren abgeschlossenen Zusagenvertrag nicht in der vereinbarten Frist erfüllte. Im Januar 1992 hatte Krupp sein Vorhaben angemeldet, die Mehrheit des Aktienkapitals an Hoesch zu erwerben. Auf einer Reihe von Märkten stellte das Bundeskartellamt keine Marktanteilsadditionen fest. Es könne nicht davon ausgegangen werden, daß allein Ressourcenzuwachs und Verbesserung der Lieferbeziehungen die Wettbewerbsstrukturen wesentlich verschlechtere. Insbesondere die Möglichkeit des Verdrängungswettbewerbs habe auf jedem der betroffenen Märkte bereits vor dem Zusammenschluß bestanden.

Auf den Märkten für Umschlag- und Transportanlagen für Massengüter, Zerkleinerungstechnik für Brecher, Mühlen, Zementanlagen sowie Bau- und Recyclingindustrie, unveredeltem Kaltband/Spaltband, Blankstahl, Kaltprofilen und Verpackungsbändern aus Stahl stellte das Bundeskartellamt zwar Marktanteilsadditionen fest, eine überragende Marktstellung der neuen Unternehmenseinheit resultiere daraus aber nicht. Der gemeinsame Marktanteil übersteigt in keinem Fall 30 % und werde durch die Existenz gleichstarker Wettbewerber sowie niedriger Marktzutrittsbarrieren relativiert. Zum Teil erwies sich die Anteilsaddition außerdem als nur marginal.

Gemeinsame Marktanteile von über 30 % errechnete das Bundeskartellamt auf dem Markt für Geräte und Anlagen im Braunkohletagebau und im Bereich „Tragfedern“ für den Automobilbau. Auf dem erstgenannten Markt erwies sich die genaue Marktanteilsberechnung aufgrund der stark schwankenden Nachfrage seit der Wiedervereinigung geänderter Nachfrager- und Anbieterstruktur als problematisch. Ausgehend von den Marktverhältnissen der letzten zehn Jahre, in denen Krupp und Hoesch in den alten Bundesländern mit einem zusammengefaßten Marktanteil von ca. 90 % vor dem Wettbewerber MAN geführt und in den neuen Bundesländern eine Monopolstellung für TAKRAF bestanden hatte, legte das Bundeskartellamt besonderen Wert auf die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung. Herausragende Bedeutung komme dabei der Nachfragerseite zu, die im wesentlichen ebenfalls nur aus drei Unternehmen — Rheinbraun, MIBRAG Mitteldeutsche Braunkohlen AG, Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) —

³²⁾ Vgl. Monopolkommission, Fortschritte bei der Konzentrationserfassung, Hauptgutachten 1980/1981, Baden-Baden 1982, Tz. 639.

besteht. Nach Ansicht des Bundeskartellamts könne eine Übertragung der bisherigen Verhaltensweise von Rheinbraun gegenüber Krupp und Hoesch mit wechselnden Auftragsvergaben in doppelter Hinsicht erwartet werden. Einerseits werde sich Rheinbraun auf die neue Angebotssituation einstellen und MAN sowie TAKRAF stärker bzw. erstmalig bei Aufträgen berücksichtigen. Andererseits sei damit zu rechnen, daß MIBRAG und LAUBAG derartige Verhaltensweisen anstreben und sich aus dem bisherigen Abhängigkeitsverhältnis zu TAKRAF lösen werden. Wegen der starken Marktstellung der Nachfrager sei die Entstehung von Verhaltensspielräumen der drei Anbieter nicht zu befürchten.

Die gemeinsamen Marktanteile im Bereich „Tragfedern“ betragen auf drei Einzelmärkten — für Schraubendruckfedern, Stabilisatoren und Blattfedern — jeweils über 60 %. Hier stellte das Bundeskartellamt die Entstehung einer marktbeherrschenden Stellung fest. Insbesondere die erhöhten Anforderungen der Automobilindustrie an ihre Zulieferer werden in Zukunft ressourcenstarke Unternehmen mit einer Vielzahl von Produktionsstätten begünstigen. Dies gelte etwa in Hinblick auf die Verringerung der Zuliefereranzahl, die stärkere Einbindung der Zulieferer in den Entwicklungsprozeß und die Regionalisierung der Lieferströme. Der neuen Unternehmens Einheit stehen zudem nur wenige, zum Teil mittelständische Wettbewerber gegenüber. Auf jedem der Einzelmärkte hat der nächstfolgende Konkurrent einen Marktanteil von unter 30 %. Lieferungen aus dem Ausland kommt nach Ansicht des Bundeskartellamts lediglich geringe Bedeutung zu.

558. In dem im April 1992 abgeschlossenen Zusagevertrag verpflichtete sich Krupp, den gesamten Geschäftsbereich „Tragfedern“ der Krupp Brüninghaus GmbH einschließlich der zum Erhalt des Geschäftsbereichs erforderlichen Funktionen bis spätestens 31. Dezember 1993 an einen Dritten zu veräußern. Für den Fall, daß ernsthafte Veräußerungsbemühungen innerhalb der vereinbarten Frist nicht zum Abschluß eines entsprechenden Vertrages führten, vereinbarten die Parteien die Möglichkeit einer Fristverlängerung. Im übrigen sollte der Zusagevertrag eine unanfechtbare Untersagungsverfügung ersetzen. Weil Krupp den Tragfedernbereich bei Fristablauf nicht veräußert, vielmehr den Zusagevertrag wegen wesentlicher Änderung der tatsächlichen Marktverhältnisse gemäß § 60 VwVfG gekündigt hatte, erließ das Bundeskartellamt Anfang 1994 einen Entflechtungsbeschluß. Eine Fristverlängerung, wie in dem Zusagevertrag in Aussicht gestellt, kam seiner Meinung nach nicht in Betracht, da es an den ernsthaften Veräußerungsbemühungen fehle. Nach Erkenntnissen des Bundeskartellamts hatte Krupp die Einholung von Verkaufspräsentationen durch Investmentbanken als nicht „zielführend“ aufgegeben. Seit November 1992 geführte Verhandlungen mit Banken über „Parklösungen“ wurden als gescheitert dargestellt. Informelle Gespräche waren weder erfolgreich noch belegt. Anlaß, erneut in die materielle Prüfung des Zusammenschlusses einzutreten, sah das Bundeskartellamt ebenfalls nicht. Der Vortrag des Unternehmens, man könne den Tragfedernbereich von Krupp und Hoesch nur gemeinsam sanieren oder verkaufen,

sei nicht nachvollziehbar. Auch grundlegende Änderungen der Marktstrukturen seien nicht erkennbar, konjunkturbedingte Umsatzrückgänge habe die gesamte Zulieferindustrie hinnehmen müssen. Aus diesem Grund hielt das Bundeskartellamt auch die Kündigung des Zusagevertrags für unwirksam und setzte Krupp in dem Entflechtungsbeschluß eine letzte Frist für die Veräußerung bis zum 29. April 1994. Für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs drohte das Bundeskartellamt die Bestellung eines mit allen nötigen Vollmachten ausgestatteten Treuhänders an, der die Veräußerung statt des verpflichteten Unternehmens durchführen werde. Gegen diesen Beschluß hat Krupp Beschwerde beim Kammergericht eingelegt.

559. Die beiden dargestellten Entflechtungsverfahren machen einmal mehr die außerordentlichen Schwierigkeiten deutlich, die mit der Auflösung bereits vollzogener Zusammenschlüsse verbunden sind. Die Monopolkommission hat sich bereits in früheren Hauptgutachten kritisch mit der Zusagepraxis des Bundeskartellamtes auseinandergesetzt³³⁾ und in diesem Zusammenhang auch Zweifel an der Durchsetzbarkeit abgegebener Zusagen zum Ausdruck gebracht. Das Bundeskartellamt hat wiederholt die Formulierung von Zusagentexten geändert, um ein höheres Maß an Durchsetzbarkeit von Zusagen zu erreichen. In der neueren Praxis werden Entflechtungsregelungen in der Form vereinbart, daß das Amt im Falle der Nichteinhaltung der Zusage berechtigt ist, die Auflösung des Zusammenschlusses ohne erneute Prüfung nach § 24 Abs. 1 GWB unmittelbar nach § 24 Abs. 6 und 7 GWB zu betreiben. Weil Auflösungsentscheidungen nach § 24 Abs. 6 und 7 GWB eine Untersagungsverfügung voraussetzen, wird darüber hinaus vereinbart, daß der Zusagevertrag insoweit eine unanfechtbare Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes ersetzt. Die lange Zeitspanne zwischen der Verwirklichung eines Zusammenschlußtatbestands und einer durchsetzbaren Auflösungsanordnung, auf der jedenfalls zum Teil die mangelnde Durchsetzbarkeit von Zusagen beruht, soll durch die Fiktion einer Untersagungsverfügung verkürzt werden. Unabhängig davon, ob eine solche Fiktion rechtlich zulässig ist, bestehen rein faktische Schwierigkeiten des Entflechtungsverfahrens fort. Sie lassen sich in der Regel auch nicht dadurch ausschließen, daß den Unternehmen im Zusagentext die Auflage gemacht wird, den von der Entflechtung betroffenen Unternehmensteil wie bisher voll funktionsfähig fortzuführen. Eine effiziente Entflechtung läßt sich nicht durchführen, wenn kein geeigneter Interessent für den zu veräußernden Vermögensteil vorhanden ist. Gleiches gilt für den hier dargestellten Fall, in dem Melitta erst die mehrjährige Verfahrensdauer genutzt hat, um das erworbene Warenzeichen „stillzulegen“ und sich nach Rechtskraft der Untersagung bemühte, die Marke „Frapan“ nicht als Wettbewerbspotential in die Hände eines direkten Wettbewerbers auf der Herstellerstufe fallen zu lassen. Da Melitta nach Löschung des Warenzeichens keine Nutzungsberech-

³³⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1980/1981, a.a.O., Tz. 631 mit weiteren Nachweisen; dies., Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, Tz. 500; dies., Hauptgutachten 1986/1987, a.a.O., Tz. 402.

tigung mehr nachgewiesen werden konnte, mußte das Entflechtungsverfahren aufgegeben werden, ohne daß die wirtschaftlichen Konsequenzen des Zusammenschlusses rückgängig gemacht worden wären. Auch die Entwicklung im Fall Krupp/Hoesch kann als Beispiel dafür dienen, daß eine Entflechtung gegen den ausgesprochenen Willen der beteiligten Unternehmen kaum möglich ist. Die Zusagepraxis wurde im Interesse der Wirtschaft an raschen und pragmatischen Lösungen eingeführt. Mit dem Bundeskartellamt ist die Monopolkommission aber der Auffassung, daß die präventive Fusionskontrolle durch sie nicht ausgehöhlt werden darf. Eine erneute Überprüfung der im Fusionskontrollverfahren getroffenen rechtlichen und tatsächlichen Feststellungen wird deshalb nur als zulässig und sinnvoll angesehen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse zwischenzeitlich grundlegend verändert haben, was von den zur Entflechtung verpflichteten Unternehmen nachzuweisen ist.

2.6 Fusionskontrolle im Handel

560. Zu den Wettbewerbsbedingungen im deutschen Einzelhandel hat die Monopolkommission in ihrem am 18. Februar 1994 veröffentlichten 23. Sondergutachten „Marktstruktur und Wettbewerb im Handel“ ausführlich Stellung genommen³⁴⁾. Sie stellt darin fest, daß die Konzentration vor allem im Lebensmitteleinzelhandel weiterhin deutlich zunimmt. Dies gilt auch für weite Teile des Einzelhandels mit Nichtlebensmitteln. Allerdings sind die dort bislang erreichten Konzentrationsgrade noch erheblich niedriger als beim Handel mit Lebensmitteln. Dies zeigen auch die Untersuchungen des Bundeskartellamtes von regionalen Marktstrukturen in einer Reihe von sachlich relevanten Fachhandelsmärkten im Zusammenhang mit den zuletzt entschiedenen Kaufhausfusionen Karstadt/Hertie sowie Kaufhof/Horten.

561. Als Konzentrationsursache ist externes Unternehmenswachstum weiterhin von wesentlicher Bedeutung. Nachdem die Übernahmeaktivitäten der führenden Handelsunternehmen Ende der 80er Jahre zunächst zurückgegangen waren, nahmen die Anzahl der Fusionen und das übernommene Umsatzvolumen im Lebensmittelhandel seit 1990 wieder spürbar zu. Die inzwischen vorliegende, nach Übernahmen in den alten und neuen Bundesländern differenzierte Aufstellung der kontrollpflichtigen Handelszusammenschlüsse zeigt, daß im Jahr 1991 der Großteil der Fusionsaktivitäten im Zusammenhang mit der Markterschließung in den neuen Ländern stand (vgl. *Tabelle IV.5*). In den Jahren 1992 und 1993 nahm die Anzahl der Fusionen im Lebensmittelhandel wieder spürbar ab. Der Vereinigungseffekt verlor im Zuge der zügig abgeschlossenen Privatisierung des ostdeutschen Handels an Bedeutung. Der starke Anstieg des übernommenen Umsatzvolumens im Jahr 1993 ist in erster Linie auf den Vollzug der Übernahme der Asko Deutsche Kaufhaus AG durch Metro zurückzuführen. Unter Abzug des gemäß dem zwischen der

Metro und dem Bundeskartellamt zur Vermeidung einer Untersagungsverfügung abgeschlossenen Zusagevertrag veräußerten Umsatzvolumens, gingen allein durch die Asko-Übernahme 14,414 Mrd. DM Handelsumsatz — vornehmlich im Lebensmitteleinzelhandel — auf die Metro über.

562. *Tabelle IV.5* zeigt die Entwicklung der Fusionsaktivitäten im Lebensmittelhandel seit 1991. Da inzwischen differenzierte Angaben für die alten und die neuen Bundesländer vorliegen, wurden die im letzten Hauptgutachten veröffentlichten Angaben für das Jahr 1991 entsprechend ergänzt³⁵⁾.

Nicht enthalten in *Tabelle IV.5* sind Konzentrationsvorgänge wie die Beteiligungsaufstockung der EDEKA Zentrale an der Bielefelder Allgemeinen Handelsgesellschaft der Verbraucher AG (AVA) sowie die Veränderungen bei den Einkaufskontoren Gedelfi und Markant. EDEKA hatte im Berichtszeitraum seine ab 1990 gehaltene Minderheitsbeteiligung von knapp über 30 % an der AVA auf 50 % minus eine Aktie aufgestockt. Dazu übernahm die Zentrale rd. 18 % des AVA-Kapitals von der Asko Deutsche Kaufhaus AG, die ihrerseits im Jahr 1992 ihre 24,9 %-Beteiligung an der AVA zu einer Mehrheitsbeteiligung ausbauen wollte³⁶⁾. Nach der Übernahme der Mehrheit des Asko-Kapitals durch die Metro wurden diese Pläne der Asko nach Bedenken des Bundeskartellamtes wieder aufgegeben. Inzwischen hat sich Asko vollständig von ihrer AVA-Beteiligung getrennt. Innerhalb des Berichtszeitraums im Jahr 1992 stockte die AVA ihre bis dahin gehaltene 26 %-Beteiligung an der Bayerischen Warenhandelsgesellschaft der Verbraucher AG (BVA), Nürnberg, auf eine Mehrheitsbeteiligung auf. AVA übernahm zudem im Jahr 1993 die Nanz-Gruppe mit einem Umsatzvolumen von rd. 2,7 Mrd. DM.

563. Größere Umstrukturierungen erfolgten bei den Einkaufskontoren des Lebensmittelhandels. Nachdem die ursprünglich angestrebte Zusammenarbeit der beiden Kontore Gedelfi und Markant AG gescheitert war, wechselte die SPAR Handels-AG als größter Gesellschafter der Gedelfi ab dem 1. Januar 1993 zur Markant AG. Da die Gedelfi mit dem damit bei ihr verbliebenen Umsatzvolumen im Warengeschäft allein nicht mehr lebensfähig erschien, beteiligte sich Anfang 1993 die EDEKA Zentrale AG mit zunächst 24,9 % als Kommanditist an der Kölner Gedelfi GmbH & Co. KG und erhöhte diesen Anteil im Juni 1993 auf 50 %. Damit verbleibt die Markant AG als einziges klassisches Einkaufskontor im deutschen Lebensmittelhandel³⁷⁾. Die fusionsrechtliche Prüfung der EDEKA-Beteiligung an Gedelfi verlief ohne Untersagung. Die kartellrechtlichen Prüfungen dauern in beiden genannten Kontorfällen an.

564. Zum gegenwärtigen Stand der Marktstrukturkontrolle im Handel, speziell zur Wiederbelebung der Oligopolvermutung auf den Angebotsmärkten des

³⁴⁾ Vgl. Monopolkommission, Marktstruktur und Wettbewerb, Sondergutachten 23, Baden-Baden 1994; siehe dazu auch das Einleitungskapitel dieses Gutachtens.

³⁵⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a.a.O., Kapitel IV, Tabelle 5, S. 268.

³⁶⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a.a.O., Tz. 556.

³⁷⁾ Vgl. zum Aufbau der Markant-Gruppe Monopolkommission, Sondergutachten 23, a.a.O., Tz. 73 ff.

Tabelle IV.5

**Vollzogene Zusammenschlüsse im Lebensmittelhandel (Groß- und Einzelhandel) 1991 bis 1993,
im gesamten Bundesgebiet und als Teilmenge davon nur in den neuen Bundesländern¹⁾
(übernommene Umsätze in Mrd. DM)**

Jahr	1991 ²⁾	1992	1993
Zusammenschlüsse insgesamt (gesamtes Bundesgebiet)			
Zahl der Zusammenschlüsse	173	45	20
darunter: Spitzengruppe ³⁾	85	24	12
übernommene Umsätze	35,984	4,877	21,310
darunter: Spitzengruppe ³⁾	15,428	2,891	17,191
davon: „echte“ Zusammenschlüsse ohne gruppeninterne Übernahmen			
Zahl der Zusammenschlüsse	155	42	19
darunter: Spitzengruppe ³⁾	78	21	11
übernommene Umsätze	21,664	4,719	20,930
darunter: Spitzengruppe ³⁾	15,268	2,733	16,811
Zusammenschlüsse insgesamt (nur neue Bundesländer)			
Zahl der Zusammenschlüsse	151	25	9
darunter: Spitzengruppe ³⁾	69	13	5
übernommene Umsätze	25,379	1,943	1,590
darunter: Spitzengruppe ³⁾	5,139	1,297	1,068
davon: „echte“ Zusammenschlüsse ohne gruppeninterne Übernahmen			
Zahl der Zusammenschlüsse	140	24	9
darunter: Spitzengruppe ³⁾	69	12	5
übernommene Umsätze	11,219	1,941	1,590
darunter: Spitzengruppe ³⁾	5,139	1,295	1,068

¹⁾ Zusammenschlüsse, deren Vollzug im jeweiligen Jahr angezeigt wurde. Die Angaben sind um Doppelzählungen im wirtschaftlichen Sinne — wiederholter Verkauf eines Unternehmens in einem Jahr sowie in mehreren Stufen vollzogene Zusammenschlüsse — sowie um dekonzentrierte Vorgänge bereinigt.

²⁾ Die Differenz zu den im vorhergehenden Hauptgutachten in Kapitel IV, Tabelle 5 veröffentlichten Zahlen für 1991 ergibt sich aus der dort fehlenden Berücksichtigung der Übernahmen in den neuen Bundesländern. Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., S. 268.

³⁾ Zu der nach Gesamtumsätzen führenden Spitzengruppe des Lebensmittelhandels gehören die Unternehmen Metro, Tengelmann, Asko, REWE-Gruppe und EDEKA-Gruppe. Der Vollzug Metro/Asko wurde dem Bundeskartellamt im Februar 1993 angezeigt. Nicht erfaßt ist die in die Spitzengruppe einzuordnende Aldi-Gruppe, da diese sich bislang nicht an Unternehmensübernahmen im Inland beteiligt, sondern ausschließlich unternehmensintern wächst.

Quelle: Bundeskartellamt

Lebensmittelhandels im Fall Metro/Asko, hat die Monopolkommission in ihrem Sondergutachten 23 ausführlich Stellung genommen³⁸⁾. Im Gegensatz zum Bundeskartellamt sieht sie die Marktbeherrschungsvermutung — soweit die Voraussetzungen zur Anwendung von § 23a Abs. 2 GWB vorliegen — als widerlegt an. Gegen die These eines marktbeherrschenden Anbieteroligopols der Unternehmen REWE, Aldi, Tengelmann sowie Metro/Asko im Lebensmitteleinzelhandel sprechen nach Auffassung der Kommission sowohl intensiver Wettbewerb im Innenverhältnis des Oligopols als auch der aktive Außenseiterwettbewerb³⁹⁾.

³⁸⁾ Vgl. Monopolkommission, Sondergutachten 23, a.a.O., Tz. 244 ff., Tz. 256 ff.

³⁹⁾ Vgl. Monopolkommission, Sondergutachten 23, a.a.O., Tz. 259 ff.

565. Zu Beginn des Jahres 1994 — und damit außerhalb des Berichtszeitraumes der Monopolkommission — hat das Bundeskartellamt zwei Großfusionen unter Kaufhausbetreibern entschieden. Im November 1993 hat die Karstadt AG das Vorhaben angemeldet, sämtliche Geschäftsanteile an der Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH zu erwerben. Gleichzeitig wurde der Erwerb von 29,4 % der Geschäftsanteile an Karstadt durch die Hertie Stiftung sowie von 0,6 % der Anteile an Karstadt durch die Gesamthandsgemeinschaft Georg Karg Erben angemeldet. Die beiden Erwerbsvorhaben standen im Zusammenhang, da die Hertie-Stiftung sowie die Gesamthandsgemeinschaft Georg Karg Erben als Gegenwert für die Veräußerung ihrer Anteile an Hertie im genannten Umfang Anteilseigner bei Karstadt werden sollten. Veräußerer der Anteile an Karstadt waren die Deutsche Bank AG und die Commerzbank AG.

Karstadt ist das größte und ertragsstärkste deutsche Warenhausunternehmen mit einem Konzernumsatz von 20,59 Mrd. DM im Jahr 1992. Hertie ist das nach der Kaufhof AG drittgrößte deutsche Warenhausunternehmen mit einem Konzernumsatz von 6,89 Mrd. DM in 1992. Beide Unternehmen verfügen über mehrheitliche oder 100%ige Beteiligungen an Fachhandelsunternehmen. Unter anderem gehören zu Hertie die Unternehmen Schürmann Elektrohandels-gesellschaft mbH, Schaulandt Holding GmbH, Wehmeyer GmbH und WOM World of Music Produktions- und Verlags GmbH. Zu Karstadt gehören als Tochtergesellschaften die Runners Point Warenhandels-gesellschaft mbH sowie die Neckermann Versand AG.

566. Sachlich relevant war eine Reihe von Fachhandelsmärkten, die nach Produktgruppen wie Heimtextilien, Spielwaren, Tonträger, Parfüm/Kosmetik usw. abzugrenzen waren. Wettbewerber von Karstadt/Hertie auf diesen Märkten sind neben Warenhausunternehmen Filialunternehmen, Versandhandelsunternehmen, Betreiber von Selbstbedienungswarenhäusern und Fachmärkten sowie Facheinzelhandelsunternehmen, soweit sie Waren der entsprechenden Sortimentsbereiche vertreiben. Damit geht das Bundeskartellamt bei der sachlichen Markt- abgrenzung nicht von einem eigenständigen Markt für die Betriebsform Kaufhäuser aus, sondern grenzt relevante Märkte nach dem Bedarfsmarkt-konzept ab.

Die räumliche Markt- abgrenzung wurde auf der Grundlage von Kundenbefragungen in Karstadt-Warenhäusern durch das Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln vorgenommen. Danach umfassen Regionalmärkte für die verschiedenen Sortimentsbereiche städtische Ballungsräume einschließlich deren Umland. Der Regionalmarkt Berlin umfaßt z. B. die Städte Berlin und Potsdam sowie Gemeinden der Landkreise Potsdam und Oranienburg mit insgesamt knapp über 3,8 Mio. Einwohnern.

567. Das Bundeskartellamt stellte für den Regionalmarkt Berlin das Entstehen marktbeherrschender Stellungen auf den Märkten für Heimtextilien, Spielwaren, Tonträger sowie Parfüm/Kosmetik fest. Karstadt/Hertie verfügen auf diesen Märkten über Marktanteile von jeweils knapp unter 30%. Die Marktanteilsvorsprünge vor dem jeweils nächstgrößten Wettbewerber liegen zwischen dem 1,5fachen und 4,5fachen Marktanteil. In sechs von insgesamt acht Berliner Haupt- und Mitteleinkaufszentren besitzen Karstadt/Hertie Verkaufsflächenanteile zwischen 40% und 50%. Nach Auffassung des Amtes wird die hieraus resultierende überragende Marktstellung von Karstadt/Hertie nicht hinreichend durch Wettbewerb kontrolliert. Damit sind — mit Ausnahme für den Markt- bereich Parfüm/Kosmetik — die Voraussetzungen der Einzelmarktbeherrschung erfüllt.

Marktführer im Sortimentsbereich Parfüm/Kosmetik ist in Berlin die Douglas Holding. Ihr Marktanteil liegt erheblich über dem von Karstadt/Hertie, der mit 26,4% angegeben wird. Die Marktanteile der nächstgrößeren Wettbewerber liegen jeweils unter 10%. Douglas und Karstadt/Hertie erfüllen damit auf dem

Berliner Einzelhandelsmarkt für Parfüm/Kosmetik die Voraussetzungen der qualifizierten Oligopolvermutung des § 23 Abs. 2 Nr. 1 GWB.

568. Darüber hinaus erfüllen Karstadt/Hertie nach den Ermittlungen des Bundeskartellamtes auf den Regionalmärkten Hamburg, München sowie Kiel/Rendsburg/Neumünster im Sortimentsbereich Tonträger mit Marktanteilen zwischen 35% und knapp 42% die Vermutungskriterien für eine Einzelmarktbeherrschung im Sinne von § 22 Abs. 3 Nr. 1 GWB.

Zur Vermeidung einer Untersagung haben Karstadt/Hertie in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Bundeskartellamt die Veräußerung von insgesamt vier Kaufhausstandorten sowie der Hertie-Tochtergesellschaften WOM World of Music und Schaulandt zugesagt. Der Zusammenschluß der beiden Kaufhausunternehmen wurde damit freigegeben.

569. Am 23. Dezember 1993 hat die Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG das Vorhaben angemeldet, selbst oder durch ein mit ihr verbundenes Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung an der Horten AG zu erwerben. Horten ist das kleinste der nach dem Zusammenschluß von Karstadt mit Hertie verbliebenen drei großen deutschen Warenhauskonzerne. Horten betreibt 42 Warenhäuser sowie in dem paritätischen Gemeinschaftsunternehmen mit dem Verband der Konsumgenossenschaften (VdK) Horten-Konsument 13 Zweigniederlassungen in den neuen Bundesländern und über die 100%ige Tochter Horten Thüringen je ein Warenhaus in Jena und Weimar. Seit der Vermietung ihrer Lebensmittelabteilungen — hauptsächlich an EDEKA — ist Horten vorrangig im Einzelhandel mit Nichtlebensmitteln tätig und erzielte im Jahr 1992 einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen einen Gesamtumsatz von 3,6 Mrd. DM.

Die Metro-Gruppe ist ein international tätiges, breit diversifiziertes Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit Inlandsumsätzen in Jahre 1992 von knapp 58 Mrd. DM. Zu Metro gehört der Warenhauskonzern Kaufhof AG mit Gesamtumsätzen von 20,9 Mrd. DM in 1992.

570. Größter Einzelaktionär von Horten ist derzeit die WestBTL mit 48,9%. An der WestBTL sind die Westdeutsche Landesbank (WestLB) mit 49,7% sowie Metro — über ihre 51%ige Tochter Kaufhof — mit 24,9%, die Provinzial Versicherungen (Münster) mit 5,4%, die Provinzial Versicherungen (Düsseldorf) mit 10% und die Kaufring AG mit 10% beteiligt. An Kaufring wiederum hält Horten eine Beteiligung von 25%. Weitere Anteilseigner der Horten AG sind die WestLB mit einem direkten Engagement von 1,1% sowie die DEGAV, ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Bank (75%) und von Woolworth (25%), mit 25%. Die übrigen 25% der Horten-Anteile befinden sich im Streubesitz.

571. Auf den sachlich relevanten Märkten Heimwerkerbedarf/Baumärkte, Bekleidung, Hausrat, Heimtextilien, Bürobedarf/Papierwaren, Sport/Camping und Spielwaren war die Entstehung oder Ver-

stärkung überragender Marktstellungen durch die Fusion aufgrund der Marktanteilermittlungen im Fall Karstadt/Hertie auszuschließen. Auf den Märkten für Unterhaltungselektronik, Tonträger, elektrische Haushaltsgeräte sowie Computer ist Metro/Kaufhof der bundesweit führende Anbieter. Die Marktanteile von Horten in diesen Sortimentsbereichen sind gering, so daß durch die Marktanteilsadditionen keine im Sinne des GWB kritischen Marktstellungen entstehen.

In dem überwiegenden Teil der sachlich und räumlich relevanten Märkte gehören entweder Karstadt/Hertie oder REWE mit seinen Fachmarktunternehmen wie Elektroland zu den größten Wettbewerbern von Metro/Horten. Die qualifizierte Oligopolvermutung des § 23 a Abs. 2 Nr. 1 GWB wird allerdings lediglich auf den Regionalmärkten Köln und Frankfurt/Main in den Sortimentsbereichen Unterhaltungselektronik sowie Tonträger erreicht. Nach Auffassung des Bundeskartellamtes wird diese jedoch durch den intensiven Wettbewerb im Innen- und Außenverhältnis des Oligopols widerlegt. Zudem ergaben die Ermittlungen, daß in weiten Teilen des Non-Food-Konsumgütereinzelhandels nur in wenigen sachlich und räumlich relevanten Märkten bedenkliche Marktstellungen einzelner Anbieter bestehen. Gegen die Annahme eines marktbeherrschenden Oligopols spreche darüber hinaus die Existenz von regional starken, mittelständischen Anbietern in den jeweiligen Fachmarkt Bereichen, was je nach Regionalmarkt zu unterschiedlich besetzten Oligopolen führen würde. Im April 1994 hat das Amt den Zusammenschluß ohne Auflagen freigegeben.

572. Die vom Bundeskartellamt im Zusammenhang mit den beiden Kaufhausfusionen durchgeführten Ermittlungen von Marktstrukturen auf einer Vielzahl regionaler Märkte in unterschiedlichen Marktsegmenten des Einzelhandels mit Non-Food-Konsumgütern bestätigen die bislang empirisch nur unzureichend gesicherte Annahme, daß die Konzentration im Einzelhandel mit Non-Food-Konsumgütern bislang weniger stark ausgeprägt ist als im Lebensmitteleinzelhandel⁴⁰⁾. Die Kaufhausfusionen bestätigen jedoch auch die Einschätzung, daß die anhaltenden Strukturveränderungen in weiten Bereichen des Facheinzelhandels mit Nichtlebensmitteln auch hier die Konzentrationsentwicklungen vorantreiben⁴¹⁾. Die damit verbundenen Befürchtungen um die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs sind im augenblicklichen Stadium der Entwicklung jedoch unbegründet. Zwar weiten Großunternehmen wie Metro, REWE, Karstadt ihre regionale Marktpräsenz und ihre Marktanteile in Sortimentsbereichen wie der Unterhaltungselektronik, bei Tonträgern oder Computern stetig aus. Gleichzeitig sind diese Bereiche allerdings durch eine Zunahme der dort insgesamt tätigen Unternehmen gekennzeichnet⁴²⁾.

⁴⁰⁾ Vgl. Monopolkommission, Sondergutachten 23, a.a.O., Tz. 45 ff.

⁴¹⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1988/1989, a.a.O., Tz. 550 ff.

⁴²⁾ Vgl. Monopolkommission, Sondergutachten 23, a.a.O., Tz. 46 sowie Tabelle 2, S. 34.

2.7 Fusionskontrolle in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft

2.7.1 Das Gemeinschaftsunternehmen „Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW)“

573. Das Bundeskartellamt gab im August 1993 das Gemeinschaftsunternehmen zwischen der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW) und der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW) frei, für das sich der Rat der Stadt Dortmund in dem Beschluß vom 8. Oktober 1992 aussprach. Dieses Beteiligungsmodell ist für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 1994 konzipiert, wenn die vor 1980 abgeschlossenen Konzessionsverträge über die Versorgung mit Strom und Gas auslaufen. Zwischen der Stadt Dortmund und der VEW besteht ein solcher Konzessionsvertrag. In diesem wurde der VEW die ausschließliche Elektrizitätsversorgung für das Stadtgebiet Dortmund übertragen. Ab 1995 bestehen für die Stadt Dortmund somit die Optionen, den Konzessionsvertrag mit der VEW zu verlängern, einen derartigen Vertrag mit den Stadtwerken abzuschließen und damit die Stromversorgung von den DSW übernehmen zu lassen oder die Gründung einer gemeinsamen Versorgungsgesellschaft zwischen der Stadt Dortmund bzw. DSW und der VEW. In Dortmund fiel die Entscheidung zugunsten der dritten Option. Die Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser wird ab 1995 von der DEW übernommen, an der die Dortmunder Stadtwerke zu 55,5 % und die VEW zu 44,5 % beteiligt sein werden.

Nach Auffassung des Bundeskartellamtes wird die marktbeherrschende Stellung, über die die VEW in ihrem Versorgungsgebiet verfügt (dies gilt insbesondere für die Stromversorgung), durch die Beteiligung an der DEW nicht verstärkt. Eine verstärkende Wirkung kann durch eine Absicherung und Verfestigung der jetzigen Position sowie durch eine Expansion der Absatzgebiete herbeigeführt werden.

574. Durch das Beteiligungsmodell wird einerseits das vertikale und andererseits das horizontale Wettbewerbsverhältnis zwischen VEW und DSW bzw. DEW tangiert. Die VEW beliefert die DEW mit Strom und zum Teil auch mit Gas. Ein horizontales Wettbewerbsverhältnis kann in den Fällen entstehen, wenn Konzessionsverträge auslaufen, DSW bzw. DEW eigenproduzierte Elektrizität einspeist und damit Strom von VEW verdrängt und wenn Substitutionskonkurrenz⁴³⁾ vorliegt. Das Amt untersuchte den Zusammenschluß daraufhin, ob die VEW dadurch in die Lage versetzt wird, den potentiellen Wettbewerb zu den DSW bzw. DEW zu beschränken und/oder ihre Absatzinteressen in dem vertikalen Verhältnis abzusichern. In diesem Zusammenhang konzentrierte sich das Amt auf die Wirkungen der im Gesellschaftsvertrag verankerten Informations-, Sperr- und Mitwirkungsrechte, wobei die Wirkungen im Hinblick auf den im Energiebereich

⁴³⁾ In diesem Fall handelt es sich um die Fernwärmeversorgung aus den Heizkraftwerken der Stadt Dortmund, und die Alternativen stellen Nachtspeicherheizungen dar, deren Stromversorgung von der VEW übernommen wird.

vorhandenen Restwettbewerb⁴⁴⁾ untersucht wurden. Die Freigabeentscheidung des Bundeskartellamtes stützte sich zum einen auf das spezielle Umfeld des Beteiligungsmodells, das im wesentlichen durch politisch festgelegte Entscheidungen über den Energiebezug und die 18%ige Beteiligung der Stadt Dortmund an der VEW — damit stellt die Stadt den größten Einzelaktionär der VEW dar — gekennzeichnet ist. Zum anderen berücksichtigte das Amt die Wirkungen, die von den gesellschafts- und konsortialvertraglichen Regelungen auf den Restwettbewerb ausstrahlen. Die Freigabe des Beteiligungsmodells erfolgte unter den Bedingungen, daß die Gesellschaft auf 20 Jahre befristet wird⁴⁵⁾ und die VEW keine Sperrrechte in bezug auf die Wettbewerbsparameter Energiebezug durch Dritte, Ausdehnung des Versorgungsgebietes sowie Abschluß bzw. Änderung von Konzessions- bzw. Demarkationsverträgen hat. Unter diesen Bedingungen verfügte die VEW über keine fusionsrechtlich relevanten Sperrrechte in der DEW. Da Investitionen in eigene Kraftwerkskapazitäten der DEW ohne ausdrückliche Zustimmung der VEW nicht möglich sind, besitzt die VEW formal ein Sperrrecht hinsichtlich der ebenfalls wettbewerblich relevanten Entscheidung Eigenerzeugung versus Fremdbezug.

575. Da die Stadt Dortmund unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und aufgrund der Ratsbeschlüsse (Primat der deutschen Steinkohle, langfristige Substitution von Erdgas durch Fernwärme im Wärmebereich, Reduzierung der Nachtspeicherung) für die nächsten 20 Jahre keine Alternative zum Strombezug durch die VEW habe, durch die gesicherte kommunale Rechtsposition einen evtl. doch gewünschten Lieferantenwechsel durchaus vornehmen könnte⁴⁶⁾, erwartet das Kartellamt durch die Beteiligung der VEW an der DEW keine Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung im Sinne von § 24 GWB. Die Vorlieferantenposition der VEW werde nicht durch ihre Stellung als Minderheitsgesellschafterin der DEW abgesichert, sondern sei Ergebnis von politischen Entscheidungsprozessen. Weiterhin bezweifelt das Amt, daß ein Wechsel des Vorlieferanten in der Zukunft überhaupt angestrebt wird. Die Beteiligung der Stadt Dortmund bzw. der DSW an der VEW sei für die Ertragslage der Stadtwerke sehr bedeutsam. Die Stadt verfüge aufgrund ihrer gesellschafts- und konsortialvertraglich garantierten Stellung als

⁴⁴⁾ Im Einklang mit Rechtsprechung geht das Bundeskartellamt im Energiebereich aufgrund der gesetzlichen Ausnahmeregelungen von einem Restwettbewerb aus, wobei das Aktionsfeld der Unternehmen auf eine geringe Anzahl bestimmter Instrumente begrenzt ist. Nach der Definition des Amtes zählen der langfristige Wettbewerb um Versorgungsgebiete, der mögliche Substitutionswettbewerb auf dem Wärmemarkt und die Eigenerzeugung zu diesem Restwettbewerb.

⁴⁵⁾ Eine Vertragsverlängerung entspricht einer Neugründung und muß beim Bundeskartellamt abermals beantragt werden. Diese Befristung enthält nach Auffassung des Amtes eine Prüfungsäsur.

⁴⁶⁾ Da sich die Stadt Dortmund nicht in Insellage befindet und an das Versorgungsgebiet der Elektromark Hagen angrenzt, käme dieses Versorgungsunternehmen ebenfalls als Vorlieferant in Betracht. Das Bundeskartellamt hält das jedoch aufgrund des höheren Preisniveaus der Elektromark für unwahrscheinlich.

Mehrheitsgesellschafterin der DEW über die Möglichkeit, ihre Interessen zu wahren.

Aufgrund der großen Bedeutung, die dem Restwettbewerb im Energiebereich im derzeitigen Ordnungsrahmen zukommt, und der im Tätigkeitsbericht 1981/82 des Bundeskartellamtes postulierten Grundsätze zur fusionskontrollrechtlichen Beurteilung vertikaler und horizontaler Zusammenschlüsse von Energieversorgungsunternehmen ist der Fall von besonderem Interesse. Nach diesen Grundsätzen ist der Erwerb von bzw. die Beteiligung an Energieversorgungsunternehmen der Lokalstufe durch den Vorlieferanten prinzipiell zu untersagen. Der Zusammenschluß ist nur dann freizugeben, wenn auf anderen Märkten überwiegende Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen eintreten, die lokalen Versorgungsunternehmen keine Versorgungsalternative haben (z. B. Insellage) oder nicht leistungsfähig sind. Die Leistungsfähigkeit ist „... an der potentiellen Fähigkeit zur Errichtung von Eigenerzeugungsanlagen bzw. der Beteiligung an solchen zu messen...“⁴⁷⁾. Diese Gründe können gegen Eigenerzeugung durch die kommunalen Versorgungsbetriebe bzw. gegen die Versorgung durch einen anderen Vorlieferanten sprechen. Ist dagegen davon auszugehen, daß das kommunale Unternehmen über eine gewisse wettbewerbliche Eigenständigkeit verfügt, sollte sie auch erhalten bleiben, um den Restwettbewerb im Energiebereich auf diese Weise kartellrechtlich zu schützen.

Die Grundsätze von 1981/82 prägten die Linie des Bundeskartellamtes in den folgenden Jahren. Die deutsche Wiedervereinigung führte dazu, daß die Grundsätze nicht mehr ohne weiteres zugrunde gelegt werden konnten, da verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen zunächst nicht gegeben waren und die Voraussetzungen für die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der neu zu gründenden ostdeutschen Stadtwerke nicht vorlagen. Um die erforderlichen Investitionen nicht zu behindern und aufgrund der Regelungen des Stromvertrages war „... das Amt in den Ostfällen bereit, Beteiligungen auch darüber hinaus bis zur 50-%-Grenze hinzunehmen, sofern die kommunale Seite den Stichtentscheid über die Art der Energiebeschaffung und die etwaige Ausdehnung der Versorgungstätigkeit auf das angrenzende Umland erhält⁴⁸⁾.“ Dieser erweiterte Spielraum für Beteiligungen des Vorlieferanten sollte jedoch nicht auf die alten Bundesländer übertragen werden. Dort gilt die gesetzliche Zusammenschlußgrenze als oberer Wert, ab dem derartige Zusammenschlußvorhaben „... als nicht akzeptabel angesehen werden...“⁴⁹⁾. Vor diesem Hintergrund erscheint die Freigabe des Dortmunder Beteiligungsmodells denklich.

⁴⁷⁾ Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 1981/82 sowie über Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet (§ 50 GWB), BT-Drucksache 10/243, S. 87.

⁴⁸⁾ K. Markert, Anwendung des GWB durch das Bundeskartellamt — Schwerpunkte im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung 1991/92, in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen*, Jg. 43, 1992, S. 111.

⁴⁹⁾ Ebenda.

576. Bezogen auf die Grundsätze von 1981/82 ist die DSW als Unternehmen zu klassifizieren, das sich nicht in Insellage befindet und über eine wettbewerbliche Eigenständigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt. Die Eigenständigkeit manifestiert sich unter anderem darin, daß zunächst geplant war, das Netz von der VEW zu übernehmen und die Mittel für diese Übernahme in Form von Rückstellungen bereitstanden. Trotz der 18%igen Beteiligung der Stadt bzw. der DSW an der VEW wurde das Beteiligungsmodell von seiten der Dortmunder Stadtwerke zunächst abgelehnt. Entsprechend der Einschätzung der DSW als Unternehmen, das leistungsfähig ist und sich nicht in Insellage befindet, kann dem Zusammenschluß gemäß der „alten“ Grundsätze nur dann zugestimmt werden, wenn beide Beteiligten dominierende Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen auf anderen Märkten nachweisen. Es bleibt die Frage, ob die Ausschaltung der Mitwirkungsrechte des Erwerbers bei wettbewerbsrelevanten Entscheidungen von Versorgungsunternehmen die Untersagungs Voraussetzungen ausschließt.

Die Entscheidung des Bundeskartellamtes ist auch deshalb von Bedeutung, da mit dem gesetzlich vorgesehenen Auslaufen der Konzessionsverträge zum 31. Dezember 1994 weitere Beteiligungen dieser Art anstehen können. Für eine solche Entwicklung spricht auch die schlechte Finanzlage vieler Kommunen. Die großen Energieversorgungsunternehmen können sich für den Fall der Liberalisierung der leistungsgelassenen Energiewirtschaft nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Wirtschaft⁵⁰⁾ (diese Vorschläge sehen unter anderem den Wegfall der Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen vor) ihre Absatzgebiete über derartige Beteiligungen sichern.

2.7.2 Der Zusammenschluß VIAG-Bayernwerk

577. Ein Fusionsvorhaben auf der Verbundebene betrifft die Bayernwerk AG, die 1994 den Zusammenschluß mit der VIAG AG anstrebt. Zwischen beiden Unternehmen bestehen Überkreuzbeteiligungen; die VIAG AG hält 38,8 % der Anteile des Stromkonzerns, und das Bayernwerk ist zu 24,7 % an der VIAG beteiligt. Der Umstrukturierungsplan sieht unter anderem eine teilweise Privatisierung des Bayernwerkes vor. Der Anteil, den der Freistaat Bayern am Bayernwerk hält, soll der VIAG AG überschrieben werden. Im Zuge der Fusion beider Unternehmen erfolgt eine Verlegung der VIAG-Zentrale von Bonn nach München. Der Freistaat Bayern erhält 25,1 % der Anteile an der VIAG und eine zusätzliche Ausgleichszahlung von 2,3 Mrd. DM. Der Freistaat Bayern ist damit der größte Aktionär der umstrukturierten VIAG. In dieser Position will er vorerst einen gewissen Einfluß auf die Energiepolitik behalten. Weitere Aktionäre sind bayerische Banken (etwa 15 %) unter Führung der Bayerischen Vereinsbank. Die Isar-Amperwerke AG wird über etwa 13 % der Anteile verfügen. In bezug auf die Zuständigkeit innerhalb von Europa wird die Fusion in diesem Fall auf ver-

⁵⁰⁾ Vgl. Kapitel VI, Tz. 863-865.

schiedene Behörden aufgeteilt. Die Beteiligung der VIAG am Bayernwerk fällt unter die europäische Fusionskontrolle, während die Beteiligung von Bayern an der VIAG beim Bundeskartellamt überprüft und bereits freigegeben wurde. Im Ergebnis wird ein Mischkonzern mit einem Umsatzvolumen von etwa 40 Mrd. DM und beinahe 100 000 Mitarbeitern entstehen. Die Geschäftsfelder der VIAG — Energie, Industrie, Handel, Transport und Logistik — werden neu geordnet, wobei der Energiebereich beim Bayernwerk und der Industriebereich bei der VIAG angesiedelt wird.

2.7.3 Die Neuordnung der ostdeutschen Elektrizitätswirtschaft

2.7.3.1 Der Stromvertrag

578. Mit Hilfe des im August 1990 zwischen der DDR-Regierung, drei westdeutschen Verbundunternehmen sowie fünf westdeutschen Regionalversorgern abgeschlossenen Stromvertrages sollten klare juristische Grundlagen für den Aufbau der ostdeutschen Stromwirtschaft geschaffen werden. Durch die Regelungen in diesem Vertrag wurde in Ostdeutschland eine Versorgungsstruktur ermöglicht, die dem westdeutschen System entspricht. Der Stromvertrag sieht vor, daß die westdeutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Kapitalmehrheit an den ostdeutschen Regionalversorgern und die Anlagen und Netze bekommen. Bei der Gründung von Stadtwerken sollten die Kommunen die Kapitalminderheit erhalten.

579. Gegen den Stromvertrag legten 164 ostdeutsche Städte und Gemeinden Verfassungsbeschwerden ein. Im Juli 1993 stimmten sie dem Vergleichsvorschlag des Bundesverfassungsgerichts zu, Kraftwerke und Stromnetze den Kommunen zu übertragen, die eigene Stadtwerke gründen wollen und nach den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes eine Genehmigung erhalten. Die Kommunen verzichteten im Gegenzug auf ihre Kapitalbeteiligung an den Regionalversorgungsunternehmen. Eine weitere Bedingung des Vergleichsvorschlags besteht darin, daß der Anteil der Eigenerzeugung in den Stadtwerken im Durchschnitt auf 30 % begrenzt ist. Die restlichen 70 % des Stroms sollen die Kommunen weiterhin von den westdeutschen Versorgungsunternehmen beziehen. Auf diese Weise soll der Anteil der Braunkohle an der Verstromung gesichert werden.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß die ostdeutsche Stromversorgung durch die Ausweitung des westdeutschen Ordnungsrahmens auch auf die neuen Bundesländer geprägt ist. Aufgrund der Gegebenheiten war es erforderlich, daß die westdeutschen Versorgungsunternehmen sich mit ihrem Kapital- und Personaleinsatz engagierten. Auf der anderen Seite wurde durch die Regelungen im Stromvertrag die Möglichkeit genommen, im ostdeutschen Versorgungssystem die Bereiche Erzeugung und Verteilung voneinander zu trennen und eine wettbewerblichere Struktur — eventuell sogar in Form eines Poolsystems — zu schaffen.

2.7.3.2 Die Gründung ostdeutscher Stadtwerke

580. Aufgrund der ungewissen Situation durch die Verfassungsbeschwerde (die Ausführung des Stromvertrages wurde in diesem Zeitraum ausgesetzt) und der Notwendigkeit, die Investitionstätigkeit möglichst rasch anzuregen, wurde für die Gründung ostdeutscher Stadtwerke ein großzügigerer Spielraum gewährt als die Grundsätze 1981/82 vorgeben. Das Bundeskartellamt verweist jedoch darauf, daß diese Linie nur für Neugründungen von kommunalen Versorgungsunternehmen gilt. Überdies ist sie auf die Sanierungsphase in den der Wiedervereinigung folgenden Jahren begrenzt.

581. Im Gebiet der ehemaligen DDR sind Beteiligungen von Vorlieferanten an kommunalen Versorgungsunternehmen über die im Tätigkeitsbericht 1981/82 gezogenen Grenzen zugelassen, wenn der „kommunale Charakter“ des Stadtwerks durch die Beteiligung gewahrt bleibt. Dies gilt dann als gewährleistet, wenn die kommunale Seite in bezug auf fusionsrechtlich relevante Entscheidungsfelder den Ausschlag geben kann. Zu diesen Entscheidungsfeldern zählen nach der Definition des Kartellamtes der Energiebezug sowie Abschluß und wesentliche Änderung oder Aufhebung von Konzessions-, Demarkations- und Lieferverträgen. Dadurch sollen die wettbewerblichen Spielräume bei einer möglichen räumlichen Ausweitung der Tätigkeitsfelder der Stadtwerke und beim Energiebezug erhalten bleiben. Diese Bedingungen für die Genehmigung der Beteiligungen durch das Kartellamt sind zum Teil vertraglich festgelegt. Zu Beginn der Gründungsphase akzeptierte das Amt jedoch auch nachträglich eingereichte, vertragsergänzende Erklärungen der Vorlieferanten, in denen sie sich verpflichteten, dem Stadtwerk den Stichtscheid in den entsprechenden Punkten zuzugestehen. Das Bundeskartellamt akzeptierte diese Vereinbarungen, um den Abschluß des schon ausgehandelten Vertrages nicht zu verzögern. Die Änderungen der Gesellschaftsverträge, mit denen auch eine neue Diskussion im jeweiligen Stadtparlament verbunden gewesen wäre, hätten viel Zeit in Anspruch genommen. Die entsprechenden Erklärungen wurden den Stadtwerken zusammen mit dem Freigabeschreiben des Bundeskartellamtes zugeleitet, damit die Stadtwerke im Innenverhältnis Gewähr haben, daß sich die Vorlieferanten an die Vereinbarungen halten werden.

3. Europäische Fusionskontrolle

582. Seit dem Inkrafttreten der Europäischen Fusionskontrollverordnung (FusKontrVO) am 21. September 1990 sind bis zum 31. Dezember 1993 insgesamt 193 Zusammenschlußvorhaben in Brüssel angemeldet worden, 60 Anmeldungen entfallen auf das Jahr 1992, 58 Anmeldungen erfolgten 1993. Bei Erlass der Fusionskontrollverordnung rechnete man mit etwa 60 Verfahren pro Jahr. Diese Erwartung hat sich somit — wie bereits 1991 — wiederum erfüllt. Bis zum Ende des Berichtszeitraums hat die Europäische Kommission 185 Verfahren abgeschlossen. Einen Fall

verwies sie gemäß Artikel 9 Abs. 3 FusKontrVO ohne Entscheidung in der Sache an die zuständige Behörde des Mitgliedstaates. In zwei Fällen nahmen die beteiligten Unternehmen die Anmeldung noch vor Erlass einer Entscheidung zurück. 20 Verfahren beendete die Europäische Kommission mit einer Entscheidung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a FusKontrVO, weil die Zusammenschlußvorhaben insgesamt oder zum Teil nicht in den Anwendungsbereich der Fusionskontrollverordnung fielen. 151 Vorhaben wurden gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b FusKontrVO für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt⁵¹). In 14 Fällen sah die Europäische Kommission Anlaß zu ernsthaften Bedenken und eröffnete gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO das Verfahren. Während des Berichtszeitraums erklärte sie die Vorhaben Mannesmann/Hoesch sowie Pilkington-Techint/SIV ohne Auflagen für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar⁵²). Fünf Vorhaben (Accor/Wagon-Lits, Nestlé/Perrier, Dupont/ICI, KNP/Bührmann-Tetterode/VRG, Kali+Salz/MdK/Treuhandanstalt) gab sie gemäß Artikel 8 Abs. 2 zweiter Teil FusKontrVO unter Auflagen frei. Im Berichtszeitraum erging keine Untersagung.

583. Zum ersten Mal seit Inkrafttreten der Europäischen Fusionskontrollverordnung machte im November 1992 ein Mitgliedstaat von seinem Antragsrecht gemäß Artikel 22 Abs. 3 FusKontrVO Gebrauch. Die belgische Regierung ersuchte die Europäische Kommission um Überprüfung des Zusammenschlusses British Airways/Dan Air, weil sie die Entstehung einer marktbeherrschenden Stellung von British Airways auf der Flugroute Brüssel/London befürchtete, ein nationales Fusionskontrollrecht aber noch nicht existierte. Der Antrag eines Mitgliedstaates nach Artikel 22 Abs. 3 FusKontrVO ermächtigt die Kommission zur Anwendung des europäischen Fusionskontrollrechts in Fällen, in denen sie an sich mangels gemeinschaftsweiter Bedeutung nicht zuständig wäre. Nach Ansicht der Kommission fiel der angemeldete Zusammenschluß nicht in den Anwendungsbereich der Fusionskontrollverordnung, weil das Aufgreifkriterium des Artikel 1 Abs. 2 lit. b FusKontrVO — gemeinschaftsweiter Gesamtumsatz von mindestens zwei beteiligten Unternehmen von jeweils mehr als 250 Mio. ECU — nicht erfüllt war. Den Antrag nach Artikel 22 Abs. 3 FusKontrVO nahm sie zum Anlaß, erneut in die Prüfung des Zusammenschlusses einzutreten. Sie sah letztlich jedoch keinen Grund zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt und schloß das Verfahren mit einer Entscheidung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b FusKontrVO ab.

584. Während des Berichtszeitraums wurden vier Anträge nach Artikel 9 Abs. 2 FusKontrVO gestellt. Im Februar 1992 hatte ein Antrag auf Verweisung an die zuständige nationale Behörde erstmals Erfolg. Die

⁵¹) In den Verfahren Renault/Volvo und Solvay/Laporte wurden sowohl Entscheidungen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a als auch gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b FusKontrVO getroffen; siehe Übersicht im Anhang (Abschnitt C) dieses Gutachtens.

⁵²) Anfang 1994 gab die Europäische Kommission auch das Verfahren Mannesmann/Ilva/Vallourec ohne Auflagen frei.

Europäische Kommission verwies Teile des Verfahrens Steeley/Tarmac an die britische Monopolies and Mergers Commission. Den zweiten erfolgreichen Antrag auf Verweisung stellte das Bundeskartellamt im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium in dem Verfahren McCormick/CPC/Rabobank/Ostmann. Mit zwei weiteren Verweisungsanträgen blieb das Bundeskartellamt dagegen erfolglos. Die Europäische Kommission reagierte lediglich mit der Einleitung des Verfahrens gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO. Der Zusammenschluß Mannesmann/Hoesch wurde daraufhin ohne Auflagen für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt, wogegen die Beteiligten in dem Verfahren Siemens/Philips ihre Anmeldung vor einer endgültigen Entscheidung zurücknahmen.

3.1 Aufgreifschwellen der Fusionskontrollverordnung

585. Artikel 1 Abs. 3 FusKontrVO hat die Überprüfung der Schwellenwerte für das Jahr 1993 vorgesehen. Ursprünglich hatte die Europäische Kommission für eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs der europäischen Fusionskontrolle durch Absenkung der umsatzbezogenen Aufgreifkriterien plädiert. Nur so könnten alle Vorgänge erfaßt werden, die erhebliche Auswirkungen in der Gemeinschaft haben. Inzwischen hat sie sich dafür ausgesprochen, die Überprüfung der Schwellenwerte auf eine breitere Erfahrungspraxis zu stützen; insbesondere der zu erwartende Widerstand aus Deutschland, Frankreich und Großbritannien veranlaßte die Europäische Kommission, die Absenkung der Schwellen vorerst nicht vorzuschlagen, sondern bis 1996 abzuwarten. In der Bundesrepublik sprechen sich die Unternehmensverbände weitgehend für eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Fusionskontrollverordnung aus, weil sie sich von Brüssel eine großzügigere Behandlung als vom Bundeskartellamt versprechen. Die Bundesregierung dagegen macht die Absenkung der Schwellenwerte von der Errichtung einer unabhängigen Wettbewerbsbehörde abhängig.

Die Monopolkommission ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der europäischen Fusionskontrolle der Überzeugung, daß die gegenwärtigen Aufgreifschwelle beibehalten werden sollten. Einerseits führt schon die Inflation zu einer kontinuierlichen Absenkung der materiellen Schwellenwerte. Andererseits fördert die Erweiterung des Binnenmarktes die Entstehung großer Unternehmenseinheiten mit höheren Umsätzen. Zudem wurden nach Erkenntnissen der Monopolkommission auch auf Grundlage der gegenwärtigen Umsatzgrößen die relevanten Fälle im wesentlichen erfaßt, so daß eine wirksame Fusionskontrolle möglich war. Die angestrebte Veränderung der Aufgreifschwelle würde dagegen die Zahl der zu prüfenden Vorhaben unnötig erhöhen und die Effizienz der gesamten Fusionskontrolle mangels ausreichender personeller und sachlicher Ausstattung der Merger Task Force gefährden.

3.2 Zusammenschlußtatbestand

586. Die Europäische Fusionskontrollverordnung knüpft für die Bewertung von Vorhaben als Zusammenschluß an den Begriff der Kontrolle an. Bei der Beurteilung, ob Minderheitsbeteiligungen Kontrolle verschaffen, sind in der Regel Zusammensetzung und Art und Weise der Abstimmung in den Gesellschaftsorganen von besonderer Bedeutung. Die Europäische Kommission konzentriert sich insbesondere darauf, inwieweit ein Minderheitsgesellschafter über die Gesellschafterversammlung Kontrolle auf die Gesellschaftsorgane ausüben und deren Mitglieder wählen kann. Einfluß dieser Art übt der Minderheitsgesellschafter entweder aufgrund zusätzlicher vertraglicher Vereinbarungen oder — sollten solche Absprachen nicht existieren — aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls aus.

3.2.1 Kontrollerwerb aufgrund besonderer Umstände

587. In der Entscheidung Société Générale de Belgique/Générale de Banque führte die Kommission letzteren Ansatz fort. Das angemeldete Vorhaben betraf die Erhöhung des Kapitalanteils der Société Générale de Belgique (SGB) an Générale de Banque. Bis zur Durchführung des Vorhabens hielt SGB ca. 21 % der Anteile; es folgten Groupe AG mit rd. 15 % und vier weitere Unternehmen mit Anteilen zwischen 1 % und 3 %. Auf mehrere Aktionäre mit einer Beteiligung zwischen 0,06 % und 0,52 % entfielen etwa 2 % der Anteile. Eine Vielzahl von Aktionären mit einer Beteiligung unter 0,06 % hielt insgesamt rd. 54 % der Anteile. Durch den Kauf von 725 000 Namensaktien von einem Tochterunternehmen der Groupe AG stieg die Beteiligung von SGB auf 25,96 %, während der Anteil der Groupe AG entsprechend sank. Die Streuung der verbleibenden Anteile verstärkte sich dadurch, daß die Groupe AG zur selben Zeit weitere Wertpapiere an verschiedene andere Unternehmen veräußerte.

Nach Ansicht der Kommission habe SGB mittels Erhöhung ihres Kapitalanteils die Kontrolle an Générale de Banque erworben, da sie nunmehr die faktische Majorität in der Hauptversammlung halte. In einem ersten Schritt stellt die Kommission fest, daß SGB bei einem Kapitalanteil von 20,94 % in den ordentlichen Hauptversammlungen der Jahre 1991, 1992 und 1993 faktische Stimmrechte in Höhe von 43,02 %, 47,68 % und 45,70 % der Stimmen der Anwesenden und Vertretenen ausgeübt hatte. Diese Zahlen legt die Kommission in einem zweiten Schritt ihrer Prognose für die kommende Entwicklung zugrunde, wobei sie sich im wesentlichen auf drei Hypothesen stützt:

1. Groupe AG würde das gesamte bei ihr verbleibende Aktienpaket zur Hauptversammlung hinterlegen.
2. Alle Wertpapiere, die Groupe AG an andere Unternehmen als SGB veräußert hatte, würden bei der nächsten Hauptversammlung hinterlegt werden.

3. Alle Aktionäre mit einer Beteiligung von mindestens 0,06 % würden sämtliche ihnen gehörende Aktien hinterlegen.

Auf dieser Basis errechnet die Kommission einen faktischen Stimmrechtsanteil von 55 % in der nächsten Hauptversammlung. Die Hauptversammlung ist berechtigt, den Verwaltungsrat der Bank zu ernennen. Dieser setzt die Politik der Bank — allgemeine Strategien, Verabschiedung von Plänen und Budgets, wichtige Strukturreformen, Definition der Beziehungen zwischen Bank und Aktionären etc. — fest. Im Rahmen dieser Politik müssen sich die Mitglieder des geschäftsführenden Organs der Bank bewegen, die im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat bestimmt werden. Daraus folgert die Kommission, daß die erworbene Beteiligung SGB die Möglichkeit eröffne, bestimmenden Einfluß auf die allgemeine Politik der *Générale de Banque* zu nehmen.

Die errechnete faktische Majorität werde auch in Zukunft anhalten; es sei nicht damit zu rechnen, daß der faktische Stimmrechtsanteil von SGB unter 50 % sinke. Dazu könne es nur kommen, wenn von den Aktionären mit einer Beteiligung von weniger als 0,06 % ca. 900 000 Wertpapiere hinterlegt würden. Ein Blick auf die letzten vier Jahre zeige aber, daß es niemals mehr als 200 000 Aktien gewesen seien. Von einer Änderung des Aktionärsverhaltens sei nicht auszugehen. Die Teilnahme der Hauptaktionäre sei bisher relativ konstant gewesen. Kleinaktionäre, die ca. 50 % des Gesamtkapitals der *Générale de Banque* auf sich vereinigen, pflegten in der Regel nicht an Hauptversammlungen teilzunehmen. Ihr Interesse an dem Unternehmen sei rein finanziell und spekulativ, darüber hinaus auch zu gering, um Einfluß ausüben zu können. Abschreckend wirkten sich zudem die Komplexität der Diskussion und — über lange Zeit hinweg — negative steuerliche Konsequenzen aus. Die vom Gesetzgeber vor kurzem ergriffenen Maßnahmen, um diese steuerlichen Nachteile zu reduzieren, würden sich wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht auswirken.

588. Wie bereits in dem kurz nach Inkrafttreten der Fusionskontrollverordnung entschiedenen Fall *Arjomari-Prioux/Wiggins Teape Appleton* wird auch hier deutlich, daß der Verzicht auf konkrete, zahlenmäßige Grenzwerte beim Anteilserwerb die eingehende Prüfung aller Umstände des Einzelfalls erforderlich macht. Während für die Festsetzung bestimmter Grenzwerte die einfachere Handhabbarkeit und ein höheres Maß an Rechtssicherheit sprechen, ist die rein qualitative Betrachtungsweise zwar mit größerem Argumentationsaufwand verbunden, geht aber — notwendigerweise — ins Detail und führt dadurch zu mehr Einzelfallgerechtigkeit. Rechtssicherheit kann nach Ansicht der Monopolkommission im übrigen auch hier geschaffen werden. Es obliegt der Europäischen Kommission, im Einzelfall den Sachverhalt darzustellen, auf Besonderheiten hinzuweisen, Argumente zu benennen und diese konsequent und einheitlich auf Fälle anzuwenden, die Gleichbehandlung verdienen. Dies wird in der Regel weniger Probleme bereiten, wenn Minderheitsbeteiligungen durch vertragliche Absprachen ergänzt werden. Schwieriger erscheint die Abgrenzung, wenn der Kontrollerwerb

von rein tatsächlichen Umständen wie breiter Streuung des Anteilsbesitzes und geringer Hauptversammlungspräsenz abhängt, zumal das Herstellen von Prognosen unter Zuhilfenahme von Hypothesen immer dem Vorwurf bloßer Vermutung ausgesetzt sein wird. Dennoch hält die Monopolkommission die Einschätzung der Europäischen Kommission kaum für angreifbar, wenn sie — wie im vorliegenden Fall geschehen — alle wesentlichen Umstände und denkbaren Entwicklungen, die nicht außerhalb jeglicher Wahrscheinlichkeit liegen, berücksichtigt. Insofern läßt sich in der Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission — gerade auch gegenüber der Entscheidung *Arjomari/Wiggins* — ein bedeutsamer Fortschritt erkennen. Während sich die Kommission dort noch mit wenigen Sätzen zu der Frage des Kontrollerwerbs begnügt hatte, legte sie jetzt besonderes Gewicht auf deren Beantwortung. Sie stellte den Sachverhalt detailliert dar, beschrieb ihre Berechnungsweise und legte die Tatsachen offen, die als Basis für ihre Prognose dienten. Die Monopolkommission begrüßt diese den Transparenzgrundsatz wahrende Praxis, da sie es der Öffentlichkeit ermöglicht, sowohl die konkrete Entscheidung als auch die Bildung von Kriterien für die Beurteilung des Kontrollerwerbs im allgemeinen nachzuvollziehen, was ein hohes Maß an Rechtssicherheit bewirkt.

3.2.2 Kontrollerwerb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

589. In mehreren während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Verfahren kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Europäischer Kommission und Bundeskartellamt über die Auslegung des Begriffs „gemeinsame Kontrolle“ im Sinne des Artikel 3 Abs. 1 *FusKontrVO*. Die umstrittenen Fälle zeichneten sich durch Minderheitsbeteiligungen von Banken aus, denen zusätzliche Zustimmung- und Vetorechte eingeräumt worden waren. Dies sah die Europäische Kommission als ausreichend an, um gemeinsame Kontrolle von Banken und industriellen Partnern anzunehmen. Sie konnte auf diese Weise das Vorliegen eines Zusammenschlusses gemäß Artikel 3 *FusKontrVO* bzw. das Erreichen der Schwellenwerte gemäß Artikel 1 Abs. 1 und 2 *FusKontrVO* bejahen.

Das Bundeskartellamt räumt zwar ein, daß nach Artikel 3 Abs. 3 *FusKontrVO* bereits die bloße Möglichkeit der Einflußnahme genügt, um Kontrolle zu erlangen. Die Praxis der Europäischen Kommission, vorwiegend auf formal-rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten abzustellen, werde aber dem Grundsatz der Subsidiarität nicht gerecht, da sie die Umgehung nationaler Fusionskontrollvorschriften erheblich erleichtere. In dem Verfahren *McCormick/CPC/Rabobank/Ostmann* sieht das Bundeskartellamt daher auch den Versuch der beteiligten Unternehmen, die Anwendung des europäischen Fusionskontrollrechts unter Umgehung deutscher Gesetze zu erreichen. Nach seiner Auffassung zwingen Wortlaut und Sinn des Artikel 3 Abs. 3 *FusKontrVO* zur Berücksichtigung aller rechtlichen und tatsächlichen Umstände des Einzelfalls. Gemeinsame Kontrolle wird durch die Existenz formal-rechtlicher Einwirkungsmöglichkeiten immer dann nicht begründet, wenn gewichtige faktische

Umstände gegen deren Realisierung sprechen. Einflußrechte dürfen nur dann als wettbewerblich relevant angesehen werden, wenn unternehmerische Eingriffe des Minderheitsgesellschafters möglich erscheinen. Gerade bei Bankbeteiligungen liegt nach Ansicht des Bundeskartellamts die Annahme nahe, sie seien allein finanzieller, nicht aber unternehmerischer Natur, da Bankinstituten in der Regel das nötige Know-how fehlt, um gestaltend in die Geschäftsführung des Gemeinschaftsunternehmens einzugreifen, und häufig auch historische Begleitumstände gegen die Existenz unternehmerischen Interesses sprechen.

590. In dem Verfahren Continental/DG-Bank/Benecke erwarb die Continental AG über ihr Tochterunternehmen Göppinger Kaliko GmbH 50,1 % des Aktienkapitals der J. H. Benecke AG von der DG-Bank; diese blieb weiterhin mit rund 48 % an der J. H. Benecke AG beteiligt. Die zukünftige Satzung der Benecke AG setzte für eine Reihe von Entscheidungen über Investitions- und Finanzplanung, Produkt- und Prozeßentwicklung, Personal- und Strukturmaßnahmen Einstimmigkeit im Aufsichtsrat voraus. Da die DG-Bank einen Teil der Aufsichtsratsmitglieder ernennen sollte, kam ihr nach Auffassung der Europäischen Kommission für eine Anzahl wesentlicher strategischer Entscheidungen ein Vetorecht zu, das weit über die einem Minderheitsgesellschafter üblicherweise zustehenden Rechte hinausging. Die Kommission stellte deshalb fest, daß die DG-Bank einen bestimmenden Einfluß auf die Geschäftsführung der Benecke AG auszuüben im Stande sei und bejahte das Vorliegen gemeinsamer Kontrolle im Sinne des Artikel 3 Abs. 3 FusKontrVO. Nach Auffassung des Bundeskartellamts unterließ es die Kommission dabei, weitere Abreden und sonstige faktische Umstände in ihre Würdigung einzubeziehen. Den oben dargestellten Vetorechten standen Vereinbarungen zwischen Continental AG und DG-Bank gegenüber, wonach die unternehmerische Führung der Benecke AG allein bei der Kaliko GmbH liegen sollte. Dieser stand darüber hinaus das Vorschlagsrecht für sämtliche Vorstandsmitglieder und die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder zu, wogegen sich die DG-Bank verpflichtete, den im Rahmen der unternehmerischen Führung von der Kaliko GmbH vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich zuzustimmen. Die Benecke AG sollte in Zukunft wie eine Konzerngesellschaft der Continental AG geführt und von dieser voll konsolidiert werden. Das Bundeskartellamt gab weiterhin zu bedenken, daß der DG-Bank auch das nötige Know-how fehlte, um sich in der Praxis gegen den unternehmerischen Einfluß ihres industriellen Partners durchzusetzen. Letztendlich hatte sie das Unternehmen nur erworben, um es in die heutige Aktiengesellschaft umzuwandeln und an der Börse zu platzieren. Daraus leitete das Bundeskartellamt das Fehlen jeglicher wettbewerblicher Zielsetzung seitens der DG-Bank ab und kam zu dem Schluß, daß die Continental AG die alleinige Kontrolle über die Benecke AG ausübte.

591. Entgegen der Überzeugung der beteiligten Unternehmen und des Bundeskartellamts entschied die Kommission auch in dem Fall Philips/Grundig. Die

Philips Beteiligungs AG, ein Unternehmen des Niederländischen Philips Konzerns, beabsichtigte, ihre Beteiligung an der Grundig Verwaltungs GmbH (GVG) von 40 % auf 100 % zu erhöhen. Veräußerer der Anteile waren drei Banken, die jeweils ca. 20 % der Anteile hielten. Bereits 1984 hatten Philips und Grundig vereinbart, daß Philips die unternehmerische Verantwortung bei der Grundig AG übernehmen sollte. Seitdem ist Philips an dem Aktienkapital der Grundig AG beteiligt. GVG übt das Stimmrecht aus der Mehrheit der Aktien der Grundig AG aus und kann dem Vorstand der Grundig AG aufgrund eines Beherrschungsvertrages Weisungen erteilen. Der Gesellschaftsvertrag der GVG legt wiederum fest, daß die Ausübung der Rechte in der Grundig AG nur im Einvernehmen mit der Philips Beteiligungs AG erfolgen darf. Obwohl den einzelnen Banken ein solches Vetorecht nicht zustand, ging die Europäische Kommission von der gemeinsamen Beherrschung der Grundig AG durch Philips und die drei beteiligten Banken aus. Die Kommission hielt es für wahrscheinlich, daß die Banken ihre Stimmrechte auch ohne entsprechende formale Vereinbarung, jedenfalls in zentralen finanziellen Angelegenheiten, gemeinsam ausüben würden. Die Kommission wertete die drei beteiligten Banken deshalb als mit einem Vetorecht ausgestattete Einheit, die die Grundig AG gemeinsam mit Philips beherrschte. Erst durch den beabsichtigten Anteilserwerb würde Philips die alleinige Kontrolle über die Grundig AG erwerben, weshalb die Kommission — ihrer ständigen Praxis folgend — das Vorliegen eines Zusammenschlusses im Sinne der Fusionskontrollverordnung bejahte.

Diese Wertung läßt den Vortrag der beteiligten Unternehmen unberücksichtigt, wonach die Bankinstitute bereits 1984 klargestellt hatten, daß ihre Beteiligung rein finanzieller Natur und nur auf begrenzte Zeitdauer ausgerichtet sei. Dies wird sowohl durch die Existenz gewisser Regelungen, die die finanziellen Risiken der beteiligten Banken begrenzen als auch durch den Umstand bestätigt, daß die Banken bisher weder einzeln noch gemeinsam einer einzigen von Philips vorgeschlagenen Maßnahme widersprochen haben. Das Bundeskartellamt vertritt deshalb die Auffassung, daß die Änderung durch die beabsichtigte Transaktion rein formaler Natur ist, nichts an den Beherrschungsverhältnissen ändert und somit keinen Zusammenschluß im Sinne der Fusionskontrollverordnung darstellt.

592. Schließlich gab auch das Verfahren McCormick/CPC/Rabobank/Ostmann zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Europäischer Kommission und Bundeskartellamt Anlaß. Die Anmeldung des Zusammenschlusses sah die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen McCormick, CPC und Rabobank sowie den Erwerb von Ostmann vor. Bei CPC und McCormick handelt es sich um zwei US-amerikanische Konzerne, zu deren Hauptaktivitäten die Herstellung und Verarbeitung von Kräutern und Gewürzen zählen. Auf diesem Gebiet ist auch das deutsche Unternehmen Ostmann tätig. Die Rabobank ist die zweitgrößte Bank in den Niederlanden mit besonderer Erfahrung im Bereich der Agro-Ernährungsindustrie. Das geplante Gemeinschaftsunter-

nehmen sollte im wesentlichen das gesamte Kräuter- und Gewürzgeschäft von CPC und McCormick sowie das Vermögen von Ostmann umfassen. Zu diesem Zweck schlossen die Unternehmen unter anderem ein Joint Venture Agreement, in dem die Kapital- und Entscheidungsstruktur des Gemeinschaftsunternehmens festgelegt wurde. Die Rabobank hatte lediglich einen Kapitalanteil von 6 % aufzubringen; diese Kapitaleinlage sollte festverzinst werden. Ihr stand ein Stimmrechtsanteil von 25 % gegenüber, während die Stimmrechte von CPC und McCormick jeweils 37,5 % betragen. Darüber hinaus sah das Joint Venture Agreement für eine Reihe von wesentlichen Entscheidungen wie Aufstellung des jährlichen Finanz- und Geschäftsplans, Festlegung von Strategien und Investitionsprogrammen sowie Durchführung beabsichtigter Expansionsvorhaben die Zustimmung aller Anteilseigner vor.

Diese Entscheidungsstruktur stellte nach Ansicht der Europäischen Kommission sicher, daß für die wesentlichen Entscheidungen über Management, Geschäftspolitik und wettbewerbliche Strategien des Gemeinschaftsunternehmens die Zustimmung aller drei beteiligten Unternehmen erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Verwaltungspraxis der Kommission wurde das Vorliegen gemeinsamer Kontrolle auch hier bejaht. In ihrer Entscheidung betonte die Europäische Kommission, daß die Ausübung der Kontrolle durch die Rabobank auch tatsächlich zu erwarten sei. Dafür spricht ihrer Ansicht nach schon die Einlage in Höhe von 25 Mio. Hfl., die eine bedeutende Investition darstelle. Da das Gemeinschaftsunternehmen außerdem beabsichtigte, seine Aktivitäten sowohl im Produktionsbereich als auch geographisch auszuweiten, lag nach der Überzeugung der Kommission die Annahme nahe, die Rabobank mit ihrer großen Erfahrung auf dem Gebiet der Agro-Ernährungsindustrie werde jedenfalls bei den strategischen Expansionsentscheidungen des Gemeinschaftsunternehmens ihren Einfluß wahrnehmen. Letztendlich gab die Kommission zu bedenken, daß die Rabobank als Mitglied des Aufsichtsrates einer Mithaftung unterliegt und schon aus Reputationsgründen ein eigenes Interesse an der erfolgreichen Entwicklung des Gemeinschaftsunternehmens habe; diese Gründe würden sie veranlassen, ihre Beteiligung mit aktivem unternehmerischem Interesse und nicht als bloße Finanzbeteiligung zu verwalten.

593. Im Gegensatz zur Europäischen Kommission sah das Bundeskartellamt das Merkmal der gemeinsamen Kontrolle durch die Rabobank nicht als erfüllt an. Konsequenterweise verneinte das Bundeskartellamt die Möglichkeit, den Umsatz der Rabobank bei der Prüfung der gemeinschaftsweiten Bedeutung im Sinne des Artikel 1 Abs. 1 und 2 FusKontrVO einzubeziehen. Da von den verbleibenden drei Unternehmen lediglich CPC über einen gemeinschaftsweiten Umsatz von mehr als 250 Mio. ECU verfügte, sollte das Zusammenschlußvorhaben entgegen der Auffassung Brüssels nicht in den Anwendungsbereich der europäischen Fusionskontrolle fallen. Das Bundeskartellamt war aufgrund einer Gesamtbetrachtung aller rechtlichen und faktischen Umstände davon über-

zeugt, daß die Europäische Kommission die bestehenden formalen Mitbestimmungsrechte überbewertet halte. Im Verhältnis zu den beträchtlichen Investitionen der industriellen Partner ist die Einlage der Rabobank in Höhe von 6 % des Gesamtkapitals des Gemeinschaftsunternehmens als gering zu bewerten. Das wirtschaftliche Verlustrisiko der Rabobank wird darüber hinaus durch die Vereinbarung einer festen Verzinsung und einer Vielzahl ergänzender Regelungen minimiert. Während McCormick und CPC sowohl in technischer Hinsicht als auch im Marketing über erhebliches eigenes Know-how auf dem Gebiet des Gemeinschaftsunternehmens verfügen, fehlen der Rabobank als reinem Bankinstitut jegliche Branchenkenntnisse. Auch in personeller Hinsicht zeigte sich das Übergewicht der industriellen Partner; diese stellten je zwei Aufsichtsratsmitglieder und den Aufsichtsratsvorsitzenden, die Rabobank sollte dagegen nur ein Aufsichtsratsmitglied ernennen. Schließlich gab das Bundeskartellamt die Tatsache zu bedenken, daß nur CPC und McCormick Gründungsmitglieder des Gemeinschaftsunternehmens gewesen waren, wogegen die Rabobank erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Kreis der Vertragspartner aufgenommen wurde. Das Bundeskartellamt kam zu dem Schluß, daß die formalen Mitbestimmungsrechte der Rabobank nicht erlaubten, einen bestimmenden Einfluß auf das Gemeinschaftsunternehmen auszuüben. Seiner Ansicht nach fehlte es der Rabobank nicht nur an unternehmerischer Legitimation, denn sie hatte durch ihr festverzinsliches Kapital kein unternehmerisches Risiko aus möglichen Fehlentscheidungen zu tragen, sondern auch an marktbezogener Kompetenz. Das Bundeskartellamt prognostizierte, daß die Rabobank somit faktisch in allen der Einstimmigkeit unterliegenden Fragen mit den industriellen Anteilseignern stimmen müßte. Es sah keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine Möglichkeit der Rabobank, dauerhaft eine eigenständige Unternehmenspolitik gegen die industriellen Partner betreiben zu können.

594. Im Grundsatz hält die Monopolkommission die Argumentation des Bundeskartellamts für folgerichtig. Sie wird der rein qualitativen Betrachtungsweise, für die sich der Gesetzgeber in Artikel 3 FusKontrVO entschieden hat, am ehesten gerecht. Wortlaut und Sinn des Artikels 3 Abs. 3 FusKontrVO gebieten die Berücksichtigung aller faktischen und rechtlichen Umstände. Die Existenz gewisser Zustimmungs- bzw. Vetorechte darf deshalb nicht überbewertet werden, wenn ihnen fehlendes Know-how sowie der Mangel an unternehmerischem Interesse und Risiko gegenüberstehen. Die Monopolkommission befürchtet darüber hinaus, daß die europäische Entscheidungspraxis die Umgehung der deutschen Fusionskontrolle erleichtern könnte. Die Aufgreifschwelle des Artikel 1 FusKontrVO ließen sich auch durch Beteiligung eines umsatzstarken Partners erreichen, der nicht in der Lage ist, maßgeblichen Einfluß auf die Unternehmensführung auszuüben, sondern lediglich als Geldgeber fungiert. Die Einbeziehung aller Besonderheiten des Einzelfalls dagegen würde die sachgerechte Abgrenzung der Zuständigkeit von europäischer und deutscher Kontrollbehörde im Sinne des Subsidiaritätsgrundsatzes fördern.

3.3 Marktbeherrschung

595. Von besonderer Bedeutung für die zukünftige Beurteilung von Marktbeherrschung ist die Entscheidung Nestlé/Perrier. Sie stellt klar, daß auch kollektive Marktbeherrschung von Artikel 2 FusKontrVO erfaßt wird. Während die Europäische Kommission noch in dem Verfahren Alcatel/AEG Kabel ausdrücklich offen gelassen hatte, ob Begründung oder Verstärkung marktbeherrschender Oligopole in den Anwendungsbereich der Fusionskontrollverordnung fallen, bejaht sie diese Frage jetzt eindeutig. Nach Auffassung der Kommission kann die Unterscheidung zwischen marktbeherrschender Stellung eines einzigen Unternehmens und oligopolistischer beherrschender Stellung für die Anwendung der Fusionskontrollverordnung nicht maßgebend sein, weil beide Situationen unter bestimmten Marktstrukturbedingungen wirksamen Wettbewerb erheblich behindern können. Dies gelte insbesondere dann, wenn bereits vor dem Zusammenschluß zwischen den Oligopolisten Wettbewerb nur in abgeschwächter Form bestanden hat. Als weiteres Argument führt die Kommission Artikel 3 Buchst. g EG-Vertrag an, der insbesondere die Erhaltung wirksamen Wettbewerbs bezwecke. Daraus leitet die Kommission ab, daß eine Behinderung des wirksamen Wettbewerbs, die verboten ist, wenn sie das Ergebnis einer beherrschenden Stellung eines einzigen Unternehmens ist, nicht zulässig werden kann, wenn sie das Ergebnis einer beherrschenden Stellung von zwei oder mehr Unternehmen ist. Solange es an einem ausdrücklichen Ausschluß einer oligopolistischen beherrschenden Stellung in Artikel 2 Abs. 3 FusKontrVO fehlt, könne deshalb nicht angenommen werden, daß der Gesetzgeber die Behinderung wirksamen Wettbewerbs durch zwei oder mehr Unternehmen gestatten wollte. Schließlich verweist die Kommission auf bedeutende nationale Kartellgesetzgebungen, die die Kontrolle marktbeherrschender Oligopole vorsehen. Die Verabschiedung der Europäischen Fusionskontrollverordnung dürfe nicht dazu führen, Zusammenschlüsse einer Kontrolle zu entziehen, der sie zuvor unterstanden. Andernfalls wären mit der Fusionskontrollverordnung nicht nur einzelstaatliche Befugnisse auf die Gemeinschaft übergegangen, sondern zum Teil sogar ohne Ersatz auf der Gemeinschaftsebene gestrichen.

596. Die für die Bewertung des Zusammenschlusses von Nestlé und Perrier maßgeblichen geschäftlichen Aktivitäten bestehen im Abfüllen von Wasser aus Quellen und Brunnen in Flaschen. Sowohl Nestlé als auch Perrier sind insoweit hauptsächlich in Frankreich tätig und dort mit bekannten Marken vertreten. Der dritte führende Anbieter auf dem französischen Wassermarkt ist BSN. Im Februar 1992 meldete Nestlé bei der Europäischen Kommission das Vorhaben an, im Wege eines öffentlichen Übernahmeangebots 100 % der Anteile von Perrier zu erwerben. Zuvor hatten Nestlé und BSN bereits vereinbart, daß die Mineralwasserquelle Volvic nach Übernahme von Perrier auf BSN übergehen sollte. Entgegen der Auffassung der beteiligten Unternehmen geht die Europäische Kommission nicht von einem einheitlichen Markt nichtalkoholischer Erfrischungsgetränke aus. Sie grenzt stattdessen einen gesonderten Markt für in Flaschen

abgefüllte Quell- und Brunnenwässer ab und begründet dies mit fehlender Substituierbarkeit sowohl auf Nachfrager- als auch auf Herstellerseite. Räumlich beschränkt sich der relevante Markt nach Ansicht der Kommission auf Frankreich.

Im Rahmen der Marktbeherrschung prüft die Kommission zwei verschiedene Varianten der Übernahme von Perrier durch Nestlé, nämlich mit und ohne Realisierung der Vereinarung zwischen Nestlé und BSN über die Übertragung der Mineralwasserquelle Volvic an BSN. Die Kommission prüft alternativ, weil sich ihrer Ansicht nach ohne den Verkauf von Volvic die Frage der Einzelmarktbeherrschung durch Nestlé stellt, mit dem Verkauf die Begründung eines marktbeherrschenden Duopols zu erwarten ist. Wie bisher berücksichtigt die Kommission bei ihrer Beurteilung vor allem die Marktanteile der beteiligten Unternehmen, die Stärke ihrer Konkurrenten, die Macht großer Nachfrager sowie das Bestehen von potentielltem Wettbewerb. Bei der Beurteilung kollektiver Marktbeherrschung werden diese Kriterien nicht nur zur Prüfung herangezogen, ob der Spielraum des Oligopols als ausreichend kontrolliert angesehen werden kann, sondern auch zur Feststellung, ob der Wettbewerb innerhalb des Oligopols erheblich behindert ist.

Auf dem französischen Brunnenwassermarkt entfielen ca. 80 % der Marktanteile auf die drei größten Anbieter. Perrier führte mit ca. 40 % der Anteile, es folgten Nestlé und BSN mit jeweils etwa 20 %. Die restlichen Anteile entfielen auf eine größere Zahl von kleinen, lokalen Anbietern. Durch den Zusammenschluß von Nestlé und Perrier ohne Verkauf von Volvic hätte Nestlé einen Marktanteil von ca. 60 % erreicht. Wäre der Verkauf zustande gekommen, hielte Nestlé einen Marktanteil von rd. 48 %, BSN von ca. 32 %. Weder Wettbewerber noch Nachfrager waren nach Auffassung der Kommission in der Lage, den Verhaltensspielraum der führenden Anbieter in ausreichendem Maße einzuschränken. Lokale Anbieter müßten mit gravierenden strukturellen Nachteilen kämpfen, Einzelhandelsunternehmen hingen in erheblichem Maße von der Belieferung mit bekannten Markenartikeln ab. Darüber hinaus stellt die Europäische Kommission auf dem relevanten Markt keinen den Preisfestsetzungsspielraum wirklich einengenden potentiellen Wettbewerb fest. Es handele sich um einen nur noch sehr langsam wachsenden Markt, der auch hinsichtlich der Zahl der Marken und der Produktpalette als gesättigt angesehen werden müsse. Zentrale Marktzutrittschranke aber bildet nach Meinung der Kommission das Renommée der etablierten Marken der drei landesweiten Anbieter, das diesen einen angestammten Vorteil gegenüber jedem lokalen Anbieter oder Newcomer sichere. Die jahrelang erfolgte und auch für die Zukunft zu erwartende Investition erheblicher Summen in die Werbung führe zu einer niedrigen Nachfrageelastizität und damit zu einer erheblichen Marktzutrittsbarriere für potentielle Wettbewerber.

597. Aus diesen Gründen bejaht die Kommission die Begründung einer marktbeherrschenden Stellung der neuen Unternehmenseinheit für den Fall, daß die Mineralwasserquelle Volvic nicht an BSN verkauft

werden sollte. Der Marktanteil von Nestlé wäre mit 60 % um mehr als das Doppelte höher als der des nächstfolgenden Wettbewerbers. Die vorhandenen Brunnenkapazitäten überträfen die des nächsten Konkurrenten um ein Vielfaches und überschritten das Volumen des gesamten Quell- und Brunnenwassermarktes in Frankreich. Für den Verhaltensspielraum einschränkende Nachfragemacht und potentiellen Wettbewerb gebe es keine Anzeichen.

Für den Fall des Verkaufs der Mineralwasserquelle Volvic bestreitet die Europäische Kommission das Vorliegen von Binnenwettbewerb zwischen den beiden verbleibenden großen Anbietern Nestlé und BSN. Nach Ansicht der Kommission handelte es sich bereits vor dem Zusammenschluß um einen Markt mit starker Konzentration und erheblich geschwächtem Preiswettbewerb. Schon zum jetzigen Zeitpunkt sei ein hohes Maß an Markttransparenz erreicht, da die Einzelhandelspreise anhand von Statistiken und Listenpreisen leicht ermittelbar seien; zudem hätten die betroffenen Unternehmen ein System des regelmäßigen Informationsaustauschs eingeführt. Die Ausschaltung des bisherigen Wettbewerbers Perrier mit dessen bedeutenden Kapazitätsreserven und beträchtlichem Verkaufsvolumen und der damit einhergehenden Reduzierung von drei auf zwei Anbieter würde paralleles Marktverhalten weitergehend erleichtern. Die Kommission argumentiert außerdem mit der Ähnlichkeit der Kostenstrukturen der beiden verbleibenden landesweiten Anbieter. Da unter diesen Umständen aggressives Wettbewerbsverhalten beiden Konkurrenten nur schaden würde, hält die Kommission die Durchführung entsprechender Maßnahmen für nicht realistisch. Schließlich weist sie darauf hin, daß die Produktionstechnologie ausgereift ist und Forschung und Entwicklung nur untergeordnete Bedeutung erlangen. Aus der gleichgewichtigen Wettbewerbsstruktur und den weiteren oben genannten Bedingungen schließt die Kommission auf eine wechselseitige Abhängigkeit von Nestlé und BSN, die ein starkes gemeinsames Interesse an einer Gewinnmaximierung durch wettbewerbsfeindliches paralleles Verhalten schaffen würde. Sie folgert daraus die Begründung einer duopolistischen Marktbeherrschung.

598. Die Monopolkommission begrüßt die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Fusionskontrollverordnung auch auf Fälle kollektiver Marktbeherrschung anzuwenden. Nur so kann die Fusionskontrollverordnung ihrer Aufgabe gerecht werden, eine als zentral empfundene Lücke in der europäischen Wettbewerbspolitik zu schließen. Das europäische Fusionskontrollrecht müßte als unvollständig angesehen werden, würde es ausschließlich marktbeherrschende Stellungen von einzelnen Unternehmen erfassen. Die Abkehr von der bisherigen Praxis stellt nach Auffassung der Monopolkommission ferner einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Harmonisierung von deutschem und europäischem Wettbewerbsrecht dar. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, bedarf es allerdings der Klärung, welche Umstände vorliegen müssen, damit die Europäische Kommission überhaupt in die Prüfung kollektiver Marktbeherrschung eintritt, und welche konkreten Beurteilungskriterien sie einer solchen Prüfung zugrunde legt.

599. Anders als das GWB legt die Fusionskontrollverordnung keine Marktanteile fest, bei deren Erreichen das Bestehen einer oligopolistischen Marktbeherrschung vermutet wird. Auch mit Hilfe der bisherigen Entscheidungspraxis läßt sich die Frage, ab welchen Marktanteilen die Europäische Kommission eine explizite Oligopolprüfung vornimmt, nicht eindeutig beantworten. In den Fällen Thorn EMI/Virgin Music und Hoechst/Wacker, in denen die fünf größten Unternehmen jeweils ca. 80 % der Marktanteile auf sich vereinigten, ging die Kommission auf das Problem der kollektiven Marktbeherrschung ein. Eine entsprechende Prüfung erfolgte dagegen in den Verfahren Elf Atochem/Rohm and Haas und CCIE/GTE nicht, obwohl die fünf bzw. vier größten Unternehmen ca. 90 % der Marktanteile hielten. Ein ähnliches Bild zeigt der Vergleich der Zusammenschlußvorhaben Rhône-Poulenc/SNIA II und DuPont/ICI. In beiden Fällen ergab sich ein Marktanteil der zwei führenden Unternehmen von mehr als 60 %, die Prüfung kollektiver Marktbeherrschung erfolgte jedoch nur in dem erstgenannten Verfahren. Unklar ist weiterhin, welche konkreten Beurteilungskriterien für eine solche Prüfung als maßgeblich angesehen werden. Den ergangenen Entscheidungen zufolge prüft die Kommission einerseits, ob wirksamer Außenwettbewerb in Form von potentiellen oder aktuellen Wettbewerbern sowie starken Nachfragern existiert, und geht andererseits der Frage nach, ob zwischen den Oligopolisten Wettbewerb besteht. Für Binnenwettbewerb sprechen ihrer Auffassung nach unter anderem die Heterogenität der relevanten Produkte, das Vorliegen dynamischer Märkte mit intensiver Innovationstätigkeit sowie die Asymmetrie der Oligopolisten. Dagegen führt die Kommission die Homogenität von Produkten, hohe Markttransparenz, Kooperationsvereinbarungen sowie Gleichgewichtigkeit der Oligopolisten hinsichtlich Art, Größe, Kostenstruktur und technologischer Stärke an.

600. Diese Kriterien wendete die Europäische Kommission auch in dem Verfahren Kali+Salz (K+S)/Mitteldeutsche Kali AG (MdK)/Treuhandaanstalt an. K+S, ein Tochterunternehmen des Chemiekonzerns BASF, und MdK beabsichtigten, ihre Kali- und Steinsalzaktivitäten auf ein Gemeinschaftsunternehmen zu übertragen. Alleinige Aktionärin der MdK, in der die Kali- und Steinsalzaktivitäten der ehemaligen DDR zusammengefaßt sind, ist die Treuhandaanstalt. Die Kommission stellte für den Markt der landwirtschaftlich genutzten Kaliprodukte eine duopolistische Marktbeherrschung durch K+S/MdK und SCPA auf dem Gebiet der Gemeinschaft außerhalb Deutschlands fest. SCPA ist ein Tochterunternehmen des französischen EMC-Konzerns, für das bei direkten Importen aus Ländern außerhalb der Gemeinschaft ein gesetzliches Monopol für den Vertrieb in Frankreich besteht. Nach dem Zusammenschluß würde sich der gemeinsam kontrollierte Absatz auf etwa 60 % der Marktanteile belaufen. Das britische Unternehmen CPL hält als nächstfolgender Wettbewerber einen Anteil von 15 %, das übrige Angebot ist zersplittert. Nach Auffassung der Kommission sprechen erhebliche Anhaltspunkte dafür, daß zwischen K+S/MdK und SCPA kein wirksamer Wettbewerb bestehen wird. Der Kali-Markt stelle einen ausgereiften Markt

dar, der durch ein weitgehend homogenes Produkt und das Fehlen technischer Innovationen gekennzeichnet sei. Die Kommission weist außerdem auf den hohen Transparenzgrad der Marktverhältnisse hin, der auf der generellen Verfügbarkeit von Informationen über Produktion, Nachfrage, Absatz und Preise beruhe. Schließlich gebe es ungeachtet der Überproduktion in Deutschland nur einen geringfügigen grenzüberschreitenden Handel von Deutschland nach Frankreich, der nicht über SCPA kanalisiert sei. Auch die sonstigen außergewöhnlich engen Verflechtungen zwischen K+S und SCPA erscheinen der Kommission bedenklich. Zum einen unterhalten die beiden Unternehmen ein Gemeinschaftsunternehmen in Kanada, dessen Kali-Produktion einem Großteil der gesamten SCPA-Produktion entspreche. Obwohl bisher keine Lieferungen in die Gemeinschaft erfolgten, werde sich dies in Kürze ändern, da innerhalb der nächsten zehn Jahre sämtliche anderen Kali-Reserven von SCPA erschöpft sein werden. Zum anderen arbeiten K+S und SCPA in dem Exportkartell Kali Export GmbH in Wien zusammen, das den Absatz von Kaliprodukten seiner Mitglieder in Länder außerhalb der Gemeinschaft koordiniert. Die Kommission schließt nicht aus, daß diese Zusammenarbeit auch indirekte Rückwirkungen auf das Wettbewerbsverhalten der Kartellmitglieder in der Gemeinschaft hat.

Obwohl sich bereits ein gewisser Bewertungsmaßstab herausgebildet hat, zeigt schon die Klage Frankreichs gegen die Entscheidung in dem Verfahren K+S/MdK/Treuhandanstalt, daß Meinungsverschiedenheiten zumindest bezüglich der Gewichtung einzelner Kriterien bestehen. Trotzdem bewertet die Monopolkommission die erweiterte Anwendung der Fusionskontrollvorschriften aus den oben dargelegten Gründen positiv. Unsicherheiten sind für eine Übergangszeit in Kauf zu nehmen, bis sich die Entscheidungspraxis an die veränderte Situation angepaßt und gefestigt hat.

3.4 Kausalität

601. Auf dem Markt für landwirtschaftlich genutzte Kaliprodukte innerhalb Deutschlands stellte die Europäische Kommission in dem Verfahren K+S/MdK/Treuhandanstalt die Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung fest. Die Kommission vertrat die Auffassung, daß sich die Wettbewerbsbedingungen in Deutschland gravierend von den Bedingungen innerhalb der übrigen Gemeinschaft unterscheiden. Die deutschen Unternehmen hätten sich auf die Herstellung von magnesiumhaltigen Produkten spezialisiert, die in der restlichen Gemeinschaft nicht erhältlich seien. Langfristige, gewachsene Lieferanten- und Kundenbeziehungen sowie hohe Transportkosten bildeten erhebliche Marktzutrittsbarrieren. Ein weiteres Importhindernis stelle das Risiko der Liefersicherheit und die Einhaltung der Qualitätsstandards dar. In Anbetracht des addierten Marktanteils von 98 % bejahte die Kommission das Vorliegen einer Einzelmarktbeherrschung durch die neue Unternehmens Einheit. Weder die geringen Importe, die lediglich 2 % der Marktanteile ausmachen, noch die Entwicklung

der Weltmarktpreise seien geeignet, den entstehenden Verhaltensspielraum einzuschränken. Darauf deutete auch der Vortrag der beteiligten Unternehmen selbst, wonach ein ausländischer Konkurrent bei Ausfall eines deutschen Anbieters aus Gründen der Produktqualität, Liefersicherheit und Kundenpflege keine Chance hätte, auf dem deutschen Markt Fuß zu fassen.

602. Zu einer Untersagung kam es dennoch nicht, weil die Kommission die Kausalität des Zusammenschlusses für die Verschlechterung der Wettbewerbsstruktur verneinte. Nach ihrem Verständnis ist ein Zusammenschluß dann nicht ursächlich für die Verschlechterung der Wettbewerbsstruktur, wenn

- das erworbene Unternehmen ohne die Übernahme durch ein anderes Unternehmen kurzfristig aus dem Markt ausscheiden würde,
- die Marktposition des erworbenen Unternehmens im Falle seines Ausscheidens aus dem Markt dem erwerbenden Unternehmen zuwachsen würde,
- es keine weniger wettbewerbschädlichen Erwerbsalternativen gibt.

Die Kommission sieht diese drei Voraussetzungen im vorliegenden Fall als erfüllt an. Sie rechnet mit einer Stilllegung von MdK in naher Zukunft, selbst wenn ein sofortiges Ausscheiden aus dem Markt aus sozial-, regional- oder allgemeinpolitischen Erwägungen nicht zu erwarten sei. Ohne Verlustabdeckung durch die Treuhandanstalt könne MdK, die sich aufgrund veralteter betrieblicher Strukturen, fehlenden Vertriebssystems und des Wegbruchs der osteuropäischen Absatzmärkte in einer wirtschaftlich außerordentlich kritischen Lage befinde, nicht fortgeführt werden. Dies gelte auch für den Fall, daß dem Unternehmen die gleichen Finanzmittel zu Sanierungszwecken zur Verfügung gestellt würden, wie sie im Rahmen des beabsichtigten Zusammenschlusses vorgesehen sind. Ohne die Übernahme durch einen privaten industriellen Partner mit der notwendigen Managementenerfahrung und unter Realisierung von Synergieeffekten sei eine langfristige Sanierung der MdK nicht möglich. Die Kommission geht weiter davon aus, daß die Marktposition von MdK bei deren Ausscheiden an K+S fallen würde. Sie begründet dies mit der Fähigkeit von K+S, ihre Kali-Produktion ohne Aufwand zu erhöhen, sowie mit den hohen Marktzutrittsbarrieren für ausländische Konkurrenten. Dies gelte ebenfalls hinsichtlich des Spezialmarkts für Magnesiumprodukte, auf dem im wesentlichen nur K+S und MdK tätig sind. Letztlich hält es die Kommission für erwiesen, daß ein Erwerb der MdK insgesamt oder eines wesentlichen Teils der MdK durch sonstige Unternehmen ausgeschlossen werden könne. Nach den Erkenntnissen der Kommission hatte sich die Treuhandanstalt mit Nachdruck darum bemüht, möglichst viele Unternehmen für einen Erwerb der MdK zu interessieren. Trotz grundsätzlicher Präferenz für eine Gesamtprivatisierung zeigte die Treuhandanstalt auch die Bereitschaft, auf sinnvolle Privatisierungsansätze bezüglich wesentlicher Teile der MdK einzugehen. Gleichwohl ist es nicht gelungen, von einem anderen Unternehmen als K+S ein konkretes Angebot zu erhalten. Das Angebot der Firma Peine,

das Werk Bischofferode zu übernehmen, könne nicht als alternative Erwerbsmöglichkeit im Rahmen des Einwands fehlender Kausalität angesehen werden. Eine alternative Teilveräußerung muß nach Auffassung der Kommission zwar dann realisiert werden, wenn dadurch die Wettbewerbsbeschränkung gemindert wird. Die Treuhandanstalt sei jedoch nicht verpflichtet gewesen, das Angebot der Firma Peine anstelle der vorgesehenen Fusion K+S/MdK zu akzeptieren. Bei Durchführung des Peine-Konzepts würden im Vergleich zur beabsichtigten Fusion nur 18 % der Arbeitsplätze und deutlich unter 20 % der Umsatzerlöse erhalten bleiben. Ein alternativer Erwerbsvorschlag müsse zwar auch dann angenommen werden, wenn er nach Art und Umfang nicht mit der angestrebten Fusion identisch sei. Dies gelte aber dann nicht mehr, wenn wie hier ein krasses Mißverhältnis zwischen den Alternativen bestehe.

603. Die Monopolkommission hat bereits früher festgestellt⁵³⁾, daß der Erwerb eines sanierungsbedürftigen Unternehmens durch den Marktbeherrscher unter bestimmten Bedingungen hinzunehmen ist. Zwar entfällt der Kausalzusammenhang zwischen Zusammenschluß und Verstärkung einer marktbeherrschenden Position nicht schon dadurch, daß das sanierungsbedürftige Unternehmen im Fall der Untersagung aus dem Markt ausscheidet. Seine Marktanteile fallen in dieser Situation nämlich nicht automatisch dem potentiellen Erwerber zu, sondern würden sich auf alle, mindestens aber mehrere der verbleibenden Wettbewerber verteilen. Etwas anderes gilt jedoch dann, wenn wie hier die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen im wesentlichen die einzigen Anbieter sind und sich die Wettbewerbsstruktur im Vergleich zu einer Konkurslösung nicht zusätzlich verschlechtert.

3.5 Änderungsverpflichtungen gemäß Artikel 8 Abs. 2 FusKontrVO

604. Gemäß Artikel 8 Abs. 2 FusKontrVO kann die Europäische Kommission einen Zusammenschluß auch dann für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklären, wenn zunächst aufgetretene ernsthafte Bedenken durch Änderungen des Zusammenschlusses, zu denen sich die beteiligten Unternehmen verpflichten, ausgeräumt werden. Die insoweit zu beobachtende Praxis der Kommission läßt nach Ansicht der Monopolkommission Zweifel an ihrer Eignung aufkommen, Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Position zu verhindern.

605. Anlaß zur Kritik gibt die Zusagevereinbarung in dem bereits dargestellten Verfahren Nestlé/Perrier. Um einem dritten starken Wettbewerber mit angemessenen Ressourcen den Marktzutritt zu ermöglichen, soll Nestlé einem solchen Wettbewerber sowohl Marken als auch ausreichende Kapazitäten zum Abfüllen von Wasser verkaufen, damit dieser über eine Kapazität von mindestens 3 Mio. l Wasser pro Jahr verfügen kann. Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, den Erwerber zu billigen,

der über ausreichende Finanzmittel sowie Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Markgetränke und -lebensmittel verfügen muß. Die Kommission betont, daß der Erwerber auf dem relevanten Markt über eine Kapazität verfügen würde, die rund 20 % der Gesamtkapazität der bisherigen drei großen Anbieter und über 50 % der gegenwärtigen Gesamtnachfrage entspricht. Obwohl die Verkäufe der übertragenen Marken zur Zeit noch gering seien, schätzt die Kommission deren Entwicklungspotential als sehr hoch ein, zumal einige gut eingeführte Marken den Zugang zu Einzelhandelsunternehmen eröffnen. Die Europäische Kommission gibt sich überzeugt, daß bei rascher Erschließung der übernommenen Marken und Brunnen die erworbenen Kapazitäten ausreichen, um eine neue Unternehmenseinheit entstehen zu lassen, die der Marktmacht von Nestlé und BSN entgegentreten und daher deren gemeinsame beherrschende Stellung verhindern könnte.

606. Die Vereinbarung beinhaltet eine Veräußerungszusage und ist als strukturelle Maßnahme grundsätzlich geeignet, die Marktbeherrschung durch Nestlé und BSN zu verhindern. Bedenklich erscheint der Monopolkommission jedoch, daß die Europäische Kommission innerhalb ihrer Entscheidung den Maßstab für die Beurteilung der Wettbewerbssituation ändert. Während sie bei Überprüfung der marktbeherrschenden Situation der beteiligten Unternehmen auf die aktuellen Marktanteilsdaten abstellt, zieht sie bei Betrachtung der vorgeschlagenen Zusagen die Kapazitäten der Wasserhersteller als maßgebliches Kriterium heran. Die Kommission läßt unerwähnt, daß der Verkauf der Quellen mit einem aktuellen Marktanteil von 8 % die führende Marktstellung der Duopolisten mit weiterhin 72 % der Marktanteile zum gegenwärtigen Zeitpunkt unberührt läßt. Entgegen der Auffassung der Europäischen Kommission kann der Existenz freier Kapazitäten im vorliegenden Fall nicht derselbe Indizwert wie aktuellen Marktanteilen zugesprochen werden. Freie Kapazitäten sind zwar Voraussetzung dafür, Wettbewerb betreiben zu können; es erscheint aber verfehlt, sie wie potentielle Marktanteile zu bewerten, die jederzeit und kurzfristig durch Ausweitung der Produktion in aktuelle Marktanteile umschlagen können. Eine solche Bewertung wäre nur hinsichtlich homogener Güter, bei denen es dem Konsumenten gerade nicht auf Marke, Anbieter etc. ankommt, folgerichtig. Die Europäische Kommission stellt jedoch mehrfach fest, daß der relevante Markt nicht homogen sei, sondern in erheblichem Ausmaß von dem Renommée bekannter Marken bestimmt werde. Sie widerspricht sich selbst, wenn sie im ersten Teil ihrer Entscheidung potentiellen Wettbewerb mit Hinweis auf die besondere Markentreue der Endverbraucher keine Chance einräumt, im Rahmen der Zusagevereinbarungen aber reine Kapazitäten wenig etablierter Marken als Gegengewicht zu der gemeinsamen Marktbeherrschung von Nestlé und BSN ausreichen läßt.

607. Im April 1992 meldete das US-amerikanische Unternehmen DuPont sein Vorhaben an, das gesamte internationale Nylonfasergeschäft von ICI zu erwerben. Nachdem die Europäische Kommission eine Entscheidung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO getroffen und ihre Bedenken auch im Haupt-

⁵³⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a.a.O., Tz. 591.

verfahren über längere Zeit aufrechterhalten hatte, gelang es DuPont schließlich, die aufgetretenen Zweifel durch eine Reihe von Zusagen zu zerstreuen.

Die Kommission geht in ihrer Entscheidung nach Artikel 8 Abs. 2 FusKontrVO von dem sachlich relevanten Markt für Nylonfasern zur Herstellung von Bodenbelägen aus. Sonstige Fasern wie Polypropylen, Wolle und Acryl, die ebenfalls der Herstellung von Teppichen dienen, sind ihrer Ansicht nach nicht einzubeziehen. Gegen ihre Substituierbarkeit wendet die Kommission zum einen abweichende physikalische Eigenschaften wie Färbbarkeit, Oberflächenveränderung und Verschleißwiderstand, zum anderen erhebliche Preisunterschiede ein. Als räumlich relevant bezeichnet die Kommission den Markt der Gemeinschaft, da Teppichhersteller und Faserproduzenten auf dem gesamten Gebiet der Europäischen Gemeinschaft kaufen und verkaufen. Gegen die Abgrenzung eines noch größeren Marktes spricht sie sich wegen nur geringfügiger Im- und Exporte aus.

Die Kommission sieht den Wettbewerb, der ihrer Ansicht nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl hinsichtlich der Preise als auch der Qualität und Innovation gegeben ist, als gefährdet an. Durch den Zusammenschluß würde sich der Marktanteil von DuPont auf etwa 43 % erhöhen; damit wäre er etwa doppelt so hoch wie der Anteil des nächstfolgenden Konkurrenten. Diesen Vorsprung beurteilt die Kommission auch deshalb als erheblich, weil DuPont und ICI sogenannte integrierte Faserhersteller sind. Außer ihnen ist nur noch ein Anbieter auf allen drei Produktionsstufen tätig, die zur Herstellung von Nylonfasern nötig sind. Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Kommission der führenden Rolle von DuPont und ICI auf dem Gebiet der technischen Entwicklung. Beide Unternehmen verfügen über herausragende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die ständige Innovation und Produktdifferenzierung ermöglichen. Gerade diese erscheinen der Kommission durch den Zusammenschluß gefährdet. Sie hält weder aktuelle Wettbewerber noch Nachfrager für fähig, den hier entstehenden Verhaltensspielraum der neuen Unternehmenseinheit ausreichend zu kontrollieren. Stärkster Konkurrent ist ein von Rhône-Poulenc und SNIA gegründetes Gemeinschaftsunternehmen, das zwar ebenfalls voll integriert ist, jedoch eine geringere Produktpalette und nur begrenzte Forschungs- und Entwicklungskapazitäten aufweise. Nach den Erkenntnissen der Kommission kann selbst die Gesamtheit der Wettbewerber nicht alle Produkte von DuPont und ICI herstellen. Auf der Nachfragerseite verfügen nur zwei Teppichhersteller über eine eigene Nylonfaserproduktion. Obwohl die Kommission mittel- bis langfristig nicht ausschließen will, daß andere Teppichproduzenten diesem Beispiel folgen, sind ihr gegenwärtig keine derartigen Pläne bekannt. Eine spürbare, allerdings nicht ausreichende Einschränkung des Verhaltensspielraums beruht nach Auffassung der Kommission allein auf der Möglichkeit der Teppichhersteller zum Lieferantenwechsel und dem Wettbewerbsdruck von Polypropylen-Teppichen auf der Einzelhandelsebene.

608. Erst die von DuPont angebotenen Zusagen räumen die Bedenken der Europäischen Kommission

aus. DuPont verpflichtet sich im wesentlichen, einem Dritten das Warenzeichen „Timbrelle“ von ICI exklusiv zu lizenzieren oder zu übertragen. Außerdem soll DuPont eine Produktionskapazität von 12 Kilotonnen aus ICIs Nylonfaserproduktion an diesen Dritten übertragen. Schließlich wird ihm eine Forschungs- und Entwicklungseinrichtung zur Verfügung gestellt, deren Personal wenigstens zur Hälfte aus ICI-Angestellten bestehen soll. Zu diesem Zweck verpflichtet sich DuPont, alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um entsprechend qualifiziertes Personal zu dem nötigen Beschäftigungswechsel zu ermutigen. Es steht darüber hinaus fest, daß der Dritte ein Anbieter von Nylonfasern sein muß und kein Teppichhersteller sein darf. Die Erfüllung dieser Zusagen wird dem Dritten nach Überzeugung der Kommission umgehend die Möglichkeit eröffnen, ICI als Anbieter von Fasern höherer Qualität teilweise zu ersetzen. Durch die Übertragung der Forschungs- und Entwicklungskapazität könne diese Position auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Angesichts der erheblichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der dritten Partei, insbesondere im Hinblick auf Produktpalette und künftige Produktentwicklung, läßt die Kommission ihre Einwendungen gegen den Zusammenschluß fallen.

609. Nach Ansicht der Monopolkommission tendiert ein wesentlicher Teil dieser Zusagenvereinbarung in den Bereich der Verhaltenskontrolle. Das europäische Fusionskontrollrecht kennt zwar kein ausdrückliches Verbot von Verhaltenszusagen, dennoch dürfen Schwierigkeiten und Aufwand, die mit der Überprüfung der Einhaltung solcher Zusagen verbunden sind, nicht unterschätzt werden. Wie bereits in vorangegangenen Gutachten⁵⁴⁾ für die deutsche Praxis, regt die Monopolkommission deshalb auch hinsichtlich der europäischen Fusionskontrolle die verstärkte Entgegennahme von strukturellen Zusagen an. Im vorliegenden Fall fehlt es darüber hinaus an grundsätzlicher Eignung und konkreter Angemessenheit, die jede Zusage — sei sie auf Veräußerung oder auf ein sonstiges Verhalten gerichtet — charakterisieren sollten. So ist bei einem Gesamtvolumen von rund 240 Kilotonnen Nylonfasern im Jahr 1990 fraglich, ob die Übertragung von nur 12 Kilotonnen Produktionskapazität genügen kann, um einen Konkurrenten erheblich zu stärken. Dies wird um so mehr in Frage gestellt, als es DuPont durch seine Aufsicht über die Produktionsanlagen möglich ist, Einblick in wettbewerbserhebliches Verhalten seines Konkurrenten zu nehmen. Die Stärkung eines Wettbewerbers setzt in der Tat die Verfügungsgewalt über Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen voraus, darüber hinaus aber auch Know-how und qualifiziertes Personal. Während über den Zugang zu Know-how überhaupt keine Vereinbarung getroffen wird, muß die Zusage über die Ausstattung der Einrichtung mit früherem ICI-Personal als kaum durchführbar angesehen werden. Zum einen erscheint die Annahme wenig realistisch, DuPont werde gerade sein bestes und qualifiziertestes Personal einem Konkurrenten zur Verfügung stellen,

⁵⁴⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 552; dies., Hauptgutachten 1986/1987, a. a. O., Tz. 402 ff.

zum anderen fehlt dem Unternehmen jede Möglichkeit, einzelne oder eine Mehrheit seiner Angestellten zu der Arbeitsaufnahme bei diesem Konkurrenten zu zwingen. Selbst in Verbindung mit der Warenzeichenübertragung bleibt zweifelhaft, ob die Gesamtheit der eingegangenen Verpflichtungen ausreicht, den festgestellten Verhaltensspielraum von DuPont ernsthaft und auf Dauer zu beschränken.

610. Als problematisch sind auch die in dem Verfahren K+S/Mdk/Treuhandanstalt im Hinblick auf landwirtschaftlich genutzte Kaliprodukte auf dem Markt der Gemeinschaft außerhalb Deutschlands vereinbarten Zusagen anzusehen. Darin verpflichten sich die beteiligten Unternehmen, aus dem Exportkartell Kali Export GmbH auszuschneiden sowie die Vertriebsbeziehungen mit SCPA auf dem französischen Markt zu beenden und ein eigenes Vertriebsnetz aufzubauen. Schließlich soll das kanadische Gemeinschaftsunternehmen so umstrukturiert werden, daß die Partner jeweils unabhängig voneinander über den ihnen zustehenden Teil der Kaliproduktion verfügen können. Die bereits oben dargestellten Bedenken gegenüber Verhaltenszusagen und vergleichbaren Vereinbarungen gelten unverändert fort. Diese Bedenken werden durch den vorliegenden Fall noch verstärkt. Die Kommission hat bezüglich der Umstrukturierung des Gemeinschaftsunternehmens in Kanada davon abgesehen, die Zusage zum Gegenstand einer förmlichen Auflage zu machen. Sie begnügt sich damit, die Vereinbarung zur Kenntnis zu nehmen und geht davon aus, daß K+S nach besten Kräften auf ihre Erfüllung hinwirken werde. Ihr Vorgehen begründet die Kommission mit dem Umstand, daß der Partner SCPA des Gemeinschaftsunternehmens nicht Partei des Fusionskontrollverfahrens ist. Diese Argumentation erscheint um so erstaunlicher, als sie bei vergleichbaren Zusagenregelungen in anderen Fällen keine Rolle spielte. So mißt die Kommission etwa in dem Verfahren DuPont/ICI dem Verhalten unbeteiligter Dritter ganz erhebliche Bedeutung zu, ohne entsprechende Bedenken zu äußern. Sind diese aber — wie hier unterstellt — berechtigt, wäre es konsequent gewesen, auf einer Zusage zu bestehen, deren Erfüllung allein von dem Verhalten der beteiligten Unternehmen abhängt. Die Kommission weist zwar auf das zur Zeit anhängige Verfahren nach Artikel 85 EG-Vertrag hin, das die Anmeldung des Gemeinschaftsunternehmens zum Inhalt hat. Der Vorschlag der Kommission, bei Scheitern einer einvernehmlichen Regelung zwischen K+S und SCPA diesem Verfahren die Lösung des Wettbewerbsproblems zu überlassen, erscheint jedoch wenig hilfreich. Das Verfahren nach Artikel 85 EG-Vertrag, dessen Ausgang sowohl im Ergebnis als auch von der Zeitdauer her ungewiß ist, stellt ein selbständiges und von der Fusionskontrolle völlig unabhängiges Verfahren dar.

611. In jüngster Zeit hat die Europäische Kommission in zwei Fällen Zusagen, die nicht nur Randbereiche des jeweiligen Zusammenschlusses betrafen, bereits in der ersten Prüfungsphase entgegengenommen. Weil die beteiligten Unternehmen mit ihren Vorhaben schon sehr früh auf Bedenken gestoßen waren, hatten sie ihre Anmeldungen zurückgenommen und wenig später in modifizierter Form erneut vorgelegt. Sie hatten die ursprünglichen Zusammen-

schlußvorhaben mit bestimmten Verhaltensweisen und Veräußerungsabsichten, die materiell Zusagenvereinbarungen gleichkamen, angereichert. In dem Verfahren Procter & Gamble/Schickedanz leitete die Europäische Kommission nur auf intensives Drängen von fünf Mitgliedstaaten und drei Wettbewerbern das Hauptprüfungsverfahren gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO ein. Das Zusammenschlußvorhaben Unilever/Ortiz Miko, das den sachlichen Markt für Tiefkühlkost und Eiscreme betraf, erklärte die Kommission dagegen schon in der kurzen Einmonatsfrist gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b FusKontrVO für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar. Die Neuanmeldung sah neben dem ursprünglichen Plan Unilevers, die Mehrheit an dem Unternehmen Safral zu erwerben, die Übertragung des auf dem deutschen Markt tätigen Unternehmens Warncke an einen Treuhänder mit dem Ziel der späteren Veräußerung vor. Dieses Vorhaben wird in den Entscheidungsgründen nur noch einmal — bei der Abgrenzung des räumlich relevanten Marktes — kurz erwähnt.

612. Die Monopolkommission gibt zu bedenken, daß die Verfahrenseinleitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO gerade für die Zusammenschlußvorhaben vorgesehen wurde, die Anlaß zu ernsthaften Zweifeln hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt geben. Die Viermonatsfrist des Hauptverfahrens soll den zuständigen Behörden die Möglichkeit eröffnen, ausreichende Ermittlungen anzustellen. In der Regel werden erst die dadurch gewonnenen Informationen und Erkenntnisse die Europäische Kommission in die Lage versetzen, ernsthafte Bedenken zu erkennen und geeignete Zusagenvereinbarungen zu treffen. Auch die in der Fusionskontrollverordnung vorgesehenen Mitwirkungsrechte von Institutionen und Personen dienen dazu, die Richtigkeit der Entscheidungen sicherzustellen. Nach Auffassung der Monopolkommission wird die Ausübung solcher Rechte durch die Entgegennahme von Zusagen in der ersten Prüfungsphase verhindert bzw. erschwert. Das Recht auf Anhörung nach Artikel 18 Abs. 4 Satz 2 FusKontrVO für Dritte, die ein hinreichendes Interesse an einem Zusammenschlußvorhaben darlegen, und nach Artikel 19 Abs. 3 FusKontrVO für den Beratenden Ausschuss entsteht erst mit der Einleitung des Verfahrens gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO, kann also in der ersten Prüfungsphase nicht ausgeübt werden. Die zuständigen nationalen Behörden haben zwar in jedem Verfahrensstadium das Recht auf Information und Abgabe einer Stellungnahme gemäß Artikel 19 Abs. 1 und 2 FusKontrVO. Die Praxis, relevante Informationen zu Fragen wie sachlicher Marktabgrenzung, Marktbeherrschung und Geeignetheit der Zusagen nicht zu übermitteln, weil diese Probleme aufgrund von Zusagenregelungen im Vorfeld bereits als gelöst angesehen werden, untergräbt aber auch die Wirkung dieses Rechts. Darüber hinaus leidet der Grundsatz der Transparenz, weil die Europäische Kommission auch in der Entscheidungsbegründung nicht mehr auf ihre ursprünglichen Bedenken eingeht. Die Monopolkommission räumt ein, daß ein rascher Verfahrensabschluß dem Interesse der beteiligten Unternehmen entgegenkommt und in der Mehrheit der Fälle sachgerecht ist. Der Zeitfaktor sollte jedoch nicht auf Kosten von

Mitwirkungsrechten Dritter und zu Lasten der Entscheidungstransparenz überbewertet werden, wenn Kernbereiche eines Zusammenschlusses gravierende Bedenken hervorrufen.

3.6 Verweisungsverfahren gemäß Artikel 9 FusKontrVO

613. Seit Inkrafttreten der Fusionskontrollverordnung wurden sechs Anträge auf Verweisung gestellt. In dem Verfahren Alcatel/AEG Kabel traf die Europäische Kommission eine Entscheidung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b FusKontrVO, in den Fällen Varta/Bosch, Mannesmann/Hoesch und Siemens/Philips sah die Kommission Anlaß zu ernsthaften Bedenken und eröffnete gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO das Verfahren. In den Fällen Steetley/Tarmac und McCormick/CPC/Rabobank/Ostmann wurde den Anträgen auf Verweisung — jedenfalls zum Teil — stattgegeben.

614. Die Europäische Kommission verwies Teile des Verfahrens Steetley/Tarmac an die britische Monopolies and Mergers Commission. Die beiden britischen Unternehmen Steetley Plc. und Tarmac Plc. beabsichtigten die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens, in welches sie ihre gesamten Geschäftsbereiche „Baustoffe“ einbringen wollten. Das Gemeinschaftsunternehmen sollte von den beiden Gründerunternehmen mit gleichen Kapital- und Stimmrechtsanteilen kontrolliert werden. Die Unternehmen Steetley und Tarmac planten, sich in der Folgezeit völlig aus den übertragenen Geschäftsbereichen zurückzuziehen und selbst nicht mehr am Markt aufzutreten.

Soweit von dem Vorhaben Herstellung und Vertrieb von Lehm, Steinplatten, Betonsteinen und sonstigen Betonprodukten betroffen waren, erklärte die Europäische Kommission das Vorhaben nach Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b FusKontrVO mit dem Gemeinsamen Markt für vereinbar. Hinsichtlich Backsteinen und Tonziegeln folgte sie dem Antrag des britischen Department of Trade and Industry und wies das Verfahren der britischen Kartellbehörde zu. Nach den Erkenntnissen der Europäischen Kommission existieren für Backsteine verschiedene lokale Märkte. Sie folgte insoweit nicht den Ausführungen der beteiligten Unternehmen, die einen einheitlichen nationalen Markt zugrunde gelegt hatten. Auch die Kommission stellte zwar landesweite Warenströme fest, hielt diese aber für eine zeitlich begrenzte Ausnahmeerscheinung, die auf einen vorübergehenden Rückgang der Bautätigkeit in Großbritannien und somit entstandenen Überkapazitäten beruhte. Backsteine würden grundsätzlich nur in einem Bereich von ca. 70 Meilen im Umkreis um die jeweilige Produktionsstätte vertrieben. Wegen der hohen Transportkosten dieses schweren und sperrigen Gutes sei es für die Unternehmen unwirtschaftlich, über größere Entfernungen zu liefern. Die Kommission rechnete damit, daß bei Normalisierung der Marktlage erhöhte Transportkosten nicht mehr in Kauf genommen würden. Den Markt für Tonziegel grenzte die Kommission national ab. Sie wies darauf hin, daß Tonziegel von den großen Anbietern jeweils nur in einer Niederlassung herge-

stellt und landesweit geliefert würden. Angesichts dieser Gegebenheiten zeigte sich die Kommission von dem Vorliegen eines gesonderten nationalen Marktes im Sinne des Artikel 9 Abs. 7 FusKontrVO überzeugt. Eine mögliche Gefährdung des Wettbewerbs könne sich nur innerhalb Großbritanniens ergeben, andere Gebiete der Gemeinschaft seien von dem Zusammenschluß nicht betroffen.

615. Der zweite erfolgreiche Antrag nach Artikel 9 Abs. 2 FusKontrVO betraf das Zusammenschlußvorhaben McCormick/CPC/Rabobank/Ostmann. Das Bundeskartellamt hatte einen sachlich relevanten Markt für den Vertrieb von Kräutern und Gewürzen an den Lebensmittelhandel festgestellt. Von einem nationalen Referenzmarkt im Sinne des Artikel 9 Abs. 7 FusKontrVO sei aufgrund beträchtlicher Preisdifferenzen innerhalb des Gebiets der Europäischen Gemeinschaft sowie des Bestehens erheblicher Marktzutrittschranken in Deutschland auszugehen. Deutschland könne wegen größerer Gewinnspannen für Handel und Hersteller, besserer Qualität und höherer Produktionskosten als Hochpreisland eingestuft werden. Marktzutritte würden durch die grundsätzliche Sättigung des deutschen Marktes und die Notwendigkeit erheblicher Investitionen für den Aufbau eines flächendeckenden Vertriebs- und Service-netzes erschwert. Auf der Angebotsseite seien in den einzelnen Mitgliedstaaten im wesentlichen andere Unternehmen mit hohen Marktanteilen tätig; etwaige Überschneidungen seien so unbedeutend, daß hiervon keine wettbewerblich relevanten Impulse im Hinblick auf einheitliche Wettbewerbsbedingungen ausgehen könnten. Letztlich fänden auch die hohen Anforderungen der Nachfragerseite, insbesondere des Handels, keine Entsprechung in anderen Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission schloß sich zwar dieser Einschätzung an, beabsichtigte aber nach eigener Aussage, das Verfahren selbst zu führen und abzuschließen. Erst als durch Fristablauf eine Sachentscheidung nicht mehr möglich war, verwies sie den Fall an das Bundeskartellamt.

616. Die zurückhaltende Handhabung des Artikel 9 FusKontrVO durch die Europäische Kommission entspricht ihrer Erklärung zum Ratsprotokoll, in der sie auf den Ausnahmecharakter der Verweisungsmöglichkeit sehr deutlich hingewiesen hat. Falls ein gesonderter Markt einen erheblichen Teil des Gemeinsamen Marktes darstellt, sollte eine Verweisung nur erfolgen, wenn die Wettbewerbsinteressen des betreffenden Mitgliedstaates nicht auf andere Weise hinreichend geschützt werden könnten. Praktische Auswirkungen zeichneten sich daher von vornherein nur bezüglich lokaler — so im Fall Steetley/Tarmac — und kleinerer regionaler Märkte ab. Grundsätzlich begrüßt die Monopolkommission die restriktive Handhabung der Verweisungsmöglichkeit, weil die einheitliche Anwendung derselben Vorschriften auf sämtliche gemeinschaftsweit bedeutsamen Zusammenschlüsse die Rechtssicherheit fördert und zur Verfahrenserleichterung für die beteiligten Unternehmen beiträgt. Eine Verweisung sollte deshalb nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sowohl der wirtschaftliche Schwerpunkt eines Zusammenschlusses als auch das sich daraus ergebende Wettbewerbsproblem allein in einem Mitgliedstaat liegen. Nach

wie vor befürwortet die Monopolkommission⁵⁵⁾ allerdings die Einleitung des Verfahrens nach Artikel 6 Abs. 1 lit. c FusKontrVO in den Fällen, in denen die Europäische Kommission einen Antrag auf Verweigerung ablehnt und das Zusammenschlußvorhaben nicht offensichtlich unproblematisch ist.

617. Gegenwärtig werden die vom Bundeskartellamt angeregten Anträge nach Artikel 9 Abs. 2 FusKontrVO im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium gestellt. Zu Unstimmigkeiten kam es in dem Fall K+S/MdK/Treuhandanstalt. Hier verweigerte das Bundeswirtschaftsministerium die nötige Zustimmung und verwies das Bundeskartellamt darauf, seine Bedenken im Rahmen einer Stellungnahme nach Artikel 19 Abs. 2 FusKontrVO zu äußern. Dieses Vorgehen stieß auf erhebliche Kritik, weil die abschließende Entscheidung nicht von einer unabhängigen Wettbewerbsbehörde, sondern durch eine politische Instanz getroffen wurde. Die Monopolkommission regt deshalb ein Vorgehen in Anlehnung an das in § 24 Abs. 3 GWB vorgesehene Verfahren an. Dies würde dazu beitragen, die Diskussion über konkrete Zusammenschlußvorhaben zu versachlichen und aus dem politischen Tagesgeschäft herauszulösen. Durch die Begrenzung der Abwägungskriterien auf Gemeinwohlgründe wie gesamtwirtschaftliche Vorteile und überragendes Allgemeininteresse könnte bereits der Anschein von nicht sachbezogenen Zielsetzungen im Rahmen des Verweisungsverfahrens vermieden werden.

3.7 Fortentwicklung der europäischen Fusionskontrolle

618. In den letzten Jahren häuften sich Stimmen in der Öffentlichkeit, die einzelne Entscheidungen der Europäischen Kommission mit der Begründung kritisierten, sie seien wesentlich von nicht wettbewerbsbezogenen Überlegungen beeinflusst. Man bezweifelte angesichts des komplexen Entscheidungsfindungsprozesses in der Kommission, daß Unabhängigkeit von politischen Instanzen und deren Einflüssen gewährleistet sei. Dies führte wiederholt zu Forderungen nach Errichtung einer unabhängigen europäischen Wettbewerbsbehörde. In diesem Zusammenhang plädiert ein Teil der Stimmen für die Beibehaltung des einstufigen Systems, die Gegenmeinung schlägt seine Ergänzung durch eine zweite Verfahrensstufe vor. Danach soll das Zusammenschlußvorhaben in einem ersten Schritt streng wettbewerbsbezogen und im Anschluß daran auch unter anderen Gesichtspunkten beurteilt werden.

619. Aufgrund der Erfahrungen im Berichtszeitraum ist die Monopolkommission zu der Überzeugung gelangt, daß Mitgliedstaaten jedenfalls in Einzelfällen versuchen, die Entscheidungsfindung mittels sachfremder Erwägungen zu beeinflussen. In dem Verfahren Nestlé/Perrier etwa stützt der Vergleich zwischen den ursprünglichen, fundierten Argumenten der Europäischen Kommission und den nur wenig überzeugenden Gründen, weshalb die Zusagen zu einer

anderen Beurteilung führen würden, die These, daß in diese Auflagenentscheidung auch sachfremde, politische Überlegungen eingeflossen sind. Zudem wurde der Verdacht laut, aus politischen Gründen habe ein Kompromiß gefunden werden müssen, um eine Untersagung vor dem französischen Referendum über den Vertrag von Maastricht zu vermeiden. Das Verhalten des Bundeswirtschaftsministeriums in dem Verfahren K+S/MdK/Treuhandanstalt läßt nach Auffassung der Monopolkommission ebenfalls den Versuch politischer Einflußnahme erkennen.

620. Die Monopolkommission verkennt nicht, daß die Zuständigkeit der Europäischen Kommission — einer politischen Instanz — Versuche politischer Einflußnahme begünstigen kann. Für die Einführung eines Europäischen Kartellamtes — einer streng wettbewerbsbezogenen Fachbehörde — sprechen daher gute Gründe. Die Besetzung des Kartellamtes mit Fachleuten und die Herauslösung der Entscheidungen aus dem politischen Tagesgeschäft würden den Einfluß der Politik verringern. Die Sachbezogenheit der Entscheidungen könnte ihre Akzeptanz fördern. Bei Einführung eines zweistufigen Verfahrens würde schließlich die Entscheidungstransparenz gestärkt. Dennoch hält die Monopolkommission die Errichtung eines Europäischen Kartellamtes zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht empfehlenswert. Die Vorstellung einer streng nach wettbewerbspolitischen Kriterien entscheidenden Behörde unter Beibehaltung des einstufigen Systems erscheint der Monopolkommission nicht realistisch. Noch ist der Wettbewerbsgedanke in der Gemeinschaft insgesamt zu wenig ausgeprägt. Fusionskontrolle in Frankreich und Großbritannien etwa orientiert sich maßgeblich am „public interest“. Daher war bisher mit Ausnahme Deutschlands auch kein Mitgliedstaat daran interessiert, eine rein wettbewerbsorientierte, unabhängige Behörde zu errichten. Die Forderung nach einer solchen Behörde erscheint deshalb nur durchsetzbar bei gleichzeitiger Einführung des zweistufigen Verfahrens. Unter diesen Umständen wiegen nach Auffassung der Monopolkommission die dargestellten Vorteile eines Europäischen Kartellamtes die zu erwartenden Nachteile nicht auf. Es kann nicht geleugnet werden, daß zur Zeit politische Einflußnahme stattfindet, sie erfolgt aber — da im Gesetz nicht vorgesehen — eher vereinzelt; der Fall Procter & Gamble/Schickedanz zeigt zudem, daß politische Einflußnahme durch — wenn auch massiven — Druck von Wettbewerbern und Mitgliedstaaten abgewendet werden kann. Diese Situation würde sich nach Ansicht der Monopolkommission grundlegend ändern, wenn die Europäische Kommission gesetzlich zur Anwendung politischer Kriterien ermächtigt werden würde. Die Monopolkommission sieht die große Gefahr, daß Entscheidungen der zweiten Verfahrensstufe nachhaltig politisiert und somit die Ergebnisse der rein wettbewerbsbezogenen Prüfung letztlich ausgehebelt werden. Ihrer Ansicht nach kann nicht damit gerechnet werden, daß die Ermächtigung auf europäischer Ebene ebenso restriktiv gehandhabt wird wie die Ministererlaubnis in Deutschland. Die Monopolkommission hegt vielmehr die Befürchtung, daß der nicht zuletzt auf intensive Bemühungen der Bundesregierung zurückgehende, bedeutende Fortschritt, politische Kriterien

⁵⁵⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 622.

von der europäischen Fusionskontrolle fernzuhalten, zunichte gemacht würde.

621. Die Monopolkommission zieht es deshalb vor, Verbesserungen innerhalb des gegenwärtig bestehenden Systems anzustreben. Als grundlegendes Ziel sieht sie die Stärkung des Wettbewerbsgedankens auf europäischer Ebene an. Letztlich kann politische Einflußnahme nur auf diese Weise nachhaltig verringert werden. Nach Ansicht der Monopolkommission trägt die kontinuierliche Beschäftigung der Europäischen Kommission mit Beihilfeentscheidungen, Verfahren nach Artikel 85 und 86 EG-Vertrag und Fragen der Fusionskontrolle zur Stärkung des Wettbewerbsprinzips bei. Insoweit wäre die Errichtung eines Europäischen Kartellamtes mit Sitz in Luxemburg möglicherweise kontraproduktiv. Sowohl die sachliche als auch die räumliche Entfernung zur Kommission bergen die Gefahr der Isolierung von Mitarbeitern der neuen Behörde und der von ihnen vertretenen Ideen. Als weitere wichtige Schritte auf dem Weg zu größerer Rechtssicherheit sieht die Monopolkommission die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung sowie die verbindliche Klärung von Rechtsfragen an. Aus die-

sem Grund unterstützt sie die Bemühungen der Merger Task Force, Richtlinien zu formellen und materiellen Problembereichen der Fusionskontrolle zu erarbeiten. Die entstehende Selbstbindung der Verwaltung wird dazu beitragen, Beurteilungsspielräume, die die Möglichkeit politischer Einflußnahme erleichtern, zu beschränken. Richtlinien geben einen Beurteilungsmaßstab vor, von dem nicht ohne wesentlichen — wettbewerbsbezogenen — Grund abgewichen werden kann. Vor Änderung des bestehenden Systems sollten darüber hinaus die für die nahe Zukunft zu erwartenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz abgewartet werden. Bereits jetzt sind mehrere Klagen von substantieller Art auf europäischer Ebene anhängig; mit einer Zunahme von Konkurrentenklagen und der verbindlichen Klärung von wesentlichen Rechtsfragen ist zu rechnen. Politische Einflußnahme wird nach Einschätzung der Monopolkommission in Zukunft wesentlich schwieriger sein, weil die fortschreitende Verwaltungs- und Rechtsprechungspraxis zur Entstehung und Festigung von verbindlichen Wertungsmaßstäben führen wird.

KAPITEL V

Konzentration und Wettbewerb im Medienbereich

1. Einleitung

622. Im Zuge der fortschreitenden Entwicklung der Kommunikationstechniken und — damit verbunden — der Herausbildung privater Rundfunkmärkte ist die *wirtschaftliche Bedeutung des Mediensektors* weiter in den Vordergrund gerückt. Einerseits sind die Medien als Informationsmittler selbst ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Zum anderen beeinflussen die Kommunikationsstrukturen maßgeblich die Entwicklung der übrigen Wirtschaftsbereiche und haben insofern dort auch mittelbare Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung.

623. Bei den *Massenkommunikationsmitteln* wird vor allem den Printmedien sowie den elektronischen Medien Hörfunk und Fernsehen im Hinblick auf ihre zentralen Funktionen (Information, Meinungsbildung, Kontrolle und Kritik) eine tragende gesellschaftliche Rolle zugeschrieben. Dies äußert sich letztlich auch in einem besonderen grundrechtlichen Schutz. Die Bundesregierung hat in ihrem letzten Medienbericht aus dem Jahre 1985 ihre Zielvorstellungen und die Grundsätze ihrer Medienpolitik entwickelt, nach denen die Meinungsvielfalt in der Gesellschaft erweitert und die Informations- und Meinungsfreiheit gefestigt werden sollen¹⁾. Nach Meinung der Bundesregierung ist „auch darauf zu achten, daß der Wettbewerb zwischen den Medien gestärkt und Machtkonzentrationen vermieden werden“²⁾.

624. Die Monopolkommission hat sich unter diesem Aspekt bereits seit längerem mit der Entwicklung des Medienbereichs beschäftigt. In ihrem Sondergutachten 11³⁾ hat sie auf zwei Problembereiche des Medienwettbewerbs aufmerksam gemacht:

- die Sicherung von Wettbewerb im Medienbereich und damit der Voraussetzung zur Meinungsvielfalt,
- die möglichen wettbewerbsschädlichen Effekte einer Finanzierung der elektronischen Massenmedien durch Werbeeinnahmen.

Das vorliegende Kapitel ist insoweit eine Fortschreibung der Berichterstattung, die im Zweiten Hauptgutachten⁴⁾ mit der konzentrationsstatistischen Untersu-

¹⁾ Vgl. Bericht der Bundesregierung über die Lage der Medien in der Bundesrepublik Deutschland (1985) — Medienbericht '85, BT-Drucksache 10/5663 vom 16. Juni 1986, S. 35 ff.

²⁾ Ebenda, S. 35.

³⁾ Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Hörfunk und Fernsehen, Sondergutachten 11, Baden-Baden 1981 (wiederabgedruckt im Anhang des Vierten Hauptgutachtens).

⁴⁾ Vgl. Monopolkommission, Fortschreitende Konzentration bei Großunternehmen, Hauptgutachten 1976/1977, Baden-Baden 1978, S. 387 ff.

chung des Pressebereichs begann und seit dem Fünften Hauptgutachten auch die elektronischen Medien Hörfunk und Fernsehen einbezieht. Diese Erweiterung berücksichtigt die Gleichartigkeit der gesellschaftspolitischen Funktionen von Presse und Hörfunk/Fernsehen sowie die wechselseitigen Beziehungen zwischen beiden Medien, die ihren Ausdruck nicht zuletzt in einer Vielzahl intermediärer Unternehmensverflechtungen finden.

625. Der Anlaß für die Berichterstattung der Monopolkommission über die Medien liegt in einem Gutachtensuchen der Bundesregierung an die Monopolkommission aus dem Jahre 1977. Das Gutachten sollte „Stand und Entwicklungen der Unternehmenskonzentration in der Presse unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligungsverhältnisse der Presseunternehmen“ untersuchen und regelmäßig in den nachfolgenden Hauptgutachten fortgeschrieben werden. Nachdem die empirische Erhebung des Beteiligungsbesitzes von und an Presseunternehmen nach zweimaligem Anlauf aufgegeben werden mußte⁵⁾, beschränkt sich die Untersuchung der Pressekonzentration auf die Auswertung von Daten aus einer Sonderaufbereitung der Pressestatistik des Statistischen Bundesamtes (Abschnitt 2 dieses Kapitels). Wie bei ihrer bisherigen Berichterstattung äußert sich die Monopolkommission darüber hinaus zur Anwendung der Fusionskontrolle bei Presse und Rundfunk durch das Bundeskartellamt und die gerichtlichen Instanzen (Abschnitt 3). Außerdem geht sie auf die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wettbewerbs im Rundfunkbereich ein (Abschnitt 4), die sich aus der Gesetzgebung (Rundfunkstaatsvertrag und Landesmediengesetze) und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergeben.

2. Konzentrationsentwicklung in der Pressewirtschaft

2.1 Vorgaben der amtlichen Pressestatistik für die Berichterstattung

626. Das Statistische Bundesamt untersucht seit 1975 mit jährlichen Erhebungen die Pressewirtschaft

⁵⁾ Die Monopolkommission hat darüber in ihren früheren Hauptgutachten ausführlich berichtet; vgl. insbesondere Monopolkommission, Hauptgutachten 1976/1977, a. a. O., Tz. 684 ff.; sowie dies., Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung, Hauptgutachten 1982/1983, Baden-Baden 1984, Tz. 514 ff.

und veröffentlicht die Ergebnisse in einer Fachserie⁶⁾. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975⁷⁾. Für alle Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, werden Angaben über Beschäftigte, Umsatz, ausgewählte Kosten sowie über die von ihnen verlegten Objekte ermittelt. Dabei werden die Unternehmen unabhängig davon, ob sie ihr wirtschaftliches Schwergewicht in anderen Wirtschaftszweigen haben, in die Erhebung einbezogen. Das in der amtlichen Statistik der Wirtschaftszweige übliche Schwerpunktprinzip gilt hier also nicht, und es werden auch keine Erfassungsgrenzen gesetzt, durch die kleinste Unternehmensgrößen aus dem Berichtskreis herausfallen⁸⁾.

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Unternehmensverflechtungen, wie sie etwa der Untersuchung der aggregierten Konzentration (Kapitel III dieses Gutachtens) zugrunde liegen, lassen sich aus den Daten der Pressestatistik nicht entnehmen. Dem Erkenntnisinteresse, das im besonderen Maße dem Gutachtenauftrag der Bundesregierung zugrunde lag, kann daher die amtliche Pressestatistik ebensowenig Rechnung tragen wie die darauf aufbauende Sonderauswertung für die Untersuchung der Monopolkommission. Die Monopolkommission hatte aus diesem Grunde wiederholt ein Enquêterecht zur Untersuchung derartiger Fragen gefordert. Außerdem hatte die Kommission empfohlen, das Pressestatistik-Gesetz (in welchem eine Auskunftspflicht für die befragten Unternehmen niedergelegt ist) um die Erhebung von Kapitalverflechtungen zu ergänzen. Die Monopolkommission hält die entsprechenden Änderungen für erforderlich, um das im Pressestatistik-Gesetz niedergelegte Ziel zu erreichen, „zuverlässige Daten über die Struktur und die wirtschaftliche Situation der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage zu erhalten“, deren Ergebnisse es ermöglichen, „Entwicklungen, die die Freiheit der Presse und die Meinungsvielfalt bedrohen, rechtzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen“⁹⁾.

627. Seit Beginn der amtlichen Presseerhebungen für das Jahr 1975 werden für die Berichterstattung der Monopolkommission vom Statistischen Bundesamt Sonderaufbereitungen der pressestatistischen Ergebnisse vorgenommen, mit denen Stand und Entwicklung der Pressekonzentration analysiert werden. Die Monopolkommission wertet die Konzentrationsraten der jeweils 3, 6, 10, 25 und 50 größten Unternehmen nach unterschiedlichen Klassifikationen im Hinblick auf ihre Umsatzkonzentration und die jeweils 3, 6, 10, 25 und 50 größten Objekte unterschiedlicher Klassifikation im Hinblick auf ihre Auflagenkonzentration aus. Die methodischen Mängel der amtli-

chen Statistik¹⁰⁾ gelten naturgemäß auch für die Daten der Sonderaufbereitung und begrenzen deren Aussagekraft in gleicher Weise. Es handelt sich dabei neben der bereits erwähnten fehlenden Erfassungsmöglichkeit von (wirtschaftlichen und publizistischen) Verflechtungen insbesondere um Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme bei den Unternehmen und den von ihnen verlegten Objekten sowie um die räumliche Abgrenzung der Erhebung (die vielfach keinen Bezug zum räumlich relevanten Markt hat).

628. Durch die deutsche Wiedervereinigung hat sich ein Strukturbruch in der Entwicklung der Pressestatistik ergeben. Seit dem Berichtsjahr 1991 werden in der amtlichen Statistik auch die östlichen Bundesländer erfaßt. Die (gesamtdeutschen) Daten ab 1991 sind daher nicht vergleichbar mit den Daten für den früheren Berichtskreis der alten Bundesländer. Um den Strukturbruch zu überdecken, wäre zu erwägen, für einen begrenzten Zeitraum parallel zwei Zeitreihen auf der Grundlage der beiden unterschiedlichen Erfassungsgebiete (alte Bundesländer vs. gesamtdeutsches Bundesgebiet) zu führen. Dies ist im Falle der Pressestatistik jedoch aus zwei Gründen nicht möglich. Einerseits kann die geringe Besetzungsdichte der Erhebungseinheiten in den neuen Bundesländern zu Verletzungen der statistischen Geheimhaltungspflichten führen, wenn mit den korrespondierenden Angaben in beiden Zeitreihen Differenzberechnungen durchgeführt werden. Zum anderen ist bereits die Fortführung der Pressestatistik nach altem Berichtskreis für sich genommen problematisch, weil die Wiedervereinigung auch im Gebiet der alten Bundesländer erhebliche Effekte ausgelöst hat und Verwerfungen bei der Fortschreibung der Zeitreihe verursacht, welche die Ergebnisse verzerren. Eine wesentliche Rückwirkung auf die alten Bundesländer ist darin zu sehen, daß viele der Presseverleger ostdeutscher Zeitungen ihren Firmensitz in den alten Bundesländern haben und insofern in diesem Berichtskreis auch statistische Ergebnisse des ostdeutschen Presseverkaufs eingefangen werden. Im Ergebnis führt der Strukturbruch in der Pressestatistik dazu, daß die Kommentierung der zeitlichen Entwicklung wegen der eingeschränkten Aussagekraft des zeitlichen Vergleichs eher knapp ausfallen muß. Dies ist um so bedauerlicher, weil bei der Längsschnittuntersuchung der Pressestruktur die methodischen Mängel (Unternehmensabgrenzung, räumliche Markt- und Abgrenzung) relativiert werden und nicht so stark ins Gewicht fallen wie bei den Untersuchungen zum Stand der Konzentration.

2.2 Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Pressebereichs

629. Aus der Pressestatistik 1975 bis 1991 sind die in Tabelle V.1 zusammengestellten Kennziffern entnommen, die eine Vorstellung von der wirtschaftlichen Bedeutung des Pressebereichs vermitteln. Wegen des Strukturbruchs durch das seit 1991 veränderte Erhebungsgebiet sind die jüngsten Zahlen nur sehr

⁶⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11: Bildung und Kultur, Reihe 5: Presse, 1978ff. (Pressestatistik).

⁷⁾ BGBl. I S. 777.

⁸⁾ Für weitere methodische Erläuterungen vgl. Statistisches Bundesamt, Pressestatistik 1991, a. a. O., S. 6ff.

⁹⁾ Gesetzentwurf der Bundesregierung (Entwurf eines Gesetzes über eine Pressestatistik), BT-Drucksache 7/2407 vom 18. Juli 1974.

¹⁰⁾ Darauf wurde in den bisherigen Gutachten der Monopolkommission regelmäßig hingewiesen.

Ausgewählte Strukturdaten der Pressewirtschaft für 1975 bis 1991¹⁾

1. Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen

	Anzahl ²⁾									
	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1990	1991
Unternehmen insgesamt	1 881	2 265	2 386	2 493	2 562	2 647	2 992	2 970	3 085	3 290
davon:										
Verlagsunternehmen	1 538	1 828	1 943	2 043	2 100	2 176	2 463	2 481	2 564	2 722
— davon:										
Zeitungsverlage .	312	311	307	311	310	304	299	295	293	321
— davon:										
Zeitschriften- verlage	955	1 181	1 279	1 386	1 443	1 497	1 777	1 786	1 850	1 980

	Umsatz (Mio. DM)									
	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1990	1991
Unternehmen insgesamt	16 374	20 346	23 452	25 608	28 207	31 032	35 120	38 425	41 816	45 542
davon:										
Verlagsunternehmen	13 604	17 153	20 261	22 682	25 155	27 175	29 817	32 797	35 518	40 000
— davon:										
Zeitungsverlage .	6 590	8 277	9 688	10 894	12 314	13 115	14 127	15 431	16 532	18 646
— davon:										
Zeitschriften- verlage	4 861	6 350	7 704	8 513	9 429	10 530	11 532	12 645	13 486	14 698

	Beschäftigte ²⁾									
	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1990	1991
Unternehmen insgesamt	202 043	209 647	219 684	219 169	226 336	238 422	257 263	278 188	284 028	321 853
davon:										
Verlagsunternehmen	173 088	177 840	187 077	192 800	203 705	210 952	226 845	248 177	252 979	287 512
— davon:										
Zeitungsverlage .	119 741	119 670	122 967	124 297	130 484	134 308	134 185	146 772	146 692	176 846
— davon:										
Zeitschriften- verlage	35 245	40 340	45 356	49 793	56 050	60 330	75 287	83 847	87 739	90 989

noch Tabelle V.1

2. Verlegte Zeitungen und Zeitschriften

	Anzahl ²⁾									
	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1990	1991
Hauptausgaben von Zeitungen	375	372	370	365	359	357	354	350	352	389
(zugeordnete Nebenausgaben) . . .	(811)	(830)	(847)	(851)	(867)	(896)	(902)	(867)	(881)	(1 091)
davon:										
— Abonnementszeitungen	356	354	352	348	343	341	336	336	338	368
— Straßenverkaufszeitungen	19	18	18	17	16	16	18	14	14	21
Zeitschriften insgesamt	3 838	5 087	6 042	6 486	6 702	6 893	7 642	7 831	8 106	8 740
davon:										
— Publikumszeitschriften	590	850	1 020	1 284	1 348	1 282	1 440	1 480	1 526	1 685

	Auflage ³⁾ (1000 Stück)									
	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1990	1991
Hauptausgaben von Zeitungen	22 702	23 983	25 016	25 094	25 834	25 439	25 470	25 088	25 427	31 296
davon:										
— Abonnementszeitungen	14 235	14 573	15 339	15 969	16 035	16 101	16 394	16 594	16 832	21 429
— Straßenverkaufszeitungen	8 467	9 409	9 677	9 125	9 798	9 338	9 076	8 494	8 595	9 867
Zeitschriften insgesamt	194 352	207 561	237 425	251 900	260 158	268 332	295 327	309 041	327 828	386 907
davon:										
— Publikumszeitschriften	69 451	79 055	82 513	99 066	104 916	104 477	111 884	112 435	119 408	141 989

	Redaktionelle Einheiten ^{2) 4)}									
	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1990	1991
Hauptausgaben von Zeitungen	120	121	126	128	129	130	135	133	132	163
davon:										
— Abonnementszeitungen	107	109	114	116	118	119	123	122	121	148
— Straßenverkaufszeitungen	13	12	12	12	11	11	12	11	11	15
Zeitschriften insgesamt	2 548	3 301	3 686	4 170	4 368	4 627	3 998	3 855	4 004	4 158
davon:										
— Publikumszeitschriften	513	681	814	994	1 022	1 028	808	805	858	872

	Objektbezogener Umsatz (Mio. DM)									
	1975	1977	1979	1981	1983	1985	1987	1989	1990	1991
Hauptausgaben von Zeitungen	5 393	6 714	8 034	8 723	9 765	10 387	11 145	12 240	12 828	14 769
davon:										
— Abonnementszeitungen	4 676	5 782	6 961	7 609	8 419	9 034	9 674	10 777	11 298	12 998
— Straßenverkaufszeitungen	717	933	1 073	1 114	1 346	1 352	1 471	1 463	1 530	1 770
Zeitschriften insgesamt	4 766	6 312	7 535	8 495	9 383	10 294	11 500	12 565	13 478	14 899
davon:										
— Publikumszeitschriften	2 790	3 742	4 340	4 947	5 403	5 621	6 097	6 498	6 957	7 653

1) Angaben bis einschließlich 1989: früheres Bundesgebiet (alte Bundesländer). Angaben für 1991: Deutschland.

2) Angaben für den letzten Tag des Geschäftsjahres.

3) Durchschnittliche Auflage je Erscheinungstag im 4. Quartal (bei Zeitungen: verkaufte Auflage; bei Zeitschriften: verkaufte und unentgeltlich abgegebene Auflage). Angaben für die Gesamtauflage.

4) Bei Zeitungen: Herstellung des Zeitungsmantels vollständig in eigener Redaktion.
Bei Zeitschriften: Herstellung vollständig in eigener Redaktion.

Quelle: Statistisches Bundesamt

bedingt mit den früheren Jahresdaten vergleichbar. Das Ausmaß des Strukturbruchs kann näherungsweise am ehesten durch den Vergleich der unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahre 1990 und 1991 verdeutlicht werden. Bei den Tabellen, in denen eine Zeitreihe in zweijährigem Abstand fortgeführt wird (Tabellen V.1, V.2, V.4 und V.6) sind daher die Angaben für das Jahr 1990 eingefügt worden.

630. Die Anzahl der Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, ist über die Jahre hinweg (mit Ausnahme von 1988/1989) kontinuierlich angestiegen. Mit 3 290 Unternehmen (darunter 321 Zeitungs- und 1 980 Zeitschriftenverlage) im Jahre 1991 ist der bisher höchste Stand erreicht worden. Vergleicht man speziell die Ergebnisse der Jahre 1990 und 1991, so dürfte der auf die Wiedervereinigung entfallende Zuwachs eher moderat sein.

Aus der amtlichen Pressestatistik läßt sich entnehmen, in welcher Rechtsform die Unternehmen geführt werden. Dabei ergibt sich im Vergleich von Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen ein signifikanter struktureller Unterschied, der seit Beginn der amtlichen Erhebungen (1975) bestand und sich im Laufe der Jahre noch verstärkt herausgebildet hat. Die Zeitungsverlage werden weit überwiegend als Kommanditgesellschaften (150 Unternehmen) und als Gesellschaften mit beschränkter Haftung/Aktiengesellschaften (134 Unternehmen) betrieben. Bei den Zeitschriftenverlagen überwiegt die Rechtsform GmbH/AG (1 098 Unternehmen); ins Gewicht fällt daneben auch die Zahl der Einzelunternehmen (479 Unternehmen), während die Kommanditgesellschaften (257 Unternehmen) einen relativ geringen Anteil ausmachen. Bei Unternehmen außerhalb des Verlagsgewerbes (darunter auch bei den Druckereien) sind die Relationen vergleichbar mit denjenigen der Zeitschriftenverlage.

Die Umsatzentwicklung der Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen (1991: 45,5 Mrd. DM), weist seit 1975 in allen Jahren (auch in den Zwischenjahren, die in den Zeitreihen der Tabellen nicht aufgeführt sind) eine stetige Zunahme auf. Das gilt auch für jede einzelne Kategorie der in Tabelle V.2 ausgewiesenen Unternehmensarten¹¹⁾. Der Umsatz der Zeitungsverlage betrug 1991 18,6 Mrd. DM, derjenige der Zeitschriftenverlage 16,7 Mrd. DM. Die Umsatzzunahme im Vergleich der Jahre 1990 und 1991 liegt durchgängig bei etwa 10 % und ist damit deutlich oberhalb des Durchschnitts der letzten Jahre. In allen Unternehmenskategorien war aber bereits von 1989 bis 1990 ein im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlicher Umsatzzuwachs festzustellen; es ist anzunehmen, daß mit diesem Umsatzwachstum (bezogen auf die alten Bundesländer) zum Teil bereits Auswirkungen der Wiedervereinigung eingefangen werden.

¹¹⁾ Die Pressestatistik — und ebenso die darauf aufbauende Sonderauswertung der Konzentrationsraten in Tabelle V.2 — unterscheidet bei den Herausgebern von Zeitungen oder Zeitschriften (Presseverlagsunternehmen) fünf Unternehmenstypen:

- (1) alle Presseverlagsunternehmen (unabhängig davon, in welchem Wirtschaftsbereich sie ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt haben),
- (2) Presseverlagsunternehmen, die ihren Umsatz überwiegend im Verlagsbereich (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften) erwirtschaften,
- (3) Presseverlagsunternehmen im Verlagswesen, bei denen innerhalb des Umsatzschwerpunkts „Verlagstätigkeit“ der Zeitungs- und/oder Zeitschriftenumsatz überwiegt,
- (4) Presseverlagsunternehmen im Verlagswesen, bei denen innerhalb des Umsatzschwerpunkts „Verlagstätigkeit“ der Zeitungsumsatz überwiegt,
- (5) Presseverlagsunternehmen im Verlagswesen, bei denen innerhalb des Umsatzschwerpunkts „Verlagstätigkeit“ der Zeitschriftenumsatz überwiegt.

Beim *objektbezogenen Umsatz* der Zeitungen und Zeitschriften gibt es ebenfalls stetige Zuwächse mit Ausnahme des Umsatzrückgangs bei den Straßenverkaufszeitungen zwischen 1987 und 1989. Zeitungen und Zeitschriften erwirtschafteten im Jahre 1991 jeweils knapp 15 Mrd. DM. Die Umsätze pro Objekt haben (außer bei den Straßenverkaufszeitungen) erneut durchweg zugenommen. Bei den Zeitungen erreichen sie einen Wert von 38 Mio. DM (Abonnementszeitungen: 35 Mio. DM; Straßenverkaufszeitungen: 84 Mio. DM) und bei den Zeitschriften von 1,7 Mio. DM (Publikumszeitschriften: 4,5 Mio. DM).

Ebenso wie die Unternehmensumsätze nehmen auch die objektbezogenen Umsätze im Verhältnis zum letzten Berichtsjahr (alte Bundesländer) überdurchschnittlich zu. Allerdings sind in diesem Falle die Umsatzzuwächse von 1989 bis 1990 nicht signifikant unterschiedlich zu den vorherigen Jahren.

631. Für das Jahr 1991 weist die amtliche Statistik in den Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, 322 000 *Beschäftigte* aus. Diese Zunahme im Jahre 1991 war — außer bei den Zeitschriftenverlagen — überdurchschnittlich. Die Entwicklung von 1989 und 1990 lag im normalen Trend, ausgenommen bei den Zeitungsverlagen, wo sich ein Rückgang der Beschäftigung um fast 1 000 Personen ergeben hat. Der Trend einer kontinuierlichen Beschäftigungszunahme im Pressewesen deutet — zusammen mit dem stetigen Umsatzwachstum — darauf hin, daß sich dieser Sektor über die Jahre hinweg als konjunkturell stabiler Wirtschaftsbereich mit zunehmenden Betriebs- bzw. Unternehmensgrößen darstellt.

Die personalintensivere Produktion der Zeitungen macht sich bei der durchschnittlichen Beschäftigtengröße bemerkbar, die bei den Zeitungsverlagen über 550 Beschäftigte pro Unternehmen beträgt, bei den Zeitschriftenunternehmen dagegen nur 46 Beschäftigte pro Unternehmen ausmacht (und damit geringfügig rückläufig ist). Die Diskrepanz erklärt sich aus dem höheren Anteil an eigener Druckleistung und der personalintensiveren Zustellung bei den Zeitungsverlagen.

632. Bei den Zeitungen blieb die *Anzahl*, die *Gesamtauflage* und die Zahl der *redaktionellen Einheiten* bis 1990 relativ konstant (*Tabelle V.1*). Ein deutlicher Zuwachs ist erst mit der Erweiterung des Erhebungsgebiets 1991 zu verzeichnen. Bei den Zeitschriften (ebenso auch speziell bei den Publikumszeitschriften) war bisher noch keine Marktsättigung festzustellen. In diesem Teilbereich der Presse ist — wie bereits in der Vergangenheit — die Anzahl und die Gesamtauflage stetig gestiegen, insbesondere natürlich im Berichtsjahr 1991. Der bisherige Trend ist nur einmal im Falle der Publikumszeitschriften zwischen 1983 und 1985 durchbrochen worden¹²⁾. Die redaktio-

¹²⁾ Die Zeitreihen, die von der Monopolkommission veröffentlicht werden, enthalten Daten in zweijährigem Abstand. Bei den Trendbeobachtungen dieser Zweijahreszeiträume ist nicht auszuschließen, daß gegenläufige oder vom Trend abweichende Entwicklungen innerhalb dieser Zeiträume stattfinden, die aus den Zeitreihen nicht erkennbar sind.

nellen Einheiten der Zeitschriften (auch der Publikumszeitschriften) waren seit 1985 durchweg rückläufig und haben erst in den Jahren 1990 und 1991 wieder zugenommen, dabei den Höchststand von 1985 freilich noch nicht erreicht.

Außer bei den Straßenverkaufszeitungen sind die Durchschnittsauflagen der Presseobjekte deutlich angestiegen. Die Zeitschriften (Publikumszeitschriften) haben eine durchschnittliche Auflage von über 44 000 (über 84 000) pro Objekt; bei den Zeitungen liegt der entsprechende Wert bei 80 000 (Abonnementszeitungen: über 58 000; Straßenverkaufszeitungen: 470 000) pro Objekt. Wahrscheinlich sind die in der Entwicklung der Umsatz- und Auflagenzahlen erkennbaren Expansionseffekte noch über mehrere Berichtszeiträume wirksam.

2.3 Die Umsatzkonzentration in der Presse

633. Die Entwicklung der Unternehmenskonzentration wird in *Tabelle V.2* mit den Konzentrationsraten des Umsatzes der 3, 6, 10, 25 und 50 größten Unternehmen seit Einrichtung der Pressestatistik im Jahre 1975 dargestellt. Wie bereits oben erläutert, muß jedoch auf die Kommentierung der Entwicklung der Zeitreihen von Konzentrationsraten wegen der Unvergleichbarkeit der Angaben aus 1991 verzichtet werden. Es verbleibt lediglich die Feststellung, daß sich im Zuge der Erweiterung des Berichtsgebiets *alle* ausgewiesenen Konzentrationsraten (erwartungsgemäß) verringert haben, allerdings nicht entsprechend dem Verhältnis, mit dem die Anzahl der Unternehmen bzw. deren Gesamtumsatz zugenommen hat. Bei den Zeitungsunternehmen fällt die Absenkung des Konzentrationsgrades dabei weniger ins Gewicht als bei den Zeitschriftenunternehmen.

634. Eine Differenzierung der Konzentrationsraten von Presseunternehmen nach verschiedenen Umsatzarten wird in *Tabelle V.3* vorgenommen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Konzentrationsraten der Umsätze der 3, 6 und 10 größten Zeitschriftenunternehmen größer, die nachfolgend ausgewiesenen Konzentrationsraten der größeren Unternehmensaggregate jedoch kleiner sind als diejenigen der Zeitungsunternehmen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß das Erhebungsgebiet der Pressestatistik nicht der sachlichen Marktabgrenzung folgt und als Bundesstatistik in stärkerem Maße mit dem Verbreitungsgebiet der überwiegend überregionalen Zeitschriften übereinstimmt. Dagegen sind die Zeitungen — ebenso wie die Anzeigenblätter oder die Amtsblätter — wesentlich häufiger lokal verbreitet und insofern wesentlich höher konzentriert, als es die Statistik ausweist¹³⁾.

Die Zeitschriftenunternehmen erwirtschaften nur einen verschwindend geringen Umsatz durch die Herausgabe von Zeitungen, wobei die davon betrof-

¹³⁾ Jüngsten Untersuchungen zufolge halten 136 von insgesamt 363 erfaßten Verlagen (d. h. 37,5%) von Abonnementszeitungen mit örtlicher/regionaler Verbreitung eine Alleinbiederposition. Vgl. W. J. Schütz, *Deutsche Tagespresse 1993*, in: *Media Perspektiven* 4/1994, S. 189 (*Tabelle 9*).

Tabelle V.2

Gesamtumsatz, Konzentrationsraten und Unternehmen der Pressewirtschaft von 1975 bis 1991¹⁾

Jahr	Gesamtumsatz (Mio. DM)	Anteil der					Anzahl der Unternehmen
		3	6	10	25	50	
größten Unternehmen am Gesamtumsatz (%)							
1. Alle Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen							
1975	16 374	16,0	22,9	26,9	39,0	51,0	1 881
1977	20 346	16,6	23,2	26,9	38,6	50,2	2 265
1979	23 452	16,6	21,9	25,7	36,9	48,3	2 386
1981	25 608	16,0	21,2	25,0	35,9	47,2	2 493
1983	28 207	16,4	21,7	25,5	35,9	46,8	2 562
1985	31 032	15,5	21,1	24,7	34,7	45,0	2 647
1987	35 120	14,8	22,4	26,4	36,4	46,7	2 992
1989	38 425	14,4	21,7	25,9	36,3	46,8	2 970
1990	41 816	14,8	21,1	25,5	35,8	46,3	3 085
1991	45 542	14,1	18,6	22,8	32,5	42,4	3 290
2. Unternehmen des Verlagsgewerbes							
1975	13 604	19,3	25,1	29,6	42,0	54,4	1 538
1977	17 153	19,7	25,6	29,9	42,3	54,4	1 828
1979	20 261	19,2	25,3	29,7	42,0	53,6	1 943
1981	22 682	18,1	24,0	28,2	40,2	52,3	2 043
1983	25 155	18,4	24,3	28,6	40,2	51,9	2 100
1985	27 175	17,7	24,0	28,2	39,5	50,8	2 176
1987	29 817	17,5	23,7	27,9	39,1	50,6	2 463
1989	32 797	16,9	23,2	27,5	39,1	50,6	2 481
1990	35 518	17,4	23,1	27,7	39,0	50,3	2 564
1991	40 000	16,0	21,2	25,7	36,4	47,1	2 722
3. Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen							
1975	11 451	22,9	29,9	35,2	48,6	61,0	1 267
1977	14 627	23,2	30,1	35,1	48,4	60,3	1 492
1979	17 392	22,4	29,5	34,6	47,7	59,7	1 586
1981	19 407	21,1	28,0	32,9	45,9	58,1	1 697
1983	21 743	21,3	28,1	33,0	45,4	57,5	1 753
1985	23 645	20,3	27,6	32,4	44,6	56,1	1 801
1987	25 659	20,3	27,6	32,3	44,6	56,4	2 076
1989	28 076	19,7	27,1	32,1	44,5	56,5	2 081
1990	30 017	20,6	27,4	32,3	44,8	56,4	2 143
1991	33 345	19,2	25,4	30,2	41,8	53,0	2 301
4. Zeitungsunternehmen							
1975	6 590	22,8	29,7	37,7	55,5	72,2	312
1977	8 277	23,4	30,0	37,7	55,3	71,7	311
1979	9 688	23,8	30,5	38,8	56,0	72,6	307
1981	10 894	22,7	29,1	37,0	54,4	71,1	311
1983	12 314	23,3	29,6	37,1	54,5	71,4	310
1985	13 115	23,7	29,8	37,3	54,5	71,5	304
1987	14 127	23,8	30,0	37,3	54,4	72,0	299
1989	15 431	23,5	30,0	37,7	54,4	72,3	295
1990	16 532	25,0	31,2	38,9	55,3	72,8	293
1991	18 646	22,7	28,7	35,8	51,1	68,1	321

noch Tabelle V.2

Jahr	Gesamtumsatz (Mio. DM)	Anteil der					Anzahl der Unternehmen
		3	6	10	25	50	
		größten Unternehmen am Gesamtumsatz (%)					
5. Zeitschriftenunternehmen							
1975	4 861	39,5	47,2	52,6	63,8	72,0	955
1977	6 350	38,7	46,8	52,1	61,7	69,2	1 181
1979	7 704	36,5	44,0	49,6	60,3	68,3	1 279
1981	8 513	34,7	41,9	48,1	58,2	66,3	1 386
1983	9 429	34,4	41,1	46,5	56,7	65,1	1 443
1985	10 530	32,5	38,9	44,1	54,6	63,4	1 497
1987	11 532	32,2	38,9	44,6	54,2	62,2	1 777
1989	12 645	31,4	38,4	44,5	53,5	61,0	1 786
1990	13 486	30,3	37,6	43,6	53,3	61,1	1 850
1991	14 698	28,8	35,7	41,2	50,5	58,8	1 980

¹⁾ Angaben bis 1989: früheres Bundesgebiet (alte Bundesländer). Angaben für 1991: Deutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt

fenen Unternehmen von nachrangiger Umsatzgröße sind. Umgekehrt ist der Zeitschriftenumsatz von Zeitungsunternehmen dagegen relativ hoch. Dieser Befund entspricht den Ergebnissen in den früheren Hauptgutachten. Ursächlich dafür dürften unter anderem auch die Umsätze von Anzeigenblättern sein, die zu einem wesentlichen Teil von Zeitungsverlagen herausgegeben werden. Weitere Differenzierungen sind wegen der Datenlücken aufgrund der geltenden Geheimhaltungsbestimmungen nicht möglich. Gravierende Unterschiede zwischen Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen zeigen sich auch bei dem „Umsatz aus sonstigen eigenen Verlagszeugnissen“¹⁴⁾. Hier tätigen die Zeitschriftenverlage wesentlich höhere Umsätze, wobei die umsatzstärksten Verlage aber nur unterproportional beteiligt sind.

635. Hinweise auf die relative Unternehmenskonzentration ergeben sich aus einem Vergleich der größten mit dem nächstgrößten Unternehmen bzw. mit der Gesamtheit aller Unternehmen (Oligopolgrad). Von Interesse ist vor allem ein Vergleich zwischen Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen. Durchschnittlich sind die Umsätze der drei größten Zeitungsunternehmen 3,8mal so hoch wie diejenigen der drei nächstgrößeren; bei den Zeitschriftenunternehmen beträgt dieses Verhältnis das 4,2fache. Bei dem Verhältnis der drei größten zu allen übrigen Unternehmen ergibt sich bei den Zeitungsverlagen das 31fache, bei den Zeitschriftenverlagen dagegen das 267fache. Die relative Konzentration der sehr viel größeren Anzahl von Zeitschriftenunternehmen ist damit wesentlich höher als bei den Zeitungsunternehmen.

¹⁴⁾ Das sind Umsätze aus Verlagsobjekten, die nicht periodisch erscheinen bzw. nicht als Zeitung/Zeitschrift im Sinne der Pressestatistik gelten (z. B. Bücher, Kalender, Kunst-drucke).

2.4 Die Auflagenkonzentration in der Presse

636. Für die Zeitreihen von Konzentrationsraten der Auflagenkonzentration von Zeitungen (Tabelle V.4) und Zeitschriften (Tabelle V.6) gelten die gleichen Einschränkungen der Aussagekraft aufgrund des erweiterten Berichtsgebietes wie bei den Zeitreihen der Unternehmenskonzentration. Auch bei der Verkaufsauflage der Zeitungen zeigt sich ein konzentrationsenkender Effekt, der sich in allen ausgewiesenen Konzentrationsraten niederschlägt. Bei den überwiegend im Abonnement vertriebenen Zeitungen sind die drei größten Objekte relativ am stärksten betroffen, bei den überwiegend im Straßenverkauf verbreiteten Zeitungen dagegen mehr die in der Auflage nachrangigen Objekte.

637. In Tabelle V.5 werden die Konzentrationsraten der Zeitungsauflagen — als Indikatoren für publizistische Konzentration — weiter differenziert nach der Vertriebsart und der Erscheinungsweise. Bei den Abonnementszeitungen sind durchgängig geringere Konzentrationsraten ausgewiesen. Hier gilt aber wieder die (bereits im Verhältnis von Zeitungen und Zeitschriften) gemachte Einschränkung der unterschiedlich großen Verbreitungsgebiete¹⁵⁾, da bei den Straßenverkaufszeitungen im allgemeinen von einer wesentlich größeren Verbreitung ausgegangen werden kann. Die Abonnementszeitungen sind wesentlich höher konzentriert, wenn man auf den jeweils enger abgrenzenden tatsächlichen räumlich relevanten Markt abstellt.

¹⁵⁾ Vgl. Fn. 13 in diesem Kapitel.

Gesamtumsatz und Konzentrationsraten¹⁾ der Unternehmen in der Pressewirtschaft nach Umsatzarten
(Stand 31. Dezember 1991)

Umsatzart	Gesamtumsatz (Mio. DM)	Anteil der					Anzahl der Unternehmen
		3	6	10	25	50	
1. Alle Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen							
Gesamtumsatz	45 542	14,1	18,6	22,8	32,5	42,4	3 290
darunter: Umsatz aus							
— Vertrieb und Anzeigen von/in							
Zeitungen	14 769	— ²⁾	18,1	20,3	35,2	50,6	
Zeitschriften	14 900	— ²⁾	28,5	31,8	38,4	43,3	
Zeitungen und Zeitschriften zusammen .	29 669	17,7	23,3	26,1	36,8	46,9	
— sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen ...	6 283	1,7	2,8	11,4	19,4	28,3	
2. Unternehmen des Verlagsgewerbes							
Gesamtumsatz	40 000	16,0	21,2	25,7	36,4	47,1	2 722
darunter: Umsatz aus							
— Vertrieb und Anzeigen von/in							
Zeitungen	14 458	— ²⁾	18,5	23,0	36,4	53,0	
Zeitschriften	14 478	— ²⁾	29,4	32,7	40,4	46,1	
Zeitungen und Zeitschriften zusammen .	28 936	18,2	23,9	27,9	38,4	49,6	
— sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen ...	6 107	1,8	2,9	11,7	20,3	30,0	
3. Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen							
Gesamtumsatz	33 345	19,2	25,4	30,2	41,8	53,0	2 301
darunter: Umsatz aus							
— Vertrieb und Anzeigen von/in							
Zeitungen	14 458	— ²⁾	18,5	24,7	39,6	58,8	
Zeitschriften	13 399	— ²⁾	31,7	35,4	43,5	46,6	
Zeitungen und Zeitschriften zusammen .	27 858	18,9	24,8	29,8	41,4	52,9	
— sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen ...	1 192	9,1	14,8	15,0	21,0	31,2	
4. Zeitungsunternehmen							
Gesamtumsatz	18 646	22,7	28,7	35,8	51,1	68,1	321
darunter: Umsatz aus							
— Vertrieb und Anzeigen von/in							
Zeitungen	14 455	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	48,4	66,9	
Zeitschriften	1 286	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	80,5	85,8	
Zeitungen und Zeitschriften zusammen .	15 741	22,7	28,5	35,8	51,0	68,5	
— sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen ...	144	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	41,0	63,5	
5. Zeitschriftenunternehmen							
Gesamtumsatz	14 698	28,8	35,7	41,2	50,5	58,8	1 980
darunter: Umsatz aus							
— Vertrieb und Anzeigen von/in							
Zeitungen	3	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	
Zeitschriften	12 113	27,7	35,6	40,6	49,4	57,6	
Zeitungen und Zeitschriften zusammen .	12 117	27,7	35,6	40,6	49,4	57,6	
— sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen ...	1 048	12,1	13,2	22,5	45,1	55,4	

¹⁾ Die Zuordnung der Anteile für alle Konzentrationsraten einer Gruppe (d. h. innerhalb von jedem der fünf Tabellenabschnitte) erfolgt aufgrund der Rangfolge beim Gesamtumsatz (jeweils in der ersten Zeile), die auch für die Konzentrationsraten der Unterkategorien (z. B. „Umsatz aus sonstigen eigenen Verlagserzeugnissen“) maßgeblich ist. Somit sind die Konzentrationsraten der Unterkategorien nicht mehr notwendigerweise nach Ranggrößen für das zugehörige Merkmal gruppiert.

²⁾ Keine Veröffentlichung wegen der für die amtliche Statistik geltenden Geheimhaltungsvorschriften.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle V.4

**Verkaufsauflagen¹⁾, Konzentrationsraten und Anzahl der Zeitungen (Hauptausgaben)
im 4. Quartal von 1975 bis 1989 bis 1991²⁾**

Jahr	Verkaufsaufgabe (1000 Stück)	Anteil der					Anzahl der Zeitungen
		3	6	10	25	50	
größten Zeitungen an der Verkaufsaufgabe (%)							
1. Alle Zeitungen							
1975	22 702	30,1	34,6	39,8	54,8	71,3	375
1977	23 983	31,8	36,1	41,2	55,5	71,6	372
1979	25 016	31,4	35,7	40,8	55,0	70,9	370
1981	25 094	31,9	36,2	41,3	55,3	71,4	365
1983	25 834	33,8	38,0	43,0	56,6	72,1	359
1985	25 439	32,4	36,9	42,0	55,9	71,4	357
1987	25 470	31,4	36,1	41,2	55,2	70,7	354
1989	25 088	30,1	35,1	40,4	54,8	70,8	350
1990	25 427	30,1	35,0	40,4	54,7	70,6	352
1991	31 296	27,5	32,5	37,7	51,6	67,0	389
2. Abonnementszeitungen							
1975	14 235	7,6	13,7	20,8	41,2	63,2	356
1977	14 573	7,1	13,2	19,9	39,9	61,9	354
1979	15 339	7,5	13,7	20,4	40,1	61,9	352
1981	15 969	9,9	16,1	22,6	41,5	62,9	348
1983	16 035	10,0	16,2	22,8	41,7	63,0	343
1985	16 101	10,2	16,5	23,0	41,8	62,6	341
1987	16 394	10,4	16,6	23,1	41,8	62,6	336
1989	16 594	10,6	16,8	23,3	42,1	62,8	336
1990	16 832	10,5	16,8	23,2	41,9	62,6	338
1991	21 429	9,0	15,3	21,9	39,7	60,0	368
3. Straßenverkaufszeitungen							
1975	8 467	80,0	89,6	96,9	—	—	19
1977	9 409	81,1	90,5	97,6	—	—	18
1979	9 677	80,3	89,6	96,6	—	—	18
1981	9 125	82,0	91,5	98,3	—	—	17
1983	9 798	83,7	92,4	98,4	—	—	16
1985	9 338	82,6	92,0	98,4	—	—	16
1987	9 076	82,3	91,7	97,9	—	—	18
1989	8 494	82,9	93,0	99,2	—	—	14
1990	8 595	83,0	92,8	99,2	—	—	14
1991	9 867	82,4	91,3	97,0	—	—	21

¹⁾ Durchschnittliche Auflage je Erscheinungstag bei Hauptausgaben mit zugeordneten Nebenausgaben.

²⁾ Angaben bis einschließlich 1989: früheres Bundesgebiet (alte Bundesländer). Angaben für 1991: Deutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle V.5

Verkaufsauflagen¹⁾, Konzentrationsraten und Anzahl der Zeitungen (Hauptausgaben) im 4. Quartal 1991

	Verkaufsaufgabe (1000 Stück)	Anteil der					Anzahl der Zeitungen (Hauptausgaben)
		3	6	10	25	50	
		größten Zeitungen an der Verkaufsaufgabe(%)					
1. Alle Zeitungen							
Abonentenexemplare	19 807	— ²⁾	10,8	16,9	33,7	54,0	389
Einzelverkauf	11 489	— ²⁾	69,8	73,7	82,4	89,5	
Verkaufsaufgabe insgesamt	31 296	27,5	32,5	37,7	51,6	67,0	
darunter:							
Zeitungen mit einer Erscheinungsweise von 5× wöchentlich und mehr							
— zusammen	26 425	— ²⁾	23,1	27,9	44,3	62,6	355
— Abonentenexemplare	18 224	—	— ²⁾	11,7	30,0	52,0	
2. Abonnementszeitungen							
Abonentenexemplare	19 574	8,5	14,9	21,2	39,0	59,4	368
Einzelverkauf	1 855	15,2	20,1	29,1	47,4	66,1	
Verkaufsaufgabe insgesamt	21 429	9,0	15,3	21,9	39,7	60,0	
darunter:							
Zeitungen mit einer Erscheinungsweise von 5× wöchentlich und mehr							
— zusammen	19 679	— ²⁾	9,7	16,9	36,2	58,3	340
— Abonentenexemplare	18 125	— ²⁾	10,0	16,9	36,0	58,1	
3. Straßenverkaufszeitungen							
Abonentenexemplare	233	— ²⁾	75,1	87,5	100,0	—	21
Einzelverkauf	9 634	— ²⁾	91,7	97,2	100,0	—	
Verkaufsaufgabe insgesamt	9 867	82,4	91,3	97,0	100,0	—	
darunter:							
Zeitungen mit einer Erscheinungsweise von 5× wöchentlich und mehr							
— zusammen	6 746	— ²⁾	— ²⁾	96,3	100,0	—	15
— Abonentenexemplare	99	—	—	83,8	100,0	—	

¹⁾ Durchschnittliche Auflage je Erscheinungstag bei Hauptausgaben mit zugeordneten Nebenausgaben.

²⁾ Keine Veröffentlichung wegen der für die amtliche Statistik geltenden Geheimhaltungsbestimmungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

638. Wie bereits in der Vergangenheit zu beobachten war, sind die Konzentrationsraten des Einzelverkaufs bei beiden Vertriebsformen höher als diejenigen des Abonnementsverkaufs. Die Verkaufsauflagenkonzentration hat aber im Zuge der Wiedervereinigung gegenüber den im letzten Gutachten ermittelten Werten durchgängig abgenommen. Eine Ausnahme bilden die mindestens fünfmal erscheinenden Abonnementszeitungen, bei denen die Gesamtauflage und die Auflage der Abonnentenexemplare für die sechs und die zehn größten Objekte leicht zugenommen hat. Dies schlägt sich auch in den für beide Vertriebsformen zusammengefaßten Angaben zur Konzentration der Abonnentenexemplare bei den zehn und 25 größten Zeitungen nieder.

639. Die Messung der *relativen Konzentration* ergibt bei der Gesamtauflage der Abonnementszeitungen, daß die größten drei Objekte im Durchschnitt 1,4mal so groß sind wie die drei nächstgrößeren. Bei den hochkonzentrierten Straßenverkaufszeitungen beträgt der entsprechende Faktor 9,3. Die durchschnittliche Gesamtauflage der drei größten Abonnementszeitungen (Straßenverkaufszeitungen) ist zwölfmal (28mal) so groß wie diejenige aller übrigen Zeitungen des gleichen Typs. Vergleicht man diese Verhältniszahlen mit den entsprechenden Ergebnissen des letzten Hauptgutachtens für 1989 (alte Bundesländer), so ist die relative Konzentration bei den Abonnementszeitungen (insgesamt sowie in der „Oligopolspitze“) gesunken, bei den Straßenverkaufszeitungen jedoch weiter angestiegen.

640. Die in der amtlichen Pressestatistik erfaßten Zeitschriften sind sowohl im Hinblick auf ihre inhaltliche Zuordnung als auch auf ihre Erscheinungsweise sehr viel heterogener als die Zeitungen. In *Tabelle V.6* ist die Auflagenkonzentration von Zeitschriftengruppen mit unterschiedlicher Erscheinungshäufigkeit dargestellt. Vermutlich vor allem wegen des Wiedervereinigungseffekts haben sich bei sämtlichen Zeitschriftengruppen sowohl die Anzahl als auch die gesamte Auflage — zum Teil erheblich — erhöht. Besonders auffällig ist dies bei der Auflage der vierteljährlich erscheinenden Zeitschriften.

Beim Vergleich der Konzentrationsraten der 6, 10, 25 und 50 auflagenstärksten Objekte sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten: Man findet sowohl Zeitschriftengruppen, bei denen sich gegenüber 1989 alle ausgewiesenen Konzentrationsraten erhöht haben (vierteljährlich und sechs- bis achtmal jährlich erscheinende Zeitschriften); dieser Effekt schlägt auf die Gesamtheit der Zeitschriften durch und ist dort ebenfalls feststellbar. Andererseits sind die Konzentrationsraten der wöchentlich und der zweimal wöchentlich und öfter erscheinenden Zeitschriften durchgängig niedriger als im Vergleich zu 1989¹⁶⁾. Bei den übrigen Zeitschriftengruppen bietet sich ein uneinheitliches Bild.

¹⁶⁾ Dies würde auch für die monatlich erscheinenden Zeitschriften gelten, wenn man die Veränderungen des Berichtsjahres 1990 auf 1991 zugrunde legt. Im Verhältnis zu 1989 ist dagegen die Konzentration der drei größten Objekte dieser Zeitschriftengruppe gestiegen.

Die Auflagenkonzentration in der „Oligopolspitze“ reicht mit der Durchschnittsauflage der drei größten gegenüber den drei nächstgrößeren Zeitschriften vom 1,29fachen (wöchentlich erscheinende Zeitschriften) bis zum 6,54fachen (sechs- bis achtmal jährlich erscheinende Zeitschriften). Bei den Zeitschriften insgesamt beträgt diese Relation das 4,47fache. Vor allem infolge der sehr stark divergierenden Gesamtzahl der Zeitschriften in den verschiedenen Gruppen lassen sich die (im Ergebnis breit gestreuten) Relationen der Durchschnittsauflagen der drei größten gegenüber allen übrigen Zeitschriften nicht vergleichen. Betrachtet man alle Zeitschriften zusammen, so ist die Auflage der drei größten im Durchschnitt 486mal so hoch wie diejenige der restlichen Objekte.

641. *Tabelle V.7* erfaßt die Auflagenkonzentration bei der für die politische Meinungsbildung vermutlich bedeutendsten Kategorie, den Publikumszeitschriften, nach Gruppen mit unterschiedlicher Erscheinungsweise. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum haben sich auch bei diesem Zeitschriftentyp in allen Gruppen die Gesamtzahl der Objekte sowie ihre Gesamtauflage und — mit einer Ausnahme¹⁷⁾ — die Verkaufsauflage (zum Teil sehr stark)¹⁸⁾ erhöht. Das gilt auch für die in Untergruppen erfaßten verschiedenen Typen von Publikumszeitschriften; lediglich bei den monatlich und den 14täglich/halbmonatlich erscheinenden Publikumszeitschriften wird in der Kategorie Illustrierte, Magazine u. ä. ein Objekt weniger herausgegeben als 1989.

Die Konzentrationsraten der drei größten Objekte sind bei den verschiedenen Gruppen sehr stark gestreut. Die Streubreite ist vor allem in Abhängigkeit von der extrem divergierenden Gesamtzahl der jeweiligen Gruppen zu sehen, wodurch eine vergleichende Betrachtung unzweckmäßig wird. Die Auflagenkonzentration (verbreitete und verkaufte Auflage) ist nur bei den vierteljährlich und bei den zweimal wöchentlich und öfter erscheinenden Publikumszeitschriften durchgängig höher als 1989. Bei allen übrigen Gruppen sind diese beiden Auflagenkategorien (mit Ausnahme der zehn größten wöchentlich erscheinenden Objekte) durchweg gesunken. Diese Unterscheidung trifft zumindest tendenziell jeweils auch auf die in den Untergruppen erfaßten Zeitschriftentypen zu.

Die Relationen bei der durchschnittlichen Auflagenkonzentration der drei größten Objekte gegenüber den drei nächstgrößeren bzw. gegenüber allen restlichen Objekten läßt wegen der erwähnten Abweichungen bei den verschiedenen Gruppen keinen aussagefähigen Vergleich zu. Die drei größten Objekte bei den Publikumszeitschriften insgesamt sind im Durchschnitt über zweimal so auflagenstark wie die drei nächstgrößeren und fast 80mal so auflagenstark wie die restlichen Zeitschriften.

642. Durch die Erweiterung des Berichtsgebiets ist Bewegung in die Struktur des Pressesektors gekom-

¹⁷⁾ Monatlich erscheinende Publikumszeitschriften.

¹⁸⁾ Bei den zweimal wöchentlich und öfter erscheinenden Publikumszeitschriften haben sich die Gesamtauflage und die Verkaufsauflage verzehnfacht.

Tabelle V.6

Auflagen¹⁾, Konzentrationsraten und Anzahl der Zeitschriften im 4. Quartal von 1979 bis 1991²⁾

Jahr	Auflage (1000 Stück)	Anteil der					Anzahl der Zeitschriften
		3	6	10	25	50	
		größten Zeitschriften an der Auflage (%)					
1. Vierteljährlich erscheinende Zeitschriften ³⁾							
1979	23 888	32,4	45,9	56,8	73,1	83,5	785
1981	26 087	31,9	44,4	53,1	69,8	81,2	855
1983	24 446	35,5	46,6	54,8	70,7	79,7	910
1985	25 069	36,7	48,0	55,7	69,0	79,0	934
1987	27 911	35,8	48,1	54,3	64,4	73,1	1 114
1989	29 168	33,8	46,8	52,6	63,9	73,0	1 159
1990	34 833	33,4	45,6	52,7	66,3	75,1	1 203
1991	52 816	49,2	57,9	63,7	73,8	80,3	1 332
2. 6- bis 8mal jährlich erscheinende Zeitschriften ³⁾							
1979	28 087	44,9	56,2	62,7	74,1	82,2	764
1981	30 061	48,3	55,5	62,2	74,7	82,2	807
1983	33 945	44,1	55,4	63,1	73,8	80,9	863
1985	36 439	41,4	53,7	61,3	73,3	80,9	911
1987	38 339	40,1	48,8	56,4	69,4	77,3	1 039
1989	44 770	37,5	47,6	55,8	69,2	77,4	1 101
1990	46 721	39,5	49,3	57,2	68,9	76,5	1 094
1991	60 646	48,4	55,8	62,2	70,9	77,7	1 256
3. Monatlich erscheinende Zeitschriften ³⁾							
1979	76 289	14,2	20,6	26,0	38,5	50,5	2 109
1981	81 291	13,9	20,0	25,2	36,8	48,7	2 240
1983	83 746	14,0	19,9	25,6	36,6	48,2	2 289
1985	84 332	14,9	20,7	25,4	36,0	47,6	2 326
1987	96 635	14,1	19,2	24,4	34,8	45,8	2 568
1989	100 405	14,4	20,9	26,6	36,3	46,2	2 634
1990	104 053	14,8	20,6	25,9	34,9	44,7	2 753
1991	114 474	14,6	20,3	25,2	34,0	43,2	2 972
4. 14-täglich/halbmonatlich erscheinende Zeitschriften ³⁾							
1979	20 426	18,1	33,1	44,9	60,5	72,7	518
1981	19 250	20,5	34,0	45,9	64,4	73,9	542
1983	20 868	21,1	32,9	43,6	59,5	69,7	581
1985	16 166	21,5	34,2	45,9	61,7	72,3	522
1987	16 991	20,7	32,5	43,5	58,1	69,4	558
1989	16 559	18,2	31,2	43,2	59,9	70,9	546
1990	18 897	14,9	25,3	36,9	58,8	70,2	581
1991	20 712	14,5	25,5	36,5	58,7	71,1	605
5. Wöchentlich erscheinende Zeitschriften ³⁾							
1979	87 995	10,4	17,6	25,4	45,9	60,0	1 790
1981	94 448	9,7	16,8	24,3	43,7	57,8	1 965
1983	96 247	9,3	16,4	24,0	43,1	58,1	1 983
1985	104 808	7,9	14,4	21,8	39,9	55,3	2 125
1987	113 238	7,8	14,1	21,0	37,3	52,3	2 279
1989	115 786	8,4	14,9	21,4	37,3	52,1	2 302
1990	120 881	8,4	14,7	21,3	37,3	52,0	2 383
1991	135 336	8,0	14,2	20,7	35,9	50,8	2 476

noch Tabelle V.6

Jahr	Auflage (1000 Stück)	Anteil der					Anzahl der Zeitschriften
		3	6	10	25	50	
größten Zeitschriften an der Auflage (%)							
6. 2mal wöchentlich und mehr erscheinende Zeitschriften ³⁾							
1979	740	41,5	52,3	63,3	84,1	95,6	76
1981	764	46,1	56,2	66,6	84,7	95,7	77
1983	907	43,9	56,9	67,9	87,6	96,6	76
1985	1 518	53,0	68,3	78,3	92,7	98,1	75
1987	2 213	40,0	58,9	71,7	91,5	98,1	84
1989	2 353	36,7	51,1	63,4	86,8	97,4	89
1990	2 443	35,3	47,3	61,0	85,3	96,8	92
1991	2 923	30,1	43,0	55,5	81,7	96,0	99
7. Zeitschriften insgesamt							
1975	194 352	6,5	12,2	17,7	31,1	44,0	3 838
1977	207 561	7,0	11,4	16,1	28,0	40,7	5 087
1979	237 425	7,6	11,5	15,8	26,6	38,5	6 042
1981	251 900	8,1	11,9	16,1	26,4	37,6	6 486
1983	260 158	8,3	12,0	16,0	26,4	37,7	6 702
1985	268 332	9,0	12,3	15,8	25,9	36,8	6 893
1987	295 327	8,5	11,5	15,1	24,5	34,4	7 642
1989	309 041	8,6	11,8	15,3	25,1	35,1	7 831
1990	327 828	8,8	12,1	15,8	25,3	34,8	8 106
1991	386 907	14,3	17,5	20,7	29,0	37,5	8 740

¹⁾ Durchschnittlich verkaufte und/oder unentgeltlich abgegebene Auflage je Erscheinungstag.

²⁾ Angaben bis einschließlich 1989: früheres Bundesgebiet (alte Bundesländer). Angaben für 1991: Deutschland.

³⁾ Ab 1978 geänderte Erfassung der Erscheinungsweise, daher sind die Angaben mit den Ergebnissen von 1975 bis 1977 nicht vergleichbar. Die frühere Erscheinungsweise entspricht der Untergliederung in den entsprechenden Tabellen im Zweiten und Dritten Hauptgutachten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

men, der sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz vor allem im Zeitungsbereich ausgezeichnet hatte. Bei den Unternehmen und den Presseobjekten hat sich tendenziell eine Erhöhung von Anzahl, Umsatz und Auflage ergeben und zugleich eine Senkung der Konzentrationsraten auf breiter Basis. Welche regionalen Unterschiede bestehen und inwieweit sich Entwicklungen in Ostdeutschland gegenüber den alten Bundesländern voneinander unterscheiden bzw. ob sich die regionalen Strukturen angleichen werden, ist der auf das gesamte Bundesgebiet bezogenen Pressestatistik allerdings nicht zu entnehmen. Die Monopolkommission geht aber davon aus, daß die Bewegung bei der Struktur der ostdeutschen Unternehmen und Presseobjekte zumindest noch einige Zeit anhalten und dementsprechend zu weiteren Veränderungen der Pressestrukturdaten führen wird.

3. Fusionskontrolle im Medienbereich

643. Dem Bundeskartellamt wurden im Berichtszeitraum 1992/1993 für den Bereich „kulturelle Leistungen“ insgesamt 180 Zusammenschlüsse angezeigt. Zu

einer Untersagung kam es in diesem Zeitraum lediglich beim Zusammenschlußvorhaben der *Wandsbek Kurier Verlag GmbH*, einer 100%igen Tochter der Axel Springer Verlag AG, und der *Stadt-Anzeiger Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH*, Leipzig¹⁹⁾. Im Januar 1994 erfolgte ferner die Untersagung des Zusammenschlusses der *Gebrüder Gerstenberg GmbH & Co.*, Hildesheim, und der *Druckerei und Verlag E. Jungfer GmbH & Co. KG*, Herzberg a. Harz. Anschließend an Kammergerichts-Entscheidungen ist es 1992/1993 in zwei Fällen zu Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) gekommen. Der Bundesgerichtshof hat im Fall „GfB/IKZ“²⁰⁾ die Entscheidung des Bundeskartellamtes bestätigt. Die Auffassung des Kammergerichts teilte er im Fall *Axel Springer Verlag AG/A. Beig Druckerei- und Verlag GmbH & Co.*²¹⁾. Eine Reihe von Zusammenschlüssen, die dem Bundeskartellamt zur Prüfung vorlagen, betrafen den

¹⁹⁾ WuW/E BKartA 2515. Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik, Hauptgutachten 1990/1991, Baden-Baden 1992, Tz. 714.

²⁰⁾ WuW/E BGH 2882. Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 663, 682.

²¹⁾ WuW/E BGH 2795. Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 656, 681.

Tabelle V.7

Auflagen¹⁾, Konzentrationsraten und Anzahl der Publikumszeitschriften im 4. Quartal 1991

	Auflage (1000 Stück)	Anteil der					Anzahl der Zeit- schriften
		3	6	10	25	50	
		größten Zeitschriften an der Auflage (%)					
1. Vierteljährlich erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	11 566	33,0	48,2	58,0	73,2	83,4	332
— verkaufte Auflage	7 776	— ²⁾	41,2	52,6	68,9	83,1	
Illustrierte, Magazine u. ä.	2 703	— ²⁾	— ²⁾	78,8	78,8	83,6	46
Motor, Reise u. ä.	1 470	—	—	— ²⁾	46,5	67,3	71
Frauen, Familie u. ä.	3 698	— ²⁾	— ²⁾	74,7	90,4	97,3	20
2. 6- bis 8mal jährlich erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	10 634	17,2	25,3	34,0	51,8	68,1	348
— verkaufte Auflage	6 973	— ²⁾	13,1	20,3	41,5	60,8	
Illustrierte, Magazine u. ä.	1 374	—	—	— ²⁾	54,9	65,1	30
Motor, Reise u. ä.	3 029	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	41,8	61,4	102
Frauen, Familie u. ä.	1 420	—	—	— ²⁾	41,6	75,4	23
3. Monatlich erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	53 699	28,1	33,3	37,6	49,1	60,4	767
— verkaufte Auflage	37 253	— ²⁾	19,1	23,7	39,2	52,3	
Illustrierte, Magazine u. ä.	10 188	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	38,3	54,9	154
Motor, Reise u. ä.	21 113	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	67,4	186
Frauen, Familie u. ä.	12 332	— ²⁾	41,9	46,4	76,1	82,3	45
4. 14täglich/halbmonatlich erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	10 515	28,6	47,3	63,2	85,1	95,5	123
— verkaufte Auflage	10 151	29,3	48,5	64,9	87,5	96,5	
Illustrierte, Magazine u. ä.	2 126	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	81,8	94,6	22
Motor, Reise u. ä.	2 588	—	— ²⁾	49,3	86,5	98,0	20
Frauen, Familie u. ä.	3 452	— ²⁾	76,7	91,2	99,9	99,9	7
5. Wöchentlich erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	55 363	17,5	31,3	44,3	74,0	97,7	105
— verkaufte Auflage	46 338	— ²⁾	30,7	46,2	72,6	97,4	
Illustrierte, Magazine u. ä.	40 318	24,1	43,0	47,5	79,3	99,1	40
Motor, Reise u. ä.	— ²⁾	—	—	—	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾
Frauen, Familie u. ä.	8 412	—	—	— ²⁾	63,7	99,5	10
6. 2mal wöchentlich und mehr erscheinende Publikumszeitschriften							
— verbreitete Auflage	211	92,6	97,0	100,0	—	—	10
— verkaufte Auflage	210	92,8	97,2	100,0	—	—	
Illustrierte, Magazine u. ä.	—	—	—	—	—	—	—
Motor, Reise u. ä.	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	—	—	— ²⁾
Frauen, Familie u. ä.	—	—	—	—	—	—	—
7. Publikumszeitschriften insgesamt							
— verbreitete Auflage	141 989	12,3	18,2	24,4	39,1	53,1	1 685
— verkaufte Auflage	108 701	— ²⁾	11,0	19,1	32,3	49,2	
Illustrierte, Magazine u. ä.	56 708	— ²⁾	26,6	34,1	51,0	74,2	292
Motor, Reise u. ä.	30 539	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	— ²⁾	42,3	384
Frauen, Familie u. ä.	29 314	—	—	— ²⁾	41,2	51,4	105

1) Durchschnittlich verkaufte und/oder unentgeltlich abgegebene Auflage je Erscheinungstag.

2) Keine Veröffentlichung wegen der für die amtliche Statistik geltenden Geheimhaltungsbestimmungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Hörfunk- und Fernsehbereich. Die Gründung der Fernsehsender n-tv, RTL 2 und VIVA sowie die Umwandlung von Tele 5 in das Deutsche Sportfernsehen (DSF) sind hier zu nennen²²⁾. Die Untersagungs-voraussetzungen lagen in keinem dieser Fälle vor.

3.1 Pressefusionskontrolle

3.1.1 Untersagte Zusammenschlüsse

644. Seit 1992 hat das Bundeskartellamt in zwei Fällen Zusammenschlüsse im Zeitungsbereich untersagt. Die *Axel Springer Verlag AG (ASV)* beabsichtigte, über ihre 100%ige Tochtergesellschaft *Wandsbek Kurier Verlag GmbH* 50% der *Stadt-Anzeiger Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH* zu erwerben. Durch den Erwerb der *Stadt-Anzeiger GmbH* wäre der einzige nennenswerte Wettbewerber der *Zeitungsdruckerei Leipzig GmbH & Co. KG (ZDL)*, eines Gemeinschaftsunternehmens der ASV und der Verlagsgesellschaft *Madsack GmbH & Co.*, übernommen worden und damit die marktbeherrschende Stellung der ZDL auf dem Anzeigen- und Lesermarkt im Raum Leipzig verstärkt worden²³⁾.

645. Die zweite Untersagung betraf den Erwerb des Titels, der Belieferungsrechte und Anzeigenabschlüsse des „Sarstedter Kurier-Kreisanzeigers“ durch die *Gebrüder Gerstenberg GmbH & Co.*, Hildesheim. Der Verlag *E. Jungfer GmbH & Co.* ist Herausgeber des „Sarstedter Kurier-Kreisanzeigers“, der auf dem Lesermarkt für lokale und regionale Abonnements-Tageszeitungen in Sarstedt eine marktbeherrschende Stellung innehat. Die Gerstenberg GmbH ist Herausgeberin der regionalen Abonnements-Tageszeitung „Hildesheimer Allgemeine Zeitung“ (Verbreitungsgebiet ist die Stadt und der Landkreis Hildesheim). In ihrer Nordausgabe findet regelmäßig eine Berichterstattung über Ereignisse in Sarstedt statt. Neben dem „Sarstedter Kurier-Kreisanzeiger“ und der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung“ berichten die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ sowie die „Neue Presse“ — beides Tageszeitungen der Verlagsgesellschaft *Madsack GmbH & Co.*, an der die Gerstenberg GmbH 6,4% der Kommanditanteile hält — ebenfalls aus Sarstedt. Von den oben genannten Tageszeitungen hatte der „Sarstedter Kurier-Kreisanzeiger“ auf dem Lesermarkt schon vor dem Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung inne. Die marktbeherrschende Stellung des „Sarstedter Kurier-Kreisanzeigers“ auf dem Lesermarkt für lokale/regionale Abonnements-Tageszeitungen von knapp 60% würde durch den Zusammenschluß von der Gerstenberg GmbH übernommen und verstärkt werden. Dem Argument der Gerstenberg GmbH, der „Sarstedter Kurier-Kreisanzeiger“ sei mittelfristig nur durch einen Zusammenschluß lebensfähig und führe damit zu einer Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen, kann das Bundeskartellamt nicht zustimmen. Zwar sei die verkaufte Auflage des „Sarstedter Kurier-Kreisanzeigers“ zurückgegangen, dennoch

verfüge er über eine gefestigte Stellung auf dem Anzeigenmarkt in Sarstedt. Die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung“ (Nordausgabe) und die Regionalausgabe der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“/„Neue Presse“ sind aus Sicht der lokal-orientierten Anzeigenkunden nicht austauschbar. Unterstellt man den Marktaustritt des „Sarstedter Kurier-Kreisanzeigers“, so werden die Gerstenberg GmbH und die Madsack GmbH, zwei in etwa gleich starke Wettbewerber, um den Marktanteil des „Sarstedter Kurier-Kreisanzeigers“ konkurrieren. Während durch einen Zusammenschluß die Marktanteile des „Sarstedter Kurier-Kreisanzeigers“ vollständig der Gerstenberg GmbH zufallen würden, könnte bei einem Marktaustritt des „Sarstedter Kurier-Kreisanzeigers“ ein Teil des Marktanteils an die Madsack GmbH fallen, was aus wettbewerbspolitischer Sicht wünschenswert wäre.

3.1.2 Aufgegebene Zusammenschlußvorhaben wegen erheblicher Bedenken des Bundeskartellamtes

646. Die *Druck- und Verlagsanstalt Neue Presse Coburg GmbH* und die *Baumann GmbH & Co. KG* beabsichtigten die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens, welches eine Abonnements-Tageszeitung herausgeben sollte, die an die Stelle der bislang in der Stadt und im Landkreis Coburg erscheinenden Abonnements-Tageszeitungen „Neue Presse“ (Neue Presse Coburg GmbH) und „Coburger Tageblatt“ (Baumann GmbH) treten sollte. Das „Coburger Tageblatt“ und die „Neue Presse“ sind die einzigen regionalen Abonnements-Tageszeitungen in der Stadt und im Landkreis Coburg. An der zu gründenden neuen Verlagsgesellschaft sollte die Neue Presse Coburg GmbH mehr als 50% der Anteile erhalten. Die Baumann GmbH sollte die restlichen Anteile, auf jeden Fall mehr als 25%, übernehmen. Das Bundeskartellamt kam zu der Auffassung, daß das zu gründende Gemeinschaftsunternehmen eine marktbeherrschende Stellung auf dem Anzeigen- und Lesermarkt für regionale Abonnements-Tageszeitungen erlangen würde. Auf dem betroffenen Lesermarkt wäre die „Gemeinschaftszeitung“ ohne Wettbewerber, unabhängig davon, ob es ihr gelänge, die Leser beider Zeitungen zu übernehmen. Da die Erstzeitung im Verbreitungsgebiet für die werbungtreibende Wirtschaft ein unverzichtbares Werbemedium ist, würde die „Gemeinschaftszeitung“ auch auf dem Anzeigenmarkt eine marktbeherrschende Stellung erlangen. Kaufzeitungen mit entsprechendem Lokal-/Regionalteil und eine dem räumlich relevanten Markt entsprechende Belegungseinheit im Raum Coburg existieren nicht, und das auflagenstärkste Anzeigenblatt wird von der Neue Presse Coburg GmbH — der Mitgesellschafterin des Gemeinschaftsunternehmens — herausgegeben und kann daher nicht als Wettbewerber betrachtet werden.

Nachdem das Bundeskartellamt diese Bedenken gegen das Zusammenschlußvorhaben äußerte, haben die Beteiligten das Vorhaben zurückgezogen. Gegen die Gründung einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft, der *VUV Vertriebs- und Verlagsservice GmbH*,

²²⁾ Vgl. Tz. 651ff.

²³⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 714.

die die gemeinsame Zustellung der „Neuen Presse“ und des „Coburger Tageblatts“ übernehmen sollte, hatte das Amt wegen nur geringfügiger Wettbewerbsbeschränkung keine Einwände. Durch den Zusammenschluß wird nach Auffassung des Amtes die Wettbewerbsstruktur auf den betroffenen Leser- und Anzeigenmärkten nur unwesentlich beschränkt.

3.1.3 Sonstige Zusammenschlußvorhaben

647. Im Mai 1993 hat die *Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH (SZV)*, ein zur Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck gehörender Zeitungsverlag, die vollzogene Erhöhung einer bereits bestehenden Beteiligung an der *Volksfreund-Druckerei Nikolaus Koch GmbH & Co. KG*, der *Nikolaus Koch GmbH* und der *Zustellgesellschaft TV Zeitungs-Zustelldienst GmbH* von 15% auf 100% angezeigt.

Die SZV ist Herausgeberin der im gesamten Saarland erscheinenden lokalen/regionalen Abonnements-Tageszeitung „Saarbrücker Zeitung“. Der Geschäftsgegenstand der *Volksfreund-Druckerei KG* sind der Verlag, Druck und Vertrieb der lokalen/regionalen Abonnements-Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“. Hauptverbreitungsgebiet des „Trierischen Volksfreunds“ ist Rheinland-Pfalz. Zudem erscheint er im saarländischen Kreis Merzig-Wadern („Ausgabe Saar“) und enthält regelmäßig einen Lokalteil, der über Ereignisse in dieser Region berichtet.

Vom Zusammenschluß der „Saarbrücker Zeitung“ und des „Trierischen Volksfreunds“ sind der lokale/regionale Lesermarkt im Verbreitungsgebiet Merzig-Wadern sowie der Lesermarkt für regionale Abonnements-Tageszeitungen im rheinland-pfälzischen Verbreitungsgebiet des „Trierischen Volksfreunds“ betroffen. Nach anfänglichen Bedenken und einer Abmahnung durch das Bundeskartellamt konnte dieser Zusammenschluß im März 1994 vollzogen werden. Das Bundeskartellamt war zunächst der Ansicht, daß die SZV im Verbreitungsgebiet Merzig-Wadern auf dem Lesermarkt für lokale/regionale Abonnements-Tageszeitungen durch den Zusammenschluß ihre bereits bestehende marktbeherrschende Stellung verstärkte. Aus der Tatsache, daß sich der „Trierische Volksfreund“ mit einem Lokalteil im saarländischen Merzig-Wadern engagiert, schloß das Amt, daß beide Zeitungen in einem Wettbewerbsverhältnis zueinander stehen. Durch den Zusammenschluß könne die SZV das Marktverhalten der „Saarbrücker Zeitung“ und des „Trierischen Volksfreunds“ in Merzig-Wadern abstimmen. Da die „Saarbrücker Zeitung“ in Merzig-Wadern schon vor dem Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung innehatte, entfielen nunmehr der noch verbleibende Wettbewerb auf diesem Markt. Selbst wenn man unterstellt, daß beide Zeitungen nicht demselben relevanten Markt zuzuordnen sind, würde der Zusammenschluß ebenfalls die marktbeherrschende Stellung der „Saarbrücker Zeitung“ verstärken, da ein nicht unwesentlicher Randwettbewerb damit entfällt. Zusätzlich zur Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung der SZV verstärkt der

Zusammenschluß die marktbeherrschende Stellung des „Trierischen Volksfreunds“ in dessen Verbreitungsgebiet. Aufgrund des Zusammenschlusses und des damit verbundenen Ressourcenzuwachses entfallen mögliche Wettbewerbsvorstöße der „Saarbrücker Zeitung“ bzw. anderer potentieller Wettbewerber.

Ende Januar 1994 hat die SZV die Regionalausgabe des „Trierischen Volksfreunds“ in Merzig-Wadern eingestellt. Dem Kartellamt wurde dargestellt, daß es aufgrund landsmannschaftlicher Grenzen (saarländische Leser, die kein Interesse an einer rheinland-pfälzisch orientierten regionalen Berichterstattung haben) zu einer kontinuierlich sinkenden Zahl von Lesern des „Trierischen Volksfreunds“ in diesem Verbreitungsgebiet kam. Die Einstellung einer unwirtschaftlichen Regionalausgabe wäre auch durch einen anderen Erwerber nicht verhindert worden.

Das Bundeskartellamt ging letztlich in seiner Entscheidung davon aus, daß kein aktuelles Wettbewerbsverhältnis beider Zeitungen mehr besteht. Die SZV ist nach Auffassung des Amtes auch nicht als potentieller Wettbewerber einzustufen. Neben den bereits erwähnten landsmannschaftlichen Besonderheiten sind es natürliche Marktzutrittsbarrieren im Zeitungsbereich, die ein Engagement der „Saarbrücker Zeitung“ im Kernverbreitungsgebiet des „Trierischen Volksfreunds“ unwahrscheinlich erscheinen lassen. Die SZV ist daher nicht als potentieller Wettbewerber einzustufen, durch dessen Wegfall die marktbeherrschende Stellung des „Trierischen Volksfreunds“ auf dem Lesermarkt verstärkt würde.

Da es auch in den an das Verbreitungsgebiet des „Trierischen Volksfreunds“ angrenzenden Verbreitungsgebieten keine potentiellen Wettbewerber gibt, entsteht durch den Ressourcenzuwachs, der mit dem Zusammenschluß verbunden ist, keine Abschreckungswirkung, die den Marktzutritt potentieller Wettbewerber verhindern würde.

648. Die *Schleswig-Holsteiner Zeitungsverlag GmbH (SHZV)* hat Ende 1992 sämtliche Geschäftsanteile an der *Stormarner Tageblatt und Druckerei J. Schütte GmbH & Co.* und deren Komplementär-GmbH erworben. Die Lübecker Nachrichten GmbH veräußerte diese Anteile, da ihr der Erwerb vom Bundeskartellamt untersagt worden war²⁴⁾. Die Verbreitungsgebiete²⁵⁾ der von beiden Unternehmen herausgegebenen regionalen Abonnements-Tageszeitungen und Anzeigenblätter grenzen nicht aneinander und überschneiden sich nicht, so daß es zu keiner Marktanteilsaddition auf dem Leser- und Anzeigenmarkt kommt. Mit der SHZV tritt den Wettbewerbern des Stormarner Tageblatts (Lübecker Nachrichten GmbH und Axel Springer Verlag AG) ein finanzstarker Konkurrent gegenüber. Aus wettbewerbspolitischer Sicht war der Zusammenschluß positiv zu bewerten.

24) WuW/E BKartA 2290. Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 677.

25) Verbreitungsgebiet der regionalen Abonnements-Tageszeitung und Anzeigenblätter der SHZV ist der Norden Schleswigs; das „Stormarner Tageblatt“ wird im Landkreis Stormarn vertrieben.

Eine ähnliche Situation ergab sich beim Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung der SHZV an der A. Beig KG. Die Verbreitungsgebiete der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen überschneiden sich nicht und grenzen auch nicht aneinander. Das Entstehen bzw. die Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung war nicht zu erwarten. Es dürfte aufgrund des Vorhabens zu einer Verbesserung der Wettbewerbssituation im Landkreis Pinneberg kommen, da mit der SHZV ein finanzstarker Wettbewerber zum führenden Axel Springer Verlag hinzutritt.

3.1.4 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes

649. Gegen die Entscheidung des Kammergerichts in den Fällen *Axel Springer Verlag AG (ASV)/A. Beig Druckerei und Verlag GmbH & Co.* und *GfB Verwaltungsgesellschaft für Beteiligungsbesitz mbH/Iserloher Kreisanzeiger und Zeitung Wichelhoven Verlag GmbH & Co. KG (IKZ)* wurde Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt.

Die Erhöhung einer bereits bestehenden Beteiligung der Axel Springer Verlag AG an der A. Beig Druckerei und Verlag GmbH & Co. um weitere 25 % wurde bereits 1990 vom Bundeskartellamt untersagt und die Beschwerde der Betroffenen vom Kammergericht zurückgewiesen²⁶⁾. Der Bundesgerichtshof²⁷⁾ bestätigte die Entscheidung des Kammergerichts, die Untersagung des 1986 vollzogenen Erwerbs der Kommanditanteile von 23,4 % der ASV AG an A. Beig aufzuheben. Der 1989 erfolgte Erwerb weiterer 25 % der Kommanditanteile wurde hingegen zu Recht vom Bundeskartellamt untersagt. Der zusätzliche Anteils-erwerb lasse erwarten, daß eine marktbeherrschende Stellung verstärkt werde. Der Lesermarkt im Landkreis Pinneberg werde nach dem Zusammenschluß nur noch von der ASV AG beherrscht. Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen aufgrund des Zusammenschlusses seien nicht zu erkennen. Der Zusammenschluß sei daher zu Recht untersagt worden.

650. Ein weiterer BGH-Beschluß²⁸⁾ ist am 19. Januar 1993 in dem Verfahren *GfB/IKZ* ergangen. Das Kammergericht²⁹⁾ hatte die Untersagung der Beteiligung der GfB an der IKZ mit 24,8 % bestätigt. Die GfB und die Westdeutsche Allgemeine Zeitungsverlagsgesellschaft E. Brost & J. Funke GmbH & Co. (WAZ) wurden vom Kammergericht als verbundene Unternehmen angesehen, die von den Gesellschafterstämmen Brost und Funke beherrscht werden, und es wurde festgestellt, daß der Zusammenschluß gemäß § 24 Abs. 1 und 2 Satz 1 GWB zu untersagen sei. Der Bundesgerichtshof hat die Rechtsbeschwerde der betroffenen Unternehmen gegen den Kammergerichtsbeschuß abgelehnt.

²⁶⁾ WuW/E BKartA 2477; WuW/E OLG 4737. Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen, Hauptgutachten 1988/1989, Baden-Baden 1990, Tz. 589; Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 656, 681.

²⁷⁾ WuW/E BGH 2795.

²⁸⁾ WuW/E BGH 2882.

²⁹⁾ WuW/E OLG 4835. Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 663, 682.

3.2 Fusionskontrolle im Rundfunkbereich

651. In den vergangenen zwei Jahren hat es eine Reihe von Gründungen privater Fernsehveranstalter gegeben, die beim Bundeskartellamt angemeldet wurden und auf die die Fusionskontrollvorschriften Anwendung fanden. Zu einer Untersagung kam es in keinem der angemeldeten Zusammenschlüsse. Die von Zusammenschlußfällen betroffenen Märkte sind der Fernsehwerbemarkt und der Markt für Fernsehrechte an Spielfilmen und Serien (Markt für Filmrechte). Aufgrund der Marktanteilstärke öffentlich-rechtlicher Fernsehveranstalter geht das Bundeskartellamt für den Werbemarkt von einem engen Oligopol aus, welches sich im Innenverhältnis durch intensiven Wettbewerb auszeichnet. Dieser intensive Wettbewerb hat keine marktbeherrschende Stellung eines privaten Anbieters auf dem Fernsehwerbemarkt entstehen lassen³⁰⁾.

Die Gründungen von RTL 2, VIVA und n-tv, die Umwandlung von Tele 5 in das Deutsche Sportfernsehen sowie die Veränderung der Beteiligungsstrukturen beim Kabelkanal und bei VOX unterlagen der Fusionskontrolle. Aufgrund medienrechtlicher Beteiligungsbeschränkungen handelt es sich bei Fernsehveranstaltern in der Regel um Gemeinschaftsunternehmen. Da die Beteiligungsmöglichkeiten oft die 25 %-Grenze nicht überschreiten, kommt die Fusionskontrolle nur zur Anwendung, wenn mit der Beteiligung — etwa aufgrund von Sperrrechten oder entsprechenden Einflußmöglichkeiten — einer der Umgehungstatbestände des § 23 Abs. 2 GWB erfüllt wird. Es kam in mehreren Fällen zur Anwendung des Umgehungstatbestands des § 23 Abs. 2 Nr. 6 GWB.

652. So erfüllten die Beteiligungen der *Compagnie Luxembourgeoise de Télédiffusion S.A., Luxemburg (CLT)* und der *UFA Film- und Fernseh-GmbH, Hamburg* an der *RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG* und deren Komplementärin *RTL 2 Fernsehen Geschäftsführungs GmbH (RTL 2)* diese Voraussetzung. Der im November 1992 angezeigte Erwerb von 24 % der Kapitalanteile an RTL 2³¹⁾ durch die CLT bzw. 17,5 % durch die UFA verwirklichte einen Zusammenschlußtatbestand nach § 23 Abs. 2 Nr. 6 GWB.

CLT und UFA sind mit 46,1 % bzw. 38,9 % an RTL Television (vormals RTL plus) beteiligt und stehen im Rahmen dieser Beteiligung in einem mittelbaren Wettbewerbsverhältnis zu RTL 2. Ein Interesse, RTL 2 als unabhängigen Wettbewerber auf den relevanten Märkten zu etablieren, besteht daher nicht. Zudem ergibt sich aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen und des vorhandenen Know-how im Bereich elektronischer Medien ein wettbewerblich erheblicher Einfluß auf RTL 2. Ferner ist davon auszugehen,

³⁰⁾ Vgl. Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 1991/92 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet, BT-Drucksache 12/5200, S. 17f.

³¹⁾ Die letztlich realisierte Gesellschafterstruktur von RTL 2 sieht wie folgt aus: Heinrich Bauer Verlag 37,6 %, Tele München 37,6 %, CLT 15 %, UFA 7,8 %, FAZ 1 %, Burda Verlag 1 %. Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, *Privatfunk in Deutschland, Fernsehen, Hörfunk, Kabel, Sender und Veranstalter von A bis Z*, Köln 1993, S. 17.

daß UFA und CLT mit ihrer Beteiligung an RTL 2 gleichgerichtete Interessen verfolgen und damit gemeinschaftlich einen wettbewerblich erheblichen Einfluß ausüben können.

Die vermutete Gemeinschaftlichkeit der Einflußnahme wird erfüllt, wenn eine gesicherte, einheitliche Einflußnahme auf der Basis einer dauerhaften Interessengleichheit erfolgt. Von gleichgerichteten wettbewerblichen Interessen der UFA und CLT kann ausgegangen werden. Es besteht das Bestreben, den wirtschaftlichen Erfolg von RTL Television auszubauen, und das Interesse, die Beteiligung an RTL 2 so zu nutzen, daß die Wettbewerbssituation von RTL Television nicht gefährdet wird.

653. Auf dem relevanten Markt für nationale Fernsehwerbung herrscht intensiver Wettbewerb. Das Bundeskartellamt geht bei seiner Betrachtung von einem engen Oligopol aus (RTL Television, SAT.1, ARD, ZDF), in dessen Innenverhältnis intensiver Wettbewerb herrscht. Auf dem Markt für Filmrechte ist die Kirch-Gruppe mit Abstand Marktführer. Diese Position konnte in den letzten Jahren durch den Aufbau weiterer Absatzkanäle (SAT.1, PRO 7, Kabelkanal und DSF/vorher Tele 5) wahrscheinlich verstärkt werden. Die Beteiligung von UFA und CLT an RTL 2 versetzt die Unternehmen in die Lage, Fernsehrechte besser zu verwerten und die Verhandlungsposition beim Erwerb künftiger Rechte zu verbessern. Sie läßt eine Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Markt für Fernsehrechte erwarten.

Durch die Zusammenschlüsse (CLT/RTL 2, UFA/RTL 2)³²⁾ wurde keine marktbeherrschende Stellung auf den betroffenen Märkten begründet bzw. verstärkt, so daß es zu keiner Untersagung kam.

654. Der Erwerb von 24,5% der Anteile der KMP *Kabel Media Programm Gesellschaft mbH* durch die *Taurus Vermögensverwaltungs GmbH*, einem Unternehmen der Kirch-Gruppe, erfüllte ebenfalls den Zusammenschlußtatbestand des § 23 Abs. 2 Nr. 6 GWB. Veräußert wurden die Anteile von der Axel Springer Verlag AG (ASV), die diese von der Tele München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft übernommen hatte und die nach dem Verkauf immer noch 24,9% der KMP-Anteile hält. Bis Ende 1992 war die KMP Betreiberin des Fernsehprogramms Tele 5, welches zum 1. Januar 1993 in das werbefinanzierte Sport-Spartenprogramm Deutsches Sportfernsehen (DSF) umgewandelt wurde. Taurus und ASV sind in der Lage, einen wettbewerblich erheblichen Einfluß auf die KMP auszuüben. Ähnlich wie in den Fällen CLT/RTL 2 und UFA/RTL 2 ist davon auszugehen, daß bei Taurus und ASV eine dauerhafte

³²⁾ Da an RTL 2 der Heinrich Bauer Verlag (HBV) beteiligt ist, prüfte das Bundeskartellamt auch die möglichen Auswirkungen auf den Markt für Publikumszeitschriften. Der HBV und die Bertelsmann AG (über die UFA an RTL 2 beteiligt) gehören zu den umsatzstärksten Verlagen. Zwischen Fernseh- und Publikumszeitschriftenwerbung ist von einer Substitutionsbeziehung auszugehen. Der Zusammenschluß versetzt die Unternehmen nicht in die Lage, Schutzstrategien zur Sicherung des Anzeigengeschäftes durchzusetzen, da auf dem Fernsehwerbemarkt intensiver Wettbewerb herrscht.

Interessengleichheit besteht, die Grundlage für eine gesicherte, beständige und einheitliche Einflußnahme auf die KMP ist³³⁾.

Auf dem Markt für Sportübertragungsrechte ist die Kirch-Gruppe über die Internationale Sportrechte-Verwertungsgesellschaft mbH (ISPR) als Nachfragerin bzw. Anbieterin solcher Rechte tätig und befindet sich dort im Wettbewerb mit anderen Sportrechteagenturen, Fernseh- und Sportveranstaltern. Die Beteiligung am DSF ermöglicht eine optimale Ausnutzung dieser Rechte³⁴⁾ und verbessert die Position der Kirch-Gruppe. Die UFA — beteiligt an RTL Television, RTL 2 und VOX — hat eine vergleichbare Position wie die ISPR inne. Neben diesen Rechteevertorern sind noch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und direkt vermarktende Sportveranstalter auf diesem Markt tätig.

Auf dem Markt für Fernsehrechte ist die Kirch-Gruppe mit Abstand Marktführerin. Dem DSF ist es derzeit aufgrund lizenzrechtlicher Bestimmungen nur begrenzt möglich, Spielfilme zu senden. Änderungen des Programmschemas bedürfen der Zustimmung der Bayerischen Landesmedienzentrale (BLM). Die Beteiligung der Kirch-Gruppe an der KMP (DSF) führt nicht zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung auf den oben genannten relevanten Märkten.

655. Im August 1993 meldeten die Unternehmen *Warner Music Germany Entertainment*, *Sony Medienbeteiligungsgesellschaft mbH*, *Polygram GmbH*, *Thorn/EMI GmbH* (EMI), Herr Frank Otto und die *VIVA Medien GmbH* die Gründung der *VIVA Fernsehen GmbH & Co. KG* und deren Komplementärin, der *VIVA Fernsehen Beteiligungs GmbH*, beim Bundeskartellamt an. Warner, Sony, Polygram, EMI und Herr Otto erwarben je 19,8% der Anteile, während die *VIVA Medien GmbH* keine Kapitalanteile, sondern eine Sachanlage erbrachte. Auch bei diesem Zusammenschluß lagen die Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Nr. 6 GWB vor. Interessant ist, daß es hier zu einer Verbindung von Wettbewerbern auf vertikaler Ebene kommt und damit der Zugang zu den Beschaffungs- und Absatzmärkten betroffen ist. Aufgrund der Oligopol-situation mit intensivem Wettbewerb im Innenverhältnis auf dem Werbemarkt führt der Zusammenschluß auf dem Fernsehwerbemarkt nicht zur Entstehung bzw. Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung. Das Bundeskartellamt geht von einem einheitlichen nationalen Fernsehmarkt aus, der nicht in Voll- bzw. Spartenprogramme getrennt werden kann.

Auf dem ebenfalls betroffenen Markt für Tonträger der Unterhaltungsmusik geht das Bundeskartellamt von einem marktbeherrschenden Oligopol auf der

³³⁾ Über die Beteiligung beider Gesellschaften an SAT.1 besteht ein mittelbares Wettbewerbsverhältnis zum DSF. Es ist nicht zu erwarten, daß das DSF als unabhängiger Wettbewerber auftritt. Zudem ergeben sich gemeinsame Interessen aus der Zusammenarbeit bei der Sportrechtsagentur ISPR.

³⁴⁾ So kann je nach Sportart, Übertragungszeit oder erwarteter Einschaltquoten zwischen SAT.1 und DSF gewählt werden.

Herstellerstufe aus. Neben den an VIVA beteiligten Tonträgerherstellern gehört die Bertelsmann Music-Group (BMG) — ein Unternehmen der Bertelsmann AG — ebenfalls zu diesem Oligopol. Es ist nicht zu erwarten, daß die marktbeherrschende Stellung des Oligopols auf der Herstellerstufe für Tonträger der Unterhaltungsmusik verstärkt wird, da die an VIVA beteiligten Unternehmen auf dem Fernsehwerbe-markt intensivem Wettbewerb ausgesetzt sind (MTV, öffentlich-rechtliche und private Vollprogramme) und eine Verfestigung der Interessenbildung nicht zu erwarten ist. Zudem ist BMG als Oligopolmitglied nicht am Gemeinschaftsunternehmen beteiligt. Über ihre Beteiligung an RTL Television, RTL 2 und VOX steht sie im direkten Wettbewerb zu VIVA. Einen eigenen Markt für Senderechte für Musikvideos, auf dem Auswirkungen des Zusammenschlusses zu erwarten wären, hat das Kartellamt nicht zugrunde gelegt, da veröffentlichte Videos von jedem Sender gegen Zahlung der GEMA-Gebühren gesendet werden können. Selbst wenn man einen solchen Markt unterstellt, steht VIVA im Wettbewerb mit weltweit ausstrahlenden Musiksendern. Da auf keinem der relevanten Märkte die Entstehung bzw. die Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung zu erwarten war, wurde der Zusammenschluß nicht unter-sagt.

656. Die Gründung der *n-tv Nachrichtenfernseh GmbH & Co. KG*³⁵⁾ sowie die Veränderung der Beteiligungsverhältnisse beim Kabelkanal³⁶⁾ und bei VOX³⁷⁾ unterlagen der Fusionskontrolle. In allen Fällen war der Markt für nationale Fernsehwerbung betroffen. Aufgrund der bereits geschilderten Oligopol-situation herrscht dort intensiver Wettbewerb, und keiner der Zusammenschlüsse führte zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung³⁸⁾.

³⁵⁾ Die Anmeldung erfolgte im März 1992. Gesellschafter waren Time Warner International Inc. bzw. deren deutsche Tochtergesellschaften, die EGIT Nachrichtenfernseh Holding GmbH (eine Tochtergesellschaft der East German Investment Trust) sowie Mitglieder der Familie Nixdorf. Im Januar 1993 erwarb die CNN Germany Inc. 27,49% der Anteile. Inzwischen haben weitere Veränderungen im Gesellschafterkreis stattgefunden.

³⁶⁾ Im April 1992 wurde der Erwerb einer 45%igen Beteiligung der TEFI-Handels AG Baar/Schweiz an der „Der Kabelkanal Fernseh GmbH, München“ angemeldet. Die TEFI Handels-AG ist über die Holdinggesellschaft Overpart AG mit Otto Beisheim (Metro-Gruppe) verbunden. Ebenfalls 45% des Stammkapitals liegen bei der PRO 7 Television GmbH. Die restlichen 10% der Anteile werden von Georg Kofler, dem Geschäftsführer von PRO 7, gehalten.

³⁷⁾ Die UFA Film- und Fernseh GmbH übernahm mit Ausscheiden der Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. deren Anteile an der VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG sowie der VOX Film- und Fernseh-beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 14,5%.

³⁸⁾ Im Fall des Kabelkanals war auch der Markt für Fernsehrechte betroffen. Herr Beisheim hat über die MH-Medien Handelsgesellschaft, an der er zu 50% beteiligt ist, Sendelizenzen gekauft. Auf dem Markt für Fernsehrechte hat er keine marktbeherrschende Stellung inne. Aber selbst wenn man unterstellt, daß die Kirch-Gruppe und Herr Beisheim ein wettbewerbsloses Oligopol bilden, führt der Zusammenschluß nicht zur Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung des Oligopols.

657. Private Hörfunkveranstalter sind nunmehr in fast allen Bundesländern³⁹⁾ lizenziert worden. In Mecklenburg-Vorpommern⁴⁰⁾, Sachsen⁴¹⁾, Sachsen-Anhalt⁴²⁾ und Thüringen⁴³⁾ gibt es wenigstens ein landesweites privates Hörfunkprogramm. Der Gesellschafterkreis der Veranstalter ist breit gestreut. Zeitungsverlage verfügen bei den Hörfunkveranstaltern nicht über gesellschaftsrechtlich abgesicherte Positionen, die es ihnen erlauben, einen vorherrschenden Einfluß auszuüben. Die Gründung derartiger Veranstaltergemeinschaften war aus kartellrechtlicher Sicht unproblematisch⁴⁴⁾.

Auf dem berlin-brandenburgischen Hörfunkwerbe-markt herrscht intensiver Wettbewerb. Neben den Programmen der öffentlich-rechtlichen Veranstalter *Sender Freies Berlin* (SFB) und *Ostdeutscher Rundfunks Brandenburg* (ORB) konkurrieren derzeit mehrere private Hörfunkprogramme um Werbeeinnahmen⁴⁵⁾. Die *Neue Berliner Rundfunk GmbH & Co. KG*, die Nachfolgerin des ehemaligen DDR Staatsrundfunks, erhielt eine Sendeerlaubnis für Berlin/Brandenburg.

³⁹⁾ In Bremen werden alle terrestrischen UKW-Frequenzen von Radion Bremen genutzt. Die niedersächsischen Privatveranstalter Antenne Niedersachsen und radio ffn können allerdings in Bremen empfangen werden.

⁴⁰⁾ Es wurde bislang ein landesweites privates Hörfunkprogramm — Antenne MV — lizenziert. Gesellschafter sind die AVE Gesellschaft für Hörfunkbeteiligung mbH (ein Unternehmen der Holtzbrinck-Gruppe), die Ostseezeitung Rostock, der Nordkurier Neubrandenburg, Radio Schleswig-Holstein sowie 31 weitere Unternehmen bzw. Personen. Vgl. zu den Beteiligungsstrukturen im einzelnen: Institut der deutschen Wirtschaft, a. a. O., S. 201.

⁴¹⁾ In Sachsen gibt es zwei landesweit ausgestrahlte private Hörfunkprogramme. An Antenne Sachsen sind 47 Gesellschafter aus Ost- und Westdeutschland beteiligt. Radio PSR wird von 35 mittelständischen Unternehmen betrieben. Gesellschafter sind unter anderem Radio Schlesig-Holstein, die Bremer Tageszeitung und die Greiffenberger AG in Plauen. Weitere sieben lokale Programme senden in verschiedenen Städten Sachsens. Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, a. a. O., S. 271 ff.

⁴²⁾ Radio Brocken und radio SAW sind die landesweiten Hörfunkprogramme Sachsen-Anhalts. Gesellschafter von radio SAW sind zu 70% Unternehmer aus Sachsen-Anhalt sowie die Nordwestzeitung und Radio Schleswig-Holstein. An Radio Brocken sind die Holtzbrinck-Gruppe sowie 33 Kleingesellschafter beteiligt. Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, a. a. O., S. 279 ff.

⁴³⁾ Antenne Thüringen ist das landesweite Hörfunkprogramm Thüringens. Gesellschafter sind die AVE Gesellschaft für Hörfunkbeteiligungen mbH (Holtzbrinck-Gruppe), die Rheinische Post sowie 39 weitere Gesellschafter. Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, a. a. O., S. 289 ff.

⁴⁴⁾ Vgl. TB BKartA 1991/92, a. a. O., S. 130. Das Kartellamt prüfte die Beteiligung von Verlagen an Unternehmen, die sich in den neuen Bundesländern um die Erteilung einer Hörfunklizenz bewarben. In keinem dieser Fälle lagen die Untersagungs-voraussetzungen vor. Auf dem Markt für Hörfunkwerbung werden die Verhaltensspielräume regelmäßig durch öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme begrenzt. Negative Auswirkungen auf die Anzeigenmärkte wurden aufgrund des erwarteten intensiven Wettbewerbs ausgeschlossen.

⁴⁵⁾ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, a. a. O., S. 151 ff.

Die *Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG*, Frankfurt/Oder (MVD, Frankfurt/Oder)⁴⁶⁾ und die *Gruner + Jahr Berliner Zeitung Verlag GmbH & Co. KG* erwarben je 25 % der Anteile der *Neuen Berliner Rundfunk GmbH* und deren Komplementärin. 10 % der Anteile sollten auf die *Märkische Verlags- und Druckgesellschaft mbH*, Potsdam (MVD Potsdam)⁴⁷⁾ entfallen. Weitere 15 % entfielen auf die *Berliner Rundfunk-Treuhandgesellschaft*. Die bis dahin alleinige Gesellschafterin, die *DuMont Funk & Fernsehen GmbH & Co. KG*, hält die restlichen 25 % der Anteile.

Auf dem regionalen Hörfunkwerbemarkt in Berlin/Brandenburg und auf dem Anzeigenmarkt für regionale Tageszeitungen entsteht durch den Zusammenschluß keine marktbeherrschende Stellung. Der Berliner Rundfunk steht mit allen öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogrammen von SFB und ORB (soweit sie Werbung ausstrahlen) sowie privaten Programmbietern in einem Wettbewerbsverhältnis. Dabei sind die Konkurrenten um ein Vielfaches größer als der Berliner Rundfunk. Der intensive Wettbewerb auf dem Hörfunkwerbemarkt läßt negative Auswirkungen auf die Anzeigenmärkte nicht erwarten. Der Zusammenschluß war daher nicht zu untersagen.

658. Im Anschluß an die Kammergerichts-Entscheidung im Verfahren einer Beteiligung des *Westdeutschen Rundfunk Köln* (WDR) an der *Radio NRW GmbH*⁴⁸⁾ in Höhe von 30 % konnte das bereits im März 1989 eröffnete Verfahren bei der Gründung der *Euro Radio Saar GmbH* (Radio Salü)⁴⁹⁾ abgeschlossen werden.

Der *Saarländische Rundfunk* (SR) erwarb eine Beteiligung an Radio Salü in Höhe von 20 %. Das Bundeskartellamt vermutete, daß mit einer Beteiligung in dieser Größenordnung gesellschaftliche Sperrrechte für den SR verbunden sind, die den Zusammenschlußtatbestand des § 23 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 GWB erfüllen. Die Beschlußabteilung verfolgte diese Angelegenheit zunächst nicht weiter, da sie die Entscheidung im Fall WDR/Radio NRW abwarten wollte. Inzwischen ist die Entscheidung des Kartellamtes durch das Kammergericht bestätigt worden, und der WDR hat seine Beteiligung auf unter 25 % reduziert. Im Fall SR/Radio Salü wurden per Änderung des Gesellschaftsvertrags die Sperrrechte des SR abgebaut. Damit wurde das Fusionskontrollverfahren abgeschlossen, da kein Zusammenschlußtatbestand mehr vorlag.

⁴⁶⁾ Alleingesellschafterin ist die Frankfurter Mediengesellschaft mbH & Co. KG, eine Holdinggesellschaft zu je 50 % der Stuttgarter Zeitung Verlagsgesellschaft Eberle GmbH Co. (einem Unternehmen der Stuttgarter Zeitung Verlag — Gruppe) und der Neuen Pressegesellschaft mbH & Co. KG.

⁴⁷⁾ Die MVD Potsdam ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Frankfurter Allgemeinen Zeitung GmbH.

⁴⁸⁾ WuW/E OLG 4811. Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 623 ff., Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 697; TB BKartA 1991/92, a. a. O., S. 130.

⁴⁹⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 627.

3.3 Fazit

659. Im Bereich lokaler/regionaler Tageszeitungen ist die Fusionskontrolle in der Lage, die Entstehung bzw. Verstärkung marktbeherrschender Stellungen zu verhindern. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß auf den lokalen/regionalen Zeitungs- märkten wettbewerblich ungünstige Strukturen existieren. In etwa der Hälfte aller Kreise und kreisfreien Städte erscheint nur noch eine Tageszeitung⁵⁰⁾ (sogenannte Einzeitungskreise). In diesem Bereich verhindert die Pressefusionskontrolle eine Verschärfung dieser Situation.

660. Die Zulassung privater Fernsehveranstalter hat zu einer Vervielfachung des Angebots an Werbezeit geführt. Mit zunehmenden Reichweiten hat sich die Wettbewerbsposition der privaten Veranstalter gegenüber den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf dem Werbemarkt kontinuierlich verbessert. Bei den Werbeeinnahmen haben die Privatsender RTL Television, SAT.1 und PRO 7 ARD und ZDF übertroffen⁵¹⁾.

661. Da die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bislang über eine gefestigte Position auf dem nationalen Fernsehwerbemarkt verfügen, sind Absicherungsstrategien privater Veranstalter nicht durchsetzbar. Das bestehende Oligopol auf dem Fernsehwerbemarkt, in dessen Innenverhältnis (noch) intensiver Wettbewerb herrscht, führt im Rahmen der materiellen Fusionskontrolle zu dem Ergebnis, daß marktbeherrschende Stellungen nicht entstehen oder verstärkt werden.

662. Mit VOX, RTL 2 und n-tv hat in den vergangenen zwei Jahren die zweite Gründungswelle stattgefunden. Die scheinbare Angebotsvielfalt darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die großen Medien- und Verlagskonzerne an mehreren Veranstaltern beteiligt sind und daß es über Vermarktungsgemeinschaften oder familiäre Beziehungen letztlich nur zwei Gruppen sind, die sich konkurrierend gegenüberstehen. Der Kirch-Gruppe und dem Axel Springer Verlag können SAT.1, das Deutsche Sportfernsehen, PRO 7 und der Kabelkanal zugeordnet werden. CLT und UFA stehen dieser Gruppe mit ihren Beteiligungen an RTL Television und RTL 2 gegenüber. Die UFA ist darüber hinaus an VOX beteiligt. Diese Verflechtungen und Mehrfachbeteiligungen entstehen nicht zuletzt aufgrund medienrechtlicher Vorschriften⁵²⁾.

⁵⁰⁾ Vgl. H. Röper/U. Pätzold, Medienkonzentration in Deutschland, Düsseldorf 1993, S. 86 f.

⁵¹⁾ So erzielte RTL Television im Jahr 1993 Bruttowerbeeinnahmen von 2 450 Mio. DM. SAT.1 erreichte 1 990 Mio DM, gefolgt von PRO 7 mit 1 186 Mio. DM. Die ARD erzielte Bruttowerbeeinnahmen in Höhe von 563 Mio. DM und das ZDF 473,1 Mio. DM. Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, *Medienspiegel* vom 7. März 1994, S. 3.

⁵²⁾ Vgl. Tz. 674 ff.

4. Rahmenbedingungen des Wettbewerbs im Rundfunkbereich

4.1 Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

4.1.1 Die Verfassungsbeschwerde des Hessischen Rundfunks

663. Der Hessische Rundfunk legte gegen das Verbot, in seinen Dritten Programmen Werbung auszustrahlen, Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein. Als einzige ARD-Anstalt strahlte der Hessische Rundfunk in seinem Dritten Programm Fernsehwerbung aus, um aus diesen Einnahmen ein viertes Hörfunkprogramm aufzubauen.

Im Rundfunkstaatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens vom 1./3. April 1987⁵³⁾ wurde das Werbeverbot für die Dritten Fernsehprogramme beibehalten. Für den Hessischen Rundfunk wurde eine Übergangsregelung getroffen. Mit dem Ratifizierungsgesetz zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 21. Dezember 1988⁵⁴⁾ änderte der hessische Gesetzgeber das Gesetz über den Hessischen Rundfunk und legte fest, daß die Werbung im Dritten Fernsehprogramm mit Ablauf des 31. Dezember 1992 eingestellt werden muß.

664. Das Bundesverfassungsgericht führt in seinem Urteil vom 6. Oktober 1992⁵⁵⁾ aus, daß der Gesetzgeber verpflichtet ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Wie der Gesetzgeber dieser Pflicht nachkommt, ist grundsätzlich seine Entscheidung. Die Gebührenfinanzierung ist die gemäße Art, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu finanzieren. Dies bedeutet nicht, daß weitere Einnahmequellen untersagt wären. Eine Verpflichtung, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Werbeeinnahmen zu gestatten, besteht allerdings nicht. „Entscheidet sich der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Rundfunkordnung für eine Mischfinanzierung, so steht es ihm frei, der Werbung nach Zeit, Dauer und Häufigkeit Grenzen zu setzen.“⁵⁶⁾

665. Aus der in Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG verankerten Rundfunkfreiheit folgt die Programmfreiheit der Rundfunkanstalten. Anhand ihrer professionellen Maßstäbe bestimmen sie selbst, was der Rundfunkauftrag in publizistischer Hinsicht verlangt. Der daraus resultierende Programmumfang und Finanzbedarf verpflichtet den Gesetzgeber nicht, „jede Programmentscheidung, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Wahrnehmung ihrer Programmfreiheit treffen, finanziell zu honorieren“⁵⁷⁾. Die Bestimmung dessen, was zur Funktionserfüllung

erforderlich ist, kann weder den Rundfunkanstalten noch dem Gesetzgeber allein überlassen werden.

666. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muß die Programme ermöglichen, die seinen Funktionen entsprechen und zur Wahrung dieser Funktionen erforderlich sind⁵⁸⁾. Das Bundesverfassungsgericht sieht im gesamten Programm einer Sendeanstalt die Bezugsgröße zur Bestimmung des Erforderlichen. „In diesem, nicht in jedem einzelnen Programm oder gar in jeder Sendung, muß sie den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in vollem Umfang verwirklichen.“⁵⁹⁾

Das Bundesverfassungsgericht überprüfte in diesem Urteil nicht, ob das bestehende Verfahren der Gebührenssetzung und der Regulierung anderer Einnahmequellen ausreichend ist. Mit dieser Frage beschäftigt es sich in seinem jüngsten Urteil⁶⁰⁾. Im Ergebnis stellte das Bundesverfassungsgericht fest, daß nicht zu erwarten ist, daß der Hessische Rundfunk seine Aufgabe ohne Werbeeinnahmen aus dem Dritten Fernsehprogramm nicht mehr erfüllen kann. Erst wenn das Gesamtangebot durch das Werbeverbot nicht mehr in erforderlichem Umfang erstellt werden könnte, würden verfassungsrechtliche Anforderungen verletzt werden. Die Verfassungsbeschwerde des Hessischen Rundfunks wurde zum Teil als unzulässig verworfen, zum Teil als unbegründet zurückgewiesen.

4.1.2 Das Rundfunkgebührenurteil

667. In seinem jüngsten Rundfunkurteil vom 22. Februar 1994⁶¹⁾ hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß das Verfahren zur Festsetzung der Rundfunkgebühr nicht den Anforderungen von Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG entspricht. Es führt aus, daß eine der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung dienende Rundfunkfreiheit frei sein muß von der Indienstnahme durch den Staat und sonstiger gesellschaftlicher Mächte. Rundfunkfreiheit sei Programmfreiheit, wobei der Rundfunk aufgrund seiner professionellen Maßstäbe selbst bestimme, was der gesetzliche Auftrag in publizistischer Hinsicht verlange. Eine außerpublizistische Indienstnahme diene nicht der Rundfunkfreiheit. Der Staat sei zwar als Garant für Rundfunkfreiheit unverzichtbar, es bestehe aber die Gefahr, daß seine Repräsentanten die Rundfunkfreiheit eigenen Interessen unterordneten. Artikel 5 GG schließe nicht nur die Beherrschung eines Rundfunkveranstalters durch den Staat aus, sondern solle vielmehr jede politische Instrumentalisierung verhindern. Dieser Schutz der Rundfunkfreiheit beziehe sich nicht nur auf die direkte Lenkung des Rundfunks, sondern schließe subtile und indirekte Versuche staatlicher Organe, Einfluß zu nehmen, aus. „Der Staat besitzt solche Mittel, weil er es ist, der im Interesse des Normziels von Artikel 5 Abs. 1 GG den Rundfunk organisiert, konzessioniert, mit Übertragungskapazität versieht, beaufsichtigt und zum Teil auch finan-

⁵³⁾ Abgedruckt in den Gesetzes- und Verordnungsblättern der Bundesländer sowie in: Media Perspektiven, Dokumentation, II/1987, S. 81 ff.

⁵⁴⁾ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 30. Dezember 1988, Teil I, S. 406.

⁵⁵⁾ BVerfGE 87, 181, I.

⁵⁶⁾ Ebenda, 200.

⁵⁷⁾ Ebenda, 201.

⁵⁸⁾ Ebenda, 202.

⁵⁹⁾ Ebenda, 203.

⁶⁰⁾ Vgl. Tz. 667 ff.

⁶¹⁾ BVerfG, Urteil vom 22. Februar 1994, abgedruckt in: Media Perspektiven, Dokumentation, I/1994.

ziert. Die damit zwangsläufig eröffneten Einflußmöglichkeiten auf die publizistische Tätigkeit sollen indessen so weit wie möglich ausgeschaltet werden.“⁶²⁾

668. Die Finanzierung des Rundfunks muß nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts diesen Grundsätzen genügen. Sie muß den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Lage versetzen, seine Funktion innerhalb des dualen Systems zu erfüllen, ohne daß es über die Finanzierungsregelung zu einer politischen Einflußnahme auf das Programm kommt⁶³⁾. Aus der für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgegebenen Bestands- und Entwicklungsgarantie folgt auch eine Finanzierungsgarantie. Die Finanzausstattung muß sich an der Art und dem Umfang der Aufgaben orientieren.

669. Aus der Programmfreiheit der Rundfunkanstalten ergibt sich, daß diese selbst über Inhalt und Form der Programme entscheiden, woraus gleichzeitig ein bestimmter Finanzbedarf resultiert. Das Bundesverfassungsgericht führt aus, daß aufgrund der engen Verbindung von Programm und Finanzbedarf die Gebührenfestsetzung nicht der freien Hand des Gesetzgebers überlassen werden darf. Eine verfassungsrechtlich untersagte Einflußnahme auf das Programm könnte über finanzielle Restriktionen erreicht werden. Die Rundfunkanstalten selbst dürften ebenfalls nicht über die Gebührenhöhe bestimmen, da sie nicht sicherstellen könnten, im Rahmen des Funktionsnotwendigen zu operieren.

670. Die Finanzierung der Rundfunkanstalten muß es diesen ermöglichen, diejenigen Programme zu veranstalten, die den speziellen Funktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechen und darüber hinaus auch zu ihrer Wahrung erforderlich sind. Das Bundesverfassungsgericht führt aus, daß für die Gebührenfestsetzung eine rechtliche Struktur bereitgestellt werden muß, „die schon bei den Gefahrenquellen ansetzt und die Möglichkeit rechtswidriger Kompetenzwahrnehmung soweit wie möglich ausschließt. Für die Rundfunkfinanzierung gilt insoweit nichts anderes als für die Konzession oder die Frequenzvergabe.“⁶⁴⁾ Das bisherige Verfahren genüge nicht dem prozeduralen Grundrechtsschutz. „Weder sichert es den Rundfunkanstalten hinreichend die zur Erfüllung des Rundfunkauftrags erforderlichen finanziellen Mittel noch schließt es Einflußnahmen des Staates auf die Programmgestaltung der Rundfunkanstalten wirksam aus.“⁶⁵⁾

671. Welches Verfahren letztlich gewählt werde, sei Sache des Gesetzgebers. Das Bundesverfassungsgericht schlägt ein gestuftes und kooperatives Verfahren vor. Zunächst melden die Rundfunkanstalten aufgrund ihrer Programmentscheidung ihren Finanzbedarf an, welcher dann als Grundlage für die Gebührenfestsetzung dienen soll. Eine externe Kontrolle des angemeldeten Bedarfs ist erforderlich und hat sich an Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätzen zu orientieren. Diese Prüfungs- und Ermittlungsaufgabe

könnte auf ein „sachverständig zusammengesetztes Gremium“ übertragen werden. „Knüpft der Gesetzgeber daran an, so ist er im Interesse der Rundfunkfreiheit allerdings verpflichtet, Aufgabe, Zusammensetzung und Verfahren des Gremiums gesetzlich zu regeln und auch die Unabhängigkeit seiner Mitglieder gesetzlich zu sichern.“⁶⁶⁾ Das Gremium sollte nicht nur rundfunk-, sondern auch politikfrei zusammengesetzt sein. Mitglieder von Landesrechnungshöfen seien wegen ihrer Unabhängigkeit nicht auszuschließen. Gegen eine „indexgestützte Berechnungsmethode“ der Rundfunkgebühr sei aus verfassungsrechtlicher Sicht nichts einzuwenden. Auf der Grundlage der überprüften Bedarfsmeldungen ist dann die Gebührenentscheidung zu treffen. „Wer sie trifft und wie das geschieht, ist wiederum Sache gesetzlicher Regelung.“⁶⁷⁾ Die Entscheidung über die Höhe der Rundfunkgebühren muß den Grundsätzen der Programmneutralität und -akzessorietät genügen. Abweichungen von der Bedarfsfeststellung sind möglich. Sie müssen nachprüfbar sein und vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben.

672. Das Bundesverfassungsgericht hat in beiden Urteilen seine bisherige Rechtsprechung zur Rundfunkfreiheit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bestätigt. Der Rundfunk darf nicht unkontrolliert dem Wirtschaftsgeschehen überlassen werden, sondern es obliegt dem Gesetzgeber, eine positive Ordnung zu entwickeln.

Innerhalb der dualen Rundfunkordnung kommt den öffentlich-rechtlichen Anstalten die Aufgabe zu, die sogenannte Grundversorgung zu gewährleisten. Das Bundesverfassungsgericht unterstreicht die Bestands-, Entwicklungs- und Finanzierungsgarantie, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk in dieser dualen Rundfunkordnung genießt. Die mit dem Rundfunkgebührenurteil entstandene Verpflichtung des Gesetzgebers, ein Verfahren zu entwickeln, welches den politischen Einfluß auf die Gebührenfestsetzung minimiert, ist zu begrüßen.

Eine an Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätzen orientierte externe Kontrolle der Bedarfsmeldung birgt die Chance, mehr Transparenz und Effektivität zu erlangen. Schon die anstaltsinterne Bedarfsermittlung muß sich an Effizienzmaßstäben messen lassen. Da eine Abweichung von dem extern überprüften Finanzbedarf möglich ist, entstehen letztlich allerdings wieder Beurteilungsspielräume, die zur Einflußnahme genutzt werden können.

673. Die Monopolkommission ist nach wie vor der Auffassung, daß eine Veränderung der Rahmenbedingungen notwendig ist, die zu wirklichen Märkten für Rundfunkleistungen führt, auf denen die individuellen Präferenzen das Angebot bestimmen. Nur in einer Ordnungsstruktur, in der der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als speziell kulturpolitisch begriffen wird, ist auch eine Gebührenfinanzierung zu rechtfertigen. Die zusätzliche Finanzierung durch Werbeeinnahmen scheidet dann als nicht

⁶²⁾ Ebenda, S. 38.

⁶³⁾ Ebenda, S. 39f.

⁶⁴⁾ Ebenda, S. 48.

⁶⁵⁾ Ebenda, S. 49.

⁶⁶⁾ Ebenda, S. 57f.

⁶⁷⁾ Ebenda, S. 58.

ordnungskonform aus⁶⁸⁾. Das Verbot der Ausstrahlung von Werbung im Dritten Programm des Hessischen Rundfunks wird daher von der Monopolkommission begrüßt.

4.2 Der Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland

674. Am 31. August 1991 schlossen die Ministerpräsidenten der Bundesländer den „Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland“⁶⁹⁾. Dieser Gesamtstaatsvertrag (Artikel-Staatsvertrag) umfaßt sechs in sich geschlossene Staatsverträge:

- Artikel 1: Rundfunkstaatsvertrag (RStV n.F.)
- Artikel 2: ARD-Staatsvertrag
- Artikel 3: ZDF-Staatsvertrag
- Artikel 4: Rundfunkgebührenstaatsvertrag
- Artikel 5: Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
- Artikel 6: Bildschirmtext-Staatsvertrag.

Nach der Ratifizierung durch die 16 Länderparlamente trat der „Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland“ am 1. Januar 1992 in Kraft. Die Wiedervereinigung, die europäische Rechtsentwicklung sowie die aktuellen Entwicklungen im Medienbereich machten die Neufassung des bis dahin bestehenden „Staatsvertrages über die Neuordnung des Rundfunkwesens“ (RStV a.F.) vom 1./3. April 1987 notwendig.

675. Der Rundfunkstaatsvertrag bildet die Grundlage für den öffentlich-rechtlichen sowie den privaten Rundfunk in Deutschland. In drei Teile gegliedert enthält er einen allgemeinen und zwei besondere Abschnitte — einen Absatz mit Vorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und einen Teil mit Vorschriften für den privaten Rundfunk.

676. Die Vorschriften über den privaten Rundfunk in Deutschland enthalten in den §§ 20 bis 22 RStV n.F. Regeln zur Sicherung der Meinungsvielfalt. Sie lösen die Vorschriften des Artikel 8 RStV a.F. ab. Die Bestimmungen der §§ 20 bis 22 RStV n.F. gelten für bundesweit verbreitete Hörfunk- und Fernsehprogramme (§ 22 Abs. 1). Während in § 20 inhaltliche Anforderungen an die Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk gestellt werden, macht § 21 institutionelle Vorgaben. Zum einen zielen die Regelungen des § 21 RStV auf die Zurechenbarkeit zu einem Veranstalter (§ 21 Abs. 1 Sätze 1, 3 und 4, Abs. 5) ab, und zum anderen werden Möglichkeiten und Grenzen für Beteiligungen an Rundfunkveranstaltern (§ 21 Abs. 2 und 3) fixiert.

⁶⁸⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 676.

⁶⁹⁾ Abgedruckt in den Gesetzes- und Verordnungsblättern der Bundesländer sowie in: Media Perspektiven, Dokumentation IIIa/1991, S. 105ff.

4.2.1 Die Sicherung der Meinungsvielfalt — die Vorschriften des § 21 RStV

677. § 21 RStV dient der Sicherung von Meinungsvielfalt. Meinungsvielfalt wird in erster Linie mit Veranstaltervielfalt gleichgesetzt. § 21 Abs. 1 Satz 1 RStV beinhaltet daher ein Verbot mehrfacher Programmträgerschaft. Ein Veranstalter darf nur zwei Programme bundesweit ausstrahlen, von denen jeweils nur eines ein Vollprogramm oder ein Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt Information sein darf. Ist Veranstaltervielfalt das Mittel zur Erreichung von Meinungsvielfalt, so sind letztlich der Einfluß des Veranstalters auf die Programmgestaltung und ebenso die Einflußmöglichkeiten anderer auf den Veranstalter entscheidend. Diese Überlegungen bilden den Ausgangspunkt von § 21 Abs. 1 Satz 3. „Einem Veranstalter ist zuzurechnen, wer zu ihm . . . im Verhältnis eines verbundenen Unternehmens im Sinne des Absatzes 5 steht oder sonst auf seine Programmgestaltung . . . vergleichbar einwirken kann . . .“ (§ 21 Abs. 1 Satz 3). „Ist der Veranstalter oder der Beteiligte ein abhängiges oder herrschendes Unternehmen oder ein Konzernunternehmen im Sinne des § 15 AktG, so sind die so verbundenen Unternehmen als ein einheitliches zu verstehen . . .“ (§ 21 Abs. 5 Satz 1). Einem Veranstalter wird weiterhin zugerechnet, „wer zu einem an ihm Beteiligten im Verhältnis eines verbundenen Unternehmens im Sinne des Absatzes 5 steht“ (§ 21 Abs. 1 Satz 3).

Die Verweisung des § 21 Abs. 1 Satz 3 auf Abs. 5 verfolgt den Zweck, den Begriff „verbundene Unternehmen“ näher zu bestimmen. Die Rechtsfolgen des Abs. 5 zielen ausschließlich auf die Absätze 2 und 3.

678. Die Bestimmungen der §§ 15ff. des Aktiengesetzes normieren die Abhängigkeits-, Beherrschungs- und Konzernverhältnisse, die verbundene Unternehmen ausmachen. Relevant sind hier nur die §§ 17 und 18 AktG. Dem Aktiengesetz werden die Maßstäbe entnommen, nach denen ein Beteiligter dem Veranstalter zuzurechnen ist und wann vergleichbare Einflußmöglichkeiten auf die Programmgestaltung vorliegen.

679. Neben der Frage, wer einem Veranstalter zugerechnet werden muß, ist bedeutsam, wer auf die Programmgestaltung vergleichbar einwirken kann und wer unter einem entsprechenden Einfluß des Veranstalters oder eines am Veranstalter Beteiligten steht (§ 21 Abs. 1 Satz 3). Als vergleichbarer Einfluß gilt, wenn ein Veranstalter regelmäßig einen wesentlichen Teil der Sendezeit gestalten kann oder von seiner Zustimmung die wesentlichen Entscheidungen eines anderen Veranstalters abhängen.

680. Wie bereits erwähnt, legt § 21 Abs. 1 Satz 1 fest, daß ein Veranstalter in der Bundesrepublik Deutschland nur an zwei Programmen beteiligt sein darf, wobei es sich jeweils nur um ein Vollprogramm (im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1) oder ein Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt Information (im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2) handeln darf. Darüber hinaus bestimmt der Rundfunkstaatsvertrag in § 21 Abs. 2 und 3 für Veranstalter derartiger Programme gewisse Beteiligungsgrenzen.

681. Grundsätzlich darf keiner der Beteiligten an einem Veranstalter mehr als 50 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile halten (§ 21 Abs. 2). Beteiligungsmöglichkeiten unterhalb dieser Grenzen sind grundsätzlich erlaubt. Sofern die Beteiligung mehr als 25 % beträgt, erfolgt die Einschränkung, daß der Beteiligte nur an zwei weiteren Programmen der angesprochenen Kategorie (Voll- bzw. Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt Information) eine Beteiligung halten darf, die kleiner als 25 % sein muß (§ 21 Abs. 3). Beteiligungen unterhalb der 25 %-Grenze können in beliebiger Anzahl gehalten werden.

§ 21 Abs. 2 und 3 berücksichtigt neben den Einflüssen aufgrund von Kapital- und Stimmrechtsanteilen auch vergleichbar vorherrschende sowie sonst maßgebliche Einflüsse. Einwirkungsmöglichkeiten aufgrund von Kapital- oder Stimmrechtsanteilen bilden die Grundlage für eine Interpretation der Begriffe „vergleichbar vorherrschende“ oder „sonst maßgebliche Einflüsse“.

Verbundene Unternehmen im Sinne des § 21 Abs. 5 werden als einheitliche Unternehmen betrachtet mit der Folge, daß die Kapital- und Stimmrechtsanteile zusammengefaßt werden. Wird auf diese Weise eine Kapital- bzw. Stimmrechtsmehrheit erreicht, setzen die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 ein.

682. Nach § 21 Abs. 4 sind Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse vor dem Vollzug bei der zuständigen Landesmedienanstalt anzumelden. Eine Anmeldepflicht entsteht für den Veranstalter sowie für die an ihm Beteiligten. Verstoßen die Beteiligungsveränderungen gegen die Absätze 2 und 3, dürfen die Landesmedienanstalten keine Zulassung zur Veranstaltung bundesweiter Voll- oder Spartenprogramme mit dem Schwerpunkt Information erteilen.

683. Der letzte Absatz des § 21 RStV bestimmt, daß die Landesmedienanstalten gemeinsam und regelmäßig einen Bericht über die Entwicklung der Meinungsvielfalt und der Konzentration erstellen lassen müssen. Dieser Bericht ist von einem unabhängigen Institut zu erstellen. Besondere Berücksichtigung sollen die Probleme der Verflechtung finden. Besonders erwähnt werden folgende Punkte:

- „1. Verflechtung zwischen Hörfunk und Fernsehen sowie zwischen Rundfunk und Presse,
2. horizontale Verflechtungen zwischen Rundfunkveranstaltern und verschiedenen Verbreitungsgebieten und
3. internationale Verflechtungen im Medienbereich“ (§ 21 Abs. 6).

Die Stellungnahme, die alle drei Jahre erstellt werden muß, soll die Anwendung sowie die erforderlichen Änderungen der §§ 20 bis 22 betreffen. Ebenso soll das beauftragte Institut bei seiner Berichterstattung zu erforderlichen Regelungen im Hinblick auf die Verhinderung multimedialer Meinungsmacht Stellung beziehen.

684. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Meinungsvielfalt im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrags durch Veranstaltervielfalt gesichert werden soll. Dieser Ansatzpunkt führt zu einem Verbot mehrfacher

Programmträgerschaft. Die Zurechnung einer Person zu einem Veranstalter erfolgt in Anlehnung an durch das Gesellschaftsrecht bestimmte Abhängigkeits-, Beherrschungs- und Konzerntatbestände. Dies wird durch den Verweis auf die §§ 15 ff. AktG deutlich. Die dem Gesellschaftsrecht entnommenen Maßstäbe bilden den Vergleichsmaßstab zur Bestimmung vergleichbarer oder sonst maßgeblicher Einflüsse auf die Programmgestaltung bzw. auf einzelne Personen.

Für Veranstalter bundesweit verbreiteter Fernsehvoll- bzw. -spartenprogramme mit dem Schwerpunkt Information werden durch die vorgeschriebenen Beteiligungsgrenzen spezielle Veranstalter bzw. Branchenstrukturen normiert. Es kann keinen Veranstalter entsprechender Programme geben, an dem nicht mindestens drei Personen beteiligt sind, von denen keiner die Mehrheit der Kapital- oder Stimmrechtsanteile innehat.

4.2.2 Die Auswirkung der Bestimmungen des § 21 RStV

685. Die öffentliche Diskussion über Meinungsvielfalt bzw. Verhinderung von Meinungsmacht wurde in den vergangenen Monaten intensiv geführt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Bildung sogenannter „Sender- oder Programmfamilien“ — auf der einen Seite die Kirch-Gruppe sowie die Axel Springer Verlag AG und auf der anderen Seite die Bertelsmann AG sowie die Compagnie Luxembourgeoise de Télédiffusion (CLT) S.A. — gelegt. Ist die Kirch-Gruppe (Leo und Thomas Kirch) gegenwärtig am Deutschen Sportfernsehen, PRO 7, dem Kabelkanal sowie an SAT.1 beteiligt, so hält die UFA Film- und Fernseh-GmbH, eine Tochter der Bertelsmann AG, Beteiligungen an RTL Television, RTL 2 und VOX. Die CLT ist lediglich an RTL Television und RTL 2 beteiligt. Darüber hinaus sind die Kirch-Gruppe und die Bertelsmann AG Gesellschafter des Pay-TV-Senders Premiere.

Die Bestimmungen des § 21 RStV — insbesondere Abs. 2 und 3 — legen eine Mehrfachbeteiligung einzelner Unternehmen oder Personen an verschiedenen Veranstaltern unterschiedlichster Programmkategorien nahe. Sie legen die Struktur innerhalb der Medienbranche fest. Da es aus Gründen der Ressourcenoptimierung günstig ist, Verwertungsrechte einer mehrfachen Ausstrahlung zuzuführen⁷⁰⁾, kommt es zu einer Anhäufung von Beteiligungen einzelner Unternehmen an Fernsehveranstaltern im Rahmen der erlaubten Beteiligungsgrenzen. Die enormen Anfangsverluste, die ein Unternehmen zu Beginn des Sendebetriebs hinnehmen muß, schränkt die Zahl derer, die in der Lage sind, ein derartiges Engagement einzugehen, zwangsläufig ein.

686. Die Bestimmungen des § 21 Abs. 2 und 3 erzeugen neben Verflechtungstendenzen auch eine Art „Binnenpluralität“. Da mindestens drei Personen bzw. Unternehmen an einem Veranstalter beteiligt sind, ist auf Gesellschafterebene Meinungsvielfalt

⁷⁰⁾ Vgl. Wirtschaftswoche Nr. 13 vom 26. März 1993, S. 136 ff.

bzw. ein gewisses Meinungsspektrum gegeben, das einer Vermachtung entgegenwirken soll.

687. § 21 Abs. 2 und 3 RStV beinhalten ferner eine Strukturkontrolle, die an gesellschaftsrechtliche Tatbestände (Kapital- und Stimmrechtsanteile) anknüpft und insofern vollständig von der Zielsetzung — Sicherung der Meinungsvielfalt — abstrahiert. Werden die vorgegebenen Beteiligungsgrenzen überschritten, erfolgt ein Zulassungsverbot für Veranstalter bundesweiter Voll- bzw. Spartenprogramme mit dem Schwerpunkt Information, obwohl damit möglicherweise keine Konsequenzen für die Meinungsvielfalt verbunden sind. Eine derartige Entscheidung nach dem Rundfunkstaatsvertrag kann für die betroffenen Unternehmen weitreichende wirtschaftliche Folgen haben, ohne daß zwangsläufig die Meinungsvielfalt berührt wird.

Das Bundesverfassungsgericht⁷¹⁾ bestimmt, daß dem Gesetzgeber die Aufgabe zukommt, eine „positive Ordnung“ zu schaffen, die die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk möglichst vollständig und breit zum Ausdruck bringt, die Konzentration von Meinungsmacht und eine einseitige Einflußnahme auf die öffentliche Meinung verhindert. Aus der Verpflichtung, vorherrschende Meinungsmacht auszuschließen, kann nicht jegliche Kontrolle legitimiert werden. Eine Strukturkontrolle gemäß § 21 Abs. 2, 3 und 5 RStV hat den Vorzug, auf die Bewertung der Programme verzichten zu können.

688. Die Zusammenschlußkontrolle im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verfolgt die Zielsetzung, ökonomischen Wettbewerb aufrechtzuerhalten. Im Rundfunkrecht geht es hingegen darum, vorherrschende Meinungsmacht zu verhindern. Es besteht somit die Möglichkeit, daß ein Sachverhalt unter die Bestimmungen sowohl des Rundfunkrechts als auch des Wettbewerbsrechts fällt. Damit sind Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung möglich. Das Nebeneinander von wettbewerblichen und medienrechtlichen Regelungen wird vom Bundesverfassungsgericht anerkannt⁷²⁾.

689. Der viel kritisierten Verflechtung im Medienbereich sowie den Mehrfachbeteiligungen einzelner Personen bzw. Unternehmen an Fernsehveranstaltungen kann möglicherweise entgegengewirkt werden, indem einer Person oder einem Unternehmen eine 100%ige Beteiligungsmöglichkeit⁷³⁾ an einem Sender eröffnet wird. Allerdings sollte damit die Bedingung verknüpft werden, daß eine Person bzw. ein Unternehmen nur einen Sender betreiben darf. Diese Regelung stellt eine Transparenz her, bei der nachvollziehbar bleibt, wer welche Programme macht und verantwortet. Zudem kommt man so zu einer eher außenpluralen Ordnung im privaten Rundfunk, wie sie sich bei den Printmedien längst bewährt hat.

⁷¹⁾ BVerfGE 73, 118, 160, 172 ff.

⁷²⁾ Vgl. E.-J. Mestmäcker in: Immenga/Mestmäcker, GWB, 2. Aufl., München 1992, Vor § 23 GWB Rdz. 71 ff.

⁷³⁾ Eine 100%ige Beteiligungsmöglichkeit existiert derzeit in Großbritannien. Vgl. A. Schmidt, Konzentration im Bereich des Rundfunks und ihre Rechtsprobleme, in: Zeitschrift für Urheberrecht und Medienrecht, Jg. 37, 1993, S. 18 ff.

4.3 Die Landesmediengesetze

690. Mit dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland wurde das Rundfunkrecht in der Bundesrepublik Deutschland an die Erfordernisse der Wiedervereinigung, der europäischen Rechtsentwicklung sowie an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepaßt. Es ergibt sich aus dem Rundfunkstaatsvertrag ein Novellierungs- und Anpassungsbedarf der Landesmediengesetze. In einigen Bundesländern wurde die Anpassung bereits in den Jahren 1991/1992 vorgenommen⁷⁴⁾. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland sowie die freien Hansestädte Bremen und Hamburg haben inzwischen ebenfalls die notwendige Anpassung vollzogen⁷⁵⁾.

691. Der Schwerpunkt der Änderung der einzelnen Mediengesetze lag bei der Anpassung an die Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt (§ 20 ff. RStV) und zu den Werberegulungen (§§ 6, 26 und 27 RStV) sowie an die Bestimmung zur Ausstrahlung europäischer Eigen-, Auftrags- und Gemeinschaftsproduktionen (§ 5 RStV). In Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz enthalten die Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt explizite Kapital- und Stimmrechtsbeschränkungen für Presse- bzw. Verlagsunternehmen⁷⁶⁾. Den Anforderungen europäischer Rechtsentwicklung kamen die Bundesländer Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, das Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen mit den Gesetzen über die Zustimmung zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen⁷⁷⁾ nach⁷⁸⁾.

692. In Baden-Württemberg kommt es durch die Änderung des Landesmediengesetzes zu einer Hörfunkreform. Bislang existieren in Baden-Württemberg ca. 40 lokale Hörfunkprogramme, wobei die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für zahlreiche Programme sehr ungünstig sind. Die Hörfunkreform beinhaltet eine Neustrukturierung, bei der maximal sechs Bereichs- und 15 Lokalsender lizenziert werden können. Die Landesanstalt für Kommunikation hat für drei Bereichssender Lizenzen ausgeschrieben. Probleme können entstehen, wenn es zu einer Doppelbeteiligung von Personen oder Unternehmen an Bereichs- und Lokalsendern kommt.

⁷⁴⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 770 ff.

⁷⁵⁾ Baden-Württemberg: GVBl. 1992, S. 189; Bayern: GVBl. 1992, S. 584; Niedersachsen: GVBl. 1993, S. 523; Nordrhein-Westfalen: GVBl. 1993, S. 172; Rheinland-Pfalz: GVBl. 1992, S. 247; Saarland: ABl. 1993, S. 678; Bremen: GBl. 1993, S. 197; Hamburg: GVBl. 1994, Teil. I, S. 113.

⁷⁶⁾ Hamburgisches Mediengesetz § 25; Niedersächsisches Landesrundfunkgesetz § 8; Rheinland-Pfalz, Landesrundfunkgesetz § 13. Als Folge der Anpassung an § 21 RStV muß in Hamburg der Medienunternehmer Frank Otto, bislang alleiniger Anteilseigner des privaten Hörfunksenders OK Radio, seine Beteiligung auf unter 50% reduzieren. Vgl. o.V., Otto muß Anteile an „OK Radio“ verkaufen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Mai 1994.

⁷⁷⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 773.

⁷⁸⁾ Vgl. dazu die Gesetzes- und Verordnungsblätter der jeweiligen Bundesländer.

693. Die erste Novelle des Staatvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland befindet sich in Vorbereitung. Die meisten Ministerpräsidenten haben ihr am 4. Februar 1994 in Bonn zugestimmt. Von der Novellierung sind die Vorschriften zum Jugendschutz (§ 3 RStV), zum Sponsoring (§ 7 RStV) und zu Ordnungswidrigkeiten (§ 32 RStV) betroffen.

694. Ferner haben die Bundesländer am 17. Juni 1993 den Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“⁷⁹⁾ und den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ (Hörfunk-Überleitungsvertrag) unterzeichnet. Der Staatsvertrag trat am 1. Januar 1994 in Kraft. ARD und ZDF sind die alleinigen Mitglieder des Deutschlandradios. Aufgabe des Deutschlandradios ist die Veranstaltung von zwei Hörfunkprogrammen mit Schwerpunkt in den Bereichen Information und Kultur. Finanziert werden die Programme aus den Rundfunkgebühren. Die Übertragung der Programme erfolgt über die 1991 genutzten Satellitenkanäle des Deutschlandfunks sowie die Frequenzen von RIAS I und DS Kultur. Darüber hinaus soll eine bundesweit gleichwertige terrestrische Ausstrahlung beider Programme angestrebt werden. Sitz des Deutschlandradios ist Berlin und Köln. Organe sind der Hörfunk- und Verwaltungsrat sowie der Intendant. Der Hörfunkrat besteht aus 40 Mitgliedern, von denen 16 Vertreter der Länder und drei Vertreter des Bundes sind. Von den acht Mitgliedern des Verwaltungsrates werden drei von den Ländern, eins vom Bund und je zwei von ARD und ZDF bestimmt. Der Intendant kann nur mit Zweidrittelmehrheit der gesetzlich bestimmten Mitglieder des Hörfunkrates berufen werden.

695. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Rundfunkurteilen immer wieder betont, daß der Rundfunk frei sein muß von Beherrschung und Einflußnahme durch den Staat. Die Besetzung der Gremien beim Deutschlandradio macht die politischen Einflüsse sehr deutlich. Mit der in § 3 dieses Staatsvertrags festgelegten Zielsetzung, bundesweit eine möglichst gleichwertige terrestrische Ausstrahlung für die Programme zu erreichen, erfolgt möglicherweise eine Ausdehnung öffentlich-rechtlicher Hörfunkprogramme und die Besetzung terrestrischer Frequenzen, die privaten Anbietern dann nicht zur Verfügung stehen.

5. Zusammenfassung und Empfehlungen

696. Vor zehn Jahren wurden die Möglichkeiten, privaten Rundfunk in der Bundesrepublik Deutsch-

land zu veranstalten, geschaffen⁸⁰⁾. Die Monopolstellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wurde damit beendet und die duale Rundfunkordnung, das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern, aufgebaut. Die Startbedingungen privater Veranstalter waren geprägt von restriktiven rechtlichen Regulierungen, geringen technischen Reichweiten und einer damit verbundenen Begrenzung der Einnahmemöglichkeiten. Die Übertragungsbedingungen und die Einnahmensituation haben sich inzwischen deutlich verbessert. So konnten 1992 ca. 60 % der bundesdeutschen Fernsehhaushalte die Privatsender RTL Television, SAT.1, PRO 7 und das Deutsche Sportfernsehen (DSF) empfangen⁸¹⁾. Bei den Werbeeinnahmen haben die Privatsender SAT.1 und RTL Television die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereits überholt (vgl. *Tabelle V.8*).

697. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestimmt. Es hat für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Bestands-, Entwicklungs- und Finanzierungsgarantie innerhalb der dualen Rundfunkordnung festgeschrieben. Das zuletzt ergangene Rundfunkurteil hat die Position der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten deutlich gestärkt und trägt damit zur Verfestigung überkommener öffentlich-rechtlicher Strukturen bei. Anreize, die Programmleistungen unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zu erbringen, werden nicht geschaffen, da die Rundfunkanstalten gemäß ihrer Programmentscheidungen den Finanzbedarf kreieren, der als Grundlage für die Gebührenfestsetzung dient.

698. Im Rundfunkgebührenurteil bekräftigt das Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung ohne Bindung an eine konkrete Nutzung. „Da die derzeitigen Defizite des privaten Rundfunks an gegenständlicher Breite und Vielfalt nur hingenommen werden können, soweit und solange der öffentlich-rechtliche Rundfunk in vollem Umfang funktionstüchtig bleibt, ist es auch weiterhin gerechtfertigt, die Gebührenpflicht ohne Rücksicht auf Nutzungsgewohnheiten der Empfänger allein an den Teilnehmerstatus zu knüpfen, der durch die Bereithaltung eines Empfangsgeräts begründet wird.“⁸²⁾ Die Finanzierung des Rundfunkangebots über Zwangsabgaben führt tendenziell zu einer Lösung von Konsumenteninteressen, da eine Rückkopplung über Märkte (Nutzung vs. Entgelt) unterbleibt.

699. Das Bundesverfassungsgericht konstatiert ferner, daß die Ministerpräsidenten und Landtage über die Gebührenentscheidung Einflüsse auf die Programme nehmen, was der gebotenen Staatsferne zuwiderläuft. Bei 16 Länderparlamenten mit unterschiedlichen Mehrheiten kommt es eher zu einer

⁸⁰⁾ Die Geburtsstunde des privaten Rundfunks wird mit dem 1. Januar 1984 verbunden, da damals mit dem Kabelpilotprojekt in Ludwigshafen erstmals private Veranstalter unter dem Dach der Ludwigshafener Anstalt für Kabelkommunikation zugelassen wurden.

⁸¹⁾ Vgl. Medien Jahrbuch, Bd. 1: Medien & Märkte, Ulm 1993, S. 51.

⁸²⁾ Vgl. BVerfG, Urteil vom 22. Februar 1994, a. a. O., S. 40f.

⁷⁹⁾ Abgedruckt in den Gesetzes- und Verordnungsblättern der Bundesländer. Zum Deutschlandradio vgl. auch Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 787 ff.

Tabelle V.8

Netto-Umsätze des Werbefernsehens 1988 bis 1992
(ohne Produktionskosten)

Sender	Netto-Umsätze (Mio. DM)				
	1988	1989	1990	1991	1992
ARD	943,6	935,4	732,2	761,2	576,7
ZDF	632,4	679,1	712,0	718,8	721,0
RTL	124,6	294,4	690,9	1 010,8	1 471,0
SAT.1	115,5	307,4	546,4	802,2	1 050,2
Tele 5 ¹⁾	18,0	26,0	35,7	42,4	95,0
PRO 7	—	14,5	47,0	165,1	401,6
Kabelkanal ²⁾	—	—	—	—	12,4
n-tv ³⁾	—	—	—	—	0,3
Gesamt	1 834,1	2 256,8	2 858,2	3 704,6	4 328,2

1) Seit 1. Januar 1993 Deutsches Sportfernsehen (DSF).

2) Sendebetrieb seit 29. Februar 1992.

3) Sendebetrieb seit 30. November 1992.

Quelle: Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (Hrsg.), Werbung in Deutschland 1993, Bonn 1993, S. 223.

Nivellierung politischer Interessenlagen. Eine Einflußnahme auf Programminhalte ist durch eine entsprechende Besetzung der Organe wahrscheinlicher als über die Festsetzung der Rundfunkgebühr.

700. Die Monopolkommission ist anknüpfend an frühere Stellungnahmen der Auffassung, daß eine Neuordnung des Rundfunksystems notwendig ist, die zu Märkten für Rundfunkleistungen und zu mehr Konsumentensouveränität führt. Pauschale Gebühren sind in einem Modell, in dem die individuelle Konsumentenentscheidung das Angebot beeinflusst, nicht ordnungskonform. Schon heute sind die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten gegeben, individuelle, nutzungsabhängige Entgelte zu bestimmen. Dabei kann Pay-TV beispielsweise als „pay-per-channel“ (wie im Fall Premiere) oder als „pay-per-view“ stattfinden. Die Entwicklungen im Bereich der Übertragungstechnik (digitale statt analoge Informationsübertragung) bedeuten eine Vervielfachung der Übertragungskapazität mit der Folge, daß zusätzliche Programm- und sonstige Dienstleistungsangebote möglich werden.

701. Die Entstehung strategischer Allianzen zwischen Telekommunikations-, Computer- und Medienkonzernen in den USA⁸³⁾, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland⁸⁴⁾ machen deutlich, daß die Zukunft bei Abonnentenfernsehen und Mehrwertdiensten liegt. Telefon, Computer und Fernsehen

⁸³⁾ Vgl. o.V., Strategische Allianzen zur Erschließung des Multimedia-Marktes, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. Juni 1993; o. V., Mit Telefon und Kabel zum elektronischen „Superhighway“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Mai 1993;

⁸⁴⁾ Vgl. S. Wichmann, Radikaler Umbruch, in: Wirtschaftswoche Nr. 7 vom 11. Februar 1994, S. 42f.

verschmelzen, da künftig alle Dienste dieselben Übertragungswege benutzen können.

Die Deutsche Bundespost Telekom nimmt dabei eine entscheidende Position ein, da sie sowohl das Kabel- wie das Telefonnetz unterhält. Das Gemeinschaftsunternehmen der Bertelsmann AG, der Kirch-Gruppe und der Telekom zur Bereitstellung von Dienstleistungen zur Codierung von Programmen, zur Abrechnung von Nutzergebühren und zur Kundenverwaltung ist kritisch zu bewerten, da Wettbewerb möglicherweise schon frühzeitig ausgeschaltet wird⁸⁵⁾.

702. Mit der Digitalisierung der Datenübermittlung ist eine Reduzierung der Übertragungskosten verbunden, was Programmangebote kleinerer neuer Anbieter erwarten läßt. Die Folge einer derartigen Entwicklung könnten „special interest“-Programme sein, die auch bei kleinen Zielgruppen durch Pay-TV finanzierbar sind. Digitalisierung ermöglicht dem Zuschauer, über interaktive Leistungen eine aktive Rolle einzunehmen und über „on demand“-Kanäle Programme und Zeiten selbst zu bestimmen⁸⁶⁾. Das Fernsehen entwickelt sich somit vom Massenkommunikations- zum Individualkommunikationsmedium. Es wird erwartet, daß die digitale Kommunikation verstärkt für die Distribution von Waren und Dienstleistungen eingesetzt wird⁸⁷⁾.

703. Der Informations- und Kommunikationssektor ist einer der Wachstumsbereiche in Deutschland bzw.

⁸⁵⁾ Ebenda, o.V., Abonnement-Fernsehen startet ohne ZDF, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Februar 1994.

⁸⁶⁾ „Video on demand“ ist eine mögliche Form, bei der Zuschauer aus einem Angebot von Filmen eine Auswahl treffen können und dabei zeitlich unabhängig sind.

⁸⁷⁾ Home-Shopping oder die Abwicklung von Finanzdienstleistungen sind nur zwei Beispiele solcher Dienstleistungen.

Europa. Experten schätzen, daß die Wertschöpfung innerhalb der Medienwirtschaft bis zur Jahrtausendwende die der Automobilindustrie übersteigen wird. Angesichts der skizzierten erwarteten Entwicklung ist die Monopolkommission der Auffassung, daß die Marktkräfte im Rundfunkbereich gestärkt und weiterentwickelt werden sollten. In der Bundesrepublik Deutschland hat die Liberalisierung im Rundfunkbereich den Unternehmen neue Investitions- und Diversifikationsmöglichkeiten geschaffen, was von Verlagsunternehmen und Unternehmen aus dem Bereich des Filmhandels genutzt wurde, um verstärkt in den Rundfunkbereich zu diversifizieren. Einzelne Landesmediengesetze sahen die Beteiligung von Presseunternehmen explizit vor, während andere Länder die Kapital- und Stimmrechtsanteile solcher Unternehmen beschränkten⁸⁸⁾. Mögliche positive Wettbewerbseffekte, die vom Substitutionswettbewerb zwischen regionalen Zeitungen und elektronischen Medien ausgehen könnten, wurden damit geschwächt.

704. Auch Mehrfachbeteiligungen einzelner Unternehmen an Fernsehveranstaltern werden durch rund-

⁸⁸⁾ Vgl. Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW), § 29, GVBl. 1993, S. 183.

funkrechtliche Bestimmungen, namentlich durch die Vorschriften zur Sicherung der Meinungsvielfalt, gefördert⁸⁹⁾. Das Kartellrecht war in der Vergangenheit und ist auch gegenwärtig nicht in der Lage, intermediäre Zusammenschlüsse zu untersagen, da die Veranstaltung von privatem Rundfunk im Verhältnis zur dominanten Position öffentlich-rechtlicher Veranstalter eine Verbesserung darstellt.

705. Frequenzmangel und der enorme Finanzbedarf begründeten die Veranstaltung von Rundfunk durch Anstalten des öffentlichen Rechts. Diese Besonderheiten entfallen zusehends mit der Entwicklung der Übertragungstechnik. Die Umgestaltung der Rundfunkordnung zu einem außenpluralen Modell ist aus verfassungsrechtlicher Sicht möglich. Die Vielzahl unabhängiger, miteinander in Wettbewerb stehender Rundfunkveranstalter fördert tendenziell auch die publizistische Vielfalt. Wettbewerbsbeschränkende Regulierungen im Rundfunkbereich (z. B. Begrenzung der täglichen Werbezeiten für Private oder langwierige Zulassungsverfahren durch uneinige Landesmedienanstalten) sollten durch eine stärker marktorientierte Ordnungspolitik ersetzt werden.

⁸⁹⁾ Vgl. Tz. 674 ff.

KAPITEL VI

Konzentration und Wettbewerb in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft

1. Einführung

706. Die Monopolkommission hat bereits mehrfach zu energiewirtschaftlichen Fragen Stellung genommen. Im Ersten Hauptgutachten wurden die Strukturen der gesamten Energiewirtschaft im Rahmen eines Sonderkapitels analysiert¹⁾. In den weiteren Gutachten folgten Stellungnahmen zu aktuellen Fusionsvorhaben und der Situation auf einzelnen Energieträgermärkten²⁾. Die Monopolkommission kritisierte in ihrem Hauptgutachten 1973/1975 die bestehenden Strukturen, die durch starke Konzentrationen, Verflechtungen, die Dominanz großer Konzerne und insbesondere in der Elektrizitätswirtschaft durch eine weitgehende vertikale Verknüpfung zwischen den Funktionsstufen gekennzeichnet waren. Sie sprach sich für eine stärkere wettbewerbliche Öffnung dieser Ausnahmebereiche aus. Die energiewirtschaftliche Diskussion hinsichtlich einer Intensivierung des Wettbewerbs in diesen Sektoren wird immer wieder geführt und hat im Zuge der Vollendung des europäischen Binnenmarktes mittlerweile eine europapolitische Dimension gewonnen.

707. Die Monopolkommission konzentriert sich in ihrer aktuellen Stellungnahme auf die leitungsgebundenen Energieträger Elektrizität und Gas. Die Vorschläge, die die Kommission der Europäischen Union im Hinblick auf eine Umstrukturierung und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten unterbreitete, betreffen ebenfalls die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft. Die energiepolitische Diskussion konzentriert sich unter anderem auf Möglichkeiten, diese Ausnahmebereiche zu reformieren. In diesem Zusammenhang richtet sich die Aufmerksamkeit insbesondere auf das Durchleitungsmodell. Die Deregulierungskommission spricht sich für eine Ausschreibung des Versorgungsrechts im Bereich der

¹⁾ Vgl. Monopolkommission, Mehr Wettbewerb ist möglich, Hauptgutachten 1973/1975, Baden-Baden 1976, Kapitel IV.

²⁾ Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbsliche und strukturelle Aspekte einer Zusammenfassung von Unternehmen im Energiebereich (VEBA/Gelsenberg), Sondergutachten 2, Baden-Baden 1975; Zusammenschlußvorhaben der Deutschen BP AG und der VEBA AG, Sondergutachten 8, Baden-Baden 1979; Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken wachsender Unternehmensgrößen, Hauptgutachten 1984/1985, Baden-Baden 1986, Tz. 501-509; Zusammenschlußvorhaben der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG mit der Société Nouvelle Sidéchar S. A. (Ruhrkohle AG), Sondergutachten 16, Baden-Baden 1986; Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen, Hauptgutachten 1988/1989, Baden-Baden 1990, Tz. 498-505; Die Mißbrauchsaufsicht über Gas- und Fernwärmeunternehmen — Wettbewerb zwischen Systemen im Wärmemarkt, Sondergutachten 21, Baden-Baden 1991; Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik, Hauptgutachten 1990/1991, Baden-Baden 1992, Tz. 491-525.

Tarifikunden aus und plädiert für Wettbewerb durch eine Ausschreibungskonkurrenz³⁾. Neben Durchleitungs- und Ausschreibungsmodellen existiert die Möglichkeit, einen Großhandelsmarkt für Elektrizität und/oder Gas einzuführen, was einerseits eine tiefgreifende Umstrukturierung des bestehenden Versorgungssystems impliziert, und auf der anderen Seite die größten Effizienzgewinne erwarten läßt.

Die Untersuchung der Monopolkommission erfaßt zunächst die gegenwärtigen Strukturen. In der Elektrizitätswirtschaft sind Wettbewerbsbeschränkungen auf staatliche Eingriffe sowie auf Vereinbarungen und Verflechtungen zwischen den Unternehmen zurückzuführen. Die Ursachen der Wettbewerbsbeeinträchtigungen werden dargestellt und einer wettbewerbspolitischen Beurteilung unterzogen. Anschließend wird das Versorgungssystem in der deutschen Gaswirtschaft analysiert. Die Reformvorschläge der Europäischen Kommission, Wettbewerbsmodelle der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft und die Erfahrungen mit der wettbewerblich organisierten Elektrizitätswirtschaft in England und Wales bilden weitere Schwerpunkte dieser Analyse.

2. Wettbewerbsprobleme in der Elektrizitätswirtschaft

2.1 Die Struktur der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland

708. Die Elektrizitätsversorgung in Deutschland wird durch den Sektor der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft⁴⁾, die industrielle Kraftwirtschaft und durch die deutsche Bundes- und Reichsbahn übernommen, wobei etwa vier Fünftel des inländischen Stromaufkommens im Bereich der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft erzeugt werden. Ein Charakteristikum der öffentlichen Elektrizitätsversorgung ist ihr dreistufiger Aufbau, d. h. die Gliederung in Verbund-, Regional- und Lokalebene. In der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft sind derzeit etwa 930 Unternehmen tätig, wobei lediglich neun Unternehmen auf der Verbundebene, etwa 70 auf der Regionalebene und ca. 850 auf der Lokalebene agieren. Die mehrstufige Versorgung und die vertikale Integration über die Funktionsberei-

³⁾ Vgl. Deregulierungskommission, Marktöffnung und Wettbewerb, Stuttgart 1991, S. 85f.

⁴⁾ Unter Unternehmen der öffentlichen Elektrizitätsversorgung sind — unabhängig von ihrer Rechtsform und den Eigentumsverhältnissen — gemäß § 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) solche Unternehmen zu subsumieren, „die andere mit elektrischer Energie . . . versorgen oder Betriebe dieser Art verwalten.“

che Erzeugung, Übertragung und Verteilung stellen weitere Merkmale des bestehenden Systems der deutschen Elektrizitätsversorgung dar. Hinsichtlich der Eigentümerstruktur ist zwischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen der öffentlichen Hand, gemischtwirtschaftlichen und privaten Unternehmen zu differenzieren, wobei die Anzahl der sich im öffentlichen Besitz befindlichen Versorgungsunternehmen dominiert.

2.1.1 Die Stellung der Verbundunternehmen

709. Auf der Verbundebene betätigen sich zur Zeit die Unternehmen Badenwerk AG, Bayernwerk AG, Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG, Energie-Versorgung Schwaben AG (EVS), Hamburgische Electricitätswerke AG (HEW), PreussenElektra AG, RWE Energie AG, Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW) und Vereinigte Energiewerke AG (VEAG)⁵⁾. Diese kümmern sich um den überregionalen Ausbau und Einsatz der Kraftwerke und der Hochspannungsnetze (360/220 kV) und verbinden die einzelnen Stromversorgungsnetze. Weiterhin fällt der Stromaustausch mit dem Ausland in ihr Geschäftsfeld.

Die vertikale Integration über die Stufen Erzeugung, Übertragung und Verteilung ist sehr ausgeprägt. Die meisten Verbundunternehmen engagieren sich auf allen drei Stufen und beteiligen sich häufig an Regionalversorgern, die sich innerhalb ihres Liefergebietes betätigen. Darüber hinaus werden langfristige Stromlieferverträge mit Weiterverteilern und Zwischenhändlern abgeschlossen. Beinahe alle Verbundunternehmen versorgen die Letztverbraucher direkt mit Elektrizität⁶⁾. Daneben betätigen sich die Verbundunternehmen auch in der mittelbaren Versorgung; sie verkaufen einen weiteren Teil ihrer Stromerzeugung an lokale und regionale Verteilerunternehmen.

Diese stufenübergreifende Tätigkeit ermöglicht es den Verbundunternehmen, Kostenvorteile des integrierten Betriebes zu nutzen⁷⁾.

710. Durch den Abschluß von Demarkationsverträgen und Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen sind die Verbundunternehmen in ihren Liefer- und Versorgungsgebieten⁸⁾ vor brancheninternem Wettbewerb geschützt. Gemäß § 103 a

⁵⁾ Der Versorgungsbereich der VEAG AG umfaßt die fünf ostdeutschen Bundesländer und den Ostteil von Berlin.

⁶⁾ Die Bayernwerk AG ist nicht im Bereich der unmittelbaren Versorgung tätig, und PreussenElektra verwendet nur einen geringen Teil seiner Gesamtabgabe für die Direktversorgung der Endverbraucher.

⁷⁾ Der einheitliche Kraftwerks- und Netzbetrieb, der auf die gesamte Last im Liefergebiet abgestimmt werden kann, ermöglicht die Minimierung der laufenden Kosten der Lastdeckung.

⁸⁾ In seinem Liefergebiet versorgt ein Verbundunternehmen die Verbraucher direkt und über Zwischenhändler; in diesem Gebiet werden das Übertragungsnetz und zum Teil auch das Verteilungsnetz von dem Verbundunternehmen betrieben. Zum Versorgungsgebiet zählen alle Endverbraucher, die aus dem Verteilungsnetz beliefert werden, wobei das Verteilungsnetz von einem Verbundunternehmen oder einem Zwischenhändler betrieben wird.

Abs. 4 GWB, der im Rahmen der Vierten GWB-Novelle im Jahre 1980 eingeführt wurde, wurde die kartellrechtliche Freistellung dieser Verträge auf zwei Jahre befristet. Demarkations- und Konzessionsverträge, die vor 1980 abgeschlossen wurden, enden am 31. Dezember 1994.

711. Innerhalb der Gruppe der deutschen Verbundunternehmen nimmt die RWE Energie AG eine herausragende Stellung ein. Die gesamte nutzbare Stromabgabe dieses Unternehmens betrug im Geschäftsjahr 1991/92 125,4 Mrd. kWh, und das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg trotz eines Rückgangs in der Stromabgabe von 676 Mio. DM im Vorjahr auf 1 Mrd. DM. Der Anteil der liquiden Mittel und Wertpapiere machte mit 8,7 Mrd. DM etwa 38 % der Bilanzsumme aus. An zweiter Stelle befindet sich PreussenElektra mit 55,6 Mrd. kWh, und an dritter Stelle rangiert die Bayernwerk AG mit einer nutzbaren Stromabgabe von 36,8 Mrd. kWh. In bezug auf den Anteil der Verbundunternehmen an der Nettostromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland hat die RWE Energie AG seit Jahren eine führende Position. Im Jahre 1990 betrug dieser Anteil 26,96 %. PreussenElektra trug in diesem Jahr mit 13,09 % und Bayernwerk mit 7,22 % zur Nettostromerzeugung bei.

Die RWE AG selbst ist eine Holding. Die Stromerzeugung und -verteilung wird von der Tochtergesellschaft RWE Energie AG wahrgenommen. Die RWE AG umfaßt darüber hinaus Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten in den Bereichen Entsorgung, Bergbau und Rohstoffe⁹⁾, Mineralöl und Chemie, Maschinen-, Anlagen- und Gerätebau sowie Bau liegen. Die kapitalmäßige Mehrheit der RWE AG befindet sich in den Händen von mehr als 190 000 privaten Aktionären. Die öffentliche Hand (Städte, Kreise etc.) hält jedoch die Namensaktien mit zwanzigfachem Stimmrecht sowie die Stammaktien und verfügt somit über die Stimmenmehrheit.

2.1.2 Die Unternehmen auf der Regional- und Lokalebene

712. Auf der Regionalebene beliefern regionale Versorgungsunternehmen lokale Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Endverbraucher. Ihre Rolle ist somit die von Weiterverteilern/Zwischenhändlern, und sie verteilen zum einen Elektrizität, die sie selbst erzeugt haben, und zum anderen beliefern sie ihre Abnehmer mit Strom, der von anderen Unternehmen erzeugt wurde.

Die auf der Lokalebene angesiedelten Versorgungsunternehmen sind in der Regel Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Sie verteilen den von vorgelagerten Erzeugern oder von ihnen selbst erzeugten Strom, und ihr Absatzgebiet umfaßt das jeweilige Gemeindegebiet. Die Elektrizität wird häufig im Querverbund mit

⁹⁾ Auf diesem Sektor ist die Konzerntochter Rheinbraun AG tätig, die selbst wiederum einen weit verzweigten Konzern beherrscht.

Gas, Fernwärme, Wasser und zum Teil mit den Dienstleistungen der Verkehrsbetriebe, der Abfallbeseitigung sowie der öffentlichen Bäder verteilt. Die verschiedenen Versorgungssparten können entweder in Form eines Eigenbetriebes/einer Eigengesellschaft oder auch in Form mehrerer selbständiger Unternehmen unter dem Dach einer Holding¹⁰⁾ zusammengefaßt werden. Nach den Angaben des Verbandes kommunaler Unternehmen existierten 1993 insgesamt 22 Querverbundunternehmen, die in Form einer Holding mit den Sparten Versorgung und Verkehr organisiert waren, und die restlichen 535 Querverbundunternehmen stellten einheitliche Unternehmen dar.

2.1.3 Die Organisation der Elektrizitätswirtschaft in den neuen Bundesländern

713. Das System der Elektrizitätswirtschaft der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik war zentralistisch aufgebaut, und die Versorgungsaufgaben wurden von 18 Kombinatn wahrgenommen. Dazu gehörten das „VE Kombinat Braunkohlekraftwerke“, das Kombinat für die Stromerzeugung aus Kernenergie, das „Kombinat Verbundnetze Energie“ sowie 15 Bezirkskombinate, die die Bevölkerung zusätzlich mit Gas, Fernwärme und festen Brennstoffen versorgten. Die Probleme dieses Systems bestanden in der einseitig auf Braunkohle ausgerichteten Stromerzeugung, der mangelnden Energieeffizienz und der hohen Subventionierung der Strompreise. Der Wirkungsgrad ostdeutscher Kraftwerke lag weit unterhalb dem westdeutscher Kraftwerke, und die Leitungsverluste waren wesentlich höher. Die Kombination dieser Probleme und die Preisgestaltung, die keinerlei Anreize für ein energiesparendes Verhalten bot, führte zu einem extrem hohen Energieverbrauch pro Kopf.

714. Nach der Wiedervereinigung wurde die Hauptverantwortung für die ostdeutsche Stromversorgung den drei großen und finanzstarken Verbundunternehmen Bayernwerk, PreussenElektra und RWE Energie übertragen, da allein in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung Investitionen in Höhe von etwa 60 Mrd. DM zu erwarten waren. Überdies dominierte die Sorge um eine sozialverträgliche Rückführung des Braunkohlenbergbaus. Die Kritik an dieser Lösung entzündete sich an dem beherrschenden Einfluß der drei großen Verbundunternehmen, dem extrem hohen vertikalen Integrationsgrad und der — bis vor kurzem — ungeklärten Stellung der Kommunen. Da das Bundeskartellamt aufgrund dieser Konstellation einen wettbewerbsbeeinträchtigenden Gruppeneffekt befürchtete, erfolgte die fusionsrechtliche Freigabe des Stromvertrages vom 22. August 1990 unter Auflagen. Anderen Unternehmen sollte ebenfalls die Möglichkeit eröffnet werden, einen Teil der ostdeutschen Stromversorgung zu übernehmen. Bayernwerk, PreussenElektra und RWE Energie durften sich nach

¹⁰⁾ Die Versorgungssparten Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sind bei dieser Organisationsform in der Regel in einem Unternehmen zusammengeschlossen.

diesen Auflagen auf der Verbundebene maximal zu 75 % beteiligen, und auf der Regionalebene wurde ihnen die Beteiligung an den Verteilerunternehmen für die ehemaligen Bezirke Berlin-Ost, Dresden, Halle und Schwerin untersagt. Die Verteilerunternehmen sind in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt, da sie 70 % ihres Strombedarfs bei dem ostdeutschen Verbundunternehmen VEAG beziehen müssen. Hinsichtlich der Beteiligung eines westdeutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmens an einem Regionalversorger existiert eine Bandbreite von 49,9 % bis 61 %. Die restlichen Anteile befinden sich in kommunalem Besitz. Das Bundeskartellamt forderte darüber hinaus, daß in bezug auf die Stromeinspeisung industrieller Kraftwerke in das ostdeutsche Verbundnetz die Verbändevereinbarung¹¹⁾ Anwendung findet.

715. Die Treuhandanstalt und das Bundeskartellamt einigten sich im Hinblick auf den kommunalen Querverbund darauf, daß die gaswirtschaftlichen Aktivitäten der ehemaligen Bezirksverteilerkombinate ausgliedert und zu 51 % privatisiert werden. Damit wird eine Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse einhergehen. Potentielle Käufer kommen nur dann zum Zuge, wenn sie nicht in der Stromverteilung tätig sind. Diese Bedingung gilt auch für verbundene Unternehmen. Für den Fall, daß die Beteiligung von Stromversorgern nicht auszuschließen ist, sollten weitere Unternehmen beteiligt werden, um eine von den Strominteressen unabhängige Geschäftspolitik zu erreichen. Stromversorger dürfen zu maximal 17 % am Gasgeschäft beteiligt sein. Bei der Gründung kommunaler Versorgungsunternehmen läßt sich die Bildung von Querverbundunternehmen aus fusionsrechtlichen Gründen ebenfalls nicht verhindern, solange dies ohne kartellrechtlich relevante Beteiligung Dritter geschieht.

716. Gegen den Stromvertrag legten 164 ostdeutsche Städte und Gemeinden Verfassungsbeschwerde ein. Sie sahen das per Grundgesetz gewährte Recht der kommunalen Selbstverwaltung verletzt, da sie sich nur zu maximal 49 % an den Versorgungsanlagen für leitungsgebundene Energien beteiligen dürfen. Den Gemeinden wurde im Rahmen des Einigungsvertrages auch die kostenlose Übertragung von Anteilen an energiever sorgenden Betrieben zugesichert. Im Juli 1993 stimmten die Kommunen dem Vorschlag des Bundesverfassungsgerichtes zu. Dieser beinhaltet die vollständige Übertragung der Anlagen für die örtliche Strom- und Fernwärmeversorgung auf Gemeinden mit eigenen Stadtwerken. Als Gegenleistung verzichten die Kommunen auf ihre Kapitalbeteiligung an den Regionalversorgungsunternehmen.

¹¹⁾ Die Verbändevereinbarung wurde 1979 zwischen dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI), der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) und dem Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) abgeschlossen. Das Ziel dieser Vereinbarung besteht in einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen der industriellen Kraftwirtschaft und der öffentlichen Elektrizitätsversorgung. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichten sich, Stromeinspeisungen aus Eigenerzeugungsanlagen (Kraftwärme-Kopplung, regenerative Energiequellen) aufzunehmen und zu vergüten.

2.2 Wettbewerbselemente innerhalb des derzeitigen Ordnungsrahmens

717. Obwohl der Bereich der leitungsgebundenen Energieträger Strom und Gas in Deutschland einen kartellrechtlichen Ausnahmehereich darstellt, existieren einige Elemente, die wettbewerbliche Wirkungen entfalten können. So besteht zum einen die prinzipielle Freiheit, außerhalb der Konzessionsgebiete Leitungen zu verlegen und Kraftwerke zu errichten. Weiterhin existiert das Recht zur Eigenerzeugung von Elektrizität, die Möglichkeit des Wettbewerbs um Versorgungsgebiete sowie des Preis- und Leistungsvergleichs mit anderen Anbietern.

718. Darüber hinaus verfolgte der Gesetzgeber mit der Vierten und Fünften Novelle des GWB das Ziel, dem Wettbewerbsprinzip in diesem Ausnahmehereich verstärkt Geltung zu verschaffen. Zwar wurde mit der Vierten GWB-Novelle (1980) keine grundsätzliche Abschaffung der geschlossenen Versorgungsgebiete angestrebt, doch die Befristung der Konzessions- und Demarkationsverträge auf zwanzig Jahre sollte die Gebietsmonopole auflockern und verhindern, daß sich Monopolstellungen über lange Zeiträume festigen. In bestimmten Zeitabständen sollte ein Wettbewerb um Versorgungsgebiete stattfinden können.

719. Um zu verhindern, daß dieser Wettbewerb um die Zuständigkeit für ein bestimmtes Versorgungsgebiet nicht zustande kommen kann, weil nach Ablauf des Konzessionsvertrages weiterhin Demarkationsvereinbarungen zwischen den Vorlieferanten bestehen, wurde im Rahmen der Fünften GWB-Novelle (1990) in § 103a Abs. 1 GWB ein Satz ergänzt. Dieser erklärt Demarkationsverträge dann für unwirksam, wenn sie am Ende der Laufzeit eines Konzessionsvertrages einem effektiven Wechsel des Letztversorgers entgegenstehen. Den Kommunen bietet diese Regelung erhebliche Vorteile. Ihnen steht weiterhin die Möglichkeit offen, alle zwanzig Jahre zur Eigenversorgung überzugehen. In der Zukunft steht ihnen die Option, einen Vertrag mit einem Konkurrenten des Gebietsversorgers abzuschließen, als Drohpotential zur Verfügung. Die zeitliche Synchronisation von Konzessions- und Demarkationsverträgen bewirkt, daß das Versorgungsgebiet das Gebiet der jeweiligen Gemeinde umfaßt. Der Wettbewerb um Versorgungsgebiete wird somit allein durch das Gemeindegebiet determiniert.

Eine andere im Zuge der Fünften GWB-Novelle getroffene Regelung besteht darin, daß die Regelvermutung zur Durchleitung (§ 103 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 Halbsatz 3 GWB) gestrichen wurde. Diese beinhaltet bislang die Vorschrift, daß die Verweigerung der Versorgung durch einen Dritten im Gebiet eines Durchleiters nicht unbillig ist, wenn dies zu der Versorgung von Abnehmern im Versorgungsgebiet führen würde. Es ist jedoch weiterhin zu prüfen, wie sich die beantragte Durchleitung auf die Marktsituation und insbesondere auf die Versorgungsbedingungen für die Abnehmer des zur Durchleitung Verpflichteten auswirken. Mit Hilfe dieser Regelung wird ebenfalls eine Auflockerung des Gebietsschutzes angestrebt.

2.3 Wettbewerbsbeschränkungen im Bereich der Elektrizitätswirtschaft

2.3.1 Durch staatliche Maßnahmen induzierte Wettbewerbsbeeinträchtigungen

720. Das Energiewirtschaftsgesetz bildet die rechtliche Grundlage der Fachaufsicht; es unterstellt die gesamte öffentliche Elektrizitäts- und Gasversorgung der staatlichen Aufsicht. Der Zweck dieser gesetzlichen Regelung besteht darin, daß die Energieversorgung ausreichend und zu jedem Zeitpunkt sicher ist und preiswürdig angeboten werden kann. Neben den Zielen einer wirtschaftlichen und sicheren Energieversorgung sollen nun auch die Umweltverträglichkeit in den Zielkatalog im Energiewirtschaftsgesetz aufgenommen und die energiewirtschaftliche Investitionsaufsicht abgeschafft werden. Die Fachaufsicht unterliegt der Verantwortung der Wirtschaftsministerien der einzelnen Bundesländer.

2.3.1.1 Die Problematik der Preisbildung und -aufsicht

721. Im bestehenden Versorgungssystem ist es problematisch, die Gesamtkosten den einzelnen Abnehmern verursachungsgerecht zuzurechnen, da der überwiegende Teil dieser Kosten durch gemeinsam genutzte Kraftwerks- und Netzkapazitäten entsteht. Dies gilt vor allem für den Bereich des Mittel- und Hochspannungsnetzes. Es lassen sich aber die Grenzkosten für die Deckung der kollektiven Last in jeder kurzen Periode an jedem Entnahmepunkt bestimmen. Diese Grenzkosten sind an den verschiedenen Entnahmepunkten des Netzes unterschiedlich hoch, aber in dem Entnahmepunkt für alle an dieser Stelle entnehmenden Verbraucher gleich. Somit lassen sich für den einzelnen Abnehmer die Grenzkosten der Versorgung in jedem Zeitpunkt bei jeder Höhe der kollektiven Last verursachungsgerecht zurechnen. Für die in Niederspannung abnehmenden Verbraucher besteht die Möglichkeit, die gemeinsamen Kosten bestimmter Teile des Niederspannungsnetzes Teilkollektiven zuzuordnen sowie weitergehend räumliche Netzteile der Gesamtheit der dortigen Abnehmer.

722. Die Optimierung des Kraftwerkseinsatzes und Netzbetriebes erfolgt innerbetrieblich, und zwar im Rahmen eines Kostenminimierungskalküls. Die Preisstellung gegenüber den Verbrauchern erfolgt vollkommen getrennt von diesem Kalkül. In der Praxis basiert die Bildung des Strompreises auf Zurechnungskonventionen. In einigen Bereichen sind die Preise jedoch stärker an den Grenzkosten ausgerichtet. Dies ist dann der Fall, wenn eine Beeinflussung der Last durch die Preisbildung von Bedeutung ist, und zwar in den Bereichen des Last-Managements und der Preisbildung gegenüber Kunden, die aus dem Gebiet abwandern oder zur Eigenerzeugung wechseln können.

723. Die Preisbildung gemäß der Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt) und den Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) spaltet die Abnehmer in

Tarifikunden und Sonderabnehmer. Industrielle Großabnehmer, Gewerbebetriebe, Weiterverteiler sowie Besitzer von Wärmepumpen zählen zu den Sonderabnehmern und können individuelle Vereinbarungen oder normierte Sonderverträge mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abschließen. Für den Bereich der Versorgung der Tarifikunden gilt das vom Staat angeordnete Prinzip der Gleichpreisigkeit, d. h. alle in dem Versorgungsgebiet eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens ansässigen Tarifabnehmer werden von diesem zu den gleichen Bedingungen (Tarifen) beliefert. Die Preisstellung gegenüber den Tarifabnehmern erfolgt im Rahmen eines zweigliedrigen Tarifs, der eine verbrauchsunabhängige (Leistungspreis) und eine verbrauchsabhängige (Arbeitspreis) Komponente beinhaltet und damit einen indirekt degressiven Verlauf aufweist. Nach der neuen BTO Elektrizität existiert zwar weiterhin ein zweigliedriger Tarif, doch der Leistungspreis kann sich stärker an der vom Verbraucher tatsächlich in Anspruch genommenen Leistung ausrichten. Weiterhin ist auch die Einführung von Wahlтарifen (z. B. zeitabhängig) ausdrücklich zugelassen.

724. Die gesamte Tarifstruktur für die Preise im Tarifabnehmerbereich unterliegt der staatlichen Preisaufsicht. Diese erfolgt durch eine Kosten- und Gewinnkontrolle im Rahmen der präventiv wirkenden Bundestarifordnung Elektrizität, die sich nicht nur auf die jeweilige Höhe der Tarife, sondern auch auf deren einzelne Bestandteile erstreckt. Gemäß § 3 BTO/Elt hat die Preisbildung für die verschiedenen Abnehmergruppen nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen. Falls das Abnahmeverhalten unterschiedliche Kosten verursacht, dürfen jedoch unterschiedlich hohe Preise gefordert werden. Die öffentlichen Tarife nach der allgemeinen Anschluß- und Versorgungspflicht stellen Höchstpreise dar und werden von den Landeswirtschaftsministern beaufsichtigt. Falls ein Versorgungsunternehmen die Erhöhung eines öffentlich bekanntgegebenen Tarifs beantragt, ist die gesamte Kosten- und Erlössituation des Unternehmens zu prüfen. Seit 1982 sind die Preise im Sonderabnehmerbereich vollkommen freigegeben und somit nicht mehr der fachlichen Preisaufsicht unterstellt. Diese Strompreise unterliegen der repräsentativen kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht im Rahmen des GWB, die sich am Vergleichsmarktkonzept orientiert.

2.3.1.2 Konzessionsabgaben

725. Durch den Abschluß eines Konzessionsvertrages mit einer Gebietskörperschaft verpflichtet sich das jeweilige Versorgungsunternehmen, als Gegenleistung für die ihm eingeräumten Benutzungsrechte einen Anteil an den Roheinnahmen in Form der Konzessionsabgabe abzuführen. Die rechtliche Grundlage für die Erhebung dieser Abgabe bildet die Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE), die am 4. März 1941 in Kraft trat. Nach § 2 KAE existieren unterschiedliche

Höchstsätze für Tarif- und Sonderabnehmer. Diese Höchstsätze sind im Bereich der Tarifabnehmer noch nach Gemeindegrößenklassen gestaffelt.

Das bis 1990 bestehende Verbot zur Neueinführung von Konzessionsabgaben wurde im November 1990 vom Bundesverwaltungsgericht für nichtig erklärt. Damit wurde die Vorschrift ungültig, daß nur solche Gemeinden zur Erhebung von Konzessionsabgaben berechtigt waren, die diese Abgabe vor dem 31. März 1941 erhalten hatten. In der Folge ist mit einem erheblichen Anstieg des Konzessionsabgabenvolumens zu rechnen. Zur Zeit ist die Konzessionsabgabenverordnung in der Fassung vom 1. Januar 1992 gültig.

2.3.1.3 Maßnahmen zum Schutz der inländischen Steinkohle

726. Aus sozial- und regionalpolitischen Motiven wird der Einsatz der Steinkohle als Primärenergieträger für die Stromerzeugung subventioniert. Durch Importrestriktionen und Abnahmeverpflichtungen ist dieser Absatzbereich der deutschen Steinkohle zumindest bis 1995 gesichert. Der Jahrhundertvertrag, der 1980 zwischen der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e.V. (VDEW), dem Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK), der Deutschen Bundesbahn und dem Bergbau vereinbart wurde, sieht eine feste Abnahmeverpflichtung für die Elektrizitätswirtschaft sowie die industrielle Kraftwirtschaft vor. Da die Kosten des deutschen Steinkohlenbergbaus aufgrund geologischer Nachteile und der Absatzgarantien seit Jahren zu den höchsten der Welt zählen¹²⁾, entstehen den Stromerzeugern durch den Einsatz der inländischen Kohle überhöhte Aufwendungen. Diese zusätzlichen Kosten werden mit Hilfe eines finanziellen Ausgleichs aus dem „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ zu einem großen Teil kompensiert. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen stellen die Schuldner dieser Abgabe dar. Die Belastung wird in Form des Kohlepennings, der zur Zeit einen prozentualen Aufschlag von durchschnittlich 8,5% auf die Stromrechnung ausmacht, auf die Stromverbraucher überwält. Diese Mittel werden im Verstromungsfonds zusammengefaßt, der Ende 1995 voraussichtlich ein Defizit von ca. 6 Mrd. DM aufweisen wird. Nach der Novelle des Dritten Verstromungsgesetzes aus dem Jahr 1980 muß der Fonds jedoch nach Ablauf des Jahrhundertvertrages ausgeglichen sein. Um ein Defizit im Verstromungsfonds zu verhindern, müßte unter den heutigen Bedingungen der Kohlepennig in den Jahren 1994 und 1995 auf 11,3% erhöht werden. In der Kohlerunde 1991 wurde beschlossen, den subventionierten Absatz der heimischen Kohle von ca. 63 Mrd. t im Jahr 1991 bis 2000 schrittweise auf 50 Mio. t zu reduzieren. Auf diesem Niveau soll der Absatz bis 2005 verbleiben. Weiterhin wurde beschlossen, die langfristigen Abnahmeverpflichtungen aus dem Jahrhundert- und Hüttenvertrag bis zum Jahr 2000 zu verlängern.

¹²⁾ Eine Tonne deutsche Steinkohle kostet rd. 280 DM, während der Weltmarktpreis etwa 80 DM pro Tonne beträgt.

2.3.2 Wettbewerbsbeschränkungen durch Vereinbarungen und Verflechtungen zwischen den Versorgungsunternehmen

727. Der Wettbewerb zwischen spartengleichen Unternehmen wird in der deutschen Elektrizitätswirtschaft durch ein Geflecht von Demarkationsverträgen fast vollständig ausgeschaltet, da potentielle Konkurrenten in die vertraglich abgegrenzten Gebiete nicht eindringen können. Im Rahmen von Verbundverträgen können die Unternehmen Vereinbarungen über den Einsatz von Produktions- und Transportkapazitäten, Versorgungsgebiete, -bedingungen und -preise sowie die Voraussetzungen für einen wechselseitigen Rückgriff auf Spitzenlastkapazitäten und Reservekapazitäten festlegen.

728. Zwischen den Versorgungsunternehmen besteht ein enges Geflecht an Beziehungen, das aus zahlreichen Kapitalbeteiligungen resultiert. Zum einen sind die Verbundunternehmen einzeln oder in Verbindung mit weiteren Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf der Verbundebene an lokalen und regionalen Versorgungsunternehmen beteiligt. Zum anderen existieren Kapitalbeteiligungen der Verbundunternehmen untereinander. Die Bayernwerk AG ist zusammen mit PreussenElektra (35 %) und der RWE Energie AG (35 %) zu 30 % an der VEAG-Geschäftsbesorgung AG beteiligt. Im Falle von PreussenElektra — eine 100 %ige Tochter der VEBA AG — handelt es sich um ein privates Unternehmen. Seit dem 1. Januar 1992 ist die VEBA Kraftwerke Ruhr AG (VKR) eine 100 %ige Tochtergesellschaft von PreussenElektra. Die Geschäftstätigkeit der VKR umfaßt schwerpunktmäßig die Stromerzeugung für Großkunden wie RWE Energie, VEW und die Deutsche Bundesbahn. Zwischen PreussenElektra und der Bewag besteht eine direkte Kapitalbeteiligung; PreussenElektra hält 10 % der Anteile der Bewag. Zahlreiche indirekte Verflechtungen entstehen durch gemeinsame Beteiligungen wie z. B. an Großkraftwerken.

729. Darüber hinaus existieren zwischen den Verbundunternehmen direkte personelle Verflechtungen, d. h. Mitglieder der Geschäftsführung eines Verbundunternehmens befinden sich in Kontrollorganen anderer Unternehmen. Direkte personelle Verflechtungen dieser Art bestehen zwischen Bewag und PreussenElektra, PreussenElektra und Bayernwerk, VEAG und Bayernwerk, VEAG und RWE Energie, VEAG und PreussenElektra sowie zwischen VEAG und VEW. Daneben existieren personelle Verflechtungen zwischen Holding- bzw. Tochtergesellschaften der Verbundunternehmen, wie beispielsweise zwischen der RWE AG und VEW, der VEBA Kraftwerke Ruhr AG (VKR) und der RWE Energie AG sowie zwischen VKR und VEW.

2.3.3 Wettbewerbspolitische Beurteilung

730. Trotz einiger Versuche, den Bereich der leistungsgebundenen Energieträger wettbewerblich aufzulockern, liegen durch staatliche Eingriffe und privatwirtschaftliche Absprachen weiterhin monopolistische Strukturen vor. Die dominierenden Anbieter von

Elektrizität stellen die Versorgungsunternehmen der Verbundstufe dar, die einen maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung der Stromwirtschaft ausüben. Der einheitliche Kraftwerks- und Netzbetrieb eines Verbundunternehmens ist auf das historisch gewachsene Liefergebiet begrenzt. Die wirtschaftliche Integration zwischen diesen Gebieten ist sehr gering und findet lediglich in Form des kurzfristigen Stromaustausches zwischen den Verbundunternehmen, des großräumigen Verbundbetriebes und durch längerfristig gebietsübergreifende Transaktionen statt. Die Investitionen im Erzeugungs- und Netzbereich sind aufgrund der weitgehenden vertikalen Integration mit geringen Risiken verbunden. Da die im jeweiligen Versorgungs- bzw. Liefergebiet ansässigen Abnehmer aufgrund der fehlenden Konkurrenz über keine Ausweichmöglichkeiten verfügen, ist die Planungssicherheit für die Versorgungsunternehmen sehr groß. Überdies vermindert sich das Investitionsrisiko zusätzlich, da die durch Fehlinvestitionen induzierten Kosten auf die Verbraucher überwälzt werden können. Somit fehlt eine wettbewerbliche Kontrolle des Investitionsverhaltens. Die Verbundunternehmen haben weiterhin die Möglichkeit, sich durch bilaterale Verträge, Kapitalverflechtungen, personelle Verflechtungen und durch die Deutsche Verbundgesellschaft zu koordinieren. Ihr hoher Organisationsgrad und ihre dominierende Stellung innerhalb des Stufenaufbaus ermöglicht es ihnen, einen wesentlichen Einfluß auf die Stromversorgung auszuüben.

Der Abschluß von Konzessionsverträgen und die darin enthaltenen Elemente der Benutzungs-, Ausschließlichkeits- und Verzichtsklausel zementieren die Monopolstellungen. Die Kombination von Demarkationsverträgen und Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen läßt direkten Strom-zu-Strom-Wettbewerb zwischen den Versorgungsunternehmen gar nicht erst entstehen. In der Folge sind die Ausweichmöglichkeiten der Abnehmer — lokale und regionale Zwischenhändler bzw. Weiterverteiler und Endverbraucher — stark eingeschränkt oder gar nicht vorhanden. Die Abnehmer sind auf den Strombezug durch die Gebietsversorger angewiesen und verfügen allenfalls über die Möglichkeit, diesen Strombezug durch eigene Stromerzeugung (z. B. industrielle Eigenstromerzeugung) zu substituieren.

731. Eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 1935 erscheint insgesamt notwendig, um den staatlichen Einfluß im Energiebereich zurückzudrängen und die Voraussetzungen für eine wettbewerbliche Öffnung dieses Ausnahmebereiches zu schaffen. Die vorgeschlagenen Änderungen stellen einen Schritt in diese Richtung dar, beinhalten jedoch weiterhin eine zu starke staatliche Einflußnahme. Das Ziel einer sicheren, günstigen und umweltschonenden Versorgung mit elektrischer Energie sollte — unabhängig von der Gestaltung des Versorgungssystems — weiterhin im Vordergrund stehen. Die Monopolkommission vertritt die Auffassung, daß ein mehr wettbewerblich ausgerichtetes System, das insbesondere die politische Einflußnahme weitgehend ausschalten vermag und den Abnehmern Wahlmöglichkeiten hinsichtlich ihres Lieferanten eröffnet, diesem Ziel besser entspricht als die gegenwärtige Struktur.

732. Als Korrelat zur Monopolstellung der Versorgungsunternehmen dient die staatliche Preis- und Kartellaufsicht. Im Bereich der Preisaufsicht ergibt sich zum einen die Problematik der Abgrenzung von Energiepreiskontrolle und Preismißbrauchsaufsicht. Weiterhin läßt sich nur sehr schwer nachweisen, ob die Unterschiede bei der Preisbildung für Tarif- und Sonderabnehmer zulässig sind und somit keine interne Subventionierung vorliegt. Der Nachweis einer mißbräuchlichen Preisstellung wird durch den mehrstufigen Aufbau der Stromversorgung erheblich erschwert. Darüber hinaus ist es nach Ansicht der Monopolkommission zweifelhaft, ob eine dezentrale staatliche Aufsicht in der Lage ist, die Tätigkeit von vertikal integrierten und vor allem überregional agierenden Unternehmen mit einem maßgeblichen Einfluß auf die Stromversorgung zu überprüfen. Da in vielen Fällen Beteiligungen der öffentlichen Hand an Versorgungsunternehmen bestehen, ist die Gefahr gleichgerichteter Interessen von Kontrolleuren und Kontrollierten sehr groß. Nach den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes üben die einzelnen Bundesländer einerseits die Fachaufsicht über das Geschäftsgebaren der Versorgungsunternehmen aus und partizipieren auf der anderen Seite als Miteigentümer an den Unternehmensgewinnen.

733. Überdies wirkt sich die Erhebung der Konzessionsabgaben auf die Höhe des Strompreises aus. Die Gemeinden sind aufgrund der kommunalen Wegehoheit berechtigt, diese Abgabe zu erheben. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben die Funktion der Konzessionsabgabenzahler, für die aber im Falle der vollständigen Überwälzung die Konzessionsabgaben nur einen durchlaufenden Posten bilden. Die Träger der Konzessionsabgaben sind die Verbraucher, wobei dies auf jeden Fall mangels Substitutionsmöglichkeiten für die Tarifabnehmer und unter bestimmten Voraussetzungen für die Sondervertragskunden gilt. Letztere befinden sich unter Umständen im Besitz von Eigenerzeugungskapazitäten und können ausweichen. In diesem Falle ist der Überwälzungsspielraum der Elektrizitätsversorgungsunternehmen naturgemäß geringer. Trotz erheblicher Kritik an den verschiedenen Rechtfertigungen zur Erhebung dieser Abgabe¹³⁾ und der mit ihrer Erhebung einhergehenden unerwünschten ökonomischen Wirkungen wird diese Abgabe nach wie vor erhoben. Die Monopolkommission plädierte bereits in ihrem Ersten Hauptgutachten für eine Abschaffung dieser Abgabe. Sie spricht sich dafür aus, daß „... das Verfahren dem Interesse der Gemeinden an einem schrittweisen Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle Rechnung tragen sollte¹⁴⁾.“

¹³⁾ Zur Rechtfertigung wird unter anderem angeführt, daß diese Abgabe zumindest zum Teil eine Wegemiete darstelle. Ein weiteres Argument lautet, daß sie aufgrund der Einräumung ausschließlicher Versorgungsrechte und für den Verzicht der Kommunen auf Eigenversorgung berechtigt sei. Des Weiteren wird angeführt, daß die Konzessionsabgaben den Kommunen einen Anreiz zur Aufgabe unwirtschaftlicher Elektrizitätsversorgungsunternehmen geben und daß sie als Instrument zur Abschöpfung von Renten dienen.

¹⁴⁾ Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, a. a. O., Tz. 741.

734. Weitere Auswirkungen auf den Strompreis ergeben sich aus den staatlichen Eingriffen zum Schutz der deutschen Steinkohle. In diesem Bereich kommt der Wettbewerb durch Abnahmeverpflichtungen, Kontingentierungen, Beschränkungen des Einsatzes anderer Energieträger, Besteuerung alternativer Energieträger sowie zusätzliche Hilfen der Absatzförderung zum Erliegen, und der Primärenergieträgereinsatz wird verzerrt. Durch diese Interventionen wird ein „Gesundshrumpfungsprozess“ behindert, und in der Folge können die effizient produzierenden Anbieter ihr Betriebsoptimum nicht erreichen und damit Kostensenkungspotentiale nicht voll ausschöpfen. Trotz allem wird die Förderung auf hohem Niveau und deren Subventionierung beibehalten. Die Kohlerunde vom 11. November 1991 führte ebenfalls keine Änderung herbei. Im Ergebnis bleibt die deutsche Kohlepolitik mit ihrer Struktur der festen Abnahmeverpflichtungen und Mengenvorgaben somit vorläufig erhalten. Die Entscheidung über die Anschlußfinanzierung nach 1996 wurde in den Ende 1993 geführten Koalitionsverhandlungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Kohlepfennig wird bis 1996 erhoben, und der im Oktober 1993 beschlossene Subventionsbetrag von 7 Mrd. DM wurde für den Zeitraum von 1997 bis 2000 verbindlich festgelegt. Durch die Subventionierung wird der unrentable Teil der Gesamtförderung beibehalten, wodurch erhebliche Belastungen für die gesamte Volkswirtschaft entstehen. Arbeit und Kapital werden in einem Sektor gebunden, obwohl der Einsatz dieser Produktionsfaktoren in anderen Sektoren einen höheren gesamtwirtschaftlichen Ertrag erzielen könnte.

735. Die Bildung von Querverbundunternehmen wird von den Befürwortern dieser Organisationsform mit Rationalisierungs- und Synergieeffekten begründet. Die Monopolkommission kritisiert die Kopplung von gewinnträchtigen Sparten — dies gilt insbesondere für die Elektrizitätsversorgung — mit defizitären Bereichen (öffentlicher Personennahverkehr) und die damit einhergehende Quersubventionierung. Die Kopplung von defizitären und gewinnbringenden Sparten schwächt den Anpassungsdruck in den verlustbringenden Bereichen, da die vorhandenen Rationalisierungspotentiale unzureichend genutzt werden. Durch die Subventionierung defizitärer Bereiche kommt es zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen, weil effizientere Versorgungsangebote im Wettbewerb behindert werden. Die defizitären Versorgungsleistungen werden von den Verbrauchern getragen, die die gewinnbringende Leistung nachfragen. Weiterhin kann die optimale Betriebsgröße nur durch Zufall erreicht werden, da sich die Größe der Versorgungsgebiete nicht nach wirtschaftlichen Kriterien richtet, sondern durch historische und politische Vorgaben festgelegt wird.

Ein weiterer Nachteil dieser Organisationsform besteht darin, daß der Wettbewerb zwischen den Energieträgern beeinträchtigt wird, da den Verbrauchern beispielsweise durch Fernwärmevorranggebiete im Rahmen örtlicher Versorgungskonzepte sowie Ölverbrennungsverbote die Wahlmöglichkeit zwischen leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Energieträgern genommen wird. Da-

durch wird der Substitutionswettbewerb auf dem Wärmemarkt stark eingeschränkt.

Durch die Verflechtung kommunalpolitischer und unternehmerischer Interessen im kommunalen Querverbund wird die Rationalität der Unternehmensführung stark beeinträchtigt. Die Besetzung leitender Unternehmenspositionen erfolgt aus parteipolitischen Motiven, wodurch die Qualität des Managements negativ beeinflusst werden kann. Eine effektive Kontrolle der Geschäftspolitik wird durch die enge Verknüpfung von kommunaler Verwaltung, Management und Politik ausgeschlossen. Die wettbewerbspolitischen Probleme des Querverbundes entstehen sowohl bei Querverbundunternehmen auf der Verbundstufe als auch auf der Regional- und Lokalstufe.

Um diesen Problemen entgegenzuwirken, befürwortet die Monopolkommission die Versorgung durch unabhängige Spartenunternehmen, da eine solche Organisationsform die Transparenz in Bezug auf die Geschäftspolitik und Unternehmenslage erhöht und somit den Wettbewerb in diesem Bereich intensivieren würde. Durch eine Privatisierung könnten die unternehmerische Eigenverantwortlichkeit gestärkt und die politische Einflußnahme zurückgedrängt werden.

736. Aufgrund der Monopolstellungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen in ihren Versorgungsgebieten existieren zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Verhaltensspielraum dieser Unternehmen, der nicht durch wettbewerbliche Prozesse eingeengt wird, kontrollieren sollen. Das Strompreisniveau wird durch eine Vielzahl von Eingriffen beeinflusst. Neben den bereits erwähnten zählen auch das Energiesicherungsgesetz sowie Umweltauflagen dazu.

737. Die Höhe des Strompreises wird auch davon berührt, ob die Versorgungsunternehmen vorhandene Energie-Einsparmöglichkeiten in ihre Bedarfsplanung integrieren. Durch Informationsmängel, Finanzierungsrestriktionen und institutionelle Hemmnisse werden die Anreize für eine rationelle Energieverwendung auf Seiten der Nachfrager behindert. Auf der Angebotsseite bestehen die Hindernisse für eine rationelle Energienutzung zum einen in der Struktur der Elektrizitätsstarife. Zum zweiten orientiert sich die Preisbildung an den Durchschnittskosten, während aus ökonomischer Perspektive eine Ausrichtung an den Grenzkosten zu erfolgen hat. Überdies verursachen die Energieerzeugung und -anwendung externe Kosten, die nicht oder nur unzureichend in das Kalkül der Anbieter und Nachfrager einfließen.

Das Konzept des „Least Cost Planning“ strebt die Koordination von Maßnahmen auf Angebots- und Nachfrageseite an, so daß in der Folge die Kosten der Energiedienstleistungen minimiert werden. Zu den Maßnahmen auf der Angebotsseite zählen beispielsweise Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen mit dem Ziel, die Bereitstellungskapazität aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Nachfrageseitige Maßnahmen umfassen das Lastmanagement und auch die Förderung der Einsparung von elektrischer Leistung und Arbeit. Diese streben in der Regel eine Verstetigung des Lastverlaufs an. Ein weiteres Ziel besteht in der

Verlagerung der Lastkurve nach unten. Da die Nachfrage nach Endenergieträgern eine abgeleitete Nachfrage darstellt¹⁵⁾, vorhandene Einsparpotentiale aufgrund der erwähnten Hindernisse nicht genutzt werden und im Rahmen des „Least Cost Planning“ davon ausgegangen wird, daß diese Hindernisse durch Maßnahmen seitens der Elektrizitätsversorgungsunternehmen beseitigt oder umgangen werden können, wird den Versorgungsunternehmen eine weitere Funktion zugewiesen. Nach diesem Konzept obliegt ihnen die Aufgabe, die Verbraucher durch entsprechende Anreize zu einem sparsamen Umgang mit dem von ihnen erzeugten Produkt — der Elektrizität — zu bewegen. Die Versorgungsunternehmen sollen vorhandene Einsparmöglichkeiten systematisch in ihre Bedarfskalkulation einbeziehen.

Die Finanzierung derartiger Einsparprogramme kann durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen¹⁶⁾ oder die Programmteilnehmer erfolgen. Im zweiten Fall tragen die Teilnehmer die Kosten selbst und finanzieren sie durch die Reduzierung ihrer Stromrechnung. Die Zielsetzung des „Least Cost Planning“ besteht in der Durchführung von kosteneffektiven Programmen. Diese sind dadurch gekennzeichnet, daß die durch die Programme induzierten Einsparkosten unter den Kosten der Strombereitstellung liegen. Die Anwendung solcher Programme kann zu einem Netto-Liquiditätsentzug führen, der zu Lasten der Aktionäre geht oder durch Erhöhungen des Strompreises auszugleichen ist. Die Akzeptanz derartiger Einsparprogramme auf der Verbundebene ist sehr unterschiedlich. Die finanzstarke RWE Energie engagiert sich beispielsweise im Rahmen zahlreicher Einsparaktionen.

738. Im internationalen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit den höchsten Strompreisen für Haushalts- und Industrieabnehmer. Der Strompreis für einen Verbraucher mit 10 MW Spitzenlast lag 1990 um beinahe 40 % über dem entsprechenden Preis in Frankreich¹⁷⁾. Die Diskrepanz zwischen den deutschen und den französischen Strompreisen läßt sich auf mehrere Ursachen zurückführen. Zum einen ergibt sich dieser Preisunterschied aus der durch den Abschluß von Konzessionsverträgen resultierenden Verpflichtung, Konzessionsabgaben an die entsprechende Gemeinde zu entrichten. Darüber hinaus ist der Anteil der aus Kernenergie gewonnenen Elektrizität in Frankreich höher, während in Deutschland in großem Umfang heimische Steinkohle eingesetzt wird, deren Kosten den Weltmarktpreis wesentlich übersteigen. Höhere Kosten entstehen in Deutschland auch durch längere Bauzeiten und strengere Sicherheitsauflagen für Kernkraftwerke. Der französischen Elektrizitätswirtschaft bieten sich weiterhin Kostenvorteile durch einen größeren Anteil an Hochspannungskunden und eine stärkere Nutzung von Wasser-

¹⁵⁾ Das eigentliche Ziel der Nachfrage sind nicht die auf den Märkten gehandelten Endenergieträger, sondern Energiedienstleistungen.

¹⁶⁾ Zu diesen Programmen zählt beispielsweise der Zuschuß beim Kauf von verbrauchsarmen Geräten.

¹⁷⁾ Vgl. W. Schulz/Y.-P. Willers, Märkte für Industriestrom im internationalen Vergleich — Preise, Regulierung und innovative Vertragsformen, in: Zeitschrift für Energiewirtschaft, 1992, S. 151-173.

kraftpotentialen. Auf der anderen Seite verfügt die deutsche Elektrizitätswirtschaft über Dichtevorteile, die jedoch durch die kostenintensive Verteilungsstruktur und das höhere Niveau an Versorgungssicherheit wieder konterkariert werden.

739. Das monopolistisch strukturierte deutsche Elektrizitätsversorgungssystem bietet mit den damit verbundenen Regulierungen keinerlei Anreize für eine kostensparende Produktion. Die in diesem Sektor durchweg anzutreffenden hohen Löhne und Sozialleistungen, das Ausmaß der Gewinne und das zunehmende Engagement in branchenfremden Sektoren, wie z. B. in der Entsorgungswirtschaft, sind Indikatoren für überhöhte Preise. Gegen die Preis- und Kostenstruktur könnte unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten nichts eingewendet werden, wenn sie sich im Verlauf eines Wettbewerbsprozesses — und damit durch die Konkurrenz einer Vielzahl von Anbietern — gebildet hätten. In einem solchen Wettbewerbssystem orientieren sich die Preise nicht an den Kosten; vielmehr führt der Konkurrenzdruck zu dem Ergebnis, welches Kostenniveau noch durch den Marktpreis gedeckt wird. Der mangelnde Kostendruck im derzeitigen System und die sich ergebende preistreibende Wirkung belasten stromintensive Wirtschaftszweige und schmälern damit die Attraktivität des Standortes Deutschland für solche Produktionen. Die Monopolkommission ist der Ansicht, daß strukturelle Veränderungen erforderlich sind, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

3. Wettbewerbsprobleme in der Gaswirtschaft

740. Die deutsche Gaswirtschaft läßt sich in die Teilbereiche „öffentliche“ und „übrige“ Gaswirtschaft unterteilen. Die öffentliche Gaswirtschaft umfaßt Erdgasförderunternehmen, Ferngasgesellschaften, Regional- und Ortsgasgesellschaften sowie Kokereien. Es handelt sich um die Unternehmen, die private Haushalte, Handel, Industrie, Kraftwerke, Gewerbebetriebe und den Dienstleistungsbereich mit Gas beliefern. Unter die übrige Gaswirtschaft lassen sich die Eisenindustrie, die Mineralölindustrie und der Steinkohlenbergbau subsumieren, wobei die Gaszeugung als Kuppelproduktion erfolgt. Das Gas wird hauptsächlich für den Eigenverbrauch erzeugt und daneben auch an Weiterverteiler und Großabnehmer der öffentlichen Gaswirtschaft geliefert.

Hinsichtlich der *Gasarten* ist zwischen den Naturgasen (Erd- und Erdölgas, Grubengas, Klärgas) und den hergestellten Gasen (Raffineriegas, Kokereigas, Hochofengas, Flüssiggas und Stadtgas) zu differenzieren. Dem Naturgas kommt die größte Bedeutung zu: Am Gasaufkommen in der öffentlichen Gaswirtschaft ist das Naturgas mit 95 % vertreten. Im Jahre 1992 erreichte das Bruttoaufkommen an Naturgas ein Volumen von etwa 78,7 Mrd. m³ (zu 99 % Erdgas), wobei 18,5 Mrd. m³ (23,5 %) aus inländischer Förderung stammten. Die übrigen 60,2 Mrd. m³ (76,5 %) wurden importiert. 91 % der Inlandsförderung stammten aus westdeutschen Regionen und 9 % aus Ostdeutschland. Das in den alten Bundesländern geförderte Erdgas kommt überwiegend aus Niedersachsen, und die ostdeutsche Förderung konzentriert sich auf

die Regionen der Altmarkregion bei Salzwedel. Das in Ostdeutschland geförderte Gas weist einen sehr niedrigen Brennwert auf und ist stark stickstoffhaltig.

3.1 Die Struktur der öffentlichen Gasversorgung in Deutschland

741. Die Gaswirtschaft umfaßt die Marktstufen Produktion bzw. Import, Ferntransport, Regionalgasstufe und Ortsgasstufe (Stadtwerke). Durch langfristige Lieferbeziehungen und Kapitalbeteiligungen sind diese Stufen miteinander verknüpft.

742. In der Gaswirtschaft besteht die Möglichkeit, auf der Ferntransport- und Verteilungsstufe entstehende Verbrauchs- und Verteilungsstufen durch Erdgasspeicher auszugleichen. Die Liefer- und Versorgungsgebiete der Ferngasgesellschaften und der ihnen nachgelagerten Regional- und Ortsgasunternehmen werden durch den Abschluß von Demarkations- und Konzessionsverträgen mit Ausschließlichkeitsbindungen abgeschottet. Damit ist direkter Gas-zu-Gas-Wettbewerb bei der Belieferung von Weiterverteilern und Letztverbrauchern ausgeschlossen. Das gegenwärtig bestehende System ermöglicht den Produzenten den Zugang zu Weiterverteilern oder Letztverbrauchern nur durch den Bau von Sticheleitungen. Ein weiteres Charakteristikum der öffentlichen Gaswirtschaft ist die Integration der Stufen Transport und Handel.

3.1.1 Produktions- und Importstufe

743. Die Produzenten führen die Exploration, Feldentwicklung, Produktion, Gasaufbereitung und Gasmischung durch. Im Jahre 1992 waren in der gesamtdeutschen Erdgasförderung die Unternehmen BEB Erdgas und Erdöl GmbH¹⁸⁾ (57,02 % der Erdgasförderung nach betrieblicher Förderleistung), Deilmann Erdöl Erdgas GmbH (3,84 %), Erdöl-Erdgas Gommern GmbH (9,1 %), Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (17,4 %), RWE-DEA AG (7,13 %) und Wintershall AG (5,51 %) tätig. *Tabelle VI.1* gibt einen Überblick über die Anteilseigner dieser Gesellschaften.

Die drei größten inländischen Fördergesellschaften BEB Erdgas und Erdöl, Mobil Erdgas-Erdöl und Erdöl-Erdgas Gommern vereinigten 1992 insgesamt etwa 84 % der betrieblichen Förderleistung und 76 % der Förderung nach konsortialer Beteiligung auf sich. Die westdeutschen Produzenten vermarkten einen Teil des in Deutschland geförderten Erdgases über das Gemeinschaftsunternehmen Erdgas-Verkaufsgesellschaft mbH (EVM). An diesem Unternehmen sind Elwerath Erdgas und Erdöl sowie Mobil Erdgas-Erdöl zu je 27,66 %, Wintershall zu 28,8 %, RWE-DEA zu 4,9 % und Deilmann Erdöl Erdgas zu 11 % beteiligt. Deilmann Erdöl Erdgas, Elwerath Erdgas und Erdöl,

¹⁸⁾ Die BEB führt die Geschäfte und den Betrieb im Namen und für Rechnung der Gesellschaften Brigitta Erdgas und Erdöl sowie Elwerath Erdgas und Erdöl. Sie ist im Bereich der Förderung und des Verkaufs von Erdgas, Erdöl und Schwefel tätig.

Tabelle VI.1

**Anteilseigner
der deutschen Erdgasfördergesellschaften**

Gesellschaft	Anteilseigner	Anteile (%)
BEB Erdgas und Erdöl GmbH	Deutsche Shell AG	50
	ESSO AG	50
Deilmann Erdöl Erdgas GmbH	Preussag AG	75,1
	Deilmann-Montan GmbH	24,9
Erdöl-Erdgas Gommern GmbH	Treuhandanstalt	100
Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	Mobil Oil AG	100
RWE-DEA AG	RWE AG	99,12 Rest Streubesitz
Wintershall AG	BASF AG	100

Quelle: Jahrbuch für Bergbau, Erdöl und Erdgas, Petrochemie, Elektrizität, Umweltschutz, 101. Jg., Essen 1994

Gelsenberg AG und Mobil Erdgas-Erdöl sind Kommanditisten der Schubert KG. Diese Gesellschaft hält eine Beteiligung der Kommanditisten an der Ruhrgas AG und wickelt ihre Erdgasverkäufe an die Ruhrgas ab.

744. Da mit der inländischen Produktion nur etwa 23 % des westdeutschen Gasverbrauchs gedeckt werden kann, ist die deutsche Gaswirtschaft auf Importe angewiesen. Die restlichen 77 % setzten sich 1992 zu 31 % aus Importen aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), zu 32 % aus den Niederlanden und zu ca. 14 % aus Norwegen und Dänemark zusammen. Diese Diversifizierung der Erdgasbezugsquellen verfolgt einerseits das Ziel, das Risiko der Abhängigkeit von einem bestimmten Produzenten möglichst zu streuen und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Andererseits soll die Verhandlungsmacht gegenüber den Erdgasanbietern gestärkt werden. Zu den bedeutendsten Exporteuren zählen Gasunie¹⁹⁾ (Niederlande), Gazexport²⁰⁾ (GUS), Sonatrach (Algerien) sowie GFU (ein Verhandlungskomitee der norwegischen Gasproduzenten). Die algerische Sonatrach liefert bislang noch kein Gas nach Deutschland.

Die westeuropäischen Gasimporteure sind demnach für ihren Gasbezug zur Zeit im wesentlichen auf vier Unternehmen angewiesen, die sich teilweise oder hauptsächlich im Staatsbesitz befinden. Ein weiteres Kennzeichen des europäischen Gasangebots besteht

¹⁹⁾ An diesem Unternehmen sind ESSO und Shell zu je 25 % beteiligt.

²⁰⁾ Gazexport ist die Nachfolgeorganisation der Sojuzgazexport und eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Gazprom.

darin, daß zwischen Verbrauchs- und Förderstellen große Distanzen zur überbrücken sind, so daß auch die Kosten des Ferntransports von erheblicher Bedeutung sind. Gaslieferungen aus der GUS müssen per Transit durch neu gegründete Staaten der ehemaligen UdSSR transportiert werden. Der größte Erdgasproduzent der Welt ist Rußland; die Gasexporte stellen eine wichtige Einnahmequelle für Devisen dar. Der Gasexport wird ausschließlich von Gazexport durchgeführt, während die Muttergesellschaft Gazprom im Bereich der Erdgasförderung und des Ferntransports tätig ist. In der GUS existieren weitere Staaten, die Erdgas produzieren und teilweise auch exportieren (Kasachstan, Turkmenistan, Uzbekistan). Solange diese nicht der Gazprom angehören, müssen sie deren Ferntransportleitungen nutzen. In den Niederlanden stellt die Nederlandse Ardolie Mij. BV (NAM) — an der N.V. De Bataafsche Petroleum Maatschappij (Royal Dutch Shell-Gruppe) und die Standard Oil Company of New Jersey (Exxon-Gruppe) zu je 50 % beteiligt sind — den führenden Erdgasanbieter dar. NAM ist in der Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas in den Niederlanden und im niederländischen Sektor des Festlandssockels tätig. Ein faktisches Exportmonopol hat in den Niederlanden Gasunie inne. Die norwegische Gasförderung wird vollständig exportiert und die Gasexporte wickelt das Verhandlungskomitee GFU ab. In Zukunft sollen noch mehr Gasproduzenten dazugehören, und die GFU wird in ein „Gas Supply Committee“ umgewandelt.

745. Nach einer im Auftrag der Internationalen Energie-Agentur (IEA) im Jahre 1991 erstellten Studie von Arthur D. Little könnte das Gasangebot in Zukunft wesentlich erhöht werden, wobei zusätzliche Quellen zum größten Teil in außereuropäischen Anbieterstaaten (Algerien, GUS) und in Norwegen erschlossen werden könnten. Da diese Projekte aufgrund der zunehmenden Entfernungen zwischen den Förderstellen und den Verbrauchspunkten und insbesondere in Norwegen aufgrund längerer Entwicklungszeiten mit erheblichen Kosten verbunden sind, ist die Durchführung solcher Projekte von der zukünftigen Entwicklung des Gasmarktes abhängig. Sollen weitere Gasmengen aus entlegeneren Quellen transportiert werden, muß der Preis für Gas steigen. Durch eine zusätzliche Gasnachfrage und einen höheren Preis könnten beispielsweise Produzenten aus Afrika, dem Iran, Nigeria und evtl. Großbritannien als Gasanbieter auftreten. Dann müßte allerdings eine Infrastruktur-anbindung an das europäische Netz erfolgen. Die führende Rolle der GUS, der Niederlande, Norwegens und Algeriens bliebe jedoch weiterhin unangetastet; die neuen Anbieter könnten lediglich Nischenanbieter sein. Die Prognosen für den zukünftigen Erdgasverbrauch (EU, Gasunie, IEA, Ruhrgas) gehen davon aus, daß der Verbrauch im Jahr 2005 im Vergleich zu 1987 um 30 bis 50 % höher liegen könnte. Der tatsächliche Verbrauch hängt im wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der erdgasverbrauchenden Staaten, den durch die Umweltpolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie Effizienzsteigerungspotentialen im Umbaubereich ab. Die Nachfrage nach Erdgas steht auch im Zusammenhang mit der Struktur der Elektrizitätswirtschaft in den einzelnen Staaten; ein zunehmender Gasverbrauch kann auch

auf einen stärkeren Einsatz des Gases zur Stromerzeugung zurückzuführen sein.

Die importierenden Staaten sehen sich auf dem europäischen Erdgasmarkt einem Angebotsoligopol gegenüber. Um ihre Marktposition gegenüber den Produzenten zu stärken, schließen sich die Importeure zu Einkaufskonsortien zusammen. Auf diese Weise können sie die Gasnachfrage aggregieren, was für die Rentabilität der Entwicklung eines Großprojektes erforderlich ist. Diese Konsortien verhandeln gemeinsam mit den Exportgesellschaften der Produzentländer, können die einzelnen Produzenten aber nicht dauerhaft gegeneinander ausspielen. Keiner der Anbieter ist in der Lage, als einziger Exporteur die gesamte Nachfrage Westeuropas dauerhaft zu decken, und die Importländer wollen sich nicht in eine einseitige Abhängigkeit von nur einem Produzenten begeben. Die Stellung der Lieferländer wird dadurch verstärkt, daß diese ihre Maßnahmen gemeinsam koordinieren.

3.1.2 Ferngasstufe

746. Die Ferngasgesellschaften BEB Erdgas und Erdöl, Energieversorgung Weser-Ems AG (EWE), Ruhrgas AG und Thyssengas GmbH haben langfristige Bezugsverträge mit Erdgasproduzenten im In- und Ausland abgeschlossen. Ihr Geschäftsfeld umfaßt den Gastransport im Hochdrucknetz, die Sicherung der Gasqualität, die saisonale, großvolumige Speicherung, die Kundenberatung und das Marketing. Weitere Lieferbeziehungen bestehen zwischen der niederländischen Gasunie und VEW sowie RWE. Die beiden Versorgungsunternehmen haben mit Gasunie Bezugsverträge für die Belieferung ihrer Kraftwerke abgeschlossen. Die Ferngasgesellschaften haben ihre Versorgungsgebiete durch horizontale Demarkationen gegeneinander abgegrenzt.

747. Die Unternehmen Bayerngas GmbH, Ferngas Salzgitter GmbH, Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Gas-Union GmbH, Saar Ferngas GmbH, VEW und Westfälische Ferngas-AG sind ebenfalls auf der Ferngasstufe tätig, werden jedoch nicht direkt von den Gasproduzenten beliefert. Mit Hilfe horizontaler Demarkationen grenzen sie ihre Versorgungsgebiete gegeneinander ab, und durch vertikale Demarkationen wird der Gas-zu-Gas-Wettbewerb mit den Ferngasgesellschaften²¹⁾ ausgeschlossen, von denen sie mit Gas beliefert werden. Bayerngas, Ferngas Salzgitter, Gas-Union, Saar Ferngas, VEW und Westfälische Ferngas beziehen ihr Gas fast ausschließlich von Ruhrgas. Diese Ferngasgesellschaften befinden sich zum großen Teil in den Händen kommunaler Anteilseigner und von Städten.

748. Neben ihren eigenen Versorgungsgebieten beliefern Ruhrgas, BEB und die Verkaufsgesellschaft EVM weitere Ferngasgesellschaften. Da das Ferngasnetz der Ruhrgas durch die Versorgungsgebiete aller Ferngasgesellschaften verläuft, beliefert sie alle Gesellschaften, die nicht in direkten Lieferbeziehun-

²¹⁾ Hierbei handelt es sich um die Gesellschaften, die in direkten Lieferbeziehungen mit den Erdgasproduzenten stehen (BEB, EWE, Ruhrgas, Thyssengas).

gen mit den Produzenten stehen. Das Leitungsnetz der Ruhrgas einschließlich der Gemeinschaftsleitungen und der Leitungen der Projektgesellschaften mit Ruhrgas-Beteiligung wies im Jahre 1992 eine Länge von 9 107 km auf. Davon dienten 97,6 % zur Versorgung mit Erdgas. Einschließlich ihrer Beteiligungen an Gemeinschaftsleitungen besitzt die Ruhrgas den größten Anteil am Hochdrucknetz und hat einen starken Einfluß auf die inländischen Ergasströme. In bezug auf die Höhe der Gasabgabe nimmt die Ruhrgas AG die führende Position ein: Im Jahre 1992 setzte sie 555,3 Mrd. kWh ab. An zweiter Stelle rangierte die Verbundnetz Gas AG mit 85,8 Mrd. kWh, und Thyssengas setzte 69 Mrd. kWh ab. Die Ruhrgas nimmt insbesondere auf dem Beschaffungsmarkt eine starke Stellung ein. Sie führt die internationalen Einkaufskonsortien an, die Gas aus Rußland oder Norwegen importieren und hat den größten Anteil an den Gasimporten Deutschlands.

749. BEB ist Vorlieferant an Ferngas Salzgitter (FGS) und EWE; die Versorgungsgebiete von FGS und EWE grenzen an das Versorgungsgebiet der BEB. Zu den Abnehmern der EVM zählen die Ferngasgesellschaften, deren Versorgungsgebiete an ihr Gebiet grenzen (EWE, FGS und Gas-Union). Thyssengas und EWE beliefern ausschließlich ihre eigenen Versorgungsgebiete.

3.1.3 Regional- und Ortsgasstufe

750. Die Regionalversorger schließen untereinander und mit den Vorlieferanten Demarkationsverträge ab und werden von den Ferngasgesellschaften ab der Demarkationsgrenze mit Gas beliefert. Mit den Kommunen werden Konzessionsverträge — zum Teil mit Ausschließlichkeitsbindungen — vereinbart, so daß Gas-zu-Gas-Wettbewerb nicht zustande kommen kann. Bei den größten westdeutschen Regionalversorgern handelt es sich um die Hamburger Gaswerke GmbH, Maingas AG, Stadtwerke München, MVV GmbH (Mannheim) und die Technische Werke Stuttgart AG. Die Unternehmen der Regionalgasstufe transportieren das Gas zu Endverbrauchern oder Endverteilern, wie z. B. Stadtwerken. Zu ihren Aufgaben zählen weiterhin die kurzfristige Gasspeicherung, um Tagesschwankungen auszugleichen, die Kundenbetreuung und das Marketing gegenüber den Endverbrauchern.

Die Ortsgasgesellschaften werden von Ferngasgesellschaften und Regionalversorgern mit Gas beliefert und verteilen das Gas im Mittel- und Niederdrucknetz an die Endverbraucher. Das Aufgabenfeld überschneidet sich mit dem der Regionalversorger, wenn die Endverbraucher direkt durch die Regionalgasstufe versorgt werden.

3.1.4 Vertikale Integration

751. Die einzelnen Marktstufen der deutschen Gaswirtschaft sind durch langfristige Lieferbeziehungen und Kapitalverflechtungen, die sich über zwei oder mehrere Stufen erstrecken, miteinander verknüpft.

Die Lieferbeziehungen zwischen Produktion und Ferngasstufe sind durch langfristige Bezugsverträge zwischen Ruhrgas, Thyssengas, EWE und BEB mit in- und ausländischen Produzenten gekennzeichnet. Im Rahmen dieser Verträge werden „Take or pay“-Klauseln sowie Preisanpassungsgleitklauseln vereinbart. Diese Gleitklauseln legen den Gaspreis an den Preis für schweres oder leichtes Heizöl an und begrenzen damit für die importierenden Unternehmen das Risiko der Preisentwicklung von Konkurrenzenergien. „Take or pay“-Klauseln beinhalten Mindestabnahmeverpflichtungen und dienen dazu, das Risiko der für die Gaswirtschaft typischen hochspezifischen Investitionen zu beschränken. Die Gasimporteure haben das Mengenrisiko zu tragen. Die importierenden Ferngasgesellschaften streben eine Koordination zwischen der kontrahierten Gasmenge und der Gasnachfrage an, so daß die Nachfrage möglichst auf dem Niveau der langfristig vereinbarten Menge bleibt. Für die Produzenten stellen die „Take or pay“-Klauseln zusätzlich eine Sicherheit gegenüber den Banken dar. Die niederländische Gasunie hat langfristige Verträge mit BEB, EWE, Ruhrgas, Thyssengas und VEW abgeschlossen. BEB, Gaz de France, Gasunie, Distrigaz, Thyssengas und Ruhrgas bilden ein Einkaufskonsortium, das norwegisches Gas kontrahiert. Mit der russischen Gasindustrie sind derzeit sieben langfristige Lieferverträge vereinbart.

Wesentliche Beteiligungen der Ruhrgas AG erstrecken sich unter anderem auf Ferngasgesellschaften und Regionalversorger. So hält die Ruhrgas Kapitalbeteiligungen an der Bayerngas GmbH (10%), Thüga AG (10%), Saar Ferngas AG (20%), Gas-Union GmbH (26%), Verbundnetz Gas AG (35%), Ferngas Salzgitter GmbH (39%), Erdgasversorgungsgesellschaft mbH²²⁾ (50%) sowie Ferngas Nordbayern GmbH (54%).

Die inländischen Produzenten setzen das Erdgas über ihre Verkaufsgesellschaften EVM, Haidkopf KG²³⁾ und Schubert KG ab.

Die von den Exporteuren beziehenden Ferngasgesellschaften stehen wiederum in Lieferbeziehungen mit den übrigen Ferngasgesellschaften, die zum Großteil von der Ruhrgas versorgt werden. Das Ruhrgas-Transportnetz ist so dimensioniert, daß sie eine fast flächendeckende Versorgung übernehmen kann. Die teilweise Belieferung des ostdeutschen Marktes ist ihr durch ein Joint Venture zwischen der EVG (50%) und der Verbundnetz Gas AG (50%) möglich.

752. Die aus langfristigen Lieferverträgen resultierende vertikale Verknüpfung zwischen den einzelnen Marktstufen erstreckt sich im Rahmen einer längeren Lieferkette zum Teil über die Stufen importierende Ferngasgesellschaften — Ferngasgesellschaften —

²²⁾ Die Erdgasversorgungsgesellschaft (EVG) stellt ein Gemeinschaftsunternehmen von Ruhrgas und der Verbundnetz Gas AG dar, an dem beide Unternehmen zu je 50% beteiligt sind. Zweck des Gemeinschaftsunternehmens ist die Ferngasversorgung in Thüringen und angrenzenden Gebieten von Sachsen und Sachsen-Anhalt.

²³⁾ Die Haidkopf KG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Wintershall AG. Das von der Wintershall im Inland geförderte Gas wird über diese Gesellschaft an die BASF geliefert.

Regionalversorger — Ortsgasgesellschaften. Weiterhin existieren auch kurze Lieferketten; einige Ferngasgesellschaften beliefern Endverbraucher direkt. Die Lieferketten können auch dadurch verkürzt sein, daß Regionalgasversorger nicht an die Stadtwerke liefern, sondern die Letztverbraucher direkt beliefern. Die Belieferung von Kraftwerken und Großabnehmern (Industrieunternehmen) erfolgt häufig direkt durch die Ferngasgesellschaften, da diese Kunden mit großen Abnahmemengen direkt aus dem Hochdrucknetz versorgt werden müssen. Viele Lieferbeziehungen sind auch historisch gewachsen.

753. Die Kapitalverflechtungen zwischen den Produzenten und der Ferngasstufe sind durch Beteiligungen der Ölgesellschaften gekennzeichnet. Die BEB (und damit auch Brigitta und Elwerath) befindet sich vollständig im Eigentum der ESSO AG (50%) und der Deutschen Shell AG (50%). Shell und ESSO halten weiterhin je 25% an Thyssengas. Die Mobil Oil AG hält Anteile an der EVG (27,7%), der Schubert KG (49,2%) und der Ruhrgas AG (7,4%). Die Gelsenberg AG — eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutsche BP Holding AG — ist zu 25,47% an der Ruhrgas und zu 2,69% an der Schubert KG beteiligt. Durch die Anteile der Gelsenberg AG (25%), Brigitta (25%) und Schubert KG (15%) sind die Deutsche BP, ESSO, Shell und Mobil Oil indirekt an der Ruhrgas beteiligt. Weitere Anteilseigner der Ruhrgas sind die Bergemann GmbH²⁴⁾ (34,75%), die Gewerkschaft Auguste Victoria (0,15%), die VEBA AG (0,06%) und die Heinrich Industrie- und Handelsaktiengesellschaft (0,04%).

754. Durch die Zusammenarbeit mit der Wintershall AG ist der Produzent Gazprom weiter auf den deutschen Erdgasmarkt vorgedrungen. Wintershall und Gazprom gründeten zwei Tochtergesellschaften. An der Wintershall Erdgas Handelshaus GmbH (WIEH) sind die beiden Unternehmen zu je 50% beteiligt, und an der Wintershall Gas GmbH (Wingas) halten Wintershall 65% und Gazprom 35% der Anteile. Zu der Wingas zählen auch die Transportleitungen STEGAL und MIDAL und der Speicher Rehden.

3.1.5 Preisstruktur

755. Nach der Bundestarifordnung Gas ist für die Tarifabnehmer ein öffentlich bekanntzugebender Pflichttarif zu bilden, wobei mindestens ein Kleinverbrauchstarif und ein Grundpreistarif angeboten werden müssen. Die Gruppe der Tarifabnehmer umfaßt die Haushalte, die Gas nur für Kochzwecke und/oder zur Warmwasserbereitung einsetzen. Eine weitere Gruppe der Tarifabnehmer stellen die Verbraucher dar, die Gas auch zur Raumheizung einsetzen (Heiz-Gas- und Vollversorgung). Diese Abnehmer werden zu Wahlтарifen oder Norm-Sondertarifen beliefert, wobei die Konditionen der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht unterliegen. Industrielle Großabnehmer handeln die Preise jeweils frei mit den entsprechenden Versorgungsunternehmen aus. Der Preis

²⁴⁾ An der Bergemann GmbH ist die Ruhrkohle AG zu 37,1% beteiligt.

gliedert sich in einen Arbeits- und einen Leistungspreis, die sich an den gemessenen bzw. bestellten Größen orientieren. Höhe und Struktur der Preise sind an den Preisen der alternativen Energien Heizöl und Kohle ausgerichtet. Die Preise für Großabnehmer unterliegen der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht.

Gemäß § 4 BTO Gas haben die Pflichttarife aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zu bestehen, während § 3 BTO Gas vorschreibt, daß den Kleinverbrauchern zum Arbeitspreis lediglich ein Meßpreis aufzuschlagen ist. Die Berechnung des Grundpreises erfolgt dabei einheitlich pauschal oder nach Tarifräumen und ansonsten nach dem Anschlußwert (§§ 5, 6 BTO Gas). Die standardisierten Sondervereinbarungen, d. h. die Wahl- und Norm-Sondertarife, unterliegen keinen Gestaltungsvorschriften dieser Art. Die Tarife werden mit Hilfe des Anlegbarkeitsprinzips gebildet, wobei das leichte Heizöl die relevante Konkurrenzenergie darstellt.

3.2 Die Struktur der öffentlichen Gaswirtschaft in den neuen Bundesländern

756. Die Struktur der ostdeutschen Gaswirtschaft vor der deutschen Wiedervereinigung war dadurch gekennzeichnet, daß kein zusammenhängendes flächendeckendes Erdgasverbundsystem existierte und die drei unterschiedlichen Gasarten über drei verschiedene Leitungssysteme transportiert wurden. Bei diesen Gasarten handelte es sich um das heimische Erdgas, das einen niedrigen Brennwert aufweist, das überwiegend aus Braunkohle gewonnene Stadtgas und das Importerdgas, das aus der ehemaligen Sowjetunion importiert wurde. Daher bestand die wesentliche Aufgabe darin, auch in Ostdeutschland eine flächendeckende Erdgasversorgung aufzubauen, wobei zum einen eine organisatorische Umstrukturierung (Privatisierung) und zum anderen die technische Umstellung und Erneuerung erforderlich waren. Insbesondere mußten neue Leitungen verlegt und die mit Stadtgas betriebenen Anlagen und Rohrnetze auf Erdgas umgestellt werden.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurde die Struktur der westdeutschen Gaswirtschaft im wesentlichen auf Ostdeutschland übertragen. Die ostdeutsche Gasversorgung umfaßt ebenfalls die Marktstufen Produktion bzw. Import, Ferngasgesellschaften, Regional- und Ortsgasgesellschaften. Die Produktion führt die noch zu 100 % im Besitz der Treuhandanstalt befindliche Erdöl-Erdgas Gommern GmbH durch, die aus dem ehemaligen Kombinat Erdöl-Erdgas Gommern hervorging. Zwischen den Ferngasgesellschaften Verbundnetz Gas AG — dem Nachfolgeunternehmen der VEB Verbundnetz Gas — und Wingas und in- und ausländischen Produzenten bestehen langfristige Lieferverträge. Die beiden Ferngasunternehmen haben auch untereinander Liefervereinbarungen getroffen, sind aber bislang noch nicht demarkiert. Durch langfristige Bezugsverträge und Kapitalbeteiligungen sind die Stufen Produktion und Ferngasgesellschaften auch in Ostdeutschland miteinander ver-

knüpft. VNG hat Verträge mit der norwegischen GFU, der Erdöl-Erdgas Gommern, BEB sowie Mobil Erdgas und Erdöl abgeschlossen. WIEH und Wingas beziehen russisches Erdgas von Gazprom.

Kapitalverflechtungen bestehen zum einen zwischen Wintershall und Gazprom. An der VNG hält die Ruhrgas ein 35%ige Beteiligung. Weiterhin sind die BEB zu 10 %, WIEH zu 15 % (plus eine Aktie) und Gazprom, British Gas, Statoil, Elf Aquitaine sowie Erdöl und Erdgas Gommern zu je 5 % beteiligt. Die restlichen Anteile (15 % minus eine Aktie) erhielten Städte und Gemeinden der neuen Bundesländer, wobei die Bayerische Landesbank Girozentrale die Vorfinanzierung übernahm. Damit halten in- und ausländische Produzenten sowie deutsche Ferngasgesellschaften Anteile an der VNG.

757. Die westdeutschen Ferngasgesellschaften Ferngas Nordbayern, Ferngas Salzgitter und Gas-Union dehnten ihre Versorgungsgebiete auf benachbarte Versorgungsgebiete ostdeutscher Regionalversorger durch die Verlegung von Sticheleitungen aus. Zum Teil bestehen auch Kapitalbeteiligungen an diesen Regionalversorgern. Zwischen VNG und den westdeutschen Gesellschaften wurden Demarkationsverträge vereinbart. Im Bereich des überregionalen Gastransports ist auch die HGW HanseGas GmbH tätig, die eine Tochtergesellschaft des westdeutschen Regionalversorgers Hamburger Gaswerke GmbH ist. Die regionale Gasversorgung der neuen Bundesländer wird von 25 neu gegründeten Unternehmen übernommen. Diese Gesellschaften befinden sich in den Händen westdeutscher Ferngasunternehmen und Regionalversorger sowie ostdeutscher Kommunen. Durch Demarkationsverträge der Regionalversorger untereinander und mit Ferngasgesellschaften haben sie ihre Demarkationsgebiete gegenseitig und gegenüber den Vorlieferanten abgegrenzt. Auf dieser Stufe existieren keine Querverbundunternehmen.

758. Auf der Ortsgasstufe wurden etwa 130 Stadtwerke gegründet. Durch den Abschluß von Konzessionsverträgen (zum Teil mit Ausschließlichkeitsbindungen) mit den Kommunen sind die jeweiligen Versorgungsgebiete abgegrenzt. Auf dieser Stufe haben sich Querverbundunternehmen gebildet. Die Belieferung der ostdeutschen Stadtwerke erfolgt durch VNG bzw. EVG, Wingas, Ferngas Salzgitter und durch HanseGas. Der Prozeß der Umstellung von Stadtgas auf Erdgas ist bislang noch nicht abgeschlossen. Verbraucher mit großen Abnahmemengen werden von Wingas bzw. WIEH oder VNG beliefert. Die beiden in Ostdeutschland tätigen Ferngasgesellschaften haben keine Lieferverträge mit Ferngas Nordbayern, Ferngas Salzgitter und Ferngas-Union abgeschlossen. Die HanseGas bezieht Gas von VNG und von der westdeutschen Muttergesellschaft HGW. Die ostdeutschen Regionalversorger werden hauptsächlich von VNG, zum Teil auch von Ferngas Nordbayern mit Gas beliefert. Die meisten Regionalversorger haben mit dem jeweiligen Vorlieferanten Demarkationsverträge abgeschlossen. Die Gestaltung der Lieferketten ist in der Regel das Resultat der Übertragung des rechtlichen Ordnungsrahmens aus Westdeutschland.

3.3 Elemente des bestehenden Wettbewerbs in der deutschen Gaswirtschaft

3.3.1 Substitutionswettbewerb

759. Auf dem Wärmemarkt unterliegt das Gas der Substitutionskonkurrenz durch andere Energieträger. Dem Wärmemarkt sind diejenigen Energien zuzuordnen, die zu Wärmezwecken eingesetzt werden²⁵⁾. In diesem Bereich kann Gas durch Fernwärme, Heizöl, Strom und feste Brennstoffe ersetzt werden. Seit den siebziger Jahren konnte der Energieträger Erdgas seinen Anteil auf dem Wärmemarkt fast verdoppeln: Während der Anteil des Erdgases 1975 mit 16 % noch weit hinter dem des Heizöls (58 %) lag, führten die beiden Energieträger 1992 mit je 35 %²⁶⁾. Da die Gasversorgungsunternehmen in ihren Versorgungsgebieten keinem brancheninternen Wettbewerb unterliegen, ist der Substitutionswettbewerb auf dem Wärmemarkt für die Marktposition dieser Unternehmen von besonderer Bedeutung.

760. Im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Substitutionswettbewerbs, der Abgrenzung des sachlich relevanten Marktes und des Vergleichsmaßstabes „leichtes Heizöl“ vertritt die Monopolkommission eine andere Auffassung als die Kartellreferenten der Landeskartellbehörden und das Bundeskartellamt²⁷⁾. Die Monopolkommission grenzt den sachlich relevanten Wärmemarkt für Haushalte und gewerbliche Kleinverbraucher (HuK-Wärmemarkt) branchenübergreifend ab. Nach ihrer Auffassung wird mit dieser Vorgehensweise der Kontrollfunktion des Wettbewerbs um Neukunden Rechnung getragen und eine aus einem zu frühen Einsatz der Mißbrauchsaufsicht resultierende Behinderung effizienter Substitutionsprozesse auf dem HuK-Wärmemarkt vermieden. Ein weiterer Vorteil dieser Abgrenzung besteht darin, daß die Preissetzungsspielräume der Gasversorgungsunternehmen durch das Kriterium des Marktanteils fundiert beurteilt werden können. Die Monopolkommission vertritt die Ansicht, daß die Bedeutung des Neukundengeschäfts eine wichtige Determinante für die Funktionsfähigkeit des Substitutionswettbewerbs ist. Während der Erweiterungsphase des Kundenstammes befindet sich ein Gasversorgungsunternehmen im Wettbewerb mit anderen Energieträgern, und die Altkunden profitieren von diesem Wettbewerb. Der Vergleichsmaßstab Heizölpreis läßt sich nur dann anwenden, wenn wirksamer Substitutionswettbewerb vorliegt; nur in diesem Fall können die Preise der Konkurrenzenergie leichtes Heizöl die Preissetzungsspielräume leitungsgebundener Versorgungsunternehmen auf effektive Weise kontrollieren. Damit können die Aussagen der Landeskartellbehörden, daß keine wesentliche Substitutionskonkurrenz auf dem HuK-Wärmemarkt zu verzeichnen sei und Heizölpreise ein geeignetes Krite-

rium zur Beurteilung des Verhaltens von Gasversorgungsunternehmen seien, nicht zugleich zutreffen.

761. Die Monopolkommission kritisierte in ihrem letzten Hauptgutachten auch das Anlegbarkeitsprinzip bei der Gaspreisbildung²⁸⁾. Dieses Konzept hat sich in langfristigen Lieferverträgen durchgesetzt; die Entwicklung des Gaspreises wird mit Hilfe spezieller Klauseln an die Entwicklungen der Preise von Substitutionsenergien (im industriellen Bereich leichtes und schweres Heizöl, im HuK-Bereich leichtes Heizöl) angelegt. Dieses Prinzip schließt jedoch im Falle marktbeherrschender Gasversorgungsunternehmen eine mißbräuchliche Preissetzung nicht unbedingt aus. Sowohl im Wettbewerb stehende Unternehmen als auch Monopolisten richten ihre Preissetzung an der Preiselastizität der Nachfrage aus. Das Ergebnis kostengerechter Preise wird allerdings nur dann erreicht, wenn wesentlicher Wettbewerb herrscht.

3.3.2 Freier Leitungsbau auf der Hochdruckstufe

762. Während im Bereich der Gasverteilung ein natürliches Monopol vorliegt, läßt sich die Ferngasstufe als natürliches Oligopol bezeichnen. Inwieweit der Gastransport durch eine Leitung kostengünstiger erfolgen kann als über zwei kleinere Leitungen, wird durch den Umfang des Gasmarktes bestimmt. Bei einem geringen Marktvolumen lassen sich durch eine Verbindung zwischen zwei geographischen Punkten Skalenerträge erzielen, die jedoch mit wachsender Marktgröße abnehmen. Auf expandierenden Märkten kann die Verlegung parallel verlaufender Leitungen durchaus wirtschaftlich sein. Aus diesem Grunde enthält auch das großflächige Ruhrgas-Leitungsnetz streckenweise drei zueinander parallel verlaufende Leitungen.

Aufgrund des Umfangs des westeuropäischen und deutschen Gasmarktes weist die Ferntransportstufe nicht mehr die Charakteristika eines natürlichen Monopols auf. Da die Nachfrage von mehr als einem Anbieter gedeckt werden kann, handelt es sich um eine oligopolistische Marktstruktur. Wegen des großen Nachfragevolumens induziert die Verlegung von weiteren Leitungen nicht in jedem Fall Kostenduplizierungen. Diese Schlußfolgerung läßt sich auch aus den Prognosen in bezug auf das Wachstumspotential des europäischen Gasmarktes ziehen.

763. In Deutschland wurde ein weiteres Ferntransportsystem errichtet. Die gemeinsame Tochtergesellschaft der Wintershall AG und von Gazprom (Wingas) verlegte zwei Ferngasleitungssysteme. Damit wurde den Gasabnehmern die Möglichkeit eröffnet, eine Wahl zwischen konkurrierenden Anbietern treffen zu können. Diese Gelegenheit ergab sich für ost- und westdeutsche Weiterverteilern und Industriekunden. Einige Großkunden nutzten die Gelegenheit und versuchten, VNG und WIEH gegeneinander auszuspielen. Dem größten Abnehmer der VNG ist es durch diese Verhandlungen gelungen, mit seinem bisherigen Lieferanten nur etwas über dem von der WIEH

²⁵⁾ Allerdings kann nicht jede Form des Wärmebedarfs mit jedem Energieträger erzeugt werden.

²⁶⁾ Dagegen stieg der Anteil der Fernwärme am Wärmemarkt in diesem Zeitraum von 3 % auf 5 %, der des Stroms von 8 % auf 10 %, und der Anteil der Kohle sank von 11 % auf 9 %.

²⁷⁾ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Monopolkommission, Sondergutachten 21, a. a. O.; Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 503-521.

²⁸⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1990/1991, a. a. O., Tz. 522-525.

offerierten Angebot zu kontrahieren. Das Auftreten der Wintershall hat also durchaus zu einem wettbewerblichen Prozeß geführt, der für den bisherigen Gebietsmonopolisten einen Druck auf Kosten und Preise bedeutet.

Wingas umfaßt die Leitungs- und Speicherinfrastruktur von Wintershall und Gazprom; die STEGAL GmbH und die MIDAL GmbH zählen zur Wingas. Bei der STEGAL handelt es sich um die Sachsen-Thüringen-Erdgasleitung, die am 1. Oktober 1992 in Betrieb genommen wurde. Über diese Leitung werden die Kunden der WIEH in Ostdeutschland beliefert. Die MIDAL wurde im Oktober 1993 fertiggestellt und verläuft von Emden nach Ludwigshafen. Sie hat eine Länge von 640 km und soll im Endausbau eine Kapazität von 8 Mrd. m³ (STEGAL: 6 Mrd. m³) haben. Die STEGAL verläuft parallel zu einer Ferngasleitung, die von der EVG betrieben wird. Die Leitungen der Wingas sollen auch für Durchleitungen von Dritten zur Verfügung stehen.

3.3.3 Durchleitung gemäß § 103 GWB

764. Das deutsche Kartellrecht sieht die Möglichkeit der Inanspruchnahme fremder Gasnetze für Durchleitungen nach § 103 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 GWB vor. Unter Durchleitung ist in der Gaswirtschaft die simultane Einspeisung und Entnahme von Gas an zwei verschiedenen Stellen eines Netzes zu verstehen. Im Rahmen der Fünften Novelle des GWB sollte die im Gesetz verankerte Möglichkeit, Gas durch fremde Netze durchzuleiten, erleichtert werden. Im Zuge dieser Novelle wurde der Satz „Die Verweigerung einer Durchleitung ist in der Regel nicht unbillig, wenn die Durchleitung zur Versorgung eines Dritten im Gebiet des Versorgungsunternehmens führen würde.“ gestrichen. Die Unbilligkeit einer Durchleitungsverweigerung soll nach wie vor anhand der Marktverhältnisse und insbesondere an den Versorgungsbedingungen des zur Durchleitung verpflichteten Unternehmens gemessen werden. Diese Vorschrift beinhaltet eine Einzelfallprüfung, da ein Tatbestand der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht geregelt wird. Großabnehmern und Weiterverteilern sollte damit per Gesetz die Möglichkeit eröffnet werden, mit anderen Lieferanten als ihrem bisherigen Gebietsversorger zu kontrahieren.

3.4 Grenzen des Wettbewerbs im bestehenden System

765. Den Möglichkeiten, wettbewerbliche Wirkungen durch Bau von weiteren Leitungen entfalten zu können, sind zum einen durch die rechtlichen Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt. Der freie Leitungsbau ist nur auf der Hochdruckstufe möglich, da der Bau von Gastransportleitungen in Deutschland keinen rechtlichen Restriktionen unterliegt. Ein Newcomer, der auf der Ferngasstufe ein eigenes Leitungssystem errichtet, wird mit vertikalen und horizontalen Demarkationsverträgen zwischen den existierenden Gasversorgungsunternehmen konfrontiert. Er selbst ist an diese Vereinbarungen nicht gebunden, kann aber lediglich weitere Ferngasgesellschaften und Regionalgasunternehmen als Abnehmer gewinnen.

Eine Abschaffung der Demarkationsverträge kann Wettbewerb nur in begrenztem Umfang ermöglichen. Ein Gebietsversorger kann nur dann Abnehmer in anderen Versorgungsgebieten beliefern, wenn sein Leitungssystem durch die jeweiligen Gebiete verläuft bzw. die Verlegung weiterer Leitungen wirtschaftlich ist. Ohne Durchleitungsmöglichkeiten werden die wettbewerblichen Wirkungen jedoch gering sein. Einen großen Vorteil hätte die Ruhrgas AG, da ihr Leitungssystem durch viele Versorgungsgebiete verläuft. Der Bau zusätzlicher Leitungen wird darüber hinaus durch Ausschließlichkeitsrechte in Konzessionsverträgen beschränkt. Eine Abschaffung dieser Regelungen ermöglicht Gas-zu-Gas-Wettbewerb in den Fällen, in denen es vorteilhaft ist, Sticheleitungen zu den Kunden zu verlegen. Diese Möglichkeit scheidet naturgemäß dann aus, wenn der entsprechende Kunde an das Leitungssystem des Gebietsversorgers angeschlossen ist.

Die nach § 103 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 GWB bestehende Möglichkeit, das Netz eines anderen Gebietsversorgers zur Durchleitung in Anspruch zu nehmen, stellt ein äußerst aufwendiges Verfahren dar und ist in der Praxis bislang so gut wie gar nicht relevant geworden. Das Beispiel der WIEH und der Papierfabrik Weißenborn²⁹⁾ zeigt, daß die Durchleitungsverweigerung des Netzinhabers weiterhin ein großes Hindernis für den Konkurrenten darstellt, der um Durchleitung ersucht. Der resultierende Weg durch die Instanzen erweist sich als sehr langwierig. Das Kammergericht in Berlin hielt die Durchleitungsverweigerung für rechtmäßig. Klärung wird die Entscheidung des Bundesgerichtshofes bringen, bei dem das Bundeskartellamt Rechtsbeschwerde gegen die Entscheidung des Kammergerichtes einlegte.

4. Entwicklungen und Perspektiven im Rahmen der Europäischen Union

4.1 Das Ziel eines Gemeinsamen Marktes für Elektrizität und Gas

4.1.1 Ausgangsbedingungen in den europäischen Elektrizitäts- und Gaswirtschaften

766. Die Ausgangsbedingungen sind in den einzelnen Mitgliedstaaten naturgemäß sehr unterschiedlich, da sich die einzelnen Versorgungsstrukturen weitgehend autark entwickelt haben. Dies gilt insbesondere für den Sektor der Elektrizitätswirtschaft. Der länderübergreifende Stromhandel blieb bislang sehr beschränkt. Weiterhin bestehen große Unterschiede in bezug auf den Energieträgereinsatz und die Struktur der Versorgungsunternehmen. Diese Unterschiede sind auf verschiedene Ressourcenausstattungen, energiepolitische Zielsetzungen sowie unterschiedliche Ausrichtungen der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten zurückzuführen. Überdies lassen sich Strukturanpassungen nur langfristig realisieren, da das Wachstum der Elektrizitätsmärkte zurückgegangen ist und in einigen Ländern

²⁹⁾ Vgl. Kapitel IV, Tz. 526-528.

Überkapazitäten bestehen. Die positiven Wirkungen einer verstärkten Integration der europäischen Stromwirtschaft werden sich erst langfristig zeigen, da der Anpassungsdruck in den einzelnen Staaten unterschiedlich groß ist. In Frankreich, Italien und den Niederlanden befinden sich die Stromversorgungsunternehmen überwiegend in öffentlichem Besitz, während das Versorgungssystem in Großbritannien privatwirtschaftlich organisiert ist. In Deutschland sind zum größten Teil gemischtwirtschaftliche Unternehmensstrukturen vorzufinden. In den meisten Mitgliedstaaten werden die Investitionstätigkeit und der Preisbildungsprozeß reguliert. Investitionen in den Kraftwerkspark sind in Frankreich, Italien und Spanien entweder gesetzlich geregelt oder im Rahmen eines Energieplanes determiniert. In Belgien, Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden sind diese Investitionen genehmigungspflichtig. Hinsichtlich der Netzinvestitionen liegen in allen Mitgliedstaaten vergleichbare Regelungen vor; in Frankreich wurde der *Électricité de France* (EdF) dieses Recht per Konzession verliehen, und in Deutschland ist der Netzbetrieb ebenfalls konzessionspflichtig. Staatliche Eingriffe finden darüber hinaus in allen Ländern in Form einer Preisaufsicht oder einer staatlichen Festlegung der Preise statt.

767. Die Intensität staatlicher Eingriffe innerhalb der Gaswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten ist zum Teil recht unterschiedlich, so daß die Ausgangsbedingungen der einzelnen Mitgliedstaaten — wie im Bereich der Elektrizitätswirtschaft — stark voneinander abweichen. Die Gasversorgungswirtschaften in Frankreich und Italien sind rein staatlich, während das britische Gasversorgungssystem seit der Privatisierung von British Gas im Jahre 1986 rein privatwirtschaftlich organisiert ist. In Belgien und den Niederlanden sind im Transportbereich gemischtwirtschaftliche Unternehmen tätig, und in den Niederlanden liegen auch in der Gasproduktion gemischte Eigentumsverhältnisse vor. In der deutschen Gaswirtschaft handelt es sich bei den in der Gasverteilung tätigen Unternehmen zum überwiegenden Teil um öffentliche Unternehmen, die sich häufig in kommunalem Besitz befinden. In Belgien betätigen sich im Bereich der Gasverteilung sowohl öffentliche als auch gemischtwirtschaftliche Unternehmen, und in der niederländischen Gasverteilung existieren viele kommunale Verteiler.

768. Regulierungen liegen in Form von Konzessionsvergaben für die Erschließung und Förderung in der deutschen, französischen und italienischen Gaswirtschaft vor. In Großbritannien werden Lizenzen vergeben. Für den Gasimport bzw. -export existiert in Frankreich ein Monopol der GdF und in Italien ein faktisches, aber unreguliertes Monopol für ENI. In Deutschland besteht eine Anmeldepflicht für Import und Export, und in der niederländischen Gaswirtschaft ist eine Genehmigung durch den Wirtschaftsminister erforderlich. Der Transportbereich ist durch staatliche Eingriffe wie Investitionskontrollen (Niederlande), Investitionsaufsicht (Deutschland), Konzessionen (Belgien, Deutschland, Frankreich), Demarkationsverträge (Deutschland) sowie Exklusivkonzessionen für DISTRIGAZ in Belgien und regionale Ausschließlichkeitsrechte für ENI in Italien

gekennzeichnet. In Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien werden Konzessionen für die Gasverteilung erteilt.

769. Zur Absicherung gegen das große Investitionsrisiko, das sich aufgrund der hohen Kapitalintensität und der langen Lebensdauer der Netzinfrastruktur sowie der Projekte auf der Produktionsseite ergibt, werden Konsortien gegründet. Darum schließen die Marktpartner „Take or Pay“-Verträge ab, wodurch sich die Produzenten vor dem Mengenrisiko absichern. Bei größeren Gaseinkaufsprojekten kooperieren die Ferngasgesellschaften häufig im Rahmen von Einkaufskonsortien. Die Zusammensetzung dieser Konsortien ändert sich von Fall zu Fall und richtet sich nach dem jeweiligen Exportland. Die Vorteile dieser Konsortien bestehen darin, daß die Gasbezüge aggregiert und stärker diversifiziert werden können und die Marktposition der Nachfrageseite gegenüber den Produzenten gestärkt wird. Auf der Absatzseite dominieren dagegen kurzfristige Verträge zwischen den Ferngasgesellschaften und regionalen sowie kommunalen Weiterverteilern/Großverbrauchern.

4.1.2 Die notwendige Mindestharmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten

770. Durch die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in bezug auf die Unternehmensstrukturen, die Energie- und Umweltpolitik und die Genehmigungspraxis in einzelnen Mitgliedstaaten ergeben sich unterschiedliche Startchancen, so daß vor der Integration oder alternativ im Zuge der Integration Anpassungsmaßnahmen durchzuführen sind. Zu diesen Maßnahmen zählt zum einen der ungehinderte Zugang zu den Produktionsfaktoren, wie beispielsweise Primärenergieträgern und vorteilhaften Standorten. Die in einigen Ländern bestehenden staatlichen Monopole, die konkurrierenden Anbietern den Marktzutritt faktisch versperren, sind abzuschaffen. Darüber hinaus dürfen öffentliche Unternehmen, die mit privaten Unternehmen im Wettbewerb stehen, nicht durch die öffentliche Hand begünstigt werden.

In einem Binnenmarkt für Elektrizität und Gas stellt sich die Standortfrage von neuem. Ein Unterschied in den Standortqualitäten, der sich aufgrund von Auflagen und stärkeren Beschränkungen und daraus resultierenden höheren Kosten ergibt, führt bei der Möglichkeit der freien Standortwahl zu keinen Wettbewerbsverzerrungen. Dies gilt jedoch nicht für solche Investitionen, die vor der Integration getätigt wurden, da die vorhandenen Kapazitäten unter anderen Marktbedingungen errichtet wurden. Diese werden nunmehr neuen Standortbedingungen ausgesetzt, und dadurch auftretende Standortnachteile oder -vorteile führen im Wettbewerb der Strom- bzw. Gasversorger zu Verzerrungen. Der Wettbewerb der Standorte erfüllt seine Selektionsfunktion im Binnenmarkt lediglich in bezug auf Erweiterungs- und Ersatzkapazitäten, während die bereits existierenden Kapazitäten nicht davon erfaßt werden. Hierbei handelt es sich jedoch um ein Übergangsproblem.

In den Mitgliedstaaten existieren unterschiedliche fiskalische und sonstige Belastungen, die im Falle der Anwendung des Bestimmungslandprinzips keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Energieanbietern hervorrufen. Allerdings werden die Konsumenten unterschiedlich belastet, so daß der Wettbewerb zwischen den Verbrauchern der Energie innerhalb der Europäischen Union verzerrt wird.

4.1.3 Die Vorstellungen der Europäischen Kommission im Hinblick auf einen europäischen Binnenmarkt für Elektrizität und Gas

771. Die Europäische Kommission strebt einen Gemeinsamen Markt für Elektrizität und Gas an, d. h. freien Warenverkehr unter Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus an Versorgungssicherheit und wirtschaftlicher Transportbedingungen. Im Bereich der Elektrizitätswirtschaft sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die den industriellen Großabnehmern den direkten Zugang zu den Stromimporten eröffnen. Dies schließt die Möglichkeit ein, daß gegen eine angemessene Vergütung der Zugang zu einem bestehenden Transportnetz geschaffen wird. Darüber hinaus soll der bestehende Netzverbund zwischen den europäischen Ländern ausgeweitet werden, wobei insbesondere eine Anbindung der EU-Mitgliedstaaten Irland und Griechenland an das Netz geplant ist. Durch eine Ausweitung der Transportkapazitäten und die Möglichkeit für Durchleitungen sollen weiterhin der Transport und der Transit von Strom innerhalb der Europäischen Union erleichtert und damit Stromlieferungen zwischen den EU-Ländern begünstigt werden.

772. In der europäischen Gaswirtschaft sollen die Möglichkeiten für einen intensiven Gas-zu-Gas-Wettbewerb geschaffen werden. Aufgrund der bestehenden Transportmonopole der Ferngasgesellschaften existieren keine direkten Liefer- und Bezugsbeziehungen zwischen Produzenten und Weiterverteilern oder Großverbrauchern. Der Gasaustausch zwischen den Mitgliedstaaten soll im Rahmen eines Systems umfangreicher Durchleitungsmöglichkeiten erhöht werden, so daß sich die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher erweitern und die Effizienz der europäischen Gasindustrie verbessert wird. In der Folge wird erwartet, daß die Produzentenpreise sowie die Kosten und Margen der Ferngasgesellschaften sinken werden.

773. Ursprünglich sahen die Vorschläge der Kommission vom Februar 1992 eine Transitrichtlinie, die Transparenz von Preisen (und Kosten) und eine Investitionsmeldepflicht vor. Mit Hilfe ihres Drei-Stufen-Planes wollte die Brüsseler Kommission die schrittweise Einführung eines Gemeinsamen Marktes für Elektrizität und Gas erreichen. Die erste Stufe sollte den Ausgangspunkt für die Deregulierung und die Liberalisierung darstellen, indem die Transit- und Preistransparenzrichtlinie am 29. Juni 1990 umgesetzt wurden. Die zweite Stufe beinhaltete die Abschaffung der ausschließlichen Rechte für die Stromproduktion, den Bau von Stromleitungen sowie von Gaspipelines. Überdies sollte eine Entbündelung vertikal integrierter Unternehmen erfolgen, d. h. die Bereiche Produk-

tion, Transport und Verteilung sollten abrechnungstechnisch voneinander getrennt werden. Daneben sollte der Zugang Dritter zum Netz (Third Party Access) in begrenztem Umfang ermöglicht werden. Dies implizierte eine begrenzte Durchleitungspflicht auf europäischer Ebene. Ab dem 1. Januar 1996 sollte die dritte Stufe in Kraft treten, die die Festlegung aller Maßnahmen, die zur Schaffung eines Gemeinsamen Marktes für Elektrizität und Gas nach Maßgabe des Artikel 8a EG-Vertrag erforderlich sind, beinhaltete. In bezug auf die Gestaltung und Umsetzung der Vorschläge in den einzelnen Mitgliedstaaten legt die Europäische Kommission das Subsidiaritätsprinzip zugrunde, so daß den Staaten viel Gestaltungsfreiraum gelassen wird.

774. Die Richtlinienvorschläge betreffend gemeinsamer Vorschriften für den Elektrizitäts- bzw. Erdgasbinnenmarkt vom Februar 1992, namentlich das Durchleitungsrecht Dritter, stieß auf Widerstand im Europäischen Rat und im Parlament. Das Europäische Parlament legte am 17. November 1993 ebenfalls Vorschläge vor, die die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft in der Tendenz stärker dem staatlichen Aufgabenbereich zuordnen. Eine Übernahme dieser Vorstellungen in die abgeänderten Vorschläge der Europäischen Kommission hätte zu einer starken Betonung der Rolle des Staates im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung und zu einer Zunahme von Regulierungen geführt. Die geänderten Vorschläge der Europäischen Kommission vom 10. Dezember 1993 haben jedoch nicht dieses staatsorientierte Konzept zugrunde gelegt. Die neuen Entwürfe zielen einerseits in Richtung auf eine stärkere Liberalisierung, sind jedoch andererseits mit einer Vielzahl bürokratischer Vorschriften beladen, die einer Marktöffnung im Wege stehen.

775. Die auf eine wettbewerbliche Öffnung der Versorgungsstrukturen gerichteten Elemente dieser Vorschläge werden von der Monopolkommission befürwortet. Hierzu zählt zum einen der Zugang Dritter zum Elektrizitäts- bzw. Erdgastransportnetz, der vom Netzbetreiber zu angemessenen Bedingungen zu ermöglichen ist. Weiterhin wird das Recht Dritter zum Bau und Betrieb von Kraftwerken und Leitungen festgelegt. Die neuen Richtlinienvorschläge sehen die Abschaffung von Ausschließlichkeitsrechten vor. Ein weiterer Vorteil der geänderten Richtlinienvorschläge ist darin zu sehen, daß die Vorschrift des verwaltungsmäßig selbständigen Netzmanagements mit getrennter Rechnungslegung (Unbundling) beibehalten wird.

776. Allerdings wurde der Ansatz zur Schaffung eines Binnenmarktes für Elektrizität und Gas im Vergleich zum ersten Entwurf abgeschwächt. Einige Vorschriften wurden etwas schwächer gefaßt, wie zum Beispiel die Durchleitungsregelung. Es erscheint zweifelhaft, ob mit Hilfe dieser vage formulierten Vorschrift tatsächlich wirksame Durchleitungsregelungen herbeigeführt werden können. Diese Bestimmung sollte näher spezifiziert werden, da unklar bleibt, ob der Zugang Dritter zum Netz auf der Basis von Verhandlungen oder unmittelbar erfolgen soll. Problematisch ist darüber hinaus auch der „Service Public“-Gedanke, d. h. öffentliche Dienstleistungspflichten der Versorgungsunternehmen, der im Rah-

men der geänderten Vorschläge noch nicht vollständig aufgegeben wurde. Dieser Aspekt wurde in das geltende Gemeinschaftsrecht integriert und auf diese Weise immerhin beschränkt. Jedoch sollten die Konsequenzen dieses Konzepts stärker berücksichtigt werden, und zwar im Hinblick darauf, ob die insgesamt angestrebte Liberalisierung und Intergration der nationalen Märkte damit nicht beschränkt wird. Ebenso müssen dem Subsidiaritätsprinzip Grenzen gesetzt werden. Die Vorschläge enthalten keine Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, wettbewerbsbeschränkende Gesetze aufzuheben und zukünftig nicht mehr zu verabschieden. Dies gilt insbesondere für Demarkationsverträge und Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen. Um sicherzustellen, daß die Richtlinien in allen Mitgliedstaaten in gleichem Umfang umgesetzt werden, müßte eine entsprechende Verpflichtung in die endgültige Formulierung der Richtlinien aufgenommen werden.

777. Insgesamt betrachtet sind die Vorschläge in ihrer neuen Fassung zwar immer noch auf eine wettbewerbslichere Struktur der leitungsgebundenen Energiewirtschaft mit dem Ziel der Vollendung des Binnenmarktes auch in diesen Bereichen ausgerichtet, wurden aber im Vergleich zu der ursprünglichen Version in einigen Bestimmungen zu vage formuliert. Konkretere Vorgaben sollten insbesondere auch im Hinblick auf die Determinanten des Durchleitungsentgeltes, dessen Festlegung weitreichende Auswirkungen auf die Qualität der zu erreichenden Wettbewerbsprozesse hat, formuliert werden.

4.1.4 Verbundnetze auf europäischer Ebene

778. Das Verbundnetz der „Union pour la Coordination de la Production et du Transport de l'Electricité“ (UCPTE) erstreckt sich über West- und Südeuropa. Zu den an dieses Verbundnetz zur Zeit angeschlossenen Ländern zählen Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, das ehemalige Jugoslawien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Schweiz, Spanien und Westdeutschland. Es handelt sich hierbei um das weltweit kräftigste Verbundnetz mit einer Leistung von 384 Gigawatt, das auf Dauer eine gute Stromqualität produziert. Diese Qualität wird durch ein präzises automatisches Regelsystem erreicht. Das System ist in der Lage, etwaige Frequenz- und Spannungseinbrüche unverzüglich auszugleichen, und zwar mit Hilfe von schnell startenden Reserveanlagen und nicht voll ausgelasteten Kraftwerkskapazitäten, die grenzüberschreitend bereitstehen und im Falle von ungeplanten Versorgungsstörungen eingesetzt werden können.

Daneben sind die skandinavischen Länder Dänemark, Finnland, Irland, Norwegen und Schweden an das Verbundnetz „NORDEL“ angeschlossen. Das „Einheitliche Energiesystem (EES)“ umfaßt Estland, Lettland, Litauen, Rußland und Weißrußland. Ein weiteres Verbundnetz, das die Versorgung der europäischen Stromabnehmer sicherstellen soll, erstreckte sich im Jahre 1993 über Bulgarien, Ostdeutschland, Polen, Rumänien, die Tschechische Republik sowie Ungarn.

779. Generell läßt sich feststellen, daß weiträumige Verbundnetze einige Vorteile gegenüber kleineren Inselnetzen aufzuweisen haben. Größere Netze ermöglichen eine wirtschaftliche Optimierung des Kraftwerks- und Brennstoffeinsatzes und einen Verbrauchsausgleich durch Zeitzone-Verschiebungen und erfordern ein geringeres Ausmaß an Reservekapazitäten. Auf der anderen Seite lassen sich Verbundnetze, die sich bereits großflächig erstrecken, nicht beliebig ausdehnen. Jedes Stromnetz erreicht eine bestimmte kritische Ausdehnung. Wird diese überschritten, so wird der zusätzliche Nutzen aus der Integration durch den für die zuverlässige Steuerung notwendigen organisatorischen Aufwand überkompensiert.

780. Auch in der Gaswirtschaft existiert ein grenzüberschreitendes Erdgasverbundsystem. Die Pipelines dieses Systems verlaufen von der Nordsee und der Ostsee bis zum Mittelmeer und vom Atlantik bis zu den osteuropäischen Leitungssystemen. Diesem Erdgasverbundsystem gehören Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Deutschland, Dänemark, Italien, Österreich und die Schweiz an. Über dieses Verbundnetz werden Transitlieferungen durchgeführt. Dabei existieren unterschiedliche vertragliche Beziehungen (z. B. langfristige Verträge) zwischen den Ferngasgesellschaften. Die Exportländer sind durch Transportleitungen an dieses Verbundsystem angeschlossen.

5. Wettbewerbsmodelle für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft

781. Die Ausnahmestellung der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft wurde lange Zeit mit Hilfe der „Besonderheitenlehre“ legitimiert, die diese Sektoren als natürliche Monopolbereiche charakterisierte und die per Gesetz geschaffene wettbewerbliche Freistellung ökonomisch fundierte. Mittlerweile existiert jedoch eine wesentlich differenziertere Betrachtungsweise der Besonderheitenlehre. Die Stufen Produktion und Handel/Verkauf weisen keine Charakteristika eines natürlichen Monopols auf und lassen sich somit wettbewerblich organisieren. Eine Umstrukturierung der Gaswirtschaft sollte jedoch die starke Integration der deutschen in die westeuropäische Gaswirtschaft berücksichtigen. Im Bereich der Elektrizitätswirtschaft lassen sich die Stufen der Stromerzeugung und des Handels ebenfalls dem Wettbewerb öffnen, während die Übertragung und Verteilung als natürliche Monopolbereiche reguliert werden sollten. Die Entwicklungen auf der Ebene der Europäischen Union, die eine verstärkte wettbewerbliche Öffnung und Integration der nationalen Systeme anstrebt, und die Kritik am bestehenden Versorgungssystem machen eine Umstrukturierung — und zwar sowohl der Elektrizitäts- als auch der Gaswirtschaft — notwendig.

782. Elektrizitäts- und Gaswirtschaft werden sowohl im deutschen Kartellrecht als auch in den Richtlinienvorschlägen der EU-Kommission ähnlichen Regelungen unterworfen. Eine solche Vorgehensweise impliziert, daß im Hinblick auf die Charakteristika, Versorgungs- und Marktstrukturen dieser beiden Energie-

träger wesentliche Gemeinsamkeiten vorliegen. Tatsächlich sind die beiden Bereiche durch die Leitungsgebundenheit, Kapitalintensität und ähnliche Preisbildungssysteme im Tarifabnehmerbereich gekennzeichnet. Auf der anderen Seite sollten auch die Unterschiede zwischen den Versorgungsunternehmen berücksichtigt werden³⁰⁾.

783. Die Gasversorgungsunternehmen sind mit festgelegten Bezugsquellen — den jeweiligen Fördergebieten — konfrontiert, und das Versorgungssystem muß auf diese Gebiete ausgerichtet sein. Die Mehrheit der europäischen Staaten ist mangels ausreichender inländischer Bezugsquellen auf Gasimporte aus den Niederlanden, Norwegen, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und Algerien angewiesen. An das westeuropäische Verbundnetz für den Ferntransport sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande sowie Österreich und die Schweiz angeschlossen. Die gasimportierenden Staaten sehen sich auf der Angebotsseite einem Oligopol gegenüber. Diese Importabhängigkeit existiert in der Elektrizitätswirtschaft nicht, da Strom als Sekundärenergie aus unterschiedlichen Primärenergieträgern gewonnen werden kann und die Standort- und Technologiewahl somit flexibler ist. Diese Möglichkeit bietet das derzeitige Stromversorgungssystem aufgrund der geschlossenen Versorgungsgebiete und der weitgehenden vertikalen Integration jedoch nicht.

784. Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Energieträgern ergibt sich aus der Möglichkeit, Erdgas zu speichern. Die Speicherung kann saisonal in großvolumigen Untertagespeichern erfolgen, so daß eine gleichmäßige Abnahme von den Erdgasproduzenten und eine entsprechend hohe Auslastung der vorgelagerten Transportinfrastruktur ermöglicht werden. Durch eine Veränderung des Drucks im Leitungssystem können die Ferngasgesellschaften Gas auch kurzfristig speichern. Aus diesem Grund lassen sich Verbrauchsschwankungen in der Gaswirtschaft mit Hilfe von Erdgasspeichern teilweise ausgleichen, während in der Elektrizitätswirtschaft ein ständiger Ausgleich von Angebot und Nachfrage erforderlich ist.

785. Beide Energieträger sind durch das Merkmal Leitungsgebundenheit charakterisiert. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß der Netzaufbau unterschiedlich ist. Das Gasleitungsnetz hat einen linienförmigen Verlauf zwischen Einspeisepunkt und Verbrauchsstelle, und in der Stromwirtschaft handelt es sich um ein vermaschtes Leitungsnetz, in das die Erzeugungsanlagen und alle Verbrauchsstellen integriert sind.

786. Während in der Elektrizitätswirtschaft eine vertikale Integration vorliegt, die sich teilweise über alle Marktstufen erstreckt, sind die Förder- und die Han-

delsstufe in der Gaswirtschaft voneinander getrennt. Die vertikale Integration in der Gasversorgung erstreckt sich — mit Ausnahme von BEB — nicht auf die Produktionsstufe. Wie das Beispiel der Wintershall AG zeigt, hat ein Newcomer aus diesem Grunde durchaus die Möglichkeit, in die Bereiche der Gasbeschaffung und des Gashandels vorzudringen. Es ist allerdings zu bezweifeln, daß ein solcher Vorstoß einem weiteren Unternehmen in der derzeitigen Situation gelingen wird. In der Elektrizitätswirtschaft kommt der Stromerzeugung eine zentrale Rolle zu, und die vertikale Integration schließt diese Stufe mit ein. Die resultierende weitgehende vertikale Konzentration stellt eine Marktzutrittsbarriere dar, die durch die Gebietsabschottung zusätzliches Gewicht erhält.

787. Ein wesentliches Element zur Risikoabsicherung bilden in der Gaswirtschaft „Take or Pay“-Verträge. Die Ferngasunternehmen schließen mit den Produzenten bzw. Fördergesellschaften langfristige Verträge ab, die große Transaktionsvolumina und feste Abnahmeverpflichtungen umfassen. Um die kontrahierte Menge auch absetzen zu können, streben sie eine bestimmte Mischung und Anzahl ihrer Abnehmer an. Durch den Abschluß dieser Verträge wird die Gefahr, daß der Absatz in starkem Maße zurückgeht, von den Produzenten auf die Gasversorgungsunternehmen verlagert. Einem solchen Risiko sind die Elektrizitätsversorgungsunternehmen nicht ausgesetzt. Die Kostenerhöhungen können aufgrund der per Gesetz verankerten Kostenorientierung und der marktmächtigen Stellung im jeweiligen Versorgungsgebiet überwältigt werden.

788. Die Beschaffungsentscheidungen der Gasversorger werden durch die Situation auf der Absatzseite determiniert. Der Verhaltensspielraum der Erdgasproduzenten ist zum einen durch neu eintretende Unternehmen und zum anderen durch den Substitutionswettbewerb eingeschränkt. In der Elektrizitätswirtschaft existiert eine solche Kontrolle nicht, denn Stromerzeugung, Übertragung und Verteilung sind in ein fest eingeschlossenes System eingebunden, das bislang keine Wettbewerbs Elemente enthält. Da in der Gaswirtschaft Möglichkeiten bestehen, die Bezugsquellen zu erreichen, können Newcomer wie die Wintershall AG in den Markt eintreten. Überdies übt schon die Gefahr potentieller Markteintritte eine disziplinierende Wirkung auf das Verhalten der Gasversorgungsunternehmen aus. Eine starke Wirkung kann sich jedoch nur unter der Bedingung entfalten, daß die Gebietsschutzsysteme abgeschafft und Durchleitungsmöglichkeiten eröffnet werden.

5.1 Voraussetzungen für eine wettbewerbliche Öffnung

789. Die Beseitigung der Gebietsschutzverträge ist eine Voraussetzung, um die Versorgungsmonopole aufzulockern und den Abnehmern Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Um dies zu ermöglichen, sind Demarkationsverträge und Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen abzuschaffen. Der Kraftwerks- und Leitungsbau sollte liberalisiert werden, und die Übertragungs- und Verteilungsnetze

³⁰⁾ Vgl. H. Gröner, Die Vollendung des EG-Binnenmarktes für die leitungsgebundene Energiewirtschaft: Elektrizitätswirtschaft und Gasversorgung im Vergleich, in: E.-J. Mestmäcker/H. Gröner/J. Basedow, Die Gaswirtschaft im Binnenmarkt: Beiträge zur gemeinschaftsrechtlichen und ordnungspolitischen Diskussion von Marktordnungen, Common Carriage und Preistransparenz, Baden-Baden 1990, S. 99-102.

müssen auch Dritten zur Verfügung stehen, so daß Abnehmer aus anderen Versorgungsgebieten mit Hilfe von spezifischen Durchleitungsrechten erreicht werden können. Eine weitere Voraussetzung stellt die kostenrechnerische Trennung von Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Verkauf dar. Diese Bedingung soll die Regulierung der Netzbereiche und die Kalkulation von Durchleitungsentgelten erleichtern. Darüber hinaus soll verhindert werden, daß Dritte beim Netzzugang durch den Netzbetreiber diskriminiert werden.

Unter diesen Voraussetzungen können die bestehenden monopolistischen Strukturen in der Elektrizitätswirtschaft aufgelockert werden, die Wettbewerbsintensität wird nicht so hoch sein wie in einem reinen Wettbewerbsmodell (z. B. Poolssystem). Auf der Angebotsseite werden Dritten individuelle und spezifische Durchleitungsrechte im Übertragungs- und Verteilungsnetz eingeräumt. Somit könnten in- und ausländische Verbundunternehmen in andere Liefergebiete eindringen. Auf der Seite der Nachfrager werden sich die Wahlmöglichkeiten vermutlich nur für wenige Verteilerunternehmen und Großverbraucher erweitern. In der Gaswirtschaft könnten die Möglichkeiten der Newcomer — wie beispielsweise der Wintershall AG — durch Durchleitungsrechte sowie konkurrierenden Leitungsbau im Niederdrucknetz beträchtlich erweitert und die wettbewerblichen Effekte erheblich verstärkt werden. Mit Hilfe dieser Grundbedingungen läßt sich Wettbewerb im Rahmen von Ausschreibungs- und Durchleitungsmodellen etablieren.

5.2 Wettbewerbsmodelle in der Elektrizitätswirtschaft

5.2.1 Ausschreibungsmodelle

790. Im Rahmen einer *Ausschreibungskonkurrenz der Stromerzeugung der Verbundunternehmen* werden die Übertragungsnetzbetreiber (d. h. die Verbundunternehmen) dazu verpflichtet, bei Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Kraftwerkspark die jeweils benötigte Erzeugungskapazität auszuschreiben. Die wettbewerblichen Wirkungen dieser Ausschreibungskonkurrenz sind begrenzt, da im Bereich des Stromhandels kein Wettbewerb stattfinden wird, das Verhalten der Weiterverteiler nicht durch den Druck des Wettbewerbs kontrolliert wird und die Abnehmer nicht zwischen verschiedenen Lieferanten wählen können. Weiterhin können Probleme auftreten, da das Verbundunternehmen als Übertragungsnetzbetreiber und damit zugleich als Lastverteiler agiert. In dieser Funktion setzt es Kraftwerke Dritter ein, und es kann zu einer Diskriminierung der Dritt-Einspeiser beim Einsatz ihrer Kraftwerke über deren Lebensdauer kommen. Das wettbewerbliche Potential in der Stromwirtschaft wird lediglich zum Teil ausgeschöpft, da die Erzeuger nur um die *zusätzlich* benötigte Last konkurrieren. Die vorhandenen Erzeugungskapazitäten des Übertragungsnetzbetreibers können nicht verdrängt werden. Diese Restriktion könnte mit Hilfe einer wettbewerbsbegründenden Durchleitung beseitigt werden. Dadurch erhielten

Dritterzeuger direkten Zugang zu Weiterverteilern, Händlern und Endverbrauchern. Eine weitere Restriktion des Modells besteht darin, daß die Dritterzeuger ihre Elektrizität nur innerhalb des Gebietes des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers vermarkten können. Um diese Beschränkung aufzuheben, müßten die unabhängigen Erzeuger ebenfalls Zugang zum Übertragungsnetz erhalten. Ein wesentlicher Nachteil dieses Ausschreibungsmodells resultiert daraus, daß das gesicherte Versorgungsgebiet bestehen bleibt. Aus diesem Grunde können die Risiken weiterhin auf die Verbraucher überwältigt werden.

791. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die *Bedarfsdeckung der Versorgungsgebiete*, d. h. die im Gebiet der Verteilungsnetzbetreiber zur Lastdeckung erforderlichen Kapazitäten, auszuschreiben. Die Versorgungsgebiete bleiben weiterhin geschlossen, und ihre Bezugsoptionen nehmen zu. Auch Dritterzeuger müssen die Möglichkeit haben, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Darum muß das Verbundunternehmen, in dessen Liefergebiet die Bedarfsdeckung ausgeschrieben wird, Dritten Durchleitungsrechte einräumen. An derartigen Ausschreibungen können jedoch nur solche Versorgungsunternehmen teilnehmen, die über einen größeren Kraftwerkspark verfügen. Diese sind jederzeit in der Lage, den Bedarf eines Weiterverteilers entsprechend seinem tatsächlichen Lastverlauf zu decken. In der Folge kommen für die Ausschreibungskonkurrenz fast nur Verbundunternehmen in Frage; unabhängige Stromerzeuger könnten nur einen Teil der Last übernehmen und müßten zusätzlich Reserveverträge abschließen, um überhaupt eine gesicherte Leistung anbieten zu können.

Es werden periodisch langfristige Verträge ausgeschrieben, und die weitgehende vertikale Integration über langfristige Verträge bleibt weiterhin bestehen. Zwischen den Verbundunternehmen können sich Marktanteilsverschiebungen ergeben. Falls Weiterverteiler, die bislang von ihnen beliefert wurden, den Lieferanten wechseln, verlieren sie Teile ihrer Last. Auf der anderen Seite können sie Weiterverteiler in fremden Liefergebieten (Exklaven) gewinnen und auf diese Weise ihr Liefergebiet vergrößern. Die Versorgungsgebiete der Verbundunternehmen sind jedoch weiterhin vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Verbundunternehmen stellen die dominierenden Verkäufer bzw. Lieferanten der Elektrizität dar. Der kurzfristig integrierte Kraftwerks- und Netzbetrieb bleibt im wesentlichen erhalten, und die Einsatzoptimierung der Kraftwerke erfolgt im Grunde wie bisher. Sie orientiert sich allerdings nicht mehr ausschließlich an der Last eines geschlossenen Liefergebietes, sondern umfaßt zusätzlich die Last der belieferten Exklaven. Jedes Verbundunternehmen muß nunmehr die Einspeisungen anderer Übertragungsnetzbetreiber zur Belieferung von Exklaven für seinen Netzbetrieb berücksichtigen. Dieses System wirft Probleme auf, falls die Zahl langfristiger Durchleitungen sehr groß wird. Den Endverbrauchern werden keine Wahlmöglichkeiten in Hinblick auf ihren Stromlieferanten eröffnet.

792. Durch eine *Ausschreibung der Versorgungsgebiete* soll Wettbewerb auf der Lokalebene entstehen,

indem die jeweiligen Gebietskörperschaften die Übernahme der Verteilungsanlagen zusammen mit dem zeitlich begrenzten Exklusivrecht der Versorgung ausschreiben. Die Versorgungsgebiete bleiben geschlossen. Verbundunternehmen, lokale und regionale Versorgungsunternehmen und ausländische Versorgungsunternehmen konkurrieren um das zeitlich begrenzte Exklusivrecht der Verteilung und Versorgung innerhalb der Gebiete. Die Unternehmen auf der Lokal- und Regionalebene konkurrieren um ihre Funktion als Betreiber des Verteilungsnetzes sowie als Stromzwischenhändler. Im Rahmen dieser Ausschreibungskonkurrenz werden der Verteilungsnetzbetrieb und der Zwischenhandel mit Strom gebündelt ausgeschrieben.

Periodisch stattfindende Ausschreibungsverfahren setzen eine umfangreiche Organisation und Kontrolle durch eine unabhängige Regulierungsbehörde voraus. Die Netzanlagen müssen bei jedem Versorgungswechsel einem neuen Besitzer übertragen werden, wobei eine Bewertung der Anlagen erforderlich ist. Dadurch könnte es unter Umständen zu einem strategischen Investitionszyklus kommen. Falls die Qualität des Netzes bei der Übergabe nicht korrekt bewertet werden kann, besteht für den Netzbetreiber der Anreiz, vor der Ausschreibung kaum noch Investitionen in das Netz zu tätigen. Um diesem Verhalten vorzubeugen, darf der Zeitpunkt des Ausschreibungsverfahrens nicht konkret feststehen. Alternativ könnte beispielsweise festgelegt werden, daß jedes Jahr ein festgelegter Prozentsatz aller exklusiven Versorgungsrechte ausgeschrieben würde, und die auszu-schreibenden Gebiete könnten per Los bestimmt werden.

5.2.2 Das Durchleitungsmodell

5.2.2.1 Durchleitung versus Transit

793. Durch die Einführung von Durchleitungsrechten eröffnet sich einem innerhalb eines bestimmten Versorgungsgebietes ansässigen Verbraucher die Möglichkeit, von einem Stromerzeuger innerhalb oder außerhalb dieses Gebietes beliefert zu werden. Der Stromerzeuger speist an einem bestimmten Einspeisepunkt Strom in das Netz des Gebietsversorgers und verdrängt damit dessen Eigenerzeugung bzw. dessen Bezug von einem anderen Versorgungsunternehmen. Der Bezieher entnimmt dieselbe Strommenge zeitgleich in einem Übernahmepunkt aus dem Netz des Gebietsversorgers. Der Gebietsversorger stellt damit sein Netz für die physische Belieferung des Kunden gegen Entrichtung einer Durchleitungsgebühr zur Verfügung und verliert den die Durchleitung nachfragenden Weiterverteiler/Endverbraucher als Kunden. Diese wettbewerbsbegründende Durchleitung vermindert den Stromabsatz des Gebietsversorgers und verdrängt seine eigene Stromeinspeisung bzw. seinen bisherigen Strombezug in demselben Umfang durch die Stromerzeugung des einspeisenden Unternehmens. Dadurch bilden sich fremdversorgte Enklaven in dem Gebiet, das er bislang ausschließlich versorgte. Im Bereich der Stromerzeugung

und des Stromverkaufs verliert er durch die Durchleitung Marktanteile. Die Transport- und Verteilungsfunktion in dem über sein Netz versorgten Gebiet nimmt er jedoch weiterhin wahr. Im Gegensatz zu den Einspeisungen aus seinen eigenen Kraftwerken kann er die Einspeisungen des Durchleitungsberechtigten nicht kontrollieren, und seine Planungssicherheit nimmt erheblich ab.

794. Bei einem Stromtransit handelt es sich ebenfalls um die Inanspruchnahme von Netzleistungen des Gebietsversorgers durch Dritte, jedoch bleiben die geschlossenen Versorgungsgebiete erhalten. Der Stromtransport erfolgt über das Gebiet eines Versorgers in ein anderes Versorgungsgebiet. In der Folge tritt keine Veränderung in der Kundenstruktur und der Stromabgabe des Gebietsversorgers ein, dessen Netz für die Durchleitung in Anspruch genommen wird.

5.2.2.2 Vertragliche Vereinbarungen

795. In bezug auf den Einsatz der Kraftwerke und den Netzbetrieb erfordert eine Durchleitung die Kopplung von Stromentnahme und Stromeinspeisung, d. h. die eingespeiste Menge sollte exakt der entnommenen Menge entsprechen, und Einspeisung und Entnahme sollten zeitlich vollkommen synchron sein. Diese Bedingungen implizieren gleichzeitig eine Kopplung von Einspeisung und Verkauf.

Da eine vollkommene Synchronisation von Einspeisung und Entnahme nicht zu realisieren ist, sind mit dem Betreiber des Netzes Verträge bezüglich der Differenzmengen abzuschließen. Insgesamt muß der unabhängige Erzeuger mit dem Netzbetreiber, in dessen Gebiet er Strom liefert, vier Verträge abschließen. Dabei handelt es sich um einen Vertrag über die Netznutzung. Für den Fall geplanter oder ungeplanter Stillstandszeiten muß der Durchleitungsrechte Reserverstrom beim Gebietsversorger kaufen („Back-Up-Vertrag“). Da es nicht möglich ist, die Fahrweise eines einzelnen Kraftwerks genau an die im Zeitablauf variierende Last der Abnehmer anzupassen, können Differenzen zwischen der eingespeisten Menge und der Nachfrage des oder der Abnehmer auftreten. Falls der Durchleitungsrechte Überschußstrom in das Gebietsversorgungsnetz einspeist, ist ein Einspeisevertrag abzuschließen. In einem Zusatzstromvertrag („Top-Up-Vertrag“) werden Vereinbarungen über den Kauf von Zusatzmengen vom Gebietsversorger festgelegt.

796. Unabhängige Stromerzeuger mit nur einem Kraftwerk müssen alle diese Verträge abschließen, da die Fahrweise eines Kraftwerkes kaum auf die zeitlich schwankende Last eines einzigen bzw. weniger Abnehmer abgestimmt werden kann. Ein Verbundunternehmen in der Rolle des Durchleitenden wird dagegen nicht in der gleichen Weise vom Gebietsversorger abhängig, da es aus einem größeren Kraftwerkspark in das Gebietsversorgernetz einspeisen kann.

5.2.2.3 Festlegung der Netzzugangsbedingungen zwecks Durchleitung

797. Das allgemein formulierte Zugangsrecht muß im Falle eines konkreten Durchleitungsvorhabens jeweils individuell auf der Basis von Zugangsregelungen geprüft werden. Durchleitungsmodelle ohne Erzeuger-Pool setzen Netznutzungsverträge voraus, die Einspeise- und Entnahmestelle konkret festlegen. Der Durchleitungsberechtigte erhält das Recht, an einer definierten Stelle des Netzes eine bestimmte Leistungscharakteristik einzuspeisen. Diese Leistung stellt für den zentralen Kraftwerkseinsatz des Netzbetreibers ein Datum dar. Dieser muß die technische Durchführbarkeit der einzelnen Durchleitungen prüfen, um einen ungestörten Netzbetrieb sicherzustellen. Ein Konkurrent des Netzbetreibers bekommt nur dann die Möglichkeit zur Durchleitung, falls das Netz freie Kapazitäten aufweist oder Kapazität freigemacht werden kann. Grundsätzlich hat der Netzeigentümer die Priorität bei der Nutzung seines Netzes.

798. Die Zugangsregelungen können die Bedingung enthalten, daß Kapazitäten freizumachen sind. Der Betreiber des Übertragungsnetzes kann einen Einfluß auf die Lastflüsse im Netz nehmen, indem er die Fahrweise der Kraftwerke verändert. Falls keine freie Kapazität verfügbar ist, lassen sich die Lastflüsse auf den entsprechenden Leitungen durch einen „Redispatch“ reduzieren. In diesem Fall kann die Durchleitung erfolgen. Die Durchführung des „Redispatch“ erhöht jedoch die Kosten der Stromerzeugung, falls der Kraftwerkseinsatz zuvor optimal war. Diese Kostenerhöhung muß in die Berechnung des Durchleitungsentgeltes einfließen und ist darauf zurückzuführen, daß nunmehr auch weniger kostengünstige Kraftwerke zugeschaltet werden. Ein „Redispatch“ ist effizient, wenn die dadurch induzierten Kostenerhöhungen durch einen noch höheren Nutzen des Durchleitungsberechtigten — resultierend in einer ausreichend hohen Zahlungsbereitschaft — kompensiert werden. Ein Vorteil der erweiterten Zugangsbedingung ist darin zu sehen, daß eine diskriminierende Durchleitungsverweigerung mit dem Hinweis auf nicht ausreichende Kapazitäten stark eingeschränkt wird.

5.2.2.4 Beurteilung des Durchleitungsmodells

799. Dieser Netzzugang in Form spezifischer und individueller Durchleitungsrechte schafft zusätzliche Wahlmöglichkeiten für Verteilerunternehmen und Großverbraucher. Die Funktionsweise dieses Wettbewerbsmodells setzt jedoch voraus, daß die Netzkapazität bestimmt werden kann, die für Durchleitungen zur Verfügung steht. Die relevanten Informationen bezüglich der Lastflüsse stehen im wesentlichen dem Netzbetreiber zur Verfügung. Durch einen veränderten Kraftwerkseinsatz kann zusätzliche Kapazität auf bestimmten Leitungen geschaffen werden. Allerdings führt die veränderte Fahrweise der Kraftwerke zu einer Erhöhung der Erzeugungskosten und steht damit den Interessen des Netzbetreibers entgegen. Aus diesem Grunde ist ein effizientes Durchleitungsentgelt von elementarer Bedeutung. Eine erfolgreiche Einführung des Durchleitungskonzeptes setzt voraus,

daß der Netzbetreiber für die Inanspruchnahme seiner Leitungen durch Dritte entsprechende Zahlungen erhält. Das Durchleitungsentgelt muß eine klare Kalkulationsgrundlage bieten, und zwar für beide Vertragspartner. Die Dienstleistungen des Netzbetreibers müssen in vollem Umfang entgolten werden.

800. Zu den Dienstleistungen des Netzbetreibers zählen mehr als nur die reinen Transportleistungen. Der Weiterverteiler oder Großverbraucher wechselt zwar den Lieferanten, aber seine Versorgung erfolgt weiterhin aus dem Netz des Gebietsversorgers, so daß alle Netzleistungen in Anspruch genommen werden. Der Netzbetreiber übernimmt den von seinem ehemaligen Abnehmer kontrahierten Strom von einem Dritt-Einspeiser in sein Netz. Der an den Großabnehmer oder Weiterverteiler gelieferte Strom ist nicht mit dem eingespeisten Strom identisch, und für den Gebietsversorger ergibt sich die Notwendigkeit, zugunsten der Einspeisung Strombezüge von Dritten zu reduzieren, seine eigenen Kraftwerke herunterzufahren oder die eigenen Lieferungen an Dritte auszuweiten. Der Durchleitungsberechtigte profitiert auch von der Frequenz- und Spannungshaltung im Netz. Im Falle von Lieferstörungen kommen ihm die Reservekapazitäten des Gebietsversorgers zugute. Der Durchleitungsvertrag muß darüber hinaus auch Regelungen für die Rückkehr des Durchleitungsberechtigten in die Gebietsversorgung enthalten.

801. Das Durchleitungsentgelt übt einen wesentlichen Einfluß auf den Wettbewerb zwischen dem Netzbetreiber und seinen Konkurrenten aus. Da der Netzbetrieb einen regulierten monopolistischen Bereich darstellt, hat sich das Durchleitungsentgelt an den Kosten zu orientieren. Überdies ist bei der Festlegung des Durchleitungsentgeltes zwischen Übertragungs- und Verteilungsnetz zu differenzieren. Die Richtung der Lastflüsse im Übertragungsnetz hängt von der Zeit und dem Einsatz der Kraftwerke ab. Im Gegensatz zum Übertragungsnetz ist das Verteilungsnetz dadurch charakterisiert, daß die Lastflüsse in weitgehend konstanter Richtung von den Einspeisepunkten aus dem Übertragungsnetz zu den Verbrauchern fließen. Die Lastflüsse werden nicht davon beeinflusst, ob der Abnehmer direkt vom Gebietsversorger oder über einen Durchleitungsvertrag von einem bestimmten Kraftwerk bezieht.

802. Die Festlegung eines angemessenen Durchleitungsentgeltes und die Entscheidung, ob im Netz Kapazitäten für Konkurrenten zur Verfügung stehen, sind die Hauptargumente, die von seiten der Versorgungswirtschaft gegen die Einführung von Durchleitungsverpflichtungen angeführt werden. Das Durchleitungsentgelt ist bei der Ausgestaltung dieses Wettbewerbsmodells von großer Bedeutung. Für den Netzbetreiber muß die Durchleitung eine reguläre Tätigkeit werden, die ihn auf keinen Fall schlechter stellt, unter Umständen für ihn sogar wirtschaftlich attraktiv ist. Um dies zu gewährleisten, muß das Durchleitungsentgelt alle Kosten abdecken, und der laufende Netzbetrieb und die langfristige Netzentwicklung dürfen nicht beeinträchtigt werden. Dabei müssen auch die Kosten entgolten werden, die anteilig für Netzinvestitionen anfallen. Wenn die Stromentnahme die Einspeisung übersteigt und wenn Netzstörungen auf-

trten, entstehen dem Netzinhaber Kosten, die ebenfalls abgedeckt werden müssen.

803. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Festlegung des Durchleitungsentgelts und die Überprüfung der Kapazitätssituation tatsächlich dermaßen große Hindernisse darstellen. Die Monopolkommision ist der Ansicht, daß insbesondere die Messung des Zustandes des Stromnetzes bzw. der Gasströme aufgrund moderner Meßtechnologien kein gravierendes Problem mehr darstellt. Darüber hinaus können mit Hilfe der physikalischen Gesetzmäßigkeiten die Wirkungen von Einspeisungen und Entnahmen hinreichend genau festgestellt und in entsprechende monetäre Einheiten transformiert werden. Die Einspeisung von Strom an einer Stelle des Netzes und die Entnahme an einer anderen Stelle übt einen Einfluß auf den Zustand des ganzen Stromnetzes aus, wobei die Veränderung jedoch bestimmten Gesetzmäßigkeiten (Kirchhoffsche Regeln) unterliegt. Mit Hilfe mathematischer Verfahren — z. B. im Rahmen von Operations Research — wird es möglich sein, knappheitsgerechte Durchleitungspreise zu ermitteln. Von Bedeutung erscheint dabei die Differenzierung zwischen lang- und kurzfristig ausgehandelten Durchleitungsverpflichtungen. Kurzfristig angemeldete Durchleitungsvorhaben verursachen höhere Kosten und müssen entsprechend entgolten werden.

804. Des weiteren wird in die Verfügungsrechte des Netzbetreibers über sein Netz eingegriffen, wodurch sich direkte Auswirkungen auf seine Planungssicherheit und sein Investitionsverhalten ergeben. Auch diese Unsicherheitsfaktoren können jedoch durch eine entsprechende Gestaltung des Durchleitungsentgelts wertmäßig entgolten werden. Auf jeden Fall sind die laufenden Betriebskosten (Netzverluste, Blindstrom, Reserve, Veränderung der Erzeugungskosten, sonstige laufende Kosten) zu berücksichtigen. Ein anderes Problem besteht darin, daß Durchleitung nicht verallgemeinbar ist, d. h. die Zahl der möglichen Durchleitungen ist beschränkt. Findet eine Durchleitung durch das Netz eines Verbundunternehmens zu einem Abnehmer innerhalb seines Gebietes statt, so muß das Unternehmen die eigenen Kraftwerke zurückfahren bzw. seinen Strombezug vermindern. An die Stelle der eigenen Stromerzeugung tritt die Einspeisung des Durchleitungsberechtigten, die vom Verbundunternehmen nicht gesteuert werden kann, sondern ein Datum darstellt. Hinsichtlich der Zahl der Einspeisungen, die noch durchführbar ist, existiert eine obere Grenze. Dieses Argument ist jedoch ebenfalls nicht stichhaltig, um die Durchleitungslösung zu verwerfen. Ist die Kapazität des Netzes schon so stark ausgelastet, daß eine zusätzliche Einspeisung mit stark ansteigenden Kosten verbunden ist (weil weniger kostengünstige Kraftwerke zugeschaltet werden müssen), wird sich diese Situation in der Höhe des Durchleitungsentgelts widerspiegeln. Wenn das um Durchleitung ersuchende Unternehmen bereit ist, für die Kosten der Durchleitung entsprechende Zahlungen zu leisten, entsteht dem Netzinhaber kein Verlust. Bietet der die Durchleitung nachfragende Vertragspartner dagegen eine geringere Zahlung an, kann der Netzinhaber die Durchleitung ablehnen.

805. Eine tragfähige Durchleitungsregelung muß verschiedenen Anforderungen genügen: Zum einen müssen alle mit der Durchleitung erbrachten Dienstleistungen entgolten werden. Die Planungssicherheit des Gebietsversorgers muß erhalten bleiben. Die Durchleitungsbegehren sollten so ausgestaltet sein, daß sie in die Planungen des Netzinhabers integriert werden können. Aus diesem Grunde ist eine Angleichung der Bindungsfristen der beiden Vertragspartner erforderlich. Zwischen dem Netzbetreiber und dem Durchleitungsberechtigten müssen die Durchleitungsmodalitäten vertraglich fixiert werden, so daß für beide eine klare Kalkulationsgrundlage zur Verfügung steht. Insbesondere müssen Durchleitungsentgelte, Zugangs- und Rückkehrregeln formuliert werden.

5.2.3 Ein Großhandelsmarkt für Elektrizität

5.2.3.1 Voraussetzungen für die Einführung eines Deutschland-Pools

806. Um einen nationalen Spotmarkt für Elektrizität etablieren zu können, muß der Bereich der Stromerzeugung verselbständigt werden. Die Netzbereiche sind aus den vertikal integrierten Unternehmen herauszulösen und der Verantwortung eines Netzbetreibers, dem Übertragungsnetzbetreiber, zu unterstellen. Der Betreiber des Übertragungsnetzes — diese Aufgabe könnte von der Deutschen Verbundgesellschaft wahrgenommen werden — überwacht den Ausbau und Betrieb des Verbund- bzw. Transportnetzes. Da Netzbetrieb und Kraftwerkseinsatz eine Einheit bilden, übernimmt er die Lastverteilung für alle Kraftwerke, die sich im Einzugsbereich des Pools befinden. Die Kraftwerke werden entsprechend ihren Geboten aufgerufen, wobei es weder beim Aufruf der Kraftwerke noch beim Netzausbau zu einer Diskriminierung einzelner Kraftwerke oder Kraftwerkspartner kommen darf. Bestehende Unternehmen werden eigentumsmäßig an der Übertragungsnetzgesellschaft beteiligt. Eine weitere Voraussetzung stellt die Trennung von Netzbetrieb und Stromhandel dar. Damit erhalten Stromhändler und Endverbraucher den Zugang zum Übertragungs- und Verteilungsnetz. Die Netznutzung muß in Form eines *allgemeinen Netzzugangs* — und nicht durch individuelle und spezifische Durchleitungsrechte — geregelt sein. Der Übertragungsnetzbetreiber darf sich nicht auf der Stufe des Stromhandels betätigen. Die jetzigen Gebietsversorger nehmen weiterhin die Funktion des Verteilungsnetzbetreibers und zugleich des Stromhändlers wahr. Die Entbündelung der vertikal integrierten Unternehmen stellt sicher, daß andere Stromhändler und direkt beim Pool beziehende Endverbraucher die Verteilungsnetze zu den gleichen Bedingungen nutzen können wie das lokale bzw. regionale Versorgungsunternehmen.

807. Die Einführung eines deutschen Großhandelsmarktes für Strom und die damit einhergehende Verselbständigung der Netzbereiche muß im Hinblick auf die gegenwärtigen institutionell-rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft werden. Die Organisation eines nationalen Großhandelsmarktes für Elektrizität in Deutschland setzt einen einheitlichen Netzebe-

trieb und Kraftwerkseinsatz voraus. Die Übertragungsnetze der neun Verbundunternehmen müssen einem einheitlichen Netzbetrieb unterstellt werden, wodurch ihre bisherige ausschließliche Nutzungsbefugnis an diesen Netzen zugunsten einer Beteiligung an der zu gründenden Netzgesellschaft eingeschränkt würde. In diesem Zusammenhang muß geklärt werden, inwiefern sich eine solche Umorganisation, insbesondere im Hinblick auf die grundgesetzlich verankerten Rechte, realisieren läßt.

808. Das Bundesverfassungsgericht sprach der Hamburger Electricitätswerke AG (HEW), an der die Freie und Hansestadt Hamburg mit etwa 72 % der Aktien beteiligt ist, die Grundrechtsfähigkeit ab. Die Aktiengesellschaft sei nicht in den Schutzbereich materieller Grundrechte einzubeziehen, weil ihre Bildung und Betätigung nicht Ausdruck der freien Entfaltung der privaten natürlichen Personen sei. Insbesondere sei der Durchgriff auf die hinter der Gesellschaft stehenden Personen nicht erforderlich und sinnvoll. Wesentlich sei, daß die Aktiengesellschaft gesetzlich zugewiesene und geregelte öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehme³¹⁾.

809. Diese Entscheidung ist im Schrifttum stark umstritten. Die angesprochene Frage kann offen bleiben, da es sich bei einem der Versorgungsunternehmen ohnehin um ein privates Unternehmen handelt und bei einem weiteren Verbundunternehmen die Privatisierung unmittelbar bevorsteht. PreussenElektra ist als 100%ige Tochtergesellschaft der VEBA AG ein rein privatwirtschaftliches Unternehmen. Sobald der Zusammenschluß mit der VIAG und die damit einhergehende Teilprivatisierung des Bayernwerkes erfolgt ist, stellt auch die Bayernwerk AG ein privates Unternehmen dar. Auf jeden Fall muß geprüft werden, ob das Grundrecht der Eigentumsfreiheit durch die Verselbständigung des Netzbereichs tangiert wird.

810. Die für die Einführung eines Poolsystems notwendige gesetzliche Regelung zur Entflechtung der Verbundunternehmen hat die vertikale Desintegration von Erzeugung, Übertragung und Verteilung zum Ziel. Für die entsprechenden Funktionen Produktion, Netzbetrieb und Verteilung sollen eigene Aktiengesellschaften und damit unterschiedliche, rechtlich selbständige juristische Personen entstehen. Für die Beurteilung einer solchen Maßnahme unter grundgesetzlichen Gesichtspunkten ist zwischen einer Inhaltsbestimmung gemäß Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 GG und einer Enteignung in bezug auf zur Zeit existierende Aktiengesellschaften bzw. deren Anteilseigner zu differenzieren.

811. Im Falle eines gezielten Zugriffs auf das Eigentum liegt eine Enteignung vor; d. h. eine Eigentumsposition wird zum Teil oder vollständig *entzogen*. Der Eigentümer wird daran gehindert, von dem Gewerbebetrieb als der von ihm aufgebauten und aufrechterhaltenen Organisation sachlicher und persönlicher Mittel den bestimmungsgemäßen Gebrauch zu machen. Auf der anderen Seite können durch eine Inhaltsbestimmung im Zuge einer Neuregelung bisherige Rechtspositionen *geändert* werden. Bei einer

solchen Maßnahme handelt es sich auch dann um eine Inhaltsbestimmung³²⁾, wenn durch die Eigentums-garantie geschützte Rechtspositionen vollständig beseitigt werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, daß die Neuregelung verfassungskonform und durch Gründe des öffentlichen Interesses unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt ist (BVerfGE 72, 9, 23).

812. Diese Aufspaltungsverpflichtung der Versorgungsunternehmen kann als rein organisatorische Regelung angesehen werden, die lediglich einen neuen Rahmen zur Ausübung der bisherigen Aufgaben vorgibt. Damit handelt es sich um eine umgestaltende Entflechtung, die eigentumsrechtlich im Rahmen der Sozialbindung erfolgt. Für die Abgrenzung zwischen enteignender und umgestaltender Entflechtung ist verfassungsrechtlich insbesondere die Position der Anteilseigner — und nicht die des Verbundunternehmens — von Relevanz. Es ist zu beachten, daß sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Anteilseigner keine Änderung ergibt. Durch die Umorganisation sind sie nunmehr an zwei Kapitalgesellschaften beteiligt, und der wirtschaftliche Wert dieser Beteiligungen sollte dem zuvor bestehenden Wert des Anteilsbesitzes an einer Kapitalgesellschaft entsprechen. Zu diesem Zweck werden die derzeitigen Eigner verpflichtet, sich an der neu zu gründenden Netzgesellschaft entsprechend ihrer bestehenden Anteile zu beteiligen, und ihre bisherige Beteiligung am Elektrizitätsversorgungsunternehmen wird nicht tangiert. Diese Umstrukturierung erfolgt aufgrund einer Inhaltsbestimmung, weil sie lediglich die Art der Nutzung des vorhandenen und bei den Anteilseignern verbleibenden Betriebseigentums betrifft.

813. Die Nutzungsrechte der neuen Netzgesellschaft werden durch eine solche Maßnahme eingeschränkt. Alle Wettbewerber erhalten Zugangsmöglichkeiten zu den Übertragungsnetzen, und es gibt keine ausschließliche Nutzungsbefugnis eines Unternehmens. Die Netzgesellschaft verfügt als Eigentümerin des Netzes nicht über ein ausschließliches Nutzungs- und Bestimmungsrecht, sondern sie muß die vorhandenen Kapazitäten teilen. Sie hat jedoch weiterhin die Befugnis, ihr Eigentum zu nutzen, und das ausschließliche Nutzungsrecht wird lediglich eingeschränkt. Damit liegt auch in bezug auf die Nutzungsrechte der Netzgesellschaft eine Inhaltsbestimmung vor, die im Zuge einer generellen Neuregelung des Energieversorgungsmarktes erfolgt. Denkbare Ausgleichsansprüche werden durch Netznutzungsgebühren wertmäßig kompensiert.

5.2.3.2 Organisation und Funktion des Spotmarktes für Elektrizität

814. Der organisierte kurzfristige Großhandelsmarkt für Strom (Pool) bündelt die Gesamtnachfrage der Stromverbraucher. Der Wettbewerb zwischen den Kraftwerken findet in Form einer kurzfristig wiederkehrenden Auktion statt. Der Pool faßt die Preisgebote der Kraftwerke zu einer Angebotskurve zusammen und ermittelt den Marktpreis für Elektrizität, der Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung bringt.

³¹⁾ Vgl. Neue Juristische Wochenzeitschrift, 1990, S. 1783.

³²⁾ Vgl. BVerfGE 83, 201, 212 f.

Der Aufgabenbereich des Pools umfaßt die Organisation des Spotmarktes, die Ermittlung des markträumenden Preises und die Abrechnung der entnommenen sowie eingespeisten Strommengen zu diesem Preis. Der Kauf bzw. Verkauf von Strom gehört jedoch nicht zu diesen Aufgaben. Die Ausschreibung der Stromerzeugung setzt die Formulierung bestimmter Regelungen voraus. Die Poolregeln legen die Standardisierung der Gebote, Kriterien für deren Bewertung sowie die Ermittlung und Durchführung der Zahlungen von den Händlern bzw. Direktbeziehern an die Erzeuger fest.

815. Das Kriterium für die Bewertung der einzelnen Gebote hängt davon ab, ob die Einspeisungen der einzelnen Kraftwerke substituierbar sind oder nicht. Falls es sich bei den Einspeisungen um vollkommene Substitute handelt, eignet sich die „Merit Order“ als Kriterium. Die Selektion der Gebote nach dem Preis kann in diesem Fall einen effizienten Kraftwerkseinsatz gewährleisten. Die Substituierbarkeit hängt vom Aufbau des Netzes und von der Lage der jeweiligen Kraftwerke im Netz ab. Für einen effizienten Kraftwerkseinsatz müssen sich in den Angebotspreisen für Stromeinspeisung auch die Transportkosten (Netzverluste), die Kapazitätsrestriktionen im Netz und gegebenenfalls weitere Faktoren niederschlagen.

5.2.3.3 Die wettbewerblichen Wirkungen des Poolmodells

816. Die Stromerzeugung ist wettbewerblich organisiert, da alle Stromerzeuger miteinander um die Einspeisung in den Pool konkurrieren. In diesem Bereich konkurrieren die Kraftwerke der bisherigen Gebietsversorger, unabhängige Stromerzeuger und die Kraftwerke der Industrie, die in das öffentliche Netz einspeisen, unter denselben Bedingungen gegeneinander. Der Ausschreibungswettbewerb erfaßt nicht nur die zusätzlich benötigte Kapazität, sondern es findet in jeder Ausschreibungsperiode ein Wettbewerb um die *gesamte* Erzeugung statt. Abhängig von der Nachfrage werden die Kraftwerke nach steigenden Geboten eingesetzt. Der Poolpreis bemißt sich nach dem letzten zur Nachfragedeckung erforderlichen Kraftwerk.

817. Der Stromhandel ist im Rahmen dieses Modells ebenfalls wettbewerblich organisiert. Händler und Direktverkäufer (Verteilerunternehmen und Großverbraucher) können den Strom zum kurzfristig wechselnden Marktpreis über den Pool beziehen. Stromerzeuger, Gebietsversorger und weitere Verkäufer können als Stromhändler fungieren. Sie konkurrieren miteinander um die Belieferung von Verteilerunternehmen und Letztverbrauchern, sofern diese Abnehmer nicht direkt vom Pool beziehen. Auf der regionalen und lokalen Verteilungsstufe resultiert eine Trennung der Verteilungsfunktion im engeren Sinne — diese umfaßt den Ausbau und Betrieb des Verteilungsnetzes — von der Verkaufs- oder Handelsfunktion.

818. Prinzipiell kann jedem Stromverbraucher direkter oder über Händler vermittelter Zugang zum Pool gewährt werden. Um Übergangsprobleme vom derzeitigen System zum Großhandelsmarkt möglichst

gering zu halten, könnte der Marktzugang schrittweise geöffnet werden. Es existiert jedoch kein Grund, bestimmten Abnehmergruppen den Marktzugang dauerhaft zu verwehren. Eine notwendige Bedingung für den Marktzugang stellt die Installation von Meßgeräten dar. Mit Hilfe dieser Geräte wird der Stromverbrauch getrennt für die einzelnen Poolperioden gemessen. Da durch Märkte neue Technologien hervorgerufen werden, ist zu erwarten, daß die Meßkosten sinken werden. Somit könnte für die überwiegende Zahl der Verbraucher längerfristiger Zugang zum Elektrizitätsmarkt eröffnet werden. Ab einem bestimmten Punkt ist zu erwägen, die Installation der Meßgeräte generell vorzuschreiben. Der dadurch bewirkte Nachfrageschub könnte die Kosten der Meßgeräte abermals reduzieren. Es werden weiterhin Abnehmer existieren, die keinen direkten oder durch Händler vermittelten Zugang haben. Solange es diese „Captive Consumers“ gibt, sind sie durch eine Preisaufsicht zu schützen.

5.2.3.4 Der Marktzugang

819. Das Absatzgebiet von Kraftwerken der Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist beim derzeitigen System auf das Liefergebiet beschränkt. In einem Elektrizitätspool erweitern sich die Absatzmöglichkeiten auf das gesamte Gebiet des Übertragungsnetzbetreibers und durch Austauschbeziehungen mit benachbarten Pools sogar noch weiter. In dem System geschlossener Versorgungsgebiete steht der Gebietsversorger den unabhängigen Stromerzeugern als Monopsonist gegenüber. Unabhängige Erzeuger ohne eigenes Liefer- oder Versorgungsgebiet können ihre gesamte Stromerzeugung, die über den Eigenverbrauch hinausgeht, lediglich an den Gebietsversorger verkaufen. Durch den allgemeinen Zugang zum Pool gibt es keine Differenzierung zwischen einspeisenden Dritten und Gebietsversorgern, so daß eine Behinderung der unabhängigen Erzeuger durch den Gebietsversorger ausgeschlossen ist. Alle Kraftwerke stellen gleichermaßen Einspeiser in den Pool dar. Die Absatzmöglichkeiten der Stromhändler sind zur Zeit auf bestimmte Gebiete begrenzt. Im Rahmen des Poolmodells können sie mit allen Verteilerunternehmen und Endverbrauchern auf der Grundlage eines für alle gleichen Marktpreises für Elektrizität kontrahieren. Damit wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich auf bestimmte Abnahmefälle — Branchen, Kundentypen — zu spezialisieren. Darüber hinaus wird durch die Schaffung eines Großhandelsmarktes für Strom und die dadurch entstehenden Risiken für die Marktteilnehmer auch der Markt für Broker geöffnet.

5.2.3.5 Die Koordination von Betriebs- und Investitionsentscheidungen

820. Die Koordination relevanter Entscheidungen erfolgt nun anhand von Marktsignalen. Der Spotpreis gibt allen Marktteilnehmern Marktsignale für kurzfristige Betriebsentscheidungen auf der Erzeuger- und Verbraucherseite (Lastmanagement). Somit können alle Betriebsentscheidungen wesentlich genauer ko-

ordiniert werden als im bestehenden System. Darüber hinaus wird die Informationslage der Verbraucher wesentlich verbessert, da der aktuelle Knappheitspreis für Strom den Marktwert einer Lastverringerung widerspiegelt. In bezug auf das Lastmanagement verbessert sich die Informationssituation gegenüber der aktuellen Situation erheblich. Die Stromhändler können Größenvorteile bei der Informationsbeschaffung und -verarbeitung realisieren und die Verbraucher beim Lastmanagement unterstützen. Durch die Existenz eines Marktpreises für Strom wird das Problem der Bewertung von Stromeinspeisungen, die von Nicht-Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorgenommen werden, automatisch gelöst.

821. Im Gegensatz zum bestehenden System, das durch eine weitgehende vertikale Integration fast aller Verbundunternehmen sowie durch langfristige Liefer-/Bezugsverträge charakterisiert ist, bietet das Poolmodell keine Absicherung für langfristige Investitionsprojekte, sondern setzt alle Marktteilnehmer dem Poolpreis-Risiko aus. Der Poolpreis stellt jedoch eine objektive Größe dar, auf die sich die langfristigen Absicherungsverträge beziehen können. Im Poolsystem bleiben — im Gegensatz zum System langfristiger Liefer-/Bezugsverträge — die kurzfristige Flexibilität und die Orientierung der laufenden Betriebsentscheidungen am Spotpreis erhalten.

5.3 Auslandserfahrungen — Die Funktionsweise des Elektrizitätsversorgungssystems in England und Wales

822. Das am 1. April 1990 in Kraft gesetzte reformierte englisch-walisische System ist durch eine Trennung zwischen den wettbewerblich zu organisierenden Funktionen (Erzeugung, Verkauf/Handel) und den natürlichen Monopolbereichen (Übertragung, Verteilung) charakterisiert. Neben einem organisierten kurzfristigen Erzeugerspotmarkt, der von der Übertragungsnetzgesellschaft verwaltet wird, wurde ein unorganisierter Markt für längerfristige Kontrakte eingeführt. Mit Hilfe verschiedener Arten von Absicherungskontrakten zwischen den Erzeugerunternehmen und den Abnehmern bzw. Verteilerunternehmen können die Marktteilnehmer ihre Risiken absichern. Die Marktteilnehmer in diesem System sind die Erzeugerunternehmen, die Verteilungsgesellschaften, die Großhändler und die Elektrizitätsverbraucher.

823. Das vor der Reform in öffentlichem Besitz befindliche Unternehmen „Central Electricity Generating Board (CEGB)“ wurde in vier Teilgesellschaften aufgespalten, wobei „National Power“, „PowerGen“ und „Nuclear Electric“ hauptsächlich in der Stromerzeugung tätig sind. Die Kohle-, Öl- und Gaskraftwerke, die sich zuvor im Besitz von CEGB befanden, wurden zwischen den privaten Unternehmen National Power und PowerGen aufgeteilt, während die Kernkraftwerke auf das im Staatsbesitz verbleibende Unternehmen Nuclear Electric übertragen wurden. Zusätzlicher Konkurrenzdruck entsteht durch die *Électricité de France*, *Hydro Electric*, *Scottish Power* und langfristig betrachtet durch den Markt-

eintritt neuer Produzenten. Die vierte Teilgesellschaft der ehemaligen CEGB — die „National Grid Company“ — ist auf der Stufe der Stromübertragung tätig. Sie bekleidet die Funktion des Übertragungsnetzbetreibers und befindet sich im gemeinsamen Besitz der zwölf Verteilerunternehmen. Diese „Regional Electricity Companies (REC)“ übernehmen die Elektrizitätsverteilung und betreiben zu einem geringen Teil auch Eigenerzeugung³³). Die Funktion von Stromhändlern übernehmen zur Zeit alle Verteilungsunternehmen und sämtliche im Erzeugungsbereich tätigen Unternehmen mit Ausnahme der *Électricité de France*.

824. Jedes Unternehmen, das eine Tätigkeit im Bereich dieses Elektrizitätsversorgungssystems ausübt, hat eine entsprechende Lizenz zu erwerben. Für die Erzeugerunternehmen handelt es sich hierbei um die „Generators Licence“, und die Übertragungsnetzgesellschaft muß über eine „Transmission Licence“ verfügen. Die „Public Supply Licence“ ermächtigt ein Verteilerunternehmen zur Verteilung und zum Verkauf im jeweiligen Verteilungsgebiet. Falls diese Tätigkeiten in fremden Verteilungsgebieten ausgeübt werden, ist eine „Second Tier Supply Licence“ erforderlich. Mit Hilfe der Lizenzvergabe ist zugleich gewährleistet, daß die Monopolbereiche von den wettbewerblichen Stufen getrennt werden. Die Lizenz zur Stromübertragung beinhaltet zugleich das Verbot, sich im Stromverkauf oder -handel zu engagieren.

5.3.1 Die Organisation des Poolbetriebes

825. Die institutionelle Grundlage des englisch-walisischen Poolbetriebes stellt das „Pooling and Settlement Agreement“ dar, in dem Erzeuger und Händler sich darauf verständigen, das im Pool zusammengefaßte Angebot an Elektrizität mit Hilfe festgelegter Regeln — den sogenannten Poolregeln — mit der Stromnachfrage in Übereinstimmung zu bringen. Dieser Ausgleich von Angebot und Nachfrage erfolgt sowohl physisch als auch monetär. Das „Pooling and Settlement Agreement“ ist ein privatrechtlicher Vertrag, der zwischen allen Elektrizitätsunternehmen vereinbart wird. Dieser Vertrag beinhaltet eine ausführliche Darstellung der gesamten Poolsoftware, und zwar hinsichtlich der einzelnen Preisbildungs- und Entgeltbestimmungen, des monetären Ausgleichs zwischen den Vertragsparteien und des Einsatzes der Kraftwerke. Zu den Aufgaben des Pools zählt die tägliche Organisation des zur gesamten Lastdeckung notwendigen Kraftwerkseinsatzes. Die Entscheidung über die Zuschaltung der Kraftwerke hängt von deren Geboten und den technischen Netzbedingungen ab. Der Pool hat weiterhin sämtliche Einspeisungen und Entnahmen zu ermitteln und zu bewerten. Der einer Einspeisung entsprechende Wert wird vom Pool an das einspeisende Unternehmen überwiesen. Von den Händlerkonten erfolgt dementsprechend eine Abbuchung, wenn von diesen Elektrizität entnommen

³³) Bei diesen „Regional Electricity Companies“ handelt es sich im einzelnen um Eastern Electricity, East Midlands, London Electricity, Manweb, Midlands Electricity, Northern Electric, Norweb, Seaboard, Southern Electric, South Wales Electricity, South Western Electricity und Yorkshire Electricity Group.

wurde. Der Pool übernimmt die Verwaltung der Konten. Diese Teilaufgaben werden von drei Tochtergesellschaften (National Grid Company, NGC Settlements Ltd. und Energy Pool Funds) der National Grid Holding wahrgenommen.

826. Die National Grid Company (NGC) organisiert den Spotmarkt. Die Bezugsperiode umfaßt 24 Stunden und beginnt jeweils täglich um 5 Uhr morgens. Bis 10 Uhr geben die Stromerzeuger ein Gebot für jedes ihrer Kraftwerke ab, das sich aus mehreren Elementen (Grundpreis, Startentgelt, Zusatzpreise, Preis für Reservehaltung) zusammensetzt und von der produzierten Menge und dem Lastverlauf (Spitzen- oder Schwachlastzeiten) abhängt. Auf der Basis dieser Angebote und einer Lastprognose für die Bezugsperiode wird am Vortag ein vorläufiger Einsatzplan — der „Unconstrained Schedule“³⁴⁾ — mit den zugehörigen Poolpreisen ermittelt. Diese Berechnung erfolgt mit Hilfe der auf der Grundlage der Poolregeln arbeitenden Poolsoftware. Die NGC veröffentlicht um 15 Uhr die geplante Beanspruchung der einzelnen Kraftwerke für den folgenden Tag. Um 17 Uhr gibt sie die zu diesem Zeitpunkt anhand der vorliegenden Informationen ermittelten 48 Poolpreise für den folgenden Tag bekannt. Am nächsten Tag werden auch die zugangsberechtigten Verbraucher³⁵⁾ und Kleinerzeuger durch eine Veröffentlichung in der „Financial Times“ über die zu erwartenden Preise in Kenntnis gesetzt. Damit erhalten sie die Möglichkeit, Lastverlagerungen vorzunehmen. Die von den Stromerzeugern gelieferte Energie wird am nächsten Tag mit dem „Pool Input Price“ entgolten. Dieser Preis variiert halbstündlich und setzt sich im wesentlichen aus dem Preis des letzten zur Nachfragedeckung benötigten Kraftwerks — dem „System Marginal Price (SMP)“ — und einem Kapazitätselement zusammen. Die Höhe des Kapazitätselementes ergibt sich aus dem mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gewichteten Wert von Angebotsverknappungen. Neben dem „Pool Input Price“ erhalten die Erzeugerunternehmen zusätzliche Zahlungen für Reservehaltung, Fehlprognosen, Lieferreduktionen aufgrund von Übertragungsbeschränkungen sowie den Start von Kraftwerken. Für die Stromentnahme aus dem Pool zahlen die Händler einen „Pool Output Price“, der sich aus dem „Pool Input Price“ und einem Element zur Deckung der Poolverwaltungsgebühren — dem „Uplift“ — zusammensetzt. Die Einnahmen aus dem „Uplift“ werden für die Ausgleichszahlungen an Erzeuger verwendet, deren Kraftwerke trotz Benachrichtigung aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht eingesetzt wurden. Der Einsatz der Kraftwerke erfolgt gemäß einem „Constrained Schedule“, einem Einsatzplan, in den als bestimmende Faktoren auch der aktuelle Verfügbarkeitsstatus der Kraftwerke und die Grenzen der Netzkapazität einfließen.

³⁴⁾ Im „Unconstrained Schedule“ werden keine Netzrestriktionen berücksichtigt.

³⁵⁾ Den Verbrauchern wird der Marktzugang schrittweise geöffnet. Zum Zeitpunkt der Einführung des Systems erhielten lediglich die Verbraucher mit einer Spitzenlast von 1 MW Marktzugang. Anfang 1994 wurde diese Grenze auf 0,1 MW gesenkt, und ab 1998 existiert keine Zugangsgrenze mehr.

5.3.2 Übertragung und Verteilung

827. Das Übertragungsnetz wird von der National Grid Company betrieben, und die Verteilungsnetze sind den zwölf Verteilerunternehmen unterstellt. Als natürliche Monopolbereiche unterstehen Übertragung und Verteilung einer Regulierung durch den „Director General of Electricity Supply (DGES)“ und die entsprechende Regulierungsbehörde, dem „Office for Electricity Regulation (Offer)“. Die Aufgaben dieser Behörde bestehen insbesondere in der Überwachung der Gebührensysteme für die Netznutzung und in der Gewinnregulierung. Die Regulierung erfolgt in Form einer „Price-Cap“-Regulierung und nicht — wie im deutschen Elektrizitätsversorgungssystem — durch eine Kostenorientierung. Im Hinblick auf die Höhe der Preise für Monopoldienstleistungen wird ein oberer Preispfad bestimmt, der nicht überschritten werden darf. Dieser Preispfad wird mit Hilfe einer Formel beschrieben, in die als Determinanten die allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise, die voraussichtliche prozentuale Produktivitätsveränderung sowie bestimmte, vom Unternehmen nicht zu beeinflussende Kostenfaktoren eingehen. Um der Gefahr entgegenzuwirken, daß die Netzmonopolisten die Kosten durch Qualitätsverschlechterungen reduzieren, muß ein objektiver Maßstab für die Qualität der Dienstleistungen zugrunde gelegt werden. Die britische Regulierungsbehörde berücksichtigte diese Problematik und entwickelte entsprechende Qualitätsmerkmale und -indikatoren sowie einzuhaltende Standards. Die Pflichten der Netzbetreiber umfassen den Erhalt, Ausbau und ungestörten Betrieb ihres Netzes. Darüber hinaus sind sie dazu verpflichtet, alle Verbraucher an das Netz anzuschließen und ihre Netzdienstleistungen allen angeschlossenen Verbrauchern und Erzeugern zu nichtdiskriminierenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

828. Das Übertragungsnetz wird in zentral koordinierter Form durch die NGC, genauer durch den „Grid Operator“ genutzt. Dieser regelt den Einsatz der Kraftwerke auf der Grundlage der Gebote für die einzelnen Kraftwerke, der Poolregeln und des „Grid Code“. Der „Grid Code“ enthält eine Operationalisierung von Sicherheitsstandards. Der „Grid Operator“ ist im Rahmen der ihm erteilten Lizenz verpflichtet, den Kraftwerkseinsatz so zu gestalten, daß zu jedem Zeitpunkt sichere Systemzustände gewährleistet sind. Zu diesem Zweck kauft er von den Erzeugern zusätzliche Leistungen, z. B. zur Abdeckung der Netzverluste, die ebenfalls über den Pool abgerechnet werden. Als Gegenleistung sind Übertragungsnetzgebühren an die NGC zu entrichten, um die anfallenden Betriebs-, Wartungs-, Verwaltungs-, Kapital- und Meßkosten abzudecken. Zu den Komponenten der Netznutzungsgebühren zählen zum einen die Kosten für netznutzerspezifische Anlagen, die sogenannten „Connection Charges“. Diese setzen sich wiederum aus „Entry Charges“ und „Exit Charges“ zusammen. Für den Anschluß eines Kraftwerkes an das Netz entrichten die Erzeugerunternehmen „Entry Charges“. Um die Verteilungs- an die Übertragungsnetze anzuschließen, haben die Händler „Exit Charges“ zu zahlen. Daneben fallen Kosten an, die nicht den

einzelnen Netznutzern verursachungsgerecht zugerechnet werden können. Diese „Use of System Charges“ werden in „Infrastructure Charges“ und „System Service Charges“ unterteilt. Mit Hilfe der „Infrastructure Charges“ soll der Anteil abgedeckt werden, den einzelne Regionen an der Nutzung des Übertragungsnetzes innehaben. Diese Kostenkomponente kann nicht konkret einzelnen Erzeugern oder Verbrauchern zugerechnet werden. Da die Netznutzungsgebühren für die Erzeuger einen Bestandteil ihrer Gebots- und Vertragskalkulationen sowie ihrer Wirtschaftlichkeitsrechnungen darstellen, werden diese Kosten auf längere Sicht betrachtet von den Verbrauchern getragen. Derjenige Kostenteil, der weder einzelnen Marktteilnehmern noch bestimmten Regionen zugeordnet werden kann, wird unter die „System Service Charges“ subsumiert.

Um die Netznutzungsgebühren zu berechnen, die für die Inanspruchnahme der Netzdienstleistungen von jedem Netznutzer zu entrichten sind, haben Leistungsmessungen zu erfolgen. Zu diesem Zweck werden Messungen an drei Winterlastspitzen vorgenommen und daraus eine mittlere Leistung ermittelt, die als Basis für die Gebührenabrechnung dient.

829. Die für die Nutzung der Verteilungsnetze anfallenden Gebühren bestehen aus „Connection Charges“ und „Use of System Charges“. Die Netznutzungsgebühren hängen von der jeweils in Anspruch genommenen Netzebene (unterhalb 1 kV, 1 bis 22 kV, oberhalb 22 kV) ab und sind von dem jeweiligen Händler zu entrichten. Der Händler hat darauf zu achten, daß diese Gebühren in den Rechnungen an seine Kunden gesondert ausgewiesen werden. Dem Kunden soll die Auswahl der Händler durch den Vergleich der Kontraktbedingungen auf diese Weise vereinfacht und der Wettbewerb damit intensiviert werden. Je nach Netzebene werden die „Use of System Charges“ festgelegt. Diese enthalten zum einen eine monatliche Gebühr, die für die Meßkosten und die Rechnungsstellungskosten zu entrichten ist. Weiterhin fällt eine Anschlußleistungsgebühr (pro kVA) an. Die dritte Komponente der „Use of System Charges“ bilden die Arbeitsgebühren (pro kWh), die von Tages- und Jahreszeit abhängen und davon, ob es sich um einen Werktag oder ein Wochenende handelt.

830. Die „Regional Electricity Companies“ haben die Netzgebühren, die von der in Anspruch genommenen Netzebene und der Lastcharakteristik des Kunden bestimmt werden, festzulegen und zu veröffentlichen. Das System der Netznutzungsgebühren ist transparent, so daß mögliche Diskriminierungen von Konkurrenten im Handelsgeschäft verhindert werden. Jede REC ist zur Abnahme eines festgelegten Anteils der Stromerzeugung aus Kernkraft verpflichtet. Die Belastung dieser Verpflichtung tragen die Verbraucher, da der aus dieser Bestimmung hervorgehende „Fossil-Fuel-Levy“ einen etwa 10- bis 11%igen Aufschlag auf die Verbraucherstrompreise ausmacht, der für den Zeitraum von 1990 bis 1998 degressiv festgelegt wurde.

5.3.3 Stromverkauf/-handel — der Verbrauchermarkt

831. Zu den zugangsberechtigten Verbrauchern gehören seit Anfang 1994 diejenigen, die mehr als 0,1 MW Spitzenlast Stromverbrauch aufweisen. Um die Belieferung dieser Abnehmer besteht ein Wettbewerb zwischen der gebietsversorgenden REC und den Unternehmen, die über eine „Second Tier Supply Licence“ verfügen. Für die Belieferung des Kunden erbringt der Händler verschiedene Leistungen, die in Rechnung zu stellen sind. Zum Leistungsspektrum zählen die Nutzung des Übertragungs- und der Verteilungsnetze, die Bereitstellung der Energie und die Erfüllung der „Non-Fossil Fuel Obligation“.

832. Die zur Zeit noch nicht zugangsberechtigten Verbraucher sind auf den Strombezug durch die für ihr Gebiet zuständige REC angewiesen und haben somit keinerlei Ausweichmöglichkeiten. Die jeweiligen Tarife sind zu veröffentlichen, und die Netznutzungsgebühren sind der Regulierung des Verteilungsbereiches unterstellt. Darüber hinaus existiert eine Art Mißbrauchsregulierung in bezug auf die Konditionen, zu denen die gebietsversorgende REC Energie für die „Captive Consumers“ bezieht. In den Lizenzbedingungen der regionalen Verteilerunternehmen ist die Verpflichtung zum preisgünstigen Einkauf festgelegt. Die Regulierungsbehörde Offer ist für die Beaufsichtigung der Einkaufsaktivitäten zuständig. Da diese Verbrauchergruppe nicht über Wahlmöglichkeiten bezüglich des beliefernden Unternehmens verfügt, besteht keine Notwendigkeit, die Netznutzungsgebühren in den Rechnungen oder in den veröffentlichten Tarifen gesondert auszuweisen. Die Bestimmungen der „Use of System Components of Published Tariffs“ sehen jedoch vor, daß der Anteil der Netznutzungsgebühren an den verschiedenen Tarifen in einem entsprechenden Informationspapier bekanntgegeben wird.

5.3.4 Die Marktrisiken der Akteure

833. Im Gegensatz zu einer Struktur mit geschlossenen Versorgungsgebieten sind die Marktteilnehmer im Poolsystem dem Risiko eines ständig variierenden Poolpreises ausgesetzt. Die Entwicklung dieses Preises wird durch die Preise der Primärenergien, die installierte Kraftwerksleistung nach Typen und Primärenergieträgern und durch die Nachfrage bestimmt. Insbesondere die Nachfrage, die stark schwankt und von Konjunktur- und Wettereinflüssen abhängt, läßt sich nicht zuverlässig prognostizieren.

834. Die Erzeuger tragen die gesamten Investitionsrisiken allein. Sie konkurrieren gegenseitig um die Deckung der Gesamtnachfrage, und der Einsatz ihrer Kraftwerke orientiert sich an den bereits dargestellten Regeln. Fehlinvestitionen können nicht auf die Händler oder Verbraucher übergewälzt werden, da diese sich ihre Wahlmöglichkeiten erhalten wollen, die ihnen das wettbewerblich organisierte System eröffnet.

5.3.5 Möglichkeiten zur Risikoabsicherung — der Kontraktmarkt

835. Die meisten Marktteilnehmer verhalten sich risikoavers, und daher ist es für sie ökonomisch rational, sich gegen die Poolpreissrisiken abzusichern. Da die Erzeuger auf der einen Seite und die Verbraucher bzw. Händler auf der anderen Seite gegenläufige Interessen in bezug auf die Entwicklung des Poolpreises haben, sichern sie sich gegenseitig über sogenannte „Contracts for Differences“ ab. Diese Verträge ähneln Optionskontrakten, die auf Finanzmärkten gehandelt werden. Es handelt sich hierbei nicht um Vereinbarungen über Stromlieferungen, sondern um ein finanzielles Instrument, mit dessen Hilfe Preisstabilisierung und Erlössicherung angestrebt werden. In diesen Optionsverträgen wird zunächst ein Referenzpreissystem („Strike“-Preise) festgelegt. Die Grundformen solcher Absicherungsverträge stellen „One-Way-Contracts“ und „Two-Way-Contracts“ dar. Im Gegensatz zu „Two-Way-Contracts“ führen Differenzen zwischen dem Poolpreis und dem vertraglich fixierten Referenzpreis bei Vereinbarung von „One-Way-Contracts“ nur in einer Richtung zu Zahlungen, und zwar vom Verkäufer an den Käufer des Vertrages. Die Verträge werden zwischen Erzeugern und Händlern abgeschlossen und beinhalten für den Erzeuger die Verpflichtung, dem jeweiligen Vertragspartner im Falle von Preisdifferenzen für die vertraglich fixierte Energiemenge eine Zahlung zu leisten. Bei Abschluß der „One-Way-Contracts“ wird diese Zahlung fällig, wenn der Poolpreis einen höheren Wert annimmt als der Referenzpreis, und entspricht der mit der bewerteten vertraglich festgelegten Abnahmemenge in Megawatt. Im Gegenzug hat der Vertragspartner dem Erzeuger eine Optionsgebühr zu entrichten. Diese Vertragsform entspricht einer Call-Option. Der Abschluß von „Two-Way-Contracts“ verpflichtet darüber hinaus die Händler bzw. die Verbraucher³⁶⁾, im Falle einer Unterschreitung des Poolpreises entsprechende Zahlungen an den Erzeuger zu leisten. Somit werden *wechselseitige* Zahlungsverpflichtungen zwischen den Vertragspartnern vereinbart. Bei dieser Vertragsart handelt es sich um eine Kombination aus einer Call- und Put-Option.

836. Erzeuger und Händler können sich mit diesen Kontrakten absichern. Den Erzeugern sind dadurch feste Einnahmen garantiert, und die Stromhändler sichern sich feste Stromankaufspreise; die Erzeuger sichern sich darüber hinaus gegen die Gefahr sinkender Preise ab. Der Abschluß derartiger Verträge bietet dem Händler oder Verbraucher einen Anreiz, das Nachfrageverhalten an den kontrahierten Strommengen auszurichten, da die Höhe des Poolpreises im Zeitablauf starken Schwankungen unterliegt. Falls der Erzeuger die vertraglich vereinbarte Strommenge nicht einspeisen kann, entsteht ihm ein Verlust in Höhe der Differenz zwischen Poolpreis und vertraglich vereinbartem Referenzpreis. Um diesem Risiko zu begegnen, wird er genügend eigene Erzeugungskapazität im Pool einsetzen. Durch diesen Effekt können Marktrisiken eingeschränkt, Wettbewerbsvorteile erlangt werden, und die Planungsintensität erhöht sich.

³⁶⁾ Als Vertragspartner kommen auch diejenigen Verbraucher in Frage, die poolpreisorientierte Kontrakte abschließen.

Um die vertraglich fixierte Leistung und die eigene Nachfrage einigermaßen in Übereinstimmung zu bringen, können die Vertragspartner ein Kontraktportfolio abschließen.

837. Zu den Nachteilen der „Contracts for Differences“ zählt zum einen die ungenügende Absicherung gegen die durch die in den 48 Teilperioden variierenden Preise und Mengenabweichungen verursachten kurzfristigen Risiken. Zum anderen weisen diese Verträge eine Laufzeit von mindestens einem Jahr auf. Aus diesen Gründen werden seit November 1991 „Electricity Forward Agreements (EFA)“ gehandelt, die kurzfristig abgeschlossen werden können und stärker differenziert sind. Es handelt sich um bilaterale „Two-Way-Contracts“ auf Wochenbasis, die auf dem durchschnittlichen Poolpreis basieren. Die Vermittlung dieser Verträge wird von Brokern übernommen, und der Abschluß erfolgt in Kenntnis des Kontraktpartners. Grundsätzlich hat jeder Interessent Zugang zu diesem Markt für Forward-Kontrakte. Die Teilnahme setzt allerdings die Anerkennung der „EFA-Standard Terms and Conditions“ voraus. Zur Zeit sind alle Erzeugerunternehmen, „Regional Electricity Companies“ sowie größere Industrieunternehmen auf diesem Markt tätig. Die Differenzierung erfolgt zwischen Werktagen und dem Wochenende, und zusätzlich gibt es eine Einteilung in sechs verschiedene Perioden à vier Stunden. Die Verträge können entweder für eine Woche oder als sogenannter „Strip“ für mehrere Wochen gehandelt werden. Die Mindestabnahmemenge beträgt 1 MWh. Diese Verträge können sich auf die Bestandteile „Pool Input Price“, „Pool Output Price“, „System Marginal Price“, Kapazitätselement und „Uplift“ beziehen. „Electricity Forward Agreements“ sind nicht zum offiziellen Börsenverkehr zugelassen, sondern werden im Freiverkehr gehandelt. Die Maklergesellschaft „Gerrard & National Inter Commodities“ wurde durch eine Ausschreibung gewählt. Die Bekanntgabe der Vertragspreise durch die Makler erfolgt per Bildschirmtext oder telefonisch. Durch die große Anzahl der Kontrakte können die Vertragspartner ihr individuelles Kontraktportfolio auf der Grundlage ihrer Risikoposition zusammensetzen. Der Handel mit diesen Kontrakten findet bis zu 18 Monate im voraus statt. Dieser hohe Grad der Differenzierung erschwert es den Brokern jedoch, die entsprechenden Vertragspartner zu finden.

5.3.6 Der Übergang zu einem Wettbewerbssystem und die wettbewerblichen Wirkungen

5.3.6.1 Regelungen für den Übergang von einem Monopol- zu einem Wettbewerbssystem

838. Wie bereits dargestellt, wurde bis Ende 1997 eine Grenze für den direkten oder über Händler vermittelten Zugang für die Verbraucher festgelegt. Daneben existieren weitere Übergangsbestimmungen, die den Wechsel von einer Versorgung durch ein Monopolunternehmen zu einem wettbewerblichen System erleichtern sollen.

Hierbei handelt es sich zum einen um die „Initial Coal Supply Contracts“, durch die die zu erwartende weit-

gehende Substitution von heimischer Steinkohle durch Importkohle verhindert werden sollte. Die britische Regierung verfolgt das Ziel, auf mittlere Sicht eine Anpassung des Kohlebergbaus an die Weltmarktbedingungen zu erreichen. Um jedoch einen drastischen Beschäftigungsrückgang in diesem Sektor zu vermeiden, wurde National Power und PowerGen die Verpflichtung auferlegt, in den Jahren 1990/91 bis 1992/93 bestimmte Mengen britischer Steinkohle abzunehmen. Der Absatz von britischer Kohle wurde also für eine Übergangsphase garantiert, wodurch sich im Vergleich zu einem vollständigen Einsatz an Importkohle um 10 % höhere Strompreise ergeben. Ein zusätzlicher Effekt der zeitweisen Protektion der heimischen Steinkohle besteht darin, daß sich die Preise für die zugangsberechtigten und die nichtzugangsberechtigten Verbraucher unterschiedlich entwickelt haben. Die Regierung strebt an, die Kohlesubventionen auf mittlere Sicht einzustellen. Die Erzeugerunternehmen, Verteilergesellschaften und Großhändler sollen ohne die wettbewerbsbeschränkenden Auswirkungen der Kohlesubventionierung frei um die Belieferung der zugangsberechtigten Verbraucher konkurrieren können.

839. Im Hinblick auf den Marktanteil der Erzeuger im Verkauf sowie den Marktanteil der Verteiler in der Stromerzeugung wurden für eine Übergangszeit Obergrenzen festgelegt. Mit dieser Regelung wurde das Ziel verfolgt, den Wettbewerb langfristig zu intensivieren, und zwar durch eine Beschränkung der Marktmacht einzelner Unternehmen. Die starke Stellung der beiden großen Erzeugerunternehmen National Power und PowerGen ließ eine Diskriminierung der Verteilerunternehmen gegenüber den erzeuger-eigenen Handelsaktivitäten beim Abschluß von Absicherungskontrakten befürchten. Neben dem Diskriminierungsverbot und den Vorschriften zur Entbündelung von Erzeugung und Handel wurde darum der Marktanteil der Erzeuger für vier Jahre auf 15 bis 25 % (je nach Region) und mittlerweile auf 18 bis 35 % begrenzt. Die Verteilerunternehmen verfügen über eine Monopolstellung hinsichtlich der nicht zugangsberechtigten Abnehmer. Damit besteht für diese Unternehmen ein Anreiz, diese Stellung zum Bau eigener Kraftwerke zu nutzen und die eigene Kraftwerksleistung gegenüber externen Lieferungen zu begünstigen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, darf die eigene Kraftwerksleistung eines Verteilerunternehmens 15 % der Maximallast im Verteilungsgebiet nicht überschreiten. Daneben existiert auch die in ihrer Lizenz verankerte Pflicht zum kostengünstigen Einkauf.

5.3.6.2 Wettbewerbliche Wirkungen und Versorgungssicherheit

840. Seit der Reformierung des englisch-walisischen Elektrizitätsversorgungssystems war die Sicherheit der Versorgung mit elektrischer Energie zu keinem Zeitpunkt gefährdet, und diese Sicherheit steht auch für die Zukunft nicht in Frage. Zum einen sind die Netzkapazitäten und der Einsatz der Kraftwerke ausreichend. Der Kraftwerkseinsatz, der auf der Grundlage der Poolregeln und durch den „Unconstrained

Schedule“ erfolgte, konnte die Nachfrage stets befriedigen, und es fand ein stetiger Netzausbau statt. Die Verfügbarkeit und die Kapazität der Kraftwerke haben sich ebenfalls als ausreichend erwiesen. Die Versorgung der Kraftwerke mit Primärenergieträgern wurde in den ersten drei Jahren durch die „Initial Coal Supply Contracts“ und zum Teil durch die „Non-Fossil-Fuel Obligation“ gesteuert. Eine weitere Determinante der Versorgungssicherheit stellt die Bereitschaft der Verteiler dar, die Verbraucher an das Netz anzuschließen. In den Lizenzbedingungen der Verteilerunternehmen ist eine allgemeine Anschlußpflicht festgelegt, so daß keine Gefahr besteht, daß bestimmte Verbraucher nicht versorgt werden. Um die Belieferung der zugangsberechtigten Verbraucher entstand ein intensiver Wettbewerb, und zwar ohne festgelegte Versorgungspflichten.

841. Die Investitionstätigkeit, die sich im Rahmen des neuen Systems entfaltete, erwies sich als sehr rege. Aufgrund des größtenteils veralteten und ineffizienten Kraftwerksparks der CEBG und angesichts umweltfreundlicherer und mit einem höheren Wirkungsgrad verbundener Alternativen³⁷⁾ wurde allein bei der National Grid Company ein großer Anteil (bis 1996 etwa 17 500 MW) zusätzlicher Kraftwerkskapazität beantragt. Zu dieser Entwicklung trugen auch die mögliche Einführung einer europäischen CO₂-Energiessteuer und verschärfte Auflagen für Kohlekraftwerke im Hinblick auf Schwefeldioxidemissionen bei. Neben den Nachfolgeunternehmen der CEBG, die aufgrund ihrer Marktstellung die Finanzierung derartiger Kraftwerksneubauprojekte über den Kapitalmarkt problemlos bewerkstelligen können, sind in diesem Bereich auch unabhängige Erzeuger aktiv. Diese müssen sich durch längerfristige Kontrakte absichern, um die Finanzierung sicherstellen zu können. Zu diesen längerfristigen Kontrakten zählt zum einen ein 15jähriger Bezugsvertrag für Gas, der mit British Gas abzuschließen ist. Auf diese Weise wird die Kostenseite abgesichert. Um auch die Erlöse zu gewährleisten, sind längerfristige Absicherungskontrakte („Contracts for Differences“) mit den Verteilern zu vereinbaren. Die Verteilerunternehmen haben damit eine wichtige Position, und ein Großteil von ihnen ist darüber hinaus kapitaleigner derartiger Projekte und hat zu diesem Zweck einen separat abzurechnenden Unternehmensbereich geschaffen. Daneben halten auch Großverbraucher, Kraftwerksbetreiber und Kraftwerksanlagenbauer Kapitalanteile an diesen Projekten.

842. In den ersten Jahren seit der Einführung des Poolsystems blieben Eigentümerstruktur und Zusammensetzung des Kraftwerksparks unverändert, so daß der Wettbewerb in geringen Marktanteilsverhältnissen resultierte. Auf dem Verbrauchermarkt verloren die „Regional Electricity Companies“ beinahe 42 % Marktanteil im eigenen Gebiet; ihr Marktanteil betrug im Jahre 1990/91 etwa 58 %, und die restlichen

³⁷⁾ Hierzu zählen insbesondere sogenannte Kombikraftwerke, die mit einer Gas- und einer Dampfturbine arbeiten und einen hohen Wirkungsgrad erreichen. Ein weiterer Vorteil dieser Kraftwerkstechnik besteht in den kurzen Bauzeiten.

42 % verteilen sich zu 21,4 % auf National Power, zu 13,3 % auf PowerGen, zu 4,4 % auf Verteilerunternehmen, die sich außerhalb ihrer Verteilungsgebiete als „Second Tier Suppliers“ betätigen, und zu 2,7 % auf sonstige Unternehmen. Im ersten Jahr belieferte etwa die Hälfte der „Regional Electricity Companies“ Verbraucher in fremden Verteilungsgebieten.

843. Auf dem Kontraktmarkt ergaben sich bereits einige Veränderungen in den Zusammensetzungen der Portfolios der Verteilerunternehmen. Im Jahr 1990 sicherten sich die Verteilerunternehmen im Hinblick auf den Absatz an die nicht zugangsberechtigten Verbraucher ausschließlich über das „Initial Portfolio of Contracts for Differences“ durch Kontrakte mit National Power, PowerGen und Nuclear Electric ab. Im darauffolgenden Jahr wurden lediglich etwa 90 % der Nachfrage durch Absicherungskontrakte vereinbart. Neben National Power (44 %), PowerGen (26 %) und Nuclear Electric (6 %) wurden 1992/93 auch Verträge mit sonstigen Erzeugerunternehmen (12 %) abgeschlossen.

844. Der intensive Wettbewerb um die zugangsberechtigten Verbraucher schlug sich in den Strompreisen nieder. Diese Verbrauchergruppe profitierte am meisten von der Einführung des Wettbewerbssystems; die realen Verbraucherpreise der mittleren und großen Industriekunden sanken um bis zu 17 %³⁸⁾. Das Ausmaß der Veränderung des Strompreinsniveaus hängt von der Ausgangsbasis, dem alten Preissystem und der Möglichkeit des Zugangs ab. Da die „Captive Consumers“ zur Finanzierung der Kohlesubventionierung herangezogen werden, sind sie bis zur Abschaffung der Zugangsgrenzen benachteiligt. Für diese Abnehmer ergab sich in den ersten beiden Jahren ein geringer realer Preisanstieg. Diese Verbrauchergruppe umfaßt Haushalte, kleine und zum Teil mittlere Industriekunden. Dieses Problem verliert jedoch durch die Verminderung der Zugangsgrenze und die geplante Reduzierung der Kohlesubventionen an Bedeutung.

5.4 Der Stand von Reformen auf der europäischen Ebene

845. Reformprozesse und Reformvorhaben, die auf eine wettbewerblich ausgerichtete Versorgungsstruktur im Elektrizitätsbereich zielen, sind mittlerweile in vielen Ländern in Gang gesetzt worden. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, daß die Bereiche Stromerzeugung und Stromhandel dem Wettbewerb zugänglich sind. Die zentralen Elemente der jeweiligen Reformen umfassen dabei im wesentlichen die Liberalisierung des Kraftwerks- und Leitungsbaus, den Zugang Dritter zum Netz, die Entbündelung vertikal integrierter Unternehmen und die Einführung eines wettbewerblich orientierten Gestaltungsrahmens (wie beispielsweise Poolsystem, Durchleitungssystem).

³⁸⁾ Als Vergleichsbasis wurde der Monat Januar 1992 gegenüber Januar 1990 gewählt.

846. In verschiedenen europäischen Ländern ist die Umsetzung dieser Reformelemente bereits erfolgt. Eine vollständige Liberalisierung des Kraftwerksbaus fand in England und Wales, Schottland und Norwegen statt und ist in Finnland und Schweden geplant. Der Zugang Dritter zum Netz wird in England/Wales sowie in Schottland schrittweise geöffnet, während in Norwegen seit 1991 grundsätzlich keine Restriktionen in bezug auf den Netzzugang existieren. Aufgrund der anfallenden Transaktions- und Meßkosten lohnt sich der Zugang in Norwegen hauptsächlich für industrielle und gewerbliche Abnehmer.

Die Entbündelung der vertikal integrierten Unternehmen umfaßt in England/Wales und Norwegen die Stufen Erzeugung, Verteilung und Handel und erstreckt sich in Schottland zusätzlich auf die Stufe der Stromübertragung. In Finnland wird angestrebt, Management und Rechnungslegung der Stufen Übertragung und Verteilung von den anderen Bereichen, namentlich dem Handel mit Elektrizität, zu separieren. Die schwedischen Reformvorhaben sehen eine Trennung zwischen dem Verteilungsnetzbereich und den übrigen Unternehmensaktivitäten vor.

Die Gestaltungsrahmen der bereits wettbewerblich organisierten Versorgungsstrukturen beinhalten ein Poolsystem mit Forward-Markt in England/Wales, ein Durchleitungssystem mit generalisiertem Netzzugang in Schottland und ein Übergangssystem von einem Durchleitungssystem mit Erzeuger-Pool zu einem Poolsystem mit Futures-Markt in Norwegen. Die endgültige Entscheidung über die Ausgestaltung des zugrundeliegenden Modells ist in Finnland und Schweden noch nicht gefallen. In beiden Ländern waren Expertenkommissionen damit beauftragt, entsprechende Studien zu erarbeiten und geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Der Abschlußbericht des schwedischen Expertengremiums sprach sich 1993 für ein Poolsystem mit Spotmarkt in Verbindung mit einem organisierten Forward-Kontraktmarkt aus. In Finnland wurde das in der Stromerzeugung und -übertragung dominierende Staatsunternehmen Imatran Voima Oy (IVO) bereits vor der Verabschiedung neuer energiepolitischer Leitlinien umstrukturiert. Der Bereich des Übertragungsnetzes wurde durch die unternehmensmäßige Abtrennung in ein neugegründetes Tochterunternehmen ausgegliedert. Das Übertragungsnetz wurde auf der Grundlage einer „first come first served“-Regel für Dritte geöffnet, und zwar auch für Stromimporte. Die im April 1992 verabschiedeten energiepolitischen Leitlinien haben eine Stärkung des Wettbewerbs im Energiesektor zum Ziel.

847. Ein Vergleich der liberalisierten Elektrizitätsversorgungssysteme in England/Wales, Schottland und Norwegen zeigt, daß sich die stärksten wettbewerblichen Wirkungen im norwegischen System ergeben haben. In England und Wales herrscht ebenfalls ein intensiver Wettbewerb in den Bereichen Stromerzeugung und -handel, während sich die Wettbewerbswirkungen im schottischen System im Stromhandel in Grenzen halten.

5.5 Möglichkeiten für eine wettbewerbliche Gestaltung der Gaswirtschaft

848. Die für den Bereich der Elektrizitätswirtschaft vorgestellten Modelle können auch für die Gaswirtschaft untersucht werden. Da die Struktur der Modelle analog ist, werden die wesentlichen Aspekte in bezug auf die Gaswirtschaft an dieser Stelle lediglich kurz zusammengefaßt.

849. Im Bereich der Gaswirtschaft treten die für die Elektrizitätswirtschaft geschilderten Probleme bei den Ausschreibungsmodellen gleichermaßen auf. Im Falle der Ausschreibung des exklusiven Versorgungsrechts findet der Wettbewerb nur periodisch statt. Die Ausschreibung wird dadurch erschwert, daß die *Kombination* der Funktionen Verteilung und Verkauf ausgeschrieben wird. Die wettbewerblichen Wirkungen sind in ihrer Reichweite eingeschränkt, und zwar auch auf der Letztverbraucherstufe, da der Wettbewerb auf die Ortsgasunternehmen begrenzt ist. Zwischen der Ferngas- und der Regionalstufe existieren in Deutschland zahlreiche Eigentumsverflechtungen und Lieferbeziehungen. Aus diesem Grunde erscheint es zweifelhaft, ob es zu einem wirksamen Wettbewerb käme. Überdies ist unklar, wer bei einer solchen Konstellation als Wettbewerber auftreten sollte.

850. Die Organisation eines Großhandelsmarktes für Gas ist mit einer grundlegenden Veränderung der bestehenden Strukturen in der Gasversorgung verbunden. Die Funktionen Erzeugung, Ferntransport, Verteilung und Handel/Verkauf wären voneinander zu trennen, und es müßte eine reine Transportgesellschaft geschaffen werden. Im Gegensatz zur Elektrizitätswirtschaft sollte sich ein solches Poolmodell in der Gaswirtschaft jedoch auf das gesamte europäische Ferntransportnetz erstrecken. Nachdem die Transport- und die Handelsfunktion separiert sind, muß der Ausbau und Betrieb dieses Ferntransportnetzes unter europäischen Gesichtspunkten erfolgen. Diese Aufgabe kann von mehreren Transportgesellschaften übernommen werden, die quasi-öffentliche Infrastrukturunternehmen darstellen und somit einen wesentlichen Einfluß auf die zukünftige Entwicklung des Gasmarktes ausüben. Die auf der Verteilungsstufe auszuführenden Aufgaben, wie Ausbau und Betrieb des Niederdrucknetzes sowie verbrauchsnahe Gasspeicherung, sind von der Verkaufs- und Handelsfunktion zu trennen. Da in diesem Bereich ein natürliches Monopol vorliegt, ist das lokale und regionale Verteilungsmonopol im Hinblick auf die Preisfestlegung der Verteilungsnetzgebühren zu regulieren. Die Gashändler liefern frei Übergabestelle des Endverbrauchers und entrichten für die Inanspruchnahme des Verteilungsnetzes eine Gebühr. Die physischen Gaslieferungen erfolgen über den Spotmarkt, der Angebot und Nachfrage koordiniert. Im Bereich der Gaswirtschaft lassen sich auch mehrere Spotmärkte einführen, die an wichtigen Einspeisepunkten in das integrierte Netz zu installieren wären. Die Lieferungen aus dem Norden und dem Nordwesten könnten beispielsweise bei Emden und die aus dem Osten stammenden Lieferungen bei Waidhaus gepoolt werden. Eine Ergänzung des Spotmarktsystems durch Finanzmärkte müßte ebenfalls erfolgen.

851. Im Bereich der deutschen Gaswirtschaft existiert zwar die Möglichkeit des konkurrierenden Leitungsbaus auf der Ferngasstufe³⁹⁾, doch ohne Durchleitungsrechte auf der Stufe der Weiterverteiler läßt sich Gas-zu-Gas-Wettbewerb kaum langfristig etablieren. Ein Newcomer erhält nur dann in größerem Umfang Zugang zu potentiellen Kunden, wenn ihm Durchleitungsrechte eröffnet werden. Die Kunden werden dadurch in die Lage versetzt, zwischen verschiedenen Lieferanten wählen zu können. Bereits am Markt etablierte Unternehmen könnten durch Durchleitungsverpflichtungen Zugang zu Letztverbrauchern in anderen Versorgungsgebieten erhalten. Auch die Abschaffung von Demarkationsverträgen läßt Gas-zu-Gas-Wettbewerb nur in begrenztem Umfang entstehen.

852. Wie das Beispiel der Wintershall AG zeigt, ist der Marktzutritt auf der Ferngasstufe unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zeit möglich. Die Abnehmergruppe, die von einem solchen Newcomer beliefert werden kann, beschränkt sich auf andere Ferngasgesellschaften und Regionalversorger. Eine Möglichkeit zur Belieferung von Weiterverteilern und Industriekunden bietet der Bau von Stichleitungen zu den Kunden. Dadurch kommt es jedoch zu einer Verlegung von parallelen Leitungen, falls die entsprechenden Abnehmer bereits in das bestehende Versorgungssystem integriert sind. Derartige Investitionen sind speziell auf einzelne Kunden ausgerichtet, und die zusätzliche Kapazität läßt sich nicht für andere Zwecke einsetzen. Der Newcomer wird durch den Bau dieser zusätzlichen Stichleitungen mit hohen Kosten konfrontiert, und dem vorhandenen Verteilerunternehmen entgeht ein Beitrag zum Netzerhalt, der in Form eines Durchleitungsentgeltes geleistet werden könnte. Bei der beschriebenen Konstellation führt der Bau konkurrierender Leitungen auf der Verteilungsstufe in der Regel zu einer Verschwendung von Ressourcen. Andererseits sollten die Hindernisse auf dieser Stufe aus zwei Gründen beseitigt werden. Zum einen führt die Abschaffung der Ausschließlichkeitsrechte in Konzessionsverträgen dazu, daß diejenigen Lieferverträge, die auch mit dem Bau einer zusätzlichen Stichleitung zu einem positiven Ergebnis führen, zustande kommen können. Um die bestehenden Monopolstrukturen der Gebietsversorger aufzulockern, bildet der Bau von Stichleitungen unter Umständen die einzige Alternative. Zum anderen verschafft diese Option dem Nachfrager nach Durchleitung eine bessere Verhandlungsposition.

853. Die Gasverteilung im Niederdrucknetz ist durch Skalenerträge in der Verteilung und zusätzliche Dichtevorteile gekennzeichnet. Der Bau und Betrieb des Niederdrucknetzes, d. h. die Verteilungsfunktion, stellt ein natürliches Monopol dar. Dies gilt jedoch nicht für den Verkauf von Gas; auf dieser Stufe können mehrere Lieferanten um die Belieferung von Abnehmern im Verteilungsnetz konkurrieren, ohne daß Kostenerhöhungen resultieren.

854. Auch in der Gaswirtschaft stellt ein effizientes Durchleitungsentgelt die Voraussetzung für wirksamen Wettbewerb via Durchleitung dar. Ein solches

³⁹⁾ Vgl. Abschnitt 3.3.2 in diesem Kapitel.

Durchleitungsentgelt sollte die jeweiligen Knappheitsverhältnisse im Netz und in der Speicherinfrastruktur berücksichtigen. Für den Bereich des Verteilungsnetzes können pauschale Netzgebühren festgelegt werden, da die Gasströme weitgehend konstant sind. Dies gilt auch für den Fall, daß ein Lieferantenwechsel stattfindet. Problematischer gestaltet sich dagegen die Bestimmung des Durchleitungsentgeltes für die Inanspruchnahme des Transportnetzes. Neben der reinen Transportleistung profitiert der Durchleitungsberechtigte von weiteren Dienstleistungen des Netzinhabers. Zu diesen Dienstleistungen zählen die Speicherung, der Belastungsausgleich, die Einhaltung der Gasbeschaffenheit und Stand-by. Um das Risiko einer Diskriminierung der Konkurrenten durch den Netz- und Speicherinhaber möglichst gering zu halten, sollte eine separate Kostenrechnung für die Bereiche Transport und Handel (Unbundling) vorgeschrieben werden. Unbundling stellt auch eine Voraussetzung dafür dar, daß die Festlegung des Durchleitungsentgeltes diskriminierungsfrei erfolgt.

855. Eine wichtige Determinante für die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs auf Basis des Durchleitungssystems stellt die Gewährleistung der Versorgungssicherheit dar. Im derzeitigen System verhalten sich die Ferngasgesellschaften kooperativ und helfen sich im Falle von Störungen gegenseitig aus. Eine solche Kooperation wird durch zunehmenden Wettbewerb naturgemäß erschwert, erscheint jedoch a priori nicht unmöglich. Wenn das von allen benötigte Gut „Sicherheit“ auf kooperativer Basis kostengünstiger produziert werden kann, wird das Sicherheitssystem lediglich anders ausgestaltet sein, aber weiterhin existieren. Während zur Zeit ein Austausch „Gas gegen Gas“ stattfindet, müßten in einem wettbewerbliehen System zusätzlich vertragliche Regelungen geschaffen werden, d. h. der Kauf von Sicherheitsleistungen. Diese Sicherheitsleistungen müßten auch vom Durchleitungsberechtigten im Rahmen des Durchleitungsentgeltes bezahlt werden.

856. Die Möglichkeit von brancheninternem Wettbewerb in der Gaswirtschaft auf der Basis von Durchleitungsrechten muß auch im Hinblick auf die Gaspreise gegenüber den Endverbrauchern untersucht werden. Im derzeitigen System orientieren sich diese Preise im wesentlichen an den Preisen von Substitutionsenergien, und innerhalb der Gruppe der Verbraucher erfolgt eine Differenzierung nach unterschiedlich hohen anlegbaren Gaspreisen. Eine lediglich an der Anlegbarkeit ausgerichtete Preisfestlegung ist ein „... Anwendungsfall der individuellen Preisdiskriminierung...“⁴⁰⁾. In der Praxis werden neben den Preisen von Konkurrenzenergien auch Kostenrechnungskonventionen bei der Gaspreisbildung zugrunde gelegt. Durch Wettbewerb wird diese Preisdiskriminierung eingeschränkt, da die Preise stärker von den zurechenbaren Kosten abhängen. Das Resultat wird kein einheitlicher Gaspreis, sondern eine größere Streuung der Preise sein. Weiterhin sind durch den Wettbewerb stärkere Rationalisierungsmaßnahmen zu erwarten, wodurch sich die Kosten der Gasversorgung verringern.

⁴⁰⁾ Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/75, a. a. O., Tz. 638.

857. Gegen Durchleitungsoptionen in der Gaswirtschaft wird häufig eingewendet, daß ein Wettbewerber des Gebietsversorgers sich auf die lukrativsten Abnehmer aus dem Gebiet konzentrieren wird (Argument des „Rosinenpickens“) und in der Folge die Preise für die „gefangenen“ Abnehmer steigen werden. Dies wird damit begründet, daß durch den Verlust der wirtschaftlich attraktiven Kunden notwendige Deckungsbeiträge nicht mehr erwirtschaftet werden können und die übrigen Abnehmer mit diesen Kosten in Form höherer Preise belastet werden. Diesem Verhalten sind durch den Substitutionswettbewerb wirksame Grenzen gesetzt. Einem solchen Verhalten kann zum Teil auch mit dem Instrument der Mißbrauchsaufsicht, die die Kunden der Gasversorgungsunternehmen schützt, begegnet werden. Eine Schlechterstellung der Tarifabnehmer ist nach Ansicht der Monopolkommission nicht zu befürchten. Falls industrielle Kunden und Kraftwerke durch den Wettbewerb von im Vergleich zu den Tarifabnehmern günstigeren Preisen profitieren, ist diese Entwicklung nicht negativ zu beurteilen. Im Wettbewerb stehende Industrieunternehmen erlangen Kostenvorteile, die wegen der Konkurrenz mit anderen Unternehmen durch niedrigere Güterpreise an die Kunden weitergereicht werden. Es ist unerheblich, ob die Verbraucher von der Effizienzsteigerung direkt im Rahmen eines geringeren Gaspreinsniveaus oder indirekt über günstigere Produktpreise profitieren.

858. Gegen die Einführung des Durchleitungsmodells in der Gaswirtschaft wird angeführt, daß dadurch die Position der Produzenten zum Nachteil der Konsumenten gestärkt wird. Die Nachfrageseite werde zersplittert, und die Produzenten könnten aufgrund der Machtverschiebung zu ihren Gunsten die Importpreise für Erdgas erhöhen. Weiterhin wird befürchtet, daß ein Kartell von Erdgasanbietern resultiert, das die Preise vorgibt.

859. Zur Zeit ist auf dem europäischen Gasmarkt eine überschaubare Zahl von Unternehmen tätig, und die Ferngasgesellschaften bilden Einkaufskonsortien, um ihre Gasbezüge zu aggregieren und in gemeinsame Verhandlungen mit den Produzenten eintreten zu können. Die durch die Vertragsverhandlungen zu erzielenden Resultate hängen von den jeweiligen Absatzstrategien der Exporteure und der Verhandlungsmacht ab. Durchleitungsmöglichkeiten und daraus resultierender Gas-zu-Gas-Wettbewerb werden sicherlich zu einigen Veränderungen auf bzw. zwischen den einzelnen Handelsstufen führen.

Den Großkunden und Weiterverteilern steht nunmehr die Möglichkeit offen, ihre Gasbezüge direkt vom Produzenten zu beziehen, wobei sich auch diese Abnehmer zu Einkaufskonsortien zusammenschließen können. Der Weg des Direktbezugs wird jedoch nur dann gewählt, wenn er zu niedrigeren Bezugspreisen bzw. besseren Konditionen führt. Die Zwischenhandelsstufe wird aufgrund dieser Optionen auf keinen Fall redundant, da sie wesentliche Vorteile bietet. Zum einen sind die Gasbezüge auf diesem Wege diversifiziert; ein Direktbezug von nur einem Produzenten bedeutet eine starke Abhängigkeit von einem Lieferanten. Der Gasbezug über die Großhandelsstufe spart Transaktionskosten, bietet Spezialisie-

rungsvorteile und bündelt die Nachfrage vieler Abnehmer.

Wenn sich die Durchleitungsmöglichkeiten auch auf die Produzenten erstrecken, können diese auf dem Wege einer Vorwärtsintegration bestimmte Kunden direkt beliefern. Dies kann in Form der Gründung von oder der Beteiligung an Handelsgesellschaften geschehen. Dadurch treten sie in Konkurrenz zu den etablierten Ferngasgesellschaften. Es stellt sich die Frage, ob die neu in den Markt eingetretenen Handelsgesellschaften auf Dauer günstigere Einkaufspreise erlangen können als die importierenden Ferngasgesellschaften. Dies ist nach Auffassung der Monopolkommission zu bezweifeln. Die Position der Produzenten im Vergleich zu den etablierten Ferngasgesellschaften wird zudem durch die nicht existierende Diversifizierung der Bezugsquellen beeinträchtigt.

860. Konkrete Prognosen bezüglich der weiteren Entwicklungen sind natürlich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu treffen. Die Monopolkommission vertritt die Auffassung, daß das Szenario einer vollständigen Zersplitterung der Nachfrageseite mit der Konsequenz einer Machtverschiebung zugunsten der Produzenten kein stichhaltiges Argument gegen die Einführung von Durchleitungen durch Gasnetze darstellt. Kleinere Abnehmer werden bei den traditionellen Bezugswegen bleiben, und Industriekunden und Weiterverarbeiter haben homogene Interessen im Hinblick auf ihren Gasbezug und können sich zu Einkaufskonsortien zusammenschließen. Gegebenenfalls kommt eine Erlaubnis nach § 7 GWB in Betracht.

861. Gas-zu-Gas-Wettbewerb auf dem Wege der Durchleitung wird im Verhältnis zwischen Abnehmern (Letztverbraucher und Unternehmen der Ortsgasstufe) und dem Handel dazu führen, daß die Händler durch die den Kunden eröffneten Wahlmöglichkeiten in den Verträgen stärker auf die Präferenzen der Abnehmer eingehen. Die Verhandlungsposition der Abnehmer wird sich dadurch wesentlich verbessern.

6. Vorschläge für eine Umgestaltung der bestehenden Versorgungssysteme

862. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß das Poolmodell durch die zu erwartenden Effizienzgewinne und die höhere Wettbewerbsintensität eine sehr interessante Möglichkeit für eine wettbewerbliche Organisation der leitungsgebundenen Energiewirtschaft darstellt, die für die Zukunft berücksichtigt werden sollte. Die Anwendung dieses Systems bietet zugleich gute Voraussetzungen für eine stärkere Integration der europäischen Elektrizitätswirtschaften und ein geringes Ausmaß an Regulierung. Darüber hinaus wird die politische Einflußnahme, die in diesem Sektor von jeher sehr stark ist, zurückgedrängt. Aus ökonomischer Sicht stellt ein vollständig an marktwirtschaftlichen Kriterien ausgerichtetes System die zu bevorzugende Lösung dar. Vorschläge für eine Umstrukturierung bestehender Strukturen müssen nach Auffassung der Monopolkommission die

Ausgangssituation auf nationaler und europäischer Ebene, den Ordnungsrahmen und insbesondere die Durchsetzbarkeit berücksichtigen. Tiefgreifende Umstrukturierungsmaßnahmen — wie sie die Einführung des Poolmodells erfordern — sollten erst dann ergriffen werden, wenn die Einführung des Durchleitungsmodells nicht die zu erwartenden wettbewerblichen Prozesse in Gang setzt. Im Zusammenhang mit dem Poolmodell müssen die weiteren Entwicklungen in Großbritannien und Skandinavien abgewartet werden. Eine endgültige Beurteilung dieses Systems erfordert einen größeren Zeitraum. Insbesondere sollte abgewartet werden, bis dieses Versorgungssystem einen vollständigen Konjunkturzyklus durchlaufen hat.

863. Die Monopolkommission unterstützt daher den vom Bundesministerium für Wirtschaft vorgelegten Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für Strom und Gas. Dieser Reformvorschlag enthält wesentliche Elemente, durch die die Versorgungsstrukturen in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft wettbewerblich gestaltet und Regulierungen abgebaut werden können. Der Vorschlag umfaßt zum einen einige Neuerungen im Energiewirtschaftsgesetz und zum anderen Änderungen im Ausnahmebereich des § 103 GWB.

864. Das Energiewirtschaftsgesetz soll um die Ziele Umweltschutz und Ressourcenschonung erweitert werden. Die energiewirtschaftliche Investitionsaufsicht soll abgeschafft werden, und für Höchstspannungsleitungen ab 110 kV ist ein bundeseinheitliches Planfeststellungsverfahren geplant. Darüber hinaus soll die Aufnahme der Stromversorgung Dritter zur Belegung des Wettbewerbs erleichtert werden. Die Genehmigungspflicht für die erstmalige Aufnahme der Energieversorgung wird auf die Versorgung der Tarifabnehmer begrenzt. Das Konzept sieht in der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes weiterhin eine getrennte Rechnungslegung für die Bereiche Beschaffung und Verteilung von Elektrizität und Gas vor. Dies gilt für Unternehmen, die einen Jahresabsatz von mindestens 500 GWh Elektrizität bzw. mindestens 1 000 GWh Gas aufzuweisen haben. Mit Hilfe dieses „Unbundling“ soll die Transparenz der Rechnungslegung — auch im Hinblick auf die Durchleitung — verbessert werden.

865. Die Änderungen der energiewirtschaftlichen Regelungen des Kartellgesetzes haben die Abschaffung der geschlossenen Versorgungsgebiete zum Ziel. Zu diesem Zweck ist die kartellrechtliche Freistellung von Demarkationsverträgen und ausschließlichen Wegerechten aufzuheben und der § 103 Abs. 1 GWB damit zu streichen. In der Folge können geschlossene Versorgungsgebiete nicht mehr durch entsprechende Verträge rechtlich abgesichert werden. Bislang können die Gemeinden durch Ausschließlichkeitsbindungen in Konzessionsverträgen ausschließliche Wegerechte an ein Versorgungsunternehmen vergeben. Auch diese Vertragsform ist nach dem Reformentwurf nicht mehr vom Kartellrecht freizustellen. Den Kommunen bleibt die Möglichkeit, einfache Wegerechte zur Verlegung von Leitungen zu vergeben. Dabei muß die Vergabe diskriminierungsfrei und unter Umständen auch an mehrere Versor-

gungsunternehmen erfolgen. Für die einfachen Wegerechte im Bereich der Endverbraucherversorgung soll im Energiewirtschaftsgesetz darüber hinaus die Vorschrift aufgenommen werden, mindestens alle zwanzig Jahre eine Ausschreibungskonkurrenz zu organisieren. Um die Entscheidungen der Gemeinden transparent zu machen, müssen die Kommunen die erhaltenen Angebote veröffentlichen und ihre Auswahl begründen.

866. Die Aufhebung der kartellrechtlichen Freistellung von Demarkationsverträgen und ausschließlichen Wegerechten kann jedoch nur sehr begrenzte Wettbewerbswirkungen ermöglichen. Ein Wechsel des Versorgers ist in diesem Fall lediglich durch den Bau von Stickleitungen möglich, und der Wettbewerb wird wahrscheinlich auf die Grenzen der Versorgungsgebiete beschränkt bleiben. Das Netzmonopol der Versorgungsunternehmen bliebe unangetastet, und damit könnte wirksamer Wettbewerb nicht erreicht werden. Aus diesem Grunde sieht der Reformvorschlag auch einen Ausbau des bereits bestehenden kartellrechtlichen Durchleitungstatbestandes zu einem wirksamen Instrument vor. Demnach kann der Netzbetreiber die Durchleitung nur dann verweigern, wenn bestimmte — in dem Entwurf genauer spezifizierte — Tatbestandsmerkmale zutreffen. Die Beweislast wurde in dem Sinne umgekehrt, als sie nicht mehr von dem die Durchleitung begehrenden Unternehmen, sondern vom Netzinhaber zu tragen ist. Die Durchleitung kann zum einen mit der Begründung unzureichender Kapazitäten verweigert werden. Der Leitungsinhaber hat nachzuweisen, daß die Leitungskapazität für die beanspruchte Durchleitung nicht ausreicht. Die Durchleitung muß auch dann nicht durchgeführt werden, wenn das offerierte Durchleitungsentgelt nicht angemessen ist. Darüber hinaus spielt die Sicherheit der Versorgung der übrigen Kunden zu zumutbaren Bedingungen eine Rolle. Wenn der Netzinhaber nachweisen kann, daß diese Versorgungssicherheit aufgrund der Durchleitung nicht mehr gewährleistet wird, ist die Durchleitungsverweigerung nicht unbillig. Diese Bedingungen gelten für die Versorgung mit Elektrizität und Gas. Für die Gaswirtschaft wurde eine zusätzliche Voraussetzung in die Vorschrift aufgenommen: Die Verweigerung der Durchleitung ist rechtmäßig, wenn die Beschaffung von Gas auf den internationalen Märkten dadurch beeinträchtigt wird.

867. Dieses Reformkonzept strebt Wettbewerb um Verteilerunternehmen oder Endverbraucher via Leitungsbau und Durchleitung an. Damit sollen Industrieunternehmen und Weiterverteiler die Möglichkeit erhalten, zwischen verschiedenen Strom- bzw. Gaslieferanten wählen zu können. Die Monopolkommission begrüßt diese Vorschläge. Sie ist der Ansicht, daß der auf diese Weise gesteckte Rahmen zu wettbewerblichen Prozessen auch innerhalb der zur Zeit geschlossenen Versorgungsgebiete führen wird. Durch das Zusammenwirken von freiem Leitungsbau und Durchleitungen wird der Netzinhaber der Durchleitung weniger ablehnend gegenüber stehen. Durch die Durchleitung verliert er zwar Abnehmer in seinem Versorgungsgebiet, jedoch fließen ihm Einnahmen aus der Mitnutzung seines Netzes durch einen Dritt-Einspeiser zu. Diese Einnahmen gehen ihm vollstän-

dig verloren, wenn der neue Lieferant seines Kunden eine zusätzliche Leitung verlegt. Darüber hinaus eröffnet sich dem Gebietsversorger ebenfalls die Möglichkeit, Kunden in fremden Versorgungsgebieten zu beliefern.

868. Die gegen dieses Modell hauptsächlich angeführten Argumente — Gefährdung der Versorgungssicherheit sowie Wettbewerb zu Lasten der Tarifabnehmer und zugunsten weniger Großverbraucher — sind nach Auffassung der Monopolkommission nicht stichhaltig. Die Erfahrungen mit liberalisierten Versorgungsstrukturen im Ausland lehren, daß Wettbewerb und Versorgungssicherheit keine sich ausschließenden Ziele sind. Auch in dem fast vollständig dem Marktmechanismus überlassenen System der englisch-walisischen Elektrizitätswirtschaft und ebenso in Norwegen ist die Versorgungssicherheit gewährleistet. Das Argument, vom Wettbewerb könnten nur wenige Großkunden profitieren, während die für diese Kunden resultierenden Preissenkungen auf die „gefangenen“ Abnehmer überwältigt würden, basiert auf falschen Prämissen. Bei dieser Argumentation wird davon ausgegangen, daß die Kosten der Versorgungsunternehmen konstant und nicht zu beeinflussen sind und durch den Wettbewerb lediglich eine Umschichtung der konstant bleibenden Erlöse innerhalb der Abnehmer induziert wird. Damit wird implizit unterstellt, die Versorgungsunternehmen seien zur Zeit kostenoptimal strukturiert. Wettbewerbliche Prozesse lösen aber gerade einen Druck auf die Kosten und Margen aus und erschweren es insbesondere den Politikern, der Versorgungswirtschaft weitere Sonderlasten aufzuerlegen. Der Wettbewerbsdruck eröffnet ein Kostensenkungspotential, das im Rahmen des bestehenden Systems nicht genügend erschlossen wird, da die Kosten weitergegeben werden können. Durch Wettbewerb werden insbesondere in diesem Bereich andere Anreizstrukturen geschaffen. Wie in anderen Branchen auch, wird Wettbewerb zu intensiven Rationalisierungsbemühungen der Versorgungsunternehmen führen. Durch diesen Druck scheiden nicht leistungsfähige Anbieter aus dem Markt aus, und von den Kostensenkungen werden alle Abnehmer profitieren. Die Tarifabnehmer sind überdies in der Elektrizitätsversorgung durch die Strompreisaufsicht und die übrigen Abnehmer durch die kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht geschützt. Auch für Strompreis- und Mißbrauchsaufsicht ergeben sich durch dieses Konzept neue Maßstäbe, da sich die Preise für Sonderabnehmer im Wettbewerb entwickeln werden. Durch Wettbewerb induzierte Rationalisierungserfolge und Kosteneinsparungspotentiale kommen *allen* Verbrauchern zugute, denn den Weiterverteilern werden durch die Wahlmöglichkeiten günstigere Bezugsquellen zugänglich gemacht.

869. Die Monopolkommission betrachtet die Durchleitungsregelung als wirksames Instrument, um innerhalb der Versorgungsgebiete wettbewerbliche Prozesse in Gang zu setzen, einen Druck auf die Kosten auszulösen und damit ein niedrigeres Preisniveau für die Abnehmer zu erreichen. Davon würden auch die im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien, die durch den standortbedingten Energiekostennachteil benachteiligt werden, profitieren. Es darf nicht verkannt werden, daß die Attraktivität des Wirt-

schaftsstandortes Deutschland zunehmend bedroht ist. Aus diesem Grunde sollten alle Maßnahmen befürwortet werden, die diese Entwicklung aufhalten.

870. Von besonderer Bedeutung ist die Frage, inwieweit sich die Einführung des Durchleitungsmodells auf europäischer Ebene durchsetzen läßt. Die Monopolkommission verkennt nicht die Problematik, die mit der Umsetzung eines solchen Reformvorhabens auf nationaler Ebene verbunden ist. Solange keine reziproken Zugangsbedingungen in anderen Staaten existieren, wird den Nachbarstaaten die Möglichkeit eröffnet, ihre überschüssigen Kapazitäten abzusetzen, während die deutschen Versorgungsunternehmen ihre Aktivitäten nicht in gleichem Maße ausdehnen können. Dies gilt insbesondere für die Staatsmonopole in Frankreich, die aufgrund von Standortvorteilen und Subventionierungen günstigere Preise offerieren. Es ist vorläufig nicht zu erwarten, daß die französischen Versorgungsunternehmen anderen Staaten den Markt öffnen werden. Das Prinzip des Wettbewerbs verlangt einerseits, daß nur die günstigsten Erzeugungsanlagen zum Einsatz kommen. Auf der anderen Seite besteht ein gravierendes Problem darin, daß nicht einmal die theoretische Möglichkeit existiert, in *gegenseitige* Handelsbeziehungen einzu-

treten. Um solche einseitigen Wettbewerbsprozesse zu verhindern, sollte die Europäische Kommission der Notwendigkeit der Harmonisierung und insbesondere der Abschaffung von Import- und Exportmonopolen in ihren Richtlinienvorschlägen stärker Geltung verschaffen. Das Prinzip der Subsidiarität ist insofern einzuschränken, als es diese einseitigen Prozesse nicht zu verhindern vermag.

871. Nach Auffassung der Monopolkommission weist das Durchleitungsmodell den Vorzug auf, daß damit die Möglichkeit vorbehalten bleibt, in der Zukunft weitergehende Umstrukturierungsmaßnahmen zu realisieren. Aus diesem Grunde hält sie es für unerlässlich, die ausländischen Erfahrungen mit Marktsystemen (England/Wales und Norwegen) und Reformvorhaben (Skandinavien) zu beobachten und zu analysieren. Es ist deshalb zu begrüßen, daß auch das Bundesministerium für Wirtschaft eine solche Weiterentwicklung in einem späteren Stadium für möglich hält und die Entscheidung davon abhängig macht, in welchem Umfang durch das Durchleitungsmodell Wettbewerb erzielt werden kann. Sollten die in der Realität erreichten wettbewerblichen Prozesse hinter den Erwartungen zurückbleiben, müssen tiefgreifende Veränderungen in Form des Poolsystems herbeigeführt werden.

KAPITEL VII

Arbeitsmarkt und Wettbewerb

1. Anlaß der Stellungnahme

873. Das wirtschaftspolitische Problem dieses Jahrzehnts ist die Arbeitslosigkeit. Zu Beginn des Jahres 1994 waren in ganz Deutschland 4 Millionen Menschen als Arbeitslose registriert. Weitere 2 Millionen Menschen wurden durch arbeitspolitische Maßnahmen wie Kurzarbeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder vorzeitigen Ruhestand aufgefangen. Sie gelten als verdeckte Arbeitslose. Die folgende *Tabelle VII.1* beschreibt den gegenwärtigen Stand.

874. Das wirklich Beunruhigende wird aus dieser Momentaufnahme noch nicht erkennbar. Denn es geht weniger um die Höhe der Arbeitslosigkeit als um ihre Entwicklung und um strukturelle Veränderungen, die sich darin niederschlagen. Besonders deutlich wird dies an der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland, welche — anders als in den fünf neuen Bundesländern — nicht die spezifischen Belastungen aus dem Zusammenbruch der früheren Zentralverwaltungswirtschaft aufzunehmen hatte (vgl. *Tabelle VII.2*).

875. So hat sich die Dauer der Arbeitslosigkeit verfestigt. Der Anteil der Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos waren, ist von rund 9 % zu Beginn der 70er Jahre auf 30 % im Jahre 1990 gestiegen.

Zugleich ist der Sockel der Arbeitslosen von Konjunkturzyklus zu Konjunkturzyklus deutlich angestiegen. Während in den 60er Jahren der Anstieg der Arbeitslosigkeit aus der Rezessionsphase im Aufschwung wieder beseitigt wurde, trifft dies für die Folgezeit nicht mehr zu. Die Rezession der Jahre 1974/1975 ließ einen um 700 000 Personen erhöhten Sockel an Arbeitslosen zurück. Die Rezession der Jahre 1981/1982 erhöhte ihn um weitere 830 000 Personen. Es steht zu befürchten, daß die Rezession der letzten beiden Jahre diesen Sockel allein für Westdeutschland auf über 2 Millionen treibt. In ihm finden sich die typischen Problemgruppen des Arbeitsmarktes wieder, Erwerbslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Behinderte und ältere Mitbürger. Damit ist eine Tendenz zur sich selbst stabilisierenden Arbeitslosigkeit verbunden: Je rascher sich die an Arbeitsplätze gestellten Anforderungen verändern, desto eher verlieren Langzeitarbeitslose mindestens einen Teil ihrer beruflichen Qualifikation.

Schätzungen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit für die nächsten drei Jahre indizieren keine durchgreifende Wende in dieser Entwicklung (vgl. die *Abbildungen VII.1 und VII.2*).

Tabelle VII.1

Der deutsche Arbeitsmarkt
(in Millionen)

Stand: April 1994

	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
Erwerbspersonen (im Inland)	38,45	31,12	7,33
davon:			
Arbeitslose	3,81	2,59	1,22
Erwerbstätige	34,64	28,53	6,11
Selbständige	3,50	3,03	0,47
Beschäftigte Arbeitnehmer	31,14	25,50	5,64
Pendlersaldo	0,02	0,35	-0,33
Arbeitslosenquote (%)	9,9	8,4	16,2
Kurzarbeiter	0,49	0,37	0,12
Kurzarbeiter als Vollzeitäquivalent	0,18	0,12	0,06
Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	0,31	0,05	0,26
Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	0,45	0,22	0,23
Personen nach § 105 AFG	0,22	0,19	0,03
Personen im vorzeitigen Ruhestand	0,68	0,01	0,67
Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen	0,05	0,05	—
Verdeckte Arbeitslosigkeit	1,89	0,64	1,25
Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit	5,70	3,23	2,47

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen

Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit im früheren Bundesgebiet

Stand: Ende September 1993

Arbeitslose	Einheit	1970	1980	1985	1990	1991	1992	1993
insgesamt	Tausend	97	823	2 152	1 728	1 610	1 784	2 288
	v. H. ¹⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
nach Altersgruppen								
unter 25 Jahre	v. H. ¹⁾	17,7	27,3	26,2	15,8	15,3	14,8	14,2 ³⁾
55 Jahre und älter	v. H. ¹⁾	31,3	15,5	13,0	18,4	19,8	20,5	19,7 ³⁾
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	v. H. ¹⁾	—	54,0	49,7	46,8	47,3	47,7	46,5
nach Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾								
unter 12 Monate	v. H. ¹⁾	91,1	87,1	69,0	70,3	71,7	73,4	74,7 ⁴⁾
1 bis unter 2 Jahre	v. H. ¹⁾	5,6	7,8	16,9	13,8	13,1	13,4	} 25,3 ⁴⁾
2 Jahre und mehr	v. H. ¹⁾	3,3	5,1	14,1	15,9	15,2	13,2	
nach der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit	Monate	—	6,4	11,6	13,3	13,4	12,4	11,7

1) Anteil an den Arbeitslosen insgesamt.

2) Bisherige Dauer.

3) Vorläufige Ergebnisse.

4) Stand Ende August. Daten der am computerunterstützten Vermittlungsverfahren beteiligten Arbeitsämter, bei denen zu diesem Zeitpunkt ein Anteil vom 98 v. H. aller in Westdeutschland registrierten Arbeitslosen erfaßt war.

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Zeit zum Handeln — Antriebskräfte stärken, Jahresgutachten 1993/94, Stuttgart 1993, S. 240

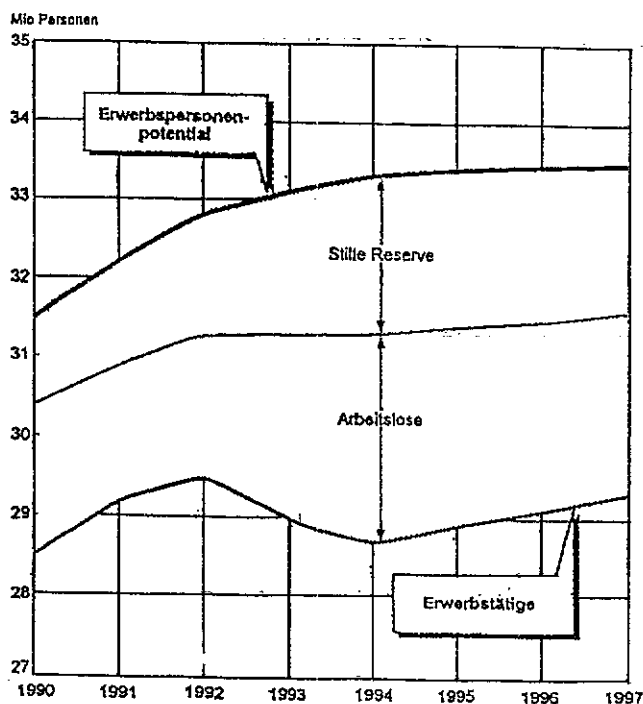
Abbildung VII.1

Arbeitsmarktbilanz bis 1977

— alte Bundesländer —

(Inlandskonzept, Jahresdurchschnittswerte)

Stand: November 1993



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit

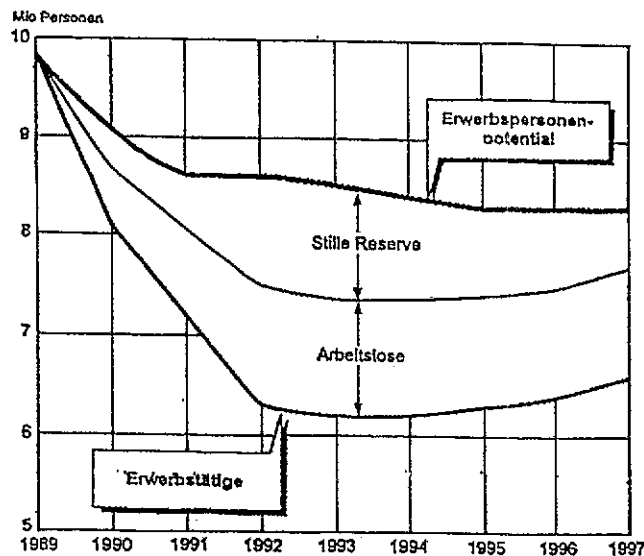
Abbildung VII.2

Arbeitsmarktbilanz bis 1977

— neue Bundesländer —

(Inlandskonzept, Jahresdurchschnittswerte)

Stand: November 1993



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit

876. Angesichts dieses Befundes allein auf die Kräfte wirtschaftlichen Wachstums zu setzen, um die Zahl der Arbeitslosen drastisch zu reduzieren, erscheint

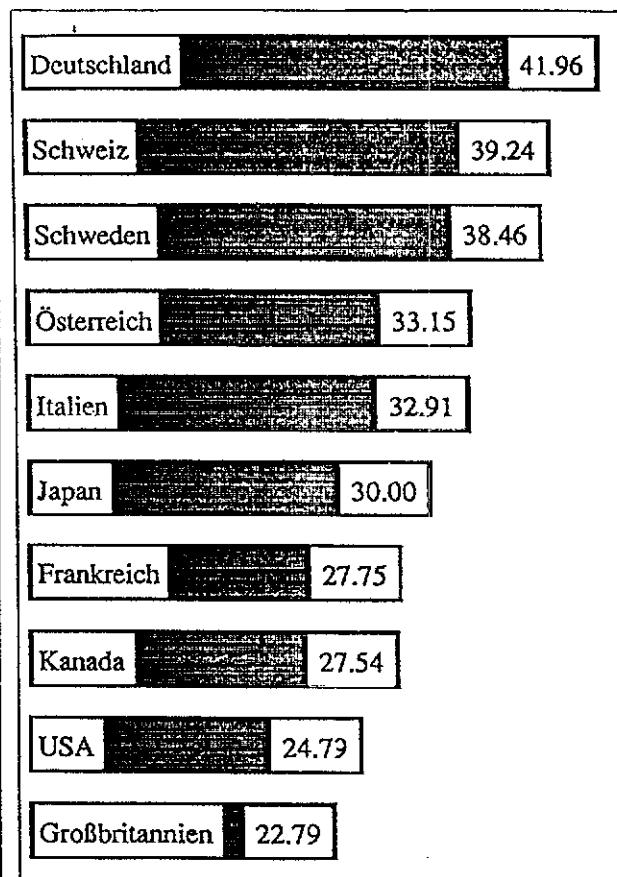
riskant. Die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftswachstum und Zahl der Beschäftigten sind komplex und von einer Vielzahl sich auch wechselseitig beeinflussender Faktoren abhängig. Dem kann an dieser Stelle nicht im einzelnen nachgegangen werden. Doch zeigen die Erfahrungen der vergangenen zwanzig Jahre in der Bundesrepublik Deutschland, daß in einer groben Rechnung ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von etwa 1,7% erforderlich war, um die Beschäftigungslage auch nur stabil zu halten. Jeder Prozentpunkt darüber hinaus erhöhte die Beschäftigtenzahl um rund 0,4% (sog. Beschäftigungsintensität). Bei 29 Millionen Erwerbstätigen in der alten Bundesrepublik ist dies eine Größenordnung von 115 000 Arbeitsplätzen im Jahr. Angesichts 3 Millionen Arbeitsplätzen, die allein in den alten Bundesländern fehlen, wird deutlich, um welche gewaltige Aufgabe es sich dabei handelt.

877. In diesem Zusammenhang fällt ein Weiteres ins Gewicht: Die Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Namentlich drei Ursachen sind zu nennen. So dürfte die früher als eher selbstverständlich wahrgenommene technologische Überlegenheit der westlichen Industriestaaten gefährdet sein. Eine Vorstellung, Verluste sozusagen am unteren Ende der Entwicklung weitmachen zu können durch ständig neu erzielte Vorsprünge am oberen Rand des technischen Fortschritts, gehört der Vergangenheit an. Es ist eher bezeichnend, daß der erste marktfähige 64 Megabit-Chip wohl aus einem Unternehmen in Südkorea kommen wird. Ein weiterer gravierender Faktor sind wirtschaftliche Folgen aus der Überwindung der Spaltung Europas in den Jahren nach 1989: Niedriglohn-Konkurrenz findet sich jetzt sozusagen vor der Haustür der Bundesrepublik Deutschland. Dies bietet deutschen Unternehmen einerseits große Chancen: Durch Auslagerung von Produktion, durch Zukauf preisgünstiger Vorprodukte können sie insgesamt ihre Kostensituation und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Andererseits verbindet sich damit wenigstens auf kurze und mittlere Sicht das Risiko, daß Arbeitsplätze aus Deutschland exportiert werden und ein Abbau der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit sich nicht rasch genug vollzieht. Dabei fallen in Deutschland ohnehin die höchsten Lohnkosten an. Die folgende *Abbildung VII.3* gibt einen Überblick.

Dabei spielen die Lohnzusatzkosten in Deutschland eine besondere Rolle. Rechnet man sie heraus, so liegen die Arbeitskosten z. B. in Japan ganz leicht und in Dänemark noch um einiges höher. Aber Deutschland befindet sich immer noch in der Spitzengruppe der Arbeitskosten. Die Belastung des Produktionsfaktors Arbeit ist in Deutschland strukturell bedingt. Sie hängt in hohem Maße mit weitgetriebenen sozialen Sicherungssystemen zusammen, welche an den Arbeitsvertrag gekoppelt sind. Die Einführung der Pflegeversicherung ab 1995 wird diesen für die Schaffung von Arbeitsplätzen eher ungünstigen Trend weiter verstärken.

Abbildung VII.3

Lohnkosten in der Industrie 1992
(D-Mark pro Stunde)



Quelle: Deutsche Bank Research, November 1993

878. Eine dritte, immer bedeutsamer werdende Ursache für ein potentielles Zurückbleiben deutscher Unternehmen sind kumulierte Starrheiten und Defizite in den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen. Bei den Unternehmen werden Produkt- und Verfahrensinnovationen angemahnt. Bei den noch wichtigeren institutionellen Innovationen, für welche die Politik verantwortlich zeichnet, herrscht vielfach Stillstand. Dabei sind die Probleme im einzelnen und die Optionen zu ihrer Lösung seit langem bekannt. Der Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland zeichnet den Umkreis der Vorschläge im wesentlichen nach. Woran es fehlt, ist eine erfolgreiche Umsetzung. Dies reicht von den Trippelschritten bei den sog. Postreformen bis hin zur gescheiterten völligen Abschaffung des Rabattgesetzes. Das letztere Beispiel, gewiß nicht zu den großen Gegenständen eines Reformzeitalters gehörend, ist aufschlußreich: Der völligen Abschaffung des Rabattgesetzes kam als erste Maßnahme innerhalb eines weitgreifenden Deregulierungsprogramms Symbolwert zu. Die gesellschaftlichen Kräfte, denen diese Richtung schon im Grundsätzli-

chen nicht zusagt, blockierten in der Debatte um das Rabattgesetz schon den ersten kleinen Deregulierungsschritt. Dies ist nicht als Kritik an den politischen Verhältnissen mißzuverstehen. Die Monopolkommission ist sich bewußt: Es ist vielfach einfacher, Ideen zu konzipieren, insbesondere wenn sie nicht ganz neu sind, als diese in der Realität einer offenen Gesellschaft umzusetzen. Doch gehört dazu eine weitere Einsicht: Für solches Unvermögen ist ein Preis zu zahlen, nicht zuletzt auch auf den Arbeitsmärkten.

879. Man mag darauf setzen, die genannten Nachteile durch eine dauerhaft höhere Produktivität auszugleichen, also durch ein höheres Produktionsergebnis pro Beschäftigten oder pro Arbeitsstunde. So wünschenswert es ist, in einer Volkswirtschaft möglichst viele Arbeitsplätze von höchster Produktivität zu haben, so risikoreich wäre es, ausschließlich diesen Weg zu beschreiten. Die Bundesrepublik Deutschland wird nicht nur vom Export sog. Blaupausen leben können. Namentlich dem drängenden Problem der Langzeitarbeitslosigkeit ist in solcher Perspektive allein nicht beizukommen. Auch den davon Betroffenen oder davon Bedrohten sollte eine reale Beschäftigungschance verbleiben.

2. Ziel der Stellungnahme

880. Die Monopolkommission konzentriert sich im folgenden auf die institutionelle Ausgestaltung der Märkte für abhängige Arbeitsleistungen. Es gilt das Bewußtsein dafür aufrechtzuerhalten, zum Teil in Deutschland erst zu wecken, welche ordnungspolitische Anomalie auf diesen Märkten herrscht: ein bilaterales Monopol der Tarifvertragsparteien mit einem gesetzlich gewährleisteten Schutz dieser Monopole vor Außenseiterkonkurrenz. Dies weicht von den Wertvorstellungen, welche dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zugrunde liegen, so sehr ab, daß man insoweit nicht von einem Ausnahmehereich sprechen kann, sondern von einem völlig verschiedenen Ordnungsmuster. Davon betroffen sind die quantitativ wichtigsten Märkte einer Volkswirtschaft: Mehr als 70 % des Volkseinkommens in der alten Bundesrepublik werden auf diesen Märkten und damit weitgehend außerhalb eines Wettbewerbsprinzips erwirtschaftet. Es ist die Frage zu stellen, ob dieses überkommene Ordnungsmuster auch unter heutigen Verhältnissen uneingeschränkt zu rechtfertigen oder ob es nicht weiterzuentwickeln, gegebenenfalls zu modifizieren ist. Dem eingangs umrissenen Problem der Arbeitslosigkeit ist nicht mit einem einzigen Patentrezept beizukommen. Es spricht vielmehr alles dafür, nach umfassenden Therapieansätzen zu suchen, sozusagen von allen Seiten her und auf allen Ebenen. Dabei darf es keine Tabus geben. Auch eine kritische Überprüfung des institutionellen Arrangements der Arbeitsmärkte in Deutschland sollte nicht einem Denkverbot unterliegen.

881. Die Tarifvertragsparteien haben in der Runde 1994 Neuland betreten und einer verbreiteten Kritik an einer Tarifpolitik alten Stils jedenfalls im Ergebnis Rechnung getragen. So liegt die Tariflohn- und

-gehaltsentwicklung im Durchschnitt bei 1,5 % und damit unter einer zu erwartenden Inflationsrate von 2,5 bis 3 %. Angesichts deutlich gestiegener und weiter steigender Abgabenbelastung führt dies letztlich zu spürbaren Einbußen bei den verfügbaren Realeinkommen. In einzelnen Tarifverträgen wurde eine wesentliche Flexibilisierung erreicht, namentlich in bezug auf die Arbeitszeit. Im Hinblick auf eine Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden Sonderregelungen vereinbart. In der chemischen Industrie wurden über niedrigere Einstiegstarife die Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose verbessert. Solche Innovationsfähigkeit ist begrüßenswert. Sie ist freilich das Ergebnis pathologischer Lernens, kommt zu spät und erweist sich insoweit als zu teuer: So stieg im Jahre 1992 bei erkennbarer Abschwächung der Weltkonjunktur das Tariflohn- und -gehaltsniveau in Deutschland noch um 6 % an. Im Jahre 1993 wurden trotz der schwersten Rezession der Nachkriegszeit noch einmal zusätzliche 4 % vereinbart. Solche Lohnentwicklung hatte die anhaltende Arbeitsmarktkrise weiter verschärft. Es besteht keine Gewähr dafür, daß die Tarifvertragsparteien etwa bei einem nachhaltigen Konjunkturaufschwung die „guten Vorsätze“ des Jahres 1994 nicht auf sich beruhen lassen, womöglich eine Diskussion um einen Lohnnachschatz beginnen. Es stellt sich die Frage, ob nicht auch der Gesetzgeber eine aus der Krise erwachsende Reformchance nutzen und ihr auf legislativem Wege dauerhafte Wirkung verleihen sollte.

882. Die Monopolkommission ist sich der rechtlichen wie der polit-ökonomischen Grenzen bewußt, die sich aus der verfassungsrechtlichen Gewährleistung eines „Kernbereichs“ der Tarifautonomie ergeben¹⁾. Doch bleibt der Auslegungsspielraum des Bundesverfassungsgerichts beträchtlich. Historische Erfahrung belegt vielfach, daß oberste Gerichte sich jedenfalls bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe Erkenntnisfortschritten nicht entziehen. Auch die Regelungsfreiheit des einfachen Gesetzgebers, der die Gemeinwohlverträglichkeit der Tarifautonomie inhaltlich zu konkretisieren und institutionell abzusichern hat, dürfte größer sein, als dies gemeinhin angenommen wird. Ein aufschlußreiches Beispiel ist § 41 Abs. 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Teil VI in der Fassung der Rentenreformgesetzgebung des Jahres 1992: Danach sind Vereinbarungen über das Ende eines Arbeitsverhältnisses mit Erreichen des Rentenalters nur dann wirksam, wenn sie innerhalb von drei Jahren vor Ausscheiden oder mit Zustimmung des Arbeitnehmers getroffen wurden. Das Bundesarbeitsgericht subsumierte unter den Begriff der Vereinbarung in diesem Sinne auch Tarifverträge mit der Folge, daß die in zahlreichen Tarifverträgen vorgeschriebenen Altersgrenzen unwirksam sind²⁾. Positiv formuliert: Nach dieser Rechtsprechung konnte der Gesetzgeber den Tarifvertragsparteien den Abschluß solcher Regelungen verbieten, ohne daran verfassungsrechtlich gehindert zu sein.

¹⁾ Vgl. etwa Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 18, 18, 27; 50, 290, 369; 57, 220, 246; 84, 212, 228; vgl. ferner Bundesverfassungsgericht, Neue Juristische Wochenschrift 1993, S. 1379, 1380.

²⁾ Bundesarbeitsgericht, Neue Juristische Wochenschrift 1994, S. 538.

3. Die Kartellstruktur auf den Märkten für abhängige Arbeit

3.1 Zur rechtlichen Analyse

883. Das Tarifvertragssystem auf den Märkten für abhängige Arbeit, wovon sowohl Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) als auch auf einfachgesetzlicher Grundlage das Tarifvertragsgesetz (TVG) ausgehen, unterliegt nicht dem Nichtigkeits- und Verbotsverdict der §§ 1, 38 Abs. 1 Nr. 1 GWB. Dies ist im Ergebnis unstrittig. Die Begründungen variieren³⁾. Der historische GWB-Gesetzgeber ging davon aus, daß einzelne Tatbestandsvoraussetzungen des § 1 GWB nicht erfüllt sind. Arbeitnehmer auf dem Angebotsmarkt ihrer Arbeitsleistungen gelten nicht als Unternehmen im Sinne von § 1 GWB, Gewerkschaften als ihre Kollektivvertreter folgerichtig nicht als Vereinigungen von Unternehmen. Soweit Tarifverträge typischerweise Rechtsnormen enthalten, die den Inhalt, den Abschluß und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen ordnen (§ 1 TVG), beziehen sie sich nicht auf den „Verkehr mit Waren oder gewerblichen Leistungen“ im Sinne des § 1 GWB. Aus eben diesem Grunde ist es von diesem Auslegungsansatz her auch nicht möglich, im Zustimmungsbeschluß eines Arbeitgeberverbandes zu einem Tarifvertrag eine Kartellvereinbarung im technischen Sinne des § 1 GWB zu sehen. Die nahezu immer vorhandenen mittelbaren Wirkungen eines Tarifvertrags auf die von Unternehmen angebotenen Güter und gewerblichen Leistungen reichen dafür nicht hin. Unrichtig wäre es dagegen, § 1 GWB am Fehlen eines gemeinsamen Zweckes scheitern zu lassen. Ein solcher läge je für sich sowohl auf der Arbeitnehmer- als auch auf der Arbeitgeberseite vor. Auch der vordergründig vertikale Tarifvertrag wäre davon erfaßt. Es wäre dies ein sog. Zweckkartell bzw. ein Bestandteil eines einheitlichen Gesamtvertrages⁴⁾. Jener rechtsformenorientierte Streit aus der Zeit der Kartellverordnung von 1923, ob vertikale Kollektivverträge zwischen zwei jeweils kartellmäßig organisierten Wirtschaftsstufen „Kartell“ sind oder nicht, ist beim heute erreichten Stand der Rechtsprechung überholt. Bei diesem hier referierten Denkansatz ergeben sich Abgrenzungsfragen, wenn Tarifverträge „marktregelnde Vereinbarungen“ enthalten. Ein Beispiel sind Tarifverträge, welche eine vom Gesetzgeber ermöglichte Auflockerung der Ladenschlußzeiten de facto wieder rückgängig machen. Die Problematik erwächst daraus, daß sich die Rechtsprechung in der Anwendung des § 1 GWB zu Recht von formalen Kriterien gelöst hat. Der besondere Typus eines Vertrages, z. B. eines Genossenschaftsvertrages, oder einer Vertragspartei, eben auch einer Tarifvertragspartei, schließt nicht schon für sich die Anwendung des GWB schlechthin aus.

884. Andere Auffassungen wollen aus diesem Grunde das Verhältnis von GWB und tarifvertraglicher Regelung auf den Arbeitsmärkten in einer zweckorientierten Harmonisierung der jeweiligen

³⁾ Überblick bei U. Immenga in Immenga/Mestmäcker, GWB, 2. Aufl., München 1992, § 1 Rdn. 321 ff.

⁴⁾ Hierzu W. Möschel, Recht der Wettbewerbsbeschränkungen, Köln u. a. 1983, Rdn. 221—224.

Regelungsmaterie bestimmen. Teils geschieht dies unter Rückgriff auf die Lehre von der Güterabwägung innerhalb des Kartellverbots, teils — so etwa das Kammergericht⁵⁾ — in Anwendung der methodischen Kategorie teleologischer Restriktion in der Nachbarschaft der sog. Immanenztheorie. Danach scheidet eine Anwendung von § 1 GWB auf einen Tarifvertrag und auf die Zustimmungsbeschlüsse der jeweiligen Tarifvertragspartei aus, soweit es sich dabei um „rechtlich anerkannte institutionelle Gegebenheiten handelt und die von ihm ausgehenden Wettbewerbsbeschränkungen wesensnotwendig sind“⁶⁾. Daran trifft zu, daß der einfachgesetzliche § 1 GWB nicht aushebeln kann, was das Tarifvertragsgesetz ermöglichen oder Artikel 9 Abs. 3 GG im Kernbereich der Tarifautonomie verfassungsrechtlich erzwingen will. Dabei bleibt freilich zu beachten, daß es dem einfachen Gesetzgeber obliegt, den vorausgesetzten Allgemeinwohlbezug der Tarifautonomie im einzelnen zu konkretisieren. Auf das Beispiel der Unwirksamkeit tariflicher Beendigungsklauseln wegen Erreichens des Rentenalters nach Maßgabe von § 41 Abs. 4 Satz 3 SGB VI wurde bereits hingewiesen. Hinzu kommt: Dies bleiben Auslegungsfragen auf der Basis eines historisch gegebenen Rechts. Der Gesetzgeber kann zwar die Märkte für abhängige Arbeit grundsätzlich einer Anwendung des Kartellverbots entziehen. Er kann indessen nicht ökonomische Gesetzmäßigkeiten außer Kraft setzen. Von den wirtschaftlichen Wirkungen her ist für eine Kartellvereinbarung die Gleichschaltung eines wettbewerblichen Aktionsparameters entscheidend, völlig unabhängig davon, wie sich ein Gesetzgeber dazu im konkreten Regelungsbezug stellt. Gerade die wirtschaftlichen Wirkungen sind es aber, die im hier verfolgten Erkenntnisinteresse liegen.

3.2 Zu den wirtschaftlichen Wirkungen

885. Die wirtschaftlichen Wirkungen seien am Sachverhalt eines Lohntarifvertrags demonstriert. Die Überlegungen gelten allgemein für alle tarifvertraglichen Regelungen, die sich in ein Preis- bzw. Kostenelement umrechnen lassen. In ökonomischer Sicht sind Lohntarifverträge als Mindestpreiskartelle für das Angebot von Arbeitsleistungen zu verstehen. Deren Wirkungen auf den Wettbewerb sind seit Generationen theoretisch bekannt, empirisch vielfach belegt und im Ergebnis nicht strittig. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur bei der entscheidenden Frage, welche normativen Folgerungen daraus zu ziehen sind. Mindestpreiskartelle haben — in einer etwas vereinfachten Darstellung — eine der drei folgenden Wirkungen:

— Die Kartellvereinbarung ist identisch mit dem markträumenden Preis. Dann ist sie überflüssig bzw. unschädlich. Doch ist eine Feststellung darüber prinzipiell nicht möglich. Es ist gerade der Sinn des Wettbewerbs als Such-, Lern- und Anpassungsprozeß, das bei allen Marktteilnehmern verstreute Wissen zu sammeln und ein wenigstens

⁵⁾ KG WuW/E OLG 4531 „Ladenöffnungszeit“.

⁶⁾ Ebenda, S. 4534.

temporäres Gleichgewicht innerhalb einer dynamischen Entwicklung zu finden. Die genannte Identität wäre nicht nur nicht überprüfbar, ihr Erreichen wäre rein zufällig.

- Die Kartellvereinbarung bleibt unterhalb des markträumenden Preises. Dann entsteht Übernachfrage nach der angebotenen Arbeitsleistung. Es kommt, soweit der Wettbewerb im übrigen nicht zusätzlich beschränkt ist, zur Korrektur der Vereinbarung mittels räumlicher, branchenmäßiger, betrieblicher oder sonstiger Differenzierung. Auf den Arbeitsmärkten wird dies an der sog. Lohn drift erkennbar, also an der Differenz zwischen den Wachstumsraten der Effektivverdienste von denjenigen der Tarifverdienste. Das Phänomen war namentlich in der 50er und 60er Jahren verbreitet. In den 80er Jahren schwankte die Lohn drift eher um einen Wert leicht über Null.
- Die Kartellvereinbarung liegt oberhalb des markträumenden Preises. Die Nachfrage nach der angebotenen Arbeit geht, verglichen mit einem kartellosen Zustand, zurück. Arbeitsplätze, die ihre Kosten nicht mehr erwirtschaften, werden abgebaut, gegebenenfalls in kostengünstigere Regionen verlagert (Export von Arbeitsplätzen). Die Preisrelation von Arbeitskosten und Kapitalnutzungskosten verschlechtert sich zu Lasten des Produktionsfaktors Arbeit. Arbeit wird, wiederum verglichen mit einem kartellosen Zustand, in höherem Maße durch Kapital substituiert. Beide Effekte, die verringerte Nachfrage nach wie die Substitution von Arbeit, tragen zur Entstehung oder Nichtverringering von Arbeitslosigkeit bei. Dies ist der eigentlich kritische Effekt.

886. In die deutsche Ordnungsstruktur ist ein Bias für die dritte Variante (Tariflohn oberhalb des markträumenden Preises) eingebaut. Eine Fülle von Faktoren wirkt in diese Richtung. Dies beginnt mit dem Organisationsinteresse der Gewerkschaftsmitglieder, die für die von ihnen gezahlten Beiträge eine Gegenleistung erwarten, die sie ansonsten, d. h. kostenlos im Markt, nicht erhalten würden. Dies fällt zusammen mit dem Existenzsicherungsinteresse von Gewerkschaftsführungen, die aus den Beiträgen der Mitglieder ihren Lebensunterhalt beziehen. Die Dominanz des Flächentarifvertrages führt dazu, daß auf die individuelle Situation von Unternehmen weniger Rücksicht genommen werden kann. Dem entspricht die Tarifführerschaft gutverdienender Branchen, früher regelmäßig Metall, oder von Branchen ohne Arbeitsplatzrisiko, also des öffentlichen Dienstes. Der Effekt wird gegebenenfalls verstärkt durch eine Orientierung an Tarifbezirken mit besonders prosperierenden Unternehmen, bislang häufig Nordwürttemberg-Nordbaden. Innerhalb der Arbeitgeberverbände wirkt in diese Richtung eine verbreitete Dominanz von Großunternehmen. Ein Anreiz zu in diesem Sinne überhöhten Tarifabschlüssen ergibt sich auch daraus, daß die Verantwortung für Vollbeschäftigung von den Tarifvertragsparteien weg- und zum Staat hingeschoben wird; dessen Repräsentanten pflegen denn auch häufig bei Erfolgen an der „Arbeitsfront“ das Verdienst daran für sich zu reklamieren. Das Sicherungssystem der im Anschluß an das Arbeitslo-

sengeld gezahlten Arbeitslosenhilfe wird nicht aus der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung, sondern bedürftigkeitsabhängig und im Gegensatz zu anderen Sozialleistungen in der Bemessung lohnbezogen, tatsächlich aus dem Steueraufkommen finanziert. Mit der begrenzenden Wirkung der Außenseiterkonkurrenz, namentlich des Ausscheidens von Unternehmen aus den Arbeitgeberverbänden, ist es außerhalb von Sonderumständen wie beim wirtschaftlichen Umbruch in den fünf neuen Bundesländern nicht weit her. Wer Arbeitnehmer unter Tarif bezahlt, regt sie zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft an. Haustarifverträge können für Unternehmen enorme Risiken mit sich bringen: Gewinne aus Vorsprüngen im Wettbewerb auf den Gütermärkten können auf dem Arbeitsmarkt abgeschöpft werden. Die Tarifaus-einandersetzung findet im Betrieb statt, worunter der Betriebsfrieden leiden kann. Im Falle eines Streiks ist das Unternehmen völlig vereinzelt und riskiert, angesichts im übrigen unbeeinträchtigter Anbieterkonkurrenz im Markt nachhaltigen Schaden zu erleiden.

887. Eine mit Lohn tarifverträgen oberhalb des markträumenden Preises intendierte Umverteilung im Verhältnis Arbeitnehmer — Arbeitgeber läßt sich bei langfristiger Betrachtung gar nicht erreichen. Das heißt nicht, daß die sog. Lohnquote, also die Lohnsumme bezogen auf das Volkseinkommen, unveränderlich ist. Auf sie wirken viele Faktoren ein. Letztlich ist sie Reflex der Produktionsbedingungen, der Faktorausstattung und der Nachfrage nach arbeitsintensiv produzierten Gütern. Sie kann nur nicht auf Dauer durch die Lohnpolitik verschoben werden. Dies hängt damit zusammen, daß Tarifverträge immer nur einzelne Aktionsparameter vereinheitlichen können. Den Unternehmen verbleiben Ausweichmöglichkeiten. Dies wäre erst in einer weitgehend gleichgeschalteten Wirtschaftsordnung anders. Sie könnte keine marktwirtschaftliche mehr sein. So haben Tarifabschlüsse oberhalb des markträumenden Preises eine der beiden folgenden Wirkungen:

- Gelingt es den Unternehmen, Lohnsteigerungen in die Produktpreise weiterzuwälzen, steigen die Löhne nur nominal, nicht real. Es ist eine lohnkosteninduzierte inflatorische Entwicklung eingetreten, ein gravierender Verstoß gegen das Allgemeinwohl, wie es in Deutschland und innerhalb einer Europäischen Währungsunion, deren Zentralbank auf die Erhaltung der Preisstabilität verpflichtet ist, definiert wird.
- Gelingt dies nicht — der Wettbewerb namentlich aus dem Ausland verhindert ein Durchschieben der Kostensteigerungen, die Notenbank verhindert durch Knapphalten von Zentralbankgeld den inflatorischen Preisanstieg —, so kommt es zu dem bereits erwähnten Negativwirkungen unter dem Aspekt eines Vollbeschäftigungsziels. Die Lohnsumme, also das Produkt aus Lohn pro Kopf (oder Stunde) und der Anzahl der Arbeitnehmer (oder der Größe des Arbeitsvolumens), ist dann gleichgeblieben. Verschlechtert hat sich nur die Position der Nicht-Arbeitsplatzbesitzer. Ein mit Tarifverträgen oberhalb des markträumenden Preises verfolgtes Umverteilungsziel führt letztlich immer nur

zu einem Konflikt zwischen verschiedenen Arbeitnehmergruppen.

3.3 Kartellstruktur keine monokausale Erklärung für Arbeitslosigkeit

888. Dabei ist eine eher selbstverständliche Einräumung auszusprechen: Die Kartellstruktur auf den Märkten für abhängige Arbeitsleistungen ist keine monokausale Erklärung für Arbeitslosigkeit. Hierfür sind zahlreiche nachfrage- und angebotsorientierte Einflußgrößen von Bedeutung. Dies reicht von der Inlands- und/oder Auslandsnachfrage über den Wechselkurs, die Produktpalette und die Produktionstechnologie, die Infrastruktur im weitesten Sinne, das Steuersystem bis hin zur demographischen Entwicklung, der Anzahl der Einwanderer und Grenzgänger. Es ist unbestritten, daß diesen hier nur recht grob und auch nicht vollständig aufgelisteten Faktoren im Einzelfall ein sehr viel größeres Gewicht zukommen kann als der institutionellen Ausgestaltung des Arbeitsmarktes und als einem zu beobachtenden tatsächlichen Verhalten der Tarifvertragsparteien.

889. Doch dies ist nur die eine Seite der Medaille. Man muß auch die andere ins Auge fassen, um ein vollständiges Bild zu erhalten. Vier Facetten seien genannt:

- Zahlreiche der eben genannten Faktoren sind nicht oder kaum beherrschbar. Sie scheiden damit als Anknüpfungspunkt, um dem Ziel einer tendenziellen Vollbeschäftigung näher zu kommen, notwendig aus. Dies gilt etwa für kulturelle oder sonstige mentalitätsmäßige Traditionen, für die Höhe der Wechselkurse innerhalb eines floatenden Systems, für Managementversagen, für verbreitete Risikoscheu, für fehlende unternehmerische Phantasie und vieles andere mehr.
- Teilweise sind steuernde Einflußnahmen möglich. Man nimmt aus guten Gründen freilich davon Abstand. Das wichtigste Beispiel in Deutschland ist die primäre Verpflichtung der Bundesbank, für die Stabilität des Geldwertes zu sorgen. Für die Ordnungsstruktur Tarifvertragssystem ist dies ein Datum. Innerhalb der Europäischen Währungsunion wird der Zusammenhang zwischen Lohnpolitik und Beschäftigung noch enger werden: Der Wechselkurs scheidet, soweit die Union reicht, als Instrument der Wirtschaftspolitik per definitionem aus. Die Geldpolitik ist durch den Vertrag von Maastricht auf einen strikten Anti-Inflationskurs verpflichtet. Die Finanzpolitik ist im Rahmen des vereinbarten Konvergenzprozesses darauf festgelegt, eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu erreichen. Schon in der Vorbereitungsphase zur Europäischen Währungsunion werden die Handlungsspielräume innerhalb dieser Politikbereiche zunehmend enger.
- In wiederum anderen Tätigkeitsfeldern sind zwar steuernde Einflußnahmen möglich. Ihre Wirkungen bleiben aber recht ungewiß und sind allenfalls

langfristig zu erwarten. Dies gilt z. B. für die staatlichen Infrastrukturbereiche der Bildungspolitik und der Forschungspolitik.

- Schließlich können Zielkonflikte bestehen, welche gegebenenfalls nicht einseitig in Richtung eines Beitrags zu vermehrter Beschäftigung aufgelöst werden können. So wäre etwa aus einer nachhaltigen Reduzierung der Unternehmensbesteuerung arbeitsmarktpolitisch ein positiver Impuls zu erwarten. Ein solcher Schritt ist bei Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung unter gleichzeitig gegebener Unfähigkeit zu Ausgabeneinsparungen nur schwer durchführbar.

Ausschlaggebend ist eine normative Überlegung: Korrekturbedarf an anderer Stelle beseitigt nicht einen Korrekturbedarf am institutionellen Rahmen der Arbeitsmärkte, falls solche Korrektur sich als sinnvoll erweisen sollte. Die gebotene Strategie wäre, Fehlentwicklungen zu bekämpfen, wo immer sie auftreten.

3.4 Keine Sicherungsfaktoren in Richtung Vollbeschäftigungsziel

890. Die Kartellstruktur auf den Märkten für abhängige Arbeit könnte gelassener betrachtet werden, wenn in das System Sicherungsfaktoren in Richtung Vollbeschäftigungsziel eingebaut wären. Doch daran fehlt es. Ein Vertrauen auf eine primär gemeinwohlorientierte Vernunft der Beteiligten scheidet aus. Institutionelle Vorkehrungen haben gerade den Sinn, auch beim Risiko menschlicher Unvernunft Erträgliches sicherzustellen. Die historischen Erfahrungen mit der Tarifautonomie in Deutschland sprechen im übrigen nicht für diese Vertrauensoption. Selbst in den unter diesem Aspekt gelegentlich als golden beschworenen 50er Jahren trifft sie nicht zu. Die Lohnanhebungen blieben damals nur deshalb regelmäßig hinter dem Produktivitätsfortschritt zurück, weil der prognostizierte Zuwachs der Produktivität sich stets als niedriger erwiesen hatte als der tatsächliche Zuwachs. Letzterer war weitgehend von einem exportorientierten Wachstum beeinflusst. Auch die Tarifabschlüsse des Jahres 1994 waren in dieser neuartigen Form erst durchsetzbar, nachdem die Krise ihren Höhepunkt erreicht hatte. Es wurde oben in Tz. 886 im einzelnen begründet, weshalb dem Ordnungssystem eine Tendenz zu marktwidrigen Abschlüssen innewohnt.

891. Tarifvertragskartelle unterscheiden sich von reinen Unternehmenskartellen dadurch, daß in den Abschlußmechanismus ein vertikales Gegenmächtelement eingebaut ist: Dem Arbeitgeberverband steht eine Gewerkschaft gegenüber. Dies berührt freilich nicht die typische Kartellwirkung, nämlich soweit sie als Vertrag zu Lasten Außenstehender wirkt. Dies sind hier namentlich die im Zeitpunkt der Vereinbarung tatsächlich Arbeitslosen oder die zukünftig Arbeitslosen.

892. Die Tarifautonomie ist an die Gemeinwohlmaßstäbe des Rechts gebunden⁷⁾. Eine spürbar steuernde Wirkung auf das Verhalten der Tarifvertragsparteien geht davon bislang nicht aus. Dies hängt mit der extremen inhaltlichen Unbestimmtheit dieses Maßstabes zusammen. Auch beläßt die Praxis der Rechtsprechung den Tarifvertragsparteien einen kaum begrenzten Beurteilungsspielraum. Auf diese Weise werden eher theoretische Grenzfälle ausgeschlossen.

893. Ähnliches gilt für eine Kontrollfunktion seitens der öffentlichen Meinung. Dazu pflegt der Regelungsgegenstand jedenfalls in der Wahrnehmung vieler zu komplex zu sein, teilweise auch zu emotional. Auch wird bei einem nüchternen Urteil häufig eine Abwägung von kurz- und langfristigen Interessen erforderlich, die -- wie auch sonst in vielen Bereichen -- allzu häufig zu Lasten der langfristigen Perspektive ausgeht. Wie auch immer man die Nuancen in der Analyse des Tatsächlichen setzt: Angesichts dessen, was hier gesamtgesellschaftlich auf dem Spiele steht, kann die Kontrollwirkung einer öffentlichen Meinung nur eine willkommene Hilfe, aber kein zureichendes Instrument sein.

3.5 Produktivität als Maß für eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik?

894. Als Leitlinie für eine mit Vollbeschäftigung und Preisstabilität kompatible Lohnentwicklung ist vielfach -- so immer wieder vom Sachverständigenrat seit seinem Bestehen -- die Orientierung der Lohnzuwächse an der Produktivitätsentwicklung vorgeschlagen worden. Dabei sollten bei zu hoher Arbeitslosigkeit die Lohnzuwächse hinter dem Produktivitätszuwachs zurückbleiben und bei guter Beschäftigung möglicherweise etwas über dem Produktivitätszuwachs liegen. Diese Vorschläge sind durchaus richtig. Ihre Umsetzung ist in der Konzertierte Aktion in den frühen siebziger Jahren beabsichtigt worden. Sie ist der Versuch gewesen, die Gruppenmacht durch Gruppenkompromiß, durch das Spitzengespräch der Gruppenvertreter unter Einbeziehung der Regierung, zu zähmen und ihr ihre destruktive Seite zu nehmen. Die Konzertierte Aktion ist gescheitert. Es ist unwahrscheinlich, daß entsprechende Konsensaktionen in der Zukunft mehr dauerhaften Erfolg bringen könnten. Die ständige Einbindung der Gewerkschaften in einen Konsens gemäß Konzertierter Aktion läßt deren Organisations- und Kampfkraft erodieren und entfremdet der Führung die Mitglieder, die nicht mehr einsehen, weshalb sie Beiträge zahlen. Das gelegentliche Austragen von Arbeitskämpfen ist wahrscheinlich Teil einer Strategie der Gewerkschaften. Deshalb können sie nicht auf Dauer in einen Konsens der produktivitätsorientierten Lohnpolitik eingebunden werden, so günstig dies für eine hohe Beschäftigung auch wäre.

895. Als realistischer Weg zu mehr Beschäftigung haben zentrale Verbändevereinbarungen sich nicht

bewährt. Deshalb ist an mehr Wettbewerb am Arbeitsmarkt zu denken.

4. Rechtfertigungsgründe für eine Sonderordnung

4.1 Die fundamentale Abweichung

896. Eine marktwirtschaftlich strukturierte, d. h. eine sich im Wettbewerb vollziehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung geht von Werturteilen aus, welche in Deutschland allgemein geteilt werden. Die Monopolkommission hat sie früher unter den Bezeichnungen Freiheits-, Effizienz-, Demokratie- und Rechtsstaatsargument zusammengefaßt⁸⁾. Eine solche Struktur, die auf individuellen Verträgen und insoweit auf einem Konsensprinzip beruht, ist zugleich notwendig Friedensordnung.

897. Die Regulationsstruktur der Arbeitsmärkte weicht davon durchgängig ab. Tarifverträge können gravierende negative externe Effekte haben und greifen in diesem Ausmaß in die Freiheitsrechte unbeteiligter Dritter ein. Soweit Tarifverträge allokativer Verzerrung wirken, namentlich zum Verfehlen eines Vollbeschäftigungsziels beitragen, beeinträchtigen sie die Effizienz einer Wirtschaftsordnung insgesamt. Demokratieprinzip meint hier eine horizontale Gewaltenteilung im Verhältnis Staat und Gesellschaft, auf daß nicht die eine Seite zum Herrn und die andere zum Knecht wird. Auch hier ist zu bedenken: Den Tarifvertragsparteien als gesellschaftlichen Gruppen ist mittlerweile ein Einfluß zugewachsen, der unter dem genannten Aspekt Fragen aufwirft. So sind z. B. die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in ihrer Mehrzahl Mitglieder einer Gewerkschaft. Das Problem der heutigen Zeitscheit nicht so sehr ein Staat als Leviathan zu sein -- jedenfalls ist es nicht das einzige Problem --, sondern die Regierbarkeit, die Reformfähigkeit eines Landes. Nur exempli gratia weist die Monopolkommission auf die unzulänglichen Anpassungen im Telekommunikationsbereich hin (Postreform I und II) und die Rolle, welche in diesem Zusammenhang die Deutsche Postgewerkschaft spielt. Rechtsstaatsargument im Kontext einer Wirtschaftsordnung meint: Wettbewerb geht von dezentralen Entscheidungsträgerschaften aus. Dies macht eine dezentrale Zuordnung subjektiver Rechte möglich, die sich im Konfliktfall zugleich nach abstrakt-generellen Kriterien regeln lassen. Die Institution Privateigentum ist das wichtigste Beispiel. Ein Bedarf an politischer und damit letztlich diskretionärer, im schlimmsten Falle willkürlicher Entscheidung verringert sich entsprechend. Die institutionelle Ordnung des Arbeitsmarktes weicht auch davon ab: Tarifverträge sind unvermeidlich diskretionär. Bei der Entscheidungsstruktur eines bilateralen Monopols lassen sich die Ergebnisse schon aus theoretischen Gründen nicht determinieren. Schließlich fügt sich das Konzept einer Arbeitskämpfordnung nicht dem Ideal einer vom konsentierten Tausch ausgehenden Friedensord-

⁷⁾ Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 38, 281, 307; aus dem Schrifttum vgl. etwa W. Zöllner/K.G. Loritz, Arbeitsrecht, 4. Aufl., München 1992, § 38 V mit Nachweisen.

⁸⁾ Vgl. Monopolkommission, Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen, Hauptgutachten 1988/1989, Baden-Baden 1990, Tz. 66.

nung ein. Denn dieses Konzept trägt unausweichlich Elemente der Willensbeugung in sich. Insgesamt drängt sich die Schlussfolgerung auf: Es bedarf schon Rechtfertigungsgründe von Gewicht, wenn die Sonderordnung der Arbeitsmärkte auch heute noch voll überzeugend erscheinen soll.

4.2 Die historische Erfahrung des 19. Jahrhunderts

898. Die Sonderordnung auf den Arbeitsmärkten ist stark von der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts beeinflusst. Diese historischen Erfahrungen sind heute bei völlig veränderten wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Verhältnissen nicht mehr tragfähig. Jene Zeit war durch eine extreme Umbruchsituation gekennzeichnet, die mit den Stichworten Einführung der Gewerbefreiheit, Bauernbefreiung und Übergang von der Agrarwirtschaft zur industriellen Produktionsweise umrissen sein mag. Dies fiel mit einer Bevölkerungsexplosion, in wirtschaftlichen Kategorien formuliert, mit einem dramatischen Anstieg der Erwerbspersonen zusammen. Soziale Veränderungen im Zusammenhang eines Verstädterungsprozesses traten hinzu. Berufliche Mobilität oder auch nur regionale Mobilität — bei ganz anders gearteten Verkehrs- und Transportverhältnissen — fehlten in hohem Maße. Die Industriearbeiterschaft und ihre Vertretungen gerieten in eine soziale und teilweise auch politische Außenseiterstellung. Wirtschafts- und Sozialpolitik heutigen Zuschnitts waren weitgehend unbekannt. Die Industrie finanzierte sich über hohe Gewinne von innen heraus. Nicht zuletzt war auf Arbeitgeberseite die Bildung von Kartellen möglich. Selbst Boykottphänomene wie schwarze Listen, welche unliebsamen Arbeitnehmern jede Beschäftigungsmöglichkeit nehmen sollten, kamen vor. Doch sollte, wie dies die Deregulierungskommission ausgedrückt hat, zweifelsfrei sein, daß sich heute in der Bundesrepublik die „Arbeiterfrage“ so nicht mehr stellt⁹⁾.

4.3 Rechtsvergleichende Erfahrung

899. Rechtsvergleichender Erfahrung kommt nur begrenzte Aussagekraft zu. Richtig ist zwar: Auch in vielen anderen Rechts- und Gesellschaftsordnungen sind die Arbeitsmärkte spezifisch reguliert¹⁰⁾. Doch hängt dies mit einer weitgehend gemeinsamen Wurzel der Entstehung zusammen, nämlich mit den soeben skizzierten Erfahrungen aus den Industriestaaten des 19. Jahrhunderts. Teilweise wurden diese Strukturen durch octroi von außen geschaffen, so z. B. in Japan, oder schlicht rezipiert. In allen Fällen ist freilich das jeweilige institutionelle Umfeld möglichst in seiner Gesamtheit zu bedenken. So verstehen sich die (Betriebs-)Gewerkschaften Japans eher als

⁹⁾ Vgl. Deregulierungskommission, Marktöffnung und Wettbewerb, Stuttgart 1991, Tz. 565.

¹⁰⁾ Überblick bei H. Kronke, Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt, Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft für die Deregulierungskommission, Baden-Baden 1990.

Bestandteil des Unternehmens. Aus ihnen rekrutiert sich häufig ein Teil des Managements. Die Entlohnung ist über verbreitete Bonussysteme stark gewinnabhängig und entsprechend flexibel. Der Arbeitsmarkt selbst ist deutlich geteilt. Stammarbeitnehmern, in der Regel bei Großunternehmen, wird meist eine Beschäftigung auf Lebenszeit zugesichert. Diese Gruppe stellt knapp ein Drittel der Erwerbstätigen dar. Die übrigen zwei Drittel sind überwiegend bei kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt. Hier gibt es eine weitere Unterteilung in sog. reguläre Arbeitnehmer und in sog. temporäre Arbeitnehmer. Die letztere Teilgruppe trägt den Großteil aller Anpassungslasten. In vergleichsweise stark korporatistischen Gesellschaftsordnungen ist in die Lohnpolitik zum Teil ein rigider Sicherungsfaktor eingebaut. Österreich ist ein Beispiel dieser Art: Die gesamte Wirtschaftspolitik einschließlich des Sektors Lohnpolitik hat sich dem Primat der Stabilität des Wechselkurses unterworfen. Das Land praktiziert seit Jahrzehnten freiwillig und einseitig eine faktische Währungsunion mit der Deutschen Mark. In den USA ist die Arbeitnehmerschaft insgesamt nur noch in geringem Umfang organisiert. Einzelne Branchen oder Regionen sind davon völlig frei. Eine hohe Flexibilität des Beschäftigungssystems wird durch stark dezentral ausgerichtete Arbeitsbeziehungen erreicht. Die Belegschaft, in wirtschaftlich schwieriger Lage gegebenenfalls auch Lohnverzicht zu üben, leistet einen weiteren Beitrag dazu (concession bargaining, two-tier wage system u. ä.). Zu berücksichtigen sind ferner zum Teil einschneidend andere Gegenmachtelemente im Verhältnis der Arbeitsmarktparteien zueinander. So entfällt etwa für Arbeitnehmer nach einem Streik ein Weiterbeschäftigungsanspruch, falls die Stellen während des Streiks mittlerweile anders besetzt wurden. Insgesamt sind in den USA zwischen 1972 und 1992 mehr als 35 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden. Das ist ein Zuwachs von 42 %. Zum Vergleich: In der alten Bundesrepublik hat er im selben Zeitraum nur 10 % betragen. Auch die Beschäftigungsintensität (vgl. Tz. 876) ist in den USA sehr viel höher als in Deutschland.

900. Ein Blick auf vielfach ebenso vorhandene Regulierungen im Ausland kann die Sonderordnung auf den Arbeitsmärkten schon deshalb nicht zureichend begründen, weil sich darin noch kein nachvollziehbares theoretisches Konzept niederschlägt. Die benannte Erfahrung vermag zu einer Vorsicht im Urteil bei einer normativen Bewertung der tatsächlichen Verhältnisse beizutragen. Was ausländische Erfahrungen freilich nahelegen: Bei Flexibilität auf Arbeitsmärkten wird es leichter, einem Ziel möglichst hoher Beschäftigung nahezukommen.

4.4 Gegenschluß aus real-sozialistischen Systemen?

901. Gelegentlich findet sich in einer Art Gegenschluß aus dem Fehlen freier Gewerkschaften in den zusammengebrochenen real-sozialistischen Gesellschaftssystemen die These, die kartellorientierte Ordnung auf den Arbeitsmärkten sei nachgerade ein unerläßliches Strukturelement einer freiheitlichen

Wirtschaftsordnung. Diese These, die nicht auf einen theoriegeleiteten Begründungszusammenhang abstellt, beruht auf einer unzulänglichen Analyse. Diktatorische Staaten pflegen jede gesellschaftliche Machtgruppierung zu bekämpfen, aus welcher eine Gefährdung der in Anspruch genommenen Herrschaftsmacht erwachsen kann. Dies schließt autonome Universitäten ebenso ein wie eben die Verbände auf den Arbeitsmärkten und reicht hin bis zur Bekämpfung eines freien Vereinswesens im nicht-wirtschaftlichen Bereich. Um den Gedanken an einer drastischen Metapher zu verdeutlichen: Der Umstand, daß es in der früheren Sowjetunion keine mafiaähnlichen Organisationen heutigen Zuschnitts gab, verleiht letzteren jetzt nicht die Dignität einer freiheitlichen Koalition. Worauf es unter dem Aspekt eines Freiheitsarguments vielmehr ankommt, ist, ob mit einer Verbandsbildung ein gravierender negativer externer Effekt verbunden ist (vgl. Tz. 897).

4.5 Genossenschaftliche Argumentationen

902. In der Herausbildung der deutschen Arbeitsmarktordnung hat genossenschaftliches Gedanken-gut eine bedeutsame Rolle gespielt. Es ist dies eine Strömung, welche vielfach für eine Kartellbildung als ein generelles Ordnungsmuster gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen eintrat. Teils stand sie in der Nachbarschaft geschichtsphilosophischer Annahmen, wonach es eine unaufhaltsame Entwicklung weg von der „Produktionsanarchie“ des Marktes über die „geordnete“ Produktion der Kartelle hin zu einem kulturell offenbar höherstehenden Zustand einer gemeinwirtschaftlichen Ordnung gebe. Die in solcher Auffassung enthaltenen geschichtsspekulativen Annahmen von der Gesetzmäßigkeit einer Entwicklung können heute als durch die Wirklichkeit widerlegt gelten.

903. Teils wurzelte diese Haltung in ständestaatlichen und zunftähnlichen Traditionen. In reinen Austauschbeziehungen verwirklichte sich die Abhängigkeit, in personenrechtlicher Zuordnung bis hin zu Kollektivsystemen dagegen die Freiheit. Von den in Tz. 896 in Erinnerung gerufenen, heute allgemein geteilten individualistischen Wertvorstellungen her, welche das Fundament einer marktwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung bilden, kann dies keine zukunftsweisende Perspektive mehr sein.

4.6 Marktversagen in der Form ruinöser Konkurrenz

904. Dieser klassische Rechtfertigungsansatz wurde bereits von den Merkantilisten formuliert. Er liegt auch der Verelendungstheorie von Karl Marx zugrunde. In Kategorien moderner Wettbewerbstheorie spricht man von Marktversagen in der Form ruinöser Konkurrenz oder von der anomalen Reaktion der Angebotskurve von Arbeitsleistungen. Gemeint ist damit, daß Lohnabhängige auf einen Rückgang der Arbeitsentlohnung mit einem erhöhten Angebot von Arbeitskraft reagieren müssen. Auf diese Weise wird der Lohn sozusagen in einem unaufhaltsamen Prozeß

gegen Null gedrückt, ein Gleichgewichtszustand im Markt ist nicht erreichbar. Eine staatliche Begrenzung des Arbeitsangebots durch Arbeitszeitvorschriften, Verbot von Kinderarbeit u. ä. unterbindet nur die quantitative Ausdehnung des Angebots von Arbeit, aber nicht den Lohndruck im übrigen. Die zusätzliche Einführung von Mindestlöhnen oder einer gleichwirkenden Sozialhilfe bringt nur einen Haltepunkt nach unten in diesem Teufelskreis. Die Möglichkeit, Arbeitsangebots-Preiskartelle zu schließen, soll diesen Mechanismus unterbrechen. Dies schützt Arbeitnehmer vor Unterbietungskonkurrenz, mittelbar auch die Unternehmen davor, im Wettbewerbsdruck auf diesem Weg nach unten auch dann gezwungen zu werden, wenn sie ihn im Einzelfall gar nicht beschreiten wollen. Zu präzisieren ist dabei: Es geht hier nicht um die Schutzbedürftigkeit einzelner (dazu unten Tz. 907 ff.), sondern um diejenige einer gesamten sozialen Gruppe.

905. Zahlreiche empirische Untersuchungen über die Reallohnentwicklung im 19. Jahrhundert zeigen eher, daß mit dieser Theorie schon die damalige Wirklichkeit nicht zutreffend erfaßt werden konnte¹¹⁾. Doch dies mag hier letztlich offenbleiben. Zur Erklärung heutiger Verhältnisse taugt sie nicht. Sie geht von Bedingungsannahmen aus, die realitätsfern bleiben:

- Arbeitnehmer brauchen sich nicht auf ein Existenzminimum herunterkonkurrieren lassen, wenn sie über Alternativen verfügen. Hier sind die umfassenden sozialen Sicherungssysteme heutigen Zuschnitts zu bedenken. Viele Arbeitnehmer verfügen darüber hinaus auch über Ersparnisse und/oder sonstiges Vermögen. Eine allgemeine Aussage, jeder müsse zu jeder Zeit jede Arbeit zu jeder beliebigen Bedingung annehmen, wäre evident unrichtig.
- Die Theorie basiert auf der Annahme eines quantitativ beliebig ausweitbaren Arbeitsangebots. Dies ist in der Bundesrepublik bei abnehmender Bevölkerung oder zunehmend veraltender Bevölkerung kein realistisches Szenario.
- Sie geht weiter von einem im wesentlichen gleichen Leistungsprofil von Arbeitnehmern aus, sozusagen von einer Arbeitnehmerschaft als homogener Klasse. Bei zunehmender qualitativer Differenzierung, die auch mit einem Trend zu hochkapitalisierten Arbeitsplätzen zusammenhängt, ist dies wirklichkeitsfremd. Sie läßt ferner die Dimension außer acht, daß Arbeitgeber zunehmend beziehungs-spezifische Investitionen in das aktuell beschäftigte Humankapital getätigt haben. Die mit Lohnunterbietung in Aussicht gestellten Vorteile könnten vielfach die Umstellungskosten gar nicht ausgleichen. Schon das reale Phänomen der Lohndrift dürfte es nach dieser Theorie nicht geben. Erfahrungen in Sektoren, in denen die genannten Arbeitsangebots-Kartelle nicht existieren, z. B. in Deutschland bei abhängig Beschäftigten im außer-

¹¹⁾ Vgl. z. B. A. V. Desai, *Real Wages in Germany, 1871-1913*, Oxford 1968; E. H. Phelps Brown/S. V. Hopkins, *The Course of Wage-Rates in Five Countries, 1860-1939*, Oxford Economic Papers, New Series, Vol. 2 (1950), S. 226-296.

tariflichen Bereich, im Ausland bei Arbeitnehmern in Unternehmen ohne gewerkschaftliche oder ohne gewerkschaftsähnliche Vertretung, belegen, daß es im Wettbewerb durchaus zu einem Marktgleichgewicht kommen kann und sich nicht notwendig jene verhängnisvolle Verelendungsspirale nach unten zu drehen beginnt.

- Dieses traditionelle Argument der ruinösen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ist heute auch aus makroökonomischen Gründen unhaltbar. Würden tatsächlich die Löhne durch die beschriebene Entwicklung immer weiter nach unten gehen, so käme dies einem Prozeß der Deflation gleich. Wegen der ständig sinkenden Löhne würden die Produktionskosten und bei Wettbewerb dann die Güterpreise sinken. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist aber in keinem Land der Welt die Deflation ein Problem. Die verschiedenen makroökonomischen Schulen (Monetaristen, Keynesianer) sind sich heute darin einig, daß es dem Staat bzw. der Zentralbank immer möglich ist, durch Bereitstellung von hinreichend Liquidität bzw. staatlicher Nachfrage einen Deflationsprozeß zu verhindern. Der Prozeß der gegenseitigen Lohnunterbietung würde aber spätestens dann aufhören, wenn durch die vom Staat stimulierte Gesamtnachfrage auf dem Arbeitsmarkt Vollbeschäftigung entsteht. Bei Vollbeschäftigung droht höchstens die umgekehrte Gefahr eines Sich-gegenseitig-Überbietens der Arbeitgeber, um Arbeitskräfte zu gewinnen bzw. zu halten.

906. Selbst wenn diese Theorie heute noch eine Wirklichkeit zutreffend beschreiben würde, rechtfertigte sie nicht von vornherein eine kollektivistische Organisation des Arbeitsmarktes. Ein mit der Verelendungstheorie letztlich angesprochenes Armutsproblem läßt sich auch mit anderen institutionellen Arrangements bekämpfen. Dabei sollte als unbestrittene Richtschnur gelten, daß Umverteilungsziele möglichst wenig durch direkte Eingriffe in die Faktorallokation angestrebt werden sollten; denn der Kuchen, der zur Redistribution zur Verfügung steht, sollte im Interesse aller, der Gebenden wie der Nehmenden, möglichst groß sein. Zu den Nehmenden gehört im übrigen auch der Staat, der aus dem Kuchen seine öffentlichen Güter zu finanzieren pflegt. Bei der Ausgestaltung solcher Sicherungssysteme ist wiederum darauf Bedacht zu nehmen, daß sie den Mangel bei den Destinatären, hier die Arbeitslosigkeit, nicht kontraproduktiv stabilisieren.

4.7 Schutzbedürftigkeit des einzelnen Arbeitnehmers

4.7.1 Abhängigkeitsargument

907. Die These von einer durchgängigen Abhängigkeit von Arbeit, da diese das einzig verwertbare Gut eines Arbeitnehmers sei, führt zur Verelendungstheorie zurück. Diesbezüglich war als Ergebnis festzuhalten: Grundsätzlich ist Wettbewerb in der Lage, hier für ein Marktgleichgewicht zu sorgen. Anders formuliert: Als Sanktionsmechanismus zu Lasten von

Arbeitgebern wirkt der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt.

908. Davon ist zu unterscheiden: Abhängigkeit kann auf einen spezifischen künftigen Arbeitgeber ausgerichtet sein. Auch hierbei sind verschiedene Fälle zu unterscheiden: Abhängigkeit kann Folge einer spezifischen Ausbildung sein. Hier ist in Monopolbranchen Ausbeutung des Arbeitnehmers konzipierbar, soweit er im Hinblick auf sein spezifisches Humankapital keine andere Einsatzmöglichkeit hat. In solchen Fallgestaltungen kann ein Kartell der Arbeitnehmer zu gleichgewichtiger Verhandlungsmacht führen, wobei angesichts der bilateralen Monopolstruktur ein Verhandlungsergebnis nicht prognostizierbar ist. Drei Relativierungen sind hier zu bedenken:

- Monopolsituationen auf Arbeitgeberseite sind selten. Sie würden auch keine allgemeine, d. h. darüber hinausgehende Regulierung rechtfertigen können.
- Ebenso sind Spezialausbildungen, die zu solcher Art von Abhängigkeit führen können, nicht verbreitet. In aller Regel ermöglicht eine vorhandene Qualifikation vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Mobilitätshemmnisse eines Arbeitnehmers aus der Notwendigkeit eines Wohnortwechsels heraus spielen bei der Erstaufnahme einer Erwerbstätigkeit eher eine untergeordnete Rolle.

Innerhalb von Wettbewerbsbranchen, dem Regelfall, ist ein branchenspezifisches Humankapital ohnehin alternativ verwendbar. Die hier bestehende Gefahr ist die einer branchenweiten Entwertung als Folge eines wirtschaftlichen Strukturwandels. Doch dagegen kann auch kollektives Arbeitsrecht keinen Schutz von Dauer bieten.

909. Abhängigkeit kann sich beziehen auf die Stelle, welche ein Arbeitnehmer bereits innehat. Zwei Aspekte sind zu bedenken: Die Abhängigkeit kann sich aus einem ausgeprägt betriebsspezifischen Wissen ergeben, für das es sonst keine Verwendungsmöglichkeit gibt, mindestens nicht zu einem vergleichbaren Lohn. Doch besteht hier in aller Regel im Verhältnis Arbeitnehmer — Arbeitgeber eine wechselseitige Abhängigkeit. Die Gefahr opportunistischen Verhaltens seitens eines Arbeitgebers ist dann gering. So ist ausgeprägt betriebsspezifisches Wissen bei Ersatz Einstellungen in aller Regel nur unter hohen Kosten zu vermitteln. Im übrigen erscheint das unvermeidlich grobe Instrument des Tarifvertrages als wenig geeignet, in solch spezifischen Tätigkeitsfeldern einen angemessenen Interessenausgleich zu gewährleisten. Dies ist eher die Aufgabe individueller Langfristverträge.

910. Abhängigkeit kann hoch werden, falls ein Stellenwechsel zugleich einen Wechsel des Wohnortes bedingt. Versunkene Kosten, die bis hin zur Gewöhnung an ein gegebenes soziales Umfeld reichen, können hier als Marktaustrittsschranken wirken. Die Notwendigkeit eines Wohnortwechsels setzt eine größere Entfernung zwischen altem und neuem Arbeitsplatz oder unzulängliche Verkehrsverhältnisse voraus. Die meisten Arbeitsplatzwechsel finden nicht

unter solchen Bedingungen statt. In diesem Zusammenhang ist in Erinnerung zu rufen, daß die Mobilität auf den Arbeitsmärkten insgesamt sehr viel größer ist, als dies in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Arbeitsplatzwechsel, also Ein- und Austritte in Erwerbstätigkeit, finden in Deutschland in einer Größenordnung von 6 bis 7 Millionen pro Jahr statt. Nimmt man betriebsinterne Wechsel hinzu, kommt man auf ca. 12 Millionen. Diese Zahlen relativieren sich etwas. Denn quantitativ ist Kurzzeitmobilität von Bedeutung, z. B. bei Saisonarbeitern. Auch ist die Varianz zu berücksichtigen: Es gibt viele sehr beschäftigungsstabile Gruppen und solche mit starkem Wechsel. Doch belegen diese Zahlen, daß durchgreifende Mobilitätsschranken aus versunkenen Kosten eher die Ausnahme sein müssen.

911. All dies schließt nicht aus, daß im individuellen Fall die Gefahr von Willkür oder von opportunistischem Verhalten zu Lasten des Arbeitnehmers besteht. Dies wäre das Anwendungsfeld eher einzel-fallbezogener gesetzlicher Schutzvorschriften. Selbst hier bleiben gegenläufige Wirkungen zu bedenken. Es sollte sichergestellt sein, daß die Summe der positiven Wirkungen die Summe der negativen Wirkungen einer Schutzmaßnahme übersteigt. So ist z. B. bei einem spezifischen Kündigungsschutz zugunsten älterer Arbeitnehmer mitzugewichten, daß solche Marktaustrittsschranke ökonomisch immer zugleich als Marktzutrittsschranke für zukünftig potentiell Geschützte wirkt.

4.7.2 Übermacht des Arbeitgebers

912. Unter diesem Begriff seien einige weitere Argumente zusammengefaßt, die für den Regelfall ein Machtungleichgewicht zwischen einem individuellen Arbeitnehmer und einem individuellen Arbeitgeber feststellen wollen¹²⁾. So wird auf den leichteren Zugang von Unternehmen zu Finanzierungsmöglichkeiten hingewiesen. Daran trifft zu, daß ein Unternehmen seine Sachwerte regelmäßig beleihen kann. Allerdings verschafft ihm dies nur dann einen Vorteil, wenn es meint, die dadurch ansteigenden Kosten (Produktionsstillstand und Finanzierungskosten) durch Lohndrückerei überkompensieren zu können. Solches Kalkül erscheint angesichts der Ausweichmöglichkeiten von Arbeitnehmern heute nicht mehr realistisch. Zu bedenken ist ferner, daß das Sachkapital oftmals auf Kredit erworben wird. Die geringe Eigenkapitalquote, die in einem säkularen Prozeß immer weiter zurückgegangen ist, kann als Zeichen der Verwundbarkeit der Unternehmen angesehen werden. Der leichtere Zugang zu den Finanzmärkten schlägt um in hohe Fixkosten.

913. Eine These, Unternehmen könnten als Institutionen im allgemeinen unabhängig von den Arbeitnehmern existieren, impliziert, daß Arbeit beliebig durch Kapital ersetzt werden könne. Selbst wenn dies technisch möglich wäre — nicht bei Dienstleistungen —, wird ein Unternehmen sich nicht für diese Option entscheiden, weil die Produktionskosten

ansteigen, sobald die Faktoren nicht grenzwertig eingesetzt werden. Wettbewerb verhindert einen endlosen Arbeitsplatzabbau.

914. Ein weiteres Argument ist, Arbeitslosigkeit stigmatisiere. Damit stünden Arbeitnehmer, die ein für unsere Gesellschaft typisches Karriereprofil anstreben, unter ständigem Druck. Damit dürfte ein vielfach zutreffendes reales Phänomen beschrieben sein. Gesellschaftliche Sanktionsmechanismen können die Kosten der Arbeitslosigkeit für den Arbeitslosen erhöhen. Dies sind dann immaterielle Kosten.

915. Letztlich kann die hier bezeichnete Machtfrage nur empirisch geklärt werden. Eine entsprechende Untersuchung wäre beim heute gegebenen institutionellen Umfeld praktisch kaum möglich. Soweit Argumente für eine Übermacht der Arbeitgeberseite theoretisch abgeleitet werden, bleiben sie wenig überzeugend. Denn sie gehen letztlich immer davon aus, Arbeitgeber stünden nicht in einem funktionsfähigen Wettbewerb oder sie schädigten sich selbst. Akzeptiert man dennoch das Argument, bleibt die Frage nach der bestmöglichen Reaktion. Gegenmacht-konzepte durch Kartellierung von Arbeitnehmern sind entbehrlich, soweit man allgemeine Mißbrauchsvorschriften oder individuelle Schutzrechte als ausreichend ansieht und einer Machtbildung auf Arbeitgeberseite wirksam vorbeugt. Selbst wenn man nicht so weit geht, bleibt immer noch die trade off-Frage zu beantworten. Es ist eine Wertentscheidung zu treffen zwischen dem angenommenen niedrigeren Lohnniveau als Folge der Arbeitgebermacht und den Nachteilen der Kollektivierung, insbesondere Arbeitslosigkeit infolge überhöhter Tariflöhne. Dabei ist auch zu klären, wer diese Entscheidung zu treffen hat. Mit einem Konzept individueller Freiheit lassen sich kollektive Zwangsstrukturen schlecht vereinbaren. Aus diesem Blickwinkel ist insbesondere die Stigmatisierung der Arbeitslosigkeit eher ein Argument für eine freie Marktordnung, weil dann der einzelne sein Kosten-Nutzen-Kalkül durchsetzen kann.

4.7.3 Asymmetrische Information

916. In einem gewissen Zusammenhang mit der Schutzbedürftigkeit des einzelnen Arbeitnehmers steht die These von zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern asymmetrisch verteilten Informationen. Ein Arbeitgeber kann bei der Einstellung eines Arbeitnehmers gegebenenfalls nicht beurteilen, wenigstens nur schwer prognostizieren, wie leistungsfähig und leistungswillig auf Dauer ein Arbeitnehmer ist. Dieser Fragestellung widmet sich die sog. Effizienzlohnhypothese (vgl. Tz. 924 ff.). Ein Arbeitgeber kann dann versuchen, die Arbeitnehmer durch geeignete Angebote dazu zu bringen, ihr privates Wissen zu offenbaren. Hohe Löhne, bestimmte Lohnstaffelungen u. ä. kommen dafür in Betracht. Dies kann, falls der markträumende Punkt verfehlt wird, mit zu Arbeitslosigkeit beitragen. Staatliche Regulierung ist freilich kaum indiziert. Denn realistisch kann nicht damit gerechnet werden, daß private Informationen besser offenbart werden, nur weil eine entsprechende hoheitliche Anordnung vorliegt. Auch müßte eine solche Anweisung notwendig unvollständig bleiben,

¹²⁾ Vgl. das Minderheitsvotum im Bericht der Deregulierungskommission, a. a. O., Tz. 631.

weil der Gesetzgeber die Information auch nicht kennen kann. Einem Gesetzgeber bleibt dann nur möglich, einem Arbeitgeber die Anwendung solcher Mechanismen zu verbieten. Werden jenen solche screening-Möglichkeiten genommen, kann freilich die Allokation auf dem Arbeitsmarkt nur schlechter werden. Ein Beispiel: Ein Verbot, nach einer Schwangerschaft zu fragen, bzw. die Möglichkeit, sanktionslos unzutreffend zu antworten, beeinträchtigt die Allokation weiblicher Arbeitskräfte.

917. Ein Arbeitsvertrag als unvollständiger Vertrag verlangt nach ex post-Konkretisierung. Hier wird zumeist ein Informationsvorsprung des Arbeitgebers angenommen (über die wirtschaftliche Situation im allgemeinen und über die des Unternehmens im besonderen). Ein Verständnis von Gewerkschaften als Informationsagenturen erscheint gleichwohl etwas bemüht. Die Argumentation könnte, einem Verhältnismäßigkeitsprinzip folgend, auch nur Informationsansprüche, gegebenenfalls Mitbestimmungsregeln erklären. Wenn man die wirtschaftliche Lage des einzelnen Betriebes als die wesentliche Information betrachtet, spricht dies im übrigen eher für eine Regelung auf betrieblicher Ebene. Kollektive überbetriebliche Verhandlungsmuster bewirken dann wenig. Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang schließlich die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften. Ihre Aussagekraft ließe sich verbessern, die geltend gemachte Informationsasymmetrie dadurch abbauen.

4.8 Transaktionskostentheoretische Argumente; Theorie unvollständiger Verträge

918. Es sind verschiedene Argumentationsebenen zu unterscheiden. Transaktionskosten fallen an, sobald Arbeitsverträge ausgehandelt, abgeschlossen, überwacht, veränderten Verhältnissen angepaßt, gegebenenfalls beendet werden. Es ist dies das Transaktionskostenargument im engeren Sinne. Die Vorstellung ist, die Transaktionskosten eines Einzelvertrages seien bei Arbeitsverhältnissen besonders hoch, deshalb sollten sie durch kollektive Vorgaben besser minimiert werden. Nun ist die typische Antwort auf ein Massenproblem die Standardisierung. Soweit eine solche kostensenkend ist, wird sie nach aller Erfahrung der Marktprozeß aus sich heraus hervorbringen. Doch kann dabei ein Problem der Schutzbedürftigkeit des einzelnen entstehen, falls die Standardisierung de facto von einer Seite verfügt wird. Dies ist die typische AGB-Problematik. Selbst dann vermag Wettbewerb noch zu helfen. Er ist unter Umständen aber nicht sehr funktionsfähig, u. a. deshalb, weil unterschiedliche Formularverträge leicht aufeinander abgestimmt werden können. Insoweit ist das AGB-Problem bzw. das Standardisierungsproblem zugleich ein Kartellproblem. Entweder stellt der Gesetzgeber einen gewissen Mindeststandard sicher — dies ist die allgemeine AGB-Lösung —, oder eine Arbeitnehmerseite wird an der Standardisierung beteiligt — dies ist die Idee des Tarifvertrages. Beide Lösungsoptionen haben unter dem Aspekt der Senkung von Transaktionskosten je für sich Vor- und Nachteile. Die Informationskosten eines Arbeitnehmers sind in beiden Alternativen ten-

denziell gleich. Die Vorgaben eines Tarifvertrages können detaillierter, sich verändernden wirtschaftlichen Situationen gegenüber schneller angepaßt sein als diejenigen eines gesetzlichen Mindeststandards. Auf der anderen Seite sind die Risiken gravierender Drittbelastungen bei Tarifverträgen besonders groß (vgl. oben Tz. 886 ff.).

919. Arbeit muß in den meisten Fällen koordiniert erbracht werden, d. h. in zeitlichem und räumlichem Zusammenwirken mit anderen. Dies erschwert es Arbeitnehmern, in Individualverträgen persönliche Präferenzen durchzusetzen. Regelmäßig ist solche Koordinierungsnotwendigkeit maschinenbezogen oder teambezogen, in jedem Fall nur betriebsbezogen. Eine Koordinierung auf branchenweiter oder landesweiter Ebene ist nicht erforderlich. Eine Transaktionskostensenkung durch zentral gesteuerte Mechanismen kann deshalb allenfalls gering sein. Sofern sie besteht, bleibt es bei den in Tz. 918 angesprochenen Optionen.

920. Das Transaktionskostenargument wird ferner auf einen möglichen Interessenkonflikt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern übertragen. Er wird im System des Tarifvertrages nicht individuell, sondern kollektiv ausgetragen, falls es kein Haustarifvertrag ist, obendrein extra muros. Dies sei die bessere Allokation der Konflikte. Das Argument zielt nicht so sehr auf das Verhältnis von Individualvertrag und Kollektivvertrag als auf dasjenige zwischen Haustarif- und Flächen- oder Branchentarifvertrag. Doch bleibt das Bild ambivalent. Es ist mit zu bedenken, daß ein wertvolles Betriebsklima nicht leichtfertig verspielt zu werden pflegt. Es kann auf Betriebsebene durchaus ein größerer Einigungszwang bestehen als bei dazwischengeschalteten agents. Im übrigen können auch Konflikte auf überbetrieblicher Ebene außer Kontrolle geraten. Inhaltlich bergen Betriebslösungen das Risiko, daß ein Arbeitgeber aufgrund seiner Vereinzelung leichter erpreßbar ist. Bei Abschöpfung der Vorsprungsgewinne können die dynamischen Wettbewerbskräfte gedämpft werden (vgl. oben Tz. 886). Dem steht der Vorzug größerer Paßgenauigkeit gegenüber. Mediatisierte Entscheidungen gehen an der individuellen Betriebswirklichkeit vorbei.

921. Arbeitsverträge sind typischerweise unvollständige Verträge. Dies hängt mit ihrer Langfristigkeit zusammen. Das impliziert ein Anpassungs- bzw. Nachverhandlungsproblem. Nachverhandlungsprobleme können auch daraus erwachsen, daß bei Individuallösungen, welche zu Differenzierungen führen, benachteiligte Arbeitnehmer versuchen werden, aufzuschließen. Hier kann wechselseitig, d. h. für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Spielraum zu opportunistischem Verhalten bestehen, Bummelei und vergleichbare Verhaltensweisen einerseits, Abschöpfung einer Quasi-Rente durch den Arbeitgeber andererseits, soweit für einen Arbeitnehmer keine hinreichenden Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind (vgl. Tz. 907 ff.). Hier entsteht Regulierungsbedarf. Gehen die Opportunismusgefahren vom Arbeitnehmer aus, verfügt ein Arbeitgeber über ein Kündigungsrecht. Rühren sie vom Arbeitgeber her, greifen Mechanismen nach Art des gesetzlichen Kündigungsschutzes ein. Weiter kommen betriebliche Mitwirkungs- und

Mitbestimmungsrechte in Betracht. Auch die regulative Begründung einer Sozialplanpflichtigkeit als einer Art generellen Nachverhandlungsanspruchs hat eine vertragstheoretische Legitimation insoweit, als ein Arbeitgeber ansonsten nicht gehalten wäre, die betriebspezifischen Anpassungslasten freigesetzter Arbeitskräfte in sein Kalkül mit aufzunehmen. (Eine Pflicht zur Berücksichtigung unspezifischer, von der bisherigen Tätigkeit der Arbeitnehmer unabhängigen Anpassungslasten, wie dies heutiger Praxis entspricht, ist demgegenüber ineffizient.)¹³⁾

922. Die typische Unvollständigkeit des Arbeitsvertrages spielt ferner eine Rolle im Zusammenhang einer Verbundproblematik: Im Unternehmen als wirtschaftlicher Einheit wirken die verschiedenen individuellen Arbeitsverträge unvermeidlich aufeinander ein. Ein in einem Individualverhältnis vereinbarter Kündigungsschutz für den einen z. B. kann ein erhöhtes Arbeitsplatzrisiko für den anderen bedeuten. Dies liegt besonders nahe, wenn einzelne Arbeitnehmer vergleichsweise leicht ersetzt werden können. Eine gegebenenfalls vorhandene freiwillige Standardisierung der Arbeitsverträge schützt den einzelnen nicht abschließend vor ihm schädigenden Abreden des Arbeitgebers mit einem anderen Arbeitnehmer. Es kann erforderlich werden, weitere Schutzmechanismen vorzuhalten. Soweit zwingende Standardisierung reicht, sei sie gesetzlich oder auch tarifvertraglich fundiert, sind davon abweichende Abreden — wirtschaftlich gesprochen *side-payments* — nicht mehr möglich. Im übrigen ist vor Dramatisierung zu warnen: Ein Arbeitgeber ist schon wegen damit regelmäßig verbundener negativer Motivationswirkungen nicht geneigt, zwischen Arbeitnehmern ungerechtfertigt zu differenzieren. Er würde sich selbst schädigen. Steigende Transaktionskosten sprechen ebenfalls dafür, daß sich solche Differenzierungen in Grenzen halten. Auch die Befürchtung oder gar Erwartung, Vertragsparteien, hier Arbeitnehmer und Arbeitgeber, hätten nichts anderes im Sinne, als dem jeweiligen Gegenüber möglichst treuwidrig zu begegnen, spiegelt keine Realität wider. Ein Kernelement einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist Kredit im weitesten Sinne, Vertrauen in die grundsätzliche Loyalität eines Partners innerhalb von Vertragsbeziehungen. Wahrscheinlich reduziert kein anderes Element Marktbenutzungskosten so stark wie dieses. Bei typischerweise langfristig angelegten Bindungen wie in Arbeitsverträgen liegt solche Haltung der Ehrbarkeit besonders nahe. Gerade hier lohnt der Aufbau von begründetem Vertrauen in die Verlässlichkeit als Vertragspartner gegenüber der Option, in kurzfristigem Egoismus seinen Vorteil zu suchen.

923. Im Ergebnis ist dem Transaktionskostenargument in einzelnen Facetten eine Bedeutung nicht abzuspüren. Allerdings rechtfertigen sich von daher eher einzelne staatliche Schutzvorschriften als eine umfassende kollektive Ordnung des Arbeitsmarktes. Schon gar nicht lassen sich damit wichtige Ausprägungen der gegenwärtigen Ordnungsstruktur rechtfertigen wie die weitgehende Unabdingbarkeit von Tarifverträgen, die Möglichkeit ihrer Allgemein-

verbindlichkeitserklärung und die einseitige Interpretation des in § 4 Abs. 3 TVG enthaltenen sog. Günstigkeitsprinzips. Auch im übrigen bleibt fraglich, ob kollektive Muster einem offenbar wachsenden Bedarf an individueller Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen entgegenkommen können. Dies reicht von Wahlfreiheiten bei der Arbeitszeitgestaltung über unterschiedliche Formen der Entlohnung bis hin zu Mischformen zwischen selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit. Die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse könnte ein Feld besonders starker Innovation sein.

4.9 Spezielle Arbeitsmarkttheorien

4.9.1 Effizienzlohnhypothese

924. Die Effizienzlohnhypothese versucht zu erklären, weshalb ein Unternehmen einen Anreiz haben könnte, seinen Beschäftigten Löhne zu zahlen, die über dem marktausgleichenden Niveau liegen, und zugleich auf Gebote von Arbeitslosen, die zu niedrigeren Löhnen arbeiten würden, nicht einzugehen. Dies begründe Marktversagen. Eine größere Lohnflexibilität nach unten wäre dann wirkungslos. Ein Lohn könne nicht zugleich markträumend wirken und einen optimalen Leistungsanreiz bieten. Dem liegt die zentrale Annahme zugrunde, die Produktivität von Arbeitnehmern korreliere positiv und überproportional mit der Lohnhöhe. Soweit der Anreiz als Maßnahme gegen sonst wahrscheinliche Drückebergerei eingeführt wird, handelt es sich um eine Überlegung aus der Theorie unvollständiger Verträge (Tz. 921). Soweit mit negativer Risikoanalyse argumentiert wird, es gelte die Einstellung zu gering qualifizierter Arbeitnehmer zu verhindern, Leistungsanreize seien Hilfsindikatoren zur Informationsgewinnung, liegt sie im Umfeld der These von der asymmetrischen Information (Tz. 916f.).

925. Plausibel scheint, daß Unternehmen nicht ausschließlich an möglichst niedrigen Löhnen interessiert sind. Damit wendet sich das Argument teilweise gegen die oben diskutierte Verelendungstheorie (Tz. 904ff.). Eine nur knapp über dem Sozialhilfesatz liegende Entlohnung wird kaum motivierend wirken. Die betriebswirtschaftliche Literatur und Praxis sowie die sog. *agency*-Theorie beschäftigen sich deshalb in großem Umfang mit der Frage, welches Entlohnungssystem optimale Anreize bietet. Dabei kann zwischen Entgeltstruktur und -höhe unterschieden werden. Generelle Lösungen erscheinen aufgrund der individuell verschiedenen Präferenzen problematisch. Stets ist eine Lösung zwischen den beiden Polen der uneingeschränkten Gewinnbeteiligung einerseits und des Fixlohns andererseits zu wählen. Gewinnbeteiligungen schaffen zwar starke Leistungsanreize, entsprechen jedoch einer vielfach angenommenen Versickerungsmentalität von Arbeitnehmern nicht. Nicht jeder ist ein Unternehmer. In bezug auf die Lohnhöhe fallen allgemeine Aussagen ebenfalls schwer. Denn für den einzelnen Arbeitnehmer spielt oftmals nicht die nominale Höhe die entscheidende Rolle, sondern was er mit seinem Verdienst anfangen kann. Ein Gastarbeiter ist unter Umständen auch bei einem niedrigeren

¹³⁾ Näher hierzu Deregulierungskommission, a. a. O., Tz. 567.

Lohnniveau voll motiviert, weil er später wieder in seine Heimat zurückkehren will. „Weiche Faktoren“ wie das Betriebsklima usw. treten hinzu. Der Gedanke der Effizienzlohntheorie, der Arbeitnehmer wolle sich gut oder zumindest fair behandelt sehen, legt nahe, daß es nicht so sehr auf die Lohnhöhe als solche ankommt als auf die Differenzierung bei der Entlohnung ungleicher Tätigkeiten und den Abstand zum Sozialhilfesatz einerseits und dem Unternehmergewinn andererseits.

926. Kritisch ist anzumerken, daß der Satz, markträumender und effizienzsichernder Lohn fielen in der Regel nicht zusammen, theoretisch auf tönernen Füßen steht. Zunächst bleibt unklar, weshalb Drückbergerei nicht auch bei hohem Lohn eine sinnvolle Strategie des Arbeitnehmers sein soll. Für sein Entdeckungsrisiko sind maßgeblich sowohl die Entdeckungswahrscheinlichkeit als auch die Differenz zwischen dem Lohn und seinem Einkommen als Arbeitsloser, sofern eine Kündigung aus der Entdeckung folgt. Allein die Lohnhöhe ist mithin nicht entscheidend. Nach dem Satz vom abnehmenden Grenznutzen nimmt die Anreizverstärkung sogar mit jeder weiteren Lohnsteigerung ab. Zum zweiten geht die Theorie davon aus, daß die Produktivität letztlich entsprechend der Lohnerhöhung steigt. Dann handelt es sich jedoch um einen markträumenden Preis. In letzter Konsequenz kann deshalb eine dauerhafte Abweichung vom Gleichgewichtspreis nicht erklärt werden. Auch aus dem Blickwinkel der Theorie unvollständiger Verträge bleiben Zweifel am Erklärungswert, weil in einem freien Markt alternative vertragliche Regeln denkbar sind, die unter Umständen sogar als überlegen einzustufen sind. Die Effizienzlohntheorie wird daher erst auf dem Hintergrund bestehender Arbeitsmarktregulierungen konsistent. Sie muß offensichtlich auch davon ausgehen, daß Unternehmen im Lohnbildungsprozeß Marktmacht ausüben. Sonst könnten sie nicht den Lohn sozusagen beliebig kostenminimierend festsetzen. Das setzt freilich ein Versagen des Wettbewerbs voraus. Doch dies ist gerade das, was mit dieser Hypothese erst bewiesen werden soll.

927. Unabhängig davon, wie man die Effizienzlohnhypothese aus theoretischer Sicht würdigt, bleibt für das hier verfolgte Erkenntnisinteresse festzuhalten, daß sie eine kollektive Regulierung des Arbeitsmarktes nicht zu legitimieren vermag. Wenn Unternehmen von sich aus hohe Löhne zu zahlen bereit sind, benötigen Arbeitnehmer keine entsprechenden Zwangs- oder Drohmittel und sind auch nicht in herausgehobenem Maße schutzwürdig. Niemand will Arbeitslosigkeit durch Höchstlöhne bekämpfen.

4.9.2 Implizite Kontrakte

928. Ein weiterer Denkansatz ist zunächst positive Theorie und versucht, das Verhalten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einem freien Markt zu erklären. Im Mittelpunkt steht ein beobachtbarer Sachverhalt, wonach nominale Lohnsätze in Rezessionsphasen weitgehend nach unten inflexibel sind und ein Ausgleich eher über Entlassungen, also über eine Mengenkompone-

nente angestrebt wird. Als Analyseobjekt dient der non-union-Sektor der USA, der dort etwa drei Viertel der gesamten Lohnsumme umfaßt. Die hier nur ganz grob skizzierte Theorie stellt wesentlich auf eine unterschiedliche Risikoneigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab. Wie es zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit kommt, vermag sie letztlich nicht zu erklären, auch nicht, wie ein Arbeitsmarkt dann notfalls reguliert werden sollte¹⁴). Sie wird hier deshalb nicht weiter verfolgt.

4.9.3 Insider-Outsider-Modelle

929. Die Insider-Outsider-Modelle gehen im Gegensatz zur Effizienzlohnhypothese davon aus, daß nicht Unternehmen ein Absinken des Lohnes verhindern, sondern die beschäftigten Arbeitnehmer. Thematisiert wird mit anderen Worten der Konflikt zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen. Konsistente Modelle sind für bundesdeutsche Verhältnisse bislang nur eingeschränkt verfügbar¹⁵). Insgesamt wird sich aber folgern lassen, daß der kollektive Lohnfindungsprozeß jedenfalls den Abbau einmal eingetretener Arbeitslosigkeit erschwert, wenn man davon ausgeht, die Arbeitslosen seien nicht mehr gewerkschaftlich organisiert und säßen deshalb nicht mehr am Verhandlungstisch. Denn ihre Interessen gehen dann nicht mehr in den Medianarbeitnehmer ein, an dem sich die Strategie einer Gewerkschaft orientiert. Mit der Theorie läßt sich prognostizieren, daß eine Gewerkschaft Lohnkürzungen zustimmen wird, wenn ansonsten weitere Entlassungen hinreichend wahrscheinlich sind und von den Arbeitnehmern als relativ großes Übel betrachtet werden. Lohnsenkungen, die zusätzliche Einstellungen ermöglichen würden, werden dagegen weniger leicht zugestanden.

930. Eine genauere Aufarbeitung kann hier unterbleiben. Die Insider-Outsider-Modelle sprechen sich tendenziell gegen bestehende kollektive Strukturen aus, vermögen zu deren Rechtfertigung also nichts beizutragen.

4.9.4 „Rabatz“-Theorie

931. Die deutsche Arbeitsmarktordnung wird häufig unter Hinweis auf eine friedenssichernde Wirkung gerechtfertigt. Ein dadurch aufrechterhaltener sozialer Friede sei ein positiver Faktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Das Argument ist stark zu relativieren. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen wie etwa dem sog. Neutralitätsparagrafen des § 116 Arbeitsförderungsgesetz, sind Arbeitskämpfmöglichkeiten im deutschen Arbeitsrecht bis heute nicht geregelt, jedenfalls nicht explizit. Insoweit ist allein die Rechtsprechung tätig geworden. In einer Welt ohne Arbeitsmarktkartelle wären Arbeitskämpfe schwerlich zu befürchten. Insoweit ist es aufschlußreich, daß die sog. Verelendungstheorie von einem

¹⁴) Im einzelnen hierzu N. Berthold, Implizite Kontrakte, Wirtschaftswissenschaftliches Studium 1989, S. 405 ff.; W. Franz, Arbeitsmarktökonomik, Berlin u. a. 1991, S. 297 ff.

¹⁵) Hierzu J. Ramser, Lohnbildung und Beschäftigung, in: Gedenschrift für Harald Gerfin, Konstanz 1988, S. 55 ff.

kampflosen Hinunterkonkurrieren der Arbeitnehmer untereinander ausgeht (Tz. 904). Jedenfalls unter Bedingungen hinreichend funktionsfähigen Wettbewerbs gibt es keinen Anreiz für irgendeine Form der Interessendurchsetzung auf unfriedlichem Wege. Sozialer Friede gründet zunächst auf ausreichendem Wohlstand. Ob dieser durch die gegenwärtige Ordnung optimal befördert wird — auch mit der Folge entsprechender Umverteilungsmöglichkeiten —, ist gerade die Frage. Insbesondere unter dem Aspekt der Arbeitslosigkeit liegt eine verneinende Antwort nahe. Eine Bereitschaft zur rechtsstaatlichen, d. h. elementar friedfertigen Austragung von Konflikten wird im übrigen von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Der Arbeitsmarktordnung kommt hier keine Dominanz zu. Freiheit zu kollektivem Boykott kann unter Friedensaspekten umgekehrt kontraproduktiv wirken, indem sie die Durchführung von Auseinandersetzungen ermöglicht bzw. verschärft. Letztlich erscheint es wirklichkeitsfremd, der Arbeitnehmerschaft und damit dem weitaus größten Teil der deutschen Bevölkerung eine latente Bereitschaft zu einer Art Gewalttätigkeit zu unterstellen. In solcher Einschätzung spiegeln sich möglicherweise Restspuren bourgeoisen Hochmuts wider in der Nachbarschaft einer sozialen Ausgrenzung von Arbeitnehmern, wie sie im 19. Jahrhundert zu beobachten war. Normativ jedenfalls kann dies keine Perspektive sein.

4.10 Zusammenfassung

932. In der Summe finden sich keine einfachen Argumente für eine weitgehende Regulierung des Arbeitsmarktes. Die meisten Argumentationslinien lassen sich auf die Verelendungstheorie zurückführen. Sie ist heute überholt. Rechtfertigbar erscheinen — im Sinne einer positiven Ausgestaltung von Wettbewerbsbedingungen — staatlich festgesetzte Mindeststandards, um Schutz vor Willkür und Opportunismus zu gewährleisten, möglicherweise auch Formen der hier nicht thematisierten Mitbestimmung und allenfalls eine gemäßigte Form der Tarifautonomie aus transaktionskostentheoretischen Erwägungen heraus.

5. Vorschläge

5.1 Begrenzungen

933. Mit Rücksicht auf ihren gesetzlichen Auftrag konzentriert sich die Monopolkommission im folgenden auf eine Frage: Wie kann man die drittbelastenden Kartellwirkungen von Tarifverträgen begrenzen und damit die Verträglichkeit der überkommenen Ordnungsstruktur mit einem Allgemeininteresse eher sicherstellen? Sie behandelt damit nur einen Ausschnitt aus der Problematik, wie man der Arbeitslosigkeit dieses Jahrzehnts besser Herr werden kann. Doch ist dies ein zentraler Ausschnitt. Geboten bleibt im übrigen ein umfassender, ein multikausaler Ansatz. Selbst scheinbar kleinste Verbesserungen in den Rahmenbedingungen sollten nicht vernachlässigt werden. Aus der Summe solcher Anpassungen kön-

nen positive Wirkungen beträchtlichen Ausmaßes erwachsen.

934. Auf einzelne, von der Monopolkommission für besonders wichtig gehaltene Facetten sei hier gleichwohl hingewiesen:

- Ein klar geregelter Kündigungsschutz vermag einen wichtigen Beitrag zu leisten, eine bei Langfristverträgen bestehende Opportunismusgefahr einzudämmen (Tz. 921). Das geltende Kündigungsschutzgesetz ist in seiner gegenwärtigen Handhabung freilich im wesentlichen zu einer Art Abfindungsmechanismus denaturiert. Es ist zu erwägen, ob die Legaldefinition des § 1 Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz, wann eine Kündigung „sozial ungerechtfertigt“ ist, nicht stärker eingeschränkt werden sollte. Betriebsbezogene Sozialkomponenten wie Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers, Dauer seiner Betriebszugehörigkeit sollten im Vordergrund stehen, weniger Gesichtspunkte aus der Privatsphäre eines Arbeitnehmers.
- Die Regelungen über eine Sozialplanpflichtigkeit bei Massenentlassungen als Folge von Betriebsänderungen lassen sich in einem Kern vertrags-theoretisch rechtfertigen (Tz. 921). Die praktische Ausgestaltung ist über diesen Kern weit hinausgegangen. Worum es gehen sollte, ist nicht Sozialplan als Abfindung für Besitzstand, sondern als Brücke für neue Beschäftigung. Zeitlich begrenzte, gegebenenfalls degressiv ausgestaltete Zuschüsse des früheren Arbeitgebers an tatsächlich Arbeitslose kommen dafür in Betracht. Man kann erwägen, ob der frühere Arbeitgeber in solchem Rahmen nicht sogar einen kleinen Anteil des Arbeitslosengeldes übernimmt.
- Die Regelung des § 613 a BGB — gesetzliche Übernahme von Beschäftigungsverhältnissen bei Betriebsübergang — sollte für den Insolvenzfall eingeschränkt werden. Die Vorschrift erschwert Sanierungen von Unternehmen mit entsprechender Aufrechterhaltung von Dauerarbeitsplätzen in hohem Maße. Das Gesetz zur Reform des Insolvenzrechts, dessen Inkrafttreten gegenwärtig noch nicht sicher ist, bringt hier nur verfahrensrechtliche Vereinfachungen¹⁶⁾. Das ist zu wenig.
- Die Rahmenbedingungen für Investivlohnkonzepte, möglichst solche, die gewinnabhängig ausgeformt sind, sollten verbessert werden. Ein starker Anreiz verbände sich damit, wenn Arbeitnehmer Teile des unversteuerten und nicht mit Sozialversicherungslasten versehenen Lohnes — also des Bruttolohnes — dazu verwenden könnten, in das eigene Unternehmen zu investieren. Die Besteuerung müßte dann zu einem späteren Zeitpunkt, etwa bei Rückzahlung der Einlage, nachgeholt werden. Will man damit Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand befördern, käme eine nur teilweise Nachversteuerung in Betracht.

¹⁶⁾ Vgl. hierzu BR-Drucksache 336/94 vom 29. April 1994 (Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages) sowie Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) vom 19. April 1994, BT-Drucksache 12/7302.

— Die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeitsplätze und allgemein für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten sollten verbessert werden. Die Monopolkommission hat sich schon früher z. B. für die Aufhebung des Ladenschlußgesetzes eingesetzt¹⁷⁾. Auch daraus wäre ein starker Impuls zu erwarten.

— Anpassungsfähigkeit im Strukturwandel und das Erreichen eines hohen Beschäftigungsniveaus setzen eine entsprechende Mobilität der Beschäftigten voraus. Solche Anpassungslasten können im Einzelfall außerordentlich groß werden (vgl. auch oben Tz. 910). Man muß dies im Auge behalten, wenn etwa aus Gründen des Umweltschutzes ein Ausbau der Verkehrswege reduziert wird. Bei der Bilanzierung gesamtwirtschaftlicher Vor- und Nachteile sind die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte mit auf die Waagschale zu nehmen. Auch der Wohnungsbaupolitik wächst unter diesem Aspekt ein besonderer Rang zu: Je leistungsfähiger der Wohnungsmarkt ist, je eher es dort zu einem Gleichgewicht von Nachfrage und Angebot kommt, desto mehr lassen sich Mobilitätshemmnisse im Beschäftigungssektor abbauen.

935. Innerhalb der beiden globalen Strategien zur Überwindung der Arbeitslosigkeit — Anpassungen am Arbeitsmarkt und Förderung inländischer Realkapitalbildung und Innovationen — hat sich die Monopolkommission in der obigen Analyse auf die institutionelle Ausgestaltung des Arbeitsmarktes beschränkt. Ihre Empfehlungen beziehen sich darauf. Sie möchte aber den Eindruck vermeiden, daß Arbeitslosigkeit primär nur auf dem Weg stagnierender oder gar zurückgehender Realeinkommen zu überwinden ist. Das Beispiel der 50er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, in welchem Ausmaß Förderung von Kapitalbildung und Innovationen für höhere Beschäftigung unter gleichzeitigem Wachstum der Realeinkommen beizutragen vermögen¹⁸⁾. Der Zustrom von Millionen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen wurde bei stark steigenden Realeinkommen bewältigt. Hohe Kapitalbildung, der Vorlauf der Produktivitätsentwicklung vor den Lohnsteigerungen (Tz. 890) und große Flexibilität am Arbeitsmarkt waren dafür ursächlich. Die Arbeitslosenquote, die im Jahre 1950 noch 11 % betragen hatte, war bis zum Jahre 1960 auf 1,7 % gefallen. Die Quote der Bruttoanlageinvestitionen war von 21 % des Bruttosozialprodukts im Jahre 1950 auf 25 % im Jahre 1960 gestiegen. Bei den Ausrüstungsinvestitionen stieg der entsprechende Anteil in diesem Zeitraum von 8,4 % auf 10,7 %. Ansatzpunkt für eine Förderung von Kapitalbildung und Innovationen ist eine Verbesserung der Ertragsbedingungen. Die wichtigste Rolle kommt dabei der Steuerpolitik zu. In erster Linie geht es darum, die Steuern, welche auf Einkommen

und Gewinn lasten, zu verringern. Die Monopolkommission verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche aus der gegenwärtigen und aus der sich abzeichnenden Lage der öffentlichen Haushalte erwachsen. Auch Argumentationen über vermeintliche soziale Asymmetrien mögen auftauchen. Doch sollte dabei immer ein Risiko mitbedacht sein: Ohne solche Anpassungen könnten die sozialen Kosten aus einer Fortdauer der Arbeitslosigkeit noch höher werden.

5.2 Allgemeine gesetzliche Öffnungsklauseln

936. Die Monopolkommission geht bei ihren Vorschlägen von drei Prämissen aus:

— Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, namentlich von Langzeitarbeitslosigkeit, ist ein Ziel, welches einem überragenden Gemeinwohlinteresse entspricht.

— Mehr Flexibilität im institutionellen Rahmen der Arbeitsmärkte vermag dazu einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

— Mit einer Rechtfertigung für jene Sonderordnung, die auf den Märkten für abhängige Arbeit traditionell herrscht, ist es unter den Bedingungen heutiger Wirtschaftsordnung nicht mehr weit her (vgl. oben Tz. 898-932).

Die Mitglieder der Monopolkommission, bei einer Ausnahme, können sich von daher durchaus eine Arbeitswelt vorstellen, in welcher es weder auf Arbeitnehmer- noch auf Arbeitgeberseite Kartellstrukturen gibt. Wettbewerb als Sanktionsmechanismus und positiv gestaltende, gesetzliche Regulierungen, soweit einzelne Besonderheiten auf den Märkten für abhängige Arbeit tatsächlich bestehen, könnten insgesamt eine funktionsfähige, dem Interesse der Arbeitsplatzinhaber wie der Arbeitslosen wie der Allgemeinheit entsprechende Ordnung gewährleisten. Die Monopolkommission hat dies nicht zur Richtschnur für ihre Vorschläge gemacht. Ein solches Konzept setzte zu seiner Durchführung eine Verfassungsänderung voraus. Dies erscheint aus vielen Gründen unrealistisch. Zu ihnen gehört auch der Umstand, daß die Tarifvertragsparteien selbst die politische Willensbildung in diesem Lande wesentlich mitbestimmen. Die Monopolkommission hat sich vielmehr davon leiten lassen, die kartellanalogen Drittbelastungen der gegenwärtigen Ordnung (oben Tz. 885 ff.) auf jenes Minimum zu reduzieren, welches beim gegebenen Ausgangspunkt nicht vermieden werden kann. Mit anderen Worten: Zu lockern ist die bisherige Unabdingbarkeit von Tarifverträgen.

937. Von diesem Ausgangspunkt her schlägt sie eine Änderung von Tarifvertragsgesetz und Betriebsverfassungsgesetz dahin vor, daß von tarifvertraglichen Regelungen generell im Wege von Betriebsvereinbarungen abgewichen werden kann. In der Sache ist dies eine allgemeine, durch Gesetz erzwungene Öffnungsklausel. Eine Tarifautonomie sollte von vornherein unter dieser Begrenzung stehen. Eine solche Lösung birgt das Risiko, daß Konflikte auf die Betriebsebene verlagert werden können und der Betriebsfrieden leidet, obwohl auf dieser Ebene das

¹⁷⁾ Vgl. Monopolkommission, Hauptgutachten 1988/1989, a. a. O., Tz. 52-60, mit abweichendem Votum des Kommissionsmitgliedes Haastert in Tz. 61.

¹⁸⁾ Vgl. hierzu das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft, Gewinn, Investitionen und Beschäftigung, BMWi Studienreihe Nr. 56, Bonn 1987.

Mittel des Arbeitskampfes gar nicht zur Verfügung steht. Die Monopolkommission schätzt dieses Risiko, wie sie im Zusammenhang transaktionskostentheoretischer Überlegungen ausgeführt hat, eher als gering ein (Tz. 920). Auch bleibt bei diesem Ansatz Tarifvertrag in wirtschaftlicher Sicht unvermeidlich Kartellvertrag. Dies könnte in Verbindung mit gesetzlich abgesicherter Öffnungsklausel dazu führen, daß Gewerkschaften bei ihren Forderungen weniger Rücksicht auf eine gesamtwirtschaftliche Verträglichkeit nehmen und auf Arbeitgeberseite die ohnehin nicht stark ausgeprägte Solidarität — außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehen sich die Unternehmen auf den Märkten als Konkurrenten gegenüber — leidet: Was aufgrund der gesetzlichen Öffnungsklausel an Flexibilität gewonnen wird, kann auf überbetrieblicher Ebene beim Lohnniveau verlorengehen. Auch diesen Bedenken sollte kein zu großes Gewicht beigemessen werden. Dem überkommenen System wohnt ohnehin eine Tendenz zu Abschlüssen oberhalb des markträumenden Preises inne; Stabilisierungsfaktoren, welche dagegen verlässlich schützen könnten, gibt es nicht (vgl. oben Tz. 890 ff.). Von daher bewertet die Monopolkommission die Chance, auf diese Weise dem Ziel der Beschäftigungssicherung bzw. der Annäherung an einen Zustand der Vollbeschäftigung näherzukommen, als sehr viel gewichtiger.

938. Das Kommissionsmitglied Haastert hat gegen diesen Vorschlag nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken. Darüber hinaus wird der Mangel an Verbindlichkeit und Verlässlichkeit die Tarifverträge zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften entwerten. Daraus folgt für die Praxis eine Tendenz zur Dezentralisierung auf die Betriebe, auch wenn sich wegen der Vorteile tarifvertraglicher Standardisierungen hierfür eventuell neue überbetriebliche Organisationsformen herausbilden. Die Konsequenzen können denen von Haustarifen entsprechen, die in der Praxis bisher zu negativen Erfahrungen geführt haben.

Wenn allerdings andere Maßnahmen zur Flexibilisierung mit weniger gravierenden Veränderungen der bisherigen Form der Tarifautonomie keine hinreichende Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Wirtschaft mehr ermöglichen, könnte auch dieser Vorschlag in Erwägung gezogen werden.

5.2.1 Zur Verfassungsdimension

939. Vorschlägen dieser Art wird entgegengehalten, sie griffen in einen Kernbereich der Tarifautonomie ein und könnten deshalb vor Artikel 9 Abs. 3 GG keinen Bestand haben. Die Monopolkommission kann an dieser Stelle keine Verfassungsexpertise geben. Da verfassungsrechtliche Einwände, wenn auch in abgeschwächter Form, ebenso gegen die weiteren Vorschläge der Kommission erhoben werden können, will sie jedenfalls ihre Sicht kurz markieren.

940. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 9 Abs. 3 GG ist weniger durch schneidige Aussagen als durch interpretatorische Behutsamkeit gekennzeichnet. Ihre Kernelemente stellen sich im Verständnis der Monopolkommission

so dar¹⁹⁾. Die Koalitionsfreiheit des Artikel 9 Abs. 3 GG ist eine dienende Freiheit, dies in einer doppelten Richtung: Die Organisationen sind zum einen auf die Belange ihrer Mitglieder ausgerichtet; die im Rahmen der Grundgesetznorm geschützte Koalitionsfreiheit hat eine individualistische Basis. Die Freiheit dieser Organisationen ist nicht Ausprägung natürlicher Freiheit im Sinne inhaltlich undeterminierten Handelns bis hin zur Willkür, sie ist als zielgerichtete institutionelle Ordnung ausgeformt. Dies folgt aus der ausdrücklichen Zwecksetzung dieser Koalitionen („Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“). Das Bundesverfassungsgericht geht dabei — unreflektiert — vom Vorverständnis einer strukturellen Unterlegenheit der einzelnen Arbeitnehmer beim Abschluß von Arbeitsverträgen aus, welches durch kollektives Handeln auszugleichen sei, um damit ein annähernd gleichgewichtiges Aushandeln der Löhne und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen²⁰⁾. Das Grundrecht der Koalitionsfreiheit bedarf der Ausgestaltung durch den einfachen Gesetzgeber. Zwei Gründe sind dafür maßgeblich. Der erste betrifft das Binnenverhältnis der Tarifvertragsparteien: Beide genießen prinzipiell gleichermaßen den Schutz der Norm, so daß eine ordnende Koordinierung erforderlich wird. Dies gilt namentlich auch unter dem Aspekt der beträchtlichen Auswirkungen von Arbeitskampfmitteln auf den jeweiligen Gegner. Der zweite Grund betrifft die Außenwirkungen des Systems, die negativen externen Effekte auf die Allgemeinheit. Auch unter diesem Aspekt muß die Einbettung des Freiheitsrechts in die verfassungsrechtliche Ordnung gewahrt bleiben. Hier besteht ein in der Rechtsprechung noch nicht abschließend ausgeloteter Regelungsspielraum für den einfachen Gesetzgeber („... braucht nicht vertieft zu werden.“²¹⁾). Die vom Gesetzgeber zu beachtenden Grenzen gehen in die Richtung, daß er dabei „den besonderen Erfordernissen des jeweils zu regelnden Sachverhalts Rechnung trägt“ und daß die von ihm der Koalitionsfreiheit gesetzten Schranken insoweit „zum Schutz anderer Rechtsgüter von der Sache her geboten“ sein müssen²²⁾. Unantastbar bleibt dabei ein Kernbereich der Koalitionsfreiheit. Er ist nicht auf ewige Zeiten vorgegeben, sondern steht in einer Abhängigkeit von den tatsächlichen Umständen. Deutlich wird dies etwa an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit einer suspendierenden Abwehraussperrung der Arbeitgeber. Bezugspunkt sind die „gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse.“²³⁾ Unter dieser Kautele rechnen hierher — bezogen auf die Binnensphäre der Beteiligten — etwa die Verhandlungsfähigkeit beider sozialer Gegenspieler bei Tarifaueinandersetzungen, eingeschlossenen Strukturelemente wie Gegnerfreiheit und die Fähigkeit, einen wirkungsvollen Arbeitskampf zu führen. Bezogen auf die Außenwirkungen des

¹⁹⁾ Vgl. Nachweise in Fn. 1 zu diesem Kapitel.

²⁰⁾ Z.B. BVerfGE 84, 212, 229.

²¹⁾ Ebenda, S. 228.

²²⁾ Vgl. jüngst zusammenfassend Bundesarbeitsgericht, a. a. O., S. 538, 540 f.

²³⁾ BVerfGE 84, 212, 225 und 231; vertiefend J. Isensee, Die verfassungsrechtliche Verankerung der Tarifautonomie, in: Die Zukunft der sozialen Partnerschaft, Veröffentlichungen der Walter-Raymond-Stiftung, Köln 1986, S. 159, 166 ff.

Systems wird in den Kernbereich eingegriffen, wenn die dem Betätigungsrecht der Koalitionen vom Gesetzgeber gesetzten Schranken zum Schutz anderer Rechtsgüter von der Sache her eben nicht geboten sind²⁴⁾.

941. Die Monopolkommission hält den hier bestehenden Regelungsspielraum des einfachen Gesetzgebers für beträchtlich. Sie sieht sich darin durch die jüngste Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Unwirksamkeit tariflicher Beendigungsklauseln wegen Rentenalters bestätigt²⁵⁾. Die Begrenzung des Normsetzungsrechts der Tarifvertragsparteien aus § 41 Abs. 4 Satz 3 SGB VI verletzte nicht die in Artikel 9 Abs. 3 GG gewährleistete Tarifautonomie: Es gehöre zu den wesentlichen Aufgaben eines sozialen Staates, die Finanzierbarkeit der Sozialversicherungsrenten langfristig sicherzustellen und auf ungünstige demographische Entwicklungen frühzeitig zu reagieren. Außerdem werde mit der Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit den Arbeitnehmern die Möglichkeit eröffnet, selbst darüber zu entscheiden, wann sie das Altersruhegeld in Anspruch nehmen und aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Es folgt dann die bemerkenswerte Aussage: „Diese Stärkung der Rechtsstellung der Arbeitnehmer auch gegenüber den Tarifvertragsparteien ist, insbesondere unter Berücksichtigung der Wertentscheidung des Artikel 12 I GG, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden²⁶⁾“.

5.2.2 Schlußfolgerungen

942. Die Parallele zur hier behandelten Fragestellung liegt nahe: Vollbeschäftigung hat als Gemeinwohlziel noch höheren Rang als die Sicherung der Altersversorgung. Denn innerhalb eines Umlageverfahrens ist ersteres Voraussetzung für letzteres. Hinzu kommt die besondere normative Hervorhebung dieses Gemeinwohlziels allüberall, wo die Ausrichtung staatlicher Tätigkeit auf die Ziele des sog. gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts angesprochen ist. Ähnliches gilt für den Hinweis des Gerichts auf das Recht der Berufsfreiheit aus Artikel 12 Abs. 1 GG: Wenn die Wirkungen einer Tarifvertragsordnung sozusagen strukturell auf die Verringerung von Beschäftigungschancen Außenstehender gerichtet sind, die nicht zu den *beati possidentes* der Arbeitsplatzinhaber gehören, dann rechtfertigt sich auch aus diesem Blickwinkel eine um besseren Interessenabgleich bemühte legislative Rahmensezung. Gesetzliche Öffnungsklauseln fügen sich diesem Anliegen ein.

943. Die Monopolkommission ist sich bewußt: Für den Gesetzgeber zählen nicht nur die Grenzen der Verfassung. In politisch sensitiven Feldern reicht für ihn schon das Risiko eines Verfassungsverstoßes. Die Monopolkommission sieht darin eine verfassungspoli-

tische Fehlentwicklung. Wenn ein Verfassungsgericht, gestützt auf Generalklauseln, eine umfassende Überprüfungscompetenz in Anspruch nimmt, sollte diese Kompetenz möglichst nicht durch eine breite Grauzone jurisdiktioneller Unbestimmtheit noch weiter ausgedehnt werden. Dies trägt — im internationalen Vergleich gesehen — zu einer ausgeprägten Reformunfähigkeit in diesem Lande bei. Die mit Rücksicht auf Artikel 87 Abs. 1 GG postulierte vermeintliche Notwendigkeit einer Verfassungsänderung im Zusammenhang der Postreform II zeigt, welche gemeinwohlwidrigen Fesseln für den Gesetzgeber hieraus erwachsen können.

5.3 Eingeschränkte Öffnungsklauseln

944. Wenn das verfassungsrechtliche Risiko bei gesetzlichen Öffnungsklauseln als zu hoch angesehen wird, kommen Begrenzungen der Öffnungswirkung in Betracht. Eine erste Abschwächung wäre eine Verpflichtung der Tarifvertragsparteien, zweckmäßig angesiedelt im Tarifvertragsgesetz, bei Lohntarifverträgen Bandbreiten vorzuhalten (Korridorlösungen). Auf Betriebsebene wäre dann in diesem Rahmen die endgültige Lohnhöhe festzusetzen. Eine weitere Abstufung läge darin, daß ein Tarifvertrag nur einen oberen Grenzwert festlegen kann (z. B. eine Lohnerhöhung von 4,2%). Auf Betriebsebene bliebe es möglich, diesen Grenzwert unterschiedlich auszufüllen (Optionslösung). In Betracht kommt eine geringer ausfallende Barlohnerhöhung im Austausch für größere Beschäftigungssicherheit, für größere Flexibilität in der Arbeitszeit u. a. m. Als Anschauungsmaterial können die Erfahrungen mit der Tarifrunde 1994 dienen (Tz. 881). Die Optionslösung kann weiter eingeschränkt werden in der Weise, daß die Tarifvertragsparteien verpflichtet werden, unterschiedliche Optionen für die Betriebsebene mitzudefinieren. Dort wird dann über die am ehesten passgenaue Auswahl entschieden (Menülösung). Die stärkste Abschwächung verbände sich damit, wenn eine Abweichung vom Tarifvertrag auf das Vorliegen einer konkret festzustellenden Notsituation begrenzt ist (Ausnahmeklausel). Man kann argumentieren, letzteres entspräche mit Rücksicht auf den das gesamte Recht beherrschenden Grundsatz von Treu und Glauben bereits dem geltenden Recht. Doch bliebe dies ohne legislative Vorklärung eine These in der Welt der Gedanken, ohne praktische Wirkung. Auch gegen diese eingeschränkten Öffnungsklauseln mag der Vorwurf eines Verfassungsverstoßes erhoben werden. Die Monopolkommission hält über das in Tz. 939ff. Ausgeführte hinaus dagegen: Die hier gemachten Vorschläge nehmen im wesentlichen Gedanken auf, wie sie in der Tarifrunde 1994 die praktische Vernunft der Beteiligten realisiert hat, freilich aufgrund pathologischen Lernens und ohne Gewähr einer Fortführung in die Zukunft hinein (vgl. Tz. 881). Die Kommission hat Mühe, einen Verfassungsverstoß eines Gesetzgebers zu erkennen, wenn dieser den Versuch unternimmt, im Wege einer ergänzenden Rahmenordnung jener praktischen Vernunft eine Durchsetzungschance von Dauer zu geben. Mehr als eine Chance ist es letztlich nicht.

²⁴⁾ Wie Fn. 22.

²⁵⁾ Bundesarbeitsgericht, a. a. O., S. 538; vgl. schon oben in Tz. 882.

²⁶⁾ Bundesarbeitsgericht, a. a. O., S. 541, linke Spalte; Artikel 12 Abs. 1 GG schützt die Freiheit der Berufswahl und der Berufsausübung.

5.4 Flankierende Verfahrensregelungen

945. Bei einigen dieser Vorschläge besteht eine Notwendigkeit zu flankierenden Verfahrensregeln. Dies gilt nicht für die Variante einer generellen gesetzlichen Öffnungsklausel, ebensowenig für den Vorschlag, der hier als Optionslösung bezeichnet wurde. Kommt es in diesen Fällen auf betrieblicher Ebene nicht zu einer übereinstimmenden Regelung, verbleibt es bei dem im Tarifvertrag erzielten Ergebnis. Bei einer Korridorlösung und bei einer Menülösung bedarf es eines Verfahrens, wie innerhalb des gewährten Spielraums das konkrete Resultat gefunden wird. Bei einer Ausnahmeklausel ist eine Antwort auf die Frage zu geben, wer über das Vorliegen einer Notsituation abschließend zu befinden hat. Diesbezüglich hat eine Arbeitsgruppe von Professoren im Jahre 1993 Vorschläge entwickelt, welche die Monopolkommission für adäquat hält²⁷⁾. Bei tarifvertraglichen Wahlmöglichkeiten empfiehlt sich auf Betriebsebene nicht ein Rückgriff auf die bestehenden Einigungsstellen. Hier wird im Konfliktfall die Entscheidung letztlich einem Arbeitsrichter zugeschoben. Eine Lohnfindungskommission auf Betriebsebene, paritätisch besetzt von der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, bei alternierendem Vorsitz, verbürgt stärkere Betriebsnähe. Die Einrichtung des wechselnden Vorsitzes mit der Möglichkeit, unangemessene Ergebnisse beim nächsten Mal zu korrigieren, wäre in der Lage, für Maß und Verstärkung zu sorgen. Bezüglich der Feststellung einer Ausnahmesituation empfiehlt sich im Divergenzfall eine Art Schiedsverfahren. Der gegebenenfalls den Ausschlag gebende Vorsitzende könnte ad hoc einvernehmlich bestellt, gegebenenfalls aus einer vorab erstellten Liste ausgelost werden.

5.5 Weitere Auflockerungen der Unabdingbarkeit

5.5.1 Günstigkeitsprinzip

946. Die Unabdingbarkeit von Tarifverträgen sollte in weitere Richtungen hin aufgelockert werden. So wird in der Diskussion zum Teil eine Abschaffung des in § 4 Abs. 3 TVG enthaltenen individuellen Günstigkeitsprinzips gefordert. Gegenwärtig ist eine vom Tarifvertrag abweichende Vereinbarung nur zulässig, soweit sie entweder durch den Tarifvertrag selbst gestattet ist oder eine Abänderung „zugunsten des Arbeitnehmers“ enthält. Nach durchaus herrschender Meinung ist dabei die tarifliche Regelung mit der getroffenen abzuweichenden Regelung zu vergleichen, nicht letztere mit der sonst bestehenden Situation eines Arbeitnehmers. Eine Einstellung zu untertariflichen Bedingungen ist von daher nicht mit der Begründung zu rechtfertigen, ansonsten wäre der betroffene Arbeitnehmer überhaupt nicht eingestellt worden und damit arbeitslos geblieben. Nicht abschließend geklärt ist dabei die schwierige Frage, auf welche Regelungselemente im einzelnen bei einem Vergleich abzustellen ist. Nach herrschender

Lehre muß ein sog. Gruppenvergleich stattfinden; er faßt gleiche oder artgleiche Regelungen zusammen. Man kann erwägen, eine Lockerung in der Weise vorzusehen, daß Betriebsrat und Betriebsleitung hier in einem gemeinsamen Votum eine Entscheidungsprärogative zukommt. Bei einer völligen Beseitigung der Regelung entsteht ein verfassungsrechtliches Risiko. Denn wenn in jedem Individualvertrag unbegrenzt von einem Tarifvertrag abgewichen werden kann, kommt letzterem nur mehr der Charakter einer orientierenden Empfehlung zu. Die Monopolkommission hält aber eine Auflockerung unter gemeinwohlbezogenen Begrenzungen für ebenso statthaft wie sinnvoll: Denkbare Kriterien wären eine personelle Begrenzung auf Langzeitarbeitslose, eine räumliche auf Regionen mit atypisch hoher Arbeitslosigkeit, eine entsprechende branchenmäßige Begrenzung und/oder eine inhaltliche, z. B. Befristungen (faktisch ein Einstiegstarif), gegebenenfalls eine Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses als Probezeit (Verzicht auf das Kündigungsschutzgesetz in dieser Phase). Ein Bedarf für diese angestrebte Flexibilisierung verringert sich entsprechend, je mehr es auf der Ebene des Tarifvertrages zu einer Beweglichkeit im Sinne eingeschränkter Öffnungsklauseln kommt (Tz. 944).

5.5.2 Zeitliche Begrenzungen der Tarifgebundenheit

947. Nach § 3 Abs. 3 TVG bleibt eine Tarifgebundenheit bestehen, bis der Tarifvertrag endet. Ein Verbandsaustritt vermag also einen Arbeitgeber nicht von der zwingenden Geltung eines Tarifvertrages freizustellen. Diese Regelung läßt sich nicht als eine Ausprägung des eher selbstverständlichen Grundsatzes von den einzuhaltenden Vertragspflichten begreifen. Denn durch den vollzogenen Austritt aus dem Verband wird eine privatrechtliche Legitimation gerade beseitigt. Die Vorschrift soll vielmehr eine Schutz- und Befriedungsfunktion von Tarifverträgen gewährleisten. Diese würde empfindlich beeinträchtigt, wenn Angehörige der Tarifparteien aus dem Tarifvertrag flüchten könnten. Dem ist eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Doch erscheint die legislative Lösung unverhältnismäßig. Die Monopolkommission empfiehlt deshalb, den Fortbestand der Tarifgebundenheit einzuschränken. Läuft die Bindungswirkung eines Lohn- oder Gehaltstarifvertrages ab, sollte gleichzeitig auch jede sonstige tarifvertragliche Bindung — etwa aus einem Manteltarifvertrag — entfallen.

948. Vom Verbandsaustritt zu unterscheiden ist die Nachwirkung einer Tarifnorm gemäß § 4 Abs. 5 TVG. Danach gelten die Rechtsnormen eines Tarifvertrages — nicht seine eventuell vorhandenen betriebsverfassungsrechtlichen Normen — trotz Ablaufs eines Tarifvertrages weiter, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden. Erfaßt sind freilich nur Arbeitsverhältnisse, die bei Ablauf des Tarifvertrages bereits begründet waren. Dies pflegt allerdings die große Masse zu sein. Der Unterschied zur fortdauernden Bindungswirkung nach § 3 Abs. 3 TVG liegt darin, daß im Falle einer Nachwirkung nach § 4 Abs. 5 TVG die zwingende Wirkung des Tarifvertrags entfällt. Er

²⁷⁾ Vgl. o. V., Den Platz im Korridor suchen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Juni 1993, S. 13.

kann durch eine davon abweichende Betriebsvereinbarung ersetzt werden, was in aller Regel allerdings an § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz scheitern wird²⁸⁾. Auch ein Einzelarbeitsvertrag kommt dafür in Betracht; nur setzt das im Hinblick auf die bestehenden Arbeitsverhältnisse die Zustimmung eines jeden einzelnen Arbeitnehmers voraus. Ob § 4 Abs. 5 TVG und § 3 Abs. 3 TVG kumulativ anzuwenden sind, wird in der Rechtslehre nicht einheitlich beurteilt. Das für die Praxis maßgebliche Bundesarbeitsgericht hat die Frage bejaht²⁹⁾. Praktisch bedeutet dies: Ein Unternehmen, welches aus einem Arbeitgeberverband ausgetreten ist, unterfällt nicht nur der Bindungswirkung eines vorhandenen Tarifvertrages, sondern trotz Austritts auch noch der Fortwirkung nach § 4 Abs. 5 TVG. Dies ist ein überzogener innerer Kartellzwang. Die Monopolkommission empfiehlt eine legislative Klarstellung dahin, daß § 4 Abs. 5 TVG nach einem vollzogenen Verbandsaustritt keine Anwendung findet.

5.5.3 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen

949. Die Kartellwirkung von Tarifverträgen wird durch die Möglichkeit, sie gemäß § 5 TVG für allgemeinverbindlich zu erklären, erhöht. Es führt in die Irre, die Bedeutung dieses Rechtsinstituts unter Hinweis auf die geringe Zahl von für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen herunterzuspielen. Im Januar 1994 waren 544 von rund 41 700 Tarifverträgen für allgemeinverbindlich erklärt. Diese zielen allerdings gerade auf Bereiche, in denen die erodierende Wirkung auf Tarifverträge durch Außenseiterkonkurrenz ansonsten recht hoch wäre. Dies betrifft allgemein den Dienstleistungssektor, dabei namentlich den Handel. Letzterer stellt rund 72 % der so erfaßten Arbeitnehmer. Im übrigen ist in diesem Institut sozusagen ein auf Stabilisierung des Systems gerichtetes normatives Drohpotential enthalten.

²⁸⁾ Danach können Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein. Dies gilt nur dann nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluß ergänzender Betriebsvereinbarungen ausdrücklich zuläßt.

²⁹⁾ Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 18. März 1992, Entscheidungssammlung zum Arbeitsrecht (EzA), Tarifvertragsgesetz § 4, Nachwirkung Nr. 14.

950. Die Monopolkommission hält eine völlige Abschaffung dieser Möglichkeit für vertretbar, empfiehlt sie aber nicht. Es gibt einen Restbestand an Sachverhalten, bei denen eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen Sinn macht. Dies gilt überall dort, wo der Gesetzgeber den Tarifvertragsparteien ausnahmsweise eine konkretisierende Ordnungsfunktion beimißt, etwa im Zusammenhang des Vermögensbildungsgesetzes, des Vorruhestandsgesetzes, des Bundesurlaubsgesetzes u. ä. Auch in Branchen, in denen gemeinsame Einrichtungen wie Lohnausgleichskassen und Betriebsrentenkassen angesichts hoher Arbeitnehmerfluktuation ansonsten nicht effizient zu organisieren sind, mag man daran festhalten. Bedenken unter dem Aspekt der negativen Koalitionsfreiheit lassen sich dann nicht völlig unterdrücken, falls Außenseiter zwangsweise zu Mitgliedern von gemeinsamen Einrichtungen gemacht werden.

951. Einen Fremdkörper schon innerhalb des üblichen Tarifvertragssystems bildet § 3 Abs. 2 TVG. Danach werden die Außenseiterarbeitnehmer eines tarifgebundenen Arbeitgebers von den betrieblichen und betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen eines Tarifvertrages erfaßt. Eine Prüfung auf ein Allgemeininteresse hin, wie es bei § 5 TVG vorgeschrieben ist, entfällt. Ein Minimalsinn kann dieser Bestimmung allenfalls dann zukommen, wenn man sie auf Sachverhalte beschränkt, bei denen eine unterschiedliche Behandlung von Organisierten und Außenseitern evident unzweckmäßig ist. Da sie eine Art gesetzlich verordneten externen Kartellzwang ausspricht, sollte man sie besser ganz streichen.

5.6 Schlußbemerkung

952. Diese hier vorgestellten Überlegungen der Monopolkommission zeichnen einen Rahmen. Sie bleiben ergänzungsbedürftig und im Detail auch weiter zu konkretisieren. Dies ist Aufgabe einer Diskussion, die ohnehin bereits geführt wird und zu welcher die Monopolkommission aus ihrer wettbewerbsgeprägten Sicht einen Beitrag leisten will. Dem fügt sich der Titel dieses Hauptgutachtens ein: Mehr Wettbewerb auf allen Märkten!

Köln, den 30. Juni 1994

CC. v. Weizsäcker

W. Haastert

W. Herion

W. Möschel

E. Weber-Braun

Anhang

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Auszug: §§ 22 bis 24c) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 20. Februar 1990 (BGBl. I S. 235)	382
B. Untersagungen durch das Bundeskartellamt — Verfahrensstand Ende 1993 —	389
C. Verfahren der Europäischen Fusionskontrolle — Verfahrensstand Ende 1993 —	398
D. Veröffentlichungen von im Auftrag der Monopolkommission erstellten Gutachten	409
E. Gutachten der Monopolkommission	412

A. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

(Auszug: §§ 22 bis 24 c)

in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes
gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 20. Februar 1990 (BGBl. I S. 235)

§ 22

Mißbrauchsaufsicht

(1) Ein Unternehmen ist marktbeherrschend im Sinne dieses Gesetzes, soweit es als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen

1. ohne Wettbewerber ist oder keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt ist oder
2. eine im Verhältnis zu seinen Wettbewerbern übertragende Marktstellung hat; hierbei sind insbesondere sein Marktanteil, seine Finanzkraft, sein Zugang zu den Beschaffungs- oder Absatzmärkten, Verflechtungen mit anderen Unternehmen, rechtliche oder tatsächliche Schranken für den Marktzutritt anderer Unternehmen, die Fähigkeit, sein Angebot oder seine Nachfrage auf andere Waren oder gewerbliche Leistungen umzustellen, sowie die Möglichkeit der Marktgegenseite, auf andere Unternehmen auszuweichen, zu berücksichtigen.

(2) Als marktbeherrschend gelten auch zwei oder mehr Unternehmen, soweit zwischen ihnen für eine bestimmte Art von Waren oder gewerblichen Leistungen allgemein oder auf bestimmten Märkten aus tatsächlichen Gründen ein wesentlicher Wettbewerb nicht besteht und soweit sie in ihrer Gesamtheit die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen.

(3) Es wird vermutet, daß

1. ein Unternehmen marktbeherrschend im Sinne des Absatzes 1 ist, wenn es für eine bestimmte Art von Waren oder gewerblichen Leistungen einen Marktanteil von mindestens einem Drittel hat; die Vermutung gilt nicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von weniger als 250 Millionen Deutscher Mark hatte;
2. die Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn für eine bestimmte Art von Waren oder gewerblichen Leistungen
 - a) drei oder weniger Unternehmen zusammen einen Marktanteil von 50 vom Hundert oder mehr haben oder
 - b) fünf oder weniger Unternehmen zusammen einen Marktanteil von zwei Dritteln oder mehr haben;

die Vermutung gilt nicht, soweit es sich um Unternehmen handelt, die im letzten abgeschlossenen

Geschäftsjahr Umsatzerlöse von weniger als 100 Millionen Deutscher Mark hatten. Für die Berechnung der Marktanteile und der Umsatzerlöse gilt § 23 Abs. 1 Satz 2 bis 10 entsprechend.

(4) Die Kartellbehörde hat gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen die in Absatz 5 genannten Befugnisse, soweit diese Unternehmen ihre marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für diese oder andere Waren oder gewerbliche Leistungen mißbräuchlich ausnutzen. Ein Mißbrauch im Sinne des Satzes 1 liegt insbesondere vor, wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen

1. die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen in einer für den Wettbewerb auf dem Markt erheblichen Weise ohne sachlich gerechtfertigten Grund beeinträchtigt;
2. Entgelte oder sonstige Geschäftsbedingungen fordert, die von denjenigen abweichen, die sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben würden; hierbei sind insbesondere die Verhaltensweisen von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb zu berücksichtigen;
3. ungünstigere Entgelte oder sonstige Geschäftsbedingungen fordert, als sie das marktbeherrschende Unternehmen selbst auf vergleichbaren Märkten von gleichartigen Abnehmern fordert, es sei denn, daß der Unterschied sachlich gerechtfertigt ist.

(5) Die Kartellbehörde kann unter den Voraussetzungen des Absatzes 4 marktbeherrschenden Unternehmen ein mißbräuchliches Verhalten untersagen und Verträge für unwirksam erklären; § 19 gilt entsprechend. Zuvor soll die Kartellbehörde die Beteiligten auffordern, den beanstandeten Mißbrauch abzustellen.

(6) Soweit die Voraussetzungen des Absatzes 1 bei einem Konzernunternehmen im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes vorliegen, stehen der Kartellbehörde die Befugnisse nach Absatz 5 gegenüber jedem Konzernunternehmen zu.

§ 23

Anzeigepflicht für Zusammenschlüsse

(1) Der Zusammenschluß von Unternehmen ist dem Bundeskartellamt unverzüglich anzuzeigen, wenn die beteiligten Unternehmen insgesamt im letzten vor dem Zusammenschluß endenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse von mindestens 500 Millionen Deutscher

Mark hatten. Ist ein beteiligtes Unternehmen ein abhängiges oder herrschendes Unternehmen im Sinne des § 17 des Aktiengesetzes oder ein Konzernunternehmen im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes, so sind für die Berechnung der Umsatzerlöse sowie von Marktanteilen die so verbundenen Unternehmen als einheitliches Unternehmen anzusehen; wirken mehrere Unternehmen aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise derart zusammen, daß sie gemeinsam einen beherrschenden Einfluß auf ein beteiligtes Unternehmen ausüben können, so gilt jedes von ihnen als herrschendes Unternehmen. Für die Ermittlung der Umsatzerlöse gilt § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches; Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen Unternehmen, die im Sinne des Satzes 2 verbunden sind (Innenumsatzlöse) sowie Verbrauchsteuern bleiben außer Betracht; Umsatzerlöse in fremder Währung sind nach dem amtlichen Kurs in Deutsche Mark umzurechnen. An die Stelle der Umsatzerlöse treten bei Kreditinstituten und Bausparkassen ein Zehntel der Bilanzsumme, bei Versicherungsunternehmen die Prämieinnahmen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Die Bilanzsumme ist um diejenigen Ansätze zu vermindern, die für Beteiligungen an im Sinne des Satzes 2 verbundenen Unternehmen ausgewiesen sind; Prämieinnahmen sind die Einnahmen aus dem Erst- und Rückversicherungsgeschäft einschließlich der in Rückdeckung gegebenen Anteile. Bei Unternehmen, deren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise im Vertrieb von Waren besteht, sind insoweit nur drei Viertel der Umsatzerlöse in Ansatz zu bringen. Bei Unternehmen, deren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise im Verlag, in der Herstellung oder im Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften oder deren Bestandteilen besteht, ist insoweit das Zwanzigfache der Umsatzerlöse in Ansatz zu bringen; Satz 6 bleibt unberührt. Beim Erwerb des Vermögens eines anderen Unternehmens ganz oder zu einem wesentlichen Teil ist für die Berechnung der Marktanteile und der Umsatzerlöse des Veräußerers nur auf den veräußerten Vermögensteil abzustellen. Satz 8 gilt entsprechend für den Erwerb von Anteilen, soweit dabei weniger als 25 vom Hundert der Anteile beim Veräußerer verbleiben und der Zusammenschluß nicht die Voraussetzungen des Absatzes 2 Nr. 2 Satz 3, Nr. 5 oder Nr. 6 erfüllt. Steht einer Person oder Personenvereinigung, die nicht Unternehmen ist, die Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen zu, so gilt sie für die Zwecke dieses Gesetzes als Unternehmen.

(2) Als Zusammenschluß im Sinne dieses Gesetzes gelten folgende Tatbestände:

1. Erwerb des Vermögens eines anderen Unternehmens ganz oder zu einem wesentlichen Teil durch Verschmelzung, Umwandlung oder in sonstiger Weise.
2. Erwerb von Anteilen an einem anderen Unternehmen, wenn die Anteile allein oder zusammen mit sonstigen, dem Unternehmen bereits gehörenden Anteilen
 - a) 25 vom Hundert des Kapitals oder der Stimmrechte des anderen Unternehmens erreichen oder

- b) 50 vom Hundert des Kapitals oder der Stimmrechte des anderen Unternehmens erreichen oder
- c) dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 des Aktiengesetzes gewähren.

Zu den Anteilen, die dem Unternehmen gehören, rechnen auch die Anteile, die einem im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 verbundenen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung eines dieser Unternehmen gehören und, wenn der Inhaber des Unternehmens ein Einzelkaufmann ist, auch die Anteile, die sonstiges Vermögen des Inhabers sind. Erwerben mehrere Unternehmen gleichzeitig oder nacheinander im vorbezeichneten Umfang Anteile an einem anderen Unternehmen, so gilt dies hinsichtlich der Märkte, auf denen das andere Unternehmen tätig ist, auch als Zusammenschluß der sich beteiligenden Unternehmen untereinander (Gemeinschaftsunternehmen). Als Zusammenschluß gilt auch der Erwerb von Anteilen, soweit dem Erwerber durch Vertrag, Satzung, Gesellschaftsvertrag oder Beschluß eine Rechtsstellung verschafft ist, die bei der Aktiengesellschaft ein Aktionär mit mehr als 25 vom Hundert des stimmberechtigten Kapitals innehat.

3. Verträge mit einem anderen Unternehmen, durch die
 - a) ein Konzern im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes gebildet oder der Kreis der Konzernunternehmen erweitert wird oder
 - b) sich das andere Unternehmen verpflichtet, sein Unternehmen für Rechnung des Unternehmens zu führen oder seinen Gewinn ganz oder zum Teil an das andere Unternehmen abzuführen oder
 - c) dem Unternehmen der Betrieb des anderen Unternehmens ganz oder zu einem wesentlichen Teil verpachtet oder sonst überlassen wird.
4. Herbeiführung der Personengleichheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands oder eines sonstigen zur Geschäftsführung berufenen Organs von Unternehmen.
5. Jede sonstige Verbindung von Unternehmen, auf Grund deren ein oder mehrere Unternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluß auf ein anderes Unternehmen ausüben können.
6. Jede Verbindung von Unternehmen der in Nummer 2, 4 oder 5 genannten Art, bei der ein geringerer als der in Nummer 2 Satz 1 Buchstabe a genannte Anteil erworben, eine Rechtsstellung nach Nummer 2 Satz 4 nicht verschafft, der Umfang der Personengleichheit nach Nummer 4 nicht erreicht und ein beherrschender Einfluß im Sinne der Nummer 5 nicht ermöglicht wird, sofern durch die Verbindung ein oder mehrere Unternehmen unmittelbar oder mittelbar einen wettbewerblich erheblichen Einfluß auf ein anderes Unternehmen ausüben können.

(3) Ein Zusammenschluß ist auch dann anzunehmen, wenn die Beteiligten Unternehmen bereits vorher im Sinne des Absatzes 2 zusammengeschlossen waren, es sei denn, daß der Zusammenschluß nicht zu einer wesentlichen Verstärkung der bereits bestehenden Unternehmensverbindung führt. Ein Zusammenschluß liegt nicht vor, wenn ein Kreditinstitut bei der Gründung oder Kapitalerhöhung eines Unternehmens oder sonst im Rahmen seines Geschäftsbetriebes Anteile an einem anderen Unternehmen zum Zweck der Veräußerung auf dem Markt erwirbt, solange es das Stimmrecht aus diesen Anteilen nicht ausübt und sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres erfolgt; bei der Gründung eines Unternehmens führt die Ausübung des Stimmrechts in der ersten Hauptversammlung nach der Gründung nicht zu einem Zusammenschluß. Ist ein an einem Zusammenschluß beteiligtes Unternehmen ein im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 verbundenes Unternehmen, so gelten auch das herrschende Unternehmen sowie diejenigen Unternehmen, von denen das herrschende Unternehmen abhängig ist, als am Zusammenschluß beteiligt. Schließen sich zwei oder mehr Unternehmen zusammen, so gilt dies auch als Zusammenschluß der von ihnen abhängigen Unternehmen.

(4) Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. in den Fällen der Verschmelzung oder Umwandlung die Inhaber des aufnehmenden oder des neugebildeten Unternehmens oder deren Vertreter, bei juristischen Personen und Gesellschaften die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen;
2. im übrigen
 - a) die Inhaber der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen und
 - b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 und 2 auch der Veräußereroder deren Vertreter, bei juristischen Personen und Gesellschaften die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen; in den Fällen des Buchstabens b gilt Absatz 3 Satz 3 entsprechend.

(5) In der Anzeige ist die Form des Zusammenschlusses anzugeben. Die Anzeige muß ferner über jedes beteiligte Unternehmen folgenden Angaben enthalten:

1. die Firma oder sonstige Bezeichnung und den Ort der Niederlassung oder den Sitz;
2. die Art des Geschäftsbetriebes;
3. die Marktanteile einschließlich der Grundlagen für ihre Berechnung oder Schätzung, wenn diese im Geltungsbereich dieses Gesetzes oder in einem wesentlichen Teil desselben für die beteiligten Unternehmen zusammen mindestens 20 vom Hundert erreichen, und die Umsatzerlöse; an Stelle der Umsatzerlöse sind bei Kreditinstituten und Bausparkassen die Bilanzsumme, bei Versicherungsunternehmen die Prämieinnahmen anzugeben;
4. beim Erwerb von Anteilen an einem anderen Unternehmen die Höhe der erworbenen und der insgesamt gehaltenen Beteiligung.

Ist ein beteiligtes Unternehmen ein im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 verbundenes Unternehmen, so sind die in Satz 2 Nr. 1 und 2 geforderten Angaben auch über die so verbundenen Unternehmen und die in Satz 2 Nr. 3 geforderten Angaben über jedes am Zusammenschluß beteiligte Unternehmen und die mit ihm so verbundenen Unternehmen insgesamt zu machen sowie die Konzernbeziehungen, Abhängigkeits- und Beteiligungsverhältnisse zwischen den verbundenen Unternehmen mitzuteilen.

(6) Das Bundeskartellamt kann von jedem beteiligten Unternehmen Auskunft über Marktanteile einschließlich der Grundlagen für die Berechnung oder Schätzung sowie über den Umsatzerlös bei einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen verlangen, den das Unternehmen im letzten vor dem Zusammenschluß endenden Geschäftsjahr erzielt hat. Ist ein beteiligtes Unternehmen ein im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 verbundenes Unternehmen, so kann das Bundeskartellamt die Auskunft auch über die so verbundenen Unternehmen verlangen; es kann die Auskunft auch von den verbundenen Unternehmen verlangen. § 46 Abs. 2, 5 und 9 gilt entsprechend. Zur Erteilung der Auskunft hat das Bundeskartellamt eine angemessene Frist zu bestimmen. Die Befugnisse des Bundeskartellamtes nach § 46 bleiben unberührt.

§ 23a

Marktbeherrschungsvermutungen

(1) Unbeschadet des § 22 Abs. 1 bis 3 wird für die Zusammenschlußkontrolle vermutet, daß durch den Zusammenschluß eine überragende Marktstellung entstehen oder sich verstärken wird, wenn

1. sich ein Unternehmen, das im letzten vor dem Zusammenschluß endenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse von mindestens zwei Milliarden Deutscher Mark hatte, mit einem anderen Unternehmen zusammenschließt, das
 - a) auf einem Markt tätig ist, auf dem kleine und mittlere Unternehmen insgesamt einen Marktanteil von mindestens zwei Dritteln und die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen insgesamt einen Marktanteil von mindestens fünf vom Hundert haben, oder
 - b) auf einem oder mehreren Märkten marktbeherrschend ist, auf denen insgesamt im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr mindestens 150 Millionen Deutscher Mark umgesetzt wurden, oder
2. die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen im letzten vor dem Zusammenschluß endenden Geschäftsjahr insgesamt Umsatzerlöse von mindestens zwölf Milliarden Deutscher Mark und mindestens zwei der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen Umsatzerlöse von jeweils mindestens einer Milliarde Deutscher Mark hatten; die Vermutung gilt nicht, soweit der Zusammenschluß auch die Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 erfüllt und das Gemeinschaftsunternehmen nicht auf einem Markt tätig ist, auf dem im letzten

Kalenderjahr mindestens 750 Millionen Deutscher Mark umgesetzt wurden.

(2) Für die Zusammenschlußkontrolle gilt auch eine Gesamtheit von Unternehmen als marktbeherrschend, wenn sie

1. aus drei oder weniger Unternehmen besteht, die auf einem Markt die höchsten Marktanteile und zusammen einen Marktanteil von 50 vom Hundert erreichen, oder
2. aus fünf oder weniger Unternehmen besteht, die auf einem Markt die höchsten Marktanteile und zusammen einen Marktanteil von zwei Dritteln erreichen,

es sei denn, die Unternehmen weisen nach, daß die Wettbewerbsbedingungen auch nach dem Zusammenschluß zwischen ihnen wesentlichen Wettbewerb erwarten lassen oder die Gesamtheit der Unternehmen im Verhältnis zu den übrigen Wettbewerbern keine überragende Marktstellung hat. Satz 1 gilt nicht, soweit es sich um Unternehmen handelt, die im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von weniger als 150 Millionen Deutscher Mark hatten oder wenn die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen insgesamt einen Marktanteil von nicht mehr als 15 vom Hundert erreichen. § 22 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nr. 2 bleibt im übrigen unberührt.

(3) Bei der Berechnung der Umsatzerlöse und Marktanteile ist § 23 Abs. 1 Satz 2 bis 6 und 8 bis 10 anzuwenden.

§ 24

Kontrolle von Zusammenschlüssen

(1) Ist zu erwarten, daß durch einen Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird, so hat die Kartellbehörde die in den folgenden Bestimmungen genannten Befugnisse, es sei denn, die beteiligten Unternehmen weisen nach, daß durch den Zusammenschluß auch Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen eintreten und daß diese Verbesserungen die Nachteile der Marktbeherrschung überwiegen.

(2) Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 vor, so untersagt das Bundeskartellamt den Zusammenschluß. Das Bundeskartellamt darf einen Zusammenschluß untersagen, sobald ihm das Vorhaben des Zusammenschlusses bekanntgeworden ist; vollzogene Zusammenschlüsse darf das Bundeskartellamt nur innerhalb einer Frist von einem Jahr seit Eingang der vollständigen Anzeige nach § 23 untersagen; § 24 a Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 5 bis 6 gilt entsprechend. Vor einer Untersagung ist den obersten Landesbehörden, in deren Gebiet die beteiligten Unternehmen ihren Sitz haben, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Hat das Bundeskartellamt die Verfügung nach Satz 1 erlassen, so ist es unzulässig, den Zusammenschluß ohne Erlaubnis des Bundesministers für Wirtschaft zu vollziehen oder am Vollzug des Zusammenschlusses mitzuwirken; Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, sind unwirksam; dies gilt nicht für Verträge über die Verschmelzung, Umwandlung, Eingliederung oder Gründung eines Unterneh-

mens und für Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktiengesetzes, sobald sie durch Eintragung in das Handelsregister oder in das Genossenschaftsregister rechtswirksam geworden sind. Ein vollzogener Zusammenschluß, den das Bundeskartellamt untersagt hat, ist aufzulösen, wenn nicht der Bundesminister für Wirtschaft die Erlaubnis zu dem Zusammenschluß erteilt.

(3) Der Bundesminister für Wirtschaft erteilt auf Antrag die Erlaubnis zu dem Zusammenschluß, wenn im Einzelfall die Wettbewerbsbeschränkung von gesamtwirtschaftlichen Vorteilen des Zusammenschlusses aufgewogen wird oder der Zusammenschluß durch ein überragendes Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt ist; hierbei ist auch die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen auf Märkten außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn durch das Ausmaß der Wettbewerbsbeschränkung die marktwirtschaftliche Ordnung nicht gefährdet wird. Die Erlaubnis kann mit Beschränkungen und Auflagen verbunden werden. Diese dürfen sich nicht darauf richten, die beteiligten Unternehmen einer laufenden Verhaltenskontrolle zu unterstellen. § 22 bleibt unberührt.

(4) Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Zusammenschluß ist binnen einer Frist von einem Monat beim Bundesminister für Wirtschaft schriftlich einzureichen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der in Absatz 2 Satz 1 bezeichneten Verfügung des Bundeskartellamtes; wird die Verfügung des Bundeskartellamtes innerhalb der in § 65 Absatz 1 Satz 1 und 2 vorgesehenen Frist angefochten, so beginnt die Frist für den Erlaubnisantrag in dem Zeitpunkt, in dem die Verfügung des Bundeskartellamtes unanfechtbar wird. Der Bundesminister für Wirtschaft soll über den Antrag innerhalb von vier Monaten seit Ablauf der in den Sätzen 1 und 2 genannten Frist für den Erlaubnisantrag entscheiden. Vor der Entscheidung ist den obersten Landesbehörden, in deren Gebiet die beteiligten Unternehmen ihren Sitz haben, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) Der Bundesminister für Wirtschaft kann die Erlaubnis widerrufen oder durch Anordnung von Beschränkungen ändern oder mit Auflagen versehen, wenn die beteiligten Unternehmen einer mit der Erlaubnis verbundenen Auflage zuwiderhandeln. Der Bundesminister für Wirtschaft kann die Erlaubnis zurücknehmen, wenn die beteiligten Unternehmen sie durch arglistige Täuschung, Drohung, Bestechung oder durch Angaben erwirkt haben, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

(6) Die Auflösung eines vollzogenen Zusammenschlusses kann auch darin bestehen, daß die Wettbewerbsbeschränkung auf andere Weise als durch Wiederherstellung des früheren Zustands beseitigt wird. Das Bundeskartellamt ordnet die zur Auflösung des Zusammenschlusses erforderlichen Maßnahmen an, wenn

1. seine in Absatz 2 Satz 1 bezeichnete Verfügung unanfechtbar geworden ist und,

2. falls die beteiligten Unternehmen beim Bundesminister für Wirtschaft einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Zusammenschluß gestellt hatten, die Ablehnung dieses Antrags oder in Fällen des Abs. 5 der Widerruf oder die Rücknahme unanfechtbar geworden ist.

Hierbei hat es unter Wahrung der Belange Dritter diejenigen Maßnahmen anzuordnen, die mit dem geringsten Aufwand und der geringsten Belastung für die Beteiligten zum Ziele führen.

(7) Zur Durchsetzung seiner Anordnung kann das Bundeskartellamt insbesondere

1. durch einmalige oder mehrfache Festsetzung eines Zwangsgeldes von 10 000 bis eine Million Deutscher Mark die zur Auflösung des Zusammenschlusses Verpflichteten dazu anhalten, daß sie unverzüglich die angeordneten Maßnahmen ergreifen,
2. untersagen, daß das Stimmrecht aus Anteilen an einem beteiligten Unternehmen, die einem anderen beteiligten Unternehmen gehören oder ihm zuzurechnen sind, ausgeübt wird, oder die Ausübung des Stimmrechts oder die Art der Ausübung von der Erlaubnis des Bundeskartellamtes abhängig machen,
3. den Zusammenschluß bewirkende Verträge der in § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 3 bezeichneten Art für unwirksam erklären; dies gilt nicht für Verträge über die Verschmelzung, Umwandlung, Eingliederung oder Gründung eines Unternehmens und für Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktiengesetzes, sobald sie durch Eintragung in das Handelsregister oder in das Genossenschaftsregister rechtswirksam geworden sind,
4. einen Treuhänder bestellen, der für die zur Auflösung des Zusammenschlusses Verpflichteten die erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen tatsächlichen Handlungen vorzunehmen hat; hierbei ist zu bestimmen, in welchem Umfang während der Dauer der Treuhänderschaft die Rechte der Betroffenen ruhen; für das Rechtsverhältnis zwischen dem Treuhänder und dem Verpflichteten sind die §§ 664, 666 bis 670 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden; der Treuhänder kann von dem Verpflichteten eine angemessene Vergütung beanspruchen.

(8) Die Absätze 1 bis 7 gelten nicht,

1. wenn die beteiligten Unternehmen insgesamt im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von weniger als 500 Millionen Deutscher Mark hatten oder
2. wenn sich ein Unternehmen, das nicht abhängig ist und im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von nicht mehr als 50 Millionen Deutscher Mark hatte, einem anderen Unternehmen anschließt, es sei denn, das eine Unternehmen hatte Umsatzerlöse von mindestens vier Millionen Deutscher Mark und das andere Unternehmen

Umsatzerlöse von mindestens einer Milliarde Deutscher Mark oder

3. soweit ein Markt betroffen ist, auf dem seit mindestens fünf Jahren Waren oder gewerbliche Leistungen angeboten werden und auf dem im letzten Kalenderjahr weniger als zehn Millionen Deutscher Mark umgesetzt wurden.

Bei der Berechnung der Umsatzerlöse ist § 23 Abs. 1 Satz 2 bis 10 anzuwenden.

(9) Absatz 8 Satz 1 Nr. 2 ist nicht anzuwenden, soweit durch den Zusammenschluß der Wettbewerb beim Verlag, bei der Herstellung oder beim Vertrieb von Zeitungen oder Zeitschriften oder deren Bestandteilen im Sinne des Absatzes 1 beschränkt wird.

§ 24 a

Anmeldung von Zusammenschlußvorhaben

(1) Das Vorhaben eines Zusammenschlusses kann beim Bundeskartellamt angemeldet werden. Das Vorhaben ist beim Bundeskartellamt anzumelden, wenn

1. eines der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von mindestens zwei Milliarden Deutscher Markt hatte oder
2. mindestens zwei der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von jeweils einer Milliarde Deutscher Mark oder mehr hatten oder
3. der Zusammenschluß nach Landesrecht durch Gesetz oder sonstigen Hoheitsakt bewirkt werden soll;

dies gilt nicht für Zusammenschlüsse nach § 23 Abs. 2 Nr. 6. Für die Anmeldung gilt § 23 entsprechend mit der Maßgabe, daß bei Anwendung des § 23 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 an die Stelle des Zeitpunktes des Zusammenschlusses der Zeitpunkt der Anmeldung tritt und daß in den Fällen der Verschmelzung oder Umwandlung die Inhaber, die Vertreter oder zur Vertretung berufenen Personen der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen zur Anmeldung verpflichtet sind. Die Anmeldung gilt nur als bewirkt, wenn sie die in § 23 Abs. 5 bezeichneten Angaben enthält. § 46 Abs. 9 findet auf die anlässlich der Anmeldung erlangten Kenntnisse und Unterlagen entsprechende Anwendung.

(2) Ist das Zusammenschlußvorhaben beim Bundeskartellamt angemeldet worden, so darf das Bundeskartellamt den Zusammenschluß nur untersagen, wenn es demjenigen, der die Anmeldung bewirkt hat, innerhalb einer Frist von einem Monat seit Eingang der Anmeldung mitteilt, daß es in die Prüfung des Zusammenschlußvorhabens eingetreten ist, und wenn die Verfügung nach § 24 Abs. 2 Satz 1 innerhalb einer Frist von vier Monaten seit Eingang der Anmeldung ergeht. Das Bundeskartellamt darf den Zusammenschluß auch nach Ablauf der vier Monate untersagen, wenn

1. die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen einer Fristverlängerung zugestimmt haben oder
2. der Zusammenschluß vollzogen wird, obgleich die in Satz 1 genannte Frist von einem Monat oder, wenn das Bundeskartellamt die Mitteilung nach Satz 1 gemacht hat, die dort genannte Frist von vier Monaten noch nicht abgelaufen ist oder
3. der Zusammenschluß anders als angemeldet vollzogen wird oder
4. der Zusammenschluß noch nicht vollzogen ist und die Verhältnisse, auf Grund derer das Bundeskartellamt von der Mitteilung nach Satz 1 oder von der Untersagung des Zusammenschlusses nach § 24 Abs. 2 Satz 1 abgesehen hatte, sich wesentlich geändert haben oder
5. das Bundeskartellamt durch unrichtige oder unvollständige Angaben der am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen oder eines anderen veranlaßt worden ist, die Mitteilung nach Satz 1 oder die Untersagung des Zusammenschlusses nach § 24 Abs. 2 Satz 1 zu unterlassen oder
6. eine Auskunft nach § 23 Abs. 6 oder § 46 nicht oder nicht fristgemäß erteilt wurde und das Bundeskartellamt dadurch zu dem in Nummer 5 bezeichneten Verhalten veranlaßt worden ist.

(3) Die Anmeldung des Zusammenschlußvorhabens läßt die Pflicht zur Anzeige des Zusammenschlusses nach § 23 unberührt; bei der Anzeige nach § 23 kann auf die bei der Anmeldung des Zusammenschlußvorhabens eingereichten Unterlagen Bezug genommen werden.

(4) Ist ein Zusammenschlußvorhaben nach Absatz 1 Satz 2 anzumelden, so ist es unzulässig, den Zusammenschluß vor dem Ablauf der in Absatz 2 Satz 1 genannten Frist von einem Monat und, wenn das Bundeskartellamt die Mitteilung nach Absatz 2 Satz 1 gemacht hat, vor dem Ablauf der dort genannten Frist von vier Monaten oder deren vereinbarter Verlängerung zu vollziehen oder am Vollzug dieses Zusammenschlusses mitzuwirken, es sei denn, das Bundeskartellamt hat demjenigen, der die Anmeldung bewirkt hat, vor Ablauf der in Absatz 2 Satz 1 genannten Fristen schriftlich mitgeteilt, daß das Zusammenschlußvorhaben die Untersagungsbedingungen des § 24 Abs. 1 nicht erfüllt; Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, sind unwirksam; dies gilt nicht für Verträge über die Verschmelzung, Umwandlung, Eingliederung oder Gründung eines Unternehmens und für Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktiengesetzes, sobald sie durch Eintragung in das Handelsregister oder in das Genossenschaftsregister rechtswirksam geworden sind.

§ 24 b

Monopolkommission

(1) Zur regelmäßigen Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland und der Anwendung der §§ 22 bis 24 a wird eine Monopolkommission gebildet. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere

volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, sozialpolitische, technologische oder wirtschaftsrechtliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen.

(2) Die Mitglieder der Monopolkommission dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wissenschaftlichen Instituts, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied der Monopolkommission eine derartige Stellung innegehabt haben.

(3) Die Monopolkommission soll in ihrem Gutachten den jeweiligen Stand der Unternehmenskonzentration sowie deren absehbare Entwicklung unter wirtschafts-, insbesondere wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten beurteilen und die Anwendung der §§ 22 bis 24 a würdigen. Sie soll auch nach ihrer Auffassung notwendige Änderungen der einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes aufzeigen.

(4) Die Monopolkommission ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in ihrer Tätigkeit unabhängig. Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten eine abweichende Auffassung, so kann sie diese in den Gutachten zum Ausdruck bringen.

(5) Die Monopolkommission erstellt alle zwei Jahre bis zum 30. Juni, erstmals zum 30. Juni 1976, ein Gutachten, das sich auf die Verhältnisse in den letzten beiden angeschlossenen Kalenderjahren erstreckt, und leitet es der Bundesregierung unverzüglich zu. Die Gutachten nach Satz 1 werden den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt von der Monopolkommission veröffentlicht. Zu diesen Gutachten nimmt die Bundesregierung in angemessener Frist gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften Stellung. Darüber hinaus kann die Monopolkommission nach ihrem Ermessen zusätzliche Gutachten erstellen. Die Bundesregierung kann sie mit der Erstattung zusätzlicher Gutachten beauftragen. Die Monopolkommission leitet Gutachten nach den Sätzen 4 und 5 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie. Der Bundesminister für Wirtschaft hat in Einzelfällen, die ihm nach § 24 Abs. 3 zur Entscheidung vorliegen, eine gutachtliche Stellungnahme der Monopolkommission einzuholen.

(6) Die Mitglieder der Monopolkommission werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. Juli eines jeden Jahres, in dem nach Absatz 5 Satz 1 ein Gutachten zu erstatten ist, scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung der Monopolkommission durch das Los bestimmt. Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von vier Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die

Bundesregierung hört die Mitglieder der Monopolkommission an, bevor sie neue Mitglieder vorschlägt. Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; die Sätze 4 bis 6 gelten entsprechend.

(7) Die Beschlüsse der Monopolkommission bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern. Die Monopolkommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Die Monopolkommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(8) Die Monopolkommission erhält eine Geschäftsstelle. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen der Monopolkommission, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

(9) Die Mitglieder der Monopolkommission und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die von der Monopolkommission als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die der Monopolkommission gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

(10) Die Mitglieder der Monopolkommission erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Inneren festgesetzt. Die Kosten der Monopolkommission trägt der Bund.

§ 24 c

Statistische Hilfen

(1) Für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration dürfen der Monopolkommission vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder aus den von diesen geführten Wirtschaftsstatistiken (Statistik im produzierenden Gewerbe, Handwerksstatistik, Außenhandelsstatistik, Steuerstatistik, Verkehrsstatistik, Statistik im Handel und Gastgewerbe und Pressestatistik) zusammengefaßte Einzelangaben über die Vom-Hundert-Anteile der drei, sechs und zehn größten Unternehmen oder Betriebe des jeweiligen Wirtschaftsbereichs

a) am Wert der zum Absatz bestimmten Güterproduktion,

b) am Umsatz,

c) an der Zahl der tätigen Personen,

d) an den Lohn- und Gehaltsummen,

e) an den Investitionen,

f) an der Wertschöpfung,

g) an der Zahl der Betriebe,

h) an der Größe der Auflagen und am objektbezogenen Umsatz von Zeitungen und Zeitschriften nach Arten

übermittelt werden. Die statistischen Ämter der Länder stellen die hierfür erforderlichen Einzelangaben dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung.

(2) Personen, die zusammengefaßte Einzelangaben nach Absatz 1 erhalten sollen, sind vor der Übermittlung zur Geheimhaltung besonders zu verpflichten, soweit sie nicht Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sind. § 1 Abs. 2, 3 und 4 Nr. 2 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547 — Artikel 42), das durch § 1 Nr. 4 des Gesetzes vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) geändert worden ist, gilt entsprechend. Personen, die nach Satz 1 besonders verpflichtet worden sind, stehen für die Anwendung der Vorschriften des Strafgesetzbuches über die Verletzung von Privatgeheimnissen (§ 203 Abs. 2, 4, 5; §§ 204, 205) und des Dienstgeheimnisses (§ 353b Abs. 1) den für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten gleich.

(3) Die zusammengefaßten Einzelangaben dürfen nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie übermittelt wurden. Sie sind zu löschen, sobald der in Absatz 1 genannte Zweck erfüllt ist.

(4) Bei der Monopolkommission muß durch organisatorische und technische Maßnahmen sichergestellt sein, daß nur Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach Abs. 2 Satz 1 Empfänger von zusammengefaßten Einzelangaben sind.

(5) Die Übermittlungen sind nach Maßgabe des § 16 Abs. 9 des Bundesstatistikgesetzes aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(6) Bei der Durchführung der Wirtschaftsstatistiken nach Absatz 1 sind die befragten Unternehmen schriftlich zu unterrichten, daß die zusammengefaßten Einzelangaben nach Absatz 1 der Monopolkommission übermittelt werden dürfen.

B. Untersagungen durch das Bundeskartellamt — Verfahrensstand Ende 1993 —

Seit Beginn der Fusionskontrolle (Anfang 1974) wurden 104 Untersagungen vom Bundeskartellamt ausgesprochen. Ende Dezember 1993 wurde folgender Verfahrensstand erreicht:

57 Untersagungen sind rechtskräftig geworden

1. Haindl/Holtzmann
Beschluß des BKartA vom 4. Februar 1974, B6-46/73, WuW/E BKartA 1475
2. Kaiser/Preussag Aluminium
(nach Ablehnung des Antrages auf Ministererlaubnis)
Beschluß des BKartA vom 23. Dezember 1974, B8-251/74, WuW/E BKartA 1571
Verfügung des BMWi vom 26. Juni 1975, WuW/E BWM 149
3. Lech-Elektrizitätswerke AG/Erdgas Schwaben¹⁾
(Erledigungserklärung nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 9. März 1976, B8-119/75, WuW/E BKartA 1647
Beschluß des KG vom 23. März 1977, Kart 11/76, WuW/E OLG 1895
Beschluß des BGH vom 12. Dezember 1978, KVR 6/77, WuW/E BGH 1533
4. GKN/Sachs
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof und Rücknahme des Antrages auf Ministererlaubnis)
Beschluß des BKartA vom 12. Mai 1976, B7-67/75, WuW/E BKartA 1625
Beschluß des KG vom 1. Dezember 1976, Kart 51/76, WuW/E OLG 1745
Beschluß des BGH vom 21. Februar 1978, KVR 4/77, WuW/E BGH 1501
5. Alsen-Breitenburg/Zementwerk Klöckner-Werke AG
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 22. Dezember 1976, B7-24/76, WuW/E BKartA 1667
Beschluß des KG vom 15. März 1978, Kart 1/77, WuW/E OLG 1989
Beschluß des BGH vom 23. Oktober 1979, KVR 3/78, WuW/E BGH 1655
6. RWE/Gesellschaft für Energiebeteiligung
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschluß des BKartA vom 16. September 1977, B8-37/77, AG 1978, S. 109
Beschluß des KG vom 15. März 1979, Kart 23/77, WuW/E OLG 2113
7. Bergedorfer Buchdruckerei (Springer)/Elbe-Wochenblatt
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 18. Januar 1978, B6-62/77, WuW/E BKartA 1700
Beschluß des KG vom 1. November 1978, Kart 4/78, WuW/E OLG 2109
Beschluß des BGH vom 18. Dezember 1979, KVR 2/79, WuW/E BGH 1685
8. Bertelsmann/Deutscher Verkehrsverlag
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschluß des BKartA vom 22. Februar 1978, B6-75/77, WuW/E BKartA 1709
9. Andreae-Noris Zahn/R. Holdermann
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschluß des BKartA vom 31. März 1978, B8-170/77, WuW/E BKartA 1747

¹⁾ Die Statistik wurde der Zählweise des Bundeskartellamtes angepaßt. Bis zum Achten Hauptgutachten wurde dieser Fall unter der Rubrik „vom Kartellamt zurückgenommen oder in sonstiger Weise erledigt“ geführt.

10. AVEBE/KSH-Emslandstärke
(durch einstweilige Anordnung)
Beschluß des BKartA vom 3. Mai 1978, B6-187/77, WuW/E BKartA 1716
11. Springer Verlag/Münchener Zeitungsverlag
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 6. Juli 1978, B6-88/76, WuW/E BKartA 1733
Beschluß des KG vom 24. Oktober 1979, Kart 19/78, WuW/E OLG 2228
Beschluß des BGH vom 29. September 1981, KVR 2/80, WuW/E BGH 1854
12. Münchener Wochenblatt Verlags- und Werbegesellschaft mbH/3 Münchener Anzeigenblätter
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 22. November 1979, B6-12/79, AG 1980, S. 283
Beschluß des KG vom 7. November 1980, Kart 2/80, WuW/E OLG 2457
Beschluß des BGH vom 16. Februar 1982, KVR 1/81, WuW/E BGH 1905
13. Bayer AG/Röhm GmbH²⁾
(Erledigung in der Hauptsache)
Beschluß des BKartA vom 28. Januar 1980, B8-117/79, AG 1980, S. 196
14. Deutsche Uhrglasfabrik/Eurotech Mirrors International Ltd.
Beschluß des BKartA vom 27. Mai 1980, B7-163/79, WuW/E BKartA 1875
15. Ullstein GmbH (Springer)/Verlag Haupt & Koska GmbH & Co. KG (az)
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 23. Oktober 1980, B6-125/79, AG 1981, S. 260
Beschluß des KG vom 3. Juli 1981, Kart 22/80, WuW/E OLG 2527
Beschluß des BGH vom 28. September 1982, KVR 8/81, WuW/E BGH 1954
16. Süddeutsche Zucker AG/KWS Kleinwanzlebener Saatzucht AG
Beschluß des BKartA vom 6. November 1980, B6-116/79, AG 1981, S. 288
17. Gruner & Jahr AG & Co./Zeitverlag Bucerius AG
(Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 9. Januar 1981, B6-95/80, WuW/E BKartA 1863
Beschluß des KG vom 24. November 1982, Kart 11/81, AG 1983, S. 285
Beschluß des BGH vom 2. Oktober 1984, KVR 5/83, WuW/E BGH 2112
Beschluß des KG vom 7. Februar 1986, Kart 17/84, WuW/E OLG 3807
Beschluß des BGH vom 22. September 1987, KVR 5/86, WuW/E BGH 2433
18. Rewe-Zentral-Handelsgesellschaft mbH/Florimex Verwaltungsgesellschaft mbH
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschluß des BKartA vom 30. Januar 1981, B6-44/80, WuW/E BKartA 1876
Beschluß des KG vom 22. März 1983, Kart 17/81, WuW/E OLG 2862
19. VPM Rheinmetall Plastikmaschinen GmbH/Württembergische Metallwarenfabrik
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof und Rücknahme des Antrages auf Ministererlaubnis)
Beschluß des BKartA vom 4. März 1981, B7-35/80, WuW/E BKartA 1867
Beschluß des KG vom 9. September 1983, Kart 19/81, WuW/E OLG 3137
Beschluß des BGH vom 25. Juni 1985, KVR 3/84, WuW/E BGH 2150
20. Deutsche Lufthansa AG/f.i.r.s.t.-Reisebüro GmbH
(nach Rücknahme der Rechtsbeschwerde)
Beschluß des BKartA vom 14. August 1981, B6-162/80, WuW/E BKartA 1908
Beschluß des KG vom 8. Dezember 1982, Kart 42/81, WuW/E OLG 2849
21. Nordwest-Zeitung Druck- und Pressehaus GmbH/Ammerland-Echo Verlags GmbH & Co. KG
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschluß des BKartA vom 1. September 1981, B6-8/81, WuW/E BKartA 1931
22. Burda GmbH/Axel Springer Gesellschaft für Publizistik KG
(nach Rücknahme der Beschwerde und des Antrages auf Ministererlaubnis)
Beschluß des BKartA vom 23. Oktober 1981, B6-47/81, WuW/E BKartA 1921

²⁾ Vgl. vorige Fn.

23. Co op AG/Supermagazin GmbH
(nach Rücknahme der Beschwerde der Beigeladenen vom Bundesgerichtshof zurückgewiesen)
Beschluß des BKartA vom 23. März 1982, B9-2002/82, WuW/E BKartA 1970
Beschluß des KG vom 19. Januar 1983, Kart 18/82, WuW/E OLG 2970
Beschluß des BGH vom 10. April 1984, KVR 8/83, WuW/E BGH 2077
24. Schaper Zentralverwaltung/Discounthaus zum „bösen Wolf“, Theodor Wolf GmbH & Co. KG
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschluß des BKartA vom 17. Februar 1983, B9-2054/82, WuW/E BKartA 2022
Beschluß des KG vom 7. Dezember 1983, Kart 7/83, WuW/E OLG 3213
25. Deutag-Mischwerke GmbH & Co. KG/Oberbergische Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 21. Februar 1983, B1-34/82, WuW/E BKartA 2077
Beschluß des KG vom 28. Februar 1984, Kart 5/83, WuW/E OLG 3417
Beschluß des BGH vom 1. Oktober 1985, KVR 6/84, WuW/E BGH 2169
26. Stadtwerke Bremen AG + Gasversorgung Wesermünde GmbH/Gasversorgung Schwanewede GmbH
Beschluß des BKartA vom 28. Februar 1983, B8-183/82, WuW/E BKartA 2107
27. Süddeutscher Verlag GmbH/Donau-Kurier Verlagsgesellschaft A. Ganghofer'sche Buchhandlung, Courier Druckhaus KG
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 24. Oktober 1983, B6-7/83, WuW/E BKartA 2103
Beschluß des KG vom 11. Juli 1984, Kart 28/83, WuW/E OLG 3303
Beschluß des BGH vom 27. Mai 1986, KVR 7/84, WuW/E BGH 2276
28. Panorama Anzeigenblatt GmbH + Rhein-Erft GmbH/Anzeigenblätter
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 22. Dezember 1983, B6-96/82, AG 1984, S. 164
Beschluß des KG vom 4. März 1986, Kart 1/84, AG 1986, S. 365
Beschluß des BGH vom 26. Mai 1987, KVR 3/86, AG 1988, S. 103
29. Südkurier GmbH/Singener Wochenblatt GmbH & Co. KG
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 3. Mai 1984, B6-32/82, WuW/E BKartA 2140
Beschluß des KG vom 23. April 1986, Kart 8/84, WuW/E OLG 3875
Beschluß des BGH vom 10. November 1987, KVR 7/86, WuW/E BGH 2443
30. Siemens, Philips, AEG, SEL, kabelmetal/GfL Gesellschaft für Lichtwellenleiter GmbH & Co. KG
Beschluß des BKartA vom 8. Juni 1984, B7-18/82, WuW/E BKartA 2143
31. Touristik Union International GmbH & Co. KG/Air-Conti Flugreisen GmbH & Co. KG
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschluß des BKartA vom 19. Juli 1984, B6-89/83, WuW/E BKartA 2169
32. Pillsbury Company/Sonnen-Bassermann-Werke Sieburg & Pförtner GmbH & Co. KG
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschluß des BKartA vom 26. März 1985, B2-146/84, AG 1985, S. 281
Beschluß des KG vom 7. November 1985, Kart 6/85, WuW/E OLG 3759
33. Karstadt AG + Kaufhof AG/NUR-Touristik GmbH + ITS International Tourist Services Länderreisedienste GmbH
Beschluß des BKartA vom 23. September 1985, B6-26/85, AG 1986, S. 377
34. Kampffmeyer Mühlen GmbH/Georg Plange GmbH & Co. KG
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 8. November 1985, B2-10/85, WuW/E BKartA 2223
Beschluß des KG vom 16. Dezember 1987, Kart 73/85, WuW/E OLG 4167
Beschluß des BGH vom 7. März 1989, KVR 3/88, WuW/E BGH 2575

35. Linde AG/Agefko Kohlensäure-Industrie GmbH
Beschuß des BKartA vom 13. Dezember 1985, B3-54/85, WuW/E
BKartA 2213
36. Weiss-Druck + Verlag GmbH & Co. KG/S-W Verlag GmbH & Co. für Lokal-
informationen
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschuß des BKartA vom 16. Dezember 1985, B6-71/84, AG 1986, S. 371
Beschuß des KG vom 15. Januar 1988, Kart 1/86 WuW/E OLG 4095
37. Darmstädter Echo Verlag und Druckerei GmbH/Südhessische Post GmbH
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschuß des BKartA vom 12. Mai 1986, B6-16/85, AG 1986, S. 370
38. Hüls AG/Condea Chemie GmbH
Beschuß des BKartA vom 8. Dezember 1986, B3-58/86, WUW/E BKartA 2247
39. Hamburger Wochenblatt Verlag GmbH/Schlei-Verlag GmbH
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschuß des BKartA vom 14. Januar 1987, B6-108/86, WuW/E BKartA 2251
40. Lübecker Nachrichten GmbH/Stormarner Tageblatt Verlag und Druckerei
GmbH & Co.
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschuß des BKartA vom 18. Februar 1988, B6-24/87, WuW/E BKartA 2290
Beschuß des KG vom 12. Juli 1990, Kart 4/88, WuW/E OLG 4547
Beschuß des BGH vom 15. Oktober 1991, KVR 3/90, WuW/E BGH 2743
41. Heidelberger Zement AG/Malik Baustoffe GmbH & Co. KG
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschuß des BKartA vom 27. Juli 1988, B1-107/87, WuW/E BKartA 2297
42. Wieland-Werke AG/Langenberg Kupfer- und Messingwerke KG
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschuß des BKartA vom 18. August 1988, B5-92/88, WuW/E BKartA 2304
43. Melitta Werke Bentz & Sohn/Kraft GmbH
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschuß des BKartA vom 14. April 1989, B3-137/88, WuW/E BKartA 2370
Beschuß des KG vom 23. Mai 1991, Kart 13/89, WuW/E OLG 4771
Beschuß des BGH vom 7. Juli 1992, KVR 14/91, WuW/E BGH 2783
44. DLT Deutsche Luftverkehrsgesellschaft mbH/Südavia Fluggesellschaft mbH
Beschuß des BKartA vom 23. Mai 1989, B5-256/88, WuW/E BKartA 2391
45. Westdeutscher Rundfunk Köln/Radio NRW GmbH
(Erledigungserklärung im Rechtsbeschwerdeverfahren)
Beschuß des BKartA vom 18. Juli 1989, B6-71/88, WuW/E BKartA 2396
Beschuß des KG vom 26. Juni 1991, Kart 23/89, WuW/E OLG 4811
46. MAN B & W Diesel AG/Gebr. Sulzer AG
(nach Ablehnung des Antrages auf Ministererlaubnis)
Beschuß des BKartA vom 23. August 1989, B4-64/89, WuW/E BKartA 2405
Verfügung des BMWi vom 24. Januar 1990, WuW/E BWM 207
47. WMF Württembergische Metallwarenfabrik AG/Kistra Beteiligungsgesell-
schaft mbH
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschuß des BKartA vom 25. August 1989, B1-28/89, WuW/E BKartA 2414
48. Meistermarken-Werke GmbH/Martin Braun Backmittel und Essenzen KG
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschuß des BKartA vom 19. Oktober 1989, B2-62/89, WuW/E BKartA 2421
49. Tengemann Handelsgesellschaft/Gottlieb Handelsgesellschaft mbH
Beschuß des BKartA vom 20. November 1989, B9-2056/89, WuW/E
BKartA 2441

50. Axel Springer Verlag AG/A. Beig Druckerei und Verlag GmbH & Co.
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 25. April 1990, B6-59/86, WuW/E BKartA 2477
Beschluß des KG vom 13. Februar 1991, Kart 12/90, WuW/E OLG 4737
Beschluß des BGH vom 6. Oktober 1992, KVR 24/91, WuW/E BGH 2795
51. Mainpresse Richter Druck und Verlag GmbH/Bote vom Grabfeld GmbH
(nach Beschwerde beim Kammergericht)
Beschluß des BKartA vom 29. Mai 1990, B6-22/90
Beschluß des KG vom 14. November 1990, Kart 14/90, WuW/E OLG 4637
52. MAN AG + Daimler Benz AG/ENASA
(nach Rücknahme des Antrages auf Ministererlaubnis)
Beschluß des BKartA vom 13. Juli 1990, B5-271/89, WuW/E BKartA 2445
53. GfB Gesellschaft für Beteiligungsbesitz mbH & Co. KG/Zeitungsverlag Iserlohner Kreisanzeiger und Zeitung (IKZ) Wichelhoven Verlags-GmbH & Co. KG
(nach Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 9. August 1990, B6-116/89, WuW/E BKartA 2471
Beschluß des KG vom 12. Juni 1991, Kart 16/90, WuW/E OLG 4835
Beschluß des BGH vom 19. Januar 1993, KVR 32/91, WuW/E BGH 2882
54. BayWa AG/WLZ Raiffeisen AG
(nach Ablehnung des Antrags auf Ministererlaubnis)
Beschluß des BKartA vom 27. Dezember 1991, B2-42/91, AG 1992, S. 130
Verfügung des BMWi vom 16. Juni 1992, WuW/E BMW 213
55. Wandsbek Kurier Verlag GmbH/Stadt-Anzeiger Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH, Leipzig
Beschluß des BKartA vom 26. Februar 1992, B6-157/91, WuW/E BKartA 2515
56. Gillette Company/Wilkinson Sword Europe
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschluß des BKartA vom 23. Juli 1992, B5-42/90, AG 1992, S. 363
57. Zahnradfabrik Friedrichshafen AG/Allison Transmission Division
(nach Rücknahme der Beschwerde)
Beschluß des BKartA vom 15. April 1993, B5-117/92, WuW/E BKartA 2521

16 Beschlüsse wurden vom Bundeskartellamt zurückgenommen

1. Bitumenverkaufsgesellschaft
(nach Änderung, im Beschwerdeverfahren)
Beschluß des BKartA vom 29. Mai 1974, B8-95/73, WuW/E BKartA 1517
2. Mannesmann AG/Erüninghaus Hydraulik GmbH
(Erledigungserklärung nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 18. Mai 1977, B7-86/76, WuW/E BKartA 1685
Beschluß des KG vom 18. Mai 1979, Kart 13/77, WuW/E OLG 2120
Beschluß des BGH vom 24. Juni 1980, KVR 5/79, WuW/E BGH 1711
3. Klöckner-Werke AG/Becorit Grubenausbau GmbH
(Erledigungserklärung nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof)
Beschluß des BKartA vom 15. Dezember 1978, B7-20/78, WuW/E BKartA 1831
Beschluß des KG vom 28. August 1979, Kart 4/79, WuW/E OLG 2182
Beschluß des BGH vom 2. Dezember 1980, KVR 1/80, WuW/E BGH 1749
4. Mobil Oil AG/Wilh. Mertl
Beschluß des BKartA vom 8. Dezember 1980, B8-128/80, AG 1981, S. 290
5. Deutsche Total GmbH/Mineralölhandel Speier
Beschluß des BKartA vom 17. August 1981, B8-66/81 (unveröffentlicht)

6. Philip Morris Inc./Rothmans Tobacco Holding Ltd.
(nach Änderung des Zusammenschlusses erneute Untersagung)
Beschuß des BKartA vom 24. Februar 1982, B6-49/81, WuW/E BKartA 1943
Beschuß des KG vom 1. Juli 1983, Kart 16/82, WuW/E OLG 3051
Beschuß des BKartA vom 9. Juli 1985, B6-71/85, WuW/E BKartA 2204
Beschuß des BGH vom 29. Oktober 1985, KVR 1/84, WuW/E BGH 2211
Beschuß des BKartA vom 28. Januar 1987, B6-71/85, WuW/E BKartA 2295
7. Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG/Kaufhof AG
(Erledigungserklärung nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof)
Beschuß des BKartA vom 20. Juni 1983, B9-2056/82, WuW/E BKartA 2060
Beschuß des KG vom 16. Oktober 1984, Kart 14/83, WuW/E OLG 3367
Beschuß des BGH vom 11. März 1986, KVR 2/85, WuW/E BGH 2231
8. Klöckner-Werke AG/Seitz Enzinger Noll Maschinenbau AG
(nach Rücknahme des Antrages auf Ministererlaubnis)
Beschuß des BKartA vom 10. Oktober 1984, B7-106/83, WuW/E
BKartA 2178
9. Badenwerk AG/Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar AG — Gasversorgung
Beschuß des BKartA vom 13. Mai 1985, B8-236/84, AG 1985, S. 337
10. Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG — BGE Beteiligungsges.
für Energieunternehmen/Ruhrkohle AG
(nach Ablehnung des Antrages auf Ministererlaubnis wegen Formfehlers)
Beschuß des BKartA vom 19. Juni 1985, B8-31/85, AG 1986, S. 335
Verfügung des BMWi vom 20. Februar 1986, WuW/E BWM 185
11. Westdeutsche Allgemeine Zeitungsverlagsges. mbH & Co./Borbecker Nachrichten + Werdener Nachrichten Wilhelm Wimmer GmbH & Co. KG³⁾
(nach Erledigungserklärung im Beschwerdeverfahren)
Beschuß des BKartA vom 19. Mai 1987, B6-88/86, AG 1987, S. 354
12. Messer Griesheim GmbH/Buse Gase GmbH
(nach Änderung, im Beschwerdeverfahren)
Beschuß des BKartA vom 2. August 1988, B3-35/88, WuW/E BKartA 2319
13. Nordfleisch e. G. Raiffeisen Vieh- und Fleischzentrale Schleswig-Holstein/
Centralgenossenschaft Vieh und Fleisch e. G.
(nach Änderung, im Beschwerdeverfahren)
Beschuß des BKartA vom 30. November 1989, B2-75/89, WuW/E
BKartA 2428
14. Axel Springer Verlag AG/Erich Lezinsky Verlag und Buchdruckerei GmbH
(nach Erledigungserklärung im Beschwerdeverfahren)
Beschuß des BKartA vom 14. Mai 1990, B6-56/89, WuW/E BKartA 2497
15. Bayerische Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. Kommanditgesellschaft für Straßenbaustoffe/H + W Asphalt-Mischwerke GmbH
(nach Erledigungserklärung im Beschwerdeverfahren)
Beschuß des BKartA vom 1. Oktober 1990, B1-104/88, WuW/E BKartA 2488
16. Westdeutsche Allgemeine Zeitungsverlag GmbH & Co. Zeitschriften und Beteiligungs KG/Osthüringer Nachrichten Verlag GmbH & Co. KG
(Erledigung in der Hauptsache)
Beschuß des BKartA vom 25. Oktober 1990, B6-103/90, WuW/E
BKartA 2483

22 Verfügungen wurden rechtskräftig aufgehoben

1. Johnson/Hahn
Beschuß des BKartA vom 18. November 1974, B8-259/74, WuW/E
BKartA 1561
Beschuß des KG vom 16. Februar 1976, Kart 4/75, WuW/E OLG 1712

³⁾ Das ursprüngliche Vorhaben wurde umstrukturiert. Vgl. Monopolkommission, Die Wettbewerbsordnung erweitern, Hauptgutachten 1986/1987, Baden-Baden 1988, Tz. 372.

2. Teerbau/Makadam
(nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof vom Kammergericht aufgehoben)
Beschluß des BKartA vom 24. Mai 1978, B6-108/77, WuW/E BKartA 1753
Beschluß des KG vom 10. Januar 1979, Kart 17/78, WuW/E OLG 2093
Beschluß des BGH vom 12. Februar 1980, KVR 4/79, WuW/E BGH 1763
Beschluß des KG vom 9. Dezember 1981, Kart 13/80, WuW/E OLG 2633
3. RWE/Stadt Leverkusen
Beschluß des BKartA vom 30. Juni 1978, B8-78/77, WuW/E BKartA 1727
Beschluß des KG vom 19. September 1979, Kart 20/78, WuW/E OLG 2202
4. Deutscher Transportbeton-Vertrieb GmbH, Ratingen/Verkaufsbüro Siegerländer Transportbeton GmbH & Co. KG
Beschluß des BKartA vom 21. September 1978, B6-172/77, WuW/E BKartA 1779
Beschluß des KG vom 24. Oktober 1979, Kart 24/78, WuW/E OLG 2259
5. Deutscher Transportbeton-Vertrieb GmbH, Ratingen/Transportbeton-Vertrieb Sauerland GmbH
(nach Rückverweisung durch den Bundesgerichtshof vom Kammergericht aufgehoben)
Beschluß des BKartA vom 21. September 1978, B6-184/77, WuW/E BKartA 1771
Beschluß des KG vom 24. Oktober 1979, Kart 25/78, WuW/E OLG 2265
Beschluß des BGH vom 22. Juni 1981, KVR 7/80, WuW/E BGH 1810
Beschluß des KG vom 12. März 1982, Kart 33/81, WuW/E OLG 2655
6. Tonolli International B. V./Blei- und Silberhütte Braubach GmbH
Beschluß des BKartA vom 30. März 1979, B8-137/78, WuW/E BKartA 1799
Beschluß des KG vom 16. Januar 1980, Kart 14/79, WuW/E OLG 2234
Beschluß des BGH vom 22. Juni 1981, KVR 5/80, WuW/E BGH 1824
7. Braun Melsungen AG/Almo-Erzeugnisse Erwin Busch GmbH
Beschluß des BKartA vom 24. Juni 1980, B8-45/79, WuW/E BKartA 1853
Beschluß des KG vom 26. Mai 1981, Kart 14/80, WuW/E OLG 2539
Beschluß des BGH vom 29. Juni 1982, KVR 7/81, WuW/E BGH 1949
8. Hastra Hannover-Braunschweigische Stromversorgungs-AG (Veba)/Stadt Wolfenbüttel GmbH
Beschluß des BKartA vom 29. Juli 1980, B8-132/79, WuW/E BKartA 1857
Beschluß des KG vom 16. Juni 1981, Kart 15/80, WuW/E OLG 2507
9. Bayer AG/Firestone France S.A.
Beschluß des BKartA vom 23. September 1980, B8-45/80, WuW/E BKartA 1837
Beschluß des KG vom 26. November 1980, Kart 17/80, WuW/E OLG 2411
10. Deutsche Texaco AG/Zerssen & Co.
Beschluß des BKartA vom 28. Oktober 1980, B8-50/80, WuW/E BKartA 1840
Beschluß des KG vom 2. Juli 1982, Kart 21/80, WuW/E OLG 2663
Beschluß des BGH vom 4. Oktober 1983, KVR 3/82, WuW/E BGH 2025
11. Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG/Gelsenwasser AG
Beschluß des BKartA vom 5. Dezember 1980, B8-136/80, AG 1981, S. 314
Beschluß des KG vom 14. April 1982, Kart 23/80, WuW/E OLG 2677
Beschluß des BGH vom 19. April 1983, KVR 1/82, WuW/E BGH 2013
12. Maschinenfabrik Buckau R. Wolf AG (Krupp)/Total-Kidde Gaslöschanlagen
Beschluß des BKartA vom 31. März 1981, B7-92/80, WuW/E BKartA 1882
Beschluß des KG vom 30. März 1983, Kart 25/81, WuW/E OLG 2887
13. Hussel Holding AG/Mara Kosmetik Parfümerie- und Drogerie GmbH
Beschluß des BKartA vom 29. Juni 1981, B8-159/80, WuW/E BKartA 1897
Beschluß des KG vom 24. April 1985, Kart 34/81, WuW/E OLG 3577
Beschluß des BGH vom 18. November 1986, KVR 9/85, WuW/E BGH 2337

14. Verlagsgruppe Georg v. Holtzbrinck GmbH/Rowohlt Verlag GmbH
Beschuß des BKartA vom 19. Oktober 1981, B6-76/81, AG 1982, S. 79
Beschuß des KG vom 13. Oktober 1982, Kart 51/81, WuW/E OLG 2825
15. Co op Schleswig-Holstein e. G./Deutscher Supermarkt Handels-GmbH
Beschuß des BKartA vom 23. August 1983, B9-2037/82, WuW/E
BKartA 2114
Beschuß des KG vom 22. Mai 1985, Kart 21/83, WuW/E OLG 3591
Beschuß des BGH vom 24. März 1987, KVR 10/85, WuW/E BGH 2389
16. Thüringer Gas AG/Stadtwerke Westerland
Beschuß des BKartA vom 9. September 1983, B8-79/83, WuW/E
BKartA 2110
Beschuß des KG vom 18. Februar 1985, Kart 24/83, AG 1985, S. 307
17. Energie-Versorgung Schwaben AG/Technische Werke der Stadt Stuttgart
AG
Beschuß des BKartA vom 23. März 1984, B8-91/83, WuW/E BKartA 2157
Beschuß des KG vom 28. Dezember 1984, Kart 6/84, WuW/E OLG 3443
18. Co op AG/H. Wandmaker GmbH
Beschuß des BKartA vom 14. August 1984, B9-2006/84, WuW/E
BKartA 2161
Beschuß des KG vom 5. November 1986, Kart 15/84, WuW/E OLG 3917
19. Axel Springer Verlag + Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co.
KG/ Kieler Zeitung, Verlags- und Druckerei KG GmbH & Co.
(Erledigung in der Hauptsache)
Beschuß des BKartA vom 29. April 1987, B6-111/86, WuW/E BKartA 2259
Beschuß des KG vom 4. Dezember 1987, Kart 32/87, WuW/E OLG 4075
Beschuß des BGH vom 19. Dezember 1989, KVR 2/88, WuW/E BGH 2620
20. Flensburger Zeitungsverlag GmbH/Schleswig-Holsteinische Landeszeitung
Heinz Müller KG
Beschuß des BKartA vom 20. Mai 1988, B6-30/87, WuW/E BKartA 2292
Beschuß des KG vom 1. März 1989, Kart 14/88, WuW/E OLG 4379
21. Linde AG/Lansing GmbH
Beschuß des BKartA vom 3. März 1989, B4-123/88, WuW/E BKartA 2363
Beschuß des KG vom 22. März 1990, Kart 6/89, WuW/E OLG 4537 Beschuß
des BGH vom 10. Dezember 1991, KVR 2/90, AG 1992, S. 120
22. Kaufhof AG/Saturn Elektro-Handelsgesellschaft mbH — Hansa-Foto Han-
delsgesellschaft
Beschuß des BKartA vom 23. Oktober 1989, B9-2050/88, WuW/E
BKartA 2437
Beschuß des KG vom 26. Oktober 1990, Kart 29/89, WuW/E OLG 4657
Beschuß des BGH vom 28. April 1992, KVR 9/91, WuW/E BGH 2771

**Sechs Untersagungsfälle wurden vom Bundesminister für Wirtschaft vollständig
oder unter Auflagen genehmigt**

1. Veba/Gelsenberg
Beschuß des BKartA vom 7. Januar 1974, B8-33/73, WuW/E BKartA 1457
Verfügung des BMWi vom 1. Februar 1974, WuW/E BWM 147
2. Babcock/Artos
Beschuß des BKartA vom 25. März 1976, B7-127/75, WuW/E BKartA 1653
Verfügung des BMWi vom 17. Oktober 1976, WuW/E BWM 155
3. Rheinstahl (Thyssen)/Hüller
Beschuß des BKartA vom 17. Dezember 1976, B7-36/76, WuW/E BKartA 1657
Verfügung des BMWi vom 1. August 1977, WuW/E BWM 159 (Teilerlaubnis)
Beschuß des KG vom 7. Februar 1978, Kart 2/77, WuW/E OLG 1921
Beschuß des KG vom 7. Februar 1978, Kart 15/77, WuW/E OLG 1937

4. BP/Veba
Beschuß des BKartA vom 27. September 1978, B8-92/78, WuW/E BKartA 1719
Verfügung des BMWi vom 5. März 1979, WuW/E BWM 165 (Erlaubnis mit Auflagen)
5. IBH Holding/Wibau Maschinenfabrik Hartmann AG
Beschuß des BKartA vom 3. Juli 1981, B7-44/80, WuW/E BKartA 1892
Verfügung des BMWi vom 9. Dezember 1981, WuW/E BWM 177
6. Daimler-Benz AG/Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH
Beschuß des BKartA vom 17. April 1989, B7-137/88, WuW/E BKartA 2335
Verfügung des BMWi vom 6. September 1989, WuW/E BWM 191 (Erlaubnis mit Auflagen)

In drei Fällen wurde die Ministererlaubnis versagt: Kaiser/Preussag Aluminium (Beschuß des BKartA vom 23. Dezember 1974, B8-251/74, WuW/E BKartA 1571; Verfügung des BMWi vom 26. Juni 1975, WuW/E BWM 149), MAN B & W Diesel AG/Gebr. Sulzer AG (Beschuß des BKartA vom 23. August 1989, B4-64/89, WuW/E BKartA 2405; Verfügung des BMWi vom 24. Januar 1990, WuW/E BWM 207) und BayWa AG/WLZ Raiffeisen AG (Beschuß des BKartA vom 27. Dezember 1991, B2-42/91, AG 1992, S. 130; Verfügung des BMWi vom 16. Juni 1992, WuW/E BWM 213). Diese Fälle werden unter den rechtskräftigen Untersagungen des Bundeskartellamtes aufgeführt.

Gegen drei Untersagungen läuft ein Beschwerdeverfahren beim Kammergericht

1. Werner & Pfleiderer GmbH/Franz Daub und Söhne (GmbH & Co.)
Beschuß des BKartA vom 13. Mai 1992, B4-173/91, AG 1992, S. 406
2. Fresenius AG/Knoll AG
Beschuß des BKartA vom 23. August 1993, B3-52/92, WuW/E BKartA 2591
3. Raiffeisen Hauptgenossenschaft Nord AG/Raiffeisen Haupt-Genossenschaft eG, Hannover
Beschuß des BKartA vom 20. September 1993, B2-35/93, AG 1993, S. 571

C. Verfahren der Europäischen Fusionskontrolle

Entscheidungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen

— Verfahrensstand Ende 1993 —

1. Renault/Volvo — IV/M.004
Entscheidung der Kommission vom 6. November 1990 (Artikel 6 Abs. 1a und b)
ABl. EG Nr. C 281 vom 9. November 1990, S. 2 = WuW/E EV 1542
2. AG/AMEV — IV/M.018
Entscheidung der Kommission vom 21. November 1990 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 304 vom 4. Dezember 1990, S. 27 = WuW/E EV 1547
3. ICI/Tioxide — IV/M.023
Entscheidung der Kommission vom 28. November 1990 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 304 vom 4. Dezember 1990, S. 27 = WuW/E EV 1551
4. Arjomari-Prioux/Wiggings Teape Appleton — IV/M.025
Entscheidung der Kommission vom 10. Dezember 1990 (Artikel 6 Abs. 1a)
ABl. EG Nr. C 321 vom 21. Dezember 1990, S. 16 = WuW/E EV 1554
5. Promodes/Dirsa — IV/M.027
Entscheidung der Kommission vom 17. Dezember 1990 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 321 vom 21. Dezember 1990, S. 16 = WuW/E EV 1555
6. Cargill/Unilever — IV/M.026
Entscheidung der Kommission vom 20. Dezember 1990 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 327 vom 29. Dezember 1990, S. 14 = WuW/E EV 1609
7. Mitsubishi/UCAR — IV/M.024
Entscheidung der Kommission vom 4. Januar 1991 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 5 vom 9. Januar 1991, S. 7 = WuW/E EV 1557
8. Matsushita/MCA — IV/M.037
Entscheidung der Kommission vom 10. Januar 1991 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 12 vom 18. Januar 1991, S. 15 = WuW/E EV 1560
9. AT&T/NCR — IV/M.050
Entscheidung der Kommission vom 18. Januar 1991 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 16 vom 24. Januar 1991, S. 20 = WuW/E EV 1563
10. BNP/Dresdner Bank — IV/M.021
Entscheidung der Kommission vom 4. Februar 1991 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 34 vom 9. Februar 1991, S. 20 = WuW/E EV 1568
11. Baxter/Nestlé/Salvia — IV/M.058
Entscheidung der Kommission vom 6. Februar 1991 (Artikel 6 Abs. 1a)
ABl. EG Nr. C 37 vom 13. Februar 1991, S. 11 = WuW/E EV 1579
12. Fiat Geotech/Ford New Holland — IV/M.009
Entscheidung der Kommission vom 8. Februar 1991 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 118 vom 3. Mai 1991, S. 14 = WuW/E EV 1611
13. ASKO/Omní — IV/M.065
Entscheidung der Kommission vom 22. Februar 1991 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 51 vom 27. Februar 1991, S. 12 = WuW/E EV 1582
14. Digital/Kienzle — IV/M.057
Entscheidung der Kommission vom 22. Februar 1991 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 56 vom 5. März 1991, S. 16 = WuW/E EV 1584
15. Aérospatiale/MBB — IV/M.017
Entscheidung der Kommission vom 25. Februar 1991 (Artikel 6 Abs. 1b)
ABl. EG Nr. C 59 vom 8. März 1991, S. 13 = WuW/E EV 1587

16. Kyowa/Saitama Banks — IV/M.069
Entscheidung der Kommission vom 7. März 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 66 vom 14. März 1991, S. 13 = WuW/E EV 1591
17. Otto/Grattan — IV/M.070
Entscheidung der Kommission vom 21. März 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 93 vom 11. April 1991, S. 6 = WuW/E EV 1605
18. Alcatel/Telettra — IV/M.042
Entscheidungen der Kommission vom 21. Januar 1991 (Artikel 6 Abs. 1 c)
und vom 12. April 1991 (Artikel 8 Abs. 2)
ABl. EG Nr. L 122 vom 17. Mai 1991, S. 48 = WuW/E EV 1616
19. La Redoute/Empire Stores — IV/M.080
Entscheidung der Kommission vom 25. April 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 156 vom 14. Juni 1991, S. 10 = WuW 91, 575
20. ELF/Ertoil — IV/M.063
Entscheidung der Kommission vom 29. April 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 124 vom 14. Mai 1991, S. 13 = WuW 91, 575
21. Usinor/ASD — IV/M.073
Entscheidung der Kommission vom 29. April 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 193 vom 24. Juli 1991, S. 34 = WuW 91, 576
22. ASKO/Jacobs/ADIA — IV/M.082
Entscheidung der Kommission vom 16. Mai 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 132 vom 23. Mai 1991, S. 13 = WuW/E EV 1625
23. Magneti Marelli/CEAc — IV/M.043
Entscheidungen der Kommission vom 21. Januar 1991 (Artikel 6 Abs. 1 c)
und vom 29. Mai 1991 (Artikel 8 Abs. 2)
ABl. EG Nr. L 222 vom 10. August 1991, S. 38 = WuW/E EV 1735
24. Conagra/Idea — IV/M.010
Entscheidung der Kommission vom 30. Mai 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 175 vom 6. Juli 1991, S. 18 = WuW 91, 701
25. RVI/VBC/Heuliez — IV/M.092
Entscheidung der Kommission vom 3. Juni 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 149 vom 8. Juni 1991, S. 15 = WuW 91, 701
26. VIAG/Continental Can — IV/M.081
Entscheidung der Kommission vom 6. Juni 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 156 vom 14. Juni 1991, S. 10 = WuW/E EV 1626
27. Sanofi/Sterling Drug — IV/M.072
Entscheidung der Kommission vom 10. Juni 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 156 vom 14. Juni 1991, S. 10 = WuW 91, 702
28. ELF/Occidental — IV/M.085
Entscheidung der Kommission vom 13. Juni 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 160 vom 20. Juni 1991, S. 20 = WuW 91, 702
29. Elf/BC/CEPSA — IV/M.098
Entscheidung der Kommission vom 18. Juni 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 172 vom 3. Juli 1991, S. 8 = WuW 91, 702
30. Apollinaris/Schwepes — IV/M.093
Entscheidung der Kommission vom 24. Juni 1991 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 203 vom 2. August 1991, S. 14 = WuW/E EV 1657
31. Péchiney/Usinor-Sacilor — IV/M.097
Entscheidung der Kommission vom 24. Juni 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 175 vom 6. Juli 1991, S. 18 = WuW 91, 703
32. Dräger/IBM/HMP — IV/M.101
Entscheidung der Kommission vom 28. Juni 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 236 vom 11. September 1991, S. 6 = WuW/E EV 1635

33. Nissan/R. Nissan — IV/M.099
Entscheidung der Kommission vom 28. Juni 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 181 vom 12. Juli 1991, S. 21 = WuW 91, 703
34. Lyonnaise des Eaux Dumez/Brochier — IV/M.076
Entscheidung der Kommission vom 11. Juli 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 188 vom 19. Juli 1991, S. 20 = WuW/E EV 1641
35. EDS/SD-Scicon — IV/M.112
Entscheidung der Kommission vom 17. Juli 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 237 vom 12. September 1991, S. 44 = WuW/E EV 1670
36. ICL/Nokia Data — IV/M.105
Entscheidung der Kommission vom 17. Juli 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 236 vom 11. September 1991, S. 6 = WuW/E EV 1639
37. Tetra Pak/Alfa-Laval — IV/M.068
Entscheidungen der Kommission vom 19. März 1991 (Artikel 6 Abs. 1 c) und
vom 19. Juli 1991 (Artikel 8 Abs. 2)
ABl. EG Nr. L 290 vom 22. Oktober 1991, S. 35 = WuW/E EV 1644
38. Elf/Enterprise — IV/M.088
Entscheidung der Kommission vom 24. Juli 1991 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 203 vom 2. August 1991, S. 14 = WuW/E EV 1673
39. BP/Petromed — IV/M.111
Entscheidung der Kommission vom 29. Juli 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 208 vom 9. August 1991, S. 24 = WuW/E EV 1721
40. Eridania/ISI — IV/M.062
Entscheidung der Kommission vom 30. Juli 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 204 vom 3. August 1991, S. 12 = WuW 91, 799
41. Varta/Bosch — IV/M.012
Entscheidungen der Kommission vom 12. April 1991 (Artikel 6 Abs. 1 c) und
vom 31. Juli 1991 (Artikel 8 Abs. 2)
ABl. EG Nr. L 320 vom 22. November 1991, S. 26 = WuW/E EV 1701
42. Kelt/American Express — IV/M.116
Entscheidung der Kommission vom 20. August 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 223 vom 28. August 1991, S. 38 = WuW/E EV 1719
43. BNP/Dresdner Bank (CSFR) — IV/M.124
Entscheidung der Kommission vom 26. August 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 226 vom 31. August 1991, S. 28 = WuW/E EV 1671
44. Digital/Philips — IV/M.129
Entscheidung der Kommission vom 2. September 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 235 vom 10. September 1991, S. 13 = WuW/E EV 1658
45. ABC/Générale des Eaux/Canal+/W. H. Smith TV — IV/M.110
Entscheidung der Kommission vom 10. September 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 244 vom 19. September 1991, S. 5 = WuW 91, 891
46. Delta Airlines/Pan Am — IV/M.130
Entscheidung der Kommission vom 13. September 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 289 vom 7. November 1991, S. 14 = WuW 91, 892
47. Mannesmann/Boge — IV/M.134
Entscheidung der Kommission vom 23. September 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 265 vom 11. Oktober 1991, S. 8 = WuW/E EV 1662
48. Aérospatiale-Alenia/de Havilland — IV/M.053
Entscheidungen der Kommission vom 12. Juni 1991 (Artikel 6 Abs. 1 c) und
vom 2. Oktober 1991 (Artikel 8 Abs. 3)
ABl. EG Nr. L 334 vom 5. Dezember 1991, S. 42 = WuW/E EV 1675
49. Metallgesellschaft/Feldmühle Nobel — IV/M.119
Entscheidung der Kommission vom 14. Oktober 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 276 vom 23. Oktober 1991, S. 4 = WuW/E EV 1749

50. Paribas/MTH/MBH — IV/M.122
Entscheidung der Kommission vom 17. Oktober 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 277 vom 24. Oktober 1991, S. 18 = WuW 91, 989
51. Thomson-CSF/Pilkington — IV/M.086
Entscheidung der Kommission vom 23. Oktober 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 279 vom 26. Oktober 1991, S. 19 = WuW/E EV 1724
52. BankAmerica/Security Pacific — IV/M.137
Entscheidung der Kommission vom 24. Oktober 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 289 vom 7. November 1991, S. 14 = WuW/E EV 1772
53. Metallgesellschaft/Safic Alcan — IV/M.146
Entscheidung der Kommission vom 8. November 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 300 vom 21. November 1991, S. 22 = WuW/E EV 1730
54. UAP/Transatlantic/Sun Life — IV/M.141
Entscheidung der Kommission vom 11. November 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 296 vom 15. November 1991, S. 12 = WuW 92, 35
55. Cereol/Continentale Italiana — IV/M.156
Entscheidung der Kommission vom 27. November 1991 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 7 vom 11. Januar 1992, S. 7 = WuW 92, 320
56. TNT/GD Net — IV/M.102
Entscheidung der Kommission vom 2. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 322 vom 13. Dezember 1991, S. 19 = WuW/E EV 1754
57. Lucas/Eaton — IV/M.149
Entscheidung der Kommission vom 9. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 328 vom 17. Dezember 1991, S. 15 = WuW/E EV 1783
58. Mannesmann/VDO — IV/M.164
Entscheidung der Kommission vom 13. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 88 vom 9. April 1992, S. 13 = WuW/E EV 1799
59. Alcatel/AEG Kabel — IV/M.165
Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 6 vom 10. Januar 1992, S. 23 = WuW/E EV 1713
60. Eurocom/RSCG — IV/M.147
Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 332 vom 21. Dezember 1991, S. 16 = WuW 92, 411
61. Ingersoll-Rand/Dresser — IV/M.121
Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 86 vom 7. April 1992, S. 15 = WuW/E EV 1791
62. Campsa — IV/M.138
Entscheidung der Kommission vom 19. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 334 vom 28. Dezember 1991, S. 23 = WuW 92, 499
63. Courtaulds/SNIA — IV/M.113
Entscheidung der Kommission vom 19. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 333 vom 24. Dezember 1991, S. 16 = WuW/E EV 1763
64. Gambogi/Cogei — IV/M.167
Entscheidung der Kommission vom 19. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 334 vom 28. Dezember 1991, S. 23 = WuW 92, 412
65. Mediobanca/Generali — IV/M.159
Entscheidung der Kommission vom 19. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 334 vom 28. Dezember 1991, S. 23 = WuW 92, 225
66. VIAG/EB Brühl — IV/M.139
Entscheidung der Kommission vom 19. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 333 vom 24. Dezember 1991, S. 16 = WuW/E EV 1806
67. Saab Ericsson Space — IV/M.178
Entscheidung der Kommission vom 13. Januar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 17 vom 23. Januar 1992, S. 10 = WuW/E EV 1871

68. Sunrise — IV/M.176
Entscheidung der Kommission vom 13. Januar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 18 vom 24. Januar 1992, S. 15 = WuW/E EV 1795
69. Schweizer Rück/Elvia — IV/M.183
Entscheidung der Kommission vom 14. Januar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 27 vom 4. Februar 1992, S. 14 = WuW/E EV 1824
70. Volvo/Atlas — IV/M.152
Entscheidung der Kommission vom 14. Januar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 17 vom 23. Januar 1992, S. 10 = WuW/E EV 1775
71. Inchcape/IEP — IV/M.182
Entscheidung der Kommission vom 21. Januar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 21 vom 28. Januar 1992, S. 27 = WuW/E EV 1875
72. Ericsson/Kolbe — IV/M.133
Entscheidung der Kommission vom 22. Januar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 27 vom 4. Februar 1992, S. 14 = WuW/E EV 1779
73. SPAR/Dansk Supermarked — IV/M.179
Entscheidung der Kommission vom 3. Februar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 29 vom 6. Februar 1992, S. 18 = WuW/E EV 1810
74. Grand Metropolitan/Cinzano — IV/M.184
Entscheidung der Kommission vom 7. Februar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 47 vom 21. Februar 1992, S. 23 = WuW/E EV 1883
75. Steetley/Tarmac — IV/M.180
Entscheidungen der Kommission vom 12. Februar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b
und Artikel 9 Abs. 3 b)
ABl. EG Nr. C 50 vom 25. Februar 1992, S. 25 = WuW/E EV 1814
76. James River/Rayne — IV/M.162
Entscheidung der Kommission vom 13. Februar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 43 vom 18. Februar 1992, S. 19 = WuW/E EV 1873
77. BSN-Nestlé/Cokoladovny — IV/M.090
Entscheidung der Kommission vom 17. Februar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 47 vom 21. Februar 1992, S. 23 = WuW 92, 497
78. Torras/Sarrio — IV/M.166
Entscheidung der Kommission vom 24. Februar 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 58 vom 5. März 1992, S. 20 = WuW/E EV 1817
79. IFINT/EXOR — IV/M.187
Entscheidung der Kommission vom 2. März 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 88 vom 9. April 1992, S. 13 = WuW/E EV 1827
80. Henkel/Nobel — IV/M.186
Entscheidung der Kommission vom 23. März 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 96 vom 15. April 1992, S. 23 = WuW 92/E EV 1829
81. BSN/EXOR — IV/M.211
Rücknahme der Anmeldung am 1. April 1992
ABl. EG Nr. C 115 vom 6. Mai 1992, S. 43
82. Generali/BCHA — IV/M.189
Entscheidung der Kommission vom 6. April 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 107 vom 28. April 1992, S. 24 = WuW 92, 499
83. Flachglas/VEGLA — IV/M.168
Entscheidung der Kommission vom 13. April 1992 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 120 vom 12. Mai 1992, S. 30 = WuW/E EV 1832
84. Banesto/Totta — IV/M.192
Entscheidung der Kommission vom 14. April 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 107 vom 28. April 1992, S. 24 = WuW 92, 500
85. EUREKO — IV/M.207
Entscheidung der Kommission vom 27. April 1992 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 113 vom 1. Mai 1992, S. 12 = WuW/E EV 1844

86. Thorn EMI/Virgin Music — IV/M.202
Entscheidung der Kommission vom 27. April 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 120 vom 12. Mai 1992, S. 30 = WuW/E EV 1836
87. Accor/Wagons-Lits — IV/M.126
Entscheidungen der Kommission vom 16. Dezember 1991 (Artikel 6 Abs. 1 c) und vom 28. April 1992 (Artikel 8 Abs. 2)
ABl. EG Nr. L 204 vom 21. Juli 1992 = WuW/E EV 1961
88. Herba/IRR — IV/M.188
Entscheidung der Kommission vom 28. April 1992 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 120 vom 12. Mai 1992, S. 30 = WuW/E EV 1977
89. Solvay-Laporte/Interox — IV/M.197
Entscheidung der Kommission vom 30. April 1992 (Artikel 6 Abs. 1 a und b)
ABl. EG Nr. C 165 vom 2. Juli 1992, S. 26 = WuW/E EV 1847
90. Mondri/Frantschach — IV/M.210
Entscheidung der Kommission vom 12. Mai 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 165 vom 2. Juli 1992, S. 26 = WuW/E EV 1856
91. Eucom/Digital — IV/M.218
Entscheidung der Kommission vom 18. Mai 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 124 vom 16. Mai 1992, S. 19 = WuW/E EV 1860
92. Scott/Mölnlycke — IV/M.208
Rücknahme der Anmeldung am 18. Mai 1992
ABl. EG Nr. C 135 vom 26. Mai 1992, S. 20
93. Hongkong and Shanghai Bank/Midland — IV/M.213
Entscheidung der Kommission vom 21. Mai 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 157 vom 24. Juni 1992 = WuW/E EV 1863
94. Volvo/Lex I — IV/M.224
Entscheidung der Kommission vom 21. Mai 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 142 vom 4. Juni 1992 = WuW/E EV 1865
95. ABB/BREL — IV/M.221
Entscheidung der Kommission vom 26. Mai 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 142 vom 4. Juni 1992, S. 18 = WuW/E EV 1867
96. Bibby/Finanzauto — IV/M.220
Entscheidung der Kommission vom 29. Juni 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 275 vom 23. Oktober 1992, S. 8 = WuW 1992, 834
97. Ericsson/Ascom — IV/M.236
Entscheidung der Kommission vom 8. Juli 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 201 vom 8. August 1992, S. 26 = WuW/E EV 1995
98. Eurocard/Eurocheque-Europay — IV/M.241
Entscheidung der Kommission vom 13. Juli 1992 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 193 vom 31. Juli 1992, S. 12 = WuW 1992, 833
99. Promodes/BRMC — IV/M.242
Entscheidung der Kommission vom 13. Juli 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 232 vom 10. September 1992, S. 14 = WuW/E EV 1945
100. Thomas Cook/LTU/West LB — IV/M.229
Entscheidung der Kommission vom 14. Juli 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 199 vom 6. August 1992, S. 12 = WuW/E EV 1979
101. GECC/Avis Lease — IV/M.234
Entscheidung der Kommission vom 15. Juli 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 201 vom 8. August 1992, S. 26 = WuW/E EV 1998
102. Nestlé/Perrier — IV/M.190
Entscheidungen der Kommission vom 25. März 1992 (Artikel 6 Abs. 1 c) und vom 22. Juli 1992 (Artikel 8 Abs. 2)
ABl. EG Nr. L 356 vom 5. Dezember 1992, S. 1 = WuW/E EV 1903

103. Elf Atochem/Rohm and Haas — IV/M.160
Entscheidung der Kommission vom 28. Juli 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 201 vom 8. August 1992, S. 27 = WuW/E EV 2001
104. Koipe-Tabacalera/Elosua — IV/M.117
Entscheidung der Kommission vom 28. Juli 1992 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 227 vom 3. September 1992, S. 10 = WuW 1992, 834
105. PepsiCo/General Mills — IV/M.232
Entscheidung der Kommission vom 5. August 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 228 vom 4. September 1992, S. 6 = WuW/E EV 2006
106. Northern Telecom/Matra Telecommunication — IV/M.249
Entscheidung der Kommission vom 10. August 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 240 vom 19. September 1992, S. 15 = WuW/E EV 2009
107. Péchiney/ VIAG — IV/M.198
Entscheidung der Kommission vom 10. August 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 307 vom 25. November 1992, S. 7 = WuW 1992, 921
108. Rhône-Poulenc/SNIA — IV/M.206
Entscheidung der Kommission vom 10. August 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 212 vom 18. August 1992, S. 23 = WuW/E 1983
109. BTR/Pirelli — IV/M.253
Entscheidung der Kommission vom 17. August 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 265 vom 14. Oktober 1992, S. 5 = WuW/E EV 2013
110. Volvo/Lex II — IV/M.261
Entscheidung der Kommission vom 3. September 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 239 vom 18. September 1992, S. 11 = WuW 1992, 921
111. Avesta/British Steel/NCC — IV/M.239
Entscheidung der Kommission vom 4. September 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 258 vom 7. Oktober 1992, S. 9 = WuW 1992, 922
112. Elf Aquitaine-Thyssen/Minol — IV/M.235
Entscheidung der Kommission vom 4. September 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 232 vom 10. September 1992, S. 14 = WuW/E EV 1878
113. Allianz/DKV — IV/M. 251
Entscheidung der Kommission vom 10. September 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 258 vom 7. Oktober 1992, S. 9 = WuW/E EV 1885
114. Citicorp Venture Capital/GTE — IV/M.258
Entscheidung der Kommission vom 25. September 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 258 vom 7. Oktober 1992, S. 10 = WuW 1992, 923
115. Linde/Fiat — IV/M.256
Entscheidung der Kommission vom 28. September 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 258 vom 7. Oktober 1992, S. 10 = WuW/E EV 1989
116. Ahold/Jerónimo Martins — IV/M.263
Entscheidung der Kommission vom 29. September 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 261 vom 10. Oktober 1992, S. 10 = WuW 1992, 1014
117. Du Pont/ICI — IV/M.214
Entscheidungen der Kommission vom 3. Juni 1992 (Artikel 6 Abs. 1 c) und
vom 30. September 1992 (Artikel 8 Abs. 2)
ABl. EG Nr. L 7 vom 13. Januar 1993, S. 13 = WuW 1992, 1012
118. Air France/Sabena — IV/M.157
Entscheidung der Kommission vom 5. Oktober 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 272 vom 21. Oktober 1992, S. 5 = WuW/E EV 1948
119. VTG/BPTL — IV/M.265
Entscheidung der Kommission vom 12. Oktober 1992 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 279 vom 28. Oktober 1992, S. 8 = WuW 1992, 1014
120. Fortis/ La Caixa — IV/M.254
Entscheidung der Kommission vom 5. November 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 297 vom 13. November 1992, S.4 = WuW 1993, 37

121. Mannesmann/Hoesch — IV/M.222
Entscheidungen der Kommission vom 14. Juli 1992 (Artikel 6 Abs. 1 c) und vom 12. November 1992 (Artikel 8 Abs. 2)
ABl. EG Nr. L 114 vom 8. Mai 1993, S. 34 = WuW 1993, 35
122. Rhône Poulenc/SITA — IV/M.266
Entscheidung der Kommission vom 26. November 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 319 vom 5. Dezember 1992, S. 6 = WuW 1993, 36
123. British Airways/TAT — IV/M.259
Entscheidung der Kommission vom 27. November 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 326 vom 11. Dezember 1992, S. 16 = WuW 1993, 37
124. Del Monte/Royal Foods/Anglo-American — IV/M.277
Entscheidung der Kommission vom 9. Dezember 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 331 vom 16. Dezember 1992, S. 13 = WuW 1993, 108
125. PepsiCo/KAS — IV/M.289
Entscheidung der Kommission vom 21. Dezember 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 8 vom 13. Januar 1993, S. 2 = WuW 1993, 109
126. Sextant/BGT-VDO — IV/M.290
Entscheidung der Kommission vom 21. Dezember 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 9 vom 14. Januar 1993, S. 3 = WuW 1993, 108
127. Waste Management International/SAE
Entscheidung der Kommission vom 21. Dezember 1992 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 10 vom 15. Januar 1993, S. 5 = WuW 1993, 108
128. Siemens/Philips Kabel — IV/M.238
Rücknahme der Anmeldung am 8. Januar 1993
ABl. EG Nr. C 11 vom 16. Januar 1993, S. 5 = WuW 1993, 211
129. Crédit Lyonnais/BFG Bank — IV/M.296
Entscheidung der Kommission vom 11. Januar 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 45 vom 17. Februar 1993, S. 18 = WuW/E EV 2024
130. Philips/Thomson/SAGEM — IV/M.293
Entscheidung der Kommission vom 18. Januar 1993 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 22 vom 26. Januar 1993, S. 2 = WuW 1993, 286
131. Tesco/Catteau — IV/M.301
Entscheidung der Kommission vom 4. Februar 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 45 vom 17. Februar 1993, S. 18 = WuW 1993, 214
132. Volkswagen/VAG (UK) — IV/M.304
Entscheidung der Kommission vom 4. Februar 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 38 vom 12. Februar 1993, S. 12 = WuW 1993, 215
133. Sara Lee/BP Food Division — IV/M.299
Entscheidung der Kommission vom 8. Februar 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 39 vom 13. Februar 1993, S. 12 = WuW 1993, 215
134. British Airways/Dan Air — IV/M.278
Entscheidung der Kommission vom 17. Februar 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 68 vom 11. März 1993, S. 5 = WuW 1993, 286
135. CEA Industrie/France Télécom/Finmeccanica/SGS-Thomson — IV/M.216
Entscheidung der Kommission vom 22. Februar 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 68 vom 11. März 1993, S. 5 = WuW/E EV 2044
136. Ericsson/Hewlett-Packard — IV/M.292
Entscheidung der Kommission vom 12. März 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 83 vom 24. März 1993, S. 5 = WuW 1993, 389
137. Sanofi/Yves Saint Laurent — IV/M.312
Entscheidung der Kommission vom 15. März 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 89 vom 31. März 1993, S. 3 = WuW/E EV 2021
138. Matra/Cap Gemini Sogeti — IV/M.272
Entscheidung der Kommission vom 17. März 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 88 vom 30. März 1993, S. 8 = WuW/E EV 2041

139. SITA-RPC/SCORI IV/M.295
Entscheidung der Kommission vom 19. März 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 88 vom 30. März 1993, S. 9 = WuW/E EV 2035
140. Kingfisher/Darty -IV/M.300
Entscheidung der Kommission vom 22. März 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 87 vom 27. März 1993, S. 8 = WuW 1993, 390
141. Fletcher Challenge/ Methanex — IV/M.331
Entscheidung der Kommission vom 31. März 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 98 vom 7. April 1993, S. 12 = WuW/E EV 2030
142. Zürich/MMI — IV/M.286
Entscheidung der Kommission vom 2. April 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 112 vom 22. April 1993, S. 4 = WuW/E EV 2047
143. Degussa/Ciba-Geigy — IV/M.317
Entscheidung der Kommission vom 5. April 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 104 vom 15. April 1993, S. 10 = WuW/E EV 2026
144. Gehe/OCP — IV/M.328
Entscheidung der Kommission vom 5. April 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 114 vom 24. April 1993, S. 5 = WuW/E EV 2017
145. Alcan/Inespal/Palco — IV/M.322
Entscheidung der Kommission vom 14. April 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 114 vom 24. April 1993, S. 5 = WuW 1993, 489
146. Thomson/Shorts — IV/M.318
Entscheidung der Kommission vom 14. April 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 136 vom 15. Mai 1993, S. 4 = WuW/E EV 2049
147. Ahold/Jerónimo Martins/Inovação — IV/M.320
Entscheidung der Kommission vom 19. April 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 117 vom 28. April 1993, S. 2 = WuW 1993, 490
148. Harrisons & Crosfield/AKZO — IV/M.310
Entscheidung der Kommission vom 29. April 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 128 vom 8. Mai 1993, S. 5 = WuW/E EV 2053
149. Procordia/Erbamont — IV/M.323
Entscheidung der Kommission vom 29. April 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 128 vom 8. Mai 1993, S. 5 = WuW/E EV 2089
150. Schweizerische Kreditanstalt/Schweizerische Volksbank — IV/M.335
Entscheidung der Kommission vom 29. April 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 147 vom 27. Mai 1993, S. 6 = WuW/E EV 2060
151. KNP/Bührmann-Tetterode/VRG — IV/M.291
Entscheidungen der Kommission vom 18. Januar 1993 (Artikel 6 Abs. 1 c)
und vom 4. Mai 1993 (Artikel 8 Abs. 2)
ABl. EG Nr. L 217 vom 27. August 1993, S. 35 = WuW 1993, 213
152. DASA/Fokker — IV/M.237
Entscheidung der Kommission vom 10. Mai 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 136 vom 15. Mai 1993, S. 4 = WuW/E EV 2093
153. Hoechst/Wacker — IV/M.284
Entscheidung der Kommission vom 10. Mai 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 171 vom 22. Juni 1993, S. 4 = WuW 1993, 630
154. IBM France /CGI — IV/M.336
Entscheidung der Kommission vom 19. Mai 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 151 vom 2. Juni 1993, S. 5, WuW 1993, 630
155. Deutsche Bank/Banco de Madrid — IV/M.314
Entscheidung der Kommission vom 28. Mai 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 175 vom 26. Juni 1993, S. 11 = WuW 1993, 743
156. Hafnia/Codan — IV/M.344
Entscheidung der Kommission vom 28. Mai 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 171 vom 22. Juni 1993, S. 4 = WuW 1993, 743

157. Aegon/Scottish Equitable — IV/M.349
Entscheidung der Kommission vom 25. Juni 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 181 vom 3. Juli 1993, S. 4 = WuW 1993, 744
158. J. C. SAT/SAJAC — IV/M.346
Entscheidung der Kommission vom 30. Juni 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 219 vom 13. August 1993, S. 14 = WuW 1993, 918
159. West LB/Thomas Cook — IV/M.350
Entscheidung der Kommission vom 30. Juni 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 216 vom 11. August 1993, S. 4 = WuW/E EV 2087
160. Toyota Motor Corp./Walter Frey/Toyota France — IV/M.326
Entscheidung der Kommission vom 1. Juli 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 187 vom 9. Juli 1993, S. 4 = WuW 1993, 745
161. Pasteur Mérieux/Merck — IV/M.285
Entscheidung der Kommission vom 5. Juli 1993 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 188 vom 10. Juli 1993, S. 10 = WuW 1994, 38
162. Costa Crocière/Chargeurs/Accor — IV/M.334
Entscheidung der Kommission vom 19. Juli 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 204 vom 28. Juli 1993, S. 5 = WuW 1993, 920
163. Société Générale de Belgique/Générale de Banque — IV/M.343
Entscheidung der Kommission vom 3. August 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 225 vom 20. August 1993, S. 2 = WuW 1993, 920
164. Commerzbank/C.C.R. — IV/M.357
Entscheidung der Kommission vom 9. August 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 221 vom 17. August 1993, S. 4 = WuW 1993, 919
165. BHF/CCF/Charterhouse — IV/M.319
Entscheidung der Kommission vom 30. August 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. 247 vom 10. September 1993, S. 4 = WuW 1993, 920
166. Rhône-Poulenc/SNIA II — IV/M.355
Entscheidung der Kommission vom 8. September 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. 272 vom 8. Oktober 1993, S. 6
167. Alcatel/STC — IV/M.366
Entscheidung der Kommission vom 13. September 1993 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 259 vom 23. September 1993, S. 3 = WuW 1994, 38
168. British Telecom/MCI — IV/M.353
Entscheidung der Kommission vom 13. September 1993 (Artikel 6 Abs. 1 a)
ABl. EG Nr. C 259 vom 23. September 1993, S. 3 = WuW 1994, 39
169. Nestlé/Italgel — IV/M.362
Entscheidung der Kommission vom 15. September 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 270 vom 6. Oktober 1993, S. 5 = WuW 1993, 921
170. Arvin/Sogefi — IV/M.360
Entscheidung der Kommission vom 23. September 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 305 vom 11. November 1993, S. 11 = WuW 1993, 921
171. Thyssen/Balzer — IV/M.365
Entscheidung der Kommission vom 30. September 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 276 vom 14. Oktober 1993, S. 18 = WuW 1994, 229
172. American Cyanamid/Shell — IV/M.354
Entscheidung der Kommission vom 1. Oktober 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 273 vom 9. Oktober 1993, S. 6 = WuW/E EV 2099
173. Volvo/Procordia — IV/M.196
Entscheidung der Kommission vom 1. Oktober 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 281 vom 19. Oktober 1993, S. 4 = WuW 1994, 40
174. Knorr-Bremse/Allied Signal — IV/M.337
Entscheidung der Kommission vom 15. Oktober 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 298 vom 4. November 1993, S. 6 = WuW/E EV 2105

175. Fortis/CGER — IV/M.342
Entscheidung der Kommission vom 22. Oktober 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 23 vom 27. Januar 1994, S. 13 = WuW 1994, 42
176. Synthomer/Yule Catto — IV/M.376
Entscheidung der Kommission vom 22. Oktober 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 303 vom 10. November 1993, S. 5 = WuW 1994, 41
177. McCormick/CPC/Rabobank/Ostmann — IV/M.330
Entscheidung der Kommission vom 29. Oktober 1993 (Artikel 9 Abs. 3 b)
WuW 1994, 227
178. Continental/Kaliko/DG-Bank/Benecke — IV/M.363
Entscheidung der Kommission vom 29. November 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 336 vom 11. Dezember 1993, S. 11 = WuW 1994, 122
179. UAP/VINCI — IV/M.384
Entscheidung der Kommission vom 1. Dezember 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 3 vom 5. Januar 1994, S. 5 = WuW 1994, 536
180. Philips/Grundig — IV/M.382
Entscheidung der Kommission vom 3. Dezember 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 336 vom 11. Dezember 1993, S. 11 = WuW/E EV 2113
181. Kali+Salz/MDK/Treuhand — IV/M.308
Entscheidungen der Kommission vom 16. August 1993 (Artikel 6 Abs. 1 c)
und vom 14. Dezember 1993 (Artikel 8 Abs. 2) WuW 1994, 118
182. BAI/Banca Popolare di Lecco — IV/M.391
Entscheidung der Kommission vom 20. Dezember 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 4 vom 6. Januar 1994, S. 3 = WuW 1994, 536
183. Pilkington-Techint/SIV — IV/M.358
Entscheidungen der Kommission vom 2. September 1993 (Artikel 6 Abs. 1 c)
und vom 21. Dezember 1993 (Artikel 8 Abs. 2) WuW 1994, 436
184. Hoechst/Schering — IV/M.392
Entscheidung der Kommission vom 22. Dezember 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 9 vom 13. Januar 1994, S. 3 = WuW/E EV 2122
185. Mannesmann/RWE/Deutsche Bank — IV/M.394
Entscheidung der Kommission vom 22. Dezember 1993 (Artikel 6 Abs. 1 b)
ABl. EG Nr. C 9 vom 13. Januar 1994, S. 3 = WuW/E EV 2116

D. Veröffentlichungen von im Auftrag der Monopolkommission erstellten Gutachten

Die hier aufgeführten Veröffentlichungen stimmen größtenteils nicht mit der im Auftrag der Monopolkommission erstellten Fassung überein. Es handelt sich überwiegend um überarbeitete, gekürzte bzw. erweiterte oder zusammenfassende Darstellungen. In Einzelfällen sind Teile der für die Monopolkommission erstellten Untersuchungen in umfangreichere Veröffentlichungen eingeflossen.

BAUM, Clemens/MÖLLER, Hans-Hermann: Die Messung der Unternehmenskonzentration und ihre statistischen Voraussetzungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Meisenheim a. Glan: Hain 1976.

(Wirtschaftswissenschaftliche Schriften. H. 11.)

MARFELS, Christian: Erfassung und Darstellung industrieller Konzentration.

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1977.

(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik. Bd. 52.)

MÖNIG, Walter u. a.: Konzentration und Wettbewerb in der Energiewirtschaft.

München: Oldenbourg 1977.

(Aktuelle Fragen der Energiewirtschaft. Bd. 10.)

MÖSCHEL, Wernhard: Das Trennsystem in der U.S.-amerikanischen Bankwirtschaft.

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1978.

(Studien zum Bank- und Börsenrecht. Bd. 3.)

OBERHAUSER, Alois: Unternehmenskonzentration und Wirksamkeit der Stabilitätspolitik.

Tübingen: Mohr 1979.

(Wirtschaft und Gesellschaft. 13.)

PISCHNER, Rainer: Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Einflüssen der Unternehmenskonzentration auf industrielle Kennziffern.

Berlin: Duncker & Humblot 1979.

(DIW-Beiträge zur Strukturforschung. H. 56.)

MÖSCHEL, Wernhard: Konglomerate Zusammenschlüsse im Antitrustrecht der Vereinigten Staaten von Amerika.

In: Rebers Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, Jg. 44,

1980, S. 203-256.

ALBACH, Horst: Finanzkraft und Marktbeherrschung.

Tübingen: Mohr 1981.

DIRRHEIMER, Manfred/WAGNER, Karin/HÜBNER, Thomas: Vertikale Integration in der Mineralöl- und Chemischen Industrie.

Meisenheim a. Glan: Hain 1981.

(Sozialwissenschaft und Praxis. Bd. 28.)

KNIEPS, Günter/MÜLLER, Jürgen/WEIZSÄCKER, Carl Christian von: Die Rolle des Wettbewerbs im Fernmeldebereich.

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1981.

(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik. Bd. 69.)

SCHOLZ, Rupert: Entflechtung und Verfassung.

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1981.

(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik. Bd. 68.)

PIETZKE, Rudolf: Patentschutz, Wettbewerbsbeschränkungen und Konzentration im Recht der Vereinigten Staaten von Amerika.

Köln u. a.: Heymanns 1983.

(Schriftenreihe zum gewerblichen Rechtsschutz. Bd. 58.)

MÖSCHEL, Wernhard: Konglomerate Zusammenschlüsse in den Vereinigten Staaten seit 1979.

In: *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht*, Jg. 48, 1984, S. 552-577.

SANDROCK, Otto: Vertikale Konzentrationen im USamerikanischen Antitrustrecht unter besonderer Berücksichtigung der Reagan-Administration.

Heidelberg: Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft 1984.

(Schriftenreihe Recht der Internationalen Wirtschaft, Bd. 25.)

DONGES, Juergen B./SCHATZ, Klaus-Werner: Staatliche Interventionen in der Bundesrepublik Deutschland.

Kiel: Institut für Weltwirtschaft 1986.

(Kieler Diskussionsbeiträge. 119/120.)

PFAB, Reinhard/TONNEMACHER, Jan/SEETZEN, Jürgen: Technische Entwicklung und der Strukturwandel der Massenmedien.

Berlin: Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik 1986.

(Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Arbeitsberichte des Heinrich-Hertz-Instituts für Nachrichtentechnik. 1986/8.)

RÖPER, Horst: Stand der Verflechtung von privatem Rundfunk und Presse 1986.

In: *Media Perspektiven* 5/1986, S. 281-303.

FINSINGER, Jörg: Verbraucherschutz auf Versicherungsmärkten.

München: Florentz 1988.

(Law and Economics. Bd. 9.)

HÜBNER, Ulrich: Rechtliche Rahmenbedingungen des Wettbewerbs in der Versicherungswirtschaft.

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1988.

(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik. Bd. 96.)

KÜBLER, Friedrich/SCHMIDT, Reinhard H.: Gesellschaftsrecht und Konzentration.

Berlin: Duncker & Humblot 1988.

(Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts. Bd. 3.)

ULLRICH, Hanns: Kooperative Forschung und Kartellrecht.

Heidelberg: Verlag Recht und Wirtschaft 1988.

(Abhandlungen aus dem gesamten Bürgerlichen Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht. H. 61.)

BASEDOW, Jürgen: Wettbewerb auf den Verkehrsmärkten.

Heidelberg: Müller 1989.

(Augsburger Rechtsstudien. Bd. 5.)

BÜHNER, Rolf: Die fusionskontrollrechtliche Bedeutung der Finanzkraft.

In: *Wirtschaft und Wettbewerb*, Jg. 39, 1989, S. 277-284.

FWU Forschungsgesellschaft für Wettbewerb und Unternehmensorganisation

m.b.H. (Hrsg.): *Versicherungsmärkte im Wettbewerb*.

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1989.

HAMM, Walter: Deregulierung im Verkehr als Aufgabe.

München: Minerva Publ. 1989.

(Studien des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz. 36.)

MESTMÄCKER, Ernst-Joachim u. a.: Der Einfluß des europäischen Gemeinschaftsrechts auf die deutsche Rundfunkordnung.

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1990.

(Law and Economics of International Telecommunications. Vol. 15.)

ESCH, Bastiaan van der: Die Artikel 5, 3f, 85/86 und 90 EWGV als Grundlage der wettbewerbsrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.

In: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht*, Bd. 155, 1991, S. 274-299.

- BACH, Albrecht: Wettbewerbsrechtliche Schranken für staatliche Maßnahmen nach europäischem Gemeinschaftsrecht.
Tübingen: Mohr 1992.
(Tübinger rechtswissenschaftliche Abhandlungen. Bd. 72.)
- BLETSCHACHER, Georg/KLODT, Henning: Strategische Handelspolitik und Industriepolitik.
Tübingen: Mohr 1992.
(Kieler Studien. 244.)
- BURKERT, Thomas O.J.: Die Zulässigkeit von Koppelungsgeschäften aus wettbewerbsrechtlicher Sicht.
Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1992.
(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik. Bd. 122.)
- SEUFERT, Wolfgang: Die Entwicklung des Wettbewerbs auf den Hörfunk- und Fernsehmärkten der Bundesrepublik Deutschland.
Berlin: Duncker & Humblot 1992.
(Beiträge zur Strukturforschung. H. 133.)
- TÄGER, Uwe Christian u. a.: Entwicklungsstand und -perspektiven des Handels mit Konsumgütern.
Berlin/München: Duncker & Humblot 1994.
(Struktur und Wachstum. Reihe Absatzwirtschaft. H. 14.)
- REUTER, Dieter: Möglichkeiten und Grenzen einer Auflösung des Tarifkartells (erscheint demnächst)
In: Zeitschrift für Arbeitsrecht

E. Gutachten der Monopolkommission

- Hauptgutachten I: Mehr Wettbewerb ist möglich. 1976.
- Hauptgutachten II: Fortschreitende Konzentration bei Großunternehmen. 1978.
- Hauptgutachten III: Fusionskontrolle bleibt vorrangig. 1980.
- Hauptgutachten IV: Fortschritte bei der Konzentrationserfassung. 1982.
- Hauptgutachten V: Ökonomische Kriterien für die Rechtsanwendung. 1984.
- Hauptgutachten VI: Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken wachsender Unternehmensgrößen. 1986.
- Hauptgutachten VII: Die Wettbewerbsordnung erweitern. 1988.
- Hauptgutachten VIII: Wettbewerbspolitik vor neuen Herausforderungen. 1990.
- Hauptgutachten IX: Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik. 1992.
-
- Sondergutachten 1: Anwendung und Möglichkeiten der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen seit Inkrafttreten der Kartellgesetznovelle. 2. Aufl. 1977.
- Sondergutachten 2: Wettbewerbliche und strukturelle Aspekte einer Zusammenfassung von Unternehmen im Energiebereich (VEBA/Gelsenberg). 1975.
- Sondergutachten 3: Zusammenschlußvorhaben der Kaiser Aluminium & Chemical Corporation, der Preussag AG und der Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG. 1975.
- Sondergutachten 4: Zusammenschluß der Deutsche Babcock AG mit der Artos-Gruppe. 1977.
- Sondergutachten 5: Zur Entwicklung der Fusionskontrolle. 1977.
- Sondergutachten 6: Zusammenschluß der Thyssen Industrie AG mit der Hüller Hille GmbH. 1977.
- Sondergutachten 7: Mißbräuche der Nachfragemacht und Möglichkeiten zu ihrer Kontrolle im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. 1977.
- Sondergutachten 8: Zusammenschlußvorhaben der Deutschen BP AG und der VEBA AG. 1979.
- Sondergutachten 9: Die Rolle der Deutschen Bundespost im Fernmeldewesen. 1981.
- Sondergutachten 10: Zusammenschluß der IBH Holding AG mit der WIBAU AG. 1982.
- Sondergutachten 11: Wettbewerbsprobleme bei der Einführung von privatem Hörfunk und Fernsehen. 1981.
- Sondergutachten 12: Zusammenschluß der Burda Verwaltungs KG mit der Axel Springer GmbH/Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. 1982.
- Sondergutachten 13: Zur Neuordnung der Stahlindustrie. 1983.
- Sondergutachten 14: Die Konzentration im Lebensmittelhandel. 1985.
- Sondergutachten 15: Zusammenschluß der Klöckner-Werke AG mit der Seitz Enzinger Noll Maschinenbau AG. 1986.

- Sondergutachten 16:** Zusammenschlußvorhaben der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG mit der Société Sidéchar S.A. (Ruhrkohle AG). 1986.
- Sondergutachten 17:** Konzeption einer europäischen Fusionskontrolle. 1989.
- Sondergutachten 18:** Zusammenschlußvorhaben der Daimler-Benz AG mit der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH. 1989.
- Sondergutachten 19:** Zusammenschlußvorhaben der MAN Aktiengesellschaft und der Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft. 1989.
- Sondergutachten 20:** Zur Neuordnung der Telekommunikation. 1991.
- Sondergutachten 21:** Die Mißbrauchsaufsicht über Gas- und Fernwärmeunternehmen. 1991.
- Sondergutachten 22:** Zusammenschlußvorhaben der BayWa Aktiengesellschaft und der WLZ Raiffeisen Aktiengesellschaft. 1992.
- Sondergutachten 23:** Marktstruktur und Wettbewerb im Handel. 1994.

Alle Veröffentlichungen erscheinen im NomosVerlag, Baden-Baden.

Die Sondergutachten 4 bis 6, 10 und 12 sowie 15 und 16 sind jeweils in einem Band zusammengefaßt. Das Sondergutachten 17 ist liegt auch in einer englischen und in einer französischen Fassung vor.

22. 07. 94

Wi - AS

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Anlagenband

zum Zehnten Hauptgutachten der Monopolkommission 1992/1993

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tabelle	
I.1: Konzentration der Unternehmen nach vierstelligen Wirtschaftszweigen (SYPRO) im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe 1991, Anzahl der Unternehmen, Konzentrationsgrad, Anteile der größten Unternehmen am Umsatz sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten, den Investitionen, dem Census Value Added und der Anzahl der Betriebe der Unternehmen, Deutschland ohne neue Bundesländer	3
I.2: Konzentration der Unternehmen nach vierstelligen Wirtschaftszweigen (SYPRO) im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe 1991, Anzahl der Unternehmen, Konzentrationsgrad, Anteile der größten Unternehmen am Umsatz sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten, den Investitionen, dem Census Value Added und der Anzahl der Betriebe der Unternehmen, Deutschland einschließlich neuer Bundesländer	51
I.3: Konzentration der Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen (SYPRO) im Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe 1977 bis 1991, Anzahl der Unternehmen, Konzentrationsgrad, Umsatz und Anteile der größten Unternehmen am Umsatz, Deutschland ohne neue Bundesländer	99
I.4: Konzentration der Betriebe nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen (SYPRO) im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 1979 bis 1991, Anzahl der Betriebe, Anzahl der Beschäftigten, Investitionen und Anteile der größten Betriebe an der Zahl der Beschäftigten, Deutschland ohne neue Bundesländer	109
I.5: Konzentration der Betriebe nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen (SYPRO) im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 1991, Anzahl der Betriebe, Anzahl der Beschäftigten, Investitionen und Anteile der größten Betriebe an der Anzahl der Beschäftigten, Vergleich Deutschland ohne und mit neuen Bundesländern	117
I.6: Konzentration der Anbieter nach zweistelligen Güterklassen (GP) des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sowie Fertig-Hochbau 1991, Anzahl der Anbieter, Wert der Absatzproduktion, Konzentrationsgrad und Anteile der größten Anbieter am Wert der Absatzproduktion, Vergleich Deutschland ohne und mit neuen Bundesländern	121

	Seite
I.7: Konzentration der Anbieter nach vierstelligen Gütergruppen (GP) des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sowie Fertigteilbauten im Hochbau 1978 bis 1991, Anzahl der Anbieter, Wert der Absatzproduktion, Konzentrationsgrad und Anteile der größten Anbieter am Wert der Absatzproduktion, Deutschland ohne neue Bundesländer	125
I.8: Zu- und Abgänge der Unternehmen nach zwei- und vierstelligen Wirtschaftsbereichen (SYPRO) im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 1985 bis 1991, Anzahl der Unternehmen sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten und am Umsatz, Deutschland ohne neue Bundesländer	193
II.1: Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen im Einzelhandel (WZ 43) 1991, Anzahl der Unternehmen, Umsatz, Anteile der größten Unternehmen am Umsatz sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten, den Investitionen, den Aufwendungen für Sachanlagen und dem Rohertrag, Deutschland ohne neue Bundesländer	224
II.2: Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen im Einzelhandel (WZ 43) 1989 bis 1991, Anzahl der Unternehmen, Umsatz sowie Anteile der größten Unternehmen am Umsatz, Deutschland ohne neue Bundesländer	242
II.3: Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen im Großhandel (WZ 40/41) 1991, Anzahl der Unternehmen, Umsatz, Anteile der größten Unternehmen am Umsatz sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten, den Investitionen, den Aufwendungen für Sachanlagen und dem Rohertrag, Deutschland ohne neue Bundesländer	252
II.4: Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen im Großhandel (WZ 40/41) 1989 bis 1991, Anzahl der Unternehmen, Umsatz sowie Anteile der größten Unternehmen am Umsatz, Deutschland ohne und einschließlich neuer Bundesländer	278
II.5: Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen in der Handelsvermittlung (WZ 42) 1991, Anzahl der Unternehmen, Umsatz, Anteile der größten Unternehmen am Umsatz sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten, den Investitionen, den Aufwendungen für Sachanlagen und dem Rohertrag, Deutschland ohne neue Bundesländer	292
II.6: Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen im Gastgewerbe (WZ 71) 1991, Anzahl der Unternehmen, Umsatz, Anteile der größten Unternehmen am Umsatz sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten, den Investitionen, den Aufwendungen für Sachanlagen und dem Rohertrag, Deutschland ohne neue Bundesländer	309
III.1: Die hundert umsatzstärksten Unternehmen 1992 in Industrie, Handel, Verkehr und Dienstleistungen	314
III.2: Prozentuale Abweichungen verschiedener Schätzwerte $WS^*_{L...}$ vom wahren Wert der Wertschöpfung des inländischen Konzerns (WS_1) bei Großunternehmen für die Jahre 1990, 1988, 1986, 1984, 1982, 1980 und 1978	318
III.3: Kumulierte Anzahl der Unternehmen nach Abweichungen des Schätzwertes vom tatsächlichen Wert der Wertschöpfung und nach Jahren	327
III.4: Rangverschiebungen in der Reihenfolge der jeweils „100 Größten“ bei Unternehmen mit geschätzter Wertschöpfung für die Jahre 1978, 1980, 1982, 1984, 1986, 1988 und 1990	328
III.5: Unternehmen der jeweils „100 Größten“ 1978, 1980, 1982, 1984, 1986, 1988 und 1990, bei denen die Schätzung der Wertschöpfung zu Rangverschiebungen um vier und mehr Ränge führt	329

Konzentration der Unternehmen nach vierstelligen Wirtschaftszweigen (SYPRO) im Bergbau,
im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe¹ 1991

Anzahl der Unternehmen,² Konzentrationsgrad,³ Anteile der größten Unternehmen am Umsatz⁴ sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten,⁵ den Investitionen,⁶ dem Census Value Added⁷ und der Anzahl der Betriebe der Unternehmen⁸

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁹

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1	21 Bergbau										
1	Unternehmen	79	175,067	358,2	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	29128,164			.	.	88,4	98,0	99,6	-	-
3	Beschäftigte	162 095			.	.	92,6	97,9	99,3	-	-
4	Investitionen	2015,620			.	.	90,0	96,5	99,6	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	255			.	.	51,8	72,2	86,7	-	-
2	2111 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei										
1	Unternehmen	11	327,512	161,3	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	20245,360			.	.	.	-	-	-	-
3	Beschäftigte	128 684			.	.	.	-	-	-	-
4	Investitionen	1034,918			.	.	.	-	-	-	-
5	Value Added	8361,572			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	83			.	.	.	-	-	-	-
3	2114 Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung										
1	Unternehmen	2	.	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			-	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			-	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			-	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			-	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			-	-	-	-	-	-	-
4	2130 Eisenerzbergbau										
1	Unternehmen	1	.	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			-	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			-	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			-	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			-	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			-	-	-	-	-	-	-
5	2141 NE-Metallerzbergbau										
1	Unternehmen	1	.	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			-	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			-	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			-	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			-	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			-	-	-	-	-	-	-

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
											Anzahl / Mio.DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
6	2150 Kali- und Steinsalzbergbau, Salinen										
1	Unternehmen	6	.	-	3	100,0	-	-	-	-	-
2	Umsatz	100,0	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	100,0	-	-	-	-	-
4	Investitionen	100,0	-	-	-	-	-
5	Value Added	/	.	.	/	100,0	-	-	-	-	-
6	Betriebe	100,0	-	-	-	-	-
7	2160 Gewinnung von Erdöl, Erdgas										
1	Unternehmen	10	266,105	128,9	3	6	100,0	-	-	-	-
2	Umsatz	2889,859	.	.	80,5	95,6	100,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	4 720	.	.	.	87,8	100,0	-	-	-	-
4	Investitionen	531,904	100,0	-	-	-	-
5	Value Added	/	.	.	/	/	100,0	-	-	-	-
6	Betriebe	66	.	.	.	92,4	100,0	-	-	-	-
8	2171 Sonstiger Bergbau										
1	Unternehmen	9	269,353	119,3	3	6	-	-	-	-	-
2	Umsatz	523,120	.	.	.	94,2	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	673	.	.	.	82,5	-	-	-	-	-
4	Investitionen	9,601	.	.	.	83,2	-	-	-	-	-
5	Value Added	148,379	.	.	/	91,8	-	-	-	-	-
6	Betriebe	75,0	-	-	-	-	-
9	2180 Torfgewinnung und -veredlung										
1	Unternehmen	39	116,327	188,1	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	384,375	69,1	91,4	-	-	-
3	Beschäftigte	2 588	56,4	83,9	-	-	-
4	Investitionen	32,237	70,8	91,8	-	-	-
5	Value Added	/	.	.	/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	51	31,4	-	-	-	-
10	22 Mineralölverarbeitung										
1	Unternehmen	50	135,711	240,5	3	6	10	25	100,0	-	-
2	Umsatz	107411,167	.	.	53,8	83,1	94,2	.	100,0	-	-
3	Beschäftigte	25 426	.	.	.	42,7	73,9	.	100,0	-	-
4	Investitionen	2275,958	78,8	.	100,0	-	-
5	Value Added	/	.	.	/	/	/	/	100,0	-	-
6	Betriebe	93	.	.	.	17,2	45,2	.	100,0	-	-
11	24 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen										
1	Unternehmen	2	.	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/	.	.	-	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
12	25 Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden										
1	Unternehmen	1 584	4,250	239,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	39262,156			7,2	12,0	15,6	23,7	32,3	43,4	
3	Beschäftigte	151 223			5,1	10,2	13,1	19,9	27,9	38,0	
4	Investitionen	3511,586			7,2	10,8	15,8	22,9	32,0	39,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	2 900			.	2,8	3,4	7,8	13,2	18,8	
13	2512 Gewinnung von Natursteinen, a.n.g.										
1	Unternehmen	141	30,826	182,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2317,379			.	36,2	44,3	61,7	77,6	93,7	
3	Beschäftigte	8 001			.	24,1	29,7	47,3	64,8	87,9	
4	Investitionen	299,913			.	28,3	34,4	52,6	68,9	90,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	389			.	36,5	42,9	56,8	69,2	87,7	
14	2514 Gewinnung von Kalkstein, Gips, Kreide										
1	Unternehmen	5	.	.	3	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	-	-	-	-	-	
5	Value Added	/	.	.	/	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	-	-	-	-	-	
15	2516 Gewinnung von Sand, Kies										
1	Unternehmen	146	36,337	207,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2243,090			.	33,9	40,3	56,8	74,1	92,2	
3	Beschäftigte	9 001			.	26,8	31,8	48,5	66,1	86,7	
4	Investitionen	319,882			.	.	34,9	49,1	62,4	84,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	313			.	11,5	14,7	36,7	56,9	81,5	
16	2517 Gewinnung von Schiefer, Ton, Kaolin										
1	Unternehmen	16	172,535	132,7	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	395,287			.	.	93,7	-	-	-	
3	Beschäftigte	2 324			.	.	93,0	-	-	-	
4	Investitionen	41,837			.	.	91,1	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	35			.	.	71,4	-	-	-	
17	2519 Gewinnung von Dolomit, Bims sowie von Steinen und Erden, a.n.g.										
1	Unternehmen	5	.	.	3	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	-	-	-	-	-	
5	Value Added	/	.	.	/	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	-	-	-	-	-	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
18	2525 Verarbeitung von Natursteinen, a.n.g.										
1	Unternehmen	159	13,986	110,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1325,921			12,6	20,8	27,8	46,4	65,3	88,1	
3	Beschäftigte	8 521			8,4	14,3	21,0	37,2	53,8	80,0	
4	Investitionen	80,932				22,1		48,8	64,0	82,7	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	192				8,9		22,4	37,0	67,7	
19	2529 Verarbeitung von Schiefer sowie von Steinen und Erden, a.n.g.										
1	Unternehmen	44	96,558	180,2	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	1353,545				56,6	69,2	92,5	-	-	
3	Beschäftigte	4 900				48,3	61,8	86,9	-	-	
4	Investitionen	97,542				56,3		93,0	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	.				16,9	27,1	62,7	-	-	
20	2531 Herstellung von Zement										
1	Unternehmen	28	113,905	148,0	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	4196,463			50,8	68,4	78,7	98,8	-	-	
3	Beschäftigte	10 520			51,5	68,4	78,5	98,8	-	-	
4	Investitionen	413,320			54,5	69,3		98,8	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	68				55,9	69,1	95,6	-	-	
21	2535 Herstellung von Kalk, Mörtel										
1	Unternehmen	67	49,984	153,3	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	2404,850			30,6	42,3	53,6	77,7	95,6	-	
3	Beschäftigte	7 915				46,2	54,9	77,8	93,7	-	
4	Investitionen	259,443				40,2	54,6	77,1	95,7	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	.				19,6	33,9	51,8	83,9	-	
22	2536 Herstellung von gebranntem Gips										
1	Unternehmen	8	163,175	55,3	3	6	-	-	-	-	
2	Umsatz	159,712			57,2		-	-	-	-	
3	Beschäftigte	577			57,2		-	-	-	-	
4	Investitionen	11,421					-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-	
6	Betriebe	.					-	-	-	-	
23	2541 Ziegelei										
1	Unternehmen	157	15,322	118,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3095,707			13,1	21,7	29,4	49,7	68,9	89,6	
3	Beschäftigte	14 907				26,3	33,7	52,0	68,5	87,4	
4	Investitionen	541,825					22,3	52,3	78,5	91,1	
5	Value Added	1865,740			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	192				13,5	16,7	26,6		69,3	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
24	2542 Herstellung von Grobsteinzeug										
	1	Unternehmen	6	.	-	3	100,0	-	-	-	-
	2	Umsatz	100,0	-	-	-	-
	3	Beschäftigte	100,0	-	-	-	-
	4	Investitionen	100,0	-	-	-	-
	5	Value Added	/	.	.	/	100,0	-	-	-	-
	6	Betriebe	100,0	-	-	-	-
25	2543 Herstellung von feuerfester Grobkeramik										
	1	Unternehmen	55	86,117	193,3	3	6	10	25	50	-
	2	Umsatz	2776,583	.	.	.	53,0	66,9	88,6	99,3	-
	3	Beschäftigte	11 958	64,2	86,5	98,8	-
	4	Investitionen	118,387	.	.	.	52,2	65,4	87,0	99,6	-
	5	Value Added	1363,233	.	.	/	51,6	67,9	/	/	-
	6	Betriebe	39,3	.	94,4	-
26	2551 Herstellung von Kalksandsteinen										
	1	Unternehmen	54	35,076	94,6	3	6	10	25	50	-
	2	Umsatz	826,167	.	.	.	32,8	43,9	73,5	98,2	-
	3	Beschäftigte	2 771	.	.	.	22,6	32,7	68,0	96,6	-
	4	Investitionen	100,117	.	.	.	14,1	.	76,4	99,1	-
	5	Value Added	/	.	.	/	/	/	/	/	-
	6	Betriebe	97	.	.	.	24,7	34,0	61,9	95,9	-
27	2553 Herstellung von Baustoffen aus Bims										
	1	Unternehmen	16	190,394	143,0	3	6	10	-	-	-
	2	Umsatz	358,086	92,1	-	-	-
	3	Beschäftigte	1 364	88,0	-	-	-
	4	Investitionen	27,574	83,5	-	-	-
	5	Value Added	185,736	.	.	/	/	92,0	-	-	-
	6	Betriebe	30	76,7	-	-	-
28	2555 Herstellung von großformatigen Fertigbauteilen aus Beton für den Hochbau										
	1	Unternehmen	82	27,433	111,8	3	6	10	25	50	-
	2	Umsatz	1292,211	.	.	20,4	31,4	41,9	64,3	86,3	-
	3	Beschäftigte	6 968	.	.	.	29,9	41,0	62,5	83,3	-
	4	Investitionen	85,438	.	.	22,5	26,9	.	54,6	84,0	-
	5	Value Added	/	.	.	/	/	/	/	/	-
	6	Betriebe	107	.	.	.	16,8	20,6	39,3	.	-
29	2559 Herstellung von Betonerzeugnissen (ohne ohne Baustoffe aus Bims, großformatigen Fertigbauteile)										
	1	Unternehmen	329	22,452	252,7	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	8445,199	29,4	43,4	57,4	73,8
	3	Beschäftigte	33 834	23,1	36,5	49,0	66,0
	4	Investitionen	568,740	28,1	41,4	54,1	70,4
	5	Value Added	/	.	.	/	/	30,2	43,6	58,0	74,6
	6	Betriebe	10,1	19,8	30,3	47,4

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
											Anzahl / Mio. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30	2563 Herstellung von Gipszeugnissen, Dämm- und Leichtbauplatten										
1	Unternehmen	16	311,818	199,7	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	1239,720			-	-	98,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	3 543			-	-	94,7	-	-	-	-
4	Investitionen	104,718			-	-	92,5	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	96,8	-	-	-	-
6	Betriebe	44			-	-	86,4	-	-	-	-
31	2565 Herstellung von Asbestzementwaren										
1	Unternehmen	8		-	3	6	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			.	.	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			.	.	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			.	.	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			.	.	-	-	-	-	-
32	2570 Verarbeitung von Asbest										
1	Unternehmen	8	283,323	112,5	3	6	-	-	-	-	-
2	Umsatz	319,596			91,6	.	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	1 782			87,9	.	-	-	-	-	-
4	Investitionen	18,085			.	.	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-	-
6	Betriebe	10			.	.	-	-	-	-	-
33	2580 Herstellung von Schleifmitteln										
1	Unternehmen	49	61,548	142,0	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	1378,756			34,0	54,0	65,3	87,9	-	-	-
3	Beschäftigte	7 914			30,2	46,0	57,8	81,7	-	-	-
4	Investitionen	66,818			.	.	69,7	89,0	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	52			-	-	-
34	2591 Herstellung von Transportbeton										
1	Unternehmen	185	9,973	91,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3944,709			8,9	14,7	20,6	37,8	57,9	81,0	
3	Beschäftigte	8 921			.	9,2	13,1	28,4	45,3	70,5	
4	Investitionen	266,715			.	13,3	18,7	29,5	53,8	75,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	586			10,1	12,1	17,4	34,8	52,7	74,7	
35	27 Eisenschaffende Industrie										
1	Unternehmen	102	66,514	240,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	49080,760			33,9	53,2	69,9	90,6	97,1	.	
3	Beschäftigte	181 687			33,3	53,8	70,3	91,0	97,1	.	
4	Investitionen	2959,832			41,7	59,9	72,5	91,1	97,1	.	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	178			14,0	22,5	33,1	51,1	69,1	.	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
											Anzahl / Mio.DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
36	2711 Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke (ohne Herstellung von Stahlrohren)										
1	Unternehmen	42	92,393	169,7	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	39375,871			42,0	62,9	82,3	98,0	-	-	-
3	Beschäftigte	140 333			.	66,4	83,0	98,2	-	-	-
4	Investitionen	2419,207			52,4	72,1	87,1	98,4	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	92			.	45,7	56,5	77,2	-	-	-
37	2715 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)										
1	Unternehmen	25	402,367	301,0	3	6	10	100,0	-	-	-
2	Umsatz	5782,210			.	.	91,0	100,0	-	-	-
3	Beschäftigte	21 599			.	.	93,1	100,0	-	-	-
4	Investitionen	273,991			.	.	84,5	100,0	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	100,0	-	-	-
6	Betriebe	36			.	.	.	100,0	-	-	-
38	2720 Herstellung von Präzisionsstahlrohren										
1	Unternehmen	16	466,957	254,4	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	2506,477			.	.	96,6	-	-	-	-
3	Beschäftigte	12 361			.	.	97,0	-	-	-	-
4	Investitionen	185,509			.	.	99,5	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	26			.	.	76,9	-	-	-	-
39	2740 Schmiede-, Preß- und Hammerwerke										
1	Unternehmen	19	293,248	213,8	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	1416,202			.	.	93,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	7 394			.	.	91,6	-	-	-	-
4	Investitionen	81,124			.	.	94,0	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	24			.	.	62,5	-	-	-	-
40	28 NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke										
1	Unternehmen	162	46,678	256,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	27063,668			29,9	45,3	55,5	74,2	87,4	97,3	
3	Beschäftigte	72 786			.	39,1	51,4	68,9	81,8	94,7	
4	Investitionen	1356,579			29,5	44,4	.	70,1	86,4	96,1	
5	Value Added	8889,178			27,1	45,3	57,4	73,8	85,7	96,4	
6	Betriebe	209			.	12,4	16,7	24,9	39,7	68,9	
41	2811 NE-Leichtmetallhütten										
1	Unternehmen	6	-	-	3	100,0	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			.	100,0	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			.	100,0	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			.	100,0	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	100,0	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			.	100,0	-	-	-	-	-

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
42	2813 NE-Schwermetallhütten										
1	Unternehmen	12	320,561	168,7	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	3970,629
3	Beschäftigte	7 102
4	Investitionen	199,061
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe
43	2816 NE-Metallurnschmelzwerke										
1	Unternehmen	33	.	-	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz
3	Beschäftigte
4	Investitionen
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe
44	2850 NE-Metallhalbzeugwerke										
1	Unternehmen	111	52,445	219,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16135,893	.	.	31,2	48,6	60,7	81,3	93,8	99,8	
3	Beschäftigte	50 481	.	.	25,4	43,7	56,2	74,4	89,3	99,3	
4	Investitionen	831,221	79,8	91,3	99,8	
5	Value Added	6273,747	.	.	30,1	50,0	62,1	79,7	92,5	99,8	
6	Betriebe	144	.	.	.	13,2	18,1	31,2	55,6	92,4	
45	29 Gießerei										
1	Unternehmen	442	20,138	281,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16285,565	.	.	.	26,7	34,9	.	62,7	76,0	
3	Beschäftigte	97 965	.	.	.	22,3	28,7	.	56,4	70,9	
4	Investitionen	984,478	.	.	.	24,2	33,4	.	62,9	76,1	
5	Value Added	9030,542	.	.	/	25,1	33,5	/	/	/	
6	Betriebe	494	.	.	.	5,3	.	.	17,0	28,5	
46	2910 Eisen-, Stahl- und Tempergießerei										
1	Unternehmen	207	37,347	259,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	11405,399	.	.	.	37,2	47,9	65,6	79,2	91,7	
3	Beschäftigte	65 432	.	.	.	30,2	40,5	59,1	74,3	88,9	
4	Investitionen	651,313	.	.	.	32,7	46,0	61,0	77,6	89,9	
5	Value Added	6358,965	.	.	/	34,5	46,1	/	/	/	
6	Betriebe	242	.	.	.	9,5	12,0	20,2	.	54,5	
47	2950 NE-Metallgießerei										
1	Unternehmen	235	20,276	194,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4880,166	.	.	.	26,3	33,0	50,0	66,4	83,3	
3	Beschäftigte	32 533	.	.	.	24,5	30,2	45,9	62,8	81,2	
4	Investitionen	333,165	37,0	53,2	71,5	86,9	
5	Value Added	/	.	.	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	4,0	6,7	13,9	25,0	45,6	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
											Anzahl / Mio. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
48	30 Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a.n.g.										
1	Unternehmen	1 964	.	.	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz
3	Beschäftigte
4	Investitionen
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe
49	3011 Stabziehereien, Kaltwalzwerke										
1	Unternehmen	64	32,298	103,3	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	3437,108	.	.	21,5	33,6	45,9	75,4	96,1	-	
3	Beschäftigte	10 350	.	.	15,7	32,3	42,3	69,1	95,3	-	
4	Investitionen	135,386	.	.	.	38,3	45,9	80,9	96,6	-	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	68	.	.	.	14,7	20,6	42,6	79,4	-	
50	3015 Drahtziehereien (einschl. Herstellung von Drahterzeugnissen)										
1	Unternehmen	154	33,950	205,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6888,962	.	.	.	35,7	46,1	67,3	82,3	95,4	
3	Beschäftigte	27 871	.	.	.	36,1	44,8	62,0	77,6	92,2	
4	Investitionen	277,754	.	.	.	33,8	46,7	62,8	79,3	90,7	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	13,0	.	24,9	39,9	71,5	
51	3021 Herstellung von Gesenk- und leichten Freiformschmiedestücken, schweren Preß-, Zieh- und Stanzteilen										
1	Unternehmen	289	11,475	152,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8085,840	.	.	9,6	16,4	24,1	44,6	63,1	79,4	
3	Beschäftigte	43 140	.	.	.	13,7	20,0	39,7	57,5	75,2	
4	Investitionen	463,231	.	.	.	15,0	21,1	40,7	55,5	76,1	
5	Value Added	4064,319	/	/	8,4	15,4	22,6	/	/	/	
6	Betriebe	307	.	.	.	3,3	5,2	11,1	20,5	37,5	
52	3025 Stahlverformung, a.n.g., Oberflächenveredlung, Härtung										
1	Unternehmen	1 140	3,888	185,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15587,418	.	.	6,2	9,7	13,3	22,7	32,8	45,9	
3	Beschäftigte	98 907	.	.	.	6,7	10,2	17,8	27,5	39,3	
4	Investitionen	970,442	9,1	15,8	25,6	39,9	
5	Value Added	9501,846	/	/	5,7	8,9	12,7	/	31,7	/	
6	Betriebe	1 216	.	.	0,5	1,0	1,5	.	6,1	11,4	
53	3030 Mechanik, a.n.g.										
1	Unternehmen	317	.	.	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	
3	Beschäftigte	
4	Investitionen	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
54	31 Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau										
1	Unternehmen	1 522	8,895	354,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	35883,821			11,5	18,0	24,1	37,2	45,3	55,1	
3	Beschäftigte	175 922			7,6	13,1	18,4	29,8	36,9	45,1	
4	Investitionen	1452,677			.	.	26,4	36,5	47,3	58,4	
5	Value Added	17748,284			10,8	17,5	22,9	/	/	/	
6	Betriebe	1 631			.	1,2	1,7	3,3	5,3	9,3	
55	3111 Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen (ohne Grubenausbaukonstruktionen)										
1	Unternehmen	1 102	5,151	216,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16954,049			8,3	13,8	16,6	24,7	34,4	47,0	
3	Beschäftigte	86 493			.	10,5	12,5	17,7	24,7	35,6	
4	Investitionen	742,287			.	.	23,5	31,8	43,0	56,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 156			.	1,2	1,7	3,4	6,1	10,6	
56	3114 Weichenbau, Herstellung von Kreuzungen u. ä. Gleismaterial (ohne Eisenbahnoberbaumaterialien)										
1	Unternehmen	11	181,658	99,9	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	341,714			67,0	88,2	.	-	-	-	
3	Beschäftigte	2 142			.	91,1	.	-	-	-	
4	Investitionen	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	-	-	-	
57	3117 Herstellung von Grubenausbaukonstruktionen										
1	Unternehmen	32	280,283	282,3	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	1517,975			.	.	87,8	98,0	-	-	
3	Beschäftigte	6 895			.	.	87,1	97,2	-	-	
4	Investitionen	34,758			.	.	81,5	95,9	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	.			.	.	36,1	.	-	-	
58	3151 Kessel- und Behälterbau										
1	Unternehmen	347	39,474	356,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	14398,961			28,8	43,0	52,0	66,0	75,6	85,5	
3	Beschäftigte	66 927			20,0	32,7	40,5	54,5	66,9	78,6	
4	Investitionen	563,761			.	.	46,5	69,9	79,1	86,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	4,6	6,1	11,2	21,1	35,9	
59	3171 Lokomotivbau										
1	Unternehmen	4	.	-	3	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	.			.	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.			.	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	.			.	-	-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	.			.	-	-	-	-	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
60	3174 Waggonbau										
1	Unternehmen	10	202,059	101,0	3	6	100,0	-	-	-	-
2	Umsatz	2340,339			72,4	96,0	100,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	11 127			.	95,5	100,0	-	-	-	-
4	Investitionen	79,322			.	.	100,0	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	100,0	-	-	-	-
6	Betriebe	.			42,9	64,3	100,0	-	-	-	-
61	3177 Feld- und Industriebahnwagenbau										
1	Unternehmen	1	.	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			-	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			-	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			-	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			-	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			-	-	-	-	-	-	-
62	3179 Reparatur von Schienenfahrzeugen										
1	Unternehmen	15	82,151	48,2	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	138,995			35,9	59,7	81,2	-	-	-	-
3	Beschäftigte	1 291			36,2	62,0	80,5	-	-	-	-
4	Investitionen	5,285			.	.	81,8	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	15			.	.	.	-	-	-	-
63	32 Maschinenbau										
1	Unternehmen	5 486	2,388	347,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	216993,992			4,7	7,8	10,7	18,2	26,4	35,8	
3	Beschäftigte	1083 593			.	6,7	8,6	14,1	21,7	29,8	
4	Investitionen	10041,776			9,7	13,5	.	20,1	27,9	37,0	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	6 268			.	.	2,0	2,7	3,8	6,0	
64	3210 Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Ackerschleppern										
1	Unternehmen	157	56,861	281,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8385,626			36,1	48,5	56,5	76,2	87,7	96,3	
3	Beschäftigte	39 382			28,2	38,6	46,5	69,2	84,2	94,7	
4	Investitionen	279,632			.	33,1	.	77,6	.	96,1	
5	Value Added	3487,909			26,3	38,2	/	/	/	/	
6	Betriebe	203			.	5,4	.	17,2	44,3	70,4	
65	3220 Herstellung von Metallbearbeitungsmaschinen, Maschinen- und Präzisionswerkzeugen										
1	Unternehmen	1 033	5,085	206,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	26616,778			.	10,0	15,2	27,9	41,1	57,0	
3	Beschäftigte	160 649			.	7,6	12,5	24,0	35,6	50,9	
4	Investitionen	1413,791			.	9,6	15,5	26,6	38,3	48,4	
5	Value Added	15749,726			/	8,7	13,9	26,5	38,5	/	
6	Betriebe	1 128			.	1,7	2,4	4,4	7,6	13,0	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
66	3230 Herstellung von Textil- und Nähmaschinen										
1	Unternehmen	162	38,679	229,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8970,158			26,9	39,9	52,1	75,1	87,8	96,7	
3	Beschäftigte	54 474			27,4	41,7	51,6	70,8	84,7	95,3	
4	Investitionen	340,387			24,5	39,4	51,7	74,0	88,9	96,7	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	186			.	7,5	11,8	21,5	37,1	66,7	
67	3240 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, chemische und verwandte Industrien										
1	Unternehmen	890	7,871	245,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	28088,483			9,3	16,5	22,6	34,7	44,9	58,0	
3	Beschäftigte	138 871			7,6	14,5	20,4	30,6	40,3	52,6	
4	Investitionen	1113,571			.	17,3	21,2	33,9	43,6	58,1	
5	Value Added	15324,570			8,2	16,0	22,1	/	44,0	57,3	
6	Betriebe	965			1,0	1,7	2,9	5,3	9,1	15,1	
68	3256 Herstellung von Hütten- und Walzwerkseinrichtungen, Bergwerks- und Gießereimaschinen, Hebezeugen, Fördermitteln										
1	Unternehmen	643	32,600	446,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	25599,270			.	35,0	42,0	54,2	63,9	74,2	
3	Beschäftigte	115 461			.	26,2	34,0	46,2	55,4	66,3	
4	Investitionen	790,245			.	.	37,0	46,4	55,8	68,4	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	783			.	4,7	10,3	13,9	18,0	.	
69	3257 Herstellung von Bau-, Baustoff- u. ä. Maschinen										
1	Unternehmen	276	28,474	261,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	14522,743			22,7	33,2	41,8	60,5	74,9	88,6	
3	Beschäftigte	53 965			.	23,5	32,3	49,4	66,1	82,1	
4	Investitionen	443,511			.	23,8	30,5	47,0	61,6	81,7	
5	Value Added	6214,549			20,1	29,6	38,0	/	72,2	86,8	
6	Betriebe	.			.	.	8,7	15,2	24,8	42,9	
70	3260 Herstellung von Zahnrädern, Getrieben, Lagern, Antriebselementen										
1	Unternehmen	240	60,320	367,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	13511,061			.	47,9	53,9	69,4	81,1	91,5	
3	Beschäftigte	87 495			.	47,2	53,1	67,8	79,8	90,9	
4	Investitionen	850,084			.	35,2	44,0	68,8	80,1	89,4	
5	Value Added	7545,903			/	44,1	50,7	/	79,0	90,2	
6	Betriebe	278			.	7,9	11,9	19,1	.	48,9	
71	3270 Herstellung von Maschinen für weitere bestimmte Wirtschaftszweige										
1	Unternehmen	392	37,252	368,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	21869,392			28,4	38,0	47,7	64,1	75,3	85,5	
3	Beschäftigte	103 492			23,0	31,6	39,7	56,6	69,1	80,4	
4	Investitionen	1460,569			.	.	61,0	78,1	85,5	91,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	448			2,5	4,2	5,6	13,4	20,1	33,9	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
72	3280 Sonstiger Maschinenbau										
1	Unternehmen	1 693	8,158	357,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	69430,482			.	16,2	21,8	33,3	43,3	55,0	
3	Beschäftigte	329 804			.	11,1	16,3	26,4	36,5	48,8	
4	Investitionen	3349,985			.	.	24,5	35,7	47,5	58,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 967			.	.	4,6	6,5	9,0	13,4	
73	33 Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.										
1	Unternehmen	1 849	103,855	1382,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	288909,793			49,6	68,6	73,7	79,7	84,3	88,4	
3	Beschäftigte	907 444			40,9	55,9	61,9	71,1	77,1	83,3	
4	Investitionen	16458,509			49,6	72,2	77,3	83,5	88,2	91,6	
5	Value Added	108437,322			46,8	64,7	70,3	77,9	83,1	88,0	
6	Betriebe	2 559			.	.	11,4	14,1	16,8	20,8	
74	3311 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren										
1	Unternehmen	36	183,829	237,0	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	216713,488			66,2	91,5	97,8	99,9	-	-	
3	Beschäftigte	572 832			64,8	88,5	.	99,9	-	-	
4	Investitionen	12602,004			64,7	94,3	99,0	100,0	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	337			.	.	87,5	96,7	-	-	
75	3314 Herstellung von Teilen für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren										
1	Unternehmen	367	17,650	234,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	41175,941			15,2	23,4	31,9	53,7	72,5	86,8	
3	Beschäftigte	215 637			15,0	22,8	31,8	51,5	69,3	84,8	
4	Investitionen	2786,829			.	25,4	36,1	58,3	75,0	88,8	
5	Value Added	20123,428			15,1	23,5	32,8	53,4	71,6	86,2	
6	Betriebe	517			2,5	6,0	8,7	17,0	26,5	42,6	
76	3316 Herstellung von Karosserien, Aufbauten, Anhängern für Kraftwagen										
1	Unternehmen	227	31,880	249,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	11457,727			.	33,5	43,2	64,0	77,3	90,4	
3	Beschäftigte	47 188			.	31,4	40,2	58,9	73,2	86,6	
4	Investitionen	457,326			.	42,3	43,6	59,9	73,0	89,6	
5	Value Added	4505,901			/	34,5	42,0	62,6	/	/	
6	Betriebe	252			.	6,0	.	16,7	27,8	48,8	
77	3324 Herstellung von Fahrrädern										
1	Unternehmen	18	150,647	130,8	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	1372,136			.	80,4	92,7	-	-	-	
3	Beschäftigte	5 296			.	79,7	90,9	-	-	-	
4	Investitionen	30,744			.	89,9	93,2	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	-	-	-	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
78	3327		Herstellung von Kraffrad- und Fahrradteilen								
1	Unternehmen	28	81,563	113,3	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	565,711			38,8	60,2	76,4	99,3	-	-	
3	Beschäftigte	3 091			.	62,5	73,9	97,5	-	-	
4	Investitionen	24,536			.	60,6	81,1	98,6	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	31			19,4	29,0	41,9	90,3	-	-	
79	3380		Sonstiger Straßenfahrzeugbau								
1	Unternehmen	25	111,923	134,1	3	6	10	100,0	-	-	
2	Umsatz	787,572			51,3	67,2	80,8	100,0	-	-	
3	Beschäftigte	4 056			.	60,4	74,7	100,0	-	-	
4	Investitionen	22,253			.	67,2	77,7	100,0	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	100,0	-	-	
6	Betriebe	30			.	.	.	100,0	-	-	
80	3390		Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern; Lackierung von Straßenfahrzeugen								
1	Unternehmen	1 148	2,450	134,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16837,220			.	6,9	9,2	15,1	22,2	33,1	
3	Beschäftigte	59 344			.	3,9	.	11,5	17,7	26,5	
4	Investitionen	534,816			.	4,7	.	11,0	17,1	30,6	
5	Value Added	4974,905			/	/	8,9	/	24,0	/	
6	Betriebe	1 373			.	2,5	3,3	5,4	12,9	18,4	
81	34		Schiffbau								
1	Unternehmen	90	80,076	249,1	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	7821,954			42,3	59,9	74,3	.	97,3	-	
3	Beschäftigte	33 487			31,9	51,5	67,7	.	94,6	-	
4	Investitionen	265,524			.	50,8	78,1	.	96,6	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	94			57,4	-	
82	35		Luft- und Raumfahrzeugbau								
1	Unternehmen	53	200,762	310,5	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	17077,378			70,2	86,4	.	.	100,0	-	
3	Beschäftigte	73 550			69,4	83,3	.	.	99,9	-	
4	Investitionen	1033,222			.	87,7	.	.	100,0	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	76			.	35,5	.	.	96,1	-	
83	36		Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt								
1	Unternehmen	3 065	41,681	1125,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	225457,156			.	35,1	40,1	50,4	57,7	66,0	
3	Beschäftigte	1110 395			.	.	34,9	44,4	51,3	58,8	
4	Investitionen	11511,943			.	.	35,3	49,1	56,1	64,8	
5	Value Added	119939,163			/	35,7	39,8	49,7	57,1	64,6	
6	Betriebe	4 041			.	6,8	7,8	10,8	13,8	16,5	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
											Anzahl / Mio.DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
84	3610 Herstellung von Batterien, Akkumulatoren										
1	Unternehmen	17	467,156	263,5	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	3916,592			.	.	98,1	-	-	-	-
3	Beschäftigte	13 649			.	.	95,0	-	-	-	-
4	Investitionen	136,896			.	.	95,4	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	31			.	.	77,4	-	-	-	-
85	3620 Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die Elektrizitätserzeugung, -umwandlung und -verteilung, von gewerblichen Elektrogeräten, Signal- und Sicherheitsgeräten, elektrischen Ausrüstungen für Kraft-, Luft- und Raumfahrzeuge, elektromagnetischen Geräten										
1	Unternehmen	1 201	64,785	876,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	76227,369			.	.	41,7	51,4	59,9	70,0	
3	Beschäftigte	393 160			.	.	36,1	44,4	53,0	64,0	
4	Investitionen	3791,709			.	.	41,2	50,8	58,6	70,7	
5	Value Added	38877,203			/	/	38,6	48,1	57,0	/	
6	Betriebe	1 566			.	.	9,9	13,3	16,5	22,2	
86	3640 Herstellung von elektrischen Leuchten und Lampen										
1	Unternehmen	235	72,980	401,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7374,022			.	.	50,6	65,9	77,9	89,9	
3	Beschäftigte	37 834			.	.	45,3	59,5	72,6	84,4	
4	Investitionen	411,749			.	.	59,6	70,4	79,2	92,7	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	.	8,5	15,0	25,4	46,2	
87	3650 Herstellung von Elektrohaushaltsgeräten										
1	Unternehmen	114	120,849	357,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	21585,993			.	67,5	77,5	90,4	96,2	99,8	
3	Beschäftigte	84 866			.	60,9	71,6	86,8	93,8	99,5	
4	Investitionen	812,147			.	62,0	73,8	90,2	95,9	99,7	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	174			.	28,2	32,2	43,1	60,3	92,0	
88	3660 Herstellung von Zählern, Fernmelde-, Meß-, Regel- und elektromedizinischen Geräten, bestimmten Bauelementen										
1	Unternehmen	1 054	219,099	1516,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	85708,356			.	.	63,4	70,8	76,9	83,2	
3	Beschäftigte	448 434			.	.	59,1	66,1	72,1	79,1	
4	Investitionen	4776,318			.	.	60,1	68,8	76,4	83,3	
5	Value Added	51624,750			/	/	64,4	71,4	77,3	83,5	
6	Betriebe	1 383			.	.	14,5	17,1	20,5	25,9	
89	3670 Herstellung von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten und Einrichtungen										
1	Unternehmen	133	108,335	366,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	23578,726			.	59,2	67,8	87,8	95,7	99,4	
3	Beschäftigte	80 902			.	52,7	60,6	80,0	91,7	98,2	
4	Investitionen	1041,961			.	49,9	58,4	79,4	89,0	97,7	
5	Value Added	/			/	55,9	/	/	/	/	
6	Betriebe	187			.	22,5	25,7	38,0	54,5	82,4	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
90	3680		Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt								
1	Unternehmen	21	93,182	97,8	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	156,694			42,9	69,0	80,9	-	-	-	-
3	Beschäftigte	1 896			.	68,8	77,9	-	-	-	-
4	Investitionen	4,507			.	.	80,5	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	36			-	-	69,4	-	-	-	-
91	3690		Montage von elektrotechnischen Erzeugnissen (ohne Bauinstallation)								
1	Unternehmen	290	106,099	545,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6909,405			.	.	55,9	68,1	78,4	87,0	
3	Beschäftigte	49 654			.	.	50,5	63,8	72,6	81,8	
4	Investitionen	536,656			.	.	73,7	81,8	.	94,4	
5	Value Added	4605,495			/	/	58,8	71,0	/	87,7	
6	Betriebe	404			.	.	18,1	27,5	38,4	51,5	
92	37		Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren								
1	Unternehmen	1 147	13,694	383,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	23284,561			16,2	23,2	28,3	40,1	51,3	64,6	
3	Beschäftigte	145 413			12,7	19,4	23,2	33,9	43,5	55,9	
4	Investitionen	1314,111			.	34,9	37,6	50,2	60,3	71,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 317			.	1,7	2,4	4,5	7,0	13,3	
93	3711		Optik (ohne Augenoptik, Foto- und Kinotechnik)								
1	Unternehmen	67	198,764	351,0	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	3459,059			.	.	80,5	92,6	98,6	-	
3	Beschäftigte	20 407			.	.	74,9	89,8	97,2	-	
4	Investitionen	145,907			.	.	81,2	94,8	99,0	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	44,2	76,6	-	
94	3715		Augenoptik								
1	Unternehmen	95	82,107	260,8	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	2179,522			.	50,1	61,6	82,8	93,0	-	
3	Beschäftigte	16 593			.	.	60,9	82,3	92,0	-	
4	Investitionen	142,853			.	54,1	67,4	87,7	96,0	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	.			.	.	13,5	54,1	70,0	-	
95	3721		Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten								
1	Unternehmen	54	218,223	328,4	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	3341,506			.	.	78,0	92,0	99,7	-	
3	Beschäftigte	13 190			.	.	63,2	84,5	99,0	-	
4	Investitionen	199,864			.	.	86,8	95,9	99,8	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	66			.	.	24,2	56,1	93,9	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
96	3751 Feinmechanik (ohne Herstellung von medizin- und orthopädiemechanischen Erzeugnisse)										
1	Unternehmen	247	16,643	176,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5694,744			13,5	23,9	33,0	53,7	70,8	86,2	
3	Beschäftigte	35 522			13,7	24,6	31,3	48,2	64,6	81,1	
4	Investitionen	282,915			.	27,5	34,4	54,7	71,0	81,7	
5	Value Added	3430,294			12,0	22,8	31,5	/	/	/	
6	Betriebe	283			.	3,9	6,4	15,2	26,9	45,6	
97	3760 Herstellung von medizin- und orthopädiemechanischen Erzeugnissen										
1	Unternehmen	611	29,609	413,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7309,002			25,3	32,4	38,9	53,1	65,0	74,6	
3	Beschäftigte	52 089			.	28,4	33,4	44,3	53,0	63,7	
4	Investitionen	499,515			.	.	55,0	70,9	77,5	85,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	1,7	.	5,6	9,8	19,3	
98	3771 Herstellung von Uhren										
1	Unternehmen	73	57,921	179,7	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1300,728			.	49,5	61,8	83,3	94,9	-	
3	Beschäftigte	7 612			.	39,9	52,1	74,8	90,8	-	
4	Investitionen	43,056			.	31,3	53,8	82,9	92,4	-	
5	Value Added	588,075			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	80			.	.	15,0	37,5	71,2	-	
99	38 Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren										
1	Unternehmen	2 229	4,062	283,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	67898,306			7,2	11,9	15,2	22,7	31,0	42,5	
3	Beschäftigte	349 084			5,9	9,8	12,7	18,8	26,6	36,3	
4	Investitionen	3671,704			.	10,8	13,6	22,8	31,1	42,3	
5	Value Added	35197,360			6,5	10,4	13,7	20,3	28,3	39,8	
6	Betriebe	2 639			0,9	1,7	2,1	3,2	5,2	8,4	
100	3810 Herstellung von Handelswaffen und deren Munition										
1	Unternehmen	26	248,749	233,8	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	4608,400			84,2	91,2	95,2	.	-	-	
3	Beschäftigte	21 037			.	85,8	91,3	.	-	-	
4	Investitionen	157,489			.	.	93,2	.	-	-	
5	Value Added	2032,740			80,7	87,5	/	/	-	-	
6	Betriebe	42			.	52,4	61,9	.	-	-	
101	3821 Herstellung von Werkzeugen sowie Geräten für die Landwirtschaft										
1	Unternehmen	285	14,930	180,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4972,580			.	20,2	29,4	48,2	63,1	78,8	
3	Beschäftigte	31 641			.	17,3	25,0	44,2	59,6	75,3	
4	Investitionen	302,036			.	22,9	29,7	56,1	71,0	83,8	
5	Value Added	2994,610			/	19,7	28,6	48,6	/	/	
6	Betriebe	318			.	2,8	6,6	13,8	24,2	40,6	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
102	3830 Herstellung von Heiz- und Kochgeräten										
1	Unternehmen	38	382,436	367,9	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	2704,852			.	.	87,6	97,6	-	-	-
3	Beschäftigte	12 023			.	.	83,7	95,8	-	-	-
4	Investitionen	132,962			.	.	88,2	98,0	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	.			.	.	35,6	.	-	-	-
103	3842 Herstellung von Stahlblechwaren (ohne Möbel)										
1	Unternehmen	639	6,862	184,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15586,576			.	12,5	19,2	34,1	47,0	62,1	
3	Beschäftigte	71 277			.	9,0	14,9	26,4	36,1	51,4	
4	Investitionen	871,608			.	14,5	25,1	38,9	49,9	65,2	
5	Value Added	7856,705			/	11,3	17,8	32,2	44,7	60,0	
6	Betriebe	703			.	2,1	3,0	6,8	11,2	19,5	
104	3844 Herstellung von NE-Metallblechwaren (ohne Möbel)										
1	Unternehmen	180	20,261	162,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4326,492			.	28,5	38,2	55,1	71,6	89,2	
3	Beschäftigte	21 908			.	24,8	33,9	50,3	65,2	84,8	
4	Investitionen	179,920			.	13,7	.	39,8	59,3	81,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	334			.	5,4	.	12,9	27,8	70,7	
105	3847 Herstellung von Möbeln aus Metall										
1	Unternehmen	229	17,017	170,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8432,278			.	22,1	30,6	52,1	70,4	86,8	
3	Beschäftigte	40 721			.	21,1	27,5	47,4	65,4	82,4	
4	Investitionen	409,156			.	22,1	26,3	49,2	69,6	87,0	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	5,8	7,3	16,2	.	.	
106	3848 Herstellung von Panzerschränken (Tresoren)										
1	Unternehmen	16	136,965	109,2	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	425,225			56,4	70,1	85,1	-	-	-	
3	Beschäftigte	1 917			.	67,3	80,4	-	-	-	
4	Investitionen	10,062			.	71,6	86,9	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	.			.	44,4	66,7	-	-	-	
107	3849 Herstellung von Feinstblechpackungen										
1	Unternehmen	31	274,005	273,8	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	3264,481			.	.	89,4	99,2	-	-	
3	Beschäftigte	12 658			.	.	83,6	98,4	-	-	
4	Investitionen	256,055			.	.	91,1	99,3	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	53			.	.	54,7	88,7	-	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
108	3850 Herstellung von Schlössern, Beschlägen										
1	Unternehmen	215	24,744	207,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9434,182			.	29,0	38,9	60,3	77,3	91,4	
3	Beschäftigte	57 190			.	24,4	34,7	56,8	74,4	89,3	
4	Investitionen	460,568			.	24,8	33,8	56,6	76,8	92,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	7,2	.	18,4	31,6	53,6	
109	3871 Herstellung von Schneidwaren, Bestecken										
1	Unternehmen	74	155,637	324,3	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	2203,738			.	72,0	76,9	87,0	95,9	-	
3	Beschäftigte	12 785			.	.	72,1	82,1	93,7	-	
4	Investitionen	118,783			.	.	81,2	88,3	96,3	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	77			.	.	.	36,4	68,8	-	
110	3882 Herstellung von sonstigen Metallwaren (ohne -kurzwaren)										
1	Unternehmen	181	18,781	154,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5788,871			.	22,6	33,8	60,6	77,9	93,1	
3	Beschäftigte	29 644			.	18,9	28,9	51,6	70,0	89,0	
4	Investitionen	365,759			.	25,6	37,7	63,8	80,5	94,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	209			.	5,3	8,1	18,7	33,0	59,8	
111	3889 Herstellung von Metallkurzwaren, leichten Preß-, Zieh- und Stanzteilen										
1	Unternehmen	315	12,907	175,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6150,633			.	19,3	25,5	40,7	56,1	73,7	
3	Beschäftigte	36 283			.	13,3	17,1	33,2	47,4	66,7	
4	Investitionen	407,305			.	24,6	28,1	36,2	52,6	69,7	
5	Value Added	3465,313			/	/	/	39,4	/	/	
6	Betriebe	330			.	2,7	.	9,4	18,2	34,2	
112	39 Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmabors										
1	Unternehmen	574	9,425	210,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9295,384			10,8	18,3	.	36,7	50,0	65,0	
3	Beschäftigte	59 101			7,5	13,8	.	28,2	42,4	59,3	
4	Investitionen	530,098			.	27,3	.	44,0	56,4	73,0	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	2,5	.	6,5	11,9	20,6	
113	3911 Herstellung von Musikinstrumenten										
1	Unternehmen	76	38,661	139,2	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	774,668			24,2	37,5	51,2	78,0	93,2	-	
3	Beschäftigte	6 735			23,3	35,8	48,1	72,2	88,8	-	
4	Investitionen	24,773			.	39,9	.	73,7	87,7	-	
5	Value Added	512,074			/	37,1	/	/	/	-	
6	Betriebe	.			.	9,5	.	35,7	67,9	-	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
114	3931 Herstellung von Spielwaren, Christbaumschmuck										
1	Unternehmen	138	50,164	243,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2760,323			32,9	44,0	52,6	70,2	84,9	96,9	
3	Beschäftigte	17 497			.	37,0	46,1	64,4	78,1	93,8	
4	Investitionen	212,174			.	.	.	79,6	89,2	98,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	154			5,2	.	11,7	24,0	41,6	.	
115	3940 Herstellung von Turn- und Sportgeräten										
1	Unternehmen	45	55,506	122,4	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	610,842			33,2	48,6	59,7	84,8	-	-	
3	Beschäftigte	3 571			35,7	47,8	57,5	81,9	-	-	
4	Investitionen	24,068			23,9	34,1	55,9	88,6	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	48			.	.	.	58,3	-	-	
116	3951 Herstellung von Gold- und Silberschmiedewaren, a.n.g.										
1	Unternehmen	3	.	-	100,0	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	.	.	.	100,0	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.	.	.	100,0	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	.	.	.	100,0	-	-	-	-	-	
5	Value Added	/	.	.	100,0	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	.	.	.	100,0	-	-	-	-	-	
117	3954 Herstellung von Schmuck aus Edelmetall oder Edelmetallplattierungen										
1	Unternehmen	132	23,548	145,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1873,587			17,9	30,3	41,9	60,5	77,0	94,8	
3	Beschäftigte	9 862			.	20,9	30,6	53,3	69,0	90,9	
4	Investitionen	58,384			.	40,0	51,8	71,3	84,2	94,8	
5	Value Added	930,396			17,1	30,2	/	60,9	76,3	/	
6	Betriebe	136			39,7	76,5	
118	3957 Herstellung von Phantasieschmuck										
1	Unternehmen	40	77,970	145,6	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	265,067			39,8	50,5	62,2	87,6	-	-	
3	Beschäftigte	2 271			.	.	58,0	82,3	-	-	
4	Investitionen	11,714			.	35,1	.	91,2	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	45			.	24,4	33,3	66,7	-	-	
119	3960 Bearbeitung von Edel- und Schmucksteinen, Perlen, Perlmutter, Hartglas										
1	Unternehmen	13	.	-	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	-	-	-	
3	Beschäftigte	-	-	-	
4	Investitionen	-	-	-	
5	Value Added	/	.	.	/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	-	-	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
120	3970 Herstellung von Münzen, Medaillen										
1	Unternehmen	10	144,984	67,1	3	6	100,0	-	-	-	-
2	Umsatz	80,233			58,3	82,6	100,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	614			46,7	72,0	100,0	-	-	-	-
4	Investitionen	3,112			.	87,6	100,0	-	-	-	-
5	Value Added	46,270			55,0	80,7	100,0	-	-	-	-
6	Betriebe	.			.	.	100,0	-	-	-	-
121	3980 Herstellung von Füllhaltern u. ä., Stempeln; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen										
1	Unternehmen	32	110,151	158,9	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	1193,121			49,7	67,1	80,7	98,3	-	-	-
3	Beschäftigte	5 629			.	54,1	73,5	96,8	-	-	-
4	Investitionen	95,624			.	.	82,8	99,1	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	35			.	.	.	80,0	-	-	-
122	3990 Foto- und Film labors										
1	Unternehmen	85	53,526	188,4	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	1623,380			.	42,5	52,4	76,2	91,5	-	-
3	Beschäftigte	12 157			.	37,2	47,0	72,4	88,8	-	-
4	Investitionen	97,490			.	37,4	50,9	74,5	89,2	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	.			.	.	16,7	29,2	65,8	-	-
123	40 Chemische Industrie										
1	Unternehmen	1 216	32,795	623,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	198619,309			28,5	37,9	43,6	55,9	64,7	74,5	
3	Beschäftigte	600 521			29,7	37,5	41,9	55,2	62,4	72,1	
4	Investitionen	11823,813			.	45,8	50,0	66,3	72,7	80,0	
5	Value Added	99971,062			31,6	39,1	44,5	56,6	65,2	75,1	
6	Betriebe	1 571			.	3,4	4,7	8,5	12,2	18,4	
124	4031 Herstellung von chemischen Grundstoffen (auch mit anschließender Weiterverarbeitung)										
1	Unternehmen	187	115,158	453,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	101601,632			55,7	70,8	78,4	87,3	93,8	98,4	
3	Beschäftigte	287 119			.	74,2	81,0	88,5	94,3	98,1	
4	Investitionen	7289,834			.	72,4	83,9	90,1	95,2	98,4	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	318			.	18,2	21,7	34,3	47,8	69,2	
125	4034 Herstellung von chemischen Erzeugnissen, vorwiegend für Gewerbe, Landwirtschaft (ohne Düngemittel)										
1	Unternehmen	500	16,184	266,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	32423,749			17,9	24,7	30,4	43,6	57,1	71,8	
3	Beschäftigte	98 133			.	24,3	29,4	42,0	54,8	70,5	
4	Investitionen	1456,453			.	28,3	34,6	47,0	60,2	72,7	
5	Value Added	14627,432			19,9	26,1	32,2	/	58,7	/	
6	Betriebe	614			.	3,7	4,9	10,4	17,6	28,8	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
126	4035 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen										
1	Unternehmen	266	28,975	259,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	30025,585			.	31,6	41,8	61,9	78,1	90,6	
3	Beschäftigte	104 025			.	34,2	42,2	59,9	75,1	87,8	
4	Investitionen	1586,219			.	46,5	53,5	65,8	77,4	91,9	
5	Value Added	/			/	31,8	41,1	60,1	77,5	/	
6	Betriebe	311			.	5,1	7,1	14,8	25,4	43,7	
127	4036 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln										
1	Unternehmen	130	108,421	361,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	18852,867			.	.	65,0	82,9	93,2	99,2	
3	Beschäftigte	57 929			.	.	56,6	76,8	88,5	98,0	
4	Investitionen	772,377			.	.	67,1	81,5	93,3	98,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	162			.	.	15,4	29,0	48,1	81,5	
128	4037 Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen										
1	Unternehmen	14	400,722	214,7	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	6333,554			.	98,5	99,7	-	-	-	
3	Beschäftigte	14 223			.	96,9	99,0	-	-	-	
4	Investitionen	209,007			.	.	99,5	-	-	-	
5	Value Added	/			/	98,2	/	-	-	-	
6	Betriebe	29			.	69,0	86,2	-	-	-	
129	4039 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen, vorwiegend für privaten Verbrauch, Verwaltungen										
1	Unternehmen	108	88,816	293,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5454,313			.	53,1	62,1	78,3	91,4	99,7	
3	Beschäftigte	22 716			.	44,4	56,8	71,4	85,5	97,7	
4	Investitionen	245,780			.	.	62,9	76,9	95,3	.	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	10,7	.	28,1	49,6	92,6	
130	4090 Herstellung von Chemiefasern										
1	Unternehmen	11	297,849	150,9	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	3927,611			.	.	.	-	-	-	
3	Beschäftigte	16 376			.	.	.	-	-	-	
4	Investitionen	264,144			.	.	.	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	16			.	.	.	-	-	-	
131	50 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen										
1	Unternehmen	143	235,402	571,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	38297,598			77,1	83,9	89,2	95,0	.	99,5	
3	Beschäftigte	113 289			67,8	74,6	81,7	90,4	.	98,6	
4	Investitionen	2666,060			.	.	91,8	96,8	.	99,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	13,0	19,2	28,8	.	75,1	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
132	5060 Herstellung von Büromaschinen										
1	Unternehmen	31	189,938	221,1	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	2374,780			.	78,0	87,1	98,6	-	-	
3	Beschäftigte	12 562			.	76,0	83,9	97,5	-	-	
4	Investitionen	110,953			.	82,5	87,7	98,7	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe				.	31,0	.	83,3	-	-	
133	5080 Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung										
1	Unternehmen	112	266,725	537,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	35922,818			82,2	88,9	93,3	96,9	98,7	99,9	
3	Beschäftigte	100 727			76,3	83,2	88,7	93,6	97,2	99,6	
4	Investitionen	2555,107			.	.	94,2	97,9	99,1	99,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	135			.	17,0	.	33,3	.	91,1	
134	51 Feinkeramik										
1	Unternehmen	145	62,999	285,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5307,600			.	47,3	56,5	76,3	90,2	98,4	
3	Beschäftigte	48 717			.	45,3	53,9	71,8	88,2	97,3	
4	Investitionen	368,338			.	.	63,5	82,7	92,8	98,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	203			.	22,7	27,1	39,9	52,2	.	
135	5110 Herstellung von Porzellan										
1	Unternehmen	40	142,185	216,5	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	1678,105			57,5	69,5	79,2	96,9	-	-	
3	Beschäftigte	21 334			.	65,0	76,4	96,2	-	-	
4	Investitionen	97,397			63,8	74,8	84,6	98,0	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	68			.	50,0	55,9	77,9	-	-	
136	5120 Herstellung von Steingut, Feinsteinzeug, Ton- und Töpferwaren										
1	Unternehmen	56	87,456	197,4	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	632,551			.	58,6	70,7	89,0	99,1	-	
3	Beschäftigte	6 026			.	55,9	67,8	84,8	97,5	-	
4	Investitionen				-	
5	Value Added	473,055			/	/	/	89,4	/	-	
6	Betriebe	61			.	.	24,6	49,2	90,2	-	
137	5150 Herstellung von sanitärer Installationskeramik										
1	Unternehmen	6	309,011	92,4	3	100,0	-	-	-	-	
2	Umsatz	333,733			.	100,0	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	1 777			.	100,0	-	-	-	-	
4	Investitionen	.			.	100,0	-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	100,0	-	-	-	-	
6	Betriebe	8			.	100,0	-	-	-	-	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
138	5160 Herstellung von technischer Keramik										
1	Unternehmen	18	180,761	150,1	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	850,586			66,9	84,1	94,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	7 109			.	78,4	92,1	-	-	-	-
4	Investitionen	68,120			63,1	78,6	.	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	30			.	60,0	73,3	-	-	-	-
139	5170 Herstellung von Fliesen, Baukeramik, Kacheln, Kachelöfen										
1	Unternehmen	25	357,355	281,7	3	6	10	100,0	-	-	-
2	Umsatz	1812,624			.	.	94,6	100,0	-	-	-
3	Beschäftigte	12 471			.	.	93,0	100,0	-	-	-
4	Investitionen	155,264			.	.	98,0	100,0	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	100,0	-	-	-
6	Betriebe	36			.	.	.	100,0	-	-	-
140	52 Herstellung und Verarbeitung von Glas										
1	Unternehmen	297	30,700	284,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	14283,851			23,1	36,9	47,0	65,9	78,2	88,9	
3	Beschäftigte	72 330			25,4	33,4	40,9	61,6	73,9	85,9	
4	Investitionen	1295,088			21,8	36,5	50,3	74,4	84,3	92,3	
5	Value Added	7736,132			27,2	38,8	48,3	67,9	79,5	/	
6	Betriebe	355			4,2	6,2	8,7	16,3	25,9	42,8	
141	5211 Herstellung von Flachglas (ohne technisches Glas)										
1	Unternehmen	5		-	3	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	49,032			.	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	357			.	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			.	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	5			.	-	-	-	-	-	-
142	5225 Herstellung von Hohlglas, technischem Glas										
1	Unternehmen	55		-	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	6611,271			34,5	52,6	64,5	91,1	99,8	-	
3	Beschäftigte	35 011			.	42,6	60,9	84,7	99,5	-	
4	Investitionen	833,510			31,4	52,2	58,1	95,0	100,0	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	73			8,2	19,2	28,8	56,2	-	-	
143	5290 Verarbeitung und Veredlung von Glas, Herstellung und Verarbeitung von Glasfaser										
1	Unternehmen	237	59,231	361,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7623,548			39,1	48,4	55,9	67,1	77,7	88,8	
3	Beschäftigte	36 962			.	45,4	51,8	63,3	74,1	84,5	
4	Investitionen	
5	Value Added	3955,579			46,2	/	/	69,8	79,5	/	
6	Betriebe	.			5,8	7,6	9,7	19,1	30,0	49,5	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
144	53 Holzbearbeitung										
1	Unternehmen	390	14,394	214,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9584,457			.	21,7	28,8	45,9	61,1	76,2	
3	Beschäftigte	35 757			.	20,9	27,7	39,9	54,0	68,8	
4	Investitionen	727,840			.	25,3	37,7	49,1	61,8	75,3	
5	Value Added	3887,920			/	23,2	30,5	46,6	61,5	76,1	
6	Betriebe	.			.	3,7	5,4	10,0	16,8	29,6	
145	5311 Säge- und Hobelwerke										
1	Unternehmen	267	13,625	162,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3792,183			12,9	19,9	27,9	44,5	58,9	76,0	
3	Beschäftigte	13 288			.	14,5	20,8	33,7	45,4	62,9	
4	Investitionen	262,582			.	17,1	20,5	27,0	48,1	62,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	286			.	3,1	.	10,8	20,3	39,2	
146	5361 Herstellung von Halbwaren aus Holz										
1	Unternehmen	123	33,571	176,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5792,275			23,2	34,8	45,7	69,7	87,0	98,2	
3	Beschäftigte	22 469			22,9	33,5	41,4	61,8	81,1	96,8	
4	Investitionen	465,259			.	41,7	60,2	79,9	89,9	98,2	
5	Value Added	2567,428			23,4	35,4	45,2	68,2	86,8	/	
6	Betriebe	143			.	11,2	15,4	30,1	47,6	83,9	
147	54 Holzverarbeitung										
1	Unternehmen	2 152	2,425	205,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	42663,640			.	6,7	9,8	17,3	26,2	38,0	
3	Beschäftigte	217 147			.	4,9	7,6	13,6	21,3	30,9	
4	Investitionen	1722,111			.	.	7,0	14,9	21,0	33,7	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	2 307			.	0,5	0,9	2,2	3,8	7,1	
148	5411 Herstellung von Bauelementen aus Holz (ohne Fertigteilbauten)										
1	Unternehmen	435	10,060	183,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6184,143			10,5	17,7	23,7	40,6	55,4	70,0	
3	Beschäftigte	31 480			7,9	13,8	18,4	32,4	45,8	60,1	
4	Investitionen	287,477			8,2	11,7	25,4	42,9	59,8	71,5	
5	Value Added	2914,565			9,9	16,5	22,7	39,7	54,6	/	
6	Betriebe	459			.	.	2,8	7,8	14,4	25,7	
149	5421 Herstellung von Holzmöbeln (ohne Polstermöbel)										
1	Unternehmen	1 031	5,199	208,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	23681,290			6,7	11,6	16,5	27,1	39,6	54,2	
3	Beschäftigte	115 650			3,9	8,2	12,1	21,2	32,2	45,1	
4	Investitionen	940,234			.	9,0	15,3	21,9	34,3	48,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 103			.	1,2	1,9	3,9	7,5	12,9	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
150	5424 Herstellung von Polstermöbeln										
1	Unternehmen	173	22,669	170,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5308,822			18,2	28,3	37,7	57,2	75,6	92,7	
3	Beschäftigte	28 257			18,6	26,5	34,8	52,3	69,8	89,0	
4	Investitionen	106,201			11,6	26,2	.	52,8	75,0	90,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	192			3,1	6,2	.	21,9	.	62,0	
151	5427 Herstellung von Matratzen										
1	Unternehmen	29		-	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	628,228			.	53,8	70,3	97,9	-	-	
3	Beschäftigte	2 502			.	43,8	64,5	94,9	-	-	
4	Investitionen	22,142			.	38,4	76,0	.	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	32			.	.	.	87,5	-	-	
152	5431 Herstellung von Holzverpackungsmitteln und -lagerbehältern										
1	Unternehmen	121	28,634	157,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1345,469			.	29,6	39,0	61,1	77,9	96,4	
3	Beschäftigte	6 295			.	22,5	32,7	49,1	67,9	91,6	
4	Investitionen	57,590			.	22,3	31,3	58,1	73,7	97,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	136			.	8,1	14,7	27,9	.	.	
153	5441 Herstellung von sonstigen Holzwaren										
1	Unternehmen	284	18,022	202,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4424,023			16,8	25,8	34,9	51,3	64,7	80,0	
3	Beschäftigte	26 171			.	19,8	27,6	41,4	55,5	71,7	
4	Investitionen	253,466			.	31,0	38,2	54,5	70,8	82,5	
5	Value Added	2236,633			15,5	25,2	33,7	50,4	/	/	
6	Betriebe	302			2,6	5,3	.	12,6	.	38,4	
154	5461 Herstellung von Kork-, Korb- und Flechtwaren (ohne Korbmöbel)										
1	Unternehmen	5		-	3	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	89,287			.	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	314			.	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	1,090			.	-	-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	5			.	-	-	-	-	-	
155	5470 Herstellung von Pinseln, Besen, Bürsten, Bearbeitung von Naturschwämmen										
1	Unternehmen	74	35,550	127,7	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1002,377			23,3	37,3	49,8	75,2	93,4	-	
3	Beschäftigte	6 478			16,6	29,9	43,5	68,8	88,2	-	
4	Investitionen	53,911			.	36,5	.	76,7	90,2	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	.			.	.	16,7	35,9	.	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
156	55 Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung										
1	Unternehmen	124	46,141	217,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	20223,496			.	42,8	54,3	74,3	89,6	99,3	
3	Beschäftigte	53 482			.	35,0	46,9	67,6	84,3	98,2	
4	Investitionen	2013,024			.	40,9	49,9	68,3	88,5	99,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	157			.	12,7	16,6	32,5	51,6	84,7	
157	56 Papier- und Pappeverarbeitung										
1	Unternehmen	794	20,695	392,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	30930,479			.	24,8	30,6	43,6	54,9	67,8	
3	Beschäftigte	123 770			.	14,4	20,3	30,0	41,8	55,6	
4	Investitionen	2001,323			.	24,4	28,7	39,2	50,0	64,7	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	940			.	.	5,6	8,9	13,6	21,8	
158	5610 Herstellung von Tapeten, Spezialpapieren, Verpackungsmitteln aus Papier und Pappe										
1	Unternehmen	457	11,811	209,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15729,943			13,3	20,0	26,1	39,6	53,5	70,2	
3	Beschäftigte	66 017			.	13,2	18,3	31,4	45,6	62,6	
4	Investitionen	1008,094			.	.	17,2	32,9	51,6	67,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	.	8,1	13,4	20,8	31,3	
159	5620 Herstellung von Schreibwaren, Bürobedarf aus Papier und Pappe; Buchbinderei										
1	Unternehmen	213	45,762	295,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4876,195			.	41,5	50,5	67,2	80,4	91,3	
3	Beschäftigte	28 104			.	30,3	37,9	52,6	66,5	82,1	
4	Investitionen	454,949			.	.	64,0	72,5	83,3	91,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	5,5	.	18,1	29,8	52,1	
160	5691 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier und Pappe										
1	Unternehmen	124	148,122	416,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10324,342			.	.	72,4	88,0	94,9	99,2	
3	Beschäftigte	29 649			.	.	59,6	78,4	89,6	97,8	
4	Investitionen	538,280			.	.	69,1	81,8	91,5	99,4	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	149			.	.	19,5	31,5	.	83,9	
161	57 Druckerei, Vervielfältigung										
1	Unternehmen	2 067	3,852	263,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	31504,968			7,1	11,9	15,2	22,0	29,2	39,0	
3	Beschäftigte	166 609			4,6	8,3	10,8	15,9	22,1	30,9	
4	Investitionen	2359,806			5,6	10,2	12,9	20,7	28,1	38,0	
5	Value Added	17384,867			6,4	10,8	13,7	/	/	/	
6	Betriebe	2 140			.	0,5	0,7	1,6	2,9	5,4	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM			x 1000	x 100	Anzahl / Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
162	58 Herstellung von Kunststoffwaren										
1	Unternehmen	2 206	3,392	254,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	60858,373			5,8	9,3	12,7	21,3	30,7	42,3	
3	Beschäftigte	291 115			4,7	7,4	10,0	16,8	25,7	35,9	
4	Investitionen	3932,730			.	11,3	13,5	21,6	29,3	41,0	
5	Value Added	30080,436			5,4	8,9	12,0	20,6	29,6	/	
6	Betriebe	2 452			.	1,1	1,5	2,7	4,7	8,4	
163	59 Gummiverarbeitung										
1	Unternehmen	222	57,256	342,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	20622,544			35,6	48,6	60,5	78,5	.	96,1	
3	Beschäftigte	104 192			.	46,3	54,1	74,3	.	94,5	
4	Investitionen	1090,594			33,7	45,5	.	74,3	.	95,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	11,4	12,9	22,5	.	56,1	
164	61 Ledererzeugung										
1	Unternehmen	42	54,501	113,5	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	1246,827			29,8	45,8	62,3	92,4	-	-	
3	Beschäftigte	4 653			24,8	40,7	52,7	86,3	-	-	
4	Investitionen	32,629			.	.	71,0	91,6	-	-	
5	Value Added	425,529			26,9	/	/	89,4	-	-	
6	Betriebe	-	-	
165	62 Lederverarbeitung										
1	Unternehmen	374	20,052	254,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6978,849			.	26,9	34,2	49,9	64,5	78,4	
3	Beschäftigte	39 883			.	16,9	23,3	37,3	51,9	67,9	
4	Investitionen	173,806			.	29,4	34,2	45,9	65,6	78,1	
5	Value Added	2952,736			/	20,9	/	42,4	58,7	/	
6	Betriebe	425			.	3,5	5,4	10,6	18,4	32,5	
166	6211 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)										
1	Unternehmen	204	12,810	127,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2134,919			11,0	19,1	27,4	46,5	63,8	83,7	
3	Beschäftigte	14 007			8,9	13,0	21,1	35,3	52,6	73,6	
4	Investitionen	54,040			.	12,0	16,5	48,3	60,2	79,2	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	220			2,7	4,1	.	14,1	25,5	50,0	
167	6251 Herstellung von Schuhen										
1	Unternehmen	170	39,135	237,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4843,930			.	38,8	49,3	69,8	84,3	95,2	
3	Beschäftigte	25 876			.	26,1	36,0	55,9	74,7	90,5	
4	Investitionen	119,766			.	42,7	49,6	66,1	83,5	95,4	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	7,3	11,2	22,0	39,0	65,4	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
168	63 Textilgewerbe										
1	Unternehmen	1 153	4,375	201,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	40651,523			6,1	10,2	14,4	24,5	35,8	49,5	
3	Beschäftigte	200 684			.	6,6	9,8	19,5	30,5	44,0	
4	Investitionen	2045,121			3,3	7,1	14,9	23,1	34,5	48,8	
5	Value Added	17495,995			5,7	9,7	12,8	22,6	34,1	48,2	
6	Betriebe	1 397			.	1,6	.	4,7	7,7	14,2	
169	6301 Wollaufbereitung, Zwirnerie, handelsfertige Aufmachung von Wollgarnen										
1	Unternehmen	6	.	-	3	100,0	-	-	-	-	
2	Umsatz	100,0	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	100,0	-	-	-	-	
4	Investitionen	100,0	-	-	-	-	
5	Value Added	/	.	.	/	100,0	-	-	-	-	
6	Betriebe	100,0	-	-	-	-	
170	6311 Wollspinnerei										
1	Unternehmen	21	135,321	135,7	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	1387,016			.	72,9	88,6	-	-	-	
3	Beschäftigte	5 952			.	56,0	79,4	-	-	-	
4	Investitionen	120,088			.	.	95,6	-	-	-	
5	Value Added	464,916			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	23			.	34,8	52,2	-	-	-	
171	6312 Baumwollspinnerei										
1	Unternehmen	42	72,166	142,5	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	2353,026			.	49,9	62,4	91,4	-	-	
3	Beschäftigte	11 591			.	47,1	58,6	90,2	-	-	
4	Investitionen	155,597			.	.	48,7	96,6	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	52			.	23,1	34,6	67,3	-	-	
172	6322 Zwirnerie, handelsfertige Aufmachung von Baumwollgarnen										
1	Unternehmen	10	191,566	95,7	3	6	100,0	-	-	-	
2	Umsatz	177,018			68,1	87,5	100,0	-	-	-	
3	Beschäftigte	1 260			.	87,4	100,0	-	-	-	
4	Investitionen	6,156			.	95,2	100,0	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	100,0	-	-	-	
6	Betriebe	.			.	.	100,0	-	-	-	
173	6323 Zwirnerie, handelsfertige Aufmachung von Seidengarnen, Texturiererei										
1	Unternehmen	23	123,704	135,8	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	1743,487			50,8	78,2	91,7	-	-	-	
3	Beschäftigte	8 679			48,3	76,7	.	-	-	-	
4	Investitionen	122,218			.	.	96,9	-	-	-	
5	Value Added	743,427			42,0	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	.			16,7	40,0	53,3	-	-	-	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
174			6331	Wollweberei, a.n.g.							
1	Unternehmen	32	58,444	93,3	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	1648,483			31,7	47,0	63,9	96,9	-	-	
3	Beschäftigte	7 008			.	36,5	56,5	93,6	-	-	
4	Investitionen	58,441			.	51,5	70,7	95,5	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	37			.	21,6	.	81,1	-	-	
175			6332	Baumwollweberei, a.n.g.							
1	Unternehmen	102	28,245	137,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4851,504			21,1	32,4	42,4	66,2	86,6	.	
3	Beschäftigte	27 612			24,9	37,6	48,3	70,4	86,2	.	
4	Investitionen	222,747			19,5	33,7	46,9	75,2	88,9	.	
5	Value Added	2012,539			23,0	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	130			.	13,1	21,5	.	58,5	.	
176			6333	Seidenweberei, a.n.g.							
1	Unternehmen	42	58,892	121,4	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	2689,559			32,1	50,3	64,3	91,3	-	-	
3	Beschäftigte	10 112			.	51,8	64,7	90,5	-	-	
4	Investitionen	125,601			.	49,3	64,4	90,7	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	60			.	30,0	40,0	71,7	-	-	
177			6354	Leinen-, Hanf- und Ramieaufbereitung und -verarbeitung							
1	Unternehmen	3		-	100,0	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	.			100,0	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.			100,0	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	.			100,0	-	-	-	-	-	
5	Value Added	/			100,0	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	.			100,0	-	-	-	-	-	
178			6355	Jutespinnerei und -weberei							
1	Unternehmen	8	185,507	69,6	3	6	-	-	-	-	
2	Umsatz	138,664			70,3	.	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	586			64,2	.	-	-	-	-	
4	Investitionen	3,349			.	.	-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-	
6	Betriebe	8			.	.	-	-	-	-	
179			6357	Herstellung von Seilerwaren, Bindfäden, Schnüren u.ä. aus Fasern aller Art							
1	Unternehmen	11	130,458	66,0	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	82,644			52,5	78,9	.	-	-	-	
3	Beschäftigte	553			.	76,9	.	-	-	-	
4	Investitionen	6,019			.	.	.	-	-	-	
5	Value Added	30,955			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	11			.	.	.	-	-	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
180	6361 Herstellung von Gardinenstoff										
1	Unternehmen	29	63,333	91,5	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	927,576			30,5	51,3	72,3	98,4	-	-	
3	Beschäftigte	4 914			.	51,3	68,3	97,5	-	-	
4	Investitionen	63,432			.	48,6	.	.	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	31			.	.	38,7	87,1	-	-	
181	6365 Herstellung von Möbel- und Dekorationsstoff										
1	Unternehmen	37	47,701	87,5	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	1107,977			23,9	42,4	59,8	93,7	-	-	
3	Beschäftigte	4 708			21,4	37,6	53,9	89,4	-	-	
4	Investitionen	54,847			.	45,0	58,0	96,6	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	38			-	-	
182	6370 Wirkerei, Strickerei										
1	Unternehmen	346	24,596	274,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8994,274			.	28,8	37,8	53,7	67,2	81,8	
3	Beschäftigte	48 111			.	22,8	28,9	45,3	57,0	73,7	
4	Investitionen	286,631			.	32,8	.	55,9	70,1	83,3	
5	Value Added	4015,425			/	27,7	37,2	/	/	81,5	
6	Betriebe	.			.	5,0	6,3	13,9	25,0	40,1	
183	6380 Herstellung von Teppichen u.ä., beschichtetem Gewebe										
1	Unternehmen	57	55,886	147,8	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	3668,872			31,6	47,5	61,2	86,1	99,5	-	
3	Beschäftigte	14 287			28,8	44,8	55,7	83,4	98,6	-	
4	Investitionen	202,464			.	53,5	67,4	91,9	.	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	.			11,3	16,1	22,6	46,8	.	-	
184	6391 Veredlung von Textilien										
1	Unternehmen	163	35,247	217,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4657,279			.	34,3	43,3	63,0	79,9	94,1	
3	Beschäftigte	25 542			.	22,3	31,9	53,5	73,2	90,4	
4	Investitionen	301,390			.	16,7	.	46,5	67,4	89,9	
5	Value Added	2145,687			/	27,4	38,0	60,1	78,0	/	
6	Betriebe	.			.	.	8,1	17,9	34,1	63,0	
185	6399 Sonstiges Textilgewerbe, a.n.g.										
1	Unternehmen	221	34,379	256,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5584,423			.	31,9	39,6	58,9	73,1	88,1	
3	Beschäftigte	27 425			.	27,9	34,2	50,8	63,9	81,0	
4	Investitionen	309,929			.	23,9	31,9	58,2	72,4	89,3	
5	Value Added	2770,184			/	/	/	57,5	/	/	
6	Betriebe	246			.	4,9	.	15,9	28,0	50,0	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
186	64 Bekleidungsgererbe										
1	Unternehmen	1 621	5,383	278,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	27873,549			8,4	11,9	15,3	25,3	.	51,3	
3	Beschäftigte	156 339			.	8,0	10,0	16,2	.	33,6	
4	Investitionen	509,394			.	6,5	8,3	21,1	.	44,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 863			1,9	2,3	2,8	4,5	.	10,7	
187	6413 Herstellung von Herrenoberbekleidung										
1	Unternehmen	162	34,239	213,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5400,797			.	33,5	44,5	68,4	85,1	97,1	
3	Beschäftigte	31 472			.	16,4	22,7	49,1	70,7	89,7	
4	Investitionen	77,155			.	25,2	36,8	66,1	85,4	96,4	
5	Value Added	2176,668			/	29,8	38,7	64,8	/	95,9	
6	Betriebe	212			.	7,1	10,4	21,7	40,1	69,3	
188	6414 Herstellung von Damen- und Kinderoberbekleidung										
1	Unternehmen	829	13,712	322,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	13533,424			.	18,9	24,7	40,6	57,0	74,6	
3	Beschäftigte	74 081			.	.	17,8	25,5	34,6	46,4	
4	Investitionen	227,512			.	12,3	15,2	35,4	53,3	64,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	940			.	.	5,1	7,7	11,3	18,3	
189	6421 Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche										
1	Unternehmen	81	43,092	157,8	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1572,077			27,5	43,1	54,7	79,8	95,7	-	
3	Beschäftigte	7 124			.	21,8	30,6	56,1	82,2	-	
4	Investitionen	14,347			10,8	18,6	36,1	69,2	.	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	89			.	.	.	31,5	62,9	-	
190	6425 Herstellung von Haus-, Bett- und Tischwäsche										
1	Unternehmen	63	66,642	178,8	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1097,178			37,4	53,5	66,2	86,9	98,7	-	
3	Beschäftigte	5 908			33,1	39,1	50,9	70,7	91,4	-	
4	Investitionen	34,895			.	.	63,1	81,7	97,9	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	66			80,3	-	
191	6430 Serienfertigung von genähter Arbeits-, Sport-, Leder- und Regenschutzbekleidung, Uniformen										
1	Unternehmen	161	19,123	144,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1970,516			13,6	23,7	34,7	59,2	79,2	94,4	
3	Beschäftigte	11 649			8,2	14,5	20,1	40,5	60,5	82,3	
4	Investitionen	26,699			.	14,5	21,7	42,1	72,5	89,1	
5	Value Added	/			12,7	20,3	29,5	55,6	/	/	
6	Betriebe	200			3,0	.	7,5	18,5	38,5	68,0	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
192	6440 Herstellung von Miederwaren										
	1 Unternehmen	15	412,710	227,8	3	6	10	-	-	-	-
	2 Umsatz	849,033			.	.	98,2	-	-	-	-
	3 Beschäftigte	4 518			.	.	95,5	-	-	-	-
	4 Investitionen	4,507			.	.	83,4	-	-	-	-
	5 Value Added	393,415			/	/	/	-	-	-	-
	6 Betriebe	28			.	.	75,0	-	-	-	-
193	6450 Herstellung von Kopfbedeckungen, Bekleidungszubehör										
	1 Unternehmen	90	50,312	187,8	3	6	10	25	50	-	-
	2 Umsatz	968,511			.	38,1	46,5	68,9	89,0	-	-
	3 Beschäftigte	7 003			.	.	43,6	61,1	81,3	-	-
	4 Investitionen	35,122			.	.	66,3	78,5	95,5	-	-
	5 Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
	6 Betriebe	98			.	11,2	15,3	30,6	58,2	-	-
194	6460 Verarbeitung von Fellen, Pelzen										
	1 Unternehmen	19	108,828	103,3	3	6	10	-	-	-	-
	2 Umsatz	180,858			48,5	68,5	85,0	-	-	-	-
	3 Beschäftigte	1 118			.	66,2	79,2	-	-	-	-
	4 Investitionen	2,574			.	57,8	85,4	-	-	-	-
	5 Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
	6 Betriebe	-	-	-	-
195	6470 Herstellung von Bettwaren (ohne Matratzen)										
	1 Unternehmen	86	23,444	100,8	3	6	10	25	50	-	-
	2 Umsatz	1378,499			16,1	25,9	36,7	65,7	87,5	-	-
	3 Beschäftigte	7 005			.	23,4	31,1	58,1	82,1	-	-
	4 Investitionen	48,635			.	29,5	.	63,0	90,3	-	-
	5 Value Added	/			15,6	23,8	34,6	63,4	/	-	-
	6 Betriebe	92			.	10,9	15,2	.	60,9	-	-
196	6481 Herstellung von konfektionierten textilen Artikeln für die Innenausstattung										
	1 Unternehmen	12	132,967	77,2	3	6	10	-	-	-	-
	2 Umsatz	135,488			53,5	81,3	.	-	-	-	-
	3 Beschäftigte	957			.	57,4	.	-	-	-	-
	4 Investitionen	6,881			.	.	.	-	-	-	-
	5 Value Added	77,442			/	/	/	-	-	-	-
	6 Betriebe	12			.	.	.	-	-	-	-
197	6489 Herstellung von sonstigen konfektionierten textilen Artikeln, a.n.g.										
	1 Unternehmen	68	34,404	115,7	3	6	10	25	50	-	-
	2 Umsatz	602,083			23,1	35,3	47,0	73,4	92,8	-	-
	3 Beschäftigte	3 488			14,6	23,7	32,7	57,9	85,0	-	-
	4 Investitionen	23,281			.	29,9	35,8	83,3	.	-	-
	5 Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
	6 Betriebe	.			.	11,3	16,9	38,0	.	-	-

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
198	6499 Mit dem Bekleidungs-gewerbe verbundene Tätigkeiten										
1	Unternehmen	35	111,296	170,2	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	185,085			.	64,3	76,2	95,2	-	-	-
3	Beschäftigte	2 016			.	42,3	53,2	85,2	-	-	-
4	Investitionen	7,786			.	.	88,7	98,1	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-
199	65 Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)										
1	Unternehmen	12	114,937	61,6	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	35,050			46,0	70,0	.	-	-	-	-
3	Beschäftigte	397			37,8	63,0	.	-	-	-	-
4	Investitionen	1,574			.	.	.	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	12			.	.	.	-	-	-	-
200	6510 Reparatur von Schuhen, Gebrauchsgütern aus Leder u.ä.										
1	Unternehmen	5	.	-	3	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			.	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			.	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			.	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			.	-	-	-	-	-	-
201	6550 Reparatur von Uhren, Schmuck										
1	Unternehmen	1	.	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			-	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			-	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			-	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			-	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			-	-	-	-	-	-	-
202	6590 Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)										
1	Unternehmen	6	210,864	51,5	3	100,0	-	-	-	-	-
2	Umsatz	23,507			68,5	100,0	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	244			61,5	100,0	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			.	100,0	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	100,0	-	-	-	-	-
6	Betriebe	6			.	100,0	-	-	-	-	-
203	68 Ernährungsgewerbe										
1	Unternehmen	3 759	3,123	327,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	194940,847			.	8,1	11,5	20,3	29,7	41,2	
3	Beschäftigte	529 792			.	5,8	8,3	13,9	19,1	27,1	
4	Investitionen	10029,846			.	6,0	8,5	14,5	23,6	35,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	4 300			.	1,1	1,5	3,0	4,5	7,5	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
204			6811		Mahl- und Schälmühlen						
	1	Unternehmen	46	62,405	136,8	3	6	10	25	-	-
	2	Umsatz	3059,898			.	44,2	58,6	88,4	-	-
	3	Beschäftigte	4 419			.	32,7	.	82,4	-	-
	4	Investitionen	102,166			.	21,1	42,8	87,3	-	-
	5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-
	6	Betriebe	.			.	24,1	31,0	62,1	-	-
205			6812		Herstellung von Teigwaren						
	1	Unternehmen	20	303,226	225,0	3	6	10	-	-	-
	2	Umsatz	1014,970			.	.	92,5	-	-	-
	3	Beschäftigte	2 812			.	.	89,0	-	-	-
	4	Investitionen	41,591			.	.	79,5	-	-	-
	5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-
	6	Betriebe	25			.	.	60,0	-	-	-
206			6813		Herstellung von Nahrungsmitteln (ohne Teigwaren)						
	1	Unternehmen	58	226,320	348,2	3	6	10	25	50	-
	2	Umsatz	11705,910			.	.	87,0	96,0	99,6	-
	3	Beschäftigte	33 200			.	.	83,1	93,8	99,0	-
	4	Investitionen	481,043			.	.	82,9	95,9	99,5	-
	5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-
	6	Betriebe	92			.	.	44,6	.	91,3	-
207			6814		Herstellung von Stärke, Stärkeerzeugnissen						
	1	Unternehmen	9	341,709	144,1	3	6	-	-	-	-
	2	Umsatz	1643,622			.	.	-	-	-	-
	3	Beschäftigte	2 371			.	.	-	-	-	-
	4	Investitionen	81,249			.	.	-	-	-	-
	5	Value Added	488,467			/	/	-	-	-	-
	6	Betriebe	14			.	.	-	-	-	-
208			6816		Herstellung von Kartoffelerzeugnissen, a.n.g.						
	1	Unternehmen	30	120,283	161,5	3	6	10	25	-	-
	2	Umsatz	1944,087			54,1	74,7	87,4	99,2	-	-
	3	Beschäftigte	7 873			51,7	73,4	83,7	98,2	-	-
	4	Investitionen	122,945			.	72,0	77,9	99,9	-	-
	5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-
	6	Betriebe	40			.	32,5	.	87,5	-	-
209			6818		Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)						
	1	Unternehmen	1 154	7,238	271,2	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	10204,665			9,0	15,8	22,0	33,8	43,4	55,0
	3	Beschäftigte	96 528			5,9	7,9	11,5	19,0	26,1	39,2
	4	Investitionen	612,223			.	.	12,6	25,3	38,3	53,5
	5	Value Added	5915,521			8,8	13,7	19,9	30,6	39,8	/
	6	Betriebe	.			1,5	2,0	2,7	5,2	7,5	12,1

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
210	6819 Herstellung von Dauerbackwaren										
1	Unternehmen	65	122,534	263,9	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	3408,452			.	.	69,8	88,8	98,6	-	-
3	Beschäftigte	18 161			.	.	63,0	82,9	96,5	-	-
4	Investitionen	239,942			.	.	67,3	87,0	97,5	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	78			.	.	24,4	43,6	80,8	-	-
211	6821 Zuckerindustrie										
1	Unternehmen	16	202,828	149,8	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	5609,511			.	86,1	94,7	-	-	-	-
3	Beschäftigte	9 581			.	86,4	94,3	-	-	-	-
4	Investitionen	392,013			.	85,1	96,9	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	45			.	77,8	86,7	-	-	-	-
212	6825 Obst- und Gemüseverarbeitung										
1	Unternehmen	148	33,860	200,3	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	8760,915			23,1	38,4	49,8	71,2	85,8	96,5	96,5
3	Beschäftigte	23 218			.	29,6	43,9	58,1	74,2	91,8	91,8
4	Investitionen	506,813			.	29,5	40,1	61,1	75,5	96,4	96,4
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe	.			.	.	16,6	28,0	.	72,0	72,0
213	6828 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)										
1	Unternehmen	146	48,384	246,3	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	16014,884			30,7	45,8	58,5	78,1	90,0	98,0	98,0
3	Beschäftigte	52 721			.	35,9	49,3	71,4	83,7	95,1	95,1
4	Investitionen	877,556			.	46,5	58,3	75,1	88,3	98,6	98,6
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe	.			.	7,2	13,3	22,3	39,2	71,7	71,7
214	6831 Molkerei, Käseerei										
1	Unternehmen	186	18,184	154,3	3	6	10	25	50	100	100
2	Umsatz	26347,366			16,4	24,8	33,1	52,8	71,5	89,7	89,7
3	Beschäftigte	33 995			18,7	27,7	35,6	54,9	70,8	88,8	88,8
4	Investitionen	854,761			22,8	31,6	46,9	60,0	77,7	93,1	93,1
5	Value Added	4707,179			21,9	29,2	/	64,9	/	/	/
6	Betriebe	268			4,9	7,8	10,8	25,0	42,9	67,2	67,2
215	6836 Herstellung von Dauermilch, Milchpräparaten, Schmelzkäse										
1	Unternehmen	30	91,277	131,8	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	5803,186			43,7	65,4	79,6	98,9	-	-	-
3	Beschäftigte	7 542			.	54,9	67,4	97,4	-	-	-
4	Investitionen	167,417			.	60,7	76,6	97,2	-	-	-
5	Value Added	799,148			47,1	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	45			.	42,2	51,1	88,9	-	-	-

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
216	6841 Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl										
1	Unternehmen	15	147,616	110,2	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	3412,431			56,5	77,2	97,2	-	-	-	-
3	Beschäftigte	1 903			.	60,0	88,4	-	-	-	-
4	Investitionen	76,538			.	62,1	94,7	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-	-
217	6844 Herstellung von Margarine u.ä. Nahrungsfetten										
1	Unternehmen	11	404,250	185,7	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	3847,363			.	.	.	-	-	-	-
3	Beschäftigte	9 010			.	.	.	-	-	-	-
4	Investitionen	141,016			.	.	.	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	19			.	.	.	-	-	-	-
218	6847 Talgschmelzen, Schmalzsiedereien										
1	Unternehmen	9	182,611	80,2	3	6	-	-	-	-	-
2	Umsatz	219,801			67,3	88,4	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	727			63,5	85,4	-	-	-	-	-
4	Investitionen	11,865			.	78,4	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			.	66,7	-	-	-	-	-
219	6852 Schlachthäuser (ohne kommunale Schlachthöfe)										
1	Unternehmen	106	67,865	248,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10385,227			39,7	54,3	62,1	80,4	93,4	99,9	
3	Beschäftigte	14 877			.	25,3	37,5	55,3	78,6	97,6	
4	Investitionen	197,736			21,7	31,6	.	59,5	78,6	99,2	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	168			.	25,0	31,0	41,7	64,3	96,4	
220	6853 Fleischwarenindustrie (ohne Talgschmelzen, Schmalzsiedereien)										
1	Unternehmen	246	15,513	167,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	14229,459			14,1	22,0	31,3	49,7	66,7	84,7	
3	Beschäftigte	43 674			10,9	18,4	27,4	41,3	58,7	79,2	
4	Investitionen	447,364			.	16,2	30,3	47,1	58,0	83,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	7,7	9,2	16,5	.	44,9	
221	6854 Fleischerei										
1	Unternehmen	450	8,482	167,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4715,815			9,8	15,7	21,3	35,6	49,8	65,9	
3	Beschäftigte	24 298			.	6,8	.	24,0	34,4	49,1	
4	Investitionen	137,725			6,9	14,2	18,2	30,0	43,8	60,3	
5	Value Added	1627,967			/	/	19,2	33,4	/	/	
6	Betriebe	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
222	6856 Fischverarbeitung										
1	Unternehmen	69	146,762	302,1	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	4432,541			.	.	73,3	89,0	98,4	-	-
3	Beschäftigte	16 384			.	.	67,4	84,9	96,2	-	-
4	Investitionen	180,046			.	.	66,7	89,5	97,9	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	75			74,7	-	-
223	6860 Verarbeitung von Kaffee, Tee, Herstellung von Kaffeemitteln										
1	Unternehmen	33	142,029	192,0	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	7547,276			.	68,7	83,8	98,4	-	-	-
3	Beschäftigte	6 722			.	33,6	52,3	93,1	-	-	-
4	Investitionen	121,608			.	24,8	.	92,4	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	36			.	.	.	77,8	-	-	-
224	6871 Brauerei										
1	Unternehmen	400	14,076	215,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	17797,054			12,0	20,5	29,3	50,8	66,7	80,6	
3	Beschäftigte	55 269			7,7	13,5	21,0	38,6	53,9	70,1	
4	Investitionen	2535,686			.	25,0	33,7	52,6	67,3	81,2	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	2,4	3,3	8,9	16,0	29,2	
225	6872 Mälzerei										
1	Unternehmen	19	110,192	104,6	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	828,214			.	57,5	74,9	-	-	-	
3	Beschäftigte	681			.	47,3	64,6	-	-	-	
4	Investitionen	67,939			.	.	87,5	-	-	-	
5	Value Added	138,852			/	59,2	74,4	-	-	-	
6	Betriebe	26			.	38,5	.	-	-	-	
226	6873 Alkoholfabrikation										
1	Unternehmen	11	274,720	142,2	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	259,356			.	89,6	.	-	-	-	
3	Beschäftigte	873			.	79,4	.	-	-	-	
4	Investitionen	20,946			.	83,6	.	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	14			.	64,3	.	-	-	-	
227	6875 Herstellung von Spirituosen										
1	Unternehmen	58	76,145	184,8	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	6682,268			.	51,7	67,8	91,1	99,4	-	
3	Beschäftigte	6 326			.	45,6	54,6	77,6	95,8	-	
4	Investitionen	127,886			.	54,4	65,3	85,6	99,6	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	66			.	16,7	22,7	48,5	86,4	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
228	6877 Herstellung und Verarbeitung von Wein										
1	Unternehmen	38	152,780	219,2	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	2585,624			.	.	77,3	95,8	-	-	-
3	Beschäftigte	3 556			.	.	55,5	85,5	-	-	-
4	Investitionen	69,212			.	.	38,7	85,6	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-
229	6879 Mineralbrunnen, Herstellung von Mineralwasser, Limonaden										
1	Unternehmen	166	24,988	177,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9928,150			.	27,7	36,0	55,9	75,5	93,7	
3	Beschäftigte	25 214			.	19,9	28,0	43,7	64,0	88,9	
4	Investitionen	854,128			.	24,5	.	47,8	68,1	90,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	10,1	13,1	23,7	37,9	66,2	
230	6882 übriges Ernährungsgewerbe (ohne Herstellung von Futtermitteln)										
1	Unternehmen	88	33,206	138,6	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	3917,866			22,0	36,2	48,8	73,5	92,1	-	-
3	Beschäftigte	15 012			18,4	28,2	41,4	66,1	85,7	-	-
4	Investitionen	312,052			.	44,3	.	74,3	.	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	99			.	.	.	32,3	61,6	-	-
231	6889 Herstellung von Futtermitteln										
1	Unternehmen	132	65,027	275,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8634,938			.	.	52,3	72,2	87,7	98,2	
3	Beschäftigte	12 845			.	.	40,5	58,5	73,6	91,7	
4	Investitionen	248,381			.	.	41,4	54,4	68,1	86,9	
5	Value Added	2223,754			/	/	63,5	78,8	/	97,6	
6	Betriebe	.			.	.	17,9	.	48,0	80,9	
232	69 Tabakverarbeitung										
1	Unternehmen	30	195,112	220,3	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	27732,214			70,6	93,7	97,9	.	-	-	-
3	Beschäftigte	16 528			46,6	78,4	88,0	.	-	-	-
4	Investitionen	520,870			.	94,1	98,7	.	-	-	-
5	Value Added	21745,557			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	.			14,9	31,9	46,8	.	-	-	-
233	6911 Herstellung von Zigaretten										
1	Unternehmen	10	210,190	105,0	3	6	100,0	-	-	-	-
2	Umsatz	26698,072			73,3	97,3	100,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	13 640			56,4	95,0	100,0	-	-	-	-
4	Investitionen	511,327			.	95,9	100,0	-	-	-	-
5	Value Added	21360,524			73,2	97,3	100,0	-	-	-	-
6	Betriebe	20			35,0	.	100,0	-	-	-	-

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
234	6915 Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigaretten)										
1	Unternehmen	20	219,749	184,3	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	1034,141			.	86,0	96,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	2 888			.	75,5	87,2	-	-	-	-
4	Investitionen	9,543			.	.	85,5	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	.			.	44,4	59,3	-	-	-	-
235	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe										
1	Unternehmen	37 147	*	-	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1969253,253			7,9	11,7	15,6	24,1	29,6	35,4	
3	Beschäftigte	7598 687			6,7	8,3	10,9	16,2	20,2	24,8	
4	Investitionen	104731,338			.	11,6	15,4	23,7	28,3	34,5	
5	Value Added	913761,319			7,2	10,0	13,8	21,7	27,5	33,6	
6	Betriebe	44 612			.	0,5	0,6	1,2	2,0	2,7	
236	7210 Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)										
1	Unternehmen	1 281	21,400	513,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	40652,161			19,7	29,9	38,4	50,7	59,1	67,7	
3	Beschäftigte	218 079			14,7	22,8	29,1	40,6	48,4	56,9	
4	Investitionen	1685,219			.	26,5	32,3	42,8	53,3	63,9	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
237	7220 Hochbau (ohne Fertigteilbau)										
1	Unternehmen	4 012	0,929	165,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	30584,463			1,9	3,6	5,2	9,6	15,0	22,6	
3	Beschäftigte	195 026			.	1,7	2,7	5,4	8,8	14,1	
4	Investitionen	1133,787			.	2,7	4,1	8,8	15,0	21,4	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
238	7231 Herstellung von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau										
1	Unternehmen	57	58,727	153,2	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1806,711			34,2	50,1	62,1	83,7	98,8	-	
3	Beschäftigte	7 865			.	47,4	56,6	79,5	97,3	-	
4	Investitionen	76,943			.	56,2	.	85,9	.	-	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	-	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	-	
239	7233 Montage von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau										
1	Unternehmen	16	98,788	76,2	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	136,711			43,4	67,1	84,6	-	-	-	
3	Beschäftigte	582			.	45,4	73,5	-	-	-	
4	Investitionen	11,848			.	.	.	-	-	-	
5	Value Added	°			°	°	°	-	-	-	
6	Betriebe	°			°	°	°	-	-	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
240	7235 Herstellung von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau										
1	Unternehmen	66	30,952	102,1	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	1949,627			18,8	30,6	43,4	76,3	95,9	-	-
3	Beschäftigte	8 582			.	33,3	45,2	71,9	94,3	-	-
4	Investitionen	72,368			.	38,2	.	77,1	96,5	-	-
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	-	-
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	-	-
241	7237 Montage von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau										
1	Unternehmen	11		-	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	355,764			.	93,5	.	-	-	-	-
3	Beschäftigte	1 772			.	.	.	-	-	-	-
4	Investitionen	14,398			.	91,7	.	-	-	-	-
5	Value Added	°			°	°	°	-	-	-	-
6	Betriebe	°			°	°	°	-	-	-	-
242	7241 Erdbewegungsarbeiten, Landeskulturbau										
1	Unternehmen	145	38,980	215,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1255,748			.	.	37,5	56,1	71,1	90,3	
3	Beschäftigte	6 414			.	.	.	39,0	54,6	81,3	
4	Investitionen	128,368			.	.	42,6	57,4	73,3	91,5	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
243	7242 Wasser- und Wasserspezialbau										
1	Unternehmen	43	47,816	102,8	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	599,400			27,3	43,9	60,3	86,8	-	-	
3	Beschäftigte	3 099			.	36,8	49,1	82,4	-	-	
4	Investitionen	57,029			.	43,7	62,6	87,7	-	-	
5	Value Added	°			°	°	°	°	-	-	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	-	-	
244	7243 Straßenbau										
1	Unternehmen	944	5,665	208,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	13669,962			.	12,2	15,9	24,8	34,6	47,8	
3	Beschäftigte	81 233			.	8,9	11,2	18,1	25,8	37,6	
4	Investitionen	748,159			.	10,9	13,6	22,7	31,2	43,4	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
245	7244 Brunnenbau, nichtbergbauliche Tiefbohrung										
1	Unternehmen	39		-	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	941,771			.	70,9	80,6	94,1	-	-	
3	Beschäftigte	4 501			.	65,2	75,6	90,4	-	-	
4	Investitionen	66,514			.	75,1	80,6	95,0	-	-	
5	Value Added	°			°	°	°	°	-	-	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	-	-	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
246	7245 Bergbauliche Tiefbohrung, Aufschließung, Schachtbau (ohne Erdölbohrung)										
1	Unternehmen
2	Umsatz
3	Beschäftigte
4	Investitionen
5	Value Added	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°
6	Betriebe	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°
247	7249 Tiefbau, a.n.g.										
1	Unternehmen	1 595	3,181	201,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16622,635			6,6	9,8	12,9	19,3	26,2	35,6	
3	Beschäftigte	108 972			4,5	6,4	7,9	12,5	18,6	26,5	
4	Investitionen	1025,098			6,1	8,2	.	16,9	24,3	32,6	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
248	7251 Gerüstbau										
1	Unternehmen	117	17,735	103,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	701,154			14,6	22,7	31,3	52,8	72,9	96,0	
3	Beschäftigte	5 302			14,6	21,4	29,6	46,5	64,4	92,3	
4	Investitionen	79,244			.	31,6	36,6	56,8	76,0	96,8	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
249	7255 Fassadenreinigung										
1	Unternehmen	
2	Umsatz	
3	Beschäftigte	
4	Investitionen	
5	Value Added	°	°	°	°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°	°	°	°	°	°	°	°	°	
250	72 Hoch- und Tiefbau										
1	Unternehmen	8 336	3,199	506,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	110672,045			7,2	11,0	14,2	19,9	24,6	30,4	
3	Beschäftigte	653 279			4,9	7,6	9,8	15,0	18,6	22,9	
4	Investitionen	5162,111			.	8,7	10,6	16,0	19,8	25,8	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
251	7301 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau										
1	Unternehmen	57	42,572	119,4	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	783,536			27,0	42,0	54,6	79,8	97,7	-	
3	Beschäftigte	4 798			21,7	38,0	50,6	72,4	94,9	-	
4	Investitionen	20,764			.	47,2	60,6	80,7	.	-	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	-	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
252	7302 Gebäudetrocknung										
1	Unternehmen
2	Umsatz
3	Beschäftigte
4	Investitionen
5	Value Added	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°
6	Betriebe	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°
253	7303 Abdichtung gegen Wasser, Feuchtigkeit										
1	Unternehmen	103	19,116	98,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	955,239			15,1	22,9	32,0	56,6	77,9	99,5	
3	Beschäftigte	5 314			12,9	20,0	26,4	51,3	70,5	98,8	
4	Investitionen	30,358			.	31,0	36,9	53,8	78,5	.	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
254	7304 Abdämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung										
1	Unternehmen	218	82,133	411,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4008,900			.	53,5	61,3	70,7	79,2	88,9	
3	Beschäftigte	22 657			.	50,5	58,6	67,0	73,3	84,5	
4	Investitionen	94,880			.	58,5	62,8	70,5	78,3	86,5	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
255	7305 Abbruch-, Spreng- und Entrümmungsgewerbe										
1	Unternehmen	
2	Umsatz	
3	Beschäftigte	
4	Investitionen	
5	Value Added	°	°	°	°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°	°	°	°	°	°	°	°	°	
256	73 Spezialbau										
1	Unternehmen	428	36,369	381,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6134,163			.	35,0	40,7	50,9	60,2	71,9	
3	Beschäftigte	35 062			.	32,6	37,9	47,4	56,3	66,1	
4	Investitionen	179,785			.	30,9	.	47,3	56,4	66,3	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
257	74 Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei										
1	Unternehmen	365	12,138	185,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2045,872			15,2	20,0	23,6	33,8	45,1	.	
3	Beschäftigte	14 649			.	9,8	12,9	21,1	31,3	.	
4	Investitionen	76,117			.	.	.	35,3	51,1	.	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
258	7510 Zimmerei, Ingenieurholzbau										
1	Unternehmen	337	6,227	104,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1658,000			.	12,1	16,2	26,8	38,7	55,9	
3	Beschäftigte	11 339			.	6,7	9,3	16,6	26,5	43,4	
4	Investitionen	61,476			.	.	12,4	.	39,3	55,8	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
259	7550 Dachdeckerei										
1	Unternehmen	598	6,011	161,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3398,612			.	12,1	15,7	23,9	33,3	46,1	
3	Beschäftigte	21 691			.	.	9,4	14,8	22,4	33,5	
4	Investitionen	89,231			.	.	12,2	16,7	27,3	41,6	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
260	75 Zimmerei, Dachdeckerei										
1	Unternehmen	935	3,385	147,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5056,612			.	8,8	11,5	18,1	25,5	35,9	
3	Beschäftigte	33 030			.	.	6,7	10,5	16,1	24,2	
4	Investitionen	150,708			.	6,8	.	14,0	18,9	32,3	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
261	Bauhauptgewerbe (Wirtschaftsgruppen 72 bis 75)										
1	Unternehmen	10 064	*	-	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	123908,693			6,5	9,8	12,9	18,4	23,0	28,5	
3	Beschäftigte	736 020			4,4	6,7	8,9	14,0	17,5	21,5	
4	Investitionen	5568,721			.	8,0	9,7	14,8	19,0	24,8	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
262	7610 Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation										
1	Unternehmen	910	1,979	89,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4203,623			2,9	4,7	7,0	13,5	21,4	32,6	
3	Beschäftigte	33 383			2,3	4,0	6,2	11,9	18,9	28,9	
4	Investitionen	90,049			.	4,5	.	13,7	21,5	30,5	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
263	7640 Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen										
1	Unternehmen	1 556	3,968	227,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	12411,155			7,4	11,8	15,5	23,2	30,0	38,8	
3	Beschäftigte	78 044			4,8	8,1	10,4	16,4	22,6	30,6	
4	Investitionen	256,296			.	8,4	.	24,9	30,1	40,0	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
											Anzahl / Mio.DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
264	7670 Elektroinstallation										
1	Unternehmen	1 509	8,297	339,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8337,592			.	.	15,5	21,9	27,8	36,3	
3	Beschäftigte	68 161			.	.	10,1	15,0	19,9	27,2	
4	Investitionen	214,076			.	.	.	33,4	38,9	44,9	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
265	76 Bauinstallation										
1	Unternehmen	3 975	1,964	260,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	24952,369			.	7,9	10,1	14,6	19,2	24,9	
3	Beschäftigte	179 588			.	5,0	6,0	9,4	13,0	17,8	
4	Investitionen	560,421			.	.	.	19,1	24,0	28,9	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
266	7710 Ausbaugewerbe (ohne ausgeprägten Schwerpunkt) (ohne Bauinstallation)										
1	Unternehmen	27	81,216	109,2	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	270,407			39,8	59,2	74,0	.	-	-	
3	Beschäftigte	1 828			.	.	68,3	.	-	-	
4	Investitionen	5,751			.	55,3	74,9	.	-	-	
5	Value Added	°			°	°	°	°	-	-	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	-	-	
267	7731 Glasergewerbe										
1	Unternehmen	91	18,170	80,8	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	520,177			13,6	22,3	31,9	54,6	78,0	-	
3	Beschäftigte	3 182			8,2	16,1	24,2	42,8	67,4	-	
4	Investitionen	17,028			.	21,1	29,6	45,8	69,0	-	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	-	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	-	
268	7734 Maler- und Lackierergewerbe										
1	Unternehmen	.		-	-	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	.		-	-	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.		-	-	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	.		-	-	-	-	-	-	-	
5	Value Added	°		-	-	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	°		-	-	-	-	-	-	-	
269	7737 Tapetenkleberei										
1	Unternehmen	.		-	-	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	.		-	-	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.		-	-	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	.		-	-	-	-	-	-	-	
5	Value Added	°		-	-	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	°		-	-	-	-	-	-	-	

noch Tabelle I.1

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
270	7751 Bautischlerei										
1	Unternehmen	307	5,267	78,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1293,654			5,9	9,8	13,5	24,3	37,4	56,6	
3	Beschäftigte	8 807			2,8	4,4	6,1	13,0	23,5	41,9	
4	Investitionen	43,917			.	5,8	.	22,4	34,5	52,2	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
271	7755 Parkettlegerie										
1	Unternehmen	15	77,509	40,3	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	74,851			32,5	55,5	80,1	-	-	-	
3	Beschäftigte	398			25,4	43,7	71,4	-	-	-	
4	Investitionen	1,863			.	45,3	.	-	-	-	
5	Value Added	°			°	°	°	-	-	-	
6	Betriebe	°			°	°	°	-	-	-	
272	7771 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerei										
1	Unternehmen	253	6,228	75,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1345,857			6,3	11,0	15,5	27,6	41,7	.	
3	Beschäftigte	8 367			4,5	7,7	10,7	21,6	33,0	.	
4	Investitionen	27,598			.	19,3	24,2	35,8	48,2	.	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
273	7774 Estrichlegerei										
1	Unternehmen	110	18,880	103,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1011,429			15,4	24,3	33,1	54,4	74,9	97,5	
3	Beschäftigte	4 562			.	17,9	27,6	46,2	66,8	95,1	
4	Investitionen	26,422			.	.	31,0	51,5	68,2	98,5	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
274	7777 Sonstige Fussbodenlegerei und -kleberei (ohne Estrichlegerei)										
1	Unternehmen	53	37,059	98,2	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	482,339			24,2	37,7	47,6	75,2	98,9	-	
3	Beschäftigte	2 370			.	32,8	42,9	66,0	97,1	-	
4	Investitionen	14,718			.	.	.	58,3	.	-	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	-	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	-	
275	7791 Ofen- und Herdsetzerei										
1	Unternehmen	10	117,933	42,3	3	6	100,0	-	-	-	
2	Umsatz	40,423			46,8	76,2	100,0	-	-	-	
3	Beschäftigte	265			42,3	66,0	100,0	-	-	-	
4	Investitionen	1,501			.	84,8	100,0	-	-	-	
5	Value Added	°			°	°	100,0	-	-	-	
6	Betriebe	°			°	°	100,0	-	-	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
276	7799 Sonstiges Ausbaugewerbe (ohne Ofen- und Herdsetzerei)										
1	Unternehmen	11	.	-	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	91,759	.	.	.	82,9	.	-	-	-	-
3	Beschäftigte	527	.	.	.	78,7	.	-	-	-	-
4	Investitionen	2,956	.	.	.	87,2	.	-	-	-	-
5	Value Added	°	°	°	°	°	°	-	-	-	-
6	Betriebe	°	°	°	°	°	°	-	-	-	-
277	77 Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)										
1	Unternehmen	2 179	2,070	187,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10637,476	.	.	5,3	7,0	9,0	14,0	19,6	27,2	
3	Beschäftigte	85 871	.	.	.	6,1	7,7	10,7	15,0	20,7	
4	Investitionen	321,225	.	.	.	12,2	14,3	18,2	23,0	30,0	
5	Value Added	°	°	°	°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°	°	°	°	°	°	°	°	°	
278	Ausbaugewerbe (Wirtschaftsgruppen 76 bis 77)										
1	Unternehmen	6 154	*	-	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	35589,846	.	.	.	5,8	7,8	11,3	15,1	19,9	
3	Beschäftigte	265 459	.	.	.	4,1	5,3	7,4	10,4	14,0	
4	Investitionen	881,646	11,3	15,4	19,5	23,6	
5	Value Added	°	°	°	°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°	°	°	°	°	°	°	°	°	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April 1994.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- / Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.
- . Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
- * Ergebnis liegt der Monopolkommission nicht vor.
- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.
- ° Ergebnis wird statistisch nicht erhoben.
- a.n.g. anderweitig nicht genannt.
- o.a.S. ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Anmerkungen:

- ¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart 1980. In den nicht aufgeführten Wirtschaftsbereichen hat kein Unternehmen innerhalb der statistischen Erfassungsgrenzen seinen Schwerpunkt.
- ² Unternehmen mit Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, einschl. Verarbeitendes Handwerk mit 20 Beschäftigten und mehr. Unternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluss erstellen müssen, einschl. Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u.ä. sowie alle nicht produzierenden Teile, ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.
- ³ Der Variations-Koeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen (n) nach der Formel: $V^2 = (H \cdot n - 1)$.
- ⁴ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung). Wert der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, ohne die in Rechnung gestellte Umsatz-(Mehrwert)steuer, einschl. Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe umfaßt die Jahresbauleistung und sonstige Umsätze.

- ⁵ Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, sowie tätige Inhaber, Mitglieder der Geschäftsleitung und mithelfende Familienangehörige, ohne Heimarbeiter.
- ⁶ Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen (Ersatz- und Neuinvestitionen).
- ⁷ Maßzahl der Wertschöpfung, die vom Statistischen Bundesamt teilweise aus den wirtschaftlichen Leistungsdaten der Unternehmen ermittelt und teilweise durch Hochrechnungen geschätzt wird. Die Angaben für den gesamten Wirtschaftsbereich beruhen auf ungesicherten Hochrechnungen, die hierauf bezogenen Maßzahlen der Konzentration sind dementsprechend statistisch nicht sicher. Die absoluten Werte für die jeweils größten Unternehmen genügen dagegen der Plausibilitätsprüfung der Schätzergebnisse.
- ⁸ Örtliche Einheiten bzw. örtlich getrennte Niederlassungen.
- ⁹ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

**Konzentration der Unternehmen nach vierstelligen Wirtschaftszweigen (SYPRO) im Bergbau,
im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe¹ 1991**

Anzahl der Unternehmen,² Konzentrationsgrad,³ Anteile der größten Unternehmen am Umsatz⁴ sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten,⁵ den Investitionen,⁶ dem Census Value Added⁷ und der Anzahl der Betriebe der Unternehmen⁸

- Deutschland einschließlich neue Bundesländer⁹

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1	21 Bergbau										
1	Unternehmen	99	113,662	320,2	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	39457,772			.	66,6	80,9	95,4	99,3	-	-
3	Beschäftigte	274 717			.	73,5	84,1	91,8	98,5	-	-
4	Investitionen	3470,610			.	69,7	85,1	93,6	99,3	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	.			.	.	43,1	62,4	80,0	-	-
2	2111 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei										
1	Unternehmen	13	317,046	176,7	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	-	-	-	-
3	Beschäftigte	-	-	-	-
4	Investitionen	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-	-
3	2114 Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung										
1	Unternehmen	6	254,686	72,7	3	100,0	-	-	-	-	-
2	Umsatz	12256,802			.	100,0	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	109 664			.	100,0	-	-	-	-	-
4	Investitionen	1557,511			.	100,0	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	100,0	-	-	-	-	-
6	Betriebe	30			.	100,0	-	-	-	-	-
4	2130 Eisenerzbergbau										
1	Unternehmen	1		-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			-	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			-	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			-	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			-	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			-	-	-	-	-	-	-
5	2141 NE-Metallerzbergbau										
1	Unternehmen	3		-	100,0	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			100,0	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			100,0	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			100,0	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			100,0	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			100,0	-	-	-	-	-	-

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
6	2150 Kali- und Steinsalzbergbau, Salinen										
1	Unternehmen	11	361,330	172,5	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	2343,389			.	.	.	-	-	-	-
3	Beschäftigte	22 343			.	.	.	-	-	-	-
4	Investitionen	240,310			.	.	.	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	30			.	.	.	-	-	-	-
7	2160 Gewinnung von Erdöl, Erdgas										
1	Unternehmen	11	226,238	122,0	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	-	-	-	-
3	Beschäftigte	-	-	-	-
4	Investitionen	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-	-
8	2171 Sonstiger Bergbau										
1	Unternehmen	12	222,405	129,2	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	593,409			72,8	90,7	.	-	-	-	-
3	Beschäftigte	1 454			.	.	.	-	-	-	-
4	Investitionen	12,199			.	77,3	.	-	-	-	-
5	Value Added	171,055			54,7	86,9	/	-	-	-	-
6	Betriebe	20			.	60,0	.	-	-	-	-
9	2180 Torfgewinnung und -veredlung										
1	Unternehmen	42	114,478	195,1	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	387,532			.	.	68,5	90,7	-	-	-
3	Beschäftigte	2 713			.	.	53,8	80,1	-	-	-
4	Investitionen	33,284			.	.	68,5	88,9	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	54			.	.	29,6	.	-	-	-
10	22 Mineralölverarbeitung										
1	Unternehmen	59	127,801	255,7	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	110825,015			52,1	80,5	91,4	99,2	100,0	-	-
3	Beschäftigte	39 848			.	27,2	51,2	92,5	99,2	-	-
4	Investitionen	2403,029			.	.	47,8	88,3	.	-	-
5	Value Added	36985,049			/	67,5	88,9	/	99,9	-	-
6	Betriebe	103			.	15,5	38,8	59,2	89,3	-	-
11	24 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen										
1	Unternehmen	2	.	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			-	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			-	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			-	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			-	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
12	25 Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden										
1	Unternehmen	1 834	3,780	243,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	41937,993			6,8	11,3	14,6	22,1	30,2	40,9	
3	Beschäftigte	194 364			3,9	7,9	10,2	15,4	21,7	31,8	
4	Investitionen	4490,557			5,7	8,5	12,4	17,9	25,0	35,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	3 269				2,5	3,1	6,9	12,0	16,8	
13	2512 Gewinnung von Natursteinen, a.n.g.										
1	Unternehmen	161	25,970	178,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2623,613			21,3	32,6	41,0	59,2	75,5	91,6	
3	Beschäftigte	10 776			.	25,1	32,7	47,4	65,9	84,2	
4	Investitionen	394,211			.	26,1	28,9	50,7	64,3	85,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	430			.	33,0	38,4	52,1	65,6	83,0	
14	2514 Gewinnung von Kalkstein, Gips, Kreide										
1	Unternehmen	8	315,704	123,5	3	6	-	-	-	-	
2	Umsatz	143,226			.	.	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	655			.	.	-	-	-	-	
4	Investitionen	24,985			.	.	-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-	
6	Betriebe	9			.	.	-	-	-	-	
15	2516 Gewinnung von Sand, Kies										
1	Unternehmen	168	29,924	200,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2531,434			.	30,9	37,3	53,2	70,7	89,2	
3	Beschäftigte	12 269			.	23,9	29,6	46,4	63,5	83,4	
4	Investitionen	513,608			.	22,7	.	47,4	58,4	75,2	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	361			.	8,6	16,1	30,5	53,5	76,5	
16	2517 Gewinnung von Schiefer, Ton, Kaolin										
1	Unternehmen	22	147,524	149,9	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	430,588			.	76,6	88,4	-	-	-	
3	Beschäftigte	3 172			.	61,6	82,8	-	-	-	
4	Investitionen	51,952			.	65,4	.	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	44			.	43,2	56,8	-	-	-	
17	2519 Gewinnung von Dolomit, Bims sowie von Steinen und Erden, a.n.g.										
1	Unternehmen	6	.	-	3	100,0	-	-	-	-	
2	Umsatz	43,811			.	100,0	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	302			.	100,0	-	-	-	-	
4	Investitionen	7,487			.	100,0	-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	100,0	-	-	-	-	
6	Betriebe	6			.	100,0	-	-	-	-	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
18	2525 Verarbeitung von Natursteinen, a.n.g.										
1	Unternehmen	168	13,200	110,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1394,455			12,0	19,8	26,8	45,2	63,7	86,5	
3	Beschäftigte	9 720			7,4	12,5	22,1	36,9	53,3	79,5	
4	Investitionen	87,209			.	20,5	30,8	46,5	61,1	82,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	202			.	8,4	.	21,3	35,1	64,9	
19	2529 Verarbeitung von Schiefer sowie von Steinen und Erden, a.n.g.										
1	Unternehmen	49	90,320	185,1	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	1402,713			.	54,6	66,8	90,4	-	-	
3	Beschäftigte	6 015			.	39,3	50,3	82,4	-	-	
4	Investitionen	110,072			.	49,9	65,6	91,4	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	67			.	14,9	23,9	.	-	-	
20	2531 Herstellung von Zement										
1	Unternehmen	33	100,488	152,2	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	4496,079			47,4	63,8	73,9	96,5	-	-	
3	Beschäftigte	14 291			37,9	50,3	67,0	95,1	-	-	
4	Investitionen	576,023			39,1	49,7	58,9	97,7	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	74			.	51,4	62,2	89,2	-	-	
21	2535 Herstellung von Kalk, Mörtel										
1	Unternehmen	68	48,056	150,6	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	
3	Beschäftigte	
4	Investitionen	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	
22	2536 Herstellung von gebranntem Gips										
1	Unternehmen	9	142,835	53,4	3	6	-	-	-	-	
2	Umsatz	.			.	.	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.			.	.	-	-	-	-	
4	Investitionen	.			.	.	-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-	
6	Betriebe	.			.	.	-	-	-	-	
23	2541 Ziegelei										
1	Unternehmen	182	14,383	127,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3205,439			12,6	20,9	28,4	48,0	66,5	86,8	
3	Beschäftigte	18 593			.	21,1	27,0	41,7	54,9	78,2	
4	Investitionen	602,545			.	.	20,1	47,0	70,6	83,2	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	229			.	11,8	14,4	22,7	36,2	59,4	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									Anzahl / Prozent
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
24	2542 Herstellung von Grobsteinzeug										
1	Unternehmen	9	.	-	3	6	-	-	-	-	-
2	Umsatz	238,399
3	Beschäftigte	1 306
4	Investitionen	21,832
5	Value Added	/	.	.	/	/
6	Betriebe	9
25	2543 Herstellung von feuerfester Grobkeramik										
1	Unternehmen	66	80,296	207,4	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	2881,441	.	.	.	51,1	64,4	86,3	97,9	-	
3	Beschäftigte	15 120	50,8	76,1	94,3	-	
4	Investitionen	125,402	.	.	.	49,3	61,8	80,1	95,5	-	
5	Value Added	/	.	.	/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	100	35,0	55,0	84,0	-	
26	2551 Herstellung von Kalksandsteinen										
1	Unternehmen	61	32,409	98,8	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	867,173	.	.	.	31,3	41,8	70,7	95,2	-	
3	Beschäftigte	3 216	.	.	.	19,5	28,2	61,8	87,3	-	
4	Investitionen	123,530	.	.	.	11,4	18,1	73,0	95,5	-	
5	Value Added	/	.	.	/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	105	.	.	.	22,9	31,4	57,1	88,6	-	
27	2553 Herstellung von Baustoffen aus Bims										
1	Unternehmen	18	176,963	147,8	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	
3	Beschäftigte	
4	Investitionen	
5	Value Added	/	.	.	/	/	/	.	.	.	
6	Betriebe	
28	2555 Herstellung von großformatigen Fertigbauteilen aus Beton für den Hochbau										
1	Unternehmen	114	20,864	117,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1828,870	.	.	15,2	26,5	36,6	59,9	78,4	98,2	
3	Beschäftigte	16 208	.	.	.	22,4	41,1	60,0	74,6	96,7	
4	Investitionen	194,816	.	.	.	27,2	41,4	55,6	74,2	97,2	
5	Value Added	/	.	.	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	151	.	.	.	10,6	15,2	29,8	52,3	90,7	
29	2559 Herstellung von Betonerzeugnissen (ohne ohne Baustoffe aus Bims, großformatigen Fertigbauteile)										
1	Unternehmen	400	19,864	263,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9010,845	27,6	40,6	53,9	70,1	
3	Beschäftigte	42 239	18,5	29,2	39,9	59,6	
4	Investitionen	776,063	20,6	30,3	45,7	63,9	
5	Value Added	4712,855	.	.	/	/	28,2	40,8	54,3	70,6	
6	Betriebe	580	8,4	16,6	25,9	40,9	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
30	2563 Herstellung von Gipszeugnissen, Dämm- und Leichtbauplatten										
1	Unternehmen	23	306,472	245,9	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	1250,515			.	.	97,2	-	-	-	-
3	Beschäftigte	3 890			.	.	86,2	-	-	-	-
4	Investitionen	110,431			.	.	87,7	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	51			.	.	74,5	-	-	-	-
31	2565 Herstellung von Asbestzementwaren										
1	Unternehmen	11	547,901	224,2	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	813,010			.	.	.	-	-	-	-
3	Beschäftigte	4 970			.	.	.	-	-	-	-
4	Investitionen	53,303			.	.	.	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	17			.	.	.	-	-	-	-
32	2570 Verarbeitung von Asbest										
1	Unternehmen	9	266,701	118,3	3	6	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			.	.	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			.	.	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			.	.	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			.	.	-	-	-	-	-
33	2580 Herstellung von Schleifmitteln										
1	Unternehmen	52	60,300	146,1	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	1394,005			33,6	53,4	64,6	87,1	.	-	-
3	Beschäftigte	8 395			28,5	43,3	54,4	81,3	.	-	-
4	Investitionen	69,280			.	.	67,2	89,4	.	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	57			7,0	12,3	19,3	49,1	.	-	-
34	2591 Herstellung von Transportbeton										
1	Unternehmen	197	9,613	94,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4032,783			8,7	14,4	20,2	37,0	56,6	79,6	
3	Beschäftigte	9 731			.	8,5	12,0	26,0	41,5	68,5	
4	Investitionen	302,176			.	11,8	16,5	26,0	47,5	68,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	611			11,0	12,9	18,0	34,7	51,9	73,3	
35	27 Eisenschaffende Industrie										
1	Unternehmen	127	58,213	252,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	52806,668			31,5	49,4	65,0	86,6	94,9	99,5	
3	Beschäftigte	228 647			26,5	42,8	55,8	81,3	93,4	99,2	
4	Investitionen	3291,424			37,5	53,8	65,2	82,4	94,4	99,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	213			11,7	18,8	27,7	44,1	59,2	87,3	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
36	2711 Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke (ohne Herstellung von Stahlrohren)										
1	Unternehmen	54	79,869	182,0	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	42656,331			38,7	58,1	76,0	95,2	99,9	-	-
3	Beschäftigte	181 494			.	51,3	64,2	88,9	99,9	-	-
4	Investitionen	2713,402			46,7	64,3	77,7	94,5	100,0	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	114			.	36,8	45,6	64,0	96,5	-	-
37	2715 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)										
1	Unternehmen	36	351,795	341,5	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	6190,253			.	.	85,1	98,4	-	-	-
3	Beschäftigte	26 475			.	.	76,2	96,2	-	-	-
4	Investitionen	308,234			.	.	74,2	96,4	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	47			.	.	.	76,6	-	-	-
38	2720 Herstellung von Präzisionsstahlrohren										
1	Unternehmen	17	459,368	260,9	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	-	-	-	-
3	Beschäftigte	-	-	-	-
4	Investitionen	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-	-
39	2740 Schmiede-, Preß- und Hammerwerke										
1	Unternehmen	20	286,627	217,5	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	-	-	-	-
3	Beschäftigte	-	-	-	-
4	Investitionen	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-	-
40	28 NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke										
1	Unternehmen	175	42,259	252,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	28666,398			28,2	42,8	52,5	71,4	85,4	96,4	
3	Beschäftigte	87 214			.	32,6	45,4	63,2	78,9	91,9	
4	Investitionen	1492,890			26,8	40,3	45,5	64,9	86,1	94,6	
5	Value Added	9046,678			/	44,5	53,3	71,4	/	95,4	
6	Betriebe	225			.	11,6	15,1	23,1	.	64,9	
41	2811 NE-Leichtmetallhütten										
1	Unternehmen	7		-	3	6	-	-	-	-	-
2	Umsatz	5208,720			.	.	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	11 640			.	.	-	-	-	-	-
4	Investitionen	245,533			.	.	-	-	-	-	-
5	Value Added	1626,865			/	/	-	-	-	-	-
6	Betriebe	17			.	.	-	-	-	-	-

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
42	2813 NE-Schwermetallhütten										
1	Unternehmen	16	260,659	178,1	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	4457,240			.	.	98,3	-	-	-	-
3	Beschäftigte	10 881			.	.	91,1	-	-	-	-
4	Investitionen	223,995			.	.	97,4	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	17			.	.	64,7	-	-	-	-
43	2816 NE-Metallumschmelzwerke										
1	Unternehmen	34		-	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	1784,955			22,0	38,8	56,9	94,4	-	-	-
3	Beschäftigte	3 976			14,1	26,0	39,0	88,4	-	-	-
4	Investitionen	84,458			.	.	55,1	93,5	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	73,0	-	-	-
44	2850 NE-Metallhalbzeugwerke										
1	Unternehmen	118	47,465	214,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	17215,483			29,3	45,6	57,9	78,7	92,7	99,6	
3	Beschäftigte	60 717			21,1	39,7	52,5	69,1	87,5	98,9	
4	Investitionen	938,903			24,7	37,4	.	74,0	90,1	99,7	
5	Value Added	6372,326			/	43,8	58,9	78,4	91,4	/	
6	Betriebe	154			.	11,7	16,2	29,2	50,0	88,3	
45	29 Gießerei										
1	Unternehmen	518	18,549	293,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16997,692			.	25,6	33,4	48,0	60,1	73,2	
3	Beschäftigte	119 719			.	18,2	23,5	36,0	46,1	63,3	
4	Investitionen	1082,434			.	22,0	30,3	42,9	57,2	71,4	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	577			.	4,5	.	9,0	14,6	25,0	
46	2910 Eisen-, Stahl- und Tempergießerei										
1	Unternehmen	257	33,981	278,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	11975,397			.	35,5	45,6	62,5	75,7	88,3	
3	Beschäftigte	83 803			.	23,6	31,6	46,2	62,1	79,1	
4	Investitionen	722,717			.	29,5	41,4	55,0	71,1	83,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	297			.	7,7	9,8	16,5	26,6	45,1	
47	2950 NE-Metallgießerei										
1	Unternehmen	261	19,271	200,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5022,295			.	25,5	32,0	48,7	65,0	81,9	
3	Beschäftigte	35 916			.	22,2	27,4	42,4	57,8	76,3	
4	Investitionen	359,717			.	.	34,3	48,7	66,8	81,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	280			.	3,6	6,1	12,5	.	41,1	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
48	30 Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a.n.g.										
1	Unternehmen	2 041	.	-	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz
3	Beschäftigte
4	Investitionen
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe
49	3011 Stabziehereien, Kaltwalzwerke										
1	Unternehmen	68	30,558	103,8	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	3568,525	.	.	20,7	32,3	44,2	73,5	94,7	-	
3	Beschäftigte	13 000	.	.	12,5	25,8	33,7	66,6	94,3	-	
4	Investitionen	138,440	.	.	.	37,5	44,9	78,9	96,1	-	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	72	.	.	.	13,9	.	40,3	75,0	-	
50	3015 Drahtziehereien (einschl. Herstellung von Drahterzeugnissen)										
1	Unternehmen	172	31,777	211,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7143,076	.	.	.	34,4	44,5	65,1	80,3	94,1	
3	Beschäftigte	33 428	.	.	.	30,1	37,4	54,7	72,9	88,1	
4	Investitionen	304,162	.	.	.	30,9	42,7	59,0	73,9	88,8	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	219	.	.	.	11,4	13,7	24,2	37,9	66,2	
51	3021 Herstellung von Gesenk- und leichten Freiformschmiedestücken, schweren Press-, Zieh- und Stanzteilen										
1	Unternehmen	296	11,138	151,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8281,814	.	.	9,4	16,1	23,5	43,8	62,5	78,9	
3	Beschäftigte	46 981	.	.	.	12,6	18,3	39,5	57,2	75,4	
4	Investitionen	482,973	.	.	.	14,4	20,2	39,3	55,5	76,4	
5	Value Added	4138,219	/	/	8,2	15,1	22,2	42,2	61,3	/	
6	Betriebe	314	.	.	.	3,2	5,1	10,8	19,7	36,6	
52	3025 Stahlverformung, a.n.g., Oberflächenveredlung, Härtung										
1	Unternehmen	1 176	3,782	185,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15884,875	.	.	6,0	9,5	13,1	22,2	32,4	45,3	
3	Beschäftigte	105 979	.	.	.	6,3	9,5	16,6	27,6	38,5	
4	Investitionen	1010,946	8,8	15,2	25,8	39,6	
5	Value Added	9610,325	/	/	5,6	8,8	12,5	/	31,4	/	
6	Betriebe	1 254	.	.	0,5	1,0	1,4	3,0	5,8	11,1	
53	3030 Mechanik, a.n.g.										
1	Unternehmen	329	.	-	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1983,645	.	.	6,2	11,1	16,0	28,9	44,2	63,0	
3	Beschäftigte	16 700	20,6	30,3	42,3	57,6	
4	Investitionen	181,759	25,2	37,3	51,3	67,0	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	343	.	.	.	2,9	.	.	17,5	32,1	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
54	31 Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau										
1	Unternehmen	1 735	7,591	348,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	41520,720			10,0	15,7	21,7	35,7	44,6	54,8	
3	Beschäftigte	237 259			5,6	10,4	14,6	27,1	36,0	46,5	
4	Investitionen	1982,978			.	17,4	20,0	35,3	45,9	61,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 886			.	1,0	1,4	2,8	4,5	8,2	
55	3111 Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen (ohne Grubenausbaukonstruktionen)										
1	Unternehmen	1 247	4,573	216,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	18382,288			7,6	12,8	15,3	23,1	32,7	45,4	
3	Beschäftigte	111 506			3,8	8,1	9,7	19,2	26,6	37,3	
4	Investitionen	859,391			.	.	20,3	31,3	40,4	51,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 335			.	1,0	1,5	3,6	6,1	.	
56	3114 Weichenbau, Herstellung von Kreuzungen u. ä. Gleismaterial (ohne Eisenbahnhoherbaustoffe)										
1	Unternehmen	12	164,299	98,6	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	-	-	-	
3	Beschäftigte	-	-	-	
4	Investitionen	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	-	-	-	
57	3117 Herstellung von Grubenausbaukonstruktionen										
1	Unternehmen	32	280,283	282,3	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	1517,975			.	.	87,8	98,0	-	-	
3	Beschäftigte	6 895			.	.	87,1	97,2	-	-	
4	Investitionen	34,758			.	.	81,5	95,9	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	36			.	.	36,1	.	-	-	
58	3151 Kessel- und Behälterbau										
1	Unternehmen	395	34,516	355,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15565,171			26,6	39,8	48,7	63,6	73,5	83,7	
3	Beschäftigte	80 058			16,7	27,3	34,4	49,5	62,1	75,4	
4	Investitionen	627,748			.	.	42,6	65,9	75,7	85,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	447			.	4,0	5,6	9,6	17,4	31,8	
59	3171 Lokomotivbau										
1	Unternehmen	5	.	-	3	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	.			.	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.			.	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	.			.	-	-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	.			.	-	-	-	-	-	

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
											Anzahl / Mio. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
60	3174 Waggonbau										
1	Unternehmen	26	99,118	125,6	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	4764,446			43,3	71,3	86,8	.	-	-	-
3	Beschäftigte	26 815			33,6	64,1	79,9	.	-	-	-
4	Investitionen	372,140			.	.	62,8	.	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	32			.	28,1	40,6	.	-	-	-
61	3177 Feld- und Industriebahnwagenbau										
1	Unternehmen	1		-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			-	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			-	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			-	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			-	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			-	-	-	-	-	-	-
62	3179 Reparatur von Schienenfahrzeugen										
1	Unternehmen	17	76,536	54,9	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	-	-	-	-
3	Beschäftigte	-	-	-	-
4	Investitionen	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-	-
63	32 Maschinenbau										
1	Unternehmen	6 296	2,147	353,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	230124,448			4,4	7,3	10,1	17,2	24,9	33,8	
3	Beschäftigte	1343 102			.	5,4	7,0	11,4	17,5	24,7	
4	Investitionen	11261,938			8,6	12,0	14,6	17,9	24,9	33,2	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	7 201			.	.	1,8	2,4	3,3	5,3	
64	3210 Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Ackerschleppern										
1	Unternehmen	313	37,766	328,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10638,740			28,5	39,3	47,3	65,6	78,5	87,7	
3	Beschäftigte	74 766			14,8	21,6	30,4	49,5	64,1	77,1	
4	Investitionen	394,947			.	25,1	36,2	63,2	73,5	81,8	
5	Value Added	4293,048			21,4	31,1	40,9	/	/	/	
6	Betriebe	424			1,7	.	3,8	9,0	23,1	38,4	
65	3220 Herstellung von Metallbearbeitungsmaschinen, Maschinen- und Präzisionswerkzeugen										
1	Unternehmen	1 134	4,668	207,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	28217,754			.	9,5	14,3	26,4	39,2	54,6	
3	Beschäftigte	197 313			3,2	6,2	10,2	20,3	30,5	43,6	
4	Investitionen	1643,587			.	8,3	13,3	23,5	34,1	44,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 243			.	1,5	2,2	4,0	6,7	11,7	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
											Anzahl / Mio.DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
66	3230 Herstellung von Textil- und Nähmaschinen										
1	Unternehmen	194	34,693	239,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9498,751			25,4	37,6	49,2	70,9	83,8	94,4	
3	Beschäftigte	68 412			21,8	33,2	41,0	56,4	73,5	90,6	
4	Investitionen	370,152			22,5	36,2	47,5	68,0	82,1	93,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	226			.	6,2	9,7	17,7	31,4	55,3	
67	3240 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, chemische und verwandte Industrien										
1	Unternehmen	965	7,324	246,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	29258,274			9,0	15,8	21,7	33,3	43,1	56,2	
3	Beschäftigte	161 298			6,6	12,5	17,6	26,3	34,6	48,5	
4	Investitionen	1200,417			.	16,0	19,7	31,5	40,4	55,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 050			1,0	1,5	2,7	4,9	8,2	14,4	
68	3256 Herstellung von Hütten- und Walzwerkseinrichtungen, Bergwerks- und Gießereimaschinen, Hebezeugen, Fördermitteln										
1	Unternehmen	724	27,734	436,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	27993,831			.	32,0	38,9	50,9	61,3	71,9	
3	Beschäftigte	158 598			.	19,1	29,4	40,6	52,4	64,4	
4	Investitionen	991,560			.	.	31,3	40,3	52,7	65,0	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	874			.	4,2	9,2	12,4	16,1	24,4	
69	3257 Herstellung von Bau-, Baustoff- u. ä. Maschinen										
1	Unternehmen	317	26,674	273,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15036,819			21,9	32,1	40,3	58,5	72,8	86,6	
3	Beschäftigte	66 571			.	19,1	26,2	42,3	56,0	73,7	
4	Investitionen	492,654			.	21,4	27,5	43,6	56,7	77,4	
5	Value Added	6394,343			/	28,7	36,9	54,3	69,9	84,8	
6	Betriebe	355			.	.	7,6	13,2	21,7	37,7	
70	3260 Herstellung von Zahnrädern, Getrieben, Lagern, Antriebselementen										
1	Unternehmen	274	55,882	378,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	14051,567			.	46,0	51,8	66,8	78,5	89,6	
3	Beschäftigte	101 797			.	40,6	45,6	58,3	72,0	86,0	
4	Investitionen	936,499			.	31,9	39,9	62,4	73,5	86,2	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	.	10,5	.	25,2	43,5	
71	3270 Herstellung von Maschinen für weitere bestimmte Wirtschaftszweige										
1	Unternehmen	439	34,804	377,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	22678,556			27,4	36,6	46,0	62,0	73,6	84,2	
3	Beschäftigte	119 651			19,9	27,3	34,4	51,8	64,7	76,5	
4	Investitionen	1547,377			.	.	57,5	75,4	83,3	89,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	495			2,2	3,8	5,1	12,1	18,2	30,5	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
72	3280 Sonstiger Maschinenbau										
1	Unternehmen	1 936	7,479	367,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	72750,155			.	15,5	20,8	31,8	41,4	52,9	
3	Beschäftigte	394 696			.	9,3	13,6	22,1	31,4	42,6	
4	Investitionen	3684,746			.	.	22,3	32,5	43,1	54,0	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	2 221			.	.	4,1	5,8	8,0	11,8	
73	33 Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.										
1	Unternehmen	2 194	100,716	1483,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	293388,755			48,9	67,6	72,6	78,5	83,1	87,3	
3	Beschäftigte	981 400			37,8	51,7	57,2	65,7	71,2	78,3	
4	Investitionen	17247,579			47,3	68,9	73,8	79,7	86,6	90,0	
5	Value Added	109621,877			46,2	64,0	69,5	77,1	81,9	87,0	
6	Betriebe	2 966			.	.	9,8	12,2	14,4	17,6	
74	3311 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren										
1	Unternehmen	52	181,530	290,5	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	218088,607			65,7	90,9	97,1	99,8	.	-	
3	Beschäftigte	595 278			62,4	85,2	92,8	98,0	.	-	
4	Investitionen	13154,476			62,0	90,4	94,8	99,5	.	-	
5	Value Added	/			65,2	90,2	97,3	/	/	-	
6	Betriebe	360			.	.	81,9	90,8	.	-	
75	3314 Herstellung von Teilen für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren										
1	Unternehmen	415	16,921	245,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	42109,904			14,9	22,9	31,2	52,5	70,9	85,3	
3	Beschäftigte	234 059			13,9	21,0	29,3	47,5	64,8	80,2	
4	Investitionen	2889,871			.	24,5	34,8	56,2	71,9	86,0	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	569			2,3	5,4	7,9	15,5	23,9	38,5	
76	3316 Herstellung von Karosserien, Aufbauten, Anhängern für Kraftwagen										
1	Unternehmen	260	30,523	263,4	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	11715,260			.	32,7	42,3	62,6	75,6	88,7	
3	Beschäftigte	53 355			.	27,8	35,6	52,1	64,8	80,8	
4	Investitionen	476,816			.	40,6	41,8	57,5	70,0	86,8	
5	Value Added	4606,367			/	33,8	41,1	/	/	88,8	
6	Betriebe	.			.	.	7,0	14,7	.	42,8	
77	3321 Herstellung von Krafträdern, Kraftradmotoren										
1	Unternehmen	2		-	-	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	.		-	-	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.		-	-	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	.		-	-	-	-	-	-	-	
5	Value Added	/		-	-	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	.		-	-	-	-	-	-	-	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
78	3324 Herstellung von Fahrrädern										
1	Unternehmen	21	137,457	137,4	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	1440,597			.	76,6	88,3	-	-	-	-
3	Beschäftigte	5 899			.	71,5	81,6	-	-	-	-
4	Investitionen	33,722			.	82,0	84,9	-	-	-	-
5	Value Added	516,852			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	22			.	31,8	.	-	-	-	-
79	3327 Herstellung von Kraftrad- und Fahrradteilen										
1	Unternehmen	35		-	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	585,052			37,5	58,2	73,9	96,3	-	-	-
3	Beschäftigte	4 186			.	46,1	54,6	77,3	-	-	-
4	Investitionen	25,860			.	57,5	77,0	94,0	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	40			.	22,5	.	70,0	-	-	-
80	3380 Sonstiger Straßenfahrzeugbau										
1	Unternehmen	30	100,200	141,6	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	852,606			47,4	64,6	78,6	99,1	-	-	-
3	Beschäftigte	5 374			.	61,9	75,3	96,9	-	-	-
4	Investitionen	23,852			.	65,2	72,5	96,9	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	35			.	20,0	.	-	-	-	-
81	3390 Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern; Lackierung von Straßenfahrzeugen										
1	Unternehmen	1 379	2,089	137,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	18533,936			.	6,3	8,4	13,7	20,2	30,2	
3	Beschäftigte	79 048			.	2,9	5,1	8,6	15,7	22,6	
4	Investitionen	638,359			.	3,9	6,5	9,2	15,3	25,7	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 650			.	2,1	2,7	4,5	10,7	15,2	
82	34 Schiffbau										
1	Unternehmen	112	62,391	244,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9174,187			36,1	51,9	65,4	87,8	95,7	99,8	
3	Beschäftigte	61 322			.	34,8	49,6	79,1	93,6	99,3	
4	Investitionen	368,749			.	40,5	57,0	79,8	.	99,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	122			.	.	.	22,1	49,2	90,2	
83	35 Luft- und Raumfahrzeugbau										
1	Unternehmen	54		-	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	-
3	Beschäftigte	-
4	Investitionen	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	-
6	Betriebe	-

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
84	36 Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt										
1	Unternehmen	3 506	38,949	1164,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	233285,859			.	33,9	38,8	48,7	55,8	63,9	
3	Beschäftigte	1281 751			.	.	30,3	38,5	44,5	51,7	
4	Investitionen	12365,916			.	.	32,8	45,7	52,2	60,2	
5	Value Added	123080,811			/	/	38,8	48,5	55,6	62,9	
6	Betriebe	4 573			.	6,0	7,0	9,5	12,2	14,6	
85	3610 Herstellung von Batterien, Akkumulatoren										
1	Unternehmen	23	444,951	303,9	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	4013,992			.	.	96,5	-	-	-	
3	Beschäftigte	15 672			.	.	92,4	-	-	-	
4	Investitionen	162,183			.	.	95,0	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	38			.	.	65,8	-	-	-	
86	3620 Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die Elektrizitätserzeugung, -umwandlung und -verteilung, von gewerblichen Elektrogeräten, Signal- und Sicherheitsgeräten, elektrischen Ausrüstungen für Kraft-, Luft- und Raumfahrzeuge, elektromagnetischen Geräten										
1	Unternehmen	1 352	59,051	887,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	79890,238			.	.	39,7	49,0	57,4	67,4	
3	Beschäftigte	462 269			.	.	30,7	37,8	47,2	57,6	
4	Investitionen	4194,751			.	.	37,3	45,9	53,7	66,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 755			.	.	8,8	11,9	14,6	19,6	
87	3640 Herstellung von elektrischen Leuchten und Lampen										
1	Unternehmen	267	69,225	418,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7575,574			.	.	49,3	64,2	76,1	88,5	
3	Beschäftigte	44 158			.	.	38,8	51,0	67,2	80,7	
4	Investitionen	450,980			.	.	54,4	64,3	78,9	91,0	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	296			.	.	7,4	13,2	22,3	40,9	
88	3650 Herstellung von Elektrohaushaltsgeräten										
1	Unternehmen	137	116,890	387,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	21952,143			.	66,4	76,2	88,9	95,2	99,3	
3	Beschäftigte	96 712			.	53,4	62,8	76,2	90,8	97,7	
4	Investitionen	847,671			.	59,4	70,7	86,4	94,5	99,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	23,4	26,8	35,9	55,0	81,8	
89	3660 Herstellung von Zählern, Fernmelde-, Meß-, Regel- und elektromedizinischen Geräten, bestimmten Bauelementen										
1	Unternehmen	1 137	212,773	1552,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	86975,519			.	.	62,5	69,8	75,8	82,2	
3	Beschäftigte	494 050			.	.	53,6	60,0	65,4	73,2	
4	Investitionen	4960,965			.	.	57,8	66,3	73,5	80,7	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 474			.	.	13,6	16,1	19,3	24,4	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
90	3670 Herstellung von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten und Einrichtungen										
1	Unternehmen	164	103,961	400,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	24077,336			.	58,0	66,4	86,0	94,5	98,7	
3	Beschäftigte	95 922			.	44,5	51,1	67,5	82,0	93,2	
4	Investitionen	1107,792			.	47,0	54,9	74,7	86,4	95,8	
5	Value Added	/			/	/	64,7	/	/	/	
6	Betriebe	228			.	18,4	.	31,1	44,7	69,7	
91	3680 Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt										
1	Unternehmen	54	115,651	229,0	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	369,148			.	.	66,1	84,1	99,2	-	
3	Beschäftigte	5 380			.	.	61,4	79,0	96,8	-	
4	Investitionen	13,376			.	.	51,6	71,1	98,5	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	80			.	.	36,2	57,5	95,0	-	
92	3690 Montage von elektrotechnischen Erzeugnissen (ohne Bauinstallation)										
1	Unternehmen	372	76,862	525,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8431,911			.	48,4	54,1	65,8	76,3	84,8	
3	Beschäftigte	67 588			.	41,1	48,1	60,0	69,2	78,1	
4	Investitionen	628,198			.	.	68,9	77,1	83,3	90,5	
5	Value Added	5386,970			/	/	57,1	/	/	85,5	
6	Betriebe	493			.	.	14,4	22,1	30,2	43,0	
93	37 Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren										
1	Unternehmen	1 199	13,101	383,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	23886,294			15,8	22,6	27,6	39,2	50,5	63,8	
3	Beschäftigte	185 847			10,0	15,1	18,2	38,2	46,3	58,1	
4	Investitionen	1450,730			.	31,6	34,1	50,5	59,6	70,2	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 379			.	1,7	.	4,5	6,8	13,1	
94	3711 Optik (ohne Augenoptik, Foto- und Kinotechnik)										
1	Unternehmen	72	195,828	361,9	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	3485,123			.	.	79,9	92,0	98,2	-	
3	Beschäftigte	22 240			.	.	68,7	84,8	94,4	-	
4	Investitionen	165,098			.	.	71,7	83,8	.	-	
5	Value Added	2054,554			/	/	79,6	/	/	-	
6	Betriebe	82			.	.	.	41,5	72,0	-	
95	3715 Augenoptik										
1	Unternehmen	96	79,917	258,3	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	-	
3	Beschäftigte	-	
4	Investitionen	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
96	3721		Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten								
1	Unternehmen	60	197,865	329,7	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	3531,285			.	.	77,4	91,5	99,3	-	
3	Beschäftigte	36 626			.	.	84,2	92,1	98,5	-	
4	Investitionen	280,865			.	.	89,7	96,4	99,4	-	
5	Value Added	1224,700			/	/	/	/	98,9	-	
6	Betriebe	76			.	.	26,3	.	86,8	-	
97	3751		Feinmechanik (ohne Herstellung von medizin- und orthopädiemechanischen Erzeugnisse)								
1	Unternehmen	267	16,161	182,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5782,945			13,3	23,6	32,5	52,9	69,7	85,0	
3	Beschäftigte	38 904			12,5	22,5	28,6	44,0	59,0	74,4	
4	Investitionen	294,213			.	26,5	33,1	52,6	68,3	78,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	3,6	5,9	14,2	25,1	42,6	
98	3760		Herstellung von medizin- und orthopädiemechanischen Erzeugnissen								
1	Unternehmen	627	28,417	410,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7493,946			24,7	31,6	38,1	52,7	64,6	74,3	
3	Beschäftigte	56 264			.	26,3	32,0	42,2	50,4	61,8	
4	Investitionen	520,244			.	.	52,4	67,7	74,5	85,0	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	1,7	.	5,5	9,6	19,0	
99	3771		Herstellung von Uhren								
1	Unternehmen	77	53,100	175,7	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	-	
3	Beschäftigte	-	
4	Investitionen	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	-	
100	38		Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren								
1	Unternehmen	2 440	3,933	293,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	69057,530			7,1	11,7	15,0	22,3	30,5	41,7	
3	Beschäftigte	378 106			5,4	9,0	11,7	17,4	24,5	33,5	
4	Investitionen	3833,287			.	10,4	13,0	21,8	29,7	40,5	
5	Value Added	35660,630			6,4	10,2	13,6	20,1	28,0	39,2	
6	Betriebe	2 883			0,9	1,6	1,9	2,9	4,8	7,7	
101	3810		Herstellung von Handelswaffen und deren Munition								
1	Unternehmen	27	245,274	237,1	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	-	-	
3	Beschäftigte	-	-	
4	Investitionen	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	-	-	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
											Anzahl / Mio.DM
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
102	3821 Herstellung von Werkzeugen sowie Geräten für die Landwirtschaft										
1	Unternehmen	303	14,562	184,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5038,378			.	20,0	29,0	47,6	62,3	77,9	
3	Beschäftigte	34 167			.	16,0	23,1	40,9	55,2	72,2	
4	Investitionen	315,255			.	21,9	28,4	53,8	68,0	81,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	341			.	2,6	6,2	12,9	22,6	37,8	
103	3830 Herstellung von Heiz- und Kochgeräten										
1	Unternehmen	53	326,106	403,5	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	2936,335			.	.	83,2	94,7	99,9	-	
3	Beschäftigte	16 135			.	.	69,7	87,1	99,5	-	
4	Investitionen	145,574			.	.	80,8	94,9	99,7	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	65			.	.	27,7	56,9	95,4	-	
104	3842 Herstellung von Stahlblechwaren (ohne Möbel)										
1	Unternehmen	674	6,728	188,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15749,731			.	12,4	19,0	33,7	46,5	61,4	
3	Beschäftigte	74 226			.	8,6	14,3	25,4	34,7	49,4	
4	Investitionen	889,756			.	14,2	24,6	38,1	48,9	63,9	
5	Value Added	7912,258			/	11,2	17,6	31,9	44,4	/	
6	Betriebe	740			.	2,0	2,8	6,5	10,7	18,5	
105	3844 Herstellung von NE-Metallblechwaren (ohne Möbel)										
1	Unternehmen	191	19,589	165,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4406,427			.	28,0	37,5	54,1	70,3	88,0	
3	Beschäftigte	23 377			.	23,3	31,8	47,1	61,1	82,3	
4	Investitionen	193,559			.	12,8	23,5	37,0	55,1	77,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	347			.	5,2	.	12,4	26,8	68,6	
106	3847 Herstellung von Möbeln aus Metall										
1	Unternehmen	243	16,785	175,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8491,661			.	22,0	30,4	51,8	69,9	86,2	
3	Beschäftigte	42 006			.	20,4	26,7	45,9	63,4	79,9	
4	Investitionen	424,220			.	21,3	25,4	47,4	67,1	83,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	276			.	5,4	6,9	15,2	.	47,5	
107	3848 Herstellung von Panzerschränken (Tresoren)										
1	Unternehmen	16	136,965	109,2	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	425,225			56,4	70,1	85,1	-	-	-	
3	Beschäftigte	1 917			.	67,3	80,4	-	-	-	
4	Investitionen	10,062			.	71,6	86,9	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	18			.	44,4	66,7	-	-	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
108	3849 Herstellung von Feinstblechpackungen										
1	Unternehmen	34	259,936	280,0	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz
3	Beschäftigte
4	Investitionen
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe
109	3850 Herstellung von Schlössern, Beschlägen										
1	Unternehmen	238	24,090	217,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9564,807	.	.	.	28,6	38,3	59,5	76,3	90,3	
3	Beschäftigte	61 433	.	.	.	22,7	32,3	52,9	69,2	86,5	
4	Investitionen	472,480	.	.	.	24,1	33,0	55,2	74,8	90,4	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	275	.	.	.	6,5	.	16,7	28,7	48,4	
110	3871 Herstellung von Schneidwaren, Bestecken										
1	Unternehmen	83	151,509	340,2	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	2233,862	.	.	.	71,1	75,9	85,9	94,9	-	
3	Beschäftigte	14 116	65,3	74,4	91,3	-	
4	Investitionen	122,739	78,6	85,4	93,1	-	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	90	31,1	63,3	-	
111	3882 Herstellung von sonstigen Metallwaren (ohne -kurzwaren)										
1	Unternehmen	239	17,881	180,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5936,078	.	.	.	22,0	32,9	59,1	76,0	90,9	
3	Beschäftigte	34 328	.	.	.	16,4	24,9	44,5	60,5	78,0	
4	Investitionen	411,852	.	.	.	22,7	33,4	56,7	71,5	89,8	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	270	.	.	.	4,1	6,3	14,4	25,6	46,3	
112	3889 Herstellung von Metallkurzwaren, leichten Preß-, Zieh- und Stanzteilen										
1	Unternehmen	339	12,450	179,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6278,411	.	.	.	18,9	25,0	39,9	55,0	72,7	
3	Beschäftigte	40 985	.	.	.	11,8	15,2	29,4	43,0	63,9	
4	Investitionen	420,668	.	.	.	23,8	27,2	35,1	50,9	68,2	
5	Value Added	3520,469	/	/	/	/	/	38,8	/	/	
6	Betriebe	359	.	.	.	2,5	.	.	16,7	31,5	
113	39 Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmabors										
1	Unternehmen	658	8,898	220,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9578,327	.	.	10,5	17,7	22,8	35,6	48,5	63,1	
3	Beschäftigte	70 834	.	.	6,2	11,5	15,4	23,5	35,4	49,5	
4	Investitionen	564,954	.	.	.	25,6	33,1	41,3	52,9	68,5	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	749	.	.	1,5	2,1	.	5,6	10,3	18,0	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
114	3911 Herstellung von Musikinstrumenten										
1	Unternehmen	90	33,650	142,4	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	840,742			22,3	34,6	47,2	72,9	90,0	-	-
3	Beschäftigte	9 212			17,0	26,1	35,1	65,5	82,6	-	-
4	Investitionen	31,198			.	31,7	40,9	62,1	76,6	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	100			.	9,0	.	32,0	59,0	-	-
115	3931 Herstellung von Spielwaren, Christbaumschmuck										
1	Unternehmen	185	45,630	272,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2897,457			31,4	41,9	50,2	66,9	81,0	93,6	
3	Beschäftigte	23 446			.	27,6	34,4	48,1	61,1	77,1	
4	Investitionen	229,148			.	.	56,6	73,7	82,6	92,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	214			.	5,6	8,4	17,3	31,3	57,5	
116	3940 Herstellung von Turn- und Sportgeräten										
1	Unternehmen	51	50,009	124,5	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	648,236			31,3	45,8	56,2	80,8	.	-	-
3	Beschäftigte	4 746			26,8	35,9	43,2	63,1	.	-	-
4	Investitionen	28,238			20,3	29,0	47,7	80,5	.	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	55			.	.	.	50,9	.	-	-
117	3951 Herstellung von Gold- und Silberschmiedewaren, a.n.g.										
1	Unternehmen	4	.	-	3	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/	.	.	/	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-	-	-	-
118	3954 Herstellung von Schmuck aus Edelmetall oder Edelmetallplattierungen										
1	Unternehmen	140	23,040	149,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1895,293			17,7	29,9	41,4	59,8	76,1	93,9	
3	Beschäftigte	11 377			.	18,1	26,5	46,2	59,8	84,2	
4	Investitionen	59,530			.	39,3	50,8	70,0	82,6	93,0	
5	Value Added	937,203			17,0	30,0	39,6	/	75,7	94,1	
6	Betriebe	.			.	4,9	7,6	19,4	.	.	
119	3957 Herstellung von Phantasieschmuck										
1	Unternehmen	41	77,588	147,7	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	-	-	
3	Beschäftigte	-	-	
4	Investitionen	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	-	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
120	3960 Bearbeitung von Edel- und Schmucksteinen, Perlen, Perlmutter, Hartglas										
1	Unternehmen	13		-	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	104,371			47,3	77,3	92,8	-	-	-	-
3	Beschäftigte	649			.	74,9	89,4	-	-	-	-
4	Investitionen	2,197			.	66,2	95,8	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe				.	.	.	-	-	-	-
121	3970 Herstellung von Münzen, Medaillen										
1	Unternehmen	10	144,984	67,1	3	6	100,0	-	-	-	-
2	Umsatz	80,233			58,3	82,6	100,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	614			46,7	72,0	100,0	-	-	-	-
4	Investitionen	3,112			.	87,6	100,0	-	-	-	-
5	Value Added	46,270			55,0	80,7	100,0	-	-	-	-
6	Betriebe	10			.	.	100,0	-	-	-	-
122	3980 Herstellung von Füllhaltern u. ä., Stempeln; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen										
1	Unternehmen	38	107,829	176,0	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	1206,074			49,2	66,3	79,8	97,2	-	-	-
3	Beschäftigte	6 040			.	50,4	68,5	90,2	-	-	-
4	Investitionen	100,012			.	.	79,2	.	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	41			.	.	.	68,3	-	-	-
123	3990 Foto- und Filmlabors										
1	Unternehmen	86	53,128	188,9	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	-	-
3	Beschäftigte	-	-
4	Investitionen	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	-	-
124	40 Chemische Industrie										
1	Unternehmen	1 393	30,266	641,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	207283,521			27,3	36,3	41,8	54,2	62,9	72,8	
3	Beschäftigte	712 486			25,1	31,6	35,3	48,5	56,6	67,4	
4	Investitionen	12832,044			.	42,2	46,1	62,2	69,3	77,5	
5	Value Added	102545,136			30,8	38,2	43,4	54,9	63,3	73,5	
6	Betriebe	1 800			.	2,9	4,1	7,2	10,6	15,7	
125	4031 Herstellung von chemischen Grundstoffen (auch mit anschließender Weiterverarbeitung)										
1	Unternehmen	226	105,208	477,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	106569,056			53,1	67,5	75,7	85,2	92,6	97,7	
3	Beschäftigte	345 172			.	61,7	71,1	84,7	92,7	97,0	
4	Investitionen	7892,899			.	66,9	78,1	87,8	94,0	97,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	361			.	16,1	18,3	29,1	41,6	60,1	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert							
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100		
		Anzahl / Mio.DM									x 1000	x 100
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
126	4034 Herstellung von chemischen Erzeugnissen, vorwiegend für Gewerbe, Landwirtschaft (ohne Düngemittel)											
	1	Unternehmen	562	15,367	276,3	3	6	10	25	50	100	
	2	Umsatz	33322,055			17,5	24,1	29,6	42,4	55,6	70,2	
	3	Beschäftigte	110 235			.	21,6	26,2	37,4	49,6	64,4	
	4	Investitionen	1617,887			.	25,5	31,1	42,3	55,3	71,2	
	5	Value Added	14923,311			/	25,6	31,6	43,9	57,4	71,6	
	6	Betriebe	706			.	3,3	4,2	9,1	16,7	26,9	
127	4035 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen											
	1	Unternehmen	291	26,356	258,3	3	6	10	25	50	100	
	2	Umsatz	31746,500			.	29,9	39,5	59,3	75,9	89,1	
	3	Beschäftigte	113 950			.	31,3	38,5	57,0	72,5	85,4	
	4	Investitionen	1706,267			.	43,2	49,7	63,4	75,8	91,2	
	5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
	6	Betriebe	345			.	4,6	6,4	14,2	24,3	40,6	
128	4036 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln											
	1	Unternehmen	153	104,622	387,4	3	6	10	25	50	100	
	2	Umsatz	19197,263			.	.	63,8	81,4	92,0	98,6	
	3	Beschäftigte	62 993			.	.	52,1	70,7	84,2	95,2	
	4	Investitionen	819,789			.	.	63,2	76,8	89,5	97,2	
	5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
	6	Betriebe	190			.	.	13,2	24,7	40,0	71,1	
129	4037 Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen											
	1	Unternehmen	20	381,231	257,4	3	6	10	-	-	-	
	2	Umsatz	-	-	-	
	3	Beschäftigte	-	-	-	
	4	Investitionen	-	-	-	
	5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
	6	Betriebe	-	-	-	
130	4039 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen, vorwiegend für privaten Verbrauch, Verwaltungen											
	1	Unternehmen	122	84,638	305,4	3	6	10	25	50	100	
	2	Umsatz	5590,152			.	51,8	60,6	76,4	89,7	99,0	
	3	Beschäftigte	25 229			.	40,0	51,1	64,3	80,2	95,7	
	4	Investitionen	253,307			.	.	61,1	74,6	94,1	98,4	
	5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
	6	Betriebe	.			.	9,6	.	.	44,4	83,0	
131	4090 Herstellung von Chemiefasern											
	1	Unternehmen	19	244,032	190,7	3	6	10	-	-	-	
	2	Umsatz	-	-	-	
	3	Beschäftigte	-	-	-	
	4	Investitionen	-	-	-	
	5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
	6	Betriebe	-	-	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
132	50 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen										
1	Unternehmen	158	.	-	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz
3	Beschäftigte
4	Investitionen
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe
133	5060 Herstellung von Büromaschinen										
1	Unternehmen	39	.	-	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	2564,212	.	.	.	72,2	81,0	95,8	-	-	
3	Beschäftigte	25 140	.	.	.	38,0	53,6	93,0	-	-	
4	Investitionen	126,630	.	.	.	72,3	81,4	93,6	-	-	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	52	.	.	.	25,0	36,5	69,2	-	-	
134	5080 Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung										
1	Unternehmen	119	262,108	549,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz
3	Beschäftigte
4	Investitionen
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe
135	51 Feinkeramik										
1	Unternehmen	199	54,309	313,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5758,403	.	.	.	43,6	52,4	72,1	86,5	96,1	
3	Beschäftigte	67 687	.	.	.	32,6	47,4	62,2	77,5	90,4	
4	Investitionen	503,111	51,4	68,3	80,2	95,7	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe	261	.	.	.	17,6	22,2	.	42,1	.	
136	5110 Herstellung von Porzellan										
1	Unternehmen	63	115,487	250,5	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1880,226	.	.	51,3	63,0	73,1	92,0	99,1	-	
3	Beschäftigte	29 595	.	.	.	50,7	58,9	83,3	97,0	-	
4	Investitionen	134,673	.	.	46,1	55,2	61,6	85,2	98,9	-	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	91	.	.	.	37,4	41,8	58,2	85,7	-	
137	5120 Herstellung von Steingut, Feinsteinzeug, Ton- und Töpferwaren										
1	Unternehmen	72	81,190	220,1	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	657,299	.	.	.	56,4	68,1	85,9	96,8	-	
3	Beschäftigte	7 579	.	.	.	44,5	53,9	71,9	86,8	-	
4	Investitionen	46,881	.	.	.	40,3	42,5	82,7	.	-	
5	Value Added	485,441	/	/	/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	77	.	.	.	14,3	19,5	39,0	71,4	-	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
138		5150	Herstellung von sanitärer Installationskeramik								
	1	Unternehmen	10	254,228	124,2	3	6	100,0	-	-	-
	2	Umsatz	100,0	-	-	-
	3	Beschäftigte	100,0	-	-	-
	4	Investitionen	100,0	-	-	-
	5	Value Added	/	/	/	/	/	100,0	-	-	-
	6	Betriebe	100,0	-	-	-
139		5160	Herstellung von technischer Keramik								
	1	Unternehmen	19	153,698	138,6	3	6	10	-	-	-
	2	Umsatz	-	-	-
	3	Beschäftigte	-	-	-
	4	Investitionen	-	-	-
	5	Value Added	/	/	/	/	/	/	-	-	-
	6	Betriebe	-	-	-
140		5170	Herstellung von Fliesen, Baukeramik, Kacheln, Kachelöfen								
	1	Unternehmen	35	335,478	327,7	3	6	10	25	-	-
	2	Umsatz	1871,852	91,8	99,2	-	-
	3	Beschäftigte	14 208	84,5	96,1	-	-
	4	Investitionen	173,032	94,4	98,5	-	-
	5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	-	-
	6	Betriebe	43,5	76,1	-	-
141		52	Herstellung und Verarbeitung von Glas								
	1	Unternehmen	357	27,725	298,3	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	15065,690	.	.	21,9	34,9	44,6	62,5	74,6	85,9
	3	Beschäftigte	89 590	.	.	20,5	27,0	33,0	49,8	62,8	78,2
	4	Investitionen	1420,390	.	.	19,9	33,2	45,9	67,8	77,7	86,7
	5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	6	Betriebe	425	.	.	3,5	5,2	7,3	13,6	.	36,9
142		5211	Herstellung von Flachglas (ohne technisches Glas)								
	1	Unternehmen	9	.	-	3	6	-	-	-	-
	2	Umsatz	-	-	-	-
	3	Beschäftigte	-	-	-	-
	4	Investitionen	-	-	-	-
	5	Value Added	/	/	/	/	/	-	-	-	-
	6	Betriebe	-	-	-	-
143		5225	Herstellung von Hohlglas, technischem Glas								
	1	Unternehmen	84	56,650	193,9	3	6	10	25	50	-
	2	Umsatz	7074,195	.	.	32,3	49,1	60,3	85,1	97,4	-
	3	Beschäftigte	46 810	.	.	.	31,8	45,6	63,4	90,5	-
	4	Investitionen	913,888	.	.	28,6	47,6	53,0	86,6	96,5	-
	5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	-
	6	Betriebe	.	.	.	5,5	12,8	19,3	37,6	66,1	-

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
144	5290 Verarbeitung und Veredlung von Glas, Herstellung und Verarbeitung von Glasfaser										
1	Unternehmen	264	.	.	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz
3	Beschäftigte
4	Investitionen
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Betriebe
145	53 Holzbearbeitung										
1	Unternehmen	471	13,515	231,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9901,989	.	.	13,6	21,0	27,9	44,4	59,1	73,8	
3	Beschäftigte	43 015	.	.	12,0	17,4	23,0	33,2	44,8	58,9	
4	Investitionen	780,212	.	.	.	23,6	35,1	45,8	57,7	70,2	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	532	.	.	.	3,0	4,3	8,1	13,5	25,9	
146	5311 Säge- und Hobelwerke										
1	Unternehmen	332	12,326	175,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4000,822	.	.	.	18,8	26,4	42,2	55,9	72,4	
3	Beschäftigte	17 512	.	.	.	11,0	15,8	25,6	36,7	50,8	
4	Investitionen	278,480	.	.	.	16,1	19,3	25,5	45,6	58,9	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	2,4	.	8,4	18,6	33,2	
147	5361 Herstellung von Halbwaren aus Holz										
1	Unternehmen	139	32,388	187,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5901,167	.	.	22,8	34,2	44,9	68,4	85,4	97,1	
3	Beschäftigte	25 503	.	.	20,2	29,5	36,4	54,5	71,5	92,1	
4	Investitionen	501,732	.	.	.	38,6	55,9	74,1	83,3	94,0	
5	Value Added	2576,386	/	/	/	35,2	44,9	67,6	86,1	/	
6	Betriebe	161	.	.	.	9,9	13,7	26,7	42,2	74,5	
148	54 Holzverarbeitung										
1	Unternehmen	2 567	2,216	216,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	44777,030	.	.	.	6,4	9,3	16,5	25,0	36,2	
3	Beschäftigte	258 927	.	.	1,7	4,1	6,4	11,4	17,8	25,9	
4	Investitionen	1997,926	6,0	12,8	18,1	29,0	
5	Value Added	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	2 801	.	.	.	0,4	0,7	1,8	3,1	5,8	
149	5411 Herstellung von Bauelementen aus Holz (ohne Fertigteilmbauten)										
1	Unternehmen	515	9,218	193,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6482,713	.	.	10,0	16,8	22,6	38,7	52,8	67,1	
3	Beschäftigte	36 695	.	.	6,8	11,8	15,8	27,8	40,4	53,4	
4	Investitionen	337,552	.	.	6,9	10,0	21,6	36,5	53,2	66,6	
5	Value Added	3042,893	/	/	9,5	15,8	21,7	38,0	52,3	66,3	
6	Betriebe	548	2,4	6,6	12,4	21,9	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
150	5421 Herstellung von Holzmöbeln (ohne Polstermöbel)										
1	Unternehmen	1 192	4,845	218,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	24587,014			6,4	11,2	15,9	26,1	38,2	52,2	
3	Beschäftigte	135 755			3,3	7,0	10,3	18,0	27,4	39,0	
4	Investitionen	1039,815			.	8,1	13,8	19,8	31,0	44,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 297			0,3	1,0	1,6	3,3	6,4	10,9	
151	5424 Herstellung von Polstermöbeln										
1	Unternehmen	250	18,791	192,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5867,893			16,4	25,6	34,1	51,8	68,5	85,8	
3	Beschäftigte	37 829			13,9	19,8	26,0	39,1	54,3	74,1	
4	Investitionen	184,852			6,7	15,0	19,3	30,3	43,1	72,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	287			2,1	4,2	.	14,6	24,7	43,9	
152	5427 Herstellung von Matratzen										
1	Unternehmen	30	80,433	118,9	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	-	-	
3	Beschäftigte	-	-	
4	Investitionen	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	-	-	
153	5431 Herstellung von Holzverpackungsmitteln und -lagerbehältern										
1	Unternehmen	156	24,949	170,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1449,913			.	27,5	36,2	57,0	73,2	91,4	
3	Beschäftigte	7 922			.	17,9	26,0	39,5	56,6	78,1	
4	Investitionen	65,181			.	19,7	27,7	.	67,1	87,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	177			.	6,2	11,3	.	38,4	66,7	
154	5441 Herstellung von sonstigen Holzwaren										
1	Unternehmen	328	16,739	211,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4616,545			16,1	24,7	33,4	49,6	62,8	78,1	
3	Beschäftigte	29 598			.	17,5	24,4	37,8	51,3	66,4	
4	Investitionen	287,582			.	27,4	33,7	55,3	65,4	80,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	355			2,3	4,5	.	11,3	.	33,2	
155	5461 Herstellung von Kork-, Korb- und Flechtwaren (ohne Korbmöbel)										
1	Unternehmen	9	223,723	100,7	3	6	-	-	-	-	
2	Umsatz	.			.	.	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.			.	.	-	-	-	-	
4	Investitionen	.			.	.	-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-	
6	Betriebe	.			.	.	-	-	-	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
156	5470 Herstellung von Pinseln, Besen, Bürsten, Bearbeitung von Naturschwämmen										
1	Unternehmen	87	32,962	136,7	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1048,542			22,3	35,7	47,6	72,5	91,4	-	
3	Beschäftigte	8 103			13,3	23,9	34,8	64,2	80,8	-	
4	Investitionen	59,135			.	33,3	46,1	75,0	88,6	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	95			.	.	13,7	29,5	.	-	
157	55 Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung										
1	Unternehmen	156	42,307	236,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	21161,120			.	40,9	51,9	71,0	86,4	97,5	
3	Beschäftigte	64 148			.	29,2	39,1	56,3	74,7	91,7	
4	Investitionen	2190,219			.	37,6	45,9	62,8	83,2	97,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	218			.	9,2	11,9	23,4	37,6	67,9	
158	56 Papier- und Pappeverarbeitung										
1	Unternehmen	875	20,168	408,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	31336,208			.	24,5	30,2	43,0	54,2	66,9	
3	Beschäftigte	131 992			.	13,5	19,0	28,1	39,2	52,1	
4	Investitionen	2090,119			.	23,4	27,4	37,5	47,8	61,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 036			.	.	5,1	8,1	12,4	19,8	
159	5610 Herstellung von Tapeten, Spezialpapieren, Verpackungsmitteln aus Papier und Pappe										
1	Unternehmen	500	11,512	218,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15940,513			13,1	19,7	25,8	39,1	52,8	69,3	
3	Beschäftigte	70 456			.	12,3	17,1	29,4	42,7	58,7	
4	Investitionen	1058,944			.	.	16,4	31,3	49,1	64,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	604			.	.	7,5	12,3	19,0	28,6	
160	5620 Herstellung von Schreibwaren, Bürobedarf aus Papier und Pappe; Buchbinderei										
1	Unternehmen	233	43,875	303,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4982,860			.	40,6	49,4	65,7	78,9	89,9	
3	Beschäftigte	30 365			.	28,1	35,1	48,7	61,7	77,7	
4	Investitionen	474,913			.	.	61,3	69,5	81,7	90,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	5,0	.	16,5	27,2	47,5	
161	5691 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier und Pappe										
1	Unternehmen	142	145,624	443,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10412,834			.	.	71,8	87,2	94,1	98,7	
3	Beschäftigte	31 171			.	.	56,7	74,6	85,4	95,1	
4	Investitionen	556,263			.	.	66,9	79,2	89,3	98,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	171			.	.	17,0	.	42,7	74,3	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
162	57 Druckerei, Vervielfältigung										
1	Unternehmen	2 171	3,616	261,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	33164,232			6,7	11,3	14,5	21,4	28,8	38,6	
3	Beschäftigte	188 526			4,0	7,3	10,1	15,4	23,0	31,4	
4	Investitionen	2661,287			5,0	9,1	12,2	19,3	28,4	37,7	
5	Value Added	18389,342			6,1	10,2	13,3	19,7	/	/	
6	Betriebe	2 258			.	0,4	0,7	1,5	.	5,1	
163	58 Herstellung von Kunststoffwaren										
1	Unternehmen	2 304	3,321	257,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	61550,395			5,7	9,2	12,6	21,1	30,4	41,8	
3	Beschäftigte	304 101			4,5	7,1	9,5	16,0	24,6	34,3	
4	Investitionen	4044,301			.	11,0	13,2	21,0	28,5	39,8	
5	Value Added	30270,242			5,4	8,8	11,9	20,5	/	/	
6	Betriebe	2 558			.	1,1	1,4	2,7	4,6	8,1	
164	59 Gummiverarbeitung										
1	Unternehmen	251	54,494	356,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	21157,884			34,7	47,3	59,0	76,7	87,2	95,1	
3	Beschäftigte	117 902			.	40,9	47,8	68,3	78,8	90,6	
4	Investitionen	1179,272			31,1	42,1	48,3	71,5	82,6	94,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	323			.	9,9	11,1	20,1	30,3	51,4	
165	61 Ledererzeugung										
1	Unternehmen	61	45,582	133,4	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1399,265			26,5	40,8	56,7	86,8	98,5	-	
3	Beschäftigte	7 791			14,8	24,3	35,1	69,7	91,5	-	
4	Investitionen	41,868			.	.	62,1	77,4	97,8	-	
5	Value Added	424,122			/	/	/	/	99,1	-	
6	Betriebe	65			83,1	-	
166	62 Lederverarbeitung										
1	Unternehmen	498	18,143	283,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7347,133			.	25,6	32,5	47,4	61,3	74,6	
3	Beschäftigte	61 496			.	11,0	15,1	24,2	33,6	50,3	
4	Investitionen	195,284			.	26,2	30,4	40,8	58,4	69,7	
5	Value Added	3065,893			/	20,2	25,8	40,8	56,6	/	
6	Betriebe	563			.	2,7	4,1	8,0	13,9	24,5	
167	6211 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)										
1	Unternehmen	258	11,728	142,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2240,205			10,4	18,2	26,1	44,3	60,8	80,2	
3	Beschäftigte	18 837			6,6	9,6	15,7	26,3	39,1	59,1	
4	Investitionen	59,270			.	10,9	15,1	44,1	54,9	76,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	277			2,2	.	5,1	11,2	20,2	39,7	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
168	6251 Herstellung von Schuhen										
1	Unternehmen	240	35,295	273,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5106,928			.	36,8	46,8	66,2	80,0	91,5	
3	Beschäftigte	42 659			.	15,8	21,8	33,9	48,6	72,0	
4	Investitionen	136,013			.	37,6	43,7	58,2	74,0	87,0	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	286			.	5,2	8,0	15,7	28,0	49,7	
169	63 Textilgewerbe										
1	Unternehmen	1 350	4,055	211,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	42368,199			5,9	9,8	13,8	23,5	34,4	47,5	
3	Beschäftigte	268 045			.	4,9	7,3	14,6	22,8	32,9	
4	Investitionen	2301,720			2,9	6,3	13,3	20,5	30,6	43,4	
5	Value Added	17979,522			5,6	9,4	12,4	22,0	/	/	
6	Betriebe	1 697			.	.	1,6	3,9	6,3	11,7	
170	6301 Wollaufbereitung, Zwirneri, handelsfertige Aufmachung von Wollgarnen										
1	Unternehmen	8			3	6	-	-	-	-	
2	Umsatz	.			.	.	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.			.	.	-	-	-	-	
4	Investitionen	.			.	.	-	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-	
6	Betriebe	.			.	.	-	-	-	-	
171	6311 Wollspinnerei										
1	Unternehmen	33	114,736	166,9	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	1511,145			.	66,9	81,3	97,3	-	-	
3	Beschäftigte	11 281			.	29,5	41,9	87,7	-	-	
4	Investitionen	143,851			.	.	79,8	94,9	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	49			.	16,3	24,5	73,5	-	-	
172	6312 Baumwollspinnerei										
1	Unternehmen	50	65,443	150,7	3	6	10	25	100,0	-	
2	Umsatz	2480,324			.	47,3	59,2	86,8	100,0	-	
3	Beschäftigte	16 935			.	32,3	40,1	66,0	100,0	-	
4	Investitionen	165,850			.	.	45,7	90,0	100,0	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	100,0	-	
6	Betriebe	64			.	.	28,1	54,7	100,0	-	
173	6322 Zwirneri, handelsfertige Aufmachung von Baumwollgarnen										
1	Unternehmen	10	191,566	95,7	3	6	100,0	-	-	-	
2	Umsatz	177,018			68,1	87,5	100,0	-	-	-	
3	Beschäftigte	1 260			.	87,4	100,0	-	-	-	
4	Investitionen	6,156			.	95,2	100,0	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	100,0	-	-	-	
6	Betriebe	.			.	.	100,0	-	-	-	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
174	6323 Zwirnerie, handelsfertige Aufmachung von Seidengarnen, Texturiererei										
1	Unternehmen	28	115,978	149,9	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	1804,204			49,1	75,6	88,6	99,7	-	-	-
3	Beschäftigte	10 314			40,7	64,6	74,9	99,0	-	-	-
4	Investitionen	130,493			.	.	90,7	99,9	-	-	-
5	Value Added	754,688			41,4	73,9	/	99,4	-	-	-
6	Betriebe	46			10,9	26,1	34,8	93,5	-	-	-
175	6331 Wollweberei, a.n.g.										
1	Unternehmen	45	50,724	113,3	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	1787,409			29,2	43,4	59,0	91,2	-	-	-
3	Beschäftigte	15 559			.	16,5	25,5	71,8	-	-	-
4	Investitionen	65,375			.	46,0	63,2	90,7	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	60			.	13,3	23,3	61,7	-	-	-
176	6332 Baumwollweberei, a.n.g.										
1	Unternehmen	114	26,232	141,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5066,210			20,2	31,0	40,6	63,8	84,0	99,1	
3	Beschäftigte	37 404			18,4	27,8	35,7	63,3	75,5	97,7	
4	Investitionen	233,629			18,6	32,1	44,7	71,3	84,2	99,4	
5	Value Added	2032,521			22,8	35,3	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	10,8	17,7	29,7	48,1	90,5	
177	6333 Seidenweberei, a.n.g.										
1	Unternehmen	46	56,334	126,1	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	-	-	-
3	Beschäftigte	-	-	-
4	Investitionen	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-
178	6354 Leinen-, Hanf- und Ramieaufbereitung und -verarbeitung										
1	Unternehmen	4	.	-	3	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.			.	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			.	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.			.	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	.			.	-	-	-	-	-	-
179	6355 Jutespinnerei und -weberei										
1	Unternehmen	10	172,589	85,2	3	6	100,0	-	-	-	-
2	Umsatz	.			.	.	100,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			.	.	100,0	-	-	-	-
4	Investitionen	.			.	.	100,0	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	100,0	-	-	-	-
6	Betriebe	.			.	.	100,0	-	-	-	-

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
											Anzahl / Mio.DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
180	6357 Herstellung von Seilerwaren, Bindfäden, Schnüren u.ä. aus Fasern aller Art										
	1 Unternehmen	17	102,278	85,9	3	6	10	-	-	-	-
	2 Umsatz	98,887			43,9	70,2	88,6	-	-	-	-
	3 Beschäftigte	965			.	58,1	69,7	-	-	-	-
	4 Investitionen	7,454			32,3	.	.	-	-	-	-
	5 Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
	6 Betriebe	17			.	.	.	-	-	-	-
181	6361 Herstellung von Gardinenstoff										
	1 Unternehmen	38	57,668	109,2	3	6	10	25	-	-	-
	2 Umsatz	1038,332			28,5	48,4	69,2	95,7	-	-	-
	3 Beschäftigte	7 719			.	53,6	68,3	91,0	-	-	-
	4 Investitionen	90,191			40,3	50,5	55,0	88,3	-	-	-
	5 Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
	6 Betriebe	40			7,5	.	30,0	67,5	-	-	-
182	6365 Herstellung von Möbel- und Dekorationsstoff										
	1 Unternehmen	45	45,487	102,3	3	6	10	25	-	-	-
	2 Umsatz	1141,383			23,2	41,2	58,0	92,2	-	-	-
	3 Beschäftigte	7 271			13,8	24,3	34,9	88,9	-	-	-
	4 Investitionen	56,756			.	43,5	56,1	94,2	-	-	-
	5 Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
	6 Betriebe	50			.	.	.	56,0	-	-	-
183	6370 Wirkerei, Strickerei										
	1 Unternehmen	398	22,953	285,2	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	9320,844			.	27,8	36,5	51,8	64,8	79,2	
	3 Beschäftigte	64 561			.	17,0	21,5	33,7	42,5	62,5	
	4 Investitionen	344,251			.	27,3	29,2	46,5	58,4	79,9	
	5 Value Added	4114,502			/	27,0	/	/	/	79,3	
	6 Betriebe	546			.	4,4	5,5	12,1	21,8	35,5	
184	6380 Herstellung von Teppichen u.ä., beschichtetem Gewebe										
	1 Unternehmen	73	50,605	164,1	3	6	10	25	50	-	-
	2 Umsatz	3867,460			30,0	45,1	58,1	81,9	96,9	-	-
	3 Beschäftigte	19 227			21,4	33,3	41,4	66,2	84,5	-	-
	4 Investitionen	259,278			.	41,8	52,6	72,8	82,9	-	-
	5 Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
	6 Betriebe	82			8,5	12,2	.	36,6	.	-	-
185	6391 Veredlung von Textilien										
	1 Unternehmen	170	34,758	221,6	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	4690,911			.	34,1	43,0	62,5	79,4	93,6	
	3 Beschäftigte	26 561			.	21,4	30,7	51,5	70,4	88,4	
	4 Investitionen	309,673			.	16,3	29,5	45,3	65,6	88,5	
	5 Value Added	2158,977			/	27,3	37,7	59,7	77,5	/	
	6 Betriebe	.			.	3,9	7,8	17,2	32,8	60,6	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
186	6399 Sonstiges Textilgewerbe, a.n.g.										
1	Unternehmen	261	32,381	273,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5761,883			.	30,9	38,3	57,1	71,2	86,2	
3	Beschäftigte	33 703			.	22,7	27,8	41,3	58,6	73,2	
4	Investitionen	344,072			.	21,6	28,7	52,4	69,5	85,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	4,0	.	12,9	26,1	44,9	
187	64 Bekleidungsgewerbe										
1	Unternehmen	1 819	5,115	288,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	28627,340			8,2	11,6	14,9	24,6	35,9	49,9	
3	Beschäftigte	198 240			.	6,3	7,9	12,8	18,7	26,5	
4	Investitionen	562,433			.	5,9	7,5	19,1	30,1	40,6	
5	Value Added	11678,939			8,1	10,7	13,6	/	/	46,1	
6	Betriebe	2 113			.	.	2,5	4,0	6,1	9,5	
188	6413 Herstellung von Herrenoberbekleidung										
1	Unternehmen	185	32,761	225,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5527,588			.	32,7	43,4	66,8	83,3	95,9	
3	Beschäftigte	38 364			.	13,4	18,6	40,3	60,3	82,4	
4	Investitionen	88,909			.	21,9	31,9	57,3	75,1	93,6	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	244			.	6,1	9,0	18,9	34,8	62,3	
189	6414 Herstellung von Damen- und Kinderoberbekleidung										
1	Unternehmen	906	13,271	332,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	13761,672			.	18,6	24,3	40,0	56,1	73,4	
3	Beschäftigte	91 333			.	.	14,4	20,7	28,1	37,7	
4	Investitionen	254,347			.	11,0	13,6	31,7	47,7	57,7	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 035			.	.	4,6	7,0	10,2	16,6	
190	6421 Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche										
1	Unternehmen	99	40,218	172,7	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1630,466			26,5	41,5	52,7	77,0	93,2	-	
3	Beschäftigte	9 893			.	15,7	22,0	40,4	72,0	-	
4	Investitionen	16,920			9,1	15,8	30,6	58,7	80,1	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	114			.	7,0	10,5	24,6	51,8	-	
191	6425 Herstellung von Haus-, Bett- und Tischwäsche										
1	Unternehmen	72	60,754	183,7	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1154,645			35,5	50,8	62,9	84,0	97,3	-	
3	Beschäftigte	8 531			22,9	27,1	35,2	67,4	86,1	-	
4	Investitionen	38,885			.	.	56,6	81,4	97,2	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	77			6,5	10,4	15,6	.	71,4	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
192	6430 Serienfertigung von genähter Arbeits-, Sport-, Leder- und Regenschutzbekleidung, Uniformen										
1	Unternehmen	188	17,287	150,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2091,196			12,8	22,3	32,7	56,1	75,4	91,3	
3	Beschäftigte	18 073			5,3	9,4	13,0	34,0	49,9	77,5	
4	Investitionen	29,669			.	13,1	19,6	38,1	64,6	85,9	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	237			2,5	.	6,3	15,6	32,5	59,9	
193	6440 Herstellung von Miederwaren										
1	Unternehmen	23	388,540	281,7	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	875,345			.	.	96,1	-	-	-	
3	Beschäftigte	5 884			.	.	82,3	-	-	-	
4	Investitionen	5,670			.	.	79,6	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	38			.	.	60,5	-	-	-	
194	6450 Herstellung von Kopfbedeckungen, Bekleidungszubehör										
1	Unternehmen	99	48,683	195,4	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	984,958			.	37,5	45,7	67,7	87,5	-	
3	Beschäftigte	7 905			.	.	38,6	54,2	72,0	-	
4	Investitionen	35,574			.	.	65,5	77,5	94,3	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	109			.	11,0	14,7	28,4	53,2	-	
195	6460 Verarbeitung von Fellen, Pelzen										
1	Unternehmen	22	102,978	112,5	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	186,304			47,1	66,5	82,5	-	-	-	
3	Beschäftigte	1 298			.	57,0	68,2	-	-	-	
4	Investitionen	2,610			.	57,0	84,2	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	22			.	.	.	-	-	-	
196	6470 Herstellung von Bettwaren (ohne Matratzen)										
1	Unternehmen	94	22,289	104,7	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	1442,848			15,4	24,7	35,4	64,2	85,9	-	
3	Beschäftigte	9 050			.	18,1	40,8	62,1	80,7	-	
4	Investitionen	49,493			.	29,0	42,3	61,6	89,0	-	
5	Value Added	574,044			15,2	23,2	33,9	62,9	85,8	-	
6	Betriebe	.			.	9,9	.	.	55,4	-	
197	6481 Herstellung von konfektionierten textilen Artikeln für die Innenausstattung										
1	Unternehmen	14	128,995	89,8	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	-	-	-	
3	Beschäftigte	-	-	-	
4	Investitionen	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	-	-	-	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
198	6489 Herstellung von sonstigen konfektionierten textilen Artikeln, a.n.g.										
	1	Unternehmen	80	30,807	121,0	3	6	10	25	50	-
	2	Umsatz	644,833			21,6	33,0	43,9	69,9	89,6	-
	3	Beschäftigte	4 719			10,8	17,5	24,2	54,1	77,3	-
	4	Investitionen	25,556			.	27,3	32,6	77,3	91,5	-
	5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-
	6	Betriebe	33,3	.	-
199	6499 Mit dem Bekleidungs-gewerbe verbundene Tätigkeiten										
	1	Unternehmen	37	106,155	171,1	3	6	10	25	-	-
	2	Umsatz	-
	3	Beschäftigte	-
	4	Investitionen	-
	5	Value Added	/			/	/	/	/	.	-
	6	Betriebe	-
200	65 Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)										
	1	Unternehmen	22	72,109	76,6	3	6	10	-	-	-
	2	Umsatz	46,833			34,4	52,4	71,3	-	-	-
	3	Beschäftigte	713			21,0	35,1	58,3	-	-	-
	4	Investitionen	3,692			.	.	61,1	-	-	-
	5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-
	6	Betriebe	24			.	.	.	-	-	-
201	6510 Reparatur von Schuhen, Gebrauchsgütern aus Leder u.ä.										
	1	Unternehmen	14	89,648	50,5	3	6	10	-	-	-
	2	Umsatz	-	-	-
	3	Beschäftigte	-	-	-
	4	Investitionen	-	-	-
	5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-
	6	Betriebe	-	-	-
202	6550 Reparatur von Uhren, Schmuck										
	1	Unternehmen	1	.	-	-	-	-	-	-	-
	2	Umsatz	.			-	-	-	-	-	-
	3	Beschäftigte	.			-	-	-	-	-	-
	4	Investitionen	.			-	-	-	-	-	-
	5	Value Added	/			-	-	-	-	-	-
	6	Betriebe	.			-	-	-	-	-	-
203	6590 Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)										
	1	Unternehmen	7	.	-	3	6	-	-	-	-
	2	Umsatz	.			.	.	-	-	-	-
	3	Beschäftigte	.			.	.	-	-	-	-
	4	Investitionen	.			.	.	-	-	-	-
	5	Value Added	/			/	/	-	-	-	-
	6	Betriebe	.			.	.	-	-	-	-

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
204	68 Ernährungsgewerbe										
1	Unternehmen	4 526	2,713	335,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	209982,284				7,5	10,7	18,9	27,5	38,2	
3	Beschäftigte	644 698				4,7	6,9	11,4	15,7	22,3	
4	Investitionen	11768,887				5,1	7,3	12,3	20,1	30,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	5 279				0,9	1,2	2,6	3,8	6,2	
205	6811 Mahl- und Schälmaschinen										
1	Unternehmen	78	46,343	161,7	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	3596,576				37,6	49,9	76,3	93,4	-	
3	Beschäftigte	6 744				21,4	34,0	57,8	83,2	-	
4	Investitionen	136,035				15,8	32,1	62,7	90,6	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	108				13,0	16,7	35,2	68,5	-	
206	6812 Herstellung von Teigwaren										
1	Unternehmen	25	281,769	245,9	3	6	10	100,0	-	-	
2	Umsatz	1053,719					89,3	100,0	-	-	
3	Beschäftigte	3 211					80,6	100,0	-	-	
4	Investitionen	43,026					79,4	100,0	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	100,0	-	-	
6	Betriebe	30					50,0	100,0	-	-	
207	6813 Herstellung von Nahrungsmitteln (ohne Teigwaren)										
1	Unternehmen	66	220,324	368,0	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	11865,628					85,8	95,2	99,2	-	
3	Beschäftigte	34 147					80,8	91,5	97,9	-	
4	Investitionen	509,302					78,3	90,7	96,7	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	100						57,0	84,0	-	
208	6814 Herstellung von Stärke, Stärkeerzeugnissen										
1	Unternehmen	13	315,538	176,1	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	1712,422					98,9	-	-	-	
3	Beschäftigte	2 914					93,4	-	-	-	
4	Investitionen	102,790					95,6	-	-	-	
5	Value Added	478,046			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	19					84,2	-	-	-	
209	6816 Herstellung von Kartoffelerzeugnissen, a.n.g.										
1	Unternehmen	34	117,619	173,2	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	1966,318			53,5	73,9	86,5	98,3	-	-	
3	Beschäftigte	8 320			48,9	69,4	79,2	96,5	-	-	
4	Investitionen	158,768				55,7	60,3	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	44				29,5	-	79,5	-	-	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
210	6818		Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)								
1	Unternehmen	1 254	6,227	260,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	11187,124			8,2	14,4	20,1	30,9	40,5	52,5	
3	Beschäftigte	118 407			4,8	6,4	9,4	15,7	25,7	38,5	
4	Investitionen	745,869			.	.	10,3	22,5	36,6	51,1	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	1 382			1,3	1,7	2,3	4,5	8,0	13,4	
211	6819		Herstellung von Dauerbackwaren								
1	Unternehmen	86	116,642	300,5	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	3494,328			.	.	68,1	86,6	96,8	-	
3	Beschäftigte	20 449			.	.	56,0	73,6	88,3	-	
4	Investitionen	254,786			.	.	63,4	81,9	94,1	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	
6	Betriebe	.			.	.	18,8	33,7	63,4	-	
212	6821		Zuckerindustrie								
1	Unternehmen	25	166,455	177,8	3	6	10	100,0	-	-	
2	Umsatz	6223,780			.	77,7	86,9	100,0	-	-	
3	Beschäftigte	14 064			.	65,6	74,0	100,0	-	-	
4	Investitionen	591,150			.	56,5	68,1	100,0	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	100,0	-	-	
6	Betriebe	65			.	60,0	69,2	100,0	-	-	
213	6825		Obst- und Gemüseverarbeitung								
1	Unternehmen	191	32,015	226,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9013,842			22,5	37,3	48,4	69,2	83,4	94,0	
3	Beschäftigte	27 730			.	24,8	36,8	48,6	62,1	78,8	
4	Investitionen	592,110			.	25,3	34,3	52,3	64,6	89,3	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	220			.	.	13,2	.	34,1	.	
214	6828		Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)								
1	Unternehmen	166	47,239	261,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16211,049			30,3	45,2	57,8	77,1	89,0	97,1	
3	Beschäftigte	55 832			.	33,9	46,5	67,4	79,0	91,3	
4	Investitionen	898,110			.	45,5	57,0	73,4	87,1	97,4	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	7,0	12,3	20,3	35,3	64,2	
215	6831		Molkerei, Käseerei								
1	Unternehmen	246	15,166	165,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	29167,334			14,8	22,4	29,9	47,7	65,1	83,6	
3	Beschäftigte	41 897			15,1	22,5	28,9	44,5	59,5	78,0	
4	Investitionen	1038,372			18,8	26,0	38,6	49,4	66,4	83,4	
5	Value Added	/			/	/	/	61,6	77,7	/	
6	Betriebe	350			3,7	6,6	8,9	19,7	33,1	55,4	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
216	6836 Herstellung von Dauermilch, Milchpräparaten, Schmelzkäse										
1	Unternehmen	37	81,636	142,1	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	6167,834			41,1	61,5	74,9	96,0	-	-	-
3	Beschäftigte	8 769			.	47,2	59,0	90,0	-	-	-
4	Investitionen	184,407			.	55,1	73,3	93,0	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	-
6	Betriebe	54			.	35,2	42,6	75,9	-	-	-
217	6841 Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl										
1	Unternehmen	19	137,784	127,2	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	3540,432			54,5	74,4	93,6	-	-	-	-
3	Beschäftigte	2 360			.	48,4	71,3	-	-	-	-
4	Investitionen	86,327			.	55,0	84,0	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	19			.	.	.	-	-	-	-
218	6844 Herstellung von Margarine u.ä. Nahrungsfetten										
1	Unternehmen	16	391,109	229,3	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	-	-	-	-
3	Beschäftigte	-	-	-	-
4	Investitionen	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	-
6	Betriebe	-	-	-	-
219	6847 Talgschmelzen, Schmalzsiedereien										
1	Unternehmen	10	177,008	87,8	3	6	100,0	-	-	-	-
2	Umsatz	.			.	.	100,0	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.			.	.	100,0	-	-	-	-
4	Investitionen	.			.	.	100,0	-	-	-	-
5	Value Added	/			/	/	100,0	-	-	-	-
6	Betriebe	.			.	.	100,0	-	-	-	-
220	6852 Schlachthäuser (ohne kommunale Schlachthöfe)										
1	Unternehmen	156	51,465	265,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	12024,862			34,3	46,9	54,1	70,8	85,0	96,7	
3	Beschäftigte	24 723			.	15,2	28,4	38,5	64,0	85,1	
4	Investitionen	267,752			16,0	23,3	27,6	43,1	66,9	86,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	232			.	19,0	22,4	30,6	47,0	72,4	
221	6853 Fleischwarenindustrie (ohne Talgschmelzen, Schmalzsiedereien)										
1	Unternehmen	346	11,876	176,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16552,440			12,1	18,9	26,9	42,7	57,9	75,9	
3	Beschäftigte	62 562			7,6	12,8	19,1	28,8	43,5	63,5	
4	Investitionen	591,584			.	12,3	22,9	35,6	46,6	69,5	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	5,3	6,3	11,3	18,1	34,8	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
222	6854 Fleischerei										
1	Unternehmen	491	7,704	166,8	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5048,578			9,1	14,7	19,9	33,9	48,0	63,7	
3	Beschäftigte	28 122			2,8	5,9	9,5	22,1	32,2	45,3	
4	Investitionen	167,641			5,7	11,7	15,0	26,4	37,5	53,8	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	492			.	.	.	5,3	10,4	20,5	
223	6856 Fischverarbeitung										
1	Unternehmen	101	133,444	353,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4653,274			.	.	69,8	85,5	96,0	.	
3	Beschäftigte	21 334			.	.	51,8	75,9	88,3	.	
4	Investitionen	201,243			.	.	59,7	81,7	90,3	.	
5	Value Added	1444,533			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	109			.	.	13,8	27,5	.	.	
224	6860 Verarbeitung von Kaffee, Tee, Herstellung von Kaffeemitteln										
1	Unternehmen	39	137,051	208,4	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	7686,306			.	67,4	82,3	97,3	-	-	
3	Beschäftigte	7 632			.	29,6	46,0	85,9	-	-	
4	Investitionen	145,311			.	20,8	42,4	82,4	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	/	-	-	
6	Betriebe	46			.	17,4	26,1	69,6	-	-	
225	6871 Brauerei										
1	Unternehmen	484	12,493	224,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	19008,409			11,2	19,1	27,4	47,6	62,9	76,9	
3	Beschäftigte	67 658			6,3	11,0	17,1	31,6	46,5	61,8	
4	Investitionen	2911,715			.	21,8	29,3	45,8	60,6	76,2	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	1,9	2,7	7,4	13,5	24,4	
226	6872 Mälzerei										
1	Unternehmen	22	96,619	106,1	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	904,216			.	54,1	71,1	-	-	-	
3	Beschäftigte	936			.	45,7	59,6	-	-	-	
4	Investitionen	69,215			.	.	84,3	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	32			.	37,5	50,0	-	-	-	
227	6873 Alkoholbrennerei										
1	Unternehmen	15	188,626	135,3	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	327,018			68,1	81,6	91,7	-	-	-	
3	Beschäftigte	1 787			.	73,0	89,9	-	-	-	
4	Investitionen	27,447			54,8	66,0	87,5	-	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	-	-	-	
6	Betriebe	18			33,3	50,0	72,2	-	-	-	

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
228	6875 Herstellung von Spirituosen										
1	Unternehmen	79	59,245	191,8	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	7672,192			.	45,0	59,1	82,3	96,1	-	-
3	Beschäftigte	9 129			.	31,6	37,8	60,3	87,8	-	-
4	Investitionen	164,593			.	42,3	50,7	72,5	94,9	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	-	-
6	Betriebe	.			.	12,5	17,0	.	65,9	-	-
229	6877 Herstellung und Verarbeitung von Wein										
1	Unternehmen	50	144,558	249,6	3	6	10	25	100,0	-	-
2	Umsatz	2659,050			.	65,9	75,2	93,2	100,0	-	-
3	Beschäftigte	4 518			.	32,8	43,6	70,5	100,0	-	-
4	Investitionen	74,774			.	.	35,9	83,7	100,0	-	-
5	Value Added	/			/	/	/	/	100,0	-	-
6	Betriebe	54			.	.	.	48,1	100,0	-	-
230	6879 Mineralbrunnen, Herstellung von Mineralwasser, Limonaden										
1	Unternehmen	199	23,936	194,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10151,338			.	27,1	35,2	54,6	73,8	91,8	
3	Beschäftigte	27 393			.	18,4	25,8	40,2	58,9	82,3	
4	Investitionen	996,265			.	21,0	27,8	40,9	58,4	77,2	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	.			.	8,7	11,3	20,4	32,6	56,5	
231	6882 übriges Ernährungsgewerbe (ohne Herstellung von Futtermitteln)										
1	Unternehmen	103	32,187	152,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3981,189			21,7	35,7	48,0	72,3	90,7	99,9	
3	Beschäftigte	15 772			17,6	26,9	39,4	62,9	81,5	99,2	
4	Investitionen	319,417			.	43,2	53,1	72,6	.	99,7	
5	Value Added	1751,662			/	33,1	48,4	73,3	91,0	99,9	
6	Betriebe	119			.	.	9,2	26,9	51,3	97,5	
232	6889 Herstellung von Futtermitteln										
1	Unternehmen	175	49,541	276,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9977,851			.	.	45,2	63,1	79,7	94,4	
3	Beschäftigte	17 956			.	.	29,0	43,5	62,3	82,3	
4	Investitionen	330,292			.	.	31,1	40,6	54,4	70,0	
5	Value Added	/			/	/	/	/	/	/	
6	Betriebe	230			.	.	13,5	.	37,4	61,3	
233	69 Tabakverarbeitung										
1	Unternehmen	38	172,372	235,6	3	6	10	25	-	-	
2	Umsatz	29691,972			65,9	88,3	96,8	99,9	-	-	
3	Beschäftigte	19 211			40,1	67,5	77,1	94,9	-	-	
4	Investitionen	542,910			.	86,4	97,1	99,5	-	-	
5	Value Added	23427,111			66,7	90,6	97,5	/	-	-	
6	Betriebe	55			12,7	25,5	36,4	74,5	-	-	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
					Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
234	6911 Herstellung von Zigaretten										
1	Unternehmen	13	185,265	118,7	3	6	10	-	-	-	
2	Umsatz	28617,935			68,4	91,6	99,6	-	-	-	
3	Beschäftigte	15 365			50,1	84,4	97,8	-	-	-	
4	Investitionen	532,012			.	88,1	99,9	-	-	-	
5	Value Added	23017,766			67,9	92,2	99,6	-	-	-	
6	Betriebe	23			30,4	60,9	87,0	-	-	-	
235	6915 Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigaretten)										
1	Unternehmen	25	204,239	202,6	3	6	10	100,0	-	-	
2	Umsatz	1074,037			.	82,8	92,8	100,0	-	-	
3	Beschäftigte	3 846			.	56,7	76,8	100,0	-	-	
4	Investitionen	10,898			.	.	74,9	100,0	-	-	
5	Value Added	/			/	/	/	100,0	-	-	
6	Betriebe	32			.	.	.	100,0	-	-	
236	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe										
1	Unternehmen	42 265	*	-	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2064228,396			7,5	11,2	14,9	23,0	28,3	33,9	
3	Beschäftigte	9090 000			5,6	7,0	9,1	13,5	17,3	21,7	
4	Investitionen	116334,028			.	10,5	13,9	21,3	26,1	32,0	
5	Value Added	950623,302			6,9	9,6	13,3	20,9	26,7	32,7	
6	Betriebe	50 925			.	.	0,6	1,1	1,8	2,4	
237	7210 Hoch- und Tiefbau (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)										
1	Unternehmen	2 217	13,342	534,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	51992,762			15,4	23,4	30,0	40,2	47,7	56,4	
3	Beschäftigte	361 208			8,9	13,7	17,6	26,2	31,9	42,1	
4	Investitionen	2625,661			.	17,0	20,7	29,2	35,5	45,3	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
238	7220 Hochbau (ohne Fertigteilbau)										
1	Unternehmen	4 408	0,892	171,2	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	33187,313			1,9	3,5	5,2	9,5	14,7	22,0	
3	Beschäftigte	231 471			.	.	3,5	6,1	9,7	14,6	
4	Investitionen	1322,901			.	3,8	4,8	10,7	15,4	22,2	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
239	7231 Herstellung von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau										
1	Unternehmen	61	53,617	150,7	3	6	10	25	50	-	
2	Umsatz	2087,980			32,0	49,6	61,0	83,1	98,1	-	
3	Beschäftigte	11 993			.	57,4	.	84,3	97,1	-	
4	Investitionen	95,791			.	48,4	.	86,3	98,7	-	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	-	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	-	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
240		7233	Montage von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau								
1	Unternehmen	28	.	-	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	2144,063			58,4	80,7	92,6	99,6	-	-	-
3	Beschäftigte	16 229			.	79,9	94,1	99,5	-	-	-
4	Investitionen	114,393			.	73,7	.	.	-	-	-
5	Value Added	°			°	°	°	°	-	-	-
6	Betriebe	°			°	°	°	°	-	-	-
241		7235	Herstellung von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau								
1	Unternehmen	68	30,318	103,0	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	1972,871			18,5	30,3	42,9	75,4	95,3	-	-
3	Beschäftigte	9 592			.	29,8	40,5	64,3	91,9	-	-
4	Investitionen	73,734			.	37,5	.	75,7	95,3	-	-
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	-	-
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	-	-
242		7237	Montage von Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau								
1	Unternehmen	11	.	-	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	355,764			.	93,5	.	-	-	-	-
3	Beschäftigte	1 772			.	91,2	.	-	-	-	-
4	Investitionen	14,398			.	91,7	.	-	-	-	-
5	Value Added	°			°	°	°	-	-	-	-
6	Betriebe	°			°	°	°	-	-	-	-
243		7241	Erdbewegungsarbeiten, Landeskulturbau								
1	Unternehmen	178	30,219	209,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1641,217			.	33,4	40,0	57,1	71,2	87,0	
3	Beschäftigte	11 643			.	38,6	41,7	53,5	64,3	79,9	
4	Investitionen	178,522			.	36,6	.	60,5	72,4	87,1	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
244		7242	Wasser- und Wasserspezialbau								
1	Unternehmen	59	43,608	125,4	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	918,858			26,7	42,3	55,0	80,6	97,1	-	-
3	Beschäftigte	6 003			.	41,6	.	76,9	96,0	-	-
4	Investitionen	109,603			.	40,9	.	81,7	97,5	-	-
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	-	-
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	-	-
245		7243	Straßenbau								
1	Unternehmen	1 096	4,809	206,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16595,811			8,1	11,4	15,1	24,0	33,1	45,7	
3	Beschäftigte	99 313			.	7,6	9,9	17,0	24,1	35,5	
4	Investitionen	1115,078			.	8,6	12,2	21,6	31,3	43,1	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
246	7244 Brunnenbau, nichtbergbauliche Tiefbohrung										
1	Unternehmen	52	.	-	3	6	10	25	50	-	-
2	Umsatz	987,168	.	.	.	67,7	76,9	90,1	.	.	.
3	Beschäftigte	5 103	.	.	.	57,5	66,6	81,8	.	.	.
4	Investitionen	76,240	.	.	.	65,5	70,4	82,5	.	.	.
5	Value Added	°	.	.	°	°	°	°	°	°	°
6	Betriebe	°	.	.	°	°	°	°	°	°	°
247	7245 Bergbauliche Tiefbohrung, Aufschließung, Schachtbau (ohne Erdölbohrung)										
1	Unternehmen	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Umsatz	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-
5	Value Added	°	.	.	-	-	-	-	-	-	-
6	Betriebe	°	.	.	-	-	-	-	-	-	-
248	7249 Tiefbau, a.n.g.										
1	Unternehmen	1 826	2,665	196,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	18921,048	.	.	5,8	8,6	11,3	17,7	24,4	33,6	
3	Beschäftigte	134 367	.	.	3,7	5,2	6,4	12,9	17,9	26,5	
4	Investitionen	1358,598	.	.	4,6	6,2	.	16,6	21,9	30,1	
5	Value Added	°	.	.	°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°	.	.	°	°	°	°	°	°	
249	7251 Gerüstbau										
1	Unternehmen	132	18,963	122,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	818,063	.	.	16,7	24,7	32,6	51,9	71,3	92,8	
3	Beschäftigte	6 497	.	.	14,6	20,8	28,5	45,3	62,9	87,8	
4	Investitionen	114,778	44,5	54,9	74,8	91,4	
5	Value Added	°	.	.	°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°	.	.	°	°	°	°	°	°	
250	7255 Fassadenreinigung										
1	Unternehmen	.	.	-	-	-	-	-	-	-	
2	Umsatz	.	.	.	-	-	-	-	-	-	
3	Beschäftigte	.	.	.	-	-	-	-	-	-	
4	Investitionen	.	.	.	-	-	-	-	-	-	
5	Value Added	°	.	.	-	-	-	-	-	-	
6	Betriebe	°	.	.	-	-	-	-	-	-	
251	72 Hoch- und Tiefbau										
1	Unternehmen	10 148	2,319	474,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	133132,268	.	.	6,0	9,1	11,8	16,8	21,4	27,1	
3	Beschäftigte	908 887	.	.	3,5	5,5	7,0	11,1	15,6	19,4	
4	Investitionen	7278,281	.	.	.	6,1	7,5	11,4	15,9	20,7	
5	Value Added	°	.	.	°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°	.	.	°	°	°	°	°	°	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
252			7301	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau							
1	Unternehmen	65		41,162	129,4	3	6	10	25	50	-
2	Umsatz	874,474				25,6	42,3	54,7	78,7	95,5	-
3	Beschäftigte	6 571				.	.	59,0	76,2	92,4	-
4	Investitionen	25,546				.	47,3	59,4	78,4	94,5	-
5	Value Added	°				°	°	°	°	°	-
6	Betriebe	°				°	°	°	°	°	-
253			7302	Gebäudetrocknung							
1	Unternehmen	4			-	3	-	-	-	-	-
2	Umsatz	15,170				.	-	-	-	-	-
3	Beschäftigte	.				.	-	-	-	-	-
4	Investitionen	.				.	-	-	-	-	-
5	Value Added	°				°	-	-	-	-	-
6	Betriebe	°				°	-	-	-	-	-
254			7303	Abdichtung gegen Wasser, Feuchtigkeit							
1	Unternehmen	106		18,585	98,5	3	6	10	25	50	100
2	Umsatz	971,519				14,9	22,5	31,5	55,6	76,8	98,8
3	Beschäftigte	5 580				12,3	19,0	25,2	48,9	69,2	97,4
4	Investitionen	30,893				.	30,5	36,3	52,9	77,8	99,5
5	Value Added	°				°	°	°	°	°	°
6	Betriebe	°				°	°	°	°	°	°
255			7304	Abdämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung							
1	Unternehmen	234		79,240	418,8	3	6	10	25	50	100
2	Umsatz	4082,116				.	52,6	60,2	69,4	77,7	87,5
3	Beschäftigte	23 645				.	48,4	56,2	64,2	70,2	82,4
4	Investitionen	97,505				.	57,0	61,1	68,6	76,2	84,8
5	Value Added	°				°	°	°	°	°	°
6	Betriebe	°				°	°	°	°	°	°
256			7305	Abbruch-, Spreng- und Entrümmungsgewerbe							
1	Unternehmen	49			-	3	6	10	25	-	-
2	Umsatz	474,631				.	43,9	55,1	81,1	-	-
3	Beschäftigte	3 083				.	.	55,5	77,1	-	-
4	Investitionen	60,502				.	.	67,4	85,5	-	-
5	Value Added	°				°	°	°	°	-	-
6	Betriebe	°				°	°	°	°	-	-
257			73	Spezialbau							
1	Unternehmen	458		33,590	379,3	3	6	10	25	50	100
2	Umsatz	6417,909				.	33,4	39,2	50,4	59,6	71,0
3	Beschäftigte	39 080				.	29,3	35,3	47,9	56,3	65,1
4	Investitionen	216,260				.	25,7	.	51,8	59,8	68,6
5	Value Added	°				°	°	°	°	°	°
6	Betriebe	°				°	°	°	°	°	°

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert			Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
258	74 Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei										
1	Unternehmen	376	11,630	183,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2097,918			14,8	19,5	23,0	33,0	44,3	59,5	
3	Beschäftigte	15 335			.	9,3	12,3	20,7	31,1	46,7	
4	Investitionen	79,367			.	.	.	35,4	50,7	61,7	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
259	7510 Zimmerei, Ingenieurholzbau										
1	Unternehmen	348	6,085	105,7	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1679,651			.	11,9	16,0	26,4	38,2	55,2	
3	Beschäftigte	11 776			.	6,4	8,9	16,0	25,6	41,8	
4	Investitionen	63,499			.	.	12,0	27,8	38,1	54,0	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
260	7550 Dachdeckerei										
1	Unternehmen	726	4,882	159,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3817,682			.	10,8	14,0	21,3	29,6	41,2	
3	Beschäftigte	26 999			.	.	7,6	11,9	18,0	27,5	
4	Investitionen	113,502			.	.	9,6	13,1	21,5	33,4	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
261	75 Zimmerei, Dachdeckerei										
1	Unternehmen	1 074	2,923	146,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5497,333			.	8,1	10,5	16,7	23,5	33,0	
3	Beschäftigte	38 775			.	.	5,7	8,9	13,7	20,9	
4	Investitionen	177,001			.	5,8	.	11,9	16,1	27,5	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
262	Bauhauptgewerbe (Wirtschaftsgruppen 72 bis 75)										
1	Unternehmen	12 056	*	-	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	147145,428			5,4	8,3	10,8	15,7	20,2	25,5	
3	Beschäftigte	10002 077			3,2	5,0	6,5	10,3	14,5	18,4	
4	Investitionen	7750,910			.	5,8	7,0	10,7	15,2	19,7	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
263	7610 Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation										
1	Unternehmen	1 080	1,744	94,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5099,031			3,0	4,8	6,7	12,2	18,9	29,0	
3	Beschäftigte	43 904			.	4,4	6,3	10,7	16,5	26,6	
4	Investitionen	130,427			.	5,1	.	11,4	18,4	30,1	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
264	7640		Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen								
1	Unternehmen	1 773	3,242	217,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	14052,867			6,5	10,4	13,7	20,7	27,3	35,8	
3	Beschäftigte	95 485			4,0	6,6	8,5	14,5	20,9	28,8	
4	Investitionen	329,329			.	6,5	.	19,9	25,6	33,7	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
265	7670		Elektroinstallation								
1	Unternehmen	1 730	6,796	328,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9257,757			.	.	14,0	19,7	25,1	32,9	
3	Beschäftigte	80 844			.	.	8,5	12,7	17,2	23,6	
4	Investitionen	256,532			.	.	23,2	27,9	33,2	38,0	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
266	76		Bauinstallation								
1	Unternehmen	4 583	1,571	249,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	28409,655			.	7,0	8,8	12,9	17,2	22,6	
3	Beschäftigte	220 233			.	4,1	4,9	8,1	11,7	16,2	
4	Investitionen	716,287			.	.	11,8	15,4	19,4	24,1	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
267	7710		Ausbaugewerbe (ohne ausgeprägten Schwerpunkt) (ohne Bauinstallation)								
1	Unternehmen	120	21,589	126,1	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	764,652			17,2	27,3	37,2	58,2	77,9	96,7	
3	Beschäftigte	9 217			.	22,7	29,3	49,0	68,2	94,4	
4	Investitionen	87,545			.	8,4	.	76,1	85,9	96,9	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
268	7731		Glasergewerbe								
1	Unternehmen	106	16,184	84,6	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	557,229			12,7	20,8	29,8	51,0	73,1	98,6	
3	Beschäftigte	3 635			7,2	14,1	21,2	37,5	59,4	96,0	
4	Investitionen	19,756			.	18,2	25,5	39,5	60,0	98,8	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
269	7734		Maler- und Lackierergewerbe								
1	Unternehmen	1 618	4,385	246,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	
3	Beschäftigte	
4	Investitionen	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	

noch Tabelle I.2

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio. DM	x 1000	x 100	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
270	7737 Tapetenkleberei										
1	Unternehmen
2	Umsatz
3	Beschäftigte
4	Investitionen
5	Value Added
6	Betriebe
271	7751 Bautischlerei										
1	Unternehmen	337	4,814	78,9	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1388,750			5,5	9,1	12,7	23,0	35,5	53,7	
3	Beschäftigte	10 231			2,4	3,8	.	13,1	23,0	39,6	
4	Investitionen	54,473			.	4,7	6,9	18,9	29,3	47,2	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
272	7755 Parkettlegerei										
1	Unternehmen	18	.	.	3	6	10	.	.	.	
2	Umsatz	84,539			28,8	49,1	70,9	.	.	.	
3	Beschäftigte	515			19,6	33,8	55,1	.	.	.	
4	Investitionen	2,088			.	40,5	
5	Value Added	°			°	°	°	.	.	.	
6	Betriebe	°			°	°	°	.	.	.	
273	7771 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerei										
1	Unternehmen	291	5,653	80,3	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1425,618			6,0	10,3	14,6	26,1	39,4	.	
3	Beschäftigte	9 548			3,9	6,7	9,4	18,9	28,9	.	
4	Investitionen	30,875			.	17,3	21,6	32,0	43,1	.	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
274	7774 Estrichlegerei										
1	Unternehmen	112	18,580	104,0	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1021,627			15,2	24,1	32,8	53,8	74,4	97,1	
3	Beschäftigte	4 678			.	17,5	26,9	45,0	66,5	94,3	
4	Investitionen	27,287			.	.	30,0	49,8	67,7	98,0	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
275	7777 Sonstige Fussbodenlegerei und -kleberei (ohne Estrichlegerei)										
1	Unternehmen	73	28,092	102,5	3	6	10	25	50	.	
2	Umsatz	566,772			20,6	32,1	40,5	64,1	88,3	.	
3	Beschäftigte	3 162			.	24,6	32,1	51,1	81,2	.	
4	Investitionen	18,864			.	.	.	46,3	87,1	.	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	.	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	.	

Nr.	Merkmalswert		Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mio.DM									x 1000
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
276	7791 Ofen- und Herdsetzerei										
1	Unternehmen	21	62,479	55,9	3	6	10	-	-	-	-
2	Umsatz	65,082			29,1	50,5	70,7	-	-	-	-
3	Beschäftigte	624			.	41,2	56,6	-	-	-	-
4	Investitionen	2,466			.	64,7	79,7	-	-	-	-
5	Value Added	°			°	°	°	-	-	-	-
6	Betriebe	°			°	°	°	-	-	-	-
277	7799 Sonstiges Ausbaugewerbe (ohne Ofen- und Herdsetzerei)										
1	Unternehmen	36	66,978	118,8	3	6	10	25	-	-	-
2	Umsatz	239,207			36,5	53,1	64,5	91,5	-	-	-
3	Beschäftigte	2 804			.	49,9	.	86,5	-	-	-
4	Investitionen	8,718			.	25,8	.	87,5	-	-	-
5	Value Added	°			°	°	°	°	-	-	-
6	Betriebe	°			°	°	°	°	-	-	-
278	77 Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)										
1	Unternehmen	2 734	1,597	183,5	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	12466,633			4,5	6,0	7,7	12,2	17,2	24,1	
3	Beschäftigte	116 149			.	4,5	5,7	9,2	12,2	17,3	
4	Investitionen	491,726			.	8,0	9,4	11,8	16,2	31,4	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	
279	Ausbaugewerbe (Wirtschaftsgruppen 76 bis 77)										
1	Unternehmen	7 317	*	-	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	40876,288			.	5,1	6,8	9,9	13,3	17,8	
3	Beschäftigte	336 382			.	3,2	4,2	6,2	8,8	12,4	
4	Investitionen	1208,013			.	7,0	8,2	11,2	14,6	18,0	
5	Value Added	°			°	°	°	°	°	°	
6	Betriebe	°			°	°	°	°	°	°	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April 1994.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- / Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.
- . Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
- * Ergebnis liegt der Monopolkommission nicht vor.
- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.
- ° Ergebnis wird statistisch nicht erhoben.

a.n.g. anderweitig nicht genannt.

o.a.S. ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Anmerkungen:

- ¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart 1980. In den nicht aufgeführten Wirtschaftsbereichen hat kein Unternehmen innerhalb der statistischen Erfassungsgrenzen seinen Schwerpunkt.
- ² Unternehmen mit Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, einschl. Verarbeitendes Handwerk mit 20 Beschäftigten und mehr. Unternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluß erstellen müssen, einschl. Verwaltungs- und Hilfsbe-

triebe u.ä. sowie alle nicht produzierenden Teile, ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.

- ³ Der Variations-Koeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen (n) nach der Formel: $V^2 = (H \cdot n - 1)$.
- ⁴ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung). Wert der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, ohne die in Rechnung gestellte Umsatz-(Mehrwert)steuer, einschl. Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe umfaßt die Jahresbauleistung und sonstige Umsätze.
- ⁵ Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, sowie tätige Inhaber, Mitglieder der Geschäftsleitung und mithelfende Familienangehörige, ohne Heimarbeiter.
- ⁶ Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen (Ersatz- und Neuinvestitionen).
- ⁷ Maßzahl der Wertschöpfung, die vom Statistischen Bundesamt teilweise aus den wirtschaftlichen Leistungsdaten der Unternehmen ermittelt und teilweise durch Hochrechnungen geschätzt wird. Die Angaben für den gesamten Wirtschaftsbereich beruhen auf ungesicherten Hochrechnungen, die hierauf bezogenen Maßzahlen der Konzentration sind dem entsprechend statistisch nicht sicher. Die absoluten Werte für die jeweils größten Unternehmen genügen dagegen der Plausibilitätsprüfung der Schätzergebnisse.
- ⁸ Örtliche Einheiten bzw. örtlich getrennte Niederlassungen.
- ⁹ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland nach dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

**Konzentration der Unternehmen nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen (SYPRO) im Bergbau,
im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe¹ 1977 bis 1991**

**Anzahl der Unternehmen,² Konzentrationsgrad,³ Umsatz⁴ und Anteile der größten Unternehmen
am Umsatz**

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁵

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Unternehmen						
				Herfindahl- Index	Variations- Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
1				21 Bergbau								
	1977	89	20,815	263,880	474,2	66,2	84,9	94,4	98,9	99,7		
	1979	81	27,857	258,390	446,4	66,9	84,2	94,3	99,0	99,7		
	1981	84	32,123	238,670	436,4	65,8	83,6	94,0	99,1	99,8		
	1983	82	32,401	.	-	62,7	83,1	94,0	.	99,8		
	1985	76	35,963	226,070	402,3	.	80,5	92,3	99,1	99,8		
	1987	80	32,261	223,670	411,0	.	81,0	92,3	.	99,8		
	1989	83	30,295	178,420	371,6	.	.	87,0	.	99,7		
	1991	79	29,128	175,067	358,2	.	.	88,4	98,0	99,6		
2				22 Mineralölverarbeitung								
	1977	54	54,214	135,860	251,7	58,1	81,0	91,6	99,4	100,0		
	1979	54	75,751	143,430	259,7	60,4	82,9	93,6	99,3	.		
	1981	54	14,621	122,240	236,7	50,1	81,1	93,6	99,4	100,0		
	1983	52	7,442	117,220	225,7	49,6	79,0	92,7	.	.		
	1985	50	15,193	123,420	227,4	.	80,9	94,2	.	100,0		
	1987	48	74,416	127,370	226,1	.	80,1	94,1	.	-		
	1989	51	82,962	134,500	242,1	.	83,9	94,6	.	.		
	1991	50	107,411	135,711	240,5	53,8	83,1	94,2	.	100,0		
3				24 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen								
	1977	5	0,229	364,680	90,7	.	-	-	-	-		
	1979	6	0,308	282,580	83,4	82,6	100,0	-	-	-		
	1981	6	0,339	.	-	84,4	100,0	-	-	-		
	1983	5	0,393	.	-	.	-	-	-	-		
	1985	5	0,382	.	-	.	-	-	-	-		
	1987	6	0,638	.	-	97,0	100,0	-	-	-		
	1989	4	.	.	-	-	-	-	-	-		
	1991	2	.	.	-	-	-	-	-	-		
4				25 Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden								
	1977	1949	21,744	5,330	306,5	7,9	14,1	18,2	28,2	37,2		
	1979	1987	28,317	4,300	274,7	6,9	12,4	16,1	24,9	33,0		
	1981	1907	27,986	4,680	281,6	7,2	12,9	17,0	26,4	34,8		
	1983	1740	29,197	4,950	275,9	7,5	13,4	17,5	26,9	35,0		
	1985	1603	27,479	5,160	269,7	7,5	13,0	18,0	28,0	37,3		
	1987	1534	28,597	4,860	254,2	7,1	12,4	17,6	27,0	36,1		
	1989	1531	32,959	4,680	248,2	7,2	12,4	16,9	25,8	.		
	1991	1584	39,262	4,250	239,4	7,2	12,0	15,6	23,7	32,3		

noch Tabelle I.3

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Unternehmen				
				Herfindahl- Index	Variations- Koeffizient	3	6	10	25	50
						Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
5				27 Eisenschaffende Industrie						
	1977	110	43,010	66,990	252,4	35,2	53,7	69,9	91,7	.
	1979	105	47,731	73,080	258,3	37,9	57,8	75,1	91,0	97,5
	1981	101	51,614	79,640	265,4	39,7	62,4	77,2	92,3	.
	1983	96	45,440	82,440	262,9	40,3	62,4	79,2	92,9	.
	1985	105	56,382	71,700	255,5	35,8	54,9	74,1	91,6	97,6
	1987	103	43,966	71,270	251,8	34,7	54,4	74,6	91,4	.
	1989	101	56,383	73,240	252,9	35,0	55,4	75,9	91,8	97,6
	1991	102	49,081	66,514	240,5	33,9	53,2	69,9	90,6	97,1
6				28 NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke						
	1977	161	15,897	35,400	216,8	24,7	39,0	49,5	70,7	85,7
	1979	152	18,770	35,490	209,6	24,7	38,4	50,3	71,4	85,8
	1981	155	21,477	40,710	230,4	26,7	40,9	53,5	74,5	87,9
	1983	147	22,926	49,500	250,5	31,6	.	.	76,7	88,8
	1985	145	25,642	45,450	236,4	29,7	42,0	52,7	75,7	88,5
	1987	140	21,965	49,060	242,3	29,5	43,9	53,6	74,8	88,4
	1989	149	31,165	46,020	242,0	29,3	44,3	54,4	74,7	88,5
	1991	162	27,064	46,678	256,2	29,9	45,3	55,5	74,2	87,4
7				29 Gießerei						
	1977	476	9,460	28,000	351,1	22,2	32,7	42,2	57,7	68,5
	1979	470	11,124	28,020	348,9	21,2	30,6	40,5	57,2	68,6
	1981	464	12,072	28,120	347,1	21,6	31,1	41,1	58,4	69,4
	1983	432	11,421	29,150	340,5	21,7	31,1	41,2	58,6	69,8
	1985	425	13,395	26,010	317,1	.	30,2	39,9	55,7	67,3
	1987	415	12,912	22,200	286,6	18,5	28,3	38,8	56,0	67,9
	1989	420	14,919	16,550	244,0	15,1	24,6	33,2	.	63,4
	1991	442	16,286	20,138	281,1	.	26,7	34,9	.	62,7
8				30 Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a.n.g.						
	1977	1568	18,468	4,470	245,3	6,5	11,5	16,1	25,5	35,4
	1979	1519	21,134	5,660	275,5	9,1	13,4	17,4	.	36,3
	1981	1519	20,525	4,070	227,6	6,6	10,8	14,1	23,0	33,0
	1983	1446	21,056	3,950	217,1	6,0	9,9	14,0	23,5	33,6
	1985	1485	24,670	3,410	201,8	5,0	8,5	12,1	21,7	31,7
	1987	1558	24,751	3,120	196,3	4,5	8,0	11,5	20,2	30,2
	1989	1739	0,000
	1991	1964
9				31 Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau						
	1977	1214	20,529	55,500	814,8	33,5	37,7	42,5	.	61,9
	1979	1245	19,722	18,140	464,6	19,2	26,6	33,7	.	.
	1981	1290	22,842	18,710	481,0	20,2	26,8	32,5	45,5	54,4
	1983	1262	20,513	11,370	365,3	12,8	19,5	25,9	41,2	51,2
	1985	1202	21,647	13,210	385,7	15,5	21,7	27,8	41,8	50,9
	1987	1294	24,174	11,140	366,3	12,7	20,3	27,8	41,2	49,9
	1989	1449	28,891	9,850	364,3	11,2	19,6	26,9	39,0	47,5
	1991	1522	35,884	8,895	354,1	11,5	18,0	24,1	37,2	45,3

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Unternehmen						
				Herfindahl- Index	Variations- Koeffizient	3	6	10	25	50		
											Anzahl	Med. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
10				32 Maschinenbau								
	1977	4540	101,996	4,870	459,4	8,2	12,6	17,2	26,8	34,7		
	1979	4540	119,338	5,710	499,4	9,7	14,5	18,7	26,9	34,8		
	1981	4568	128,013	4,010	416,2	7,0	11,5	15,0	24,0	31,9		
	1983	4515	133,665	4,400	434,1	7,3	11,9	16,3	26,2	34,2		
	1985	4554	160,536	8,150	601,0	.	15,0	18,9	27,9	35,3		
	1987	4782	160,102	3,000	365,1	5,2	9,2	12,9	21,4	28,9		
	1989	5220	189,824	2,610	355,7	4,7	8,4	11,6	19,5	27,2		
	1991	5486	216,994	2,388	347,9	4,7	7,8	10,7	18,2	26,4		
11				33 Staßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.								
	1977	1976	103,072	95,580	1370,6	48,0	63,6	72,1	79,1	83,3		
	1979	2015	123,795	93,700	1370,4	47,5	63,4	71,3	78,0	82,7		
	1981	1939	135,889	100,680	1393,6	48,2	64,4	72,7	79,6	84,1		
	1983	1798	158,283	97,650	1321,2	48,1	66,2	73,7	81,2	85,7		
	1985	1729	183,884	105,520	1347,0	.	67,8	74,5	82,0	86,6		
	1987	1710	207,484	108,370	1357,6	50,2	69,5	74,9	81,7	86,4		
	1989	1852	233,207	101,410	1366,8	48,6	68,1	73,5	80,4	85,3		
	1991	1849	288,910	103,855	1382,1	49,6	68,6	73,7	79,7	84,3		
12				34 Schiffbau								
	1977	125	7,497	89,410	319,0	43,7	63,8	76,1	90,4	96,8		
	1979	114	4,698	87,440	299,5	43,9	60,0	71,0	86,8	95,2		
	1981	110	6,574	97,130	311,2	47,8	62,0	72,0	89,8	.		
	1983	105	8,461	98,360	305,4	49,1	66,3	75,3	91,1	97,4		
	1985	100	7,293	81,010	266,5	42,0	61,5	73,9	89,7	96,7		
	1987	92	6,067	79,260	250,8	39,5	60,4	78,4	90,1	96,8		
	1989	90	5,445	77,050	243,6	39,2	58,7	.	90,8	96,9		
	1991	90	7,822	80,076	249,1	42,3	59,9	74,3	.	97,3		
13				35 Luft- und Raumfahrzeugbau								
	1977	35	3,508	323,530	321,3	.	.	.	99,4	-		
	1979	36	4,893	334,420	332,2	.	.	.	99,3	-		
	1981	41	8,385	351,890	366,4	.	.	.	99,1	-		
	1983	41	8,605	.	-	85,4	92,5	.	99,4	-		
	1985	40	8,921	383,090	378,5	.	90,1	.	.	-		
	1987	41	9,925	404,970	395,0	.	.	95,1	.	-		
	1989	48	14,286	399,070	426,1	.	.	95,8	.	-		
	1991	53	17,077	200,762	310,5	70,2	86,4	.	.	100,0		
14				36 Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt								
	1977	2201	96,216	44,840	988,4	31,7	41,4	47,8	58,9	66,5		
	1979	2248	105,211	46,130	1013,4	32,1	41,6	48,4	59,1	66,0		
	1981	2262	121,404	49,440	1052,7	32,4	41,6	48,0	59,2	66,3		
	1983	2274	130,339	47,310	1032,4	30,8	39,5	46,1	56,8	65,1		
	1985	2395	155,072	50,920	1099,7	.	41,3	47,3	56,6	64,1		
	1987	2523	174,354	58,830	1214,2	.	42,6	48,5	57,9	64,9		
	1989	2869	201,233	55,940	1262,9	.	.	44,1	53,9	61,4		
	1991	3065	225,457	41,681	1125,8	.	35,1	40,1	50,4	57,7		

noch Tabelle I.3

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Unternehmen						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
15			37	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren								
	1977	1264	11,780	12,200	379,7	14,3	22,7	29,4	40,1	50,5		
	1979	1297	13,400	12,610	391,8	15,1	23,6	29,0	39,4	49,5		
	1981	1256	15,971	15,950	436,2	17,4	26,5	33,2	43,5	.		
	1983	1189	14,924	20,330	481,4	21,2	29,8	34,0	44,1	54,2		
	1985	1175	17,213	15,340	412,7	17,0	25,7	30,3	.	52,2		
	1987	1122	18,414	15,680	407,3	17,3	25,8	30,8	.	53,2		
	1989	1174	20,766	16,270	425,5	18,2	25,5	30,6	42,2	53,6		
	1991	1147	23,285	13,694	383,5	16,2	23,2	28,3	40,1	51,3		
16			38	Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren								
	1977	2254	29,674	4,730	310,7	8,4	12,2	15,5	23,5	31,3		
	1979	2208	32,975	4,580	301,8	8,3	12,1	15,2	23,5	31,6		
	1981	2160	34,525	4,260	286,5	7,4	10,8	14,0	22,6	31,0		
	1983	2014	35,582	4,620	288,3	8,0	11,9	15,1	23,1	31,6		
	1985	1976	41,209	5,110	301,6	8,9	13,4	17,0	24,9	33,2		
	1987	2020	45,146	4,810	295,3	8,4	13,3	16,8	24,1	32,7		
	1989	2152	54,258	4,340	288,8	7,5	12,3	16,0	23,6	31,7		
	1991	2229	67,898	4,062	283,8	7,2	11,9	15,2	22,7	31,0		
17			39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmlabors								
	1977	715	5,134	5,980	181,0	.	.	.	30,0	42,2		
	1979	690	5,908	6,000	177,3	7,3	12,9	17,7	29,7	41,8		
	1981	651	6,089	6,310	176,4	7,8	13,5	18,4	30,2	42,7		
	1983	590	6,126	8,340	197,9	10,4	16,9	22,0	33,9	.		
	1985	565	6,574	8,740	198,4	10,8	17,4	22,7	34,5	47,3		
	1987	561	7,176	9,170	203,6	10,6	17,3	.	35,5	49,0		
	1989	566	8,306	9,600	210,5	10,7	.	.	37,0	50,3		
	1991	574	9,295	9,425	210,0	10,8	18,3	.	36,7	50,0		
18			40	Chemische Industrie								
	1977	1211	112,015	35,120	644,4	26,3	40,5	47,6	61,4	71,2		
	1979	1195	132,774	34,790	637,0	26,0	41,2	48,4	61,9	71,3		
	1981	1175	141,391	35,790	640,7	28,8	40,4	47,0	60,6	70,2		
	1983	1148	155,834	38,320	655,7	29,9	41,6	48,1	61,6	70,7		
	1985	1152	180,272	38,120	655,1	.	40,9	47,5	61,3	70,5		
	1987	1148	171,100	35,730	632,6	29,3	39,5	45,6	58,9	67,6		
	1989	1193	195,843	37,150	658,2	30,2	40,5	46,2	58,8	67,7		
	1991	1216	198,619	32,795	623,5	28,5	37,9	43,6	55,9	64,7		
19			50	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen								
	1977	78	10,729	369,920	527,8	73,2	.	.	.	99,3		
	1979	74	11,169	364,600	509,7	73,8	84,6	.	.	99,2		
	1981	75	13,487	364,810	513,4	76,7	87,6	91,4	97,3	99,4		
	1983	81	17,908	.	.	75,2	84,8	91,2	97,0	99,3		
	1985	103	26,681	255,600	503,3	.	80,5	89,0	.	98,7		
	1987	118	25,236	228,180	509,2	.	80,5	89,3	.	98,1		
	1989	137	27,260	214,970	533,4	.	.	88,2	.	97,2		
	1991	143	38,298	235,402	571,5	77,1	83,9	89,2	95,0	.		

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Unternehmen					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
20				51 Feinkeramik							
	1977	155	3,076	67,370	307,3	.	.	57,3	.	86,6	
	1979	154	3,455	72,600	319,1	37,3	48,6	.	72,6	86,7	
	1981	155	3,922	78,010	333,0	39,0	.	.	73,6	87,6	
	1983	152	3,787	71,670	314,5	38,2	51,0	58,2	74,2	87,6	
	1985	146	3,950	65,720	293,2	.	50,6	58,2	75,9	89,1	
	1987	149	4,146	62,610	288,6	36,1	47,1	.	75,3	89,3	
	1989	148	4,531	71,780	310,2	.	49,8	57,7	76,2	89,8	
	1991	145	5,308	62,999	285,2	.	47,3	56,5	76,3	90,2	
21				52 Herstellung und Verarbeitung von Glas							
	1977	298	7,154	40,840	334,2	25,6	40,4	50,1	.	.	
	1979	290	8,257	39,510	323,4	26,7	44,8	51,8	68,5	.	
	1981	294	9,014	34,790	303,8	25,1	40,6	47,9	66,2	79,1	
	1983	273	9,374	35,460	294,6	25,0	41,3	48,6	67,5	80,6	
	1985	270	10,267	32,840	280,5	25,0	37,2	46,9	67,6	80,6	
	1987	265	11,221	35,040	287,9	26,3	39,4	48,1	.	79,8	
	1989	277	12,690	33,440	287,4	25,8	38,2	47,1	67,2	79,3	
	1991	297	14,284	30,700	284,9	23,1	36,9	47,0	65,9	78,2	
22				53 Holzbearbeitung							
	1977	510	6,489	10,410	207,6	10,3	17,4	24,5	42,0	57,8	
	1979	507	7,037	9,140	190,7	9,6	15,9	.	38,6	54,5	
	1981	484	7,499	9,980	195,7	.	16,6	23,5	40,7	57,6	
	1983	423	7,056	11,600	197,7	11,6	18,5	25,5	43,8	60,2	
	1985	404	6,951	11,770	193,8	11,3	18,1	26,0	45,0	61,5	
	1987	390	7,351	11,770	189,5	11,5	18,5	26,0	44,8	61,2	
	1989	375	8,226	10,590	172,3	9,5	16,9	24,2	42,7	59,1	
	1991	390	9,584	14,394	214,8	.	21,7	28,8	45,9	61,1	
23				54 Holzverarbeitung							
	1977	2481	24,096	2,060	202,5	3,3	6,0	8,9	16,2	24,1	
	1979	2513	26,169	1,900	194,4	3,2	5,5	8,1	.	22,6	
	1981	2367	27,039	2,050	196,0	3,3	6,0	8,8	.	23,6	
	1983	2195	27,048	2,320	202,1	3,9	6,4	9,5	17,3	25,6	
	1985	2054	26,650	2,430	199,8	4,0	6,7	10,0	17,7	26,0	
	1987	1930	28,629	2,550	198,1	4,0	7,0	10,2	18,4	27,1	
	1989	2084	34,193	2,350	197,6	3,7	6,4	9,3	16,9	25,7	
	1991	2152	42,664	2,425	205,4	.	6,7	9,8	17,3	26,2	
24				55 Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Papperzeugung							
	1977	136	8,771	62,600	274,1	38,2	50,3	59,2	73,8	86,8	
	1979	136	10,277	48,200	235,7	29,6	42,0	52,8	71,0	86,0	
	1981	134	13,114	56,370	256,0	31,6	44,9	56,0	73,1	87,9	
	1983	134	13,566	53,770	249,1	31,5	43,6	55,3	.	88,6	
	1985	127	16,485	52,570	238,2	.	42,8	55,0	73,3	89,0	
	1987	125	16,516	55,180	242,9	32,6	44,2	56,6	75,6	89,9	
	1989	124	19,796	50,460	229,3	.	43,8	56,2	75,3	89,9	
	1991	124	20,223	46,141	217,3	.	42,8	54,3	74,3	89,6	

noch Tabelle I.3

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Unternehmen				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
						Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
25		56 Papier- und Pappeverarbeitung								
	1977	788	12,410	10,850	274,8	13,0	19,2	25,8	39,2	50,8
	1979	776	13,044	9,380	250,5	12,3	18,0	22,9	34,6	.
	1981	776	15,905	10,610	269,0	12,7	18,7	25,5	38,2	49,8
	1983	716	16,723	10,950	261,6	12,5	19,4	26,4	39,8	52,3
	1985	703	18,951	10,170	248,0	11,8	18,5	25,4	38,9	51,1
	1987	707	19,380	9,080	232,8	10,4	16,9	23,6	37,1	50,0
	1989	759	22,302	8,850	239,2	10,2	16,5	23,1	37,1	49,7
	1991	794	30,930	20,695	392,8	.	24,8	30,6	43,6	54,9
26		57 Druckerei, Vervielfältigung								
	1977	1863	13,656	3,580	238,2	6,2	9,4	13,1	22,4	31,0
	1979	1834	17,093	4,570	271,6	7,5	10,7	14,5	23,9	32,5
	1981	1826	17,650	5,130	289,4	8,4	11,8	15,3	24,5	32,9
	1983	1718	18,079	5,390	287,4	8,7	12,7	16,4	25,3	33,6
	1985	1724	20,619	5,270	284,3	.	13,1	16,6	24,6	32,6
	1987	1736	22,060	5,000	277,3	8,8	13,0	16,4	23,3	30,8
	1989	1919	25,945	4,560	278,4	8,2	12,4	15,9	23,0	30,4
	1991	2067	31,505	3,852	263,9	7,1	11,9	15,2	22,0	29,2
27		58 Herstellung von Kunststoffwaren								
	1977	1519	16,941	3,890	221,7	6,3	9,7	13,6	23,6	34,1
	1979	1633	22,597	4,270	244,3	6,8	10,8	14,6	24,4	35,1
	1981	1652	25,724	4,450	251,9	7,0	11,5	15,2	24,7	34,9
	1983	1637	28,500	4,230	243,5	7,0	10,9	14,3	23,6	33,7
	1985	1689	34,056	4,320	250,8	7,1	10,9	14,4	23,8	34,2
	1987	1764	38,910	4,000	246,3	6,5	10,1	13,7	23,1	33,5
	1989	1998	48,655	3,810	257,0	6,4	10,2	13,8	22,8	32,4
	1991	2206	60,858	3,392	254,6	5,8	9,3	12,7	21,3	30,7
28		59 Gummiverarbeitung								
	1977	235	11,156	64,670	376,8	38,3	53,0	65,2	79,2	.
	1979	211	12,339	60,310	342,4	37,0	50,5	63,3	79,4	88,8
	1981	205	14,249	65,880	353,6	38,6	51,8	63,8	80,4	89,6
	1983	198	14,873	56,730	319,9	35,4	49,6	62,1	79,8	89,5
	1985	203	17,311	54,780	318,1	35,1	47,0	60,2	78,8	89,3
	1987	202	18,052	53,420	312,9	34,3	46,4	60,4	79,6	.
	1989	216	19,442	58,970	342,6	36,7	48,3	60,5	78,3	88,9
	1991	222	20,623	57,256	342,2	35,6	48,6	60,5	78,5	.
29		61 Ledererzeugung								
	1977	84	0,943	33,560	134,9	21,3	32,6	45,3	73,3	90,5
	1979	76	1,209	36,180	132,3	.	.	47,7	77,4	94,1
	1981	69	1,128	38,530	128,8	.	.	50,6	79,2	95,5
	1983	68	1,380	40,230	131,7	23,0	36,8	51,3	81,6	96,2
	1985	61	1,562	47,880	138,6	.	39,0	54,4	84,1	.
	1987	56	1,400	54,750	143,7	.	41,5	57,7	86,4	99,1
	1989	47	1,439	51,130	118,5	.	42,1	58,8	89,4	.
	1991	42	1,247	54,501	113,5	29,8	45,8	62,3	92,4	.

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Unternehmen				
				Herfindahl- Index	Variations- Koeffizient	3	6	10	25	50
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
30	62 Lederverarbeitung									
	1977	641	5,556	15,580	299,7	15,6	21,1	.	38,0	50,3
	1979	607	6,196	16,410	299,4	15,9	22,2	27,5	39,2	51,7
	1981	556	6,340	17,700	297,4	16,3	.	.	41,7	55,4
	1983	503	6,327	18,090	284,6	16,5	22,8	28,9	42,2	57,0
	1985	443	6,487	21,050	288,5	.	24,5	31,1	45,1	59,8
	1987	418	6,539	21,420	282,0	.	26,4	33,6	48,8	63,0
	1989	393	6,551	23,760	288,8	.	28,0	.	50,0	.
	1991	374	6,979	20,052	254,9	.	26,9	34,2	49,9	64,5
31	63 Textilgewerbe									
	1977	1762	30,242	2,700	193,8	3,8	6,5	9,7	18,3	.
	1979	1678	31,930	2,720	188,9	3,8	6,8	10,0	18,3	.
	1981	1558	32,636	2,880	186,6	4,0	7,2	10,4	18,9	28,8
	1983	1433	32,703	3,130	186,7	4,1	7,6	11,1	19,7	30,2
	1985	1334	36,636	3,290	184,2	4,5	7,7	11,3	20,5	30,9
	1987	1295	35,151	3,380	183,8	4,6	7,9	11,5	21,0	31,5
	1989	1236	38,625	3,880	195,0	4,9	8,5	12,9	23,5	34,6
	1991	1153	40,652	4,375	201,1	6,1	10,2	14,4	24,5	35,8
32	64 Bekleidungs-gewerbe									
	1977	2566	18,335	2,310	222,3	4,6	6,9	.	16,0	24,2
	1979	2513	20,313	2,410	224,8	4,6	6,9	9,4	16,4	25,2
	1981	2299	20,360	2,690	227,6	4,9	7,4	10,0	17,2	26,2
	1983	2087	20,113	3,290	242,4	5,9	8,5	11,4	19,0	28,4
	1985	1957	21,865	3,890	257,2	.	9,6	12,6	.	30,5
	1987	1828	22,564	4,440	266,8	7,5	10,6	13,9	22,6	33,2
	1989	1752	24,266	5,180	284,2	.	11,8	15,1	24,3	35,6
	1991	1621	27,874	5,383	278,0	8,4	11,9	15,3	25,3	.
33	65 Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)									
	1977	6	0,015	233,980	63,5	70,6	100,0	-	-	-
	1979	7	0,012	180,920	51,6	63,7	.	-	-	-
	1981	5	0,009	-	-	-
	1983	4	0,014	-	-	-
	1985	6	0,015	.	.	.	100,0	-	-	-
	1987	10	0,028	.	.	50,3	76,8	100,0	-	-
	1989	11	0,035	113,490	49,8	46,4	70,9	.	-	-
	1991	12	0,035	114,937	61,6	46,0	70,0	.	-	-
34	68 Ernährungsgewerbe									
	1977	3823	111,553	3,370	344,9	6,0	9,1	12,5	21,1	29,2
	1979	3855	123,023	2,960	322,9	5,2	8,1	11,3	19,9	28,3
	1981	3655	138,647	2,980	314,5	5,1	8,2	11,3	19,8	29,1
	1983	3594	147,838	2,790	300,5	4,6	7,6	10,6	18,8	28,2
	1985	3443	152,980	3,000	305,6	.	8,0	11,3	19,8	29,1
	1987	3444	148,355	2,590	281,4	4,0	6,9	10,2	18,6	28,0
	1989	3741	164,555	3,650	355,8	.	9,2	12,1	20,3	29,7
	1991	3759	194,941	3,123	327,7	.	8,1	11,5	20,3	29,7

noch Tabelle I.3

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Unternehmen				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
35	69 Tabakverarbeitung									
	1977	53	14,038	183,590	295,5	69,7	92,5	.	99,2	100,0
	1979	47	15,294	171,840	266,0	64,9	93,4	.	.	.
	1981	41	16,456	173,430	247,2	62,9
	1983	36	18,599	.	.	60,9
	1985	34	20,836	176,390	223,5	.	94,9	.	.	.
	1987	32	21,605	173,700	213,5	.	92,7	97,7	99,9	.
	1989	30	22,218	186,670	214,5
	1991	30	27,732	195,112	220,3	70,6	93,7	97,9	.	.
36	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe									
	1977	36948	970,421	*	*	5,8	9,2	13,2	22,3	29,2
	1979	36873	1123,120	*	*	5,9	9,9	14,2	23,5	30,6
	1981	35893	1265,020	*	*	6,2	10,7	15,2	25,1	32,2
	1983	34188	1326,500	*	*	6,5	10,5	15,1	25,3	32,1
	1985	33483	1504,030	*	*	7,0	11,2	15,6	26,1	33,0
	1987	33646	1490,595	*	*	8,3	11,9	16,0	24,9	31,0
	1989	35938	1714,426	*	*	7,9	11,6	15,7	24,3	30,1
	1991	37147	1969,253	*	*	7,9	11,7	15,6	24,1	29,6
37	72 Hoch- und Tiefbau									
	1977	10653	63,677	-	-	6,0	9,2	12,1	17,2	21,3
	1979	11365	79,696	-	-	5,9	9,2	12,1	17,4	22,0
	1981	10913	82,731	-	-	6,5	10,3	13,3	18,3	23,0
	1983	9908	80,531	-	-	7,0	11,0	14,7	20,3	24,8
	1985	8422	72,490	3,550	538,0	7,7	11,8	15,2	20,7	25,6
	1987	7928	76,554	3,640	527,6	7,9	12,1	15,7	21,3	26,3
	1989	7802	87,808	3,470	510,8	7,7	11,7	15,2	20,9	25,5
	1991	8336	110,672	3,199	506,6	7,2	11,0	14,2	19,9	24,6
38	73 Spezialbau									
	1977	303	2,741	-	-	41,5	47,9	53,6	62,6	71,0
	1979	321	2,945	-	-	39,1	45,3	51,3	60,6	69,4
	1981	345	3,589	-	-	37,7	43,2	49,0	59,1	.
	1983	337	3,717	-	-	36,3	42,8	49,3	59,8	68,9
	1985	337	3,739	44,370	373,5	.	38,9	46,2	58,3	.
	1987	358	4,362	46,090	393,7	.	40,8	48,0	58,7	67,7
	1989	365	4,640	44,770	391,7	.	39,1	43,9	54,1	63,6
	1991	428	6,134	36,369	381,7	.	35,0	40,7	50,9	60,2
39	74 Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei									
	1977	361	0,932	-	-	5,4	9,6	14,7	28,0	40,7
	1979	399	1,088	-	-	6,3	10,2	14,3	25,5	37,7
	1981	412	1,267	-	-	6,2	10,1	14,2	25,3	36,6
	1983	413	1,318	-	-	6,3	9,4	12,9	23,3	35,3
	1985	358	1,190	6,270	111,6	.	11,8	16,1	27,5	.
	1987	322	1,237	7,560	119,8	.	13,5	18,4	30,5	43,3
	1989	332	1,460	7,020	115,3	9,3	13,3	17,1	28,5	41,1
	1991	365	2,046	12,138	185,2	15,2	20,0	23,6	33,8	45,1

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Unternehmen				
				Herfindahl- Index	Variations- Koeffizient	3	6	10	25	50
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
40				75 Zimmerei, Dachdeckerei						
	1977	608	2,010	-	-	7,8	11,2	14,6	23,7	33,0
	1979	774	2,670	-	-	7,8	10,7	14,2	22,2	30,3
	1981	832	3,171	-	-	7,5	10,1	12,9	19,8	27,4
	1983	893	3,426	-	-	7,0	9,5	11,8	17,7	24,6
	1985	842	3,174	4,540	168,1	.	10,1	13,3	19,6	26,9
	1987	790	3,320	4,750	165,9	.	11,2	14,0	20,5	27,7
	1989	815	4,037	3,950	149,0	.	9,8	12,7	19,1	26,7
	1991	935	5,057	3,385	147,1	.	8,8	11,5	18,1	25,5
41				Bauhauptgewerbe (Wirtschaftsgruppen 72 bis 75)						
	1977	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	1979	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	1981	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	1983	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	1985	9959	80,593	*	*	6,9	10,6	13,8	19,4	24,2
	1987	9398	85,474	*	*	7,1	10,8	14,4	19,9	24,9
	1989	9314	97,945	*	*	6,9	10,4	13,8	19,5	24,1
	1991	10064	123,909	*	*	6,5	9,8	12,9	18,4	23,0
42				76 Bauinstallation						
	1977	3410	12,207	-	-	6,3	8,6	10,1	14,4	18,9
	1979	3631	12,284	-	-	6,1	8,6	10,2	14,1	18,3
	1981	3568	14,170	-	-	6,2	8,5	10,3	15,0	19,5
	1983	3361	14,699	-	-	7,1	10,0	11,7	16,0	20,6
	1985	3167	14,850	3,320	308,4	7,9	11,0	13,0	17,6	22,2
	1987	3062	15,884	3,430	308,2	7,9	11,2	13,3	18,4	23,1
	1989	3604	19,388	2,850	304,3	7,0	10,2	12,6	17,2	21,3
	1991	3975	24,952	1,964	260,9	.	7,9	10,1	14,6	19,2
43				77 Ausbaugewerbe (ohne Bauinstallation)						
	1977	1947	5,362	-	-	4,1	6,1	7,8	12,7	18,5
	1979	2057	5,683	-	-	3,6	5,5	7,5	12,9	18,3
	1981	2003	6,320	-	-	4,0	5,6	7,4	12,6	18,3
	1983	2001	6,515	-	-	4,1	6,0	8,0	12,9	18,1
	1985	1894	6,435	1,950	164,1	.	6,4	8,3	12,9	18,6
	1987	1815	6,782	2,130	169,3	.	6,7	8,8	14,3	20,2
	1989	2049	8,479	2,050	179,1	.	6,9	8,8	13,9	19,3
	1991	2179	10,637	2,070	187,4	5,3	7,0	9,0	14,0	19,6
44				Ausbaugewerbe (Wirtschaftsgruppen 76 bis 77)						
	1977	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	1979	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	1981	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	1983	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	1985	5061	21,285	*	*	5,5	7,8	9,6	13,2	16,9
	1987	4877	22,667	*	*	5,5	8,1	10,0	13,8	17,7
	1989	5653	27,867	*	*	4,9	7,4	9,3	13,0	16,5
	1991	6154	35,590	*	*	.	5,8	7,8	11,3	15,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1980 bis 1992, zweijährlich, zuletzt vom 28. April 1994.

noch Tabelle I.3

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- () Ergebnis ist möglicherweise statistisch nicht hinreichend gesichert.
- . Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
- * Ergebnis liegt der Monopolkommission nicht vor.
- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.

Anmerkungen:

- ¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart 1980. In den nicht aufgeführten Wirtschaftsbereichen hat kein Unternehmen innerhalb der statistischen Erfassungsgrenzen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt.
- ² Unternehmen mit Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, einschl. Verarbeitendes Handwerk mit 20 Beschäftigten und mehr. Unternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluß erstellen müssen, einschl. Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u.ä. sowie alle nicht produzierenden Teile, ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.
- ³ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung). Wert der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, ohne die in Rechnung gestellte Umsatz-(Mehrwert)steuer, einschl. Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe umfaßt die Jahresbauleistung und sonstige Umsätze.
- ⁴ Der Variations-Koeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen (n) nach der Formel: $V^2 = (H * n - 1)$.
- ⁵ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

**Konzentration der Betriebe nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen (SYPRO) im Bergbau
und im Verarbeitenden Gewerbe¹ 1979 bis 1991**

Anzahl der Betriebe,² Anzahl der Beschäftigten,³ Investitionen⁴ und Anteile der größten Betriebe an der Anzahl der Beschäftigten

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁵

Nr.	Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1				21 Bergbau					
	1979	324	233 627	2,090	8,9	.	.	.	74,4
	1981	322	239 058	3,363	.	.	.	52,2	75,9
	1983	308	229 886	3,746
	1985	280	215 041	2,846	.	18,5	.	56,2	.
	1987	294	203 796	2,622	.	.	.	56,8	.
	1989	285	182 365	2,795	.	.	29,3	59,2	81,3
	1991	293	161 592	2,148	.	20,3	.	62,8	84,6
2				22 Mineralölverarbeitung					
	1979	89	28 522	0,669	19,8	32,8	44,1	73,9	93,5
	1981	88	33 382	0,970	27,7	39,8	50,2	76,9	94,7
	1983	87	32 008	1,461	25,3	36,8	48,4	76,6	95,3
	1985	85	29 435	0,853	22,5	.	49,0	77,7	.
	1987	78	26 548	0,598	25,0	.	53,1	82,7	.
	1989	80	23 892	0,724	.	.	49,3	80,1	96,6
	1991	82	23 712	1,544	21,7	35,1	48,8	80,5	96,0
3				24 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen					
	1979	8	2 293	0,019	78,9	.	-	-	-
	1981	8	2 410	0,024	80,1	.	-	-	-
	1983	8	2 227	0,029	84,4	.	-	-	-
	1985	7	2 389	0,029	.	.	-	-	-
	1987	8	2 524	.	81,3	.	-	-	-
	1989	7	2 412	0,104	.	.	-	-	-
	1991	4	2 293	0,219	95,3	-	-	-	-
4				25 Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden					
	1979	3 490	193 646	2,130	2,8	5,0	.	13,3	20,3
	1981	3 406	182 101	2,116	2,8	.	6,9	12,7	19,7
	1983	3 225	165 957	1,934	.	.	6,9	12,8	19,8
	1985	3 058	153 626	1,778	.	.	7,4	13,5	20,7
	1987	2 922	147 842	1,944	3,4	.	7,7	14,1	21,4
	1989	2 953	148 324	2,810	2,9	4,7	6,9	.	20,5
	1991	3 026	154 849	3,417	2,3	3,9	5,8	11,7	18,4

noch Tabelle I.4

Nr.	Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
5		27 Eisenschaffende Industrie							
	1979	177	291 212	1,894	24,6	.	47,5	71,9	86,8
	1981	176	271 623	2,681	24,6	.	47,5	72,5	.
	1983	163	235 911	2,191	.	.	48,5	73,2	88,5
	1985	169	218 624	3,514	.	36,0	47,6	71,7	.
	1987	166	193 490	2,074	.	37,1	49,0	72,0	87,0
	1989	167	182 407	1,611	.	.	52,0	73,2	87,4
	1991	158	170 184	2,786	28,7	40,5	52,8	.	87,0
6		28 NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzugwerke							
	1979	209	78 673	0,677	13,2	22,4	31,0	52,7	72,4
	1981	212	79 732	0,889	13,3	22,5	31,7	53,7	72,9
	1983	201	74 668	0,658	13,4	23,5	33,3	55,3	74,5
	1985	200	76 911	0,895	14,1	24,1	35,0	56,9	75,2
	1987	189	70 632	0,825	14,1	24,6	34,6	55,2	74,8
	1989	203	69 136	1,239	14,8	25,8	34,1	54,1	73,1
	1991	215	73 846	1,278	15,1	26,5	36,1	54,0	72,5
7		29 Gießerei							
	1979	555	116 642	0,478	8,2	15,2	22,6	37,7	52,6
	1981	544	109 068	0,463	8,5	15,4	22,7	38,1	.
	1983	514	96 381	0,520	8,8	16,3	23,4	39,0	53,4
	1985	501	97 504	0,570	.	16,6	23,7	39,0	52,8
	1987	485	95 121	0,779	.	16,2	23,2	38,6	52,5
	1989	487	100 052	0,927	9,0	.	22,3	37,7	51,5
	1991	509	103 362	1,055	8,0	.	20,2	35,0	49,6
8		30 Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a.n.g.							
	1979	1 696	180 289	0,983	3,2	6,0	9,1	17,8	.
	1981	1 695	171 636	0,959	3,5	6,3	9,1	17,6	26,6
	1983	1 607	158 393	0,959	3,3	6,1	.	17,8	27,0
	1985	1 633	166 413	1,295	.	5,8	8,6	17,1	25,9
	1987	1 718	170 413	.	3,2	5,7	8,4	16,3	24,5
	1989	1 911	.	.	-	-	-	-	-
	1991	2 137	201 384	2,054	2,7	5,0	.	13,5	21,0
9		31 Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau							
	1979	1 458	208 449	0,688	6,2	10,1	13,9	23,9	36,8
	1981	1 501	211 127	0,687	5,9	9,8	13,5	23,7	36,5
	1983	1 457	197 349	0,607	5,9	10,1	13,8	24,4	.
	1985	1 391	187 969	0,605	5,7	9,7	13,6	24,4	.
	1987	1 466	187 332	0,787	6,0	9,9	13,4	23,7	36,1
	1989	1 624	190 280	0,958	6,1	9,3	12,3	.	33,5
	1991	1 686	199 385	1,489	5,6	8,9	12,0	20,9	31,4

Nr.	Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
					Mrd. DM			Prozent	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
10				32 Maschinenbau					
	1979	5 361	1023 501	4,170	3,0	4,9	6,9	12,6	19,1
	1981	5 355	1029 469	4,592	3,0	4,8	6,7	12,5	18,9
	1983	5 269	956 712	4,795	3,0	4,8	.	12,7	19,0
	1985	5 259	969 600	5,780	3,1	4,8	.	12,6	18,7
	1987	5 493	996 099	7,400	2,7	4,4	6,3	11,9	17,8
	1989	5 940	1038 860	8,806	2,4	4,1	6,0	11,4	17,1
	1991	6 233	1082 606	9,764	2,0	3,6	5,2	10,3	15,7
11				33 Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.					
	1979	2 905	804 998	6,615	16,8	26,9	36,4	52,6	63,4
	1981	2 823	793 219	8,082	16,6	26,3	36,0	52,9	64,1
	1983	2 653	778 497	9,033	16,7	26,8	36,7	53,8	65,1
	1985	2 536	815 695	9,567	16,7	26,7	36,4	53,7	65,4
	1987	2 421	857 462	12,494	.	26,9	36,8	54,3	65,8
	1989	2 568	874 428	12,409	.	25,6	35,2	52,7	64,3
	1991	2 632	905 215	16,611	.	25,0	34,2	51,8	63,4
12				34 Schiffbau					
	1979	134	57 744	0,238	.	51,2	64,0	82,5	92,2
	1981	125	57 951	0,189	.	51,6	63,7	82,9	92,9
	1983	118	52 472	0,244	.	49,2	62,3	83,2	93,1
	1985	113	44 265	0,171	30,1	45,7	.	81,7	92,6
	1987	102	36 014	0,179	37,8	53,0	.	82,4	93,0
	1989	98	33 196	0,260	36,6	55,6	.	84,9	94,2
	1991	95	33 478	0,265	37,7	56,4	68,7	84,7	94,6
13				35 Luft- und Raumfahrzeugbau					
	1979	62	58 037	0,329	.	56,6	.	93,5	.
	1981	67	64 856	0,532	.	55,6	69,1	92,7	99,1
	1983	70	61 651	0,470	.	.	.	91,0	98,9
	1985	67	64 932	0,464	.	52,5	.	90,7	99,0
	1987	67	69 567	0,644	.	.	.	90,8	99,1
	1989	73	75 927	0,846	.	53,8	.	91,7	98,8
	1991	75	78 295	1,088	31,4	50,8	66,3	90,7	98,7
14				36 Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt					
	1979	3 267	976 842	3,986	.	9,2	11,9	.	26,0
	1981	3 265	946 452	4,486	.	9,5	12,2	18,8	26,2
	1983	3 213	876 616	4,969	.	.	12,2	18,8	26,4
	1985	3 322	941 382	7,831	.	.	12,3	18,9	26,6
	1987	3 447	978 979	9,057	.	.	.	18,4	26,1
	1989	3 805	1030 656	9,580	.	.	.	17,0	24,5
	1991	4 052	1047 723	10,692	.	7,0	9,3	.	.

noch Tabelle I.4

Nr.	Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
					Anzahl		Mrd. DM	Prozent	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
15	37 Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren								
	1979	1 496	165 905	0,571	7,8	14,2	19,9	31,3	42,5
	1981	1 465	160 889	0,652	8,1	15,0	20,2	31,6	42,0
	1983	1 381	139 142	0,707	8,6	14,8	20,5	32,2	42,7
	1985	1 396	146 658	0,932	8,9	15,2	.	31,7	.
	1987	1 338	145 705	1,114	9,7	16,0	.	32,1	42,8
	1989	1 367	144 566	1,165	9,3	14,6	19,2	30,2	40,6
	1991	1 330	146 409	1,350	9,7	14,6	18,9	.	39,9
16	38 Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren								
	1979	2 587	317 121	1,348	3,4	5,5	7,9	13,7	20,4
	1981	2 534	304 967	1,456	3,4	5,6	8,0	.	21,0
	1983	2 351	271 550	1,462	3,1	5,2	7,4	13,4	20,5
	1985	2 308	283 455	2,005	3,1	5,4	7,8	.	20,9
	1987	2 328	298 649	2,331	3,2	5,6	8,0	.	21,4
	1989	2 480	318 954	2,976	3,0	5,0	7,3	.	20,8
	1991	2 657	348 390	3,777	2,5	4,2	6,3	12,4	19,3
17	39 Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmlabors								
	1979	772	65 497	0,282	6,4	10,3	13,8	23,0	33,9
	1981	725	61 622	0,216	7,0	10,5	.	23,4	34,9
	1983	659	55 358	0,262	.	.	.	24,7	36,5
	1985	627	55 324	0,303	7,9	11,8	.	25,9	38,1
	1987	619	56 279	0,393	7,0	11,0	15,4	26,0	38,8
	1989	640	58 940	0,524	6,0	10,0	14,2	25,6	38,8
	1991	661	61 189	0,566	5,7	9,6	13,8	25,6	39,1
18	40 Chemische Industrie								
	1979	1 611	564 957	5,476	20,2	27,0	32,4	43,3	52,7
	1981	1 602	569 311	6,529	20,1	26,9	32,3	43,5	53,0
	1983	1 573	551 528	6,041	20,2	26,8	32,2	43,7	53,2
	1985	1 548	564 736	7,123	20,2	26,7	32,2	43,9	53,2
	1987	1 538	577 634	9,558	20,2	26,7	32,3	43,9	53,2
	1989	1 583	587 695	11,704	20,4	26,8	32,4	43,0	52,4
	1991	1 624	595 552	12,271	20,0	26,1	31,7	42,4	51,4
19	50 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen								
	1979	118	68 679	0,712	25,5	43,5	62,6	82,8	.
	1981	126	77 502	0,938	25,9	44,3	63,8	.	.
	1983	122	71 138	1,071	24,7	.	62,9	83,8	93,7
	1985	143	85 078	1,724	.	43,9	60,8	83,0	92,8
	1987	159	89 485	1,892	.	.	61,5	82,6	91,7
	1989	174	83 726	1,816	.	.	61,3	.	90,0
	1991	184	82 006	1,336	.	.	52,2	76,5	88,0

Nr.	Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
					Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Prozent	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
20					51 Feinkeramik				
	1979	207	57 749	0,168	.	21,8	.	45,7	67,0
	1981	208	57 096	0,238	.	.	.	47,6	69,0
	1983	202	51 131	0,202	69,6
	1985	194	48 395	0,245	.	.	28,9	.	71,3
	1987	194	47 167	0,254	.	.	27,9	48,3	70,1
	1989	199	46 975	0,362	.	.	28,1	.	70,0
	1991	191	48 108	0,358	.	.	28,0	48,1	71,3
21					52 Herstellung und Verarbeitung von Glas				
	1979	358	76 230	0,466	13,5	.	28,9	47,5	64,5
	1981	360	73 258	0,597	13,0	.	28,3	47,1	64,5
	1983	337	66 712	0,629	12,8	20,2	28,3	47,4	65,6
	1985	327	65 759	0,723	.	19,0	26,4	46,2	64,7
	1987	323	65 547	0,907	.	19,6	27,6	47,3	65,7
	1989	339	68 784	1,119	.	19,1	27,1	47,7	65,7
	1991	363	72 958	1,344	12,4	18,8	26,3	45,9	63,3
22					53 Holzbearbeitung				
	1979	610	44 566	0,370	8,4	13,9	.	31,5	45,8
	1981	570	42 205	0,281	9,0	15,3	.	33,9	.
	1983	495	35 810	0,327	9,9	.	21,8	34,6	49,4
	1985	470	33 601	0,289	10,4	16,0	21,2	33,9	49,2
	1987	448	33 267	0,384	9,4	15,0	20,6	34,7	50,8
	1989	435	32 876	0,554	8,2	13,5	18,9	33,2	49,4
	1991	454	35 899	0,680	8,2	13,6	18,8	32,0	48,2
23					54 Holzverarbeitung				
	1979	2 764	243 812	1,009	2,5	4,1	.	11,1	16,9
	1981	2 610	227 613	0,818	2,6	4,3	.	11,1	17,0
	1983	2 409	201 010	0,841	.	.	6,7	11,8	17,8
	1985	2 238	188 824	0,773	2,8	4,7	6,7	12,1	18,5
	1987	2 091	184 553	0,948	3,0	.	7,0	12,9	19,5
	1989	2 251	202 451	1,371	2,9	4,8	.	12,5	19,2
	1991	2 325	219 175	1,711	2,9	4,9	6,8	12,6	19,2
24					55 Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung				
	1979	182	52 978	0,746	11,2	.	25,0	46,6	67,5
	1981	178	52 183	0,808	11,9	18,8	.	48,9	69,2
	1983	175	48 915	0,546	.	18,5	.	50,1	70,2
	1985	170	49 208	1,034	12,0	18,6	.	50,3	70,3
	1987	166	48 357	1,268	12,6	19,7	28,7	52,2	71,1
	1989	165	49 917	2,226	12,7	20,0	.	.	71,4
	1991	162	51 600	2,029	12,4	20,0	29,2	51,1	71,1

noch Tabelle I.4

Nr.	Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
25			56	Papier- und Papperverarbeitung					
	1979	925	111 687	0,702	.	.	10,8	19,5	29,5
	1981	931	114 260	0,963	.	.	11,3	20,4	30,2
	1983	859	102 979	0,800	.	8,8	12,1	.	31,1
	1985	835	102 333	0,923	.	.	11,7	20,2	30,2
	1987	837	103 838	1,328	.	.	11,5	.	29,9
	1989	889	107 816	1,588	.	.	10,5	.	28,7
	1991	932	120 923	1,871	5,3	8,4	11,6	19,7	29,4
26			57	Druckerei, Vervielfältigung					
	1979	2 008	190 169	1,217	4,5	7,8	10,9	18,7	.
	1981	2 002	181 015	1,321	4,9	.	10,9	18,3	.
	1983	1 898	164 799	1,716	4,8	7,8	11,0	18,6	26,7
	1985	1 893	163 436	1,554	4,8	8,4	.	18,9	26,5
	1987	1 898	165 742	1,832	4,7	8,3	.	18,7	26,0
	1989	2 089	176 562	2,384	.	8,1	.	17,9	24,8
	1991	2 243	190 949	2,867	4,0	7,4	10,3	17,1	23,7
27			58	Herstellung von Kunststoffwaren					
	1979	1 954	211 689	1,454	5,8	8,0	10,5	17,3	.
	1981	1 970	201 794	1,345	3,7	5,7	7,9	14,6	.
	1983	1 946	196 979	1,536	3,4	5,5	.	14,4	21,9
	1985	1 987	212 515	2,002	3,2	5,4	7,5	14,1	21,7
	1987	2 057	231 313	2,749	3,0	5,1	7,4	13,9	21,3
	1989	2 308	266 281	3,319	3,1	5,1	7,5	14,0	21,2
	1991	2 518	305 202	4,104	2,7	4,6	6,7	13,0	20,3
28			59	Gummiverarbeitung					
	1979	282	104 911	0,486	16,0	.	38,2	.	75,7
	1981	268	99 848	0,602	16,4	.	38,8	.	76,0
	1983	256	93 240	0,550	.	26,0	.	.	75,8
	1985	261	95 221	0,765	.	24,8	.	.	74,8
	1987	262	98 413	0,919	.	24,3	34,1	56,3	75,1
	1989	276	99 149	0,954	.	24,5	.	56,1	74,6
	1991	282	97 009	1,041	.	24,7	.	56,4	74,6
29			61	Ledererzeugung					
	1979	79	6 751	0,033	21,4	31,8	43,1	70,5	89,6
	1981	71	6 352	0,035	21,9	33,6	44,8	73,3	92,4
	1983	69	6 286	0,044	21,9	33,0	44,3	74,2	93,3
	1985	62	5 742	0,058	.	.	45,0	76,2	95,4
	1987	57	5 462	.	.	34,2	47,4	78,5	97,6
	1989	48	5 173	0,044	23,1	35,8	49,5	81,8	.
	1991	42	4 637	0,033	25,6	40,8	56,1	87,3	.

Nr.	Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
					Anzahl		Mrd. DM	Prozent	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30					62 Lederverarbeitung				
	1979	813	81 071	0,165	5,6	9,0	13,1	23,4	34,9
	1981	741	72 830	0,141	5,9	9,6	13,9	24,7	36,8
	1983	640	64 846	0,170	6,5	10,4	14,9	26,8	39,9
	1985	560	59 946	0,168	6,8	11,3	16,4	29,5	43,2
	1987	508	52 407	0,161	7,9	12,8	18,1	31,2	45,6
	1989	472	46 166	0,182	7,8	12,5	18,0	32,3	46,9
	1991	438	.	.	8,3	13,5	19,2	34,2	49,1
31					63 Textilgewerbe				
	1979	2 273	310 382	1,299	2,8	4,5	6,6	12,2	19,8
	1981	2 086	278 074	1,036	3,0	4,8	6,8	12,9	20,6
	1983	1 861	239 988	1,356	.	4,9	7,1	13,8	22,3
	1985	1 717	231 478	1,629	.	5,1	7,4	.	22,7
	1987	1 631	222 194	1,805	.	5,1	7,4	14,5	22,8
	1989	1 517	212 971	2,102	3,1	5,3	7,8	15,1	23,6
	1991	1 395	201 871	2,062	3,3	5,7	8,3	16,1	25,0
32					64 Bekleidungsgewerbe				
	1979	3 234	258 929	0,398	1,1	2,1	3,2	6,6	11,2
	1981	2 923	226 780	0,286	1,3	2,5	3,7	7,4	12,4
	1983	2 549	193 146	0,347	1,6	2,8	4,2	8,3	13,6
	1985	2 349	187 354	0,303	1,8	3,1	4,7	9,1	14,8
	1987	2 164	174 549	0,401	2,0	3,5	5,2	10,0	16,0
	1989	2 048	165 386	0,487	2,4	4,1	5,8	10,9	17,2
	1991	1 877	156 574	0,493	2,7	4,7	6,6	12,2	19,0
33					65 Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)				
	1979	11	385	0,000	48,1	72,7	.	-	-
	1981	7	176	0,000	55,7	.	-	-	-
	1983	5	159	0,000	.	-	-	-	-
	1985	6	221	0,000	.	100,0	-	-	-
	1987	10	330	.	42,1	69,4	100,0	-	-
	1989	11	407	0,001	40,0	65,8	.	-	-
	1991	12	397	0,002	38,5	63,0	89,9	-	-
34					68 Ernährungsgewerbe				
	1979	4 601	481 052	4,330	2,4	3,6	5,1	9,4	14,9
	1981	4 346	468 707	4,910	2,2	3,5	5,0	9,5	15,0
	1983	4 253	437 667	5,263	1,6	2,8	4,3	8,7	14,3
	1985	4 048	432 322	4,657	.	2,8	4,4	8,8	14,4
	1987	4 018	431 273	5,719	.	2,8	4,4	8,9	14,2
	1989	4 301	447 255	6,837	.	2,8	4,3	8,6	13,7
	1991	4 349	505 075	9,970	1,7	3,0	4,6	8,9	14,2

noch Tabelle I.4

Nr.	Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
35				69	Tabakverarbeitung				
	1979	94	23 293	0,278	30,4	43,6	56,3	82,8	94,0
	1981	80	22 595	0,298	.	.	58,3	.	.
	1983	68	20 138	0,312	.	.	59,7	.	97,5
	1985	57	18 420	0,297	.	.	59,5	90,0	99,3
	1987	53	16 991	0,251	.	41,5	60,2	91,0	.
	1989	50	15 988	0,291	.	46,7	.	.	100,0
	1991	47	16 356	0,506	.	49,5	68,3	94,1	0,0
36					Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe				
	1979	46 714	7692 288	46,619	1,9	3,3	4,8	8,0	11,0
	1981	45 390	7491 161	53,506	2,0	3,4	4,8	8,1	11,1
	1983	43 001	6931 249	55,801	2,1	3,6	5,1	8,5	11,6
	1985	41 817	7013 812	63,707	2,2	3,6	5,2	8,6	11,8
	1987	41 555	7084 974	76,291	2,3	3,7	5,3	8,8	12,0
	1989	43 843	7277 329	87,026	2,2	3,6	5,1	8,5	11,5
	1991	45 283	7541 337	102,971	2,2	3,5	5,0	8,2	11,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1982 bis 1992, zweijährlich, zuletzt vom 28. April 1994.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.

Anmerkungen:

- ¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart 1980. In den nicht aufgeführten Wirtschaftsbereichen hat kein Betrieb innerhalb der statistischen Erfassungsgrenzen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt.
- ² Betriebe mit Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe. Örtliche Einheiten (einschl. Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen). Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes. Betriebe von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, einschl. Verarbeitendes Handwerk, mit 20 Beschäftigten und mehr sowie Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.
- ³ Beschäftigte sind alle im Betrieb tätigen Personen, d.h. die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zu dem dem Betrieb zugeordneten Unternehmen stehen, sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, Mitglieder der Geschäftsleitung und mithelfende Familienangehörige, einschl. der Beschäftigten in nichtproduzierenden Teilen des Betriebs, ohne Heimarbeiter.
- ⁴ Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, d.h. Ersatz- und Neuinvestitionen (einschl. aktivierbarer Großreparaturen und geringwertiger Wirtschaftsgüter, soweit aktiviert), einschl. bebauter Grundstücke und Bauten, Grundstücke ohne Bauten, Maschinen und maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, ohne Anzahlungen auf Anlagen, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland, Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen und Betriebe, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, Umbuchungen aus Anlagekonten auf andere Anlagekonten, den Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen) sowie den Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw.
- ⁵ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz eines Betriebes, nicht des jeweils zugeordneten Unternehmens.

**Konzentration der Betriebe nach zweistelligen Wirtschaftsgruppen (SYPRO) im Bergbau
und im Verarbeitenden Gewerbe¹ 1991**

**Anzahl der Betriebe,² Anzahl der Beschäftigten,³ Investitionen⁴ und Anteile der größten Betriebe an der
Anzahl der Beschäftigten**

- Vergleich Deutschland ohne und mit neuen Bundesländern -⁵

Nr.	Gebietsstand.	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
					Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Prozent	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1			21 Bergbau						
	Altes Bundesgebiet	293	161 592	2,148	.	20,3	.	62,8	84,6
	Neues Bundesgebiet	334	273 349	3,582	.	.	.	55,3	79,0
2			22 Mineralölverarbeitung						
	Altes Bundesgebiet	82	23 712	1,544	21,7	35,1	48,8	80,5	96,0
	Neues Bundesgebiet	92	38 134	1,671	30,4	45,9	57,4	82,2	95,8
3			24 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen						
	Altes Bundesgebiet	4	2 293	0,219	95,3	-	-	-	-
	Neues Bundesgebiet	4	2 293	0,219	95,3	-	-	-	-
4			25 Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden						
	Altes Bundesgebiet	3 026	154 849	3,417	2,3	3,9	5,8	11,7	18,4
	Neues Bundesgebiet	3 400	198 817	4,301	2,2	4,0	5,7	11,3	18,3
5			27 Eisenschaffende Industrie						
	Altes Bundesgebiet	158	170 184	2,786	28,7	40,5	52,8	.	87,0
	Neues Bundesgebiet	189	216 538	3,117	22,5	32,7	44,5	69,2	83,5
6			28 NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke						
	Altes Bundesgebiet	215	73 846	1,278	15,1	26,5	36,1	54,0	72,5
	Neues Bundesgebiet	231	88 274	1,414	15,1	25,0	34,7	53,4	71,2
7			29 Gießerei						
	Altes Bundesgebiet	509	103 362	1,055	8,0	.	20,2	35,0	49,6
	Neues Bundesgebiet	602	127 072	1,146	6,8	.	17,6	31,4	45,3
8			30 Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a.n.g.						
	Altes Bundesgebiet	2 137	201 384	2,054	2,7	5,0	.	13,5	21,0
	Neues Bundesgebiet	2 234	223 812	2,171	2,7	5,0	7,7	13,9	21,7
9			31 Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau						
	Altes Bundesgebiet	1 686	199 385	1,489	5,6	8,9	12,0	20,9	31,4
	Neues Bundesgebiet	1 968	284 785	2,094	5,0	8,4	.	22,0	33,0
10			32 Maschinenbau						
	Altes Bundesgebiet	6 233	1082 606	9,764	2,0	3,6	5,2	10,3	15,7
	Neues Bundesgebiet	7 169	1344 601	10,969	1,8	3,1	4,6	8,9	13,9

noch Tabelle I.5

Nr.	Gebietsstand	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
					Anzahl		Mrd. DM	Prozent	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
11		33 Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.							
	Altes Bundesgebiet	2 632	905 215	16,611	.	25,0	34,2	51,8	63,4
	Neues Bundesgebiet	3 034	976 802	17,398	.	23,2	31,7	48,0	59,4
12		34 Schiffbau							
	Altes Bundesgebiet	95	33 478	0,265	37,7	56,4	68,7	84,7	94,6
	Neues Bundesgebiet	123	61 225	0,368	31,6	51,9	66,4	84,5	93,4
13		35 Luft- und Raumfahrzeugbau							
	Altes Bundesgebiet	75	78 295	1,088	31,4	50,8	66,3	90,7	98,7
	Neues Bundesgebiet	76	78 690	1,092	31,2	50,5	65,9	90,2	98,6
14		36 Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt							
	Altes Bundesgebiet	4 052	1047 723	10,692	.	7,0	9,3	.	.
	Neues Bundesgebiet	4 574	1220 505	11,583	.	6,0	8,0	13,3	20,0
15		37 Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren							
	Altes Bundesgebiet	1 330	146 409	1,350	9,7	14,6	18,9	.	39,9
	Neues Bundesgebiet	1 391	186 392	1,486	14,8	20,2	24,9	35,3	45,3
16		38 Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren							
	Altes Bundesgebiet	2 657	348 390	3,777	2,5	4,2	6,3	12,4	19,3
	Neues Bundesgebiet	2 909	377 862	3,935	2,3	3,9	5,8	11,6	18,2
17		39 Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmlabors							
	Altes Bundesgebiet	661	61 189	0,566	5,7	9,6	13,8	25,6	39,1
	Neues Bundesgebiet	765	73 129	0,601	4,7	8,0	11,6	21,8	34,3
18		40 Chemische Industrie							
	Altes Bundesgebiet	1 624	595 552	12,271	20,0	26,1	31,7	42,4	51,4
	Neues Bundesgebiet	1 849	707 781	13,273	16,8	23,2	.	41,3	50,8
19		50 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen							
	Altes Bundesgebiet	184	82 006	1,336	.	.	52,2	76,5	88,0
	Neues Bundesgebiet	201	104 563	1,378	20,4	.	46,6	73,1	87,3
20		51 Feinkeramik							
	Altes Bundesgebiet	191	48 108	0,358	.	.	28,0	48,1	71,3
	Neues Bundesgebiet	248	63 019	0,462	.	17,5	24,1	41,9	62,4
21		52 Herstellung und Verarbeitung von Glas							
	Altes Bundesgebiet	363	72 958	1,344	12,4	18,8	26,3	45,9	63,3
	Neues Bundesgebiet	435	90 299	1,469	10,1	15,5	21,9	39,6	56,9
22		53 Holzbearbeitung							
	Altes Bundesgebiet	454	35 899	0,680	8,2	13,6	18,8	32,0	48,2
	Neues Bundesgebiet	559	43 070	0,732	6,8	11,3	16,1	28,2	42,6

Nr.	Gebietsstand	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
					3	6	10	25	50
					Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Prozent	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
23			54 Holzverarbeitung						
	Altes Bundesgebiet	2 325	219 175	1,711	2,9	4,9	6,8	12,6	19,2
	Neues Bundesgebiet	2 816	260 417	1,978	2,4	4,1	5,7	10,8	16,5
24			55 Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung						
	Altes Bundesgebiet	162	51 600	2,029	12,4	20,0	29,2	51,1	71,1
	Neues Bundesgebiet	222	62 045	2,206	10,3	16,6	24,3	44,0	62,5
25			56 Papier- und Pappeverarbeitung						
	Altes Bundesgebiet	932	120 923	1,871	5,3	8,4	11,6	19,7	29,4
	Neues Bundesgebiet	1 032	129 204	1,961	5,0	7,9	10,8	18,4	27,6
26			57 Druckerei, Vervielfältigung						
	Altes Bundesgebiet	2 243	190 949	2,867	4,0	7,4	10,3	17,1	23,7
	Neues Bundesgebiet	2 362	212 186	3,155	3,6	6,7	9,7	17,2	24,5
27			58 Herstellung von Kunststoffwaren						
	Altes Bundesgebiet	2 518	305 202	4,104	2,7	4,6	6,7	13,0	20,3
	Neues Bundesgebiet	2 631	318 618	4,216	2,6	4,4	6,4	12,5	19,6
28			59 Gummiverarbeitung						
	Altes Bundesgebiet	282	97 009	1,041	.	24,7	.	56,4	74,6
	Neues Bundesgebiet	323	110 380	1,107	.	21,7	30,3	51,3	70,3
29			61 Ledererzeugung						
	Altes Bundesgebiet	42	4 637	0,033	25,6	40,8	56,1	87,3	-
	Neues Bundesgebiet	64	7 775	0,042	23,9	36,7	48,4	74,5	95,0
30			62 Lederverarbeitung						
	Altes Bundesgebiet	438	.	.	8,3	13,5	19,2	34,2	49,1
	Neues Bundesgebiet	574	.	.	8,2	12,6	17,2	30,4	43,9
31			63 Textilgewerbe						
	Altes Bundesgebiet	1 395	201 871	2,062	3,3	5,7	8,3	16,1	25,0
	Neues Bundesgebiet	1 690	267 594	2,313	3,5	5,7	8,1	14,9	23,1
32			64 Bekleidungsgewerbe						
	Altes Bundesgebiet	1 877	156 574	0,493	2,7	4,7	6,6	12,2	19,0
	Neues Bundesgebiet	2 131	200 562	0,545	2,9	5,0	7,3	12,9	19,7
33			65 Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)						
	Altes Bundesgebiet	12	397	0,002	38,5	63,0	89,9	-	-
	Neues Bundesgebiet	24	707	0,004	25,3	42,1	60,0	-	-
34			68 Ernährungsgewerbe						
	Altes Bundesgebiet	4 349	505 075	9,970	1,7	3,0	4,6	8,9	14,2
	Neues Bundesgebiet	5 330	619 286	11,708	1,3	2,5	3,7	7,3	11,8

noch Tabelle I.5

Nr.	Gebietsstand	Betriebe	Beschäftigte	Investitionen	Anteil der jeweils ... größten Betriebe				
		Anzahl	Anzahl		Mrd. DM	3	6	10	25
				Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
35		69 Tabakverarbeitung							
	Altes Bundesgebiet	47	16 356	0,506	-	49,5	68,3	94,1	-
	Neues Bundesgebiet	55	19 039	0,528	-	42,5	59,1	91,1	99,6
36		Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe							
	Altes Bundesgebiet	45 283	7541 337	102,971	2,2	3,5	5,0	8,2	11,0
	Neues Bundesgebiet	51 641	9053 209	114,434	1,8	2,9	4,1	6,9	9,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April 1994.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.

Anmerkungen:

- ¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart 1980. In den nicht aufgeführten Wirtschaftsbereichen hat kein Betrieb innerhalb der statistischen Erfassungsgrenzen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt.
- ² Betriebe mit Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe. Örtliche Einheiten (einschl. Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich einsein oder in dessen Nähe liegen). Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes. Betriebe von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, einschl. Verarbeitendes Handwerk, mit 20 Beschäftigten und mehr sowie Betriebe des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.
- ³ Beschäftigte sind alle im Betrieb tätigen Personen, d.h. die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zu dem dem Betrieb zugeordneten Unternehmen stehen, sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, Mitglieder der Geschäftsleitung und mithelfende Familienangehörige, einschl. der Beschäftigten in nichtproduzierenden Teilen des Betriebs, ohne Heimarbeiter.
- ⁴ Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, d.h. Ersatz- und Neuinvestitionen (einschl. aktivierbarer Großreparaturen und geringwertiger Wirtschaftsgüter, soweit aktiviert), einschl. bebauter Grundstücke und Bauten, Grundstücke ohne Bauten, Maschinen und maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, ohne Anzahlungen auf Anlagen, Investitionen in Zweigniederlassungen im Ausland, Zugänge durch den Kauf ganzer Unternehmen und Betriebe, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, Umbuchungen aus Anlagekonten auf andere Anlagekonten, den Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen) sowie den Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw.
- ⁵ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor und nach dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz eines Betriebes, nicht des jeweils zugeordneten Unternehmens.

Konzentration der Anbieter nach zweistelligen Gütergruppen (GP) des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sowie Fertigteilmotoren im Hochbau¹ 1991

Anzahl der Anbieter,² Wert der Absatzproduktion,³ Konzentrationsgrad⁴ und Anteile der größten Anbieter am Wert der Absatzproduktion⁵

- Vergleich Deutschland ohne und mit neuen Bundesländern -⁶

Nr.	Bezeichnung	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
1	21 Bergbauliche Erzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	92	23,146	217,333	4,36	63,28	78,44	90,07	97,41	99,36
2	Neues Bundesgebiet	115	.	.	-
2	22 Mineralölzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	83	21,461	152,875	3,42	63,60	81,82	87,57	96,82	99,49
2	Neues Bundesgebiet	103	24,589	120,907	3,38	55,51	72,45	84,22	95,81	99,19
1	24 Spalt- und Brutstoffe									
1	Altes Bundesgebiet	3	0,326	.	-	100,0	-	-	-	-
2	Neues Bundesgebiet	3	0,326	.	-	100,0	-	-	-	-
2	25 Steine und Erden, Asbestwaren, Schleifmittel									
1	Altes Bundesgebiet	2 215	34,270	3,362	2,54	6,50	10,18	13,44	21,11	28,90
2	Neues Bundesgebiet	2 559	36,575	3,002	2,58	6,09	9,54	12,60	19,78	27,08
3	27 Eisen und Stahl (Erzeugnisse der Eisen schaffenden und Ferrolegierungs-Industrie)									
1	Altes Bundesgebiet	156	40,428	69,507	3,14	35,72	54,78	71,32	89,07	95,11
2	Neues Bundesgebiet	194	43,328	61,354	3,30	33,33	51,11	66,54	85,71	93,50
4	28 NE-Metalle und -Metallhalbzeug (einschl. Edelmetallen und deren Halbzeug)									
1	Altes Bundesgebiet	259	22,353	26,656	2,43	19,72	32,64	42,99	65,64	80,47
2	Neues Bundesgebiet	291	23,677	24,394	2,47	18,62	30,82	40,58	63,08	78,70
5	29 Gießereierzeugnisse									
1	Altes Bundesgebiet	607	13,424	9,302	2,16	10,63	17,83	24,12	36,99	49,70
2	Neues Bundesgebiet	789	14,204	8,373	2,37	10,05	16,85	22,80	34,96	46,97
6	30 Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung									
1	Altes Bundesgebiet	2 514	35,087	2,324	2,20	3,52	6,16	9,27	17,39	26,19
2	Neues Bundesgebiet	2 843	35,958	2,226	2,31	3,44	6,01	9,04	16,97	25,56
7	31 Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge									
1	Altes Bundesgebiet	1 962	31,186	5,833	3,23	8,28	13,63	19,05	29,41	38,64
2	Neues Bundesgebiet	2 495	36,816	5,374	3,52	7,41	12,10	17,71	29,61	38,92

noch Tabelle I.6

Nr.	Bezeichnung	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
8	32 Maschinenbauerzeugnisse (einschl. Ackerschleppern)										
1	Altes Bundesgebiet	6 755	188,646	1,980	3,52	4,41	7,17	9,75	16,03	23,12	
2	Neues Bundesgebiet	7 959	198,990	1,799	3,65	4,18	6,80	9,24	15,19	21,91	
9	33 Straßenfahrzeuge (ohne Ackerschlepper)										
1	Altes Bundesgebiet	2 160	223,379	97,755	14,50	47,09	68,11	74,67	80,63	85,37	
2	Neues Bundesgebiet	2 691	225,495	95,931	16,04	46,65	67,47	73,97	79,88	84,57	
10	34 Wasserfahrzeuge										
1	Altes Bundesgebiet	120	5,114	59,063	2,47	32,33	50,37	67,74	88,38	95,89	
2	Neues Bundesgebiet	160	6,350	45,890	2,52	26,04	42,08	59,18	84,80	94,29	
11	35 Luft- und Raumfahrzeuge										
1	Altes Bundesgebiet	70	7,741	333,119	4,72	81,93	88,20	91,88	97,13	99,44	
2	Neues Bundesgebiet	74	7,764	331,211	4,85	81,69	87,94	91,62	96,89	99,34	
12	36 Elektrotechnische Erzeugnisse										
1	Altes Bundesgebiet	3 625	156,963	27,351	9,91	22,28	27,10	31,49	40,46	48,01	
2	Neues Bundesgebiet	4 346	163,651	25,183	10,41	21,37	25,99	30,20	38,81	46,05	
13	37 Feinmechanische und optische Erzeugnisse										
1	Altes Bundesgebiet	1 398	18,283	7,154	3,00	9,66	14,97	19,79	32,06	44,30	
2	Neues Bundesgebiet	1 520	18,667	6,911	3,08	9,46	14,66	19,38	31,40	43,61	
14	38 Eisen-, Blech- und Metallwaren										
1	Altes Bundesgebiet	3 153	59,568	2,955	2,88	6,11	9,07	11,74	18,48	26,31	
2	Neues Bundesgebiet	3 815	60,858	2,837	3,13	5,98	8,88	11,49	18,09	25,75	
15	39 Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck, belichtete Filme, Füllhalter u.ä.										
1	Altes Bundesgebiet	722	8,760	7,233	2,05	8,05	14,26	19,78	34,00	46,90	
2	Neues Bundesgebiet	845	9,017	6,845	2,19	7,82	13,85	19,22	33,03	45,57	
16	40 Chemische Erzeugnisse										
1	Altes Bundesgebiet	1 540	158,929	27,448	6,42	26,09	33,72	39,08	50,79	59,88	
2	Neues Bundesgebiet	1 809	166,108	25,208	6,68	24,96	32,26	37,39	48,60	57,64	
17	50 Büromaschinen; Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen										
1	Altes Bundesgebiet	270	18,265	185,179	7,00	64,54	73,16	78,58	88,19	93,11	
2	Neues Bundesgebiet	297	18,587	178,869	7,22	63,43	71,89	77,22	86,77	92,25	
18	51 Feinkeramische Erzeugnisse										
1	Altes Bundesgebiet	178	4,861	52,125	2,88	30,63	40,93	49,53	70,12	85,82	
2	Neues Bundesgebiet	247	5,221	45,557	3,20	28,52	38,11	46,11	65,66	81,61	

Nr.	Bezeichnung	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
19	52 Glas und Glaswaren										
1	Altes Bundesgebiet	346	12,090	30,790	3,11	24,70	35,88	45,80	64,94	77,06	
2	Neues Bundesgebiet	427	12,844	27,450	3,27	23,25	33,77	43,11	61,14	73,12	
20	53 Schnitz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz										
1	Altes Bundesgebiet	1 960	10,465	9,912	4,29	11,49	17,71	23,69	37,04	48,77	
2	Neues Bundesgebiet	2 121	10,825	9,292	4,33	11,11	17,12	22,90	35,81	47,15	
21	54 Holzwaren										
1	Altes Bundesgebiet	2 697	39,179	2,186	2,21	3,35	6,15	9,05	16,13	25,16	
2	Neues Bundesgebiet	3 367	41,040	2,006	2,40	3,19	5,87	8,64	15,40	24,02	
22	55 Holzstoff, Zellstoff, Papier und Pappe										
1	Altes Bundesgebiet	152	17,591	38,087	2,19	25,69	40,00	50,97	70,10	86,23	
2	Neues Bundesgebiet	200	18,376	35,079	2,45	24,59	38,29	48,79	67,11	83,22	
23	56 Papier- und Pappwaren										
1	Altes Bundesgebiet	1 051	26,999	10,416	3,15	12,30	17,34	23,16	37,19	48,92	
2	Neues Bundesgebiet	1 229	27,562	10,004	3,36	12,05	16,99	22,69	36,43	47,92	
24	57 Druckerzeugnisse, Vervielfältigungen										
1	Altes Bundesgebiet	2 258	34,404	4,628	3,07	8,37	12,80	16,57	23,69	31,07	
2	Neues Bundesgebiet	2 391	35,625	4,369	3,07	8,08	12,36	16,00	22,88	30,17	
25	58 Kunststoffzeugnisse										
1	Altes Bundesgebiet	2 934	56,960	2,108	2,28	3,65	6,27	8,76	16,07	24,33	
2	Neues Bundesgebiet	3 187	57,807	2,057	2,36	3,60	6,18	8,63	15,83	23,97	
26	59 Gummiwaren										
1	Altes Bundesgebiet	319	14,549	48,004	3,78	30,46	42,56	53,81	71,18	82,96	
2	Neues Bundesgebiet	375	14,999	45,295	4,00	29,55	41,29	52,20	69,31	81,09	
27	61 Leder										
1	Altes Bundesgebiet	47	1,211	45,536	1,07	23,79	37,78	54,06	89,62	-	
2	Neues Bundesgebiet	70	1,348	38,536	1,30	21,36	33,93	48,66	83,44	97,58	
28	62 Lederwaren und Schuhe										
1	Altes Bundesgebiet	453	5,156	12,001	2,11	12,30	18,85	25,25	42,88	58,01	
2	Neues Bundesgebiet	631	5,581	10,401	2,36	11,36	17,41	23,33	39,61	53,96	
29	63 Textilien										
1	Altes Bundesgebiet	1 311	34,985	3,688	1,96	4,95	8,51	12,34	21,74	33,42	
2	Neues Bundesgebiet	1 579	36,687	3,386	2,08	4,72	8,11	11,77	20,74	31,87	

noch Tabelle I.6

Nr.	Bezeichnung	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
30	64 Bekleidung und konfektionierte Textilien										
1	Altes Bundesgebiet	1 883	16,683	3,696	2,44	5,22	8,59	12,60	22,58	33,85	
2	Neues Bundesgebiet	2 162	17,411	3,417	2,53	5,01	8,23	12,07	21,63	32,44	
31	68 Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes										
1	Altes Bundesgebiet	3 980	155,563	3,136	3,39	5,45	8,91	12,22	19,69	28,63	
2	Neues Bundesgebiet	4 867	167,495	2,727	3,50	5,06	8,27	11,35	18,29	26,59	
32	69 Tabakwaren										
1	Altes Bundesgebiet	33	7,264	181,942	2,24	63,69	92,83	96,89	99,91	-	
2	Neues Bundesgebiet	41	.	.	-	-	
33	70 Fertigteilbauten im Hochbau										
1	Altes Bundesgebiet	152	2,729	21,029	1,48	16,01	25,64	34,54	58,93	79,21	
2	Neues Bundesgebiet	176	2,802	20,113	1,59	15,59	24,97	33,64	57,40	77,77	
34	Erzeugnisse der Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sowie Fertigteilbauten im Hochbau										
1	Altes Bundesgebiet	33 597	1508,017	3,210	1033,67	7,3	11,1	14,7	20,6	25,0	
2	Neues Bundesgebiet	45 290	1584,367	2,921	1145,73	6,9	10,6	14,0	19,6	23,9	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 6. Mai 1994.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.

Anmerkungen:

- ¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Gütersystematik, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Stuttgart 1989, Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe, S. 45 bis 547.
- ² Ergebnisse der Vierteljährlichen Produktionserhebung bei Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr. Als Anbieter gelten Unternehmen oder Teile von Unternehmen (Betriebe), die Güter der betreffenden Art herstellen, unabhängig davon, in welchem Wirtschaftsbereich das zugeordnete Unternehmen nach dem gesamten Umsatz seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Unternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluß erstellen müssen, einschl. Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u.ä. sowie alle nicht produzierenden Teile, ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.
- ³ Wert der zum Absatz bestimmten Produktion nach den Verkaufspreisen ab Werk einschl. Eigenverbrauch und Kosten der Verpackung, ohne Umsatz-(Mehrwert-) und Verbrauchsteuer sowie Frachtkosten und Rabatte.
- ⁴ Der Variations-Koeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen (n) nach der Formel: $V^2 = (H \cdot n - 1)$.
- ⁵ Die Bezugsgröße der Anteilswerte ist der jeweilige Wert der Absatzproduktion für Güter der betreffenden Art von Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen.
- ⁶ Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor und nach dem Gebietsstand vom 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz des dem betreffenden Unternehmensteil bzw. Betrieb zugeordneten Unternehmens, nicht auf dessen Absatzgebiet.

Konzentration der Anbieter nach vierstelligen Güterklassen (GP) des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes sowie Fertigteilbauten im Hochbau¹ 1978 bis 1991

Anzahl der Anbieter,² Wert der Absatzproduktion,³4 und Anteile der größten Anbieter am Wert der Absatzproduktion⁵

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁶

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
1	2111 Steinkohle, Steinkohlenbriketts										
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	14	16,194	395,810	213,1	77,3	91,2	98,7	-	-	-
	1991	9	14,877	457,521	176,6	84,4	.	-	-	-	-
2	2122 Erdgas										
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	8	1,847	357,096	136,3	88,3	.	-	-	-	-
	1991	8	2,472	426,473	155,3	93,0	.	-	-	-	-
3	2213 Kraftstoffe										
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	26	17,199	134,520	158,0	55,4	82,5	95,4	.	-	-
	1984	25	16,262	154,000	168,8	61,7	86,4	95,7	100,0	-	-
	1986	20	9,108	168,140	153,7	64,4	90,1	97,8	-	-	-
	1988	21	7,203	142,830	141,4	55,9	80,5	96,5	-	-	-
	1990	16	9,312	192,090	144,0	70,5	92,6	98,1	-	-	-
	1991	16	9,327	192,844	144,4	69,9	92,5	98,0	-	-	-
4	2217 Heizöle (ohne Teeröle)										
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	26	17,733	124,890	149,9	51,6	80,1	95,5	.	-	-
	1984	24	14,621	132,380	147,6	55,1	79,8	95,6	-	-	-
	1986	24	7,147	143,520	156,4	57,4	83,9	95,8	-	-	-
	1988	21	4,734	123,270	126,0	50,8	76,4	94,5	-	-	-
	1990	18	4,955	196,160	159,1	73,3	91,2	96,7	-	-	-
	1991	17	5,303	197,457	153,5	73,5	91,1	96,5	-	-	-

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
5				2252 Schmieröle							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	35	1,332	125,810	184,5	49,0	83,0	92,9	99,5	—	
	1984	28	1,379	121,730	155,2	47,9	81,4	93,8	99,9	—	
	1986	29	1,288	130,640	167,0	49,0	85,6	96,2	99,9	—	
	1988	27	1,257	125,480	154,5	50,2	82,6	94,3	—	—	
	1990	32	1,435	123,790	172,1	51,1	80,0	92,0	99,7	—	
	1991	30	1,615	130,658	170,9	51,5	82,1	94,9	99,9	—	
6				2511 Natursteine							
	1978	407	1,477	14,980	225,8	14,7	24,4	31,0	45,9	58,7	
	1980	395	1,670	13,980	212,6	14,8	21,0	27,2	43,2	57,9	
	1982	369	1,351	13,670	201,1	13,8	20,4	26,7	42,6	57,3	
	1984	352	1,596	13,170	190,6	13,4	20,4	26,9	43,8	59,0	
	1986	347	1,761	15,540	209,6	16,2	24,1	30,7	45,4	59,8	
	1988	339	1,732	15,790	208,7	17,0	23,5	29,2	43,7	58,5	
	1990	312	1,173	15,160	193,2	14,7	18,7	23,2	36,2	51,9	
	1991	311	1,263	14,293	185,6	13,1	17,1	22,0	35,6	51,3	
7				2522 Bituminöses, geteertes und asphaltiertes Mischgut +							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	83	1,141	46,881	170,0	28,8	43,7	58,1	81,5	95,1	
	1991	82	1,195	47,174	169,4	28,8	43,6	58,4	81,3	94,6	
8				2525 Andere bearbeitete Natursteine							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	186	0,941	13,149	120,2	11,8	18,4	25,4	44,2	63,9	
	1991	188	0,987	13,556	124,4	12,5	19,3	25,8	44,3	64,3	
9				2531 Zement und zementähnliche Bindemittel							
	1978	44	2,381	95,520	179,0	45,8	62,3	72,1	90,9	—	
	1980	42	2,781	94,280	172,0	47,3	63,0	72,7	91,2	—	
	1982	44	3,071	97,310	181,2	47,5	63,4	73,3	92,4	—	
	1984	41	3,128	96,420	171,8	47,6	62,2	72,9	93,2	—	
	1986	40	2,903	100,810	174,1	48,7	63,1	74,1	94,8	—	
	1988	37	2,899	98,260	162,3	48,3	62,9	74,5	95,6	—	
	1990	36	3,393	96,420	157,2	47,0	63,0	74,3	96,6	—	
	1991	36	3,720	97,868	158,8	47,8	63,2	74,8	96,5	—	

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl- Index	Variations- Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
10	2532 Bearbeiteter Kalk- und Dolomitstein									
	1978	79	0,825	113,870	282,8	49,8	60,1	69,2	86,5	97,2
	1980	75	0,869	113,690	274,4	50,1	60,1	69,3	87,0	98,0
	1982	73	0,859	109,320	264,2	48,6	59,3	68,6	87,2	98,0
	1984	71	0,899	123,340	278,5	51,7	61,7	70,5	88,6	98,5
	1986	76	0,912	106,030	265,7	47,4	58,8	68,3	88,2	98,2
	1988	73	0,952	110,600	266,0	48,8	59,4	70,2	89,0	98,3
	1990	75	0,985	111,290	271,0	49,5	60,8	71,1	88,5	98,0
	1991	71	1,034	109,573	260,4	49,7	61,1	71,7	88,9	98,6
11	2535 Mörtel und Edelputz (ohne feuerfeste Mörtel und Massen)									
	1978	67	0,204	46,940	146,4	26,8	41,8	57,0	86,8	98,4
	1980	78	0,402	47,370	164,1	25,3	45,1	62,4	86,5	98,4
	1982	97	0,443	36,390	159,1	20,8	37,3	51,6	81,3	96,3
	1984	107	0,604	35,050	165,8	21,0	36,1	48,7	80,5	95,8
	1986	117	0,681	31,400	163,5	19,7	31,5	44,8	76,7	95,4
	1988	124	0,817	29,770	164,1	19,3	30,4	42,8	73,2	94,4
	1990	133	1,119	29,160	169,6	20,1	31,4	42,2	71,0	93,4
	1991	140	1,397	28,444	172,7	19,0	30,6	41,6	70,9	93,1
12	2536 Transportbeton									
	1978	389	2,552	10,830	179,2	11,3	16,3	20,9	34,0	47,6
	1980	430	3,367	6,800	138,8	7,8	12,2	16,7	29,3	44,1
	1982	429	3,281	7,060	142,4	8,3	13,3	17,9	29,9	43,8
	1984	434	3,429	5,290	113,7	5,6	9,5	13,6	26,2	40,6
	1986	421	3,357	5,730	118,8	6,5	10,8	15,4	27,8	41,6
	1988	413	3,486	5,880	119,5	6,5	10,9	15,6	28,4	42,7
	1990	422	4,361	5,650	117,7	6,1	10,1	15,0	28,0	42,0
	1991	439	4,888	5,596	120,7	6,5	10,6	15,0	27,3	41,3
13	2541 Ziegeleierzeugnisse									
	1978	252	1,247	8,440	106,2	8,4	13,7	19,0	34,4	52,2
	1980	239	1,561	8,470	101,2	8,4	13,2	19,0	34,3	52,4
	1982	220	1,446	10,900	118,2	10,0	16,7	24,2	41,1	59,7
	1984	200	1,596	12,590	123,2	11,6	18,8	26,3	44,5	63,3
	1986	166	1,312	14,510	118,7	11,9	21,1	29,2	48,7	67,5
	1988	151	1,526	14,790	111,1	11,8	20,1	28,7	49,5	69,5
	1990	148	1,820	15,810	115,7	12,9	21,5	30,3	51,1	70,8
	1991	147	2,060	15,398	112,4	13,0	21,4	29,0	50,2	70,4
14	2547 Feuerfeste Erzeugnisse									
	1978	80	1,434	94,740	256,5	42,3	55,0	64,3	80,4	94,2
	1980	81	1,730	89,510	250,0	40,4	52,9	63,4	79,9	93,9
	1982	80	1,757	88,460	246,5	40,8	55,6	66,4	83,3	95,5
	1984	78	2,050	84,320	236,2	40,5	54,2	65,4	83,7	96,4
	1986	75	2,047	81,700	226,4	38,6	51,8	64,8	83,9	97,1
	1988	80	2,107	77,130	227,4	38,4	51,9	63,0	82,7	96,0
	1990	80	2,282	69,630	213,8	35,7	50,4	62,0	82,2	96,0
	1991	80	2,175	63,582	202,2	33,8	48,5	60,8	81,4	95,6

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
15	2554 Betonzeugnisse für den Hochbau										
	1978	631	2,394	17,810	320,0	18,2	22,7	26,7	37,8	48,8	
	1980	608	2,937	18,180	317,0	16,8	22,4	27,0	39,2	50,6	
	1982	547	2,471	19,780	313,4	17,6	22,8	28,0	40,9	52,8	
	1984	503	2,734	20,960	308,9	18,2	23,9	29,5	41,7	54,5	
	1986	440	2,479	21,480	290,7	18,3	24,9	30,6	44,9	58,0	
	1988	403	2,794	21,860	279,5	18,0	24,2	30,4	44,8	57,9	
	1990	389	3,861	32,710	342,4	20,7	25,5	30,8	44,1	57,1	
	1991	390	4,347	29,373	323,3	19,5	24,7	30,1	42,8	56,3	
16	2557 Betonzeugnisse für den Tiefbau										
	1978	422	1,507	8,690	163,3	9,7	13,8	17,8	29,3	43,9	
	1980	393	1,645	8,580	154,1	9,4	14,0	18,6	30,9	45,7	
	1982	357	1,528	8,370	141,0	9,3	14,1	18,7	32,1	47,8	
	1984	331	1,588	8,900	139,5	9,9	15,2	20,2	33,5	49,1	
	1986	293	1,628	9,750	136,3	10,1	15,9	21,7	36,9	53,7	
	1988	287	1,869	9,720	133,8	10,5	16,0	21,7	36,6	53,6	
	1990	268	2,081	9,800	127,6	10,0	16,0	21,5	37,0	54,4	
	1991	269	2,479	10,055	130,6	9,7	16,3	22,0	38,0	55,6	
17	2713 Stahlrohblöcke und -brammen, unlegiert und legiert (einschl. Strangguß)										
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	18	0,885	128,040	114,2	52,9	75,8	92,4	-	-	
	1984	19	1,435	152,360	137,7	62,5	78,6	93,1	-	-	
	1986	18	1,060	199,610	161,0	64,6	80,7	94,3	-	-	
	1988	19	1,593	174,800	152,4	67,8	84,9	94,7	-	-	
	1990	19	2,881	355,110	239,7	79,0	90,5	95,9	-	-	
	1991	19	2,894	378,302	248,8	75,5	85,6	93,6	-	-	
18	2714 Vorgewalztes Stahlhalbzeug, unlegiert und legiert, warm gewalzt										
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	14	2,900	322,650	187,5	80,3	91,1	99,3	-	-	
	1984	13	3,863	305,960	172,6	76,3	89,5	-	-	-	
	1986	14	3,677	275,490	169,0	74,1	89,1	97,7	-	-	
	1988	14	3,443	333,150	191,4	74,5	91,8	97,6	-	-	
	1990	13	3,083	380,890	198,8	77,7	89,4	97,9	-	-	
	1991	13	2,958	327,629	180,5	74,0	91,2	98,2	-	-	
19	2715 Walzstahl, unlegiert und legiert (auch plattiert) (ohne vorgewalztes Stahlhalbzeug)										
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	35	18,612	111,930	170,8	48,4	74,6	86,8	99,3	-	
	1984	35	20,557	108,310	167,1	47,9	72,5	86,2	99,4	-	
	1986	31	19,784	110,200	155,4	47,8	73,8	87,5	99,5	-	
	1988	33	20,825	110,420	162,6	48,6	73,5	88,5	99,6	-	
	1990	34	20,319	106,750	162,2	47,3	72,4	88,7	99,5	-	
	1991	33	18,695	104,579	156,6	46,9	69,9	87,4	99,5	-	

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
20			2716	Weiterverarbeiteter Walzstahl, unlegiert und legiert							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	23	4,900	183,150	179,2	71,1	88,4	96,1	—	—	
	1984	27	5,747	173,790	192,2	69,2	86,2	93,0	—	—	
	1986	27	5,422	176,980	194,4	70,3	85,7	93,4	—	—	
	1988	30	6,273	158,310	193,6	64,0	84,5	92,6	99,8	—	
	1990	26	6,769	161,580	178,9	64,8	87,6	95,3	—	—	
	1991	24	6,842	162,682	170,4	64,5	88,3	95,5	—	—	
21			2733	Präzisionsstahlrohre							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	35	2,067	116,388	175,3	51,8	68,1	80,5	97,9	—	
	1991	32	1,809	103,756	152,3	48,8	65,9	79,2	99,0	—	
22			2735	Sonstige Stahlrohre							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	40	6,214	397,110	385,8	—	84,9	90,3	99,1	—	
	1984	40	5,326	258,480	305,6	65,6	80,1	88,2	99,1	—	
	1986	41	5,620	298,800	335,4	69,2	78,9	87,3	98,9	—	
	1988	46	5,478	270,940	338,6	65,3	79,7	88,5	98,5	—	
	1990	44	4,364	242,610	311,0	61,1	72,9	82,5	96,4	—	
	1991	45	4,595	195,293	279,1	55,7	70,7	80,3	96,3	—	
23			2811	Leichtmetalle und deren Legierungen (ohne Lote)							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	38	4,444	191,600	250,6	63,4	78,2	85,7	99,5	—	
	1984	34	6,168	174,010	221,7	59,6	74,4	83,2	99,7	—	
	1986	28	5,525	195,600	211,6	61,9	78,4	87,5	100,0	—	
	1988	29	3,833	112,450	150,4	49,2	65,6	79,8	99,8	—	
	1990	29	3,381	103,080	141,0	45,8	63,9	76,6	99,9	—	
	1991	27	2,866	108,157	138,6	46,8	66,8	78,5	—	—	
24			2813	Schwermetalle und deren Legierungen							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	82	4,117	92,340	256,4	43,2	67,7	79,5	91,7	98,5	
	1984	77	5,065	87,950	240,3	39,8	67,6	81,7	92,7	98,9	
	1986	65	3,746	123,980	265,7	51,5	75,3	84,8	95,3	99,7	
	1988	52	3,110	106,430	212,9	49,2	70,4	80,1	95,4	—	
	1990	59	3,597	96,650	216,8	46,4	68,0	76,7	94,3	99,9	
	1991	57	2,912	100,908	218,0	48,2	68,2	77,5	94,7	100,0	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
25	2841 Halbzeug aus Aluminium und Aluminiumlegierungen									
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	51	5,201	130,670	238,0	56,3	72,8	81,9	95,5	.
	1984	48	7,248	122,770	221,2	54,6	73,7	81,5	95,2	-
	1986	47	8,023	129,010	225,0	55,7	74,6	84,3	96,2	-
	1988	66	6,033	81,100	208,6	39,9	61,6	73,1	94,4	99,7
	1990	77	6,575	78,990	225,4	39,3	61,6	73,1	93,0	99,4
	1991	80	6,269	71,355	217,0	38,5	57,9	69,7	91,4	99,1
26	2843 Halbzeug aus Kupfer und Kupferlegierungen (ohne solche aus Legierungen mit einem Gehalt über 10% Nickel)									
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	52	5,405	61,200	147,7	32,8	52,1	66,5	93,6	.
	1984	51	6,421	56,550	137,3	30,8	48,6	65,7	93,6	.
	1986	50	6,437	60,330	142,0	32,1	50,4	66,8	94,0	100,0
	1988	72	5,509	82,690	222,6	42,2	62,2	74,2	91,9	98,9
	1990	74	6,153	90,620	238,9	45,5	64,2	74,5	92,2	98,9
	1991	77	6,076	94,542	250,6	46,7	66,6	76,4	92,1	98,8
27	2849 Edelmetallhalbzeug (ohne Schmuckhalbfabrikate)									
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	16	1,096	509,920	267,6	85,1	92,0	98,0	-	-
	1984	15	1,159	463,470	244,0	84,6	91,8	98,1	-	-
	1986	16	1,031	380,880	225,7	80,7	90,8	97,4	-	-
	1988	15	1,231	377,640	216,0	80,0	93,1	98,9	-	-
	1990	21	1,212	361,090	256,6	82,0	92,6	97,7	-	-
	1991	21	1,252	409,483	275,7	81,5	92,9	98,0	-	-
28	2912 Gußeisen mit Lamellengraphit (nicht legiert und legiert)									
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	314	3,140	26,190	268,8	22,4	33,5	41,2	56,6	70,2
	1984	274	3,360	33,210	284,6	25,6	37,9	45,1	59,5	72,9
	1986	256	3,763	33,910	277,2	26,5	37,7	43,5	58,3	72,1
	1988	244	3,557	36,550	281,4	28,3	36,6	44,5	60,2	74,5
	1990	211	3,906	33,230	245,2	26,1	33,4	41,0	59,3	74,9
	1991	224	3,768	34,470	259,3	26,8	34,8	42,7	60,4	74,5

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
29	2913 Gußeisen mit Kugelgraphit (nicht legiert und legiert)									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	135	1,710	54,800	252,9	33,2	49,4	60,1	81,2	93,2
	1984	123	1,683	47,990	221,4	30,4	46,6	57,7	79,9	93,2
	1986	123	1,990	50,240	227,6	31,8	46,9	57,6	78,1	92,0
	1988	126	2,073	45,300	217,0	31,2	43,0	54,1	76,9	91,5
	1990	124	2,844	54,860	240,9	32,4	44,8	56,5	78,3	91,8
	1991	121	2,638	42,870	204,6	27,4	43,1	56,1	79,0	92,0
30	2914 Stahlguß (nicht legiert und legiert)									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	69	1,584	37,980	127,3	24,6	37,0	50,1	76,7	95,0
	1984	69	1,422	37,030	124,7	23,7	37,5	50,0	74,4	95,0
	1986	66	1,620	36,630	119,1	23,8	36,8	49,1	75,6	96,8
	1988	70	1,418	34,050	117,6	22,1	35,3	48,3	75,4	96,4
	1990	67	1,808	34,120	113,4	21,8	36,5	48,7	75,0	97,1
	1991	67	1,681	33,004	110,1	22,2	35,0	46,6	73,3	96,5
31	2951 Leichtmetallformguß									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	437	3,255	57,290	490,3	32,6	47,3	58,7	73,9	83,7
	1984	419	4,126	63,420	505,7	33,3	47,2	58,7	75,1	85,1
	1986	398	4,542	51,430	441,2	30,9	44,6	55,8	73,9	84,7
	1988	256	3,250	25,790	236,7	21,1	31,7	40,2	59,5	74,5
	1990	264	3,804	19,610	204,4	16,5	26,1	34,2	54,4	71,4
	1991	267	3,704	18,532	198,7	15,8	24,9	32,5	52,8	70,1
32	2954 Schwermetallformguß									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	415	1,079	11,760	197,0	9,0	15,9	24,3	45,3	64,9
	1984	391	1,158	12,500	197,2	9,5	17,3	25,9	47,2	66,5
	1986	361	1,946	45,740	393,9	30,8	44,3	50,8	67,7	80,5
	1988	190	0,875	20,290	169,0	13,1	23,1	34,8	63,2	81,1
	1990	199	1,147	18,580	164,3	10,4	20,5	32,4	61,8	79,5
	1991	195	1,100	19,005	164,5	12,0	22,7	34,7	60,1	78,8
33	3011 Kaltwalzwerks- und Zieherei-Erzeugnisse (ohne Präzisionsstahlrohre und Draht)									
	1978	114	3,594	27,900	147,7	18,5	29,3	42,0	68,2	87,2
	1980	112	3,946	30,530	155,5	21,5	33,1	45,2	68,9	87,6
	1982	112	3,799	30,780	156,4	21,8	34,6	45,6	68,5	87,4
	1984	105	4,309	32,670	155,9	22,4	36,1	47,8	69,8	88,5
	1986	103	4,435	30,760	147,3	21,7	34,2	45,7	69,4	89,0
	1988	100	4,682	31,130	145,3	21,5	35,4	46,4	69,5	88,9
	1990	102	5,238	29,390	141,3	20,5	33,7	44,4	68,4	88,2
	1991	101	4,695	28,888	138,5	20,3	33,6	43,7	67,8	88,0

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
34	3015 Kalt gezogener Draht (ohne isolierte Drähte für die Elektrotechnik)									
	1978	102	1,628	73,780	255,5	43,0	54,7	61,8	79,7	93,3
	1980	100	1,828	71,030	247,0	42,0	53,8	61,9	79,8	93,8
	1982	100	1,705	69,040	243,0	40,9	54,1	62,1	80,6	94,6
	1984	91	1,815	66,000	223,7	39,5	53,9	62,3	79,9	94,8
	1986	94	1,841	52,710	198,9	33,9	48,7	57,7	77,1	93,8
	1988	90	1,828	46,290	177,9	30,8	44,8	54,5	76,1	94,3
	1990	99	2,070	40,900	174,6	29,1	41,2	50,2	71,7	91,8
	1991	93	1,907	40,303	165,8	28,0	42,2	50,4	72,1	92,3
35	3017 Drahterzeugnisse									
	1978	207	2,752	24,750	203,0	19,5	30,0	39,8	59,1	76,4
	1980	197	2,906	23,280	189,4	18,0	29,4	38,7	59,0	77,3
	1982	195	2,788	22,710	185,2	17,7	29,5	39,4	59,7	77,0
	1984	180	2,983	29,140	206,0	22,9	32,4	42,5	64,0	80,6
	1986	156	2,945	31,420	197,5	23,1	33,8	44,5	66,8	84,7
	1988	150	3,087	36,410	211,2	25,6	37,0	47,6	69,1	86,5
	1990	166	3,678	31,790	206,8	23,5	35,3	45,1	66,3	84,7
	1991	166	3,678	31,751	206,7	23,9	35,3	44,9	66,6	84,3
36	3021 Gesenkschmiedestücke, Freiformschmiedestücke bis 125 kg Rohgewicht, Kaltfließpreßteile aus Stahl									
	1978	228	2,974	22,170	201,4	19,1	27,1	35,5	56,0	72,9
	1980	213	3,767	24,030	202,9	19,4	28,0	36,6	59,4	76,1
	1982	205	3,814	22,890	192,2	18,5	26,6	35,4	57,9	75,9
	1984	200	3,711	25,950	204,7	20,8	29,2	38,0	59,6	75,6
	1986	197	4,154	24,290	194,5	19,7	27,9	36,5	58,9	75,6
	1988	192	4,226	23,640	188,1	19,2	28,1	37,7	60,1	76,9
	1990	217	5,462	18,700	174,9	16,6	24,4	32,7	53,9	71,4
	1991	219	5,255	16,968	164,8	14,4	22,5	31,5	54,0	71,3
37	3022 Preß-, Zieh- und Stanzteile aus Stahl mit einem Stückgewicht über 50 g									
	1978	176	1,301	17,140	142,0	12,1	20,9	31,4	56,9	74,7
	1980	166	1,601	19,950	152,0	14,7	25,0	35,8	60,6	77,4
	1982	172	1,766	22,570	169,7	17,8	28,0	38,7	61,4	78,3
	1984	184	1,835	18,660	156,0	13,6	24,1	34,6	57,5	75,5
	1986	197	2,143	15,950	146,4	11,9	21,9	30,8	53,5	71,8
	1988	203	2,418	16,430	152,8	12,4	22,1	31,8	54,2	72,1
	1990	225	2,602	15,850	160,2	12,7	22,4	32,1	51,7	69,8
	1991	241	2,967	16,178	170,3	12,8	22,6	32,8	52,1	68,9
38	3023 Federn aus Stahl und NE-Metall (ohne Matrizen und Uhrfedern)									
	1978	118	1,343	46,650	212,2	29,2	46,9	57,1	75,1	87,9
	1980	120	1,567	46,420	213,8	28,4	47,3	58,1	75,7	88,1
	1982	115	1,524	47,790	212,0	29,7	47,3	58,1	76,3	89,0
	1984	116	1,541	40,030	190,9	27,3	41,6	52,8	71,9	86,4
	1986	114	1,776	41,590	193,4	28,5	41,0	51,5	73,0	87,6
	1988	119	1,959	37,340	185,6	26,6	39,1	50,3	72,1	86,8
	1990	126	2,217	36,440	189,5	27,4	38,7	48,8	70,0	85,0
	1991	133	2,273	35,336	192,3	26,7	38,1	48,1	68,2	83,9

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl- Index	Variations- Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
39	3025 Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschl. Federringscheiben) und ähnliche Waren aus Eisen oder Stahl										
	1978	596	3,273	6,180	163,9	7,4	12,3	17,4	30,4	43,6	
	1980	579	3,999	5,960	156,6	7,1	11,8	16,7	29,2	42,7	
	1982	545	3,820	7,900	181,8	9,7	15,0	19,7	32,4	45,8	
	1984	515	4,272	7,160	164,0	8,7	13,7	18,7	31,5	45,4	
	1986	532	5,055	6,910	163,6	8,2	13,3	18,5	31,4	45,4	
	1988	553	5,380	6,800	166,1	8,4	13,3	18,0	30,7	45,0	
	1990	189	2,904	19,100	161,6	15,9	26,3	34,2	55,6	74,5	
	1991	189	2,866	18,075	155,4	15,2	25,3	33,0	54,0	74,0	
40	3028 Drehteile aus Metall (ohne solche aus Kunststoff)										
	1978	20	0,119	134,000	129,6	53,1	83,4	94,9	-	-	
	1980	17	0,137	151,730	125,7	59,0	87,3	95,0	-	-	
	1982	20	.	.	-	.	.	.	-	-	
	1984	25	.	.	-	.	.	.	100,0	-	
	1986	34	.	.	-	-	
	1988	34	.	.	-	-	
	1990	422	3,470	6,300	128,8	6,5	11,2	16,5	31,0	44,8	
	1991	457	3,607	6,007	132,1	6,0	10,8	15,9	30,2	44,1	
41	3093 Oberflächenveredlung und Härtung (ohne Oberflächenüberzüge von Stahlblech und Stahlband)										
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1990	535	3,954	6,840	163,1	9,8	14,5	18,9	29,1	40,6	
	1991	566	4,339	7,398	178,5	10,8	15,4	19,3	29,0	40,1	
42	3099 Schweißerei-, Schlosserei-, Dreherei- und ähnliche Arbeiten										
	1978	208	0,305	10,840	112,0	9,9	16,8	23,4	40,1	58,4	
	1980	248	0,473	9,240	113,7	8,0	13,9	20,2	36,5	55,6	
	1982	269	0,551	8,350	111,7	6,7	12,5	19,0	35,5	53,1	
	1984	280	0,645	7,210	100,9	6,0	11,1	16,4	31,5	49,0	
	1986	311	0,821	7,310	112,8	6,4	11,2	16,9	32,1	49,6	
	1988	346	1,001	7,400	125,0	7,0	12,4	18,3	32,8	49,0	
	1990	465	1,624	4,850	112,0	4,4	8,1	12,3	24,3	38,6	
	1991	490	1,781	4,853	117,4	4,5	8,0	12,2	25,1	39,6	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
43	3111 Fertigteilbauten überwiegend aus Metall										
	1978	477	2,280	8,910	180,3	10,2	15,3	20,5	35,9	51,5	
	1980	445	2,862	9,550	180,3	10,9	15,9	21,7	38,1	53,6	
	1982	467	3,144	12,940	224,6	13,9	20,0	25,1	39,7	55,0	
	1984	459	2,754	9,180	179,2	10,9	15,9	20,7	34,6	50,7	
	1986	444	3,273	8,720	169,4	10,5	16,0	21,0	34,1	48,4	
	1988	473	3,713	12,770	224,5	15,4	20,3	25,5	39,2	52,1	
	1990	214	1,603	12,560	129,9	10,3	17,6	25,4	45,0	66,0	
	1991	213	1,987	14,927	147,6	11,9	21,9	30,1	50,0	68,3	
44	3114 Konstruktionen aus Stahl										
	1978	22	0,063	155,500	155,6	56,7	79,0	94,1	-	-	
	1980	16	0,070	219,490	158,5	67,0	86,0	98,1	-	-	
	1982	17	0,264	408,880	243,9	83,0	92,7	99,0	-	-	
	1984	14	0,080	223,760	146,0	67,6	88,8	99,2	-	-	
	1986	19	0,152	287,570	211,3	79,5	90,2	96,4	-	-	
	1988	17	0,278	566,130	293,7	.	92,2	97,5	-	-	
	1990	824	6,054	7,310	224,2	9,6	14,5	18,9	31,2	43,8	
	1991	821	6,651	8,575	245,8	11,6	16,7	21,5	33,5	45,3	
45	3118 Konstruktionen aus Aluminium										
	1978	45	0,099	90,130	174,8	41,9	62,1	78,4	95,9	-	
	1980	43	0,130	83,840	161,4	40,5	60,0	75,4	95,7	-	
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1990	489	3,382	8,340	175,5	9,6	13,6	18,4	32,0	47,1	
	1991	498	3,805	7,897	171,3	9,3	14,0	18,8	31,9	46,7	
46	3151 Dampfkessel (Dampferzeuger)										
	1978	61	1,036	79,250	195,8	37,0	61,9	81,7	94,5	99,8	
	1980	54	0,968	74,840	174,4	36,1	59,5	77,4	94,8	100,0	
	1982	49	1,263	101,710	199,6	45,4	73,3	85,9	97,9	-	
	1984	49	1,236	100,310	197,9	45,8	69,0	81,4	97,5	-	
	1986	48	1,030	89,460	181,5	41,2	67,4	81,5	97,1	-	
	1988	41	1,490	114,180	191,9	51,8	72,9	86,9	98,8	-	
	1990	39	1,324	109,330	180,7	46,3	68,5	85,8	98,9	-	
	1991	38	1,435	94,002	160,4	41,4	65,8	84,3	98,1	-	

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
47	3155 Behälter aus Stahl oder Aluminium, mit einem Fassungsvermögen über 100 m3 und Kesselschmiedeerzeugnisse									
	1978	184	0,699	18,870	157,2	13,5	23,2	33,3	59,0	79,9
	1980	171	0,842	23,410	173,3	16,8	27,0	37,9	63,6	83,1
	1982	184	1,007	20,760	167,9	15,4	26,3	36,1	60,7	80,5
	1984	156	0,703	20,780	149,7	14,1	25,0	36,1	62,1	81,5
	1986	146	0,757	21,770	147,6	16,3	25,3	35,2	61,4	82,6
	1988	140	0,880	23,570	151,7	16,8	27,6	39,1	65,0	84,6
	1990	133	0,999	29,780	172,1	21,2	34,2	44,3	66,9	86,6
	1991	127	1,007	28,671	162,5	21,5	32,0	42,7	66,7	87,4
48	3156 Rohrleitungen aus Stahl oder NE-Metall für industrielle Zwecke									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	123	0,954	39,162	195,4	25,8	38,2	50,1	74,7	90,6
	1991	128	1,042	34,864	186,1	23,1	36,6	49,8	72,4	88,9
49	3157 Zentralheizungskessel (ohne Dampfkessel, Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser)									
	1978	39	0,702	197,050	258,6	64,3	76,9	84,0	97,4	-
	1980	37	0,899	170,340	230,3	60,0	72,4	81,8	98,1	-
	1982	46	0,725	196,560	283,6	65,1	75,2	83,0	96,0	-
	1984	41	0,764	185,640	257,1	64,9	76,0	85,1	97,0	-
	1986	41	0,835	175,120	248,6	62,2	73,7	84,4	97,2	-
	1988	39	0,971	140,630	211,8	56,4	70,3	82,2	97,0	-
	1990	31	1,223	181,050	214,8	61,6	78,3	87,1	99,0	-
	1991	30	2,027	175,846	206,8	60,9	78,9	87,5	99,2	-
50	3173 Personenwagen und andere schienengebundene Wagen (ohne Bahndienstwagen)									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	8	0,452	271,241	108,2	76,8
	1991	7	1,038	236,367	80,9	75,6

noch Tabelle L7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
51			3199	Baustellenarbeiten (auch im Tagelohn)								
	1978	589	3,672	42,460	490,0	29,0	37,3	44,1	56,4	66,1		
	1980	550	4,717	49,120	510,1	32,1	39,0	44,5	55,9	66,6		
	1982	589	5,559	59,440	583,2	34,4	44,2	50,8	61,9	70,7		
	1984	572	5,634	61,910	586,6	35,1	44,1	50,3	63,0	72,0		
	1986	589	5,379	48,350	524,2	30,7	36,9	42,4	55,0	66,1		
	1988	624	5,919	31,680	433,2	24,7	34,8	41,5	53,8	64,3		
	1990	651	7,068	44,100	526,4	27,7	34,8	40,3	52,6	63,3		
	1991	675	7,861	33,766	466,8	23,7	31,5	37,9	49,6	61,2		
52			3211	Metallbearbeitungsmaschinen der spanabhebenden Formung								
	1978	467	5,227	13,150	226,8	11,2	19,6	27,8	47,3	65,6		
	1980	469	6,865	13,420	230,0	11,6	19,8	28,4	47,9	66,0		
	1982	458	6,706	12,160	213,8	9,8	17,6	25,9	46,5	65,8		
	1984	434	6,561	12,740	212,9	11,2	19,6	27,2	45,0	64,3		
	1986	447	9,293	13,300	222,3	11,8	20,7	28,3	45,8	64,0		
	1988	443	9,600	13,730	225,4	13,3	21,1	28,7	46,1	64,0		
	1990	463	11,394	12,350	217,3	11,6	19,9	26,9	43,7	61,8		
	1991	462	11,016	10,749	199,1	9,3	16,5	23,9	42,4	61,0		
53			3212	Metallbearbeitungsmaschinen der spanlosen Formung								
	1978	356	2,455	16,990	224,7	14,5	24,3	33,8	52,9	69,5		
	1980	332	3,036	18,040	223,4	15,3	25,3	34,8	53,2	71,3		
	1982	327	3,092	19,390	231,1	16,5	26,5	35,3	57,1	73,4		
	1984	294	2,871	21,390	230,0	18,4	28,6	37,3	57,0	72,7		
	1986	307	3,766	25,990	264,2	22,3	31,2	38,8	57,4	73,1		
	1988	304	3,867	24,790	255,7	21,0	29,7	38,1	57,6	74,0		
	1990	326	4,779	24,440	264,0	20,3	29,6	38,1	56,7	72,6		
	1991	309	4,873	23,129	247,9	21,1	29,1	36,6	56,2	73,4		
54			3213	Hütten- und Walzwerkseinrichtungen (ohne einzeln abgesetzte gegossene Walzen)								
	1978	120	1,348	141,060	399,1	58,3	71,8	79,7	90,5	97,0		
	1980	108	1,723	178,520	427,5	60,1	71,5	79,0	90,8	96,9		
	1982	115	2,370	173,070	434,8	65,1	80,9	85,6	93,1	97,5		
	1984	102	2,043	196,100	435,9	72,2	81,6	86,3	93,9	97,8		
	1986	103	1,646	150,510	380,8	58,2	69,2	76,6	88,9	96,9		
	1988	103	1,483	153,860	385,3	63,5	71,3	78,2	89,7	96,6		
	1990	101	2,028	176,320	410,0	64,4	72,5	78,9	89,9	96,8		
	1991	102	2,405	165,051	397,9	62,5	70,7	78,3	90,4	96,9		

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl- Index	Variations- Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
55	3214 Industrieöfen, Brenner und Feuerungen (ohne Elektroöfen und Feuerungen und Beheizungseinrichtungen für Dampfkessel)										
	1978	63	0,319	53,590	154,2	30,7	50,0	61,8	86,3	99,4	
	1980	58	0,335	48,350	134,3	26,3	45,5	60,9	89,1	99,9	
	1982	64	0,431	51,220	150,9	27,5	47,9	63,9	88,2	99,7	
	1984	63	0,407	57,130	161,2	33,0	50,4	64,1	87,6	99,5	
	1986	60	0,544	59,120	159,6	31,2	51,1	70,0	91,7	99,8	
	1988	58	0,581	73,740	181,0	38,5	54,7	69,3	92,9	99,9	
	1990	118	1,498	47,080	213,4	28,4	41,8	55,0	76,9	91,4	
	1991	118	1,725	54,222	232,3	33,3	44,9	57,9	79,1	92,2	
56	3216 Maschinen und Geräte für die mechanische Prüfung von metallischen Stoffen										
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	86	1,016	129,768	318,7	46,5	60,6	70,5	88,7	98,6	
	1991	86	0,996	133,489	323,7	47,9	62,6	72,1	89,6	98,6	
57	3217 Holzbe- und -verarbeitungsmaschinen (auch Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Kork, Bein, Hartkautschuk, Kunststoff u.ä.)										
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	238	4,356	34,959	270,6	26,9	40,4	47,1	63,2	78,4	
	1991	242	4,229	28,694	243,8	23,1	35,8	43,3	60,5	76,3	
58	3218 Auswechselbare Werkzeuge für die Metallbearbeitung, zur Verwendung in Handwerkzeugen oder Werkzeugmaschinen (ohne solche der Gütergruppe 38)										
	1978	815	2,679	5,870	194,5	6,3	11,4	17,1	30,0	43,2	
	1980	845	3,464	5,810	197,7	6,0	11,0	16,8	30,1	43,2	
	1982	817	3,650	6,190	201,4	6,9	12,3	17,8	31,3	44,0	
	1984	810	4,095	6,500	206,6	7,9	13,3	18,9	31,9	44,0	
	1986	826	5,389	6,410	207,3	7,6	13,4	19,1	31,5	43,2	
	1988	905	5,757	7,350	237,7	9,2	15,5	21,0	32,8	43,7	
	1990	1026	7,568	6,230	232,2	8,1	13,9	19,1	30,9	41,4	
	1991	1053	7,701	5,773	225,4	7,3	13,0	18,1	30,2	40,5	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
59	3223	Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren) (ohne solche für Kraftfahrzeuge)								
	1978	47	3,076	147,940	244,0	57,9	82,6	95,2	99,4	-
	1980	41	3,288	155,770	232,1	60,9	83,6	95,3	99,6	-
	1982	41	4,099	168,930	243,4	61,4	85,6	95,1	99,6	-
	1984	42	3,439	150,800	230,9	57,7	80,3	93,4	99,5	-
	1986	44	3,332	157,680	243,7	60,1	81,5	92,6	99,3	-
	1988	37	3,210	172,220	231,8	61,9	82,2	94,1	99,7	-
	1990	36	3,786	136,720	198,0	55,0	80,9	92,2	99,7	-
	1991	38	3,815	129,586	198,1	53,3	79,8	90,6	99,5	-
60	3227	Dampfturbinen								
	1978	23	1,069	215,650	199,0	71,3	91,9	97,8	-	-
	1980	20	0,890	186,630	165,3	64,1	89,1	97,7	-	-
	1982	20	1,145	273,730	211,5	69,8	88,5	98,0	-	-
	1984	23	1,224	338,350	260,4	78,8	92,4	97,7	-	-
	1986	21	1,565	286,570	224,0	80,6	93,8	97,9	-	-
	1988	18	1,218	269,660	196,3	82,9	93,2	98,1	-	-
	1990	21	1,080	266,210	214,3	77,2	89,6	96,6	-	-
	1991	21	0,985	275,339	218,7	76,7	88,1	94,8	-	-
61	3231	Kompressoren (Verdichter) und Vakuumpumpen, Druckluftgeräte, -werkzeuge und -bremsen								
	1978	137	1,760	49,270	239,8	31,8	42,2	52,1	75,8	91,1
	1980	133	2,025	48,630	233,8	30,0	40,7	51,1	75,9	91,8
	1982	132	2,072	47,750	230,3	29,8	41,4	51,1	75,6	92,1
	1984	131	2,268	37,980	199,4	26,5	37,1	49,5	74,4	90,8
	1986	128	2,923	37,160	193,8	23,6	38,9	51,5	76,7	92,8
	1988	127	2,865	37,050	192,5	23,7	39,4	52,1	76,6	92,6
	1990	111	3,141	44,600	198,8	27,2	43,3	57,3	82,9	95,7
	1991	106	3,527	48,286	202,9	30,4	45,5	57,9	82,7	95,2
62	3232	Lufttechnische Einzelgeräte und Anlagen der Klima-, Luft- und Entstaubungstechnik								
	1978	350	2,438	11,620	175,2	10,4	18,5	25,4	43,7	61,5
	1980	337	2,911	12,030	174,7	10,4	18,1	26,2	44,5	63,1
	1982	333	2,879	11,300	166,2	9,7	17,0	24,0	42,6	62,0
	1984	324	3,146	12,890	178,3	12,0	20,1	26,8	44,7	63,6
	1986	317	3,764	13,210	178,6	12,4	20,5	27,2	45,1	63,6
	1988	326	4,151	13,090	180,8	12,3	20,3	27,4	44,3	62,9
	1990	332	5,016	12,980	181,9	12,1	19,7	27,5	45,5	63,1
	1991	335	5,485	13,475	187,5	13,8	20,3	27,0	44,5	62,3
63	3233	Gewerbliche Kühlmöbel und -geräte, Kältemaschinen und -anlagen, Wärmepumpen								
	1978	112	1,030	92,480	305,9	36,9	47,4	57,5	77,8	92,4
	1980	113	1,465	92,090	306,7	42,4	52,1	61,3	78,1	91,8
	1982	110	1,871	232,590	495,8	.	62,9	69,9	83,0	93,9
	1984	110	1,828	182,420	436,6	49,7	58,3	67,2	81,7	93,4
	1986	105	1,952	178,820	421,6	49,4	60,6	69,7	83,4	93,7
	1988	106	2,252	191,900	439,8	51,0	61,1	70,2	83,7	93,9
	1990	112	2,796	179,360	436,9	49,2	58,9	68,0	82,7	93,7
	1991	110	3,338	216,117	477,2	.	61,6	70,0	83,8	94,2

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
64	3234	Flüssigkeitspumpen (ohne Speicherpumpen für Wasserkraftanlagen, Beton-, Bagger-, Jauchepumpen, Ausgabepumpen für Tankanlagen, u.a.)								
	1978	237	2,680	49,110	326,2	26,3	33,5	41,4	60,8	77,8
	1980	230	3,174	42,270	295,3	25,2	33,3	41,7	61,5	78,6
	1982	212	3,271	49,580	308,4	26,7	34,6	42,5	61,9	79,1
	1984	214	3,371	40,430	276,6	24,0	33,2	41,2	61,1	78,5
	1986	211	3,834	32,230	240,9	22,0	30,7	38,8	59,4	77,5
	1988	209	4,039	32,380	240,1	23,5	32,0	40,3	60,8	78,8
	1990	210	5,009	32,670	242,1	23,7	33,1	42,5	62,2	79,3
	1991	212	5,199	34,309	250,5	24,5	34,4	42,1	61,4	78,6
65	3235	Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoff								
	1978	368	2,453	19,850	251,1	14,3	25,4	37,1	59,9	75,5
	1980	366	2,915	18,340	239,0	13,5	24,2	35,2	57,6	74,1
	1982	351	2,924	19,220	239,7	13,8	24,4	35,7	60,3	76,0
	1984	350	3,931	24,010	272,1	18,1	29,1	40,9	64,0	78,3
	1986	350	5,229	23,650	269,8	17,5	28,9	40,9	63,5	77,6
	1988	358	5,852	22,960	268,7	17,6	28,9	39,5	62,5	76,6
	1990	394	7,067	22,130	277,8	17,4	28,9	40,0	60,8	74,3
	1991	404	6,599	21,145	274,6	17,4	28,4	38,6	58,4	72,7
66	3236	Baumaschinen								
	1978	286	4,263	29,140	270,8	21,0	31,4	42,7	68,6	84,9
	1980	276	5,309	26,810	253,0	19,5	29,8	40,7	68,8	85,1
	1982	262	4,837	24,900	235,0	16,6	28,5	40,7	68,1	86,3
	1984	231	4,295	25,210	219,6	16,2	28,5	41,4	68,9	86,7
	1986	223	5,336	31,760	246,6	21,9	32,9	44,6	72,5	87,6
	1988	211	5,664	31,680	238,4	20,7	33,5	45,6	74,0	88,8
	1990	225	7,490	29,840	239,0	19,7	31,5	43,4	69,7	87,2
	1991	223	7,866	27,135	224,7	18,3	29,8	42,2	68,2	86,1
67	3237	Baustoff-, Keramik- und Glasmaschinen								
	1978	254	1,547	24,610	229,1	19,5	29,1	37,8	57,6	74,9
	1980	231	1,677	16,870	170,2	12,7	23,4	33,1	53,9	72,7
	1982	261	1,950	15,600	175,2	11,3	20,4	29,8	54,4	72,6
	1984	242	1,842	20,230	197,4	16,5	25,9	34,4	55,0	73,8
	1986	241	1,910	15,400	164,6	12,7	20,8	29,1	51,1	70,9
	1988	237	1,994	14,270	154,3	11,8	19,0	27,5	49,1	69,8
	1990	240	2,673	14,250	155,6	11,8	19,8	28,8	48,3	68,8
	1991	242	3,055	14,958	161,9	12,3	20,8	29,4	49,9	70,6

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
68		3239	Trocknungsanlagen und -maschinen (Trockner, aber ohne Industrieöfen)							
	1978	118	0,955	52,850	228,8	31,9	47,4	59,8	79,2	92,9
	1980	121	1,066	51,280	228,1	31,1	48,0	62,2	81,9	94,4
	1982	114	1,001	45,390	204,3	28,8	45,3	56,8	80,5	94,3
	1984	112	1,000	42,720	194,5	25,9	41,7	57,3	80,9	94,2
	1986	106	1,214	52,180	212,9	30,2	48,9	64,0	82,4	95,0
	1988	98	1,419	45,320	185,5	24,6	45,4	60,4	82,4	95,7
	1990	97	1,475	52,920	203,3	28,4	49,2	66,7	86,5	96,5
	1991	98	1,457	44,495	183,3	25,1	42,7	60,0	84,5	95,8
69		3241	Landmaschinen (ohne Geräte und Bedarfsartikel der Gütergruppe 38)							
	1978	254	2,873	48,640	336,9	34,5	43,6	51,2	68,9	82,6
	1980	247	2,938	56,140	358,7	37,3	45,9	53,8	70,8	82,9
	1982	229	3,328	61,940	363,1	38,7	48,6	55,9	73,8	85,7
	1984	222	3,609	69,250	379,1	39,4	49,5	58,4	76,2	87,1
	1986	207	3,630	68,310	362,5	40,2	49,4	58,2	76,4	87,2
	1988	196	3,430	72,840	364,4	36,6	45,8	56,2	77,9	89,1
	1990	188	4,017	53,180	300,0	30,7	39,4	49,1	73,7	87,5
	1991	195	4,031	49,599	294,5	29,3	37,8	47,5	71,5	86,1
70		3244	Ackerschlepper (ohne einachsige Motorgeräte)							
	1978	65	3,301	146,380	291,8	57,6	84,8	92,3	98,9	100,0
	1980	61	3,290	157,420	293,3	60,4	86,2	92,0	98,8	100,0
	1982	55	4,090	174,580	293,3	66,7	89,2	94,1	99,0	100,0
	1984	52	3,925	193,770	301,3	69,9	91,4	94,6	99,2	-
	1986	47	3,841	180,500	273,6	68,2	90,7	94,4	99,3	-
	1988	50	3,711	194,900	295,7	65,7	90,4	94,3	99,2	100,0
	1990	50	4,346	212,460	310,2	69,6	93,0	95,6	99,2	100,0
	1991	47	4,128	194,481	285,3	65,6	92,6	95,4	99,3	-
71		3245	Nahrungsmittelmaschinen (ohne Verpackungsmaschinen)							
	1978	282	1,730	19,010	208,8	17,3	26,0	34,0	53,0	70,0
	1980	280	1,825	17,910	200,4	15,6	22,5	30,2	50,5	67,9
	1982	265	1,972	21,270	215,3	18,4	26,0	33,8	53,9	71,0
	1984	249	2,057	18,360	189,0	15,9	25,1	33,9	53,5	72,0
	1986	254	2,312	17,540	185,9	16,1	24,2	33,0	51,3	70,1
	1988	252	2,626	17,900	187,4	16,5	24,7	32,8	51,3	71,1
	1990	281	4,290	17,650	199,0	15,5	24,2	32,1	50,7	68,2
	1991	273	4,741	17,740	196,0	15,4	22,8	30,9	49,4	68,1
72		3246	Maschinen für verwandte Gebiete der Nahrungsmittelherstellung (ohne Verpackungsmaschinen)							
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	152	1,690	81,380	337,2	35,2	46,2	55,3	76,8	90,9
	1984	147	1,895	72,000	309,6	33,8	44,8	54,2	76,2	91,1
	1986	143	2,161	69,080	298,0	33,7	43,3	53,7	76,1	90,4
	1988	141	2,322	54,230	257,8	29,0	40,0	51,8	75,2	89,3
	1990	141	1,556	34,050	195,0	22,9	36,8	47,8	73,0	88,5
	1991	135	1,666	34,448	191,1	23,3	37,1	48,7	73,0	89,1

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
73		3247	Verpackungsmaschinen (ohne solche für Getränke und Getränkepackungen)							
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	215	2,476	33,190	247,7	25,1	37,4	49,1	67,1	81,1
	1984	224	2,884	31,630	246,7	24,4	36,4	45,9	65,0	79,2
	1986	221	3,174	29,230	233,6	21,2	33,2	43,0	62,6	77,6
	1988	243	3,525	27,580	238,8	22,3	34,4	42,8	59,2	74,9
	1990	248	3,362	20,900	204,6	17,6	28,0	35,7	54,9	72,5
	1991	247	3,661	23,802	220,9	19,6	30,5	37,9	56,2	73,4
74		3248	Verpackungsmaschinen für Getränke und Getränkepackungen							
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	65	1,264	141,490	286,3	60,7	72,9	81,3	94,7	99,8
	1991	65	1,614	159,347	305,9	66,7	76,9	83,0	94,7	99,7
75		3251	Einzelapparate und -maschinen für die chemische und verwandte Industrie							
	1978	292	1,760	16,240	193,4	13,6	22,1	31,2	51,9	70,6
	1980	301	2,146	18,820	216,0	15,3	23,6	32,4	50,1	68,5
	1982	300	2,277	17,270	204,5	15,2	23,8	32,2	51,0	69,5
	1984	299	2,311	19,690	221,1	18,1	25,5	33,0	51,0	70,7
	1986	311	3,076	21,690	239,7	20,1	26,6	32,8	50,8	69,9
	1988	335	3,556	28,850	294,4	24,0	30,9	37,2	53,9	70,7
	1990	284	2,995	15,230	182,3	12,7	19,3	27,0	47,1	67,4
	1991	301	3,082	13,642	176,2	11,9	18,4	25,5	44,5	64,6
76		3252	Anlagen für die chemische und verwandte Industrie							
	1978	120	0,859	29,740	160,3	20,8	33,5	45,0	70,3	88,8
	1980	125	1,069	24,690	144,4	17,4	28,8	40,2	66,5	85,9
	1982	139	1,244	27,160	166,6	19,5	32,7	42,9	67,4	85,5
	1984	144	1,138	20,850	141,5	14,8	24,8	35,6	61,4	82,7
	1986	141	1,386	24,510	156,7	18,5	28,4	39,2	61,4	82,6
	1988	149	1,457	22,690	154,3	17,7	27,7	36,9	60,2	81,0
	1990	156	1,898	23,570	163,6	18,7	27,6	36,8	61,4	81,8
	1991	161	2,139	23,996	169,2	19,2	28,5	37,8	62,2	81,4
77		3253	Maschinen und Anlagen für die Vorbehandlung von Bauteilen aus Metall und anderen Werkstoffen							
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	113	1,701	61,870	244,8	36,4	53,0	62,8	82,4	95,2
	1991	116	1,779	57,765	238,8	35,1	50,1	59,7	80,2	94,0

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
78			3254	Maschinen und Einrichtungen für den Bergbau							
	1978	163	2,314	43,890	248,1	26,5	41,7	56,5	79,3	91,6	
	1980	160	2,334	39,570	230,9	26,0	41,2	53,5	75,5	89,1	
	1982	147	2,280	33,300	197,4	21,9	36,9	49,6	74,6	89,5	
	1984	144	2,222	34,730	200,0	22,1	36,3	50,7	73,6	89,8	
	1986	138	2,502	36,600	201,3	23,7	38,7	51,6	73,5	89,7	
	1988	130	1,988	31,980	177,7	21,8	34,6	46,9	72,5	89,6	
	1990	130	2,123	30,160	170,9	20,4	34,2	46,0	70,3	88,5	
	1991	131	2,292	37,389	197,4	25,1	39,3	52,7	73,6	89,9	
79			3255	Krane (ohne Baukrane), Verladebrücken							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	119	2,862	123,892	370,7	57,0	71,0	79,6	90,5	97,1	
	1991	120	3,077	114,266	356,5	55,0	68,6	78,1	89,6	96,9	
80			3256	Serienhebezeuge, Geräte zur Regalbedienung (regalgebunden), Deck-(Schiffs-)hilfsmaschinen, Hubwerke für Brücken, Schleusen und Wehre, Fahrzeugkipper, maschinelle Einrichtungen für Theaterbühnen							
	1978	139	0,809	55,430	258,9	31,8	42,7	53,5	78,8	92,8	
	1980	132	0,898	57,570	256,9	31,2	41,7	53,3	79,5	92,9	
	1982	138	0,946	49,530	241,5	31,4	42,2	53,1	77,4	92,6	
	1984	123	0,957	44,820	212,4	28,2	39,4	52,1	77,0	92,6	
	1986	123	1,021	47,750	220,8	27,8	37,7	48,7	73,9	90,6	
	1988	142	1,162	44,620	231,0	26,0	35,4	46,7	71,6	88,8	
	1990	174	1,901	52,550	285,4	28,1	35,3	43,0	66,6	83,8	
	1991	164	1,971	48,513	263,7	26,6	36,2	45,8	68,8	85,4	
81			3257	Flurförderzeuge (ohne Ackerschlepper, Straßenzugmaschinen und fahrbare Handtransportgeräte)							
	1978	59	1,322	102,420	224,6	47,6	72,0	86,2	97,4	100,0	
	1980	63	1,664	108,060	241,0	50,3	72,5	85,4	96,6	99,9	
	1982	64	1,427	106,920	241,7	49,9	73,1	82,6	95,3	99,9	
	1984	65	1,548	123,330	264,9	54,7	76,6	85,0	95,6	99,8	
	1986	68	2,055	131,660	282,0	57,4	78,1	85,1	95,7	99,8	
	1988	69	2,458	136,610	290,3	59,1	77,9	84,7	95,1	99,8	
	1990	66	3,185	134,530	280,7	58,5	78,0	84,8	95,4	99,8	
	1991	67	3,406	135,198	283,9	59,8	77,6	84,2	94,9	99,7	

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
82			3258	Stetigförderer, Gleis- und Drahtseilförderer								
	1978	237	1,377	18,260	182,4	14,6	23,8	34,3	54,6	72,7		
	1980	256	1,779	20,480	206,0	18,5	26,7	36,0	55,4	73,6		
	1982	257	2,210	19,650	201,2	16,0	24,9	34,5	57,0	74,6		
	1984	258	2,105	15,430	172,7	12,9	21,9	30,8	51,1	68,9		
	1986	269	2,557	14,700	171,9	11,9	20,7	30,0	50,1	68,6		
	1988	279	2,654	13,300	164,6	11,4	19,1	27,1	47,3	66,4		
	1990	326	3,760	13,170	181,5	12,0	20,5	27,4	46,1	63,8		
	1991	331	4,079	16,495	211,2	16,0	22,7	29,2	46,4	63,3		
83			3259	Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige (ohne Bau-, Schrägaufzüge)								
	1978	85	0,761	92,540	262,0	47,5	64,8	73,6	89,1	97,8		
	1980	81	0,857	85,520	243,5	43,3	63,0	73,2	89,0	97,6		
	1982	85	1,023	75,500	232,8	39,1	60,9	70,3	87,2	97,2		
	1984	86	1,156	73,030	229,8	38,3	61,3	69,5	86,6	96,9		
	1986	90	1,113	73,710	237,4	39,2	60,6	71,5	87,1	97,0		
	1988	90	1,432	76,430	242,5	37,9	61,3	71,4	86,6	96,7		
	1990	91	1,771	74,540	240,5	38,1	60,9	69,6	86,1	96,7		
	1991	90	2,014	69,070	228,4	37,1	56,8	68,5	84,4	95,3		
84			3261	Papier- und Druckereimaschinen								
	1978	304	4,373	48,000	368,7	30,7	41,7	53,0	71,9	84,4		
	1980	292	5,659	51,390	374,3	31,2	43,1	54,9	73,5	85,5		
	1982	283	5,775	60,660	402,1	36,5	48,5	57,7	75,0	86,1		
	1984	274	6,768	67,100	417,0	40,3	50,8	59,6	76,7	86,6		
	1986	282	8,920	67,840	425,8	38,4	49,3	58,0	75,9	86,3		
	1988	283	10,908	74,640	448,6	39,2	50,1	60,6	77,1	86,7		
	1990	317	13,623	72,220	467,9	39,1	48,9	58,9	76,3	86,0		
	1991	322	12,964	78,377	492,3	40,7	51,5	61,2	76,6	85,8		
85			3263	Waren- und Leistungsautomaten								
	1978	46	0,335	99,160	188,7	47,9	65,4	76,3	96,9	-		
	1980	40	0,428	87,420	158,0	42,5	62,6	77,8	97,8	-		
	1982	40	0,567	92,700	164,6	45,4	63,1	78,2	97,7	-		
	1984	41	0,493	95,090	170,3	45,9	63,2	76,8	97,3	-		
	1986	39	0,612	111,620	183,1	44,6	62,5	76,6	98,2	-		
	1988	38	0,781	115,320	183,9	45,9	62,5	76,6	98,3	-		
	1990	36	1,043	98,360	159,4	44,8	64,8	77,9	98,8	-		
	1991	37	1,191	101,785	166,3	44,1	65,5	79,2	98,7	-		
86			3265	Textilmaschinen								
	1978	181	2,492	36,960	238,5	25,5	38,5	50,1	73,0	87,9		
	1980	170	2,900	40,980	244,3	26,8	42,2	51,9	72,6	87,5		
	1982	160	2,869	44,470	247,3	28,0	42,0	54,5	75,8	89,8		
	1984	144	4,020	55,260	263,8	31,7	45,7	59,4	79,1	91,7		
	1986	151	5,075	55,910	272,8	32,4	46,7	60,4	80,1	91,9		
	1988	158	5,906	67,880	311,9	34,7	49,7	61,4	81,5	92,6		
	1990	144	6,337	53,550	259,1	32,1	47,3	59,2	80,8	93,0		
	1991	147	5,345	51,804	257,2	32,3	47,1	59,9	81,5	93,7		

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
87	3266 Zubehörteile für Textilmaschinen									
	1978	134	0,713	82,210	316,5	39,0	53,4	62,9	82,0	92,8
	1980	119	0,807	80,300	292,5	41,9	52,9	62,9	83,5	94,4
	1982	107	0,643	100,810	312,8	41,6	51,9	62,6	83,1	94,8
	1984	94	0,742	86,620	267,2	38,6	48,8	59,3	83,6	95,7
	1986	95	1,109	72,340	242,3	41,3	52,2	62,6	83,9	95,6
	1988	93	1,246	81,670	256,8	46,0	56,3	65,9	86,8	96,7
	1990	101	1,394	70,910	248,2	41,6	54,0	63,7	84,9	95,0
	1991	101	1,197	63,531	232,7	35,3	52,5	63,0	84,7	95,1
88	3267 Nähmaschinen									
	1978	52	0,783	121,980	231,1	51,0	75,9	87,7	97,6	-
	1980	47	0,847	116,230	211,3	49,0	74,0	86,9	97,8	-
	1982	43	0,741	125,110	209,3	50,6	75,8	85,9	98,0	-
	1984	47	0,855	124,740	220,5	49,2	76,7	85,9	97,1	-
	1986	45	1,092	121,320	211,2	50,9	73,2	85,9	97,5	-
	1988	46	1,236	113,430	205,4	48,4	71,7	85,1	97,5	-
	1990	47	1,269	130,160	226,2	51,3	70,2	81,9	97,2	-
	1991	44	1,113	203,139	281,7	63,0	76,2	84,4	97,5	-
89	3272 Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- und Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen und ähnliche Behälter (einschl. Druckminderventile und thermostatisch gesteuerter Ventile)									
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1990	453	10,363	13,156	222,7	11,8	20,5	28,8	46,2	61,1
	1991	455	11,426	12,176	213,1	10,9	19,6	27,3	45,0	60,1
90	3275 Geräte für ölhydraulische Anlagen und pneumatische Steuerungen (ohne Kompressoren, einzeln gelieferte Pumpen und Armaturen, hydrostatische Getriebe u.a.)									
	1978	131	1,020	24,330	147,9	15,5	28,5	40,1	67,3	87,8
	1980	140	1,408	30,420	180,5	19,7	33,5	45,7	70,6	88,4
	1982	155	1,368	28,440	184,6	19,3	32,6	44,3	68,9	86,6
	1984	143	1,473	33,630	195,2	22,9	36,8	47,2	69,8	87,8
	1986	154	1,961	31,510	196,3	22,6	33,7	44,7	69,6	87,0
	1988	163	2,109	34,600	215,4	24,5	35,9	46,6	69,8	86,1
	1990	178	2,848	32,480	218,7	24,5	35,2	46,8	68,4	83,8
	1991	187	2,663	34,026	231,6	24,4	36,0	47,1	68,6	83,4

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
91	3276 Zahnräder und Getriebe (ohne Kraftwagen- und Kraftradgetriebe und Getriebemotoren)										
	1978	252	2,733	36,420	286,0	26,2	37,9	47,7	66,0	79,5	
	1980	235	3,074	42,130	298,3	27,3	39,6	49,2	66,3	79,5	
	1982	244	3,382	45,150	316,5	28,6	38,9	48,7	67,9	80,4	
	1984	223	3,387	56,540	340,7	30,7	42,4	50,8	67,8	80,6	
	1986	227	4,277	48,460	316,2	29,1	40,6	49,2	65,5	78,6	
	1988	231	4,398	48,150	318,2	28,2	39,3	49,2	67,0	79,8	
	1990	237	5,511	42,540	301,4	26,7	37,3	46,1	63,8	77,5	
	1991	241	5,266	35,518	275,0	24,7	36,0	44,5	62,8	77,4	
92	3277 Wälzlager (ohne solche aus Kunststoff)										
	1978	50	2,565	254,130	342,1	78,6	86,8	91,8	98,6	100,0	
	1980	44	3,114	257,310	321,3	79,0	87,5	93,1	99,0	-	
	1982	46	3,388	229,810	309,4	75,1	86,2	92,6	99,0	-	
	1984	46	3,655	219,210	301,4	74,5	85,0	93,1	99,4	-	
	1986	46	4,302	207,220	292,1	72,0	83,0	91,7	99,0	-	
	1988	47	4,096	185,770	278,0	66,3	77,2	87,8	98,6	-	
	1990	52	5,282	175,760	285,3	63,4	75,0	87,1	97,8	-	
	1991	51	4,519	167,389	274,5	61,0	73,3	85,8	97,8	77,4	
93	3278 Kupplungen, Gleitlager und andere Antriebselemente (ohne solche aus Kunststoff)										
	1978	115	1,030	25,250	138,0	15,9	27,1	40,2	70,2	89,2	
	1980	110	1,270	25,920	136,1	15,8	28,3	41,0	71,4	89,9	
	1982	105	1,264	27,700	138,2	16,6	29,2	42,8	74,4	91,8	
	1984	111	1,322	25,800	136,5	15,1	27,4	40,6	72,6	89,7	
	1986	115	1,619	24,590	135,2	14,7	27,1	39,7	70,1	88,1	
	1988	118	1,652	24,750	138,6	14,3	25,8	39,0	70,7	89,6	
	1990	117	2,047	23,790	133,6	13,5	25,6	38,2	68,9	89,1	
	1991	119	1,980	23,358	133,4	14,0	24,9	37,3	68,3	88,9	
94	3281 Montagetechnik, Handhabungstechnik, Industrieroboter										
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1990	186	2,219	32,030	222,7	25,4	34,7	43,4	62,4	79,2	
	1991	200	2,615	27,619	212,7	21,7	32,1	40,7	61,1	78,9	
95	3289 Andere Maschinenbauerzeugnisse										
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1990	485	3,959	22,470	314,6	18,4	24,8	31,8	46,8	60,9	
	1991	502	4,364	23,954	332,0	18,8	25,4	32,4	47,2	60,6	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
96	3292 Reparaturen für Maschinenbauerzeugnisse										
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1990	1221	4,176	7,370	282,9	10,1	14,5	19,4	33,0	44,6	
	1991	1243	4,626	7,724	293,3	9,8	14,5	20,0	34,2	46,3	
97	3297 Montagen von Maschinenbauerzeugnissen (einschl. Ackerschleppern)										
	1978	685	2,686	48,010	564,7	30,1	38,4	44,7	59,1	70,9	
	1980	666	2,563	15,360	303,8	16,0	23,7	30,3	47,3	62,2	
	1982	710	2,859	13,430	292,1	13,3	21,2	28,4	46,5	60,8	
	1984	707	2,991	15,980	320,9	14,6	24,6	32,1	47,6	62,2	
	1986	731	3,366	11,230	268,5	12,0	19,2	25,7	41,1	56,6	
	1988	784	3,512	8,620	239,9	9,7	16,1	21,4	35,4	50,7	
	1990	855	4,386	6,390	211,2	7,2	12,5	17,3	30,0	45,0	
	1991	863	5,131	7,780	239,0	9,0	14,5	20,6	34,3	48,8	
98	3311 Personenkraftwagen (auch dreirädrig) und Kleinomnibusse (bis 9 Sitzplätze)										
	1978	8	40,461	181,750	67,4	65,1	.	-	-	-	
	1980	8	41,817	187,560	70,7	66,8	.	-	-	-	
	1982	9	52,718	178,550	77,9	64,2	.	-	-	-	
	1984	10	.	.	-	.	.	100,0	-	-	
	1986	9	82,617	189,890	84,2	66,4	.	-	-	-	
	1988	9	88,002	181,610	79,7	65,4	.	-	-	-	
	1990	9	104,170	179,390	78,4	64,1	.	-	-	-	
	1991	9	106,788	182,413	80,1	63,9	.	-	-	-	
99	3312 Kombinationskraftwagen (Mehrzweckwagen) (auch dreirädrig)										
	1978	4	2,949	308,970	48,6	.	-	-	-	-	
	1980	5	3,758	318,330	76,9	.	-	-	-	-	
	1982	4	4,065	293,490	41,7	.	-	-	-	-	
	1984	6	.	.	-	.	.	100,0	-	-	
	1986	7	5,878	351,000	120,7	.	.	-	-	-	
	1988	8	7,078	300,290	118,4	93,2	.	-	-	-	
	1990	8	10,805	359,920	137,1	97,1	.	-	-	-	
	1991	8	15,723	330,966	128,4	86,5	.	-	-	-	

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
100	3313 Liefer- und Lastkraftwagen (auch dreirädig, aber ohne Kommunalfahrzeuge und andere Lastkraftwagen mit Spezialaufbauten)										
	1978	8	9,330	423,240	154,5	86,2	.	-	-	-	-
	1980	7	.	.	-	.	.	-	-	-	-
	1982	9	.	.	-	.	.	-	-	-	-
	1984	7	9,364	488,450	155,5	91,3	.	-	-	-	-
	1986	8	10,970	447,170	160,5	89,7	.	-	-	-	-
	1988	8	12,227	448,480	160,9	90,4	.	-	-	-	-
	1990	8	14,013	419,340	153,5	91,6	.	-	-	-	-
	1991	9	16,236	406,030	162,9	91,3	100,0	-	-	-	-
101	3314 Lastkraftwagen mit Spezialaufbauten										
	1978	12	0,298	292,500	158,4	86,5	97,3	.	-	-	-
	1980	8	0,328	286,580	113,7	86,1	.	-	-	-	-
	1982	18	0,487	172,630	145,2	64,0	90,8	96,8	-	-	-
	1984	19	0,446	133,330	123,8	52,8	79,5	96,1	-	-	-
	1986	20	0,593	120,020	118,3	49,8	75,6	93,7	-	-	-
	1988	18	0,691	95,340	84,6	40,9	69,0	88,2	-	-	-
	1990	27	1,037	89,760	119,3	39,5	66,7	84,9	-	-	-
	1991	32	1,221	101,746	150,2	45,7	68,2	84,1	99,1	-	-
102	3315 Omnibusse und Obusse (ohne Kleinomnibusse bis 9 Sitzplätze)										
	1978	6	2,062	307,390	91,9	86,1	100,0	-	-	-	-
	1980	7	2,550	302,900	105,8	79,9	.	-	-	-	-
	1982	8	2,445	287,120	113,9	82,3	.	-	-	-	-
	1984	6	.	.	-	.	100,0	-	-	-	-
	1986	7	2,643	316,570	110,3	.	.	-	-	-	-
	1988	5	2,743	327,460	79,8	.	-	-	-	-	-
	1990	5	3,009	350,120	86,6	.	-	-	-	-	-
	1991	5	3,577	.	.	.	-	-	-	-	-
103	3318 Verbrennungsmotoren für Kraftwagen										
	1978	11	1,418	198,130	108,6	71,6	94,7	.	-	-	-
	1980	9	1,350	243,380	109,1	80,6	.	-	-	-	-
	1982	9	1,412	245,390	109,9	78,7	.	-	-	-	-
	1984	8	1,843	213,590	84,2	70,8	.	-	-	-	-
	1986	8	2,057	221,660	87,9	76,6	.	-	-	-	-
	1988	7	1,950	254,340	88,3	85,4	.	-	-	-	-
	1990	7	2,342	255,160	88,7	84,5	.	-	-	-	-
	1991	8	2,301	250,909	100,4	83,2	.	-	-	-	-

noch Tabelle L7.

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
104			3321	Straßenzugmaschinen (ohne deren Motoren)								
	1978	10	1,485	414,050	177,2	90,2	99,2	100,0	-	-		
	1980	11	2,548	486,640	208,6	95,9	99,3	.	-	-		
	1982	10	3,751	557,140	213,8	95,3	99,5	100,0	-	-		
	1984	10	2,381	537,110	209,1	97,6	99,4	100,0	-	-		
	1986	9	2,534	469,760	179,7	98,3	99,7	-	-	-		
	1988	8	3,418	459,320	163,5	98,2	.	-	-	-		
	1990	8	3,458	457,720	163,2	98,9	.	-	-	-		
	1991	9	4,634	418,771	166,4	99,1	99,9	-	-	-		
105			3331	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für Kraftwagen- und Krafradmotoren								
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1990	116	16,004	105,732	335,6	47,1	61,3	74,6	90,7	97,2		
	1991	121	16,071	110,216	351,2	47,7	61,1	74,9	89,9	96,8		
106			3332	Rahmen, Räder und Felgen für Kraftwagen und Straßenzugmaschinen								
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1990	38	1,893	84,701	149,0	37,8	64,0	83,6	99,3	-		
	1991	40	1,963	83,313	152,7	40,2	63,2	81,0	98,6	-		
107			3333	Triebwerksteile und Lenkungen für Kraftwagen, Straßenzugmaschinen und Krafräder								
	1978	82	4,854	90,080	252,7	43,3	64,1	78,7	94,8	99,3		
	1980	77	6,037	103,960	264,7	47,7	67,6	82,0	97,0	99,7		
	1982	84	6,479	91,450	258,5	40,4	61,5	77,6	96,2	99,5		
	1984	81	7,265	82,760	238,8	39,6	59,1	74,9	96,5	99,5		
	1986	83	8,494	83,060	242,8	41,1	59,0	75,9	95,6	99,2		
	1988	81	9,597	94,060	257,3	43,0	64,6	78,9	95,9	99,4		
	1990	83	10,476	85,250	246,5	39,7	60,4	76,2	94,4	99,0		
	1991	84	10,431	85,122	248,0	38,6	57,4	74,4	93,3	98,8		
108			3334	Kühler, Bremsaggregate, Stoßdämpfer und ähnliche Teile für Kraftwagen und -räder								
	1978	76	2,574	94,250	248,3	42,2	60,6	72,6	92,2	99,2		
	1980	72	2,864	83,460	223,8	40,0	59,1	72,3	93,1	99,5		
	1982	73	3,157	79,170	218,6	38,4	56,1	69,5	92,0	99,2		
	1984	72	3,366	77,090	213,3	36,4	55,1	71,5	92,9	99,2		
	1986	73	4,284	86,240	230,1	38,8	56,9	73,3	94,1	99,4		
	1988	77	5,105	99,650	258,3	41,7	59,8	75,7	93,9	99,3		
	1990	79	5,591	90,750	248,4	40,2	58,8	72,3	92,2	99,2		
	1991	82	5,916	80,837	237,2	38,1	55,9	70,3	91,4	99,1		

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
109	3335	Andere Kraftwagenteile (ohne Kraftwagenzubehör und Teile für Karosserien und Aufbauten)								
	1978	103	2,823	120,580	337,9	51,7	65,2	75,2	89,6	97,1
	1980	109	3,849	192,460	447,0	55,7	67,5	77,2	90,8	97,4
	1982	97	3,757	143,980	360,1	51,0	63,5	73,6	90,0	97,5
	1984	86	4,128	118,130	302,6	48,5	65,1	75,9	90,9	98,2
	1986	86	5,232	108,970	289,3	46,6	63,6	73,9	90,3	98,1
	1988	86	4,003	54,910	192,9	32,5	48,2	62,4	85,3	97,3
	1990	91	5,568	51,270	191,5	29,3	46,3	63,6	84,9	97,4
	1991	94	5,651	50,749	194,2	28,9	47,3	63,1	83,7	97,0
110	3337	Kraftwagenzubehör, a.n.g.								
	1978	161	2,548	30,030	195,8	19,3	33,4	48,1	70,9	87,4
	1980	162	2,797	30,270	197,6	20,9	34,2	46,6	70,3	87,1
	1982	171	3,875	32,270	212,6	21,3	36,4	49,7	72,3	88,2
	1984	178	4,273	32,020	216,8	21,0	35,1	49,3	70,6	87,2
	1986	191	5,904	30,100	217,9	19,2	33,9	47,0	70,8	86,5
	1988	196	6,900	29,710	219,6	19,3	33,4	46,9	70,7	86,3
	1990	219	7,235	29,950	235,8	21,7	35,0	46,4	67,6	83,1
	1991	215	7,485	30,393	235,3	21,7	34,9	47,1	68,3	83,6
111	3341	Karosserien und Aufbauten für Kraftwagen, Straßenzugmaschinen und Kraftwagenanhänger								
	1978	235	2,535	58,640	357,5	35,8	46,1	53,8	70,6	84,2
	1980	248	2,822	49,210	334,7	32,4	41,0	49,3	66,5	82,0
	1982	257	3,375	44,400	322,6	29,6	41,8	53,1	71,1	85,6
	1984	241	3,515	59,360	364,8	35,3	50,5	59,4	74,9	87,8
	1986	232	4,067	78,990	416,2	40,0	54,1	63,2	78,2	89,1
	1988	229	4,013	48,270	317,1	31,4	44,8	54,0	71,4	86,2
	1990	261	5,702	53,340	359,5	32,4	44,7	54,2	70,8	84,4
	1991	265	7,357	53,972	364,7	35,9	47,7	56,2	71,0	83,3
112	3345	Kraftwagenanhänger								
	1978	167	2,009	36,780	226,8	24,3	37,0	49,0	74,9	89,1
	1980	178	2,271	37,750	239,1	24,3	35,8	47,3	70,1	85,5
	1982	185	2,328	48,770	283,3	27,9	39,6	52,0	75,8	89,2
	1984	168	2,050	43,440	251,0	26,9	38,7	50,0	75,5	89,2
	1986	164	2,268	46,490	257,4	28,4	41,5	55,3	77,0	89,6
	1988	156	3,036	51,540	265,3	30,1	45,5	59,7	79,7	91,7
	1990	173	3,799	47,010	267,1	27,8	43,1	55,9	75,9	89,0
	1991	170	4,733	46,570	263,0	28,0	42,6	55,9	75,6	88,7
113	3375	Fahrräder (einschl. Kinder- und Jugendfahrrädern, aber ohne Spielfahrräder)								
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	19	1,055	99,500	94,4	43,0	69,3	87,3	-	-
	1991	20	1,059	103,451	103,4	46,4	70,0	86,7	-	-

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
114	3392 Reparaturen für Straßenfahrzeuge									
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1990	1402	7,778	26,268	598,6	23,7	26,3	28,9	33,5	38,9
	1991	1345	8,648	27,108	595,5	24,5	26,8	29,3	34,4	40,1
115	3492 Reparaturen für Wasserfahrzeuge									
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1990	86	1,145	65,350	215,0	33,1	49,1	61,0	85,0	95,6
	1991	82	1,061	53,916	185,0	29,2	42,9	57,2	81,9	95,4
116	3592 Reparaturen für Luft- und Raumfahrzeuge (einschl. Grundüberholungen und Wartungen)									
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1990	31	2,138	396,990	336,3	80,7	89,9	94,8	99,9	-
	1991	31	2,357	399,653	337,5	83,9	91,7	96,3	99,9	-
117	3611 Elektromotoren und -generatoren (ohne Elektroschweißgeräte)									
	1978	206	4,641	51,370	309,6	32,7	45,2	55,2	73,9	86,2
	1980	207	5,023	50,790	308,4	31,1	43,4	54,0	72,7	85,3
	1982	203	5,268	45,620	287,4	29,0	41,5	50,3	70,7	84,5
	1984	194	5,320	45,150	278,6	28,7	39,2	48,7	70,2	84,6
	1986	194	6,248	48,730	290,7	30,3	40,5	49,7	71,5	85,3
	1988	189	6,379	54,370	304,6	32,3	43,5	52,2	72,4	86,4
	1990	198	7,666	56,490	319,2	33,8	43,1	51,5	71,0	84,5
	1991	194	7,503	54,936	310,8	33,0	42,9	51,5	71,1	85,2

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
118	3612	Transformatoren (ohne Dreh- und Schweißtransformatoren, Übertrager und Drosselpulen für die Nachrichtentechnik)									
	1978	167	1,596	81,230	354,5	38,3	53,4	66,6	82,5	90,5	
	1980	165	1,665	75,710	339,0	36,4	50,8	62,3	79,1	88,1	
	1982	153	1,773	90,360	358,1	40,2	55,3	66,6	82,3	90,7	
	1984	157	1,760	65,350	304,3	33,8	47,7	60,4	78,1	88,4	
	1986	160	2,027	60,020	293,3	31,7	45,0	58,2	76,2	86,9	
	1988	163	1,965	72,970	330,1	36,1	49,4	60,8	75,4	86,4	
	1990	183	2,432	68,830	340,5	35,4	48,2	58,3	72,3	84,5	
	1991	182	2,619	68,896	339,7	35,4	48,8	59,8	73,6	85,0	
119	3613	Stromrichter (ohne Schweißstromrichter)									
	1978	70	0,790	140,760	297,5	59,2	73,0	81,9	92,9	99,5	
	1980	69	0,912	140,580	295,0	58,7	71,0	80,8	92,6	99,4	
	1982	75	0,950	122,900	286,7	54,7	67,2	77,5	90,3	98,6	
	1984	78	1,108	99,900	260,6	48,1	61,9	74,2	89,2	98,6	
	1986	95	1,672	97,800	287,9	47,3	61,0	72,4	87,0	96,8	
	1988	106	1,940	82,130	277,6	42,1	57,3	70,4	85,1	95,3	
	1990	125	2,628	70,910	280,4	36,4	50,8	64,5	82,6	93,1	
	1991	128	2,501	76,314	296,1	38,1	51,4	63,4	81,6	92,9	
120	3621	Hochspannungsschaltgeräte und -anlagen ab 1000 V									
	1978	50	1,230	206,940	305,7	62,0	77,3	87,2	98,1	100,0	
	1980	49	1,353	245,910	332,4	65,5	81,0	89,4	98,5	-	
	1982	50	1,749	217,350	314,1	65,6	81,0	90,4	98,1	100,0	
	1984	46	1,462	172,850	263,6	56,2	77,9	89,1	98,5	-	
	1986	49	1,523	166,560	267,6	58,5	79,0	90,2	98,6	-	
	1988	52	1,607	149,500	260,3	54,1	76,3	87,4	97,5	-	
	1990	60	1,941	165,980	299,3	54,8	72,8	85,4	96,9	99,9	
	1991	59	2,211	167,319	297,9	55,5	73,3	85,6	97,0	99,9	
121	3622	Niederspannungsschaltgeräte und -anlagen unter 1000 V									
	1978	314	3,570	60,160	423,0	34,8	43,5	50,6	66,3	78,3	
	1980	306	4,495	60,140	417,1	33,4	45,2	52,8	67,5	79,3	
	1982	313	4,542	61,690	427,9	34,7	45,1	52,3	65,9	77,5	
	1984	319	4,704	54,550	405,0	30,9	42,1	50,0	65,1	77,1	
	1986	320	5,459	56,810	414,5	31,4	42,9	52,3	65,9	76,9	
	1988	341	5,866	53,430	415,0	30,2	42,1	49,7	63,1	74,1	
	1990	380	7,065	58,270	459,8	35,8	44,0	49,4	61,1	71,8	
	1991	382	7,331	54,488	445,1	35,0	43,2	48,2	59,9	70,5	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
122	3623 Installationsgeräte bis 1000 V									
	1978	155	2,049	35,920	213,7	22,7	35,9	47,6	73,6	89,5
	1980	146	2,439	35,150	203,3	22,1	35,4	48,6	75,2	91,4
	1982	149	2,373	34,650	204,0	21,2	34,5	47,9	75,1	91,3
	1984	146	2,848	33,540	197,4	21,3	34,7	47,3	75,8	91,9
	1986	148	3,233	34,840	203,9	23,3	35,3	47,5	76,2	92,0
	1988	147	3,796	34,010	200,0	23,4	35,2	47,6	75,1	91,9
	1990	147	4,628	33,570	198,4	23,0	35,9	47,9	74,7	91,5
	1991	151	5,171	32,416	197,4	20,9	34,6	47,9	74,8	91,5
123	3625 Isolierte Drähte und Leitungen									
	1978	84	2,152	45,330	167,6	29,2	43,8	56,7	80,6	96,4
	1980	90	2,858	48,250	182,8	30,8	45,4	56,9	80,7	96,1
	1982	91	2,956	42,390	169,0	26,8	42,2	54,4	79,6	96,1
	1984	83	3,477	41,720	156,9	24,7	42,2	55,8	80,4	96,5
	1986	95	3,997	40,200	167,9	25,0	42,3	54,9	77,3	95,2
	1988	103	4,970	42,680	184,3	25,8	41,4	58,1	78,0	94,3
	1990	120	6,014	53,360	232,5	33,1	48,1	60,5	78,3	93,4
	1991	129	6,104	44,571	217,9	28,2	44,4	56,5	75,5	92,1
124	3626 Kabel									
	1978	33	2,180	106,240	158,3	49,0	69,8	84,2	99,6	-
	1980	32	2,623	107,090	155,8	49,3	69,3	83,9	99,7	-
	1982	30	2,589	104,060	145,7	49,0	68,4	82,4	99,9	-
	1984	31	2,628	108,260	153,5	50,6	70,2	84,6	99,8	-
	1986	32	2,635	110,610	159,4	50,9	70,6	83,8	99,6	-
	1988	35	2,911	111,100	170,0	51,0	69,4	82,5	99,2	-
	1990	37	3,058	127,650	192,9	56,8	74,5	85,6	99,6	-
	1991	36	3,337	130,909	192,7	57,1	75,3	85,7	99,5	-
125	3631 Elektrowerkzeuge bis 2 kW									
	1978	44	1,073	131,470	218,7	58,0	76,2	86,8	98,3	-
	1980	49	1,324	119,290	220,1	49,9	76,8	86,1	97,5	-
	1982	51	1,403	141,150	249,0	58,4	81,5	89,1	97,8	-
	1984	49	1,586	126,280	227,8	53,9	76,9	87,2	97,1	-
	1986	49	1,579	129,860	231,6	54,5	77,7	86,8	97,2	-
	1988	52	1,713	135,210	245,6	55,4	77,5	87,2	96,8	-
	1990	56	2,156	129,840	250,4	54,6	76,0	86,1	97,0	100,0
	1991	54	2,163	124,626	239,4	53,5	75,7	85,0	96,6	100,0
126	3632 Elektroschweiß- und -lötgeräte									
	1978	88	0,522	55,330	196,7	32,6	45,3	57,7	81,2	96,9
	1980	88	0,730	50,220	184,9	30,9	45,1	57,7	78,8	95,9
	1982	80	0,890	58,100	191,0	34,1	49,6	61,7	83,0	98,2
	1984	82	0,860	43,230	159,5	26,5	41,9	57,7	80,9	97,6
	1986	97	1,225	44,770	182,8	27,1	42,7	56,0	80,8	95,9
	1988	95	1,302	55,140	205,9	31,1	44,9	57,5	82,2	95,5
	1990	99	1,581	53,160	206,5	31,7	45,9	55,9	77,7	93,2
	1991	103	1,845	62,372	232,9	32,6	42,6	53,1	76,8	92,4

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
127	3635 Elektrowärmegeräte und -einrichtungen für den Haushalt										
	1978	158	2,654	49,670	261,7	30,2	46,9	61,4	78,8	91,3	
	1980	156	3,256	46,040	248,7	28,3	45,7	59,7	78,0	91,0	
	1982	157	3,107	49,840	261,2	31,8	46,0	57,0	77,2	90,8	
	1984	147	3,234	53,140	261,0	32,6	47,5	59,9	79,3	92,5	
	1986	140	3,754	65,880	286,8	36,5	50,9	60,6	80,3	93,5	
	1988	138	3,954	76,450	309,0	39,6	52,7	63,2	83,2	95,0	
	1990	127	4,528	63,690	266,2	35,9	50,5	60,7	82,0	94,9	
	1991	125	5,062	63,123	262,5	35,7	49,8	59,7	80,8	94,4	
128	3637 Elektromotorische Wirtschaftsgeräte für Gewerbe und Haushalt										
	1978	105	2,664	77,300	266,8	38,6	63,4	75,6	89,6	97,8	
	1980	90	2,904	83,190	254,7	39,4	65,9	77,5	91,0	98,4	
	1982	92	2,804	91,300	272,0	42,6	68,9	78,7	91,6	98,3	
	1984	88	3,034	103,720	285,1	48,2	72,0	80,3	92,1	98,5	
	1986	90	3,539	101,850	285,8	47,1	71,9	81,3	91,8	98,2	
	1988	93	3,744	99,350	287,1	45,6	71,3	80,8	90,8	97,9	
	1990	92	4,555	102,410	290,2	47,5	72,2	82,7	91,8	98,0	
	1991	89	4,818	108,482	294,2	49,0	74,6	84,6	92,8	98,3	
129	3638 Elektrische Haushaltskühlmöbel (ohne Wärmepumpen)										
	1978	19	1,426	159,510	142,5	56,5	87,0	98,4	-	-	
	1980	17	1,644	154,570	127,6	55,5	87,2	98,3	-	-	
	1982	17	1,607	208,190	159,4	67,4	91,2	98,7	-	-	
	1984	18	1,631	205,330	164,2	69,5	93,7	98,6	-	-	
	1986	16	1,848	228,720	163,1	73,0	94,0	99,4	-	-	
	1988	16	2,061	211,080	154,2	69,1	93,8	99,5	-	-	
	1990	14	2,474	232,630	150,2	74,4	97,0	99,8	-	-	
	1991	15	2,687	237,514	160,1	74,5	97,1	99,8	-	-	
130	3639 Elektrische Haushaltswaschmaschinen und -geräte										
	1978	35	1,987	177,470	228,3	68,7	88,3	96,7	100,0	-	
	1980	29	2,110	179,220	204,9	69,9	87,8	96,9	100,0	-	
	1982	29	2,176	199,110	218,5	73,8	89,1	96,6	100,0	-	
	1984	24	2,176	223,610	209,0	77,8	91,8	97,7	-	-	
	1986	21	2,593	233,880	197,8	79,4	94,7	98,8	-	-	
	1988	21	3,105	243,400	202,8	81,6	96,2	99,1	-	-	
	1990	21	3,509	239,510	200,7	81,1	95,7	98,6	-	-	
	1991	20	4,184	248,908	199,5	82,2	96,2	98,7	-	-	
131	3641 Elektrische Leuchten (ohne Fahrzeugleuchten)										
	1978	296	2,152	16,560	197,5	14,7	23,6	32,2	50,0	65,7	
	1980	293	2,418	17,290	201,6	15,5	23,8	32,6	50,4	66,1	
	1982	291	2,342	16,490	194,9	15,1	23,6	31,5	50,1	66,7	
	1984	277	2,736	18,210	201,1	16,3	25,5	34,2	52,8	69,4	
	1986	264	3,044	19,840	205,9	17,2	27,0	35,8	54,6	70,8	
	1988	272	3,509	20,460	213,7	17,6	27,4	36,2	55,2	70,9	
	1990	292	4,242	21,770	231,5	18,2	28,5	37,1	56,2	71,4	
	1991	296	4,833	22,009	234,8	18,8	28,1	36,6	56,1	70,7	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
132				3645 Elektrische Glühlampen							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	29	1,041	327,820	291,7	81,6	88,9	95,0	99,9	-	
	1991	28	1,014	333,846	288,9	82,0	89,7	95,4	100,0	-	
133				3652 Leitergebundene Telekommunikation							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	105	9,763	195,120	441,4	61,1	78,3	87,0	95,0	98,9	
	1991	113	11,883	197,757	462,0	62,1	77,0	86,4	94,5	98,8	
134				3654 Geräte und Einrichtungen der nichtleitergebundenen Telekommunikation							
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	73	3,304	68,710	200,4	34,1	54,2	72,4	94,7	99,3	
	1991	70	4,461	71,806	200,7	34,1	55,8	76,8	95,1	99,3	
135				3661 Rundfunkempfangs- und Fernsehempfangsgeräte und -einrichtungen							
	1978	75	7,871	105,580	263,0	48,3	72,1	83,7	96,3	99,8	
	1980	76	6,736	92,620	245,7	40,8	68,2	82,2	95,9	99,5	
	1982	72	5,998	87,980	231,0	43,0	67,5	79,6	95,8	99,7	
	1984	66	5,744	89,760	221,9	41,6	65,5	80,4	96,4	99,8	
	1986	73	6,340	91,580	238,4	43,0	64,8	81,7	95,9	99,5	
	1988	75	5,584	73,260	212,0	36,2	59,6	75,9	94,6	99,4	
	1990	75	6,095	72,810	211,2	35,8	59,9	75,4	94,3	99,5	
	1991	75	5,680	71,223	208,4	36,5	58,1	75,0	93,0	99,3	
136				3663 Phonotechnische Geräte							
	1978	99	2,135	67,040	237,4	37,6	55,6	66,2	85,2	96,9	
	1980	94	1,857	62,110	220,0	35,8	52,4	64,5	84,2	96,3	
	1982	90	2,429	139,420	339,8	48,9	62,8	73,0	89,4	97,1	
	1984	90	2,661	73,090	236,2	38,3	56,0	68,4	88,2	97,1	
	1986	93	3,686	60,800	215,7	34,2	51,9	67,3	88,7	97,2	
	1988	93	4,180	55,500	204,0	30,9	47,2	64,4	88,2	97,6	
	1990	99	4,753	51,330	202,0	30,3	46,8	61,4	86,4	96,3	
	1991	98	4,550	48,693	194,2	28,2	45,9	60,6	85,7	96,5	

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
137		3665	Aktive Bauelemente der Elektronik (ohne Stromrichter und Röntgenröhren)							
	1978	25	1,619	236,510	221,6	74,5	92,2	96,2	100,0	-
	1980	23	1,281	161,850	165,0	61,2	89,1	95,2	-	-
	1982	26	1,329	195,680	202,2	68,6	86,0	93,2	-	-
	1984	24	1,552	179,240	181,7	66,6	85,0	93,9	-	-
	1986	26	1,764	178,110	190,6	67,2	86,0	93,5	-	-
	1988	32	1,875	177,940	216,7	65,2	82,7	91,1	99,8	-
	1990	40	3,024	180,680	249,5	62,9	84,1	93,8	99,6	-
	1991	42	3,143	190,403	264,5	63,2	83,4	92,5	99,1	-
138		3667	Passive und elektromechanische Bauelemente für die Elektronik sowie Baugruppen für die Elektronik (ohne Stromrichter, Elektronenröhren und diskrete Halbleiter)							
	1978	203	2,692	34,590	245,4	22,8	33,6	42,5	64,1	82,5
	1980	207	3,100	31,660	235,7	22,9	33,9	43,7	62,8	79,8
	1982	233	3,143	28,530	237,7	22,1	31,9	41,2	60,0	77,8
	1984	257	4,751	28,640	252,2	22,8	31,2	40,1	59,3	76,3
	1986	319	5,924	26,630	273,7	22,2	32,6	41,1	58,3	73,2
	1988	359	6,903	27,690	299,0	21,9	31,5	40,6	58,5	72,1
	1990	401	7,386	14,340	217,9	13,1	21,7	30,4	48,3	63,4
	1991	414	7,489	14,336	222,2	13,6	22,1	30,2	47,4	63,0
139		3671	Elektrische Meßgeräte für nichtelektrische Größen							
	1978	212	2,170	26,360	214,2	20,8	30,9	41,4	65,3	81,0
	1980	209	2,658	25,740	209,3	19,2	30,8	42,0	65,8	81,1
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1990	208	3,163	55,170	323,7	34,4	49,0	57,3	74,4	87,3
	1991	206	3,192	44,074	284,2	30,3	44,2	52,8	71,4	85,1
140		3672	Elektrische Meßgeräte für elektrische Größen							
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1990	159	1,869	36,646	219,7	25,3	37,4	48,7	73,2	89,6
	1991	156	1,765	32,768	202,8	22,8	35,6	47,1	72,1	88,2

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
141	3674	Elektrische Meßgeräte für chemische und physikalische Untersuchungen (ohne Werkstoffprüfgeräte und elektromedizinische Geräte)								
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	49	0,548	79,060	169,5	37,1	59,8	75,4	96,1	—
	1984	52	0,697	86,920	187,6	41,4	65,1	78,0	96,1	—
	1986	54	0,952	70,880	168,1	35,6	57,6	74,8	94,5	100,0
	1988	65	0,999	64,170	178,1	33,0	52,3	70,3	92,4	99,7
	1990	83	1,335	68,740	216,9	38,2	52,8	67,7	88,6	97,8
	1991	80	1,268	55,355	185,2	32,8	48,3	63,6	87,6	98,3
142	3675	Elektrische Prüfgeräte und -einrichtungen								
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1990	117	0,956	32,926	168,9	22,6	34,9	47,5	71,6	90,2
	1991	117	1,003	30,318	159,6	20,8	32,7	44,0	71,1	89,8
143	3677	Elektrische Regel- und Steuerungsgeräte und -einrichtungen								
	1978	329	2,994	82,890	512,5	37,0	44,0	50,6	65,5	78,2
	1980	335	3,981	89,060	537,0	37,5	43,8	49,4	64,0	77,2
	1982	368	4,116	102,110	604,8	37,6	43,1	48,9	63,7	76,6
	1984	373	5,198	100,050	602,6	36,3	42,5	48,7	62,9	75,4
	1986	396	7,094	126,650	701,1	—	45,4	51,2	64,1	76,2
	1988	422	7,592	114,680	688,4	—	44,2	49,5	62,4	74,4
	1990	498	9,288	109,280	730,9	—	42,4	46,8	59,1	70,4
	1991	507	9,481	100,753	707,7	37,1	42,6	47,1	58,7	70,2
144	3681	Elektromedizinische Geräte								
	1978	92	1,767	267,760	486,1	66,8	73,8	80,8	92,6	97,8
	1980	101	2,101	277,970	520,3	65,0	71,9	79,7	91,8	97,5
	1982	112	2,351	262,430	532,8	63,1	72,2	78,1	90,1	96,3
	1984	108	2,965	246,700	506,4	61,6	71,1	77,7	89,7	96,9
	1986	115	4,245	270,870	549,1	65,3	73,3	78,7	89,7	96,6
	1988	127	3,988	242,330	545,7	61,5	70,5	77,7	88,8	96,1
	1990	140	4,624	258,430	593,1	61,7	70,8	77,1	88,3	95,5
	1991	130	4,813	233,293	541,6	59,4	68,1	75,0	86,5	94,9

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
145	3684 Elektrische Signal- und Sicherheitsgeräte (ohne Signal-, Befeuerungsleuchten und Kraftfahrzeugsignalgeräte)										
	1978	73	0,677	215,380	383,7	57,0	68,4	77,1	92,8	98,8	
	1980	75	0,808	176,840	350,2	52,8	67,3	75,9	92,5	98,7	
	1982	78	0,717	120,100	289,3	46,6	60,9	71,0	90,4	98,1	
	1984	82	0,751	109,590	282,6	41,6	55,6	68,1	89,3	98,3	
	1986	87	0,887	103,300	282,6	40,5	55,5	68,0	89,5	98,2	
	1988	91	1,105	72,970	237,5	35,0	50,5	63,4	86,2	97,1	
	1990	101	1,493	76,060	258,5	36,8	50,3	62,4	85,1	96,1	
	1991	99	1,627	69,856	243,2	34,3	47,9	61,7	84,8	95,8	
146	3686 Elektrische Ausrüstung für Fahrräder, Kraftfahrzeuge und Verbrennungsmotoren (einschl. Zubehör, Einzel- und Ersatzteilen, aber ohne Kabel und Glühlampen)										
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1990	78	10,123	288,232	463,5	69,6	79,7	86,9	97,1	99,7	
	1991	76	10,348	281,106	451,3	69,1	79,5	86,4	97,0	99,7	
147	3692 Reparaturen für elektrotechnische Erzeugnisse										
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1990	550	3,361	197,790	1038,2	56,4	61,8	72,7	80,3		
	1991	548	3,539	153,434	911,5	45,2	52,9	59,1	71,8	79,7	
148	3697 Montagen (einschl. Installationen)										
	1978	373	4,059	97,580	595,0	46,2	65,9	72,1	81,6	87,8	
	1980	395	4,891	95,440	605,8	46,0	64,7	71,1	79,7	85,5	
	1982	433	5,374	87,010	605,6	42,6	60,3	67,7	77,8	84,1	
	1984	434	5,492	92,910	627,1	44,9	60,6	67,2	76,4	83,1	
	1986	439	6,055	98,990	651,6	46,6	60,3	65,6	75,3	81,9	
	1988	462	6,577	92,540	646,2	44,4	56,5	62,5	72,9	79,7	
	1990	571	7,567	73,700	641,0	37,4	47,6	55,1	66,5	74,7	
	1991	594	8,781	67,937	627,3	36,4	46,4	52,9	63,6	72,9	

noch Tabelle L7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
149	3711 Erzeugnisse der Augenoptik										
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1990	99	1,923	70,345	244,2	39,3	53,9	64,7	84,4	94,3	
	1991	97	2,073	76,177	252,8	41,5	54,5	64,4	84,3	94,2	
150	3754 Andere feinmechanische Meß- und Regelgeräte										
	1978	155	1,497	34,060	206,9	20,8	35,4	51,6	73,1	87,4	
	1980	156	1,851	36,010	214,9	23,1	37,2	50,4	72,5	87,6	
	1982	153	1,613	34,540	207,0	22,9	36,0	47,7	71,3	87,3	
	1984	153	1,832	29,460	187,3	20,2	33,6	45,3	71,9	87,2	
	1986	154	2,076	28,110	182,5	19,3	31,3	43,7	70,6	86,5	
	1988	151	2,218	30,400	189,5	22,0	33,2	44,9	70,6	87,3	
	1990	189	2,797	30,930	220,1	22,7	35,0	45,9	68,9	84,9	
	1991	189	3,096	29,848	215,4	20,6	34,8	45,7	69,5	85,6	
151	3759 Andere feinmechanische Geräte										
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	104	0,984	68,484	247,4	33,4	46,1	57,0	78,1	93,0	
	1991	107	0,989	45,339	196,2	25,9	39,9	53,1	76,5	92,1	
152	3761 Medizinische Geräte (ohne elektromedizinische Geräte optische Geräte für Augenärzte und Endoskope)										
	1978	22	0,099	104,610	114,1	44,4	73,1	89,3	-	-	
	1980	22	0,081	117,860	126,2	47,9	74,4	90,0	-	-	
	1982	19	0,102	140,770	129,4	55,8	82,2	94,4	-	-	
	1984	20	0,125	128,660	125,4	53,3	77,0	92,0	-	-	
	1986	20	0,201	159,520	148,0	65,1	81,0	93,9	-	-	
	1988	20	0,225	162,650	150,1	63,4	80,8	93,6	-	-	
	1990	157	2,355	39,900	229,4	26,7	39,8	51,4	72,3	87,5	
	1991	148	2,576	39,952	221,7	27,1	40,1	51,9	72,7	87,3	

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
153	3767 Erzeugnisse der Orthopädiemechanik										
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	526	2,028	7,8839	177,4	9,7	16,7	22,3	34,2	44,4	
	1991	491	2,347	8,869	183,2	10,1	18,3	24,4	36,0	46,4	
154	3821 Handwerkzeuge										
	1978	29	0,063	112,830	150,7	48,9	67,0	84,0	99,8	-	
	1980	28	0,067	106,710	141,0	47,2	67,5	83,8	99,9	-	
	1982	23	0,064	97,680	111,7	42,7	67,0	85,3	-	-	
	1984	24	0,075	100,680	119,0	43,1	69,8	86,1	-	-	
	1986	21	0,057	141,160	140,2	52,9	76,4	91,1	-	-	
	1988	19	0,058	135,330	125,4	52,3	82,0	94,0	-	-	
	1990	157	1,410	21,370	153,4	16,5	28,1	37,5	58,0	78,1	
	1991	158	1,493	22,200	158,4	16,5	29,1	38,9	59,8	79,2	
155	3828 Auswechselbare Werkzeuge mit arbeitendem Teil aus gesinterten Hartmetallen										
	1978	88	0,656	61,380	209,8	32,7	49,6	62,0	83,9	95,1	
	1980	87	0,823	60,630	206,7	32,6	48,2	60,8	82,4	94,4	
	1982	101	0,857	53,520	209,9	30,1	45,2	57,7	79,1	92,0	
	1984	90	1,038	58,380	206,3	32,3	48,2	60,7	80,2	94,1	
	1986	100	1,255	64,470	233,4	34,5	49,6	60,1	79,8	92,8	
	1988	110	1,312	50,050	212,3	31,3	45,3	55,7	76,6	90,7	
	1990	79	1,219	63,600	200,6	36,1	50,6	62,4	85,7	97,9	
	1991	80	1,131	58,468	191,8	33,4	48,0	60,6	84,8	97,6	
156	3837 Nichtelektrische Wasserheizer										
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1982	11	0,559	527,650	219,2	97,7	99,2	.	-	-	
	1984	15	0,702	523,620	261,8	97,1	99,2	99,9	-	-	
	1986	15	0,966	541,860	267,0	97,1	98,9	99,9	-	-	
	1988	9	0,991	579,550	205,3	98,1	.	-	-	-	
	1990	10	1,142	598,390	223,2	96,7	99,4	100,0	-	-	
	1991	12	1,487	572,557	242,3	96,3	98,7	.	-	-	
157	3842 Geräte und Bedarfsartikel aus Stahlblech für Hauswirtschaft, Gewerbe und Verkehr										
	1978	314	1,810	19,730	227,9	17,6	26,3	33,9	54,4	72,2	
	1980	290	2,067	20,100	219,7	17,2	26,9	35,2	55,1	73,4	
	1982	286	1,986	22,880	235,5	20,4	29,6	37,0	56,4	74,6	
	1984	267	2,019	19,570	205,6	16,4	26,9	35,1	56,7	74,3	
	1986	272	2,169	16,970	190,1	14,2	23,0	31,9	54,8	72,5	
	1988	289	2,244	14,700	180,2	12,3	20,6	29,6	50,2	68,4	
	1990	413	3,793	12,270	201,6	12,2	20,1	27,2	43,2	60,1	
	1991	409	4,010	11,720	194,8	10,8	19,2	26,9	43,5	60,0	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
158			3843	Bauartikel aus Stahlblech, Stahlblechkonstruktionen								
	1978	467	2,625	11,290	206,7	11,1	18,9	26,3	43,3	58,0		
	1980	425	2,932	10,520	186,3	8,8	15,9	23,7	43,7	59,6		
	1982	421	2,871	11,220	192,9	10,0	17,3	25,2	44,5	60,6		
	1984	410	3,219	13,970	217,4	12,0	20,6	28,9	48,9	64,3		
	1986	404	3,330	13,980	215,6	12,6	21,6	29,8	47,8	62,7		
	1988	405	3,724	15,330	228,2	13,1	22,7	31,6	49,9	64,5		
	1990	407	4,426	15,290	228,5	12,7	22,9	31,6	51,2	65,8		
	1991	422	5,366	15,705	237,2	13,2	23,1	32,3	52,5	67,1		
159			3844	Behälter aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen bis 100 m3 (ohne Behälter aus NE-Metall und Feinstblechverpackungen)								
	1978	147	1,012	24,390	160,8	17,5	28,7	40,5	63,5	84,0		
	1980	133	1,079	27,190	161,7	19,8	32,1	43,6	66,0	84,4		
	1982	157	1,111	25,640	173,9	18,8	30,8	41,5	64,4	82,5		
	1984	159	1,300	25,950	176,8	18,7	31,2	41,2	64,9	83,9		
	1986	153	1,518	25,740	171,4	17,5	30,2	41,6	67,8	85,2		
	1988	161	1,663	23,660	167,6	16,0	28,1	39,6	65,5	83,7		
	1990	262	3,011	16,820	184,6	12,4	22,2	32,0	55,6	72,9		
	1991	270	3,467	15,862	181,2	11,0	21,0	30,8	54,7	71,9		
160			3845	Möbel aus Metall								
	1978	412	2,950	10,720	184,8	10,1	16,9	24,1	42,1	57,7		
	1980	411	3,379	10,500	182,1	10,0	16,4	23,3	41,6	57,7		
	1982	403	3,432	10,370	178,3	10,0	16,5	23,3	40,1	57,4		
	1984	388	4,359	10,910	179,8	10,3	16,9	23,9	42,4	59,6		
	1986	379	5,280	13,230	200,4	12,6	19,3	26,3	45,2	62,8		
	1988	380	6,251	13,480	203,0	13,0	19,8	27,2	46,4	62,9		
	1990	392	8,201	12,430	196,8	11,4	18,1	25,3	45,1	62,6		
	1991	394	9,413	13,769	210,4	13,3	20,4	27,4	46,1	62,7		
161			3846	Geräte und Bedarfsartikel aus NE-Metallblech für Hauswirtschaft, Gewerbe und Verkehr								
	1978	321	1,451	17,910	218,0	17,5	26,2	34,0	49,0	64,5		
	1980	306	1,755	17,570	209,2	15,4	26,1	35,1	50,9	66,1		
	1982	305	1,743	16,370	199,8	14,2	24,1	33,8	50,8	66,0		
	1984	296	1,859	14,640	182,6	13,1	23,6	30,5	46,7	63,2		
	1986	286	1,881	14,830	180,0	13,7	23,2	30,4	46,4	63,6		
	1988	292	2,238	15,500	187,8	14,7	24,2	31,4	46,9	63,5		
	1990	351	3,723	14,210	199,7	13,0	23,1	31,2	45,6	60,6		
	1991	360	4,195	13,009	191,9	12,5	21,5	28,6	43,9	59,9		

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
162			3848	Spezialbedarfsartikel verschiedener Art aus unedlen Metallen								
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	1990	132	1,538	31,140	176,4	19,7	34,6	48,1	73,2	89,7		
	1991	133	1,640	32,821	183,4	21,6	37,0	48,7	73,7	89,5		
163			3849	Feinstblechpackungen, Verschlüsse u.a. aus Stahl								
	1978	59	1,639	269,630	386,1	67,3	76,0	82,8	93,7	99,8		
	1980	58	1,985	274,430	386,2	66,7	75,5	81,8	93,3	99,8		
	1982	60	2,292	249,350	373,6	66,9	78,0	84,2	94,1	99,8		
	1984	52	2,320	238,300	337,5	63,6	76,7	83,7	95,3	.		
	1986	52	2,507	238,380	337,6	62,0	74,3	82,4	95,5	.		
	1988	52	2,480	237,310	336,7	62,9	75,6	83,7	96,0	.		
	1990	58	2,959	233,340	354,0	63,5	75,6	83,5	95,3	99,9		
	1991	60	3,023	226,389	354,7	63,3	76,4	84,2	95,9	99,9		
164			3851	Schlüssel, Verschlüsse mit Schloß, Sicherheitsriegel und dgl.								
	1978	19	0,060	131,420	122,4	56,3	76,0	87,3	-	-		
	1980	19	0,067	134,230	124,5	56,0	75,2	87,0	-	-		
	1982	18	0,072	171,200	144,3	64,0	78,7	89,7	-	-		
	1984	12	0,079	195,410	116,0	70,7	87,2	.	-	-		
	1986	13	0,081	204,020	128,5	72,0	86,2	96,2	-	-		
	1988	12	0,083	239,710	137,0	75,6	90,6	.	-	-		
	1990	86	1,792	42,360	162,6	25,5	42,6	56,7	80,6	96,5		
	1991	89	2,167	42,871	167,8	25,0	42,0	57,7	81,8	96,8		
165			3857	Beschläge aus Metall								
	1978	113	0,996	45,200	202,7	30,1	43,6	55,0	77,0	91,7		
	1980	107	1,222	49,810	208,1	31,5	45,6	57,7	78,9	93,0		
	1982	94	1,104	49,000	189,9	30,9	45,6	57,6	80,2	94,9		
	1984	91	1,258	53,250	196,1	33,9	47,3	58,4	81,6	95,5		
	1986	87	1,301	54,020	192,3	33,9	48,5	60,0	83,1	96,2		
	1988	83	1,542	52,310	182,8	32,4	48,2	59,6	84,0	96,4		
	1990	221	5,187	25,130	213,4	18,6	31,1	43,4	63,2	80,1		
	1991	221	5,505	22,454	199,1	16,6	29,0	40,0	60,7	78,8		

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
166	3885	Folien, dünne Bänder und Pulver aus Aluminium oder Kupfer; Verpackungsbehälter und Verpackungszubehör aus NE-Metall								
	1978	91	2,073	61,890	215,2	34,1	45,8	59,5	85,4	96,5
	1980	89	2,522	66,550	221,9	35,9	47,8	61,5	86,3	96,6
	1982	85	2,695	61,800	206,2	33,8	46,6	60,8	87,4	97,1
	1984	83	3,451	66,530	212,6	35,8	48,3	61,9	87,2	97,5
	1986	82	3,523	58,950	195,8	33,0	46,3	60,8	86,4	97,3
	1988	88	3,846	69,780	226,7	40,0	51,7	64,3	87,6	97,2
	1990	84	4,128	77,100	234,0	42,0	55,5	69,1	89,1	97,7
	1991	86	4,272	72,375	228,6	40,5	53,9	67,3	87,8	97,4
167	3889	Preß-, Zieh- und Stanzteile und verwandte Erzeugnisse, a.n.g.								
	1978	415	1,431	6,960	137,5	5,9	11,0	17,0	32,7	48,4
	1980	419	1,810	7,170	141,6	7,4	11,8	16,9	31,4	47,2
	1982	400	1,760	8,110	149,8	8,0	13,3	19,2	33,9	50,1
	1984	359	2,070	8,520	143,5	8,1	13,7	19,9	35,8	52,2
	1986	371	2,580	8,600	148,0	8,1	13,8	20,0	36,0	52,9
	1988	366	2,899	8,400	144,0	8,1	13,5	19,5	35,1	52,5
	1990	370	3,236	7,670	135,6	7,1	12,3	18,2	34,2	51,4
	1991	380	3,505	7,584	137,2	6,9	12,0	18,0	34,0	51,2
168	3936	Andere Spielwaren								
	1978	21	0,087	167,020	158,3	60,8	80,4	90,3	-	-
	1980	19	0,086	186,690	159,6	62,7	80,7	93,0	-	-
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1990	135	1,366	48,040	234,2	31,4	43,6	52,9	72,3	88,0
	1991	138	1,478	47,752	236,4	31,8	43,3	52,2	72,1	87,8
169	3952	Schmuck und Teile davon aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen								
	1978	188	1,073	16,260	143,4	13,7	22,8	32,5	51,8	68,0
	1980	183	1,181	16,550	142,4	14,3	22,7	31,6	52,7	69,9
	1982	166	1,108	20,350	154,2	18,2	26,7	35,3	54,7	71,9
	1984	152	1,163	20,830	147,2	18,3	27,3	34,9	54,9	73,6
	1986	146	1,225	22,350	150,4	18,2	29,3	38,5	57,3	75,5
	1988	145	1,449	24,350	159,1	18,9	31,0	40,6	59,9	76,9
	1990	148	1,822	21,650	148,5	16,4	28,7	38,9	58,5	75,5
	1991	155	1,854	20,676	148,5	16,4	27,5	38,4	57,0	73,7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
170	3981 Erzeugnisse der Foto- und Filmlabors									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	102	1,592	46,791	194,2	30,1	42,8	52,4	75,7	90,9
	1991	102	1,731	48,454	198,6	30,3	43,0	52,4	75,2	90,8
171	3982 Füller, Füllhalter, Kugelschreiber u.ä. Schreibgeräte aus allen Werkstoffen									
	1978	54	0,513	65,810	159,8	35,8	53,5	71,7	93,6	100,0
	1980	54	0,619	66,520	161,0	35,0	54,8	70,2	93,5	100,0
	1982	53	0,694	75,540	173,3	37,8	55,9	70,3	94,3	100,0
	1984	54	0,741	64,290	157,2	33,0	56,1	69,4	94,3	100,0
	1986	52	0,863	65,050	154,4	32,8	57,4	69,3	93,8	-
	1988	47	0,938	73,390	156,5	36,8	60,8	73,0	94,9	-
	1990	43	1,111	79,380	155,4	39,5	62,5	76,6	97,5	-
	1991	43	1,138	81,782	158,6	38,4	62,2	76,2	97,2	-
172	4095 Veredlungsarbeiten von Erzeugnissen der Gütergruppe 40 (Chemische Erzeugnisse)									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	44	1,584	57,850	124,3	30,6	46,9	63,3	94,2	-
	1991	42	1,492	54,214	113,0	27,9	44,8	62,2	95,2	-
173	4115 Wasserstoff, Sauerstoff, Edelgase und Stickstoff									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	31	--	--	--	--	--	--	--	--
	1991	29	1,337	174,787	201,7	64,7	82,3	90,6	99,9	-
174	4149 Oxide, Hydroxide und Peroxide sonstiger Metalle									
	1978	20	0,821	147,490	139,6	61,2	82,5	94,7	--	--
	1980	18	1,026	158,520	136,1	62,6	81,7	94,4	--	--
	1982	19	1,118	144,240	131,9	61,4	80,2	93,6	--	--
	1984	17	1,352	132,500	111,9	56,8	77,8	93,3	--	--
	1986	16	1,246	128,480	102,7	54,3	77,7	93,3	--	--
	1988	19	1,177	112,870	107,0	47,8	72,0	91,7	--	--
	1990	20	1,239	134,140	129,7	51,9	73,8	92,2	--	--
	1991	20	1,151	123,096	120,9	49,8	73,7	90,7	--	--

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
175	4159 Sonstige Salze anorganischer Säuren										
	1978	26	0,817	125,170	150,1	54,6	76,8	93,5	.	-	
	1980	28	1,117	125,200	158,3	53,6	75,3	93,5	99,9	-	
	1982	26	1,107	127,460	152,1	54,7	75,2	91,8	.	-	
	1984	26	1,405	140,140	162,6	58,0	79,1	93,9	.	-	
	1986	27	1,459	131,810	160,0	55,2	77,9	93,5	.	-	
	1988	29	1,508	127,710	164,4	55,7	77,3	92,8	.	-	
	1990	31	1,516	124,110	168,7	54,8	75,6	91,1	99,9	-	
	1991	34	1,533	83,715	135,9	37,6	59,6	82,8	99,3	-	
176	4221 Acyclische Kohlenwasserstoffe, chemisch einheitlich										
	1978	22	2,274	143,250	146,7	57,2	85,8	95,6	-	-	
	1980	24	3,658	155,610	165,4	59,5	88,3	96,7	-	-	
	1982	24	3,944	137,040	151,3	54,2	82,1	95,7	-	-	
	1984	27	4,785	114,120	144,3	46,0	76,2	94,7	.	-	
	1986	20	2,469	165,160	151,8	62,8	86,1	98,3	-	-	
	1988	23	2,717	167,280	168,7	60,0	86,6	98,1	-	-	
	1990	20	2,890	184,640	164,1	66,0	90,7	98,4	-	-	
	1991	21	2,715	169,487	160,0	62,8	89,7	97,9	-	-	
177	4224 Cyclische Kohlenwasserstoffe										
	1978	21	0,934	171,560	161,3	63,4	85,7	95,4	-	-	
	1980	23	1,640	161,920	165,1	62,4	84,8	94,5	-	-	
	1982	24	2,134	144,660	157,2	57,6	77,1	92,7	-	-	
	1984	23	2,339	156,540	161,3	58,9	81,3	96,7	-	-	
	1986	19	1,452	128,570	120,1	52,2	78,0	94,3	-	-	
	1988	22	1,428	123,000	130,6	50,9	77,8	94,3	-	-	
	1990	20	1,745	159,130	147,7	63,8	86,8	98,9	-	-	
	1991	21	1,542	163,560	156,0	65,1	86,8	99,0	-	-	
178	4232 Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate										
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1990	30	2,560	97,486	138,7	43,4	67,3	85,6	100,0	-	
	1991	30	2,557	99,626	141,0	45,3	68,0	85,0	100,0	-	

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
179	4261	Gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro-, Nitrosoderivate									
	1978	42	1,303	138,450	219,4	55,5	71,9	84,2	98,9	-	
	1980	38	1,685	167,110	231,3	61,2	76,8	86,7	99,3	-	
	1982	35	1,805	202,000	246,4	65,1	77,9	88,4	99,6	-	
	1984	32	2,314	190,260	225,6	64,7	78,5	88,4	99,8	-	
	1986	36	2,186	186,450	239,0	63,4	77,8	88,2	99,8	-	
	1988	38	2,381	214,090	267,1	67,3	82,1	90,8	99,7	-	
	1990	33	1,288	213,510	245,9	75,0	86,7	93,9	99,8	-	
	1991	31	1,263	213,860	237,3	75,3	86,6	94,0	99,9	-	
180	4264	Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate									
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1990	20	1,300	332,470	237,7	88,3	95,3	98,6	-	-	
	1991	18	1,286	340,853	226,6	89,9	96,7	99,0	-	-	
181	4272	Verbindungen mit Aminofunktion									
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1990	14	1,195	265,869	165,0	83,1	96,2	99,8	-	-	
	1991	17	1,092	271,943	190,3	83,8	96,5	99,8	-	-	
182	4276	Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen									
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	1990	33	2,550	258,685	274,5	74,7	85,8	91,8	99,8	-	
	1991	33	2,478	244,950	266,1	75,7	85,8	91,8	99,9	-	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
183			4291	Organisch-anorganische Verbindungen								
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1990	28	0,904	136,983	168,4	60,5	73,4	86,4	100,0	-		
	1991	27	1,096	155,945	179,2	64,8	77,2	87,9	-	-		
184			4292	Heterocyclische Verbindungen, Nucleinsäuren und ihre Salze, Sulfaminide								
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1990	25	1,768	269,750	239,7	79,7	89,7	94,8	100,0	-		
	1991	25	1,991	297,282	253,6	80,8	90,5	95,0	100,0	-		
185			4341	Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel								
	1978	47	1,881	259,030	334,3	79,4	92,9	95,8	99,7	-		
	1980	51	2,013	287,210	369,4	82,1	93,2	96,0	99,5	-		
	1982	50	2,654	284,040	363,3	83,8	-	96,0	99,7	100,0		
	1984	49	3,269	303,560	372,5	85,2	94,4	97,0	99,8	-		
	1986	45	3,387	319,170	365,6	88,4	96,2	97,9	99,9	-		
	1988	43	3,159	258,770	318,2	82,2	-	97,6	99,8	-		
	1990	37	3,474	267,070	298,0	83,6	96,0	97,8	100,0	-		
	1991	34	3,303	273,093	287,8	84,1	95,7	98,0	100,0	-		
186			4412	Phenolharze, Aminoharze und Polyurethane, in Primärformen								
	1978	64	4,638	192,910	336,8	65,1	76,3	84,3	95,4	99,8		
	1980	68	5,592	196,310	351,4	64,8	77,8	84,4	95,0	99,5		
	1982	67	6,374	189,150	341,7	65,0	77,8	84,0	95,1	99,6		
	1984	70	8,008	191,500	352,2	64,8	77,1	84,4	94,7	99,5		
	1986	71	8,601	188,250	351,6	63,6	76,7	83,7	94,6	99,6		
	1988	69	9,640	193,440	351,4	63,1	77,4	84,0	94,7	99,6		
	1990	38	3,314	169,370	233,2	61,9	78,5	87,4	98,9	-		
	1991	39	3,248	177,395	243,3	65,2	78,9	86,8	98,7	-		
187			4413	Polyether, Epoxidharze, Polyester, Polyamide und Silicone								
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1990	50	6,148	203,090	302,6	66,5	80,1	88,7	98,0	100,0		
	1991	48	6,180	192,150	286,8	66,8	80,3	88,4	97,5	-		

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
188	4414 Polymerisations- und Mischpolymerisationsprodukte										
	1978	41	7,539	139,390	217,1	56,4	79,1	94,0	99,4	-	-
	1980	42	9,452	127,370	208,6	54,1	76,1	92,0	99,4	-	-
	1982	48	9,010	127,500	226,3	53,6	73,9	90,8	98,8	-	-
	1984	52	11,557	130,020	240,0	52,8	77,1	91,6	99,1	-	-
	1986	52	11,196	127,380	237,1	53,0	76,8	89,3	98,7	-	-
	1988	53	13,760	125,260	237,5	51,9	76,7	90,1	98,5	100,0	-
	1990	58	14,130	126,170	251,3	52,4	76,7	89,0	98,1	99,9	-
	1991	58	13,544	131,647	257,6	53,1	76,9	89,2	97,7	100,0	-
189	4417 Kunststoffe auf Zellulosebasis										
	1978	15	0,910	291,720	183,7	85,1	94,5	98,9	-	-	-
	1980	17	0,956	287,820	197,3	84,1	94,0	98,8	-	-	-
	1982	15	0,957	248,170	165,0	82,0	92,3	98,2	-	-	-
	1984	15	1,258	218,780	151,1	75,5	92,7	98,5	-	-	-
	1986	16	1,159	205,270	151,1	74,3	91,0	98,3	-	-	-
	1988	15	1,191	224,710	154,0	77,2	91,8	98,6	-	-	-
	1990	16	1,166	236,650	166,9	79,6	92,3	98,8	-	-	-
	1991	14	1,240	251,041	158,6	80,7	92,9	99,1	-	-	-
190	4555 Synthetische Filamente										
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1990	14	2,446	225,734	147,0	74,6	93,4	98,6	-	-	-
	1991	14	2,156	218,838	143,7	73,5	92,2	98,5	-	-	-
191	4612 Anorganische Pigmente (Mineralfarben u.ä.)										
	1978	40	1,322	214,210	275,1	71,4	87,1	91,8	98,9	-	-
	1980	37	1,586	210,930	260,9	70,9	86,2	91,5	99,0	-	-
	1982	37	1,770	215,160	263,8	73,7	86,4	92,2	99,5	-	-
	1984	36	2,076	218,600	262,1	74,4	86,2	91,8	99,4	-	-
	1986	34	2,300	213,790	250,4	74,2	86,6	92,6	99,6	-	-
	1988	32	2,623	212,780	241,0	73,4	86,4	92,7	99,6	-	-
	1990	33	2,909	192,860	231,6	70,7	84,3	92,5	99,8	-	-
	1991	31	2,607	182,572	215,9	67,0	83,6	92,7	99,8	-	-
192	4617 Organische Farbstoffe										
	1978	11	.	.	-	.	.	.	-	-	-
	1980	11	.	.	-	.	.	.	-	-	-
	1982	13	.	.	-	.	.	.	-	-	-
	1984	12	.	.	-	.	.	.	-	-	-
	1986	14	3,662	263,040	163,8	87,4	99,5	100,0	-	-	-
	1988	13	3,946	267,170	157,3	87,4	99,4	100,0	-	-	-
	1990	12	4,114	251,400	142,0	84,2	99,2	.	-	-	-
	1991	11	4,079	254,734	134,2	85,5	99,2	.	-	-	-

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
193		4641	Lacke, Öl-, Leim-, Wasser-, Dispersionsfarben u.a.; Kunststoffputze; Spachtel								
	1978	290	3,814	37,250	313,1	27,4	39,8	46,0	59,7	73,0	
	1980	264	4,136	40,940	313,2	29,9	40,1	46,1	59,7	73,2	
	1982	254	4,573	44,570	321,3	31,5	41,1	47,2	60,8	74,4	
	1984	238	5,058	43,720	306,7	30,9	40,9	47,6	61,3	75,0	
	1986	238	5,413	43,820	307,1	30,6	40,4	47,2	61,6	75,3	
	1988	236	5,762	41,370	296,0	29,3	40,1	47,1	61,8	75,7	
	1990	235	6,582	37,900	281,2	28,4	37,9	44,9	60,6	75,3	
	1991	235	7,128	32,705	258,6	25,6	34,9	42,2	58,4	74,2	
194		4673	Druckfarben und Druckereihilfsmittel für grafische Zwecke								
	1978	31	0,781	127,070	171,4	52,6	81,0	91,4	99,8	-	
	1980	32	0,879	125,850	174,0	52,6	81,4	91,5	99,8	-	
	1982	32	0,942	117,760	166,4	50,2	79,0	90,1	99,8	-	
	1984	32	1,132	113,660	162,4	49,3	77,8	88,5	99,7	-	
	1986	32	1,269	113,100	161,8	50,0	77,2	87,8	99,8	-	
	1988	33	1,479	109,540	161,7	48,6	76,3	86,2	99,4	-	
	1990	34	1,755	103,910	159,2	46,4	74,0	83,5	99,1	-	
	1991	34	2,021	115,522	171,1	49,5	75,3	83,6	99,1	-	
195		4711	Vitamine und Hormone								
	1978	13	0,669	217,860	135,4	74,6	98,7	100,0	-	-	
	1980	12	0,756	210,500	123,5	73,7	98,7	.	-	-	
	1982	12	0,928	228,630	132,0	75,3	99,8	.	-	-	
	1984	9	1,146	212,350	95,5	71,7	99,9	-	-	-	
	1986	10	1,202	207,770	103,8	70,5	99,7	100,0	-	-	
	1988	11	1,214	206,690	112,9	70,8	99,5	.	-	-	
	1990	12	1,108	237,030	135,8	80,8	99,7	.	-	-	
	1991	12	1,261	252,335	142,4	84,3	99,7	.	-	-	
196		4753	Arzneiwaren, Antibiotika enthaltend								
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1990	97	5,365	49,994	196,2	26,0	47,9	63,4	87,0	96,5	
	1991	90	6,277	60,044	209,9	30,8	53,5	68,7	89,5	97,7	
197		4755	Arzneiwaren, keine Antibiotika enthaltend								
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1990	204	14,041	31,990	235,1	22,6	36,6	46,7	69,5	85,4	
	1991	196	16,453	33,833	237,3	24,2	37,2	47,0	69,6	86,1	

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
198			4798	Sonstige chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse, a.n.g.								
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1990	21	1,140	573,860	332,4	91,4	95,7	98,4	-	-		
	1991	17	1,322	585,372	299,2	91,4	95,4	98,4	-	-		
199			4917	Synthetische Klebstoffe (ohne Kautschukklebstoffe)								
	1978	69	0,548	76,070	206,1	37,9	50,4	62,0	86,7	99,3		
	1980	70	0,661	77,110	209,7	39,7	51,8	63,3	87,3	99,3		
	1982	70	0,741	63,590	185,8	33,9	45,2	58,2	85,9	99,0		
	1984	68	0,838	52,560	160,4	29,7	42,7	54,9	83,1	99,0		
	1986	69	0,937	74,650	203,7	36,2	48,5	60,5	85,7	99,0		
	1988	71	1,043	71,620	202,1	36,3	49,5	60,4	86,0	99,1		
	1990	70	1,193	76,480	208,7	37,7	51,7	62,8	85,6	99,2		
	1991	74	1,282	66,980	198,9	35,2	48,8	59,6	83,7	98,8		
200			4923	Textilhilfsmittel (ohne Grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen)								
	1978	42	0,644	77,550	150,2	38,0	58,7	75,7	98,8	-		
	1980	42	0,690	85,520	161,0	40,2	61,0	77,3	98,7	-		
	1982	40	0,780	85,300	155,3	41,0	61,6	78,8	99,0	-		
	1984	37	0,926	90,970	153,8	43,3	63,3	78,9	99,4	-		
	1986	37	0,936	84,220	145,5	39,6	62,9	78,3	99,5	-		
	1988	40	1,009	82,830	152,1	39,2	63,1	78,7	99,4	-		
	1990	31	1,069	89,630	133,4	42,5	65,7	83,8	99,9	-		
	1991	29	1,028	89,551	126,4	42,4	64,0	83,0	99,9	-		
201			4927	Organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen, berechnet auf 100% Aktivsubstanz (ohne Seifen und Waschmittel)								
	1978	41	1,044	139,750	217,5	54,1	74,0	87,3	98,7	-		
	1980	41	1,382	121,460	199,5	48,8	74,6	88,4	98,9	-		
	1982	43	1,432	127,030	211,2	53,2	73,4	85,9	98,3	-		
	1984	43	1,691	126,990	211,2	52,9	73,5	86,1	98,5	-		
	1986	40	1,646	125,260	200,3	53,2	72,5	85,1	98,4	-		
	1988	41	1,768	118,170	196,1	52,4	71,0	83,5	98,5	-		
	1990	41	2,096	128,970	207,1	52,7	75,0	86,8	98,8	-		
	1991	38	2,074	127,151	195,7	53,4	75,4	87,7	99,0	-		

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
202			4939	Sonstige Hilfsmittel aus chemischen Erzeugnissen								
	1978	72	0,649	76,610	212,5	40,3	57,2	72,8	92,4	99,4		
	1980	71	0,860	72,310	203,3	37,1	57,2	74,5	94,1	99,5		
	1982	80	1,061	66,390	207,6	34,5	52,7	69,2	92,7	99,0		
	1984	83	1,280	72,560	224,1	36,5	54,9	69,6	93,0	98,7		
	1986	84	1,318	57,940	196,6	31,0	49,9	66,8	91,8	98,5		
	1988	85	1,426	55,510	192,8	31,0	48,0	64,2	90,9	98,4		
	1990	87	1,577	61,320	208,2	31,5	52,0	70,8	91,5	98,5		
	1991	89	1,799	54,880	197,1	28,5	48,1	66,2	91,4	98,3		
203			4942	Bautenschutzmittel und verwandte Erzeugnisse								
	1978	86	0,691	36,620	146,6	20,2	34,4	50,1	83,3	98,0		
	1980	83	0,887	37,270	144,7	21,8	36,1	51,7	82,8	97,9		
	1982	87	0,991	35,310	143,9	21,7	35,2	49,9	80,9	95,8		
	1984	93	1,221	35,740	152,4	22,5	36,5	49,6	80,2	95,6		
	1986	97	1,279	35,840	157,4	23,9	36,5	48,9	77,7	95,0		
	1988	99	1,474	36,040	160,2	23,8	37,5	49,8	77,4	95,2		
	1990	104	1,684	35,930	165,4	24,1	37,6	49,0	76,5	93,6		
	1991	105	1,962	37,660	171,9	23,3	39,6	52,0	78,3	94,2		
204			4952	Fotochemische Erzeugnisse, nicht belichtet								
	1978	29	1,412	452,930	348,4	83,6	91,3	95,8	100,0	-		
	1980	28	1,563	415,940	326,3	86,3	93,3	96,8	100,0	-		
	1982	27	1,666	442,680	330,9	87,8	95,5	97,7	-	-		
	1984	27	1,736	399,510	312,8	87,2	95,8	97,8	-	-		
	1986	28	1,860	445,450	338,7	87,6	95,3	97,7	100,0	-		
	1988	25	1,902	418,200	307,5	87,3	95,5	98,0	100,0	-		
	1990	22	2,381	397,440	278,3	90,6	96,9	98,8	-	-		
	1991	22	2,421	421,459	287,6	89,1	97,2	99,0	-	-		
205			4955	Unbespielte Magnettonbänder und -filme sowie andere unbespielte Magnetogrammräger								
	1978	4	.	.	-	.	-	-	-	-		
	1980	4	.	.	-	.	-	-	-	-		
	1982	2	.	.	-	-	-	-	-	-		
	1984	4	.	.	-	.	-	-	-	-		
	1986	8	.	.	-	.	-	-	-	-		
	1988	9	.	.	-	.	-	-	-	-		
	1990	9	1,892	342,810	144,4	84,0	96,8	-	-	-		
	1991	11	1,755	486,546	208,6	85,9	97,6	.	-	-		
206			4965	Wasch-, Spül- und Reinigungsmittel								
	1978	90	2,825	251,730	465,4	74,6	87,6	92,9	97,3	99,6		
	1980	88	3,123	242,640	451,1	73,8	86,9	93,2	97,5	99,7		
	1982	84	3,260	212,660	410,6	72,2	85,3	92,2	97,7	99,8		
	1984	79	3,295	201,320	386,1	70,9	84,8	91,3	97,0	99,7		
	1986	77	3,508	190,070	369,3	69,2	84,4	91,0	97,0	99,8		
	1988	82	4,055	193,210	385,3	69,3	85,8	91,0	96,7	99,7		
	1990	86	4,119	188,260	389,7	67,5	81,7	89,4	96,7	99,7		
	1991	86	3,946	197,286	399,6	68,1	81,9	88,8	96,2	99,6		

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
207				4973 Hautpflegemittel								
	1978	81	0,875	65,440	207,4	32,7	47,9	61,2	85,9	98,9		
	1980	81	1,044	56,980	190,1	28,8	44,4	59,4	83,9	98,3		
	1982	87	1,179	70,870	227,3	36,5	51,3	61,7	84,1	97,6		
	1984	88	1,345	64,740	216,7	33,0	48,3	61,6	83,5	97,9		
	1986	85	1,504	67,970	218,6	35,1	48,4	62,7	84,6	98,3		
	1988	85	1,451	60,210	202,9	32,0	45,2	55,2	81,6	98,0		
	1990	91	1,688	70,300	232,3	35,3	47,2	58,5	82,7	97,4		
	1991	95	1,896	68,810	235,3	34,8	48,7	60,7	83,3	96,6		
208				4975 Mundpflegemittel								
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1990	39	0,933	150,810	220,9	58,0	83,0	96,4	99,9	-		
	1991	40	1,025	164,157	235,9	60,1	83,9	97,6	99,9	-		
209				4976 Haarpflegemittel								
	1978	86	1,325	103,040	280,4	43,3	72,3	85,3	97,1	99,6		
	1980	83	1,303	99,490	269,4	43,7	70,8	83,0	96,1	99,4		
	1982	86	1,501	101,770	278,4	43,3	68,6	82,7	95,6	99,6		
	1984	89	1,634	104,750	288,5	46,3	69,9	83,8	95,4	99,6		
	1986	89	1,936	127,160	321,2	51,1	73,3	86,1	96,5	99,7		
	1988	87	2,388	124,100	313,0	54,7	75,7	86,9	97,1	99,7		
	1990	91	2,894	120,260	315,3	53,2	74,4	86,4	97,0	99,6		
	1991	92	3,189	125,645	325,0	54,8	77,1	88,1	97,1	99,6		
210				4985 Bleistifte und chemischer Bürobedarf								
	1978	41	0,645	90,580	164,7	41,9	62,4	76,4	97,2	-		
	1980	43	0,845	94,440	175,0	42,6	66,9	78,7	97,2	-		
	1982	42	0,994	103,940	183,4	46,2	72,3	82,6	98,1	-		
	1984	39	1,240	115,910	187,6	50,2	76,1	85,2	98,4	-		
	1986	38	1,459	120,500	189,2	52,8	75,3	85,4	98,7	-		
	1988	38	1,646	113,520	182,0	52,0	71,7	83,3	98,3	-		
	1990	38	1,811	115,730	184,3	54,0	70,7	81,4	97,6	-		
	1991	38	1,737	121,310	190,0	55,4	68,7	79,9	97,1	-		
211				4991 Putz- und Pflegemittel (ohne Wachswaren)								
	1978	114	0,764	121,110	357,9	55,9	67,2	74,1	88,6	96,7		
	1980	115	0,831	117,830	354,3	54,5	65,6	74,0	88,5	96,3		
	1982	108	0,926	104,550	320,8	51,0	63,4	72,4	87,6	96,5		
	1984	106	0,922	100,680	311,0	50,4	61,7	69,7	85,5	95,6		
	1986	104	0,902	91,630	292,0	47,5	58,9	67,5	84,8	95,9		
	1988	99	0,994	98,980	296,6	49,5	59,3	67,7	85,4	95,8		
	1990	104	1,108	114,780	330,7	52,1	62,1	70,8	86,7	95,9		
	1991	100	1,286	117,593	328,0	52,2	61,4	69,6	87,0	96,8		

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
212	4999 Sonstige chemische Erzeugnisse									
	1978	151	1,029	33,230	200,5	22,2	35,9	48,8	73,9	89,2
	1980	138	1,218	33,150	189,1	21,1	36,3	49,4	75,0	90,7
	1982	134	1,353	35,570	194,1	22,3	37,5	51,7	76,6	92,5
	1984	128	1,555	31,630	174,6	18,8	33,4	48,2	76,3	93,3
	1986	124	1,779	32,080	172,6	19,3	34,0	48,6	75,1	93,3
	1988	125	1,922	31,330	170,8	19,7	34,3	46,6	74,1	91,9
	1990	124	2,274	30,440	166,6	19,4	32,1	45,8	74,1	91,3
	1991	129	2,543	29,412	167,2	18,8	31,2	45,7	73,2	90,5
213	5050 Zubehör, Einzel- und Ersatzteile zu Geräten und Einrichtungen für die Datenverarbeitung									
	1978	58	1,135	560,380	561,3	.	89,5	94,7	98,6	100,0
	1980	63	1,746	474,460	537,5	80,5	88,6	93,9	98,6	99,9
	1982	71	2,945	520,440	599,6	.	90,1	94,5	98,9	99,9
	1984	84	4,367	415,660	582,4	81,2	90,3	94,7	98,7	99,8
	1986	96	4,733	347,000	568,4	73,1	85,1	91,2	97,0	99,3
	1988	106	3,595	379,100	626,0	71,9	83,4	89,2	95,2	98,8
	1990	122	4,081	245,180	537,7	68,4	81,3	86,8	94,0	98,0
	1991	126	4,611	314,650	621,7	73,6	83,6	89,1	94,5	98,1
214	5051 Geräte und Einrichtungen für die Datenverarbeitung der digitalen Technik									
	1978	43	4,382	237,050	303,2	79,7	89,0	94,9	99,6	-
	1980	52	5,125	183,220	292,0	71,3	83,8	91,5	98,9	.
	1982	64	5,573	166,420	310,7	65,4	78,8	89,2	98,3	99,9
	1984	86	8,820	144,160	337,6	63,1	75,2	86,5	97,3	99,5
	1986	105	11,893	147,270	380,3	64,1	76,8	86,9	96,3	98,8
	1988	115	13,438	170,530	431,4	67,0	80,4	89,8	96,6	98,7
	1990	142	12,380	267,820	608,5	71,7	80,7	86,7	94,7	97,6
	1991	140	11,638	264,500	600,2	71,2	81,3	86,3	93,9	97,2
215	5111 Geschirr, Haushaltgeräte, Toilettegegenstände aus Porzellan (auch aus Halporzellan)									
	1978	39	0,780	93,550	162,7	43,9	55,3	69,0	95,2	-
	1980	42	0,938	93,590	171,2	43,5	54,6	68,2	94,3	-
	1982	41	1,025	89,390	163,2	43,4	55,1	68,7	94,4	-
	1984	37	1,015	97,860	161,9	47,0	61,7	75,9	96,5	-
	1986	36	1,071	101,410	162,8	47,6	62,8	76,6	97,3	-
	1988	36	1,118	100,560	161,9	47,5	62,4	76,1	97,3	-
	1990	37	1,256	106,500	171,5	49,2	64,2	76,9	96,6	-
	1991	38	1,293	105,528	173,5	49,0	64,4	77,0	96,6	-
216	5211 Flachglas (Hüttenerzeugung)									
	1978	16	0,708	239,190	168,1	77,5	93,5	99,1	-	-
	1980	15	0,897	246,140	164,1	78,4	93,0	98,6	-	-
	1982	16	0,863	243,170	170,0	77,9	93,5	98,9	-	-
	1984	15	0,895	244,100	163,1	79,8	94,6	99,1	-	-
	1986	18	0,949	258,520	191,1	80,9	94,6	99,2	-	-
	1988	17	1,094	268,570	188,8	82,4	94,2	99,0	-	-
	1990	21	1,129	268,680	215,5	85,5	94,9	98,4	-	-
	1991	21	1,062	263,916	213,1	83,3	94,4	98,1	-	-

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
217	5221 Hohlglass (Hüttenerzeugung)										
	1978	84	2,952	48,640	175,7	31,4	43,5	54,9	78,9	94,7	
	1980	76	3,325	46,200	158,5	29,6	42,0	54,7	80,0	96,0	
	1982	76	3,493	45,560	156,9	27,4	41,7	55,9	81,4	97,2	
	1984	71	3,843	42,150	141,2	24,4	40,8	56,1	83,4	97,9	
	1986	73	4,039	42,960	146,2	24,3	42,1	57,6	85,0	98,3	
	1988	66	4,006	45,620	141,8	25,8	44,1	58,7	86,5	99,0	
	1990	66	4,599	45,830	142,3	25,0	42,8	59,8	88,1	99,3	
	1991	65	5,125	47,468	144,4	25,7	43,5	60,6	89,4	99,5	
218	5241 Veredeltes Flachglas										
	1978	132	1,699	126,590	396,4	53,6	61,3	67,5	78,1	88,2	
	1980	140	2,068	104,670	369,5	47,6	57,2	63,3	74,5	85,8	
	1982	151	1,892	106,950	389,2	49,2	56,4	62,2	73,2	84,6	
	1984	142	2,021	105,830	374,5	49,2	56,1	62,4	73,5	85,0	
	1986	140	2,332	112,700	384,4	50,9	57,5	63,3	75,4	86,4	
	1988	138	2,712	105,590	368,4	48,6	55,1	60,7	74,0	85,6	
	1990	144	3,145	99,720	365,5	47,4	53,3	59,1	72,0	83,6	
	1991	149	3,259	87,621	347,2	44,1	49,9	55,8	69,7	82,2	
219	5261 Glaswolle und andere Glasfasern, Waren daraus										
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	1990	30	1,201	180,520	210,1	67,4	82,1	90,7	99,8	-	
	1991	32	1,254	207,956	237,8	68,4	81,3	91,7	99,8	-	
220	5316 Schnittholz										
	1978	2243	2,500	1,170	127,8	1,9	3,3	5,1	9,9	15,5	
	1980	2184	3,041	1,180	125,7	1,9	3,4	5,1	9,7	15,4	
	1982	2064	2,539	1,330	132,0	2,3	4,1	5,9	10,9	16,9	
	1984	1937	2,853	1,590	144,1	2,8	5,1	7,1	12,5	19,1	
	1986	1827	2,774	1,900	157,4	3,5	5,6	8,0	14,7	21,9	
	1988	1720	2,945	2,240	169,1	4,2	6,6	9,2	15,9	23,8	
	1990	1726	3,927	2,660	189,6	5,0	8,0	10,9	18,1	26,1	
	1991	1751	3,689	2,873	200,8	5,2	8,5	11,4	18,8	27,0	
221	5322 Hobelware (ohne Bodenbelag aus Holz)										
	1978	307	0,689	37,000	321,8	23,7	37,0	49,8	77,9	92,5	
	1980	291	0,891	36,160	308,6	24,0	37,0	50,0	75,0	90,8	
	1982	264	0,784	39,270	306,1	26,0	40,1	52,4	78,1	92,0	
	1984	248	0,948	40,890	302,3	26,8	40,5	52,4	77,8	92,6	
	1986	225	0,907	58,900	350,0	33,2	48,8	61,6	84,3	94,1	
	1988	213	1,083	55,010	327,4	31,8	45,5	58,1	83,9	94,7	
	1990	208	1,262	51,240	310,8	30,2	43,1	55,5	82,6	94,7	
	1991	205	1,316	54,340	318,4	31,2	44,4	57,3	83,4	94,9	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
222	5411 Bauelemente aus Holz									
	1978	651	2,465	10,020	235,1	10,9	17,0	23,0	38,9	52,6
	1980	665	3,294	8,810	220,4	10,4	15,9	21,4	35,5	49,1
	1982	653	2,739	8,050	206,4	10,1	15,2	20,0	32,3	45,7
	1984	618	3,046	8,840	211,2	10,5	16,0	21,5	36,2	49,7
	1986	576	2,805	8,250	193,6	8,7	14,6	20,9	37,0	51,3
	1988	540	3,126	8,340	187,2	8,3	14,3	21,1	37,6	51,8
	1990	589	4,131	9,090	208,7	9,9	16,2	23,0	38,8	52,3
	1991	589	4,766	10,315	225,3	10,6	17,8	25,3	42,0	55,1
223	5422 Zimmer- und Küchenmöbel aus Holz (auch Polstermöbel) (ohne Korbmöbel)									
	1978	1221	13,433	4,950	224,6	5,9	10,9	16,2	27,1	38,9
	1980	1159	14,585	5,180	223,6	6,4	11,4	16,2	27,7	39,9
	1982	1107	12,950	5,380	222,5	5,9	10,6	15,7	29,2	42,0
	1984	1001	13,534	5,660	216,1	6,0	11,0	16,2	30,0	43,1
	1986	906	13,200	6,370	218,4	7,0	12,3	17,6	32,1	45,3
	1988	839	14,588	6,150	203,9	6,4	11,4	16,9	31,1	45,4
	1990	862	16,722	6,200	208,5	6,6	12,1	17,6	30,6	44,9
	1991	867	18,755	6,256	210,3	6,7	12,4	17,7	30,8	44,9
224	5425 Büromöbel, Schuhmöbel und Gestühl aus Holz (ohne Möbel aus Stahl- und NE-Metallrohren sowie -profilen)									
	1978	214	1,131	22,370	194,6	13,8	26,0	38,5	65,7	84,5
	1980	211	1,360	23,330	198,1	15,0	27,0	39,5	66,7	84,8
	1982	217	1,301	20,660	186,7	14,7	24,8	35,8	61,5	82,3
	1984	202	1,487	21,550	183,1	14,6	25,5	36,5	62,6	84,4
	1986	197	1,670	21,060	177,5	14,1	23,9	34,4	61,7	83,8
	1988	186	2,017	22,540	178,7	15,8	24,9	35,1	62,8	84,4
	1990	213	2,774	23,390	199,6	16,3	27,1	38,3	64,1	83,9
	1991	213	3,508	24,870	207,3	17,4	28,2	40,1	66,4	85,6
225	5426 Spezialmöbel und Innenausbauten aus Holz									
	1978	580	1,809	7,730	186,7	8,8	14,1	20,0	35,1	49,1
	1980	573	2,170	6,520	165,4	6,2	11,7	17,3	32,2	46,8
	1982	556	2,091	6,820	167,2	7,4	12,7	18,2	31,8	46,6
	1984	530	2,302	7,380	170,7	7,5	13,4	19,6	33,4	48,2
	1986	505	2,393	8,570	182,4	8,7	15,3	22,1	36,1	50,9
	1988	493	2,884	7,850	169,4	7,9	14,1	20,1	34,7	50,3
	1990	555	3,525	7,310	174,8	7,5	13,6	19,3	33,1	48,4
	1991	560	3,942	6,775	167,2	6,7	11,8	17,3	31,9	47,9

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
226			5441	Leisten und Rahmen überwiegend aus Holz								
	1978	152	0,612	26,120	172,3	19,1	29,4	38,9	61,9	83,3		
	1980	158	0,728	23,620	165,3	18,0	27,5	36,5	60,4	83,7		
	1982	155	0,598	26,430	176,0	19,6	29,8	39,3	64,1	87,1		
	1984	149	0,654	26,390	171,2	20,1	29,0	38,1	63,2	86,2		
	1986	142	0,669	24,590	157,9	18,1	27,7	37,7	63,3	85,8		
	1988	148	0,795	25,110	164,8	18,3	28,0	38,5	65,7	86,7		
	1990	159	1,037	24,090	168,2	18,6	29,0	38,4	62,8	83,0		
	1991	155	1,176	24,687	168,1	18,9	30,0	39,3	63,3	83,4		
227			5444	Holzbestandteile (ohne gedrechselte)								
	1978	150	0,492	30,490	189,0	20,6	33,2	45,8	68,5	86,6		
	1980	152	0,617	29,600	187,1	22,0	32,7	41,1	64,5	84,3		
	1982	159	0,641	37,120	221,4	24,1	34,6	44,1	65,8	83,9		
	1984	146	0,833	44,920	235,7	28,4	37,6	47,7	69,6	86,0		
	1986	146	0,944	36,400	207,7	25,2	33,9	44,5	68,3	85,9		
	1988	144	1,042	40,110	218,5	26,8	35,2	45,1	65,7	84,8		
	1990	165	1,312	42,020	243,6	26,5	35,3	44,4	64,4	81,2		
	1991	170	1,401	41,822	247,2	28,5	37,2	45,3	64,1	81,0		
228			5532	Druck- und Schreibpapier								
	1978	30	2,941	122,220	163,3	49,9	73,2	86,3	99,9	-		
	1980	30	3,595	120,860	162,0	50,6	74,1	86,6	99,8	-		
	1982	28	4,202	123,870	157,1	50,2	75,7	88,8	100,0	-		
	1984	26	5,461	126,650	151,4	50,9	77,0	89,6	-	-		
	1986	25	5,541	127,320	147,8	52,8	77,1	89,9	100,0	-		
	1988	25	6,225	127,310	147,7	52,8	77,6	90,6	100,0	-		
	1990	23	6,951	120,610	133,2	50,3	75,6	92,4	-	-		
	1991	23	6,814	119,203	132,0	49,7	74,7	91,6	-	-		
229			5535	Wellpappenpapier								
	1978	29	0,383	74,270	107,4	33,8	58,5	79,7	99,7	-		
	1980	28	0,618	76,730	107,2	33,6	58,2	81,5	99,9	-		
	1982	25	0,598	83,260	104,0	37,7	62,4	82,1	100,0	-		
	1984	25	0,890	83,190	103,9	38,2	62,6	82,7	100,0	-		
	1986	21	0,763	105,620	110,4	45,6	70,0	86,5	-	-		
	1988	19	0,874	100,910	95,8	44,0	69,3	86,3	-	-		
	1990	19	1,021	94,000	88,7	42,2	67,2	84,5	-	-		
	1991	20	1,090	98,688	98,7	41,4	63,1	83,2	-	-		
230			5539	Sonderpapier								
	1978	51	1,382	38,440	98,0	21,3	36,2	52,0	85,3	-		
	1980	48	1,537	45,380	108,5	24,7	41,1	57,8	90,5	-		
	1982	44	1,761	47,780	105,0	25,0	42,3	59,6	92,2	-		
	1984	43	2,456	61,800	128,7	33,6	50,3	65,3	94,1	-		
	1986	44	2,757	62,820	132,8	34,0	52,1	67,8	95,0	-		
	1988	43	3,267	69,080	140,4	36,9	55,7	70,3	95,7	-		
	1990	44	3,641	71,110	145,9	38,9	55,8	70,0	96,0	-		
	1991	45	3,390	67,845	143,3	37,9	53,5	68,0	96,0	-		

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
231	5541 Maschinenkarton									
	1978	35	0,981	94,320	151,7	42,7	60,5	74,6	96,7	-
	1980	33	1,141	76,000	122,8	37,5	55,7	70,7	96,7	-
	1982	30	1,290	108,300	150,0	48,7	64,6	77,7	98,1	-
	1984	30	1,435	101,560	143,1	46,4	63,8	77,4	98,1	-
	1986	29	1,491	96,020	133,6	44,8	62,4	76,5	98,6	-
	1988	29	1,538	100,440	138,3	45,1	63,2	76,7	99,1	-
	1990	29	1,801	105,680	143,7	46,4	66,4	81,0	99,4	-
	1991	29	1,907	106,618	144,6	47,3	67,8	81,8	99,5	-
232	5571 Papier, Karton, Pappe, gestrichen (außerhalb der Papiermaschine gestrichen) und beklebte Pappe (ohne maschinengestrichenes Druckpapier, Druckkarton u.a.)									
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1990	27	1,168	87,834	117,1	39,6	59,2	75,9	-	-
	1991	26	1,110	82,258	106,7	37,3	57,9	75,6	-	-
233	5654 Wellpappe (auch bedruckt)									
	1978	117	2,343	30,590	160,6	21,2	33,3	45,0	70,2	90,5
	1980	114	3,102	30,750	158,3	21,3	33,3	45,1	69,6	90,8
	1982	121	3,122	30,270	163,2	21,0	33,3	45,4	68,4	89,5
	1984	119	3,524	29,470	158,3	20,6	33,0	44,8	67,7	88,0
	1986	132	3,871	31,250	176,8	22,4	35,0	45,2	66,8	86,8
	1988	133	4,184	31,790	179,7	22,9	35,1	45,5	66,6	86,5
	1990	142	5,166	30,870	183,9	22,6	34,6	44,6	65,3	85,7
	1991	142	5,459	30,084	180,9	22,0	33,8	43,9	65,0	85,5
234	5656 Verpackungsmittel aus Karton und Vollpappe (auch bedruckt), Displays, Etuis u.ä.									
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1982	287	2,984	29,780	274,7	23,4	36,7	45,4	59,8	73,8
	1984	272	3,319	28,010	257,3	21,0	36,0	44,9	59,8	73,8
	1986	269	3,702	27,470	252,8	21,1	35,9	44,7	59,3	74,1
	1988	270	4,038	26,730	249,3	21,2	34,9	44,1	58,8	73,7
	1990	280	5,235	27,320	257,9	22,3	35,4	44,2	58,2	73,2
	1991	275	5,651	26,959	253,3	21,6	35,0	44,0	57,9	72,5

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
235			5681	Zellstoffwatte-, Filtrierpapier- und Krepppapierwaren								
	1978	39	2,134	98,710	168,8	45,2	66,4	82,8	99,1	-		
	1980	42	2,966	94,710	172,6	42,9	62,8	80,5	98,3	-		
	1982	44	3,691	109,190	195,0	47,6	67,5	83,5	98,5	-		
	1984	46	3,839	110,630	202,2	47,5	66,2	82,1	98,2	-		
	1986	45	4,421	96,980	183,4	44,3	62,2	79,6	97,9	-		
	1988	48	4,978	101,870	197,2	44,2	60,8	78,3	97,0	-		
	1990	51	6,189	118,780	224,9	46,8	62,4	77,2	96,4	-		
	1991	54	6,374	115,628	229,0	46,6	61,9	76,8	96,0	99,9		
236			5711	Drucksachen für geschäftliche und private Zwecke								
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1982	1373	3,519	7,330	301,1	10,2	14,9	19,4	29,6	40,2		
	1984	1274	3,805	9,060	324,8	12,0	16,9	21,8	32,5	43,0		
	1986	1244	4,233	8,620	311,7	11,9	16,5	21,5	32,6	43,5		
	1988	1207	4,476	8,300	300,3	11,7	16,1	20,8	31,9	42,5		
	1990	1263	5,253	7,840	298,4	10,8	15,2	19,9	30,5	41,1		
	1991	1283	5,941	10,326	350,0	12,8	17,4	22,0	32,5	43,0		
237			5712	Kataloge und Werbdrucke								
	1978	1092	3,523	9,650	308,8	11,7	19,1	25,8	37,8	48,3		
	1980	1076	4,232	9,170	297,8	11,0	18,4	25,4	36,5	46,7		
	1982	1060	4,299	8,710	287,0	10,1	17,1	24,7	35,9	45,8		
	1984	1014	4,969	9,090	286,7	11,7	18,3	24,8	35,5	46,0		
	1986	1026	5,628	9,020	287,2	12,0	18,4	23,5	34,3	45,5		
	1988	1023	6,696	7,900	266,2	10,8	16,9	21,8	32,0	43,9		
	1990	1157	8,306	7,280	272,4	10,8	16,3	20,7	30,1	41,1		
	1991	1188	9,157	6,183	251,9	8,9	13,8	18,8	28,5	39,7		
238			5713	Bücher (festgebunden, broschiert, auch in losen Bogen)								
	1978	668	1,338	20,520	356,5	17,1	23,6	29,9	43,5	55,3		
	1980	659	1,550	20,170	350,6	17,5	23,5	29,7	44,0	56,8		
	1982	683	1,641	17,090	326,7	15,5	21,6	28,0	42,1	55,1		
	1984	657	1,661	20,760	355,5	17,9	24,0	30,0	41,8	54,3		
	1986	651	1,864	15,140	297,6	15,3	21,6	28,3	41,5	54,6		
	1988	628	2,071	17,580	316,9	16,8	23,5	29,8	43,0	56,1		
	1990	626	2,303	14,980	289,5	15,4	22,0	28,7	43,7	57,7		
	1991	623	2,593	18,534	324,8	17,1	24,6	30,6	45,6	59,0		
239			5714	Zeitungen und Anzeigenblätter								
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	1982	412	3,910	28,740	329,3	20,6	29,1	37,0	54,5	69,1		
	1984	391	4,207	26,010	302,8	19,9	28,1	35,6	53,0	67,5		
	1986	393	4,690	26,090	304,2	19,8	28,8	36,1	52,9	67,9		
	1988	377	4,742	24,390	286,3	19,0	28,1	35,6	52,0	66,8		
	1990	369	5,351	26,200	294,4	20,1	28,9	36,6	52,7	68,3		
	1991	359	5,552	26,122	289,4	20,3	29,4	37,3	54,0	69,6		

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
240	5715 Zeitschriften									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	582	3,203	56,360	563,9	36,8	48,6	56,5	70,4	78,9
	1984	559	3,450	56,370	552,3	36,5	49,9	57,3	70,6	79,3
	1986	550	3,655	60,300	567,2	37,4	52,2	59,3	70,5	79,3
	1988	534	4,080	63,900	575,5	37,9	54,3	60,3	71,2	79,5
	1990	562	4,693	62,650	584,9	37,1	54,1	60,4	70,7	79,4
	1991	566	4,933	56,244	555,3	35,2	50,9	58,7	69,9	78,8
241	5716 Verpackungs- und Ausstattungsdrucksachen, Etiketten									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	361	1,142	24,150	277,8	19,4	28,0	35,6	53,6	70,1
	1984	346	1,300	23,650	268,0	19,1	26,7	35,0	55,1	71,7
	1986	346	1,543	22,220	258,6	19,4	26,8	34,3	53,9	70,3
	1988	347	1,700	20,150	244,8	17,8	25,8	34,0	54,1	70,3
	1990	368	2,155	18,640	242,1	16,5	24,3	33,0	52,5	69,5
	1991	387	2,405	17,917	243,6	16,3	24,7	33,2	51,1	68,7
242	5755 Druckformen und Reproduktionen (zum Absatz bestimmt)									
	1978	321	0,860	44,360	363,9	25,1	29,1	33,6	47,2	62,1
	1980	303	0,935	60,350	415,8	.	31,0	35,6	47,9	61,2
	1982	305	0,999	74,960	467,6	31,6	35,6	39,8	51,3	63,8
	1984	279	0,791	9,430	127,7	8,8	14,5	20,4	35,7	53,6
	1986	284	0,897	8,740	121,8	8,3	13,5	18,7	34,3	51,8
	1988	301	1,098	7,950	118,0	7,7	12,4	17,8	31,6	47,8
	1990	375	1,441	5,310	99,6	4,7	8,4	12,7	24,6	39,3
	1991	390	1,573	5,491	106,8	5,4	9,4	13,5	25,3	39,7
243	5811 Folien aus Kunststoff bis einschl. 1,0 mm Dicke (ohne Rohfolien, Folien aus regenerierter Zellulose und Schaumkunststoffolien)									
	1978	148	2,761	48,670	249,1	28,6	39,9	53,1	75,1	88,6
	1980	155	3,459	41,300	232,4	25,0	37,8	49,6	72,0	86,0
	1982	155	3,681	46,370	248,8	26,7	38,3	50,6	73,1	87,5
	1984	149	4,699	50,600	255,7	28,2	38,6	50,1	72,5	86,7
	1986	153	4,834	42,770	235,4	25,8	36,4	46,5	69,1	85,3
	1988	160	5,720	36,330	219,4	23,5	34,3	44,1	67,8	84,6
	1990	172	6,250	31,500	210,2	21,4	32,0	42,4	66,1	82,7
	1991	180	6,466	28,090	201,4	20,1	29,8	40,4	64,3	80,8

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
244	5813 Tafeln und Platten (auch Folien) aus Kunststoff mit einer Dicke über 1 mm (ohne Schichtpreßstoffplatten, Schaumkunststoffplatten und Bauelemente)									
	1978	44	.	.	—	—
	1980	53	.	.	—	—
	1982	53	0,624	51,600	131,7	28,3	46,5	62,3	89,5	100,0
	1984	53	0,780	51,570	131,6	28,7	45,7	61,1	91,3	100,0
	1986	58	0,868	52,700	143,4	27,8	43,9	61,4	91,9	99,9
	1988	66	1,008	42,920	135,4	24,0	40,1	53,8	87,3	99,6
	1990	80	1,241	42,360	154,6	25,1	39,6	53,5	85,8	98,5
	1991	80	1,235	42,093	153,9	23,4	40,1	54,2	85,4	98,3
245	5817 Rohre, Schläuche, Bänder, Seile aus Kunststoff									
	1978	188	1,574	35,660	238,8	26,6	37,7	47,5	64,9	80,4
	1980	193	2,113	37,870	251,2	27,0	36,2	45,1	64,4	80,6
	1982	185	1,917	36,410	239,5	25,8	35,5	44,8	63,5	80,0
	1984	186	2,252	32,430	224,3	23,0	32,9	43,3	64,5	80,8
	1986	189	2,620	35,190	237,7	24,3	33,9	43,2	63,9	80,6
	1988	192	3,086	31,590	225,1	23,1	34,0	44,1	65,1	81,3
	1990	171	2,985	28,980	198,9	22,5	34,0	43,0	66,0	82,5
	1991	184	3,303	27,725	202,5	21,7	33,5	41,9	64,0	81,7
246	5818 Halbzeug aus Schaumkunststoff									
	1978	65	0,748	45,930	140,9	25,7	40,4	56,8	88,0	99,3
	1980	77	1,083	35,220	130,8	18,9	33,7	48,4	84,4	98,3
	1982	79	1,058	31,420	121,8	17,3	30,3	45,0	80,5	97,4
	1984	75	1,183	32,850	121,0	18,8	32,3	45,9	81,1	97,7
	1986	78	1,260	33,580	127,2	17,9	31,5	47,5	81,8	97,9
	1988	84	1,513	28,830	119,3	16,1	28,3	42,1	76,5	95,8
	1990	88	1,724	27,840	120,4	15,6	27,5	41,2	74,8	95,7
	1991	88	2,035	27,507	119,2	15,8	27,5	41,2	73,6	95,2
247	5819 Profile und anderes Halbzeug aus Kunststoff (einschl. Bruch und Reststoffen)									
	1978	69	0,257	103,640	248,0	45,6	58,4	68,6	89,3	99,2
	1980	71	0,176	54,490	169,4	31,3	48,2	64,9	88,5	99,3
	1982	71	0,199	58,740	178,1	31,7	52,0	66,3	89,9	99,4
	1984	64	0,199	61,390	171,1	33,3	52,2	66,2	91,6	99,8
	1986	67	0,226	58,030	169,9	32,6	49,6	65,7	89,2	99,3
	1988	67	0,283	64,060	181,4	34,3	52,8	68,4	91,5	99,6
	1990	184	2,358	46,220	274,0	31,2	44,2	54,9	74,5	88,6
	1991	183	2,730	46,613	274,4	30,7	44,8	56,0	75,3	88,5

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
248	5821	Einzelteile aus Kunststoff für Maschinen und Fahrzeuge (ohne solche für elektrotechnische Erzeugnisse)								
	1978	297	1,270	23,160	242,5	18,6	27,4	35,2	53,7	70,0
	1980	322	1,696	22,640	250,8	18,3	27,3	34,3	52,5	69,3
	1982	336	2,297	22,620	256,9	18,4	29,7	37,8	57,4	72,6
	1984	355	3,323	20,710	252,0	17,8	29,5	37,4	54,2	69,6
	1986	384	4,448	19,830	257,2	16,4	28,8	38,2	53,9	68,6
	1988	424	6,090	18,460	261,3	16,0	27,0	36,4	52,2	67,6
	1990	477	7,566	18,480	279,5	16,6	27,2	35,3	50,6	65,5
	1991	489	8,287	17,989	279,2	16,2	26,9	34,8	51,3	66,6
249	5822	Einzelteile aus Kunststoff für elektrotechnische Erzeugnisse								
	1978	376	1,424	14,180	208,1	14,2	22,8	30,1	44,9	60,0
	1980	391	1,568	15,100	221,4	14,8	23,2	30,1	45,0	60,1
	1982	359	1,522	16,330	220,5	15,2	23,5	31,2	46,3	61,7
	1984	345	2,184	23,600	267,3	19,5	26,4	33,3	49,8	65,4
	1986	351	2,437	19,690	243,1	16,1	23,1	30,9	48,0	63,7
	1988	358	2,647	21,430	258,3	17,1	23,5	30,5	47,0	62,7
	1990	406	3,230	17,610	248,0	16,6	22,8	29,5	45,5	61,0
	1991	425	3,460	16,129	242,0	16,5	21,9	28,1	43,9	59,7
250	5827	Einzelteile aus Kunststoff für Möbel (ohne Beschläge)								
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1990	127	0,889	60,901	259,5	35,3	48,2	59,0	80,0	93,0
	1991	137	1,004	60,362	269,6	34,5	47,2	59,0	78,7	91,6
251	5829	Einzelteile aus Kunststoff nach Muster oder Zeichnung								
	1978	284	0,789	29,340	270,8	21,8	29,0	35,0	50,2	65,7
	1980	295	1,009	25,920	257,8	20,9	27,9	34,5	50,4	64,9
	1982	313	1,227	28,170	279,6	22,2	30,0	37,1	52,2	66,7
	1984	320	1,510	28,360	284,2	21,8	30,5	35,8	50,0	64,6
	1986	332	1,839	23,160	258,6	21,2	30,1	35,6	49,4	63,7
	1988	347	1,911	14,060	197,0	14,6	22,2	28,8	43,7	59,2
	1990	393	2,380	13,770	210,0	14,7	23,0	28,7	42,5	57,2
	1991	397	2,616	14,155	214,9	14,9	23,4	28,9	42,8	57,7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
252	5831 Fensterprofile, Fenster und Fensterbänke aus Kunststoff										
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	310	2,103	22,780	246,2	20,5	29,3	35,5	50,2	64,2	
	1984	296	2,125	22,690	239,1	19,7	30,6	37,8	52,9	66,7	
	1986	263	2,150	26,960	246,8	22,4	34,0	41,3	57,3	71,4	
	1988	247	2,470	27,850	242,4	23,0	35,0	42,6	59,0	72,8	
	1990	260	2,038	19,560	202,1	16,0	21,7	28,6	44,0	59,9	
	1991	267	2,550	20,694	212,7	16,2	21,4	27,4	43,1	59,1	
253	5841 Beutel, Tragtaschen und Säcke aus Kunststoff										
	1978	135	1,036	27,710	165,6	23,5	30,8	38,6	58,0	78,6	
	1980	134	1,449	30,100	174,2	26,0	32,4	39,4	58,0	78,9	
	1982	131	1,402	27,220	160,2	23,9	30,6	37,5	56,7	78,6	
	1984	131	1,721	28,740	166,3	24,9	30,7	37,5	56,5	78,7	
	1986	132	1,557	20,260	129,4	16,7	23,4	30,9	51,3	75,9	
	1988	130	1,743	20,020	126,6	16,5	24,2	31,2	52,0	76,2	
	1990	136	1,956	18,290	122,0	15,2	24,0	31,4	51,9	75,2	
	1991	144	2,002	18,417	128,5	15,4	23,9	31,8	52,2	75,1	
254	5842 Flaschen aus Kunststoff										
	1978	48	0,437	65,740	146,8	35,2	55,3	69,7	93,1	—	
	1980	54	0,510	62,160	153,5	33,4	53,1	66,5	90,3	100,0	
	1982	57	0,571	61,300	157,9	32,9	51,8	65,0	90,0	99,9	
	1984	54	0,604	56,860	143,9	31,6	47,1	60,2	86,6	100,0	
	1986	52	0,644	57,020	140,2	30,8	45,8	60,0	88,4	—	
	1988	52	0,766	60,880	147,2	33,0	47,0	60,6	88,9	—	
	1990	52	0,980	62,780	150,5	33,4	49,4	64,2	90,2	—	
	1991	52	1,064	66,200	156,3	35,9	51,7	65,7	90,0	75,1	
255	5843 Andere Kleinbehälter aus Kunststoff										
	1978	51	0,298	76,240	170,0	36,7	54,8	71,2	95,0	—	
	1980	49	0,360	72,310	159,5	35,3	55,5	70,4	94,6	—	
	1982	53	0,427	82,710	183,9	40,9	60,3	72,8	95,2	100,0	
	1984	48	0,487	79,730	168,1	40,3	58,4	72,1	95,5	—	
	1986	46	0,516	81,180	165,4	41,5	57,7	71,9	96,6	—	
	1988	54	0,564	59,080	148,0	30,4	45,0	61,1	92,3	100,0	
	1990	154	1,677	21,320	151,1	14,1	24,3	35,1	63,6	85,3	
	1991	149	1,855	21,836	150,1	14,2	24,0	35,0	64,9	86,8	
256	5846 Andere Verpackungsmittel aus Kunststoff										
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1990	104	0,832	39,209	175,4	21,9	39,6	55,1	82,7	97,4	
	1991	104	1,024	45,770	193,9	25,9	44,0	60,0	84,1	96,8	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
257	5847 Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse aus Kunststoff, Teile für Verpackungen									
	1978	107	0,289	31,270	153,2	20,0	33,6	46,9	75,0	92,9
	1980	105	0,357	32,070	153,9	19,4	33,4	48,4	75,9	94,3
	1982	101	0,340	30,310	143,6	17,1	31,2	46,5	74,7	94,0
	1984	99	0,407	30,510	142,1	17,5	29,7	44,1	76,3	95,3
	1986	93	0,494	31,830	140,0	18,9	32,1	47,2	75,7	94,8
	1988	98	0,614	31,210	143,5	19,5	33,0	46,5	73,8	94,4
	1990	171	1,048	24,940	180,7	16,6	29,9	41,7	66,0	84,3
	1991	167	1,098	24,948	177,9	16,5	29,2	42,1	66,1	84,1
258	5859 Andere Fertigerzeugnisse aus Kunststoff, a.n.g. (ohne Turn- und Sportgeräte)									
	1978	216	0,448	15,990	156,6	14,3	22,6	30,3	49,6	69,8
	1980	213	0,533	17,120	162,7	14,9	23,8	32,7	51,7	71,4
	1982	211	0,586	18,570	170,8	14,4	23,0	32,7	55,8	75,1
	1984	194	0,618	17,680	155,9	14,5	23,1	31,3	53,6	73,4
	1986	210	0,817	28,410	222,8	20,4	29,5	37,3	56,1	73,7
	1988	212	0,952	27,100	217,9	21,7	29,7	37,4	55,8	73,0
	1990	224	1,216	23,180	204,8	20,5	26,8	34,0	51,2	69,1
	1991	230	1,267	16,614	168,0	15,6	23,1	30,3	47,6	66,9
259	5911 Bereifungen									
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1982	15	4,080	176,090	128,1	62,7	89,9	99,0	-	-
	1984	14	4,452	168,270	116,4	60,5	89,6	99,4	-	-
	1986	13	4,855	164,530	106,7	60,9	88,4	99,4	-	-
	1988	13	5,243	159,740	103,8	61,1	89,5	.	-	-
	1990	11	5,006	196,040	107,5	67,8	93,6	.	-	-
	1991	11	5,066	192,350	105,6	67,7	93,3	.	-	-
260	5921 Technische Weichgummiwaren									
	1978	145	2,897	46,060	238,3	31,2	45,3	54,2	72,5	88,3
	1980	142	3,248	43,910	228,8	30,0	44,2	52,7	72,3	87,6
	1982	139	3,666	49,810	243,4	32,7	47,0	56,7	74,8	89,2
	1984	144	4,159	41,520	223,1	28,2	43,4	53,9	73,5	88,5
	1986	148	5,141	42,620	230,4	27,4	44,7	55,5	75,0	89,3
	1988	160	5,562	46,300	253,1	29,5	46,3	57,7	76,8	89,8
	1990	175	6,286	43,340	256,6	28,1	44,4	55,7	75,6	88,7
	1991	185	6,465	41,303	257,7	27,1	43,4	54,8	74,5	87,5
261	6253 Straßenschuhe und -stiefel (ohne solche ganz aus Kunststoff oder Gummi)									
	1978	207	2,418	33,650	244,3	21,5	31,1	41,2	62,1	77,8
	1980	187	2,777	34,110	231,9	21,8	32,0	41,8	63,7	80,5
	1982	178	2,719	36,360	233,9	23,4	34,2	43,2	64,9	81,0
	1984	171	2,827	33,600	217,9	22,9	35,0	43,7	65,3	82,0
	1986	158	2,571	36,920	219,9	23,9	35,3	45,2	68,0	85,2
	1988	133	2,402	38,690	203,6	23,8	35,3	46,9	71,0	87,9
	1990	109	2,116	36,580	172,8	22,7	35,3	47,6	72,8	90,8
	1991	102	2,038	31,757	149,6	20,6	33,1	45,1	73,0	91,3

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
262	6305 Gewebe (ohne kaschierte und beschichtete Gewebe)										
	1978	55	0,837	109,910	224,6	48,9	60,5	72,9	94,6	100,0	
	1980	51	0,721	112,270	217,4	46,9	62,5	77,4	95,8	.	
	1982	50	0,839	140,890	245,9	52,5	66,3	78,5	95,6	100,0	
	1984	41	0,949	144,740	222,1	54,2	70,3	83,1	98,2	-	
	1986	120	2,286	55,640	238,3	30,8	42,4	51,6	74,2	90,0	
	1988	118	2,419	49,290	219,5	29,7	39,5	49,1	70,0	87,8	
	1990	115	2,909	52,500	224,4	31,8	42,9	52,7	72,9	89,5	
	1991	116	2,678	44,252	203,3	27,9	37,8	48,5	69,9	88,1	
263	6321 Garn für Gewebe (ohne Teppich-, Bastfaser- und Haargarn)										
	1978	166	2,640	15,360	124,5	11,3	18,8	27,4	51,6	74,4	
	1980	146	2,965	16,490	118,6	12,1	20,4	29,6	53,6	75,7	
	1982	136	2,875	18,930	125,5	13,2	22,6	32,8	58,0	82,0	
	1984	119	3,343	21,090	122,9	14,8	24,3	34,0	61,5	85,8	
	1986	99	2,338	29,510	138,6	19,0	31,6	43,4	73,6	93,3	
	1988	97	2,409	33,480	149,9	21,6	35,5	47,9	76,1	94,1	
	1990	86	2,301	34,680	140,8	21,5	37,1	50,2	77,3	95,3	
	1991	78	2,137	37,442	138,6	23,4	39,1	52,8	78,4	95,9	
264	6326 Texturiertes Garn										
	1978	25	0,963	119,550	141,0	51,5	74,7	88,5	100,0	-	
	1980	22	1,018	118,530	126,8	50,4	77,1	90,0	-	-	
	1982	20	1,120	137,110	132,0	54,0	83,6	93,3	-	-	
	1984	16	1,267	146,520	115,9	58,4	86,7	95,3	-	-	
	1986	20	1,271	132,540	128,5	55,4	81,5	95,5	-	-	
	1988	18	1,238	145,550	127,3	58,3	86,1	97,7	-	-	
	1990	16	1,415	132,100	105,5	51,6	85,0	97,7	-	-	
	1991	16	1,351	133,069	106,3	51,1	85,3	97,8	-	-	
265	6352 Bänder, Gurte, Flechtartikel, Chenilleerzeugnisse, Spitzen, Stickereien und Posamenten										
	1978	165	0,816	17,140	135,2	16,2	23,8	30,4	50,0	70,4	
	1980	157	0,895	17,070	129,6	15,8	22,5	30,0	50,0	72,3	
	1982	152	0,934	17,000	125,9	14,9	22,6	30,1	50,7	73,7	
	1984	143	0,965	17,860	124,7	14,9	22,5	31,4	54,3	76,8	
	1986	139	0,983	19,590	131,3	16,1	25,0	33,9	56,5	78,0	
	1988	138	1,133	19,910	132,2	16,1	24,4	33,8	56,6	78,4	
	1990	150	1,369	18,980	135,9	15,0	23,7	33,8	56,2	76,9	
	1991	149	1,406	19,815	139,7	15,7	24,7	34,7	56,6	77,2	

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
266	6356 Filz, nicht gewebt und Filztuch, Waren aus Filz (ohne Huthalbfabrikate bzw. Hüte und Fußbodenbeläge), Vliesstoffe und Waren daraus									
	1978	54	0,684	97,560	206,6	42,6	57,0	71,0	90,1	99,9
	1980	53	0,836	98,810	205,8	44,5	59,8	72,1	91,1	100,0
	1982	51	0,975	95,570	196,8	44,0	59,5	71,8	91,6	.
	1984	53	1,299	111,060	221,0	48,9	63,1	73,4	92,9	100,0
	1986	59	1,477	101,160	222,9	45,4	60,6	72,9	92,2	99,7
	1988	63	1,773	117,980	253,6	48,2	61,2	73,4	91,9	99,6
	1990	71	1,989	112,730	264,6	47,3	60,4	71,8	91,2	99,1
	1991	72	2,168	105,927	257,4	45,4	58,4	69,0	89,1	98,9
267	6371 Rohgewebe									
	1978	70	0,984	31,790	110,7	20,3	31,7	43,9	76,3	98,0
	1980	63	1,079	32,720	103,0	19,4	32,7	45,8	77,6	98,7
	1982	60	1,206	32,210	96,6	19,3	30,6	43,9	78,6	99,0
	1984	54	1,399	33,850	91,0	20,6	31,1	44,3	80,4	99,8
	1986	62	1,472	32,280	100,1	19,8	31,3	43,6	77,4	98,9
	1988	64	1,497	30,240	96,7	18,1	30,5	42,8	75,3	98,9
	1990	65	1,660	32,660	106,0	20,2	32,4	44,5	76,6	99,2
	1991	60	1,436	35,002	104,9	20,3	35,0	49,1	79,9	99,5
268	6372 Fertigtgewebe für Bekleidung und Leibwäsche (ohne Futterstoff)									
	1978	172	3,186	19,740	154,7	16,6	24,4	31,6	52,4	73,6
	1980	152	3,496	22,630	156,2	18,2	25,5	33,1	53,9	76,3
	1982	145	3,309	32,570	193,0	23,5	31,9	40,4	62,0	82,4
	1984	121	3,890	32,990	173,0	23,7	32,7	42,1	63,2	84,4
	1986	115	4,226	31,350	161,4	22,3	33,6	43,9	66,2	85,5
	1988	113	3,856	29,350	152,2	20,3	32,0	42,8	66,8	86,0
	1990	107	4,120	32,080	156,0	21,7	34,0	46,6	70,4	88,1
	1991	101	3,988	33,865	155,6	23,2	35,7	48,2	71,2	89,2
269	6384 Möbel- (Polsterbezugs) und Dekorationsstoff (dichtes Gewebe) (ohne undichten Vorhangstoff)									
	1978	106	1,191	23,900	123,8	13,2	25,1	38,5	68,9	89,9
	1980	100	1,115	25,390	124,1	14,0	25,9	39,9	72,0	92,4
	1982	87	1,037	32,970	136,7	19,4	32,6	46,5	76,7	95,3
	1984	80	1,058	32,030	125,0	18,7	32,3	47,1	78,0	96,5
	1986	78	1,121	34,440	129,9	20,1	35,2	49,0	80,0	96,9
	1988	74	1,080	32,410	118,3	18,8	31,8	45,7	80,5	97,5
	1990	68	1,186	32,280	109,3	17,6	32,0	46,3	80,5	97,9
	1991	65	1,205	34,801	112,3	19,6	33,7	48,6	81,9	98,5

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
270	6386	Teppiche, Läufer und Fußbodenbelag aus textilem Material (ohne Matten) (Meterware und abgepaßt)								
	1978	78	2,187	41,890	150,6	24,2	41,5	56,9	81,8	97,4
	1980	71	2,178	41,220	138,8	24,1	40,4	56,1	82,7	98,1
	1982	70	2,000	40,850	136,4	24,6	40,0	55,6	81,6	97,9
	1984	67	2,035	40,840	131,8	24,1	39,2	55,0	83,1	98,5
	1986	64	2,220	43,620	133,8	25,5	40,9	56,9	86,0	99,1
	1988	65	2,295	44,550	137,7	24,7	41,2	57,8	86,7	99,0
	1990	65	2,575	47,610	144,7	26,8	43,0	58,5	87,6	99,1
	1991	61	2,691	49,976	143,1	27,9	43,7	59,3	88,2	99,4
271	6391	Gewirkter oder gestrickter Stoff (ohne undichten Vorhangstoff)								
	1978	129	0,972	21,170	131,6	15,8	24,5	33,6	60,2	84,7
	1980	130	1,121	19,460	123,7	12,4	22,2	33,4	59,0	84,9
	1982	105	0,933	27,620	137,8	18,2	29,7	43,3	68,9	92,1
	1984	90	0,932	30,750	132,9	19,6	32,0	44,6	74,2	94,6
	1986	88	0,969	29,440	126,1	18,3	30,3	42,6	74,6	95,2
	1988	84	0,875	28,650	118,6	17,6	28,6	41,6	73,6	95,1
	1990	79	1,156	31,820	123,0	19,7	31,0	44,1	78,5	96,2
	1991	81	1,225	32,408	127,5	19,2	33,3	47,1	77,2	96,0
272	6393	Damenoberbekleidung ab Größe 34, gewirkt oder gestrickt (ohne solche aus zugekaufter gewirkter oder gestrickter Meterware)								
	1978	286	1,474	21,340	225,9	20,1	28,2	35,8	52,3	67,9
	1980	272	1,734	19,740	209,1	18,9	26,3	34,3	51,9	67,8
	1982	259	1,479	18,370	193,8	17,2	23,2	30,4	48,9	66,4
	1984	240	1,424	17,470	178,7	14,7	21,4	29,4	48,3	65,9
	1986	237	1,524	16,010	167,2	13,6	20,9	28,8	48,5	65,1
	1988	223	1,316	17,800	172,3	15,9	23,5	30,7	49,9	67,0
	1990	190	1,181	20,650	171,0	17,7	26,8	35,8	54,4	71,6
	1991	169	1,232	22,156	165,7	18,6	28,5	37,3	57,8	75,2
273	6398	Strumpfwaren								
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	54	.	.	--
	1984	49	.	.	--
	1986	44	1,091	99,790	184,1	45,0	71,7	84,7	96,5	--
	1988	41	1,078	122,550	200,6	53,6	77,8	87,5	97,8	--
	1990	31	1,005	121,350	166,2	53,5	77,7	89,9	98,9	--
	1991	31	1,148	126,745	171,1	55,1	78,1	92,5	99,8	--

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl- Index	Variations- Koeffizient	3	6	10	25	50	
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
274	6411 Herrenoberbekleidung ab Größe 38 (ohne Arbeits-, Berufs-, Sport-, Pelz-, Leder-, Regenschutzbekleidung und Uniformen)										
	1978	436	3,107	9,430	176,4	8,4	14,9	21,6	37,9	56,5	
	1980	407	3,061	10,070	176,0	9,3	15,6	22,2	39,9	58,6	
	1982	370	2,772	11,070	176,0	9,9	16,4	23,8	42,3	61,7	
	1984	322	2,750	12,910	177,7	10,2	18,2	26,9	47,0	66,8	
	1986	310	3,033	14,360	185,8	10,8	20,2	29,2	50,4	69,3	
	1988	279	2,792	15,500	182,3	11,4	20,5	30,4	53,0	72,1	
	1990	263	2,726	16,740	184,4	12,2	22,1	31,9	55,2	74,3	
	1991	250	2,713	18,050	187,4	13,1	23,5	33,3	57,2	76,2	
275	6412 Damenoberbekleidung ab Größe 34 (ohne Arbeits-, Berufs-, Sport-, Pelz-, Leder-, Regenschutzbekleidung und Uniformen)										
	1978	1434	6,692	4,460	232,2	5,7	9,5	13,6	25,5	37,7	
	1980	1404	7,264	4,830	240,3	6,4	9,9	14,3	25,8	37,6	
	1982	1285	6,854	6,150	262,6	7,9	12,7	17,2	30,2	42,6	
	1984	1157	7,309	7,350	273,9	9,3	14,2	19,2	33,0	45,5	
	1986	1151	7,466	8,540	297,2	10,0	15,4	20,8	36,1	49,5	
	1988	1033	6,894	10,120	307,4	11,7	17,9	24,1	40,2	54,0	
	1990	968	7,145	11,780	322,6	11,7	19,1	27,2	44,9	59,2	
	1991	934	7,248	12,271	323,4	12,0	19,2	27,5	46,0	61,2	
276	6487 Steppbetten, Stepp- und Daunendecken, Kissen u.ä.										
	1978	138	0,641	23,500	149,8	16,3	29,6	39,5	63,8	83,0	
	1980	132	0,752	22,970	142,5	14,4	26,2	38,7	66,1	86,7	
	1982	128	0,790	25,300	149,6	16,7	29,1	41,5	67,5	86,1	
	1984	141	0,811	22,380	146,8	14,6	25,7	38,6	64,2	84,3	
	1986	128	0,860	23,570	142,0	15,8	27,0	39,5	66,5	85,4	
	1988	128	1,011	22,660	137,9	15,1	25,7	37,6	65,4	86,7	
	1990	138	1,305	22,610	145,6	14,7	26,1	37,6	65,1	85,4	
	1991	142	1,328	21,465	143,1	14,9	25,9	36,8	62,1	83,4	
277	6811 Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse										
	1978	129	2,748	54,960	246,8	29,5	40,8	52,2	75,3	90,0	
	1980	111	3,052	64,230	247,6	32,3	43,2	54,5	77,5	91,9	
	1982	107	3,021	59,820	232,4	31,3	43,1	55,2	77,2	92,1	
	1984	100	2,950	56,830	216,4	28,6	40,0	53,0	78,5	94,1	
	1986	95	2,679	53,180	201,3	27,0	38,1	51,3	80,0	95,7	
	1988	84	2,584	55,660	191,7	28,8	41,3	54,8	83,8	98,1	
	1990	79	2,550	53,650	180,0	28,4	41,3	55,9	85,4	99,0	
	1991	80	2,587	53,895	182,0	28,6	42,3	57,1	85,4	99,1	

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
278	6815 Nahrungsmittel (ohne Teigwaren)									
	1978	23	0,753	411,900	291,1	81,6	89,4	96,3	-	-
	1980	23	0,726	562,070	345,4	.	92,0	97,1	-	-
	1982	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1984	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1986	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1988	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1990	152	6,014	78,680	331,1	41,6	59,4	68,4	82,8	93,3
	1991	150	6,417	77,215	325,3	41,9	59,2	68,8	83,2	93,4
279	6816 Stärke und Stärkeerzeugnisse									
	1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1982	24	0,941	495,590	330,1	83,1	90,8	97,0	-	-
	1984	25	1,011	434,300	314,0	84,9	93,0	97,7	100,0	-
	1986	25	1,042	386,590	294,4	83,8	93,1	97,4	100,0	-
	1988	23	1,238	255,850	221,0	72,8	87,9	97,1	-	-
	1990	20	1,355	236,330	193,0	71,2	88,1	97,0	-	-
	1991	20	1,418	218,333	183,5	67,1	86,7	96,6	-	-
280	6818 Backwaren									
	1978	839	5,013	18,070	376,3	16,3	22,0	28,2	41,8	53,9
	1980	792	5,652	17,650	360,2	16,0	21,8	28,2	42,8	54,8
	1982	880	6,231	11,400	300,5	12,2	17,5	23,7	38,7	51,2
	1984	907	7,055	12,190	317,2	13,1	20,6	26,9	41,3	52,9
	1986	919	7,670	12,100	318,1	13,3	19,5	25,3	39,0	50,6
	1988	975	8,339	10,600	305,5	12,5	18,9	24,7	37,5	48,6
	1990	1233	11,083	9,940	335,5	11,9	18,2	23,9	37,8	48,0
	1991	1229	12,689	9,705	330,6	11,9	17,6	23,8	38,3	49,4
281	6821 Zucker (Rüben- und Rohrzucker)									
	1978	42	4,098	111,010	191,4	45,5	56,8	68,5	92,9	-
	1980	40	4,214	105,310	179,2	43,9	55,6	68,6	94,5	-
	1982	38	5,297	105,420	173,4	43,6	56,5	70,5	96,7	-
	1984	33	4,875	135,680	186,5	49,5	62,2	75,2	98,6	-
	1986	28	4,855	132,350	164,5	53,1	70,5	83,3	-	-
	1988	27	4,221	141,910	168,3	54,8	71,2	84,2	-	-
	1990	23	4,803	171,270	171,4	59,5	75,9	88,5	-	-
	1991	20	4,825	211,189	179,5	69,9	86,1	95,9	-	-
282	6825 Verarbeitetes Obst und Gemüse (ohne Kartoffelerzeugnisse)									
	1978	330	3,357	14,780	196,9	12,7	22,1	30,9	49,1	66,9
	1980	316	3,737	15,700	199,1	12,8	22,1	31,9	51,5	70,5
	1982	333	4,549	16,430	211,4	12,7	22,8	32,2	54,1	71,7
	1984	330	4,324	16,790	213,1	14,2	23,4	32,5	53,3	71,1
	1986	312	5,178	18,340	217,3	15,9	24,7	34,2	55,0	72,1
	1988	311	5,540	18,710	219,5	16,5	25,6	34,3	54,4	71,6
	1990	310	7,121	19,740	226,3	14,6	24,8	36,6	58,9	74,4
	1991	311	8,376	20,115	229,3	14,3	25,1	37,3	59,7	75,8

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter						
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50		
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
283				6827 Süßwaren								
	1978	249	7,980	35,560	280,2	25,1	36,8	48,0	71,9	87,0		
	1980	244	8,649	36,420	280,8	25,3	37,4	49,7	72,3	87,4		
	1982	246	8,893	33,490	269,0	23,8	36,3	48,0	71,2	86,2		
	1984	251	9,553	28,320	247,1	18,5	32,4	45,9	70,4	86,1		
	1986	240	10,175	28,370	241,0	19,2	31,8	45,2	70,8	85,6		
	1988	254	10,766	31,720	265,6	23,0	35,0	47,3	71,0	84,9		
	1990	256	12,920	34,120	278,1	22,9	37,4	51,0	71,7	85,3		
	1991	258	14,137	32,095	269,8	21,6	35,8	49,3	70,3	84,8		
284				6834 Milch- und Milcherzeugnisse								
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--		
	1990	251	25,377	11,580	138,0	8,8	16,8	25,4	44,1	63,1		
	1991	231	26,558	13,293	143,9	10,8	19,1	27,9	47,2	65,8		
285				6842 Erzeugnisse der Ölmühlen								
	1978	30	3,702	168,330	201,2	58,7	77,7	92,1	100,0	-		
	1980	26	4,093	163,670	180,4	59,6	81,1	94,4	.	-		
	1982	24	4,495	181,060	182,9	62,9	81,8	94,9	-	-		
	1984	22	5,294	187,570	176,8	61,0	80,2	95,0	-	-		
	1986	24	3,666	128,660	144,5	55,0	79,1	94,6	-	-		
	1988	23	3,332	134,270	144,5	54,2	80,0	95,0	-	-		
	1990	25	3,154	140,180	158,3	57,9	77,0	94,6	100,0	-		
	1991	26	3,228	127,821	152,4	53,7	73,7	92,5	.	-		
286				6845 Margarine, Platten- und andere Nahrungsfette (ohne Butter, Milchlhalb fett, Talg und Schmalz)								
	1978	19	1,717	381,500	250,0	79,3	90,5	95,0	-	-		
	1980	19	1,792	367,440	244,6	78,4	90,9	95,6	-	-		
	1982	16	1,853	359,470	218,0	77,6	92,1	96,8	-	-		
	1984	16	2,053	317,450	202,0	74,4	90,1	96,7	-	-		
	1986	14	1,716	353,980	198,9	78,6	91,9	98,0	-	-		
	1988	14	1,448	324,310	188,2	77,4	92,2	98,4	-	-		
	1990	14	1,836	345,690	196,0	76,4	92,3	98,7	-	-		
	1991	14	1,949	347,999	196,8	77,6	91,6	98,8	-	-		
287				6853 Fleisch und Fleischerzeugnisse								
	1978	892	14,407	9,350	270,9	12,0	18,3	23,4	35,2	47,6		
	1980	845	15,351	9,680	268,0	12,4	18,8	23,7	35,4	47,6		
	1982	855	16,620	9,990	274,6	12,8	19,1	24,1	36,0	48,4		
	1984	842	16,809	9,980	272,1	12,3	19,3	24,4	36,6	49,4		
	1986	805	17,393	9,530	258,3	10,8	18,8	24,3	36,5	50,0		
	1988	801	16,572	9,770	261,3	11,4	18,3	23,8	37,6	50,9		
	1990	857	21,066	11,230	293,7	13,3	19,3	24,6	37,3	50,4		
	1991	846	23,323	10,509	280,9	12,4	18,1	23,7	37,3	50,1		

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
				Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
288	6859 Fisch und Fischerzeugnisse									
	1978	131
	1980	127	1,651	60,910	259,5	34,2	47,2	58,5	77,9	91,7
	1982	120	1,699	62,590	255,2	35,1	48,5	61,2	81,1	93,3
	1984	115	1,712	61,440	246,3	34,4	47,3	59,4	80,9	93,8
	1986	108	1,878	67,570	251,0	37,6	50,9	64,4	84,5	94,8
	1988	110	1,892	54,850	224,3	32,4	47,9	62,0	82,1	93,3
	1990	115	2,289	53,910	228,0	32,5	46,3	58,1	80,2	93,0
	1991	118	2,495	59,840	246,2	34,9	48,2	60,4	81,1	93,6
289	6865 Röstkaffee, bearbeiteter Tee und teeähnliche Erzeugnisse									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	46	4,821	83,447	168,5	37,3	55,8	73,4	95,6	-
	1991	47	5,378	105,206	198,6	41,7	59,1	74,8	95,8	-
290	6871 Bier (einschl. Nebenprodukten und Bierhefen)									
	1978	584
	1980	545	8,983	11,780	232,9	10,6	18,0	25,7	46,0	62,5
	1982	500	10,024	12,620	230,5	11,1	19,3	27,5	47,1	64,4
	1984	475	10,203	13,240	230,0	11,5	19,7	28,0	48,3	65,8
	1986	452	10,516	13,760	228,5	11,9	20,6	28,8	48,4	66,6
	1988	427	10,626	14,570	228,5	12,0	21,4	29,9	50,4	67,8
	1990	423	12,601	15,740	237,9	13,4	23,0	32,4	52,1	68,6
	1991	409	13,345	16,778	242,1	14,4	23,9	33,7	53,8	69,4
291	6872 Malz und Malzerzeugnisse (einschl. Nebenprodukten, aber ohne Malzmehl und -extrakt)									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	84	0,958	56,452	193,4	27,8	38,9	52,0	84,8	99,7
	1991	83	0,999	56,680	192,5	27,9	39,0	52,3	86,0	99,7
292	6876 Spirituosen									
	1978	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1980	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1982	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1984	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1986	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1988	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1990	110	2,062	51,960	217,2	30,0	47,0	62,9	83,0	95,6
	1991	107	2,301	56,963	225,7	32,3	49,1	64,5	84,1	95,8

noch Tabelle I.7

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter				
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
293		6877 Trauben- und andere Weine (einschl. Perl- und Schaumweinen)								
	1978	63	.	.	—
	1980	58	.	.	—
	1982	50	.	.	—	100,0
	1984	50	0,886	86,050	181,7	42,2	62,0	76,4	95,5	100,0
	1986	53	1,003	86,650	189,5	43,2	61,7	76,2	95,4	100,0
	1988	48	1,104	115,170	212,8	46,9	65,4	79,1	96,3	.
	1990	52	1,507	93,100	196,0	42,6	62,7	75,3	94,3	.
	1991	57	1,661	89,696	202,8	41,7	63,8	75,8	94,0	100,0
294		6879 Erfrischungsgetränke								
	1978	646	3,889	23,560	377,1	19,1	23,7	28,5	40,5	53,2
	1980	588	4,320	21,390	340,3	18,4	24,3	29,9	42,5	56,2
	1982	551	5,031	23,610	346,5	19,1	25,7	31,5	44,4	57,8
	1984	536	4,887	19,700	309,2	17,7	23,9	29,7	43,9	58,3
	1986	502	5,445	19,670	297,9	17,8	24,2	30,6	45,7	60,7
	1988	463	5,851	19,930	286,8	17,1	23,6	30,1	47,2	63,7
	1990	429	6,739	11,840	202,0	9,7	16,8	25,2	45,1	63,5
	1991	410	7,463	12,370	201,8	9,2	16,3	24,7	47,9	66,6
295		6882 Essig, Senf, Essenzen, Gewürze								
	1978	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1980	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1982	77	.	.	—
	1984	81	.	.	—
	1986	77	.	.	—
	1988	79	.	.	—
	1990	77	1,401	45,530	158,3	26,8	42,5	58,1	86,3	98,8
	1991	82	1,558	43,219	159,5	25,6	41,2	56,4	84,6	98,3
296		6883 Kartoffelerzeugnisse (ohne Stärke, Stärkerzeugnisse und Erzeugnisse aus Agraralkohol)								
	1978	68	0,580	84,900	218,5	39,2	57,7	75,1	93,9	99,2
	1980	69	.	.	—
	1982	73	.	.	—
	1984	67	.	.	—
	1986	63	.	.	—
	1988	67	.	.	—
	1990	74	1,449	103,780	258,4	47,2	69,5	82,2	94,4	99,2
	1991	74	1,556	103,067	257,4	47,6	67,5	79,9	93,8	99,3
297		6888 Andere Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes								
	1978	120	.	.	—
	1980	125	1,665	59,200	253,0	35,9	47,6	58,4	79,5	91,6
	1982	115	1,946	61,970	247,5	37,1	49,8	60,1	81,8	94,0
	1984	116	2,058	61,540	247,8	36,0	50,0	63,1	82,5	94,2
	1986	114	2,225	61,840	246,0	35,7	50,3	62,7	82,1	94,4
	1988	115	2,302	45,990	207,1	26,2	42,8	58,6	81,5	93,9
	1990	125	3,751	66,860	271,3	34,9	49,9	63,5	82,9	93,7
	1991	129	3,845	45,634	221,1	27,3	43,7	58,2	81,6	92,9

Nr.	Jahr	Anbieter	Produktion	Konzentrationsgrad		Anteil der jeweils ... größten Anbieter					
				Herfindahl-Index	Variations-Koeffizient	3	6	10	25	50	
		Anzahl	Mrd. DM	x 1000	x 100	Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
298				6889	Futtermittel, a.n.g.						
	1978	279	6,703	27,010	255,6	20,1	33,2	43,6	63,8	79,5	
	1980	265	7,763	27,910	252,9	20,9	33,5	44,1	65,8	80,4	
	1982	263	7,986	29,300	258,9	21,8	33,6	44,7	66,7	80,9	
	1984	257	8,620	33,510	275,9	25,1	35,6	45,6	67,9	82,1	
	1986	225	7,266	45,590	304,3	29,8	39,8	51,0	72,0	84,6	
	1988	227	7,508	51,710	327,7	31,1	40,8	50,5	68,9	82,3	
	1990	236	7,117	69,430	392,2	35,7	43,3	51,6	69,8	82,7	
	1991	230	7,842	68,034	382,7	34,5	43,7	52,1	70,4	84,1	
299				6911	Zigaretten						
	1978	14	3,852	182,980	125,0	67,5	96,5	.	-	-	
	1980	13	4,325	173,760	112,2	62,2	97,3	99,9	-	-	
	1982	12	4,607	175,720	105,3	61,6	97,5	.	-	-	
	1984	11	4,918	178,340	98,1	62,0	97,9	.	-	-	
	1986	10	5,105	176,510	87,5	62,0	96,2	100,0	-	-	
	1988	10	5,131	192,420	96,1	65,1	97,0	100,0	-	-	
	1990	10	6,149	213,170	106,4	69,2	98,2	100,0	-	-	
	1991	10	6,677	209,764	104,8	69,0	98,4	100,0	-	-	
300				7051	Fertigteibauten (Gebäude) aus Holz oder überwiegend aus Holz						
	1978	105	1,924	34,150	160,8	21,7	37,6	49,1	76,0	91,7	
	1980	104	2,393	40,100	178,1	25,4	41,7	52,7	77,0	91,3	
	1982	96	1,587	33,130	147,7	21,7	35,5	47,0	75,6	92,9	
	1984	94	1,725	29,580	133,4	18,8	31,5	44,0	75,3	93,2	
	1986	74	1,265	32,930	119,9	19,8	32,2	46,2	78,1	96,3	
	1988	65	1,207	39,720	125,8	26,1	37,2	49,4	80,6	97,4	
	1990	60	1,446	43,930	127,9	27,4	40,9	53,6	83,2	98,7	
	1991	59	1,555	43,589	125,4	25,6	39,1	52,8	84,2	98,9	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1980 bis 1992, zuletzt vom 6. Mai 1994.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.
- Ergebnisse aus statistischen Gründen zeitlich nicht vergleichbar.

Anmerkungen:

¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Gütersystematik, Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989, Stuttgart 1989, Teil 2: Systematisches Güterverzeichnis für Statistiken im Produzierenden Gewerbe, S. 45 bis 547. Ausgewählt wurden die im Berichtsjahr 1991 300 größten Güterklassen gemessen am Wert der Absatzproduktion

Zu den Strukturbrüchen in der zeitlichen Entwicklung vgl. Kapitel I, Abschnitt 3.1.2, im Hauptband dieses Gutachtens sowie Monopolkommission, Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik, Hauptgutachten 1990/1991, Baden-Baden 1992, Anlagenband, Anmerkungen zu Tabelle I.13.

² Ergebnisse der Vierteljährlichen Produktionserhebung bei Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr. Als Anbieter gelten Unternehmen oder Teile von Unternehmen (Betriebe), die Güter der betreffenden Art herstellen, unabhängig davon, in welchem Wirtschaftsbereich das zugeordnete Unternehmen nach dem gesamten Umsatz seinen wirtschaftlichen Schwer-

punkt hat. Unternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluß erstellen müssen, einschl. Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u.ä. sowie alle nicht produzierenden Teile, ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.

- ³ Wert der zum Absatz bestimmten Produktion nach den Verkaufspreisen ab Werk einschl. Eigenverbrauch und Kosten der Verpackung, ohne Umsatz-(Mehrwert-) und Verbrauchsteuer sowie Frachtkosten und Rabatte.
- ⁴ Der Variations-Koeffizient (V) berechnet sich aus dem Herfindahl-Index (H) und der Anzahl der Unternehmen (n) nach der Formel: $V^2 = (H * n - 1)$.
- ⁵ Die Bezugsgröße der Anteilswerte ist der jeweilige Wert der Absatzproduktion für Güter der betreffenden Art von Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen.
- ⁶ Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem Gebietsstand vom 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz des dem betreffenden Unternehmensteil bzw. Betrieb zugeordneten Unternehmens, nicht auf dessen Absatzgebiet.

Zu- und Abgänge der Unternehmen¹ nach zwei- und vierstelligen Wirtschaftsbereichen (SYPRO) im Bergbau
und im Verarbeitenden Gewerbe² 1985 bis 1991

Anzahl der Unternehmen³ sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten⁴ und am Umsatz⁵

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁶

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
1		2111 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei								
	1985	11	180 161	28,013	1	.	.	-	-	-
	1987	11	169 555	25,157	-	-	-	-	-	-
	1989	12	151 290	22,164	1	.	.	-	-	-
	1991	11	128 684	20,245	2	.	.	3	.	.
2		2114 Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung								
	1985
	1987
	1989	.	.	.	-	-	-	-	-	-
	1991	.	.	.	-	-	-	1	.	.
3		2130 Eisenerzbergbau								
	1985
	1987
	1989	.	.	.	-	-	-	-	-	-
	1991	.	.	.	-	-	-	-	-	-
4		2141 NE-Metallerzbergbau								
	1985
	1987
	1989	.	.	.	-	-	-	-	-	-
	1991	.	.	.	-	-	-	-	-	-
5		2150 Kali- und Steinsalzbergbau, Salinen								
	1985
	1987
	1989	.	.	.	-	-	-	-	-	-
	1991	.	.	.	1	.	.	-	-	-
6		2160 Gewinnung von Erdöl, Erdgas								
	1985
	1987
	1989	9	4 398	2,197	2	.	.	-	-	-
	1991	10	4 720	2,890	2	.	.	1	.	.
7		2171 Sonstiger Bergbau								
	1985
	1987	8	694	0,490	3	.	.	-	-	-
	1989	8	656	0,482	1	.	.	1	.	.
	1991	9	673	0,523	3	117	.	2	.	.

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
8		2180 Torfgewinnung und -veredlung								
	1985	42	2 600	0,238	2	.	.	9	.	.
	1987	44	2 606	0,256	7	183	0,012	5	157	.
	1989	44	2 802	0,351	2	.	.	2	.	.
	1991	39	2 588	0,384	2	.	.	7	180	0,011
9		21 Bergbau								
	1985	76	219 601	35,963	3	.	.	9	.	.
	1987	80	207 072	32,261	10	412	.	6	189	.
	1989	83	187 146	30,295	6	.	1,586	3	.	.
	1991	79	162 095	29,128	10	1 402	0,751	14	9 454	2,224
10		22 Mineralölverarbeitung								
	1985	50	34 330	115,193	8	.	0,305	10	1 654	1,212
	1987	48	30 888	74,416	6	.	.	8	.	.
	1989	51	26 015	82,962	14	2 430	7,667	11	4 731	10,108
	1991	50	25 426	107,411	7	687	0,189	8	1 313	0,368
11		24 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen								
	1985	5	2 470	0,382	-	-	-	-	-	-
	1987	6	2 889	0,638	1
	1989
	1991
12		2512 Gewinnung von Natursteinen, a.n.g.								
	1985	144	7 459	1,717	25	867	0,220	14	677	0,109
	1987	141	7 595	1,748	15	592	0,192	18	511	0,123
	1989	142	7 510	1,923	21	577	0,111	20	858	0,167
	1991	141	8 001	2,317	17	799	0,312	18	532	0,114
13		2514 Gewinnung von Kalkstein, Gips, Kreide								
	1985
	1987
	1989
	1991	.	.	.	1
14		2516 Gewinnung von Sand, Kies								
	1985	142	7 701	1,255	18	625	0,102	27	716	0,121
	1987	135	8 295	1,507	17	1 357	0,274	24	792	0,108
	1989	136	8 215	1,751	25	931	0,164	24	1 056	0,174
	1991	146	9 001	2,243	21	579	0,161	11	400	0,066
15		2517 Gewinnung von Schiefer, Ton, Kaolin								
	1985	18	2 026	0,253	2	.	.	1	.	.
	1987	16	2 033	0,304	1	.	.	3	70	.
	1989	17	2 292	0,409	3	246	0,057	2	.	.
	1991	16	2 324	0,395	1	.	.	2	.	.

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
16		2519 Gewinnung von Dolomit, Bims sowie von Steinen und Erden, a.n.g.								
	1985
	1987
	1989
	1991	2	.	.
17		2525 Verarbeitung von Natursteinen, a.n.g.								
	1985	154	8 792	0,893	14	739	0,088	17	575	0,049
	1987	150	8 452	0,971	16	707	0,060	20	955	0,086
	1989	151	8 607	1,076	27	1 458	0,152	26	1 436	0,145
	1991	159	8 521	1,326	25	818	0,116	17	474	0,050
18		2529 Verarbeitung von Schiefer sowie von Steinen und Erden, a.n.g.								
	1985	41	4 613	1,183	4	.	.	10	876	0,233
	1987	41	4 480	1,105	6	448	0,094	6	597	.
	1989	44	4 850	1,270	9	526	0,089	6	177	0,031
	1991	44	4 900	1,354	6	.	.	6	634	.
19		2531 Herstellung von Zement								
	1985	33	11 804	3,143	1	.	.	5	508	0,155
	1987	33	10 679	3,200	1	.	.	1	.	.
	1989	29	10 279	3,673	-	-	-	4	343	0,085
	1991	28	10 520	4,196	-	-	-	1	.	.
20		2535 Herstellung von Kalk, Mörtel								
	1985	55	7 199	1,572	10	504	0,110	5	169	0,066
	1987	55	6 418	1,434	7	197	0,071	7	.	.
	1989	64	7 054	1,917	15	2 561	0,679	6	.	.
	1991	67	7 915	2,405	10	444	0,168	7	192	0,066
21		2536 Herstellung von gebranntem Gips								
	1985	11	607	0,130	-	-	-	1	.	.
	1987	10	609	0,132	-	-	-	1	.	.
	1989	9	573	0,138	-	-	-	1	.	.
	1991	8	577	0,160	1	.	.	2	.	.
22		2541 Ziegelei								
	1985	175	16 493	2,187	16	1 115	0,159	37	1 693	0,244
	1987	160	15 329	2,232	15	732	0,098	30	1 895	0,228
	1989	152	15 583	2,734	11	939	0,162	19	1 149	0,148
	1991	157	14 907	3,096	16	618	0,128	11	2 105	0,395
23		2542 Herstellung von Grobsteinzeug								
	1985	8	931	0,133	-	-	-	3	.	.
	1987	5	777	0,133	-	-	-	3	107	0,014
	1989
	1991	.	.	.	2	.	.	-	-	-

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
24		2543 Herstellung von feuerfester Grobkeramik								
	1985	56	12 850	2,832	8	.	0,224	11	2 152	0,370
	1987	59	12 911	2,643	5	.	.	2	.	.
	1989	60	12 439	2,917	5	310	0,046	4	804	.
	1991	55	11 958	2,777	3	.	.	8	.	0,223
25		2551 Herstellung von Kalksandsteinen								
	1985	60	2 827	0,485	6	193	0,040	19	569	0,091
	1987	55	2 602	0,549	6	219	.	11	322	0,046
	1989	48	2 195	0,588	4	133	0,037	11	581	0,118
	1991	54	2 771	0,826	11	319	0,089	5	143	0,032
26		2553 Herstellung von Baustoffen aus Bims								
	1985	24	1 568	0,269	1	.	.	9	224	0,034
	1987	16	1 394	0,236	2	.	.	10	524	0,085
	1989	15	1 401	0,272	4	180	.	5	335	0,061
	1991	16	1 364	0,358	2	.	.	1	.	.
27		2555 Herstellung von großformatigen Fertigbauteilen aus Beton für den Hochbau								
	1985	56	3 514	0,444	18	1 241	0,172	18	1 070	0,141
	1987	59	4 218	0,631	14	1 171	0,167	11	549	0,069
	1989	71	5 043	0,881	17	854	0,155	5	274	0,023
	1991	82	6 968	1,292	18	1 828	0,219	7	507	0,078
28		2559 Herstellung von Betonzeugnissen (ohne ohne Baustoffe aus Bims, großformatigen Fertigbauteile)								
	1985	353	28 309	4,354	24	895	0,111	95	4 163	0,562
	1987	344	27 803	4,884	42	1 725	0,299	51	2 061	0,252
	1989	329	29 869	6,024	47	4 801	0,904	62	3 973	0,731
	1991	329	33 834	8,445	45	2 647	0,800	45	2 347	0,419
29		2563 Herstellung von Gipszeugnissen, Dämm- und Leichtbauplatten								
	1985	20	3 578	0,817	2	.	.	4	115	0,022
	1987	14	3 076	0,848	.	.	.	6	221	0,045
	1989	14	3 339	0,894	2	.	.	2	.	.
	1991	16	3 543	1,240	3	87	0,012	1	.	.
30		2565 Herstellung von Asbestzementwaren								
	1985	10	5 165	0,807
	1987
	1989
	1991	2	.	.
31		2570 Verarbeitung von Asbest								
	1985	21	8 881	1,379	.	.	.	3	.	.
	1987	21	10 121	1,554	2	.	.	2	.	.
	1989	16	5 840	1,077	3	.	.	8	.	.
	1991	8	1 782	0,320	1	.	.	9	.	.

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
32		2580 Herstellung von Schleifmitteln								
	1985	44	7 109	1,074	-	-	-	5	.	0,202
	1987	48	6 923	1,125	7	360	0,053	3	.	.
	1989	49	7 507	1,327	6	406	0,064	5	101	0,007
	1991	49	7 914	1,379	3	.	.	3	.	0,013
33		2591 Herstellung von Transportbeton								
	1985	170	8 175	2,440	30	1 018	0,333	26	777	0,257
	1987	155	7 433	2,471	14	549	0,161	29	914	0,298
	1989	166	7 628	3,055	26	828	0,301	15	612	0,148
	1991	185	8 921	3,945	25	713	0,257	6	212	.
34		25 Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden								
	1985	1 603	150 052	27,479	142	7 052	1,238	279	14 251	2,336
	1987	1 534	146 260	28,597	145	7 423	1,316	214	9 679	1,522
	1989	1 531	145 877	32,959	185	12 947	2,586	188	16 499	2,750
	1991	1 584	151 223	39,262	188	7 276	1,792	135	10 807	2,184
35		2711 Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke (ohne Herstellung von Stahlrohren)								
	1985	43	176 687	45,128	7	.	.	4	.	.
	1987	43	158 493	36,259	7	.	.	7	.	.
	1989	41	146 709	46,158	8	.	0,630	10	5 260	1,603
	1991	42	140 333	39,376	8	17 290	4,711	7	.	.
36		2715 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)								
	1985	22	36 424	8,041	4	.	.	3	228	.
	1987	21	27 210	4,637	1	.	.	2	.	.
	1989	23	26 134	5,968	2	.	.	-	-	-
	1991	25	21 599	5,782	4	.	.	2	.	.
37		2720 Herstellung von Präzisionsstahlrohren								
	1985	19	8 436	1,922	3	181	0,052	-	-	-
	1987	19	11 718	2,105	2	.	.	2	.	.
	1989	19	11 580	2,540	2	.	.	2	.	.
	1991	16	12 361	2,506	-	-	-	3	.	.
38		2740 Schmiede-, Preß- und Hammerwerke								
	1985	21	8 036	1,291	2	.	.	-	-	-
	1987	20	7 020	0,964	1	.	.	2	.	.
	1989	18	8 429	1,716	-	-	-	2	.	.
	1991	19	7 394	1,416	3	.	.	2	.	.
39		27 Eisenschaffende Industrie								
	1985	105	229 583	56,382	16	24 866	5,474	7	.	.
	1987	103	204 441	43,966	10	.	3,508	12	16 284	5,735
	1989	101	192 852	56,383	12	3 316	0,773	14	6 050	1,734
	1991	102	181 687	49,081	13	19 792	5,343	12	11 692	4,759

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
40		2811 NE-Leichtmetallhütten								
	1985
	1987
	1989
	1991	0
41		2813 NE-Schwermetallhütten								
	1985
	1987
	1989
	1991	12	7 102	3,971	3	.	.	1	.	.
42		2816 NE-Metallumschmelzwerke								
	1985	34	5 589	2,954	2	.	.	7	.	.
	1987	31	5 608	1,866	2	.	.	5	408	.
	1989	34	3 746	2,669	8	555	0,377	5	.	.
	1991	.	.	.	1	.	.	2	.	.
43		2850 NE-Metallhalbzeugwerke								
	1985	94	44 129	12,485	9	3 311	1,012	9	3 076	0,809
	1987	93	46 410	11,885	11	6 148	1,521	12	6 055	1,622
	1989	99	48 484	16,949	19	10 612	3,166	13	8 830	1,858
	1991	111	50 481	16,136	23	6 465	1,666	11	5 568	1,768
44		28 NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke								
	1985	145	70 998	25,642	12	3 518	1,096	14	3 352	0,925
	1987	140	72 412	21,965	13	6 855	1,623	18	6 490	2,285
	1989	149	71 937	31,165	25	8 575	3,039	16	9 045	1,987
	1991	162	72 786	27,064	27	7 794	2,048	14	6 848	2,335
45		2910 Eisen-, Stahl- und Tempergießerei								
	1985	215	72 359	9,698	15	2 388	0,351	25	5 627	0,606
	1987	210	67 297	9,483	13	10 088	1,956	18	.	.
	1989	204	64 947	10,350	14	5 037	0,835	20	7 874	1,136
	1991	207	65 432	11,405	10	3 122	0,485	7	.	.
46		2950 NE-Metallgießerei								
	1985	210	28 181	3,697	19	745	0,087	16	710	0,075
	1987	205	26 621	3,429	17	1 024	0,132	22	3 430	0,399
	1989	216	30 136	4,569	26	1 626	0,249	15	728	0,105
	1991	235	32 533	4,880	33	3 235	0,380	14	.	.
47		29 Gießerei								
	1985	425	100 540	13,395	34	3 133	0,438	41	6 337	0,682
	1987	415	93 918	12,912	28	10 891	2,052	38	16 105	2,139
	1989	420	95 083	14,919	39	6 611	1,079	34	8 571	1,239
	1991	442	97 965	16,286	43	6 357	0,865	21	4 208	0,604

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
48		3011 Stabziehereien, Kaltwalzwerke								
1985	61	10 571	3,044	7	.	.	4	.	.	
1987	59	9 574	2,808	5	.	.	7	.	0,463	
1989	62	9 986	3,507	5	.	.	2	.	.	
1991	64	10 350	3,437	5	.	0,280	3	.	.	
49		3015 Drahtziehereien (einschl. Herstellung von Drahterzeugnissen)								
1985	146	23 339	5,164	15	1 896	0,502	34	3 206	0,540	
1987	139	23 674	4,594	11	2 189	0,425	18	2 417	0,581	
1989	158	25 614	6,218	28	2 463	0,664	9	.	.	
1991	154	27 871	6,889	13	1 813	0,407	17	1 069	0,209	
50		3021 Herstellung von Gesenk- und leichten Freiformschmiedestücken, schweren Preß-, Zieh- und Stanzteilen								
1985	252	36 925	5,551	30	5 292	0,739	24	4 388	0,548	
1987	250	37 501	5,575	20	2 021	0,248	22	2 178	0,279	
1989	267	40 869	7,103	40	4 369	0,709	23	3 205	0,462	
1991	289	43 140	8,086	41	3 195	0,481	19	2 874	0,397	
51		3025 Stahlverformung, a.n.g., Oberflächenveredlung, Härtung								
1985	829	77 877	9,977	89	5 732	0,726	63	4 168	0,530	
1987	900	82 498	10,776	136	6 487	0,834	65	4 683	0,635	
1989	991	92 453	14,267	159	8 886	1,873	68	3 838	0,553	
1991	1 140	98 907	15,587	219	8 433	1,190	70	5 409	1,254	
52		3030 Mechanik, a.n.g.								
1985	197	8 668	0,933	54	2 147	0,232	31	951	0,098	
1987	210	9 049	0,998	69	2 310	0,255	56	2 199	0,251	
1989	
1991	
53		30 Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Mechanik, a.n.g.								
1985	1 485	157 380	24,670	188	15 280	2,285	149	12 755	1,821	
1987	1 558	162 296	24,751	226	12 686	1,948	153	12 165	2,077	
1989	
1991	
54		3111 Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen (ohne Grubenausbauelemente)								
1985	831	68 732	8,977	109	6 857	0,947	158	10 199	1,202	
1987	896	72 632	10,882	157	8 933	1,349	92	6 688	0,826	
1989	1 042	79 863	13,535	247	12 390	1,747	101	7 072	0,867	
1991	1 102	86 493	16,954	177	9 501	1,775	117	8 295	1,307	
55		3114 Weichenbau, Herstellung von Kreuzungen u. ä. Gleismaterial (ohne Eisenbahnoberbaustoffe)								
1985	9	674	0,124	1	
1987	8	638	0,099	.	.	.	1	.	.	
1989	8	810	0,175	2	.	.	2	.	.	
1991	11	2 142	0,342	3	

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
56	3117 Herstellung von Grubenausbaukonstruktionen									
1985	27	4 334	1,136	4	220	0,046	6	588	0,064	
1987	34	4 574	0,956	8	519	-	1	-	-	-
1989	33	4 262	1,059	3	-	-	4	-	-	-
1991	32	6 895	1,518	-	-	-	1	-	-	-
57	3151 Kessel- und Behälterbau									
1985	311	64 282	10,080	52	6 347	0,760	60	5 715	0,921	
1987	330	66 154	10,998	74	6 273	0,783	55	6 851	1,061	
1989	339	64 344	12,905	62	4 470	0,701	53	3 596	0,450	
1991	347	66 927	14,399	65	7 574	1,334	57	5 497	1,479	
58	3171 Lokomotivbau									
1985
1987
1989
1991
59	3174 Waggonbau									
1985	7	8 606	1,159	1	.	.	1	.	.	.
1987	8	8 566	1,031	2	.	.	1	.	.	.
1989	7	8 179	1,001	-	-	-	1	.	.	.
1991	10	11 127	2,340	3	1 647	.	-	-	-	-
60	3177 Feld- und Industriebahnwagenbau									
1985
1987
1989
1991
61	3179 Reparatur von Schienenfahrzeugen									
1985
1987
1989	16	1 543	0,149
1991	15	1 291	0,139	1	.	.	2	.	.	.
62	31 Stahl- und Leichtmetallbau, Schienenfahrzeugbau									
1985	1 202	148 356	21,647	149	11 350	1,546	209	15 122	2,062	
1987	1 294	154 413	24,174	236	14 198	2,095	144	11 876	1,730	
1989	1 449	159 637	28,891	309	18 145	2,809	154	11 424	1,545	
1991	1 522	175 922	35,884	237	18 749	3,317	164	13 077	2,699	
63	3210 Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, Ackerschleppern									
1985	167	65 237	11,564	14	1 168	0,200	30	2 558	0,357	
1987	156	57 309	9,722	17	1 395	0,161	28	3 467	0,463	
1989	162	40 525	8,420	28	2 726	0,610	22	.	.	.
1991	157	39 382	8,386	16	3 021	0,577	21	4 210	0,911	

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
64		3220	Herstellung von Metallbearbeitungsmaschinen, Maschinen- und Präzisionswerkzeugen							
1985		846	136 175	17,949	91	10 948	1,336	75	11 203	1,290
1987		917	145 547	21,130	131	8 727	1,372	60	8 594	1,293
1989		1 020	155 535	24,362	190	15 842	2,296	87	9 629	1,367
1991		1 033	160 649	26,617	123	12 398	1,982	110	11 326	1,663
65		3230	Herstellung von Textil- und Nähmaschinen							
1985		166	50 016	7,243	21	2 115	0,309	23	1 911	0,221
1987		162	54 032	8,113	10	516	0,103	14	892	0,077
1989		164	57 574	9,901	21	3 807	0,704	19	2 814	0,449
1991		162	54 474	8,970	15	9 479	1,442	17	10 160	1,392
66	3240	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, chemische und verwandte Industrien								
1985		692	107 818	18,214	93	7 804	1,353	64	7 359	1,000
1987		741	114 803	18,870	108	7 411	1,238	59	5 245	0,949
1989		824	128 724	23,416	157	14 083	2,264	74	6 370	0,981
1991		890	138 871	28,088	127	10 757	2,152	61	6 799	1,225
67	3256	Herstellung von Hütten- und Walzwerkseinrichtungen, Bergwerks- und Gießereimaschinen, Hebezeugen, Fördermitteln								
1985		515	118 943	18,865	74	8 862	1,694	64	11 326	2,649
1987		544	116 296	20,241	84	6 950	1,104	55	8 439	1,225
1989		606	107 553	21,080	109	7 118	1,236	47	13 646	2,172
1991		643	115 461	25,599	97	11 310	2,545	60	9 353	1,804
68		3257	Herstellung von Bau-, Baustoff- u. ä. Maschinen							
1985		247	42 377	6,979	33	3 330	0,468	34	4 136	0,605
1987		235	40 532	7,358	23	2 187	0,282	35	4 136	0,492
1989		256	50 482	10,640	47	13 738	3,137	26	6 171	1,449
1991		276	53 965	14,523	41	4 095	1,634	21	2 549	0,580
69		3260	Herstellung von Zahnrädern, Getrieben, Lagern, Antriebselementen							
1985		210	82 780	10,714	15	1 603	0,227	20	3 158	0,345
1987		220	85 863	11,018	22	3 149	0,377	12	1 782	0,220
1989		227	88 728	13,658	16	1 971	0,315	9		
1991		240	87 495	13,511	23	1 758	0,286	10	562	0,119
70		3270	Herstellung von Maschinen für weitere bestimmte Wirtschaftszweige							
1985		346	84 287	13,893	48	6 121	1,231	43	4 070	0,609
1987		352	90 098	15,783	46	5 390	1,145	40	3 188	0,512
1989		370	97 523	20,052	50	4 703	1,019	32	3 731	0,706
1991		392	103 492	21,869	56	7 359	1,691	34	7 273	1,565
71		3280	Sonstiger Maschinenbau							
1985		1 365	282 581	55,115	170	25 565	3,413	167	23 471	3,308
1987		1 455	287 308	47,866	261	38 057	7,497	171	40 753	1,535
1989		1 591	311 756	58,293	324	33 667	6,726	188	20 636	3,218
1991		1 693	329 804	69,430	273	27 772	5,315	171	18 574	3,144

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
72		32 Maschinenbau								
	1985	4 554	970 214	160,536	441	55 066	8,470	402	57 312	8,895
	1987	4 782	991 788	160,102	579	60 352	11,354	351	63 297	18,825
	1989	5 220	1038 400	189,824	846	70 315	12,228	408	51 647	8,479
	1991	5 486	1083 593	216,994	644	74 305	15,027	378	57 254	10,081
73		3311 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren								
	1985	28	534 784	140,491	2	.	.	1	.	.
	1987	31	554 707	158,389	8	.	.	5	.	.
	1989	33	553 699	174,303	6	.	.	4	.	.
	1991	36	572 832	216,713	7	.	0,555	4	322	.
74		3314 Herstellung von Teilen für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren								
	1985	291	179 856	26,677	43	11 902	1,458	24	8 592	0,920
	1987	305	194 757	30,488	40	15 418	2,379	26	9 078	1,429
	1989	337	204 712	36,107	59	7 725	1,433	27	5 486	0,938
	1991	367	215 637	41,176	60	20 650	4,952	30	8 123	2,050
75		3316 Herstellung von Karosserien, Aufbauten, Anhängern für Kraftwagen								
	1985	200	37 220	5,868	34	4 419	0,706	38	5 548	0,801
	1987	189	36 844	6,209	20	2 670	0,316	31	5 636	0,680
	1989	213	41 438	8,114	43	3 563	0,623	19	1 557	0,256
	1991	227	47 188	11,458	32	2 368	0,570	18	2 198	0,486
76		3324 Herstellung von Fahrrädern								
	1985
	1987
	1989	17	4 520	1,075	5	.	.	3	.	.
	1991	18	5 296	1,372	2	.	.	1	.	.
77		3327 Herstellung von Kraftrad- und Fahrradteilen								
	1985	34	4 136	0,534	2	.	.	10	1 138	0,124
	1987	38	3 834	0,502	7	307	0,036	3	.	.
	1989	34	3 815	0,590	1	.	.	5	129	0,016
	1991	28	3 091	0,566	2	.	.	8	1 097	0,152
78		3380 Sonstiger Straßenfahrzeugbau								
	1985	23	2 665	0,356	5	.	.	3	.	.
	1987	24	3 162	0,443	4	430	.	3	87	0,008
	1989	26	3 406	0,531	5	288	0,041	3	93	0,014
	1991	25	4 056	0,788	2	.	.	3	138	0,025
79		3390 Reparatur von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern; Lackierung von Straßenfahrzeugen								
	1985	1 140	53 963	9,420	77	3 148	0,488	156	6 142	1,071
	1987	1 107	54 132	10,705	101	4 142	0,776	134	5 554	1,178
	1989	1 192	58 337	12,487	238	10 983	2,094	153	7 084	1,664
	1991	1 148	59 344	16,837	89	3 534	1,001	133	5 001	1,257

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
80		33 Staffenfahrzeugbau, Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.								
	1985	1 729	815 549	183,884	150	18 883	2,526	219	22 373	2,974
	1987	1 710	851 234	207,484	177	45 386	7,656	196	53 419	8,735
	1989	1 852	869 927	233,207	348	24 052	4,579	206	15 055	2,973
	1991	1 849	907 444	288,910	185	28 424	7,022	188	15 952	3,807
81		34 Schiffbau								
	1985	100	43 823	7,293	8	.	.	13	.	.
	1987	92	35 808	6,067	6	.	.	14	9 496	1,041
	1989	90	33 080	5,445	13	850	0,129	15	3 769	0,495
	1991	90	33 487	7,822	5	297	0,043	5	265	0,027
82		35 Luft- und Raumfahrzeugbau								
	1985	40	54 988	8,921	3	.	.	4	.	.
	1987	41	61 942	9,925	5	.	.	4	.	.
	1989	48	67 165	14,286	12	6 008	1,334	5	.	.
	1991	53	73 550	17,077	8	.	.	3	189	0,030
83		3610 Herstellung von Batterien, Akkumulatoren								
	1985
	1987	15	12 265	2,009
	1989	14	12 924	2,235	1	.	.	2	.	.
	1991	17	13 649	3,917	3
84		3620 Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die Elektrizitätserzeugung, -umwandlung und -verteilung, von gewerblichen Elektrogeräten, Signal- und Sicherheitsgeräten, elektrischen Ausrüstungen für Kraft-, Luft- und Raumfahrzeuge, elektromagnetischen Geräten								
	1985	989	363 690	55,690	148	11 684	1,772	107	14 521	1,631
	1987	1 040	378 555	60,503	153	19 013	3,045	102	22 006	3,444
	1989	1 152	394 391	69,870	203	25 282	3,885	91	11 452	1,819
	1991	1 201	393 160	76,227	188	42 582	8,109	139	42 810	7,398
85		3640 Herstellung von elektrischen Leuchten und Lampen								
	1985	215	31 180	4,660	16	605	0,088	28	1 369	0,127
	1987	220	32 418	5,089	19	659	0,084	14	756	0,073
	1989	234	38 467	6,668	28	3 587	0,630	14	486	0,056
	1991	235	37 834	7,374	27	1 441	0,264	26	3 952	0,655
86		3650 Herstellung von Elektrohaushaltsgeräten								
	1985	122	65 983	12,462	13	2 770	0,714	11	3 338	0,506
	1987	119	67 412	14,327	9	3 992	.	12	3 246	0,463
	1989	119	71 310	15,997	15	1 612	0,225	15	2 880	0,438
	1991	114	84 866	21,586	12	14 223	3,243	17	3 735	0,697
87		3660 Herstellung von Zählern, Fernmelde-, Meß-, Regel- und elektromedizinischen Geräten, bestimmten Bauelementen								
	1985	726	409 929	60,678	170	21 379	2,884	82	13 869	2,689
	1987	788	448 883	70,431	163	18 465	2,944	101	11 706	1,792
	1989	940	471 260	82,164	240	43 272	7,244	88	17 734	2,659
	1991	1 054	448 434	85,708	235	30 816	5,786	121	23 804	4,039

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
88		3670	Herstellung von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten und Einrichtungen							
1985	109	80 916	15,865	26	5 094	0,857	25	14 137	3,397	
1987	114	81 677	17,854	20	8 282	2,060	15	8 140	1,645	
1989	131	82 154	19,544	32	10 098	2,231	15	2 218	0,626	
1991	133	80 902	23,579	24	4 022	0,922	22	4 709	0,678	
89		3680	Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt							
1985	
1987	11	718	0,055	3	.	.	3	77	.	
1989	19	1 297	0,094	9	491	0,029	1	.	.	
1991	21	1 896	0,157	9	.	0,052	7	244	0,017	
90		3690	Montage von elektrotechnischen Erzeugnissen (ohne Bauinstallation)							
1985	208	32 613	3,588	44	2 656	0,294	43	3 997	0,470	
1987	216	34 180	4,085	31	2 120	0,197	23	854	0,072	
1989	260	36 075	4,660	73	4 790	0,554	29	3 720	0,423	
1991	290	49 654	6,909	67	23 146	3,362	37	11 997	1,888	
91		36	Elektrotechnik, Reparatur von elektrischen Geräten für den Haushalt							
1985	2 395	997 389	155,072	352	31 218	5,095	231	40 446	7,711	
1987	2 523	1056 108	174,354	353	44 709	7,619	225	39 838	6,490	
1989	2 869	1107 878	201,233	561	86 536	14,503	215	36 113	5,817	
1991	3 065	1110 395	225,457	491	97 378	18,554	295	79 657	13,610	
92		3711	Optik (ohne Augenoptik, Foto- und Kinotechnik)							
1985	60	20 254	2,706	11	1 334	0,113	7	310	0,021	
1987	65	20 819	2,852	9	341	0,044	4	.	.	
1989	66	19 567	3,087	8	1 067	.	7	827	.	
1991	67	20 407	3,459	9	2 681	0,321	8	.	.	
93		3715	Augenoptik							
1985	85	16 765	1,647	14	1 191	0,151	11	400	0,038	
1987	89	17 542	2,155	13	1 013	0,140	9	345	0,035	
1989	94	17 189	1,950	17	1 542	0,244	12	1 600	0,248	
1991	95	16 593	2,180	13	1 369	0,188	12	1 924	0,272	
94		3721	Herstellung von Foto-, Projektions- und Kinogeräten							
1985	58	11 978	2,176	6	477	0,065	10	1 187	0,120	
1987	57	12 005	2,463	6	420	0,093	7	405	0,041	
1989	60	12 712	3,180	9	762	0,153	6	470	0,064	
1991	54	13 190	3,342	11	1 407	0,212	17	1 295	0,224	
95		3751	Feinmechanik (ohne Herstellung von medizin- und orthopädiemechanischen Erzeugnisse)							
1985	233	32 826	4,149	21	1 250	0,153	25	1 551	0,168	
1987	231	33 162	4,353	26	2 652	0,421	28	1 583	0,243	
1989	254	34 943	5,118	39	2 377	0,424	16	1 650	0,273	
1991	247	35 522	5,695	27	2 532	0,492	34	3 618	0,662	

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
96		3760 Herstellung von medizin- und orthopädiemechanischen Erzeugnissen								
	1985	651	46 152	5,116	65	6 279	0,923	68	2 286	0,192
	1987	603	45 790	5,362	43	2 367	0,313	91	3 141	0,263
	1989	626	47 730	6,006	114	4 731	0,524	91	3 248	0,342
	1991	611	52 089	7,309	65	2 911	0,362	80	2 413	0,257
97		3771 Herstellung von Uhren								
	1985	88	10 317	1,418	6	.	.	16	9 422	.
	1987	77	8 995	1,229	5	.	0,050	16	1 474	0,140
	1989	74	8 745	1,425	8	273	0,059	11	502	0,103
	1991	73	7 612	1,301	13	835	0,099	14	.	.
98		37 Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren								
	1985	1 175	138 292	17,213	119	10 569	1,474	133	14 319	1,952
	1987	1 122	138 313	18,414	98	7 098	1,041	151	7 154	0,726
	1989	1 174	140 886	20,766	192	10 625	1,623	140	8 186	1,207
	1991	1 147	145 413	23,285	134	11 218	1,613	161	12 810	1,800
99		3810 Herstellung von Handelswaffen und deren Munition								
	1985	26	15 844	2,793	3	.	.	3	332	.
	1987	26	16 992	3,148	4	.	.	4	.	.
	1989	27	23 780	4,341	3	.	.	2	.	.
	1991	26	21 037	4,608	2	.	.	3	.	.
100		3821 Herstellung von Werkzeugen sowie Geräten für die Landwirtschaft								
	1985	249	27 824	3,768	23	950	0,114	22	1 026	0,139
	1987	265	28 089	3,816	34	1 509	0,219	18	1 582	0,285
	1989	279	30 453	4,622	33	2 790	0,374	19	1 224	0,184
	1991	285	31 641	4,973	36	2 383	0,314	30	1 805	0,262
101		3830 Herstellung von Heiz- und Kochgeräten								
	1985	34	9 558	1,451	2	.	.	6	.	.
	1987	33	9 948	1,712	5	228	.	6	.	.
	1989	34	10 096	1,766	6	.	0,050	5	.	.
	1991	38	12 023	2,705	9	906	0,167	5	.	0,109
102		3842 Herstellung von Stahlblechwaren (ohne Möbel)								
	1985	500	49 956	7,720	65	3 566	0,576	74	5 917	0,820
	1987	524	52 224	8,631	71	4 557	0,804	47	3 451	0,483
	1989	565	56 536	10,620	90	4 290	0,690	49	3 037	0,428
	1991	639	71 277	15,587	132	12 227	2,712	58	3 331	0,698
103		3844 Herstellung von NE-Metallblechwaren (ohne Möbel)								
	1985	150	15 050	2,224	24	1 296	0,176	17	833	0,123
	1987	149	15 778	2,487	18	2 137	0,322	19	1 639	0,204
	1989	163	17 495	3,044	30	1 940	0,364	16	1 213	0,170
	1991	180	21 908	4,326	47	3 612	0,558	30	1 922	0,267

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
104		3847 Herstellung von Möbeln aus Metall								
	1985	187	29 013	4,517	20	3 928	0,743	27	2 169	0,358
	1987	194	32 261	5,339	22	3 409	0,554	15	1 998	0,285
	1989	220	37 208	6,883	41	2 890	0,565	15	1 038	0,191
	1991	229	40 721	8,432	35	3 624	0,793	26	4 463	1,034
105		3848 Herstellung von Panzerschränken (Tresoren)								
	1985	16	1 527	0,188	3	.	.	2	.	.
	1987	15	1 464	0,219	-	-	-	1	-	-
	1989	19	1 628	0,276	4	156	0,033	-	-	-
	1991	16	1 917	0,425	1	.	.	4	.	.
106		3849 Herstellung von Feinstblechpackungen								
	1985	37	13 942	2,767	2	.	.	3	112	0,023
	1987	34	12 673	2,648	1	.	.	4	479	.
	1989	34	12 150	2,855	3	.	.	3	.	.
	1991	31	12 658	3,264	1	.	.	4	508	.
107		3850 Herstellung von Schlössern, Beschlägen								
	1985	198	43 711	5,473	17	3 791	0,493	18	4 695	0,489
	1987	199	46 966	6,358	15	1 861	0,226	14	1 814	0,210
	1989	211	51 708	7,481	20	2 754	0,318	8	.	.
	1991	215	57 190	9,434	15	1 966	0,284	11	1 525	0,219
108		3871 Herstellung von Schneidwaren, Bestecken								
	1985	87	12 435	1,706	5	191	0,024	10	372	0,034
	1987	81	11 476	1,724	5	267	0,036	11	655	0,068
	1989	80	11 624	1,915	4	162	0,027	5	119	0,015
	1991	74	12 785	2,204	2	.	.	8	241	0,028
109		3882 Herstellung von sonstigen Metallwaren (ohne -kurzwaren)								
	1985	207	29 270	4,666	16	1 537	0,204	43	2 963	0,349
	1987	208	29 134	4,615	33	4 697	1,039	32	4 315	1,035
	1989	208	30 160	5,201	29	2 624	0,465	29	2 772	0,475
	1991	181	29 644	5,789	28	2 245	0,480	55	4 527	0,629
110		3889 Herstellung von Metallkurzwaren, leichten Press-, Zieh- und Stanzteilen								
	1985	285	32 246	3,936	37	3 139	0,416	30	3 545	0,398
	1987	292	34 861	4,447	30	5 474	0,791	23	4 020	0,581
	1989	312	35 568	5,254	46	4 424	0,897	26	5 245	0,769
	1991	315	36 283	6,151	45	3 180	0,680	42	3 633	0,388
111		38 Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren								
	1985	1 976	280 376	41,209	184	24 850	3,887	222	19 137	2,371
	1987	2 020	291 866	45,146	220	25 367	4,179	176	21 202	3,325
	1989	2 152	318 406	54,258	291	28 000	4,716	159	15 717	2,383
	1991	2 229	349 084	67,898	287	25 337	5,276	210	18 859	3,277

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
112		3911 Herstellung von Musikinstrumenten								
	1985	71	7 230	0,731	2	.	.	6	161	0,015
	1987	67	6 891	0,732	1	.	.	5	123	0,009
	1989	72	6 621	0,751	11	1 098	0,139	6	.	.
	1991	76	6 735	0,775	7	.	0,034	3	.	.
113		3931 Herstellung von Spielwaren, Christbaumschmuck								
	1985	136	15 791	2,017	12	429	0,052	17	562	0,047
	1987	132	15 945	2,127	11	599	0,074	15	1 009	0,156
	1989	128	16 026	2,396	13	467	0,047	17	772	0,063
	1991	138	17 497	2,760	18	552	0,082	8	244	0,029
114		3940 Herstellung von Turn- und Sportgeräten								
	1985	40	3 221	0,444	3	202	0,030	12	756	0,113
	1987	40	3 248	0,472	7	244	0,038	7	348	0,048
	1989	44	3 661	0,527	9	490	0,066	5	468	0,064
	1991	45	3 571	0,611	8	420	0,073	7	366	.
115		3951 Herstellung von Gold- und Silberschmiedewaren, a.n.g.								
	1985
	1987
	1989
	1991
116		3954 Herstellung von Schmuck aus Edelmetall oder Edelmetallplattierungen								
	1985	127	8 533	1,195	5	170	0,019	11	337	0,032
	1987	132	8 969	1,401	12	495	0,064	7	331	0,043
	1989	127	9 280	1,677	8	.	.	13	912	0,159
	1991	132	9 862	1,874	14	744	0,138	9	405	.
117		3957 Herstellung von Phantasieschmuck								
	1985	48	2 272	0,272	8	219	0,027	1	.	.
	1987	49	2 511	0,297	5	135	0,015	4	160	0,020
	1989	44	2 460	0,285	5	203	0,020	10	266	0,032
	1991	40	2 271	0,265	4	94	0,010	8	222	0,022
118		3960 Bearbeitung von Edel- und Schmucksteinen, Perlen, Perlmutter, Hartglas								
	1985
	1987
	1989
	1991
119		3970 Herstellung von Münzen, Medaillen								
	1985	12	894	0,085	1	.	.	3	.	.
	1987	10	779	0,081	-	-	-	2	.	.
	1989	11	795	0,091	1	.	.	-	-	-
	1991	10	614	0,080	2	.	.	3	.	.

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
120	3980	Herstellung von Füllhaltern u. ä., Stempeln; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen								
1985		40	5 557	0,784	4	.	.	6	.	.
1987		40	5 724	0,874	10	1 047	0,227	10	875	0,120
1989		36	6 021	1,090	2	.	.	6	.	.
1991		32	5 629	1,193	6	157	0,026	10	690	0,097
121		3990 Foto- und Filmlabors								
1985		74	10 002	0,950	7	324	0,028	9	590	0,042
1987		72	10 219	1,083	9	921	0,077	11	767	0,071
1989		84	11 883	1,359	27	3 156	0,321	15	1 689	0,214
1991		85	12 157	1,623	12	746	0,095	11	903	0,095
122	39	Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck, Füllhaltern; Verarbeitung von natürlichen Schnitz- und Formstoffen; Foto- und Filmlabors								
1985		565	54 301	6,574	44	3 420	0,444	69	4 224	0,478
1987		561	55 112	7,176	57	3 475	0,498	61	3 638	0,467
1989		566	57 625	8,306	83	8 042	1,017	78	7 027	0,913
1991		574	59 101	9,295	69	2 874	0,437	61	3 151	0,390
123	4031	Herstellung von chemischen Grundstoffen (auch mit anschließender Weiterverarbeitung)								
1985		168	300 420	108,534	22	3 349	1,670	21	4 204	1,901
1987		163	305 826	94,833	20	5 870	1,799	25	3 447	4,070
1989		187	300 065	108,768	37	6 414	2,605	13	19 688	4,876
1991		187	287 119	101,602	29	5 791	3,841	29	11 164	5,969
124	4034	Herstellung von chemischen Erzeugnissen, vorwiegend für Gewerbe, Landwirtschaft (ohne Düngemittel)								
1985		479	82 871	22,362	48	6 232	2,246	54	5 031	1,153
1987		483	86 439	24,752	45	5 066	2,742	41	5 327	1,531
1989		483	90 310	27,631	44	3 657	1,219	44	3 129	0,937
1991		500	98 133	32,424	62	9 592	4,595	45	6 954	3,618
125		4035 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen								
1985		260	88 871	20,975	19	2 170	0,616	17	5 347	1,065
1987		257	92 444	22,565	21	2 018	0,579	24	3 151	0,802
1989		263	96 613	26,637	28	5 048	1,568	22	4 701	1,265
1991		266	104 025	30,026	22	5 889	1,461	19	7 386	3,187
126		4036 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln								
1985		111	57 201	15,325	14	2 550	0,443	13	1 894	0,376
1987		108	58 339	16,328	10	2 698	0,696	13	2 122	0,489
1989		118	61 965	18,274	21	2 715	0,776	11	2 062	0,569
1991		130	57 929	18,853	23	5 121	1,899	11	9 117	3,911
127		4037 Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen								
1985		18	15 926	5,601	3	.	0,022	-	-	-
1987		16	15 297	5,528	-	-	-	2	.	.
1989		15	15 154	6,253	3	.	0,119	4	.	.
1991		14	14 223	6,334	2	.	.	3	.	.

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
128	4039	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen, vorwiegend für privaten Verbrauch, Verwaltungen								
	1985	105	18 299	3,181	16	2 097	0,583	14	2 214	0,338
	1987	110	18 963	3,478	13	827	0,174	8	276	0,042
	1989	116	20 306	3,998	17	4 509	1,056	11	3 800	0,839
	1991	108	22 716	5,454	10	.	.	18	2 255	0,427
129		4090 Herstellung von Chemiefasern								
	1985	11	18 667	4,294	2	.	.	1	.	.
	1987	11	18 478	3,618	1	.	.	1	.	.
	1989	11	18 197	4,282	-	-	-	-	-	-
	1991	11	16 376	3,928	1	.	.	1	.	.
130		40 Chemische Industrie								
	1985	1 152	582 255	180,272	106	13 441	4,613	102	15 615	4,043
	1987	1 148	595 786	171,100	95	14 122	4,175	99	11 951	3,787
	1989	1 193	602 610	195,843	141	21 891	7,137	96	32 979	8,349
	1991	1 216	600 521	198,619	132	28 995	12,408	109	35 120	16,333
131		5060 Herstellung von Büromaschinen								
	1985	33	19 171	3,004	3	.	.	6	.	.
	1987	34	15 545	2,025	5	1 660	0,283	4	.	.
	1989	30	12 048	2,087	3	.	.	7	.	.
	1991	31	12 562	2,375	7	.	.	6	.	.
132		5080 Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung								
	1985	70	66 655	23,677	35	7 939	4,311	10	725	0,089
	1987	84	75 913	23,212	33	5 226	1,155	19	2 247	0,785
	1989	107	80 217	25,173	33	4 131	0,937	10	1 608	.
	1991	112	100 727	35,923	34	44 304	.	29	.	.
133		50 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen								
	1985	103	85 826	26,681	36	7 806	3,414	14	1 886	0,219
	1987	118	91 458	25,236	36	2 953	0,474	21	2 358	0,807
	1989	137	92 265	27,260	35	8 604	1,697	16	7 319	1,416
	1991	143	113 289	38,298	40	44 810	.	34	20 824	4,969
134		5110 Herstellung von Porzellan								
	1985	42	21 432	1,465	5	.	.	10	2 990	0,144
	1987	40	21 426	1,479	3	155	0,007	5	.	.
	1989	40	21 508	1,616	3	.	.	3	.	.
	1991	40	21 334	1,678	3	64	0,004	3	.	.
135		5120 Herstellung von Steingut, Feinsteinzeug, Ton- und Töpferwaren								
	1985	60	6 769	0,535	5	497	.	9	948	0,064
	1987	61	7 039	0,616	4	.	.	3	.	0,005
	1989	59	6 360	0,563	8	525	0,073	10	613	0,115
	1991	56	6 026	0,633	7	174	0,015	10	755	0,054

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
136		5150 Herstellung von sanitärer Installationskeramik								
	1985	5	1 394	0,164	-	-	-	-	-	-
	1987
	1989	7	1 575	0,233	1	.	.	-	-	-
	1991	6	1 777	0,334	-	-	-	1	.	.
137		5160 Herstellung von technischer Keramik								
	1985	16	4 839	0,445	5	.	.	1	.	.
	1987
	1989	18	5 619	0,588	4	.	.	4	.	.
	1991	18	7 109	0,851	3	.	.	3	68	.
138		5170 Herstellung von Fliesen, Baukeramik, Kacheln, Kachelöfen								
	1985	23	12 592	1,341	2	.	.	3	.	.
	1987	24	11 374	1,343	3	.	.	2	.	.
	1989	24	10 957	1,531	2	.	.	2	.	.
	1991	25	12 471	1,813	3	.	.	2	.	.
139		51 Feinkeramik								
	1985	146	47 026	3,950	17	3 574	0,246	23	4 328	0,258
	1987	149	46 419	4,146	14	2 023	0,263	11	1 882	0,226
	1989	148	46 019	4,531	17	1 669	0,177	18	1 676	0,222
	1991	145	48 717	5,308	14	2 114	0,339	17	1 017	0,069
140		5211 Herstellung von Flachglas (ohne technisches Glas)								
	1985	4	323	0,039	2	.	.	2	.	.
	1987
	1989
	1991	5	357	0,049	2
141		5225 Herstellung von Hohlglas, technischem Glas								
	1985	59	34 130	4,926	7	5 349	1,116	7	6 620	1,165
	1987
	1989
	1991	55	35 011	6,611	5	.	.	6	.	.
142		5290 Verarbeitung und Veredlung von Glas, Herstellung und Verarbeitung von Glasfaser								
	1985	207	30 760	5,302	26	1 900	0,317	29	2 237	0,307
	1987	206	32 676	6,100	23	1 585	0,244	24	1 001	0,106
	1989	218	34 535	6,963	27	2 303	0,448	15	1 771	0,308
	1991	237	36 962	7,624	38	2 277	0,426	19	.	.
143		52 Herstellung und Verarbeitung von Glas								
	1991	297	72 330	14,284	41	3 019	0,578	21	2 305	0,450

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
144		5311 Säge- und Hobelwerke								
	1985	287	12 631	2,635	44	1 412	0,218	59	1 893	0,363
	1987	272	12 263	2,835	35	1 010	0,274	50	1 781	0,296
	1989	253	12 364	3,419	36	1 279	0,286	55	1 433	0,292
	1991	267	13 288	3,792	39	1 023	0,198	25	983	0,198
145		5361 Herstellung von Halbwaren aus Holz								
	1985	117	20 563	4,316	15	1 468	0,290	19	2 816	0,440
	1987	118	20 964	4,517	17	2 078	0,476	16	1 848	0,374
	1989	122	19 582	4,806	17	1 334	0,366	13	3 324	0,697
	1991	123	22 469	5,792	20	3 947	1,118	19	2 094	0,666
146		53 Holzbearbeitung								
	1985	404	33 194	6,951	56	2 733	0,488	75	4 568	0,785
	1987	390	33 227	7,351	49	2 917	0,723	63	3 479	0,652
	1989	375	31 946	8,226	53	2 613	0,653	68	4 757	0,988
	1991	390	35 757	9,584	58	4 680	1,256	43	2 783	0,801
147		5411 Herstellung von Bauelementen aus Holz (ohne Fertigteilebauten)								
	1985	397	26 444	3,567	55	3 317	0,464	74	4 277	0,591
	1987	363	24 020	3,629	37	1 685	0,207	71	4 509	0,586
	1989	409	29 133	4,912	98	5 813	0,958	52	2 433	0,359
	1991	435	31 480	6,184	66	2 283	0,378	40	3 378	0,521
148		5421 Herstellung von Holzmöbeln (ohne Polstermöbel)								
	1985	1 029	100 106	14,658	86	5 700	0,904	187	13 911	1,723
	1987	959	99 219	16,287	76	10 311	1,884	146	13 611	2,013
	1989	1 031	107 297	18,937	169	9 996	1,741	97	7 848	1,350
	1991	1 031	115 650	23,681	101	6 590	1,436	101	7 527	1,239
149		5424 Herstellung von Polstermöbeln								
	1985	169	26 109	3,422	12	1 866	0,267	27	2 666	0,336
	1987	158	25 011	3,679	14	1 747	0,293	25	3 849	0,462
	1989	162	26 177	4,240	21	1 513	0,231	17	1 425	0,178
	1991	173	28 257	5,309	25	2 244	0,414	14	2 206	0,368
150		5427 Herstellung von Matratzen								
	1985	30	2 392	0,429	1	.	.	3	.	0,015
	1987	27	1 890	0,404	2	.	.	5	875	0,138
	1989	29	2 180	0,484	7	510	0,080	5	352	0,071
	1991	29	2 502	0,628	3	121	.	3	116	.
151		5431 Herstellung von Holzverpackungsmitteln und -lagerbehältern								
	1985	104	6 054	0,914	19	606	0,106	18	1 060	0,165
	1987	100	5 126	0,833	16	618	0,088	20	1 379	0,193
	1989	104	5 576	1,079	16	752	0,152	12	389	0,049
	1991	121	6 295	1,345	26	1 080	0,229	9	613	0,128

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
152		5441 Herstellung von sonstigen Holzwaren								
	1985	245	22 015	2,870	37	2 704	0,396	44	2 374	0,277
	1987	245	21 829	2,975	39	2 535	0,345	39	2 474	0,271
	1989	268	23 938	3,615	58	2 345	0,295	35	2 114	0,311
	1991	284	26 171	4,424	45	1 638	0,246	29	1 417	0,222
153		5461 Herstellung von Kork-, Korb- und Flechtwaren (ohne Korbmöbel)								
	1985	13	582	0,108	3	82	0,021	1	.	.
	1987	9	442	0,083	-	-	-	4	149	0,035
	1989	7	381	0,090	-	-	-	2	.	.
	1991	5	314	0,089	-	-	-	2	.	.
154		5470 Herstellung von Pinseln, Besen, Bürsten, Bearbeitung von Naturschwämmen								
	1985	67	5 257	0,682	3	.	.	3	.	.
	1987	69	5 394	0,738	4	.	.	2	.	.
	1989	74	5 790	0,836	13	429	0,056	8	227	0,028
	1991	74	6 478	1,002	5	218	.	5	.	0,022
155		54 Holzverarbeitung								
	1985	2 054	188 959	26,650	189	12 568	1,884	330	22 621	2,837
	1987	1 930	182 931	28,629	163	15 132	2,579	287	24 430	3,419
	1989	2 084	200 472	34,193	359	19 880	3,205	205	13 355	2,125
	1991	2 152	217 147	42,664	246	13 159	2,605	178	14 565	2,421
156		55 Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Papperzeugung								
	1985	127	50 455	16,485	3	.	.	10	1 317	0,283
	1987	125	51 754	16,516	2	.	.	4	.	.
	1989	124	53 063	19,796	3	75	0,009	4	121	.
	1991	124	53 482	20,223	6	2 760	0,872	6	1 437	0,522
157		5610 Herstellung von Tapeten, Spezialpapieren, Verpackungsmitteln aus Papier und Papperzeugung								
	1985	416	56 121	11,274	47	3 023	0,590	40	4 161	0,558
	1987	421	56 340	11,189	35	2 692	0,651	30	3 767	0,995
	1989	439	59 836	13,131	46	3 287	0,564	28	2 759	0,467
	1991	457	66 017	15,730	37	1 893	0,322	19	1 227	0,194
158		5620 Herstellung von Schreibwaren, Bürobedarf aus Papier und Papperzeugung; Buchbinderei								
	1985	181	22 604	2,951	17	1 576	0,173	33	2 578	0,253
	1987	187	22 973	3,333	21	1 645	0,336	15	1 860	0,206
	1989	210	24 442	3,780	40	3 304	0,658	17	2 688	0,561
	1991	213	28 104	4,876	24	1 558	0,188	21	1 517	0,200
159		5691 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier und Papperzeugung								
	1985	106	21 964	4,726	17	863	0,163	21	1 638	0,318
	1987	99	20 963	4,858	11	1 682	0,321	18	1 564	0,246
	1989	110	20 996	5,391	18	3 805	0,871	7	.	.
	1991	124	29 649	10,324	23	10 386	4,807	9	.	.

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
160		56 Papier- und Pappeverarbeitung								
	1985	703	100 689	18,951	74	5 207	0,880	87	8 118	1,087
	1987	707	100 276	19,380	62	5 220	1,181	58	6 491	1,339
	1989	759	105 274	22,302	102	10 204	2,046	50	8 795	1,742
	1991	794	123 770	30,930	80	13 652	5,284	45	5 523	1,023
161		57 Druckerei, Vervielfältigung								
	1985	1 724	141 768	20,619	157	10 036	1,538	151	10 795	1,467
	1987	1 736	142 300	22,060	172	10 381	1,885	160	13 479	2,031
	1989	1 919	153 278	25,945	290	14 833	2,411	107	10 183	1,493
	1991	2 067	166 609	31,505	284	15 554	2,929	136	11 388	2,122
162		58 Herstellung von Kunststoffwaren								
	1985	1 689	200 004	34,056	231	20 065	3,304	179	15 546	2,311
	1987	1 764	221 831	38,910	250	23 298	4,027	175	15 126	2,535
	1989	1 998	250 707	48,655	392	33 487	6,225	158	19 280	3,332
	1991	2 206	291 115	60,858	383	34 803	6,693	175	18 062	3,801
163		59 Gummiverarbeitung								
	1985	203	103 609	17,311	23	5 949	0,924	18	2 470	0,272
	1987	202	105 041	18,052	22	5 916	0,963	23	7 029	1,114
	1989	216	108 352	19,442	33	2 468	0,457	19	3 210	0,751
	1991	222	104 192	20,623	28	5 054	0,825	22	7 636	1,091
164		61 Ledererzeugung								
	1985	61	5 769	1,562	5	117	0,019	12	567	0,090
	1987	56	5 492	1,400	2	.	.	7	186	0,032
	1989	47	5 195	1,439	4	211	.	13	409	0,066
	1991	42	4 653	1,247	2	.	.	7	572	0,147
165		6211 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)								
	1985	209	14 916	1,764	22	1 471	0,209	54	3 935	0,486
	1987	209	14 633	1,775	25	1 339	0,165	25	1 471	0,221
	1989	202	13 768	1,849	25	1 361	0,156	32	1 517	0,139
	1991	204	14 007	2,135	23	930	0,144	21	943	0,138
166		6251 Herstellung von Schuhen								
	1985	234	40 645	4,724	20	3 305	0,413	48	5 757	0,529
	1987	209	35 082	4,764	14	1 701	0,401	39	2 956	0,353
	1989	191	30 579	4,702	19	2 197	0,501	37	4 063	0,545
	1991	170	25 876	4,844	10	990	0,156	31	2 986	0,329
167		62 Lederverarbeitung								
	1985	443	55 561	6,487	42	4 776	0,622	102	9 692	1,015
	1987	418	49 715	6,539	39	3 040	0,566	64	4 427	0,573
	1989	393	44 347	6,551	44	3 558	0,658	69	5 580	0,684
	1991	374	39 883	6,979	33	1 920	0,300	52	3 929	0,468

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
168	6301 Wollaufbereitung, Zwirnerie, handelsfertige Aufmachung von Wollgarnen									
	1985
	1987
	1989
	1991
169	6311 Wollspinnerei									
	1985	34	8 910	1,816	2	.	.	-	-	-
	1987	32	7 896	1,460	2	.	.	4	1 023	.
	1989	25	6 062	1,563	3	.	.	10	1 200	0,187
	1991	21	5 952	1,387	3	.	.	7	952	0,146
170	6312 Baumwollspinnerei									
	1985	55	21 686	3,501	6	.	.	2	.	.
	1987	55	19 887	3,052	6	657	0,112	6	1 392	0,252
	1989	51	17 168	3,013	8	.	.	12	4 531	0,739
	1991	42	11 591	2,353	4	1 060	.	13	6 340	0,873
171	6322 Zwirnerie, handelsfertige Aufmachung von Baumwollgarnen									
	1985	17	2 419	0,348	1	.	.	4	.	.
	1987	15	2 146	0,326	2	.	.	4	.	.
	1989	13	1 072	0,186	2	.	.	4	.	.
	1991	10	1 260	0,177	2	.	.	5	.	0,083
172	6323 Zwirnerie, handelsfertige Aufmachung von Seidengarnen, Texturiererei									
	1985	21	7 629	1,395	-	-	-	2	.	.
	1987	21	7 283	1,237	1	.	.	1	.	.
	1989	23	8 664	1,681	4	.	.	2	.	.
	1991	23	8 679	1,743	5	.	.	5	.	.
173	6331 Wollweberei, a.n.g.									
	1985	39	7 357	1,416	-	-	-	2	.	.
	1987	37	7 702	1,435	4	.	.	6	309	0,058
	1989	40	7 791	1,644	4	214	.	1	.	.
	1991	32	7 008	1,648	1	.	.	9	811	0,111
174	6332 Baumwollweberei, a.n.g.									
	1985	128	35 049	5,750	10	1 285	0,209	15	3 374	0,449
	1987	128	33 851	4,874	17	1 706	0,250	17	2 254	0,788
	1989	113	29 320	4,707	11	1 644	0,262	26	4 492	0,597
	1991	102	27 612	4,852	12	4 510	0,789	23	4 645	0,696
175	6333 Seidenweberei, a.n.g.									
	1985	35	7 733	1,753	2	.	.	5	954	0,146
	1987	38	8 869	2,124	6	.	.	3	1 802	0,273
	1989	40	9 648	2,719	7	.	.	5	318	0,102
	1991	42	10 112	2,690	5	.	0,106	3	103	0,023

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
176		6354 Leinen-, Hanf- und Ramieaufbereitung und -verarbeitung								
	1985
	1987
	1989
	1991
177		6355 Jutespinnerei und -weberei								
	1985	11	1 875	0,335	-	-	-	-	-	-
	1987	10	1 265	0,228	-	-	-	1	-	-
	1989	.	.	.	-	-	-	.	.	.
	1991	8	586	0,139	2	.	.	1	.	.
178		6357 Herstellung von Seilerwaren, Bindfäden, Schnüren u.ä. aus Fasern aller Art								
	1985	8	336	0,054	1	.	.	-	-	-
	1987
	1989	6	290	0,040
	1991	11	553	0,083	5	275	.	-	-	-
179		6361 Herstellung von Gardinenstoff								
	1985	34	4 505	0,613	2	.	.	7	.	.
	1987	32	4 354	0,659	1	.	.	3	.	.
	1989	30	4 498	0,692	2	.	.	4	.	.
	1991	29	4 914	0,928	3	217	.	4	.	.
180		6365 Herstellung von Möbel- und Dekorationsstoff								
	1985	44	5 542	1,032	2	.	.	6	.	.
	1987	42	5 193	1,008	4	.	.	6	1 011	.
	1989	40	4 841	1,018	4	.	.	6	457	.
	1991	37	4 708	1,108	2	.	.	5	.	.
181		6370 Wirkerei, Strickerei								
	1985	470	62 098	7,602	38	2 447	0,307	95	6 834	0,597
	1987	449	58 600	7,627	48	2 909	0,389	69	5 824	0,630
	1989	399	51 075	7,429	47	3 837	0,672	97	7 351	0,940
	1991	346	48 111	8,994	20	1 254	0,168	73	4 938	0,537
182		6380 Herstellung von Teppichen u.ä., beschichtetem Gewebe								
	1985	58	12 531	2,453	8	2 189	0,330	8	3 891	.
	1987	58	11 669	2,415	6	425	.	6	.	.
	1989	59	13 478	3,160	5	.	.	4	242	.
	1991	57	14 287	3,669	8	2 741	0,611	10	2 504	0,532
183		6391 Veredlung von Textilien								
	1985	151	24 908	3,792	11	1 211	0,206	21	4 438	0,588
	1987	152	24 233	3,731	16	1 523	0,243	15	2 483	0,323
	1989	158	25 701	4,612	17	1 830	0,348	11	766	0,103
	1991	163	25 542	4,657	15	795	0,108	10	1 464	0,212

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
184		6399 Sonstiges Textilgewerbe, a.n.g.								
	1985	218	25 270	4,061	20	2 342	0,378	35	1 824	0,165
	1987	212	25 714	4,333	17	1 226	0,218	23	1 366	0,185
	1989	222	28 654	5,197	31	2 903	0,462	21	1 720	0,223
	1991	221	27 425	5,584	25	1 274	0,289	26	4 086	0,696
185		63 Textilgewerbe								
	1985	1 334	231 941	36,636	90	8 947	1,341	189	19 492	2,398
	1987	1 295	222 483	35,151	100	9 411	1,547	139	16 658	2,287
	1989	1 236	212 929	38,625	116	14 585	2,875	175	18 151	2,475
	1991	1 153	200 684	40,652	90	12 443	2,335	173	27 044	3,910
186		6413 Herstellung von Herrenoberbekleidung								
	1985	214	37 224	4,230	19	2 566	0,305	48	5 295	0,565
	1987	190	36 496	4,713	14	1 994	0,282	38	3 414	0,375
	1989	180	34 219	4,913	26	2 491	0,284	36	3 555	0,397
	1991	162	31 472	5,401	18	2 378	0,313	36	4 653	0,750
187		6414 Herstellung von Damen- und Kinderoberbekleidung								
	1985	1 044	95 389	10,890	138	10 325	1,179	179	11 286	0,976
	1987	969	84 871	10,672	132	7 664	1,244	207	15 902	1,582
	1989	935	81 441	12,069	137	7 033	1,068	171	9 715	0,985
	1991	829	74 081	13,533	83	4 550	0,865	189	9 247	0,999
188		6421 Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche								
	1985	106	9 212	1,262	9	481	0,030	28	1 703	0,127
	1987	92	8 122	1,183	10	744	0,107	24	1 619	0,195
	1989	87	7 050	1,213	11	430	0,034	16	1 091	0,123
	1991	81	7 124	1,572	6	551	.	12	515	0,158
189		6425 Herstellung von Haus-, Bett- und Tischwäsche								
	1985	49	3 947	0,542	10	1 668	0,253	15	699	0,113
	1987	46	4 133	0,597	12	657	0,069	15	483	0,047
	1989	55	5 336	0,803	13	1 276	0,111	4	164	.
	1991	63	5 908	1,097	14	976	0,193	6	463	0,073
190		6430 Serienfertigung von genähter Arbeits-, Sport-, Leder- und Regenschutzbekleidung, Uniformen								
	1985	189	15 245	1,789	32	1 944	0,167	48	2 647	0,225
	1987	192	15 096	2,066	36	2 417	0,270	33	2 275	0,234
	1989	173	12 657	1,813	20	998	0,130	39	2 340	0,309
	1991	161	11 649	1,971	19	1 031	0,225	31	1 646	0,224
191		6440 Herstellung von Miederwaren								
	1985	18	4 680	0,616	3	.	.	4	.	.
	1987	17	4 522	0,655	1	.	.	2	.	.
	1989	14	4 188	0,682	1	.	.	4	199	0,025
	1991	15	4 518	0,849	2	.	.	1	.	.

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
192		6450 Herstellung von Kopfbedeckungen, Bekleidungszubehör								
1985	98	6 866	0,717	15	551	0,067	19	720	0,049	
1987	96	7 065	0,843	13	661	0,053	15	485	0,053	
1989	88	6 757	0,819	10	622	0,068	18	770	0,090	
1991	90	7 003	0,969	13	484	0,055	11	471	0,071	
193		6460 Verarbeitung von Fellen, Pelzen								
1985	65	3 407	0,490	4	.	0,026	14	428	0,041	
1987	55	3 039	0,413	2	.	.	12	433	0,041	
1989	31	1 619	0,201	3	.	.	27	1 205	0,132	
1991	19	1 118	0,181	2	.	.	14	507	0,049	
194		6470 Herstellung von Bettwaren (ohne Matratzen)								
1985	74	4 959	0,824	7	221	0,044	15	882	0,159	
1987	71	5 357	0,887	5	352	0,061	8	297	0,045	
1989	82	6 307	1,136	14	723	0,152	3	.	.	
1991	86	7 005	1,378	17	659	0,115	13	652	0,113	
195		6481 Herstellung von konfektionierten textilen Artikeln für die Innenausstattung								
1985	9	550	0,050	4	119	0,005	2	.	.	
1987	9	624	0,051	1	.	.	1	.	.	
1989	10	698	0,074	3	.	.	2	.	.	
1991	12	957	0,135	4	.	0,066	2	.	.	
196		6489 Herstellung von sonstigen konfektionierten textilen Artikeln, a.n.g.								
1985	75	3 090	0,375	9	343	0,040	11	574	0,056	
1987	67	3 050	0,388	9	590	0,081	17	722	0,089	
1989	70	3 400	0,433	11	455	0,047	8	286	0,034	
1991	68	3 488	0,602	10	359	0,055	12	419	0,029	
197		6499 Mit dem Bekleidungsgerberie verbundene Tätigkeiten								
1985	16	648	0,080	7	301	.	4	88	.	
1987	24	1 073	0,095	14	635	0,045	6	303	.	
1989	27	1 365	0,109	8	503	0,015	5	.	.	
1991	35	2 016	0,185	12	955	0,097	4	.	.	
198		64 Bekleidungsgerberie								
1985	1 957	185 217	21,865	208	14 867	1,825	338	20 906	2,059	
1987	1 828	173 448	22,564	225	13 369	1,915	354	23 771	2,428	
1989	1 752	165 037	24,266	228	13 179	1,823	304	18 003	2,023	
1991	1 621	156 339	27,874	171	10 514	1,853	302	17 233	2,247	
199		6510 Reparatur von Schuhen, Gebrauchsgütern aus Leder u.ä.								
1985	
1987	
1989	5	151	0,011	.	.	.	1	.	.	
1991	

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
200		6550 Reparatur von Uhren, Schmuck								
	1991
201		6590 Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)								
	1985
	1987
	1989	6	256	0,024	3	.	.	1	.	.
	1991	6	244	0,024	1	.	.	1	.	.
202		65 Reparatur von Gebrauchsgütern (ohne elektrische Geräte für den Haushalt)								
	1985	6	221	0,015	2	.	.	-	-	-
	1987	10	330	0,028	4	113	0,011	-	-	-
	1989	11	407	0,035	3	121	0,012	2	.	.
	1991	12	397	0,035	3	78	0,006	2	.	.
203		6811 Mahl- und Schälmaschinen								
	1985	56	5 293	3,147	-	-	-	7	189	0,122
	1987	50	4 739	2,912	4	413	0,300	10	614	0,392
	1989	48	4 261	2,781	3	113	.	5	187	0,098
	1991	46	4 419	3,060	5	172	0,064	7	250	0,126
204		6812 Herstellung von Teigwaren								
	1985	15	2 224	0,655	-	-	-	-	-	-
	1987	18	2 284	0,703	3	.	.	-	-	-
	1989	18	2 059	0,723	3	.	.	3	.	.
	1991	20	2 812	1,015	4	128	0,028	2	.	.
205		6813 Herstellung von Nahrungsmitteln (ohne Teigwaren)								
	1985	47	11 699	3,298	7	.	.	9	.	.
	1987	46	17 730	5,479	5	.	.	6	872	0,257
	1989	54	26 489	11,224	12	2 657	0,916	4	261	0,060
	1991	58	33 200	11,706	7	.	0,123	3	.	.
206		6814 Herstellung von Stärke, Stärkeerzeugnissen								
	1985	10	5 071	2,024	-	-	-	1	.	.
	1987	11	4 915	1,962	3	.	.	2	.	.
	1989	10	2 387	1,440	1	.	.	2	.	.
	1991	9	2 371	1,644	-	-	-	1	.	.
207		6816 Herstellung von Kartoffelerzeugnissen, a.n.g.								
	1985	23	6 001	1,200	3	78	.	8	188	0,033
	1987	24	6 153	1,267	2	.	.	1	.	.
	1989	33	6 954	1,509	12	545	0,089	3	68	0,007
	1991	30	7 873	1,944	3	.	.	6	185	0,033

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
208		6818 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)								
1985	793	60 922	5,774	87	4 367	0,333	79	4 362	0,428	
1987	842	66 831	6,314	102	5 611	0,596	53	3 232	0,400	
1989	1 093	82 579	7,638	331	15 412	1,039	80	6 257	0,612	
1991	1 154	96 528	10,205	153	8 482	0,873	92	5 098	0,558	
209		6819 Herstellung von Dauerbackwaren								
1985	66	15 870	2,238	5	.	.	6	638	0,116	
1987	65	16 131	2,364	3	.	.	4	.	.	
1989	65	16 047	2,457	6	379	0,045	6	731	0,117	
1991	65	18 161	3,408	4	.	.	4	241	0,031	
210		6821 Zuckerindustrie								
1985	26	11 162	5,283	2	.	.	9	1 363	0,614	
1987	22	10 469	5,090	-	.	.	4	927	0,388	
1989	20	9 806	5,192	1	.	.	3	925	0,542	
1991	16	9 581	5,610	2	.	.	6	2 117	1,004	
211		6825 Obst- und Gemüseverarbeitung								
1985	149	18 972	5,230	13	1 388	0,522	26	2 433	0,528	
1987	151	19 286	6,026	15	914	0,236	13	936	0,193	
1989	151	19 341	6,578	16	1 139	0,314	16	1 189	0,488	
1991	148	23 218	8,761	13	563	0,100	16	819	0,197	
212		6828 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)								
1985	141	48 899	13,378	9	1 764	0,379	10	1 328	0,350	
1987	145	46 195	12,464	13	7 025	2,336	9	.	.	
1989	144	44 858	12,537	11	2 482	0,439	12	4 134	1,219	
1991	146	52 721	16,015	11	3 548	1,131	9	4 201	1,190	
213		6831 Molkerei, Käserei								
1985	252	32 309	21,630	19	1 195	0,804	27	1 796	1,230	
1987	238	31 020	21,692	19	2 223	1,576	33	2 234	1,638	
1989	212	31 012	25,326	22	4 808	3,817	48	5 652	4,325	
1991	186	33 995	26,347	17	2 445	2,291	43	4 488	4,355	
214		6836 Herstellung von Dauermilch, Milchpräparaten, Schmelzkäse								
1985	30	11 005	5,998	3	.	.	3	.	.	
1987	30	9 007	5,113	8	.	2,100	8	.	2,952	
1989	28	5 867	4,017	4	.	.	6	.	2,281	
1991	30	7 542	5,803	3	.	.	1	.	.	
215		6841 Ölmühlen, Herstellung von Speiseöl								
1985	13	1 988	4,004	3	189	.	2	.	.	
1987	14	2 257	2,997	1	.	.	-	.	.	
1989	13	1 704	3,410	2	.	.	3	.	.	
1991	15	1 903	3,412	3	.	.	1	.	.	

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
216		6844 Herstellung von Margarine u.ä. Nahrungsfetten								
	1985	11	7 843	4,968	-	-	-	3	-	-
	1987	13	7 471	3,051	2	-	-	-	-	-
	1989	12	7 572	3,415	-	-	-	1	-	-
	1991	11	9 010	3,847	-	-	-	1	-	-
217		6847 Talgschmelzen, Schmalzsiedereien								
	1985	9	523	0,305	1	-	-	-	-	-
	1987	9	554	0,173	1	-	-	1	-	-
	1989	9	626	0,236	1	-	-	1	-	-
	1991	9	727	0,220	1	-	-	1	-	-
218		6852 Schlachthäuser (ohne kommunale Schlachthöfe)								
	1985	97	11 780	8,333	17	1 841	0,718	24	2 130	0,801
	1987	102	12 234	7,584	16	927	0,954	11	754	0,556
	1989	116	13 739	8,980	33	2 380	1,647	19	991	0,826
	1991	106	14 877	10,385	17	1 808	0,710	27	2 986	1,620
219		6853 Fleischwarenindustrie (ohne Talgschmelzen, Schmalzsiedereien)								
	1985	253	40 799	10,404	18	4 027	0,981	30	4 396	0,902
	1987	250	41 358	10,395	22	5 516	1,334	25	5 831	1,529
	1989	263	43 825	11,916	34	5 859	1,774	21	3 578	0,978
	1991	246	43 674	14,229	20	4 055	1,773	37	8 350	1,946
220		6854 Fleischerei								
	1985	387	21 134	3,519	42	1 903	0,286	60	2 006	0,324
	1987	394	20 887	3,431	50	2 473	0,401	43	3 116	0,488
	1989	429	21 949	3,823	93	3 777	0,567	58	2 969	0,446
	1991	450	24 298	4,716	84	2 885	0,547	63	2 413	0,469
221		6856 Fischverarbeitung								
	1985	57	14 236	2,522	6	-	-	9	-	-
	1987	59	12 226	2,468	11	814	0,200	9	830	0,192
	1989	67	13 749	3,122	17	956	0,165	9	451	0,086
	1991	69	16 384	4,433	10	962	0,264	8	818	0,225
222		6860 Verarbeitung von Kaffee, Tee, Herstellung von Kaffeemitteln								
	1985	38	10 134	10,438	3	-	-	4	1 262	0,467
	1987	36	9 822	8,725	2	-	-	4	-	-
	1989	34	6 414	7,299	2	-	-	4	-	-
	1991	33	6 722	7,547	2	-	-	3	-	-
223		6871 Brauerei								
	1985	455	60 290	14,117	11	2 752	0,932	31	2 769	0,868
	1987	426	56 708	14,308	11	798	0,157	40	1 960	0,333
	1989	419	53 496	14,827	26	4 922	1,409	33	5 992	1,598
	1991	400	55 269	17,797	14	2 411	0,663	33	4 073	1,011

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
224		6872 Mälzerei								
	1985	19	610	0,642	-	-	-	5	.	0,227
	1987	19	601	0,609	1	.	.	1	.	.
	1989	18	602	0,710	2	.	.	3	61	0,037
	1991	19	681	0,828	1	.	.	-	-	-
225		6873 Alkoholbrennerei								
	1985	10	847	0,199	-	-	-	1	.	.
	1987	10	744	0,201	-	-	-	-	-	-
	1989	11	797	0,207	1	.	.	-	-	-
	1991	11	873	0,259	1	.	.	1	.	.
226		6875 Herstellung von Spirituosen								
	1985	57	8 165	5,103	2	.	.	19	839	0,619
	1987	56	6 129	4,332	6	.	.	7	.	1,700
	1989	56	5 884	4,659	7	574	0,692	7	524	0,413
	1991	58	6 326	6,682	7	428	0,203	5	.	.
227		6877 Herstellung und Verarbeitung von Wein								
	1985	30	2 918	1,575	2	.	.	2	.	.
	1987	30	2 962	1,695	1	.	.	1	.	.
	1989	35	3 172	2,016	5	227	.	-	-	-
	1991	38	3 556	2,586	4	.	.	1	.	.
228		6879 Mineralbrunnen, Herstellung von Mineralwasser, Limonaden								
	1985	193	21 304	6,307	13	1 279	0,323	35	2 678	0,507
	1987	178	21 119	6,635	14	2 183	1,207	29	3 363	1,539
	1989	171	21 956	7,789	17	1 641	0,577	24	1 935	0,604
	1991	166	25 214	9,928	20	2 649	1,022	25	3 422	1,239
229		6882 übriges Ernährungsgewerbe (ohne Herstellung von Futtermitteln)								
	1985	78	10 802	2,507	13	2 008	0,498	14	1 415	0,211
	1987	75	11 300	2,613	7	720	.	10	990	0,192
	1989	76	11 472	2,714	13	1 620	0,292	12	2 122	0,597
	1991	88	15 012	3,918	18	1 992	0,427	6	.	.
230		6889 Herstellung von Futtermitteln								
	1985	128	11 917	8,182	14	670	0,422	20	1 209	1,311
	1987	131	12 330	7,751	22	1 022	0,543	19	668	0,382
	1989	136	12 206	8,012	13	628	0,337	8	.	.
	1991	132	12 845	8,635	12	470	0,124	16	595	0,258
231		68 Ernährungsgewerbe								
	1985	3 443	454 717	152,980	255	23 203	7,111	406	33 512	10,700
	1987	3 444	453 462	148,355	318	35 335	13,490	317	35 247	13,650
	1989	3 741	470 823	164,555	665	49 032	14,633	368	47 368	17,783
	1991	3 759	529 792	194,941	407	34 169	15,201	389	39 576	16,221

noch Tabelle I.8

Nr.	Jahr	Stand im Berichtsjahr			Veränderung in den jeweils vorangehenden zwei Jahren					
					Zugänge			Abgänge		
		Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
		Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM	Anzahl	Anzahl	Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
232		6911 Herstellung von Zigaretten								
	1985	9	14 382	20,087	-	-	-	1	.	.
	1987	9	13 523	20,765	2	.	.	2	.	.
	1989	9	13 323	21,356	-	-	-	-	-	-
	1991	10	13 640	26,698	1	.	.	-	-	-
233		6915 Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigaretten)								
	1985	25	4 449	0,749	3	.	.	4	.	.
	1987	23	3 792	0,840	2	.	.	4	382	.
	1989	21	3 060	0,863	4	.	.	6	730	0,111
	1991	20	2 888	1,034	3	.	.	4	.	0,075
234		69 Tabakverarbeitung								
	1985	34	18 831	20,836	3	.	.	5	.	0,109
	1987	32	17 315	21,605	4	1 550	.	6	.	.
	1989	30	16 383	22,218	4	.	.	6	730	0,111
	1991	30	16 528	27,732	4	.	0,135	4	.	0,075
235		Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (vierstellige Positionen)								
	1985	33 483	7019 497	1504,030	3 382	355 682	65,106	4 087	401 393	66,222
	1987	33 646	7115 926	1490,595	3 752	406 404	89,239	3 589	444 156	105,887
	1989	35 938	7320 374	1714,426	5 781	510 523	108,091	3 489	403 490	88,036
	1991	37 147	7598 687	1969,253	5 214	637 441	148,726	4 005	519 173	116,706
236		Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (zweistellige Positionen)								
	1985	33 483	7019 497	1504,030	3 854	415 928	76,503	4 559	457 750	75,640
	1987	33 646	7115 926	1490,595	4 141	463 154	102,060	3 978	500 172	119,650
	1989	35 938	7320 374	1714,426	6 133	565 846	119,982	3 841	464 728	98,764
	1991	37 147	7598 687	1969,253	4 732	573 983	136,202	3 523	466 846	107,334

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. IV C, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission 1988 bis 1992, zweijährlich, zuletzt vom 16. Juni 1994.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.

a.n.g. anderweitig nicht genannt.

Anmerkungen:

¹ Die Anzahl der Unternehmen kann mit Hilfe der Zu- und Abgänge fortgeschrieben werden, nicht jedoch die Anzahl der Beschäftigten und der Umsatz, da diese auch die Veränderungen für die jeweils bestehenden Unternehmen enthalten. Zu den methodischen Vorbehalten, denen die vorliegende Statistik unterliegt, vgl. Monopolkommission, Die Wettbewerbsordnung erweitern, Hauptgutachten 1986/1987, Baden-Baden, Anlagenband, Tz. 149 bis 151.

² Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979, Stuttgart 1980. In den nicht aufgeführten Wirtschaftsbereichen hat kein Unternehmen innerhalb der statistischen Erfassungsgrenzen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt. Zum Baugewerbe vgl. Monopolkommission, Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik, Hauptgutachten 1990/1991, Baden-Baden 1992, Anlagenband, Tabelle I.6.

- ³ Anzahl der Unternehmen zum 30. September des jeweiligen Berichtsjahres. Unternehmen mit Schwerpunkt im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe, einschl. Verarbeitendes Handwerk, mit 20 Beschäftigten und mehr. Unternehmen im Sinne der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluß erstellen müssen, einschl. Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u.ä. sowie alle nicht produzierenden Teile, ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.
- ⁴ Anzahl der Beschäftigten zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres. Beschäftigte sind alle im Betrieb tätigen Personen, d.h. die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zu dem dem Betrieb zugeordneten Unternehmen stehen, sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, Mitglieder der Geschäftsleitung und mithelfende Familienangehörige, einschl. der Beschäftigten in nichtproduzierenden Teilen des Betriebs, ohne Heimarbeiter.
- ⁵ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung). Wert der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, ohne die in Rechnung gestellte Umsatz-(Mehrwert)steuer, einschl. Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe umfaßt die Jahresbauleistung und sonstige Umsätze.
- ⁶ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Tabelle II.1

**Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen im Einzelhandel
(WZ 43)¹ 1991**

Anzahl der Unternehmen,² Umsatz,³ Anteile der größten Unternehmen am Umsatz sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten,⁴ den Investitionen,⁵ den Aufwendungen für Sachanlagen⁶ und dem Rohertrag⁷

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁸

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	431 11	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren (ohne Reformwaren), o.a.S.							
1	Unternehmen	20 228	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	154,209	.	.	39.4	49.5	60.1	73.8	
3	Beschäftigte	488 946	.	.	35.6	45.0	52.4	63.0	
4	Investitionen	1,686	.	.	35.7	48.9	59.7	73.1	
5	Sachanlagen	4,357	.	.	50.0	60.2	71.5	84.8	
6	Rohertrag	42,087	.	.	39.4	49.2	58.5	70.5	
2	431 15	Einzelhandel mit Reformwaren							
1	Unternehmen	745	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,745	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	5 376	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,008	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,026	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	0,280	/	/	/	/	/	/	
3	431 1	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren, o.a.S.							
1	Unternehmen	20 973	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	154,954	.	.	39.2	49.2	59.9	73.4	
3	Beschäftigte	494 323	.	.	35.2	44.5	51.8	62.4	
4	Investitionen	1,694	.	.	35.5	48.7	59.4	72.8	
5	Sachanlagen	4,383	.	.	49.7	59.8	71.1	84.3	
6	Rohertrag	42,367	.	.	39.1	48.9	58.1	70.0	
4	431 41	Einzelhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Fettwaren, Eiern							
1	Unternehmen	473	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,387	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	2 549	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,009	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,006	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	0,128	/	/	/	/	/	/	
5	431 42	Einzelhandel mit Fischen, Fischerzeugnissen							
1	Unternehmen	566	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,525	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	3 626	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,025	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,012	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	0,224	/	/	/	/	/	/	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
6	431 43 Einzelhandel mit Wild, Geflügel								
1	Unternehmen	223	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,221	/	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	1 573	/	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,005	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohertrag	0,070	/	/	/	/	/	/	/
7	431 44 Einzelhandel mit Süßwaren								
1	Unternehmen	235	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,571	.	59.1	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	4 329	.	59.2	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,011	.	82.7	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,026	.	61.6	/	/	/	/	/
6	Rohertrag	0,303	.	63.1	/	/	/	/	/
8	431 46 Einzelhandel mit Fleisch, Fleischwaren								
1	Unternehmen	2 062	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,450	.	/	/	/	40.9	47.5	
3	Beschäftigte	22 050	.	/	/	/	27.9	34.0	
4	Investitionen	0,066	.	/	/	/	31.6	37.3	
5	Sachanlagen	0,083	.	/	/	/	51.2	60.3	
6	Rohertrag	1,366	.	/	/	/	36.7	42.9	
9	431 47 Einzelhandel mit Brot, Konditorwaren								
1	Unternehmen	487	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,485	/	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	6 023	/	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,017	/	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,011	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohertrag	0,230	/	/	/	/	/	/	/
10	431 48 Einzelhandel mit Kartoffeln, Gemüse, Obst								
1	Unternehmen	2 118	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,632	5.9	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	10 576	2.9	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,029	3.7	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,035	3.9	/	/	/	/	/	/
6	Rohertrag	0,538	6.9	/	/	/	/	/	/
11	431 4 Einzelhandel mit Nahrungsmitteln								
1	Unternehmen	6 455	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10,124	.	.	34.0	39.7	43.4	47.3	
3	Beschäftigte	58 806	.	.	15.4	21.5	24.7	28.9	
4	Investitionen	0,261	.	.	43.6	46.7	48.6	51.0	
5	Sachanlagen	0,243	.	.	36.0	43.4	48.8	54.3	
6	Rohertrag	3,994	.	.	33.5	39.9	43.4	47.4	

noch Tabelle II.1

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
12	431 61 Einzelhandel mit Wein, Spirituosen								
1	Unternehmen	610	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,031	/	/	/	/	/	/	67.6
3	Beschäftigte	3 939	/	/	/	/	/	/	51.3
4	Investitionen	0,015	/	/	/	/	/	/	55.3
5	Sachanlagen	0,016	/	/	/	/	/	/	50.1
6	Rohrertrag	0,473	/	/	/	/	/	/	73.7
13	431 65 Einzelhandel mit Bier, alkoholfreien Getränken								
1	Unternehmen	3 228	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5,515	7.1	/	/	/	30.3	36.9	
3	Beschäftigte	19 424	4.5	/	/	/	17.1	24.0	
4	Investitionen	0,117	15.4	/	/	/	34.2	52.8	
5	Sachanlagen	0,101	11.7	/	/	/	37.3	50.2	
6	Rohrertrag	2,009	7.0	/	/	/	36.6	46.1	
14	431 6 Einzelhandel mit Getränken								
1	Unternehmen	3 839	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6,546	6.0	9.5	13.5	/	28.5	35.6	
3	Beschäftigte	23 362	3.7	5.6	5.9	/	16.6	22.1	
4	Investitionen	0,132	13.7	16.8	17.0	/	31.7	40.9	
5	Sachanlagen	0,117	10.1	12.3	12.5	/	32.1	42.6	
6	Rohrertrag	2,482	5.7	10.3	19.8	/	35.8	44.5	
15	431 9 Einzelhandel mit Tabakwaren								
1	Unternehmen	7 220	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9,546	8.0	13.5	18.4	27.1	35.3	42.7	
3	Beschäftigte	33 760	7.9	9.2	10.4	15.7	19.8	22.5	
4	Investitionen	0,093	12.0	15.5	17.1	29.9	39.2	50.5	
5	Sachanlagen	0,120	18.4	19.7	22.1	31.7	43.8	47.0	
6	Rohrertrag	2,340	8.4	12.9	16.6	25.4	34.0	40.3	
16	431 Einzelhandel mit Nahrungsmitteln , Getränken, Tabakwaren								
1	Unternehmen	38 487	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	181,169	.	.	33.6	42.9	52.1	64.0	
3	Beschäftigte	610 251	.	.	27.5	36.5	42.2	51.1	
4	Investitionen	2,179	.	.	30.2	41.6	50.2	60.6	
5	Sachanlagen	4,863	.	.	43.1	54.5	64.6	77.0	
6	Rohrertrag	51,183	.	.	32.5	41.8	49.4	59.6	
17	432 1 Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, o.a.S.								
1	Unternehmen	5 672	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	17,412	13.8	21.1	25.3	32.7	40.0	48.2	
3	Beschäftigte	96 234	7.6	13.3	16.0	22.6	31.7	39.9	
4	Investitionen	0,321	7.6	9.7	17.8	21.4	36.3	45.2	
5	Sachanlagen	0,534	10.3	21.2	30.9	36.0	42.8	49.5	
6	Rohrertrag	8,411	16.0	23.2	28.0	34.4	41.9	50.0	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
18	432 2 Einzelhandel mit Meterware für Bekleidung und Wäsche								
1	Unternehmen	185	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,385	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	3 220	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,001	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,009	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	0,204	/	/	/	/	/	/	
19	432 31 Einzelhandel mit Oberbekleidung, o.a.S.								
1	Unternehmen	2 866	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	12,305	21.9	30.7	36.3	47.4	56.9	65.9	
3	Beschäftigte	57 067	11.8	21.2	26.3	38.8	46.9	56.3	
4	Investitionen	0,298	16.4	25.2	35.0	55.3	62.7	71.6	
5	Sachanlagen	0,410	6.0	18.6	25.7	42.0	57.2	64.7	
6	Rohrertrag	6,028	24.1	33.7	39.5	51.3	60.3	69.1	
20	432 33 Einzelhandel mit Herrenoberbekleidung								
1	Unternehmen	1 628	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4,767	.	23.1	28.1	36.7	44.8	53.4	
3	Beschäftigte	20 920	.	20.4	25.8	33.4	40.8	49.8	
4	Investitionen	0,093	.	32.6	41.6	48.5	53.6	66.9	
5	Sachanlagen	0,177	.	22.9	27.1	37.0	44.6	53.1	
6	Rohrertrag	2,302	.	24.2	29.6	38.1	46.2	54.9	
21	432 35 Einzelhandel mit Damenoberbekleidung								
1	Unternehmen	5 778	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	25,341	.	.	50.9	57.0	61.8	66.4	
3	Beschäftigte	116 713	.	.	41.0	46.5	52.1	57.0	
4	Investitionen	0,553	.	.	53.6	60.0	66.2	75.0	
5	Sachanlagen	1,136	.	.	58.7	63.8	68.7	73.7	
6	Rohrertrag	11,720	.	.	51.4	57.6	62.4	67.1	
22	432 37 Einzelhandel mit Bekleidung und Bekleidungszubehör für Kinder und Säuglinge								
1	Unternehmen	418	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,641	.	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	3 530	.	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,012	.	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,024	.	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	0,310	.	/	/	/	/	/	
23	432 3 Einzelhandel mit Oberbekleidung (ohne Pullover u.ä. für Herren und Damen), Kinder- und Säuglingsbekleidung								
1	Unternehmen	10 690	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	43,054	.	.	36.1	42.9	48.8	55.3	
3	Beschäftigte	198 230	.	.	27.2	33.6	39.6	46.5	
4	Investitionen	0,956	.	.	34.9	45.0	54.5	61.2	
5	Sachanlagen	1,746	.	.	38.6	45.8	52.7	60.7	
6	Rohrertrag	20,361	.	.	36.6	43.9	50.1	56.7	

noch Tabelle II.1

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
24	432 41	Einzelhandel mit Pullovern u.ä., Strümpfen und Bekleidungszubehör für Herren und Damen, Herrenwäsche, Damenblusen							
1	Unternehmen	659	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,122	.	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	6 442	.	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,023	.	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,046	.	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,543	.	/	/	/	/	/	/
25	432 45	Einzelhandel mit Damenwäsche, Miederwaren							
1	Unternehmen	442	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,405	/	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	3 242	/	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,014	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,205	/	/	/	/	/	/	/
26	432 4	Einzelhandel mit Pullovern u.ä., Wäsche und Bekleidungszubehör für Herren und Damen, Kopfbedeckungen							
1	Unternehmen	1 216	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,605	.	.	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	10 195	.	.	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,025	.	.	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,063	.	.	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,781	.	.	/	/	/	/	/
27	432 71	Einzelhandel mit Gardinen, Dekorationsstoff							
1	Unternehmen	963	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,927	/	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	7 200	/	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,013	/	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,026	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,487	/	/	/	/	/	/	/
28	432 72	Einzelhandel mit Teppichen							
1	Unternehmen	552	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,193	.	/	/	/	/	/	69.5
3	Beschäftigte	4 763	.	/	/	/	/	/	58.5
4	Investitionen	0,019	.	/	/	/	/	/	49.2
5	Sachanlagen	0,038	.	/	/	/	/	/	72.1
6	Rohrertrag	0,614	.	/	/	/	/	/	69.5
29	432 73	Einzelhandel mit Bodenbelägen (ohne Teppiche)							
1	Unternehmen	716	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,475	/	/	43.8	55.3	62.5	70.2	
3	Beschäftigte	9 944	/	/	33.9	44.3	52.8	60.5	
4	Investitionen	0,077	/	/	73.3	78.7	83.7	87.5	
5	Sachanlagen	0,087	/	/	54.3	63.3	69.1	73.7	
6	Rohrertrag	1,199	/	/	45.5	56.6	63.7	71.4	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30	432 74 Einzelhandel mit Bettwaren								
1	Unternehmen	506	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,054	/	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	6 120	/	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,013	/	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,042	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,571	/	/	/	/	/	/	/
31	432 7 Einzelhandel mit Heim- und Haustextilien, Bodenbelägen, Bettwaren								
1	Unternehmen	2 931	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5,887	10.2	/	21.5	28.3	34.8	41.9	
3	Beschäftigte	29 490	4.7	/	13.1	17.0	22.0	29.1	
4	Investitionen	0,130	3.9	/	44.6	49.9	52.3	55.9	
5	Sachanlagen	0,202	10.1	/	28.0	34.0	38.7	44.3	
6	Rohrertrag	2,991	9.9	/	22.1	28.7	35.2	42.0	
32	432 81 Einzelhandel mit Schuhen								
1	Unternehmen	4 607	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	12,355	21.4	29.5	34.4	45.4	51.0	56.4	
3	Beschäftigte	69 795	11.9	20.8	25.6	37.1	42.2	48.2	
4	Investitionen	0,264	6.9	12.9	26.8	45.5	55.5	59.6	
5	Sachanlagen	0,574	23.6	39.2	45.3	62.2	68.0	73.3	
6	Rohrertrag	6,027	21.8	31.2	36.1	47.9	53.8	59.1	
33	432 85 Einzelhandel mit Leder- und Täschnern (ohne Schuhe)								
1	Unternehmen	758	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,300	.	18.2	/	/	/	51.5	
3	Beschäftigte	8 314	.	16.2	/	/	/	47.7	
4	Investitionen	0,024	.	19.2	/	/	/	66.1	
5	Sachanlagen	0,071	.	32.1	/	/	/	55.4	
6	Rohrertrag	0,673	.	20.3	/	/	/	53.4	
34	432 8 Einzelhandel mit Schuhen, Lederwaren								
1	Unternehmen	5 365	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	13,655	19.4	26.7	31.2	41.5	47.1	52.3	
3	Beschäftigte	78 109	10.7	18.6	22.9	34.0	38.8	44.3	
4	Investitionen	0,288	6.4	11.8	24.6	40.8	52.4	55.7	
5	Sachanlagen	0,645	21.0	34.8	40.3	56.3	63.0	68.4	
6	Rohrertrag	6,700	19.6	28.1	32.4	43.7	49.6	54.7	
35	432 Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren								
1	Unternehmen	26 826	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	83,041	.	.	21.1	28.8	33.9	40.1	
3	Beschäftigte	422 720	.	.	14.0	20.3	24.1	30.1	
4	Investitionen	1,734	.	.	19.2	24.5	33.5	41.4	
5	Sachanlagen	3,244	.	.	23.8	32.6	39.2	46.7	
6	Rohrertrag	40,010	.	.	21.1	29.4	35.1	41.4	

noch Tabelle II.1

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
36	433 11 Einzelhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, o.a.S.								
1	Unternehmen	616	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,108	.	/	32.6	/	53.6	68.6	
3	Beschäftigte	7 819	.	/	16.0	/	34.3	50.8	
4	Investitionen	0,039	.	/	25.5	/	43.4	71.3	
5	Sachanlagen	0,040	.	/	30.8	/	57.7	70.0	
6	Rohertrag	1,042	.	/	41.3	/	61.8	73.3	
37	433 13 Einzelhandel mit Schrauben, Kleineisenwaren, Werkzeugen, Bauartikeln und u.ä.								
1	Unternehmen	1 279	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7,723	32.3	45.7	57.4	67.1	71.5	76.9	
3	Beschäftigte	23 611	26.3	38.3	47.4	56.3	60.2	66.4	
4	Investitionen	0,182	39.3	53.8	62.8	69.6	71.1	80.9	
5	Sachanlagen	0,223	30.2	42.7	65.0	77.6	80.0	85.1	
6	Rohertrag	3,368	30.3	49.3	60.7	69.3	73.2	78.3	
38	433 15 Einzelhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff (ohne Öfen, Herde, elektrotechnische Erzeugnisse, Schneidwaren)								
1	Unternehmen	1 179	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,042	.	.	21.6	/	/	48.9	
3	Beschäftigte	10 390	.	.	13.7	/	/	35.1	
4	Investitionen	0,030	.	.	25.1	/	/	46.3	
5	Sachanlagen	0,036	.	.	30.7	/	/	56.6	
6	Rohertrag	0,887	.	.	24.4	/	/	51.1	
39	433 1 Einzelhandel mit Eisen, Metall- und Kunststoffwaren, a.n.g.								
1	Unternehmen	3 167	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	11,965	20.9	30.2	39.2	49.5	53.5	58.8	
3	Beschäftigte	42 219	14.7	20.2	26.5	34.9	38.5	42.8	
4	Investitionen	0,251	28.5	41.3	47.6	53.5	57.5	60.3	
5	Sachanlagen	0,301	22.4	27.1	47.0	61.2	65.9	69.8	
6	Rohertrag	5,341	19.1	34.5	43.0	52.9	56.5	61.7	
40	433 3 Einzelhandel mit Feinkeramik und Glaswaren für den Haushalt								
1	Unternehmen	927	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,720	11.2	16.0	20.1	29.9	40.1	51.2	
3	Beschäftigte	10 171	5.9	10.5	14.0	24.1	33.2	43.1	
4	Investitionen	0,022	5.6	7.3	9.3	16.5	28.6	51.2	
5	Sachanlagen	0,040	8.1	15.1	22.0	30.2	36.4	50.2	
6	Rohertrag	0,825	13.0	18.3	22.1	32.4	41.7	52.3	
41	433 4 Einzelhandel mit Möbeln (ohne Büromöbel)								
1	Unternehmen	5 282	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	31,389	13.6	18.8	23.6	32.5	40.3	48.4	
3	Beschäftigte	96 445	12.1	15.4	20.5	29.6	36.4	44.3	
4	Investitionen	0,800	31.7	34.4	37.7	46.1	51.8	59.3	
5	Sachanlagen	0,984	18.7	24.7	30.5	37.5	47.2	54.1	
6	Rohertrag	13,484	13.8	19.1	24.1	33.3	41.4	49.8	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
42	433 51 Einzelhandel mit Antiquitäten, antiken Teppichen, Münzen								
	1 Unternehmen	419	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,473	/	/	/	/	/	/	/
	3 Beschäftigte	1 708	/	/	/	/	/	/	/
	4 Investitionen	0,008	/	/	/	/	/	/	/
	5 Sachanlagen	0,008	/	/	/	/	/	/	/
	6 Rohertrag	0,211	/	/	/	/	/	/	/
43	433 54 Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern (ohne Antiquitäten)								
	1 Unternehmen	413	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,782	/	/	/	/	/	/	/
	3 Beschäftigte	3 727	/	/	/	/	/	/	/
	4 Investitionen	0,009	/	/	/	/	/	/	/
	5 Sachanlagen	0,027	/	/	/	/	/	/	/
	6 Rohertrag	0,407	/	/	/	/	/	/	/
44	433 57 Einzelhandel mit kunstgewerblichen Erzeugnissen								
	1 Unternehmen	239	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,263	/	/	/	/	/	/	/
	3 Beschäftigte	2 529	/	/	/	/	/	/	/
	4 Investitionen	0,004	/	/	/	/	/	/	/
	5 Sachanlagen	0,008	/	/	/	/	/	/	/
	6 Rohertrag	0,131	/	/	/	/	/	/	/
45	433 5 Einzelhandel mit Antiquitäten, Kunstgegenständen, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Münzen								
	1 Unternehmen	1 071	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	1,518	/	/	/	/	/	/	/
	3 Beschäftigte	7 964	/	/	/	/	/	/	/
	4 Investitionen	0,020	/	/	/	/	/	/	/
	5 Sachanlagen	0,042	/	/	/	/	/	/	/
	6 Rohertrag	0,750	/	/	/	/	/	/	/
46	433 6 Einzelhandel mit Galanteriewaren, Geschenkartikeln								
	1 Unternehmen	576	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,664	/	/	/	/	/	/	/
	3 Beschäftigte	4 967	/	/	/	/	/	/	/
	4 Investitionen	0,007	/	/	/	/	/	/	/
	5 Sachanlagen	0,030	/	/	/	/	/	/	/
	6 Rohertrag	0,326	/	/	/	/	/	/	/
47	433 8 Einzelhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung								
	1 Unternehmen	352	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,708	/	/	/	/	/	/	/
	3 Beschäftigte	2 927	/	/	/	/	/	/	/
	4 Investitionen	0,013	/	/	/	/	/	/	/
	5 Sachanlagen	0,012	/	/	/	/	/	/	/
	6 Rohertrag	0,276	/	/	/	/	/	/	/

noch Tabelle II.1

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
48	433 Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen (ohne elektrotechnische und Haushaltsgroßgeräte)								
	1	Unternehmen	11 760	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	48,435	9.0	14.2	18.2	27.4	34.5	41.7
	3	Beschäftigte	166 965	6.4	10.9	13.3	20.7	26.8	32.8
	4	Investitionen	1,147	21.3	29.6	30.7	41.3	45.4	50.9
	5	Sachanlagen	1,420	12.9	17.7	22.1	32.8	41.3	49.2
	6	Rohrertrag	21,200	8.5	13.9	17.7	28.7	36.0	43.3
49	434 11 Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g.								
	1	Unternehmen	1 190	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	2,886	.	.	33.8	41.8	50.3	59.1
	3	Beschäftigte	12 749	.	.	25.7	31.8	36.7	43.9
	4	Investitionen	0,057	.	.	29.4	32.8	38.1	42.6
	5	Sachanlagen	0,056	.	.	44.6	54.8	59.5	62.3
	6	Rohrertrag	1,197	.	.	36.9	44.2	51.4	59.9
50	434 15 Einzelhandel mit Öfen, Herden, Kühlschränken, Waschmaschinen								
	1	Unternehmen	675	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	1,886	23.9	28.0	31.4	39.7	49.3	62.2
	3	Beschäftigte	7 101	15.4	16.9	19.8	25.7	32.8	47.6
	4	Investitionen	0,021	28.2	33.3	37.3	43.3	52.4	66.5
	5	Sachanlagen	0,029	32.8	38.5	39.6	46.1	55.2	67.3
	6	Rohrertrag	0,710	20.7	26.5	29.3	37.3	47.1	61.2
51	434 1 Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g., Haushaltsgroßgeräten								
	1	Unternehmen	1 866	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	4,771	.	23.9	28.0	34.8	41.2	49.9
	3	Beschäftigte	19 850	.	18.4	20.7	25.5	29.2	35.0
	4	Investitionen	0,078	.	20.2	24.5	32.2	37.1	41.4
	5	Sachanlagen	0,085	.	36.6	39.9	47.3	51.3	57.6
	6	Rohrertrag	1,908	.	25.5	29.9	36.3	42.3	49.7
52	434 2 Einzelhandel mit Leuchten								
	1	Unternehmen	205	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	0,320	/	/	/	/	/	/
	3	Beschäftigte	1 665	/	/	/	/	/	/
	4	Investitionen	0,005	/	/	/	/	/	/
	5	Sachanlagen	0,010	/	/	/	/	/	/
	6	Rohrertrag	0,155	/	/	/	/	/	/
53	434 4 Einzelhandel mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten								
	1	Unternehmen	5 775	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	14,664	4.9	8.8	13.3	22.7	29.8	37.4
	3	Beschäftigte	52 692	3.5	6.3	8.0	14.3	18.7	24.1
	4	Investitionen	0,207	5.1	7.7	9.8	19.2	29.9	37.4
	5	Sachanlagen	0,451	2.7	6.1	8.0	13.2	16.8	20.2
	6	Rohrertrag	4,924	5.3	9.2	12.6	20.9	27.6	34.4

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
54	434 5 Einzelhandel mit Musikinstrumenten, Musikalien								
1	Unternehmen	721	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,364	/	/	/	/	/	/	56.8
3	Beschäftigte	5 455	/	/	/	/	/	/	42.8
4	Investitionen	0,017	/	/	/	/	/	/	38.6
5	Sachanlagen	0,026	/	/	/	/	/	/	33.2
6	Rohrertrag	0,479	/	/	/	/	/	/	50.4
55	434 7 Einzelhandel mit Näh- und Strickmaschinen								
1	Unternehmen	223	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,372	.	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	2 099	.	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,004	.	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,017	.	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,174	.	/	/	/	/	/	/
56	434 Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten								
1	Unternehmen	8 791	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	21,491	4.7	7.5	10.9	19.1	25.4	31.9	
3	Beschäftigte	81 761	2.7	4.7	6.5	12.5	16.6	20.9	
4	Investitionen	0,311	4.0	6.2	7.6	14.7	25.7	31.5	
5	Sachanlagen	0,589	4.8	6.2	8.6	15.2	19.4	23.3	
6	Rohrertrag	7,639	5.3	8.0	10.9	18.7	24.6	30.8	
57	435 11 Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel								
1	Unternehmen	2 087	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,419	/	/	/	18.8	25.3	32.7	
3	Beschäftigte	15 346	/	/	/	16.3	21.4	27.8	
4	Investitionen	0,044	/	/	/	48.6	53.6	57.5	
5	Sachanlagen	0,067	/	/	/	36.5	42.4	45.1	
6	Rohrertrag	0,976	/	/	/	19.4	26.5	37.4	
58	435 15 Einzelhandel mit Sammlerbriefmarken								
1	Unternehmen	172	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,774	.	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	1 710	.	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,009	.	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,006	.	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,360	.	/	/	/	/	/	/
59	435 1 Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Sammlerbriefmarken								
1	Unternehmen	2 259	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,193	.	/	27.1	33.0	38.3	44.4	
3	Beschäftigte	17 057	.	/	16.0	20.3	24.4	30.3	
4	Investitionen	0,052	.	/	52.5	55.1	59.0	61.7	
5	Sachanlagen	0,072	.	/	36.0	38.6	42.1	46.4	
6	Rohrertrag	1,336	.	/	30.3	35.9	41.4	49.6	

noch Tabelle II.1

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100		
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent							
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
60	435 41 Einzelhandel mit Büchern, Fachzeitschriften									
1	Unternehmen	2 363	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	6,408	.	24.2	27.8	35.8	42.6	50.2		
3	Beschäftigte	30 136	.	15.4	18.6	24.0	30.8	37.7		
4	Investitionen	0,107	.	13.0	17.0	23.1	36.5	56.7		
5	Sachanlagen	0,131	.	16.3	20.9	28.7	38.2	50.1		
6	Rohrertrag	2,502	.	25.8	30.0	38.0	45.2	52.7		
61	435 45 Einzelhandel mit Unterhaltungszeitschriften, Zeitungen									
1	Unternehmen	821	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	1,567	.	.	49.5	60.3	66.5	72.6		
3	Beschäftigte	7 596	.	.	30.7	44.8	49.9	57.3		
4	Investitionen	0,016	.	.	33.7	47.0	64.3	74.6		
5	Sachanlagen	0,034	.	.	46.5	64.3	70.2	79.7		
6	Rohrertrag	0,676	.	.	55.8	67.3	73.5	79.2		
62	435 4 Einzelhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen									
1	Unternehmen	3 184	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	7,974	17.7	23.8	27.9	35.2	42.0	49.9		
3	Beschäftigte	37 732	10.0	14.9	17.8	23.2	28.9	36.8		
4	Investitionen	0,123	4.1	13.8	16.2	23.2	30.2	50.3		
5	Sachanlagen	0,165	9.4	17.4	19.7	28.8	38.5	49.6		
6	Rohrertrag	3,178	19.5	26.3	30.9	38.6	45.5	53.5		
63	435 6 Einzelhandel mit Büromaschinen, Büromöbeln, Organisationsmitteln									
1	Unternehmen	442	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	2,553	.	.	50.9	60.0	70.1	81.9		
3	Beschäftigte	6 883	.	.	35.8	46.3	55.2	70.9		
4	Investitionen	0,062	.	.	66.4	69.9	73.9	89.0		
5	Sachanlagen	0,027	.	.	13.4	30.5	44.4	64.9		
6	Rohrertrag	0,960	.	.	48.8	58.0	67.1	79.7		
64	435 Einzelhandel mit Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen									
1	Unternehmen	5 886	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	13,720	14.8	21.8	25.6	31.7	37.4	43.8		
3	Beschäftigte	61 671	6.3	10.6	14.7	19.0	23.0	29.3		
4	Investitionen	0,237	16.6	20.2	31.9	38.6	41.2	50.0		
5	Sachanlagen	0,265	0.9	7.8	17.6	23.2	29.0	38.6		
6	Rohrertrag	5,473	13.2	23.0	27.0	33.5	39.4	46.2		
65	436 1 Apotheken									
1	Unternehmen	16 782	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	32,878	0.2	/	/	0.9	/	2.7		
3	Beschäftigte	124 121	0.1	/	/	0.7	/	2.2		
4	Investitionen	0,313	0.5	/	/	0.9	/	3.6		
5	Sachanlagen	0,553	0.3	/	/	0.7	/	1.5		
6	Rohrertrag	12,926	0.1	/	/	0.7	/	2.5		

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
66	436 4 Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln								
1	Unternehmen	429	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,918	/	/	/	/	/	/	56.6
3	Beschäftigte	5 026	/	/	/	/	/	/	49.8
4	Investitionen	0,017	/	/	/	/	/	/	32.2
5	Sachanlagen	0,028	/	/	/	/	/	/	53.2
6	Rohrertrag	0,451	/	/	/	/	/	/	55.2
67	436 5 Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen, Körperpflegemitteln (Parfümerien)								
1	Unternehmen	990	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,350	.	56.8	61.4	67.0	/	/	76.3
3	Beschäftigte	17 117	.	44.7	50.1	55.7	/	/	66.0
4	Investitionen	0,088	.	54.9	61.3	70.4	/	/	77.3
5	Sachanlagen	0,119	.	44.4	59.3	65.4	/	/	75.8
6	Rohrertrag	1,807	.	64.0	67.8	72.3	/	/	80.4
68	436 61 Drogerien (einschließlich Einzelhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen und Chemikalien, a.n.g.)								
1	Unternehmen	1 540	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7,329	.	80.2	81.6	83.3	84.6	/	86.2
3	Beschäftigte	36 852	.	71.7	73.8	76.0	77.6	/	79.7
4	Investitionen	0,090	.	76.8	78.3	79.6	81.6	/	85.9
5	Sachanlagen	0,329	.	89.0	90.7	92.0	93.0	/	94.2
6	Rohrertrag	2,206	.	73.6	75.8	77.9	79.7	/	82.0
69	436 6 Einzelhandel mit Drogerieartikeln, Reinigungsmitteln								
1	Unternehmen	1 517	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7,373	.	79.7	81.1	82.9	84.2	/	85.9
3	Beschäftigte	37 056	.	71.3	73.4	75.6	77.2	/	79.2
4	Investitionen	0,093	.	74.2	75.6	76.9	78.9	/	81.6
5	Sachanlagen	0,330	.	88.6	90.3	91.7	92.7	/	93.9
6	Rohrertrag	2,225	.	73.0	75.1	77.3	79.0	/	81.4
70	436 8 Einzelhandel mit Lacken, Farben								
1	Unternehmen	517	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,568	/	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	3 188	/	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,007	/	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,016	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,248	/	/	/	/	/	/	/
71	436 Einzelhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln, Anstrichbedarf								
1	Unternehmen	20 289	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	45,086	.	14.4	16.7	18.1	18.9	/	19.9
3	Beschäftigte	186 509	.	15.8	17.6	19.4	20.2	/	21.1
4	Investitionen	0,519	.	18.0	21.8	24.6	25.7	/	26.7
5	Sachanlagen	1,046	.	30.0	31.7	35.7	36.6	/	37.2
6	Rohrertrag	17,656	.	13.0	15.1	16.7	17.5	/	18.5

noch Tabelle II.1

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
72		437 5	Tankstellen (Absatz in eigenem Namen)						
1	Unternehmen	1 394	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	11,038	.	.	58.1	63.3	67.1	71.4	
3	Beschäftigte	9 336	.	.	7.3	10.1	14.4	21.4	
4	Investitionen	0,121	.	.	53.4	58.5	61.6	66.4	
5	Sachanlagen	0,049	.	.	48.6	54.3	59.4	68.6	
6	Rohrertrag	2,232	.	.	53.5	58.1	61.9	67.6	
73		437	Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen)						
1	Unternehmen	1 394	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	11,038	.	.	58.1	63.3	67.1	71.4	
3	Beschäftigte	9 336	.	.	7.3	10.1	14.4	21.4	
4	Investitionen	0,121	.	.	53.4	58.5	61.6	66.4	
5	Sachanlagen	0,049	.	.	48.6	54.3	59.4	68.6	
6	Rohrertrag	2,232	.	.	53.5	58.1	61.9	67.6	
74		438 11	Einzelhandel mit Kraftwagen						
1	Unternehmen	10 112	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	111,599	1.6	2.9	4.2	7.0	10.2	14.9	
3	Beschäftigte	205 270	1.3	2.6	3.3	5.3	8.1	12.0	
4	Investitionen	1,893	2.8	3.2	4.2	8.1	10.9	15.8	
5	Sachanlagen	0,716	0.9	2.4	3.5	5.4	7.6	11.0	
6	Rohrertrag	30,890	1.5	2.9	4.7	7.3	10.1	14.6	
75		438 15	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen, -zubehör und -reifen						
1	Unternehmen	1 904	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5,738	10.3	13.5	16.4	/	/	43.5	
3	Beschäftigte	17 602	9.9	12.6	15.4	/	/	32.4	
4	Investitionen	0,093	2.7	4.8	5.5	/	/	30.4	
5	Sachanlagen	0,099	21.4	25.5	30.6	/	/	49.2	
6	Rohrertrag	2,014	12.3	15.9	19.0	/	/	44.5	
76		438 1	Einzelhandel mit Kraftwagen, Kraftwagenteilen, -zubehör und -reifen						
1	Unternehmen	12 015	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	117,337	1.5	2.8	4.0	6.8	9.9	14.4	
3	Beschäftigte	222 872	1.2	2.4	3.1	5.4	7.9	11.6	
4	Investitionen	1,986	2.7	3.0	4.0	7.7	10.1	15.0	
5	Sachanlagen	0,815	0.8	2.1	3.1	6.8	8.8	11.7	
6	Rohrertrag	32,903	1.4	2.7	4.4	7.2	9.9	14.2	
77		438 5	Einzelhandel mit Zweirädern, Zweiradteilen, -zubehör und -reifen						
1	Unternehmen	2 075	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,726	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	12 600	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,062	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,050	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	1,293	/	/	/	/	/	/	

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100		
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent							
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
78	438	Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen								
1	Unternehmen	14 090	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	121,063	1.5	2.7	3.9	6.6	9.6	14.0		
3	Beschäftigte	235 472	1.2	2.2	2.9	5.1	7.5	10.9		
4	Investitionen	2,047	2.6	3.0	3.8	7.5	9.8	14.6		
5	Sachanlagen	0,865	0.8	2.0	2.9	6.4	8.3	11.0		
6	Rohrertrag	34,197	1.4	2.6	4.3	6.9	9.5	13.7		
79	439 1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen								
1	Unternehmen	3 237	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	3,218	.	.	22.8	27.2	30.9	36.1		
3	Beschäftigte	27 052	.	.	15.7	18.8	21.8	26.1		
4	Investitionen	0,087	.	.	55.0	56.4	58.9	61.7		
5	Sachanlagen	0,114	.	.	29.2	35.0	38.7	47.2		
6	Rohrertrag	1,481	.	.	21.9	25.9	30.1	34.7		
80	439 2	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf, lebenden Tieren, Sämereien								
1	Unternehmen	935	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	1,068	11.3	17.4	21.9	30.0	/	48.0		
3	Beschäftigte	5 738	10.8	11.9	14.0	19.8	/	32.9		
4	Investitionen	0,013	15.2	27.3	34.1	44.9	/	55.9		
5	Sachanlagen	0,025	11.9	12.0	16.5	22.3	/	27.6		
6	Rohrertrag	0,373	9.4	12.5	16.4	24.8	/	39.0		
81	439 3	Einzelhandel mit Waffen, Munition, Jagdgeräten								
1	Unternehmen	328	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	0,332	/	/	/	/	/	/		
3	Beschäftigte	1 223	/	/	/	/	/	/		
4	Investitionen	0,003	/	/	/	/	/	/		
5	Sachanlagen	0,006	/	/	/	/	/	/		
6	Rohrertrag	0,116	/	/	/	/	/	/		
82	439 4I	Einzelhandel mit Foto- und Kinogeräten, fototechnischem und -chemischem Material								
1	Unternehmen	1 436	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	4,150	.	40.1	46.2	54.1	60.5	67.8		
3	Beschäftigte	15 932	.	26.2	30.9	37.3	43.1	51.1		
4	Investitionen	0,053	.	35.2	40.0	50.1	56.0	63.7		
5	Sachanlagen	0,106	.	45.0	50.7	56.3	60.2	67.7		
6	Rohrertrag	1,658	.	43.1	47.9	54.0	59.6	66.1		
83	439 45	Einzelhandel mit sonstigen feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (ohne medizinische Erzeugnisse)								
1	Unternehmen	828	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	0,984	/	/	/	/	/	/		
3	Beschäftigte	6 685	/	/	/	/	/	/		
4	Investitionen	0,033	/	/	/	/	/	/		
5	Sachanlagen	0,034	/	/	/	/	/	/		
6	Rohrertrag	0,619	/	/	/	/	/	/		

noch Tabelle II.1

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
84	439 4 Einzelhandel mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen								
1	Unternehmen	2 264	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5,133	.	32.5	37.4	43.7	49.3	55.5	
3	Beschäftigte	22 617	.	18.4	21.7	26.5	31.5	37.2	
4	Investitionen	0,086	.	21.7	24.6	31.1	36.5	41.4	
5	Sachanlagen	0,140	.	34.1	38.4	42.6	46.9	52.0	
6	Rohrertrag	2,277	.	31.4	34.9	39.4	44.3	49.3	
85	439 5 Einzelhandel mit Uhren, Edelmetallwaren, Schmuck								
1	Unternehmen	4 046	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5,891	13.9	17.7	19.6	23.8	28.2	33.6	
3	Beschäftigte	30 337	9.5	12.7	13.7	16.0	19.1	22.7	
4	Investitionen	0,176	24.3	29.7	30.9	32.3	36.0	38.3	
5	Sachanlagen	0,190	32.6	37.0	37.9	40.0	42.0	45.3	
6	Rohrertrag	3,025	15.8	19.9	21.5	25.4	29.2	33.9	
86	439 61 Einzelhandel mit Spielwaren								
1	Unternehmen	1 209	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,165	.	/	29.0	34.8	/	49.0	
3	Beschäftigte	13 723	.	/	27.5	32.3	/	46.5	
4	Investitionen	0,063	.	/	69.0	71.0	/	74.8	
5	Sachanlagen	0,079	.	/	45.7	48.6	/	60.0	
6	Rohrertrag	0,823	.	/	25.1	31.4	/	47.4	
87	439 65 Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)								
1	Unternehmen	1 798	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,851	.	14.8	16.9	22.9	29.7	39.7	
3	Beschäftigte	17 199	.	13.6	14.9	20.3	25.7	32.9	
4	Investitionen	0,054	.	8.4	9.7	16.4	22.6	34.1	
5	Sachanlagen	0,102	.	14.6	15.8	22.5	30.6	35.3	
6	Rohrertrag	1,570	.	15.2	17.9	24.6	31.0	40.2	
88	439 6 Einzelhandel mit Spielwaren, Sportartikeln								
1	Unternehmen	3 007	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6,016	.	15.8	18.0	22.8	28.0	35.0	
3	Beschäftigte	30 922	.	16.2	17.9	21.7	25.5	30.7	
4	Investitionen	0,117	.	34.8	40.3	43.0	47.2	51.8	
5	Sachanlagen	0,181	.	23.5	25.3	30.3	35.1	39.8	
6	Rohrertrag	2,393	.	14.3	16.6	22.4	27.5	34.5	
89	439 7 Einzelhandel mit Brennstoffen								
1	Unternehmen	2 539	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	13,000	.	11.9	14.5	21.6	29.7	39.3	
3	Beschäftigte	15 041	.	4.2	6.7	11.6	15.5	20.6	
4	Investitionen	0,189	.	4.9	12.8	23.5	28.4	37.6	
5	Sachanlagen	0,038	.	6.4	8.9	17.9	30.4	35.9	
6	Rohrertrag	2,810	.	12.0	15.4	22.8	29.2	37.2	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
90	439 81 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)								
	1	Unternehmen	1 292	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	22,344	.	71.4	76.2	83.0	87.1	90.2
	3	Beschäftigte	82 777	.	67.3	71.1	77.1	81.1	84.7
	4	Investitionen	0,363	.	70.2	73.8	79.4	86.7	89.5
	5	Sachanlagen	0,511	.	59.7	63.6	76.7	84.6	88.5
	6	Rohertrag	10,281	.	73.3	78.1	84.7	88.5	91.4
91	439 82 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht-Nahrungsmittel								
	1	Unternehmen	526	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	44,425	.	84.9	92.0	95.4	97.3	98.9
	3	Beschäftigte	194 451	.	84.1	90.2	94.0	96.2	98.4
	4	Investitionen	1,354	.	91.3	95.9	98.0	98.9	99.5
	5	Sachanlagen	1,072	.	85.1	91.2	94.8	96.7	98.8
	6	Rohertrag	20,858	.	86.6	93.1	96.1	97.7	99.2
92	439 83 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel								
	1	Unternehmen	799	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	39,072	28.3	43.2	53.4	75.4	87.5	94.9
	3	Beschäftigte	112 502	23.6	38.8	51.7	73.4	84.8	92.1
	4	Investitionen	0,528	14.8	27.6	46.7	76.8	92.0	96.8
	5	Sachanlagen	1,182	28.8	52.4	58.2	81.1	92.1	97.2
	6	Rohertrag	11,341	29.6	43.7	53.8	75.3	87.2	94.8
93	439 8 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art								
	1	Unternehmen	2 616	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	105,842	26.3	41.3	53.8	73.6	84.0	90.3
	3	Beschäftigte	389 730	31.6	44.1	57.1	74.1	82.6	87.8
	4	Investitionen	2,246	50.4	57.2	66.3	79.9	88.5	93.5
	5	Sachanlagen	2,765	18.6	38.4	49.3	71.6	83.4	90.4
	6	Rohertrag	42,480	31.8	47.3	60.5	77.9	85.8	91.1
94	439 91 Einzelhandel mit sonstigen Waren, a.n.g. (ohne Gebrauchsgüter, a.n.g.)								
	1	Unternehmen	1 462	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	5,820	.	.	20.2	27.4	35.2	46.6
	3	Beschäftigte	16 807	.	.	18.9	24.3	31.5	41.9
	4	Investitionen	0,169	.	.	46.1	50.8	55.0	61.0
	5	Sachanlagen	0,102	.	.	43.4	46.9	52.7	57.7
	6	Rohertrag	2,160	.	.	22.1	28.7	35.7	46.5
95	439 9 Einzelhandel mit sonstigen Waren, a.n.g.								
	1	Unternehmen	1 480	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	5,837	.	.	20.1	27.4	35.1	46.5
	3	Beschäftigte	16 908	.	.	18.8	24.1	31.3	41.6
	4	Investitionen	0,170	.	.	46.0	50.7	54.9	60.9
	5	Sachanlagen	0,102	.	.	43.2	46.6	52.4	57.5
	6	Rohertrag	2,167	.	.	22.0	28.6	35.6	46.3

noch Tabelle II.1

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
									Anzahl / Mrd.DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
96	439 Einzelhandel mit sonstigen Waren, Waren verschiedener Art								
1	Unternehmen	20 453	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	146,336	19.1	29.9	38.9	53.3	61.8	68.1	
3	Beschäftigte	539 567	22.8	31.9	41.2	53.6	60.5	65.4	
4	Investitionen	3,086	36.7	41.6	48.2	58.1	69.4	74.3	
5	Sachanlagen	3,561	14.5	29.8	38.3	55.6	67.2	74.1	
6	Rohhertrag	57,122	23.7	35.2	45.0	57.9	65.0	70.6	
97	43 Einzelhandel (ohne Agenturtankstellen)								
1	Unternehmen	147 974	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	671,380	.	10.4	13.7	20.8	25.9	31.5	
3	Beschäftigte	2314 253	.	10.4	12.8	19.4	24.2	28.3	
4	Investitionen	11,382	.	14.2	16.4	22.0	28.1	33.0	
5	Sachanlagen	15,901	.	13.5	16.8	26.7	34.7	40.5	
6	Rohhertrag	236,712	.	11.0	14.3	20.9	26.3	31.3	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. V A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 25. April 1994; dass., Fachserie 6: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Reihe 3.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Einzelhandel 1991, Tab. 1, S. 20 ff.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

/ Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

a.n.g. anderweitig nicht genannt.

o.a.S. ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Anmerkungen:

¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979), Stuttgart 1980.

Einzelhandel betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) an Letztverbraucher, in der Regel private Haushalte, absetzt. Handelsware sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung, weiterveräußert werden. Keine Rolle spielt, in welcher Form (stationärer Handel, Versandhandel, Markt-, Straßen- und Hausierhandel) die Handelsware abgesetzt wird. Der Absatz von Apotheken zählt zum Einzelhandel, auch wenn über eine gesetzliche Krankenkasse oder eine Ersatzkasse abgerechnet wird. Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln in gastgewerblichen Nebenbetrieben (z.B. Speisewirtschaften, Cafés, Eisdielen) rechnet zum Gastgewerbe. Der Verkauf von Eigenerzeugnissen (z.B. selbstgestellte Backwaren, selbstgezogene Blumen) zählt zur Herstellung, Reparatur und Verarbeitung.

Nicht wiedergegeben sind diejenigen 26 fünfstelligen Positionen der WZ-Systematik, die als einzige Untergliederung einer vierstelligen Position mit dieser identisch sind: WZ 43190, 43210, 43220, 43260, 43330, 43340, 43360, 43370, 43380, 43390, 43420, 43440, 43450, 43470, 43560, 43610, 43640, 43650, 43680, 43750, 43850, 43910, 43920, 43930, 43950, 43970.

Nicht wiedergegeben sind diejenigen 16 Positionen der WZ-Systematik, für die keine, keine statistisch gesicherten oder nur statistisch geheimzuhaltende Angaben vorliegen: WZ 43145, 43149, 43248, 43251, 43255, 4325, 43260, 4326, 43277, 43317, 43370, 4337, 43390, 4339, 43665, 43995.

² Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 250 Tsd. DM Jahresumsatz und mehr. Unternehmen als Erhebungseinheiten der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten,

bei denen sichergestellt ist, daß aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen laufend geordnete Geschäftsaufzeichnungen geführt und Jahresabschlüsse nach Maßgabe des Gewerbesteuerrechts erstellt werden.

- ³ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) einschl. Umsatz-(Mehrwert)steuer. Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen einschl. Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschl. gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht, einschl. Getränke-, Sekt-, und Vergnügungssteuer, einschl. Zusatzerlöse (z.B. Bedienungsgeld), Delkredereprovisionen, ohne durchlaufende Posten (z.B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe, im Auftrag der Lieferanten vereinnahmte Zahlungen), Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften sowie Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht den Wert der vermittelten Waren), ohne Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträgen aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder aus Beteiligungen), ohne an Kunden gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni), einschl. Innenumsätze, die bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Muttergesellschaft bzw. den übrigen Tochtergesellschaften getätigt werden.
- ⁴ Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991. Beschäftigte sind sämtliche Arbeitnehmer, einschl. Inhaber und mithelfende Familienangehörige, vorübergehend Abwesende (z.B. Kranke, Urlauber) und Teilzeitbeschäftigte.
- ⁵ Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.
- ⁶ Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschl. Leasing.
- ⁷ Umsatz minus Wareneingang einschl. Umsatz-(Mehrwert-)steuer.
- ⁸ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Tabelle II.2

Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen im Einzelhandel (WZ 43)¹
1989 bis 1991

Anzahl der Unternehmen,² Umsatz³ sowie Anteile der größten Unternehmen am Umsatz

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁴

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen					
				3	6	10	25	50	100
		Anzahl	Mrd. DM	Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	431 11	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren (ohne Reformwaren), o.a.S.							
	1989	22 108	133,427	.	32.9	37.8	46.4	56.4	69.0
	1991	20 228	154,209	.	.	39.4	49.5	60.1	73.8
2		431 15 Einzelhandel mit Reformwaren							
	1989	698	0,749	/	/	/	/	/	/
	1991	745	0,745	/	/	/	/	/	/
3		431 1 Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren, o.a.S.							
	1989	22 806	134,176	.	32.7	37.6	46.1	56.1	68.6
	1991	20 973	154,954	.	.	39.2	49.2	59.9	73.4
4		431 41 Einzelhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Fettwaren, Eiern							
	1989	581	0,412	/	/	/	/	/	/
	1991	473	0,387	/	/	/	/	/	*/
5		431 42 Einzelhandel mit Fischen, Fischerzeugnissen							
	1989	632	0,482	/	/	/	/	/	/
	1991	566	0,525	/	/	/	/	/	/
6		431 43 Einzelhandel mit Wild, Geflügel							
	1989	215	0,198	/	/	/	/	/	/
	1991	223	0,221	/	/	/	/	/	/
7		431 44 Einzelhandel mit Süßwaren							
	1989	256	0,514	.	60.1	/	/	/	/
	1991	235	0,571	.	59.1	/	/	/	/
8		431 45 Einzelhandel mit Kaffee, Tee, Kakao							
	1989	207	2,312	.	94.6	/	/	/	/
	1991	/	/	/	/	/	/	/	*
9		431 46 Einzelhandel mit Fleisch, Fleischwaren							
	1989	2 272	3,371	.	24.5	/	/	41.2	47.0
	1991	2 062	3,450	.	/	/	/	40.9	47.5
10		431 47 Einzelhandel mit Brot, Konditorwaren							
	1989	505	0,461	/	/	/	/	/	/
	1991	487	0,485	/	/	/	/	/	/

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Mrd. DM	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
11		431 48 Einzelhandel mit Kartoffeln, Gemüse, Obst								
	1989	2 347	1,571	/	/	/	/	/	/	/
	1991	2 118	1,632	5.9	/	/	/	/	/	/
12		431 4 Einzelhandel mit Nahrungsmitteln								
	1989	7 147	9,435	.	.	32.7	38.3	41.2	44.6	
	1991	6 455	10,124	.	.	34.0	39.7	43.4	47.3	
13		431 61 Einzelhandel mit Wein, Spirituosen								
	1989	714	1,003	.	/	/	/	/	/	59.2
	1991	610	1,031	/	/	/	/	/	/	67.6
14		431 65 Einzelhandel mit Bier, alkoholfreien Getränken								
	1989	3 398	4,303	.	/	11.0	/	23.7	30.1	
	1991	3 228	5,515	7.1	/	/	/	30.3	36.9	
15		431 6 Einzelhandel mit Getränken								
	1989	4 112	5,306	.	7.5	9.8	15.9	22.1	29.1	
	1991	3 839	6,546	6.0	9.5	13.5	/	28.5	35.6	
16		431 9 Einzelhandel mit Tabakwaren								
	1989	7 772	8,956	.	11.6	15.4	23.4	31.1	38.5	
	1991	7 220	9,546	8.0	13.5	18.4	27.1	35.3	42.7	
17		431 Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren								
	1989	41 837	157,873	.	27.8	32.2	40.0	48.6	59.6	
	1991	38 487	181,169	.	.	33.6	42.9	52.1	64.0	
18		432 1 Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, o.a.S.								
	1989	5 614	14,574	.	19.1	23.0	30.7	38.4	47.2	
	1991	5 672	17,412	13.8	21.1	25.3	32.7	40.0	48.2	
19		432 2 Einzelhandel mit Meterware für Bekleidung und Wäsche								
	1989	195	0,318	/	/	/	/	/	/	/
	1991	185	0,385	/	/	/	/	/	/	/
20		432 31 Einzelhandel mit Oberbekleidung, o.a.S.								
	1989	3 043	10,199	.	27.7	32.2	43.6	52.5	61.3	
	1991	2 866	12,305	21.9	30.7	36.3	47.4	56.9	65.9	
21		432 33 Einzelhandel mit Herrenoberbekleidung								
	1989	1 620	3,937	.	21.7	26.3	34.8	43.1	52.5	
	1991	1 628	4,767	.	23.1	28.1	36.7	44.8	53.4	
22		432 35 Einzelhandel mit Damenoberbekleidung								
	1989	5 798	21,407	.	.	50.8	55.9	60.4	65.1	
	1991	5 778	25,341	.	.	50.9	57.0	61.8	66.4	

noch Tabelle II.2

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
23		432 37 Einzelhandel mit Bekleidung und Bekleidungszubehör für Kinder und Säuglinge								
	1989	543	0,587	.	/	/	/	/	/	/
	1991	418	0,641	.	/	/	/	/	/	/
24		432 3 Einzelhandel mit Oberbekleidung (ohne Pullover u.ä. für Herren und Damen), Kinder- und Säuglingsbekleidung								
	1989	11 004	36,129	.	.	35.6	41.5	47.0	53.0	
	1991	10 690	43,054	.	.	36.1	42.9	48.8	55.3	
25		432 41 Einzelhandel mit Pullovern u.ä., Strümpfen und Bekleidungszubehör für Herren und Damen, Herrenwäsche, Damenblusen								
	1989	626	0,859	.	/	/	/	/	/	/
	1991	659	1,122	.	/	/	/	/	/	/
26		432 45 Einzelhandel mit Damenwäsche, Miederwaren								
	1989	435	0,348	/	/	/	/	/	/	/
	1991	442	0,405	/	/	/	/	/	/	/
27		432 4 Einzelhandel mit Pullovern u.ä., Wäsche und Bekleidungszubehör für Herren und Damen, Kopfbedeckungen								
	1989	1 176	1,283	.	.	/	/	/	/	/
	1991	1 216	1,605	.	.	/	/	/	/	/
28		432 55 Einzelhandel mit Handarbeiten, Handarbeitsbedarf								
	1989	517	0,572	.	/	/	/	/	/	/
	1991	/	/	/	/	/	/	/	/	/
29		432 5 Einzelhandel mit Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten								
	1989	576	0,677	.	/	/	/	/	/	/
	1991	/	/	/	/	/	/	/	/	/
30		432 6 Einzelhandel mit Kürschnerwaren								
	1989	456	0,409	.	20.0	25.3	/	/	/	/
	1991	/	/	/	/	/	/	/	/	*
31		432 71 Einzelhandel mit Gardinen, Dekorationsstoff								
	1989	1 072	0,872	.	/	/	/	/	/	/
	1991	963	0,927	/	/	/	/	/	/	/
32		432 72 Einzelhandel mit Teppichen								
	1989	607	1,176	.	/	/	/	/	/	64.6
	1991	552	1,193	.	/	/	/	/	/	69.5
33		432 73 Einzelhandel mit Bodenbelägen (ohne Teppiche)								
	1989	787	1,939	/	/	/	/	55.6	63.8	
	1991	716	2,475	/	/	43.8	55.3	62.5	70.2	

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Mrd. DM		Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
34		432 74	Einzelhandel mit Bettwaren							
	1989	527	0,913	/	/	/	/	/	/	/
	1991	506	1,054	/	/	/	/	/	/	/
35		432 7	Einzelhandel mit Heim- und Haustextilien, Bodenbelägen, Bettwaren							
	1989	3 156	5,100	/	/	17.2	23.0	29.0	36.3	
	1991	2 931	5,887	10.2	/	21.5	28.3	34.8	41.9	
36		432 81	Einzelhandel mit Schuhen							
	1989	4 795	10,113	.	24.6	29.4	39.9	45.9	51.7	
	1991	4 607	12,355	21.4	29.5	34.4	45.4	51.0	56.4	
37		432 85	Einzelhandel mit Leder- und Täschnerwaren (ohne Schuhe)							
	1989	920	1,219	.	/	/	/	/	49.9	
	1991	758	1,300	.	18.2	/	/	/	51.5	
38		432 8	Einzelhandel mit Schuhen, Lederwaren							
	1989	5 716	11,332	.	22.0	26.2	36.2	42.2	47.6	
	1991	5 365	13,655	19.4	26.7	31.2	41.5	47.1	52.3	
39		432	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren							
	1989	27 893	69,822	.	.	20.2	27.0	31.6	37.3	
	1991	26 826	83,041	.	.	21.1	28.8	33.9	40.1	
40		433 11	Einzelhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, o.a.S.							
	1989	683	1,726	.	/	/	38.7	50.0	65.9	
	1991	616	2,108	.	/	32.6	/	53.6	68.6	
41		433 13	Einzelhandel mit Schrauben, Kleineisenwaren, Werkzeugen, Bauartikeln und u.ä.							
	1989	1 477	5,953	.	44.0	53.1	62.7	67.5	72.8	
	1991	1 279	7,723	32.3	45.7	57.4	67.1	71.5	76.9	
42		433 15	Einzelhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff (ohne Öfen, Herde, elektrotechnische Erzeugnisse, Schneidwaren)							
	1989	1 240	1,846	.	15.9	19.0	/	/	45.7	
	1991	1 179	2,042	.	.	21.6	/	/	48.9	
43		433 1	Einzelhandel mit Eisen, Metall- und Kunststoffwaren, a.n.g.							
	1989	3 492	9,594	.	27.3	33.9	44.0	48.3	54.1	
	1991	3 167	11,965	20.9	30.2	39.2	49.5	53.5	58.8	
44		433 3	Einzelhandel mit Feinkeramik und Glaswaren für den Haushalt							
	1989	958	1,506	.	15.8	19.5	28.9	38.3	49.3	
	1991	927	1,720	11.2	16.0	20.1	29.9	40.1	51.2	
45		433 4	Einzelhandel mit Möbeln (ohne Büromöbel)							
	1989	5 328	25,944	.	14.6	19.6	30.0	38.1	46.7	
	1991	5 282	31,389	13.6	18.8	23.6	32.5	40.3	48.4	

noch Tabelle II.2

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Mrd. DM		Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
46		433 51	Einzelhandel mit Antiquitäten, antiken Teppichen, Münzen							
	1989	521	0,446	/	/	/	/	/	/	/
	1991	419	0,473	/	/	/	/	/	/	/
47		433 54	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern (ohne Antiquitäten)							
	1989	405	0,663	/	/	/	/	/	/	/
	1991	413	0,782	/	/	/	/	/	/	/
48		433 57	Einzelhandel mit kunstgewerblichen Erzeugnissen							
	1989	220	0,231	/	/	/	/	/	/	/
	1991	239	0,263	/	/	/	/	/	/	/
49		433 5	Einzelhandel mit Antiquitäten, Kunstgegenständen, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Münzen							
	1989	1 146	1,340	/	/	/	/	/	/	42.1
	1991	1 071	1,518	/	/	/	/	/	/	/
50		433 6	Einzelhandel mit Galanteriewaren, Geschenkartikeln							
	1989	650	0,634	/	/	/	/	/	/	/
	1991	576	0,664	/	/	/	/	/	/	/
51		433 8	Einzelhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung							
	1989	371	0,586	/	/	/	/	/	/	/
	1991	352	0,708	/	/	/	/	/	/	/
52		433	Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen (ohne elektrotechnische und Haushaltsgroßgeräte)							
	1989	12 350	40,062	.	10.8	15.1	24.2	31.3	38.8	
	1991	11 760	48,435	9.0	14.2	18.2	27.4	34.5	41.7	
53		434 11	Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g.							
	1989	1 265	2,429	.	.	31.2	39.9	47.9	56.0	
	1991	1 190	2,886	.	.	33.8	41.8	50.3	59.1	
54		434 15	Einzelhandel mit Öfen, Herden, Kühlschränken, Waschmaschinen							
	1989	769	1,601	.	27.2	30.6	38.8	47.2	59.1	
	1991	675	1,886	23.9	28.0	31.4	39.7	49.3	62.2	
55		434 1	Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g., Haushaltsgroßgeräten							
	1989	2 034	4,030	.	22.4	26.4	32.9	39.8	47.8	
	1991	1 866	4,771	.	23.9	28.0	34.8	41.2	49.9	
56		434 2	Einzelhandel mit Leuchten							
	1989	230	0,429	/	/	/	/	/	/	/
	1991	205	0,320	/	/	/	/	/	/	/
57		434 4	Einzelhandel mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten							
	1989	6 020	12,584	.	9.2	12.9	20.9	28.0	35.8	
	1991	5 775	14,664	4.9	8.8	13.3	22.7	29.8	37.4	

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Mrd. DM		Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
58		434 5 Einzelhandel mit Musikinstrumenten, Musikalien								
	1989	738	1,206	/	/	12.0	23.1	/	53.8	
	1991	721	1,364	/	/	/	/	/	56.8	
59		434 7 Einzelhandel mit Näh- und Strickmaschinen								
	1989	217	0,317	.	/	/	/	/	/	
	1991	223	0,372	.	/	/	/	/	/	
60	434	Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten								
	1989	9 239	18,566	.	7.5	10.5	17.7	23.5	29.9	
	1991	8 791	21,491	4.7	7.5	10.9	19.1	25.4	31.9	
61		435 11 Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel								
	1989	2 174	2,092	.	5.6	8.1	14.0	20.0	27.6	
	1991	2 087	2,419	/	/	/	18.8	25.3	32.7	
62		435 15 Einzelhandel mit Sammlerbriefmarken								
	1989	169	0,547	.	/	/	/	/	/	
	1991	172	0,774	.	/	/	/	/	/	
63	435 1	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel, Sammlerbriefmarken								
	1989	2 343	2,639	.	.	20.0	25.7	31.1	37.7	
	1991	2 259	3,193	.	/	27.1	33.0	38.3	44.4	
64		435 41 Einzelhandel mit Büchern, Fachzeitschriften								
	1989	2 418	5,407	.	20.3	23.6	31.2	37.9	46.6	
	1991	2 363	6,408	.	24.2	27.8	35.8	42.6	50.2	
65		435 45 Einzelhandel mit Unterhaltungszeitschriften, Zeitungen								
	1989	852	1,361	.	.	47.6	57.3	63.9	70.0	
	1991	821	1,567	.	.	49.5	60.3	66.5	72.6	
66		435 4 Einzelhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen								
	1989	3 270	6,768	.	20.3	24.3	31.4	38.0	46.0	
	1991	3 184	7,974	17.7	23.8	27.9	35.2	42.0	49.9	
67		435 6 Einzelhandel mit Büromaschinen, Büromöbeln, Organisationsmitteln								
	1989	473	1,545	.	.	35.0	47.6	59.7	72.9	
	1991	442	2,553	.	.	50.9	60.0	70.1	81.9	
68		435 Einzelhandel mit Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen								
	1989	6 086	10,953	.	15.2	18.9	24.8	30.4	36.9	
	1991	5 886	13,720	14.8	21.8	25.6	31.7	37.4	43.8	
69		436 1 Apotheken								
	1989	16 730	29,844	.	0.3	0.4	0.8	1.4	2.5	
	1991	16 782	32,878	0.2	/	/	0.9	/	2.7	

noch Tabelle II.2

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Mrd. DM		Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
70		436 4	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln							
	1989	436	0,802	.	8.5	/	/	/	53.7	
	1991	429	0,918	/	/	/	/	/	56.6	
71		436 5	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen, Körperpflegemitteln (Parfümerien)							
	1989	1 029	2,485	.	53.6	57.4	63.0	67.5	72.5	
	1991	990	3,350	.	56.8	61.4	67.0	/	76.3	
72		436 61	Drogerien (einschließlich Einzelhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen und Chemikalien, a.n.g.)							
	1989	1 701	5,742	.	.	76.4	78.9	80.5	82.5	
	1991	1 540	7,329	.	80.2	81.6	83.3	84.6	86.2	
73		436 6	Einzelhandel mit Drogerieartikeln, Reinigungsmitteln							
	1989	1 732	5,774	.	.	76.0	78.5	80.1	82.1	
	1991	1 517	7,373	.	79.7	81.1	82.9	84.2	85.9	
74		436 8	Einzelhandel mit Lacken, Farben							
	1989	504	0,468	.	/	/	/	/	/	
	1991	517	0,568	/	/	/	/	/	/	
75		436	Einzelhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln, Anstrichbedarf							
	1989	20 430	39,373	.	11.8	13.9	15.1	15.8	16.8	
	1991	20 289	45,086	.	14.4	16.7	18.1	18.9	19.9	
76		437 5	Tankstellen (Absatz in eigenem Namen)							
	1989	1 468	9,289	.	.	56.1	61.7	65.6	69.8	
	1991	1 394	11,038	.	.	58.1	63.3	67.1	71.4	
77		437	Einzelhandel mit Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen)							
	1989	1 468	9,289	.	.	56.1	61.7	65.6	69.8	
	1991	1 394	11,038	.	.	58.1	63.3	67.1	71.4	
78		438 11	Einzelhandel mit Kraftwagen							
	1989	10 415	78,956	.	3.1	4.1	6.8	10.1	14.9	
	1991	10 112	111,599	1.6	2.9	4.2	7.0	10.2	14.9	
79		438 15	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen, -zubehör und -reifen							
	1989	1 987	4,693	.	.	10.9	/	/	35.7	
	1991	1 904	5,738	10.3	13.5	16.4	/	/	43.5	
80		438 1	Einzelhandel mit Kraftwagen, Kraftwagenteilen, -zubehör und -reifen							
	1989	12 402	83,649	.	2.9	3.9	6.5	9.7	14.2	
	1991	12 015	117,337	1.5	2.8	4.0	6.8	9.9	14.4	

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Mrd. DM		Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
81		438 5	Einzelhandel mit Zweirädern, Zweiradteilen, -zubehör und -reifen							
	1989	2 069	2,789	/	/	/	/	/	/	/
	1991	2 075	3,726	/	/	/	/	/	/	/
82		438	Einzelhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen							
	1989	14 471	86,438	.	2.8	3.8	6.3	9.4	13.8	
	1991	14 090	121,063	1.5	2.7	3.9	6.6	9.6	14.0	
83		439 1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen							
	1989	3 331	2,814	.	.	19.0	23.0	26.8	31.9	
	1991	3 237	3,218	.	.	22.8	27.2	30.9	36.1	
84		439 2	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf, lebenden Tieren, Sämereien							
	1989	1 036	1,029	.	15.2	19.1	26.5	/	45.2	
	1991	935	1,068	11.3	17.4	21.9	30.0	/	48.0	
85		439 3	Einzelhandel mit Waffen, Munition, Jagdgeräten							
	1989	326	0,281	/	/	/	/	/	/	/
	1991	328	0,332	/	/	/	/	/	/	/
86		439 41	Einzelhandel mit Foto- und Kinogeräten, fototechnischem und -chemischem Material							
	1989	1 528	3,629	.	37.5	42.5	50.3	57.2	65.0	
	1991	1 436	4,150	.	40.1	46.2	54.1	60.5	67.8	
87		439 45	Einzelhandel mit sonstigen feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (ohne medizinische Erzeugnisse)							
	1989	808	0,789	.	/	/	/	/	/	/
	1991	828	0,984	/	/	/	/	/	/	/
88		439 4	Einzelhandel mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen							
	1989	2 336	4,418	.	30.8	34.9	41.5	47.4	54.0	
	1991	2 264	5,133	.	32.5	37.4	43.7	49.3	55.5	
89		439 5	Einzelhandel mit Uhren, Edelmetallwaren, Schmuck							
	1989	4 179	5,158	.	15.3	17.2	21.3	25.7	31.6	
	1991	4 046	5,891	13.9	17.7	19.6	23.8	28.2	33.6	
90		439 61	Einzelhandel mit Spielwaren							
	1989	1 188	1,968	/	/	/	/	/	56.0	
	1991	1 209	2,165	.	/	29.0	34.8	/	49.0	
91		439 65	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)							
	1989	2 013	3,363	.	14.3	16.7	22.3	29.0	37.5	
	1991	1 798	3,851	.	14.8	16.9	22.9	29.7	39.7	
92		439 6	Einzelhandel mit Spielwaren, Sportartikeln							
	1989	3 202	5,331	/	/	20.8	25.7	30.7	37.3	
	1991	3 007	6,016	.	15.8	18.0	22.8	28.0	35.0	

noch Tabelle II.2

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen					
				3	6	10	25	50	100
		Anzahl	Mrd. DM	Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
93			439 7	Einzelhandel mit Brennstoffen					
	1989	2 848	10,080	.	12.2	15.3	22.5	30.6	40.0
	1991	2 539	13,000	.	11.9	14.5	21.6	29.7	39.3
94			439 81	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)					
	1989	1 392	17,452	.	.	74.1	80.4	84.4	88.0
	1991	1 292	22,344	.	71.4	76.2	83.0	87.1	90.2
95			439 82	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht-Nahrungsmittel					
	1989	515	36,318	.	.	91.1	94.6	96.6	98.7
	1991	526	44,425	.	84.9	92.0	95.4	97.3	98.9
96			439 83	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel					
	1989	865	33,379	.	41.1	50.8	72.3	83.9	94.1
	1991	799	39,072	28.3	43.2	53.4	75.4	87.5	94.9
97			439 8	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art					
	1989	2 772	87,149	.	41.7	53.4	72.0	82.2	89.0
	1991	2 616	105,842	26.3	41.3	53.8	73.6	84.0	90.3
98			439 91	Einzelhandel mit sonstigen Waren, a.n.g. (ohne Gebrauchsgüter, a.n.g.)					
	1989	1 580	5,029	.	.	18.8	26.2	33.9	44.8
	1991	1 462	5,820	.	.	20.2	27.4	35.2	46.6
99			439 9	Einzelhandel mit sonstigen Waren, a.n.g.					
	1989	1 598	5,046	.	.	18.8	26.1	33.8	44.7
	1991	1 480	5,837	.	.	20.1	27.4	35.1	46.5
100			439	Einzelhandel mit sonstigen Waren, Waren verschiedener Art					
	1989	21 629	121,305	.	30.0	38.4	51.7	59.8	65.9
	1991	20 453	146,336	19.1	29.9	38.9	53.3	61.8	68.1
101			43	Einzelhandel (ohne Agenturtankstellen)					
	1989	155 402	553,681	.	10.3	13.9	20.7	25.2	30.4
	1991	147 974	671,380	.	10.4	13.7	20.8	25.9	31.5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. V A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 6. Juli bzw. 17. Dezember 1992 und 25. April 1994; dass., Fachserie 6: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Reihe 3.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Einzelhandel 1991, Tab. 1, S. 20 ff; ... 1989, Tab. 1, S. 12 ff.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

/ Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

a.n.g. anderweitig nicht genannt.

o.a.S. ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Anmerkungen:

¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979), Stuttgart 1980.

Einzelhandel betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) an Letztverbraucher, in der Regel private Haushalte, absetzt. Handelsware sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung, weiterveräußert werden. Keine Rolle spielt, in welcher Form (stationärer Handel, Versandhandel, Markt-, Straßen- und Hausierhandel) die Handelsware abgesetzt wird. Der Absatz von Apotheken zählt zum Einzelhandel, auch wenn über eine gesetzliche Krankenkasse oder eine Ersatzkasse abgerechnet wird. Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln in gastgewerblichen Nebenbetrieben (z.B. Speisewirtschaften, Cafés, Eisdielen) rechnet zum Gastgewerbe. Der Verkauf von Eigenerzeugnissen (z.B. selbstgestellte Backwaren, selbstgezogene Blumen) zählt zur Herstellung, Reparatur und Verarbeitung.

Nicht wiedergegeben sind diejenigen 26 fünfstelligen Positionen der WZ-Systematik, die als einzige Untergliederung einer vierstelligen Position mit dieser identisch sind: WZ 43190, 43210, 43220, 43260, 43330, 43340, 43360, 43370, 43380, 43390, 43420, 43440, 43450, 43470, 43560, 43610, 43640, 43650, 43680, 43750, 43850, 43910, 43920, 43930, 43950, 43970.

Nicht wiedergegeben sind diejenigen 11 Positionen der WZ-Systematik, für die keine, keine statistisch gesicherten oder nur statistisch geheimzuhaltende Angaben vorliegen: WZ 43149, 43248, 43251, 43277, 43317, 43370, 4337, 43390, 4339, 43665, 43995.

- ² Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 250 Tsd. DM Jahresumsatz und mehr. Unternehmen als Erhebungseinheiten der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, bei denen sichergestellt ist, daß aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen laufend geordnete Geschäftsaufzeichnungen geführt und Jahresabschlüsse nach Maßgabe des Gewerbesteuerrechts erstellt werden.
- ³ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) einschließlich Umsatz-(Mehrwert)steuer. Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen einschl. Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschl. gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht, einschl. Getränke-, Sekt-, und Vergnügungssteuer, einschl. Zusatzerlöse (z.B. Bedienungsgeld), Delkredereprovisionen, ohne durchlaufende Posten (z.B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe, im Auftrag der Lieferanten vereinnahmte Zahlungen), Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften sowie Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht den Wert der vermittelten Waren), ohne Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträgen aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder aus Beteiligungen), ohne an Kunden gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni), einschl. Innenumsätze, die bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Muttergesellschaft bzw. den übrigen Tochtergesellschaften getätigt werden.
- ⁴ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Tabelle II.3

**Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen im Großhandel
(WZ 40/41)¹ 1991**

Anzahl der Unternehmen,² Umsatz,³ Anteile der größten Unternehmen am Umsatz sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten,⁴ den Investitionen,⁵ den Aufwendungen für Sachanlagen⁶ und dem Rohertrag⁷

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁸

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	401 11 Großhandel mit Getreide, Saaten, Futter- und Düngemitteln, o.a.S.								
1	Unternehmen	543	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	24,896	.	59.8	69.4	77.6	83.1	87.2	
3	Beschäftigte	17 222	.	43.6	51.7	61.1	70.1	76.7	
4	Investitionen	0,298	.	34.5	43.1	57.3	67.7	79.5	
5	Sachanlagen	(0,061)	.	47.1	59.5	65.9	70.0	76.1	
6	Rohertrag	2,368	.	56.2	64.6	72.3	78.5	83.9	
2	401 14 Großhandel mit Getreide, Saaten, Futtermitteln								
1	Unternehmen	983	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	22,900	20.8	33.2	42.5	54.2	61.2	72.3	
3	Beschäftigte	17 538	23.9	25.2	27.5	33.7	39.5	53.0	
4	Investitionen	0,286	18.0	18.9	22.3	33.4	45.4	57.8	
5	Sachanlagen	(0,055)	19.1	23.1	25.4	33.9	51.6	62.1	
6	Rohertrag	2,581	16.7	18.8	22.2	34.4	44.7	64.8	
3	401 17 Großhandel mit Düngemitteln								
1	Unternehmen	65	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,452	.	73.1	85.2	95.5	99.3	-	
3	Beschäftigte	1 222	.	44.1	56.5	71.8	93.2	-	
4	Investitionen	0,208	.	50.9	62.5	/	97.7	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	-	
6	Rohertrag	/	/	/	/	81.7	/	-	
4	401 1 Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln								
1	Unternehmen	1 591	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	51,248	.	32.5	41.6	57.7	65.7	72.7	
3	Beschäftigte	35 983	.	22.8	29.5	39.4	45.0	53.4	
4	Investitionen	0,606	.	17.3	23.5	32.7	42.1	54.3	
5	Sachanlagen	5,157	.	25.3	32.7	/	51.3	61.2	
6	Rohertrag	/	/	/	/	42.5	/	/	
5	401 3 Großhandel mit Blumen, Pflanzen, Blumenbindereibedarf								
1	Unternehmen	568	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,820	20.7	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	10 021	11.1	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	(0,066)	22.7	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,870	12.9	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	/	/	/	/	/	/	/	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
6	401 51 Großhandel mit lebendem Vieh								
1	Unternehmen	1 916	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15,659	8.2	/	/	17.9	25.8	38.1	
3	Beschäftigte	8 748	3.4	/	/	9.7	14.0	22.3	
4	Investitionen	(0,103)	2.8	/	/	14.9	20.2	33.0	
5	Sachanlagen	(0,013)	7.5	/	/	16.1	20.5	24.7	
6	Rohhertrag	0,921	7.4	/	/	14.5	20.5	31.6	
7	401 5 Großhandel mit lebenden Tieren, zoologischem Bedarf								
1	Unternehmen	1 991	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16,482	7.8	/	/	17.0	24.6	36.5	
3	Beschäftigte	10 667	2.8	/	/	7.9	13.1	19.6	
4	Investitionen	(0,131)	2.2	/	/	11.7	15.3	25.3	
5	Sachanlagen	(0,016)	5.8	/	/	12.6	22.6	26.0	
6	Rohhertrag	(1,166)	5.9	/	/	11.5	18.2	26.9	
8	401 Großhandel mit Getreide, Saaten, Pflanzen, Futter- und Düngemitteln, lebenden Tieren								
1	Unternehmen	4 150	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	71,550	.	23.3	29.8	42.1	48.9	54.7	
3	Beschäftigte	56 671	.	14.4	18.7	25.8	30.3	34.8	
4	Investitionen	0,803	.	13.0	17.8	25.7	32.4	41.2	
5	Sachanlagen	0,208	.	14.9	19.2	26.7	31.0	36.0	
6	Rohhertrag	7,193	.	18.1	23.5	31.0	38.2	43.7	
9	402 14 Großhandel mit Wolle, Tierhaaren								
1	Unternehmen	31	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,668	/	/	/	/	-	-	
3	Beschäftigte	532	/	/	/	/	-	-	
4	Investitionen	/	/	/	/	/	-	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	-	-	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	/	-	-	
10	402 17 Großhandel mit Baumwolle								
1	Unternehmen	22	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,231	45.9	66.1	80.6	-	-	-	
3	Beschäftigte	331	28.4	48.5	67.2	-	-	-	
4	Investitionen	/	/	/	/	-	-	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	-	-	-	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	-	-	-	
11	402 19 Großhandel mit sonstigen textilen Rohstoffen und Halbwaren (ohne Lumpen, textile Rohstoffe)								
1	Unternehmen	89	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,342	30.2	39.6	/	72.8	/	-	
3	Beschäftigte	930	11.8	26.7	/	62.7	/	-	
4	Investitionen	(0,227)	16.8	27.8	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	-	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	59.2	/	-	

noch Tabelle II.3

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
12	402 1 Großhandel mit textilen Rohstoffen und Halbwaren (ohne Lumpen, textile Reststoffe)								
1	Unternehmen	175	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,642	/	/	/	/	78.8	94.4	
3	Beschäftigte	2 025	/	/	/	/	58.5	86.9	
4	Investitionen	(0,009)	/	/	/	/	46.4	85.9	
5	Sachanlagen	(0,394)	/	/	/	/	59.1	87.6	
6	Rohertrag	/	/	/	/	/	/	/	
13	402 5 Großhandel mit Häuten, Fellen								
1	Unternehmen	106	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	(1,558)	/	/	/	/	/	99.5	
3	Beschäftigte	1 300	/	/	/	/	/	97.8	
4	Investitionen	0,024	/	/	/	/	/	99.9	
5	Sachanlagen	0,008	/	/	/	/	/	97.1	
6	Rohertrag	/	/	/	/	/	/	/	
14	402 Großhandel mit textilen Rohstoffen und Halbwaren, Häuten, Fellen, Leder, Rohtabak								
1	Unternehmen	335	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6,209	/	/	/	/	67.6	82.9	
3	Beschäftigte	4 031	/	/	/	/	47.0	64.9	
4	Investitionen	(0,053)	/	/	/	/	60.4	72.0	
5	Sachanlagen	(0,018)	/	/	/	/	38.7	61.1	
6	Rohertrag	0,895	/	/	/	/	57.4	72.8	
15	404 1 Großhandel mit technischen Chemikalien, Rohdrogen								
1	Unternehmen	500	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	21,543	22.8	28.5	36.3	50.3	63.4	76.3	
3	Beschäftigte	14 174	5.7	15.5	21.7	28.7	43.7	62.0	
4	Investitionen	3,342	11.8	18.9	26.7	/	53.7	68.0	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	/	/	/	/	38.1	/	/	
16	404 6 Großhandel mit rohen technischen pflanzlichen und tierischen Fetten und Ölen, Kautschuk								
1	Unternehmen	44	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,993	52.0	/	/	/	-	-	
3	Beschäftigte	949	12.5	/	/	/	-	-	
4	Investitionen	/	/	/	/	/	-	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	-	-	
6	Rohertrag	/	/	/	/	/	-	-	
17	404 Großhandel mit technischen Chemikalien, Rohdrogen, Kautschuk								
1	Unternehmen	544	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	22,536	21.8	27.3	34.7	48.5	61.8	74.8	
3	Beschäftigte	15 123	5.4	14.5	20.3	25.8	39.6	57.3	
4	Investitionen	3,475	11.3	18.2	25.6	/	50.7	65.4	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	/	/	/	/	35.0	/	/	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
18	405 1 Großhandel mit festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen, o.a.S.								
	1	Unternehmen	24	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	1,120	.	87.6	95.1	-	-	-
	3	Beschäftigte	362	.	82.8	87.4	-	-	-
	4	Investitionen	0,005	.	75.0	76.4	-	-	-
	5	Sachanlagen	0,002	.	99.3	99.3	-	-	-
	6	Rohrertrag	0,043	.	85.3	90.7	-	-	-
19	405 4 Großhandel mit festen Brennstoffen								
	1	Unternehmen	37	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	4,669	41.9	56.1	69.8	93.5	-	-
	3	Beschäftigte	704	32.0	38.5	51.5	78.6	-	-
	4	Investitionen	0,193	52.3	61.8	72.3	/	-	-
	5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	-	-
	6	Rohrertrag	/	/	/	/	96.7	-	-
20	405 7 Großhandel mit Mineralölerzeugnissen								
	1	Unternehmen	746	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	86,381	.	36.4	47.0	61.7	71.6	81.7
	3	Beschäftigte	26 999	.	29.9	33.9	39.3	50.9	63.6
	4	Investitionen	0,690	.	32.1	49.0	51.8	62.4	71.0
	5	Sachanlagen	0,281	.	18.9	60.8	66.9	74.7	81.2
	6	Rohrertrag	7,846	.	34.0	61.5	66.6	74.2	81.2
21	405 Großhandel mit festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen								
	1	Unternehmen	807	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	92,170	.	34.2	44.1	58.3	68.7	79.7
	3	Beschäftigte	28 066	.	28.8	32.6	38.3	49.2	60.4
	4	Investitionen	0,712	.	31.2	47.5	52.1	61.3	69.7
	5	Sachanlagen	0,289	.	18.4	59.1	65.4	72.5	78.6
	6	Rohrertrag	8,083	.	33.0	59.7	65.5	71.5	79.7
22	406 45 Großhandel mit Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug (ohne Roheisen)								
	1	Unternehmen	1 112	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	64,611	.	30.4	38.9	51.9	61.5	72.5
	3	Beschäftigte	49 389	.	28.0	30.7	36.6	43.4	52.7
	4	Investitionen	0,562	.	27.0	27.8	35.3	41.8	54.0
	5	Sachanlagen	0,338	.	13.1	49.4	56.1	61.0	66.8
	6	Rohrertrag	7,364	.	28.9	33.5	39.6	48.2	58.4
23	406 4 Großhandel mit Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug								
	1	Unternehmen	1 131	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	65,679	.	29.9	38.3	51.0	60.6	71.6
	3	Beschäftigte	49 665	.	27.9	30.5	36.4	43.1	52.1
	4	Investitionen	0,566	.	26.8	27.6	35.1	41.5	53.3
	5	Sachanlagen	0,339	.	13.1	49.2	56.0	60.8	66.7
	6	Rohrertrag	7,478	.	28.4	33.0	39.0	47.4	57.5

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
24	406 71 Großhandel mit NE-Metallen								
1	Unternehmen	91	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	22,873	.	.	84.3	95.0	99.4	-	
3	Beschäftigte	11 150	.	.	74.4	93.9	96.7	-	
4	Investitionen	0,193	.	.	80.8	96.0	98.2	-	
5	Sachanlagen	0,070	.	.	76.1	96.4	98.4	-	
6	Rohrertrag	1,749	.	.	74.4	93.7	97.6	-	
25	406 75 Großhandel mit NE-Metallhalbzeug								
1	Unternehmen	151	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4,441	26.2	39.3	/	/	/	95.7	
3	Beschäftigte	3 916	3.4	18.1	/	/	/	91.3	
4	Investitionen	0,590	4.8	16.4	/	/	/	90.0	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	
26	406 7 Großhandel mit NE-Metallen, NE-Metallhalbzeug								
1	Unternehmen	242	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	27,315	.	.	71.3	83.0	90.6	96.7	
3	Beschäftigte	15 066	.	.	55.5	72.9	81.3	90.1	
4	Investitionen	0,225	.	.	69.2	77.0	85.7	91.2	
5	Sachanlagen	0,093	.	.	63.0	82.4	90.9	93.8	
6	Rohrertrag	2,339	.	.	54.7	72.7	80.9	89.5	
27	406 Großhandel mit Erzen, Stahl, NE-Metallen, Stahl und NE-Metallhalbzeug								
1	Unternehmen	1 376	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	94,613	20.6	30.2	38.2	52.6	62.1	71.6	
3	Beschäftigte	64 812	29.0	31.2	33.5	38.3	44.5	54.0	
4	Investitionen	0,792	34.7	36.1	38.4	41.3	47.7	56.4	
5	Sachanlagen	0,433	17.8	19.3	22.1	55.9	60.2	68.3	
6	Rohrertrag	9,829	24.5	28.0	33.0	39.3	47.0	57.5	
28	407 11 Großhandel mit Rohholz								
1	Unternehmen	168	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	(1,114)	13.3	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	2 266	8.1	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	(0,266)	10.0	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	
29	407 14 Großhandel mit Schnittholz								
1	Unternehmen	427	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4,313	7.3	12.9	18.5	32.5	/	66.7	
3	Beschäftigte	8 007	5.6	10.3	14.7	27.2	/	53.8	
4	Investitionen	0,950	8.3	13.5	17.8	/	/	62.7	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	32.5	/	/	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30	407 17 Großhandel mit sonstigen Holzhalbwaren, Bauelementen aus Holz								
1	Unternehmen	443	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5,161	16.0	24.5	27.6	42.1	55.2	67.5	
3	Beschäftigte	9 728	10.3	15.9	18.9	29.1	41.2	55.8	
4	Investitionen	(0,087)	17.3	23.4	29.7	37.4	55.4	64.8	
5	Sachanlagen	1,241	23.0	29.6	32.0	/	54.4	65.8	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	43.2	/	/	
31	407 1 Großhandel mit Holz, Holzhalbwaren, Bauelementen aus Holz								
1	Unternehmen	1 038	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10,588	7.8	12.2	15.8	24.2	34.3	48.0	
3	Beschäftigte	20 000	5.0	7.5	10.8	16.9	25.3	35.4	
4	Investitionen	(0,256)	5.9	7.9	14.9	20.0	33.3	41.0	
5	Sachanlagen	(0,090)	10.0	11.0	14.7	20.9	30.2	35.1	
6	Rohrertrag	2,458	11.6	14.3	18.5	24.9	35.1	47.0	
32	407 4 Großhandel mit Baustoffen, Bauelementen aus mineralischen Stoffen								
1	Unternehmen	2 016	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	35,028	.	13.0	15.0	20.9	29.0	39.7	
3	Beschäftigte	51 837	.	5.1	7.0	11.3	19.1	29.8	
4	Investitionen	0,687	.	11.3	14.7	22.6	31.5	40.5	
5	Sachanlagen	0,215	.	5.6	7.5	10.9	16.1	22.6	
6	Rohrertrag	5,800	.	5.7	7.7	11.9	20.2	31.2	
33	407 6 Großhandel mit Flachglas								
1	Unternehmen	137	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,972	19.1	29.8	37.8	53.1	/	94.6	
3	Beschäftigte	6 023	15.6	26.8	31.6	41.3	/	90.2	
4	Investitionen	(0,610)	16.1	25.1	31.8	/	/	92.5	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	48.8	/	/	
34	407 81 Großhandel mit Installationsbedarf für Gas und Wasser								
1	Unternehmen	398	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	12,701	.	18.6	25.4	43.0	59.7	77.7	
3	Beschäftigte	27 189	.	17.2	24.1	38.9	54.9	74.1	
4	Investitionen	0,289	.	16.4	23.4	52.0	65.7	83.9	
5	Sachanlagen	0,087	.	10.5	22.2	33.2	51.5	74.8	
6	Rohrertrag	2,793	.	15.4	22.0	39.7	55.8	73.8	
35	407 85 Großhandel mit Installationsbedarf für Heizung								
1	Unternehmen	228	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6,602	16.1	26.3	35.9	55.2	71.5	87.1	
3	Beschäftigte	11 002	11.4	23.5	32.7	49.6	65.1	81.7	
4	Investitionen	0,097	16.8	26.7	47.0	61.8	72.8	83.9	
5	Sachanlagen	1,533	13.9	23.1	31.4	/	67.5	82.8	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	51.2	/	/	

noch Tabelle II.3

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
									Anzahl / Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
36	407 8	Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung							
1	Unternehmen	625	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	19,304	8.2	13.4	19.1	33.4	47.9	65.9	
3	Beschäftigte	38 191	6.5	11.5	17.5	30.0	43.3	61.5	
4	Investitionen	0,386	4.2	9.2	18.8	42.8	56.6	73.8	
5	Sachanlagen	0,135	2.0	4.3	11.4	21.2	30.0	50.6	
6	Rohhertrag	4,326	6.0	10.2	16.1	29.8	45.0	61.7	
37	407	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Installationsbedarf							
1	Unternehmen	3 817	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	66,891	.	8.0	10.0	15.5	21.4	30.2	
3	Beschäftigte	116 051	.	4.0	5.3	10.9	16.1	23.9	
4	Investitionen	1,386	.	4.1	7.7	13.8	24.4	32.6	
5	Sachanlagen	0,459	.	3.9	4.5	8.9	13.0	18.9	
6	Rohhertrag	13,193	.	5.0	6.2	11.8	17.3	25.5	
38	408 31	Großhandel mit Eisen- und Stahlschrott							
1	Unternehmen	460	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6,414	.	42.9	50.8	62.4	71.1	80.2	
3	Beschäftigte	10 549	.	21.3	24.3	33.5	42.7	55.8	
4	Investitionen	0,171	.	14.1	19.9	32.0	46.7	61.4	
5	Sachanlagen	(0,049)	.	11.2	18.9	24.8	43.8	65.5	
6	Rohhertrag	1,569	.	22.3	29.4	40.5	52.8	66.7	
39	408 35	Großhandel mit NE-Metallschrott							
1	Unternehmen	123	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,005	/	/	/	/	/	92.9	
3	Beschäftigte	(444)	/	/	/	/	/	96.4	
4	Investitionen	/	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	/	/	/	
40	408 3	Großhandel mit Schrott							
1	Unternehmen	583	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10,274	.	/	42.6	57.8	67.6	78.3	
3	Beschäftigte	12 554	.	/	18.3	26.2	34.1	46.7	
4	Investitionen	0,206	.	/	13.8	23.4	35.3	49.1	
5	Sachanlagen	(0,071)	.	/	8.3	17.8	19.9	37.6	
6	Rohhertrag	2,013	.	/	22.5	35.1	44.7	60.3	
41	408 77	Großhandel mit Altpapier und -pappe, Reststoffen aus Papier und Pappe							
1	Unternehmen	92	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,793	22.6	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	3 150	12.2	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,427	19.6	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	-	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	/	/	-	

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
42	408 7 Großhandel mit sonstigen Altmaterialien und Reststoffen								
1	Unternehmen	139	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,102	16.3	/	36.9	57.6	/	92.1	
3	Beschäftigte	4 057	9.4	/	22.2	35.6	/	91.8	
4	Investitionen	0,557	15.1	/	33.5	/	/	90.3	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	49.9	/	/	
43	408 Großhandel mit Altmaterial, Reststoffen								
1	Unternehmen	722	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	11,376	.	/	/	52.3	62.0	72.8	
3	Beschäftigte	16 612	.	/	/	20.1	27.8	39.1	
4	Investitionen	0,279	.	/	/	18.7	28.2	43.6	
5	Sachanlagen	(0,090)	.	/	/	14.0	16.9	33.3	
6	Rohrertrag	2,569	.	/	/	28.6	37.9	51.9	
44	40 Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren								
1	Unternehmen	11 751	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	365,346	8.1	12.6	16.0	25.6	34.0	41.7	
3	Beschäftigte	301 364	4.3	8.8	10.1	12.2	16.3	19.8	
4	Investitionen	4,235	10.1	11.2	12.4	17.0	21.0	23.6	
5	Sachanlagen	1,645	7.0	7.8	8.7	17.4	27.9	31.6	
6	Rohrertrag	45,237	6.4	10.8	12.6	20.9	25.0	29.1	
45	411 1 Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren, o.a.S.								
1	Unternehmen	956	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	78,324	25.8	35.0	42.3	60.7	75.0	86.1	
3	Beschäftigte	70 823	13.0	18.4	24.9	45.2	59.5	75.2	
4	Investitionen	1,001	33.5	39.6	46.7	68.6	78.7	86.7	
5	Sachanlagen	(0,723)	43.1	46.0	56.0	67.3	79.2	89.0	
6	Rohrertrag	6,913	21.3	25.7	30.5	46.1	59.5	76.5	
46	411 21 Großhandel mit Speise- und Industriekartoffeln								
1	Unternehmen	180	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	(1,628)	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	2 693	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	(0,323)	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	
47	411 25 Großhandel mit Gemüse, Obst, Früchten								
1	Unternehmen	1 350	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	27,870	.	18.8	23.1	33.0	44.1	58.6	
3	Beschäftigte	20 875	.	12.3	13.6	22.4	25.5	38.4	
4	Investitionen	(0,314)	.	2.0	17.5	26.6	30.9	47.2	
5	Sachanlagen	0,092	.	4.3	5.8	17.5	25.7	44.0	
6	Rohrertrag	2,788	.	8.2	9.9	19.7	26.7	44.5	

noch Tabelle II.3

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
48	411 2 Großhandel mit Speise- und Industriekartoffeln, Gemüse, Obst								
1	Unternehmen	1 485	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	29,499	.	17.7	21.8	31.2	41.7	55.4	
3	Beschäftigte	23 567	.	10.9	12.0	19.9	22.6	34.0	
4	Investitionen	0,109	.	3.6	4.8	/	21.5	36.8	
5	Sachanlagen	3,111	.	7.3	8.9	14.6	23.9	39.8	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	17.7	/	/	
49	411 31 Großhandel mit Zucker								
1	Unternehmen	26	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5,240	.	80.8	89.7	99.9	-	-	
3	Beschäftigte	722	.	48.5	52.0	99.2	-	-	
4	Investitionen	0,147	.	71.8	81.5	/	-	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	-	-	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	100.0	-	-	
50	411 36 Großhandel mit Süßwaren								
1	Unternehmen	162	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,563	.	44.6	50.7	/	/	/	
3	Beschäftigte	(955)	.	69.1	71.7	/	/	/	
4	Investitionen	/	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	/	/	/	
51	411 3 Großhandel mit Zucker, Süßwaren								
1	Unternehmen	188	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9,327	.	.	64.6	81.2	87.9	96.8	
3	Beschäftigte	4 285	.	.	42.6	53.5	61.8	88.5	
4	Investitionen	1,103	.	.	68.0	/	85.4	95.3	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	74.2	/	/	
52	411 41 Großhandel mit Milcherzeugnissen, Fettwaren								
1	Unternehmen	321	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	18,901	21.2	34.8	46.0	71.0	86.2	93.7	
3	Beschäftigte	13 713	18.9	30.9	42.6	63.7	73.9	84.8	
4	Investitionen	(0,149)	30.5	35.9	52.3	82.3	87.5	93.0	
5	Sachanlagen	0,094	18.9	31.2	53.6	69.8	77.1	85.0	
6	Rohhertrag	1,543	19.5	30.5	38.3	63.2	81.8	90.8	
53	411 45 Großhandel mit Eiern								
1	Unternehmen	186	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,799	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	3 647	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	/	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	/	/	/	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
54	411 4 Großhandel mit Milcherzeugnissen, Fettwaren, Eiern								
1	Unternehmen	507	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	20,700	19.3	31.8	42.0	64.8	79.3	89.3	
3	Beschäftigte	17 360	14.9	24.4	33.7	50.3	60.8	76.6	
4	Investitionen	(0,171)	26.7	31.4	45.7	71.9	77.2	86.1	
5	Sachanlagen	(0,113)	15.8	26.0	44.7	58.2	66.7	81.8	
6	Rohhertrag	1,835	16.4	25.7	32.2	53.1	70.9	84.1	
55	411 51 Großhandel mit Wild, Geflügel								
1	Unternehmen	76	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,282	.	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	2 661	.	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	(0,307)	.	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	-	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	/	/	-	
56	411 55 Großhandel mit Fleisch, Fleischwaren								
1	Unternehmen	1 160	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	25,665	.	18.8	22.5	33.8	44.6	57.1	
3	Beschäftigte	22 028	.	16.9	18.1	24.4	32.6	40.2	
4	Investitionen	0,294	.	15.4	17.4	23.1	30.3	40.1	
5	Sachanlagen	(0,112)	.	19.6	23.3	32.8	43.9	49.5	
6	Rohhertrag	3,033	.	19.3	22.4	30.0	40.5	50.8	
57	411 5 Großhandel mit Wild, Geflügel, Fleisch, Fleischwaren								
1	Unternehmen	1 236	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	27,947	.	17.3	21.2	31.4	42.0	53.7	
3	Beschäftigte	24 689	.	15.1	17.7	23.3	30.8	36.5	
4	Investitionen	0,317	.	14.2	17.5	23.2	30.4	37.0	
5	Sachanlagen	(0,127)	.	17.4	22.0	31.0	41.1	48.7	
6	Rohhertrag	3,341	.	17.5	20.8	28.1	37.9	46.4	
58	411 61 Großhandel mit Kaffee, Tee, Rohkakao								
1	Unternehmen	85	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8,419	.	78.8	86.7	/	/	-	
3	Beschäftigte	8 043	.	71.3	73.0	/	/	-	
4	Investitionen	0,062	.	72.8	74.8	/	/	-	
5	Sachanlagen	(0,036)	.	53.0	58.3	/	/	-	
6	Rohhertrag	1,388	.	66.2	71.7	/	/	-	
59	411 6 Großhandel mit Kaffee, Tee, Rohkakao, Gewürzen								
1	Unternehmen	120	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8,762	.	75.7	83.3	91.0	96.1	99.6	
3	Beschäftigte	8 605	.	66.7	68.2	76.4	90.6	98.4	
4	Investitionen	0,066	.	68.8	70.7	83.5	89.0	97.7	
5	Sachanlagen	(0,040)	.	47.3	52.0	71.7	90.8	97.2	
6	Rohhertrag	1,457	.	63.1	68.3	80.8	93.4	99.2	

noch Tabelle II.3

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
60	411 75 Großhandel mit Fischen, Fischerzeugnissen								
1	Unternehmen	204	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,737	/	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	9 125	/	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	(0,091)	/	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,048	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	(1,257)	/	/	/	/	/	/	/
61	411 79 Großhandel mit sonstigen Nahrungsmitteln, a.n.g.								
1	Unternehmen	342	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9,819	.	20.4	25.6	/	60.0	77.8	
3	Beschäftigte	10 843	.	6.4	9.8	/	41.8	58.4	
4	Investitionen	1,307	.	13.4	18.4	/	52.5	67.9	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	/
62	411 7 Großhandel mit sonstigen Nahrungsmitteln								
1	Unternehmen	568	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	14,006	.	23.4	27.9	40.0	53.5	69.3	
3	Beschäftigte	20 494	.	35.2	36.8	45.8	54.1	63.8	
4	Investitionen	(0,241)	.	28.8	30.6	39.8	50.3	65.7	
5	Sachanlagen	(0,093)	.	45.8	45.9	58.9	62.8	69.5	
6	Rohrertrag	2,643	.	40.1	42.8	52.9	60.9	69.8	
63	411 81 Großhandel mit Wein								
1	Unternehmen	372	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4,755	11.2	18.9	26.9	48.7	63.6	77.3	
3	Beschäftigte	6 012	7.9	12.9	15.6	33.0	47.7	68.0	
4	Investitionen	(1,093)	6.1	12.1	17.4	/	62.8	80.3	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	/	/	/	/	45.3	/	/	/
64	411 83 Großhandel mit Spirituosen								
1	Unternehmen	143	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	(3,434)	.	.	60.0	84.1	/	/	
3	Beschäftigte	2 665	.	.	47.3	66.7	/	/	
4	Investitionen	(0,024)	.	.	73.7	90.8	/	/	
5	Sachanlagen	(0,022)	.	.	46.6	72.3	/	/	
6	Rohrertrag	0,667	.	.	60.2	87.5	/	/	
65	411 87 Großhandel mit Bier, alkoholfreien Getränken								
1	Unternehmen	1 319	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	12,549	12.1	/	/	/	/	50.9	
3	Beschäftigte	24 272	5.9	/	/	/	/	34.5	
4	Investitionen	(0,304)	5.1	/	/	/	/	38.8	
5	Sachanlagen	(0,093)	6.0	/	/	/	/	30.3	
6	Rohrertrag	2,563	5.5	/	/	/	/	40.0	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
66	411 8 Großhandel mit Getränken								
1	Unternehmen	1 834	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	20,737	7.8	13.3	17.2	26.0	36.2	48.0	
3	Beschäftigte	32 949	5.0	6.7	8.4	13.8	20.9	29.2	
4	Investitionen	(0,425)	4.6	5.3	8.5	16.3	22.7	29.6	
5	Sachanlagen	0,143	4.1	7.3	9.6	13.9	24.6	34.3	
6	Rohhertrag	4,323	7.1	9.2	11.7	19.1	29.4	42.9	
67	411 9 Großhandel mit Tabakwaren								
1	Unternehmen	640	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15,952	.	33.5	38.0	48.4	58.4	69.0	
3	Beschäftigte	11 931	.	19.9	22.7	31.4	43.3	55.5	
4	Investitionen	0,135	.	32.2	34.9	45.3	50.4	57.7	
5	Sachanlagen	1,218	.	24.5	28.0	/	47.7	60.9	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	36.9	/	/	
68	411 Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren								
1	Unternehmen	7 535	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	225,255	9.0	12.9	17.2	26.4	35.2	44.8	
3	Beschäftigte	214 704	4.3	6.6	9.2	20.2	26.9	33.9	
4	Investitionen	2,782	12.0	14.7	16.5	27.5	34.2	40.4	
5	Sachanlagen	1,413	22.0	24.1	24.8	38.7	43.3	50.7	
6	Rohhertrag	25,944	5.7	7.7	9.8	19.1	25.8	33.7	
69	412 1 Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren, o.a.S.								
1	Unternehmen	403	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	9,674	13.0	20.3	28.5	45.0	60.4	74.4	
3	Beschäftigte	14 029	4.3	11.0	14.3	31.6	49.3	64.2	
4	Investitionen	(0,178)	3.2	63.9	65.1	75.0	78.8	83.5	
5	Sachanlagen	0,079	4.5	14.4	20.8	41.5	54.5	70.1	
6	Rohhertrag	2,146	5.8	13.9	22.8	36.4	54.0	69.8	
70	412 2 Großhandel mit Meterware für Bekleidung und Wäsche								
1	Unternehmen	65	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,290	.	.	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	2 414	.	.	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,026	.	.	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,007	.	.	/	/	/	-	
6	Rohhertrag	0,430	.	.	/	/	/	-	
71	412 3 Großhandel mit Oberbekleidung								
1	Unternehmen	464	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7,771	13.4	22.0	28.7	42.6	55.9	71.3	
3	Beschäftigte	10 026	18.5	26.5	30.2	40.3	49.6	64.0	
4	Investitionen	(0,068)	22.6	27.1	31.8	40.6	51.0	67.3	
5	Sachanlagen	0,081	30.4	36.8	41.8	52.6	59.4	69.5	
6	Rohhertrag	2,069	18.7	28.1	31.2	46.5	58.8	74.2	

noch Tabelle II.3

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
72	412 45 Großhandel mit Pullovern u.ä., Säuglingsbekleidung und -bekleidungszubehör, Strümpfen, Kurzwaren, Schneidereibedarf								
1	Unternehmen	115	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,370	19.2	/	/	/	/	/	97.7
3	Beschäftigte	4 123	13.6	/	/	/	/	/	97.3
4	Investitionen	(0,026)	11.2	/	/	/	/	/	99.4
5	Sachanlagen	0,664	15.1	/	/	/	/	/	98.1
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	/
73	412 4 Großhandel mit Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Pullovern u.ä., Kurzwaren								
1	Unternehmen	126	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,822	16.1	/	/	/	/	/	96.1
3	Beschäftigte	4 554	12.3	/	/	/	/	/	93.7
4	Investitionen	(0,026)	11.1	/	/	/	/	/	96.7
5	Sachanlagen	0,757	13.2	/	/	/	/	/	95.7
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	/
74	412 6 Großhandel mit Kürschnerwaren								
1	Unternehmen	45	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,506	18.8	/	/	/	-	-	-
3	Beschäftigte	/	/	/	/	/	-	-	-
4	Investitionen	/	/	/	/	/	-	-	-
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	-	-	-
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	-	-	-
75	412 71 Großhandel mit Heimtextilien, Bodenbelägen								
1	Unternehmen	404	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5,958	/	/	/	43.1	56.7	73.6	
3	Beschäftigte	11 464	/	/	/	35.6	48.2	65.3	
4	Investitionen	(0,064)	/	/	/	19.0	42.1	65.8	
5	Sachanlagen	(1,669)	/	/	/	/	53.7	72.0	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	42.5	/	/	
76	412 7 Großhandel mit Heim- und Haustextilien, Bodenbelägen, Bettwaren								
1	Unternehmen	520	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6,725	/	/	/	38.2	51.0	67.0	
3	Beschäftigte	13 304	/	/	/	30.7	42.0	58.2	
4	Investitionen	(0,073)	/	/	/	16.5	36.0	58.8	
5	Sachanlagen	(0,089)	/	/	/	32.6	39.8	70.3	
6	Rohrertrag	(1,867)	/	/	/	38.0	49.7	67.2	
77	412 8 Großhandel mit Schuhen								
1	Unternehmen	141	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,230	15.4	28.6	45.7	70.8	86.2	97.2	
3	Beschäftigte	3 347	12.0	29.6	39.9	61.5	81.5	93.7	
4	Investitionen	(0,028)	13.7	36.7	47.8	64.9	84.1	97.9	
5	Sachanlagen	(0,022)	9.3	45.2	50.7	67.0	82.4	95.8	
6	Rohrertrag	0,637	11.0	32.2	46.7	70.9	85.4	97.6	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
78	412 91 Großhandel mit Leder- und Täschnerwaren (ohne Schuhe)								
1	Unternehmen	91	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,862	/	/	/	/	/	/	-
3	Beschäftigte	1 579	/	/	/	/	/	/	-
4	Investitionen	(0,243)	/	/	/	/	/	/	-
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	-
6	Rohhertrag	/	/	/	/	/	/	/	-
79	412 95 Großhandel mit Galanteriewaren, Geschenkartikeln								
1	Unternehmen	233	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	(1,958)	.	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	5 392	.	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	(0,693)	.	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohhertrag	/	/	/	/	/	/	/	/
80	412 9 Großhandel mit Leder-, Täschner- und Galanteriewaren (ohne Schuhe)								
1	Unternehmen	324	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,820	.	/	/	/	/	/	77.2
3	Beschäftigte	6 971	.	/	/	/	/	/	75.4
4	Investitionen	0,044	.	/	/	/	/	/	77.4
5	Sachanlagen	0,031	.	/	/	/	/	/	69.7
6	Rohhertrag	0,935	.	/	/	/	/	/	80.8
81	412 Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren								
1	Unternehmen	2 137	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	36,004	.	8.3	11.4	20.2	29.6	40.9	
3	Beschäftigte	55 964	.	5.3	7.3	15.5	22.4	31.9	
4	Investitionen	0,489	.	8.4	9.6	33.8	39.4	44.8	
5	Sachanlagen	0,342	.	8.8	10.3	20.1	26.8	38.2	
6	Rohhertrag	9,071	.	6.0	9.3	19.8	27.1	37.6	
82	413 11 Großhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, o.a.S.								
1	Unternehmen	151	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,503	36.3	46.3	57.0	78.4	89.9	96.7	
3	Beschäftigte	9 551	28.3	40.7	53.0	73.7	84.4	96.1	
4	Investitionen	0,911	35.8	45.0	55.8	/	87.1	96.8	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	75.2	/	/	
83	413 12 Großhandel mit Schrauben, Norm- und Fassondrehteilen								
1	Unternehmen	165	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,401	.	.	49.5	68.5	82.9	95.0	
3	Beschäftigte	11 599	.	.	43.9	62.1	81.1	94.4	
4	Investitionen	1,389	.	.	52.5	/	84.5	94.9	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	69.8	/	/	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
84	413 14	Großhandel mit Kleisenwaren, Bauelementen und -artikeln aus Eisen, Metall und Kunststoff							
1	Unternehmen	517	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6,648	.	.	35.7	45.6	/	71.9	
3	Beschäftigte	17 266	.	.	25.2	37.8	/	64.7	
4	Investitionen	(0,189)	.	.	46.1	63.6	/	81.5	
5	Sachanlagen	(2,057)	.	.	37.6	/	/	71.2	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	49.3	/	/	
85	413 15	Großhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff (ohne elektrotechnische Erzeugnisse)							
1	Unternehmen	203	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,602	.	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	3 776	.	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	(0,707)	.	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	
86	413 18	Großhandel mit sonstigen Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, a.n.g.							
1	Unternehmen	699	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8,348	.	17.7	23.8	36.8	48.7	62.4	
3	Beschäftigte	17 247	.	7.8	13.8	26.0	38.2	51.3	
4	Investitionen	(0,092)	.	17.3	24.2	37.3	47.7	54.9	
5	Sachanlagen	(0,078)	.	8.9	15.0	29.8	44.6	55.0	
6	Rohrertrag	2,276	.	15.6	23.6	36.6	47.8	59.5	
87	413 19	Großhandel mit Verpackungsmitteln aus Eisen, Metall und Kunststoff							
1	Unternehmen	142	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	(1,424)	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	2 148	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	(0,289)	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	
88	413 1	Großhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, a.n.g.							
1	Unternehmen	1 877	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	25,926	9.4	14.0	17.5	26.3	34.5	43.3	
3	Beschäftigte	61 587	8.7	12.2	14.5	21.5	30.1	38.6	
4	Investitionen	(0,529)	13.9	16.7	18.7	33.1	41.3	55.8	
5	Sachanlagen	0,309	13.0	14.8	17.1	24.4	33.6	44.6	
6	Rohrertrag	7,629	12.7	17.1	19.8	29.0	36.5	45.6	
89	413 2	Großhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g.							
1	Unternehmen	1 310	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	25,613	7.7	11.8	17.7	30.7	41.2	53.6	
3	Beschäftigte	46 767	4.4	8.8	11.3	20.4	31.0	43.7	
4	Investitionen	0,320	8.5	13.6	14.5	27.9	43.1	59.1	
5	Sachanlagen	0,272	5.8	12.7	17.9	28.3	38.7	50.4	
6	Rohrertrag	5,677	5.9	9.2	13.2	24.2	35.3	46.7	

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
90	413 3 Großhandel mit Feinkeramik und Glaswaren für den Haushalt								
1	Unternehmen	128	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,274	22.0	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	3 407	16.1	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,362	22.4	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	/
91	413 6 Großhandel mit Möbeln, Kunstgegenständen, kunstgewerblichen Erzeugnissen								
1	Unternehmen	610	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8,701	.	.	36.7	46.6	55.6	67.7	
3	Beschäftigte	14 797	.	.	24.5	39.6	48.5	57.7	
4	Investitionen	(0,122)	.	.	33.2	45.6	57.2	61.9	
5	Sachanlagen	2,228	.	.	32.0	43.6	52.3	64.2	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	/
92	413 71 Großhandel mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten								
1	Unternehmen	527	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	24,499	20.8	33.7	42.7	61.4	76.7	88.1	
3	Beschäftigte	18 832	14.8	20.2	27.3	39.4	53.7	75.1	
4	Investitionen	0,203	19.7	23.6	32.5	52.4	66.1	80.6	
5	Sachanlagen	0,163	18.9	29.4	44.4	60.5	73.3	82.2	
6	Rohrertrag	4,401	27.7	34.7	42.1	57.1	71.7	86.2	
93	413 7 Großhandel mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten, Musikinstrumenten								
1	Unternehmen	591	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	25,244	20.2	32.7	41.4	59.6	75.0	86.4	
3	Beschäftigte	20 126	13.9	18.9	25.6	36.8	51.4	71.4	
4	Investitionen	0,210	19.1	22.8	31.4	50.8	64.6	79.1	
5	Sachanlagen	0,168	18.4	28.6	43.2	58.8	70.9	80.7	
6	Rohrertrag	4,623	26.4	33.0	40.1	54.3	69.5	83.4	
94	413 8 Großhandel mit Lacken, Farben, Tapeten								
1	Unternehmen	406	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4,694	11.7	16.7	21.9	36.2	/	73.3	
3	Beschäftigte	11 214	8.9	13.8	16.3	29.5	/	62.0	
4	Investitionen	1,241	11.7	17.0	20.7	/	/	70.7	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	/	/	/	/	33.6	/	/	/
95	413 Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen								
1	Unternehmen	5 033	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	92,044	5.5	9.6	13.4	21.2	29.3	39.0	
3	Beschäftigte	159 603	1.7	3.3	5.4	10.7	15.3	22.4	
4	Investitionen	1,347	3.0	7.3	9.2	14.8	19.3	31.7	
5	Sachanlagen	0,942	3.3	5.9	10.0	19.1	24.8	32.6	
6	Rohrertrag	21,938	5.6	9.2	11.6	17.8	24.4	33.1	

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
96	414 31 Großhandel mit Foto- und Kinogeräten, fototechnischem und -chemischem Material								
1	Unternehmen	119	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5,029	33.2	52.6	67.4	84.1	92.9	99.3	
3	Beschäftigte	4 204	28.1	39.8	50.3	78.8	87.5	97.4	
4	Investitionen	0,055	53.8	67.8	73.7	85.3	93.9	99.3	
5	Sachanlagen	0,032	30.8	40.1	51.9	77.3	93.3	99.2	
6	Rohrertrag	0,907	30.4	47.9	62.7	83.5	92.8	99.2	
97	414 35 Großhandel mit sonstigen feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (ohne Laborbedarf, medizinische Artikel)								
1	Unternehmen	129	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,062	.	44.9	53.1	72.9	86.5	97.4	
3	Beschäftigte	3 497	.	30.3	38.8	56.9	70.7	94.3	
4	Investitionen	(0,018)	.	33.9	56.2	72.6	85.8	94.7	
5	Sachanlagen	0,721	.	43.3	51.9	/	87.4	97.2	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	72.9	/	/	
98	414 3 Großhandel mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen								
1	Unternehmen	247	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7,091	23.6	38.4	50.7	69.8	81.2	91.3	
3	Beschäftigte	7 701	15.3	22.4	29.1	54.4	66.6	79.4	
4	Investitionen	0,073	40.7	52.0	56.0	72.0	85.1	92.5	
5	Sachanlagen	(0,057)	17.3	26.0	31.7	61.3	69.5	83.9	
6	Rohrertrag	1,628	17.0	29.8	42.2	64.6	78.1	90.8	
99	414 61 Großhandel mit Uhren								
1	Unternehmen	86	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,219	36.7	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	2 017	17.0	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	(0,016)	17.2	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,398	39.3	/	/	/	/	-	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	-	
100	414 65 Großhandel mit Edelmetallwaren, Schmuck, Edel- und Schmucksteinen								
1	Unternehmen	439	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,619	/	/	/	/	59.2	71.3	
3	Beschäftigte	7 438	/	/	/	/	40.6	52.7	
4	Investitionen	(0,904)	/	/	/	/	53.2	64.9	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	
101	414 6 Großhandel mit Uhren, Edelmetallwaren, Schmuck und u.ä..								
1	Unternehmen	525	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4,838	/	/	/	44.4	55.5	69.9	
3	Beschäftigte	9 455	/	/	/	24.9	38.1	53.2	
4	Investitionen	(0,033)	/	/	/	/	58.6	70.3	
5	Sachanlagen	1,302	/	/	/	50.2	52.1	66.9	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	41.8	/	/	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
102	414 94 Großhandel mit Spielwaren								
1	Unternehmen	129	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,346	33.6	44.1	53.2	72.3	86.1	97.9	
3	Beschäftigte	4 575	14.5	24.7	34.5	51.6	80.1	96.3	
4	Investitionen	0,812	31.4	40.8	50.6	/	86.6	98.3	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	/	/	/	/	72.6	/	/	/
103	414 96 Großhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)								
1	Unternehmen	138	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	(1,187)	/	/	/	/	/	93.2	
3	Beschäftigte	2 137	/	/	/	/	/	83.8	
4	Investitionen	(0,361)	/	/	/	/	/	89.4	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	/
104	414 9 Großhandel mit Spielwaren, Sportartikeln								
1	Unternehmen	266	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,532	22.3	29.3	36.3	53.4	66.9	81.7	
3	Beschäftigte	6 713	9.9	16.8	22.8	38.5	53.0	75.6	
4	Investitionen	(0,032)	13.4	20.2	25.8	/	53.2	73.7	
5	Sachanlagen	1,173	21.7	28.2	33.8	39.3	68.5	81.2	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	54.0	/	/	/
105	414 Großhandel mit feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln								
1	Unternehmen	1 038	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15,461	10.8	17.9	24.1	39.7	51.8	63.4	
3	Beschäftigte	23 869	5.0	7.7	10.6	16.8	30.4	41.9	
4	Investitionen	(0,160)	18.6	21.2	29.3	36.0	47.0	58.4	
5	Sachanlagen	0,122	8.1	10.7	16.3	29.8	47.5	56.8	
6	Rohrertrag	4,103	6.7	12.4	20.0	32.6	45.9	59.6	
106	416 11 Großhandel mit Kraftwagen								
1	Unternehmen	442	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	44,101	26.5	44.0	58.6	75.7	88.6	93.2	
3	Beschäftigte	21 964	10.5	19.8	26.9	48.8	69.0	84.1	
4	Investitionen	(0,461)	12.8	23.3	31.8	47.2	70.1	80.8	
5	Sachanlagen	0,171	5.3	19.4	29.8	53.1	80.9	87.3	
6	Rohrertrag	7,460	23.9	41.6	55.5	73.2	89.1	93.5	
107	416 14 Großhandel mit Kraftfahrzeugteilen, -zubehör und -reifen								
1	Unternehmen	1 017	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	36,330	6.4	/	/	/	27.1	42.8	
3	Beschäftigte	(234)	3.8	/	/	10.5	34.0	58.1	
4	Investitionen	0,234	2.5	/	/	15.0	37.3	49.9	
5	Sachanlagen	4,186	6.6	/	/	17.0	33.7	51.0	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	14.3	/	/	/

noch Tabelle II.3

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert							
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100		
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent							
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
108	416 17 Großhandel mit Krafträdern, Fahrrädern, Fahrradteilen									
1	Unternehmen	94	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	3,579	/	/	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	3 344	/	/	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,767	/	/	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	-	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	-	
109	416 19 Großhandel mit sonstigen Fahrzeugen und deren Teilen									
1	Unternehmen	229	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	4,097	.	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	6 673	.	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	(0,986)	.	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	/	
110	416 1 Großhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen									
1	Unternehmen	1 782	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	68,778	17.0	28.2	37.5	48.9	59.3	67.8		
3	Beschäftigte	68 310	3.4	6.4	8.6	15.7	25.4	36.4		
4	Investitionen	0,889	6.6	12.1	16.5	24.6	35.0	49.3		
5	Sachanlagen	0,455	2.0	7.3	11.2	20.5	34.0	49.1		
6	Rohrertrag	13,399	13.3	23.2	30.9	40.8	52.2	62.1		
111	416 2 Großhandel mit Landmaschinen, landwirtschaftlichen Geräten									
1	Unternehmen	571	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	7,152	/	/	/	39.7	/	68.3		
3	Beschäftigte	13 992	/	/	/	26.5	/	53.8		
4	Investitionen	(1,742)	/	/	/	/	/	72.3		
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/		
6	Rohrertrag	/	/	/	/	39.3	/	/		
112	416 41 Großhandel mit Werkzeugmaschinen									
1	Unternehmen	287	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	5,965	.	/	/	/	/	/		
3	Beschäftigte	7 872	.	/	/	/	/	/		
4	Investitionen	1,527	.	/	/	/	/	/		
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/		
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/		
113	416 42 Großhandel mit Baumaschinen, Baugeräten									
1	Unternehmen	408	3	6	10	25	50	100		
2	Umsatz	8,038	7.5	13.1	19.2	/	/	65.3		
3	Beschäftigte	11 414	4.7	9.4	13.9	/	/	58.9		
4	Investitionen	1,844	7.5	12.0	17.3	/	/	59.4		
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/		
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/		

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
114	416 44 Großhandel mit Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen								
1	Unternehmen	1 123	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	27,552	14.2	22.9	32.6	50.2	63.7	74.4	
3	Beschäftigte	50 957	10.9	18.1	22.1	35.3	44.7	53.6	
4	Investitionen	0,425	5.8	20.2	27.4	/	51.8	59.7	
5	Sachanlagen	7,964	18.0	26.5	31.7	44.5	60.1	69.8	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	49.2	/	/	
115	416 49 Großhandel mit sonstigen Maschinen (ohne Land- und Spezialmaschinen)								
1	Unternehmen	1 148	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	16,047	8.2	14.0	18.3	31.6	43.3	54.4	
3	Beschäftigte	24 918	5.4	8.1	11.1	17.6	27.5	39.1	
4	Investitionen	(0,235)	7.2	14.9	15.0	31.9	38.6	51.2	
5	Sachanlagen	(0,159)	4.7	7.5	8.4	13.5	23.7	43.2	
6	Rohrertrag	3,824	5.6	10.3	13.1	22.7	34.5	46.1	
116	416 4 Großhandel mit Maschinen (ohne Land- und Spezialmaschinen)								
1	Unternehmen	3 057	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	58,148	6.7	11.1	16.0	26.0	35.6	46.5	
3	Beschäftigte	95 839	5.8	10.8	13.0	19.9	26.1	33.4	
4	Investitionen	(1,154)	10.4	12.3	13.5	23.5	29.9	42.1	
5	Sachanlagen	0,708	3.5	12.6	17.7	26.4	31.9	38.3	
6	Rohrertrag	15,308	9.4	14.3	17.5	26.4	34.0	43.9	
117	416 53 Großhandel mit technischem Fleischereibedarf und -maschinen								
1	Unternehmen	250	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,576	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	(433)	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	/	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	
118	416 5 Großhandel mit technischem Spezialbedarf und -maschinen für bestimmte Wirtschaftszweige								
1	Unternehmen	348	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	(2,911)	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	5 253	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	(0,604)	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	
119	416 61 Großhandel mit chemisch-technischen Erzeugnissen								
1	Unternehmen	121	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,175	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	3 169	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	(0,506)	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	

noch Tabelle II.3

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
120	416 65 Großhandel mit technischem Bedarf, a.n.g.								
1	Unternehmen	540	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	5,057	7.5	/	/	/	/	54.7	
3	Beschäftigte	10 946	10.4	/	/	/	/	50.1	
4	Investitionen	(0,051)	16.2	/	/	/	/	43.3	
5	Sachanlagen	1,433	10.4	/	/	/	/	50.3	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	
121	416 6 Großhandel mit chemisch-technischen Erzeugnissen, technischem Bedarf, a.n.g.								
1	Unternehmen	704	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7,620	/	/	/	/	/	51.1	
3	Beschäftigte	15 293	/	/	/	/	/	38.3	
4	Investitionen	(0,059)	/	/	/	/	/	37.1	
5	Sachanlagen	2,032	/	/	/	/	/	45.6	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	
122	416 9 Großhandel mit Verpackungsglas und -keramik								
1	Unternehmen	65	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,743	.	.	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	1 365	.	.	/	/	/	-	
4	Investitionen	(0,218)	.	.	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	-	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	-	
123	416 Großhandel mit Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf								
1	Unternehmen	6 527	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	146,352	8.0	13.3	17.9	26.4	33.7	42.4	
3	Beschäftigte	200 052	1.1	2.2	5.1	9.6	14.5	21.0	
4	Investitionen	2,290	2.6	4.7	10.2	13.7	20.4	28.2	
5	Sachanlagen	1,282	0.7	2.6	3.8	14.4	19.9	29.2	
6	Rohrertrag	33,304	5.4	9.3	14.3	21.9	28.4	36.7	
124	418 1 Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen								
1	Unternehmen	248	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	26,974	.	.	62.9	77.5	88.4	95.6	
3	Beschäftigte	33 329	.	.	61.0	73.9	85.9	94.3	
4	Investitionen	0,228	.	.	59.8	75.5	88.1	97.1	
5	Sachanlagen	0,139	.	.	48.3	63.0	81.4	93.9	
6	Rohrertrag	4,194	.	.	42.3	62.8	81.5	95.1	
125	418 31 Großhandel mit Dentalbedarf								
1	Unternehmen	156	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,924	/	/	/	/	/	91.5	
3	Beschäftigte	5 985	/	/	/	/	/	89.0	
4	Investitionen	0,802	/	/	/	/	/	88.7	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
126	418 35 Großhandel mit Laborbedarf, sonstigen medizinischen und orthopädischen Artikeln								
1	Unternehmen	563	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7,633	/	/	/	/	/	/	58.9
3	Beschäftigte	14 132	/	/	/	/	/	/	49.1
4	Investitionen	(0,089)	/	/	/	/	/	/	56.4
5	Sachanlagen	2,240	/	/	/	/	/	/	62.2
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	/
127	418 3 Großhandel mit Laborbedarf, medizinischen und orthopädische Artikeln								
1	Unternehmen	719	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	10,557	/	/	/	/	/	37.6	53.2
3	Beschäftigte	20 117	/	/	/	/	/	32.7	47.4
4	Investitionen	(0,122)	/	/	/	/	/	37.9	50.7
5	Sachanlagen	0,115	/	/	/	/	/	31.9	49.3
6	Rohrertrag	3,042	/	/	/	/	/	35.6	52.4
128	418 6 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen, Körperpflegemitteln								
1	Unternehmen	132	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,579	26.4	40.8	/	/	/	/	97.3
3	Beschäftigte	5 861	13.9	23.0	/	/	/	/	91.4
4	Investitionen	0,960	17.0	31.3	/	/	/	/	97.4
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	/	/	/	/	/	/	/	/
129	418 8 Großhandel mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln								
1	Unternehmen	121	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,535	.	35.4	/	/	/	/	97.6
3	Beschäftigte	2 935	.	37.4	/	/	/	/	96.2
4	Investitionen	(0,021)	.	42.5	/	/	/	/	98.9
5	Sachanlagen	(0,020)	.	41.6	/	/	/	/	99.3
6	Rohrertrag	0,519	.	48.7	/	/	/	/	98.4
130	418 Großhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, Laborbedarf, medizinischen Artikeln, Reinigungsmittel								
1	Unternehmen	1 253	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	41,908	.	35.5	40.5	50.5	59.4	69.3	
3	Beschäftigte	63 321	.	28.2	32.1	38.7	47.1	58.2	
4	Investitionen	0,402	.	29.5	33.8	45.6	54.1	65.2	
5	Sachanlagen	0,311	.	19.9	21.7	32.1	41.8	55.0	
6	Rohrertrag	8,852	.	17.3	20.1	30.7	41.8	57.2	
131	419 11 Großhandel mit Schreib- und Druckpapier								
1	Unternehmen	84	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	7,976	28.9	42.6	60.3	88.3	97.1	-	
3	Beschäftigte	8 128	26.9	45.8	63.3	77.5	93.8	-	
4	Investitionen	0,086	40.6	58.2	71.9	88.1	97.8	-	
5	Sachanlagen	0,991	26.7	43.8	61.7	/	94.7	-	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	78.5	/	-	

noch Tabelle II.3

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
									Anzahl / Mrd.DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
132	419 13 Großhandel mit Papier (ohne Schreib- und Druckpapier)								
1	Unternehmen	118	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,717	.	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	1 738	.	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,210	.	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	/	
6	Rohhertrag	/	/	/	/	/	/	/	
133	419 17 Großhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln								
1	Unternehmen	673	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6,133	11.4	18.1	25.2	/	/	62.0	
3	Beschäftigte	19 199	5.5	9.7	20.4	/	/	52.7	
4	Investitionen	(0,123)	11.7	18.8	30.9	/	/	56.8	
5	Sachanlagen	(0,053)	2.9	6.9	13.6	/	/	47.5	
6	Rohhertrag	1,786	9.4	13.9	20.7	/	/	60.6	
134	419 1 Großhandel mit Papier, Pappe, Schreibwaren								
1	Unternehmen	983	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	17,070	13.5	19.9	28.9	46.1	58.4	67.4	
3	Beschäftigte	31 374	7.0	11.9	16.2	24.1	37.2	49.2	
4	Investitionen	(0,261)	13.4	19.2	24.4	36.4	49.9	60.7	
5	Sachanlagen	0,105	11.2	16.3	21.7	27.5	37.1	52.1	
6	Rohhertrag	3,245	8.1	13.4	18.3	29.8	40.0	52.8	
135	419 41 Großhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien								
1	Unternehmen	94	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,070	42.6	60.4	65.1	/	/	-	
3	Beschäftigte	5 395	36.5	55.2	58.1	/	/	-	
4	Investitionen	0,046	61.2	76.7	85.0	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,029	50.0	61.9	76.1	/	/	-	
6	Rohhertrag	0,564	43.2	58.2	61.8	/	/	-	
136	419 45 Großhandel mit Unterhaltungszeitschriften, Zeitungen								
1	Unternehmen	92	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4,615	15.5	25.4	35.9	59.8	83.8	-	
3	Beschäftigte	13 016	13.9	20.7	29.2	52.8	79.1	-	
4	Investitionen	0,076	18.0	29.2	37.8	52.9	89.4	-	
5	Sachanlagen	(0,038)	18.9	27.1	31.8	59.3	76.9	-	
6	Rohhertrag	0,983	15.3	23.7	34.0	58.2	82.1	-	
137	419 4 Großhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien								
1	Unternehmen	186	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	6,686	14.2	23.9	32.9	51.4	73.5	94.5	
3	Beschäftigte	18 410	12.6	20.5	26.9	45.3	67.1	92.2	
4	Investitionen	0,122	28.5	34.3	46.3	57.9	85.9	98.4	
5	Sachanlagen	0,067	21.9	32.2	38.4	54.9	78.6	95.9	
6	Rohhertrag	1,548	16.0	25.5	32.9	50.4	73.0	93.6	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
138	419 81 Großhandel mit Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren verschiedener Art, o.a.S.								
1	Unternehmen	228	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	14,916	.	.	75.8	83.4	89.6	95.8	
3	Beschäftigte	19 959	.	.	66.8	75.3	84.5	95.0	
4	Investitionen	0,240	.	.	78.1	83.7	87.7	91.6	
5	Sachanlagen	0,054	.	.	76.2	81.1	83.8	94.5	
6	Rohrertrag	1,970	.	.	67.2	76.4	85.0	94.2	
139	419 82 Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren verschiedener Art, o.a.S.								
1	Unternehmen	74	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,334	.	/	/	84.9	96.3	-	
3	Beschäftigte	2 512	.	/	/	75.7	90.4	-	
4	Investitionen	0,400	.	/	/	/	96.1	-	
5	Sachanlagen	/	/	/	/	/	/	-	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	89.8	/	-	
140	419 83 Großhandel mit Fertigwaren verschiedener Art, o.a.S.								
1	Unternehmen	406	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	20,340	.	25.5	30.9	48.0	68.9	86.5	
3	Beschäftigte	29 117	.	6.7	12.8	29.6	57.5	81.2	
4	Investitionen	0,176	.	7.4	14.3	/	73.7	86.5	
5	Sachanlagen	3,034	.	19.8	25.3	39.9	59.8	80.3	
6	Rohrertrag	/	/	/	/	39.9	/	/	
141	419 8 Großhandel mit Waren verschiedener Art, o.a.S.								
1	Unternehmen	708	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	37,589	.	35.2	40.5	52.0	65.5	79.9	
3	Beschäftigte	51 589	.	24.3	27.5	36.6	52.8	72.3	
4	Investitionen	(0,422)	.	40.8	43.5	49.0	55.6	66.6	
5	Sachanlagen	0,243	.	15.3	19.2	35.3	63.4	81.8	
6	Rohrertrag	5,404	.	27.4	32.6	44.4	57.3	73.3	
142	419 Großhandel mit Papier, Schreibwaren, Druckerzeugnissen, Waren verschiedener Art, o.a.S.								
1	Unternehmen	1 877	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	61,345	.	22.0	26.3	35.8	46.1	60.2	
3	Beschäftigte	101 373	.	13.7	15.0	21.2	30.2	43.3	
4	Investitionen	0,805	.	24.9	26.2	33.9	41.3	49.3	
5	Sachanlagen	0,416	.	11.0	11.8	22.6	36.5	56.6	
6	Rohrertrag	10,196	.	15.1	18.0	26.8	36.6	48.1	
143	41 Großhandel mit Fertigwaren								
1	Unternehmen	25 401	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	618,369	3.5	5.6	7.8	13.8	19.5	26.2	
3	Beschäftigte	818 886	2.2	2.8	4.0	6.5	10.6	14.7	
4	Investitionen	8,275	4.9	6.5	7.2	10.3	16.2	21.4	
5	Sachanlagen	4,827	6.1	7.1	8.2	10.2	15.3	21.1	
6	Rohrertrag	113,408	1.8	3.4	4.5	7.9	12.8	17.9	

noch Tabelle II.3

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
144			40/41 Großhandel						
1	Unternehmen	37 153	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	983,715	3.2	5.3	7.4	12.4	18.2	25.0	
3	Beschäftigte	1 120 250	0.8	1.7	3.7	6.6	8.2	12.4	
4	Investitionen	12,509	2.8	5.4	7.5	10.1	12.6	18.0	
5	Sachanlagen	6,473	1.5	5.9	7.1	8.9	12.2	19.0	
6	Roherttrag	15,8645	1.4	2.6	4.5	7.5	11.7	16.6	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. V A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 25. April 1994; dass., Fachserie 6: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Reihe 1.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Großhandel 1991, Tab. 1.1, S. 32 ff.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- () Ergebnis ist möglicherweise statistisch nicht hinreichend gesichert.
- / Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.
- . Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
- a.n.g. anderweitig nicht genannt.
- o.a.S. ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Anmerkungen:

- ¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979), Stuttgart 1980.
 Großhandel betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) an andere Abnehmer als private Haushalte absetzt. Handelsware sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung, weiterveräußert werden. Der Verkauf von Eigenerzeugnissen (z.B. selbstgewonnener Kies einer Baustoffgroßhandlung) zählt zur Herstellung, Reparatur und Verarbeitung.
 Nicht wiedergegeben sind diejenigen 25 fünfstelligen Positionen der WZ Systematik, die als einzige Untergliederung einer vierstelligen Position mit dieser identisch sind: WZ 41690, 41810, 41850, 41860, 41880, 40460, 40510, 40540, 40570, 40740, 40760, 41110, 41190, 41210, 41220, 41230, 41250, 41260, 41280, 41320, 41330, 41360, 41380, 41390, 41620.
 Nicht wiedergegeben sind diejenigen 27 Positionen der WZ-Systematik, für die keine, keine statistisch gesicherten oder nur statistisch geheimzuhaltende Angaben vorliegen: WZ 41850, 4185, 41915, 40280, 4028, 40611, 4061, 40641, 40871, 40874, 40879, 41165, 41171, 41241, 41250, 4125, 41274, 41277, 41375, 41390, 4139, 41646, 41651, 41655, 41663, 41667.
- ² Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 1 Mio. DM Jahresumsatz und mehr. Unternehmen als Erhebungseinheiten der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, bei denen sichergestellt ist, daß aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen laufend geordnete Geschäftsaufzeichnungen geführt und Jahresabschlüsse nach Maßgabe des Gewerbesteuerrechts erstellt werden.
- ³ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer. Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen einschl. Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschl. gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht, einschl. Getränke-, Sekt-, und Vergnügungssteuer, einschl. Zusatzerlöse (z.B. Bedienungsgeld), Delkrederprovisionen, ohne durchlaufende Posten (z.B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe, im Auftrag der Lieferanten vereinnahmte Zahlungen), Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften sowie Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht den Wert der vermittelten Waren), ohne Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft.

schaft sowie außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträgen aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder aus Beteiligungen), ohne an Kunden gewährte Skonti und Erlösschnälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni), einschl. Innenumsätze, die bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Muttergesellschaft bzw. den übrigen Tochtergesellschaften getätigt werden.

⁴ Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991.

Beschäftigte sind sämtliche Arbeitnehmer, einschl. Inhaber und mithelfende Familienangehörige, vorübergehend Abwesende (z.B. Kranke, Urlauber) und Teilzeitbeschäftigte.

⁵ Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.

⁶ Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschl. Leasing.

⁷ Umsatz minus Wareneingang ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

⁸ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Tabelle II.4

Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen im Großhandel (WZ 40/41)¹
1989 bis 1991

Anzahl der Unternehmen,² Umsatz³ sowie Anteile der größten Unternehmen am Umsatz

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁴

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen					
				3	6	10	25	50	100
		Anzahl	Mrd. DM	Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1		401 11	Großhandel mit Getreide, Saaten, Futter- und Düngemitteln, o.a.S.						
	1989	595	26,156	.	.	73.1	79.6	84.2	88.2
	1991	543	24,896	.	59.8	69.4	77.6	83.1	87.2
2		401 14	Großhandel mit Getreide, Saaten, Futtermitteln						
	1989	1 073	22,334	.	35.7	45.1	56.7	64.7	72.7
	1991	983	22,900	20.8	33.2	42.5	54.2	61.2	72.3
3		401 17	Großhandel mit Düngemitteln						
	1989	72	3,365	.	.	84.4	95.6	98.8	-
	1991	65	3,452	.	73.1	85.2	95.5	99.3	-
4		401 1	Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln						
	1989	1 740	51,855	.	.	45.7	61.1	68.3	75.1
	1991	1 591	51,248	.	32.5	41.6	57.7	65.7	72.7
5		401 3	Großhandel mit Blumen, Pflanzen, Blumenbindereibedarf						
	1989	593	3,405	.	/	/	/	/	/
	1991	568	3,820	20.7	/	/	/	/	/
6		401 51	Großhandel mit lebendem Vieh						
	1989	2 087	16,404	.	10.1	12.2	18.8	27.0	36.8
	1991	1 916	15,659	8.2	/	/	17.9	25.8	38.1
7		401 5	Großhandel mit lebenden Tieren, zoologischem Bedarf						
	1989	2 175	17,011	.	9.8	11.8	18.1	26.1	35.6
	1991	1 991	16,482	7.8	/	/	17.0	24.6	36.5
8		401	Großhandel mit Getreide, Saaten, Pflanzen, Futter- und Düngemitteln, lebenden Tieren						
	1989	4 509	72,271	.	.	32.8	44.4	51.0	56.9
	1991	4 150	71,550	.	23.3	29.8	42.1	48.9	54.7
9		402 14	Großhandel mit Wolle, Tierhaaren						
	1989	33	0,952	.	/	/	/	-	-
	1991	31	0,668	/	/	/	/	-	-
10		402 17	Großhandel mit Baumwolle						
	1989	38	1,446	.	/	/	/	-	-
	1991	22	1,231	45.9	66.1	80.6	-	-	-

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Mrd. DM		Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
11	402 19	Großhandel mit sonstigen textilen Rohstoffen und Halbwaren (ohne Lumpen, textile Rohstoffe)								
	1989	—	1,393	.	34.6	44.0	68.3	89.6	99.5	
	1991	--	1,342	30.2	39.6	/	72.8	/	-	
12	402 1	Großhandel mit textilen Rohstoffen und Halbwaren (ohne Lumpen, textile Reststoffe)								
	1989	206	4,143	.	/	/	/	75.6	92.3	
	1991	175	3,642	/	/	/	/	78.8	94.4	
13		402 5 Großhandel mit Häuten, Fellen								
	1989	126	2,100	.	/	/	/	88.2	97.9	
	1991	106	(1,558)	/	/	/	/	/	99.5	
14	402	Großhandel mit textilen Rohstoffen und Halbwaren, Häuten, Fellen, Leder, Rohtabak								
	1989	388	7,191	.	/	/	/	64.7	79.9	
	1991	335	6,209	/	/	/	/	67.6	82.9	
15		404 1 Großhandel mit technischen Chemikalien, Rohdrogen								
	1989	549	26,337	.	33.6	40.3	57.4	69.0	80.3	
	1991	500	21,543	22.8	28.5	36.3	50.3	63.4	76.3	
16	404 6	Großhandel mit rohen technischen pflanzlichen und tierischen Fetten und Ölen, Kautschuk								
	1989	45	1,095	.	/	/	/	-	-	
	1991	44	0,993	52.0	/	/	/	-	-	
17	404	Großhandel mit technischen Chemikalien, Rohdrogen, Kautschuk								
	1989	594	27,432	.	32.3	38.7	55.5	67.4	78.9	
	1991	544	22,536	21.8	27.3	34.7	48.5	61.8	74.8	
18	405 1	Großhandel mit festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen, o.a.S.								
	1989	24	1,101	.	84.6	94.8	-	-	-	
	1991	24	1,120	.	87.6	95.1	-	-	-	
19		405 4 Großhandel mit festen Brennstoffen								
	1989	50	5,098	.	57.3	72.1	/	100.0	-	
	1991	37	4,669	41.9	56.1	69.8	93.5	-	-	
20		405 7 Großhandel mit Mineralölerzeugnissen								
	1989	822	69,948	.	36.8	47.0	63.3	72.0	80.9	
	1991	746	86,381	.	36.4	47.0	61.7	71.6	81.7	
21	405	Großhandel mit festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen								
	1989	896	76,147	.	33.8	43.1	59.1	69.1	78.8	
	1991	807	92,170	.	34.2	44.1	58.3	68.7	79.7	
22	406 45	Großhandel mit Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug (ohne Roheisen)								
	1989	1 168	69,186	.	31.1	41.0	54.5	64.0	74.0	
	1991	1 112	64,611	.	30.4	38.9	51.9	61.5	72.5	

noch Tabelle II.4

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
23		406 4	Großhandel mit Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug							
	1989									
	1991	1 131	65,679	.	29.9	38.3	51.0	60.6	71.6	
24		406 71	Großhandel mit NE-Metallen							
	1989	110	26,345	.	.	84.7	94.0	98.7	99.9	
	1991	91	22,873	.	.	84.3	95.0	99.4	-	
25		406 75	Großhandel mit NE-Metallhalbzeug							
	1989	186	4,566	.	42.7	/	/	/	96.2	
	1991	151	4,441	26.2	39.3	/	/	/	95.7	
26		406 7	Großhandel mit NE-Metallen, NE-Metallhalbzeug							
	1989	296	30,912	.	.	73.0	83.7	91.5	96.9	
	1991	242	27,315	.	.	71.3	83.0	90.6	96.7	
27		406	Großhandel mit Erzen, Stahl, NE-Metallen, Stahl und NE-Metallhalbzeug							
	1989	1 485	103,422	.	32.4	40.5	55.1	64.3	73.5	
	1991	1 376	94,613	20.6	30.2	38.2	52.6	62.1	71.6	
28		407 11	Großhandel mit Rohholz							
	1989	197	1,362	.	/	/	/	/	/	
	1991	168	(1,114)	13.3	/	/	/	/	/	
29		407 14	Großhandel mit Schnittholz							
	1989	458	3,459	.	13.6	18.7	/	/	/	
	1991	427	4,313	7.3	12.9	18.5	32.5	/	66.7	
30		407 17	Großhandel mit sonstigen Holzhalbwaren, Bauelementen aus Holz							
	1989	440	4,369	.	/	29.9	43.1	55.6	68.6	
	1991	443	5,161	16.0	24.5	27.6	42.1	55.2	67.5	
31		407 1	Großhandel mit Holz, Holzhalbwaren, Bauelementen aus Holz							
	1989	1 095	9,190	.	/	15.3	23.9	34.1	46.8	
	1991	1 038	10,588	7.8	12.2	15.8	24.2	34.3	48.0	
32		407 4	Großhandel mit Baustoffen, Bauelementen aus mineralischen Stoffen							
	1989	2 106	27,046	.	/	13.5	19.5	26.7	36.6	
	1991	2 016	35,028	.	13.0	15.0	20.9	29.0	39.7	
33		407 6	Großhandel mit Flachglas							
	1989	146	1,722	.	28.4	35.6	/	/	/	
	1991	137	1,972	19.1	29.8	37.8	53.1	/	94.6	
34		407 81	Großhandel mit Installationsbedarf für Gas und Wasser							
	1989	403	9,171	.	19.7	26.2	42.8	57.9	76.0	
	1991	398	12,701	.	18.6	25.4	43.0	59.7	77.7	

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl	Mrd. DM	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
35		407 85	Großhandel mit Installationsbedarf für Heizung							
	1989	227	4,127	.	26.1	34.7	54.5	70.3	86.8	
	1991	228	6,602	16.1	26.3	35.9	55.2	71.5	87.1	
36		407 8	Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung							
	1989	630	13,299	.	14.3	19.7	34.0	47.6	64.3	
	1991	625	19,304	8.2	13.4	19.1	33.4	47.9	65.9	
37		407	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Installationsbedarf							
	1989	3 977	51,255	.	7.5	9.4	14.1	20.0	28.3	
	1991	3 817	66,891	.	8.0	10.0	15.5	21.4	30.2	
38		408 31	Großhandel mit Eisen- und Stahlschrott							
	1989	497	8,896	.	46.4	52.3	62.7	70.7	80.7	
	1991	460	6,414	.	42.9	50.8	62.4	71.1	80.2	
39		408 35	Großhandel mit NE-Metallschrott							
	1989	136	5,850	.	/	/	/	/	98.2	
	1991	123	2,005	/	/	/	/	/	92.9	
40		408 3	Großhandel mit Schrott							
	1989	634	14,746	.	39.6	46.3	60.1	69.0	78.3	
	1991	583	10,274	.	/	42.6	57.8	67.6	78.3	
41		408 77	Großhandel mit Altpapier und -pappe, Reststoffen aus Papier und Pappe							
	1989	96	0,895	.	33.5	/	/	/	-	
	1991	92	0,793	22.6	/	/	/	/	-	
42		408 7	Großhandel mit sonstigen Altmaterialien und Reststoffen							
	1989	167	1,277	.	24.9	34.5	57.5	73.1	90.3	
	1991	139	1,102	16.3	/	36.9	57.6	/	92.1	
43		408	Großhandel mit Altmaterial, Reststoffen							
	1989	801	16,022	.	36.4	42.6	55.3	64.0	73.4	
	1991	722	11,376	.	/	/	52.3	62.0	72.8	
44		40	Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren							
	1989	12 650	353,740	.	14.5	18.0	26.8	35.9	44.3	
	1991	11 751	365,346	8.1	12.6	16.0	25.6	34.0	41.7	
45		411 1	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren, o.a.S.							
	1989	990	61,105	.	24.3	32.3	50.4	66.5	82.2	
	1991	956	78,324	25.8	35.0	42.3	60.7	75.0	86.1	
46		411 21	Großhandel mit Speise- und Industriekartoffeln							
	1989	180	1,248	.	/	/	/	/	/	
	1991	180	(1,628)	/	/	/	/	/	/	

noch Tabelle II.4

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen					
				3	6	10	25	50	100
				Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
47			411 25	Großhandel mit Gemüse, Obst, Früchten					
	1989	1 367	20,149	.	18.6	23.2	33.4	43.0	55.7
	1991	1 350	27,870	.	18.8	23.1	33.0	44.1	58.6
48			411 2	Großhandel mit Speise- und Industriekartoffeln, Gemüse, Obst					
	1989	1 547	21,397	.	17.5	21.9	31.5	40.5	52.4
	1991	1 485	29,499	.	17.7	21.8	31.2	41.7	55.4
49			411 31	Großhandel mit Zucker					
	1989	26	4,778	.	83.3	91.7	99.9	-	-
	1991	26	5,240	.	80.8	89.7	99.9	-	-
50			411 36	Großhandel mit Süßwaren					
	1989	171	3,181	.	46.6	56.9	/	/	96.7
	1991	162	3,563	.	44.6	50.7	/	/	/
51			411 3	Großhandel mit Zucker, Süßwaren					
	1989	197	7,959	.	57.0	65.7	81.8	91.9	97.8
	1991	188	9,327	.	.	64.6	81.2	87.9	96.8
52			411 41	Großhandel mit Milcherzeugnissen, Fettwaren					
	1989	328	17,375	.	29.4	42.2	64.9	80.1	92.7
	1991	321	18,901	21.2	34.8	46.0	71.0	86.2	93.7
53			411 45	Großhandel mit Eiern					
	1989	186	1,573	.	/	/	/	/	/
	1991	186	1,799	/	/	/	/	/	/
54			411 4	Großhandel mit Milcherzeugnissen, Fettwaren, Eiern					
	1989	514	18,948	.	26.9	38.7	59.5	73.9	86.8
	1991	507	20,700	19.3	31.8	42.0	64.8	79.3	89.3
55			411 51	Großhandel mit Wild, Geflügel					
	1989	79	1,814	.	/	/	/	/	-
	1991	76	2,282	.	/	/	/	/	-
56			411 55	Großhandel mit Fleisch, Fleischwaren					
	1989	1 228	24,725	.	.	25.0	35.6	46.9	58.7
	1991	1 160	25,665	.	18.8	22.5	33.8	44.6	57.1
57			411 5	Großhandel mit Wild, Geflügel, Fleisch, Fleischwaren					
	1989	1 307	26,539	.	.	23.2	33.4	44.4	55.6
	1991	1 236	27,947	.	17.3	21.2	31.4	42.0	53.7
58			411 61	Großhandel mit Kaffee, Tee, Rohkakao					
	1989	93	9,294	.	78.1	85.2	93.0	97.8	-
	1991	85	8,419	.	78.8	86.7	/	/	-

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Mrd. DM		Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
59		411 6	Großhandel mit Kaffee, Tee, Rohkakao, Gewürzen							
	1989	128	9,625	.	75.4	82.3	89.9	95.6	99.4	
	1991	120	8,762	.	75.7	83.3	91.0	96.1	99.6	
60		411 75	Großhandel mit Fischen, Fischerzeugnissen							
	1989	203	2,876	.	/	/	/	/	/	
	1991	204	3,737	/	/	/	/	/	/	
61		411 79	Großhandel mit sonstigen Nahrungsmitteln, a.n.g.							
	1989	355	7,782	.	20.7	26.7	44.4	63.0	79.2	
	1991	342	9,819	.	20.4	25.6	/	60.0	77.8	
62		411 7	Großhandel mit sonstigen Nahrungsmitteln							
	1989	580	11,083	.	.	27.7	40.7	55.3	71.8	
	1991	568	14,006	.	23.4	27.9	40.0	53.5	69.3	
63		411 81	Großhandel mit Wein							
	1989	371	4,243	.	18.1	27.3	46.6	59.6	74.3	
	1991	372	4,755	11.2	18.9	26.9	48.7	63.6	77.3	
64		411 83	Großhandel mit Spirituosen							
	1989	153	2,719	.	47.9	57.9	/	/	/	
	1991	143	(3,434)	.	.	60.0	84.1	/	/	
65		411 87	Großhandel mit Bier, alkoholfreien Getränken							
	1989	1 358	10,084	.	/	/	/	/	/	
	1991	1 319	12,549	12.1	/	/	/	/	50.9	
66		411 8	Großhandel mit Getränken							
	1989	1 882	17,046	.	11.3	14.9	23.8	34.1	46.7	
	1991	1 834	20,737	7.8	13.3	17.2	26.0	36.2	48.0	
67		411 9	Großhandel mit Tabakwaren							
	1989	720	12,732	.	27.9	32.2	42.3	53.8	64.6	
	1991	640	15,952	.	33.5	38.0	48.4	58.4	69.0	
68		411	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren							
	1989	7 865	186,433	.	9.7	13.4	22.1	31.2	41.3	
	1991	7 535	225,255	9.0	12.9	17.2	26.4	35.2	44.8	
69		412 1	Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren, o.a.S.							
	1989	451	7,946	.	20.4	27.7	43.6	58.2	72.2	
	1991	403	9,674	13.0	20.3	28.5	45.0	60.4	74.4	
70		412 2	Großhandel mit Meterware für Bekleidung und Wäsche							
	1989	67	1,894	.	.	/	89.3	97.4	-	
	1991	65	2,290	.	.	/	/	/	-	

noch Tabelle II.4

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen					
				3	6	10	25	50	100
		Anzahl	Mrd. DM	Prozent					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
71			412 3	Großhandel mit Oberbekleidung					
	1989	553	6,422	.	22.1	27.6	39.7	51.0	66.4
	1991	464	7,771	13.4	22.0	28.7	42.6	55.9	71.3
72	412 45	Großhandel mit Pullovern u.ä., Säuglingsbekleidung und -bekleidungszubehör, Strümpfen, Kurzwaren, Schneidereibedarf							
	1989	143	1,920	.	/	32.8	/	/	94.9
	1991	115	2,370	19.2	/	/	/	/	97.7
73	412 4	Großhandel mit Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Pullovern u.ä., Kurzwaren							
	1989	154	2,259	.	/	/	/	74.8	93.7
	1991	126	2,822	16.1	/	/	/	/	96.1
74			412 6	Großhandel mit Kürschnerwaren					
	1989	82	0,447	.	/	/	/	/	-
	1991	45	0,506	18.8	/	/	/	-	-
75			412 71	Großhandel mit Heimtextilien, Bodenbelägen					
	1989	430	4,890	.	/	24.6	41.6	56.4	70.8
	1991	404	5,958	/	/	/	43.1	56.7	73.6
76			412 7	Großhandel mit Heim- und Haushalttextilien, Bodenbelägen, Bettwaren					
	1989	544	5,546	.	/	21.7	36.6	50.7	65.1
	1991	520	6,725	/	/	/	38.2	51.0	67.0
77			412 8	Großhandel mit Schuhen					
	1989	141	2,338	.	31.5	43.6	69.5	84.7	96.4
	1991	141	3,230	15.4	28.6	45.7	70.8	86.2	97.2
78			412 91	Großhandel mit Leder- und Täschnerwaren (ohne Schuhe)					
	1989	93	0,783	.	/	/	/	/	-
	1991	91	0,862	/	/	/	/	/	-
79			412 95	Großhandel mit Galanteriewaren, Geschenkartikeln					
	1989	210	1,555	.	/	/	/	/	/
	1991	233	(1,958)	.	/	/	/	/	/
80			412 9	Großhandel mit Leder-, Täschner- und Galanteriewaren (ohne Schuhe)					
	1989	303	2,338	.	/	/	/	/	/
	1991	324	2,820	.	/	/	/	/	77.2
81			412	Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren					
	1989	2 351	29,476	.	9.8	12.9	20.9	28.8	39.4
	1991	2 137	36,004	.	8.3	11.4	20.2	29.6	40.9

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl	Mrd. DM	Prozent				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
82		413 11	Großhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, o.a.S.							
	1989	150	2,733	.	45.1	57.3	79.3	89.3	96.8	
	1991	151	3,503	36.3	46.3	57.0	78.4	89.9	96.7	
83		413 12	Großhandel mit Schrauben, Norm- und Fasson drehteilen							
	1989	165	2,683	.	.	49.4	66.5	/	/	
	1991	165	3,401	.	.	49.5	68.5	82.9	95.0	
84		413 14	Großhandel mit Kleineisenwaren, Bauelementen und -artikeln aus Eisen, Metall und Kunststoff							
	1989	532	4,918	.	.	34.0	40.7	/	71.2	
	1991	517	6,648	.	.	35.7	45.6	/	71.9	
85		413 15	Großhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff (ohne elektrotechnische Erzeugnisse)							
	1989	217	2,312	.	/	/	/	/	/	
	1991	203	2,602	.	/	/	/	/	/	
86		413 18	Großhandel mit sonstigen Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, a.n.g.							
	1989	714	7,242	.	20.0	25.9	38.7	50.4	64.2	
	1991	699	8,348	.	17.7	23.8	36.8	48.7	62.4	
87		413 19	Großhandel mit Verpackungsmitteln aus Eisen, Metall und Kunststoff							
	1989	175	1,419	.	/	/	/	/	/	
	1991	142	(1,424)	/	/	/	/	/	/	
88		413 1	Großhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, a.n.g.							
	1989	1 954	21,307	.	12.9	16.7	25.8	34.7	43.8	
	1991	1 877	25,926	9.4	14.0	17.5	26.3	34.5	43.3	
89		413 2	Großhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g.							
	1989	1 406	20,847	.	12.3	17.7	28.8	38.9	52.4	
	1991	1 310	25,613	7.7	11.8	17.7	30.7	41.2	53.6	
90		413 3	Großhandel mit Feinkeramik und Glaswaren für den Haushalt							
	1989	143	1,127	.	/	/	/	/	/	
	1991	128	1,274	22.0	/	/	/	/	/	
91		413 6	Großhandel mit Möbeln, Kunstgegenständen, kunstgewerblichen Erzeugnissen							
	1989	650	7,284	.	.	38.3	48.9	57.5	69.0	
	1991	610	8,701	.	.	36.7	46.6	55.6	67.7	
92		413 71	Großhandel mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten							
	1989	554	19,612	.	30.6	39.6	58.3	73.8	85.8	
	1991	527	24,499	20.8	33.7	42.7	61.4	76.7	88.1	

noch Tabelle II.4

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen					
				3	6	10	25	50	100
				Anzahl		Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
93	413 7	Großhandel mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten, Musikinstrumenten							
	1989	623	20,268	.	29.6	38.4	56.7	72.0	84.0
	1991	591	25,244	20.2	32.7	41.4	59.6	75.0	86.4
94		413 8 Großhandel mit Lacken, Farben, Tapeten							
	1989	403	3,653	.	16.5	21.4	/	/	72.3
	1991	406	4,694	11.7	16.7	21.9	36.2	/	73.3
95	413	Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen							
	1989	5 290	74,980	.	9.1	12.5	20.4	27.9	37.4
	1991	5 033	92,044	5.5	9.6	13.4	21.2	29.3	39.0
96	414 31	Großhandel mit Foto- und Kinogeräten, fototechnischem und -chemischem Material							
	1989	129	4,233	.	47.4	61.2	81.6	91.6	98.9
	1991	119	5,029	33.2	52.6	67.4	84.1	92.9	99.3
97	414 35	Großhandel mit sonstigen feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (ohne Laborbedarf, medizinische Artikel)							
	1989	125	1,703	.	52.2	60.6	77.6	/	98.0
	1991	129	2,062	.	44.9	53.1	72.9	86.5	97.4
98	414 3	Großhandel mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen							
	1989	254	5,936	.	36.5	47.5	69.8	81.1	91.8
	1991	247	7,091	23.6	38.4	50.7	69.8	81.2	91.3
99		414 61 Großhandel mit Uhren							
	1989	96	0,958	.	45.3	/	/	/	-
	1991	86	1,219	36.7	/	/	/	/	-
100	414 65	Großhandel mit Edelmetallwaren, Schmuck, Edel- und Schmucksteinen							
	1989	436	3,256	.	/	/	/	56.7	70.2
	1991	439	3,619	/	/	/	/	59.2	71.3
101	414 6	Großhandel mit Uhren, Edelmetallwaren, Schmuck und u.ä..							
	1989	532	4,214	.	/	/	/	52.9	66.7
	1991	525	4,838	/	/	/	44.4	55.5	69.9
102	414 94	Großhandel mit Spielwaren							
	1989	141	1,644	.	41.3	50.4	67.1	81.8	95.9
	1991	129	2,346	33.6	44.1	53.2	72.3	86.1	97.9
103	414 96	Großhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)							
	1989	144	0,997	.	/	/	/	/	90.4
	1991	138	(1,187)	/	/	/	/	/	93.2

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen					
				3	6	10	25	50	100
				Anzahl	Mrd. DM	Prozent			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
104		414 9 Großhandel mit Spielwaren, Sportartikeln							
	1989	284	2,641	.	/	34.0	49.0	62.3	77.7
	1991	266	3,532	22.3	29.3	36.3	53.4	66.9	81.7
105		414 Großhandel mit feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln							
	1989	1 070	12,791	.	17.2	22.7	37.0	50.2	61.5
	1991	1 038	15,461	10.8	17.9	24.1	39.7	51.8	63.4
106		416 11 Großhandel mit Kraftwagen							
	1989	475	28,332	.	39.6	54.6	72.7	85.2	91.3
	1991	442	44,101	26.5	44.0	58.6	75.7	88.6	93.2
107		416 14 Großhandel mit Kraftfahrzeugteilen, -zubehör und -reifen							
	1989	1 046	14,115	.	9.4	13.2	24.3	36.1	49.6
	1991	1 017	36,330	6.4	/	/	/	27.1	42.8
108		416 17 Großhandel mit Krafträdern, Fahrrädern, Fahrradteilen							
	1989	99	2,115	.	40.9	/	/	/	-
	1991	94	3,579	/	/	/	/	/	-
109		416 19 Großhandel mit sonstigen Fahrzeugen und deren Teilen							
	1989	228	2,962	.	30.7	/	/	/	/
	1991	229	4,097	.	/	/	/	/	/
110		416 1 Großhandel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen							
	1989	1 849	47,524	.	23.6	32.5	44.1	54.0	63.8
	1991	1 782	68,778	17.0	28.2	37.5	48.9	59.3	67.8
111		416 2 Großhandel mit Landmaschinen, landwirtschaftlichen Geräten							
	1989	628	5,505	.	/	/	34.6	/	61.0
	1991	571	7,152	/	/	/	39.7	/	68.3
112		416 41 Großhandel mit Werkzeugmaschinen							
	1989	318	5,114	.	33.7	/	/	/	/
	1991	287	5,965	.	/	/	/	/	/
113		416 42 Großhandel mit Baumaschinen, Baugeräten							
	1989	424	5,157	.	/	/	/	/	/
	1991	408	8,038	7.5	13.1	19.2	/	/	65.3
114		416 44 Großhandel mit Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen							
	1989	1 166	22,526	.	/	37.6	55.6	67.0	74.5
	1991	1 123	27,552	14.2	22.9	32.6	50.2	63.7	74.4

noch Tabelle II.4

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen					
				3	6	10	25	50	100
				Anzahl		Mrd. DM		Prozent	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
115		416 49	Großhandel mit sonstigen Maschinen (ohne Land- und Spezialmaschinen)						
	1989	1 188	14,063	.	12.8	18.3	31.9	46.0	56.5
	1991	1 148	16,047	8.2	14.0	18.3	31.6	43.3	54.4
116		416 4	Großhandel mit Maschinen (ohne Land- und Spezialmaschinen)						
	1989	3 205	48,268	.	/	18.2	28.9	38.8	49.4
	1991	3 057	58,148	6.7	11.1	16.0	26.0	35.6	46.5
117		416 53	Großhandel mit technischem Fleischereibedarf und -maschinen						
	1989	250	1,610	.	/	/	/	/	/
	1991	250	3,576	/	/	/	/	/	/
118		416 5	Großhandel mit technischem Spezialbedarf und -maschinen für bestimmte Wirtschaftszweige						
	1989	361	2,475	.	/	/	/	/	/
	1991	348	(2,911)	/	/	/	/	/	/
119		416 61	Großhandel mit chemisch-technischen Erzeugnissen						
	1989	125	1,531	.	/	/	/	/	/
	1991	121	2,175	/	/	/	/	/	/
120		416 65	Großhandel mit technischem Bedarf, a.n.g.						
	1989	546	4,339	.	/	/	/	/	/
	1991	540	5,057	7.5	/	/	/	/	54.7
121		416 6	Großhandel mit chemisch-technischen Erzeugnissen, technischem Bedarf, a.n.g.						
	1989	713	6,233	.	/	/	/	/	/
	1991	704	7,620	/	/	/	/	/	51.1
122		416 9	Großhandel mit Verpackungsglas und -keramik						
	1989	80	1,213	.	/	/	/	/	-
	1991	65	1,743	.	.	/	/	/	-
123		416	Großhandel mit Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf						
	1989	6 835	111,218	.	10.1	14.7	24.2	31.3	40.3
	1991	6 527	146,352	8.0	13.3	17.9	26.4	33.7	42.4
124		418 1	Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen						
	1989	257	21,239	.	49.1	59.0	74.6	86.6	95.2
	1991	248	26,974	.	.	62.9	77.5	88.4	95.6
125		418 31	Großhandel mit Dentalbedarf						
	1989	163	1,747	.	/	/	/	/	91.3
	1991	156	2,924	/	/	/	/	/	91.5
126		418 35	Großhandel mit Laborbedarf, sonstigen medizinischen und orthopädischen Artikeln						
	1989	599	6,270	.	/	/	/	/	57.6
	1991	563	7,633	/	/	/	/	/	58.9

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Mrd. DM		Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
127		418 3	Großhandel mit Laborbedarf, medizinischen und orthopädische Artikeln							
	1989	762	8,017	.	/	/	/	/	/	52.2
	1991	719	10,557	/	/	/	/	/	37.6	53.2
128		418 6	Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen, Körperpflegemitteln							
	1989	123	2,144	.	43.8	/	/	/	/	98.2
	1991	132	2,579	26.4	40.8	/	/	/	/	97.3
129		418 8	Großhandel mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln							
	1989	135	1,279	.	26.6	/	/	85.2	95.8	
	1991	121	1,535	.	35.4	/	/	/	/	97.6
130		418	Großhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, Laborbedarf, medizinischen Artikeln, Reinigungsmittel							
	1989	1 310	32,885	.	31.7	38.1	49.2	58.2	68.2	
	1991	1 253	41,908	.	35.5	40.5	50.5	59.4	69.3	
131		419 11	Großhandel mit Schreib- und Druckpapier							
	1989	91	6,793	.	43.6	57.9	86.1	97.1	-	
	1991	84	7,976	28.9	42.6	60.3	88.3	97.1	-	
132		419 13	Großhandel mit Papier (ohne Schreib- und Druckpapier)							
	1989	120	1,620	.	/	/	/	/	/	
	1991	118	1,717	.	/	/	/	/	/	
133		419 17	Großhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln							
	1989	673	4,886	.	19.8	25.4	/	/	59.1	
	1991	673	6,133	11.4	18.1	25.2	/	/	62.0	
134		419 1	Großhandel mit Papier, Pappe, Schreibwaren							
	1989	987	14,273	.	20.7	28.3	45.7	57.3	68.7	
	1991	983	17,070	13.5	19.9	28.9	46.1	58.4	67.4	
135		419 41	Großhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien							
	1989	97	1,698	.	59.0	64.3	/	/	-	
	1991	94	2,070	42.6	60.4	65.1	/	/	-	
136		419 45	Großhandel mit Unterhaltungszeitschriften, Zeitungen							
	1989	91	4,263	.	26.2	36.9	60.3	84.6	-	
	1991	92	4,615	15.5	25.4	35.9	59.8	83.8	-	
137		419 4	Großhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien							
	1989	188	5,961	.	22.8	32.3	51.3	73.7	94.9	
	1991	186	6,686	14.2	23.9	32.9	51.4	73.5	94.5	

noch Tabelle II.4

Nr.	Jahr	Unternehmen	Umsatz	Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen						
				3	6	10	25	50	100	
				Anzahl		Mrd. DM		Prozent		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
138		419 81	Großhandel mit Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren verschiedener Art, o.a.S.							
	1989	229	14,193	.	.	74.4	84.1	90.4	95.2	
	1991	228	14,916	.	.	75.8	83.4	89.6	95.8	
139		419 82	Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren verschiedener Art, o.a.S.							
	1989	74	2,301	.	/	/	/	/	-	
	1991	74	2,334	.	/	/	84.9	96.3	-	
140		419 83	Großhandel mit Fertigwaren verschiedener Art, o.a.S.							
	1989	438	23,037	.	/	/	48.4	68.5	87.5	
	1991	406	20,340	.	25.5	30.9	48.0	68.9	86.5	
141		419 8	Großhandel mit Waren verschiedener Art, o.a.S.							
	1989	741	39,531	.	33.2	38.6	51.4	64.9	81.2	
	1991	708	37,589	.	35.2	40.5	52.0	65.5	79.9	
142		419	Großhandel mit Papier, Schreibwaren, Druckerzeugnissen, Waren verschiedener Art, o.a.S.							
	1989	1 916	59,765	.	22.0	26.4	36.2	46.8	61.6	
	1991	1 877	61,345	.	22.0	26.3	35.8	46.1	60.2	
143		41	Großhandel mit Fertigwaren							
	1989	26 638	507,548	.	4.4	6.1	11.1	16.8	23.8	
	1991	25 401	618,369	3.5	5.6	7.8	13.8	19.5	26.2	
144		40/41	Großhandel							
	1989	39 288	861,288	.	6.2	8.1	12.3	17.7	24.6	
	1991	37 153	983,715	3.2	5.3	7.4	12.4	18.2	25.0	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. V A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 28. April 1992 und 25. April 1994; dass., Fachserie 6: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Reihe 1.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Großhandel 1991, Tab. 1.1, S. 32 ff., ... 1989, Tab. 1, S. 20 ff.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- () Ergebnis ist möglicherweise statistisch nicht hinreichend gesichert.
- / Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.
- .
- Ergebnis sachlich nicht sinnvoll oder möglich.

a.n.g. anderweitig nicht genannt.

o.a.S. ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Anmerkungen:

¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979), Stuttgart 1980.

Großhandel betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) an andere Abnehmer als private Haushalte absetzt. Handelsware sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung, weiterveräußert

werden. Der Verkauf von Eigenerzeugnissen (z.B. selbstgewonnener Kies einer Baustoffgroßhandlung) zählt zur Herstellung, Reparatur und Verarbeitung.

Nicht wiedergegeben sind diejenigen 30 fünfstelligen Positionen der WZ-Systematik, die als einzige Untergliederung einer vierstelligen Position mit dieser identisch sind: WZ 40130, 40250, 40270, 40280, 40410, 40460, 40510, 40540, 40570, 40740, 40760, 41110, 41190, 41210, 41220, 41230, 41250, 41260, 41280, 41320, 41330, 41360, 41380, 41390, 41620, 41690, 41810, 41850, 41860, 41880.

Nicht wiedergegeben sind diejenigen 30 Positionen der WZ-Systematik, für die keine, keine statistisch gesicherten oder nur statistisch geheimzuhaltende Angaben vorliegen: WZ 40155, 40211, 40270, 4027, 40280, 4028, 40611, 4061, 40641, 40871, 40874, 40879, 41165, 41171, 41241, 41250, 4125, 41274, 41277, 41375, 41390, 4139, 41646, 41651, 41655, 41663, 41667, 41850, 4185, 41915.

- ² Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 1 Mio. DM Jahresumsatz und mehr. Unternehmen als Erhebungseinheiten der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, bei denen sichergestellt ist, daß aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen laufend geordnete Geschäftsaufzeichnungen geführt und Jahresabschlüsse nach Maßgabe des Gewerbesteuerrechts erstellt werden.
- ³ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer. Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen einschl. Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschl. gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht, einschl. Getränke-, Sekt-, und Vergnügungssteuer, einschl. Zusatzerlöse (z.B. Bedienungsgeld), Delkredereprovisionen, ohne durchlaufende Posten (z.B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe, im Auftrag der Lieferanten vereinnahmte Zahlungen), Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften sowie Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht den Wert der vermittelten Waren), ohne Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträgen aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder aus Beteiligungen), ohne an Kunden gewährte Skonti und Erlösschnälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni), einschl. Innenumsätze, die bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Muttergesellschaft bzw. den übrigen Tochtergesellschaften getätigt werden.
- ⁴ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Tabelle II.5

**Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen in der
Handelsvermittlung (WZ 42)¹ 1991**

Anzahl der Unternehmen,² Umsatz,³ Anteile der größten Unternehmen am Umsatz sowie
zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten,⁴ den Investitionen,⁵ den Aufwendungen
für Sachanlagen⁶ und dem Rohertrag⁷

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁸

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	421 11 Vermittlung von Getreide, Saaten, Futter- und Düngemitteln								
1	Unternehmen	247	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,076	/	/	39.3	/	/	80.3	
3	Beschäftigte	586	/	/	22.5	/	/	61.9	
4	Investitionen	0,003	/	/	19.7	/	/	62.4	
5	Sachanlagen	0,001	/	/	13.9	/	/	96.9	
6	Rohertrag	0,058	/	/	34.0	/	/	76.8	
2	421 13 Vermittlung von Blumen, Pflanzen, Blumenbindereibedarf								
1	Unternehmen	98	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,028	/	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	251	/	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	/	-	
6	Rohertrag	0,026	/	/	/	/	/	-	
3	421 15 Vermittlung von lebendem Vieh								
1	Unternehmen	85	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,071	.	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	216	.	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,001	.	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,000	.	/	/	/	/	-	
6	Rohertrag	0,033	.	/	/	/	/	-	
4	421 1 Vermittlung von Getreide, Saaten, Pflanzen, Futter- und Düngemitteln, lebenden Tieren								
1	Unternehmen	435	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,193	24.2	/	35.7	46.9	/	73.9	
3	Beschäftigte	1 084	8.4	/	16.8	22.6	/	45.5	
4	Investitionen	0,006	6.4	/	12.5	19.1	/	53.4	
5	Sachanlagen	0,002	1.5	/	8.2	10.7	/	73.8	
6	Rohertrag	0,120	7.2	/	21.0	36.5	/	64.5	
5	421 51 Vermittlung von Garnen (ohne Näh-, Stopf- und Handarbeitsgarne)								
1	Unternehmen	109	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,040	30.1	/	50.7	/	/	98.6	
3	Beschäftigte	294	5.5	/	18.1	/	/	94.4	
4	Investitionen	0,001	8.3	/	22.5	/	/	99.6	
5	Sachanlagen	0,001	3.7	/	24.1	/	/	100.0	
6	Rohertrag	0,024	6.4	/	22.8	/	/	97.7	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
6	421 53	Vermittlung von textilen Rohstoffen und Halbwaren (ohne Garne, Lumpen, textile Reststoffe)							
1	Unternehmen	65	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,046	/	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	231	/	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,001	/	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	/	-	
6	Rohrertrag	0,031	/	/	/	/	/	-	
7	421 55	Vermittlung von Häuten, Fellen, Leder							
1	Unternehmen	23	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,031	32.5	/	/	-	-	-	
3	Beschäftigte	108	19.4	/	/	-	-	-	
4	Investitionen	0,001	20.6	/	/	-	-	-	
5	Sachanlagen	0,000	31.3	/	/	-	-	-	
6	Rohrertrag	0,013	20.9	/	/	-	-	-	
8	421 5	Vermittlung von textilen Rohstoffen und Halbwaren, Häuten, Fellen, Leder, Rohtabak							
1	Unternehmen	205	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,120	/	/	31.1	54.6	73.7	88.5	
3	Beschäftigte	669	/	/	7.9	23.9	43.3	66.7	
4	Investitionen	0,003	/	/	14.0	42.8	70.2	89.5	
5	Sachanlagen	0,002	/	/	9.6	28.0	55.1	77.9	
6	Rohrertrag	0,072	/	/	10.5	35.0	58.7	81.6	
9	421	Vermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren							
1	Unternehmen	640	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,313	15.0	20.1	/	37.5	49.6	65.8	
3	Beschäftigte	1 753	5.2	6.0	/	16.0	22.4	36.1	
4	Investitionen	0,009	4.1	5.0	/	16.8	24.3	43.2	
5	Sachanlagen	0,004	0.8	2.5	/	12.6	18.4	52.4	
6	Rohrertrag	0,191	4.5	8.1	/	21.6	35.7	53.7	
10	422 2	Vermittlung von technischen Chemikalien, Rohdrogen, Kautschuk							
1	Unternehmen	280	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,297	/	/	/	64.8	/	87.5	
3	Beschäftigte	1 171	/	/	/	28.7	/	63.0	
4	Investitionen	0,008	/	/	/	26.6	/	71.8	
5	Sachanlagen	0,008	/	/	/	41.1	/	79.5	
6	Rohrertrag	0,149	/	/	/	45.1	/	77.3	
11	422 57	Vermittlung von Mineralölerzeugnissen (ohne Tankstellen)							
1	Unternehmen	109	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,172	.	69.2	82.2	88.2	/	99.6	
3	Beschäftigte	987	.	67.4	76.1	81.9	/	99.1	
4	Investitionen	0,002	.	-	38.0	41.1	/	100.0	
5	Sachanlagen	0,003	.	57.8	71.3	83.3	/	100.0	
6	Rohrertrag	0,161	.	73.7	87.5	90.7	/	99.6	

noch Tabelle II.5

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
12	422 5 Vermittlung von festen Brennstoffen, Mineralölzeugnissen								
1	Unternehmen	114	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,182	.	65.5	78.3	87.7	93.2	99.4	
3	Beschäftigte	1 022	.	65.1	73.0	81.0	86.4	98.7	
4	Investitionen	0,002	.	-	18.0	43.3	61.8	100.0	
5	Sachanlagen	0,003	.	56.8	64.6	83.6	93.1	100.0	
6	Rohertrag	0,168	.	70.7	82.8	90.5	93.3	99.4	
13	422 6 Vermittlung von Erzen, Stahl, NE-Metallen, Stahl- und NE-Metallhalzeug								
1	Unternehmen	508	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,450	28.9	/	/	66.3	72.7	80.3	
3	Beschäftigte	1 715	16.9	/	/	29.3	38.3	48.3	
4	Investitionen	0,011	8.8	/	/	27.2	31.9	57.7	
5	Sachanlagen	0,008	35.2	/	/	54.2	63.3	72.8	
6	Rohertrag	0,243	20.7	/	/	43.1	52.7	64.5	
14	422 81 Vermittlung von Rohholz								
1	Unternehmen	53	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,052	/	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	161	/	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,001	/	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,000	/	/	/	/	/	-	
6	Rohertrag	0,033	/	/	/	/	/	-	
15	422 84 Vermittlung von Holzhalbwaren, Bauelementen aus Holz								
1	Unternehmen	387	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,208	.	/	/	/	/	77.4	
3	Beschäftigte	999	.	/	/	/	/	45.4	
4	Investitionen	0,021	.	/	/	/	/	81.7	
5	Sachanlagen	0,003	.	/	/	/	/	61.3	
6	Rohertrag	0,116	.	/	/	/	/	63.2	
16	422 86 Vermittlung von Baustoffen, Bauelementen aus mineralischen Stoffen, Flachglas								
1	Unternehmen	699	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,355	35.6	42.1	46.6	54.2	60.3	69.4	
3	Beschäftigte	2 638	11.2	13.9	15.7	20.6	25.9	56.1	
4	Investitionen	0,024	47.4	53.4	55.4	58.0	62.0	71.0	
5	Sachanlagen	0,011	22.9	28.7	29.7	37.7	46.0	63.8	
6	Rohertrag	0,250	23.3	28.7	33.8	42.1	48.9	58.8	
17	422 89 Vermittlung von Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung								
1	Unternehmen	473	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,221	/	/	/	/	43.6	60.8	
3	Beschäftigte	1 560	/	/	/	/	30.2	49.4	
4	Investitionen	0,014	/	/	/	/	19.6	40.4	
5	Sachanlagen	0,008	/	/	/	/	51.8	67.5	
6	Rohertrag	0,194	/	/	/	/	40.4	58.9	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
18	422 8 Vermittlung von Holz, Baustoffen, Installationsbedarf								
1	Unternehmen	1 612	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,837	.	.	28.7	34.7	41.7	51.7	
3	Beschäftigte	5 358	.	.	9.1	12.4	14.9	21.8	
4	Investitionen	0,060	.	.	22.9	24.4	27.7	49.7	
5	Sachanlagen	0,022	.	.	17.1	24.1	26.6	39.4	
6	Rohertrag	0,593	.	.	15.2	21.2	27.8	38.5	
19	422 Vermittlung von technischen Chemikalien, Brennstoffen, Mineralölzeugnissen, Erzen, Holz, Baustoffen								
1	Unternehmen	2 513	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,765	11.1	19.3	27.3	37.6	46.3	54.5	
3	Beschäftigte	9 266	5.5	9.9	11.9	16.0	20.4	25.4	
4	Investitionen	0,080	1.1	11.1	16.2	17.7	22.0	26.6	
5	Sachanlagen	0,041	5.5	14.5	18.1	20.4	30.8	37.3	
6	Rohertrag	1,153	6.5	11.3	16.2	24.1	31.3	40.3	
20	423 1 Vermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren o.a.S.								
1	Unternehmen	322	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,279	/	/	/	55.1	/	83.0	
3	Beschäftigte	2 391	/	/	/	16.3	/	56.7	
4	Investitionen	0,011	/	/	/	23.6	/	61.1	
5	Sachanlagen	0,008	/	/	/	51.8	/	73.3	
6	Rohertrag	0,204	/	/	/	48.8	/	78.6	
21	423 32 Vermittlung von Speise- und Industriekartoffeln, Gemüse, Obst								
1	Unternehmen	108	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,113	/	/	/	/	/	99.5	
3	Beschäftigte	307	/	/	/	/	/	97.2	
4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	/	100.0	
5	Sachanlagen	0,019	/	/	/	/	/	40.9	
6	Rohertrag	0,054	/	/	/	/	/	99.0	
22	423 33 Vermittlung von Zucker, Süßwaren								
1	Unternehmen	156	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,090	/	/	/	/	/	94.0	
3	Beschäftigte	1 426	/	/	/	/	/	92.6	
4	Investitionen	0,003	/	/	/	/	/	86.1	
5	Sachanlagen	0,003	/	/	/	/	/	97.1	
6	Rohertrag	0,065	/	/	/	/	/	91.6	
23	423 34 Vermittlung von Milcherzeugnissen, Fettwaren, Eiern								
1	Unternehmen	73	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,190	/	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	433	/	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,003	/	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,002	/	/	/	/	/	-	
6	Rohertrag	0,073	/	/	/	/	/	-	

noch Tabelle II.5

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
24	423 35 Vermittlung von Wild, Geflügel, Fleisch, Fleischwaren								
1	Unternehmen	224	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,186	/	/	/	/	/	/	89.5
3	Beschäftigte	1 495	/	/	/	/	/	/	70.6
4	Investitionen	0,013	/	/	/	/	/	/	93.9
5	Sachanlagen	0,005	/	/	/	/	/	/	76.7
6	Rohhertrag	0,107	/	/	/	/	/	/	82.2
25	423 36 Vermittlung von Kaffee, Tee, Rohkakao, Gewürzen								
1	Unternehmen	86	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,059	/	/	/	/	/	/	-
3	Beschäftigte	389	/	/	/	/	/	/	-
4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	/	/	-
5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	/	/	-
6	Rohhertrag	0,044	/	/	/	/	/	/	-
26	423 37 Vermittlung von sonstigen Nahrungsmitteln								
1	Unternehmen	362	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,217	.	39.6	47.3	/	71.2	81.9	
3	Beschäftigte	1 750	.	9.8	12.7	/	44.4	57.2	
4	Investitionen	0,009	.	10.8	14.6	/	40.1	65.4	
5	Sachanlagen	0,013	.	65.7	66.6	/	77.5	82.2	
6	Rohhertrag	0,144	.	24.7	29.1	/	57.4	73.1	
27	423 3 Vermittlung von bestimmten Nahrungsmitteln								
1	Unternehmen	1 009	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,855	/	/	/	/	55.0	68.1	
3	Beschäftigte	5 801	/	/	/	/	31.6	41.5	
4	Investitionen	0,031	/	/	/	/	18.8	29.5	
5	Sachanlagen	0,043	/	/	/	/	28.7	32.9	
6	Rohhertrag	0,487	/	/	/	/	34.1	50.0	
28	423 61 Vermittlung von Wein, Spirituosen								
1	Unternehmen	558	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,510	.	/	/	/	/	83.5	
3	Beschäftigte	2 018	.	/	/	/	/	41.0	
4	Investitionen	0,011	.	/	/	/	/	49.5	
5	Sachanlagen	0,005	.	/	/	/	/	47.1	
6	Rohhertrag	0,225	.	/	/	/	/	64.0	
29	423 65 Vermittlung von Bier, alkoholfreien Getränken								
1	Unternehmen	50	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,030	/	/	/	/	100,0	-	
3	Beschäftigte	262	/	/	/	/	100,0	-	
4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	100,0	-	
5	Sachanlagen	0,000	/	/	/	/	100,0	-	
6	Rohhertrag	0,021	/	/	/	/	100,0	-	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30	423 6 Vermittlung von Getränken								
1	Unternehmen	617	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,540	.	/	/	/	/	/	82.0
3	Beschäftigte	2 280	.	/	/	/	/	/	40.3
4	Investitionen	0,013	.	/	/	/	/	/	53.0
5	Sachanlagen	0,006	.	/	/	/	/	/	43.2
6	Rohertrag	0,245	.	/	/	/	/	/	62.1
31	423 Vermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren								
1	Unternehmen	1 975	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,684	23.6	/	30.1	39.4	50.9	61.1	
3	Beschäftigte	10 535	1.8	/	2.5	4.8	11.3	23.6	
4	Investitionen	0,055	4.6	/	7.1	9.6	14.6	21.4	
5	Sachanlagen	0,057	5.2	/	5.6	20.4	24.2	29.0	
6	Rohertrag	0,940	13.5	/	16.4	21.1	28.2	38.7	
32	424 1 Vermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren, o.a.S.								
1	Unternehmen	818	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,259	/	/	33.0	40.7	49.4	60.0	
3	Beschäftigte	1 555	/	/	5.8	11.7	19.2	29.3	
4	Investitionen	0,010	/	/	19.6	30.1	36.1	38.4	
5	Sachanlagen	0,008	/	/	9.7	15.3	30.4	38.0	
6	Rohertrag	0,184	/	/	12.3	21.5	32.4	44.2	
33	424 2 Vermittlung von Meterware für Bekleidung und Wäsche								
1	Unternehmen	302	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,114	.	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	830	.	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,007	.	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,003	.	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	0,091	.	/	/	/	/	/	
34	424 31 Vermittlung von Oberbekleidung								
1	Unternehmen	1 653	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,776	.	.	.	46.6	51.5	57.2	
3	Beschäftigte	4 610	.	.	.	21.4	23.9	29.1	
4	Investitionen	0,029	.	.	.	16.3	20.3	27.7	
5	Sachanlagen	0,033	.	.	.	36.3	38.9	44.2	
6	Rohertrag	0,677	.	.	.	44.3	48.6	53.8	
35	424 34 Vermittlung von Kopfbedeckungen, Bekleidungszubehör								
1	Unternehmen	106	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,021	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	324	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,003	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,000	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	0,020	/	/	/	/	/	/	

noch Tabelle II.5

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
36	424 3 Vermittlung von Oberbekleidung, Bekleidungszubehör, Kürschnerwaren								
1	Unternehmen	1 778	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,799	.	.	.	45.3	50.0	55.7	
3	Beschäftigte	4 959	.	.	.	19.9	22.2	27.3	
4	Investitionen	0,032	.	.	.	14.9	18.6	25.9	
5	Sachanlagen	0,033	.	.	.	35.6	38.2	43.4	
6	Rohhertrag	0,699	.	.	.	42.9	47.1	52.2	
37	424 5 Vermittlung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Pullovern u.ä., Kurzwaren								
1	Unternehmen	531	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,132	2.7	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	1 190	1.7	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,009	0.4	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,004	-	/	/	/	/	/	/
6	Rohhertrag	0,126	2.8	/	/	/	/	/	/
38	424 61 Vermittlung von Heimtextilien, Bodenbelägen, Bettwaren								
1	Unternehmen	672	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,188	10.3	17.0	22.1	/	/	52.1	
3	Beschäftigte	1 470	2.9	6.1	11.5	/	/	34.7	
4	Investitionen	0,008	3.0	4.1	8.1	/	/	47.9	
5	Sachanlagen	0,006	5.7	7.2	8.6	/	/	26.0	
6	Rohhertrag	0,152	4.2	9.9	14.5	/	/	42.5	
39	424 65 Vermittlung von Haus- und Tischwäsche								
1	Unternehmen	90	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,017	/	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	195	/	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,001	/	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	/	-	
6	Rohhertrag	0,017	/	/	/	/	/	-	
40	424 6 Vermittlung von Heim- und Haustextilien, Bodenbelägen, Bettwaren								
1	Unternehmen	762	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,204	9.5	15.6	20.3	30.6	/	49.4	
3	Beschäftigte	1 666	2.5	5.4	10.1	17.0	/	33.1	
4	Investitionen	0,009	2.7	3.6	7.2	15.1	/	43.9	
5	Sachanlagen	0,006	5.2	6.6	7.9	12.9	/	25.1	
6	Rohhertrag	0,169	3.8	8.9	13.0	19.2	/	40.1	
41	424 71 Vermittlung von Leder- und Täschnerwaren (ohne Schuhe)								
1	Unternehmen	192	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,055	.	21.1	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	382	.	7.9	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,003	.	7.3	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,001	.	18.2	/	/	/	/	
6	Rohhertrag	0,044	.	12.1	/	/	/	/	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
42	424 75 Vermittlung von Galanteriewaren, Geschenkartikeln								
1	Unternehmen	143	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,025	/	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	236	/	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,022	/	/	/	/	/	/	/
43	424 7 Vermittlung von Leder-, Täschner- und Galanteriewaren (ohne Schuhe)								
1	Unternehmen	335	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,080	.	15.5	20.1	34.4	/	63.0	
3	Beschäftigte	618	.	4.7	7.6	15.0	/	37.4	
4	Investitionen	0,005	.	3.9	4.5	4.5	/	16.8	
5	Sachanlagen	0,002	.	9.1	22.2	40.2	/	64.4	
6	Rohrertrag	0,066	.	7.4	12.1	23.1	/	55.6	
44	424 9 Vermittlung von Schuhen								
1	Unternehmen	365	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,394	.	/	/	/	/	89.7	
3	Beschäftigte	1 285	.	/	/	/	/	61.8	
4	Investitionen	0,033	.	/	/	/	/	81.9	
5	Sachanlagen	0,005	.	/	/	/	/	61.8	
6	Rohrertrag	0,191	.	/	/	/	/	78.9	
45	424 Vermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren								
1	Unternehmen	4 688	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,982	24.4	/	31.1	36.7	40.6	44.8	
3	Beschäftigte	12 103	7.8	/	9.8	11.9	14.4	17.1	
4	Investitionen	0,105	23.6	/	26.3	28.2	30.9	33.3	
5	Sachanlagen	0,060	13.8	/	16.0	19.1	23.1	26.3	
6	Rohrertrag	1,527	19.9	/	22.7	25.7	29.4	33.2	
46	425 11 Vermittlung von Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, a.n.g.								
1	Unternehmen	1 659	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,008	/	/	.	47.4	52.1	58.8	
3	Beschäftigte	5 182	/	/	.	14.4	20.4	25.8	
4	Investitionen	0,048	/	/	.	9.8	16.0	31.2	
5	Sachanlagen	0,018	/	/	.	13.6	24.2	31.7	
6	Rohrertrag	0,614	/	/	.	24.2	29.5	39.2	
47	425 15 Vermittlung von elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g.								
1	Unternehmen	1 257	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,903	8.9	14.5	19.7	31.2	40.4	52.2	
3	Beschäftigte	5 674	7.5	9.4	11.4	17.1	25.2	34.0	
4	Investitionen	0,044	4.0	8.6	9.5	24.8	32.1	47.9	
5	Sachanlagen	0,036	15.1	17.0	17.9	24.2	33.5	39.7	
6	Rohrertrag	0,663	8.0	10.9	15.1	23.1	32.6	43.8	

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
48	425 1 Vermittlung von Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren, a.n.g., elektrotechnischen Erzeugnissen, a.n.g.								
1	Unternehmen	2 916	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,911	.	.	.	34.4	40.2	47.2	
3	Beschäftigte	10 855	.	.	.	12.9	17.1	22.4	
4	Investitionen	0,092	.	.	.	14.1	17.6	24.3	
5	Sachanlagen	0,054	.	.	.	14.4	23.3	29.2	
6	Rohertag	1,276	.	.	.	18.5	24.4	31.9	
49	425 3 Vermittlung von Feinkeramik und Glaswaren für den Haushalt								
1	Unternehmen	185	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,077	/	/	/	/	/	85.4	
3	Beschäftigte	525	/	/	/	/	/	74.9	
4	Investitionen	0,004	/	/	/	/	/	75.7	
5	Sachanlagen	0,003	/	/	/	/	/	91.1	
6	Rohertag	0,069	/	/	/	/	/	85.1	
50	425 6 Vermittlung von Möbeln, Antiquitäten, Kunstgegenständen, kunstgewerblichen Erzeugnissen								
1	Unternehmen	1 054	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,563	.	/	33.8	/	/	62.2	
3	Beschäftigte	2 953	.	/	11.9	/	/	32.2	
4	Investitionen	0,051	.	/	40.8	/	/	65.7	
5	Sachanlagen	0,014	.	/	16.4	/	/	41.2	
6	Rohertag	0,443	.	/	28.2	/	/	54.1	
51	425 71 Vermittlung von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten								
1	Unternehmen	164	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,658	/	/	/	/	/	98.9	
3	Beschäftigte	982	/	/	/	/	/	87.6	
4	Investitionen	0,006	/	/	/	/	/	94.3	
5	Sachanlagen	0,004	/	/	/	/	/	89.2	
6	Rohertag	0,279	/	/	/	/	/	97.3	
52	425 7 Vermittlung von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten, Musikinstrumenten								
1	Unternehmen	187	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,661	/	/	/	/	/	98.5	
3	Beschäftigte	1 008	/	/	/	/	/	85.4	
4	Investitionen	0,006	/	/	/	/	/	94.3	
5	Sachanlagen	0,004	/	/	/	/	/	89.0	
6	Rohertag	0,282	/	/	/	/	/	96.4	
53	425 8 Vermittlung von Lacken, Farben, Tapeten								
1	Unternehmen	198	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,063	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	538	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,005	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,002	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertag	0,053	/	/	/	/	/	/	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
54	425 9 Vermittlung von Holzwaren a.n.g., Korb-, Kork-, Flecht- und Bürstenwaren, Kinderwagen								
1	Unternehmen	38	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,081	/	/	/	/	-	-	
3	Beschäftigte	237	/	/	/	/	-	-	
4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	-	-	
5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	-	-	
6	Rohertrag	0,033	/	/	/	/	-	-	
55	425 Vermittlung von Eisen- und Metallwaren, Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen								
1	Unternehmen	4 577	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,356	.	.	32.6	37.5	43.1	50.0	
3	Beschäftigte	16 115	.	.	7.6	10.1	13.4	18.5	
4	Investitionen	0,160	.	.	16.0	17.9	22.0	27.3	
5	Sachanlagen	0,077	.	.	9.0	11.2	13.8	23.0	
6	Rohertrag	2,156	.	.	17.6	22.7	26.3	33.1	
56	426 31 Vermittlung von Foto- und Kinogeräten, fototechnischem und -chemischem Material								
1	Unternehmen	58	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,062	.	.	.	93.1	/	-	
3	Beschäftigte	227	.	.	.	68.6	/	-	
4	Investitionen	0,001	.	.	.	69.3	/	-	
5	Sachanlagen	0,001	.	.	.	62.8	/	-	
6	Rohertrag	0,026	.	.	.	84.4	/	-	
57	426 35 Vermittlung von sonstigen feinmechanischen und optischen Erzeugnissen (ohne Laborbedarf, medizinische Artikel)								
1	Unternehmen	58	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,014	/	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	105	/	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,000	/	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	/	-	
6	Rohertrag	0,012	/	/	/	/	/	-	
58	426 3 Vermittlung von feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen								
1	Unternehmen	116	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,076	.	.	.	80.5	/	98.5	
3	Beschäftigte	332	.	.	.	47.0	/	92.1	
4	Investitionen	0,001	.	.	.	55.3	/	99.1	
5	Sachanlagen	0,002	.	.	.	35.5	/	99.0	
6	Rohertrag	0,038	.	.	.	61.9	/	97.1	

noch Tabelle II.5

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd.DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
59	426 6 Vermittlung von Uhren, Edelmetallwaren, Schmuck, Edel- und Schmucksteinen								
1	Unternehmen	203	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,039	/	/	/	/	/	/	74.9
3	Beschäftigte	411	/	/	/	/	/	/	61.2
4	Investitionen	0,003	/	/	/	/	/	/	65.3
5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	/	/	78.5
6	Rohrertrag	0,035	/	/	/	/	/	/	72.0
60	426 7 Vermittlung von Spielwaren								
1	Unternehmen	72	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,097	.	/	/	/	/	/	-
3	Beschäftigte	425	.	/	/	/	/	/	-
4	Investitionen	0,005	.	/	/	/	/	/	-
5	Sachanlagen	0,001	.	/	/	/	/	/	-
6	Rohrertrag	0,070	.	/	/	/	/	/	-
61	426 9 Vermittlung von Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)								
1	Unternehmen	168	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,062	.	/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	433	.	/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,003	.	/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,003	.	/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,052	.	/	/	/	/	/	/
62	426 Vermittlung von feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Spielwaren, Sportartikeln								
1	Unternehmen	559	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,274	35.4	/	/	53.6	60.6	70.3	
3	Beschäftigte	1 602	14.9	/	/	24.1	32.1	43.0	
4	Investitionen	0,013	27.6	/	/	42.5	48.5	56.3	
5	Sachanlagen	0,007	1.0	/	/	8.6	33.6	40.4	
6	Rohrertrag	0,194	24.7	/	/	39.3	48.4	60.7	
63	427 1 Vermittlung von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen								
1	Unternehmen	448	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	2,734	14.6	24.0	33.0	55.6	75.3	91.3	
3	Beschäftigte	8 950	14.5	23.2	30.7	48.9	69.0	85.6	
4	Investitionen	0,110	15.0	36.6	40.0	54.7	84.8	91.4	
5	Sachanlagen	0,032	11.1	23.1	33.8	47.4	69.6	82.9	
6	Rohrertrag	1,221	13.3	22.1	30.9	51.3	71.1	88.2	
64	427 45 Vermittlung von Landmaschinen, landwirtschaftlichen Geräten								
1	Unternehmen	154	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,102	22.3	/	/	/	/	93.5	
3	Beschäftigte	491	4.9	/	/	/	/	75.9	
4	Investitionen	0,003	13.3	/	/	/	/	84.4	
5	Sachanlagen	0,002	5.8	/	/	/	/	90.7	
6	Rohrertrag	0,049	15.3	/	/	/	/	88.0	

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
65	427 47 Vermittlung von Maschinen (ohne Land- und Spezialmaschinen)								
1	Unternehmen	1 256	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,946	5.0	/	10.9	19.7	31.8	46.4	
3	Beschäftigte	4 880	4.3	/	7.1	12.0	16.6	27.3	
4	Investitionen	0,041	1.5	/	2.3	11.3	18.8	30.6	
5	Sachanlagen	0,022	3.7	/	7.6	23.4	30.1	42.8	
6	Rohrertrag	0,658	4.7	/	9.4	16.8	25.5	38.7	
66	427 4 Vermittlung von Maschinen (ohne Spezialmaschinen)								
1	Unternehmen	1 410	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,048	4.5	7.1	10.3	18.6	29.8	44.0	
3	Beschäftigte	5 371	3.9	4.5	5.6	11.0	15.2	25.7	
4	Investitionen	0,045	1.4	2.2	2.8	10.9	17.7	29.8	
5	Sachanlagen	0,024	3.4	4.5	7.0	21.4	27.1	41.2	
6	Rohrertrag	0,706	4.4	5.7	8.0	16.1	24.4	35.8	
67	427 71 Vermittlung von technischem Spezialbedarf und -maschinen für bestimmte Wirtschaftszweige								
1	Unternehmen	95	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,082	/	/	/	/	/	-	
3	Beschäftigte	251	/	/	/	/	/	-	
4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	/	-	
5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	/	-	
6	Rohrertrag	0,045	/	/	/	/	/	-	
68	427 73 Vermittlung von chemisch- technischen Erzeugnissen								
1	Unternehmen	275	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,128	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	874	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,007	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,002	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	0,070	/	/	/	/	/	/	
69	427 75 Vermittlung von technischem Bedarf, a.n.g., Hanf- und Hartfasererzeugnissen								
1	Unternehmen	217	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,083	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	632	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,010	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,002	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	0,071	/	/	/	/	/	/	
70	427 7 Vermittlung von technischem Bedarf und Spezialbedarf verschiedener Wirtschaftszweige								
1	Unternehmen	611	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,304	/	/	/	/	/	59.6	
3	Beschäftigte	1 817	/	/	/	/	/	28.2	
4	Investitionen	0,019	/	/	/	/	/	33.3	
5	Sachanlagen	0,006	/	/	/	/	/	43.5	
6	Rohrertrag	0,193	/	/	/	/	/	46.9	

noch Tabelle II.5

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
71	427 Vermittlung von Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf								
1	Unternehmen	2 469	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	4,086	9.7	16.1	22.1	37.2	50.4	63.7	
3	Beschäftigte	16 138	8.0	12.9	17.0	27.1	38.4	48.5	
4	Investitionen	0,174	9.5	23.2	25.4	34.7	53.5	58.0	
5	Sachanlagen	0,062	5.7	11.9	17.4	24.4	36.8	43.9	
6	Rohrertrag	2,121	7.7	12.7	17.8	29.5	41.2	52.7	
72	428 11 Vermittlung von pharmazeutischen Erzeugnissen								
1	Unternehmen	113	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,037	.	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	237	.	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,001	.	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,001	.	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	0,032	.	/	/	/	/	/	
73	428 14 Vermittlung von medizinischen und orthopädischen Artikeln, Labor- und Friseurbedarf								
1	Unternehmen	224	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,091	.	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	634	.	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,004	.	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,004	.	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	0,083	.	/	/	/	/	/	
74	428 17 Vermittlung von kosmetischen Erzeugnissen, Körperpflege-, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln								
1	Unternehmen	266	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,081	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	679	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,007	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,002	/	/	/	/	/	/	
6	Rohrertrag	0,066	/	/	/	/	/	/	
75	428 1 Vermittlung von pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, Laborbedarf, medizinischen Artikeln, Reinigungsmitteln								
1	Unternehmen	603	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,209	/	/	/	/	/	58.0	
3	Beschäftigte	1 550	/	/	/	/	/	34.0	
4	Investitionen	0,013	/	/	/	/	/	47.7	
5	Sachanlagen	0,007	/	/	/	/	/	45.4	
6	Rohrertrag	0,181	/	/	/	/	/	54.8	
76	428 51 Vermittlung von Papier, Pappe (ohne Verpackungsmittel)								
1	Unternehmen	249	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,281	/	/	/	/	/	91.1	
3	Beschäftigte	865	/	/	/	/	/	70.0	
4	Investitionen	0,007	/	/	/	/	/	75.4	
5	Sachanlagen	0,003	/	/	/	/	/	78.9	
6	Rohrertrag	0,135	/	/	/	/	/	82.4	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
77	428 54 Vermittlung von Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel								
	1 Unternehmen	413	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,411	.	.	/	/	/	/	
	3 Beschäftigte	1 269	.	.	/	/	/	/	
	4 Investitionen	0,011	.	.	/	/	/	/	
	5 Sachanlagen	0,004	.	.	/	/	/	/	
	6 Rohertrag	0,232	.	.	/	/	/	/	
78	428 57 Vermittlung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien								
	1 Unternehmen	226	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,212	.	/	/	/	/	/	
	3 Beschäftigte	939	.	/	/	/	/	/	
	4 Investitionen	0,016	.	/	/	/	/	/	
	5 Sachanlagen	0,005	.	/	/	/	/	/	
	6 Rohertrag	0,206	.	/	/	/	/	/	
79	428 5 Vermittlung von Papier, Schreibwaren, Druckerzeugnissen (ohne Verpackungsmittel)								
	1 Unternehmen	889	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,904	45.9	/	/	/	/	81.0	
	3 Beschäftigte	3 073	13.8	/	/	/	/	45.7	
	4 Investitionen	0,033	6.4	/	/	/	/	59.8	
	5 Sachanlagen	0,012	24.2	/	/	/	/	64.1	
	6 Rohertrag	0,573	44.5	/	/	/	/	71.4	
80	428 6 Vermittlung von Verpackungsmitteln								
	1 Unternehmen	371	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,599	/	/	/	/	/	88.2	
	3 Beschäftigte	1 206	/	/	/	/	/	41.8	
	4 Investitionen	0,008	/	/	/	/	/	41.0	
	5 Sachanlagen	0,006	/	/	/	/	/	65.7	
	6 Rohertrag	0,161	/	/	/	/	/	60.7	
81	428 83 Vermittlung von Fertigwaren verschiedener Art, o.a.S.								
	1 Unternehmen	48	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,139	.	/	/	/	-	-	
	3 Beschäftigte	305	.	/	/	/	-	-	
	4 Investitionen	0,001	.	/	/	/	-	-	
	5 Sachanlagen	0,001	.	/	/	/	-	-	
	6 Rohertrag	0,061	.	/	/	/	-	-	
82	428 8 Vermittlung von Waren verschiedener Art, o.a.S.								
	1 Unternehmen	52	3	6	10	25	50	100	
	2 Umsatz	0,140	.	/	/	/	/	-	
	3 Beschäftigte	313	.	/	/	/	/	-	
	4 Investitionen	0,001	.	/	/	/	/	-	
	5 Sachanlagen	0,001	.	/	/	/	/	-	
	6 Rohertrag	0,061	.	/	/	/	/	-	

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
83	428 Vermittlung von sonstigen Waren, Waren verschiedener Art, o.a.S.								
	1	Unternehmen	1 926	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	1,854	30.9	/	/	58.6	/	71.4
	3	Beschäftigte	6 164	2.4	/	/	15.0	/	26.5
	4	Investitionen	0,056	2.8	/	/	30.8	/	39.9
	5	Sachanlagen	0,025	1.1	/	/	15.8	/	39.3
	6	Rohrertrag	0,978	10.1	/	/	37.0	/	52.1
84	429 54 Versandhandelsvertretung für elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.								
	1	Unternehmen	32	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	0,010	/	/	/	/	-	-
	3	Beschäftigte	101	/	/	/	/	-	-
	4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	-	-
	5	Sachanlagen	0,000	/	/	/	/	-	-
	6	Rohrertrag	0,004	/	/	/	/	-	-
85	429 5 Versandhandelsvertretung für Eisen- und Metallwaren, Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände								
	1	Unternehmen	58	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	0,027	/	/	/	/	/	-
	3	Beschäftigte	234	/	/	/	/	/	-
	4	Investitionen	0,002	/	/	/	/	/	-
	5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	/	-
	6	Rohrertrag	0,019	/	/	/	/	/	-
86	429 7 Versandhandelsvertretung für Fahrzeuge, Maschinen, technischen Bedarf								
	1	Unternehmen	39	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	0,014	26.2	/	/	/	-	-
	3	Beschäftigte	155	10.9	/	/	/	-	-
	4	Investitionen	0,001	31.8	/	/	/	-	-
	5	Sachanlagen	0,000	71.0	/	/	/	-	-
	6	Rohrertrag	0,012	23.3	/	/	/	-	-
87	429 89 Versandhandelsvertretung für Waren verschiedener Art, o.a.S.								
	1	Unternehmen	108	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	0,021	/	/	/	/	/	/
	3	Beschäftigte	557	/	/	/	/	/	/
	4	Investitionen	0,001	/	/	/	/	/	/
	5	Sachanlagen	0,001	/	/	/	/	/	/
	6	Rohrertrag	0,014	/	/	/	/	/	/
88	429 8 Versandhandelsvertretung für sonstige Waren, Waren verschiedener Art, o.a.S.								
	1	Unternehmen	131	3	6	10	25	50	100
	2	Umsatz	0,025	/	/	/	/	/	/
	3	Beschäftigte	595	/	/	/	/	/	/
	4	Investitionen	0,001	/	/	/	/	/	/
	5	Sachanlagen	0,002	/	/	/	/	/	/
	6	Rohrertrag	0,018	/	/	/	/	/	/

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
89	429 Versandhandelsvertretung								
1	Unternehmen	275	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,077	/	/	/	/	/	/	79.6
3	Beschäftigte	1 136	/	/	/	/	/	/	63.3
4	Investitionen	0,005	/	/	/	/	/	/	51.7
5	Sachanlagen	0,003	/	/	/	/	/	/	57.6
6	Rohertrag	0,058	/	/	/	/	/	/	75.3
90	42 Handelsvermittlung								
1	Unternehmen	19 623	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	15,391	7.2	/	15.7	23.8	30.8	37.9	
3	Beschäftigte	74 810	0.7	/	3.0	7.1	10.6	14.6	
4	Investitionen	0,658	0.8	/	5.4	14.2	19.3	25.9	
5	Sachanlagen	0,337	0.2	/	4.1	7.4	11.5	15.8	
6	Rohertrag	9,318	3.2	/	9.1	14.3	19.7	24.6	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. V A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 25. April 1994; dass., Arbeitsunterlage vom 16. Mai 1994; dass., Fachserie 6: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr; Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen in der Handelsvermittlung 1985 - 1991, Tab. 3, S. 14 ff., Arbeitsunterlage, Januar 1994.

Zeichenerklärung und Abkürzungen:

- / Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.
 - . Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.
 - Ergebnis sachlich sinnvoll oder möglich.
- a.n.g. anderweitig nicht genannt.
o.a.S. ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Anmerkungen:

- ¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979), Stuttgart 1980.
Handelsvermittlung betreibt, wer den An- oder Verkauf von Waren i.S. beweglicher Sachgüter in fremdem Namen für fremde Rechnung vermittelt (Fremdgeschäft).
Nicht wiedergegeben sind diejenigen 20 fünfstelligen Positionen der WZ-Systematik, die als einzige Untergliederung einer vierstelligen Position mit dieser identisch sind: WZ 42220, 42260, 42310, 42390, 42410, 42420, 42450, 42490, 42530, 42560, 42580, 42590, 42660, 42670, 42690, 42710, 42860, 42870, 42960, 43710.
- ² Nicht wiedergegeben sind diejenigen 27 Positionen der WZ-Systematik, für die keine, keine statistisch gesicherten oder nur statistisch geheimzuhaltende Angaben vorliegen: WZ 42117, 42157, 42251, 42254, 42390, 4239, 42437, 42575, 42777, 42870, 4287, 42881, 42935, 4293, 42941, 42945, 42949, 4294, 42951, 42957, 42959, 42960, 4296, 42971, 42975, 42981, 42987.
- ³ Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 50 Tsd. DM Jahresumsatz und mehr. Unternehmen als Erhebungseinheiten der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, bei denen sichergestellt ist, daß aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen laufend geordnete Geschäftsaufzeichnungen geführt und Jahresabschlüsse nach Maßgabe des Gewerbesteuerrechts erstellt werden.
- ³ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) ohne Umsatz-(Mehrwert)steuer. Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen einschl. Eigenver-

brauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschl. gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht, einschl. Getränke-, Sekt-, und Vergnügungssteuer, einschl. Zusatzerlöse (z.B. Bedienungsgeld), Delkrederprovisionen, ohne durchlaufende Posten (z.B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe, im Auftrag der Lieferanten vereinnahmte Zahlungen), Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften sowie Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht den Wert der vermittelten Waren), ohne Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträgen aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder aus Beteiligungen), ohne an Kunden gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni), einschl. Innenumsätze, die bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Muttergesellschaft bzw. den übrigen Tochtergesellschaften getätigt werden.

⁴ Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991.

Beschäftigte sind sämtliche Arbeitnehmer, einschl. Inhaber und mithelfende Familienangehörige, vorübergehend Abwesende (z.B. Kranke, Urlauber) und Teilzeitbeschäftigte.

⁵ Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.

⁶ Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschl. Leasing.

⁷ Umsatz minus Wareneingang ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer.

⁸ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Konzentration der Unternehmen nach fünfstelligen Wirtschaftsbereichen im Gastgewerbe
(WZ 71)¹, 1991

Anzahl der Unternehmen,² Umsatz,³ Anteile der größten Unternehmen am Umsatz sowie zugeordnete Anteile an der Anzahl der Beschäftigten,⁴ den Investitionen,⁵ den Aufwendungen für Sachanlagen⁶ und dem Rohertrag⁷

- Deutschland ohne neue Bundesländer -⁸

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
									Anzahl / Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1			711 11 Hotels						
1	Unternehmen	9 431	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	14,793	6.4	9.7	12.8	19.2	25.1	31.4	
3	Beschäftigte	160 260	5.4	8.9	11.0	16.1	20.8	26.6	
4	Investitionen	0,959	17.2	17.7	21.8	26.7	31.2	37.8	
5	Sachanlagen	0,763	5.8	15.1	22.2	26.4	31.4	36.9	
6	Rohertrag	11,492	6.3	8.9	12.3	19.5	25.9	32.7	
2			711 13 Gasthöfe						
1	Unternehmen	7 464	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,653	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	50 299	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,218	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,096	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	2,484	/	/	/	/	/	/	
3			711 15 Pensionen						
1	Unternehmen	2 747	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,038	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	14 602	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,072	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,045	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	0,763	/	/	/	/	/	/	
4			711 17 Hotels garnis						
1	Unternehmen	5 833	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,114	/	/	/	/	/	16.8	
3	Beschäftigte	35 349	/	/	/	/	/	13.1	
4	Investitionen	0,222	/	/	/	/	/	10.2	
5	Sachanlagen	0,262	/	/	/	/	/	23.0	
6	Rohertrag	2,664	/	/	/	/	/	17.6	
5			711 1 Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Hotels garnis						
1	Unternehmen	25 475	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	22,598	4.2	6.3	8.4	12.6	16.4	20.5	
3	Beschäftigte	260 511	3.3	5.5	6.8	9.9	12.8	16.3	
4	Investitionen	1,471	11.2	11.5	14.2	17.4	20.3	24.7	
5	Sachanlagen	1,166	3.8	9.9	14.5	17.3	20.6	24.1	
6	Rohertrag	17,402	4.1	5.9	8.1	12.9	17.1	21.6	

noch Tabelle II.6

Nr.	Merkmalswert			Anteil der jeweils ... umsatzgrößen Unternehmen am gesamten Merkmalswert					
	Bezeichnung		Insgesamt	3	6	10	25	50	100
	a	b	c	Anzahl / Prozent					
			d	e	f	g	h	i	j
6	711 95 Ferienhäuser, Ferienwohnungen								
1	Unternehmen	1 123		3	6	10	25	50	100
2	Umsatz	0,342		/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	4 478		/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,044		/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,010		/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,310		/	/	/	/	/	/
7	711 97 Campingplätze								
1	Unternehmen	615		3	6	10	25	50	100
2	Umsatz	0,357		/	/	/	/	/	/
3	Beschäftigte	2 652		/	/	/	/	/	/
4	Investitionen	0,087		/	/	/	/	/	/
5	Sachanlagen	0,013		/	/	/	/	/	/
6	Rohrertrag	0,291		/	/	/	/	/	/
8	711 9 Sonstige Beherbergungsstätten (ohne Wohn- und Tagesheime, Schlafwagenbetriebe)								
1	Unternehmen	2 469		3	6	10	25	50	100
2	Umsatz	1,045		/	/	/	/	/	36.8
3	Beschäftigte	12 994		/	/	/	/	/	25.7
4	Investitionen	0,166		/	/	/	/	/	24.8
5	Sachanlagen	0,047		/	/	/	/	/	50.6
6	Rohrertrag	0,879		/	/	/	/	/	36.8
9	711 Beherbergungsgewerbe								
1	Unternehmen	27 943		3	6	10	25	50	100
2	Umsatz	23,643		4.0	6.0	8.0	12.0	15.7	19.7
3	Beschäftigte	273 504		3.2	5.2	6.4	9.4	12.2	15.6
4	Investitionen	1,637		10.1	10.3	12.8	15.6	18.3	23.5
5	Sachanlagen	1,213		3.7	9.5	13.9	16.6	20.8	24.0
6	Rohrertrag	18,281		3.9	5.6	7.7	12.3	16.3	20.7
10	713 11 Speisewirtschaften								
1	Unternehmen	42 833		3	6	10	25	50	100
2	Umsatz	20,806		.	6.5	7.8	10.0	12.3	14.7
3	Beschäftigte	275 483		.	6.5	8.1	10.0	11.4	13.5
4	Investitionen	0,745		.	12.2	14.6	17.5	19.6	21.0
5	Sachanlagen	1,112		.	17.6	20.0	22.7	24.6	27.7
6	Rohrertrag	14,094		.	6.6	8.1	10.4	12.7	15.4
11	713 15 Imbißhallen								
1	Unternehmen	8 193		3	6	10	25	50	100
2	Umsatz	2,686		.	/	/	12.6	15.1	18.6
3	Beschäftigte	38 831		.	/	/	10.4	12.4	17.0
4	Investitionen	0,088		.	/	/	11.3	13.7	17.4
5	Sachanlagen	0,132		.	/	/	19.8	22.5	25.4
6	Rohrertrag	1,633		.	/	/	14.5	17.2	20.5

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
		Anzahl / Mrd. DM	Anzahl / Prozent						
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
12	713 1 Speisewirtschaften, Imbißhallen								
1	Unternehmen	51 026	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	23,492	.	5.9	7.4	9.5	11.6	13.9	
3	Beschäftigte	314 315	.	5.3	7.5	9.2	10.7	12.7	
4	Investitionen	0,833	.	10.6	13.7	16.2	18.3	19.7	
5	Sachanlagen	1,243	.	15.6	18.3	20.9	23.0	25.6	
6	Rohertrag	15,727	.	6.1	7.7	9.9	12.1	14.6	
13	713 91 Schankwirtschaften								
1	Unternehmen	44 257	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	8,890	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	153 802	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,259	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,400	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	5,786	/	/	/	/	/	/	
14	713 93 Bars, Tanz- und Vergnügungslokale								
1	Unternehmen	4 062	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,964	/	/	/	/	/	18.4	
3	Beschäftigte	37 367	/	/	/	/	/	13.3	
4	Investitionen	0,110	/	/	/	/	/	8.6	
5	Sachanlagen	0,125	/	/	/	/	/	15.3	
6	Rohertrag	1,507	/	/	/	/	/	18.9	
15	713 95 Cafés								
1	Unternehmen	3 819	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	1,693	/	/	/	/	/	18.2	
3	Beschäftigte	29 591	/	/	/	/	/	15.1	
4	Investitionen	0,108	/	/	/	/	/	19.7	
5	Sachanlagen	0,069	/	/	/	/	/	16.2	
6	Rohertrag	1,162	/	/	/	/	/	17.9	
16	713 96 Eisdielen								
1	Unternehmen	3 211	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,994	1.0	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	11 761	0.7	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,061	0.5	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,079	1.2	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	0,743	1.0	/	/	/	/	/	
17	713 97 Trinkhallen								
1	Unternehmen	921	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	0,315	/	/	/	/	/	/	
3	Beschäftigte	2 412	/	/	/	/	/	/	
4	Investitionen	0,005	/	/	/	/	/	/	
5	Sachanlagen	0,015	/	/	/	/	/	/	
6	Rohertrag	0,146	/	/	/	/	/	/	

noch Tabelle II.6

Nr.	Merkmalswert		Anteil der jeweils ... umsatzgrößten Unternehmen am gesamten Merkmalswert						
	Bezeichnung	Insgesamt	3	6	10	25	50	100	
									Anzahl / Mrd. DM
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
18	713 9 Sonstige Bewirtschaftungsstätten (ohne Kantinen, Speisewagenbetriebe)								
1	Unternehmen	56 271	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	13,856	/	/	/	/	/	4.0	
3	Beschäftigte	234 932	/	/	/	/	/	2.6	
4	Investitionen	0,543	/	/	/	/	/	4.2	
5	Sachanlagen	0,689	/	/	/	/	/	5.0	
6	Rohrertrag	9,344	/	/	/	/	/	4.4	
19	713 Gaststättengewerbe								
1	Unternehmen	107 297	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	37,348	.	3.7	4.6	6.0	7.3	8.8	
3	Beschäftigte	549 246	.	3.1	4.3	5.3	6.1	7.3	
4	Investitionen	1,376	.	6.4	8.3	9.8	11.0	12.0	
5	Sachanlagen	1,932	.	10.0	11.8	13.5	14.8	16.5	
6	Rohrertrag	25,071	.	3.8	4.8	6.2	7.6	9.3	
20	715 Kantinen								
1	Unternehmen	2 989	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	3,728	.	.	50.8	56.6	62.0	67.5	
3	Beschäftigte	42 082	.	.	42.2	47.5	54.4	59.4	
4	Investitionen	0,082	.	.	39.5	48.6	51.7	61.8	
5	Sachanlagen	0,048	.	.	51.5	57.2	62.0	67.6	
6	Rohrertrag	1,981	.	.	52.3	58.2	63.4	68.7	
21	71 Gastgewerbe								
1	Unternehmen	138 229	3	6	10	25	50	100	
2	Umsatz	64,719	2.9	4.4	5.6	8.3	10.4	12.7	
3	Beschäftigte	864 833	2.4	3.5	4.4	6.5	8.0	9.7	
4	Investitionen	3,095	2.9	8.2	8.6	11.8	13.2	16.3	
5	Sachanlagen	3,193	4.2	6.5	7.9	12.9	14.6	17.3	
6	Rohrertrag	45,333	2.5	4.1	5.3	8.1	10.5	13.0	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Abt. V A, Sonderaufbereitungen für die Monopolkommission vom 25. April 1994; dass., Fachserie 6: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Reihe 4.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Gastgewerbe 1991, Tab. 1, S. 16 ff.

Zeichenerklärung:

/ Ergebnis ist statistisch nicht gesichert.

. Ergebnis unterliegt der statistischen Geheimhaltung, ist aber in den Summen enthalten.

Anmerkungen:

¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979 (WZ 1979), Stuttgart 1980.

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, einschl. Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen sowie Vermietung von Ferienhäusern und -wohnungen, ohne Verpflegungsleistungen. Zu den Gaststättenleistungen rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln sowie der Verkauf über die Straße, an Betriebsangehörige und der Eigenverbrauch, ferner Wäschereinigung, Bügelei, Bäder, Garagenvermietung und dgl., Saalvermietung, der Betrieb von Mu-

sik- und Spielautomaten. Der Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken und dgl. durch Trink- und Imbißhallen rechnet zum Einzelhandel.

Nicht wiedergegeben ist diejenige vier- bzw. fünfstellige Position der WZ-Systematik, die als einzige Untergliederung einer drei- bzw. vierstelligen Position mit dieser identisch ist: WZ 7150, 71500.

Nicht wiedergegeben sind diejenigen 4 Positionen der WZ-Systematik, für die keine, keine statistisch gesicherten oder nur statistisch geheimzuhaltende Angaben vorliegen: WZ 71191, 71193, 71196, 71198.

- ² Ergebnisse der repräsentativen Erhebungen bei Unternehmen mit 50 Tsd. DM Jahresumsatz und mehr. Unternehmen als Erhebungseinheiten der amtlichen Statistik sind die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten, bei denen sichergestellt ist, daß aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen laufend geordnete Geschäftsaufzeichnungen geführt und Jahresabschlüsse nach Maßgabe des Gewerbesteuerrechts erstellt werden.
- ³ Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig (institutionelle Abgrenzung) einschl. Umsatz-(Mehrwert)steuer. Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen einschl. Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschl. gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht, einschl. Getränke-, Sekt-, und Vergnügungssteuer, einschl. Zusatz Erlöse (z.B. Bedienungsgeld), Delkredereprovisionen, ohne durchlaufende Posten (z.B. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe, im Auftrag der Lieferanten vereinnahmte Zahlungen), einschl. Erlöse aus Kommissions- und Streckengeschäften sowie Provisionen und Kostenvergütungen aus der Vermittlung von Waren (nicht den Wert der vermittelten Waren), ohne Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträgen aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder aus Beteiligungen), ohne an Kunden gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni), einschl. Innenumsätze, die bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Muttergesellschaft bzw. den übrigen Töchtergesellschaften getätigt werden.
- ⁴ Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 1991. Beschäftigte sind sämtliche Arbeitnehmer, einschl. Inhaber und mithelfende Familienangehörige, vorübergehend Abwesende (z.B. Kranke, Urlauber) und Teilzeitbeschäftigte.
- ⁵ Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen, Fahrzeugen und Maschinen.
- ⁶ Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen einschl. Leasing.
- ⁷ Umsatz minus Wareneingang einschl. Umsatz-(Mehrwert-)steuer.
- ⁸ Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland einschl. dem ehemaligen Berlin (West) vor dem 3. Oktober 1990. Die Angabe des Gebietsstandes bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen, nicht auf deren Absatzgebiete.

Tabelle III.1

Die hundert umsatzstärksten Unternehmen 1992 in Industrie, Handel, Verkehr und Dienstleistungen
(Fortschreibung der Tabelle über die "100 Größten" in den ersten drei Hauptgutachten der Monopolkommission)^{1,2}

Rang ³											Unternehmen	Wirtschafts- zweig ⁴	Umsatz ⁵ (Mio. DM)	Erläute- rungen ⁶
1992	1990	1988	1986	1984	1982	1980	1978	1976	1974	1972				
1	1	1	1	4	2	2	4	3	5	3	Daimler-Benz AG	244	80.965	
2	2	2	2	2	4	3	3	4	4	1	Volkswagen AG	244	73.381	
3	4	3	4	3	3	4	2	6	6	2	Siemens AG	250	56.319	
4	3	4	3	1	1	1	1	1	2	5	VEBA AG	205	55.080	
											Deutsche Bundespost Telekom	517	53.957	E
5	5	6	5	6	8	8	8	11	14	11	RWE AG	101	47.053	
6	6	5	6	5	6	7	6	5	3	6	BASF AG	200	32.674	
7	10	14	16	18	18	19	15	16	33	12	Adam Opel AG	244	29.222	E
8	8	9	12	16	22	22	22	24	27	22	Robert Bosch GmbH	250	28.613	
9	7	7	7	7	5	5	5	2	1	4	Thyssen AG	230-232	28.543	
10	13	10	14	17	24	33	29	37	60	48	Bayerische Motoren Werke AG	244	27.109	
11	15	12	9	9	12	11	9	9	8	9	Ruhrkohle AG	110	23.598	
12	9	8	8	11	11	12	10	10	9	10	Bayer AG	200	23.156	
13	11	11	10	13	13	13	7	7	7	8	Hoechst AG	200	22.847	
											Deutsche Bundespost Postdienst	517	22.018	E
14	14	13	13	19	20	24	17	17	31	16	Ford-Werke AG	244	22.002	E
15	16	15	20	20	17	17	16	14	13	19	Mannesmann AG	242	21.700	
16	22	17	17	14	14	14	14	15	15	13	Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp	230-232	20.132	
											REWE Zentrale	40/41	19.965	So
											Deutsche Bahnen	511	18.344	
17	24	40	59	54	64	59	62	63	53	58	Preussag AG	230-232	18.287	
18	20	23	26	40	43	49	64	100	-	-	REWE & Co oHG	43	17.980 H	
19	19	47	52	50	42	43	51	47	49	68	VIAG AG	233	16.998	
20	25	24	24	25	25	21	24	25	22	23	Metallgesellschaft AG	233	16.972	
21	17	18	21	22	15	15	19	18	18	15	MAN AG	244	16.535	
											EDEKA Zentrale	40/41	15.165	So
22	21	20	23	26	31	35	38	39	44	44	Deutsche Lufthansa AG	515	14.955	
23	12	16	11	8	10	10	13	12	12	18	Deutsche Shell AG	205	14.369	
24	27	31	18	15	16	20	34	41	70	72	Ruhrgas AG	103	13.893	
25	26	21	22	21	27	32	28	27	34	25	IBM Deutschland GmbH	243	13.787	TK
26	28	26	30	36	32	26	20	30	32	30	Karstadt AG	43	13.086 H	
27	33	37	42	47	44	38	37	35	35	35	Kaufhof Holding AG	43	11.791 H	
28	18	19	15	10	9	9	11	8	10	14	ESSO AG	205	11.555	TK
											GEDELFI GmbH + Co.KG	40/41	10.535	So
29	37	42	-	-	-	-	-	-	-	-	Asko Deutsche Kaufhaus AG	43	10.325 H	
30	36	43	60	64	55	47	40	42	42	39	Gustav und Grete Schickedanz Holding KG	43	10.161 H	

Rang ³											Unternehmen	Wirtschafts- zweig ⁴	Umsatz ⁵ (Mio. DM)	Erläute- rungen ⁶
1992	1990	1988	1986	1984	1982	1980	1978	1976	1974	1972				
31	39	49	51	59	65	58	58	70	98	97	EDEKA-Zentrale AG	40/41	9.599 H	
32	23	22	19	12	7	6	18	20	23	32	Deutsche BP AG	205	9.535	TK
33	34	34	29	38	39	45	43	40	38	36	Philips GmbH	250	9.476	TK
34	32	35	34	30	30	29	23	22	20	21	Deutsche Unilever GmbH	28/29	9.402	GD
35	45	72	91	-	-	-	-	-	-	-	SPAR Handels-AG	40/41, 43	9.347 H	
36	46	52	40	55	51	53	48	46	48	47	Asea Brown Boveri AG	250	9.102	
37	31	25	25	29	33	31	39	44	40	56	Degussa AG	200	8.931	
38	59	46	39	33	34	36	44	57	65	51	Philipp Holzmann AG	300	7.700	Kblstg.
39	50	62	68	81	79	76	73	81	99	82	Otto Versand GmbH & Co.	43	7.678 H	
40	64	64	63	68	66	71	66	71	93	-	Bertelsmann AG	76	6.653	
41	57	60	58	49	60	54	56	51	54	64	Deutsche Babcock AG	242	6.626	
42	44	48	44	45	47	52	57	59	67	65	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG	101	6.596	
43	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Lidl & Schwarz Stiftung & Co. KG	43	6.484 H	
44	47	45	48	48	63	79	76	-	-	-	Bayernwerk AG	101	6.434	
45	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	VEAG Vereinigte Energiewerke AG	101	6.417	E
46	53	58	56	52	58	55	52	48	46	42	Henkel KGaA	200	6.247	
47	78	69	49	57	56	62	60	60	51	50	Alcatel SEL AG	250	6.156	TK
48	51	41	41	34	38	39	-	-	-	-	Alfred C. Toepfer International GmbH	40/41	6.130 H	
49	41	51	38	23	19	23	36	34	36	52	Mobil Oil AG	205	6.028	TK
50	52	59	62	74	80	78	77	75	73	67	Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH	250	5.930	
51	68	68	81	60	74	72	75	80	79	-	Franz Haniel & Cie GrubH	40/41	5.912 H	
52	43	78	73	66	78	66	65	76	58	71	DHS-Dillinger Hütte Saarstahl AG	230-232	5.899	TK
53	66	71	72	82	-	-	-	-	-	-	Plus Warenhandels-gesellschaft mbH & Co. oHG	43	5.720 H	E
54	48	33	37	35	36	34	31	33	28	37	Klöckner & Co. AG	40/41	5.596 H	
55	49	63	57	58	48	42	49	54	47	57	Klöckner-Werke AG	230-232	5.547	
56	76	67	61	73	76	80	84	84	81	73	Continental AG	213	5.527	
57	54	55	55	62	61	56	55	61	55	46	C.&A. Mode & Co.	43	5.481	E
58	61	77	82	94	88	91	87	98	-	99	Linde AG	242	5.422	
59	70	79	-	-	-	-	-	-	-	-	Procter & Gamble GmbH	200	5.382	TK
60	71	89	-	-	-	-	-	-	-	-	Hewlett-Packard GmbH	243	5.375	E
61	58	66	54	69	70	68	63	67	72	63	Nestlé Deutschland AG	28/29	5.354	TK
62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	VBB Viag-Bayernwerk- Beteiligungsgesellschaft mbH	227, 40/41	5.317 7	
63	75	76	-	-	-	-	-	-	-	-	Hamburger Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH	101	4.994	
64	55	56	65	76	85	93	89	94	-	-	ZF Friedrichshafen AG	244	4.905	

noch Tabelle III.1

Rang ³											Unternehmen	Wirtschafts- zweig ⁴	Umsatz ⁵ (Mio. DM)	Erläute- rungen ⁶
1992	1990	1988	1986	1984	1982	1980	1978	1976	1974	1972				
65	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-	Kaiser's Kaffee-Geschäft AG	43	4.805	H
66	73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Allkauf-SB Warenhaus GmbH & Co. KG	43	4.715	H
67	67	74	64	63	59	50	50	50	57	54	BayWa AG	40/41, 43	4.694	H
68	81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	AGIV Aktiengesellschaft für Industrie und Verkehrswesen	242	4.653	
69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	AVA Allgemeine Handelsgesellschaft der Verbraucher AG	43	4.619	H
70	30	32	32	28	23	18	25	21	25	31	Aral AG	43	4.576	H
71	62	70	67	65	62	46	42	38	37	34	Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH	43	4.568	H
72	84	80	86	-	92	98	95	-	-	-	Touristik Union International GmbH & Co KG	55	4.422	
73	60	53	45	42	41	40	47	43	43	55	Saarbergwerke AG	110	4.409	
74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG	101	4.299	
75	69	65	71	85	82	-	94	-	94	87	ITT Gesellschaft für Beteiligungen mbH	244, 40/41	4.246	TK
76	72	73	83	87	77	90	-	-	-	-	Heracus Holding GmbH	200	4.117	
77	77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Bremer Vulkan Verbund AG	246	4.108	
78	97	-	75	79	72	65	59	58	63	59	Compagnie de Saint-Gobain (Deutsche Gruppe)	227	3.936	GD
79	-	-	84	78	75	73	82	92	-	74	Strabag Bau-AG	300	3.908	Kblstg.
80	85	94	-	-	-	-	-	-	-	-	Südzucker AG	285	3.857	
81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Tchibo Holding AG	28/29	3.725	
82	88	83	74	61	54	61	70	78	78	78	Hapag-Lloyd AG	515	3.682	
83	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Liebherr-Holding GmbH	242	3.650	
84	98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	DER Deutsches Reisebüro	55	3.627	
85	82	90	94	-	-	-	92	-	-	85*	Axel Springer Verlag AG	76	3.566	
86	83	86	98	-	-	92	93	98	93	86*	Schering AG	200	3.566	
87	87	81	78	97	-	-	97	-	-	98	Carl-Zeiss-Stiftung	252	3.560	
88	-	82	90	71	52	77	72	77	-	-	Bilfinger + Berger Bau-AG	300	3.517	Kblstg.
89	86	85	77	86	-	-	-	-	-	-	Energie-Versorgung Schwaben AG	101	3.510	
90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Dyckerhoff & Widmann AG	300	3.438	Kblstg.
91	80	75	70	53	57	51	53	49	45	43	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	242	3.277	
92	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Readymix AG für Beteiligungen	221/222	3.022	
93	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Lausitzer Braunkohle AG	111	3.007	E
94	79	95	100	-	74	85	69	71	78	77*	Grundig AG ⁸	250	2.993	TK
95	99	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Stadtwerke München	101	2.934	E
96	93	96	96	-	-	-	-	-	-	-	Badenwerk AG	101	2.857	
97	94	98	99	99	-	-	-	-	-	-	Wacker-Chemie GmbH	200	2.846	
98	-	88	89	-	-	-	-	-	-	-	Rheinmetall Berlin AG	242	2.807	

Rang ³											Unternehmen	Wirtschafts- zweig ⁴	Umsatz ⁵ (Mio. DM)	Erläute- rungen ⁶
1992	1990	1988	1986	1984	1982	1980	1978	1976	1974	1972				
99	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Iveco Magirus AG	244	2.782	E
100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Diehl GmbH & Co.	242, 250	2.748	

¹ Bezüglich der Auswahlkriterien vgl. Monopolkommission, Fusionskontrolle bleibt vorrangig, Hauptgutachten 1978/1979, Baden-Baden 1980, Tz. 270-286. Im Gegensatz zur Berichterstattung in den Hauptgutachten I bis III, die in den Hauptgutachten IV und V im Anhang fortgeschrieben wurde, werden seit dem Hauptgutachten VI die Einkaufsvereinigungen mit ihrem anteiligen Beschaffungsvolumen in dieser Tabelle nachrichtlich aufgeführt (vgl. Fn. 5).

² In den Fällen, in denen anstelle einer Rangangabe ein Strich erscheint, befand sich das betreffende Unternehmen in dem Jahr nicht unter den nach Umsatz hundert größten Unternehmen.

³ Zu Veränderungen in der Zusammensetzung und der Rangfolge der hundert umsatzstärksten Unternehmen vgl. die ausführlichen Anmerkungen zu den Tabellen 1, 2, 3 und 6 in Kapitel III im Hauptband dieses Gutachtens.

⁴ Nummern der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige 1979.

⁵ Grundsätzlich Konzernumsatz der inländischen Konzerngesellschaften. Bei Handelsunternehmen (Kennzeichnung durch "H" hinter der Umsatzangabe) 75 % des nominalen Umsatzes.

⁶ Bedeutung der verwendeten Abkürzungen:

E = Einzelabschluss

GD = Umsätze der deutschen Gruppe (Obergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften haben 50 % und mehr Kapitalanteil)

Kblstg. = Konzernbauleistung

So = Sonstige Umsatzabgrenzung

TK = Konsolidierte Umsätze des inländischen Teilkonzerns.

⁷ Der Ausweis erfolgt ohne die Umsätze der Klöckner & Co. AG

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen sind die Umsatzangaben bis 1984 nicht unmittelbar vergleichbar mit denen der folgenden Jahre.

* Korrigierte Angaben.

Quelle: Eigene Erhebungen

Tabelle III.2

Prozentuale Abweichungen verschiedener Schätzwerte ($WS^*_{I,\dots}$) vom wahren Wert der Wertschöpfung des inländischen Konzerns (WS_I) bei Großunternehmen für die Jahre 1990, 1988, 1986, 1984, 1982, 1980 und 1978 ^{1,2}

Rang	Jahr	Unternehmen	Abweichung der jeweiligen Schätzwerte vom wahren Wert WS_I (%)			Arithmetisches Mittel aus	
			$WS^*_{I,U}^3$	$WS^*_{I,B}$	$WS^*_{I,P}$	allen verfügbaren Abweichungswerten	den zwei am nächsten gelegenen Abweichungswerten
1	1990	Daimler-Benz AG	-	-	-	-	-
1	1988		-	-	-	-	-
1	1986		-	-	-	-	-
2	1984		- 9,50	+ 4,92	+ 1,42	- 3,16	+ 3,17
2	1982		- 4,26	- 3,97	- 0,69	- 2,98	- 4,12
2	1980		- 4,21	- 10,39	+ 0,08	- 4,84	- 2,07
2	1978	- 5,83	- 13,57	- 0,96	- 6,79	- 3,39	
2	1990	Siemens AG	-	-	-	-	-
2	1988		-	-	-	-	-
2	1986		+ 2,66	- 6,37	+ 2,37	- 0,45	+ 2,52
1	1984		+ 4,90	- 5,37	+ 5,50	+ 1,68	+ 5,20
1	1982		+ 5,17	- 5,17	+ 4,63	+ 1,54	+ 4,90
1	1980		+ 3,30	- 9,73	+ 4,08	- 0,78	+ 3,69
1	1978	+ 6,28	- 8,99	+ 3,90	+ 0,40	+ 5,09	
3	1990	Volkswagen AG	+ 6,47	- 11,16	+ 3,77	- 0,30	+ 5,12
3	1988		- 4,68	- 20,44	- 2,45	- 9,19	- 3,56
3	1986		+ 10,26	- 15,55	+ 3,18	- 0,70	+ 6,72
3	1984		- 1,92	- 13,19	- 0,68	- 5,26	- 1,30
3	1982		- 1,75	- 12,29	- 2,58	- 5,54	- 2,17
3	1980		- 0,55	- 21,34	- 1,84	- 7,91	- 1,19
3	1978	-	-	-	-	-	
4	1990	Hoechst AG	-	-	-	-	-
7	1988		-	-	-	-	-
7	1986		- 5,71	- 8,89	+ 1,39	- 4,40	- 7,30
7	1984		- 1,44	- 1,60	+ 5,80	+ 2,76	- 1,52
10	1982		- 3,52	- 5,71	+ 2,32	- 2,30	- 4,62
10	1980		- 4,47	- 12,86	+ 25,90	+ 2,86	- 8,67
8	1978	- 3,03	- 15,42	+ 1,61	- 5,61	- 0,71	
5	1990	BASF AG	-	-	-	-	-
4	1988		-	-	-	-	-
6	1986		+ 7,55	+ 1,46	+ 5,73	+ 4,92	+ 6,64
6	1984		+ 11,27	+ 7,99	+ 8,82	+ 9,16	+ 8,41
8	1982		+ 16,44	+ 6,89	+ 3,38	+ 8,90	+ 5,13
8	1980		-	-	-	-	-
6	1978	-	-	-	-	-	
6	1990	Robert Bosch GmbH	+ 4,55	- 16,36	- 0,58	- 4,13	+ 1,99
6	1988		+ 4,59	- 11,29	+ 2,39	- 1,41	+ 3,49
9	1986		+ 4,45	- 12,21	+ 3,52	- 1,41	+ 3,99
10	1984		+ 0,74	- 12,75	+ 0,95	- 3,69	+ 0,85
13	1982		+ 3,04	- 14,10	+ 1,79	- 3,09	+ 2,41
14	1980		+ 6,06	- 14,16	+ 5,88	- 0,74	+ 5,97
15	1978	+ 2,92	- 16,29	+ 2,57	- 3,60	+ 2,75	
7	1990	Bayer AG	+ 3,99	- 8,81	+ 5,88	+ 0,35	+ 4,93
5	1988		+ 0,56	- 6,49	+ 3,24	- 0,90	+ 1,90
5	1986		+ 1,84	+ 3,01	+ 10,40	+ 5,08	+ 2,43
5	1984		- 1,51	+ 8,74	+ 7,70	+ 4,98	+ 8,22
7	1982		+ 0,77	+ 9,83	+ 8,14	+ 6,24	+ 8,98
6	1980		- 3,68	- 2,38	+ 5,56	- 0,16	- 3,03
7	1978	- 6,70	+ 1,12	- 4,12	- 3,23	- 5,41	

Rang	Jahr	Unternehmen	Abweichung der jeweiligen Schätzwerte vom wahren Wert WS_i (%)			Arithmetisches Mittel aus	
			$WS^*_{LU^3}$	WS^*_{LB}	WS^*_{LP}	allen verfügbaren Abweichungswerten	den zwei am nächsten gelegenen Abweichungswerten
8	1990	Thyssen AG	+ 9,01	+ 3,19	+ 2,49	+ 4,90	+ 2,84
10	1988		+ 4,26	+ 2,12	+ 2,16	+ 2,84	+ 2,15
10	1986		+ 9,52	+ 10,06	+ 4,76	+ 8,11	+ 9,79
11	1984		+ 7,39	+ 14,53	+ 24,00	+ 15,31	+ 10,96
5	1982		+ 7,67	+ 9,20	+ 3,53	+ 6,80	+ 8,44
5	1980		+ 3,26	- 1,59	+ 0,64	+ 1,83	+ 1,11
5	1978		-	-	-	-	-
9	1990	RWE AG	+ 1,15	- 1,50	+ 0,10	- 0,08	+ 0,63
11	1988		- 2,42	+ 0,84	+ 1,17	- 0,14	+ 1,01
12	1986		-	-	-	-	-
8	1984		-	-	-	-	-
6	1982		-	-	-	-	-
9	1980		-	-	-	-	-
11	1978	-	-	-	-	-	
11	1990	VEBA AG	- 3,35	- 4,04	- 0,20	- 2,53	- 3,70
9	1988		- 9,09	- 6,77	- 4,37	- 6,75	- 8,72
11	1986		- 6,47	- 4,14	- 2,81	- 4,47	- 3,48
9	1984		- 5,48	- 0,92	- 0,31	- 2,24	- 0,62
9	1982		- 8,26	- 2,79	- 1,77	- 4,27	- 2,28
7	1980		- 3,88	- 3,72	+ 0,03	- 2,52	- 3,80
10	1978		- 3,36	- 3,28	- 0,39	- 2,35	- 3,32
12	1990	Mannesmann AG	-	-	-	-	-
13	1988		-	-	-	-	-
14	1986		-	-	-	-	-
13	1984		+ 2,45	- 3,66	+ 6,78	+ 1,86	+ 4,62
11	1982		+ 2,99	- 4,29	+ 3,11	+ 0,61	+ 3,05
13	1980		- 0,11	- 9,36	+ 4,46	- 1,67	+ 2,18
14	1978		+ 3,53	- 8,80	+ 4,32	- 0,32	+ 3,92
14	1990	Deutsche Bank AG	+ 11,86	+ 11,52	+ 1,85	+ 8,41	+ 11,69
12	1988		+ 2,59	+ 5,23	+ 1,54	+ 3,12	+ 2,06
13	1986		- 1,82	+ 1,94	+ 1,10	+ 0,41	+ 1,52
12	1984		- 3,55	+ 1,24	+ 0,10	- 0,73	+ 0,68
15	1982		- 10,58	- 0,92	- 1,53	- 4,34	- 1,22
17	1980		- 7,39	+ 3,46	+ 3,41	- 0,17	+ 3,43
19	1978		- 7,80	- 0,64	- 0,72	- 3,05	- 0,68
18	1990	MAN AG	+ 1,03	- 4,02	- 0,15	- 1,04	+ 0,44
21	1988		+ 1,37	+ 4,64	+ 1,94	- 0,46	+ 1,66
21	1986		-	-	-	-	-
18	1984		-	-	-	-	-
16	1982		-	-	-	-	-
16	1980		-	-	-	-	-
18	1978	-	-	-	-	-	
20	1990	Dresdner Bank AG	- 3,58	- 0,53	- 1,66	- 1,92	- 1,09
19	1988		- 2,86	+ 2,79	+ 1,72	+ 0,55	+ 2,26
20	1986		- 5,23	+ 1,40	+ 0,84	- 0,99	+ 1,12
21	1984		-	-	-	-	-
25	1982		-	-	-	-	-
26	1980		-	-	-	-	-
27	1978		-	-	-	-	-

noch Tabelle III.2

Rang	Jahr	Unternehmen	Abweichung der jeweiligen Schätzwerte vom wahren Wert WS_j (%)			Arithmetisches Mittel aus	
			$WS^*_{LU}^3$	WS^*_{LB}	WS^*_{LP}	allen verfügbaren Abweichungswerten	den zwei am nächsten gelegenen Abweichungswerten
21	1990	Fried. Krupp GmbH	-	-	-	-	-
20	1988		-	-	-	-	-
18	1986		-	-	-	-	-
16	1984		+ 1,66	- 3,02	+ 1,06	- 0,30	+ 1,36
14	1982		+ 1,38	- 0,04	+ 1,93	+ 1,09	+ 1,65
12	1980		+ 2,90	- 2,30	+ 2,48	+ 0,16	+ 1,39
17	1978		-	-	-	-	-
22	1990	Preussag AG	- 20,11	- 2,54	+ 1,28	- 7,12	- 0,63
46	1988		- 32,60	- 7,20	+ 0,60	- 13,06	- 3,30
35	1986		- 39,05	- 4,20	+ 1,39	- 13,96	- 1,41
45	1984		- 60,19	- 3,10	± 0	- 21,10	- 1,55
44	1982		- 58,12	- 6,71	- 6,43	- 23,76	- 6,57
47	1980		- 55,63	- 5,50	+ 2,73	- 19,47	- 1,39
54	1978		-	-	-	-	-
23	1990	Commerzbank AG	- 27,72	- 21,89	- 22,23	- 23,95	- 22,06
24	1988		- 6,13	+ 3,07	+ 2,56	- 0,17	+ 2,81
29	1986		- 10,75	+ 2,27	+ 1,92	- 2,19	+ 2,10
34	1984		- 14,04	+ 1,74	+ 1,44	- 3,62	+ 1,59
39	1982		- 16,43	- 2,62	+ 0,84	- 6,07	- 0,89
44	1980		- 13,63	+ 0,52	+ 0,42	- 4,23	+ 0,47
36	1978		- 6,43	+ 5,91	+ 5,84	+ 1,77	+ 5,87
25	1990	Karstadt AG	- 2,58	+ 9,15	- 0,51	+ 2,02	- 1,54
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978		-	-	-	-	-
28	1990	VIAG AG	+ 21,19	- 16,22	+ 5,55	+ 3,51	+ 13,37
53	1988		+ 2,72	- 6,48	+ 11,53	+ 2,59	+ 7,12
56	1986		- 0,12	+ 0,26	+ 1,97	+ 0,70	+ 0,07
46	1984		-	-	-	-	-
38	1982		-	-	-	-	-
33	1980		-	-	-	-	-
46	1978		-	-	-	-	-
29	1990	Asea Brown Boveri AG	- 1,70	- 2,12	+ 0,24	- 1,20	- 1,91
29	1988		- 1,48	- 4,18	- 0,38	- 2,01	- 0,93
31	1986		+ 0,91	- 1,86	+ 0,20	+ 0,25	+ 0,56
32	1984		+ 1,77	- 1,20	+ 0,94	+ 0,50	+ 1,36
34	1982		+ 2,70	- 1,94	+ 1,23	+ 0,66	+ 1,96
29	1980		+ 1,52	- 1,70	+ 0,51	+ 0,11	+ 1,01
30	1978		+ 1,40	- 1,84	+ 0,29	- 0,05	+ 0,85
32	1990	Kaufhof Holding AG	-	-	-	-	-
35	1988		-	-	-	-	-
34	1986		- 0,06	- 0,06	± 0	- 0,04	- 0,06
35	1984		-	-	-	-	-
32	1982		-	-	-	-	-
27	1980		-	-	-	-	-
28	1978		-	-	-	-	-

Rang	Jahr	Unternehmen	Abweichung der jeweiligen Schätzwerte vom wahren Wert WS_I			Arithmetisches Mittel aus	
			($\%$)			allen verfügbaren Abweichungswerten	den zwei am nächsten gelegenen Abweichungswerten
			WS^*_{I,U^3}	$WS^*_{I,B}$	$WS^*_{I,P}$		
33	1990	Zahnradfabrik Friedrichshafen AG	- 0,70	- 8,04	- 0,02	- 2,92	- 0,36
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978		-	-	-	-	-
36	1990	Bayerische Vereinsbank AG	- 3,49	+ 1,03	+ 0,56	- 0,64	+ 0,79
37	1988		- 4,05	+ 0,17	+ 0,32	- 1,18	+ 0,25
43	1986		- 3,67	-	+ 0,93	-	- 1,37
52	1984		- 4,30	-	+ 0,03	-	- 2,14
56	1982		- 4,58	+ 0,05	- 0,04	- 1,52	± 0
60	1980		- 3,33	+ 1,34	+ 1,22	- 0,26	+ 1,28
63	1978		+ 2,58	+ 2,34	+ 2,25	+ 2,39	+ 2,30
39	1990	Degussa AG	- 0,46	- 2,09	+ 5,89	+ 1,11	- 1,28
38	1988		+ 5,54	- 0,90	+ 8,91	+ 4,52	+ 7,22
45	1986		+ 17,25	- 4,55	+ 4,44	+ 17,14	+ 0,06
51	1984		+ 15,92	- 2,92	+ 4,47	+ 5,82	+ 0,78
55	1982		+ 16,09	- 1,77	+ 4,66	+ 6,33	+ 1,45
55	1980		+ 14,54	- 3,79	+ 4,40	+ 5,05	+ 0,30
55	1978		-	-	-	-	-
41	1990	Ruhrgas AG	+ 9,97	- 12,14	- 1,37	- 1,18	- 6,75
55	1988		+ 6,74	- 12,31	+ 2,90	- 0,89	+ 4,82
48	1986		-	-	-	-	-
40	1984		-	-	-	-	-
53	1982		-	-	-	-	-
71	1980		-	-	-	-	-
76	1978		-	-	-	-	-
42	1990	Standard Elektrik Lorenz AG	- 4,79	- 4,92	- 4,26	- 4,66	- 4,85
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978		-	-	-	-	-
44	1990	Saarbergwerke AG	- 4,48	- 0,08	+ 0,01	- 1,52	- 0,03
39	1988		+ 0,24	- 2,28	+ 0,41	- 0,55	+ 0,32
32	1986		- 8,00	- 7,98	- 7,96	- 7,98	- 7,99
33	1984		+ 0,10	+ 0,05	+ 0,10	+ 0,08	+ 0,08
31	1982		- 2,48	+ 0,07	+ 0,15	- 0,75	+ 0,11
31	1980		-	-	-	-	-
32	1978		-	-	-	-	-
47	1990	Henkel KGaA	- 10,56	- 14,85	+ 5,26	- 6,72	- 12,71
47	1988		- 12,88	- 11,35	+ 8,72	- 5,17	- 12,11
51	1986		- 6,49	- 9,21	+ 9,04	- 2,22	- 7,85
58	1984		+ 3,24	+ 3,24	+ 13,47	+ 6,65	+ 3,24
52	1982		-	-	-	-	-
46	1980		-	-	-	-	-
44	1978		-	-	-	-	-

noch Tabelle III.2

Rang	Jahr	Unternehmen	Abweichung der jeweiligen Schätzwerte vom wahren Wert WS_1 (%)			Arithmetisches Mittel aus	
			$WS^*_{LU^3}$	WS^*_{LB}	WS^*_{LP}	allen verfügbaren Abweichungswerten	den zwei am nächsten gelegenen Abweichungswerten
48	1990	BATIG Gesellschaft für Beteiligungen mbH	-	-	-	-	-
49	1988		- 4,80	- 7,96	- 7,45	- 6,73	- 7,70
36	1986		-	-	-	-	-
43	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	
50	1990	Asko Deutsche Kaufhaus AG	+ 1,82	- 10,04	+ 0,62	- 2,54	+ 1,22
66	1988		+ 3,28	- 2,79	+ 1,72	+ 0,74	+ 2,50
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	
51	1990	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA	+ 5,32	- 2,07	+ 4,01	+ 2,42	+ 4,66
51	1988		+ 2,28	- 4,30	+ 3,64	+ 0,53	+ 2,95
44	1986		+ 4,35	+ 0,89	+ 4,87	+ 3,37	+ 4,61
55	1984		-	-	-	-	-
49	1982		-	-	-	-	-
45	1980		-	-	-	-	-
51	1978	-	-	-	-	-	
52	1990	Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG	+ 0,13	+ 2,56	+ 2,14	+ 1,61	+ 2,35
41	1988		- 4,05	+ 0,21	+ 0,03	- 1,27	+ 0,12
46	1986		- 4,67	- 0,23	- 0,33	- 1,74	- 0,28
57	1984		- 6,45	+ 0,18	+ 0,01	- 2,08	+ 0,10
57	1982		- 7,43	+ 0,23	+ 0,12	- 2,36	+ 0,18
68	1980		- 6,36	+ 1,01	+ 0,89	- 1,49	+ 0,95
61	1978	-	-	-	-	-	
53	1990	Linde AG	+ 1,65	- 3,07	+ 2,24	+ 0,27	+ 1,94
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	
57	1990	Deutsche Babcock AG	+ 2,51	+ 5,70	+ 2,06	+ 3,42	+ 2,28
56	1988		- 2,98	- 3,25	+ 0,25	- 2,00	- 3,12
60	1986		- 0,39	- 1,88	+ 1,63	- 0,21	- 1,14
59	1984		- 1,22	+ 3,39	+ 3,13	+ 1,77	+ 3,26
66	1982		+ 1,21	- 4,28	+ 8,62	+ 1,85	- 1,53
53	1980		+ 3,35	- 14,00	+ 3,04	- 2,54	+ 3,19
47	1978	- 0,45	- 8,96	+ 0,30	- 3,04	- 0,07	
58	1990	co op AG	+ 0,14	+ 0,66	+ 0,02	+ 0,28	+ 0,08
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	

Rang	Jahr	Unternehmen	Abweichung der jeweiligen Schätzwerte vom wahren Wert WS_I (%)			Arithmetisches Mittel aus	
			WS^*_{I,U^3}	$WS^*_{I,B}$	$WS^*_{I,P}$	allen verfügbaren Abweichungswerten	den zwei am nächsten gelegenen Abweichungswerten
62	1990	Schering AG	-	-	-	-	-
59	1988		-	-	-	-	-
62	1986		- 8,65	- 13,75	+ 0,35	- 7,35	- 11,20
67	1984		- 5,04	- 3,35	+ 3,41	- 1,66	- 4,20
62	1982		- 8,78	- 16,92	- 4,91	- 10,21	- 6,85
63	1980		- 2,24	- 14,00	+ 0,81	- 5,12	- 0,72
70	1978		- 1,84	- 18,51	- 1,72	- 7,36	- 1,78
64	1990	Otto Versand GmbH & Co	- 18,04	- 31,47	- 3,89	- 17,80	- 24,75
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
67	1990	Axel Springer Verlag AG	- 0,43	- 1,63	- 0,43	- 0,83	- 0,43
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
69	1990	Wacker-Chemie GmbH	+ 6,55	+ 1,74	+ 3,24	+ 3,84	+ 2,49
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
70	1990	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	+ 5,36	+ 1,33	+ 4,08	+ 3,59	+ 4,72
71	1988		+ 1,45	- 0,77	+ 6,77	+ 2,48	+ 0,34
54	1986		-	-	-	-	-
37	1984		-	-	-	-	-
36	1982		-	-	-	-	-
39	1980		-	-	-	-	-
35	1978		-	-	-	-	-
73	1990	Westdeutsche Landesbank Girozentrale	- 0,54	+ 17,19	- 0,57	+ 5,36	- 0,55
61	1988		+ 1,33	+ 4,21	- 0,91	+ 1,54	+ 0,21
67	1986		+ 1,50	-	+ 5,60	-	+ 3,55
82	1984		- 2,96	-	+ 3,10	-	+ 0,07
83	1982		-	-	-	-	-
81	1980		-	-	-	-	-
57	1978		-	-	-	-	-
75	1990	Rheinmetall Berlin AG	- 1,33	+ 1,80	+ 1,72	+ 0,73	+ 1,76
70	1988		+ 0,48	+ 1,63	+ 2,23	+ 1,45	+ 1,93
71	1986		+ 1,60	+ 3,37	+ 2,49	+ 2,49	+ 2,93
80	1984		+ 3,36	+ 1,00	+ 0,50	+ 1,62	+ 0,75
69	1982		- 0,62	- 0,73	+ 0,10	+ 0,42	- 0,67
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	

noch Tabelle III.2

Rang	Jahr	Unternehmen	Abweichung der jeweiligen Schätzwerte vom wahren Wert WS_I (%)			Arithmetisches Mittel aus	
			$WS^*_{LU^3}$	WS^*_{LB}	WS^*_{LP}	allen verfügbaren Abweichungswerten	den zwei am nächsten gelegenen Abweichungswerten
85	1990	Grundig AG	+ 17,93	- 12,91	+ 4,98	+ 3,33	+ 11,45
88	1988		+ 8,98	- 11,30	+ 6,15	+ 1,28	+ 7,57
79	1986		- 0,05	- 16,93	- 5,56	- 7,51	- 2,81
-	1984		-	-	-	-	-
71	1982		-	-	-	-	-
86	1980		-	-	-	-	-
61	1978	-	-	-	-	-	
88	1990	Deutsche Shell AG	+ 5,39	+ 27,29	+ 7,81	+ 13,50	+ 6,60
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	
91	1990	J.M. Voith GmbH	- 4,84	- 21,07	- 4,48	- 10,13	- 4,66
-	1988		- 6,88	- 22,26	- 4,55	- 11,23	- 5,71
-	1986		+ 3,06	- 17,75	- 2,51	- 5,73	+ 0,28
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	
93	1990	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank	- 1,58	- 1,76	- 4,28	- 2,54	- 1,67
78	1988		- 7,45	- 6,54	- 9,52	- 7,80	- 7,00
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	
97	1990	E. Merck	+ 10,52	- 8,89	+ 33,38	+ 11,67	+ 0,81
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	
98	1990	Südzucker AG	- 5,90	+ 12,22	+ 0,57	+ 2,30	- 2,66
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		-	-	-	-	-
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	
-	1990	ESSO AG	+ 41,55	+ 1,78	+ 7,86	+ 17,06	+ 4,82
-	1988		- 0,08	- 0,08	- 0,08	- 0,08	- 0,08
96	1986		-	-	-	-	-
64	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
34	1980		-	-	-	-	-
67	1978	-	-	-	-	-	

Rang	Jahr	Unternehmen	Abweichung der jeweiligen Schätzwerte vom wahren Wert WS_1 (%)			Arithmetisches Mittel aus	
			$WS^*_{I,U}^3$	$WS^*_{I,B}$	$WS^*_{I,P}$	allen verfügbaren Abweichungswerten	den zwei am nächsten gelegenen Abweichungswerten
-	1990	Mahle GmbH	+ 7,54	- 11,06	+ 5,92	+ 0,80	+ 6,73
-	1988		+ 3,09	- 16,14	- 2,48	- 3,52	+ 2,78
-	1986		+ 6,16	- 13,62	+ 3,24	- 1,41	+ 4,70
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	
-	1990	Bank für Gemeinwirtschaft AG	- 17,22	- 11,01	- 6,13	- 11,45	- 8,57
81	1988		- 12,48	-	+ 2,49	-	- 4,99
83	1986		- 13,77	- 0,52	- 1,20	- 5,16	- 0,86
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
-	1980		-	-	-	-	-
-	1978	-	-	-	-	-	
-	1990	Nixdorf Computer AG	-	-	-	-	-
48	1988		-	-	-	-	-
58	1986		+ 33,13	+ 7,97	+ 3,51	+ 14,87	+ 5,71
72	1984		+ 31,10	+ 19,46	+ 1,76	+ 17,45	+ 25,28
86	1982		+ 21,88	+ 7,01	+ 0,33	+ 9,74	+ 3,67
-	1980		+ 15,32	+ 0,85	+ 2,41	+ 6,19	+ 1,63
-	1978	-	-	-	-	-	
-	1990	Salzgitter AG	-	-	-	-	-
26	1988		- 5,44	+ 2,51	+ 2,66	- 0,09	+ 2,59
25	1986		-	-	-	-	-
25	1984		-	-	-	-	-
19	1982		-	-	-	-	-
18	1980		-	-	-	-	-
21	1978	-	-	-	-	-	
-	1990	Flachglas AG	-	-	-	-	-
-	1988		+ 13,32	+ 16,69	+ 12,13	+ 14,05	+ 12,73
-	1986		- 2,51	+ 0,67	+ 1,19	+ 0,65	+ 0,93
-	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
88	1980		- 3,08	- 1,05	- 0,08	- 1,54	- 0,77
-	1978	-	-	-	-	-	
-	1990	AEG Aktiengesellschaft	-	-	-	-	-
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		- 1,72	- 6,10	+ 1,38	- 2,15	- 0,17
17	1984		- 1,41	- 2,65	+ 3,12	- 0,94	- 2,03
21	1982		+ 8,35	+ 5,96	+ 11,88	+ 8,73	+ 7,15
11	1980		-	-	-	-	-
9	1978	-	-	-	-	-	
-	1990	MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH	-	-	-	-	-
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		- 0,78	- 2,13	- 0,68	- 1,20	- 0,73
77	1984		-	-	-	-	-
76	1982		-	-	-	-	-
87	1980		-	-	-	-	-
90	1978	-	-	-	-	-	

noch Tabelle III.2

Rang	Jahr	Unternehmen	Abweichung der jeweiligen Schätzwerte vom wahren Wert WS_1 (%)			Arithmetisches Mittel aus	
			$WS^*_{I,U}$ ³	$WS^*_{I,B}$	$WS^*_{I,P}$	allen verfügbaren Abweichungswerten	den zwei am nächsten gelegenen Abweichungswerten
-	1990	Deutsche BP AG	-	-	-	-	-
-	1988		-	-	-	-	-
-	1986		+ 0,21	+ 0,21	+ 0,18	+ 0,20	+ 0,21
84	1984		-	-	-	-	-
-	1982		-	-	-	-	-
66	1980		-	-	-	-	-
-	1978		-	-	-	-	-

¹ In den Fällen, in denen anstelle einer Rang- bzw. Zahlenangabe ein Strich erscheint, fehlten die jeweils notwendigen Daten des Welt- oder Inlandsabschlusses.

² Bedeutung der verwendeten Abkürzungen:

$WS^*_{I,U}$ = Schätzwert für die Wertschöpfung des inländischen Konzerns auf der Basis der Wertschöpfung/Umsatz-Relation

$WS^*_{I,B}$ = Schätzwert für die Wertschöpfung des inländischen Konzerns auf der Basis der Wertschöpfung/Beschäftigten-Relation

$WS^*_{I,P}$ = Schätzwert für die Wertschöpfung des inländischen Konzerns auf der Basis der Wertschöpfung/Personalkosten-Relation

³ Bei Banken erfolgt die Schätzung der Wertschöpfung des inländischen Konzerns über die Bilanzsumme.

Quelle: Eigene Erhebungen

**Kumulierte Anzahl der Unternehmen nach Abweichungen des Schätzwertes
vom tatsächlichen Wert der Wertschöpfung und nach Jahren
(Prozentangaben in Klammern)**

Jahr	Abweichung (%)	Maximale absolute Abweichungen des Schätzwertes vom tatsächlichen Wert																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	23	24	26	34
1978	5 (31)	7 (54)	9 (69)	10 (77)	12 (92)	13 (100)												
1980	8 (38)	10 (48)	13 (62)	15 (71)	18 (86)	20 (95)											21 (100)	
1982	6 (25)	12 (50)	14 (58)	17 (71)	20 (83)		21 (88)		23 (96)			24 (100)						
1984	10 (38)	14 (54)	18 (69)	19 (73)	21 (81)	22 (85)	23 (88)	24 (92)					25 (96)		26 (100)			
1986	8 (24)	17 (50)	21 (62)	25 (74)	28 (82)	31 (91)		32 (94)		33 (97)	34 (100)							
1988	8 (24)	13 (38)	22 (65)	24 (71)	26 (76)		28 (82)	29 (85)	31 (91)	32 (94)		33 (97)	34 (100)					
1990	14 (33)	19 (45)	23 (55)	26 (62)	32 (76)	37 (88)	38 (90)	40 (95)						41 (98)				42 (100)

Quelle: Eigene Erhebungen

Tabelle III.4

**Rangverschiebungen in der Reihenfolge der jeweils "100 Größten"
bei Unternehmen mit geschätzter Wertschöpfung für die Jahre
1978, 1980, 1982, 1984, 1986, 1988 und 1990**

Veränderung der Rang- position c.p. ¹ (Anzahl der Ränge)	Anzahl der Unternehmen						
	1978	1980	1982	1984	1986	1988	1990
0	5	13	15	14	16	11	22
1	4	2	3	9	5	10	7
2	2	3	4	1	2	-	2
3	2	-	-	1	1	2	1
4	-	-	2	-	1	3	1
5	-	2	-	-	2	1	3
6	-	-	-	-	-	1	1
7	-	-	-	-	1	1	1
9	-	-	-	-	-	1	-
18	-	-	-	1	-	-	-
23	-	-	-	-	-	-	1
Summe ²	13	20	24	26	28	30	39

¹ Gibt die Rangverschiebung bei isolierter Betrachtung an, d.h. unter der Annahme, daß alle übrigen Wertschöpfungsangaben nicht geschätzt sind.

² Die Summe gibt nur die Zahl von Unternehmen aus der jeweiligen Stichprobe an, die dem Kreis der jeweils "100 Größten" angehören.

Quelle: Eigene Erhebungen

**Unternehmen der jeweils "100 Größten" 1978, 1980, 1982, 1984, 1986, 1988 und 1990,
bei denen die Schätzung der Wertschöpfung zu Rangverschiebungen
um vier und mehr Ränge führt**

Jahr	Rang	Unternehmen	Schätzfehler (%)	Rang- verschiebung ¹
1978	-	-	-	-
1980	10	Hoechst AG	+ 25,90	+ 5
1980	58	Degussa AG	+ 4,40	+ 5
1982	44	Preussag AG	- 6,43	- 4
1982	66	Deutsche Babcock AG	+ 8,62	+ 4
1984	58	Henkel KGaA	+ 13,47	+ 18
1986	79	Grundig AG	- 5,56	- 4
1986	44	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA	+ 4,87	+ 5
1986	45	Degussa AG	+ 4,44	+ 5
1986	51	Henkel KGaA	+ 9,04	+ 7
1988	38	Degussa AG	+ 8,91	+ 4
1988	88	Grundig AG	+ 6,15	+ 4
1988	78	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank	- 9,52	- 4
1988	53	VIAG AG	+ 11,53	+ 5
1988	47	Henkel KGaA	+ 8,72	+ 6
1988	71	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	+ 6,77	+ 7
1988	70	Rheinmetall Berlin AG	+ 2,23	+ 9
1990	47	Henkel KGaA	+ 5,26	+ 4
1990	51	FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA	+ 4,01	+ 5
1990	85	Grundig AG	+ 4,98	+ 5
1990	93	DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank	- 4,28	- 5
1990	88	Deutsche Shell AG	+ 7,81	+ 6
1990	91	J.M. Voith GmbH	- 4,48	- 7
1990	97	E. Merck	+ 33,38	+ 23

¹ Gibt die Rangveränderung an, die allein aus dem Schätzfehler beim betrachteten Unternehmen resultiert. Es wird implizit angenommen, daß alle übrigen Wertschöpfungsangaben in der Rangliste nicht geschätzt werden müssen.

Quelle: Eigene Erhebungen

